4193.

Holterhoff

Polon. 99.

I. D. Philippin geb Syſsengin ſc.

Stanislaus Augustus
Rex Poloniarum.

Fridericus Augustus II

Rex Poloniarum Elector Saxoniæ,

Fridericus Auguſtus III.
Rex Poloniarum, Elector
Saxoniæ. etc.

Sysang sc.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Entwurf
einer pragmatiſchen
Geſchichte
von Polen,
bis auf itzt glorwürdigſt regierende
Königliche Majeſtät
Stanislaum Auguſtum,
inſonderheit
für junge Standes- und andere wohl zu
erziehende Perſonen, gewidmet
von
Gottfried Stolterfoth,
I. V. Cand.

Mit Kupfern.

Leipzig,
bey Chriſtian Gottlob Hilſchern, 1768.

Vorbericht.

Ich ſehe mich genöthiget, der muntern und lehrbegierigen Jugend, die eigentliche Urſache anzuzeigen, welche mich zu einer neuen Ausgabe der **Geſchichte von Polen** bewogen hat. Ich erinnerte mich an einige Stellen der im vorigen Jahre herausgekommenen **Polniſch-Preußiſchen Geſchichte**, wo ich mich meinem entworfenen Plan gemäß nur ſehr kurz gefaßt, meinen Leſern aber, im Fall ſie mich ihres ſchätzbaren Beyfalls würdigen ſollten, umſtändlichere Nachrichten von den merkwürdigſten Staatsbegebenheiten in Polen, zu liefern verſprochen habe. Dieſem Verſprechen ſuche ich demnach gegenwärtig nachzukommen, um die Liebhabere von ausführlichen und vollſtändigen Geſchichten, ſo viel mir möglich war, zu befriedigen.

Was die Quellen und meine Ausarbeitung anbetrift, habe ich folgendes anzuzeigen. Es iſt bekannt, daß der bereits verſtorbene Herr **Andreas Schott**, unſers würdigen und berühmten Herrn Syndici **Lengnich**, edirte Polniſche Geſchichte bereits vor 23. Jahren ins Deutſche überſetzt hat. Da nun dieſe Ueberſetzung nur bis auf den Tod **Auguſt des Zweyten**, glorwürdigen Andenkens, ſich erſtrecket; ſo machte ich mich an die Fortſetzung, zufolge dem nachher neu aufgelegten lateiniſchen Original, welches bis 1748. gehet. Von dieſem Zeitpunct aber, bis auf die gegenwärtige Zeitläufte, bediente ich mich theils der Europäiſchen Fama, theils der genealogiſch-hiſtoriſchen Nachrichten, und in den neueſten Zeiten, der gemeinnützigen Thorniſchen wöchentlichen Nachrichten und Anzeigen. Dieß wären alſo die Quellen, woraus ich geſchöpfet habe.

Sodenn

Sodenn habe ich auch die Schottiſche Ueberſetzung, durch und durch umgearbeitet, die weitläuftigen Sätze zergliedert, in kürzere und einfache verwandelt, um nur die Geſchichte der lieben Jugend recht angenehm und lockend zu machen.

Nach ſo bewandten und angeführten Bemühungen, werden freylich, meine geneigten Leſer, dieſes Handbuch in vielen Stücken verändert, aber auch brauchbarer, wenn ich mir ſchmeicheln darf, finden. Wenigſtens habe ich daſſelbe nach der ſehr beliebten Methode des Hrn. Achenwalls in gewiſſe Zeitabſchnitte eingerichtet, auch hin und wieder einige moraliſche und politiſche Anmerkungen einfließen laſſen.

Ich wünſche übrigens, daß alle muntere Jünglinge, und die ſich ſonſten dieſes Handbuchs bedienen werden, ein gutes Gedächtniß, Aufmerkſamkeit, eine lebhafte Vorſtellung derer in der Geſchichte enthaltenen merkwürdigen Begebenheiten, und eine zierlich reife Beurtheilungskraft beſitzen mögen. Die Anlage zu dieſen ſchönen und bey Leſung der Geſchichte erforderlichen Eigenſchaften, habe ich bey dem jungen Hrn. von **Roſenberg**, meinem hofnungsvollen Züglinge mit wahrem Vergnügen und großer Erleichterung im Unterricht bemerkt. Ich kann ſie daher ohne Eigennutz und Schmeicheleyen, die mir allemal verhaßt ſind (ich berufe mich auf das Zeugniß derjenigen, welche mich perſönlich kennen) der ſchönen Jugend, welcher ich meine Kräfte mit Freuden aufopfere, zur rühmlichen Nacheiferung bekannt machen. Erreiche ich dieſen guten Endzweck bey derſelben, ſo habe ich die Feder nicht vergeblich angeſetzt, und meine Mühe iſt ſattſam belohnt. Danzig den 15ten Januarii 1765.

Merkwürdigkeiten
in der
Geſchichte
von Polen.

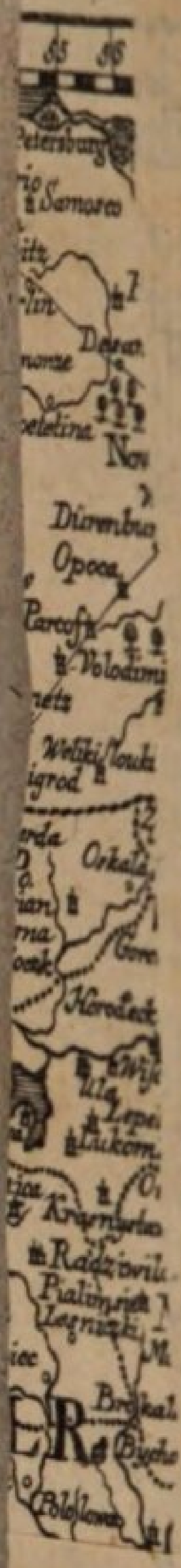
85
86
Opoca

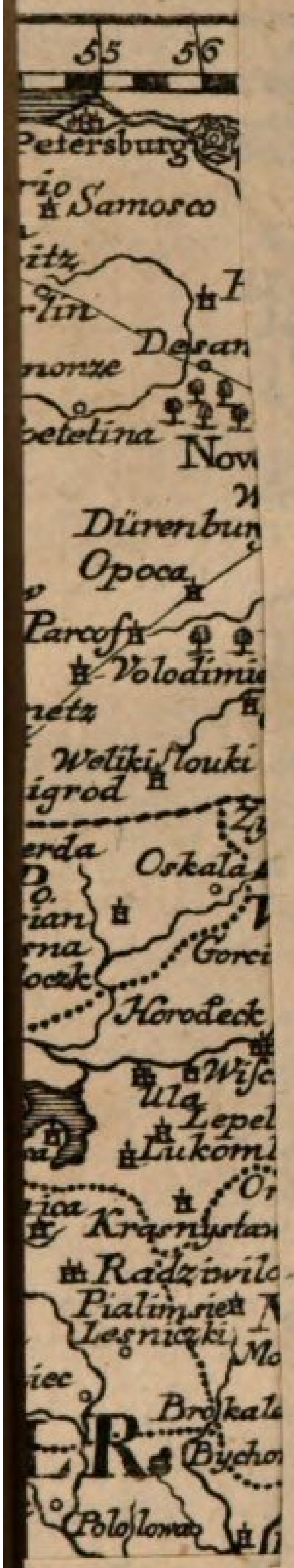

Völker in dieſem weitläufti-
gen Landesſtrich gewohnet haben. Der Leſer
muß es wißen, hauptſächlich aber ein Pole,

 welchen

Vorläufiger Bericht.

Von dem Urſprunge der Nation.

Es begehen die Geſchichtſchreiber einen unverzeilichen Fehler, wenn ſie die glaubwürdigen Urkunden hintenanſetzen, und mit einem ſpielenden Witz aus dem Namen, den Urſprung des Volks herleiten wollen. Eben dieſen Fehler begiengen ſo wohl einheimiſche als auswärtige Schriftſteller und Verfaſſer der polniſchen Geſchichte. Unterdeßen ſtimmen die meiſten darinn überein, daß die Polen aus Sarmatien ausgegangen ſeyn, und an der Weichſel ſich geſetzet haben. Allein, dieſes iſt für einen Liebhaber und Forſcher der Alterthümer nicht hinlänglich. Dieſe verſichern, daß verſchiedene Völker in dieſem weitläuftigen Landesſtrich gewohnet haben. Der Leſer muß es wißen, hauptſächlich aber ein Pole,

welchen Bezirk ſeine Vorfahren ehemals beſeßen? wenn ſie denſelben wieder verlaßen, und fremde Gegenden zu ihrem Aufenthalte gewählet haben? Dieſe genaue Unterſuchung wird ihme ſodann ein Licht anzünden. Er wird zuverläßig wißen, woher die Einwohner und die Nation eigentlich herſtamme?

Wir leben, Gott Lob! in aufgeklärten Zeiten. Gute und ſchlechte Geſchichtſchreiber preiſen ihre ausgefertigten Schriften allen Liebhabern der Geſchichte an. Es giebt einfältige aber auch ſcharfſinnige Leſer, und dieſe letzteren muß man mit Fabeln und Muthmaßungen über den Urſprung eines gewißen Volks nicht unterhalten, wodurch man ſich nur lächerlich macht. So wie z. E. einige das Wort Longobarden von langen Bärten herleiteten.

Wir begnügen uns, zu wiſſen, daß die **Polen** von den **Lazen**, einem Volke, welches, wie Procopius verſichert, am ſchwarzen Meere gewohnet haben ſoll, herſtammen. Wie aber im 5ten und 6ten Jahrhundert die barbariſchen Völker ihre alten Wohnſitze verließen und neue Gegenden ſuchten; ſo geſchahe es, daß auch dieſe Lazen ihren vorigen Aufenthalt verließen, und nach dem Beyſpiel anderer Völker, ſich diejenige Gegend, welches man Grospolen nennet, zum Wohnplatz auserſehen hatten. So viel von dem Urſprunge der **Polen**, welche Nachkömmlinge der alten Lazen oder Lazier ſind.

Erſter Abſchnitt.
Das Piaſtiſche Haus.
von 840 = 1385.

§. 1.

Die einheimiſchen Geſchichtſchreiber Dlugoſſus und Cromerus, halten den Lech vor den Stammvater der polniſchen Nation. Einige Schriftſteller ſetzen ſeine Ankunft in Grospolen, in das VI; einige aber in das VII Jahrhundert. Ich habe mir die Mühe genommen, alle, von ihm bis auf den Piaſt geſammlete Nachrichten, mit Aufmerkſamkeit durchzugehen; finde aber, daß ſie mit dem heutigen verbeſſerten Geſchmak nicht beſtehen können. Dieſer erkläret ſie vor dunkel und fabelhaft. Mit erdichteten Erzehlungen, will ich alſo meine Leſer, die Vernunft und Einſicht beſitzen und auf Wahrheiten ſehen, nicht unterhalten.

§. 2.

Piaſt, ein Ackermann, aus dem Flecken Kruswig, wurde im Jahr 840. zu dem erſten Herzoge in Grospolen erwählet. Dieſer verdienet unſere Aufmerkſamkeit um ſo mehr, daß 1) ſein Stamm viele Jahrhunderte in Polen und Schleſien (*) geblühet. Und 2) weil nach Piaſt.

(*) Von ſeinen Nachkommen entſproſſen die Herzoge von Liegnitz und Brieg, deren Stamm a. 1675. ausgieng.

nach ihm alle diejenigen Piaſten genennet werden, die zu unſeren Zeiten, als Einheimiſche, den königlichen Thron in Polen beſtiegen.

§. 3.

Wir machen bey Gelegenheit des erſten Herzogs in Grospolen, die nothwendige Eintheilung. Von Piaſt bis auf Miecislaus I. regierten **heidniſche Herzoge.** Sie folgen in ihrer Ordnung:

Piaſt. reg. von 840 = 861.
Ziemovitus — 861 = 892.
Leſco (IV) — 892 = 913.
Ziemomyslaus — 913 = 964.

§. 4.

Miecislaus I.

Nach dem Abſterben des Ziemomyslaus folgten die **chriſtlichen Herzoge.** Miecislaus I. behauptete nicht allein im Jahr 964. das Herzogthum, ſondern nahm auch auf vieles Zureden des Cardinal Aegidius Legaten des Pabſtes Johannis des XIII. den chriſtlichen Glauben an. Dieſer eifrige Mann nahm das heilſame Geſchäfte auf ſich, und pflanzete währender Regierung des erſten chriſtlichen Herzogs, welcher ihm hierinn behülflich war, das Chriſtenthum, unter dem polniſchen und heidniſchen Volke.

Miecislaus erhielt ſein Herzogthum als ein Lehn von dem Kayſer Otto I. Man vermählte ihn mit Dombrowka, einer chriſtlichen böhmiſchen

miſchen Prinzeßinn. So viel von dem erſten chriſtlichen Herzoge in Grospolen. Er ſtarb im Jahr 992. Miecislaus I. † 992.

§. 5.

Nach ihm folgte Boleslaus der I. Dieſer vermählte ſich mit der verwittibten Herzoginn Dombrowka, und ſetzte ſich dadurch in dem Beſitz des erledigten Herzogthums von Grospolen. Man ſchildert ihn als einen tapfern und liſtigen Kriegeshelden, und führt davon unglaubliche Beweiſe an. Man ſagt: Er führte mit den **Deutſchen, Böhmen, Ruſſen** und **Preuſſen** Kriege, und lieferte allen die blutigſten Schlachten. Wenn dieſes die Geſchichtſchreiber behaupten können, ſo ſtellte er einen Helden der erſten Größe vor, und gab dem großen Alexander nichts nach. Boleslaus I.

Unter ſeiner Regierung wurde der Heil. Adelbert von dem heidniſchen Preußen, die er zum Chriſtenthum bekehren wollte, im Jahr 996. auf eine grauſame Art umgebracht. Boleslaus brachte mit einer anſehnlichen Summe Geldes, den erblaſten Körper des H. Adelbert, mit dem das raſende Heidenthum nur ihr Geſpötte getrieben hätte, an ſich. Ein ſolcher Märtyrer um die chriſtliche Lehre verdiente es in der That. Sein Leichnam wurde nach Gneſen gebracht und daſelbſt beygeſetzt. Kaiſer Otto der III. ſtellte dahin im Jahr 1000. eine Wahlfarth an, um dieſen entſelten Gebeinen die letzte Ehre anzuthun. Bey dieſer

Gelegenheit erhielt der Herzog Boleslaus von dem frommen Kaiſer einen Beſuch, den er ungemein liebreich bey ſich aufgenommen hatte. Eben zu der Zeit wurde das Erzbisthum zu Gneſen, und das Biſchofthum zu Cracau und noch an andern Orten geſtiftet.

Man behauptet: Der Kaiſer habe ihme bey Gelegenheit des Beſuchs und guten Aufnahme, unter gewißen Bedingungen viele Hofnung zur königl. Würde gemacht. Als dieſes aber aus gewißen Urſachen eine Zeitlang ausbliebe, ſo maßte er ſich kurz vor ſeinem Ende des königlichen Titels an (*). Er ſtarb im Jahr 1025. Ihm folgte ſein Sohn.

† 1025.

§. 6.

Miecislaus II.

Miecislaus der II. Dieſer erhielt den königlichen Titel. Allein; da er ſich an die Bedingungen, unter welchen er ihn erhielt, nicht ſo genau kehrete; ſo war ſein Land und ſeine Perſon vielen Unruhen ausgeſetzt. Im Jahr 1029. kündigte ihm der Kaiſer den Krieg an, und rückte mit ſeinen Völkern in Polen ein. Er ſöhnte ſich mit ihm wieder aus. Allein, dieſe Ausſöhnung war von einer kurzen Dauer. Er wollte den geſchehenen Einfall, dem Kaiſer entgelten laſſen, und fiel im folgenden Jahr, in die kaiſer-

(*) Er verordnete 12 Senatoren zu Beyſitzern in denen Landesangelegenheiten. Sie hießen auch Woywoden; weil ſie das Volk zum Kriege anführten.

kaiſerlichen Länder ein, verheerete alles, was zwiſchen der Saal und Elbe lag, mit Feuer und Schwerdt, dabey büßete er ſelbſt viele Völker ein, und gewann nichts. Das ſind die Früchte einer elenden Rache, der damals die kriegſüchtigen Völker ausgeſetzet waren, weil man von dem barbariſchen Weſen noch zu ſehr eingenommen war.

Der Kaiſer bemächtigte ſich ſeiner Perſon. Miecislaus mußte ſich dieſes Schickſal gefallen laſſen. Er erkannte, daß er zu weit und über ſeine Kräfte gegangen wäre. Er ſuchte die Gnade des Kaiſers, und den Frieden. Beydes wurde ihm bewilliget. Kaum war er in dem Beſitz ſeines Landes, ſo zerfiel er mit ſeinem Bruder Otto, der währender Gefangenſchaft des Miecislaus, im Lande ſeine Stelle vertrat, und ſie nunmehr zu behaupten ſuchte. Otto wußte das Volk an ſich zu ziehen, und von ſeinem Bruder abfällig zu machen, er nöthigte daher den Miecislaus, nach Böhmen zu flüchten. Seine heimlichen Anhänger rächeten aber bald dieſe Schmach, und ſchaften den herrſchſüchtigen Otto aus dem Wege; worauf Miecislaus unter kaiſerlichen Schutz und Gnade, ſein Land wieder einnehmen konnte. Seine Gemahlinn hies Richeza, und war ein Neffe Kaiſers Otto des II. von der mütterlichen Linie. Er ſtarb 1034. und lies einen einzigen Sohn, Namens Caſimir, im 15ten Jahr ſeines Alters nach ſich. † 1034. Caſimir I.

§. 7.

Da aber derſelbe von den Reichs-Senatoren vor unmündig und unfähig, die Regierung anzutreten, erklärt wurde; ſo übergaben ſie dieſelbe der verwittibten Königinn ſeiner Mutter. Dieſe lies zu viel Herrſchſucht an ſich bemerken. Man wurde ihr bald überdrüßig, und ſie ſahe ſich genöthiget, ſammt ihrem Sohne, Polen zu verlaßen, und nach Deutſchland zu flüchten. Von hier trat der junge Caſimir, die Reiſe nach Frankreich an. In kurzer Zeit darauf, nahm er den Benedictiner-Orden im Kloſter zu Cluniac an. Polen fand ſich damals in mißlichen Umſtänden. Die benachbarten Völker wußten ſich dieſe Situation zu Nuß zu machen. Sie ſtreiften im Lande herum, und verheereten die anſehnlichſten Landesſtriche, mit Feuer und Schwerdt. Maſuren und Schleſien, giengen verlohren. Die äußerſte Noth brachte ſie wieder auf den Gedanken, an ein Oberhaupt zu denken. Sie verfielen auf den geflüchteten Caſimir. Weil er aber einen geiſtlichen Orden bekleidet hatte, ſo ſchlugen ſie ſich an den Pabſt, und erhielten ihn mit deßen Bewilligung. Dafür mußten die Abgeordneten im Namen des ganzen Landes zwey Bedingungen, unter welchen Caſimir ſeines Gelübdes erlediget wurde, eingehen. 1) Jährlich eine anſehnliche Summe Geldes zu der ſtetsbrennenden Lampe in der St. Petri Kirche zu Rom, zu entrichten; und

2) Muß-

2) Mußten ſich die Abgeordneten nach dem Gebrauch der Benedictinermönche, die Köpfe rund herum ſcheeren laſſen; welches der Adel noch bis auf dieſen Tag, ja ſo gar der gemeinſte Pole beobachtet.

Als Caſimir nach Polen kam, und die Regierung angetreten hatte, ſo giengen alle ſeine Sorgen dahin, die entriſſenen Länder wieder herbey zu ſchaffen. Er brachte auch Maſuren und Schleſien wieder zur Krone Polen. Sein Heldenmuth machte ihn bey den Auswärtigen fürchterlich; ſeine Staaten hingegen genoſſen die erwünſchte Ruhe. Er ſtarb 1058. † 1058.

§. 8.

Boleslaus der II. mit dem Beynamen **der Kühne**, war Caſimirs älteſter Prinz und Nachfolger. Boleslaus II. Er führte mit den Ruſſen, Ungarn, Böhmen, Preußen und Pommern die ſchärfſten Kriege, und das Glück war immer auf ſeiner Seite. Eine ſolche Schilderung machen die einheimiſchen Geſchichtſchreiber von ihm. Sie kommt mir übertrieben vor. Allein, was darf man ſich wundern? Sprechen uns die neuern Zeiten von dieſer eitlen Ruhmſucht los? Wir ſetzen eben ſo gut, wie die alten Vorfahren, die Menſchlichkeit aus den Augen, und geben einem Regenten, den wir recht ehren wollen, die Keule eines Hercules, in die Hand.

Ich ſtreite unterdeſſen Boleslaus dem II. ſeine Tapferkeit nicht gänzlich ab. Etwas muß doch

doch daran ſeyn; weil er ſich durch die Einfälle in **Böhmen** und **Ungarn**, bey dem Kaiſer ſchlecht beliebt machte. Man verſagte ihm den königlichen Titel. Er lehnte ſich wider den Kaiſer auf, und ſuchte zum Troz des deutſchen Reichs, welches ihm Schranken ſetzen wollte, die königliche Würde zu behaupten; indem er ſich, nach dem Beyſpiele Carl des Großen, am heiligen Weyhnachtsfeſte zum Könige krönen ließ. So weit gehet der Ehrgeiz und die Eiferſucht der Großen der Erden! Doch, dieſe Eitelkeit möchte man ihm noch vergeben. Allein, er begieng eine unmenſchliche Grauſamkeit, die ſeine heroiſchen Thaten ungemein verdunkelt. Boleslaus liebte den Trunk, und ſchweifte ungeſcheuet, auſſer der Ehe aus. Stanislaus, Biſchof von Cracau, war ein frommer und eifriger Mann. Er machte ihm die nachdrücklichſten Vermahnungen, von dieſer Lebensart abzugehen, und ſeinen Unterthanen ein beſſeres Beyſpiel zu geben. Er kehrte ſich nicht daran, und blieb bey ſeinen Gewohnheiten. Stanislaus wiederholete ſeine Erinnerungen, und Boleslaus wurde endlich dadurch ſolchergeſtalt entrüſtet, daß er dieſen frommen Mann vor dem Altare im Jahr 1079. niederſebelte. Dieſe grauſame Handlung machte bey dem deutſchen Reiche und päbſtlichen Stuhle, vieles Aufſehen. Sein Land wurde mit dem Interdict belegt; ſeine Perſon aber in den Bann gethan und des Thrones entſetzet. Der Unterthanen

nen Liebe verwandelte ſich plötzlich in einen unauslöſchlichen Haß. Sein Gewiſſen wachte darüber auf. Er faßte den Entſchluß, und gieng nach Ungarn. Man ſagt: Er wäre daſelbſt ſein eigner Mörder geworden. Die Ver- † 1080.
zweifelung iſt eine höchſtſchädliche Sache. Solche Wirkungen bringt ſie herfür. Er hatte nur einen Prinzen, und dieſer ſtarb in der beſten Blüte ſeiner Jahre. Man behauptet zuletzt, es habe mit der Abſetzung Boleslaus des II. der königliche Titel in Pohlen aufgehöret, und daß er vom Uladislaus dem I. nach dem Eintritt des XIV Jahrhunderts erſt wieder hergeſtellet worden ſey. Der Zeitpunct wird es lehren.

§. 9.

Uladislaus der I. ein Bruder des vorigen Uladislaus I.
Königes, dem auch der Name Hermann beygelegt wird, begab ſich freywillig des königlichen Titels, und regierte nur als Herzog in Polen.

Im Jahr 1080. beehrte Kaiſer Heinrich der IV. den neugewählten König von Böhmen Wratiſlaus, mit dem Titel eines Königes von Polen; allein, er lehnte ihn, entweder aus Beſcheidenheit, oder aus andern wichtigen Urſachen, von ſich gleichfals ab. Er wollte ſich vielleicht dem Kaiſer nicht verbindlich machen. Dem ſey, wie ihm wolle, ſo erweckte das günſtige Bezeigen des Kaiſers, gegen den König von Böhmen, in dem Gemüthe ſeines Prinzen, der

der den Titel gern angenommen hätte, eine Beſorgniß: Ob nicht einſtens Uladislaus, oder ſeine Nachkommen, ihm dieſen angemaßten Titel ſtreitig machen könnten? Da er ſich dieſes feſt einbildete; ſo brach er in offenbare Feindſchaft aus. Von beyden Seiten wurde der Krieg beſchloſſen. Man verheerete, ſo viel man immer konnte, und gewann dabey nichts. Endlich wurde er im Jahr 1093. zwiſchen beyden der Friede gemacht, und der alte Vergleich, wegen Schleſien, beſtätiget.

Ein beſſeres Glück hatte Uladislaus in ſeinen geführten Kriegen gegen die Preußen und Pommern.
† 1102. Er ſtarb 1102, und ließ 2 Prinzen nach ſich, einen natürlichen und in der Ehe erzeugten Prinzen. Kurz vor ſeinem Ende theilete er die Länder unter ſie.

§. 10.

Boleslaus III. Boleslaus der III. führt den Beynamen, mit dem ſchiefen Munde, (Krzywouſti). Seine erſte Unternehmung war, wider ſeinen Bruder, der auſſer der Ehe erzeuget war, und überdies vieles Unheil dem Boleslaus ſtiftete; indem er die Böhmen und Pommern reizte, die Waffen zu ergreifen, und von ſich zu entfernen. Als er dieſes ins Werk geſetzt hatte, ſo richtete er mit Colimann dem Könige von Ungarn, ein genaues Bündnis auf. Dieſem zu Folge fiel er mit einigen Hülfsvölkern im Jahr 1108. in Böhmen ein. Swentopelk, Beſitzer dieſes

dieſes Landes, war eben, als der Einbruch geſchahe, abweſend, und ſtreifte mit ſeinen Völkern in Ungarn. Dem guten Boleslaus kam die Hülfsleiſtung theuer zu ſtehen. Polen war von wehrhafter Mannſchaft entblößt. Die Pommern fielen ein, und verheereten viele Dörfer und Flecken, und nahmen weg, was ſie zuſammen bringen konnten.

Der Einfall in Böhmen machte den Boleslaus bey dem deutſchen Reiche verhaßt. Heinrich V. beſchloß wider ihn, auf der allgemeinen Zuſammenkunft in Frankfurt, den Krieg, im Jahr 1109. Swentopelk führte mit dem Kaiſer eine gemeinſchaftliche Sache. Er kam, auf ſeinen Wink, nach Schleſien, welches zu Polen gehörete, und belagerte Glogau. Die Belagerung aber war von kurzer Dauer. Er fand einen härteren Widerſtand, als er ſich mochte eingebildet haben. Und ehe er ſichs verſahe, ſo wurde er von einem erkauften Meuchelmörder umgebracht. Hierauf griffen die Polen, die kaiſerlichen und böhmiſchen Völker auf dem berufenen Hundsfelde (*) 1 Viertelmeile von Breßlau,

(*) Die Meinungen: Woher der Ort, an welchem die Schlacht vorfiel, den Namen Hundsfeld führe? ſind getheilt. Einige ſagen: der Geruch von den toden Körpern hätte eine Menge Hunde herbey gelockt. Einige aber behaupten: Die Polen hätten im Zorn bey der großen Niederlage die Kaiſerlichen und Böhmen Hunde genennet. Beydes kann wahr seyn.

Breßlau, an, und trugen die Siegeszeichen davon. Man hält dieſe Schlacht für die merkwürdigſte. Die alten ſchleſiſchen Geſchichtſchreiber behaupten gerade das Gegentheil. Sie eignen den Sieg denen kaiſerlichen Völkern zu, und Boleslaus wäre durch Liſt gefangen worden. Das letztere muß gewiß wahr ſeyn; wie hätte er ſonſt den Kaiſer um den Frieden und ſeine Loslaſſung bitten können?

Kaum war er im Beſitz ſeiner Länder, ſo ergriff er aufs neue die Waffen wider die Böhmen. Die böhmiſchen Prinzen konnten unter ſich wegen der Nachfolge nicht eins werden. Boleslaus ſollte dieſen Streit entſcheiden. Er rückte daher mit ſeinen Völkern in Böhmen ein, und kehrete nach vielem Blutvergießen und Verheerungen des Landes, wieder zurück nach Polen. Die Sache wurde endlich im Jahr 1111. zwiſchen den Brüdern beygelegt. Dieſer Vergleich dauerte bis 1115. da ſie aufs neue uneins wurden. Boleslaus ergriff abermal das Mitleramt, verfügte ſich an den Fluße Niſſa, hielt einige Unterredungen mit den zankſüchtigen Brüdern, und richtete mit ihnen ein Bündniß auf.

Er führte ferner Kriege mit den **Ruſſen, Preußen** und **Pommern**, und brachte ſie zur Erkenntniß alles ihm zugefügten Unrechts. Bey den letzteren hatte die Niederlage, die beſte Wirkung hervorgebracht. Sie ſind durch

Beyhülfe

Beyhülfe des Otto **Biſchoffs von Bamberg**, zum chriſtlichen Glauben bekehret worden.

Noch war Boleslaus des Krieges nicht müde. Er ſetzte ihn mit den Böhmen fort; bis endlich im Jahr 1135. durch Vermittelung des **Kaiſers Lotharius**, zu **Merſeburg**, die Feindſeligkeiten beygeleget worden.

Seine letzte Kriegsunternehmung war gegen die Ruſſen. Dieſen wurde Viſzlicz auf eine verrätheriſche Weiſe in die Hände geſpielet. Boleslaus rächete es zwar mit Feuer und Schwerdt; ſein Kriegesheer aber wurde abſcheulich niedergemetzelt. Kaum konnte er ſelbſt den Händen ſeiner Feinde entrinnen. Dieſer unglückliche Ausgang entkräftete ihn dergeſtalt, daß er in kurzer Zeit 1138. ſein Leben beſchlüßen mußte. † 1138. Vor ſeinem Ende, theilete er die Landſchaften unter ſeine 4. Söhne.* Der jüngſte Namens Caſimir, wurde gänzlich hintangeſetzt. Man führt die Urſache nicht an. Uladislaus der älteſte, erhielt **Cracau, Siradien, Lenczicz, Schleſien**, nächſt dem Antheil und der Nachfolge in der Regierung; Boleslaus **Maſovien; Miecislaus, Gneſen, Poſen** und **Kaliſch**, und Heinrich **Sendomir** und **Lublin**. Es wurde zugleich ein Familiengeſetze gemacht: daß der Landesſtrich von Cracau, ſammt der Stadt, beſtändig bey dem älteſten des Hauſes verbleiben ſolle.

Dieſe Eintheilung zog üble Folgen nach ſich. Polen wurde ein Schauplatz von vielen Zerrüt-

tungen und Verwüſtungen, die theils durch die Familienkriege, der Boleslaiſchen Nachkömmlinge, theils durch die häufigen Einbrüche, der benachbarten Völker und Tartarn verurſachet worden.

§. 11.

Uladislaus II. Nach der gemachten väterlichen Einrichtung, folgte Uladislaus der II. Kaum hatte Boleslaus das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt, ſo ergriff Uladislaus die Waffen gegen ſeine Brüder, und ſuchte ſich ihrer Erbſchaften zu bemächtigen. Er belagerte Poſen. Der Ländersucht ſuchte man zwar durch einen Frieden vorzubeugen: Uladislaus aber brach ihn zuerſt. Die Brüder ſetzten alle Kräfte an und jagten ihn aus Polen. Er flüchtete zu Kaiſer Conrad dem III. nach Deutſchland, mit dem er verſchwägert war. Seine Gemahlinn Adelheid, eine Tochter Kaiſers Heinrich des IV. folgte ihm mit den Kindern nach. Conrad ſuchte ihn zu unterſtützen. Er ſchickte im Jahr 1146. ein anſehnliches Kriegsheer nach Polen. Man legte denſelben alle erſinnliche Hinderniſſe in den Weg, und vereitelte den Einfall in Polen. Die Sache wurde endlich auf eine perſönliche Unterredung ausgeſetzet. Die Frucht derſelben war, daß die beleidigten Brüder ganz Polen behielten, und der Länderſüchtige Uladislaus die übrige Lebenszeit, einen irrenden Ritter in der

† 1159. Welt vorſtellen mußte. Er ſtarb 1159.

§. 12. Bo-

§. 12.

Boleslaus der IV. mit krauſen Haaren, behauptete unter ſeinen Brüdern die Oberherrſchaft in Polen. Im Jahr 1148. rückte er mit ſeinen Völkern in Preußen ein, und verheerete die Ländereyen. Kaiſer Friedrich den I. machte er ſich durch ſeine Grauſamkeiten zum abgeſagten Feinde. Dieſer forderte von ihm die Länder des vertriebenen Uladislaus wieder zurück. Hierzu wollte ſich Boleslaus nicht verſtehen. Der Kaiſer brauchte Gewalt und zog mit einer Armee 1157. über die Oder, rückte in das Gebiete von Poſen ein, und opferte alles dem Feuer und Schwerdte auf. Boleslaus wurde dadurch gedemüthiget. Er kam nach Cruſzwicz, in das kaiſerliche Lager. Der Kaiſer begnadigte ihn, und machte einen Frieden mit ihm; jedoch unter der Bedingung: Es ſollten einige Schiedsrichter aus Polen und Böhmen in Magdeburg erſcheinen, und in der Sache des Uladislaus das Urtheil ſprechen. Wobey er die Verſicherung von ſich geben mußte, ſich ſelbſt perſönlich zu ſtellen, und nach dem gefällten Spruche Rechtens ſich zu bequemen. Die Zeit wurde hierzu beſtimmt; allein Boleslaus fand ſich nicht ein, und gieng von ſeiner feyerlichen Zuſage ab. Boleslaus IV.

Er beſuchte vielmehr die Preußen; allein dieſer Beſuch koſtete ihm vieles Volk. Er ſtarb 1173. † 1173.

§. 13.

Miecis- laus III. In der Regierung folgte **Miecislaus** der III. als **Fürſt** von **Großpolen**. Er nahm den Cracauiſchen Landesſtrich in Beſitz. Durch ſeine Härte und Grauſamkeiten gegen die Unterthanen, verurſachte er ihren Abfall. Sie wandten ſich zu dem jüngſten Bruder Caſimir, der nach Heinrichs Tode, Sendomir und Lublin, geerbet hatte. Miecislaus ſuchte Hülfe bey dem Kaiſer; allein vergeblich. Caſimir hingegen brachte es endlich dahin, daß die abtrünnigen Unterthanen ihren rechtmäßigen Herrn wieder erkennen mußten. Konnte er wohl ein größeres Merkmal der brüderlichen Liebe und Grosmuth ablegen, als dieſes? Dieſe edle Geſinnung wußte die Vorſehung zu belohnen. Leſco **Fürſt** von **Maſuren** ſtarb, und übermachte ihm im Teſtamente ſein Land.

Miecislaus führte einen Krieg mit den Ruſſen (*), in welchem es ihm glückte. Nach dem geendigten Feldzuge wagte er einen Einfall in Ungarn. Hier wollte es ihm aber nicht gelingen. Er mußte im Jahr 1193. mit dem Könige von Ungarn Friede machen.

Die Preußen hingegen brachte er ſo weit, daß ſie ihm einen jährlichen Tribut entrichten
1194. mußten. Er ſtarb 1194. plötzlich bey der Tafel, und wie man ſagt, am beygebrachten Gift. Er ließ 2 unmündige Prinzen, Leſco und Conrad, nach ſich.

§. 14. Leſco

(*) Wegen Grenzſtreitigkeiten.

§. 14.

Leſco, dem ältern unmündigen Prinzen, Leſco I.
wurde im väterlichen Teſtamente die Landſchaft Cracau und die Nachfolge in der Regierung beſtimmt, unterdeſſen aber die Aufſicht und Vormundſchaft der verwittibten Herzoginn, die Verwaltung der Landesangelegenheiten hingegen dem Biſchof und Woywoden von Cracau anvertrauet.

Das Erbrecht brachte ihm auch Sendomir und Lublin zuwege; dem Conrad ſeinem Bruder aber fiel Maſuren zu.

Die Wittwe machte ſich die Minderjährigkeit des jungen Prinzen zu Nuz, und wußte ihn durch ſchmeichelhafte Vorſtellungen dahin zu bereden, daß er die Landſchaft Cracau freywillig abtrat und ſich mit Sendomir und Lublin begnügen ließ. Im Jahr 1205. aber unterwarf ſie ſich wieder ſeiner Bothmäßigkeit, als er eben mit den Ruſſen im Kriege verwickelt war. Und als 1212. dieſe Völker in Ungarn einfielen, kam er den bedrängten Ungarn zu Hülfe, und legte mit ſeiner Tapferkeit viele Ehre ein. Er brachte Pommereln unter ſeine Bothmäßigkeit, und ſetzte darüber den Swentopelk zum Statthalter. Dieſen reizte der Eigennuz und die Herrſchaft, daß er nicht allein die jährlichen Abgaben des Landes vor ſich behielt, ſondern auch nach einer unumſchränkten Herrſchaft über Pommereln ſtrebte. Leſco ſetzte daher eine Zuſammenkunft zu Gneſen an.

Heinrich Herzog von Schleſien begab ſich auch dahin. Swentopelk erſchien mit gewaffneter Hand und einer Anzahl Soldaten. Leſco, der ſich dieſes nicht vermuthete, mußte die Flucht
† 1227. ergreifen, und wurde auf derſelben umgebracht; Heinrich hingegen, der ſich der Geſundheitsbäder bediente, auf eine meuchelmörderiſche Art, ſehr gefährlich verwundet.

Ankunft der Creutzherren in Polen und geführte Kriege in Preußen.

Die heidniſchen Preuſſen übeten, um dieſe Zeit, in Culm, Cujavien und Maſuren unbeſchreibliche Verheerungen aus. Conrad, Herzog von Maſuren ſuchte daher bey ſeinen Alliirten Hülfe und Beyſtand. Dieſe ſchickten ihm die Creutzherren, ſo damals von den Saracenen vertrieben waren, und wieder zurück nach Deutſchland kehren mußten, zu Hülfe. Conrad machte mit ihnen die vortheilhafte Bedingungen, daß, was ſie in Preußen einnehmen würden, er mit ihnen redlich theilen wollte. Sie ſetzten hierauf alle Kräfte an, und brachten im Jahr 1230. das Culmiſche Land unter ihre Bothmäßigkeit. Conrad räumte ihnen den Beſitz deſſelben zuerſt auf 20 Jahre ein. Hernach, als ſie in ihrer Tapferkeit fortfuhren; ſo begab er ſich nicht allein des Culmiſchen Gebietes; ſondern er gab ihnen auch die Verſicherung, daß ſie alles, was ſie in Preußen einnehmen würden, ruhig und vor ſich allein beſitzen ſollten.

§. 15. Der

§. 15.

Henricus I. Herzog v. Breßlau.

Der unglückliche Leſco lies nur einen Prinzen, Namens Boleslaus, nach ſich. Dieſer war noch unmündig. Boleslaus Herzog von Maſuren, und Henricus Herzog von Bres- lau, ſtritten um die Vormundſchaft. Sie lieſſen es auf die Macht und das Schickſal ankommen, wer ſie behaupten würde. Heinrich ſpielte den Meiſter. Er konnte ſich daher ſo wohl der Vormundſchaft als der Herrſchaft von Cracau bedienen; allein er bewies ſich grosmüthig und ſtund von beyden freywillig ab, als er durch heimliche Liſt von Conrad gefangen war, und ſuchte blos ſeine Freyheit. Er erhielt ſie. Hingegen wurde Boleslaus ſammt ſeiner Mutter arretirt, weil ſie nach den Ländern ſtrebte. Heinrich kam dem jungen Boleslaus zu Hülf, daß er ſich mit der Flucht retten konnte, und verſchafte ihm den Beſiß von Sendomir und Lublin. Hingegen unterwarf ſich **Grospolen** ſeiner Bothmäßigkeit, und Cracau ſuchte er ſelbſt zu behaupten. Er ſtarb 1238. † 1238.

§. 16.

Henricus II

Ihm folgte zwar ſein Sohn Henricus der II. Seine Regierung aber war von einer kurzen Dauer. Die Tartarn fielen in Schleſien ein, und Henricus verlohr 1241. in der Schlacht bey *Liegniz*, ſein Leben. Man rühmet ihn, er habe alles mögliche bey dem Widerſtande

gethan. Nachdem dieſe barbariſche Völker, Polen und Schleſien, mit Feuer und Schwerdt auf die grauſamſte Art verwüſtet hatten; ſo
† 1241. richteten ſie ihren Zug nach **Ungarn.**

§. 17.

Boleslaus V. mit dem Beynamen: der Keuſche.

Boleslaus der V. ein Prinz Leſco des I. Er flüchtete nach dem Tode Heinrichs des II. wegen der Tartarn ihrer Grauſamkeiten, die ſie in Polen und Schleſien ausübten, nach Ungarn. Dieſe Abweſenheit machte ſich Conrad Herzog von Maſuren zu Nuz, und unterwarf ſich Cracau, Sendomir und Lublin. Wie aber Boleslaus wieder nach Polen kam, ſo brachte er dieſe Landesſtriche wieder unter ſeine Bothmäßigkeit. In dieſem Beſitz erhielt er ſich auch bis an ſein Ende. Er war vermählt mit Cunigunda einer Ungariſchen Prinzeßinn, die ſich aber aus beſonderer Schamhaftigkeit, nicht beywohnen lies. Man nennte
† 1279. ihn daher **den Keuſchen.** Er ſtarb 1279.

Weil er keine Leibeserben hatte, ſo nahm er den Leſco, einen Abkömmling der Herzoge von Maſuren, an Kindesſtatt und zur Nachfolge an.

§. 18.

Leſco II.

Leſco II. war ein **Enkel** Conrad des I. **Herzogs** von **Maſuren.** Sein erſter Feldzug war gegen die Lithauer im Jahr 1282; weil ſie durch ihren Einfall, den Landesſtrich Lublin

Lublin verwüſtet hatten. Er war glücklich, und lieferte ihnen eine blutige Schlacht. Um eine Rache auszuüben, fielen ſie im folgenden Jahre in Sendomir ein. Auch hier bekamen ſie derbe Schläge. Wie er mit ihnen fertig war, ſo wagte er einen Einfall in Maſuren, um Conrad dem II. das Land wegzunehmen; allein die Tartarn kamen dieſem bedrängten Herzoge zu Hülf, und Leſco mußte die Flucht nach Ungarn ergreifen. Als dieſe fürchterliche Barbaren ihren Rückweg genommen, ſo fand er ſich wieder in Polen ein, ſammlete ein neues Kriegsheer und ſchickte es nach Maſuren. Dieſem glückte es anfänglich. Es brachte eine große Beute zuſammen. Man jagte ſie ihnen aber wieder ab, und zerhieb das ganze Kriegesheer. Leſco ſtarb 1289. Weil er keine † 1289. Leibeserben nach ſich lies; ſo wähleten die Landesſtände von Cracau, Sendomir und Lublin, den Boleslaus einen Bruder Conrads Herzogs von Maſuren. Ein Theil von der Cracauer Landſchaft aber wollte ihn nicht für den rechtmäßigen Herrn annehmen; und hiezu trug das Andenken der vorigen für ſie unglücklich ausgefallenen Schlacht, das meiſte bey. Sie ſchlugen ſich an **Heinrich** IV. **Herzogen** von **Breslau**. Dieſem übergaben ſie die Stadt Cracau und das Schloß. Auf ſeiner Rückreiſe nach Breslau aber, ſetzte ihm Boleslaus nach, und ſchlug ſeine Mannſchaft. Heinrich rettete ſich mit der Flucht, und ſtarb im Jahr

1290. an einer auszehrenden Krankheit, die vom beygebrachten Gift herrührte. Er ſetzte vor ſeinem Ende Premislaus, den Herzog von Grospolen zum Erben von Cracau ein.

§. 19.

Wladisl. mit dem Beynamen: Der Kleine.

Wladislaus mit dem Beynamen **der Kleine**; weil er ſehr klein von Perſon war, hatte Sendomir, Lublin und Siradien im Beſitz. Premislaus hingegen, trat Cracau an Wenceslaus dem Könige von Böhmen ab. Daraus entſtund ein blutiger Krieg. Premislaus, hatte keinen ſonderlichen Vortheil dabey. Im Jahr 1295. aber erhielt er von Meſtwin, die Landſchaft Pommereln. Dieſer hatte keine Kinder, und ſetzte ihn daher zum Erben ein.

Premislaus erſter König in Polen.

Er genoß zugleich in dieſem Jahre die Ehre, und wurde von dem Erzbiſchof zu Gneſen, in Gegenwart derer Biſchöfe von Poſen, Cracau und Cujavien, in Gneſen zum Könige gekrönet. Dieſes beſondere Glück aber, war von einer ſehr kurzen Dauer. Er wurde durch die abgeſchickten Soldaten des Marggrafen von Brandenburg heimlich umgebracht.

Wenceslaus König v. Böhmen.

Wladislaus hingegen wurde im Jahr 1300. abgeſetzt; weil er ſehr ſchlecht regierte, Cracau und andere Landſchaften verlohren hatte. Hingegen wurde die Regierung dem Wenceslaus **Könige von Böhmen und Herzog von Kleinpolen** übergaben. Er wurde zu Gneſen von dem Erzbiſchof gekrönet, und mit der

einzi-

einzigen Prinzeßinn des entleibten Premislaus vermählt.

Wladislaus ſtellte eine Wallfarth in bäuriſcher Kleidung nach Rom an, um ſein bitteres Schickſal zu erleichtern. Allein die Regierſucht brachte ihn 1304. wieder nach Ungarn zurück. Hier ſammlete er eine Anzahl Völker, und kehrete nach Polen. Er bemächtigte ſich im Kurzen die Stadt Viślicz und anderer Oerter. Sein Glücksſtern brach auf einmal hervor. Wenceslaus ſtarb 1305. zu Prag † 1305. und mußte ihm die Stelle, die er ſo kurz beſeßen, wieder einräumen.

Wir haben noch einen merkwürdigen Umſtand in Anſehung der Herzoge in Schleſien anzuführen. Dieſe erkennten die Oberherrſchaft der Könige von Böhmen, und wurden ihre Lehns-Vaſallen. Caſimir, **Herzog von Oppeln**, wurde im Jahr 1289. Der erſte Lehnsvaſall.

§. 20.

Wladislaus I. ſeßte ſich im Beſiß von **Gros- und Kleinpolen.** Unter ſeiner Regierung, griffen die **Marggrafen von Brandenburg**, Pommereln feindlich an. Sie bemächtigten ſich der Stadt Danzig, und belagerten das Schloß. Durch den Beyſtand des deutſchen Ordens, wurden ſie wieder abgewieſen. Hierauf wurde ganz Pommereln und das danziger Schloß, dem Könige von Polen verpfändet. Um von ferneren Einfällen geſichert

Wladisl. I. beherrſcht Gros- und Kleinpolen.

ſichert zu ſeyn, zahlete er denen Marggrafen von Brandenburg 10tauſend Mark aus.

Im Jahr 1309. wurde die Stadt Cracau, dem Wladislaus abfällig, und erkannte die Herrſchaft des Herzogs von Oppeln Boleslaus. Dieſem Beyſpiel folgten mehrere Oerter. Allein Wladislaus brachte ſie wieder durch die Waffen an ſich.

Im Jahr 1320. wurde Er zu Cracau von dem Erzbiſchof von Gneſen zum Könige gekrönet, und zugleich ſeine Gemahlinn als eine Königinn von Polen erkannt.

Den deutſchen Ordensrittern, war es mehr um die Ländereyen als um die Fortpflanzung der chriſtlichen Religion zu thun. Es wurde ihnen daher von den päbſtlichen Nunciis durch ein gefälltes Urtheil ernſtlich anbefohlen: Pommereln ohne Verzug und Widerrede, dem Könige von Polen einzuräumen, und ſich dabey alles Eigennutzes zu enthalten. Dieſes harte Verfahren, wofür ſie es wenigſtens hielten, zog die blutigſten Kriege nach ſich. Sie nahmen 1321. den Anfang, und endigten ſich erſt 1332. Worauf ein jährlicher Stillſtand erfolgte.

Den letzten Krieg führte Wladislaus in Schleſien. Kaum hatte er dieſen geendiget, ſo ſtarb er nach ſeiner Zurückkunft, im Jahr
† 1333. 1333. auf dem Schloße zu Cracau.

§. 21.

Caſimir d. Große. Den erledigten Thron in Polen, beſtieg ſein einziger Sohn Caſimir, mit dem Beynamen, der

der Groſse. Er wurde von dem Erzbiſchof zu Gneſen, ſammt ſeiner Gemahlinn, die eine Prinzeßinn des Großherzogs von Litthauen war, zu Cracau gekrönet.

Er verlängerte den Stillſtand mit denen deutſchen Ordensrittern. Die Könige von Ungarn und Böhmen, waren ihme hierinn, als treue Bundesgenoſſen, behülflich. Sie fällten in dieſer mißlichen Sache 1335. ein Urtheil, kraft deßen, mußten ſie an die Kron Polen, die Landſchaft Cujavien und Dobrzin abtreten; hingegen wurde ihnen Pommereln eingeräumt. Die deutſchen Ritter waren mit dieſer Entſcheidung nicht ſonderlich zufrieden.

Caſimir ſuchte daher Hülfe, bey dem päbſtlichen Stuhl. Man hatte die Gefälligkeit für ihn. Es wurden zwey Bothſchafter nach Preußen abgeordnet. Dieſe brachten es dahin, daß die deutſchen Ritter nicht allein Cujavien und Dobrzin abſtehen; ſondern auch Pommereln, Culm und Michelau, an die Kron Polen 1339. abtreten mußten. Ueberdies ſollten ſie die Kriegeskoſten und allen zugefügten Schaden, mit einer anſehnlichen Summe Geldes erſetzen. Es mußte aber Caſimir dieſe harte Forderung eingehen laßen.

Weil dieſer König, keine leibliche und rechtmäßige Erben hatte, ſo beſtimmte er ſeiner Schweſter Eliſabeth und Carl Königes von Ungarn Prinzen, Namens Ludwig, zu ſeinem Nachfolger.

Mit

Mit Johann, dem Könige von Böhmen, errichtete er ein genaues Bündnis. Kraft deßen renuncirte er für ſich, und ſeine Nachfolger, auf Schleſien; hingegen begab ſich der König von Böhmen, aller Anſprüche auf Polen, und des königl. Titels von gedachter Krone, deßen er ſich bisher und ſeine Vorfahren, von den Zeiten Wenceslaus an, bedienet hatten.

Roth-Reußen fällt an Polen.

Roth-Reußen, welches von ſeinem Herzoge entblößet wurde, eignete ſich Caſimir im Jahr 1340. durch das Recht der Verwandſchaft zu, und machte dieſes erledigte Herzogthum, zu einer polniſchen Provinz.

Im Jahr 1343. wurde mit den deutſchen Ordensrittern der Friede gemacht. Kraft deßen behielt Caſimir, die Landſchaft Cujavien und Dobrzyn; ſie hingegen behaupteten, Culm, Michelau und Pommereln.

Nach dieſer abgemachten Sache, wurde Caſimir genöthiget, wider Heinrich, dem Herzoge von Sagan, in Schleſien, die Waffen zu ergreiffen. Der ganze Vortheil beſtund darin, daß Frauſtadt ſammt denen Ländereyen, die zu Grospolen gehörten, aber ehemals abgeriſſen worden, wieder erobert wurde. Dieſes erbitterte den Herzog. Er nahm den König von Böhmen zu Hülf. Dieſer fiel mit ſeinen Völkern in Polen ein, und belagerte Cracau. Als er aber einen harten Widerſtand ſahe, ſo zog er ab. Die Polen jagten ihm nach, und lieferten ihm eine blutige Schlacht.

Unter

Unter die Merkwürdigkeiten Caſimirs, verdienet auch dieſes angeführt zu werden, daß Siemowit, **Herzog** von **Maſuren**, genöthiget wurde 1355. dem Könige von Polen, in Anſehung des Herzogthums, die Lehnspflicht zu leiſten, welche ſich bisher die Könige von Böhmen angemaßet hatten.

Als Caſimir, *ſeiner Neffe*, der herzoglichen *Prinzeßinn von* Pommern, Eliſabeth, die Vermählungsfeyerlichkeiten ausrichtete, ſo genoß er die beſondere Ehre, daß denſelben, **Kaiſer Carl** der IV. die **Könige** von **Ungarn** und **Dännemark**, und viele andere vornehme Fürſten beywohneten. Sie wurden 20 Tage lang auf das prächtigſte bewirthet, und das durchlauchtige Brautpaar reichlich beſchenkt.

Während dieſen Feyerlichkeiten, fielen die Litthauer in Roth-Reußen ein, und bemächtigten ſich verſchiedener Oerter. Caſimir eroberte ſie wieder, durch Hülfe und Beyſtand des Königes von Ungarn. Als dieſer Feldzug geendiget war, gieng er nach Preußen, und wurde von dem Hohmeiſter des deutſchen Ritterordens, recht prächtig aufgenommen. Er ſtarb 1370. ohne männliche Erben. **Mit ihme** † 1370. **gieng der Piaſtiſche Stamm aus.**

Caſimir verdiente in der That, den Beynamen eines großen Königes. Er führte in dem Königreich Polen, weiſe Geſetze, Gerichte und gute Ordnungen ein. Er legte Städte, Schlöſſer und verſchiedene koſtbare Gebäude an. Gemüthscharacter und Regierungsart.

Ohne

Ohne Zweifel würde er auch die Univerſität Cracau angelegt haben, wenn er ein längeres Leben von der Vorſicht erhalten hätte. Er hatte eine beſondere Achtung gegen geſchickte und erfahrne Künſtler. Die Gelehrten würdigte er ſeines vertraulichen Umganges. So gar die Juden genoſſen unter ſeiner Regierung viele Freyheiten; allein, man wußte es ſo einzurichten; daß die Chriſten mehr Vortheile als Schaden hatten (*).

§. 22.

Ludwig König von Ungarn.

Nach Caſimir, folgte Ludwig, **König von Ungarn.** Dieſer wurde ſchon als Kronprinz zum Nachfolger beſtimmt (**). Die Reichsſtände trugen ihm daher die erledigte Krone von Polen an. Er trat ohne längeren Anſtand im Jahr 1370. die Reiſe nach Polen an, und wurde zu Cracau von dem Erzbiſchof zu Gneſen öffentlich gekrönet. Er wohnte hierauf dem prächtigen Leichenbegängnis des verſtorbenen Königes bey. Kaum hielte er ſich einige Tage in Cracau auf, ſo erhielt er die höchſtwichtige Nachricht, daß der **Fürſt** von **Siebenbürgen,** während ſeiner Abweſenheit, einen Misbrauch von ſeiner Statthalterſchaft gemacht habe,

(*) Hauptſächlich war dieſer fromme König darauf bedacht; daß ein ſo elendes Volk ſich durch die ertheilten Freyheiten zum chriſtlichen Glauben bekehren laſſen möchte.

(**) Man ſehe den vorhergehenden §. nach.

habe, die Lehnspflicht aufgehoben, und von ihme abgefallen ſey. Er mußte daher die Einrichtung und Berathſchlagungen der Reichsangelegenheiten, den polniſchen Ständen und Reichs-Senatoren überlaßen. Seine Mutter aber mußte die Stelle eines Oberhaupts in Polen vertreten, er aber eilete nach Ungarn, um einem ſo gefährlichen Unweſen zu ſteuren, und nahm die Reichskleinodien mit ſich.

Als gedachter Fürſt von Siebenbürgen, wieder zum Gehorſam gebracht war, ſo begab ſich Ludwig auf Anhalten des Kaiſers und Königes von Böhmen, Carl des IV. für ſeine Perſon und Erben, alles Rechts und aller Anſprüche auf Schleſien; welches ſich der Reichsſenat in Polen gefallen laſſen mußte; der Staat von Polen ſahe wohl ein, daß er einer ſolchen Macht nicht widerſtehen konnte.

Im Jahr 1373. lies ſich Uladislaus Herzog von Maſuren, der ein Lehnsvaſall von der Kron Polen war, gelüſten, das Königreich zu beunruhigen. Es ſollen ihn hiezu einige unruhige Köpfe gereizt und verleitet haben. Er kam ganz unvermuthet nach Cujavien, und bemächtigte ſich einiger Oerter. Da er ſie aber nicht behaupten konnte, und ſeine zuſammengerafte Mannſchaft, von den Polen zerſtreuet wurde, ſo flüchtete er zu dem Könige Ludwig, nach Ungarn. Aus beſonderer Huld und Gnade des Königes, erhielt er eine Abtey und 10000

Gulden, wegen ſeiner gemachten Anforderung auf Gniewkowo.

Die Polen beſchwehrten ſich zu gleicher Zeit, über den zu hoch angeſetzten Hubenzins. Der König war ihnen hierin willfährig und verordnete, daß von jeder Hube, jährlich nur 2 böhmiſche Groſchen, oder nach unſerm Gelde, einen Szostak, gezahlet werden ſollten. Durch dieſe Erleichterung, erhielte er bey den Ständen ſo viel, daß ſie die Erbfolge, die ſonſten nur denen Prinzen zugeſtanden wurde, ſo gar bis auf die Prinzeßinnen ausgedehnet haben.

Im Jahr 1376. entſtund ein heftiger Aufſtand und blutiger Auftritt zu Cracau. Die Mutter des Königes, hatte ſehr viele ungariſche Hofbediente um ſich. Unter dieſen waren einige, die ſich zu viel Freyheiten heraus nahmen, und den polniſchen Adel auf eine anzügliche Art verſpotteten.

Ludwig. Dieſe verächtliche Begegnung, zog eine ſolche Verbitterung nach ſich, daß einige niedergehauen, und einige tödtlich verwundet worden. Einige Verfaßer der polniſchen Geſchichte, ſetzen die Anzahl der Entleibten, gar auf 160 Perſonen. Dem ſey wie ihm wolle, ſo ſetzte dieſer Vorfall, den König, welcher zu gutem Glücke abweſend war, in ziemliche Verlegenheit. Von dieſem Zeitpunct an, verſchwand die Liebe der Großen, die ſie vorhin gegen ihn empfunden hatten. Die Wirkungen davon, mußte er im folgenden Jahre erfahren.

Es fielen die Litthauer in Polen ein. Denen Ständen vergieng der Muth zum Widerſtande. Ludwig ſahe ſich demnach genöthiget, aus beyden Königreichen eine Anzahl Soldaten zu ſammlen. Mit dieſen brachte er es endlich ſo weit, daß ſie den Frieden mit ihm eingiengen. Ludwig.

Er fühlte nach und nach die Beſchwehrde, zwey Königreiche zugleich zu regieren. Die Liebe zu ſeiner Nation brachte ihn dahin, daß er die ruſſiſchen Länder unter die Ungarn vertheilte, und den Uladislaus Herzog von Oppeln in Schleſien, ſtatt ſeiner Mutter, die es einmal vor allemal mit dem heftigen Aufſtande ihrer Hofbedienten verdorben hatte, über die Polen ſetzte; allein ſie nahmen ihn zu ihrem Oberhaupte nicht an. Ludwig wollte von dieſer gemachten Einrichtung nicht abgehen, und berief zu dem Ende, im Jahr 1381. die vornehmſten Reichsräthe aus Polen nach Ungarn, um mit ihnen desfalls eine allgemeine Berathſchlagung zu halten. Die Wirkung derſelben war, daß 1) die Verwaltung der Reichsangelegenheiten, dem Biſchof von Cracau, dem Caſtellan von Cracau, und dem Woywoden anvertrauet wurde; und 2) überlies Ludwig dem Biſchof das Vorrecht, die erledigten Stellen, (die Caſtellaney und Woywodſchaft von Cracau ausgenommen,) nach ſeinem Gutbefinden zu vergeben.

Im folgendem Jahre wurden die vornehmſten Reichsräthe abermal nach Neuſol, einer

königl. freyen Bergſtadt in Ungarn ohnweit Cremnitz beruffen. Sie fanden ſich auch zur angeſetzten Zeit daſelbſt ein. Hier leiſteten ſie auf Verlangen des Königes, dem Sigismund, Marggrafen von Brandenburg (*), als ihrem künftigen Oberhaupte, den Huldigungseyd, den ſie auch hernach mit ſich nach Polen brachten. Kurz darauf ſtarb Ludwig im Jahr 1382. und lies 2 Prinzeßinnen nach ſich, Maria und Hedwig.

Gemüths-character und Regierungsart.

Man ſagt von ihme, daß er die Wallachen zur Annahme des chriſtlichen Glaubens, theils durch Güte, theils durch Zwang gebracht habe; alleine mit denen halsſtarrigen Juden, worauf ſich Caſimir ſo viele Hofnung machte, wollte es ihm nicht glücken. Sie wurden daher wegen ihrer Hartnäckigkeit, aus Ungarn gänzlich vertrieben. Die römiſch-katholiſche Geiſtlichkeit wußte ſich ungemein in die Gemüthsart des Königes zu ſchicken. Er hatte eine ſolche Neigung zu derſelben, daß er ihr beynahe den dritten Theil des Königreichs abtrat. Gegen die Armen bewies er ſich ungemein mildthätig. Er ſoll öfters in Bauerkleidern im Lande herum gereiſet ſeyn, um zu erfahren, wie die Vornehmſten gegen ihn geſinnet wären. So

† 1382.

viel von dieſem Könige!

§. 23.

(*) Er war ein Schwiegerſohn des Königes, und hatte die älteſte Prinzeßinn Maria zur Gemahlinn.

§. 23.

Sigismund, der beſtimmte Nachfolger hielte ſich eben zu Poſen auf, als die Nachricht von dem Ableben des Königes, denen polniſchen Reichsräthen ertheilt wurde; allein es war nicht möglich, Grospolen zu überreden, ihn zu ihrem Oberhaupte anzunehmen und ihme zu eydigen. Sie ſetzten gewiße Bedingungen feſte, die er von ſich ablehnte, mithin wurden ſie auch anderes Sinnes. Sie ſetzten eine Zuſammenkunft in der Woywodſchaft Siradien zu Radom an.

In derſelben wurde der Schluß abgefaßt: Sie würden diejenige Prinzeßinn des verſtorbenen Königes wählen, welche die ſchriftliche Verſicherung von ſich geben würde, ſtets in Polen zu verbleiben. Die Stände von Kleinpolen verſammleten ſich zu Vislicz. Ihnen wurde die Meinung mitgetheilet; allein ſie verurſachte viele Unruhen unter dem Adel. Man wußte nicht, zu welcher Parthey man ſich ſchlagen ſollte. Die Abgeordneten der verwittibten Königinn trugen vieles hierzu bey. Sigismund kehrete demnach wieder nach Ungarn zurück.

§. 24.

Nach 2 Jahren erſt, wurde die Sache entſchieden. Die Ungariſche Prinzeßinn Hedwig, Hedwig.

 kam

kam im Jahr 1384. nach Cracau, und wurde ſo gleich gekrönet. Im folgenden Jahr kamen die Geſandten des Jagello, **Grosherzogs von Litthauen**, und verlangten die gekrönte Königinn von Polen, zu ſeiner Gemahlinn, die bereits mit dem **Herzoge von Oeſterreich** verlobet war. Es ſchreckte ſie aber dieſe Nachricht von ihrem Vorhaben nicht ab; ſondern ſie bewarben ſich unabläßlich um die Krone von Polen für ihren Herrn, und boten denen Reichsſtänden, die anſehnlichſten Bedingungen an. Es waren 3 Hauptpuncte. Der Grosherzog Jagello würde ſo wohl für ſeine Perſon, als auch alle ſeine Unterthanen, zum chriſtlichen Glauben treten; hernach Litthauen mit Polen vereinigen; und endlich die verlohrnen Länder nach und nach der Krone von Polen wieder einzuverleiben ſuchen. Dieſe Bedingungen fanden Beyfall. Man ſetzte einen Reichstag zu Cracau an. Man überredete die **Königinn Hedwig**, dem **Herzoge** von **Oeſterreich** zu entſagen, und **Jagello**, dem **Grosherzog** von **Litthauen** die Hand darzubieten. Sie mußte ſich endlich nach vielem Widerſtande hiezu bequemen. Er wurde hierauf durch abgefertigte Geſandten im Jahr 1386. nach Cracau eingeladen.

Zweyter

Zweyter Abſchnitt.

Das Jagelloniſche Haus.

von 1386 bis 1572.

§. 25.

Jagello hielte demnach im Jahr 1386. ſeinen öffentlichen Einzug zu Cracau. Die Taufhandlung war das erſte, deßen er ſich gutwillig unterwarf. Bey derſelben erhielte er den Namen Uladislaus. Hierauf folgte die Vermählung mit der Königinn Hedwig, und endlich die Krönung. Mit ihme fieng ſich ein neuer königl. Stamm an, nämlich der Jagelloniſche, der, weil er in der Geſchichte von Polen merkwürdig iſt, einen beſondern Abſchnitt verdiente. Wladisl. Jagello.

§. 26.

Die erſte Unternehmung dieſes Königes war, die entſtandenen Unruhen in Grospolen beyzulegen. Als er dieſes zu Stande gebracht, ſo verfügte er ſich nebſt ſeiner Gemahlinn im Jahr 1387. nach Litthauen, um ſeinem feyerlichen Verſprechen, die Unterthanen zum chriſtlichen Glauben zu bekehren, nachzukommen. Er ſchafte die alten und abergläubiſchen Gebräuche ab. Viele tauſend heydniſche Seelen, wurden gewonnen, und bekannten ſich zu dem Chriſtenthum. Dieſes wichtige Werk, gieng

Uladisl. Jagello.

nach Wunſch von ſtatten. Er lies den Täuflingen neue Kleider verfertigen, theils um ſie deſto eher zu gewinnen, und theils von ſeiner Liebe die zuverläßigſten Proben abzulegen. Dieſes Mittel lockte eine große Anzahl Menſchen herbey. Ein jeder wollte an der Gnade des Landesherrn Antheil nehmen. Wegen dieſes großen Zulaufs konnte nicht ein jeder insbeſondere getaufet werden; ſondern ſie wurden nur überhaupt mit dem geweyhten Waßer beſprenget, und im Chriſtenthum von der Geiſtlichkeit unterwieſen.

Wladislaus Jagello ſtiftete hierauf das Bißthum zu Vilna, und ordnete mit Zuziehung der vornehmſten Geiſtlichen, die Kirchengebräuche an. Zuletzt ſetzte er ſeinen Bruder Caſimir zum Gros-Herzoge über Litthauen, und kehrete ſodann wieder nach Polen zurück.

Alexander, ein Vetter des Königes, wurde durch die letztere Einrichtung in Harniſch gejagt. Es kränkte ihn ſehr, daß man ihn vorbey gegangen wäre, den Caſimir vorgezogen, und über das Grosherzogthum Litthauen geſetzet hat. Er dachte auf eine grauſame Rache, zog die deutſchen Ordensritter in Preußen, zu Hülf, und grif Litthauen feindlich an. Es entſtand ein blutiger Krieg, der von beyden Seiten mit abwechſelndem Glücke geführet wurde. Endlich wurde er im Jahr 1392. beygelegt. Der ganze Vortheil bey dem vielen Blutvergießen, beſtund darinn: daß Alexander

vor

vor einen Grosherzog von Litthauen erkläret wurde. Man ſetzte ihn über das Grosherzogthum; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung; „Daß dieſe Bewilligung der „Krone Polen, die einmal vor allemal „mit Litthauen vereiniget wäre, nicht „nachtheilig ſeyn möge; wesfalls man „ſich die Oberherrſchaft vorbehalte.„ Uladisl. Jagello.

Dieſer gemachte Friede, war von einer kurzen Dauer. Boleslaus ein Bruder des Königes, war ein Stöhrer deßelben, und brach ihn zuerſt. Er war ein heimlicher Nebenbuhler um das Grosherzogthum Litthauen, und folgte daher dem Beyſpiel Alexanders. Die deutſchen Ordensritter unterſtützten ihn, und überfielen 1396. Litthauen mit gewaffneten Händen. Dieſen Krieg endigte eine anſehnliche Niederlage und die Gefangenſchaft des Boleslaus, welcher um Gnade bitten mußte, damit er ſeine Freyheit erhielte.

Während dieſen innerlichen Unruhen, bemächtigten ſich die Ungarn der Landſchaft Rothreußen. Die Königinn faßete die Herzhaftigkeit, und ſammlete ein Kriegesheer. Sie verjagte die Feinde und eroberte wieder dieſes Eigenthum von Polen. Ihr Gemahl hingegen ergrif die Waffen wider den Herzog von Oppeln Uladislaus; weil er ſich weigerte, den Eyd der Treue als Lehnsvaſall von Dobrzyn und Wielun abzulegen. Er bemächtigte ſich zwar des letzteren; das erſtere Gebiete aber

Uladisl. Jagello.

eroberten die preußiſchen Ordensritter, und beſetzten es mit Mannſchaft. Sie machten einen Anſpruch darauf; weil man es ihnen vor 40tauſend Gulden verſetzt hatte. Es wurde desfalls im Jahr 1397. eine Zuſammenkunft in Jungenleslau angeſetzt. Man konnte aber mit den Bedingungen nicht eins werden; vielmehr giengen die Abgeordneten mit vieler Verbitterung aus einander.

Im Jahr 1399. ſtarb die Königinn von Polen zu Cracau. Sie brachte kurz vor ihrem Ende eine Prizeßinn zur Welt, die aber den dritten Tag darauf das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Dieſer Vorfall, raubte der Kindesmutter ſelbſt das Leben; weil ſie ſich in ſchwachen Umſtänden befand, und das Ableben des neugebohrnen Kindes, ſehr zu Herzen gehen lies. Man rühmt ihre Gottesfurcht, und viele Tugenden und guten Werke, die ſie ausgeübet habe. Ihr ſeltſames Beyſpiel machte, daß ſie der Pabſt, in die Zahl der H. verſetzte.

§. 27.

Im Jahr 1401. wurde die Vereinigung des Grosherzogthums Litthauen mit der Krone Polen, auf dem Landtage zu Vilna, durch einen Bekräftigungsbrief befeſtiget. Um dieſe Zeit wurden die abtrünnigen Wallachen, welche ſich gelüſten lieſſen, Podolien zu überfallen, gedemüthiget. Ihr Woywod, welcher gefangen

wurde,

wurde; erhielt zwar ſeine Freyheit wieder; je- Uladislaus
doch unter dieſer Bedingung: daß er und ſeine Jagello.
Nachfolger Lehnsvaſallen vom Könige und der Kron Polen ſeyn ſollten.

Boleslaus ſtiftete neue Unruhen, und reizte die deutſchen Ordensritter, Litthauen zu verheeren. Dieſes bewog den König, im Jahr 1404. eine Zuſammenkunft zu Raczias anzuſetzen. Die Abgeordneten erſchienen, und der König fand ſich in eigner Perſon daſelbſt ein; als er hörte, daß der Hohmeiſter des deutſchen Ordens der Unterhandlung ſelbſten beywohnen wollte. Dieſe Sache wurde durch den geſchloſſenen Frieden beygelegt. Die Ordensritter behielten Samoyten; hingegen mußte der König, Debrzyn mit 40tauſend Gulden einlöſen. Es waren harte Bedienungen für Polen! Man mußte ſich darein ſchicken. Die Ordensritter machten ſich damals ſo furchtbar, daß man an einem Widerſtande zweifelte, und daher ihnen mit Nachtheil vieles einräumen mußte.

§. 28.

Dem König Uladislaus wurden hernach zwey anſehnliche und erledigte Königreiche **Böhmen** und **Ungarn** angetragen. Er lehnte es aber mit einer Art von Gleichgültigkeit von ſich ab, die man bey Länderbegierigen und herrſchſüchtigen Fürſten nicht ſuchen muß. In dieſem Stücke übertraf er Alexander den Großen. Er ſahe wohl ein, daß es nicht ge-

nug

Uladislaus Jagello.

nug ſey, viele und weitläuftige Länder zu beſitzen; wenn man nicht zugleich die Macht beſitze, ſie gegen die Angriffe der Feinde, vertheidigen zu können.

§. 29.

Der König ſetzte zwey Zuſammenkünfte zu Breßlau und Gniewkowo an. Bey der erſtern unterredete man ſich, wegen eines beſtändigen Bündniſſes mit dem Königreiche Böhmen. Bey der zweyten aber verlangte der Hohmeiſter des deutſchen Ordens: Daß der König ſich des Titels und Wappens von Pommerelln enthalten möge; worinne man aber nicht einwilligen wollte; mithin war die Zuſammenkunft vergeblich. Die erſtere hatte ein gleiches Schickſal. Es wurden einige Bedingungen zum Grunde gelegt, die man vor die Kron Polen nicht vortheilhaft befand.

Im Jahr 1408. bemächtigten ſich die deutſchen Ordensritter 20 polniſcher Gefäße, die mit Getreyde beladen waren, und ihre Mannſchaft beraubte die litthauiſchen Kaufleute. Der Grosherzog rächete ſich wegen dieſer Gewaltthätigkeiten, und brachte Samoyten unter ſeine Bothmäßigkeit; die Ordensritter hingegen nahmen Dobrzyn ein. Der König von Böhmen nahm endlich das Mitleramt über ſich, und verſchaffte beyden Partheyen einen Stillſtand, der aber von einer ſehr kurzen Dauer war.

Im

Im Jahr 1410. ſahe ſich der König von Polen und der Grosherzog von Litthauen genöthiget, gegen die unruhigen und herrſchſüchtigen Ordensritter, die Waffen zu ergreifen. Sie ſammleten ein zahlreiches Kriegesheer, und nahmen die Tartarn zu Hülfe. Hierauf rückten ſie nach Preußen, griffen die deutſchen Ordensritter und ihre Mannſchaft herzhaft an, und lieferten bey Tannenberg eine große Niederlage. Einige Geſchichtſchreiber ſagen von 40, einige aber nur von 20tauſend Todten, welche die Ordensritter eingebüſſet haben. Ihr Hohmeiſter Ulrich von Jungingen blieb auch in der Schlacht. Nach einem ſo glorreichen Siege, folgte die Uebergabe von Thorn und vielen anderen Städten, an die Krone Polen; Marienburg aber wurde vergeblich belagert. Die Ordensritter erholten ſich wieder. Aus Liefland wurden ihnen Hülfsvölker zugeſchickt. Mit dieſer Unterſtützung, brachten ſie wieder verſchiedene Oerter an ſich. Im Jahr 1411. wurde bey Thorn der Friede mit ihnen gemacht. In demſelben erhielten ſie alles, was ſie in Preußen eingenommen hatten, und zahlten 100 tauſend Schock breite Prager Groſchen (*). Für eine ſo anſehnliche Summe Geldes, wurde ihnen die Anwartſchaft auf Samoyten, nach dem Tode des Königes von Polen und Alexanders, Großherzogs von Litthauen, zugeſtanden.

Schlacht bey Tannenberg 1410.

§. 30. Nach-

(*) Sie machen nach unſerm Gelde 4mal hundert tauſend Preußiſche Gulden aus.

§. 30.

Uladislaus Jagello.

Nachdem Uladislaus Jagello durch dieſen getroffenen Vergleich, ſich und dem Staate von Polen, die gewünſchte Ruhe verſchaffet hatte; ſo trat er im Jahr 1412. die Reiſe nach Ungarn an, um ſich daſelbſt mit dem Kaiſer und Könige von Ungarn Sigismund, in wichtigen Angelegenheiten perſönlich zu unterreden. Ein Beweis, daß man nach damaliger Zeit in die Geſchicklichkeit und Treue der Geſandten, kein großes Zutrauen ſetzen konnte; Wie glücklich ſind unſere Monarchen zu unſern Zeiten! wenn ſie ſolche Miniſters beſitzen, denen ſie die wichtigſten Sachen auftragen können.

Der König von Polen ſahe ein, daß es ihm an Macht fehle, einen ſo weitläuftigen Staat, der einen ſo ſchönen Zuwachs an Landſchaften bekam, zu vertheidigen und zu erhalten. Er ſuchte daher Hülfe bey dem Kaiſer, und richtete mit ihm ein genaues und freundſchaftliches Bündniß auf. Er trug ihm in demſelben das gemeinſchaftliche Recht auf Reuſſen, Podolien und Moldau, mit freywilliger Anerbietung an, und erhielt zu gleicher Zeit, den **Zipſer Landesſtrich** in Oberungarn an der polniſchen Grenze, welcher 13 Städte und einige Dorfſchaften in ſich begreift, vor 40tauſend Schock breite Prager Groſchen, oder nach dem gegenwärtigen Werthe 100tauſend Preußiſche Gulden,

den, die er ſo gleich dem Kaiſer auszahlen ließ, zu Pfande. (*) Uladislaus Jagello.

§. 31.

Im folgenden 1413. Jahre wurde in dem Städtchen Hrodlo (in der Woywodſchaft Belsk befindlich,) ein Landtag gehalten, auf welchem die Litthauer in Anſehung der Bedingungen und Geſetze, denen Polen gleich gemacht, viele anſehnliche Familien, die ſich durch Verdienſte ausgezeichnet haben, unter die Polniſchen eingeſchoben, und ihre Wappen vereiniget wurden. Man machte zu gleicher Zeit die Anordnung: daß künftig die Litthauer ihren Grosherzog von dem Könige erhalten ſollten. Ferner wurde ihnen das Recht zugeſtanden, mit denen polniſchen Reichsſtänden, wenn der König in Polen, ohne Kinder und erbliche Nachkommen abgehen würde, auf gleiche und einſtimmige Art zu wählen. Landtag zu Hrodlo 1413.

§. 32. Sa-

(*) Dieſer verpfändete Landesſtrich iſt noch bis auf dieſe Zeiten nicht ausgelöſet worden. Er wurde in den neuern Zeiten in eine Staroſtey verwandelt und dem Fürſtl. Hauſe Lubomirsky mit Bewilligung der Reichsſtände vom Könige anvertrauet. Nachgehends erhielt ihn der Premierminiſter Reichsgraf von Brühl. Und als dieſer die gedachte Staroſtey Zyps freywillig niedergelegt hatte; ſo wurde ſie dem Woywoden von Kiow, Graf Potocki 1763. ertheilt. Siehe §. 743. zu Ende.

§. 32.

Wladislaus Jagello.

Samoyten nahm in dieſem Jahre die chriſtliche Religion an. Der König ſtiftete in dieſem Landesſtrich ein Biſthum, und verſchiedene geiſtliche Aemter, zur Fortpflanzung des Chriſtenthums.

§. 33.

Im Jahr 1414. reizten die deutſchen Ordensritter den König von Polen, durch ihre Ländersucht, daß er die Waffen gegen ſie ergreifen mußte. Er nahm den Grosherzog von Litthauen zu Hülfe, und rückte in Preußen ein. Er bemächtigte ſich einiger Städte, und als er Strasburg an ſich zu bringen ſuchte, ſo brachte der päbſtliche Geſandte zum Vortheil der deutſchen Ordensritter, einen zweyjährigen Stillſtand zuwege; der aber hernach wieder verlängert werden mußte; weil man mit den Friedensbedingungen nicht eins werden konnte.

§. 34.

Böhmiſche Hußiten tragen dem Könige von Polen das Königreich Böhmen an.

Als im Jahr 1422. die **Böhmen**, hauptſächlich aber die ſo genannten **Hußiten**, vom **Kaiſer Sigismund** ihrem rechtmäßigen Herrn wegen Bedrückungen in Glaubensſachen abgefallen waren; ſo trugen ſie ohne vieles Bedenken, das Königreich, dem Könige von Polen an. Wladislaus Jagello berathſchlagte ſich desfalls mit denen Reichsräthen, auf dem angeſetzten Reichstage zu Lenczicz, die ihm ſolches treulich widerriethen, weil es viele Folgen nach ſich ziehen könnte; im Fall man

Reichstag zu Lenczic. 1422.

denen

denen Rebellen Gehör geben wollte. Der König folgte ihrem Gutachten, und gab denen böhmiſchen Deputirten dieſen kurzen Beſcheid: „Er wolle ſich in keine Religionsbeſchwerden „miſchen. Sie ſollten ihr Schickſal geduldig „ertragen; übrigens aber ſich ihrem rechtmäſ„ſigem Herrn unterwerfen. Weil ſie aber „durchaus von Ihm nichts wiſſen wollten; ſo „ſchlüge er ihnen den Litthauiſchen Prinzen vor, „den ſie auch mit vielen Freuden aufnahmen.„

Uladislaus Jagello.

Merkwürdige Erklärung des Königes v. Polen.

Dieſes machte ihn bey dem päbſtlichen Stuhle ſehr verhaßt. Es wurde ihm daher ernſtlich anbefohlen; alles anzuwenden, daß Sigismund wieder zum Beſitz des Königreichs Böhmen gelangen möge; ſonſt würde man ihn für einen Freund der Ketzer und Vertheidiger der Rebellen anſehen. Der Litthauiſche Prinz mußte ſich daher gefallen laſſen, Böhmen wieder zu verlaſſen. Nach 2 Jahren aber ließ er ſich aufs neue gelüſten, ohne Vorwiſſen des Königs von Polen, ſich heimlich nach Böhmen zu verfügen, um denen gedrückten Hußiten beyzuſtehen, und dadurch ſich auf den Thron zu ſchwingen. Als man davon Nachricht in Polen hatte; ſo wurde er wegen ſeines Betragens für einen Feind des Vaterlandes und Beleidiger der Majeſtät gehalten. Seine Unterwerfung aber hob die ſcharfe Ahndung, welcher er unumgänglich ausgeſetzt geweſen wäre, wieder auf.

§. 35.

Wladislaus Jagello.

Unter die Merkwürdigkeiten des Königes Wladislaus Jagello, zählet man auch dieſes: Daß im Jahr 1424. ſeine 4te Gemahlinn in Gegenwart des **Kaiſers Sigismund** und Erichs **Königes von Dännemark** gekrönet wurde, welche kurz darauf ihren Gemahl mit einem jungen und wohlgebildeten Prinzen erfreuete. In der Taufe wurde ihm der Name des Königes beygelegt. Die vornehmſten Reichsräthe nahmen Antheil an dieſer großen Freude des königlichen Hauſes, und erklärten dieſen jungen Prinzen im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Breſt zum Reichsnachfolger; doch unter der Bedingung: wenn der König zuvor die alten und neuen Rechte der Krone von Polen beſtätiget haben würde; weil ſich aber der König weigerte, ſolches zu thun; ſo wurde der ſchriftliche Aufſatz, in Anſehung der Reichsnachfolge, auf dem Reichstage zu Lenczicz einſtimmig zernichtet und für ungültig erkläret.

Reichstag zu Breſt 1425.

§. 36.

Im Jahr 1429. gab ſich der **Kaiſer** alle mögliche Mühe, den **Grosherzog** von **Litthauen** von der Krone Polen abzulenken, und ſchmeichelte ihm, mit dem Titel eines Königes ihn zu beehren. Es war ein feiner Staatsgrif. Die erfahrnen und klugen Statiſten des deutſchen Oberhaupts, wußten ihm die Maxime auf eine geſchickte Art beyzubringen; Daß die Einig-

keit

keit zweyer aufs genaueſte verbundener Länder, unter verſchiedenen Regenten keinen langen Beſtand haben könne. Dieſes wollte auch der Kaiſer gerne ins Werk ſetzen. Uladislaus Jagello.

Alexander, Groſsherzog von Litthauen, ließ ſich, ohne reiferes Ueberlegen, durch die angetragene vortheilhafte Bedingungen überreden. Der König von Polen war dabey gleichgültig; allein die Reichsräthe widerſetzten ſich dieſer Trennung, mit äußerſten Kräften, und proteſtirten auf die alten Verbündniße des Grosherzogthums Litthauen mit Polen. Der Kaiſer lies ſich damit nicht abweiſen, und ſuchte im nöthigen Fall den Grosherzog mit gewaffneten Hände zu unterſtützen. Er ſchickte aber zuvor ſeine Geſandten mit den Krönungskleinodien nach Vilna. Die Polen wußten aber denenſelben ſolche Hinderniſſe im Wege zu legen, und ſo geſchickt die Grenzen zu beſetzen, daß ſie ohnverrichteter Sache wieder zurück kehren mußten. Alexander mußte ſich demnach die königlichen Gedanken vergehen laſſen, welche der Tod im folgenden Jahre auf einmal zernichtete, und dadurch Polen von vielen Unruhen befreyete.

§. 37.

Als im Jahr 1430. der König die alten polniſchen Rechte beſtätigte und denenſelben, mit Genehmhaltung der vornehmſten Reichsräthe, neuere Geſetze hinzugefüget hatte; ſo erklärten

Reichstag zu Jedlno 1430. ſie ſich auf dem Reichstage zu Jedlno: „Daß „ſie einen von denen königlichen Prin„zen, bey dem ſie die meiſten Fähigkei„ten zu Regierungsgeſchäften bemerken „würden, nach dem Ableben des Köni„ges auf den königlichen Thron erhe„ben wollten.

§. 38.

Wladislaus Jagello machte ſeinen Bruder Boleslaw Svidrigello zum Grosherzog von Litthauen; jedoch mit dieſer Bedingung, daß er Podolien an die Krone Polen abtreten ſollte. Er willigte in dieſe Bedingung ein. Es gereuete ihm aber hernach bald, und bemächtigte ſich wieder dieſer Provinz. Dieſes verurſachte bey denen Polen eine heftige Verbitterung, und ein innerlicher Krieg folgte derſelben ſo gleich nach. Boleslaw wurde geſchlagen, und ſein Grosherzogthum gieng verlohren. Sigismund ein Bruder des verſtorbenen Herzogs Alexanders, erhielt hierauf das erledigte Grosherzogthum Litthauen. Der unglückliche Boleslaw erholte ſich wieder, und nahm die deutſchen Ordensritter ſeine Bundsgenoſſen zu Hülf. Sie verheereten Cujavien und Dobrzyn, und ſchickten ihm Hülfsvölker, damit er Litthauen wieder unter ſeine Bothmäßigkeit bringen könnte. Die Polen hingegen wurden von denen böhmiſchen Hußiten unterſtützet, und verheereten die Provinz Pommereln auf eine jämmerliche

Art.

Art. Endlich wurde im Jahr 1433. mit denen deutſchen Ordensrittern ein zwölfjähriger Stillſtand gemacht, mit Boleslaw aber konnte man nicht einig werden. Der König ſtarb im folgenden Jahre auf dem Schloße Grodeck. † 1434.

§. 39.

Er ließ 2 Prinzen nach ſich, den Wladislaw und Caſimir. Uladislaus III. Der erſte wurde bereits im Jahr 1431. zum Thronfolger beſtimmt. Die Reichsräthe hatten es damals unter ſich und in der Stille abgemacht. Sein Recht wurde alſo nunmehr, nach dem Ableben des Königes, von den verſammleten Reichsräthen zu Poſen durch eine einſtimmige und erneuerte Bewilligung beſtätiget. Man ſetzte zugleich den Tag zur Krönung an. Er befand ſich damals im 10ten Jahre ſeines Alters. Seine Minderjährigkeit ſchiene ihm zwar einige Hinderniſſe in den Weg zu legen. Welches Land wünſchte ſich wohl ein Kind zum Beherrſcher zu haben? Man räumte ſie daher aus dem Wege. Einige Reichsräthe ſchlugen den Semovit, Herzog von Maſuren, zum Vormund des jungen Prinzen vor. Allein dieſer Vorſchlag fand Widerſprüche. Es gefiel einer jeden Woywodſchaft lieber einen, und der Cracauiſchen zween, im beſonderem Anſehen ſtehende Männer, zu erwählen, welche währender Minderjährigkeit des Prinzen Wladislaw, die Staatsſachen beſorgen ſollten.

§. 40.

Geſchloſſener Friede mit den deutſchen Ordensrittern 1435.

Mit Ausgang des 1435. Jahres, wurde mit den deutſchen Ordensrittern ein ewiger Friede geſchloſſen; allein dieſe Ewigkeit, hatte bey dieſen geſtiefelten Apoſteln keinen langen Anſtand, und das war für Polen eine mißliche Sache. Unterdeſſen verglichen ſich die Polen mit den deutſchen Ordensrittern auf folgende Art: Sie ordneten die Grenzen, die Handlung und Zölle. Sie wurden unter ſich eins; daß keiner dem Feinde Hülfsvölker zuſchicken wollte. Sie gaben ſich wechſelsweiſe einige Oerter zurück. Zuletzt erlegten die Ordensritter, der Krone Polen, eine Summe von 9500 Ungariſche Gulden.

§. 41.

Uladislaus, der III.

Im Jahr 1436. leiſtete der Krone Polen, der Woywod von der Moldau, als Lehnsvaſall, den Eyd der Treue. Man legte ihm hierauf einen jährlichen Tribut auf. Der Woywod von der Wallachey, folgte ſeinem Beyſpiel; mithin hatte Polen zwey Lehnsvaſallen.

§. 42.

Böhmiſche Religionsſtreitigkeiten 1438.

Die **Religionsſtreitigkeiten** in dem **Königreich Böhmen**, in Anſehung der **Hußiten**, welche die Römiſchcatholiſche Glaubensgenoſſen mit allem möglichen Eifer zu vertilgen ſuchten, hatten noch kein Ende. Ihr Anhang war ziemlich ſtark. Sie widerſetzten ſich ihren Gegnern aus allen Kräften. Im

Jahr

Jahr 1438. theileten ſich die Böhmen in zwey Parteyen. Einige wähleten Caſimir, den Bruder Uladislaw zu ihrem Könige; die andern begaben ſich unter dem Schutz Albrechts Erzherzogs von Oeſterreich. Die Polen ergriffen das Mitleramt, und ſchickten ein zahlreiches Kriegesheer nach Böhmen, um für den jungen Prinzen Caſimir, den königlichen Thron zu behaupten. Der junge Prinz Wladislaw unterſtützte ſeinen Bruder, und drang mit ihm zugleich in Schleſien ein. Dieſes Herzogthum wurde jämmerlich verheeret. Sie ſetzten hierauf ihren Weg nach Böhmen fort. Kaum erreichten ſie aber die Grenzen, ſo erſchrack der junge König Wladislaw vor die ſtarke Anzahl ſeiner Gegner, und kehrete eilends nach Polen zurück, und ließ ſeinen Bruder allein um die Krone von Böhmen fechten. Man ſtritte mit abwechſelndem Glücke. Endlich wurde zu Breslau im Jahr 1439. an einem Frieden zwiſchen Polen und Böhmen gearbeitet; man brachte aber nur einen Stillſtand auf einige Jahre zu Stande, und Albrecht, Erzherzog von Oeſterreich behauptete die Krone von Böhmen.

Uladislaus der III.

§. 43.

Wladislaw wurde im 15ten Jahr ſeines Alters von den anſehnlichſten Reichsräthen für fähig erkläret, denen Reichsangelegenheiten beyzuwohnen. Durch ſeine gute Eigenſchaften machte er ſich bey denen Polen ungemein beliebt.

Wladislaus III. Er brachte es im Jahr 1440. zu Stande; daß die Reichsräthe ſeinem Bruder, dem jungen Caſimir, dem die Krone von Böhmen nicht zufallen wollte, das Grosherzogthum Litthauen zuerkannten. Dieſes wurde durch die gewaltſame Ermordung des Grosherzogs Sigismund erlediget. Man ſagt: Er habe ſich durch ſeine unmenſchliche Grauſamkeiten, die er an ſeinen Unterthanen ausübte, verhaßt gemacht, und ſie zu dieſem harten Entſchluß gereizt.

§. 44.

Ungariſche Magnaten tragen dem Könige v. Polen das Königreich Ungarn an.

Kaum hatte ſich der junge Prinz Caſimir in dem Beſitz des Grosherzogthums Litthauen geſetzt; ſo wurde dem Könige von Polen Wladislaw, das erledigte **Königreich Ungarn**, von einigen Magnaten angetragen. Er nahm dieſe Anerbietung an, und trat die Reiſe nach Ungarn an. Albrecht der Beſitzer dieſes Königreichs gieng ohne männliche Erben mit Tode ab. Nach ſeinem Tode aber brachte die Wittwe und Gemahlinn des verſtorbenen Albrechts einen jungen Prinzen zur Welt, welchem der Name Ladislaus beygelegt wurde. Er führet in der Geſchichte von Ungarn, den Beynamen Poſthumus (*) Dieſer Vorfall theilete die wählenden Parteyen in Ungarn. Einige ſtimmten auf den neugebohrnen Prinzen; die andern begehr-

(*) Poſthumus heißt überhaupt ein Kind, welches nach dem Tode des Vaters gebohren wird.

begehrten Wladislaw, den König von Polen, zu ihrem Beherrſcher. Wladislaw wußte ſeinen Anhang durch viele Verſprechungen zu vermehren, und behauptete endlich die Krone von Ungarn. Uladislaus der III.

§. 45.

Wladislaw ſahe ſich nunmehr, in dem Beſitz zweyer Königreiche, für den Glücklichſten unter ſeinen Vorfahren an. Er ſuchte ſie durch kluge Anordnungen zu behaupten. Allein, ehe er ſichs verſahe, ſo erweckte er die Eiferſucht der Türken. Dieſe Barbarn misgönneten ihm dieſes zwiefache Glück. Sie fielen in Ungarn ein, um dieſes Königreich ſeinen Händen zu entreißen. Wladislaw widerſetzte ſich mit vieler Herzhaftigkeit. Die treuen Ungarn unterſtützten ihn auf das kräftigſte. Der König brachte es dahin, daß die Feinde um Friede bitten mußten; an deſſen Stelle aber wurde ihnen ein zehnjähriger Stillſtand zugeſtanden. Die Türken waren damit zufrieden, und richteten mit Wladislaw ein Bündniß auf.

Wladislaw war der erſte, der den aufgerichteten Bund mit den Türken gebrochen hatte. Seine Bundesgenoſſen, inſonderheit aber der päbſtliche Geſandte, wußten ihn auf eine geſchickte Art mit vielen angebrachten Scheingründen zu überreden, einen ſo unſeligen Entſchluß zu faſſen. Man bewegte dieſen jungen und unerfahrnen König, die Waffen gegen die

Uladislaus II. Türken fortzuſetzen. Er that es, aber zu ſeinem größten Unglück. Das Kriegsglück trat auf die Seite der Barbarn. Dem ohngeachtet hatte dieſer junge König das Herz, mit ſeiner wenigen Mannſchaft das feindliche Lager bey Varna im Jahr 1444. anzugreifen. Man umzingelte ſeine Soldaten. Dem Könige glückte es zwar, denen feindlichen Händen zu entfliehen; allein er ſtürzte auf der Flucht vom Pferde, und ſunk mit demſelben in einem tiefen Schlamm, woraus er ſich nicht retten konnte. Ein Türke, der ihm nachſetzte, eilete herbey und ſäbelte ihm den Kopf nieder. Wladislaus verlohr alſo im 21 Jahr ſein Leben. Das waren † 1444. die traurigen Folgen des Friedensbruchs! Sein Beyſpiel iſt lehrreich.

§. 46.

Interregnum. Dieſes Schickſal war ſchon an ſich hart genung; allein Polen erlebte damals noch härtere Fälle. Zween mächtige Feinde, machten ſich ſowohl die Abweſenheit des Königes, als die Nachricht von ſeinem höchſt unglücklichen Feldzuge, zu Nutze. Die Schleſier rückten von jener Seite; die Tartarn von der andern Seite in Polen ein. Furcht und Schrecken bemächtigten ſich der Gemüther. In dieſer Angſt ſchlugen ſie ſich im Jahr 1445. an Casimir den **Grosherzog** von **Litthauen**, und wähleten ihn auf der gehaltenen Zuſammenkunft in Siradien zu ihrem Könige. Er wurde

Convocations-Reichstag zu Siradien 1445.

wurde zugleich durch einige Abgeordnete erſu-chet, ſich auf den künftigen Reichstag zu Peter-kau einzufinden. Caſimir lehnte dieſe frey-willige Anerbietung von ſich ab; weil er noch an dem Tode ſeines Bruders zweifelte.

Man ſchickte abermals im Jahr 1446. eini-ge Geſandten an ihm mit der Inſtruction, alles mögliche anzuwenden, daß Caſimir bewogen werden könnte, die angebothene Krone von Polen anzunehmen. Sie haben das Ihrige gethan; allein Caſimir blieb bey ſeinem erſten Beſcheid, welchen er denen Geſandten im vo-rigen Jahre ertheilet hatte.

Nunmehr ſchritten die Reichsſtände zu neuen Berathſchlagungen. Sie ſetzten einen Wahl-Reichstag zu Peterkau an. Einige ſchlugen den Herzog von Maſuren Boleslaw zum Kö-nige von Polen vor; die andern brachten Frie-drich den IIten **Churfürſten von Branden-burg** zum Vorſchlage. Er hatte aber nur wenige Stimmen. Dieſer Vorgang gieng Caſimir etwas mehr zu Herzen. Es gereuete ihm, daß er zu zweyenmalen die angebotene Krone mit einer Gleichgültigkeit von ſich ab-lehnte. Da er ſahe, daß es denen Polen ein Ernſt war, mit dem Wahlgeſchäfte ſich zu beſchleinigen, und daß gar leicht der Herzog von Maſuren Boleslaw zu dieſer Würde ge-langen könnte; ſo bewarb er ſich heimlich um die verſcherzte Gunſt der anſehnlichſten Reichs-räthe, und bot der Krone Polen, die vortheil-

Wahl-Reichstag zu Petrikow 1446.

haf-

haffeſten Bedingungen an. Er gewann ihre Gemüther. Sie verließen die Partey des Boleslaw, und gaben ihm auf der gehaltenen Zuſammenkunft zu Breſt einmüthig die Stimmen. Unter anderen Bedingungen bot ſich Caſimir an; wann ihme die Reichsſtände erlaubten, die Landſchaften Volhynien und Podolien mit Litthauen zu vereinigen; allein es wurde ihm widerſprochen; mithin fiel dieſe Bedingung weg. Er wurde hierauf zu Cracau gekrönet.

Zuſammenkunft in Breſt. 1447.

Krönung.

§. 47.

Caſimir III. Im Jahr 1447. fieng demnach **Caſimir**, in der Folge **der Dritte**, ſeine Regierung an. Er beherrſchte zugleich das Grosherzogthum Litthauen. In dieſem Jahre wurde der Reichstag zu Peterkau eröfnet. Der König ſollte ſich auf demſelben verbindlich machen; keine Länder z. E. **Reuſſen**, **Volhynien** und **Podolien**, der Krone von Polen eigenmächtig zu entziehen. Er ſchlug aber dieſe Zumuthung ab, und entſchuldigte ſich mit dem Eyde, den er denen Litthauern bereits geleiſtet habe. So lange ihm dieſer vor Augen ſchwebte, könnte er ſich in keine neue Verbindungen mit Polen einlaſſen.

Reichstag zu Peterkau 1447.

§. 48.

Man ſetzte im folgenden Jahre einen Reichstag zu Lublin, worinn auch die Litthauer einwilligten. Dieſe wiederholten ihr Anſuchen; daß

Reichstag zu Lublin. 1448.

daß der König ſeinem Verſprechen gemäß, Volhynien und Podolien mit dem Groshertzogthum Litthauen verknüpfen ſollte; allein ihre Bemühungen waren vergeblich. Der König wurde auf andere Gedanken gebracht; und gieng von ſeinem ehemaligen Verſprechen ab, aus Beyſorge vieler üblen Folgen, die daraus entſtehen könnten. Caſimir der III.

Die Litthauer wollten dieſe Zumuthung die Polen entgelten laſſen. Sie wußten es ſo zu karten, daß die im Jahr 1449. zu Peterkau gehaltene Zuſammenkunft, für die Polen keine Wirkung hatte. Der König, welchen ſie eingenommen hatten, ſchlug ihnen die Bekräftigung ihrer Rechte ſchlechterdings ab, unter dem Vorwande, daß dadurch den Litthauern das gröſte Unrecht wiederfahre. Er machte ſich dadurch viele vornehme Magnaten in Polen zu Feinden. Es verdroß auch inſonderheit die Grospolen nicht wenig, daß dem Biſchof von Cracau, der Cardinalshuth vom Pabſte ertheilet wurde; weil ſie beſorgten, daß dieſe Neuerung der bisherigen Würde des Erzbiſchofs zu Gneſen nachtheilig ſeyn könnte. Sie wurden aber wieder beſänftiget, als im Jahr 1451. beſchloſſen wurde: Daß er mit dem Biſchof von Cracau wechſelsweiſe bey denen öffentlichen Reichsangelegenheiten und Berathſchlagungen derſelben, beywohnen ſollte; wodurch weder ſeine Würde gekränkt werden könnte; noch einige

Caſimir der III. nige Streitigkeiten wegen des Ranges zu befürchten wären.

§. 49.

Auf vieles Zureden und Anhalten der Reichsſtände, wurden endlich im Jahr 1453. die Reichs-Grundgeſetze, wiewohl mit vieler Weigerung, vom Könige beſchworen und beſtätiget. In dieſem geleiſteten Eyde, mußte er ſich auch verbindlich machen, alles, was ehemals wider Recht und Billigkeit von der Kron Polen abgeriſſen worden, wieder herbey zu ſchaffen, und die Gränzen des Königreichs zu erweitern. Dieſer Punct ſchiene damals der wichtigſte zu ſeyn, da die Polen, wie bereits geſagt worden, mit denen Litthauern, wegen Podolien und Volhynien, noch nicht übereinkommen konnten.

§. 50.

Provinz Preußen der Kron Polen einverleibet 1454.

Das 1454 Jahr, iſt in Anſehung **Polniſch-Preußen**, das merkwürdigſte; da überhaupt mit denen Einwohnern dieſer Provinz, eine große und für ſie ungemein vortheilhafte Veränderung vor ſich gieng. Wir finden in Schützens **Chronik der Lande Preußen**, eine weitläuftige Beſchreibung davon. Hier bediene ich mich nur der möglichſten Kürze.

Pommereln, **Culm** und das **Marienburgiſche Gebiete**, wurde endlich der Grauſamkeiten und Tyranney der **Kreuzherren** überdrüßig. Die drey Hauptſtädte, **Danzig**, **Thorn**,

Thorn und Elbing, faßeten die herzhafte Entſchließung, und ſchüttelten das ſchwehre Joch, welches ihnen dieſe geſtiefelten und herrſchſüchtigen Apoſtel aufgeleget hatten, getroſt von ſich ab. Sie ſchickten einige Abgeordnete an den König von Polen nach Cracau, unterwarfen ſich ſeinem gelinden Scepter, und baten ihn mit Thränen, daß er ſich ihrer annehmen möge. Caſimir der III.

Caſimir verſammlete die vornehmſten Reichsräthe und berathſchlagte ſich mit ihnen: Was in dieſer Sache zu thun wäre? Man wurde endlich einig, dieſen gedrückten Leuten beyzuſtehen, und die freywillige Uebergabe ihrer Ländereyen unter dieſen Bedingungen anzunehmen: **Daß man ihre alten Geſetze beſtätigte, und nach Bewandnis der Zeit und Umſtände, ohne Kränkung der vorigen, neue hinzufügte.**

Hierauf legte ein Theil derer Preußen, zu Thorn; der andere zu Elbing, den Huldigungseyd dem Könige von Polen ab. Caſimir verfügte ſich in eigener Perſon nach Preußen, um in Anſehung der Provinz, die nöthigen Veranſtaltungen zu machen.

Die deutſchen Ordensritter, oder ſogenannte **Kreuzherren** hingegen, rüſteten ſich zum Widerſtande, um ihre eroberte und angemaßete Ländereyen vertheydigen zu können. Es kam bey Conitz zu einem hitzigen Angrif, in welchem ſie verzweifelt fochten, und den Sieg

davon

Caſimir der III.

davon trugen. Es fielen ihnen wieder einige abtrünnige Städte zu, und der Biſchof von Samland trug kein Bedenken, auf ihre Seite zu treten.

Caſimir lies ſeinen Muth nicht ſinken. Er erholte ſich wieder, und kam mit einem friſchen Kriegsheer nach Preußen. Die muthigen Kreuzherren, giengen mit Rieſenſchritten auf ihn los, und vereitelten ſeine Abſichten auf die Stadt Leſſen. Kurz; es wollte ihm auch in dieſem Feldzuge nicht glücken. Die Ordensritter brachten Königsberg und verſchiedene kleine Städte unter ihre Bothmäßigkeit; die Danziger hingegen übergaben Büttau und Lauenburg mit denen Ländereyen an Erich Herzogen von Pommern; jedoch mit dieſer ausdrücklichen Bedingung: Daß er dieſe Landſchaften, wenn er einſtens angeſprochen werden ſollte, wieder gutwillig abtreten, und dem Könige von Polen Hülfe leiſten möge; wozu er ſich auch verbindlich machte.

Dieſes erbitterte die deutſchen Ordensritter. Sie reizten einige unruhige Köpfe, unter ſchmeichelhaften und anſehnlichen Verſprechungen, die Städte Thorn und Danzig, welche den polniſchen Schutz erkannten, abfällig zu machen, und in ihre Hände zu ſpielen. Allein; dieſe Meutherenen wurden bald gedämpft; als die Häupter der Verſchwornen, zur Lebensſtrafe gezogen wurden.

Caſimir gewann ohne Schwerdſtreich, die Stadt Marienburg nebſt dem Schloße, und noch einige kleine Oerter, welche ihm die Soldaten der Ordensritter übergeben hatten. Sie beſetzten dieſe Plätze. Weil es aber ihren Herren am Gelde mangelte; ſo mußten ſie ihnen zu Pfande gelaßen werden. Der König wurde mit ihnen eins, und zahlte ihnen die verlangte Summe Geldes aus. Solchergeſtalt kam er zum Beſitz der Ländereyen. Caſimir der III.

Die Stadt Marienburg gieng zwar in kurzer Zeit durch heimliche Verrätherey, verlohren; allein ſie wurde im Jahr 1460. durch Abſchnitt an Lebensmitteln, wieder zur Uebergabe an Polen gebracht.

Im Jahr 1463. wurde zu Breſt in Cujavien zwiſchen Polen und denen Ordensrittern an einem Frieden gearbeitet. Man ſchmeichelte ſich mit einem glücklichen Fortgange, als der Biſchof von Ermeland freywillig die Parthey des Königes von Polen ergriff, und deßfalls zu Thorn ſich mit einigen Polniſchen Reichsräthen in eine vertrauliche Unterredung einließ. Alle Bemühungen aber hatten keine Würkung. Man konnte mit den kriegſüchtigen Ordensrittern nicht eins werden.

Endlich rückte das 1466. Jahr heran. Der Pabſt ergriff das Mittleramt zwiſchen denen ſtreitenden Partheyen, und ſchickte einen abgeordneten Nuncius nach Preußen. Caſimir verfügte ſich in eigener Perſon nach Thorn. Friede zwiſchen Polen und Creuzherren 1466.

Caſimir der III.

Hier wurde der Streit entſchieden. Die Krone Polen behielt denjenigen Theil von Preußen, welches man in gegenwärtigen Zeiten **Polniſch Preußen** nennet, weil es der Krone einverleibet worden; und erkannte den polniſchen Schutz und Scepter; der andere Theil hingegen, welches nachmals das **Herzogliche Preußen** hies (*), heutiges Tages aber mit dem königlichen Purpur pranget, wurde denen deutſchen Ordensrittern überlaſſen. Es wurde mit ihnen ein ſo genannter ewiger Friede geſchloſſen. Die deutſchen Ordensritter unterwarfen ſich dem Königl. Polniſchen Schutze. Ihr Hohmeiſter und die vornehmſten Compthurs wurden in den königlichen Rath aufgenommen. Der Hohmeiſter inſonderheit bekam die nächſte Stelle an der linken Hand des Königes. Man mußte damals dieſen hochmüthigen Creaturen ſchmeicheln, um ſie zu gewinnen, und ihnen nach und nach die Flügel zu beſchneiden. Nur den Huldigungseyd wollte er noch nicht leiſten, den man bereits abgefaſſet, und ihm 6 Monathe Zeit dazu gegeben hatte. Er verlängerte aber den Termin.

§. 51.

Bündnis zwiſchen Polen und Böhmen. 1467.

Caſimir richtete mit dem **Könige** von **Böhmen** ein genaues freundſchaftliches Bündnis

(*) Im Jahr 1525. unter Sigismund dem I. Könige von Polen.

nis auf. Sie verbanden ſich durch ihre abge- Caſimir
ordnete Geſandten, wechſelsweiſe, denen Fein- der III.
den keine Hülfe zu leiſten. Dieſes Bündnis wurde hernach auf einer Zuſammenkunft zu Glogau beſtätiget, und demſelben hinzugefüget: daß ſie ſich wechſelsweiſe gegen die Einfälle der Türken beyſtehen wollten.

Der König von Polen hielt, was er verſprochen und beeydiget hatte, und legte von ſeiner Freundſchaft die zuverläßigſte Probe ab; als er vom Pabſte durch vertrauliche Briefe und Ueberredungen des Nuncius gereizt wurde, von dem getroffenen Bündnis abzugehen. Man machte ihm die ſchmeichelhafte Hofnung auf das Königreich Böhmen, wenn er den Beſitzer deſſelben mit Krieg überziehen würde. Man ſagt: der Hohmeiſter der deutſchen Ordensritter habe durch ſeine übeln Berichte an den Päbſtlichen Stuhl vieles hiezu beygetragen. Allein Caſimir beſaß einen edlen Gemüthscharacter und das beſte Herz. Er lehnte ſolche Zumuthungen von ſich ab, und eröfnete ſie dem Könige von Böhmen. Dieſe Beſtändigkeit wurde mit vieler Erkenntlichkeit aufgenommen. Sie würkte ſo viel, daß er dem Uladislaus, älteſten Prinzen des Caſimirs, die Nachfolge im Königreich Böhmen, durch die Einwilligung der Stände verſchafte. Und als Georg König von Böhmen im Jahr 1471. das Zeitliche verlies, ſo wurde die Wahl Wladislaws wiederholet.

Caſimir der III. Ein anderer Glücksſtern gieng dem 2ten polniſchen Prinzen auf. Der meiſte Theil derer Einwohner in Ungarn, wurde dem Könige Matthias abfällig, und wollten durchaus dieſen Prinzen zu ihren Oberhaupte haben. Caſimir ſchickte ihn mit einem zahlreichen Kriegsheere nach Ungarn. Als er aber um die Krone fochte, ſo verließen ihn diejenigen, welche ihn unterſtützen ſollten, und dahin berufen hatten. Er wurde zu Neutra mit ſeiner Mannſchaft eingeſchloſſen. Wollte er ſeine Freyheit wieder haben, ſo mußte er die königlichen Gedanken fahren laſſen. Man ſtund ihm hierauf einen freyen Abzug zu, und er kehrete wieder nach Polen zurück. Wie bald verſchwand dieſer Glücksſtern!

In kurzer Zeit entſtand zwiſchen dem Könige von Böhmen und dem Könige von Ungarn ein heftiger Krieg. Caſimir ſchickte daher ſeinem Sohne eine Anzahl Hülfsvölker, um ſich im Beſitz des Königreichs Böhmen zu erhalten.

§. 52.

1478. Im Jahr 1478. entriſſen die Ruſſen denen Litthauern Gros-Nowogrod mit allen dazu gehörigen Ländereyen. Man machte mit ihnen einen Stillſtand. Man überlies es ihnen, um ſich nicht in größere und weitläuftigere Unruhen zu ſetzen. Allein, da Caſimir ſo edelmüthig handelte, ſo griffen dieſe Völker weiter

um

um ſich. Sie brachten ganz Severien unter ihre Bothmäßigkeit. Caſimir der III.

§. 53.

Als der Woywod von der Moldau und der Wallachey, auf dem offenen Felde jenſeits des Fluſſes Tyra, denen Abgeordneten des Königes Caſimirs, den Lehnseyd abgeleget hatte; ſo wurden ihm Hülfsvölker gegen die Türken zugeſchickt. Dieſe commandirte der 3te königliche Prinz Johann Albrecht. Er ſchlug im Jahr 1489. die Tartarn bis aufs Haupt.

Seine Verdienſte lockten einige Ungarn, daß ſie ihn gerne nach dem Tode Matthias zum Könige haben wollten; allein die größte Anzahl hatte bereits ſeinen Bruder Uladislaw den König von **Böhmen** erwählt.

Böhmen war nunmehr zwiſchen dieſen beyden Brüdern ein Zankapfel. Johann Albrecht mußte darauf renunciren, und erhielt an deſſen Stelle von ſeinem Bruder Uladislao einige Landſchaften in Schleſien. Dieſe ſollte er ſo lange im Beſitz haben, bis er ſich auf den polniſchen Thron ſchwingen würde. Solches erfolgte, als ſein Vater Caſimir 1492. zu Grodno ſtarb, welcher 5 Prinzen und 4 Prinzeßinnen nach ſich lies. † 1492.

§. 54.

Es folgte demnach im Jahr 1492. **Johann Albrecht** in der Regierung. Er wurde auf Johannes Albertus.

Joannes Albertus.

dem Reichstage zu Peterkau gewählet. Zuvor hatten die Litthauer den jüngern Bruder Alexander zum **Grosherzoge** über **Litthauen** erkläret.

Bündnis zwiſchen Polen und dem Könige von Ungarn und Böhmen.

Albrechts erſte Unternehmung war, mit dem **Könige** von **Böhmen** und **Ungarn** ein genaues Bündnis aufzurichten. Man machte ſich wechſelsweiſe verbindlich, gegen die widerſpenſtigen Unterthanen, mit Hülfe beyzuſtehen. Der **Grosherzog** von **Litthauen** hingegen verband ſich mit dem **Czaar** von **Rußland**, und erhielt ſeine Prinzeßinn Tochter Helena zur Gemahlinn; doch unter der Bedingung, daß ſie die Glaubensfreyheit behaupten, und zur Veränderung nicht überredet oder gezwungen werden möge. Weshalb der Grosherzog eine Schrift in Anſehung dieſes Punkts von ſich ſtellen mußte.

§. 55.

Albrechts Feldzüge gegen die Tartarn, welche die Polniſchen Grenzen anfielen und verwüſteten, waren mit wenig Glück begleitet. Eben ſo wenig glückte es ihm wider den unruhigen Woywod von der Moldau und Wallachey, welchen er gerne abſetzen und an deſſen Stelle ſeinen Bruder Sigismund befördern wollte. Allein, ſein Kriegesheer war zu ſchwach. Durch Sengen und Brennen konnte man noch weniger etwas ausrichten. Der erbitterte Woywod übete vielmehr alle mögliche Rache

aus,

aus. Er hatte die Türken und Tartarn auf ſeiner Seite. Durch ſie unterſtützt, wagte er zu verſchiedenen mahlen Einbrüche in Podolien und Reuſſen. Johannes Albertus.

§. 56.

Unterdeſſen wurde das im Jahr 1413. mit denen Litthauern errichtete Bündnis nicht allein erneuert; ſondern auch demſelben dieſe Erläuterung beygefügt: **Die Litthauer ſollten ohne Vorwiſſen derer Polen, zu keiner Wahl eines Grosherzogs ſchreiten; die Polen würden in Anſehung ihrer Königswahl eben daſſelbe beobachten.** Dieſer Schluß wurde im Jahr 1499. denen Reichsgrundgeſetzen einverleibet. Solchergeſtalt ſuchte ſich der König mit den Litthauern auf die genaueſte Art zu vereinigen.

Zu dem Ende wurde auch ein Vergleich zwiſchen denen 3 Brüdern, dem **Könige** von **Polen**, **Böhmen** und dem **Grosherzoge** von **Litthauen** zu Stande gebracht. Sie verſprachen ſich einander, gegen die Einfälle der Türken und anderer Feinde, alle mögliche Hülfe und Beyſtand zu leiſten. Keiner ſollte auch vor ſich allein, ohne gemeinſchaftliche Berathſchlagung, gegen die Feinde weder den Krieg anfangen, noch einen Frieden mit ihnen ſchließen. Bündnis zwiſchen Polen, Böhmen u. Litthauen.

§. 57.

Johannes Albertus. Kaum war dieſes Bündniß getroffen; ſo fielen die Ruſſen in Litthauen ein. Man machte alle Anſtalten zum Widerſtande; allein es fehlte an Mannſchaft, Muth und Herzhaftigkeit; weil man dieſe ſo plötzlichen Feindſeligkeiten nicht vermuthet hatte. Die Litthauer verlohren eine Schlacht nach der andern. Severien gieng verlohren, und Smolensko wurde dreymahl, aber vergeblich belagert. Man mußte im Jahr 1502. mit denen Feinden einen Stillſtand auf 6. Jahre machen.

§. 58.

Ein neuer Unſtern bedrohete das Königreich Polen. Der König forderte von dem neuen Hohmeiſter des deutſchen Ritterordens Friedrich, aus dem Herzogl. Sächſiſchen Stamme gebürtig, den Huldigungseyd. Dieſer kleine Monarch lehnte dieſe Zumuthung mit vielem Trotz ab, und verließ ſich auf die deutſchen Hülfsvölker.

Eine ſo kühne Weigerung veranlaßte den König zu einer Berathſchlagung mit den vornehmſten Reichsräthen. Er trat zu dem Ende im Jahr 1501. die Reiſe nach Thorn an, wurde aber daſelbſt vom Schlagfluſſe gerühret und dieſer Zeitlichkeit entriſſen. Er ſtarb ohne Erben, † 1501. weil er ſich niemals verheyrathet hatte.

§. 59.

Nach ihm folgte Alexander, Grosherzog von Litthauen. Dieſer wurde in demſelben Jahre zu Peterkau zum Könige von Polen gewählet und zu Cracau gekrönet. Es hatten zwar einige ihre Abſichten theils auf Sigismund, König von Ungarn, und theils auf Uladislaus, den König in Böhmen. Beyde lehnten es aber von ſich ab, und wollten dieſes Glück ihrem Bruder gönnen. Alexander.

Wegen des Unterſchiedes in der Religion, wurde die Gemahlinn des Königes nicht gekrönet. Sie bekannte ſich zur Griechiſchen Religion, bey welcher ſie auch ſtandhaft verblieben. S. §. 54.

§. 60.

Alexander war vielen Zerſtreuungen und Widerwärtigkeiten, ſo kurz auch ſeine Regierung war, ausgeſetzet. Kaum hatte er den polniſchen Thron beſtiegen, ſo fielen die Tartarn in Podolien, Reuſſen und Litthauen ein, und übten in dieſen Landſchaften die größten Grauſamkeiten aus. Man behauptet, der Woywod von der Moldau, habe ſie hiezu gereizt. Als die Polen von dieſen fürchterlichen Barbaren einigermaßen befreyet wurden; ſo dachten ſie an eine Vergeltung, und fielen im Jahr 1504. in die Moldau ein. Es war aber ohne ſonderlichen Vortheil.

Alexander. Mit dem Hohmeiſter des deutſchen Ritterordens zerfiel ebenfalls die Krone Polen, welcher ſich weigerte den Eyd zu leiſten. Der König berief ihn nach Marienburg, er aber reiſete nach Deutſchland, unter dem Vorwande, die Seinigen zu beſuchen. In der That aber ſuchte er die deutſchen Fürſten wider Polen aufzuwiegeln.

§. 61.

Im Jahr 1505. verlangte der Woywod von der Moldau, die Schweſter des Königes zur Ehe; welche ihn aber wegen ſeiner häßlichen Geſichtsbildung nicht verlangte. Dieſe abſchlägige Antwort erbitterte ihn. Er unterwarf ſich die Landſchaft Pocutien. Wollte die Krone Polen von weitern Eingriffen befreyet ſeyn; ſo mußte ſich die Prinzeßinn dazu entſchlüßen. Sie wurde ihm unter gewiſſen Bedingungen zugeſtanden. Unter denſelben war ohne Zweifel die vorzüglichſte dieſe: daß er den Griechiſchen Glauben mit dem Römiſch-Catholiſchen verwechſeln ſollte. Um eine ſchöne und überdieß noch eine königliche Prinzeßinn zu gewinnen, lies er ſich alle Bedingungen gefallen. Ein Beweis von der Stärke der menſchlichen Leidenſchaften!

§. 62.

Kaum war dieſer Punkt abgemacht, ſo brachen die Tartarn mit einem zahlreichen Krie-

ges-

gsheere in Litthauen ein. Die Mishelligkeiten unter den vornehmſten Familien gaben hiezu viele Gelegenheit. Um dieſen Barbaren zu widerſtehen, wurde in möglichſter Eil Soldatenvolk zuſammen gezogen, der Adel aufgeboten, und der König gieng ſelbſt zu Felde. Er langte kaum im Lager an, ſo überfiel ihn ein Schlagfluß. Da er ſich außer Stand ſahe zu fechten, ſo ließ er ſich krank nach Vilna bringen. Michael Glinsky übernahm das Commando der Truppen, griff 1506. die Feinde bey dem Städtchen Gleczko an und ſiegete. Die Nachricht wurde dem Könige, der auf dem Krankenbette lag, auf das ſchleunigſte überbracht. Er freuete ſich ungemein darüber, und hob die Hände in die Höhe, anzudeuten, daß er Gott dafür danke. Er ſtarb einige Tage darauf, ohne Leibeserben.

Alexander. † 1506.

§. 63.

Sigismundus I.

Sein Bruder Sigismund wurde von denen Litthauern zum Grosfürſten gewählt. Die Polniſchen Reichsſtände ſchritten hierauf zur Königswahl und gaben ihm einmüthig ihre Stimmen. Er wurde im Jahr 1507. zu Cracau gekrönet.

Seine erſten Regierungsſorgen giengen dahin, mit denen Ruſſen einen anſtändigen Frieden zu ſchlüſſen; damit das Herzogthum Litthauen von ferneren Einfällen und Verwüſtungen befreyet würde. Der Großfürſt von

Ruß-

Sigismundus der I.

Feindſeligkeiten mit Rußland. Urheber derſelben.

Rußland Baſilowicz war hierzu nicht ungeneigt. Die Unterhandlungen nahmen ihren Anfang. Ein unruhiger Kopf aber mußte dieſes heilſame Geſchäfte unterbrechen. Michael Glinski ſtund bey den vornehmſten Familien in Polen in großen Anſehen. Dieſes ſchmeichelte ſeinem Ehrgeitz, und dieſe gefährliche Leidenſchaft, welcher er keine Schranken zu ſetzen wußte, verleitete ihn ſo weit, daß er ohne Bedenken ſich gegen ſein Vaterland und ſeinen Landesherrn empörete. Als er dieſen ſträflichen Vorſatz faſſete; theils aber ſeinen Kräften, ſolchen ins Werk zu richten, nicht vollkommen trauete; und theils die Eiferſucht der übrigen Großen befürchtete; ſo verließ er ſein Vaterland und ſeinen Landesherrn, und gieng zu dem **Grosfürſten** von **Rußland** über.

Sigismund machte die ſchleunigſten Anſtalten, um ein ſo gefährliches Unternehmen in der erſten Glut zu dämpfen.

Glinski wußte an dem Hofe des Grosfürſten ſeine Anſchläge wider ſein eigen Vaterland ſo vorzuſtellen; daß man ſie nicht allein des Beyfalls würdigte; ſondern ihm auch alle mögliche Hülfe verſprach. Er unternahm die Belagerung vor Minsk. Sigismund rückte mit ſeinem Kriegesheere herbey, entſetzte dieſen Ort glücklich und verfolgte die Feinde bis an den Fluß Boryſthenes. Dem Glinski wurden 60tauſend Mann Ruſſiſche Hülfsvölker zugeſchickt, damit ihm der Muth nicht ſinken möge.

möge. Als aber die königliche Armee über den Fluß ſetzte; ſo ergriffen die Ruſſen die Flucht und ließen ihr Oberhaupt den Glinski im Stich, der ſich mit genauer Noth davon machte. Für die Polen war dieſer Ausgang ſo erwünſcht als erfreulich. Sie erbeuteten das feindliche Lager. Im Jahr 1508 wurde mit dem **Grosfürſten von Rußland** Friede gemacht. In demſelben erhielt die Krone Polen einige Schlöſſer, welche der Feind eingenommen hatte, wieder zurück. Glinski aber wurde mit dem Verluſt ſeiner Güter in Litthauen beſtraft, und mußte ſeine übrige Lebenszeit in Moſcau zubringen.

Sigismundus der I.

Friede zwiſchen Polen u. Rußland 1508.

§. 64.

Kaum waren dieſe innerlichen Unruhen beygelegt, ſo folgte eine neue auf dem Fuſſe nach. Der Woywod von der Wallachey und Moldau wurde der Krone Polen abtrünnig, und ſuchte die Feſſeln der Lehnspflicht abzuſchütteln. Er brachte die Türken und Tartarn auf ſeine Seite. Von dieſen barbariſchen Völkern unterſtützt, wagte er einen Einfall in Podolien und Reuſſen, und verwüſtete dieſe Landſchaften auf eine jämmerliche Art. Er belagerte Kaminecz, das Schloß Halicz und Lemberg. Alle dieſe Oerter wurden glücklich entſetzet. Der glückliche Fortgang im Widerſtande, machte die Polen beherzt, daß ſie auf eine Vergeltung dachten. Sie fielen in die Länder dieſes unruhigen

Sigismundus der I.

higen Woywoden ein, und ſchlugen ſeine zuſammengerafte Mannſchaft bis aufs Haupt.

Uladislaus, **König** von **Ungarn** und **Böhmen**, ergriff zuletzt das Mittleramt, und brachte für Polen einen anſtändigen Frieden zuwege. Der unruhige Woywod wurde zwar wieder in den Beſitz ſeiner Länder geſetzt, mußte aber dem Könige von Polen den Lehnseyd ablegen.

§. 65.

Als dieſe Sache glücklich zu Stande kam, ſo dachte man an den Hohmeiſter des deutſchen Ritterordens, und erinnerte ihn, den mit ſeinen Vorfahren errichteten ewigen Frieden zu beſchwören. Zu dem Ende wurde eine Zuſammenkunft zu Poſen im Jahr 1510. angeſetzt; allein die Bemühungen waren vergeblich. Der Hohmeiſter entſchuldigte ſich, und wollte nicht erſcheinen.

§. 66.

Neue Feindſeligkeiten mit Rußland.

Mit dem **Grosfürſten** von **Rußland** zerfiel Polen aufs neue. Baſilius Iwanowitz war ein länderſüchtiger Fürſt. Er verlohr verſchiedenes von den Eroberungen ſeines Vaters, und mußte denen Tartarn einen jährlichen Tribut verſprechen. Die verlangte Summe belief ſich ziemlich hoch. Er wußte ſich keinen andern Rath zu ſchaffen, als den mit Polen errichteten Frieden zu brechen, und in ihre

ihre Länderenen einzufallen. Man muß ſich nicht wundern, die Ruſſen waren damals noch rohe und ungeſittete Völker. Sie ſpielten mit dem geleiſteten Eyde nach ihrem Gefallen und Nutzen. Ihr Grosfürſt ſelbſt hatte eine ſchlechte Erziehung. Dieſes bewieſen ſeine unternommene Grauſamkeiten in denen angränzenden Ländern. Polen mußte davon die kläglichſten Merkmale erfahren (*) Smolensko gieng im Jahr 1514. verlohren. Dem Conſtantin Oſtrorog wurde die königliche Armee anvertrauet. Er fochte herzhaft, und lieferte den Ruſſen eine blutige Schlacht. Die Geſchichtſchreiber ſetzen ihren Verluſt auf 40tauſend Mann. Ein Beweis, daß man recht hitzig auf die Feinde losgieng.

Sigismundus der I.

So groß aber auch dieſer erfochtene Sieg war; ſo wenige Vortheile brachte er für Polen zuwege. Man mußte mit dem Großfürſt einen 5jährigen Stillſtand machen, und ihme Smolensko überlaſſen.

§. 67.

Im Jahr 1515. trat Sigismund eine Reiſe nach **Presburg** in Ungarn an, um ſeinem Bruder Uladislaus dem **Könige** von Ungarn

Reiſe des Königes nach Ungarn und Oeſtreich.

(*) In unſern Zeiten fallen dieſe harten Vorwürfe weg, und dieſes haben wir Peter dem Großen und ſeinen Nachfolgern zu danken.

Sigismundus der I.

Errichtete Freundſchaft und geſchloſſenes Bündnis zwiſchē Polen, Ungarn, Böhmen u. Oeſterreich.

garn und Böhmen einen Beſuch abzulegen. Mit dieſem Beſuch wollte er zugleich eine wichtige Unterhandlung zu Stande bringen. Dieſes erfolgte, als er ſich von Presburg nach Wien zu dem Kayſer Maximilian dem I. verfügte. Nach gehaltener Unterredung wurde eine doppelte Vermählung beſchloſſen und ins reine gebracht. Man vermählte den Ungariſchen und Böhmiſchen Kronprinzen Ludwig mit der Prinzeßinn Maria, einer Enkelinn des Kaiſers. Deſſen Enkel Ferdinand hingegen, nahm die Prinzeßinn Anna, des Königes Uladislaus zur Gemahlinn. Dieſes doppelte Bündniß knüpfte zugleich eine nähere Freundſchaft zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Polen.

Nutzen des Bündniſſes.

„Maximilian der I. machte ſich „verbindlich, alles Mögliche beyzutragen, daß „Polen von Rußland einen anſtändigen Frie„den erhalten möge. Er wollte auch das Sei„nige in Anſehung des Hohmeiſters des deut„ſchen Ritterordens anwenden, damit er die „alten Verträge mit Polen beſtätige. Sigis„mund hingegen machte ſich verbindlich, dem „Kaiſer allemal gegen die Türken, wenn es „die äußerſten Umſtände erfordern ſollten, be„hülflich zu ſeyn.„ Nach dieſen Verabredungen trat Sigismund ſeine Rückreiſe nach Polen an.

§. 68.

Seine erſte Unternehmung war hierauf, den **Hohmeiſter des deutſchen Ritterordens,**

dens, Albrecht **Marggrafen** von **Bran-denburg** an ſeine Eydesleiſtung zu erinnern. Er weigerte ſich aber. Man ermahnete ihn dazu, zu verſchiedenen malen auf das freund-ſchaftlichſte. Dieſe wiederholte Erinnerung brachte ihn endlich in den Harniſch. Er er-griff die Waffen und überlief Samogitien und das Ermländiſche Bisthum. Nunmehr be-diente ſich Sigismund der Macht und Gewalt. Es wurde im Jahr 1519. auf dem Reichstage zu Thorn der Krieg über dieſen hartnäckigen Hohmeiſter beſchloſſen. Man machte alle An-ſtalten dazu. Man griff ihn feindlich an. Er verlohr einige Städte. Die Ordensritter hin-gegen bemächtigten ſich der Stadt Braunsberg und wirthſchafteten in dem Ermländiſchen Bis-thum, auf eine erbärmliche Art. Man mach-te im folgenden Jahre einen Sillſtand mit ih-nen. Während dieſem Waffenſtillſtande kam der **Hohmeiſter** Albrecht **Marggraf** von **Brandenburg** zu dem Könige nach Thorn; Man konnte ſich aber in Anſehung der Frie-densvorſchläge nicht einigen; mithin gieng der Krieg aufs neue an. Die Ordensritter wur-den aus Deutſchland mit geworbenen Hülfs-völkern unterſtützt. Als ſie ſich erſt mit dieſen vereinigten; ſo eroberten ſie Meſeritz in Gros-polen. In Pommerelln hingegen mußten ſich die Städte Conitz, Stargard und Dirſchau denen deutſchen Ordensrittern ergeben. Sie ſuchten ſogar Danzig theils mit Liſt, theils

Sigismun-dus der I.

Sigismundus der I. — mit Gewalt an ſich zu bringen. Allein alle Anſchläge auf dieſen wehrhaften Ort, waren vergeblich. Die Hülfsvölker kehreten wieder nach Deutſchland zurück, und Sigismund bemächtigte ſich der verlohrnen Städte wieder.

Friede mit den Ordensrittern 1525. — Man machte hierauf im Jahr 1521. zu Thorn mit denen deutſchen Ordensrittern einen 4jährigen Waffenſtillſtand; und 1525. wurde zu Cracau der Friede glücklich zu Stande gebracht. Mit Albrecht **Marggrafen** von **Brandenburg** gieng eine merkwürdige Verwandelung vor. Er wurde aus einem geiſtlichen Ritter ein weltlicher **Herzog** von **Preußen** und Belehnter des Königes und der Krone Polen. Das Herzogthum Preußen wurde ihm und ſeinen männlichen Nachkommen erblich überlaſſen. Und im Fall dieſe abſtürben, ſo ſollte es auf die Brüder und ihre männliche Erben fallen. Man räumte ihm zugleich, auf denen Reichstägen und öffentlichen Berathſchlagungen in Reichsangelegenheiten, nächſt dem Könige die oberſte Stelle ein. Hingegen machte er ſich verbindlich, dem Könige bey Kriegeszeiten mit 100 Mann zu Pferde behülflich zu ſeyn. Und wenn der männliche Stamm in dem Marggräfl. Brandenburgiſchen Hauſe ausgienge; ſo ſollte das Herzogthum Preußen dem Könige und der Krone von Polen wieder unterworfen ſeyn. Von dieſem Zeitpunct an iſt dieſer Theil von Preußen bey denen Marggrafen von Brandenburg geblieben, und endlich 1701. in

ein

ein Königreich verwandelt worden, welches wir gelegentlich anmerken werden. Sigismundus der I.

§. 69.

Um dieſe Zeit eräugnete ſich in Danzig unter denen Bürgern eine heftige Empörung in Anſehung der Religion. Luthers Lehrſätze breiteten ſich auch in dieſen Gegenden aus. Viele gaben ihnen Beyfall und giengen von den Gebräuchen der Römiſch-Catholiſchen Kirche ab. Die Geiſtlichkeit konnte dieſe plötzliche Veränderungen mit gleichgültigen Augen nicht anſehen. Sie befürchtete von ihrem bisherigen Anſehen vieles dabey zu verlieren. Sie ſuchte daher dieſen vermeyntlichen Abtrünnigen und Neulingen Schranken zu ſetzen. Da es ihr aber an Macht und Gewalt fehlete, ſo mußte ſie der königliche Arm unterſtützen. Der König verfügte ſich im Jahr 1526. in eigener Perſon nach Danzig, um dieſe neue Bekenner zu unterdrücken. Die Urheber wurden ausfindig gemacht und nach der Schärfe beſtraft, die alten Religionsgebräuche wieder hergeſtellet, und die Ruhe und Sicherheit mit neuen Geſetzen befeſtiget. Solchergeſtalt erhielt die Römiſchcatholiſche Geiſtlichkeit dasjenige wieder, deſſen Verluſt ſie ſo ſehr befürchtete.

Religionsſtreitigkeiten in Preußen 1525.

beygelegt 1526.

§. 70.

Sigismundus der I. Herzog von Pommern wird mit Lauenburg und Bütau belehnet.

Nachdem dieſe Religionsſtreitigkeiten beygelegt waren; ſo machte Sigismund der Krone Polen neue Lehnsvaſallen. Es wurde der Herzog von Pommern für ſich und ſeine männliche Nachkommen mit denen Landſchaften in Pommerelln Lauenburg und Bütau belehnet.

Maſuren fällt der Krone Polen zu 1526.

In dieſem Jahr fiel Maſuren der Krone Polen zu; weil der Männliche Stamm der Herzoge von Maſuren ausgegangen war, und der König durch die ehemaligen Verträge und Erbverbrüderungen einen rechtmäßigen Anſpruch darauf machen konnte.

Mit dem **Großfürſt von Rußland** wurde der Waffenſtillſtand auf 6 Jahre verlängert.

§. 71.

Das allgemeine Schickſal der Sterblichen, welches der König für ſeine Perſon bey Zeiten erwogen hatte, brachte ihn auf die Gedanken, für ſeinen einzigen Prinzen zu ſorgen, im Fall er ihn in ſeiner Minderjährigkeit nachlaſſen ſollte; damit er von der Nachfolge nicht ausgeſchloſſen würde. Durch ſeine nachdrückliche Bemühungen und Liebe bey den vornehmſten Reichsräthen, brachte er es endlich dahin, daß der königliche Prinz Sigismund Auguſt 1529. im 10ten Jahr ſeines Alters, von denen Litthauern

thauern zum Grosherzoge ernennet wurde; jedoch behielt ſich ſein Vater Sigismund die Regierung ſo lange vor, als er noch leben würde. Sigismundus der I.

Dieſem Beyſpiel folgten die Polen, und gaben auf dem gehaltenen Reichstage zu Peterkau gedachten Kronprinzen einmüthig ihre Wahlſtimme. Er wurde im folgenden Jahr darauf zu Cracau gekrönet; jedoch mußten die Reichsräthe einen ſchriftlichen Revers von ſich ſtellen; daß er ſich, ſo lange der Vater leben würde, der Regierung nicht anmaßen wollte. Reichstag zu Peterkau 1529.

§. 72.

Im Jahr 1531. wurden die unruhigen Moldauer durch einige Niederlagen wieder zum Gehorſam gebracht. Im Jahr 1534. aber entſtund mit dem **Grosfürſten von Rußland** ein neuer Krieg. Er nahm mit dem Einfall in Litthauen ſeinen Anfang, wurde aber balde geendiget, als die Ruſſen bey Starodup einen ziemlichen Verluſt erlitten hatten, und daher Gelegenheit zu einem 5 jährigen Waffenſtillſtand gaben. Feindſeligkeiten mit Rußland. 1534.

§. 73.

Als der königl. Kronprinz Sigismund Auguſt ſein vollſtändiges Alter erreichet hatte, und vernünftig überlegen konnte; ſo mußte er im Jahr 1537. zu Cracau die Reichsgrundgeſetze beſchwören. Er legte zugleich einen perſönlichen Eyd ab; daß er ſich noch ſo lange, als

Sigismundus der I. ſein Vater leben würde, der Regierung enthalten wollte. Es wurde ihm 1544. auf der Zuſammenkunft zu Breſt die Oberherrſchaft von Litthauen eingeräumet. Er vermählte ſich 1543. mit des Römiſchen Königes Ferdinand Prinzeßinn Tochter, mit welcher er aber nur 2 Jahre im Eheſtand lebte.

Vermählung des Kronprinzen mit einer Oeſterreichiſchen Prinzeßin.

§. 74.

1543. Mit dem **Großfürſten** von **Rußland** wurde der Waffenſtillſtand unter dem Namen Sigismund Auguſt auf 7 Jahr verlängert. Die Moldauer hingegen beunruhigten das Königreich Polen aufs neue. Es wurde daher der Adel aufgefordert. Er verſammlete ſich bey Lemberg. Es vergieng ihm aber die Luſt zu fechten; und brachte die bitterſten Klagen wegen ſeiner gekränkten Rechte an, und drung darauf, daß man dieſen Beſchwehrden ohne Anſtand abhelfen ſollte. Der König bewilligte eines und das andere, das übrige aber wurde auf den Reichstag verſchoben, worauf der Adel wieder aus einander gieng, und legte mit vielem Unwillen die Waffen nieder.

† 1548. Im Jahr 1548. wurde Sigismund der I. dieſer Zeitlichkeit entriſſen.

§. 75.

Sigismundus Auguſtus. Nach ſeinem Ableben trat **Sigismund Auguſt** die Regierung an. Sein erſter Reichstag, dem er zu Peterkau beywohnte, war

war fruchtloß. Die Stände des Reichs gien- Sigismundus Auguſtus.
gen mit vielem Unwillen aus einander. Die
Urſache war, daß er ſich ohne ihr Wiſſen und
Genehmhaltung mit der Tochter Radzivil Caſtelans
von Vilna vermählt hatte. Vergeblich
drungen ſie darauf, ſie wieder zu verlaſſen.
Sie baten daher nur, Litthauen, Preußen und
Zator ſo genau mit der Kron Polen zu vereinigen,
damit ſie unter gleichen Geſetzen leben, und
auf einerley Art regieret werden mögen. Die
erſte und letzte Landſchaft fand keine Schwierigkeit;
allein in Anſehung **Preußen**, mußte
auf die Incorporationsverträge reflectirt werden;
welches die Geſchichte und Staatsverfaſſung
dieſer Provinz mit mehrern beleichten kann.

§. 76.

Eine plötzliche Veränderung in Anſehung Religions-Aenderung in Polen. 1549.
der Religionsfreyheit, ſetzte die Römiſchcatholiſche
Geiſtlichkeit in Polen, in ziemliche Verlegenheit.
Man ſuchte die vermeyntlichen Neulinge
ſo viel möglich einzuſchränken. Dieſer
angemaßte Zwang aber würkte ſo viel, daß einige
hundert Studenten die Univerſität zu Cracau
auf einmal verlieſſen, und fremde Oerter
zu ihrem ungeſtöhrten Aufenthalt ſuchten. Ein
Unglück kam über das andere. Das Cracauiſche
Schloß brandte größtentheils ab, und die
Tartarn fielen in Reuſſen ein.

§. 77.

Sigismundus Auguſtus.

Reichstag zu Peterkau 1550.

Einige Reichsräthe merkten, daß der König einen Abſcheu für den Gewiſſenszwang bezeige, und ſuchten daher die Geiſtlichkeit zu unterſtützen. Es wurde auf dem Reichstage zu Peterkau 1550. desfalls mit vieler Heftigkeit geſtritten. Man erinnerte den König, an die Vollziehung der vorigen Geſetze, und ſuchte die angemaßte Einſchränkung der gerichtlichen Gewalt des geiſtlichen Standes zu entkräften. Der König mußte ſich endlich dem Willen des Reichsſenats bequemen. Er beſtätigte die alten Geſetze, und machte verſchiedene Verordnungen im Beyſeyn derer Reichsräthe. Nach geendigtem Reichstage, wurde aus Erkenntlichkeit die Königin zu Cracau öffentlich gekrönet. Sie genos aber dieſe Ehre nicht lange, weil ſie einige Monathe darauf ſtarb.

§. 78.

Die Streitigkeiten mit denen Geiſtlichen, welche ſich einer unumſchränkten Macht und Gewalt über die Edelleute in denen Gerichten anmaſſeten; weil ſie von denen alten Religionsgebräuchen abgiengen, daureten bis 1552. Sie würden auch ſo bald kein Ende genommen haben; wenn nicht die erleichteten Biſchöfe nach reifer Ueberlegung, von freyen Stücken davon abgewichen wären. Sie wollten ihren Mitbrüdern durch Sanftmuth und Gelindigkeit beſſe=

beſſere Beyſpiele geben. Zu dem Ende mach- ten ſie ſich verbindlich, in Religions- ſachen, innerhalb Jahr und Tag, über die Edelleute keine Gerichte zu halten. Uebrigens aber alles Mögliche anzuwenden, daß eine Sache, die mit ſo vielen Folgen verknüpſt wä- re, in der Güte beygeleget werden möge. Sigismundus Auguſtus.

§. 79.

Nach dem in dieſem Jahre geendigten Reichs- tage, trat der König eine Reiſe nach Polniſch- Preußen an. Von dannen verfügte er ſich nach Königsberg zu dem Herzoge Albrecht. Kaum erreichte er das Stadthor, ſo gerieth er in die äußerſte Lebensgefahr. Eine Canonku- gel fuhr dem königlichen Pagen durch den Kopf, und der König wurde von ſeinem Gehirn be- ſpritzt. Dieſer traurige und höchſtgefährliche Vorfall machte ihn ganz beſtürzt. Er erholte ſich wieder, und dankte der höchſtgütigen Vor- ſehung, daß ſie ihm in einer ſo augenſcheinli- chen Gefahr das Leben erhalten hat.

§. 80.

Die Wallachen baten den König von freyen Stücken, ihnen einen Woywoden vorzuſetzen. Ihrer Bitte wurde gewillfahret. Der Polni- ſche Feldherr ſetzte einen über ſie, welcher dem Könige den Lehnseyd und die Treue ſchwören mußte.

§. 81.

Sigismundus Augustus.

Mit dem **Großfürſten** von **Rußland** Jwan Baſilowitz, wurde im Jahr 1555. ein Waffenſtillſtand auf 6 Jahre gemacht. Man gab ſich Polniſcher Seits alle mögliche Mühe, einen dauerhaften Frieden mit dieſem Kriegliebenden Fürſten zu Stande zu bringen; allein es war nicht möglich. Sein Character, welchen verſchiedene Geſchichtſchreiber von ihme machen, iſt nicht der beſte. Man muß in die damaligen Zeiten zurücke ſehen, und ihn nicht nach unſerm aufgeklärten Zeitalter betrachten.

§. 82.

Liefländiſche Unruhen. 1556.

Jn Liefland entſtand im Jahr 1556. ein innerlicher Krieg, zwiſchen dem Erzbiſchoff von Riga und dem Hohmeiſter derer Schwerdtträger. Der erſtere hatte das Unglück gefangen zu werden. Der König ergriff die Waffen, und eilete ihm zu Hülf. Durch ſeinen mächtigen Beyſtand erhielt er die Freyheit wieder. Die Liefländiſchen Unruhen wurden im folgendem Jahr beygelegt. Zwiſchen Litthauen und Liefland wurde ein ewiges Bündniß gegen die Ruſſen aufgerichtet.

§. 83.

Dieſes aufgerichtete Bündniß, reizte den **Grosfürſt** von **Rußland** Liefland mit ge-

waffne-

waffneter Hand anzugreifen. Weil dieſe Land- ſchaft ſich nicht gnugſam vertheidigen konnte; ſo wurde 1559. zu Vilna mit Litthauen ein neues Bündniß gemacht. Kraft deſſen, ſollte der Krieg; im Fall man einen anſtändigen Frieden nicht erhalten könnte, gemeinſchaftlich fortgeſetzet werden. Polen machte ſich verbindlich, für dieſe Hülfsleiſtung denen Litthauern einige Schlöſſer und Aemter in Liefland, wegen der Unkoſten einzuräumen und zu verpfänden; die man aber nach geendigten Kriege mit 600tauſend Gulden wieder einlöſen wollte.

Sigismundus Auguſtus.

Während dieſen genauen Verbindungen und Verſprechungen, die ſehr langſam von ſtatten giengen, hatten die Ruſſen gewonnen Spiel. Sie ſtreiften dichtig herum, und übten viele Verwüſtungen und Grauſamkeiten aus. In dieſen äußerſten Umſtänden ergriffen endlich die Litthauer ihre Waffen. Die **Schwerdträger-Ritter** waren durch die Ruſſen und innerlichen Unruhen bereits ziemlich ſchwach geworden. Ihre Mannſchaft wurde ſo geringe, daß ſie nicht einmal die wenigen Oerter, die ſie noch in Liefland beſaßen, vor den Angriffen vertheidigen konnten. Sie wurden alſo genöthiget, im Jahr 1561. ſich und ihr Land durch ein ſchriftlich abgefaßtes Verbindniß, der Bothmäßigkeit des Königes von Polen und Grosherzogs von Litthauen zu unterwerfen; jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten.

Liefland unterwirft ſich der Kron Polē. 1561.

Ihr

Sigismundus Auguſtus.

Gotthard Kettler mit Curland u. Semigallien belehnet.

Ihr Heermeiſter **Gotthard von Kettler** hingegen, wurde für ſich und ſeine männliche Nachkommen mit denen **Herzogthümern Curland und Semigallien** belehnet. Er war demnach der letzte Ordensmeiſter in Liefland, und der erſte **Herzog von Curland.** Mit dieſer merkwürdigen Veränderung, nahm der **Schwerdträger Ritterorden** ein Ende.

§. 84.

Dergleichen günſtige Aſpecten für die Kron Polen und das Grosherzogthum Litthauen, mußten die Eiferſucht bey dem **Grosfürſten von Rußland** erregen. Er kündigte dem Könige den Krieg in einem ſchriftlichen Manifeſt an, und ließ zu gleicher Zeit ſein Kriegesheer aus Liefland nach Litthauen aufbrechen. Man machte daher die ſchleunigſten Anſtalten zum tapfern Widerſtande. Ehe man aber an die Feinde kam, hatten ſie bereits vieles verwüſtet. Sie unterwarfen ſich im Jahr 1563. Potocko. Es wurde hierauf mit ihnen ein Waffenſtillſtand auf einige Monathe getroffen; damit man in dieſer Zwiſchenzeit an einen Frieden denken und arbeiten könnte. Allein, alle Bemühungen waren vergeblich. Die Feinde waren ſehr erbittert.

§. 85.

Schwediſche Feindſeligkeiten.

Dieſe Liefländiſchen Unruhen machte ſich **Erich, König von Schweden** vortreflich

zu

zu Nutz. Er nahm Reval und mehrere Oerter in Eſthland ein; wurde aber in ſeinen Fortſchritten und Unternehmungen durch den Einfall der **Dänen** gehindert. Sigismund Auguſt errichtete kurz zuvor mit dem **Könige** von **Dännemark** ein genaues Bündniß gegen die Schweden; und Dännemark ſahe dabey ſeine eigene Vortheile ab; daher wurde es gar leicht dazu bewogen. Sigismundus Aug.

§. 86.

In dieſem Jahre ſetzte die unvermuthete Ankunft des **Herzogs** von **Braunſchweig**, der mit vierzehen tauſend Mann in Preußen einrückte, den König von Polen in ziemliche Verlegenheit. Zwar bediente man ſich des Vorwandes, daß dieſe Völker gegen die Ruſſen, der Kron Polen zu Hülfe kämen; allein man traute demſelben nicht, und befürchtete das Gegentheil, wenigſtens den Eigennutz. Einige geriethen auf die Gedanken, daß ſie der Feind ins Land berufen hätte, damit ſie durch die anhaltenden Unruhen in Polen, die Macht ſchwächen könnten. Der König faſſete daher den kürzeſten und beſten Rath. Er beredete den Herzog zur Rückkehr nach Deutſchland. Um dieſer Ueberredung einen guten Nachdruck zu geben, ſprach er die Stadt Danzig, um ein Darlehn von 12000. Thaler an; weil es der Kron Polen am Gelde fehlete; worin man ihme auch gerne behülflich war. Dieſe Summe

Sigismundus Aug. me wurde im Namen der **Provinz Preuſſen** ausgezehlet.

§. 87.

Im Jahr 1565. wurden die Ruſſen zu drey malen bis auf das Haupt geſchlagen; allein Polen hatte von dieſem dreyfachen Siege keinen ſonderlichen Nutzen: Severien wurde jämmerlich verwüſtet; und an einem anſtändigen Frieden mit dem **Großfürſten** von **Rußland** arbeitete man vergeblich. Man legte von beyden Seiten auf eine kurze Zeit die Waffen nieder, um ſich zu erholen, und aufs neue wieder anzubinden. Der König brachte im Jahr 1568. ein Kriegesheer von hundert tauſend Mann zu Stande. Es war anſehnlich genug. Allein die Menge macht es nicht allemal aus. Es gehöret Muth, Uebung und Fertigkeit bey dem lieben Kriegsweſen; und dieſes fehlte unſern damaligen Polen. Sie hüteten blos das Feldlager, und kam es ja zum hitzigen Angrif; ſo verlief ſich der meiſte Theil des Kriegesheers. Solchergeſtalt muſten ſie dem Lande ſelbſt und allen Einwohnern, wo der Krieg geführet wurde, zur Laſt werden.

§. 88.

Bey ſolchen mißlichen Umſtänden richtete der König ſeine Sorgen vorzüglich darauf, daß die innerlichen Streitigkeiten zwiſchen denen Polen und Litthauern beygelegt werden möchten; weil ſie das Meiſte zu denen üblen Folgen

gen des Krieges mit Rußland beygetragen ha- ben. Man zankte ſich wegen Volhynien und Podolien; einer und der andere Theil wollte ſich dieſe Landſchaften unterwürfig machen. Er machte zu dem Ende denen vornehmſten Reichsräthen, den heilſamen Vorſchlag: Sie möchten doch zu ihrem eigenen Beſten darauf bedacht ſeyn: daß die Kron Polen mit dem Großherzogthum Litthauen auf das genaueſte vereiniget bleiben möge, und dieſes einmal ge- machte Bündniß, durch ihre häufigen Wider- ſprüche und entgegen geſetztes Betragen, nicht trennen und auflöſen, wodurch beyde Staaten gewaltig leiden müßten. Dieſes machte bey denen Litthauern zwar einen Eindruck; allein ſie wollten auch die Grenzen, die ſie zu Vol- hynien und Podolien eigenmächtig beſtimmt hatten, durchaus behalten. Da die Polen hierin ſchlechterdings nicht willigen konnten; ſo wurde die Sache ins weite Feld geſetzt. Dieſe unſelige Verzögerung, brachte der Kron Polen den größten Schaden. Man muß den Grund der nachmaligen Irrungen und Strei- tigkeiten mit denen Schweden und Ruſſen, wegen Liefland, Curland und Semigallen, hier ſuchen. Man beſetzte zwar dieſe Landſchaften mit Mannſchaft; allein der nachmalige und traurige Zeitpunct, den Polen erlebt hatte, be- wies es nur allzudeutlich, daß die Beſatzun- gen wegen anhaltender Uneinigkeit, zum Wi- derſtande ſchwach waren. Die Jahrbücher

Sigismundus Aug.

beleh-

belehren es, und wir werden alles gelegentlich anmerken.

§. 89.

Reichstag zu Lublin. 1569. Auf dem Reichstage zu Lublin 1569. wiederholte der König ſeine weiſe Abſichten, in Anſehung der genauen Vereinigung. Man ſahe endlich den Nutzen ſelbſten ein, und ſuchte ſie ins Werk zu ſetzen. Volhynien und Podolien, darum man ſich ſo lange herum gezanket hatte, wurden nebſt Kiow und Podlachien aufs genaueſte vereiniget. Da dieſes zu Stande kam; ſo konnte hernach auch das Großherzogthum Litthauen, mit der Kron Polen feſte verknüpfet werden. Man machte ein allgemeines Grundgeſetz: „Daß beyde vereinigte Staaten, nur ein Gemeines Weſen ausmachen, und unter einem Regenten ſtehen ſollte. Beyde ſollten gleiches Recht haben, einen König von Polen zu wählen. Ein Reichstag ſollte jederzeit in Warſchau gehalten und gemeinſchaftlich beſuchet werden. Beyde verbundene Nationen ſollten einen Rath und eine Landboten-Stube beſitzen. Die Münze ſollte von gleichem Werthe ſeyn. An denen Bündniſſen und Hülfsvölkern, ſollten die Litthauer einen gemeinſchaftlichen Antheil haben. Hiernächſt wurde denen Litthauiſchen Reichsräthen und Adelichen Landboten zugeſtanden: daß ſie ihre Stellen zwiſchen denen Polniſchen Reichsſtänden haben ſollten.“

Reichs-

Bey Gelegenheit dieſer ſo erwünſchten Vereinigung kam Liefland an die Kron Polen, welches ſich Litthauen bisher allein angemaßet hatte. In Anſehung derer **Preußen**, wurde beſchloſſen: "Daß ſie unter die Reichsſtände vertheilet, künftighin zugleich auf dem „Reichstage über die Angelegenheiten ihrer „Provinz rathſchlagen ſollten." Der **Herzog von Preußen** und **Churfürſt von Brandenburg** empfing auf dieſem gehaltenen Reichstage durch ſeine abgeordneten Geſandten, die öffentliche Belehnung über das Herzogthum Preußen, von der Kron Polen. Sigismundus Aug.

§. 90.

Es war um dieſe Zeit, als die Danziger ſich in die Ungnade des Königes von Polen ſetzten; weil ſie ſeine Geſandten, welche mit gemeßenen Befehl die Regierungsverfaßung dieſer Stadt auf das genaueſte unterſuchen ſollten, nicht annahmen. Sie wurden aber wieder zu Gnaden angenommen, als ſie denen Abgeordneten vergönneten, ſich daſelbſt einzufinden. Hierauf wurden neue Geſetze abgefaßet; welche man Karnkoviſche Satzungen nennete. Denn der Urheber und Verfaßer derſelben hieß Karnkovius. Weil ſie aber mit den alten Rechten und Freyheiten dieſer Stadt ſtritten, ſo kehrete man ſich wenig an dieſelben.

§. 91.

Sigismundus Aug.

Mit denen Schweden blieb es bey friedfertigen Geſinnungen; allein man muſte ihnen Eſthland überlaſſen. Mit denen **Ruſſen** hingegen und ihrem Grosfürſt, wurde der Waffenſtillſtand 1570. auf 3 Jahre verlängert.

§. 92.

† 1572.

Sigismund Auguſt ſtarb im Jahr 1572. den 7. Julii zu Kniſzin in Podlachien, an einem auszehrenden Fieber. Ohngeachtet er 3 Gemahlinnen hatte; ſo lies er doch keine Kinder nach ſich. Es gieng daher mit ihm der Jagelloniſche Stamm aus.

Gemüths-Character und Regierungsart.

Seine weiſe und ſanfte Regierung trug zu der Religionsveränderung in Polen und Preußen vieles bey. Es nahm die Anzahl derer ſo genannten Diſſidenten ziemlich ſtark zu. Sie beſaßen große und einträgliche Güter. Sigismund Auguſt war ein heimlicher Feind des Gewißens Zwanges, womit die herrſchſüchtige Geiſtlichkeit, die Herzen dererjenigen, welche anders, als ſie dachten, faßen wollte. Er löſete ihn nach und nach durch vernünftige Vorſtellungen auf. Er ſtiftete in Polen die ſo genannten Qvartianern; (*) um die Sicherheit derer Grenzen herzuſtellen. Die königlichen Güter, welche theils an Privatperſonen

(*) Dieſe Landmiliz wird von dem 4 Theil der königlichen Einkünfte beſoldet und unterhalten; daher führen ſie den Namen Qvartianer.

ſonen verſchenkt oder verpfändet waren, wurden wieder nach dem ehemaligen Grundgeſetz des Königes Alexander, wieder eingezogen. Auch dieſem wollte er pünctlich nachleben, und der Kron Polen ſeine gute Haushaltung zeigen. Rühmliches Beyſpiel für ſeinen Nachfolger!

Dritter Abſchnitt.

Könige aus verſchiedenen Häuſern.

von 1572. bis 1764.

§. 93.

Weil Sigismund Auguſt keine männliche Erben nach ſich ließ, und während ſeiner Regierung, kein Nachfolger beſtimmt und feſtgeſetzt wurde; ſo mußte daraus ein langes und fürchterliches Interregnum entſtehen. Einige kluge und erfahrne Reichsräthe beſorgten daher nicht ohne Grund: der Staat könnte entweder durch innerliche Unruhen oder durch auswärtige Kriege, verwickelt und zerrüttet werden. Um beydes zu vermeiden, die Wohlfarth und Sicherheit hingegen eines von ſeinem Haupte entblößten Königreichs zu befeſtigen, wurden in Groß- und Kleinpolen, Litthauen, Reuſſen und Preuſſen, beſondere Landtäge an-

Interregnum.

Interregnum. geſetzt. Da man aber bey denen Berathſchlagungen zu dem allgemeinen Zweck, wegen der häufigen Widerſprüche und Uneinigkeit der Gemüther, nicht gelangen konnte; ſo ſetzte man einen Reichstag zu Knyſzyn an. Dieſer wurde von einigen unruhigen Köpfen nicht einmal bewilliget. Der Reichsprimas ſuchte hierauf ſeine Vorrechte zu behaupten, und beſtimmte einen andern Reichstag zu Warſchau. Er konnte aber wegen der geringen Anzahl derer Reichsräthe, nicht einmal angefangen werden. Man verſuchte es mit dem dritten Reichstage. Dieſer wurde auf den 6. Jun. 1593. abermal zu Warſchau angeſetzt. Man bequemte ſich endlich, (*) und gab den vernünftigen Vorſtellungen des Reichsprimas Gehör.

§. 94.

Wie einmal deſſen Anſehen in denen Gemüthern, die ſich von dem Geiſte des Widerſpruchs, wie ein ſchwaches Rohr bewegen lieſſen, vollkommen wieder hergeſtellet war; ſo hatte auch der Convocations-Reichstag (**) ſeinen erwünſchten Fortgang. Das Weſentliche der allgemeinen Berathſchlagungen gründete ſich auf die Ruhe und Sicherheit des gemeinen

(*) Es iſt in der That merkwürdig, daß ſeit dem Tode Sigismund Auguſts, die Interregna in Polen mit vielen Unruhen verknüpft geweſen.

(**) Führet den Namen vom Zuſammenrufen der polniſchen Reichsſtände.

meinen Weſens und hauptſächlich derer Diſſidenten, welche bisher dem Verfolgungseifer ausgeſetzet waren. Ein für ſie abgefaßtes unverbrüchliches Geſetz, verſchafte ihnen die vollkommenſte Religionsfreyheit.

Nach dieſer abgemachten Sache, wurde der 5. April zur Königswahl angeſetzt; und zwar ſollte ſie auf dem freyen Felde unter Warſchau bey dem Dorfe *Kamien* gehalten werden.

Hernach wurden die Geſandten des Herzogs von Preuſſen vorgelaſſen und ihr Anbringen verhört. Dieſe verlangten Sitz und Stimme bey der angeſetzten Königswahl; worinn aber die Reichsſtände nicht willigen konnten. Sie lieſſen es blos auf den Ausſpruch des künftigen Königes ankommen. Eine gleiche Erklärung gaben ſie dem Geſandten des Herzogs von Curland; der ſich eben deſſelben Rechts anmaßen wollte. Ja, man ſagt, er wäre gar abgewieſen worden.

§. 95.

Als nun der Wahlreichstag herbey kam; ſo ſchritten blos die polniſchen Reichsſtände zur Wahl eines neuen Königes. Man ließ die Geſandten der auswärtigen Höfe vor ſich. Die Kroncandidaten waren folgende: 1) Ernſt **Erzherzog von Oeſterreich**; ein Prinz Kaiſers Maximilian des II. 2) Heinrich, **Herzog von Anjou**, ein Bruder Carl des IX. Königs von Frankreich. 3) **Johannes III.**

Interregnum. König von Schweden, oder allenfalls ſein Prinz Sigismund. Ueber dieſen letzteren Kroncandidaten brachte der päbſtliche Nuncius ſeine Monita in Anſehung der Religion bey; welche ſo wohl dem Vater als ſeinem Prinzen im Wege ſtünden; mithin beyde ſich darauf keine Rechnung machen könnten.

Als der Spaniſche Geſandte vorgefordert wurde; ſo bedankte er ſich mit der höflichſten und großmüthigſten Miene für dieſe angethane Ehre; weil ihm bereits der franzöſiſche vorgekommen und vorgezogen wurde; er aber ſeinem Hofe den Schimpf nicht anthun wollte, demſelben nachzufolgen.

Der Großfürſt von Rußland Iwan hingegen ließ der Republik Polen durch ſeine Geſandten das Compliment machen: „Sie „dörfte gar nicht beſorgen, daß er ſich um die „erledigte Krone viele Mühe geben werde. „Er wollte ſie nicht umſonſt annehmen, wenn „man ſie gleich aus freyen Willen ihme anbieten möchte.„ War dieſe Erklärung ſein wahrer Ernſt; ſo legte er eine Probe von einer erhabenen Denkungsart ab. Man vermuthet es wenigſtens, wenn die Geſchichtſchreiber behaupten können; daß er in denen letzteren Jahren ſeiner Regierung, die Grauſamkeit ablegte, und ſeine Völker geſitteter machte. Man hält ihn für den erſten Geſetzgeber in Rußland.

Der türkiſche Geſandte ſchlug denen Reichsſtänden zwey Kroncandidaten vor; welche er für die bequemſten für die Republik Polen hielte. Entweder, ſagte er, wählen die Herren einen Franzoſen; oder einen gebohrnen Polen zu ihren Könige. Ich rathe es ihnen nicht, auf das Haus Oeſterreich zu reflectiren; wo ſie es mit meinem Principal nicht verderben wollen. Man kehrete ſich aber an dieſe Drohungen nicht; und entſchuldigte ſich; daß man von dem eingeführten Recht der Freyheit im Wählen, nicht im geringſten abgehen könnte. Jedoch einigermaßen ſeinen Vorſchlag zu befriedigen, ſo wurde auch ein Piaſt denen auswärtigen Kroncandidaten beygefügt. Man ertheilte einem jeden die Freyheit, ſich nur zu melden. Keiner aber trauete ſich ſolches, wegen der allgemeinen Gleichheit zu thun; um nicht die Eiferſucht bey ſeinen Mitbrüdern zu erwecken. Interregnum.

Zuletzt wurde über den Oeſterreichiſchen und franzöſiſchen Prinzen geſtimmet. Auf den letzteren vereinigten ſich die meiſten. Es wurde daher der Herzog von Anjou durch den Reichsprimas zum Könige von Polen ausgerufen; nachdem zuvor die Ruhe und Sicherheit in Anſehung der Diſſidenten nochmals wiederholet und befeſtiget wurde. Sodann wurden die Pacta Conventa, eine förmliche Wahlcapitulation abgefaſſet, welche die franzöſiſchen Geſandten, im Namen des gewählten

Interregnum. ten Königes und ihres Herrn beſchwören mußten. „Man legte in derſelben ein beſtändi„ges Bündniß mit der Krone von Frankreich „zum Grunde. Der König von Frankreich „bot der Republik freywillig, entweder baares „Geld oder Hülfsvölker gegen alle ihre Feinde „an. Sollte ihnen das letztere bequem ſeyn; „ſo ſtünden 4000 Mann Fußvölker aus Gaſco„nien gegen die Ruſſen, zu ihren Dienſten, die „man im franzöſiſchen Solde unterhalten wür„de. Ferner ſollte eine Schiffsflotte ausge„rüſtet werden, welche die Seehafen beſchützen „und die Herrſchaft über das Meer behaupten „könnte. Man würde eine Handelsſtadt in „Frankreich zu denen Waaren aus Polen fon„diren, die mit denen Franzoſen im Handel „gleiche Gerechtigkeit genießen ſollten. Zur „Ausgabe für das Königreich Polen wurden „450000. Gulden ausgeſetzet, die der König „von Frankreich aus ſeinen Einkünften aus„zahlen laſſen wollte. Die ausſtehenden „Schulden von Sigismund Auguſt, im Fall „ſie dem gemeinen Weſen zur Laſt wären, „nimmt Frankreich über ſich zur Vergütung „derſelben. Uebrigens würde der neugewähl„te König denen abgefaßten Geſetzen des pol„niſchen Staats pünctlich nachkommen und „ſolche bey ſeiner Ueberkunft perſönlich be„ſtätigen.„

Pacta Conventa.

Als dieſe vortheilhafte Verſprechungen ihre Richtigkeit hatten und beeidiget wurden; ſo

rief

rief der Kronmarſchall den Herzog von Anjou Heinrich, als König von Polen und Großherzog von Litthauen aus. Interregnum.

§. 96.

Nunmehr ſchritte man zur Abfaſſung einiger Grundgeſetze, nach welchen der neue König und ſeine Nachfolger, das gemeine Weſen regieren ſollten. Und als in Anſehung der Sicherheit derer Grenzen, alles nöthige beſorget war; ſo wurden die Geſandten nach Frankreich beſtimmet. Unter dieſen bekleidete die vorzüglichſte Stelle, Adam Konarski, **Biſchoff von Poſen.** Man gab denen abgeordneten Geſandten, die gemeſſenen Befehle, daß ſie die Reiſe des gewählten Königes, ſo viel möglich, befördern ſollten. Zur Krönung wurde der 6. Oct. angeſetzet. Man beſtimmte ihme zur Abreiſe und Ankunft in Polen überhaupt 4 Monate. Ferner hatten ſie die Inſtruction: Von ihme einen Eyd wegen des getroffenen Vergleichs und derer Reichsgrundgeſetze abzufordern. Ein gleiches ſollten ſie von dem Könige in Frankreich in Anſehung ſeiner Verſicherungen und Bedingungen, auswürken, und den Herzog von Anjou zur Vermählung mit der Prinzeßin Anna eine Tochter Königs Sigismund des I. zu bereden ſuchen.

§ 97.

Die abgeordneten Geſandten langten den 19. Aug. 1573. zu Paris an, und hielten ihren

Interregnum.

öffentlichen Einzug. Hierauf brachten ſie ihr Gewerbe an. Dieſes wurde nicht allein mit vielen Freuden aufgenommen, ſondern auch ſo gleich ins Werk geſetzet. Von beyden Königen wurden die verlangten Eyde geleiſtet. Was aber den Punct der Vermählung anbetrift, wollte ſich Heinrich nicht ausdrücklich erklären; ſondern verſchob dieſelbe bis zu ſeiner Dahinkunft. Der Wahlſchluß wurde ihm ſodann den 13. Sept. auf dem Pariſer Rathhauſe, in Gegenwart des Königes von Frankreich und des ganzen Hofes überreicht; worauf er den getroffenen Vergleich und die abgefaſſete Geſetze, ſchriftlich beſtätigte.

§. 98.

Die Abreiſe des erwählten Königes verzog ſich bis zum Eintritt des Monats Decembr. weil noch verſchiedene Koſtbarkeiten zur Führung eines königlichen Staats, verfertiget werden mußten. Er kam daher erſt im Jahr 1574. den 25. Jan. nach Meſeritz an die Grenzen von Großpolen an. Von hier verfügte er ſich über Poſen nach Cracau.

Den 18. Febr. hielte er daſelbſt ſeinen öffentlichen und prächtigen Einzug, und den 21. darauf wurde er von dem Erzbiſchoffen zu Gneſen in der H. Stanislauskirche gekrönet.

§. 99.

Henricus Herzog von Anjou.

Als das Krönungsceremoniel geendiget war; ſo erfolgte der ſo genannte Krönungs-Reichstag.

tag. Dieſer endigte ſich mit einem Trauer= Henricus.
ſpiel, welches den König in ziemliche Verlegenheit ſetzte. Samuel Zborowski forderte den Caſtellan von Woynicz Johann Tenczin zum Duell heraus. Sie ſchlugen ſich im Angeſichte des Königes. Mitten in der Verbitterung dieſer erhitzten Köpfe ergrif auf den Wink des Königes, der Caſtellan von Przemysl Andreas Wapowski das Mittleramt, und ſuchte ſie aus einander zu bringen, wurde aber für dieſe gute Meynung ſo ſtark verwundet, daß er einige Tage darauf ſein Leben einbüßte. Zborowski nahm die Flucht. Man fällte einen Rechtsſpruch über ihn. Es wurde ihm das Königreich auf ewig verboten; weil er die Hand an einen Reichsſenateur gelegt und denſelben entleibt hatte. Einige, die ſeine Parthey hielten, klagten über die Härte des gefällten Urtheils. Man muß wiſſen: Zborowski hatte einen großen Anhang im Reichsſenat. Allein derſelbe wurde hernach auf andere Geſinnungen gebracht, und mußte geſtehen; daß man in dieſer mißlichen Sache nicht zu weit gegangen ſey. Ein ſolches Ende erreichte der erſte gehaltene Reichstag des neuen Königes. Sollte er nicht aus dieſem unanſtändigen Betragen, auf dergleichen mehrere Folgen geſchloſſen haben? Man kann es leicht vermuthen. Das einzige, was auf dieſem zerrütteten Reichstage beſchloſſen wurde, war die Beſtätigung der Reichsgeſetze, kraft einer beſondern Urkunde.

§.100.

Henricus.

Der König flüchtet nach Frankreich.

§. 100.

Henricus genoß die königliche Würde in Polen eine ſehr kurze Zeit. Nach ſo bewandten Umſtänden, wie es der vorige §. anzeigte, gereuete es ihm, ſie angenommen zu haben. Man merkte nur allzuſehr ſeine Kaltſinnigkeit gegen die Polen. Und dieſe brachte ſie auf den Entſchluß; daß ſie auf einmal alle Hochachtung für ihn hintanſetzten. Man ſagt: Er habe ſich um das gemeine Weſen wenig bekümmert; ſondern ließ es blos auf das Gutachten der Reichsräthe ankommen, weil ſie ihren Staat beſſer, als er kannten. Ueberdies war auch ſeine königliche Gewalt durch die abgefaſſeten Geſetze ziemlich eingeſchränkt. Hier galten keine Machtſprüche, wie in einem ſouverainen Staate. Polen ſuchte immer ſeine Freyheit zu behaupten. Er verlohr alſo das Anſehen, worauf er ſich vielleicht zu viel Rechnung machte. Er war ein großer Liebhaber von Gaſtmahlen, Jagden und anderem Zeitvertreibe. Und dieſe Verſchwendung wollte eben denen Polen nicht recht gefallen; weil ſeine Freygebigkeit öfters zu weit gieng. Da er auf keine andere Gedanken zu bringen war, ſo wünſchte man ihn gerne los zu werden. Dieſe Wünſche wurden bald erfüllt. Henricus erhielt im Monat Junii die unverhofte Nachricht von dem Tode ſeines Bruders des Königes von Frankreich. Man rieth ihm daher, ſich ohne langen Anſtand dahin zu begeben,

geben, wenn er nicht ſein Erbreich verlieren wollte. Seine Entſchlieſſung war hurtig. Er eröfnete ſie einigen Reichsräthen, die um ihn waren. Dieſe riethen ihm: Es müßte dieſe wichtige Sache zuvor auf dem Reichstage von denen Ständen geprüft und entſchieden werden, eher könnte er die Reiſe nicht antreten. Allein es war für ihn dieſer Vorſchlag zu weitläuftig. Er blieb bey den gefaßten Entſchluß, verließ in der Nacht ganz heimlich das Schloß zu Cracau, ſetzte ſich auf ein türkiſches Pferd, und jagte nach Schleſien zu. Kurz zuvor hatte er auf ſeinem Schlafzimmer einige Briefe an die vornehmſten und anſehnlichſten Senateurs abgefaßt; worinn er die äußerſte Nothwendigkeit ſeiner ſchleinigen Abreiſe anzeigte, und die ſämtlichen Räthe des Königreichs um Vergebung bat. Er verſicherte ſie aber, ſich bald wieder einzuſtellen. Unterdeſſen möchten doch die Reichsſtände, wenn wichtige Sachen vorkommen ſollten, einige abgeordnete Geſandten nach Frankreich abſchicken, damit er ſich mit ihnen über die Reichsangelegenheiten berathſchlagen könnte. Henricus.

Einige Edelleute, die ihme nachſetzten, holeten ihn an den polniſchen Grenzen ein; allein Henricus wuſte ſich durch anſehnliche Geſchenke bald los zu machen. Man ließ ihn weiter reiſen. Er ſetzte demnach ſeinen Weg über Wien, Venedig und Turin bis nach Frankreich ungehindert fort.

Henricus.

§. 101.

Polen ſetzte die heimliche Flucht des Königes in Beſtürtzung und Verlegenheit. Man beſorgte daraus viele üble Folgen. Dieſen vorzubeugen, ſetzte der Reichs-Primas Uchanski auf den 24. Aug. 1575. einen Reichstag zu Warſchau an. Man wurde ſchlüßig: Wenn Henricus ſich zur beſtimmten Zeit, nicht wieder in Polen einfinden würde, ihn des Reichs zu entſetzen, und ſo denn zur neuen Königswahl zu ſchreiten. Dieſer allgemeine Schluß wurde ihme durch 2 abgeordnete Geſandten im Namen der ſämmtlichen Reichsſtände nach Frankreich überſchickt. Er vertröſtete ſie mit der Wiederkunft; ſo bald die franzöſiſchen Affaires, welche ihm wichtiger als die polniſchen ſchienen, beygelegt ſeyn würden.

Wie aber der angeſetzte Termin zu Ende war, und man aus ſeiner Verzögerung abnehmen konnte, daß es ihm kein rechter Ernſt ſeyn müſſte; ſo ſetzten die Polen einen Tag zur Zuſammenkunft bey dem Städtchen Stenzycz an der Grenze der Sendomirſchen und Lublinſchen Woywodſchaft an. Hier wurde ihm den 26. May von denen meiſten die Krone von Polen abgeſprochen. Seine Anhänger ſuchten zwar durch Wiederſprüche dieſen Entſchluß zu zernichten, allein vergeblich.

Henricus wird des Reichs entſetzet. 1575.

§. 102.

§. 102.

Nach dieſer förmlichen Abſetzung, erlebte Polen einen ſolchen Zeitpunct, der ſie in Furcht und Schrecken ſetzte. Die Tartarn fielen mit einem anſehnlichen Kriegesheere im Monath Sept: in Reußen, Volhynien und Podolien ein. Die Nachricht davon breitete ſich bis nach Schleſien aus. Man machte in Polen die ſchleunigſten Anſtalten zum Wiederſtande. Allein er war zu ſchwach, die Feinde verwüſteten die Landſchaften mit Feuer und Schwerdt, auf die erbärmlichſte Art. Sie nahmen weg, was ſie zuſammen raffen konnten, und machten zuletzt 30 tauſend gefangene Polen, mit denen ſie über den Fluß Tyra ſetzten und mit ſich in die Sklaverey fortführeten. So ſahe es damals in Polen aus. Trauriger Anblick! Interregnum.

§. 103.

Als man dieſe Barbarn los wurde, ſo ſchritten die Reichsſtände zur Wahl eines neuen Königes. Das vorige Interregnum belehrte ſie, daß der freye Staat durch einen langen Anſtand und bey anhaltenden Unruhen, in gefährliche Umſtände gerathen könnte. Kluge und erfahrne Männer können bey dergleichen Vorfällen nie genug vorſichtig zu Werke gehen.

Man ſahe die Ordnung bey der Wahl, als das wichtigſte Mittel an, um zu einen erwünſchten Endzweck zu gelangen. Man ſetzte daher zuförderſt den Convocations-Reichstag

auf

Interregnum. auf den 3. Oct: zu Warſchau an. Dieſer endigte ſich aber wieder alles Vermuthen innerhalb zween Tagen; weil nur 7 Reichsräthe und eine geringe Anzahl Edelleute beyſammen waren, und dieſes Geſchäfte nicht ſchlichten konnten.

Der Reichsprimas ſetzte hierauf den Wahlreichstag auf den 7. Nov. an, und ermahnte auf das nachdrüklichſte die ſämmtlichen Reichsſtände zur Einigkeit.

104.

Seine Vorſtellungen machten den gewünſchten Eindruck. Die Reichsſtände verſammleten ſich in größerer Anzahl als vorher geſchehen. Die auswärtigen Geſandten, welche ſich im Namen ihrer Principalen um die erledigte Krone von Polen bewarben, wurden vorgelaſſen. Die Kroncandidaten waren: 1) Der ehemalige Ernſt **Ertzherzog** von **Oeſterreich**, Prinz Kayſers Maximilian des II. 2.) Ferdinand **Römiſcher König** und ein Bruder des beſagten Kayſers. 3.) Johannes **König von Schweden** nebſt ſeinen Prinzen Sigismund, (die man wegen der Religion im vorigen Interregno gänzlich hintanſetzte.) 4) Alphonſus Herzog von Ferrara und Mantua, welchen der Päbſtliche Nuncius unterſtützte. Und endlich 5.) meldete ſich ſchriftlich Stephanus Bathory, **Fürſt** von **Siebenbürgen**. (Einige Geſchichtſchreiber nennen

nennen ihnen bloß nur einen Woywoden; er Interregnum.
iſt aber von der türkiſchen Pforte; weil er ein geheimes Verſtändniß mit ihr hatte, in den fürſtlichen Stand erhoben worden. Solches beweiſen die Chroniken und Geſchichte von Ungarn, denen man Glauben beymeßen kann.)

§. 105.

Eine ſolche Anzahl von Kronwerbern, muſte die Wählenden in verſchiedene Partheyen theilen. Die vornehmſten und anſehnlichſten Reichsräthe hatten den Primas auf ihrer Seite. Dieſe ſtimmten auf den Kayſer Maximilian; ohne daß er ſich einmal darum Mühe gab, und bloß für den Erzherzog eine Vorſprache führte. Ein Theil fiel ihm auch bey. Der Woywod von Cracau machte Vorſchläge auf das **Gräfliche Hauß von Rosenberg**, in **Böhmen**. Die Woywoden von Lublin und Belsk riethen einen Piasten oder Einheimiſchen. Der einzige Kronhofmarſchall war auf der Seite des **Fürsten von Siebenbürgen**.

Der Adel ſtimmte theils auf das Haus Oeſterreich, theils aber auf einen Piasten. Johannes Zamoyski war der Chef von der letzteren Parthey. Er hatte ein beſonderes Anſehen und den gröſten Anhang unter dem Adel. So verſchieden waren die Meynungen bey dem Wahlgeſchäfte. Zuletzt gaben einige ihre Stimmen den Woywoden von

Interregnum.

Sendomir, Johannes Kostka und den Woywoden von Lublin, Andreas Tenczyn. Man ſollte aus beyden einen wählen, den man für den tüchtigſten halten würde. Allein da man darauf nicht reflectirte, ſo wurden ſie wieder anderes Sinnes.

Um die Sache zur Endſchaft zu bringen, rükten die Wählenden von dem freyen Wahlfelde näher nach Warſchau. Hier wurde Kayſer Maximilian den 12 Dec. zuförderſt durch den Erzbiſchof von Gneſen als Reichsprimas, und hernach durch den Kron-Grosmarſchall öffentlich vor einen König von Polen ausgeruffen.

§. 106.

Damit aber war der Adel noch nicht zu frieden. Er beſchuldigte die vornehmſten Reichsräthe: Man habe ſich in der Sache übereilet. Man müſte noch ſeine Meinungen darüber hören. Der Adel gieng von der Oeſterreichiſchen Parthey ab, und machte neue Vorſchläge auf einen Piaſten oder auf eine Piastin. Sie ſtimmten hauptſächlich aber, auf die überbliebene Prinzeßin Anna, eine Tochter Sigismund des I. dieſe wollten ſie gerne mit dem Fürſten von Siebenbürgen vermählen, worüber man ihn vorher ſchriftlich befraget hätte, zu welcher er auch nicht ungeneigt war. Sie war zwar etwas bey Jahren; allein das hinderte dieſen fremden Kroncompetenten nicht. Ein König von

Polen

Polen zu werden, war ſchon eine wichtige Sache für einen ehrſichtigen Fürſten. Interregnum.

Sein Anhang wurde immer größer. Man billigte dieſen Vorſchlag. Johannes Sieninski nachmaliger Erzbiſchof zu Lemberg, war die Haupt Perſon von dieſer Parthey, und erklärte den 14. Dec. die gedachte Prinzeßinn Anna öffentlich vor eine Königinn; und ihren künftigen Gemahl Stephanus Bathory vor einen König. Auf ſolche Art hatte die Republick Polen zwey gewählte Könige; einer aber konnte doch nur die Würde behaupten. Von dem letzteren machte man ſich die ſtärkſte Hofnung. Man ſäumete nicht. Der Vergleich wurde auf das ſchleunigſte mit denen Siebenbürgiſchen Abgeſandten verabredet und zu Papier gebracht. Er wurde verbindlich gemacht: "Die Geſetze und Gewohnheiten „des Landes beyzubehalten; die Schulden, „welche der Krone zur Laſt fielen, zu bezahlen; „Die durch die Ruſſen entriſſene Länder wie„der zu erobern, und dem polniſchen Staats„körper einzuverleiben; zu dem Ende eine An„zahl muthige und verſuchte Soldaten aus ſei„nem eigenen Fürſtenthum auf die Beine zu „halten; einen dauerhaften Frieden mit denen „Türken und Tartarn zu ſchlüſſen; die Si„cherheit derer Grenzen durch Befeſtigungs„werke herzuſtellen; 2 mahl 100 tauſend Gul„den zur Vertheydigung des Staats auszu„zahlen; und endlich die, von denen Tartarn

Interregnum.

„(Siehe §. 102.) gefangene und weggeführte „Edelleute wieder einzulöſen“. Dies waren die Hauptbedingungen. Dieſen wurden hernach noch einige hinzugeſetzt: Er muſte verſprechen: “Die Polniſchen Freyheiten nicht „zu kränken; vielmehr ſie zu erweitern; ſich in „allem dem Gutachten der Reichsſtände zu bequemen; den Sold für 1000 Mann zu Pferde und 500 zu Fuß beſtimmen, um den „Staat wider alle plötzliche und gefährliche „Einbrüche der Feinde in Sicherheit zu ſetzen; „ohne Einwilligung der ſämmtlichen Reichsſtände keine fremden Hülfsvölker herbey zu „loken und derſelben ſich zum gröſten Ruin „des Staats bedienen; ohne ihr Wiſſen, keine im Solde ſtehende Soldaten, aus dem „Königreiche zu verſchicken“. So vorſichtig wuſte man ihm die Hände zu binden, daß ihm der Gedanke zur Souverainité vergehen muſte.

Dieſen aufgeſetzten Vergleich, ſollte auf der nächſten Zuſammenkunft, entweder der König ſelbſt beſchwören, oder durch ſeine Geſandten beeydigen laſſen.

§. 107.

Die Zuſammenkunft wurde hierauf zu Andrzeiow ohnweit Cracau, auf den 18. Jan. 1576. angeſetzet, auf welcher man die Wahl beſtätigte. So denn wurden die Geſandten nach Siebenbürgen abgeordnet, welche den gewähl-

gewählten König zur Thronfolge einladen ſoll- Interre-
ten. Unter denenſelben behauptete, der Woy- gnum.
wode von Lublin, Johannes Tarlo, den Vorzug.

§. 108.

Diejenige Parthey hingegen, welche den Kaiſer Maximilian zu ihrem Könige haben wollte, that eben daſſelbe. Sie ſchickte den, mit denen kaiſerlichen Geſandten aufgerichteten Vergleich, durch ihre Abgeordnete nach Wien; damit er beendiget würde.

Der Reichs Primas berief die ſämmtlichen Stände auf den letzten Feb. nach Locwicz; eben zu der Zeit; als man ſich wegen des **Fürſten von Siebenbürgen** zu Andrzeiow berathſchlaget hatte; wo eine anſehnliche Verſammlung des Adels war, welcher auf einige Reichsräthe und der Biſchof von Cujavien Stanislaus Karnkowsky beywohnete. Hier wurde die Wahl des Königes Stephanus und ſeiner angewieſenen Gemahlin der Prinzeßin Anna aufs neue beſtätiget. Hier erklärte man die Widerwärtigen vor Feinde des Vaterlandes, und ſetzte zur Krönung und Vermählung den 4. März an. Man ſorgte übrigens für die Sicherheit des Staats, und befeſtigte ſie durch einige abgefaßte Geſetze.

Kaum war man damit fertig, ſo langte der kayſerliche Geſandte an, welcher ein Schreiben von dem gewählten Kayſer Maximilian mit brachte. Man machte ihm aber das kalt-

 ſinnige

Interregnum. ſinnige Compliment: Sein Principal wäre nicht rechtmäßig gewählet worden. Man würde ſolches durch eigene Geſandten an den Kayſer hinlänglich beweiſen können.

§. 109.

Stephanus Bathory Fürſt von Siebenbürgen. Nachdem Stephanus Bathory, den, mit ſeinen Geſandten aufgerichteten Vergleich, die Reichsgeſetze und ſeines Vorfahren des Henricus Königes von Polen (von einigen Monathen) abgefaßete Artikeln, zu Meayes in Siebenbürgen beendiget hatte; ſo trat er ſeine Reiſe nach Polen an. Er langte den 22. April. zu Cracau an; die Prinzeßin Anna erwartete ihn bereits mit offenen Armen. Den 1. May wurden ſie beyde gekrönet. Dieſes Ceremoniel verrichtete der Biſchof von Cujavien. Den folgenden Tag darauf gieng die Vermählung vor ſich.

§. 110.

Krönungs-Reichstag. 1576. Auf dem Reichstage, welcher, wie gewöhnlich, nach der Krönung gehalten wurde, berathſchlagte man ſich blos über die innerliche Ruhe und Sicherheit des Staats. Die übrigen Sachen wurden auf eine andere Zeit ausgeſetzet. Hauptſächlich aber ſorgte der König dafür, daß die Gemüther in Anſehung der zwiefachen Wahl gänzlich beruhiget würden. Man ſahe zwar, daß die Parthey auf der kaiſerlichen Seite vom Tage zu Tage abnahm;

dem-

demohngeachtet beſorgte man ſehr; daß ſie noch einige innerliche Unruhen verurſachen und unterhalten könnte. Der Reichs-Primas, als Chef derſelben, ſetzte auf den 9. April eine neue Zuſammenkunft zu Warſchau an; die aber eben ſo fruchtlos, als die vorige zu Lowitz, war. Stephanus.

Da nun alle gütliche Ermahnungen nichts verſchlugen, ſo brach der König in eigener Perſon mit Ausgang des Monaths May, von Cracau nach Warſchau auf, um durch ſeine Gegenwart die Zwiſtigkeiten beyzulegen. Die Stände hingegen ſchickten in ihrem Namen 2 Geſandten an den Kayſer; um ihn zu bewegen, von der Krone, die bereits Stephanus erhielt und zu behaupten ſuchen würde, abzuſtehen. Hierauf folgte die Unterwerfung des Reichs Primas und vieler Reichsräthe, die zuvor dem Kayſer anhiengen, welche der König ſo wohl, als die wankelmüthigen Litthauer ſeiner Gnade verſicherte. Ihrem Beyſpiel folgten die **Preußen**, welche den König den 26. Aug. zu Thorn empfiengen. Blos die Danziger waren noch unſchlüßig, zu welcher Parthey ſie ſich eigentlich ſchlagen ſollten. Den Kaiſer wollten ſie nicht gerne zu ihrem Feinde machen. Dieſen Gedanken wuſte der kayſerl. Geſandte bey ſeinem daſigen Aufenthalt, ſehr geſchickt anzubringen.

§. 111.

Stephanus. Wir haben in dem 108. §. zu Ende das kaltſinnige Betragen derer Polen gegen den kayſerlichen Geſandten erwähnet, und daß ihre abgeordneten Geſandten an den Kaiſer, mit hinlänglichen Gründen beweiſen würden, daß er unrechtmäßig zum Könige von Polen gewählet worden ſey. Nunmehr wollen wir ſehen, wie ſie ihr Geſchäfte angebracht und hierinn reusſiret haben?

Sie muſten ihre Reiſe über Wien nach Regensburg antreten, weil der Kaiſer daſelbſt, damals der Reichsverſammlung beywohnte, Man ließ ſie vorkommen. Sie wurden verhöret. Allein, ihre Entſchuldigungen fanden keinen Beyfall, und die vorher gefaßten Gründe machten keinen Eindruck. Der Kaiſer bezahlte ſie mit gleicher Münze, als ſie ſeinem Geſandten begegnet haben, den ſie noch überdieß mißhandelten. Der Oberſte Weyher hatte den Einfall mit einem Troup Soldaten den kaiſerlichen Geſandten, als er an die Danziger abgeſchicket war, unterwegens in Pommerelln, mit Gewalt anzufallen. Und da er ſich vertheidigen wollte, ſo wurde er verwundet und geplündert. In ſolchem Zuſtande ließ er ihn nach Danzig reiſen; jedoch mit dem Bedinge; daß er ihm verſprechen mußte; ſich nach abgelegten Verrichtungen, vor dem Könige Stephanus in Polen zu ſtellen. Durch dieſen herzhaften Anfall, vermeynte Weyher

ſich

ſich bey der Republik und dem Könige beliebt zu machen. Allein, er zog üble Folgen nach ſich. Ein ſolcher Vorfall, mußte den ſonſt ſanftmüthigen Kaiſer zum Zorne reitzen. Er brauchte Repreſſalien, und ließ die polniſchen Geſandten, als ſie ihren Abſchied erhielten und nach Polen zurück kehrten, unterwegens anhalten und zu Linz in Oeſterreich arretiren. Wäre der Kaiſer damals in dem Türkenkriege nicht verwickelt geweſen, er würde gewiß eine ſolche Verletzung des allgemeinen Völkerrechts auf das ſchärfſte geahndet, und ſolches die Polen haben empfinden laſſen. Zu ihrem Glücke aber ſtarb er bald, und die Polniſchen Geſandten erhielten auf vieles Bitten und Vorſprache auswärtiger Höfe, ihre Freyheit wieder. Stephanus

§. 112.

Stephanus hielte ſich damals in Polniſch-Preußen auf, und verfügte ſich von Thorn nach Marienburg. Hier ſollten ſich die Danziger Abgeordneten einfinden, und ihme den Huldigungseyd ablegen. Sie erklärten ſich willig zu dieſer Pflicht; allein ſie verlangten zuvor die Beſtätigung ihrer Rechte und Freyheiten, und die Abſchaffung der Karnkowskiſchen Verordnungen; die mit ihren alten Rechten nicht überein kamen. Allein, da ſie ſich vergeblich darum bemüheten; ſo wurden ſie etwas kaltſinnig gegen den neuen König, und ſchickten ihre Abgeordneten nicht ab.

Danzig fällt in die Ungnade des Königes.

Dieſes brachte den K. Stephanus in Harniſch. Er bedrohete die Stadt, er würde ſie mit gewaffneten Händen zum Gehorſam bringen. Um dieſe Drohung ins Werk zu ſetzen; berathſchlagten ſich die Polniſchen Stände, auf dem gehaltenen Reichstage zu Thorn. Die Stadt ſahe, daß es dem Könige ein Ernſt war; ſie ſchickte daher ihre Abgeordnete dahin, auf Treue und Glauben. Kaum hörete der König ihr billiges Anbringen in Anſehung der Beſtätigung ihrer Privilegien an; ſo wurde er dergeſtalt erbittert, daß er ſie ohne Verzug in ihrem Logis bewachen ließ. Der Adel wurde gegen die Stadt Danzig, welche man vor rebelliſch erklärte, aufgefordert.

§. 113.

Mit dem Eintritt des 1577. Jahres, reiſete der König von Thorn nach Bromberg. Der Churfürſt von Brandenburg und Herzog von Preußen arbeitete für die Danziger, an einem Vergleich, allein vergeblich. Stephanus war zu ſehr erbittert; mithin konnte dieſes Geſchäfte nicht von ſtatten gehen. Er erklärte die Danziger als offenbare Feinde in die Acht, und beſchloß ganz feſte den feindlichen Angriff. Zum Beweis deſſen, wurden ihre Abgeordnete aus Thorn nach Lenczicz in genaue Verwahrung gebracht; der förmliche Angriff der Stadt aber in der Berathſchlagung zu Jungenlaßzlaw beſchloſſen.

§. 114.

§. 114.

Die Danziger rüſten ſich wider den feindlichen Angrif des Königs in Polen.

Bey ſo bewandten Umſtänden mußten die Danziger auf einen tapfern Widerſtand bedacht ſeyn. Sie machten hiezu die ſchleunigſten und nöthigſten Anſtalten, und ließen ihren Muth nicht ſinken. Kaum waren ſie mit denen Befeſtigungswerken fertig; ſo lagerte ſich bereits bey Dirſchau der Caſtellan von Gneſen Johannes Zborowski mit einer Anzahl polniſchen Soldaten, ohngefehr 2500 Mann. Dieſem ſchickten ſie ihre ganze Beſatzung unter Anführung des Commendanten von Cölln entgegen. Es unterſtützte ihn eine große Anzahl von Freywilligen, in Hoffnung eine gute Beute bey denen Polen zu machen. Der Commendant wagte den Angriff; weil aber das Commando des Zborowski durch einen anſehnlichen Zuſatz verſtärket wurde; ſo verließen die Freywillige den Danziger Commendanten, und begaben ſich auf die Flucht. Dieſen ſetzten die Polen mit ihren Sebeln nach, und machten aus den Feigherzigen, 3400 Gefangene.

Nach dieſer unglücklichen Niederlage, wollten ſich die Danziger dem Könige gerne bequemen. Sie machten Vorſchläge zu einer Unterredung und zum gütlichen Vergleich. Allein, ſie fanden kein Gehör. Der König ruckte mit einem zahlreichen Kriegesheere im Monath Junii gegen die Stadt, beſetzte die hohen Berge und ängſtigte ſie mit dem groben Geſchütze.

Stephanus ſchütze. Er ließ theils glüende, theils große Steinkugeln in die Stadt werfen. Der Oberſte Weyher belagerte die Weichſelmünde, mußte aber bald die Belagerung wieder aufheben, ſeinen ganzen Kriegsvorrath zurücklaſſen und davon flüchten.

Hierauf wagte der König ſelbſt auf die beſagte Veſtung einen Angriff, allein mit ſchlechtem Erfolg. Da man nun der Stadt auf keine Art beykommen konnte; ſo mußte die Belagerung aufgehoben werden. Der König verfügte ſich wieder nach Marienburg, und ſein Kriegsheer folgte ihm nach.

§. 115.

Das Project, die Stadt Danzig mit gewaffneten Händen zum Gehorſam zu zwingen, war hurtiger ausgedacht, als ausgeführt. Damit aber dieſe mißliche Sache ihr Ende erreichen möchte; ſo wurde der König durch die Geſandten der auswärtigen Höfe, welche ins Mittel traten, wieder beſänftiget. Den 11. Dec. mußten ſich einige Abgeordneten aus Danzig bey ihme einfinden, und öffentliche Abbitte thun. Der König bereuete ſeine Uebereilung, nahm ſie zu Gnaden an, und beſtätigte ihre Rechte nebſt der freyen Ausübung des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes.

Was aber den Streit wegen der Karnkowskiſchen Verordnungen anbelangt, welche die Stadt von ſich ablehnte, wurden ſelbige

nebſt

nebſt dem Pfahlgelde, worüber man auch un- Stephanus
eins war, auf den nächſten Reichstag ausgeſetzet.

Damit aber die Stadt nicht gänzlich ohne königl. Ahndung verſchonet bliebe; ſo wurde ihr aufgelegt; innerhalb 5 Jahren ein Capital von 2 mal 100 tauſend Gulden zu erlegen; 2) In gleichem Termin ein Capital von 20 tauſend Gulden zur Aufbauung des Oliviſchen Kloſters, welches die Danziger in dieſen Unruhen eingeäſchert hatten, auszuzahlen.

§. 116.

Es iſt im vorhergehendem §. angeführt worden, daß die Sache der Danziger mit dem beleidigten Könige von Polen durch Vermittelung der auswärtigen Geſandten beygelegt worden wäre. Allein das war nicht ihre Hauptabſicht, um derentwillen ſie eine ſo weite Reiſe unternommen haben. Die innerlichen Unruhen konnten die auswärtigen Höfe, wenn ſie keinen Vortheil dabey abſehen konnten, nicht bewegen. Dieſe fremden Geſandten bemüheten ſich eigentlich bey dem Könige und denen Reichsſtänden, vor den Marggrafen von Anſpach aus dem Brandenburgiſchen Hauſe Georg Friedrich; daß man ihme die Curatel über den Herzog von Preußen, welcher wegen ſeines blöden Verſtandes zur Regierung untüchtig wäre, übertragen und die Verwaltung des Herzogthums Preußen zugeſtehen

Stephanus ſtehen möge. Der König bewilligte es ohne die geringſten Schwierigkeiten. Georg Friedrich wurde alſo im Jahr 1578. auf dem gehaltenen Reichstage, dahin er ſeine Geſandten abſchickte, öffentlich belehnet.

§. 117.

Anordnung der höchſten Gerichte (Tribunale) im Polniſchen Staate 1578. und in Litthauen 1581.

Auf demſelben Reichstage wurden die 2. höchſten, ſo genannte **Tribunalsgerichte**, im Königreich Polen angeordnet, wohin ſich alle übrigen Gerichte, in wichtigen Fällen berufen könnten. Das eine ſollte zu Peterkau in Grospolen; das andere aber zu Lublin in Kleinpolen gehalten werden. Dergleichen hohe Gerichte wurden hernach auch in Litthauen im Jahr 1581. eingeführt.

§. 118.

Krieg mit Rußland.

Hierauf wurde der Krieg gegen den **Grosfürſten von Rußland** beſchloſſen. Dieſer wußte ſich die Danziger Unruhen zu Nutz zu machen, und fiel, während derſelben, mit einem Kriegesheere in Liefland ein. Die Ruſſen belagerten Wenden, wurden aber von Andreas Sapieha, der das Commando über die Kronvölker hatte, genöthiget, von ihrem Vorhaben abzuſtehen. Sie verließen ihr Lager. Man jagte ihnen nach, und lieferte eine Schlacht. Damit aber war die Sache noch nicht abgemacht. Der König beſorgte; im Fall er den Krieg mit denen Ruſſen fortſetzen

möchte,

möchte, ihme gar leicht hierin die Tartarn und Coſaken verhinderlich ſeyn könnten. Damit er nun von ihren Einbrüchen in die benachbarten Länder, gänzlich geſichert wäre; ſo ſuchte er die erſteren, durch anſehnliche Geſchenke zu gewinnen; die andern aber, weil ſie bereits in Moldau einfielen, in Schrecken zu ſetzen; indem er ihren Anführer Johannes Podkowa den Kopf abſchlagen ließ. Stephanus

§. 119.

Als alle Veranſtaltungen zur Fortſetzung des Krieges mit Rußland, gemacht waren; ſo trat der König in eigener Perſon im Jahr 1579. den Feldzug an. Er belagerte zuförderſt Polotzko in Litthauen an dem Fluſſe Düna, welcher Ort unter der Regierung Sigismund Auguſts verlohren gieng; ſeitdeme aber mit Befeſtigungswerken und mit einer ſtarken Beſatzung verſehen wurde. Er wagte den 11 Aug. den Angriff, und nöthigte dieſe Stadt, den 30. deſſelben Monaths, nach einem hartem Widerſtande, zur Uebergabe.

Dieſer glückliche Anfang machte, daß er ſich hernach mit geringerer Mühe derer Feſtungen Turowla, Sokal und Suſa in dem Potockiſchen Landesſtriche bemächtigen konnte; weil ſie die Feinde mehrentheils freywillig verließen und zurück zogen. Die Königl. Armee, welche von den angeſtrengten Bemühungen ziemlich abgemattet war, wurde hierauf in die Winterquartiere verlegt; der König hingegen

Stephanus gegen kehrete zu dem angeſetzten Reichstage nach Warſchau zurück.

§. 120.

Auf demſelben wurde die Fortſetzung des **Krieges** gegen **Rußland** beſchloſſen, und hiezu die Koſten durch neue Auflagen herbeygeſchafft. Der König erklärte ſich zugleich, daß er dem Feldzuge in eigener Perſon beywohnen wollte.

Nach geendigtem Reichstage verfügte ſich der König über Grodno nach Vilna, und der Kron-Großkanzler war ihm in allen Sachen behülflich. Als der **Großfürſt** von **Rußland** von neuen Kriegesanſtalten der Polen hörete, ſo both er freywillig der Krone den Frieden an. Der König ließ ſich bereit dazu finden, um die Kriegeskoſten und ſein Volk zu beſpahren. Wie aber die Unterhandlung des Friedens einen Anfang nahm; ſo wollte Rußland nur einen Stillſtand eingehen. Hiezu bezeigte Stephanus keine Luſt, und blieb bey ſeiner gefaßten Entſchlüßung. Es wurde ihm zu Vilna durch den Päbſtlichen Nuncius ein aus Rom zugeſchickter geweyhter Hut und Degen überreicht. Hierauf zog er im Jahr 1580 die Völker in der Woywodſchaft Vitepsk zuſammen, und rückte an die befeſtigte Stadt Wielkieluki an denen Ruſſiſchen Gränzen. Der Kronkanzler Zamoyski bemächtigte ſich unterdeſſen der Stadt Wieliſz, und der Lit-

thaui-

thauiſche Großfeldherr Radzivil nahm Uſz- wiata ein. Stephanus

Als der König die Belagerung von Wiel. kieluki angefangen hatte, ſteckte die Beſatzung die Stadt in Brand, und warf ſich in das Schloß hinein. Nach einigen Tagen wurde daſſelbe mit ſtürmender Hand eingenommen. Viele Beute konnte man dabey nicht machen, weil viele Häuſer und Menſchen durch die Entzündung der Pulverthürme aufgeopfert wurden.

Dieſer Angriff ſetzte die Feinde in ein ſol- ches Schrecken, daß der König hernach mit weniger Mühe, ſich der Städte Newel, Jeze- risko und Sawolok bemächtigen konnte. Der Großfürſt ſchickte ſeine Geſandten in das Pol- niſche Lager, um einen anſtändigen Frieden auszuwürken. Allein ſie fanden kein Gehör.

§. 121.

So ſehr es auch dem Könige in dem zwey- ten Feldzuge glückte; ſo ſehr wünſchten hinge- gen die Reichsſtände, daß ſie des Krieges überhoben würden. Der Adel inſonderheit bewieß ſich in Anſehung der vielen Beſchwer- lichkeiten, recht mißvergnügt. Er bat daher den König auf dem gehaltenen Reichstage zu Warſchau 1581. daß er den Kriegesunruhen, in dieſem Jahre ein Ende machen möchte. In dieſer Bitte unterſtützten ſie die Geſandten aus Rußland. Der König war ihnen hierin

Stephanus nicht entgegen; allein er verlangte: Ihme ganz Liefland abzutreten. Dieſe Bedingung ſchien für die Ruſſiſchen Geſandten ſehr hart zu ſeyn. Sie konnten ſie ohne Nachtheil des Großfürſten nicht eingehen, und kehreten alſo mit vieler Verbitterung zurück. Auf dieſe Weigerung beſchloß Stephanus den dritten Feldzug zu eröffnen, um Rußland durch die Waffen zu zwingen, was in der Güte nicht abgemacht werden konnte.

§. 122.

Die Stände mußten daher neue Auflagen bewilligen; allein das Kriegesheer verſammlete ſich ſehr langſam; mithin gieng der Feldzug etwas ſpäter, als der König dachte, vor ſich. Er hielt außer Litthauen die Kriegesberathſchlagungen. Hier wurde zuerſt die Belagerung von Pleskow beſchloſſen und der Kronkanzler Zamoyski zum Großfeldherrn erkläret. Dieſer bemächtigte ſich in kurzer Zeit der Stadt Oſtrow. Hierauf rückte der König vor Pleskow. Dieſer Ort war etwas beſſer befeſtiget und ſtärker beſetzt. Er konnte denen Feinden die Spitze bieten. Demohngeachtet wagte Stephanus einen hitzigen Angriff. Er beſchoß die Mauren, um ſich durch die Brüche derſelben, einen Weg in die Stadt zu bahnen; allein alle Bemühungen waren vergeblich. Die Feinde vertheidigten ſich nach aller Möglichkeit.

Es war daher für den König kein anderer Rath; als der Beſatzung und denen Einwohnern, die Zufuhr an Lebensmitteln abzuſchneiden, und ſie ſolchergeſtalt durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. So ſehr auch die ſtrenge Kälte ſeinem Kriegesheere beſchwerlich war; ſo mußte es ſich doch gefallen laſſen, den Winter hindurch im Lager zu bleiben. Zamoyski wurde über daſſelbe, das oberſte Commando anvertrauet, der König aber kehrete mit ſeiner Hofſtatt nach Litthauen zurück. Stephanus

§. 123.

Kurz vor ſeiner Abreiſe, ernennete er einige Geſandten, um den Frieden mit Rußland zu ſchlüßen. Der Großfürſt hingegen ſchickte ſeine Geſandten nach Rom, um das Mittleramt des Pabſtes Gregorius des XIII. auszuwürken; und ſeinen mißlichen Umſtänden, worein ihn der Krieg verſetzte, abzuhelfen. Sein Anliegen fand ſtatt. Es wurde zur Unterhandlung des Friedens Antonius Poſſevinus, ein in denen Staatsangelegenheiten erfahrner Jeſuit, nach Rußland abgeſchickt. Dieſem glückte es. Er brachte durch ſeine Bemühungen innerhalb 4 Wochen den Frieden zu Stande, welcher 1581. zwiſchen Polen und Rußland auf 10 Jahre geſchloſſen wurde. Kraft deſſen, trat der König alles wieder ab, was er in Rußland eingenommen hatte; hingegen mußte der Großfürſt, alles, was er in Liefland eingenommen hatte, wieder abtreten. Friede zwiſchen Polen und Rußland. 1581.

Stephanus

§. 124.

Nach dieſem geſchloſſenen Frieden, trat der König die Reiſe nach Riga an, um in der Nähe die Gegenden und Plätze von Liefland etwas genauer zu unterſuchen und in guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Seine meiſten Sorgen waren beſchäftiget; ſich nicht allein darinn feſtzuſetzen; ſondern auch dieſe Provinz mit Eſthland zu vereinigen. Zu dem Ende ſchickte er ſeine Geſandten nach Schweden, um dieſen entworfenen Plan ins Werk zu ſetzen. Unterdeſſen aber wurde über Liefland, der Biſchoff von Vilna, Georg Radziwil zum Statthalter geſetzet. Er bekleidete dieſe Würde ſo lange, bis die Reichsſtände eine andere Einrichtung machten. Dieſe Provinz wurde nach einem abgefaßten Rathſchluß zu Warſchau, in 3 Woywodſchaften, Wenden, Derpt und Pernau abgetheilet. Man ſetzte ferner einen Biſchoff, der ſeinen Sitz zu Wenden haben ſollte. Jngleichen 3 Unterkämmerer und eben ſo viel Fähnriche, und Landgerichte. Man ordnete zugleich Landtäge an. Zuletzt wurde auch denen Einwohnern die ungehinderte Ausübung des Augsburgiſchen Glaubensbekänntniſſes zugeſtanden, um ſich ihrer Treue und Beſtändigkeit deſto zuverläßiger verſichern zu können.

§. 125.

Der nächſtfolgende Reichstag hatte keinen Beſtand. Man errieth die Abſichten des Königes,

niges, daß er ſich Mühe geben wollte, der freyen Wahl zuwider, einen künftigen Thronfolger zu beſtimmen, und ihn gleichſam der Republique aufdringen, welches aber die häufigen Widerſprüche entkräfteten. Stephanus

§. 126.

Kaum war dieſe innerliche Zwiſtigkeit beygelegt, ſo entſponn ſich eine Auswärtige. **Friedrich** der 2. **König** von **Dännemark** ſuchte im Jahr 1583. den Piltenſchen Landesſtrich in Curland an ſich zu bringen. Polen wollte es zu keinen Weitläuftigkeiten kommen laſſen. Man ſahe einen gütlichen Vergleich für den kürzeſten und beſten Weg an. Vor die gemachte Anforderung, erhielt der König von Dännemark 30 tauſend Thlr. dieſe Summe wurde ihm vom Georg Friedrich **Herzog** in **Preußen** ausgezahlet, und beſagter Landesſtrich zu ſeiner Schadloshaltung verpfändet.

§. 127.

Es war um dieſe Zeit, als Polen in neue innerliche Unruhen verwickelt wurde. Zborowski, ein unruhiger Kopf, ſuchte viele Gemüther vom Könige abzulenken, um ſich einen Anhang zu machen. Alle ſeine Bemühungen zielten auf eine Verwirrung und Zerrüttung des gemeinen Weſens. Er hatte 4. Brüder, unter denen die älteſten, die anſehnlichſten Bedienungen bekleideten. Einer von

Innerliche Unruhen. 1583.

Stephanus denſelben, mußte das Fürſtenthum Siebenbürgen zu ſeinem Aufenthalte wählen; weil er den Wapowski unter Heinrichs kurzen Regierung entleibt, und diesfalls aus dem Staate verwieſen wurde. Als aber Stephanus gewählt war, ſo trat er mit demſelben die Reiſe nach Polen an, und vermeynte nunmehr ſicher zu ſeyn. Dieſe ſtolze Sicherheit ſpornete ihn zu neuen Unruhen an. Er brachte die Coſaken auf ſeine Seite, um denen Türken, mit den man bisher in gutem Vertrauen lebte, eine Diverſion zu machen. Als ihm dieſes Vorhaben nicht recht von ſtatten gehen wollte; ſo kam er endlich auf den boshaften und unmenſchlichen Entſchluß, ſeinen König von der Welt zu ſchaffen, und conſpirirte desfalls mit ſeinen Brüdern. Er hatte die Dreuſtigkeit, den Kronkanzler Zamoyski, der ihm dieſes ſträfliche Vorhaben ernſtlich verwies, im Angeſicht zu widerſprechen, und drohete ihm auch den Tod. Nun war ſein Maaß voll. Er wurde ganz unverhoft gefangen, und auf dem Schloße zu Cracau, im Jahr 1584. den 26. May enthauptet.

Ehe das Urtheil an ihm vollzogen wurde, befragte ihn der König ſelbſt: Was ihn zu ſolchen Thaten bewogen hätte? Er ſchob alle Schuld auf ſeine Brüder. Man forderte ſie daher, auf den zu Lublin angeſetzten Reichstag perſönlich zu erſcheinen. Nach genauer Unterſuchung, wurde denſelben, der Verluſt

ihrer

ihrer Güter, die Ehre und das Leben abge- Stephanus
ſprochen.

§. 128.

Weil dieſe Stöhrer der allgemeinen Ruhe viele heimliche Anhänger hatten; ſo bewies ſich der Adel ungemein misvergnügt, und vermeynte, daß durch dergleichen ſcharfe Ahndung, die Freyheit des Adels allzuſehr gekränket würde. Man widerſprach ſchlechterdings, dem, über die Brüder des Enthaupteten, abgefaſten Urtheil. Die Reichsſtände mußten daher unverrichter Sache wieder aus einander gehen.

§. 129.

In Liefland machte die Einführung des neuen Calenders, deſſen Urheber Pabſt Gregorius war, einige Unruhen. Zu Pernau wurden ſie hurtig gedämpfet; allein in der volkreichen Stadt Riga zogen ſie eine würkliche Empörung nach ſich. Der König war darauf bedacht, die Häupter der Unruhen ausfindig zu machen und ſie nachdrücklich zu beſtrafen; allein der Tod hinderte ihn daran. Er † 1586.
ſtarb 1586. den 12. December im 54 Jahr ſeines Alters, und im 11. ſeiner Regierung. Man konnte ſich in das ſchleunige Abſterben des Königes nicht finden. Einige wollten behaupten, daß ihm Gift beygebracht worden wäre; die andern ſchoben die Urſache ſeines Todes auf die Unwiſſenheit und Uneinigkeit derer Aerzte. Dem ſey, wie ihm wolle, ſo

hatte Polen Urſache ſeinen frühen Verluſt zu bedauren. Hätte er länger gelebt, ſo würde er gewiß die Gränzen des Staats erweitert haben. Sein Anſehen, ſeine Macht, die aus allen Unternehmungen hervorleuchteten, konnten ihm davor Bürge ſeyn. Er beſaß diejenigen Eigenſchaften die einen rechtſchaffenen Regenten und tapfern Helden bilden. Dieſer gegründete Nachruhm muß ſein Andenken verewigen.

Gemüths-Character und Regierungsart.

§. 130.

Interregnum.

Das Ableben des Königes, verſetzte die Kron Polen in eine ziemliche Verlegenheit. Niemand kam dieſer an ſich traurige Vorfall ſo ſehr zu ſtatten, als der Zborowskiſchen Familie und ihrem großen Anhange. Schon im Leben des Königes, waren dieſe Verbundene, die abgeſagteſten Feinde von dem Kroncanzler Zamoyski. Nun glaubten ſie den Zeitpunct erlebt zu haben, ihn gänzlich zu ſtürzen, und auf ſeine Ruinen, unter folgender Regierung, ihr Glück zu bauen. Allein Zamoyski konnte ſich auf ſeine gerechte Sache und auf ſein rechtſchaffenes Herz, welches er allemal gegen ſeinen König bewies, vollkommen verlaſſen. Dieſe erhabnen Verdienſte, verſchaften ihme eine Anzahl Freunde, auf die er ſich in widrigen Fällen ſtützen konnte. Unterdeſſen beſorgten einige kluge und erfahrne Männer, daß die wechſelſeitige Verbitterung, ein unruhiges Interregnum nach ſich ziehen würde.

Man

Man ſetzte auf den 2. Febr. 1587. den Convocations-Reichstag an. Die zwey Brüder Zborowski, Caſtellan von Gneſen und der Kron-Hofmarſchall, mit einigen ihren Anhängern erſchienen daſelbſt. Zamoyski fand es vor rathſam davon zu bleiben, damit es nicht zum Ausbruch einiger Thätlichkeiten käme. Inzwiſchen konnte ihn ſeine Abweſenheit nicht ſchützen. Man bediente ſich wider ihn vieler anzüglichen Redensarten. Man ſuchte, das wider Chriſtoph Zborowski gefällte Rechtsurtheil zu entkräften; und die Enthauptung des andern Bruders; durch eine angebrachte Rechtsklage zu rächen. Nur auf dieſe Art wollte man ſich mit Zamoyski wieder ausſöhnen. Allein dieſe Perſönlichkeiten fanden bey denen Reichsſtänden kein Gehör; ſondern ſie verordneten: Wie die Geſetze währendem Interregno gehalten werden ſollten; Sie befeſtigten in Anſehung der Religion, die Ruhe der Diſſidenten; wozu die Biſchöffe ſelbſt das ihrige beytrugen; weil ſie ſahen, daß die vielen Hinderniſſe gerade das Gegentheil in denen Gemüthern würkten. Endlich ſorgte man auch dafür, daß keine auswärtige Feindſeligkeiten zu befürchten wären. Zur Wahl eines neuen Königes wurde der 30. Junii angeſetzt.

Convocations-Reichstag. 1587.

§. 131.

Auf dem **Wahl-Reichstage**, erſchien Zamoyski mit einer guten Anzahl gewaffneten

Wahl-Reichstag.

Interregnum. Männer. Die Zborowskier und deren Parthey, welche der Biſchoff von Poſen unterſtützte, waren gleichfalls gerüſtet. Man ſchätzte ihre Anzahl auf zehen tauſend Mann. Wie wunderbar ſahen dieſe Anſtalten zu einem Wahlreichstage aus! Was für traurige Folgen mußte man daraus beſorgen? Es ſchien, als ob man mit gewaffneten Händen einen neuen König wählen wollte. Eine Schlacht ſollte die Wichtigkeit entſcheiden. Die Stimmen ſollten mit Menſchenblute bezeichnet werden; und die Ueberwundenen, durch Siegeszeichen dahin gebracht werden, einen König anzunehmen, für welchen die Säbel ausgezogen wurden. Allein, man ließ es nicht ſo weit kommen. Durch gütliche Vorſtellungen ſuchte man die erhitzten Gemüther zu beſänftigen. Zamoyski wurde balde gewonnen, und zeigte ein verſöhnliches Herz; die Zborowskier hingegen machte dieſe vermeintliche Zaghaftigkeit noch kühner. Sie ſtießen die heftigſten Drohungen aus, und machten bereits alle Anſtalten zur Schlacht. Einige Reichsräthe traten in das Mittel. Man forderte den Adel zu einer außerordentlichen Verbindung(*) auf. Die Großen des Staats beſchuldigte man einer Gleichgültigkeit und Nachläßigkeit. Durch einen Aufſtand wollte man ſie gleichſam aus dem Schlafe wecken. Allein der Reichs Primas Stanislaus

Karn-

(*) In der Landesſprache heißet dieſe Verbindung Katoſt.

Karnkowsky, bewieß durch ſeine kluge Vorſicht und Wachſamkeit, denen Widriggeſinnten gerade das Gegentheil. Er brachte ſie endlich dahin, daß die königliche Wahl ihre Endſchaft erreichen mußte, da bereits der Reichstag in die ſechste Woche gedauret hatte. Interregnum.

§. 132.

Die **Kronwerber** waren folgende: 1) **Ernſt, Matthias** und **Maximilian** aus dem **Erzherzoglichen Hauſe von Oeſterreich**; Brüder Kaiſers Rudolph des zweyten. Nach dieſen, 2) Feodor **Großfürſt** von **Rußland**. 3) **Sigismund, Kronprinz** des **Königes** von **Schweden**, welchen die verwittibte Königin von Polen vorgeſchlagen hatte, und der Kronkanzler und Großfeldherr Johannes Zamoyski unterſtützte. Kroncandidaten.

Man verſtattete denen auswärtigen Geſandten einen näheren Zutritt. Unter dieſen hatte der päbſtliche Nunçius den Vorzug. Seine Meynung gieng bloß auf einen Thronfolger, der ſich zur Römiſchkatholiſchen Kirche bekennen möge. Die Siebenbürgiſchen Geſandten bemüheten ſich nicht um die erledigte Krone; ſondern bloß um die Nachlaſſenſchaft des verſtorbenen Königes, für die Bathoriſchen Erben.

§. 133.

Die Litthauer wohneten dieſen Berathſchlagungen nicht bey; ſie hatten ihr beſonderes

Gezelt

Interregnum.

Gezelt bey Kannen aufgeſchlagen. Hier wollten ſie abwarten; für wen die Polen ſich erklären würden. Die Wählenden theileten ſich in 2. Partheyen. Einige ſtimmten auf Maximilian Erzherzog von Oeſterreich; die andern hingegen auf den Schwediſchen Kronprinzen Sigismund. Dieſer hatte 3 wichtige Gründe vor ſich, worauf er ſich einige Hoffnung machen konnte. Er ſtammte zuförderſt aus dem Jagelloniſchen Hauſe her, und hatte Sigismund den I. König von Polen in der mütterlichen Linie zum Grosvater. So dann wurde er auch in den römiſchcatholiſchen Glauben unterrichtet, und endlich war er in dem Polniſchen ſo fertig als in ſeiner Mutterſprache.

Ueberdies hatte die verwittwete Königinn die Großen des Reichs und den Adel mehrentheils auf ſeine Seite gelenkt. Sie wuſte ſie mit einer freywilligen Anbietung von 100 tauſend Gulden zu feßeln, wodurch die Oeſterreichiſche Parthey ziemlich geſchwächet wurde. Zamoyski gieng ihr treulich zur Hand, und gab der Sache den beſten Ausſchlag.

§. 134.

Den 19. Aug. 1587. wurde Sigismund durch den Reichs Primas als König von Polen und Grosherzog von Litthauen öffentlich ausgeruffen. Den 22. deßelben Monaths hingegen, erklärte ſich die Gegenparthey durch den

den Biſchof von Kiow, für Maximilian Erz- Interregnum.
herzogen von Oeſterreich. Die Litthauer hingegen wollten ſich weder für den erſten, noch vor den letzteren erklären. Sie verließen das Wahlfeld und kehreten zurük nach Hauſe.

§. 135.

Die Polen ſäumeten nicht, mit denen Schwediſchen Geſandten einen öffentlichen Wahl-Vertrag aufzurichten, und zwar unter folgenden Bedingungen: "Eine beſtän- Pacta Conventa.
„dige Allianz zwiſchen Schweden und Polen „gegen beyderſeitige Nachbarn und Feinde; „Sigismund verbindet ſich nach des Vaters „Tode, den Schwediſchen Thron zu be„ſteigen, und die Krone auf ſeine Nach„kommen zu behaupten; im Fall es auch „die äußerſte Noth erforderte, ſich mit „Bewilligung der Polniſchen Reichsſtände da„hin zu begeben; Auf ſeine Koſten eine Flotte „zum beſten der Krone von Polen, aufzurich„ten; Gegen die Ruſſen den Staat mit denen „benöthigten Canonen und Kriegesmaterialien „zu verſehen; An denen polniſchen Grenzen, 5. „Feſtungen auf eigene Koſten anzulegen; „Keine Schweden in Polniſchen Angelegen„heiten zu gebrauchen; Zu ſeiner Leibgarde „keine andere als Polen und Litthauer anzu„nehmen. Blos dieſen, Lehen und Bedienun„gen des Reichs zu ertheilen; den Qvartanern „ihren Sold auszuzahlen; In Anſehung der

„Reli-

Interregnum.

„Religion die öffentlichen Verträge mit den „Diſſidenten unverbrüchlich zu halten; Alle „Rechte und Reichsgrundgeſetze zu beſtätigen; „Zur Beſchützung des Königreichs alle Unko„ſten herbey zu ſchaffen; Und endlich die in „Liefland von denen Schweden eingenommene „Plätze, wieder zu erobern.“

§. 136.

Als dieſer aufgerichtete Wahlvergleich, von denen Schwediſchen Geſandten im Namen des gewählten Königes, mit einem förmlichen Eyde bekräftiget war, daß Sigismund allen dieſen Puncten auf das genaueſte nachkommen würde; ſo wurde er durch den Kronkanzler Zamoyski, weil die Marſchälle nicht zugegen waren, abermal öffentlich zum Könige von Polen ausgerufen. Man ernennete zu gleicher Zeit diejenigen Perſonen, welche ihn aus Schweden abholen und in Danzig empfangen ſollten.

Die Gegenparthey, welche den **Erzherzog Maximilian** zum Könige haben wollten; thaten ein Gleiches. Sie ſetzten einen Wahlvergleich auf, mit ſeinen Geſandten, und fertigten einige Abgeordnete an Ihn ab, mit Bitte, ſeine Reiſe nach Polen zu beſchleunigen. Um dieſes entgegen geſetzte Vorhaben zu vereiteln, ſchickten die Anhänger des Sigismund, zwey Geſandten an gedachten Erzherzog ab, mit dieſem zuverläßigen Bericht: daß

daß er ſich keine vergebliche Hoffnung auf die Krone machen möchte, weil die wenigen Stimmen ſeine Wahl ungültig erklärten, die meiſten aber den Schwediſchen Prinzen, zu ihrem Könige gewählt hätten, welcher auch die getroffene Wahl zu behaupten ſuchen würde. So verwirrt ſahe damals das Interregnum aus! Interregnum.

§. 137.

Bey ſo bewannten Umſtänden, muſte der Wahlreichstag ein furchtloſes Ende nehmen. Die entgegen geſetzten Partheyen griffen zu den Waffen. Zamoyski nahm Cracau, und die Zborowskier Wißlicz ein. Weil aber der erſtere den Haupt- und Krönungsort in Händen hatte, und überdies mit einer ſtärkern Anzahl Völker verſehen war; ſo muſte ſich die Gegenparthey bequemen. Sie verſammlete ſich zu Vislicz und beſtätigte die Wahl des Sigismund. Sie ſchickte hierauf durch ihre abgeordnete Geſandten, ein Schreiben an den Erzherzog Maximilian, mit vielen Entſchuldigungscomplimenten: Wie es ihnen ſehr leyd wäre, daß die Stimmen, ſo, wie ſie gewiß hoffeten, ihn nicht zum Könige beſtimmten; ſondern dem Schwediſchen Kronprinzen zu Theil geworden. u. d. m.

Nach dieſer Expèdition wurde dem Kroncanzler Zamoyski, weil er zugleich die Grosfeldherrnſtelle begleitete, die Vertheidigung des Vaterlandes aufgetragen, und im äußerſten Noth-

Interregnum.

Nothfall der allgemeine Aufboth des Adels bewilliget.

§. 138.

In Anſehung des **Erzherzogs von Oeſterreich Maximilian**, hatten die polniſchen Entſchuldigungscomplimente eine ſchlechte Würkung. Er fand wenig Troſt darinn. Sie reizten ihn vielmehr, daß er die getroffene Wahl, welche ihm ſein Anhang zu erſt durch die Geſandten zugeſchickt hatte, durch die Waffen zu behaupten ſuchte. Er kam im Mon. Oct. 1587. durch Schleſien mit 6000 Mann in die Cracauiſche Woywodſchaft. So gleich vereinigten ſich mit ihme die Zborowskier und ihr Anhang. Nun waren ihre erſte Sorgen: Wie ſie Cracau, wo die Reichskleinodien verwahret werden, einnehmen könnten. Man wuſte, daß Zamoyski dieſen Ort mit einer ſtarken Beſatzung und mit einem ziemlichen Vorrath an Lebensmitteln verſehen habe, und folglich im Stande ſey, einer langwierigen Belagerung, zu wiederſtehen. Man bediente ſich daher der freundſchaftlichen Sprache in einem abgefaßten Schreiben. Durch dieſe Schmeicheleyen (*) verhofte man die Stadt an ſich zu locken; und ſtellete ihr das gegrün-

(*) Der politiſche Kunſtgriff, daß man oft die Löwenhaut mit Fuchsfellen bedecken müße, wenn man ſeinen Zweck erreichen wollte; konnte hier nicht angebracht werden.

gegründete Recht auf die Krone vor. Weil ſie aber keinen Eindruck machten, ſo bediente man ſich hernach der Drohungen, und nahm mit Ausgang des Monaths November die Gewalt zu Hülffe. Man rückte vor Cracau. Die Befeſtigungswerker wurden hitzig angegriffen. Zamoyski wehrete ſich mit möglicher Tapferkeit, und nöthigte die Feinde, daß ſie nach einem Verluſt von 1500 Mann (die Gefangenen nicht mitgerechnet) mit Zurücklaßung ihres Kriegesvorraths ſich nach Czenſtochow zurück ziehen mußten. Interregnum.

§. 139.

Sigismund bekam von dieſer vorgefallenen Sache und ihrem Ausgange, unterwegens zu Korczyn die angenehme Nachricht. Er langte mit einer Flotte von 24. Kriegesſchiffen den 28. Sept. 1557. in Preußen an. Den 1. Oct. ſtieg er in dem Danziger Hafen ans Land, und wurde von denen polniſchen Geſandten mit denen gewöhnlichen Bewillkommungscomplimenten empfangen. Man erinnerte ihn zugleich an die Beſtätigung des aufgerichten Vergleichs. Man fügte demſelben bey die Abtretung derer Plätze in Liefland, nächſt dem Landesſtriche Eſthland an die Kron Polen. Dieſe Handlung wurde in dem Oliviſchen Kloſter vorgenommen. Sigismund beſchwor zwar überhaupt den Vergleich; ſetzte aber die Anforderung auf Eſthland an die Seite, und ver-

Interregnum.

ſchob ſie bis nach dem Tode des Königes von Schweden, ſeines Vaters; ich würde, ſagte er, meinen Vater beleidigen und die Kron Schweden in Unruhe verſetzen; wenn ich mich in dieſem Stücke der Republik Polen bequemen wollte.

Hierauf verfügte er ſich nach Danzig. Hier wurde ihm der Wahlſchluß überreicht. Den 20. Oct. ſetzte er ſeinen Weg nach Cracau fort, und langte daſelbſt erſt den 9. Dec. an, weil er einen ziemlichen Ummweg nehmen mußte. Er machte die Tour über Rawa und Sendomir, und es fehlete nicht viel, ſo wäre er bey Przedbyrz, wo ihn ſeine Gegner aufpaſſeten, in ihre Hände gerathen; allein er kam glücklich davon. Die Vorſicht beſchützte ihn auf eine recht wunderbare Art.

§. 140.

Sigismundus der III. Kronprinz v. Schwedē

Die Krönung wurde auf den 27. Dec. 1587. angeſetzt. Kurz vor derſelben entſtund unter denen Reichsräthen ein neuer Streit wegen des Landesſtrichs Eſthland. Den König machte dieſe aufgewärmte Anforderung, die er bereits von ſich ablehnte, (ſiehe den vorigen §.) ſehr verlegen. Er erklärte ſich nochmals: Ich will mich lieber des Polniſchen Throns begeben; als mit gewaffneten Händen dieſe Provinz anzugreifen. Ich habe es ihnen bereits geſagt, daß ich mich vor der Abreiſe gegen meinen Vater verbindlich machen mußte: das Recht der

Krone

Krone Schweden durch übereilte und nachtheilige Einwilligungen auf keine Art zu ſchwächen. Sigismundus der III.

Es blieb alſo dabey, wozu er ſich in dem Danziger Hafen und in dem Oliviſchen Kloſter erkläret hatte. Er wurde hierauf an dem beſtimmten Tage durch den Erzbiſchof von Gneſen öffentlich gekrönet. Sigismund mit dem Beynamen der III. fieng demnach ſeine Regierung in Polen an, die er 45 Jahre hindurch mit abwechſelnden, jedoch mit mehr glücklichen als unglücklichen Schickſalen fortgeſetzt hatte.

§. 141.

Nach der Krönung wurde dem Kronkanzler und Feldherrn Zamoyski aufgetragen, den **Erzherzog Maximilian** durch die Waffen zu nöthigen, ſich aus Polen zurück zu ziehen. Er hielte ſich in dem Vieluniſchen Landesſtriche auf, und erwarte eine Verſtärkung aus Schleſien. Zamoyski ſammlete hurtig ſein Kriegesheer, und eilte mit demſelben mitten im Jan. 1588. aus Cracau. Auf dieſe Nachricht zog ſich Maximilian bis an die Schleſiſchen Gränzen zurück; weil er die friſchen Truppen noch nicht erhalten hatte, mithin ſeinen Kräften nicht zu viel trauen konnte. Er lagerte ſich bey Byczyn. Zamoyski ſuchte ſeinen Feind auf, und griff den 24. Jan. ſeine Völker an. Der Erzherzog flüchtete mit ſeinen überbliebenen Völkern in die Stadt. Zamoyski umzingelte dieſen Ort mit ſeiner Mannſchaft,

Sigismun-dus der III. ſchaft, und nöthigte ihn zur Uebergabe; Maximilian wurde demnach ein Kriegsgefangener; man hielte ihn aber ſeinem Stande gemäß. Die fremden Standesperſonen, welche er um ſich hatte, mußten ſich vor ein beſtimmtes Löſegeld ihre Freyheit erkaufen. Maximilian hingegen wurde nach Krasnoſtaw abgeführet, wo er ſo lange als Kriegsgefangener verbleiben ſollte, bis der Streit wegen des Anſpruchs auf die Krone gehoben ſeyn würde. Sein Anhang, die polniſche Militz, mußte dem Könige Sigismund und der Republik ſchwören; worauf ihnen verſtattet wurde, in ihr Vaterland wieder zurück zu kehren. Die höheren Standesperſonen aber, unter welchen der Woywode von Poſen Gorka, und der Kron-Hofmarſchall Zborowski mit begriffen waren, wurden mit Beybehaltung ihres Lebens und der Ehre, dem Ausſpruchs des Königes und des Senats vorbehalten. Die gemachte Beute überließ man denen Soldaten, die Stadt aber wurde eingeäſchert.

§. 142.

Dieſer erfochtene Sieg hatte einen dreyfachen Nutzen. Zuförderſt machte die Gefangenſchaft des Erzherzogs Maximilians, daß er ſich ſeiner Anſprüche auf die Polniſche Krone begeben mußte, und ſolchergeſtalt erſt im folgenden Jahre ſeine Freyheit erhielt. Jener mußte ſo gar den angemaßten Titel eines Königes

niges von Polen und alle künftige Anſprüche auf das Königreich Polen fahren laſſen, worüber der Kayſer, das ganze Haus Oeſterreich und die Stände von Ungarn und Böhmen die Gewähr leiſteten. Sigismundus der III.

Hernach wurden diejenigen, welche ihrem rechtmäßigem Könige Sigismund entweder ganz entgegen, oder zwiſchen ihn und ſeinen Nebenbuhler getheilt waren, wieder zur Unterwerfung gebracht. Sie erhielten die königliche Huld und Gnade, und wurden in ihre Güter und Würden wieder eingeſetzet. Blos dem Aufwiegler Zborowski wurde das Hofmarſchall-Amt abgenommen, und dem Stanislaus Przyiemski ertheilt. Endlich endigte auch ganz Litthauen ihrem rechtmäßigem Könige.

§. 143.

Kaum waren dieſe innerliche Unruhen beygelegt; ſo hatte es Polen mit auswärtigen Feinden zu thun. Die Tartarn fielen in Reußen und Podolien ein. Eine Schlacht, die für dieſe Barbaren nicht zum Beſten ausfiel, beförderte ihre ſchleunige Rückkehr. Allein die Kriegeszurüſtungen der Türken, machten ein größeres Aufſehen, und verſetzten die Republic und den König in Furcht und Schrecken. Sie droheten: daß ſie die muthwilligen Einbrüche der Coſacken auf eine ſolche Art rächen wollten, daß Polen ihre zügelloſe Freyheit merklich em-

 pfinden

Sigismundus der III.

pfinden ſoll. Hier war der beſte Rath, die aufgebrachte Pforte mit den nachdrücklichſten Entſchuldigungen zu beſänftigen. Man beſtätigte hierauf den Frieden unter folgenden Bedingungen: Man würde künftighin die Coſacken im beſſern Zaum halten. Und, um die Freundſchaft mit der Pforte zu unterhalten, eheſtens einen Geſandten dahin abſchicken. Solchergeſtalt verſchaffte ſich Polen die gewünſchte Sicherheit und Ruhe.

§. 144.

Der König befand ſich damals zu Rewal in Eſthland, wo er mit Bewilligung der Polniſchen Reichsſtände ſeinen Herrn Vater perſönlich geſprochen, und ſich mit ihme in Anſehung der Schwediſchen Angelegenheiten berathſchlaget hatte. Einige Polniſche Magnaten, welche ihn dahin begleiteten, machten ihm die beweglichſten Vorſtellungen und Bewegungsgründe zur ſchleunigen Zurückkunft, um ſie von denen augenſcheinlichen Verwüſtungen der Tartarn und gedroheten Türkenkriege zu befreyen. Weil ſich aber der König von Schweden weigerte, ihn ſo bald zurück zu laſſen, als ſie es verlangten, ſo wollte man daraus ſchlüſſen, daß er ihr Oberhaupt gar zurück behalten würde. Eine ausgeſprengte Nachricht beſtärkte ſie in dieſem Mistrauen. Sigismund hätte die Krone von Polen, dem Erzherzoge von Oeſterreich Ernſt, unter gewiſſen Bedingungen

gungen abgetreten. Um dieſes ungegründete Vorgeben zu entkräften, trat Sigismund ſeine Rückreiſe an und langte mit Eintritt Mon. Dec. 1589. zu Warſchau an. Sigismundus der III.

§. 145.

Im folgenden Jahre erweckten die Türken der Republik Polen neue Bekümmerniſſe. Sie verlangten mit vielem Ungeſtüm einen jährlichen Tribut, und im Fall man ihnen denſelben verſagen würde; ſo droheten ſie der Krone einen gänzlichen Verfall. Eine kurze aber in der That recht ſtolze Erklärung. Man muß ſich nicht wundern. Die Türken machten ſich damals fürchterlich. Und dieſes wußten ſie allzu wohl.

Wie aber der Geſandte der klugen **Eliſabeth, Königinn von Engelland**, an dem Türkiſchen Hofe für die Republic Polen einen anſtändigen Frieden ausgewürket hatte; ſo nahmen auch die fürchterlichen Drohungen ein Ende.

Mit dem **Großfürſt von Rußland**, von dem man auch nicht gänzlich geſichert war, wurde der Stillſtand im Jahr 1591. auf 11. Jahre verlängert; jedoch mit dieſer Bedingung, daß Sigismund demohngeachtet ſeinem Vater, dem Könige von Schweden, zu Hülf kommen könnte,

§. 146.

Sigismundus der III.

Innerliche Unruhen. 1591.

Wie nun die Sicherheit von auswärtigen Feinden auf eine ſo glückliche Art und Weiſe hergeſtellet war; ſo entſponnen ſich innerliche Unruhen. Kein Tag gieng vorbey, wo man nicht auf den König einen heimlichen Verdacht geworfen hätte, wie er ſich wirklich Mühe geben müſſe, die Krone von Polen dem Hauſe Oeſterreich unvermerkt in die Hände zu ſpielen. In dieſen Einbildungen wurden einige Magnaten beſtärkt, als ihnen der König ſeine Neigung gegen eine Oeſterreichiſche Prinzeßinn entdecket hatte. Nunmehr dachte man: Es ſey nichts gewiſſer, als dieſes, was man ſo ſehr befürchte. Der König verſahe es einigermaßen, daß er einen ſo wichtigen Punct, welcher gar leicht dergleichen Folgen hätte nach ſich ziehen können, nicht zuvor mit denen ſämmtlichen Reichsräthen erwogen hatte. Man klagte überdies noch: Es geſchehe vieles, ſo dem getroffenen Vergleich und denen Landesgeſetzen zuwider wäre. Sigismund lehnte alle dieſe Beſchuldigungen ab, ſuchte aber demohngeachtet dasjenige ins Werk zu ſetzen, was er einmal bey ſich beſchloſſen hatte. Er ſchickte im Jahr 1592. den Litthauiſchen Hofmarſchall Radzivil nach Wien, die Vermählungsunterhandlung mit der **Oeſterreichiſchen Prinzeßin Anna**, einer Neffe des **Kaiſers Ferdinand** zu ſchlüßen, welche auch in kurzer

Vermählung des Königes mit einer Oeſterreichiſchen Prinzeßin. 1592.

Zeit zu Stande kam. Dieſe Prinzeßin lang- te nach einigen Wochen zu Cracau an, und wurde daſelbſt dem Könige Sigismund durch den Cardinal Radzivil, Biſchof von Cracau, feyerlich angetrauet, zu welcher Handlung ihn der Pabſt als einen Nuncius bevollmächtiget hatte. Der Biſchof von Cujavien hingegen krönete ſie zur Königinn; weil der Erzbiſchof von Gneſen bettlägerig war. Es kann auch nur eine politiſche Krankheit geweſen ſeyn. Man darf nur das vorhergehende Misverſtändniß der Großen mit ihrem Oberhaupte erwegen; ſo wird man ſolches leicht muthmaßen können. Und vielleicht wollte ſich auch durch dieſe feyer- liche Handlung der Erzbiſchof unter ſeinen Verehrern keine Feinde machen. Mit weni- gen: die Polen waren mit dieſer Mariage des Königes gar nicht zufrieden.

Sigismundus der III.

§. 147.

Der darauf erfolgte Reichstag zu Warſchau ſetzte dieſe Geſinnungen ins Licht. Man prüf- te mit möglichſter Scharfſinnigkeit den Ge- müthscharacter des Königes, aus ſeinen Hand- lungen, Reden und Berathſchlagungen. Man hatte zu gleicher Zeit ein aufmerkſames Auge auf ſeine Rathgeber und Favoriten. Dieſe wollte man auch gerne etwas genauer kennen lernen; um allen üblen Folgen im Staate vor- zubeugen.

Reichstag zu Warſchau zerriſſen.

Sigismundus der III.

Der König merkte es, und ſuchte daher ſo wohl das falſche Gerichte als den Verdacht in denen aufgebrachten Gemüthern zu entkräften und ſie wieder zu beſänftigen. Zu dem Ende verſicherte er ſie ſchriftlich; daß es ihme niemals im Sinn gekommen wäre; weder das Königreich Polen zu verlaſſen, noch deſſen Rechte zu kränken. Und obgleich ſeine perſönliche Gegenwart in Schweden nothwendig wäre; ſo würde er dieſem ohngeachtet denen Reichsſtänden entgegen ſeyn; wenn ſie allenfalls auch nur Geſandten dahin abſchicken ſollten. Zuletzt verſicherte er ſie, daß, im Fall ſein Vater ſtürbe, er nicht eher nach ſeinem Erbreiche abreiſen würde, bevor ſie hierin auf dem Reichstage eingewilliget hätten.

Allein dieſe Erklärung des Königes wollte nicht jedermann befriedigen. Sie erregte vielmehr häufige Widerſprüche, durch welche der Reichstag zerriſſen wurde.

§. 148.

Die Nachricht von dem Todesfall des Königes von Schweden, welcher ſich den 25. Nov. 1592. ereignete, veranlaßete einen neuen Reichstag. Dieſer wurde auf den 4. May 1593. angeſetzt; damit die Reichsſtände ſich über die geſuchte Abreiſe ihres Königes nach ſeinem Erbreiche berathſchlagen könnten. Sie bewilligten dieſelbe; jedoch unter der Bedingung, daß Sigismund verſprechen mußte, innerhalb

nerhalb einem Jahre wieder nach Polen zurück zu kehren. Bey dieſer Gelegenheit wurde auch die freye Wahl durch ein neues Geſetz beſtätiget; und zugleich gegen die Uebertreter derſelben, eine gerichtliche Unterſuchung und ſcharfe Ahndung feſtgeſetzet.

Sigismundus der III.

§. 149.

Reiſe des Königes nach Polniſch Preuſſen 1593.

Den 3. Aug. reiſete der König aus Warſchau, zu Waſſer auf der Weichſel, mit ſeiner Gemahlinn und leiblichen Schweſter Anna ab, und langte zu Danzig an, um von hier nach Schweden abzuſegeln. In dieſer Stadt ereignete ſich ein Vorfall, der beynahe das Leben des Königes gekoſtet hätte: Der Biſchof von Cujavien gab ſich alle mögliche Mühe, wie er die Pfarrkirche den Lutheranern aus den Händen ſpielen könnte. Zu dem Ende bediente er ſich des Vorwands, daß er in derſelben dem Könige die Meſſe leſen wolle. Die Nachricht davon breitete ſich aus, es entſtand zwiſchen denen königlichen Bedienten und dem gemeinem Volke ein ſolcher Auflauf, daß man ungeſcheuet in das Quartier des Königes ſchoß, zum größten Glücke aber die Perſon des Königes, welcher ſich eben im Zimmer befand, nicht getroffen hatte. Es koſtete der Obrigkeit Mühe, den aufgebrachten Pöbel zu bändigen; noch mehr aber dieſen fatalen Vorfall zu entſchuldigen.

§. 150.

Sigismundus der III. nach Schweden. Den 16. Sept. legte der König aus dem Danziger Hafen ab, und gieng mit einer Flotte von 40. Schwediſchen Schiffen unter Segel. Er aber war auf einem Holländiſchen Schiffe. Den 27. langte er mit 4 Schiffen in dem Hafen zu Elfsnaben, und mit Ausgang dieſes Monaths zu Stockholm an. Ein heftiger Sturmwind hatte die übrigen Schiffe zerſtreuet.

Den 1. Merz 1594. wurde Sigismund mit ſeiner Gemahlinn von dem Erzbiſchof zu Upſal gekrönet, nachdem er zuvor die Schweden, in Anſehung der ungekränkten Religionsfreyheit und ihrer Rechte, durch eine abgefaſſete Schrift vollkommen geſichert hatte. Dieſer ſchriftlichen Verbindung ohnerachtet, waren dennoch die Schweden nicht gänzlich von allen Beſorgniſſen befreyet, und der König ſetzte gleichfalls in ſeine Unterthanen und ſeinem Vetter, dem Herzog von Südermannland, ein heimliches Mistrauen. Er verſchrieb zu dem Ende aus Polen eine Anzahl Soldaten zu ſeiner Bedeckung, mußte ſich aber zuletzt doch nach denen Ständen richten (*).

Als

(*) Sigismund wollte auf vieles Zureden des Päbſtl. Nuncius, der ihn aus Polen bis nach Schweden begleitete, daſelbſt die Römiſch-Catholiſche Religion durchaus einführen, welches

Als er das gemeine Weſen beſänftiget und wieder in Ordnung gebracht, und die Verwaltung dem gedachten Herzoge übergeben hatte, ſo ſeegelte er mit einer Flotte von 24. Schiffen aus dem Hafen zu Elfsnaben nach Preußen zurück, und langte den 16. Aug. im Danziger Hafen an. Sigismundus der III.

§. 151.

Der König hielte ſich noch in Schweden auf, als im Jahr 1594. ein kayſerlicher Geſandter bey dem Reichs-Primas anlangte, und im Namen des Kayſers von der Republik forderte: daß man denen Tartarn keinen Durchzug durch Polen nach Ungarn verſtatten möchte. Vor dieſe Gefälligkeit bot er denen Reichsſtänden ein Bündniß gegen die Türken an. Man verſammlete ſich desfalls, und ertheilte ihm hernach zur Antwort: Man würde alles Mögliche anwenden, um die Tartarn vom Durchzuge abzuhalten; was aber das angetragene Bündniß gegen die Türken anbetrifft, könnten die Reichsſtände wegen Abweſenheit ihres Königes nichts beſchlüſſen.

Kaum war der kayſerliche Geſandte abgefertiget, ſo drangen die Tartarn durch Roth-Reuſſen über das Carpatiſche Gebürge in Ungarn

ches viele Verwirrung unter dem Volke verurſachte. Siehe Puffendorfs Geſchichte von Schweden. pag. 470 — 482.

Sigismundus der III. garn ein, und verwüſteten die Oerter im Durchzuge auf eine erbärmliche Art. Vergebens bemüheten ſich die Polen, dieſen Barbaren zu widerſtehen.

Im folgenden Jahre darauf wiederholte der Kayſer ſeinen Antrag wegen des Bündniſſes gegen die Türken. Allein er bemühete ſich darum vergebens. Man ſchob dieſe Sache von einem Reichstage auf den andern auf; weil ſie wegen der vielen Widerſprüche nicht zu Stande kommen konnte.

§. 152.

Unterdeſſen brachte der Grosfeldherr Zamoyski die Moldau oder Wallachey an die Krone Polen, welche ſich Sigismund Bathory Fürſt von Siebenbürgen zugeeignet hatte. Zamoyski ſetzte darüber zum Woywoden den Mohyla, und ließ ſich im Namen des Königes den Lehnseyd ablegen. Die Tartarn nahmen dieſe angemaßete Neuerung ſehr übel auf, und rückten mit 70tauſend Mann in die Moldau. Zamoyski ſchlug ſein Lager, als dieſe Barbaren im Anzuge waren, bey Czikora auf, und erwartete ſie mit einer ausnehmenden Herzhaftigkeit. Kaum hatte er ſie im Geſichte, ſo wagte er einen tapferen Angriff, und zwang dieſe herumſtreifende Völker, einen Frieden einzugehen, kraft welchen Mohyla die Moldau behauptete, und der Türkiſche Kaiſer ihn in ſeiner Würde beſtätigte.

§. 153.

§. 153.

Mohyla ſahe ſich nicht lange in dem Beſitz ſeines Fürſtenthums, als ſchon die Siebenbürger daſſelbe beunruhigten, und das kleine Corps Polen, welches ihm Zamoyski zur Vertheidigung bey ſeinem Aufbruch zurück lies, davon jagten. Sigismundus der III.

Es war um dieſe Zeit, als die unruhigen Coſacken in der Ukraine nach ihrem Gefallen wirthſchafteten und viele Gewaltthätigkeiten ausübten. Der Unterfeldherr Zolkiewski ſahe ſich demnach genöthiget, dieſem einreiſſendem Uebel zu ſteuren. Er ſammlete ein anſehnliches Kriegesheer, und brachte ſie in kurzer Zeit wieder zum Gehorſam.

§. 154.

Im Jahr 1596. wurde zu Warſchau, währendem Reichstage, mit denen kayſerlichen Geſandten, das zum 3tenmahl angetragene Bündniß gegen die Türken abgehandelt, wozu auch 2 Päbſtliche Nuncii das ihrige fleißig und unermüdet beytrugen; es konnte aber nicht zu Stande kommen. Es kamen einige Bedingungen zum Vorſchein, zu welchen die Abgeſandten des Kayſers keine ſonderliche Luſt bewieſen, ſelbige auch ohne Vollmacht und Genehmhaltung ihres Principals nicht eingehen konnten. Reichstag zu Warſchau 1596.

Sigismundus der III.

Man verſuchte es nachgehends zu Cracau, in Gegenwart des Cardinals Cajetani, welcher von dem Pabſte zu dieſer Unterhandlung, als ein außerordentlicher Abgeſandter abgeſchicket war; allein, alle Bemühungen waren vergeblich; weil man ſich über die vorgeſchlagene Bedingungen nicht einigen konnte. Worinn ſie eigentlich beſtanden? kann man nicht wiſſen. Sie gehören unter die Geheimniſſe des polniſchen Archivs.

§. 155.

Wir müſſen noch etwas von denen Schwediſchen Unruhen erwähnen, zu welchen Sigismunds Eifer in der Ausbreitung der Römiſchcatholiſchen Religion vieles beygetragen hatte. Nach der Abreiſe des Königes ſetzten die Schwediſchen Reichsſtände im Jahr 1595. Mon. Oct. einen Reichstag zu Lünköping an. Sie verſammleten ſich daſelbſt und faſſeten für ſich und zur Sicherheit der Krone neue Geſetze ab. Sie verordneten auch Carln Herzog von Südermannland zum Statthalter des Königes und Verweſer des Reichs, ſolchergeſtalt, daß er ſein Amt nicht blos in des Königes, ſondern auch in des Volkes Nahmen führen ſollte. Man machte zugleich eine ſo vorſichtige Einrichtung, daß es dem Könige von Polen Mühe koſten ſollte, ihme die aufgetragene Regierung aus den Händen zu winden.

Man

Man kann ſich vorſtellen, daß Sigismund mit dieſer neuen Einrichtung nicht ſonderlich zufrieden war. Er ſchickte ſeine Geſandten nach Schweden, mit dem ausdrücklichen Befehl, dasjenige, was in Lünköping eigenmächtig beſchloſſen wurde, gänzlich abzuſchaffen. Die Reichsſtände aber ſchützten dawider ihre Rechte und die gemeine Wohlfahrt, welche darunter leiden würde. Dem Herzoge aber war dabey übel zu Muthe. Er dankte die Regierung freywillig ab, damit er dem Könige den Verdacht benähme, als ob er nach der Krone trachtete. Allein, die Reichsſtände machten ihn wieder beherzt, und er ſahe ſich genöthiget, ſie beyzubehalten. Sigismundus der III.

Im Jahr 1597. hielten die ſchwediſchen Reichsſtände abermal einen Reichstag zu Arboga. Hier wurden die Lünköpingſchen Schlüſſe zum Grunde gelegt, und dem Herzoge von Südermannland aufgetragen, diejenigen ernſtlich zu beſtrafen, welche innerhalb 6 Wochen die Lünköpingiſchen und Arbogiſchen Schlüſſe nicht billigen würden. Er ſollte zugleich davor ſorgen, daß das gemeine Weſen von denen innerlichen Unruhen und Verwirrungen befreyet werden möge. Es machten auch die Stände des Reichs unter ſich ein genaues Bündniß, gegen alle Gewaltthätigkeiten und Neuerungen, ſich hülfreiche Hände zu bieten. Nunmehr faſſete Herzog Carl einen ſtandhaften Muth, und brachte die

Sigismundus der III.

Reichsſtände dahin, daß die abgefaſſeten Geſetze beeydiget wurden. Finnland mußte mit Gewalt zum Beytritt dieſes aufgerichteten Bündniſſes gezwungen werden; indem es ſich lange ſperrete, ſolches zu wagen, aus Furcht wegen des Königes von Polen. Allein, die meiſten von denen Großen im Lande entwichen lieber, als daß ſie hätten eydigen ſollen, und Eſthland lies ſich durch die Drohungen nicht zwingen.

Man ſorgte hierauf für die Sicherheit, und legte zu Stockholm, Elfsburg und Calmar Beſatzungen hinein. Kurz; Alles wurde auf eine ſolche Art eingerichtet, daß Sigismund nur bloß den Titel von Schweden, Herzog Carl hingegen die Regierung behaupten möge.

Um dieſe nachtheilige Einrichtung, (wenigſtens ſahe man ſie dafür in Polen an,) zu vernichten, hielt Sigismund bey denen polniſchen Reichsſtänden um die Einwilligung zu ſeiner Abreiſe nach Schweden an, damit er die wankelmüthigen Gemüther ſeiner Unterthanen durch ſeine Gegenwart, wieder zum Gehorſam bringen und in der ſchuldigen Treue befeſtigen könnte. Es wurde ihm hierin ſehr gerne gewilliget.

Reiſe des Königes über Danzig, nach Schweden. 1598.

Er trat daher ſeine Reiſe nach Danzig an, und ſeegelte den 3. Auguſt 1598. mit 5000. Mann in ſein Erbreich ab. Den 8. dieſes Monaths langte er zu Calmar an, und unterwarf ſich dieſe Stadt. In kurzer Zeit mußte ſich auch Elfsburg ergeben. Die Beſatzung erhielt ihren

ren freyen Abzug. Stockholm, welches un- Sigismundus der III.
beſetzet war, kam bald in ſeine Hände. Mit
Herzog Carl ſahe es ſchlecht aus. Er mußte
ſich nach Linköping zurück ziehen. Hier aber
verſchwand ſeine Zaghaſtigkeit auf einmal. Er
wurde kräftig unterſtützt, und griff den König
Sigismund beherzt an, brachte es auch ſo weit,
daß er ihm zum Frieden die Hände bieten muß-
te. Man ſchritt daher zu Linköping zu denen
Friedensunterhandlungen, damit der geſchloſſe-
ne Friede auf dem Reichstage zu Stockholm
förmlich beendiget werden könnte. Dieſes wä-
re auch geſchehen, wenn Sigismund von Cal-
mar nicht heimlich abgeſegelt wäre. Unter-
deſſen würkten die Mittelsperſonen ſo viel aus:
daß denen Schwediſchen Reichsſtänden die
Freyheit gelaſſen wurde, ſich gegen denjenigen
zu ſetzen, welcher von beyden contrahirenden
Theilen den Vergleich übertreten würde. Nach
einer ſo fruchtloſen Unternehmung, langte Si-
gismund den 9. Nov. zu Danzig an, und lies
ſeine Beſatzung in Stockholm, Calmar und
Elfsburg zurück.

§. 156.

Die heimliche und ſchnelle Abreiſe des Kö- Abreiſe aus Schweden.
niges aus Schweden ſahe einer Flucht ſehr
ähnlich. Wenigſtens hielten ſie die ſchwedi-
ſchen Reichsſtände vor eine Zaghaſtigkeit. In
der That zernichtete ſie dasjenige, was mit
dem Herzog von Südermannland vergli-

Sigismundus der III. chen war. Nichts ſchien nunmehr denen Schweden im Wege zu ſeyn, als die vom Sigismund zurück gelaſſene fremde Beſatzungsvölker. Man urtheilte hieraus: Der König müßte bey ſich gänzlich beſchloſſen haben, das Reich wider ſeine eigene Geſetze mit Macht und Gewalt zu unterdrücken. Sie fanden aber bald ein bequemes Mittel davor, und zwungen die Beſatzungen zur Uebergabe.

Damit aber die ſchwediſchen Reichsſtände des Königes Meynung etwas genauer prüfen und erfahren könnten; ſo ſchrieben ſie an ihn, mit vieler Bitte zurück zu kehren, und das Väterliche Erbreich perſönlich zu beherrſchen; oder allenfalls auch ſeinen Prinzen innerhalb 6 Monathe, an ſeine Stelle dahin abzuſenden, damit er in der Lutheriſchen Religion und in denen Landesſitten unterrichtet und erzogen würde.

Dem Könige wird die Krone Schweden abgeſprochen 1599. u. 1600.

Als ſie hierauf keine Antwort erhielten, ſprachen die Schweden dem Könige, und ſeinen Erben auf zween Reichstägen 1599. und 1600. die Krone ab, und machten **Carln, Herzog von Südermannland**, den bisherigen Verweſer des Reichs, zu ihrem Könige.

§. 157.

Ein ſolcher Verluſt mußte Sigismund ſehr zu Herzen gehen. Die Hofnung, dereinſt das abgeriſſene Erbreich wieder an ſich zu bringen, war das einzige Linderungsmittel für ihn. In dieſen ſüſſen Vorſtellungen wußten ihn

ihn ſeine Schmeichler und Lieblinge zu unter- halten. Er brachte ſeine bittere Klagen, bey denen polniſchen Reichsſtänden an, und erſuchte ſie, ihme hierin beyzuſtehen, und auf dem Reichstage 1600. gegen die abtrünnigen Schweden den Krieg zu beſchlüßen; allein die Polen wollten mit dieſer weit ausſehenden und mißlichen Sache nichts zu thun haben; weil ſie glaubten, daß dieſer Vorfall blos die Perſon des Königes, und nicht ihr gemeines Weſen angienge. Und vielleicht befürchteten einige kluge und vorſichtige Magnaten gar, daß dieſe Unterſtüzung künftighin zur Souverainité, wenn Sigismund 2 Reiche zugleich beherrſchen ſollte, beytragen und daher den Verfall ihrer Freyheit befördern könnte.

Sigismundus der III.

Unterdeſſen mußten ſie doch wider ihren Willen die Waffen ergreifen, als der Woywod von Wenden, Georg Farensbach, auf Befehl des Königes in Eſthland einfiel; Carl hingegen nunmehriger **König von Schweden** wußte dieſe verübte Gewaltthätigkeit bald zu beſtrafen. Er nahm Pernau und andere Pläze in Liefland weg. Das waren traurige Aſpecten!

§. 158.

Ein anderer Vorfall beunruhigte den König. Der Woywod und Lehnsvaſall Mohyla wurde von dem neuen Fürſten Michael, welchen die Türken unterſtüzten, aus der Walla-

Sigismundus der III. chey vertrieben, ſo, daß außer Chocim, welches ſie belagerten, nichts für ihm übrig blieb.

Zamoysky mußte daher mit Genehmhaltung der Reichsſtände und ihres Königes die Waffen ergreifen, und dem vertriebenen Mohyla zu Hülfe kommen. Sein berufener Heldenmuth würkte ſo viel, daß, als die Feinde von ſeiner Ankunft höreten; ſie ſo gleich Chocim verließen und ſich zurücke zogen. Zamoyski wünſchte nichts mehr als dieſes. Er ſetzte dem eingeſchlichenen Fürſten nach, den die Türken verlaſſen hatten, und ſchlug ſeine Mannſchaft bis auf das Haupt. Er ſelbſt aber entrann ſeinen Händen, und flüchtete nach Siebenbürgen. Solchergeſtalt erhielt Mohyla die Landſchaft wieder; über die Wallachey aber wurde ſein Bruder belehnet. Zamoyski verſchaffte auf ſolche Art der Kron Polen zwey Lehnsvaſallen; die er mit einer hinlänglichen Beſatzung zum Widerſtande unterſtützte, und ſodann mit ſeinem Kriegesheere mit Ausgang Mon. Dec. 1600. nach Polen zurück kehrete.

Kaum hatte Zamoyski den Rücken gewandt; ſo verſuchte der misvergnügte Fürſt, die Wallachey wieder an ſich zu bringen, und zog zu dem Ende eine Anzahl Völker auf ſeine Seite. Allein, der neue Woywode konnte ihm mit denen Beſatzungen die Spitze bieten, und jagte ihn ſo wohl als ſeine zuſammengeraffte Mannſchaft in die Flucht.

§. 159.

§. 159.

Wie ſahe es aber in Liefland aus? Sehr ſchlecht für den König Sigismund. Die gehoften Eroberungen wollten nicht ſo von ſtatten gehen, als die eingebildete Hoffnung davon Entwürfe machte. Riga, die Feſtung Dünamunde und das Schloß Kockenhauſen giengen verlohren. Die Schweden ſpielten überall den Meiſter. Ganz Liefland mußte ihre Bothmäßigkeit erkennen.

Sigismundus der III. Liefland erobern die Schweden. 1600.

Die polniſchen Reichsſtände nahmen auf dem gehaltenen Reichstage 1601. dieſe ſchlechte Situation zur allgemeinen Berathſchlagung. Sie gaben ſich alle mögliche Mühe, einen ſo höchſtbeſchwerlichen Krieg von ihrem Halſe abzuwerfen. Allein es fanden ſich einige, welche aus Gefälligkeit für den König, die Fortſetzung deſſelben anriethen, und die Ausführung der Sache dem beherzten Zamoyski auftrugen, welcher ſich mit ſeinem herannahendem Alter zu entſchuldigen ſuchte, allein damit nicht durchdringen konnte. Dieſer Held befand ſich im 60. Jahr ſeines Alters, welches viele Feldzüge geſchwächt hatten. Unterdeſſen wagte er es noch. Während ſeiner Rüſtung aber glückte es denen muthigen Litthauern, daß ſie unter Anführung des Woywoden von Vilna ſich des Schloſſes und der Stadt Kockenhauſen wieder bemächtigten, und der ſchwediſchen Beſatzung einen freyen Abzug verſtatteten. Wie ange-

Sigismundus der III.

nehm muß dieſe Nachricht dem Könige geweſen ſeyn! Sein niedergeſchlagenes Gemüth erholte ſich wieder. Das Kriegesglück iſt abwechſelnd. Es trat wieder auf die Seite des troſtloſen Königes.

Auf dieſen glücklichen Schritt folgten mehrere Unternehmungen. Wenden und andere Städte wurden eingenommen. Allein, wie **Carl König von Schweden**, mit einem anſehnlichen Kriegesheere herbey rückte; ſo verlohren die Litthauer auf einmahl ihre Herzhaftigkeit und zogen ſich zurück. Da er ſeine Feinde nicht anſichtig wurde, ſo marſchirte er nach Eſthland, um daſelbſt alle Anſtalten zum Widerſtande vorzukehren. Kurz vorher belagerte er Riga, welches die Litthauer eingenommen hatten; allein vergeblich. Der Ruf von der Ankunft des Königes Sigismund und des berufenen Zamoyski machte, daß er die Belagerung wieder aufhob. Zamoyski rückte mit ſeinem Corps vor Wolmar, welche Stadt er nebſt dem Schloſſe nach einer 3 monathlichen Belagerung eingenommen, und die Beſatzung ausziehen ließ; die Chefs aber derſelben, einen unächten Prinzen des Königes von Schweden, und den Mſr. de la Gardie gefangen nach Polen ſchickte. Einige Feſtungen wurden darauf ohne Widerſtand weggenommen. Fahrensbach mußte bey der Belagerung vor Felin an einer tödtlichen Wunde ſterben, und Zamoyski ſetzte eine Kugel, die nahe am Gürtel vorbey ſtreiſte, in Lebensgefahr.

Nach der Eroberung blieb Zamoyski eine Zeitlang auf freyen Felde vor Felin ſtehen; weil ihm das Geld zur Auszahlung derer Soldaten und andere Kriegsnothwendigkeiten mangelten. Dieſem Mangel mußte zuvor abgeholfen werden; wenn er fernere Unternehmungen machen ſollte. Sigismundus der III.

Inzwiſchen rückte der Unterfeldherr Zolkiewski nach Eſthland zu, nahm Weſenberg ein, grif die Schweden hin und wieder an, und verfolgte ſie bis unter Rewal.

Zamoyski ſpornete dieſes Glück an. Er brach mit ſeinen Völkern ſchleunig auf, bemächtigte ſich des Orts Weiſſenſtein, und Laiſen ergab ſich freywillig. Hierauf verliefen ſich ſeine Soldaten, welche die Verzögerung des Soldes nicht länger ertragen wollten; überdies auch durch die vielen beſchwehrlichen Märſche, wie auch durch den Froſt und Mangel an Lebensmitteln abgemattet waren. Hier war vor Zamoyski kein anderer Rath; als die eingenommenen Plätze mit Beſatzungen, Kriegesvorrath und nöthigen Lebensmitteln zu verſehen, die er mit vieler Mühe herbeyſchaffen muſte; dem Staroſten von Samoyten Chodkiewicz die Aufſicht darüber zu übertragen und ſodann nach Polen zurück zu kehren. Dieſes geſchahe mit Ausgang 1602.

§. 160.

Sigismundus der III.

Im Jahr 1603. wollte der Feldzug in Liefland nicht recht von ſtatten gehen. Es mangelte dem Chodkiewicz an hinlänglicher Mannſchaft. Man mußte ihn damit verſehen, und hierauf glückte es ihm im folgenden Jahre. Er ſchlug den König von Schweden, der Weiſſenſtein belagert hielt, und brachte die Stadt Dörpt zur Uebergabe.

Im Jahr 1665. aber erfochten die Polen den ſchönſten Sieg über die Schweden. Der König von Schweden langte mit 40. Schiffen in Liefland an. Seine Ankunft war fürchterlich genug. Seine erſte Unternehmung gieng auf die Hauptſtadt Riga, welche er belagerte. Die Polen verlieſſen Dünamünde, und der berühmte General von Mannsfeld nahm ſie wieder ein. Bisher glückte es denen Schweden. Allein, das Kriegesglück kehrte ihnen wieder den Rücken zu. Chodkiewicz faſſete einen ſtandhaften Muth, brach aus ſeinem Lager bey Dörpt auf; und eilete der geängſtigten Stadt Riga zu Hülfe. Er poſtirte ſich zwiſchen Jxkul und Kirchholm an einem Orte, der für ihn ſehr bequem war. Seine Mannſchaft machte 2500. Mann Cavallerie und die Infanterie 1000. Mann aus. Weil dieſes kleine Corps zu ſchwach war; ſo kam ihm **Friedrich Herzog von Curland** zu Hülfe, mit 500. wohlverſuchten Dragonern. Dieſer zugeſtoſ-

ſene

ſene Beyſtand machte des Chodkiewicz kleines Heer muthig und herzhaft. Kaum wurde dieſes der König von Schweden gewahr, ſo hob er die Belagerung auf und zog ſich ins freye Feld zurück, und dieſes war das Zeichen ihn zu ſchlagen. Chodkiewicz ſäumte nicht lange, er griff die Schweden, welche 12000 Mann ſtark waren, mit einer ſolchen Herzhaftigkeit an, daß ſie nach einem 4ſtündigen Einhauen weichen mußten. Man behauptet, daß von feindlicher Seite 8 bis 9000 Mann auf dem Platze geblieben und 500 gefangen worden. Die übrigen zerſtreueten ſich. Die Sieger erbeuteten das feindliche Lager, 60 Fahnen und 11 Canonen. Der König von Schweden bekam eine dichtige Wunde, und flüchtete mit genauer Noth davon. Solchergeſtalt wurde nicht allein die gute Stadt Riga von einer anhaltenden ſchwehren Belagerung auf einmal befreyet; ſondern ganz Liefland der beſorgten Unruhe entzogen.

Sigismundus der III.

Liefland komt wieder an Pole 1605.

§. 161.

So herrlich auch dieſer Sieg an ſich war; ſo wenig Eindruck machte er auf die Gemüther derer Polen. Eine ſo große Freude wurde bald unterbrochen, als ſie merkten, daß der König ſich zum 2tenmahle mit einer Prinzeſſinn aus dem Hauſe Oeſterreich vermählen wollte. Sie war eine leibliche Schweſter der, im Jahr 1598. verſtorbenen Königinn, und

beſaß

Sigismundus der III.

beſaß ſo viele Reizungen, die den Sigismund ungemein eingenommen haben. Er entdeckte einigen Lieblingen ſeine Neigung gegen ſie. Ein ſolches Geheimniß bleibt nicht lange verſchwiegen. Vielen Magnaten wollte es nicht gefallen. Sie befürchteten daraus für die Republik die ſchädlichſten Folgen. Man ſuchte ihn davon abzulenken. Alle Bemühungen aber waren vergebens. Sigismund bezog ſich auf das Beyſpiel Sigismund Auguſts, und verlangte eine gleiche Nachſicht. Bisher hat ihn blos das Anſehen des Zamoyski von ſeinem Vorhaben abgehalten. Allein, wie dieſer 1605. das Zeitliche verließ; ſo waren auch mit ihme alle Hinderniſſe aus dem Wege geräumet. Man bequemte ſich endlich nach dem Willen des Königes. Das Beylager wurde in dieſem Jahre mit Bewilligung des Pabſts Paul des V. vollzogen. Der Biſchof von Cracau erhielt aus Rom den Cardinalshut und zugleich den Befehl, dieſes hohe Brautpaar zu trauen. Der Biſchof von Cujavien hingegen verrichtete das Krönungsceremoniel. Dieſer anſtößige Punct war nunmehr abgemacht. Ein neuer mußte wieder zum Vorſchein kommen. Die Lieblinge Sigismunds bemerkten, daß er ſich Mühe geben wolle, ſeinen Prinzen Uladislaus denen Reichsſtänden zum Nachfolger aufzudringen. Dieſe Sache war an ſich wichtig. Sie ſchränkte die Wahlfreyheit ein, und man beſorgte daraus gar, daß der König mittler

Zeit,

Zeit, wenn man dazu ſtille ſchwiege, nach einer unumſchränkten Herrſchaft ſtreben möchte. Man brachte daher die bitterſten Klagen an: Man beſchuldigte den König, daß er auf eine ſolche Art den getroffenen Vergleich gänzlich hintanſetze; indem er, was er der Republik mit dem feyerlichſten Eyde zugeſagt, nicht erfüllen wolle. Sigismundus der III.

§. 162.

Als dieſe nachdrückliche Erinnerung keinen Eindruck in das Gemüthe des Königes gewann; ſo brach im Jahr 1606. das Misvergnügen unter denen Reichsſtänden in volle Flammen aus. Der Cracauiſche Adel machte den Anfang. Auf dem Landtage zu Proſzowice wurde eine Schrift abgefaſſet, die alles in ſich hielte, was nur irgends der Republik nachtheilig zu ſeyn ſchiene. Dieſer Aufſatz wurde ſodann nach Warſchau zu dem bevorſtehenden Reichstage abgeſchickt, um ſich darnach bey denen öffentlichen Berathſchlagungen richten zu können. In demſelben wurde der Vergleich kürzlich wiederholt; die 2te unanſtändige Vermählung des Königes berührt, und die angemaßete Nachfolge des Prinzen Uladislaus gemißbilliget, und andere Klagen mehr. Man fügte auch hinzu: die Anforderungen wegen der Sicherheit derer Diſſidenten; Münzſachen; Zölle; königliche Güter; die große Menge von Fremden am Hofe; die an der königlichen Gnade

Sigismundus der III. den größten Antheil hätten, und was ſonſt die Umſtände der Zeit an die Hand gaben.

§. 163.

Wie nun der Reichstag vor ſich gieng; ſo trat der ſämmtliche Adel dieſen Beſchuldigungen einmüthig bey. Man ſagte es ungeſcheuet im Angeſichte des Königes: Es wäre eine ſolche Sache, die nicht bloß eine Woywodſchaft, ſondern alle insgeſamt angienge. Der König beantwortete alle Vorwürfe, die man ihm machte, mit Bewunderungswürdiger Gelaſſenheit, und lehnte einige ſchlechterdings von ſich ab. Er ermahnete die verſammleten Reichsſtände, ſie möchten doch dieſesmal die beſondern Angelegenheiten auf die Seite legen, und ihre Gedanken auf die allgemeinen Berathſchlagungen richten. Er ſehe die anzüglichſten Beſchuldigungen nicht vor ſolche Hülfsmittel an, dadurch ſie dem allgemeinen Uebel abhelfen könnten. Man treibe die Sache auf das höchſte, und verſäume dabey das Weſentliche der Rathſchläge. Allein, alle dieſe und mehrere Vorſtellungen machten keinen Eindruck in die erhitzten und aufgebrachten Gemüther. Der Reichstag nahm ſolchergeſtalt ein fruchtloſes Ende.

§. 164.

Ein ſo anhaltender Unwille, welcher den meiſten Adel einnahm, machte, daß man zu Lublin

blin einen Landtag anſetzte, dahin ſich die Reichsräthe ſowohl, als auch die Edelleute verſammleten, um die Wohlfahrt des Vaterlandes zu beherzigen, und alle Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen. Der Schluß dieſer neuen Berathſchlagung war: Man fertigte eine Geſandtſchaft an den König ab, und ertheilte ihnen folgende Inſtruction: Sie ſollten von ihme verlangen, er möchte auf dem nächſtfolgenden Landtage, welcher bey Sendomir angeſetzt wäre, entweder perſönlich oder ſchriftlich geſtehen, daß er dem gemeinen Weſen bisher nicht recht vorgeſtanden ſey; ſondern Fehltritte begangen, wesfalls er um Vergebung bitten müße. Hauptſächlich aber die Reichsſtände, von denen fürchterlichen Vorſtellungen einer unumſchränkten Regierung, welche man aus ſeinen Bemühungen geſchloſſen habe, gänzlich befreyen. Man drohete zuletzt mit einem Rokoſz, wo der König hierinn nicht einwilligen würde. Sigismundus der III.

§. 165.

Auf dieſes ernſthafte Compliment berief Sigismund eine Anzahl Reichsräthe zu ſich, um ſich mit ihnen in einer ſo mißlichen Sache zu berathſchlagen. Er ſchickte an die Verſammlung zu Sendomir, den Kron-Untercanzler Biſchof von Cracau. Dieſer mußte ſie verſichern, daß der König von ſeinem Vergleiche und denen Reichsgeſetzen niemals habe abweichen

Sigismundus der III. chen wollen. Er würde künftighin jederzeit auf das Beſte des gemeinen Weſens bedacht ſeyn; er hoffe aber auch, daß man die beſondere und unanſtändige Art ſich zu verſammlen, unterlaſſen und nach dem guten Beyſpiel der Vorfahren auf dem Reichstage rathſchlagen werde.

Mit einer ſolchen Abbitte war die Verſammlung zu Sendomir gar nicht befriediget. Sie ſtimmte mit ihrem Verlangen nicht überein. Sie blieb ſchlechterdings auf dem zu Lublin abgefaßten Schluß ſtehen. Man ſetzte dem Könige eine Zeit an, ſich perſönlich einzufinden, und beſſer zu erklären. Widrigenfalls würde ſie für das gemeine Weſen ſelbſt Sorge tragen. Als aber hierauf keine Antwort folgte, ſo faſſete die Verſammlung ein Bündniß ab, kraft welchen alle Abweichungen denen Geſetzen gemäß verbeſſert werden ſollten. Man würde zu dem Ende diejenigen, welche dieſen Rathſchlägen entgegen ſeyn ſollten, vor öffentliche Feinde des Vaterlandes erklären. Eine ſo wenig eingeſchränkte Freyheit, die man mit der Vertheidigung der Rechte des Vaterlandes bemänteln wollte, veranlaſſete den ſo genannten Rokoſz. Daher diejenigen, welche dieſer Verbindung einen blinden Beyfall geben, Rokoſzianer heißen.

§. 166.

Der König überlies dieſe Sache denen Reichsräthen und dem Adel, welcher um ihn war,

war, und verfügte ſich von Cracau nach Vis- Sigismun-
licz. Man verlangte nichts mehr, als dieſe dus der III.
Entfernung. In ſeiner Abweſenheit wurde eins und das andere angeordnet, das übrige aber wurde auf den Reichstag verſchoben. Unterdeſſen wurden die Rokoſzianer von allem benachrichtiget; allein man konnte ſie von ihrem geſchloſſenen Bündniſſe auf keine Art ablenken. Sie vereinigten ſich vielmehr auf das genaueſte.

Da nun alle Bemühungen, die unruhigen Gemüther zur Einigkeit und Ruhe zu bringen, fruchtlos waren; ſo ſuchte ſich der König durch die Waffen zu vertheidigen. Er zog eine Anzahl Völker bey Viszlicz zuſammen, und führete ſie in eigener Perſon gegen die Rokoſzianer an. Er traf dieſe Bundesgenoſſen bey Janowic. Hier machte man alle Anſtalten zu einer förmlichen Schlacht. Beyde Partheyen waren bereits in Ordnung, und wollten den Angriff wagen; allein die Reichsräthe traten darzwiſchen und verhinderten es. Eine freundſchaftliche Unterredung beſänftigte die erhitzten Gemüther. Man brachte die Rokoſzianer dahin, daß ſie einen Vergleich aufrichteten, nach welchen ſie künftighin die beſonderen Zuſammenkünfte unterlaſſen, und den Reichstag ruhig abwarten ſollten. Auf dieſe geänderte Gemüthsverfaſſung nahm ſie der König wieder zu Gnaden an.

§. 167.

Sigismundus der III.

Allein es hatte keinen langen Beſtand. Die Rokoſzianer wollten ihr aufgerichtetes Bündniß nicht ſo ſchlechterdings fahren laſſen. Ein ſolches Nachgeben ſchmerzte ſie allzuſehr. Sie verſammleten ſich aufs neue im Jahr 1607. zu Andrzejow, und erklärten den vermeyntlich erzwungenen Vergleich, vor ungültig. Sie entſchloſſen ſich, denenjenigen feindlich zu begegnen, die ihre Bundesgenoſſen mit Krieg angreifen würden.

Sigismund machte einen gütlichen Verſuch, und berief ſie auf den angeſetzten Reichstag; es war aber vergeblich. Die Rokoſzianer verſammleten ſich zu Stencycz, während der Zeit, daß der König mit denen Ständen ſich zu Warſchau berathſchlagte. Er machte einen neuen Verſuch, und lies anfänglich die verſammleten Reichsräthe und den Adel ohne ſein Beyſein ſich berathſchlagen, um ſie dadurch ſtärker zu überzeugen; daß er der Freyheit im Sprechen, durch ſeine Gegenwart nicht hinderlich seyn wollte. Würde man diejenigen ausfindig machen, welche dem Könige die höchſtverderbliche Anſchläge gegeben hätten, entweder das Königreich Polen zu verlaſſen, oder in demſelben eine unumſchränkte Regierung einzuführen; ſo ſollten ſich dergleichen Rathgeber auf dem Reichstage perſönlich einſtellen, Man würde zur genauen Unterſuchung

von

von beyden Theilen eine Commiſſion nieder-ſetzen, welche über die Urheber ein Urtheil ſpre-chen ſollte. Weil ſich aber kein Kläger mel-den wollte; ſo beſtätigte der König die freye Wahl, und einige Puncte des getroffenen Ver-gleichs, und befeſtigte ſie mit neuen Geſetzen. Sigismun-dus der III.

§. 168.

Sigismund glaubte nunmehr gewiß, durch eine ſolche Willfährigkeit, die Widriggeſinn-ten oder ſogenannten Rokoſzianer, auf andere Gedanken zu bringen; Allein er erlebte gerade das Gegentheil. Sie wurden noch dreiſter und verwegener, als zuvor. Ihr Haß gegen die Perſon des Königes gieng ſo weit, daß ſie ihm in ihrer Verſammlung zu Stencycz, die fernere Verwaltung des Königreichs abgeſpro-chen, und diejenigen, ſo ihm getreu blieben, vor öffentliche Feinde des Vaterlandes erklär-ten. In dieſem Unternehmen derer Bundesge-noſſen lieſſen ſich 3 Reichsräthe einflechten und verleiten, nemlich die Woywoden von Cracau und Rawa, und der Caſtellan von Pernau. Dieſe anſehnliche Männer mußten die Rokoſzia-ner zu ihrem größten Schaden und Nachtheil unterſtützen. Allein, ſo verfällt man, wenn man den Eyd der Treue und des Gehorſams geringe achtet, und ſich einer Sache annimmt, die man nicht zuvor auf das genaueſte geprüft, und ihre Folgen überdacht hat.

§. 169.

Sigismundus der III.

Ein ſolches Verfahren mußte den König aufmerkſam machen. Er wurde gezwungen, wider ſeinen Willen die Waffen zu ergreifen, um die Meineydigen auf eine nachdrückliche Art zu beſtrafen. Er gieng mit einem Kriegesheere ſeiner Gegenparthey entgegen, und traf ſie bey dem Städtchen Warcz an. Er commandirte ſeine Soldaten zum herzhaften Angriff, ſie weigerten ſich aber, und legten aus Furchtſamkeit die Waffen nieder. Der Woywod von Cracau, welcher die Rokoſzianer anführte, wußte ſich dieſen Vorfall zu Nutz zu machen. Er konnte ungehindert nach Radom flüchten, und ſein Corps folgte ihm nach. Der König verfolgte ihn bis Guzow. Hier geriethen beyde Partheyen an einander; allein die Rokoſzianer zogen den kürzern. Sie verlohren an Gefangenen und Verwundeten 1200 Mann, die übrigen wurden verjagt. Ein Beweis, daß dieſer innerliche Krieg recht ſcharf und hitzig geführet wurde.

§. 170.

Dieſer Verluſt hätte billig die Rokoſzianer auf beſſere Geſinnungen gegen ihr Oberhaupt bringen ſollen. Allein, ihre Gemüther waren zu ſehr verhärtet. Radzivil, Schenk von Litthauen ſuchte ſie in ihren Feindſeligkeiten zu beſtärken. Er beredete die Stände, ſich unter

Warſchau

Warſchau zu verſammlen, um einen neuen König zu wählen. Dieſes Vorhaben zu unterſtützen, lockte er die geflüchteten Völker an ſich. Sigismundus der III.

So bald der König davon Nachricht hatte, machte er es denen Reichsſtänden bekannt, und erſuchte ſie inſtändigſt, ihme behülflich zu ſeyn; damit er endlich die Widriggeſinnten zum Gehorſam bringen könnte; wozu ſich auch die anſehnlichſten Reichsräthe bereitwillig erklärten.

§. 171.

Es wurde zu dem Ende 1608 im Monath April eine Rathsverſammlung zu Cracau gehalten. Den 16 May mußte ſich daſelbſt der abtrünnige Woywod von Cracau perſönlich einfinden. Und als er ſich vor dem Könige und denen Reichsräthen geſtellet, und wieder zum Gehorſam bequemet hatte; ſo erhielt er Vergebung wegen des Vorgefallenen. Der König verſicherte ihn aufs neue ſeiner Huld und Gnade. Die ſämmtlichen Rokoſzianer folgten ſeinem Beyſpiel. Auf dieſe Art wurde das, blos aus heftigen Leidenſchaften geſchloſſene Bündniß wieder zertrennet und gänzlich aufgehoben.

§. 172.

Dieſe innerlichen Unruhen gaben Gelegenheit, daß an die Liefländiſche Sache nicht gedacht wurde. In dieſem trüben Waſſer konnten die Schweden nach ihrem Gefallen fiſchen.

Sigismundus der III. Kaum war Carl zum Könige von Schweden in Upſal gekrönet; ſo ſeegelte er nach Liefland, und nöthigte Weiſſenſtein in Eſthland zur Uebergabe. Als er aber hörete, daß die Republik Polen wieder zur Einigkeit und Ruhe gebracht wäre; ſo prophezeyete er ſich einen ſchlechten Fortgang. Er erklärete ſich freywillig, entweder einen ewigen Frieden oder einen 12jährigen Still-ſtand einzugehen. Er ſchickte zu dem Ende einige Geſandtſchaft nach Rewal, die ſeinen Antrag ins Werk ſetzen ſollten.

Chodkiewicz hingegen, dem die Aufſicht in Liefland von dem Könige anvertrauet war; ſchlug mit Genehmhaltung ſeiner Oberern einen Waffenſtillſtand von einigen Monathen vor. Die Schweden wollten einen ſo kurzen Anſtand nicht bewilligen. Sie lieſſen es auf die Tapferkeit des berühmten Generals von Mannsfeld ankommen. Er nahm in kurzer Zeit Dünamünde und Kockenhauſen ein. Im Jahr 1609. aber befreyete Chodkiewicz nicht allein die Hauptſtadt Riga von einer harten Belagerung; ſondern eroberte auch Dünamünde, und nahm Pernau ein. Durch dieſe glückliche Unternehmungen nöthigte er die Schweden zur Rückkehr, und verſchaffte dieſer Provinz die erwünſchte Ruhe.

§. 173.

Nunmehr wollte man die Waffen gegen Rußland gebrauchen. Dieſes weitläuftige Reich wurde

wurde damals durch die falſchen Demetrier un- gemein beunruhiget. Kaum war ein Deme- trius aus dem Wege geräumt; ſo war ein an- derer gleich an deſſen Stelle, der ſich vor je- nen umgebrachten ausgab, und auch dafür, weil er ihn ähnlich ſahe, gehalten wurde. So abergläubiſch ſahe es zu den damaligen Zeiten in Rußland aus. Johann Baſilowicz Swis- ki kam endlich auf den glücklichen Einfall, die- ſes Geſpenſt, welches ſich bereits einen großen Anhang gemacht, aus der Welt zu ſchaffen. Er rufte Carl den II. König von Schweden zu Hülf. Dieſer ſchickte die verlangten Hülfs- völker mit Vergnügen; nahm aber vor dieſe Hülfleiſtung Carelien und Ingermannland in Beſitz. Dem Grosfürſt kam die gemachte Freundſchaft und das aufgerichtete Bündniß mit Schweden theuer genug zu ſtehen. Un- terdeſſen mußte er es ſich gefallen laſſen. Er begnügte ſich, daß er den Erzbetrüger Deme- trius aus dem Lande verjagt hatte, welcher die Tartarey zu ſeinem Aufenthalt ſuchte und daſelbſt unvermuthet erſchoſſen wurde. Allein, damit war den innerlichen Unruhen noch nicht abgeholfen. Sein Anhang empörete ſich deſto ſtärker. Wie nun die Ruſſen ſahen, daß ſie bey dieſem Aufruhr vieles einbüſſeten, und überdies die Polen Smolensko und Severien eingenommen, ſo wurde Baſilowicz abgeſetzt. So gut wußte ſich auch Sigismund dieſe in- nerliche Unruhen in Rußland zu Nutz zu machen.

Sigismundus der III.

Sigismundus der III.

Die Ruſſen ſuchten nunmehr die Freundſchaft der Polen, und überlieferten ihnen den abgeſetzten Grosfürſten Baſilowicz. Sie fertigten zugleich einige Geſandten an Sigismund ab, die ſeinem Prinzen Uladislaus die Krone antrugen; jedoch unter der Bedingung, daß er die Reiſe nach Moſcau antreten und ſich zur Griechiſchen Kirche bekennen möge. Der König wurde über dieſen Antrag dergeſtalt aufgebracht, daß er die Geſandten nebſt dem abgeſetzten Baſilowicz als Gefangene nach Polen ſchickte. Allein; die Ruſſen rächeten ſich bald. Sie erklärten die geſchehene Wahl des Uladislaus für ungültig, und verjagten die polniſche Beſatzung aus Moſcau und aus dem ganzen Reiche. Sie wählten hierauf im Jahr 1613. den Knees Michael Feodorowiz Romanow zu ihrem Regenten. Es haben demnach diejenigen, welche den König Sigismund überredeten, die Waffen gegen Rußland, weil es mit ſich ſelbſt uneinig wäre, zu ergreifen, keine glückliche Anſchläge an die Hand gegeben. Sigismund ſchmeichelte ſich, ſtatt Schweden ein benachbartes Reich zu erobern, und auf ſolche Art den ſchmerzlichen Verluſt ſeines väterlichen Erbes zu erſetzen; allein, der Ausgang bewies, daß man ſich in der Hofnung ſehr leicht irren könne. Es waren ſüße Einbildungen.

§. 174.

Im Jahr 1613. erneuerte Sigismund mit dem Kayſer Matthia die alten Verträge, die

die ſeine Vorfahren zwiſchen Polen und dem Hauſe Oeſterrich errichtet hatten. Sigismundus der III.

§. 175.

Die Liefländiſche Sache wurde durch die Ruſſiſchen Unruhen, auf eine Zeitlang unterbrochen. Sigismund ſahe endlich ein; daß er aus beyden keinen ſonderlichen Vortheil ſich zu verſprechen habe. Er gieng daher im Jahr 1614. zuförderſt mit dem **Könige von Schweden** einen Waffenſtillſtand ein. Dieſer ſollte ſo lange währen; als **Frankreich, Grosbritannien** und **Holland**, welche das Mittleramt über ſich genommen, an einen dauerhaften Frieden zwiſchen Polen und Schweden arbeiten würden. Wo aber ihre Bemühung fruchtlos wäre; ſo ſollte es einer und der andern Parthey frey ſtehen, den Krieg anzukündigen und fortzuſetzen.

Zu dieſer Unterhandlung des Friedens wurde eine Zuſammenkunft im Jahr 1615. zu Stettin in Pommern angeſetzt. Sigismund ſchickte ſeine Geſandten, um ein ſo heilſames Werk, als der Friede iſt, zu Stande zu bringen. Allein, ihre unternommene Reiſe war vergeblich; weil ſich der König von Schweden dazu nicht bequemen wollte, und keine Geſandten dahin abſchickte.

§. 176.

Sigismundus der III. Eben ſo gieng es mit dem Grosfürſten von Rußland. Kayſer Matthias nahm auf vieles Anſuchen der Republik Polen und des Königes das Mittleramt über ſich. Die Zuſammenkunft wurde zu Wiazma jenſeit Smolensko im Jahr 1615. angeſetzt. Der deutſche Kayſer ſchickte ſeine Geſandten dahin, welche die Polniſchen unterſtützen ſollten. Allein, man konnte mit denen Ruſſiſchen Geſandten nicht eins werden. Sie wollten dem polniſchen Prinzen Uladislaus durchaus kein Recht auf ihr Reich zugeſtehen; Sie drungen auf die Abtretung der Hauptſtadt Smolensko und anderer eroberten Plätze in ihrem Diſtricte. Zuletzt verlangten ſie auch eine anſehnliche Summe Geldes, als eine Erſtattung des verurſachten Schadens. Hierinn konnten die polniſchen Geſandten nicht willigen. Die Forderungen waren ziemlich hart. Man wollte ſich zu dieſen Bedingungen des Friedens mit Rußland nicht verſtehen; mithin war auch dieſe Zuſammenkunft fruchtlos.

§. 177.

Krieg mit Rußland. 1616. Dieſemnach wurde auf dem Reichstage 1616. der Krieg gegen Rußland beſchloſſen. Die Reichsſtände überlieſſen es dem Prinzen Uladislaus, und munterten ihn auf, dem Feldzuge in eigener Perſon beyzuwohnen. Er über-

nahm

nahm es. Man ſetzte ihme einige erfahrne Kriegesmänner zur Seite. Unter dieſen war Chodkiewicz, Grosfeldherr von Litthauen, die Hauptperſon. Im Jahr 1617. gieng Uladislaus von Warſchau ab, zog ſein Kriegesheer, welches ihm anvertrauet wurde, bey Mohilow in Litthauen zuſammen, und eröfnete den Feldzug. Er rückte herzhaft in Rußland ein. Drohobuz und Wiaſzma mußten ſich ſeiner Bothmäßigkeit unterwerfen. Hierauf machte er Miene auf Moſaisko, welches 18 Meilen von Moſcau entfernet liegt. So ſchlecht auch dieſer Ort beſchaffen war; ſo großen Nutzen hätte man ſich künftighin verſprechen können; wenn ſich die polniſchen Soldaten nicht widerſpenſtig ihren Anführern bewieſen hätten. Dieſe Stadt hatte gar keine Beſatzung; und hätte daher mit leichter Mühe eingenommen werden können; allein denen Polen vergieng die Luſt und der Muth auf einmal. Einige kleine Scharmützel giengen vor, die von keiner Erheblichkeit waren. Der Winter rückte heran, und man mußte die Soldaten in die Winterquartiere verlegen.

Sigismundus der III.

§. 178.

Bey dieſem ruhigen Stande wurde zwar an einem Frieden mit Rußland gearbeitet; allein vergeblich. Uladislaus faſſete daher die Entſchlüſſung den Krieg fortzuſetzen. Er rückte 1618. im Monath Junii mit ſeinem Kriegesheer-

Sigismundus der III. gesheere aus denen Winterquartieren; weil es wegen manglenden Lebensmitteln nicht eher fechten konnte, und kam im Monath Oct. vor die Hauptſtadt Moſcau. Der Grosfürſt both hierauf den Frieden an; allein unter ſolchen Bedingungen, welche Polen nicht eingehen wollte. Endlich bequemte ſich Rußland. Es wurde den 11. Dec. ein Waffenſtillſtand auf 14. Jahre in dem Dorfe Diwilin getroffen. Man ſetzte zur Unterhandlung eines dauerhaften Friedens 6. Monathe an. Polen gewann dabey die meiſten Vortheile. Man behauptete den Landesſtrich von Smolensko, Severien und Czernichow. Die Gefangenen wurden von beyden Seiten ausgewechſelt.

Waffenſtillſtand. 1618.

§. 179.

Die Sache mit Rußland war alſo glücklich und nach Wunſch abgemacht. Allein Polen hatte es damals mit mehreren Feinden zu thun. Die Türken und Tartarn jagten ihren Lehnsträger Mohila im Jahr 1616. aus Moldau. Polen ſuchte ſich zu rächen. Man ſchickte dem vertriebenen Fürſten eine Anzahl Völker zu Hülf. Ueber dieſe wurden zwey erfahrne Kriegsmänner Samuel Korecki und Michael Wiſzniowiecki geſetzt. Sie fochten anfangs glücklich, mußten aber zuletzt der feindlichen Uebermacht weichen. Der erſtere wurde gefangen, und der zweyte ſtarb an einer gefährlichen Wunde.

Durch

Durch die muthwilligen Einbrüche derer Coſacken wurden die Türken noch mehr gereizt. Sie rückten im folgenden Jahre mit einem zahlreichen Kriegsheere in die Polniſchen Gränzen ein. Man ſchickte ihnen den herzhaften Zolkiewski entgegen. Er lagerte ſich bey dem Städtchen Buſſa, an dem Tyrafluſſe. Ehe er es ſich verſahe, wurde er von den Feinden angegriffen. Er that ſein Mögliches bey dem Widerſtande, mußte aber zuletzt nachgeben, und ſolche Bedingungen eingehen, womit der König und die Reichsſtände nicht ſonderlich zufrieden waren. Er mußte denen Türken die Provinz Moldau gänzlich abtreten, und im Namen ſeiner Oberern verſprechen, daß ſie ſich künftighin in die Moldauiſche Sachen gar nicht mengen würden. Chocim, wo der Lehnsträger Mohila eine polniſche Beſatzung hatte, gieng auch verlohren. Zuletzt mußte man ihnen noch 2 Städte jenſeits des Tyrafluſſes, Berſada und Riſkowa einräumen. Ehe Zolkiewski ſich und ſein ganzes Kriegesheer zu Schanden hauen lieſſe; bequemte er ſich lieber zu dieſem erzwungenen Vergleich. Was ſollte er in ſolchem Fall thun? Die Türken hätten doch den Meiſter geſpielt, und Polen wäre noch ärger daran geweſen.

Sigismundus der III. Türken rücken in Polen ein.

§. 180.

So hart auch dieſer Vergleich für Polen war; ſo konnte er doch die kriegeriſchen Tartarn

Sigismundus der III. tarn von ihren Feindſeligkeiten und Verwüſtungen nicht abhalten. Podolien mußte ihre Klauen fühlen. Im Jahr 1618. rückten ſie in Volhynien ein, machten Beute, ſo viel ſie nur zuſammen raffen konnten, und führten zuletzt 30tauſend Menſchen über die Gränzen in die Sclaverey.

Zolkiewski hatte zu dieſer höchſtbetrübten Zeit ſein Lager bey Kamieniec. Ihme waren gleichſam die Hände gebunden. Er konnte wegen der Uebermacht weder eine Schlacht wagen, noch die Feinde verfolgen. So ſchlecht ſahe es hier vor Polen aus!

§. 181.

Weil nun dieſe Unternehmungen ſo ſchlecht von ſtatten giengen; ſo dachte Sigismund, wie er die Krone Schweden an ſich bringen könnte? Die Reichsſtände verſprachen ihm hierinn behülflich zu ſeyn. Ueberdieß wurde der König in ſeinem Vorhaben noch mehr geſtärket, als der Oeſterreichiſche Graf von Althan, im Namen ſeines Hofes, den vortheilhaften Antrag machte: daß er geſonnen ſey, in Deutſchland eine Armee von 50tauſend Mann aufzubringen, ohne dem König und der Republik Unkoſten zu verurſachen. Man würde ſie hernach auf ſeinem Befehl nach Preußen ſchicken, um von da nach Schweden überſchiffen zu können. Vergebens aber erwartete man dieſe verſprochenen Hülfsvölker; weil Kayſer

Matthias

Matthias ſeiner Truppen in dem bald darauf ausgebrochenen 30jährigen Religionskriege in Böhmen und Deutſchland ſelbſten benöthiget war. Wer kann künftige Dinge vorher ſehen?

Sigismundus der III.

§. 182.

Unterdeſſen bauete der König auf dieſes Anerbieten ſo ſehr, daß er die Schweden gegen Guſtav Adolph durch einige Ausſchreiben aufwiegelte. Vermuthlich wird er ihnen Hofnung gemacht haben, in kurzer Zeit ſelbſt da zu ſeyn. Allein Guſtav lies es nicht ſo weit kommen. Er kam im Jahr 1617. mit einer Flotte von Riga an, und nahm Dünamünde ein, welches ihm Farensbach auf eine verrätheriſche Weiſe in die Hände ſpielte. In kurzer Zeit bemächtigte er ſich der Städte Saliſo, Pernau und Windau. Wie aber der abtrünnige Farensbach wiederum auf die Seite des Königs trat, ſo wurden im folgenden Jahre dieſe Oerter (auſſer Pernau, welches die Schweden ſtark beſezt hatten, wieder erobert. Es wurde hierauf zwiſchen Polen und Schweden ein 2jähriger Stillſtand gemacht; jedoch mit dieſem Zuſaz: daß im Fall man von beyden Seiten den Krieg fortſezen wollte; die Ankündigung deſſelben 3 Monathe vorher geſchehen ſollte; um alle nöthige Anſtalten treffen zu können.

§. 183.

§. 183.

Sigismundus der III.

Kaum war die Liefländiſche Sache beygelegt; ſo zog ſich ein neues fürchterliches Gewölke über dem Scheitel des Königes und über die Republik Polen auf. Der unruhige Fürſt von Siebenbürgen Gabor wiegelte die Tartarn auf gegen die Polen, ihre Waffen zu ergreiſen. Sigismund ſchickte den Kayſer Ferdinand dem 2ten im Jahr 1619. eine gewiſſe Anzahl Hülfsvölker. Dieſes brachte den unruhigen Fürſten in Harniſch, daß er ſich auf eine Art rächen wollte. Der neue Woywod von der Moldau hatte ſo viel Liebe und Freundſchaft gegen Sigismund, daß er ihn ſolches in Zeiten entdeckte, und auf die gefährlichen Anſchläge aufmerkſam machte.

Oſman, der türkiſche Kayſer erfuhr allzu balde die Offenherzigkeit des Woywoden. Und da man ſie vor eine offenbare Verrätherey hielt, ſo ſollte er davor beſtraft werden. Er ſchickte gegen ihn ein anſehnliches Heer, mit dem gemeſſenen Befehl, ihn gefänglich nach Conſtantinopel zu bringen.

In dieſen kümmerlichen Umſtänden ſchlug ſich der Woywod Gracian an die Republik Polen, und erſuchte ſie um ihren Beyſtand. Er unterwarf ſich in ſolchem Fall der Lehnsbarkeit. Dieſe Unterwerfung würkte ſo viel, daß Zolkiewski ſo gleich vom Könige Befehl erhielt,

hielt, ihme und der Moldau zu Hülfe zu kom- men. Dieſem Grosfeldherrn wurde auch der Unterfeldherr Koniecpolski beygeſellet. Sigismundus der III.

Beyde rückten im Jahr 1620. mit Anfang des Monaths Sept. mit 8000. Mann in Moldau ein. Der Woywod von dieſer Land- ſchaft konnte nicht mehr als 600 Mann auf- bringen. Eine ſchlechte Verſtärkung. Man konnte ſich ſchon vorher einen ſchlechten Aus- gang prophezeyen, (wann ich mich dieſer Re- densart bedienen darf.)

Kaum hatten die Türken davon Nachricht, ſo vereinigten ſie ſich mit denen Tartarn, und näherten ſich 100tauſend Mann ſtark im An- zuge. Demohngeachtet wagten die beyden Feldherren mit ihrer geringen Mannſchaft ei- nen herzhaften Widerſtand, mußten aber der Uebermacht unterliegen. Ihre meiſte Mann- ſchaft wurde niedergehauen, ſehr wenige ka- men davon. Zolkiewski ſelbſt, der polniſche Grosfeldherr und zugleich Groscanzler fiel im Gefechte. Sein Kopf wurde zur Schau nach Conſtantinopel geſchickt, wohin auch der Un- terfeldherr Koniecpolski nebſt andern Gefan- genen weggeführet wurde. Der Woywode von Moldau hingegen, als Anfänger dieſes un- glücklichen Krieges, hatte das Schickſal, bey dem Gefechte niedergeſebelt zu werden. Nach dieſer traurigen Niederlage plünderten die Tar- tarn Podolien und Reuſſen, und der türkiſche

Sigismundus der III. Kayſer kündigte der Republik Polen einen förmlichen Krieg an.

§. 184.

Dieſe im Jahr 1620. geſchehene Kriegeserklärung veranlaſſete den König und die Reichsſtände zur allgemeinen Berathſchlagung. Selbige aber wurde durch einen Vorfall, der beynahe das Leben des Königes gekoſtet hatte, unterbrochen. Es war der 15. Nov. als Sigismund und die vornehmſten Reichsräthe, ehe ſie zu den allgemeinen Rathſchlägen ſchritten, zuvor dem öffentlichen Gottesdienſte beywohnen wollten. Indem nun der König zur Kirchenthüre herein treten wollte; ſo brachte ihm ein wahnwitziger und boshafter Edelmann, Michael Piekarski mit einem Czekan (*) zwey Wunden bey. Er holte mit dieſem mörderiſchen Werkzeuge 2 mahl aus. Der erſte Streich gieng zwiſchen denen Achſeln vorbey, und hatte nicht viel zu bedeuten; der 2te aber war an der linken Backe angebracht, und ziemlich gefährlich.

Der Böſewicht wurde auf der Stelle gegriffen und gefänglich eingezogen. Man fällte ihm das Todesurtheil, welches die Geſetze auf eine

(*) Das Werkzeug heißt in der polniſchen Sprache Czekan. Es hat die Aehnlichkeit eines Hammers mit einer umgebogenen Spitze, und iſt an einem Stiel befeſtiget.

eine ſolche freche That beſtimmen. Er wurde zuerſt mit glüenden Zangen geriſſen, hernach geviertheilt und endlich verbrandt. Sigismundus der III.

§. 185.

Als ſich der König von dieſem Vorfall wieder erholet hätte, ſo wohnete er denen öffentlichen Berathſchlagungen bey. Die Reichsſtände bewilligten eine Geldſteuer. Man ſchaffte eine Anzahl Soldaten an, und was ſonſt zu denen Kriegsanſtalten gehöret. Man brachte eine Armee von 35tauſend Mann zu Stande. Dieſe wurde mit 30tauſend Coſacken verſtärkt, über welche der Grosfeldherr von Litthauen Carl Chodkiewicz und der Kron-Schenke Stanislaus Lubomirski geſetzt wurde. Es wurde auch dem königlichen Prinzen Uladislao von denen Reichsſtänden aufgetragen, dem Feldzuge gegen die Türken perſönlich beyzuwohnen.

§. 186.

Mit Ausgang des Monaths May 1621. brach Lubomirski aus ſeinem Lager bey Skala in Podolien auf. Chodkiewicz vereinigte ſich mit ihm bey Rzepnice. Es wurde hierauf über den Fluß Tyra eine Brücke geſchlagen. Den 16. Aug. marſchirte die polniſche Armee herüber, und ſetzte ſich bey Chocim in einem verſchanzten Lager. In kurzer Zeit waren auch die Coſacken bey der Hand, und Prinz Feldzug gegen die Türken u. Tartarn. 1621.

Sigismundus der III. Uladislaus langte im Monath Sept. daſelbſt an.

§. 187.

Die Tartarn machten den Anfang und wagten einen Anfall auf das polniſche Lager, wurden aber von denen muthigen Coſacken davon gejagt. Da der Angriff der Tartarn ſo ſchlecht von ſtatten gieng, ſo näherte ſich der türkiſche Kayſer Oſman mit einer Armee von 300tauſend Mann dem polniſchen Lager. Die Nachricht von einer ſo ungeheuren Menge Barbarn muſte die Polen in Furcht und Schrecken ſetzen. Allein der herzhafte Prinz Uladislaus wußte ihnen einen guten Muth einzuſprechen, und befahl ſeinen Truppen alle Kräfte im Widerſtande anzuſetzen. Er ſtellte ſie in Schlachtordnung, und erwartete die Ankunft der Feinde. Er beobachtete eine genaue Wachſamkeit und überlies den Ausgang dieſes Feldzuges dem Schickſal.

Die Türken rückten mit einem gräslichen Geſchrey an das polniſche Lager, wurden aber mit vieler Herzhaftigkeit abgewieſen. Man verfolgte ſie, und hier kam es zu einem hitzigen Gefechte, in welchem 6000 Türken niedergeſebelt wurden. Chodkiewicz büſſete dabey an einer tödtlichen Wunde ſein Leben ein. Ein ſo herzhafter Widerſtand benahm denen Feinden alle Hofnung. Es würde dieſe Begebenheit unwahrſcheinlich ſeyn; wenn man nicht glaubte,

daß

daß eine höhere Macht mit im Spiele geweſen ſey. Dieſe mußte allerdings die Polen gegen die Uebermacht der Feinde kräftig unterſtützen. Sigismundus der III.

Die Türken waren es, welche denen Polen ihre friedfertigen Geſinnungen zuerſt anboten. Man nahm ſie mit vielen Freuden an. Der Vergleich wurde den 9. Oct. glücklich zu Stande gebracht. In demſelben wurden die alten Verträge beſtätiget, und die Grenzſtreitigkeiten durch beyderſeitige Geſandten entſchieden. Auf eine ſo rühmliche Art wurde dieſer Feldzug geendiget. Die Türken nahmen ihren Rückweg, und die polniſche Armee konnte ungehindert ihren Rückmarſch nach Polen antreten. Friede.

Sigismund befand ſich damals zu Lemberg, als er die höchſtangenehme Nachricht vom Frieden erhielt. Er bot daſelbſt kurz zuvor den ſämmtlichen Adel auf, um dem Lager bey Chocim zu Hülf zu kommen. Allein, die Sache mit den Türken war bereits abgemacht. Nichts konnte ihm angenehmer ſeyn, als dieſes.

§. 188.

So glücklich dieſer Feldzug abfiel; ſo ſchlecht ſahe es hingegen um dieſe Zeit in Liefland aus. Guſtaph Adolph König von Schweden wußte ſich die Gelegenheit vortreflich zu Nutz zu machen. Während dem Gefechte bey Chocim ſeegelte er mit einer Flotte, 20tauſend Schweden fallen in Liefland, ein.

 Mann

Sigismundus der III. Mann ſtark, nach Liefland. Er belagerte Riga, und nöthigte dieſen Hauptort zur Uebergabe. Dünamünde ergab ſich freywillig, weil es keine Beſatzung hatte.

Er rückte von hier nach Curland, und nahm Mietau ein. Wie aber die Polen nach ihrer Widerkunft alle Anſtalten zum Entſatz der eingenommenen Oerter machten, ſo bot er die Hände zu einem neuen Vergleich. Vermuthlich wird die Nachricht von ihren glücklichen Unternehmungen gegen die Türken das Meiſte zu ſeiner Willfährigkeit beygetragen haben. Er trat ihnen im Jahr 1622. Mietau und alle diſſeits des Dünnafluſſes eingenommene Oerter wieder ab. Zuletzt machte er einen Waffenſtillſtand auf 2. Jahre.

Waffenſtillſtand. 1622.

§. 189.

Reiſe des Königes nach Poln. Preußen.

Wie nun Polen von allen auswärtigen Feinden geſichert war, und die erwünſchte Ruhe genoß; ſo trat der König 1623. eine Luſtreiſe zu Waſſer nach Polniſch-Preußen und Ermland an. Er hatte zur Geſellſchaft die Königinn, den Prinzen Uladislaus und die Prinzeßinn Anna Catharina. Er hielte ſich zu Thorn, Marienburg, Elbing, Braunsberg, Danzig und in andern merkwürdigen Oertern auf. Allenthalben wurde er prächtig aufgenommen. Man machte ihm auch die anſehnlichſten Geſchenke. Prinz Uladislaus verfügte ſich hernach aus Ermland, nach Königsberg,

und legte bey dem **Churfürſten** von **Bran**-denburg und **Herzog** von **Preußen** ſeinen Beſuch ab. Sigismundus der III.

§. 190.

Die Ankunft des Königes in Polniſch-Preuſſen machte Guſtav Adolph, den König von Schweden, aufmerkſam. Er argwohnete, daß Sigismund in dem Danziger Hafen eine Flotte ausrüſten und ihn ſodann mit Krieg überziehen würde. Wenigſtens breitete ſich davon eine ungegründete Nachricht in Schweden aus, welche müßige Köpfe ausgedacht haben. Dem ſey, wie ihm wolle, Guſtav Adolph ſäumte nicht lange. Er ſeegelte ab, um in der Nähe zu erfahren, was etwan vorfallen möchte. Er kam ganz unvermuthet mit 20 Schiffen in dem Danziger Hafen an; nahm aber ſo gleich wieder ſeinen Rückweg, als man ihm die Verſicherung ertheilte, daß der Stillſtand unverbrüchlich gehalten werden ſollte.

Nach ſeinem Abzuge trat Sigismund ſeine Rückreiſe nach Warſchau an.

§. 191.

Auf dem im Jahr 1624. angeſetzten Reichstage mußte ſich der König über gewiſſe Puncte, welche ihm von denen Reichsſtänden vorgelegt wurden, rechtfertigen: 1.) Wie er ſich anmaßen konnte, auf ſeinen Prinzen, da er erſt 9 Jahr alt wäre, das Ermländiſche Bis- Reichstag. 1624.

Sigismundus der III.

thum zu bringen? 2) Warum er dem deutſchen Kayſer Hülfsvölker zuſchickte? 3) Wie doch die Königinn den Landesſtrich bey Zywiec in der Cracauiſchen Woywodſchaft, an der Grenze von Schleſien und Ungarn, ohne Genehmhaltung der Reichsſtände an ſich käuflich bringen konnte? Da dieſes theils denen Geſetzen gerade entgegen wäre, und anderntheils dem königlichen Hauſe gar leicht einen Weg zur unumſchränkten Gewalt bahnen könnte. Alle dieſe Unternehmungen ſtritten mit der Freyheit der Kron Polen, und müßten die ſchädlichſten Folgen nach ſich ziehen.

Da aber das Geſchehene nicht mehr geändert werden konnte; ſo machte ſich der König verbindlich und beſänftigte die aufgebrachten Reichsſtände folgendergeſtalt:

„Wenn der königliche Prinz ſein rechtmäſ„ſiges Alter würde erreicht haben; ſo ſollte er „dem gemeinen Weſen einen feyerlichen Eyd „ablegen. Diejenigen, welche ſich an denen „auswärtigen Höfen aufhielten, und einigen „Verdacht erweckten; ſollten unverzüglich durch „ein ſcharf geſetztes Ausſchreiben zurückberufen „werden; im Weigerungsfalle, würde man „ſie vor öffentliche Feinde des Vaterlandes anſe„hen, und vor infam erklären, wenn ſie ſich gar „gelüſten lieſſen, auswärtige Dienſte zum gröſ„ten Nachtheil des gemeinen Weſens anzuneh„men. Was aber den Landesſtrich bey Zy„wiec

„wiec anbelangte; müßte die Sache bis auf Sigismun-
„den folgenden Reichstag ausgeſetzt bleiben.„ dus der III.

§. 192.

Als dieſe Puncte abgemacht waren, ſo bemühete ſich der König die Reichsſtände zu überreden; ihme die Fortſetzung des Krieges mit Guſtav Adolph dem Könige von Schweden zu bewilligen. Allein er konnte ſeinen Zweck nicht erhalten. Es wurde daher der Waffenſtillſtand auf dem Schloſſe Dahlen, nahe an der Liefländiſchen Gränze auf ein Jahr verlängert; jedoch Bedingungsweiſe; daß es beyden Theilen frey ſtehen ſollte; nach Bewandniß der Zeit und Umſtände 2 Monath vorher den Krieg anzukündigen.

§. 193.

Mit Schweden war es abermal abgemacht. Allein mit denen Tartern mußte Polen aufs neue anbinden. Sie hatten im vorigen Jahre den Landesſtrich Reußen bis Lemberg zu, auf die grauſamſte Art verwüſtet. Der ſchlechte Widerſtand machte ſie dreiſter, und lockte ſie wieder dahin. Auf ihrem Rückwege aber verfolgte ſie der Unterfeldherr Koniecpolski ſo herzhaft; daß er ſie nicht allein zerſtreuete; ſondern ihnen auch die gemachte Beute wieder abjagte.

§. 194.

Sigismundus der III.

Guſtav Adolph, König von Schweden ſetzte im Jahr 1625. zur Unterhandlung des Friedens mit Polen, eine Zuſammenkunft an. Als aber die polniſchen Reichsſtände ihre Geſandten an den beſtimmten Ort nicht abſchickten; ſo kündigte er Sigismund den Krieg an.

Schweden fallen in Liefland ein. 1625.

Er ſeegelte hierauf mit einer Flotte von 76 Schiffen ab und langte ohnweit Riga an. In kurzer Zeit bekam er dasjenige ohne vielen Widerſtand ein, was noch in vorigen Zeiten jenſeits des Dünnafluſſes in Liefland übrig geblieben war, und ihn an der Eroberung gehindert hatte.

Zwar hatte der Marſchall von Litthauen die Dreiſtigkeit, mit einem Corps von 3000 Mann ſich denen Schwediſchen Unternehmungen zu widerſetzen. Allein ſie wurde ſo wohl, als ſeine Unvorſichtigkeit beſtraft.

Als man etwas Luft hatte, und von den Hinderniſſen der Schweden auf eine kurze Zeit geſichert war, ſo wurde über den Dünafluß eine Brücke geſchlagen, um einen freyen Paß nach Curland und Litthauen zu behaupten. Allein, alle Bemühungen waren vergeblich. Sie wurden bald von denen kriegeriſchen Schweden vereitelt. Birſen, Mietau, und Bauſt giengen verlohren.

§. 195.

§. 195.

Weil nun die Liefländiſche Sache für Polen ſo ſchlecht beſchaffen war, ſo bot Sigismund dem Könige von Schweden die Hände zum Frieden an. Allein Guſtav Adolf weigerte ſich, hierinn der Kron Polen zu willfahren. Er beſchwehrte ſich über die Verletzung des allgemeinen Völkerrechts: Er hatte auf den erſten Antrag des Friedens, ſeine Abgeſandten an den beſtimmten Orte abgeſchickt, um ein ſo heilſames, für ſeine Perſon aber zuträgliches Geſchäfte zu unterhandeln. Sie wurden aber von denen Coſacken unterwegens aufgefangen und misgehandelt. Und alſo konnte dieſer gute Endzweck nicht zu Stande kommen. Man ließ zwar die Gefangenen los, konnte aber dadurch den König von Schweden nicht bewegen, daß er ſeine Waffen niederlegte. Er war über die Mishandlung ſeiner Geſandten allzuſehr verbittert. Sigismundus der III.

§. 196.

Da auf dieſe Weiſe alle Hofnung zum Frieden verſchwand, ſo mußte man es dem Schickſal überlaſſen. Die Schweden ſetzten ihre Feindſeligkeiten fort, und ſchlugen die Litthauer bey Walhoff in Curland. Es glückte aber dem Litthauiſchen Unterfeldherrn Radziwil, daß er einige Vortheile abſahe, und durch ſeine Wachſamkeit und Herzhaftigkeit, eine Parthey

von

Sigismundus der III. von denen Feinden zerſtreuete. Wenigſtens erhielte er dadurch ſo viel, daß ſie einen kurzen Waffenſtillſtand eingiengen, und das polniſche Kriegesheer ſich wieder erholen konnte.

§. 197.

Guſtav Adolf verlegt den Krieg nach Preußen.

Allein Guſtav Adolf kehrete ſich wenig daran, gieng denen Polen durch den Sinn, und verſetzte den Krieg nach Preußen. Dieſe Provinz ſchien ſeinen Abſichten gemäß zu ſeyn. Hier verſprach er ſich einen größeren Nutzen, als in jenen Gegenden. Er wußte, daß Preußen eine beſſere und für ihn bequemere Lage hätte, und ſeit geraumer Zeit von Feinden geſichert war. Er forſchete ſie zuvor auf das genaueſte, und entdeckte ſo wohl Ueberfluß an Lebensmitteln, als den Mangel an guten Beſatzungen. Alles dieſes mußte ihn dahin locken.

Er kam mit ſeiner Flotte den 6. Julii angeſeegelt, ſetzte bey Pillau eine Armee von 15000 Mann an das Land, und nahm dieſe Veſtung ohne den geringſten Widerſtand ein. Es war dieſes zuvor mit dem Churfürſten von Brandenburg und Herzog von Preußen abgemacht. Mit leichter Mühe und unter vielen Verſprechungen brachte er ihn dahin, daß er die Neutralität ergriff. Dieſe mußte aber gegen Polen bemäntelt werden. Der Churfürſt entſchuldigte ſich, daß er der Schwediſchen Macht nicht widerſtehen könnte; weil es ihm

an

an genugſamen Beſatzungen fehlete. Er ſahe diesen Vorſchlag für das einzige Mittel an, ſein Land von einer gänzlichen Verwüſtung zu befreyen. Sigismundus der III.

§. 198.

Nun hatte Guſtav Adolph freye Hände. Ganz Ermland wurde weggenommen. Elbing, Marienburg, Chriſtburg, Dirſchau, Meve und Stum ergaben ſich. Er ließ hierauf eine Brücke über die Weichſel ſchlagen, und lagerte ſich bey Dirſchau.

Mittlerzeit langte der Schwediſche Admiral Carl Guldenhielm mit 9 Kriegsſchiffen in dem Danziger Hafen an. Dieſer legte auf die aus- und einlaufende Schiffe einen Zoll, und bemächtigte ſich in kurzer Zeit der Stadt Putzig. Er ſetzte ſeine mitgebrachte Soldaten ans Land, und ließ ſie das benachbarte Land nebſt dem Kloſter Oliva rein ausplündern.

Kaum hatte Guſtav Adolph von ſeiner Ankunft Nachricht erhalten; ſo richtete er ſchon ſeine Abſichten auf Danzig. Er überredete dieſe Stadt unter vielen ſchmeichelhaften Verſprechungen zur Neutralität. Er glaubte ſie eben ſo geſchwinde zu gewinnen, als die andern eingenommenen Oerter. Wie aber alle Bemühungen fruchtlos waren, ſo erklärte er die Danziger vor ſeine offenbare Feinde, und drohe-

Sigismundus der III. drohete ihnen mit der Gewalt. Er wollte alles Mögliche verſuchen, um ſie von ihren weitentlegenen Schutzherrn zu trennen.

§. 199.

Danzig war demnach in der äußerſten Verfaſſung; allein die Einwohner wankten nicht in der ihrem rechtmäßigen Könige ſchuldigen Treue. Vielmehr bathen ſie um Hülfe und Beyſtand. Sigismund kam ihrem Verlangen nach, und langte ungeſäumt mit dem Prinzen Uladislaus den 18. Aug. zu Thorn an. Kurz zuvor bemühete ſich Guſtav Adolph dieſer Stadt und der ganzen Culmiſchen Woywodſchaft auf gleiche Art, wie der Stadt Danzig die Neutralität anzupreiſen.

Den 17. Sept. belagerte Sigismund die Stadt Meve. Ein Schwediſches Corps eilete ſo gleich herbey, und nöthigte den König von Polen nach einem ſcharfen Gefechte die Belagerung wieder aufzuheben. Die Feinde waren beſſer poſtirt und hatten daher beſſere Vortheile in Händen. Sigismund mußte ſich daher unverrichteter Sache wieder nach ſeinem Lager begeben. Dieſes war 2 Meilen von Dirſchau und denen Feinden entfernet.

§. 200.

Auf dieſem Platze zwiſchen beyderſeitigen Lagern kamen die Friedensgeſinnungen zum Vorſchein. Sigismund eröfnete ſie im Mon.

Oct.

Oct. und ſuchte den König von Schweden da-hin zu bewegen. Er willigte ein. Allein die Bemühung war fruchtlos. Die Polen ſetzten einige Bedingungen zum Grunde; welche die Schweden nicht zugeſtehen wollten. Sie verlangten 1) für ihren König und ſeine Leibeserben das Königreich Schweden, ſo bald Guſtav Adolph mit Tode abgegangen ſeyn würde. 2) Eſthland, Liefland und andere in Preußen eingenommene Plätze wieder abzutreten. Dieſe Puncte ſchienen denen Schweden ſehr hart zu ſeyn. Die Geſandten erklärten ſich kurz: der Streit wegen der Krone von Schweden müßte bis nach dem Tode Sigismunds ausgeſetzt bleiben. Was aber die Rückgabe der eroberten Oerter anbetrift, könnte man platterdings nicht einwilligen.

Sigismundus der III.

§. 201.

Nach dieſer Erklärung lies Guſtav Adolph ſeine abgematteten Soldaten die Winterquartiere beziehen. Dem Kronkanzler Axel Oxenſtiern wurde die Aufſicht wegen Preußen aufgetragen. Hierauf ſeegelte er im Monath Nov. aus dem Pillauſchen Hafen nach Schweden. Sigismund hingegen verfügte ſich aus ſeinem Lager nach Danzig, und von dannen auf den Reichstag nach Thorn, weil dieſes der nächſte und bequemſte Ort war, denen allgemeinen Berathſchlagungen beyzuwohnen. Die polniſchen Soldaten blieben den Winter hindurch unter

Sigismundus der III. unter Anführung des Feldherrn Koniecpolski in ihren angewieſenen Gezelten. Allein ſie blieben nicht lange ruhig. Sie übten ſo wohl an denen Feinden, als Einheimiſchen viele Streifereyen aus. Preußen hatte mehr Urſache, ſich über ſie, als über die Schweden, welche beſſere Mannszucht hielten, zu beklagen. Unterdeſſen halfen alle Klagen nichts. Sie nahmen Wormdit in Ermland ein; weil es ſchlecht beſetzt war; die Schweden hingegen machten Beute, wo ſie welche mit guter Manier kriegen konnten.

§. 202.

Reichstag zu Thorn. 1626. Wir haben im vorigen §. erwehnet, daß der König und die Reichsſtände einen Reichstag zu Thorn angeſetzet haben. Dieſer nahm den 19. Nov. 1626. ſeinen Anfang. Auf demſelben wurden dem Könige Sigismund zur Fortſetzung des Krieges mit Schweden, Soldaten, Proviant und Geld bewilliget. Bey dieſer allgemeinen Berathſchlagung verurſachte einer von denen Kronkanzlern durch einen beſondern Einfall, der ſich zu den damaligen Zeiten und Umſtänden gar nicht paſſete, ein großes Mißvergnügen bey denen Reichsſtänden, die alle ihre Gedanken auf einen guten Ausgang des Krieges richteten. Er brachte den unzeitigen Vorſchlag an: Man möchte doch dem Könige einen Nachfolger beſtimmen. Nach ſeiner Meynung hielt er den älteſten

Prin-

Prinzen, aus der 2ten Ehe Johann Caſimirs, vor den Fähigſten zur Krone. Allein, man reflectirte nicht darauf.

Sigismundus der III.

§. 203.

Kurz vor dem gehaltenen Reichstage erhielt Sigismund die höchſtangenehme Nachricht, daß Stephan Chmielecki über die Tartarn, welche mit 30tauſend Mann ſtark in die Ukraine eingefallen waren, einen vollkommenen Sieg bey Bialocerkiew erfochten habe. Er bewies eine ſolche Herzhaftigkeit, daß kaum 5000 Mann von dieſen Barbarn davon flüchten konnten.

§. 204.

Die Feindſeligkeiten in Polniſch-Preußen zwiſchen Polen und Schweden wurden fortgeſetzet. Das Kriegesglück ſchien im Jahr 1627. den erſteren günſtiger, als vorher zu ſeyn. Den 2. April nöthigte Koniecpolski die Stadt Putzig, welche 6 Meilen von Danzig entfernet iſt, zur Uebergabe. Die Schwediſche Beſatzung erhielt einen freyen Abzug. Nach einem ſo glücklichen Anfang rückte er in die Gränzen der Woywodſchaft Pomerelln, und umzingelte bey Hammerſtein 1500 Mann Soldaten, welche Guſtav in Deutſchland geworben hatte. Sie mußten ſich ergeben. Das Fußvolk und die Dragoner traten willig in Polniſche Dienſte; die Cüraßreuter aber waren hartnäckig,

Sigismundus der III. und wolten ihre Freyheit lieber auf das äußerſte vertheidigen. Man ließ ſie von ſich; doch ohne Bagage.

§. 205.

Im Mon. Man langte Guſtav in Polniſch-Preußen mit 6 friſchen Regimentern aus Schweden an. Er ſetzte ſeinen Weg bis Dirſchau fort, und zog daſelbſt 12 Regimenter an ſich. Mit 7000 Mann eilete er den belagerten Braunsbergern zu Hülf. Unterdeſſen nöthigten die Polen die Stadt Meve zur Uebergabe. Den 18. Aug. verſuchte Guſtav die Polen in ihrem Lager ohnweit Dirſchau anzugreifen. Und damit ihm dieſer Angriff gelingen möchte, ſo rückte er mit ſeiner ganzen Armee herbey, wurde aber in ſeinen Abſichten durch eine Muſquetenkugel, die durch die linke Schulter gieng, ziemlich verwundet, und ſolchergeſtalt gehindert.

§. 206.

Sigismund hielte ſich zu der Zeit in Polen auf. Kaum hatte er von dieſem merkwürdigen Vorfall, der ſo günſtig für ſeine Waffen war; einige Nachricht, und daß er die Schweden etwas wankend machte; ſo eilete er mit dem Prinzen Uladislaus nach Polniſch-Preuſſen. Er traf den 25. Julii zu Thorn ein. Hier fand er 4000 Mann kayſerliche Hülfsvölker zu ſeinen Dienſten. Mit dieſen rückte er

er ins Lager und verlegte ſie bey dem Dorfe Falkenau. Nach verrichteter Sache und gemachten Einrichtung zum Widerſtande kehrete er mit ſeinem Prinzen wieder nach Warſchau zurück. Sigismundus der III.

Wie der Winter herannahete; ſo bezogen die Polniſchen Soldaten in der Culmiſchen und Pomerelliſchen Woywodſchaft die Winterquartiere. Die Schweden hingegen kehreten ſich an die Witterung nicht. Sie nahmen Wormdit und Guttſtadt in Ermland ein. Nach dieſer Verrichtung ſeegelte Guſtav von Pillau nach Schweden ab.

§. 207.

Die Schweden ſchienen demnach wieder den Meiſter im Kriege zu ſpielen. Um aber denen Feindſeligkeiten ein Ende zu machen und denen bedrängten Preußen beyzuſtehen; traten die abgeordneten Geſandten der vereinigten Niederlande ins Mittel, und ſuchten bey Dirſchau zwiſchen beyderſeitige Lager, den Frieden herzuſtellen. Die Geſandten des Königes von Schweden hingegen erklärten ſich zu einem 30jährigen Stillſtande; jedoch unter folgenden Bedingungen. Man wollte zwar, alles, was in Liefland und Preußen erobert worden, wieder an die Kron Polen abtreten; es müßten aber zuvor die Kriegsunkoſten erſetzt werden; Ferner müßte König Sigismund alle Anſprüche auf Eſthland fahren laſſen. End-

Sigismundus der III. lich müßte ſich die Republik Polen verbindlich machen; ihrem Könige nicht beyzuſtehen; im Fall er aufs neue die Krone Schweden mit Krieg überziehen ſollte. Da aber die Polniſchen Geſandten nicht einmal die Kriegeskoſten zugeſtehen wollten (denn es fehlete ihnen in der That am Gelde) ſo war auch dieſe Friedensunterhandlung fruchtlos.

§. 208.

Mit Ausgang des Monaths Nov. umzingelten 9 königl. Polniſche Schiffe 2 Schwediſche. Sie wehreten ſich auf das äuſſerſte, eins mußte ſich aber endlich ergeben. Dieſes commandirte der Unteradmiral Stirnſchild. Das 2te hingegegen ſprengete ſich ſelbſt aus Verzweifelung in die Luft. Es war eben kein großer Vortheil vor die Polen; indem ihr herzhafter und tapferer Admiral Dierman dabey ſein Leben einbüßte.

§. 209.

Dieſer traurige Vorfall brachte im Jahr 1628. Monath Febr. die 3te Zuſammenkunft in Preußen wegen des Friedens zu wege. Die Geſandten verſammleten ſich in dem Dorfe Honigfeld nahe bey der Stadt Stum. Die Mittelsperſonen waren die Geſandten des Churfürſten von Brandenburg und die Geſandten derer Herren Generalſtaaten von Holland. Dieſe bemüheten ſich einen anſtändigen Frieden für

für Polen auszuwirken. Aber auch hier konnten ihre mühſame Vorſchläge nichts ausrichten. Es lag blos an der Unſchlüßigkeit derer Polniſchen Geſandten, welche dieſe Sache auf einen allgemeinen Reichstag verſchoben. Ueberdies ſuchten ſie vor Sigismund den Titel eines Königes von Schweden in dem Abfertigungsſchreiben mit vielem Wortwechſel zu behaupten; welchen die Schwediſchen Geſandten platterdings nicht zugeſtehen wollten. Solchergeſtalt mußte ſich die Friedensunterhandlung zerſchlagen. Sigismundus der III.

Zuletzt wollten die Schweden einen Stillſtand auf 15. Monathe machen; die Polen hingegen nur 5 Monathe eingehen.

§. 210.

Guſtav Adolph langte im Monath May aus Schweden wieder in Preußen an. Er traf ſein Lager bey Dirſchau an. Als er es beſichtiget hatte, ſo verfügte er ſich in die Danziger Nehrung. Hier ließ er zwiſchen der Stadt und der Feſtung Weichſelmünde eine Schanze aufwerfen, und beſchoß die königl. polniſchen Schiffe in der Weichſel ſo ſtark, daß eins von denſelben in die Luft geſprengt, das andere ganz verbrandt und das 3te bereits angezündet, zu gutem Glück aber durch einen Platzregen gelöſcht und gerettet wurde.

Sigismundus der III.

Nach dieſer Unternehmung marſchirte er mit ſeiner Armee bis an den Fluß Oſſa. Koniecpolski hatte kaum davon Nachricht, ſo brach er aus ſeinem Lager bey Meve auf, und folgte ihm Schritt vor Schritt nach. Er ſetzte ſeine Mannſchaft bey Graudenz über die Weichſel, und lagerte ſich jenſeits dem Fluſſe Oſſa, denen Schweden gerade entgegen. Die Polen waren demnach ihren Feinden nahe genug. Nur der Fluß ſonderte beyde Armeen von einander. Die Schweden wagten es zuerſt. Sie giengen ungehindert über die Brücke und bemächtigten ſich des Schloſſes Engelsburg. Hierauf rückte der Schwediſche Feldmarſchall Wrangel mit 7000 Mann vor Meve und belagerte dieſe Stadt. Die kayſerlichen Hülfsvölker hingegen, welche der Graf Thurn anführte, bemächtigten ſich der Stadt Neuburg, und zwar auf folgende Art. Die Polen bedienten ſich der Kriegesliſt, ſie machten einen Hinterhalt, lockten die Beſatzung dahin, welche ohnverſehens eingeſchloſſen und zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. Den 4. October nahm der König von Schweden Straßburg ein. Als er auf ſeinem Rückmarſch begriffen war; ſo folgte ihm Koniecpolski Fuß vor Fuß nach. Unverſehens griff er die hinterſten Glieder an, hieb 300 Schweden nieder, und machte eine Anzahl zu Kriegsgefangenen. Eines Theils Krankheiten, und andern Theils der Mangel an Lebensmitteln, machten dem

Feld-

Feldzuge in dieſem Jahre ein Ende. Beyde Partheyen verlegten ihre Soldaten in die Winterquartiere, Guſtav aber trat im Nov. die Reiſe wieder nach Schweden an. Sigismundus der III.

§. 211.

In dieſem Jahre lies Sigismund ſeine 9 Kriegesſchiffe aus dem Danziger Hafen nach Wismar abſeegeln. Sie waren zum Dienſt des deutſchen Kayſers beſtimmt; allein ſie wurden unterwegens von den Dänen weggenommen.

Der Churfürſt von Brandenburg verſuchte unterdeſſen alles Mögliche, entweder den Frieden oder einen anſehnlichen Stillſtand zwiſchen Polen und Schweden zu bewirken. Weil aber die Holländiſchen Geſandten davon keinen Antheil mehr nehmen wollten, und ihre Rückreiſe nach Holland antraten; ſo war alle ſeine Bemühung vergeblich.

§. 212.

Im Jahr 1629. verſuchten die Polen Strasburg wieder an ſich zu bringen, und haben zu dem Ende denen Schweden alle Zufuhr an Lebensmitteln abgeſchnitten. Der Operationsplan war hurtig entworfen; allein in der Ausführung deſſelben fanden ſie Hinderniſſe, die ſie vielleicht nicht vermutheten. Der Schwediſche General Wrangel gieng den 9. Febr. mit 7500 Mann auf ſie los. Unterwegens

 begeg-

Sigismundus der III. begegnete ihm der Caſtellan von Kaminiec, Stanislaus Potocki mit 50 Fahnen zu Pferde und 600 Fußvölker, bey dem Städtchen Gorzno, 2 Meilen von Strasburg. Es kam zu einem hitzigen Angriff. Die Polen wagten das äußerſte, wurden aber zuletzt in die Flucht geſchlagen.

Wrangel konnte nunmehr ſeinen Marſch ungehindert nach Strasburg fortſetzen. Er langte daſelbſt an, verſahe die Stadt mit Lebensmitteln und einer ſtärkeren Beſatzung.

So dann ſetzte er ſeinen Marſch nach Thorn fort, in der Meynung, dieſe Stadt ſo leicht als Strasburg einzunehmen; allein er fand das Gegentheil. Sie hatte in der Perſon des oberſten Dönhoff einen klugen und erfahrnen Commendanten, der ſie wider die Schwediſchen Anfälle zu vertheidigen wußte. Unterdeſſen wagte er den Angriff. 30 muthige Schweden kamen ſo weit, daß ſie bereits das äußerſte Culmiſche Thor erbrochen hatten, und bis an die nächſten Befeſtigungswerker gekommen waren. Mitten in ihren Bemühungen lies der Commendant die Vorſtädte in Brand ſtecken. Die Stadt erlitte zwar dadurch vielen Schaden; allein ſie wurde auf einmahl von ihren Feinden befreyet. Man fand kein anderes Mittel, ihre Abſichten zu vereiteln, als dieſes.

§. 213.

§. 213.

Die erſte Nachricht von den feindlichen Unternehmungen auf die Stadt Thorn machte den König Sigismund ungemein beſtürzt. Er berathſchlagte ſich eben damals mit denen Reichsſtänden zu Warſchau. Der 2te Bothe war um ſo erfreulicher; als man hörte, daß Wrangel von Thorn unverrichteter Sache wieder abgezogen wäre. Da nun der Krieg gegen die Schweden fortgeſetzet werden ſollte; ſo wurde eine neue Art von Steuern, die ſo genannten Rauchfangsgelder, ſo von denen Häuſern bezahlt werden ſollten, und dem 4fachen Hubengelde gleich gemacht waren, von den Reichsſtänden bewilliget. Auch erhielt König Sigismund die Einwilligung, daß er ſich des Kayſers Hülfsvölker bedienen könnte; da er die innländiſchen Truppen gegen die geübten Schweden nicht zulänglich hielt, und ſolches aus der Erfahrung erlernte. Sigismundus der III.

Auf dieſem Reichstage machte er ſich verbindlich, diejenigen Güter, welche der Königinn zum Leibgedinge pflegen angewieſen zu werden; künftighin ohne Wiſſen und Genehmhaltung derer Reichsſtände, mit keinem andern Guthe zu vermehren. Er hatte im Jahr 1625. zwey Preußiſche Staroſteyen Strasburg und Golub ſeiner Gemahlinn eigenmächtig zugeſtanden. Da nun dieſes Verfahren denen Landesgeſetzen gerade entgegen war; ſo wurde

Sigismundus der III. es ihm vorgehalten. Worauf das oben berührte Engagement folgen mußte.

§. 214.

Mit Eintritt des Monaths May 1629. langten die kayſerlichen Hülfsvölker 10tauſend Mann ſtark, unter dem Commando des oberſten Arnheim, auf denen preußiſchen Gränzen ohnweit Hammerſtein an. Sie wurden in Gegenwart der polniſchen Abgeordneten gemuſtert; und bezogen ſodann das Lager bey Graudenz. Koniecpolski fand ſich auch bald mit ſeiner Mannſchaft bey ihnen ein. Die fremden Völker waren eine gute Schule vor einen unerfahrnen Feldherrn. Er konnte noch manches ablernen; was er zuvor nicht wußte. Er hatte es ehemals mit den Tartarn; aber jetzt mit verſuchten Schweden zu thun.

§. 215.

Mit Ausgang dieſes Monaths langte Guſtav Adolph aus Schweden mit 3 friſchen Regimentern in Pillau an, zog bey Marienwerder ſeine Völker zuſammen, und ſetzte ſeinen Marſch nach Marienburg fort, um ſeinem General Wrangel, den er bereits mit dem größten Theil der Armee vorausgeſchickt hatte, mit denen übrigen Regimentern nachzufolgen, und ſich ſodann, wo es nöthig wäre, in der Nähe zu vereinigen.

Als er nun durch den Stumiſchen Wald paſſirte, griffen ihn unvermuthet die Polen und kayſerlichen Hülfsvölker an. Guſtav wurde auf einmal in Verlegenheit geſetzt, und lief dabey Gefahr, entweder ſein Leben, oder die Freyheit zu verlieren. Ein beherzter Soldat griff ihn bey dem Gehenke, ohne zu wiſſen, wen er anpacke, den er zwar auf der Stelle niederhieb; allein noch nicht gänzlich außer Gefahr war. Denn ein andrer eilte herbey und hieb ihm nach dem Kopfe, zu gutem Glücke aber nur den Hut herab, welcher zum immerwährenden Andenken dem kayſerlichen General Waldſtein nach Deutſchland überſchicket wurde.

Sigismundus der III.

Guſtav Adolph geräth in äußerſte Lebensgefahr 1629.

Es kam hierauf zu einem hitzigen Gefechte, wobey er 700 Mann verlohr, und denen Polen 10 Canonen zur Beute überlaſſen, auch ſich zurückziehen mußte.

Mitten in der Nacht langte er vor Marienburg an. Hier lagerte er ſich mit 9000 Mann ſtark. Die nunmehr beherzten Polen verfolgten ihn Schritt vor Schritt. Sie mochten ihn mit ihrem treuen und hülfreichen Bundesgenoſſen zum Angriff reizen, wie ſie wollten; ſo lies ſich Guſtav nicht bewegen. Er ſann auf bequemere Gelegenheiten, ſich wieder rächen zu können.

§. 216.

§. 216.

Sigismundus der III.

König Sigismund und ſeine beyden Prinzen, Uladislaus und Johann Caſimir befanden ſich damals im Lager in der Gegend von Gros-Mausdorf. Hier kam es blos von beyden Seiten auf Streifereyen an, um ſich einander Schaden zu thun. Einen förmlichen Angriff verhinderten theils die eingeriſſenen Krankheiten unter den abgematteten Truppen, und theils der Mangel an Lebensmitteln. In der That ſchickte der Hunger viele Soldaten aus der Welt.

Inzwiſchen ſuchte der kayſerliche Oberſte Arnheim ſich der Schwediſchen Schanze, bey der Muntauer-Spitze, zwiſchen der Nogat und der Weichſel, zu bemächtigen, welches ihm aber nicht gelingen wollte. Er verlohr dabey viele von den Seinigen, und mußte zuletzt abziehen. Dieſer vergebliche Angriff ſetzte ihn bey dem Könige von Polen in Verdacht, er müßte keinen rechten Ernſt dabey gebraucht haben und vielleicht gar ſuchen, den Krieg in die Länge zu ſpielen, ohne etwas wichtiges für die Polen auszurichten. Dem ſey, wie ihm wolle; ſo bekam er einen plötzlichen Abſchied, und wurde von dem kayſerlichen General Waldſtein ſchleunig zurück berufen, an ſeine Stelle aber der Herzog von Sachſen-Lauenburg dem Könige Sigismund zugeſchickt. Von dieſem Neuangekommenen verhofte man beſſere Unternehmungen.

§. 217.

Guſtav Adolph hingegen erhielt aus Schweden 4 Regimenter friſche und herzhafte Soldaten. Aus andern Orten wurden ihm zu gleicher Zeit neuangeworbene zugeſchickt. Dieſe Verſtärkung gab ein größeres Anſehen, als zuvor. Es flößte ihm wenigſtens einen guten Muth ein. Die Polen waren demohngeachtet nicht verzagt. Sie warfen eine neue Schanze auf, damit ſie ihr Lager bequemer vertheidigen und denen Schweden die Spitze bieten könnten. Guſtav Adolph that eben daſſelbe. Indem er ſich aber beſchäftigte, ſuchten ihn die muthigen Polen zu hindern. Guſtav Adolph bedachte ſich nicht lange, ſchaffte die Hinderniſſe aus dem Wege, und jagte ſie bis nach ihrem Lager zu. Sie mußten es hernach bis nach Graudenz verlegen; ihre hinterſten Glieder aber den Schwediſchen Händen überlaſſen. Sigismundus der III.

§. 218.

Nach dieſer Verrichtung führte Guſtav Adolph einen Theil von ſeiner Armee in das Elbingiſche Gebiethe; den andern Theil aber überlies er der Anführung und Aufſicht des Generals Wrangel, und trat ſodann aus Pillau den 24 Sept. ſeine Rückreiſe unter Seegel nach Schweden an.

Den

Sigismundus der III.

Waffenſtillſtand zwiſchen Schweden und Polen. 1629.

Den 26. erfolgten zwiſchen Schweden und Polen ein 6jähriger Waffenſtillſtand, der bis 1635. dauren ſollte. Derſelbe wurde durch Vermittelung der königl. Franzöſiſchen, Engliſchen und Churfürſtl. Brandenburgiſchen Geſandten, ohnweit Stumm auf dem freyen Felde bewürkt und getroffen. Kraft deſſen behielten die Schweden Liefland bis an dem Fluß Dünna; in Polniſch-Preußen hingegen: die Städte Elbing, Braunsberg, Tolkenit, das Amt Fiſchhauſen, ein Theil vom großen Werder und von der Danziger Nehrung; im Brandenburgiſchen Preußen aber Pillau.

Dem Churfürſten von Brandenburg, welcher die Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen Schweden und Polen, ohne erheblichen Vortheil über ſich genommen hatte, wurde die Stadt Marienburg, ein Theil vom großen Werder, die Stadt Stum, das ſo genannte Haupt und die Schanze bey der Weichſel übergeben; jedoch mit dieſer Bedingung; daß, im Fall vor Ausgang des getroffenen Stillſtandes, kein Friede zwiſchen Polen und Schweden erfolgen würde; alle dieſe Oerter an Schweden abgetreten werden ſollten. Zu mehrerer Verſicherung deſſen beſetzte man Memel und andere Plätze im Brandenburgiſchen Preußen mit ſchwediſchen Soldaten.

Der Schluß dieſer Convention fiel da hinaus, daß man ſich währendem Stillſtande alle

Mühe

Mühe geben wollte, einen dauerhaften Frie- Sigismun-
den zwiſchen Schweden und Polen herzu- dus der III.
ſtellen.

§ 219.

Da ſolchergeſtalt Polen aus dieſem höchſt-beſchwehrlichem Kriege mit Schweden mehr Schaden als Nutzen hatte; ſo gebrauchte man nunmehr die Waffen gegen die Tartarn. Hier glückte es denen Polen beſſer. Ueber dieſe Feinde erfochten ſie einen zwiefachen und höchſt-rühmlichen Sieg. Chmielecki und Lubomirski die Anführer derer Truppen legten wegen ihrer beſondern Herzhaftigkeit bey der Republik und dem Könige viele Ehre ein.

§. 220.

Im Jahr 1630. mußte Koniecpolski die unruhigen Coſacken wieder zum Gehorſam bringen. Sie machten einen Aufruhr, und hieben in demſelben, als er überhand nahm, ihren Anführer in Stücken; empöreten ſich auch gegen die königlichen Soldaten. Als dieſer Tumult nach verſchiedenen vorher ergangenen Scharmützeln (die man aus der Widerſpenſtigkeit dieſes Volks vermuthen konnte) endlich beygelegt war, lies man ſie aufs neue der Krone Polen eydigen. Sie mußten auch verſprechen, die Urheber dieſes entſtandenen Tumults auf den nächſten Reichstag zu ſchicken, damit ſie daſelbſt ihre Strafe empfiengen.

§. 221.

Sigismundus der III. Reichstag. 1631.

Auf dem Reichstage 1631. wurden zur Befriedigung der kayſerlichen Hülfsvölker die Zölle bewilliget. Nach dieſem nahmen die Reichsſtände die alten Geſetze zur Hand. Der König beſtätigte, das, im Jahr 1607. wegen der freyen Wahl abgefaßte Geſetz. Die Beſtätigung wurde hernach denen Reichsgeſetzen einverleibet. Hiernächſt ward geordnet, daß König Sigismund die adeliche Erbgüter blos an diejenigen vergeben ſollte, die mit denen Einſaßen ein gleiches Recht genüſſen. Die Güter zu Zywiec hingegen ſollte entweder das gemeine Weſen, oder einer derer begüterten Edelleute mit 600tauſend Gulden von der Königinn wieder einlöſen. So wohl Geiſtliche als weltliche Ehrenämter ſollte der König nur allein an Einzöglinge, die von gutem Adel und mit andern gleiches Standes wären, vergeben. Es wurden auch die Strasburgiſche und Golubiſche Staroſteyen in Preußen, der Königinn, die ſie ehemals vom Könige erhalten hatte, in den Reichsgeſetzen zugeſtanden. Auf gleiche Weiſe wurde auch dasjenige beſtätiget, was Sigismund im Namen ſeines Prinzen wegen des zugeſtandenen Ermländiſchen Biſthums verſprochen hatte.

§. 222.

Der Königinn kam die durch die Reichsgeſetze beſtätigte Vergünſtigung nur einige Monathe

zu

zu ſtatten. Sie mußte den 10. Julii deſſelben Jahres im 44 Jahr ihres Alters, auf eine ſchleunige Art das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſeln. Dieſer ſo unverhofte als ſchmerzliche Todesfall beſchleunigte im folgenden Jahre den Tod des Königes. Sigismundus der III.

§. 223.

Vor dem Ableben des Königes wurde ein außerordentlicher Reichstag von 3 Wochen im Monath Aprill 1632. gehalten. Auf demſelben wurden, die, der Königinn zum Leibgedinge ausgeſetzte Güter, ihren Prinzen Johann Caſimir und Alexander 2. Herrſchaften, und der Prinzeßinn Anna Catharina, die Strasburgiſche und Golubiſche Staroſteyen zugeſtanden. Ihr Bruder hingegen erhielt, ſtatt des Ermländiſchen, das Cracauiſche Bisthum. Außerordentlicher Reichstag 1632.

Für dieſe Gefälligkeiten bezeigte König Sigismund denen Reichsſtänden ein dankbares Gemüthe. Er hatte zum Beſten der Krone von Polen, im Namen ſeiner Nachfolger, die Einkünfte aus der Münze zugeſtanden, welche nach ſeinem Tode der Republik beſtändig zufließen ſollten.

§. 224.

Ehe noch der Reichstag ſeinen Anfang nahme, breitete ſich ein falſches Gerüchte aus, daß der König geſtorben wäre. Wenigſtens

Sigismundus der III. glaubte man dieſe Nachricht in Schweden. Guſtav Adolph gab ſo gleich ſeinem Geſandten Jacob Ruſſel die Ordre, ſeine Perſon denen polniſchen Reichsſtänden vorzuſchlagen. Dieſer erkundigte ſich nicht etwas genauer um die Gewißheit der ausgeſprengten Nachricht, ſondern verfertigte ohne Anſtand einige Briefe an die vornehmſten Reichsſtände in Polen, und ſchickte ſie durch eine Staffette aus Riga ab. Der König und die Reichsſtände wurden bey dem Empfang dieſer Briefe und Durchleſung derſelben dergeſtalt entrüſtet, daß ſie ſo gleich durch den Bedienten des Kronmarſchalls auf dem öffentlichen Markte verbrandt wurden. Selbſt der König von Schweden nahm die geſchehene Uebereilung und Unbeſonnenheit ſeines Geſandten ſehr übel auf, und beſtrafte ihn davor mit der Gefangenſchaft.

§. 225.

† 1632. Nach geendigtem Reichstage ſtarb König Sigismund zu Warſchau den 30. Aprill 1632. am Schlag- und Steckfluſſe, ſeines Alters im 66. und ſeiner Regierung im 45. Jahre. Er lies 5 Prinzen und eine Prinzeßinn nach ſich, nemlich aus der erſten Ehe, den Prinzen Uladislaus Sigismund; aus der 2ten Johann Caſimir Albrecht, Biſchof von Cracau, Carl Ferdinand Biſchof von Breßlau, Alexander Carl und die Prinzeßinn Anna Catharina.

§. 226.

§. 226.

Was ſeinen Gemüthscharacter und Regierungsart anbetrifft, rühmen die innländiſchen Geſchichtſchreiber ſeine Frömmigkeit, Gerechtigkeit, eine Bewunderungswürdige Gelaſſenheit bey allen Glücks- und Unglücksfällen. Von dem letzteren wünſchten wir beſſere Beweiſe, als ſie anbringen, zu ſehen. Allein es gehöret zu den menſchlichen Fehlern. Man ſchmeichelt auch nach dem Tode ſeinem Landesherrn, und erhebet ihn über die Menſchheit. So ſehr man hierinn irret und der Sache zu viel thut; ſo ſehr vergehet man ſich auch, wenn man ihn allzu ſtrenge tadelt. Man beſchuldiget den König Sigismund mit einer Dreiſtigkeit, die alle Schranken der Ehrfurcht und Liebe gegen einen Landesfürſten übertritt, und die auch nach dem Tode unverlöſchlich bleiben ſollte. Man ſagt von ihme: Er habe nur ſolche Perſonen gerne um ſich geſehen, die eine ſeichte Einſicht vom gemeinen Weſen hatten; allein die Gabe der Schmeicheley im höchſten Grade beſeſſen, und durch dieſe, ihren König zu ihren eigennützigen Abſichten lenken konnten. Er folgte, heißt es, ihren Rathſchlägen, ohne die Folgen, die damit verknüpft wären, zu prüfen und einzuſehen. Er übereilte ſich in vielen Stücken. Er wußte ſich nicht recht in die Zeiten zu ſchicken. Hier zielen ſie auf den vergeblich geführten Krieg mit Schweden, in welchem Sigismund alle Hoffnung aufgeben

Gemüths-Character und Regierungsart.

mußte. Er war eigenſinnig, man konnte ihn von einer Sache, worauf er verfiel, nicht ſo leicht ablenken. Man denkt mit vielem Mißvergnügen an das entriſſene Liefland, an die verlohrnen Provinzen, Moldau und Wallachey; an die mit Schweden beſetzten Plätze in Preußen. Alles dieſes giebt Stoff zu innerlichen Betrübniſſen, die in öffentliche Klagen, und zuletzt in ein ungeſcheuetes Tadeln ſeines Landesfürſten ausbrechen. Ich frage dieſe ſcharfe Tadler: Haben denn die Könige und Mächtige der Erden ihre Schickſale in ihren Händen? Können ſie alles erlangen, wornach ſie ſtreben? Würden ſie auch einen rechten Gebrauch davon machen? Es iſt wahr, Sigismund verlohr ſein Erbreich, und nächſt dieſem andere anſehnliche Provinzen. Wer hat ſie ihm entzogen? eine unſichtbare Hand, die er demüthig küſſen mußte, und daraus lernte, daß ein Weſen ſey, welches die ganze Welt beherrſche und die Staaten und Länder nach ſeinem weiſen Gefallen vertheile und zuwende, wie und wenn es demſelben gefällig iſt. Durch weſſen Macht und Beyſtand hat Sigismund die Gränzen gegen Rußland erweitert? Kann dieſer Umſtand nicht zur Beruhigung dienen? Soll er uns nicht aufmerkſam machen? (*)

§. 227.

(*) Manchen Leſern werden dieſe Anmerkungen ziemlich theologiſch ſcheinen. Ich frage aber einen

§. 227.

Bey dem Beſchluß der Lebensgeſchichte Kö- nigs Sigismund, müſſen wir noch einen merk- würdigen Umſtand anführen. Sein Gegner Guſtav Adolph, König von Schweden, ver- lohr in eben dieſem Jahre; jedoch in einem auswärtigem Kriege bey Lützen 2 Meilen von Leipzig, den 16. Nov. in der Schlacht ſein Leben. Dieſer nordiſche Kriegesheld hatte kurz vorher ſeine Feinde, die kayſerlichen in ziemli- che Unordnung gebracht. Er verfolgte die Flüchtigen, und indem er ſich ihres ganzen Geſchützes bemächtigen wollte, wurde er mit- ten unter den Seinigen umgebracht, ohne daß man jemals erfahren konnte, wer ihn eigent- lich von dem Schauplatze des Krieges wegge- ſchafft habe? So ſind die Schickſale der Großen beſchaffen! Eine übertriebne Ruhm- ſucht war ſeine herrſchende Leidenſchaft. Kann man ſich wundern, daß ſie ſolche traurige Fol- gen hatte? Mit wenigen: Guſtav Adolph wagte alles. Dieſes gehöret zu den menſchli- chen Fehlern. Er beſaß aber auch viele vor- zügliche und ausnehmende Eigenſchaften. Es iſt unſere Sache nicht, ſie hier anzuführen. Man findet ſie in der Geſchichte des König-

einen vernünftigen Weltbürger? Ob ein wei- ſer Regent die Staatsklugheit mit dem wah- ren Chriſtenthum nicht verbinden könne?

reichs Schweden. Dahin verweiſen wir unſere neugierigen Leſer. Wir gehen wieder zu den merkwürdigen Begebenheiten, welche die Kron Polen betreffen, und ſich währendem Interregno ereignet haben.

§. 228.

Interregnum.

Die erſte Sorge des Reichs-Primas, bey der erledigten Krone von Polen, war, die ſämmtlichen Reichsſtände, auf den 22. Junii 1632. nach Warſchau zu berufen. Der Endzweck dieſer Zuſammenkunft, in ſolchen wichtigen Fällen, als die Interregna ſind, gründet ſich allemal auf die allgemeine Ruhe und Sicherheit des Staats, auf den innerlichen und äußerlichen Frieden deſſelben, welchen man durch ein neues Bündniß feſtſetzet. Auf dieſem Convocations-Reichstage beſchwehrte ſich der Churfürſt von Brandenburg, als Herzog von Preußen und Belehnter des Königes und des Königreichs Polen; hauptſächlich aber in der Würde eines nächſten Reichsraths, die man ſeinem Vorfahren Marggraf Albrecht, unter der Regierung Sigismunds des I. im Jahr 1525. zugeſtanden hatte, daß man an ihn kein Notificationsſchreiben abgelaſſen hätte. Sein Geſandter vermeynte daher, dieſer Fehler könnte wieder gut gemacht werden, wenn man ſeinen Principal zur künftigen Königswahl berufen wollte. Allein, man ertheilte ihm eine abſchlägige Antwort, und berief ſich

ſchlechter-

ſchlechterdings auf die bisherige Gewohnheit. Interregnum.

§. 229.

Die ſo genannten Qwartianer und Coſacken wollten ſich auch gerne das Recht bey der Wahl zu ſtimmen, anmaßen. Die erſteren übergieng man mit Stillſchweigen; denen letztern aber wurde ihr Hochmuth und ihre Widerſpenſtigkeit gegen die Republick vorgerücket. Ueberdies wären ſie auch Leute von geringem Stande, die man mit dem polniſchen Adel nicht gleich ſchätzen könnte.

In Anſehung der Religionsfreyheit wurde ſelbige, wie ehemals, zum Beſten und Sicherheit derer Dißidenten, welche diesmal der Fürſt Radziwil Litthauiſcher Unterfeldherr und Landbothenmarſchall vertrat, beſtätiget. Man fügte auch verſchiedenes hinzu; 1) wegen ihrer Kirchen in denen königlichen Städten; 2) wegen des Gerichts über die Prieſter; 3) wegen der Schlüſſe bey denen Obergerichten; 4) wegen der königlichen Befehle und 5) wegen der Gewaltthätigkeit einiger geringern Leute, wodurch ihre Sicherheit geſtöret würde. Alles dieſes erläutert die Staatsverfaſſung und Rechte des Königreichs Polen.

Zuletzt wurde der Wahl-Reichstag, welcher nach dem beſtandenen Convocations-Reichstage folget, auf den 27. Sept. a. c. angeſetzet, und die Zeit, wie lange er währen

 ſollte,

Interregnum. ſollte, nemlich von 6 Wochen beſtimmet. Man ernennete zugleich den Ort der allgemeinen Verſammlung, zwiſchen Warſchau und dem Dorfe Wola.

§. 230.

Als der Wahl-Reichstag ſeinen Anfang nahm, hielte kurz zuvor Uladislaus der älteſte königliche Prinz (*) ſeinen Einzug zu Warſchau. Die Reichsſtände nahmen ſolches ſehr übel auf. Die Gewohnheit brachte es mit ſich, daß derjenige, welcher ſich zur Krone einige Hoffnung machte, entfernet bleiben mußte. Dieſes eigenmächtige Verfahren gab daher zu einem Geſetze Anlaß, kraft welchem man in Zukunft demſelben vorbeugen wollte.

Unter denen Reichsſtänden entſtand in Anſehung der Sicherheit derer Dißidenten, in Glaubensſachen ein heftiger Streit. Der Urheber deſſelben war der Biſchof von Luceorien, Achatius Grochowski. Er widerſprach mit Heftigkeit demjenigen, was auf dem Convocations-Reichstage zum Beſten beſchloſſen wurde, und lies ſeinen Widerſpruch in denen Gerichtsbüchern aufzeichnen. Dabey blieb es nicht. Man trieb dieſe Religionsſache mit einer

(*) Er maßete ſich nach dem Tode ſeines Vaters den Titel eines Königes von Schweden an, welches Gelegenheit zur neuen Ruptur mit der Kron Schweden geben mußte.

ner ſolchen Hitze und übertriebenen Eifer für die Römiſchcatholiſche Religion, die mit vielen Drohungen begleitet war, daß man daraus beſorgen mußte, es könnte gar leicht zur Thätlichkeit und innerlichem Kriege ausſchlagen, welches vieles Blutvergießen nach ſich gezogen hätte. Allein Uladislaus wußte dieſen traurigen Folgen vorzubeugen. Er ergriff das Mittleramt, und brachte es endlich dahin, daß alles, was einmal beliebet und beſchloſſen wäre, allem Widerſpruch ohngeachtet, bey dem getroffenen Vergleich ſein Bewenden haben ſollte. Interregnum.

Als dieſe Streitigkeiten glücklich beygelegt waren, ſo berathſchlagte man ſich über Sachen, welche das gemeine Weſen betrafen und demſelben zuträglich wären; allein die Uneinigkeit derer Gemüther, zernichtete alle gute Vorſchläge. Man ſchritte zuletzt zur königlichen Wahl.

§. 231.

Uladislaus war diesmal der einzige Kronwerber. Seine Brüder, wie auch einige Reichsräthe und Landbothen unterſtützten ihn. Nächſt dieſen wurde er von dem Päbſtlichen Nuncius und von dem kayſerlichen Geſandten vorgeſchlagen. Die Geſandten des Königreichs Schweden hingegen, überreichten bey der Audienz, blos dieſe freundſchaftliche Erinnerung an die Herren Reichsräthe: Man möchte doch

Interregnum. keinen von denen Prinzen Sigismunds zum Könige wählen; bevor ſie denen Anſprüchen auf die Kron Schweden entſaget hätten. Die Leſer werden begierig ſeyn, zu wiſſen, was man ihnen vor eine Antwort darauf ertheilet habe? Die Urkunden enthalten ſie nicht in ſich, mithin kann ich ihre Neugierde nicht befriedigen. Wahrſcheinlich läßt ſich daraus ſchlüſſen, daß ſie ziemlich kaltſinnig geweſen ſeyn müſſe; weil ſich die polniſchen Reichsſtände in ſolchem Fall, nichts vorſchreiben laſſen, und ſich an keine fremden Vorſchläge und Erinnerungen kehren dürfen. Genug, ſie wollten ihre Wahlfreyheit behaupten; die Beſorgniſſe aber der Zeit überlaſſen.

Wir kommen auf die Geſandten des Churfürſten von Brandenburg. Dieſe bewarben ſich bey dem Reichsſenat vergeblich, um das Recht, ihre Stimmen bey der Königswahl von ſich zu geben. Mit denen andern ihnen aufgetragenen Sachen gieng es eben ſo. Die Landboten widerſprachen ihrem Anbringen mit vieler Heftigkeit. Kaum waren ſie in den Kreis getreten; ſo erhob ſich unter denen Wählenden ein großes Geſchrey. Weg mit dieſen Stöhrern unſerer Freyheit, hies es bey dem ſämmtlichen Adel. Mit vieler Beſchimpfung wurden die Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſandten, von dem Wahlplatze abgewieſen. Man begleitete ſie aus dem Wahlfelde mit dem bitterſten Vorwurf; Ihr Churfürſt

fürſt hätte die Schweden auf eine unverantwortliche Art nach Preußen gelockt, ihnen mit ſeiner Macht beygeſtanden, und dadurch alles Uebel, was währendem Kriege, Polen empfinden mußte, verurſachet. Er hätte die Pflichten eines Belehnten augenſcheinlich hintangeſetzet; und ſie hätten noch die Dreiſtigkeit ſich vor dem Angeſichte des Reichsſenats zu ſtellen? u. d. m. Interregnum.

§. 232.

Den 8. Nov. gaben die Wählenden dem Prinzen Uladislaus ihre Stimmen; und den 13. darauf wurde er durch den Reichs-Primas öffentlich zum Könige ausgerufen, nachdem ſeine Geſandten vorher, wie gewöhnlich, den, mit ihme aufgerichteten und geſchloſſenen Vergleich beſchworen hatten.

„In dieſem mußte ſich der neugewählte König verbinden 1) zur Beybehaltung ihrer Rechte und Freyheiten, 2) gewiſſe Einkünfte zum Kriegesvorrath zu beſtimmen und für diejenigen, die in der Kriegeskunſt und Wiſſenſchaft unterrichtet werden ſollen, eine Ritterſchule zu ſtiften; 3) die Bündniſſe mit denen auswärtigen Mächten zu unterhalten und zu befeſtigen, 4) das Entriſſene wieder an die Kron Polen zu bringen und mit derſelben zu verknüpfen. 5) Ohne Wiſſen und Genehmhaltung der ſämmtlichen Reichsſtände, mit denen Schweden und Ruſſen ſich in keine „Friedens- Pacta conventa.

Interregnum.

„Friedensunterhandlung eigenmächtig einzulaſ„ſen; 6) Seine Brüder, welche ihre Ein„künfte der Krone zu danken haben, worun„ter inſonderheit der neue Biſchof von Cracau „ausdrücklich genennet wurde, dahin zu bere„den, daß ſie dem gemeinen Weſen, nach dem „Beyſpiel anderer Reichsräthe, eydigen möch„ten; 7) das Münzweſen und deſſen Einkünf„te, dem gemeinen Weſen zu überlaſſen. 8) „Ohne Vorwiſſen derer Reichsſtände, weder „Soldaten anzuwerben, noch auch mit einer „auswärtigen Macht, einen Krieg anzufan„gen, wodurch man allen daraus nachtheili„gen und höchſtſchädlichen Folgen vorbeugen „wollte; 9) Kamieniec und die Stadt Putzig „aufs neue zu befeſtigen; 10) 4 Gränzfeſtun„gen zur Beſchützung der Kron Polen anzule„gen; 11) keine fremde Perſonen zu denen öf„fentlichen Rathſchlägen, Ehrenämtern, Sta„roſteyen und andern königlichen Gütern, An„theil nehmen zu laſſen; noch unter der Leib„wache zu dulden; 12) bey der Vermählung „ſich nach dem, auf dem nächſten Reichstage „beliebten und abgefaßten Schluſſe, pünctlich „zu richten; 13) mit denen Reichsſtänden we„gen Ausrüſtung einer Flotte ſich zu berath„ſchlagen; 14) das Geld, ſo auf die Aemter „Krzehice und Solk haftete, dem gemeinen „Weſen zu verehren, 15) wegen der Neapoli„taniſchen Summen aber, mit denen Reichs„ſtänden, auf dem nächſtfolgenden Reichstage

„ſich

„ſich zu beſprechen. Dieſen Puncten fügte man nachfolgende hinzu: In Anſehung des eigenen Siegels; derer Gerichte; königlicher Tafelgüter; Ehrenſtellen; die zur gewiſſen Zeit und nach geſetzter Art ſollten vergeben werden; die Verbeſſerung der Manns- und Kriegeszucht; die Wiedererſtattung einiger zum Kronſchatz gehöriger Edelgeſteine; die Unterſuchung und Bezahlung derer Schulden; die Erlaſſung derer jährlichen Rauchfangs- und Hubengelder; endlich die Beſtrafung der Uebertreter derer Geſetze; das übrige aber, was auf dem Wahl-Reichstage nicht zu Stande kommen konnte; auf den nächſten Reichstagen vorzunehmen und einzurichten.„ Interregnum.

§. 233.

Den 4. Febr. 1633. wurde das Leichenbegängniß Sigismund des III. und ſeiner Gemahlinn, mit dem gewöhnlichen Ceremoniel zu Cracau gehalten, und darauf den 6. dieſes Monaths Uladislaus unter dem Beynamen der IV. zum König gekrönet. Vladislaus der IV.

Des folgenden Tages nahm der Reichstag ſeinen Anfang. Es wurde auf demſelben der Krieg gegen Rußland beſchloſſen, weil die Ruſſen den Stillſtand gebrochen, und durch ihren Einfall die polniſchen Gränzen verwüſtet hatten, auch bereits Smolensko belagerten. Man erſuchte daher den König, dieſem Feldzuge in

eige-

Vladislaus der IV. eigener Perſon beyzuwohnen. Man verſprach ſich dadurch einen beſſern Fortgang der Waffen.

Um dieſe Zeit erhielt der Biſchof von Cracau Johann Albrecht ein Bruder des Königes, den Cardinalshut aus Rom. Dieſes gab Gelegenheit zu einem neuen Geſetze, kraft welchen man vorbeugen wollte, daß gedachter Biſchof, in Anſehung dieſer Würde, keine neue Vorrechte, beſonders ſolche, die dem Reichs-Primas entgegen und nachtheilig ſeyn könnten, ſich zueignen möge.

Der Churfürſt von Brandenburg Georg Wilhelm, empfieng als Herzog von Preußen, mit Bogislaus dem XIV. Herzog von Pommern, wegen Lauenburg und Bütau, durch die abgeordneten Geſandten, die Lehn.

§. 234.

Krieg mit Rußland. 1633. Wir haben im vorigen §. die Urſach des Feldzuges gegen Rußland erwehnet. Nach geendigtem Reichstage zu Cracau, verfügte ſich König Uladislaus nach Warſchau, und von dannen nach Litthauen. Hier machte er alle Anſtalten zum Feldzuge. Mit Anfang des Monaths Sept. rückte er mit einem Corps vor Smolensko. Dieſem Orte, wurde von denen Ruſſen ſehr ſtark zugeſetzt.

Uladislaus fand für rathſam, den Litthauiſchen Grosfeldherrn Chriſtoph Radziwil mit einem andern Corps voraus abmarſchiren zu laſſen, theils um ſich nicht zuerſt der Gefahr auszuſe-

auszuſetzen, und anderntheils, damit er ſie in ihren Unternehmungen einigermaßen aufhalten könnte. Er gieng auf die Feinde mit vieler Herzhaftigkeit los, und bemächtigte ſich in kurzer Zeit einiger Schanzen. Den 25. Sept. öffnete er ſchon dem Könige, welcher mittlerweile herbey kam, einen freyen Zutritt zu der Veſtung. Durch dieſe Verſtärkung wurden die Ruſſen in ihren Unternehmungen wankelmüthig gemacht. Da ſie ſo viele Vortheile denen Polen einräumen mußten, ſo war kein anderer Rath für ſie, weil ſie das Aeußerſte nicht wagen wollten, ſich ſchleunig zurück zu ziehen. Sie bezogen eine Meile von Smolensko ihr Lager, und überließen noch vor Ausgang des Monaths Oct. das Geſchütze und Kriegesgeräthe denen Polen zur Beute. Vladislaus der IV.

Die Armee des Königes beſtund aus 40tauſend Mann. Uladislaus detachirte den Kron-Unterfeldherrn Kazanowski mit einem anſehnlichen Corps, um die Feinde weiter zu verfolgen. Sie wurden den 1. Merz 1634. bey Drohobus angegriffen, und aus einander gejagt. Ein anderes Ruſſiſches Corps, welches ſich im Lager eingeſchloſſen hatte, nöthigte der Mangel an Lebensmitteln, welche man polniſcher Seits abgeſchnitten, ſich zu ergeben. Es mußte 12 Feldſtücke nebſt dem Kriegesgeräthe im Stiche laſſen. Sie zogen mit zuſammen gerollten Fahnen ab, und mußten zwar ver-

ſprechen,

Vladislaus der IV. ſprechen, innerhalb 4 Monathe wider den König keine Waffen zu führen.

§. 235.

Dieſe glücklichen Schritte bewogen den König weiter in die feindlichen Länder einzudringen. Er nahm Drohobus und Wiazma weg, und belagerte Biala. Er jagte die Beſatzung aus der Stadt Caluga und Moſaisko, daß ſie ihre Zuflucht in die Schlöſſer nehmen mußten. Zuletzt kam er ohne Hinderniſſe vor die Hauptſtadt Moſcau. Der Grosfürſt von Rußland Michael Feodorowiz wurde durch die überlegene Stärke derer Polen in ziemliche Verlegenheit geſetzt. Er bot die Hände zum Frieden. Man willigte ihn ein; jedoch unter folgenden Bedingungen:

„Daß König Uladislaus ſich ſo wohl ſeines „Rechts und der Anſprüche auf dem Rußiſchen „Thron, als auch des Titels gänzlich begebe; „den bisherigen Michael Feodorowicz hingegen, als einen rechtmäßigen Fürſten oder „Czaren von Rußland anſehen werde.

„Dieſer machte ſich hinwiederum verbindlich, „der Republik Polen, diejenige Landſchaften, „ſo ihnen währendem Stillſtande 1618. zugeſtanden worden; nebſt denen in gegenwärtigen Kriege eroberten Plätzen Drohobus, Biala, Roslaw, Starodun nebſt andern eingenommenen Städten, abzutreten; ſich künftighin keinen Fürſten von Smolensko und

Czer-

„Czernichow zu nennen, auch keines Rechts „auf Liefland, Eſthland und Curland ſich an„zumaßen.„ Vladislaus der IV.

„Schlüßend machten ſich beyde Contrahen„ten verbindlich, keinem ihrer Feinde, mit „Hülfsvölkern oder Lebensmitteln beyzuſtehen, „noch weniger einen freyen Durchzug zu ver„ſtatten. Die Gefangenen ſollten wechſels„weiſe ohne Entgeld losgegeben werden.„ Dieſer Friede wurde den 15. Junii a. c. geſchloſſen. Der Czar zahlete außer dieſen vortheilhaften Bedingungen der Krone Polen eine anſehnliche Summe Geldes aus, und beehrete den König mit einigen auserleſenen und koſtbaren Zobeln.

§. 236.

So vortheilhaft dieſer geſchloſſene Friede mit Rußland der Republick Polen war; ſo nachtheilig war hingegen der 2te Feldzug gegen die Ruſſen. Kaum hatte der Grosfürſt einige Nachrichten von denen Zurüſtungen derer Polen; ſo wiegelte er unter vielen Verſprechungen, die Tartarn und den Türkiſchen Kayſer auf, die Polen bey einer ſo bequemen Zeit mit Krieg zu überziehen. Die erſten Feindſeligkeiten übten die Tartarn aus, welche mit Ausgang Mon. Jun. 1633. ohne Widerſtand in die Provinz Kamieniec einfielen und ſelbige verwüſteten. Mit einer anſehnlichen Beute wandten ſie ſich zuletzt nach der Moldau. Der Einfall der Tartarn.

Vladislaus der IV. — polniſche Grosfeldherr Koniecpolski verfolgte ſie mit einem Corps. Bey Saſowyroy hieb er eine gute Anzahl nieder, und jagte ihnen etwas von der gemachten Beute ab. Kaum war Polen von dieſen Barbaren befreyet; ſo

der Türken. — folgten die Türken mit einem Kriegesheere von 50tauſend Mann auf dem Fuße nach. Koniecpolski zog eilends ein Corps von 11 tauſend Mann zuſammen, und lagerte ſich auf dem Berge bey Kamieniec, wo er ſich von allen Seiten befeſtigte. Als er aber die Nachricht eingeholet hatte, daß die Türken im Anzuge wären, ſo ſtellete er ſeine Mannſchaft vor dem Lager in Schlachtordnung. Den 22. Oct. griffen ſie das polniſche Lager an, wurden aber tapfer abgewieſen. Dem Abazy Baſſa vergieng die Luſt, den zweyten Angriff zu wagen. Er kehrete mit ſeinen Völkern ins Lager zurück, jenſeit dem Fluſſe Tyra, und wandte ſich hernach zur Donau. Als man auch dieſe Feinde mit vieler Mühe los wurde; ſo ſchickte der König einen Geſandten nach Conſtantinopel, der ſich im Namen der Republik über den Friedensbruch beſchwerte. Der türkiſche Kayſer gab zur Antwort, daß er blos durch ihren Einfall in Rußland, zu Feindſeeligkeiten beweget würde; wie ihn aber der polniſche Geſandte verſicherte, daß der Friede mit dem Grosfürſten bereits geſchloſſen wäre,

Friede. — ſo ſchickte er einen Geſandten nach dem polniſchen Lager, welcher im Monath

Sept.

Sept. 1634. die alten Bündniſſe mit Polen erneuerte. Vladislaus der IV.

§. 237.

Das 1634te Jahr iſt in der Lebensgeſchichte Königs Uladislaus beſonders merkwürdig. Erſtens, in Anſehung des doppelten geſchloſſenen Friedens, und zweytens wegen tödtlichen Hintritt zweer Brüder des Königes. Johann Albrecht Cardinal und Biſchof zu Cracau ſtarb den 30. Sept. zu Padua. Alexander Carl hingegen mit Ausgang des Monaths Nov. zu Warſchau, in der beſten Blüte ſeines Alters. Dem Könige gieng dieſer doppelte Trauerfall ſehr zu Herzen.

§. 238.

Unterhandlung mit dem König v. Schweden 1635.

Als ſich der König von ſeiner Betrübnis wieder erholet hatte, ſo dachte er an den mit Schweden getroffenen 6jährigen Stillſtand, welcher im Jahr 1635. zu Ende gieng. Er ſchickte daher mit Genehmhaltung derer Reichsſtände, einige abgeordnete Geſandten nach dem Städtchen Holland im Brandenburgiſchen Preußen. Hier erſchienen die Geſandten des Königes von Engelland, wie auch des Churfürſten von Brandenburg, welche das Mittleramt über ſich nahmen, und den heilſamen Endzweck eines dauerhaften und anſtändigen Friedens vor Polen bewirken wollten. Kaum hatte aber die Unterhandlung deſſelben einen

Vladislaus der IV. Anfang genommen, ſo wurde ſie ſchon unterbrochen. Gelegenheit zu dieſem Bruche gab die vom Könige und der Republik ausgefertigte Vollmacht, in welcher ſich Uladislaus einen König von Schweden nennete. Die Schwediſchen Geſandten proteſtirten wider dieſen angemaßten Titel, und die Polniſchen ſuchten ihn mit vieler Heftigkeit zu behaupten.

Da ſolchergeſtalt alle Hoffnung verſchwand, ſo giengen die Geſandten aus einander. Die Sache wurde hernach auf dem Reichstage vorgenommen, erwogen, und endlich der Krieg gegen die Schweden einmüthig beſchloſſen. Man bewilligte dem Könige alles, was er dabey nöthig erachten würde.

Krieg gegē die Schwedē beſchloſſen.

§. 239.

Uladislaus kam kurz darauf in eigener Perſon nach Preußen. Er zog ſeine Völker bey Graudenz zuſammen, und faſſete den herzhaften Entſchluß, dieſem Feldzuge beyzuwohnen, um die Rechte ſeiner zwiefachen Krone deſto beſſer vertheidigen zu können. Ehe man es ſich aber verſahe, ſo lagerten ſich ſchon die Schweden bey Marienburg. Die Streitigkeiten ſollten nunmehr durch den Gebrauch der Waffen von beyden Theilen entſchieden werden. Allein man wußte auf eine kluge Art ſie aus den Händen zu ſpielen. Die Engliſchen, Franzöſiſchen, Holländiſchen und Churfürſtlich-Brandenburgiſchen Geſandten traten in

Waffenſtillſtand.

in das Mittel. Sie verſammleten ſich bey der Stadt Stum, und brachten durch ihre mühſame Unterhandlung, zum Beſten der ſtreitenden Partheyen, einen 26jährigen Stillſtand zu wege (*). In dem Vergleich mußten die Schweden dasjenige, was ſie in Preußen eingenommen hatten, wieder abtreten; Polen hingegen trat der Kron Schweden die Provinz Liefland ab. Im Schluße machten ſich beyde Partheyen verbindlich, währendem Stillſtande an einen dauerhaften Frieden zu arbeiten.

Vladislaus der IV.

§. 240.

Im Jahr 1637. ſtarb Bogislaus der XIV. Herzog von Pommern. Er und ſeine Vorfahren, wurden von der Kron Polen mit denen Landesſtrichen Lauenburg und Bütau belehnet. Da nun mit ihme der männliche Stamm ausgieng; ſo fielen beſagte Ländereyen dem Könige wieder zu. In dieſem Jahre vermählte ſich König Uladislaus mit einer Oeſterreichiſchen Prinzeßinn und Tochter des verſtorbenen Kayſers Ferdinand des II. den 12. Sept. wurde ſie ihm durch den Erzbiſchof von Gneſen feyerlich angetrauet, und den folgenden Tag darauf zur Königinn von Polen gekrönet.

Vermählung mit einer Oeſterreichiſchen Prinzeßin. 1637.

(*) An dieſem Vergleiche arbeiteten die auswärtigen Geſandten von 24. May bis 12. Sept. 1636.

§. 241.

Vladislaus der IV.

Project eines neuen Seezolls.

Einige Lieblinge des Königes machten ein ſchmeichelhaftes Project: der König würde ſeine Einkünfte ungemein vergrößern, wenn er in denen Preußiſchen und Curländiſchen Häfen neue Zölle anlegen ſollte. Dieſer Vorſchlag wurde ohne genaue Prüfung gebilliget und angenommen. Die Danziger bekamen davon eine zeitige Nachricht. Sie riethen freymüthig dem Könige, von dieſem Vorhaben, welches mit vielen ſchädlichen Folgen begleitet ſeyn würde, abzuſtehen. Sie brachten die wichtigſten Gründe an; Es würde dieſe Neuerung den Stumdorfiſchen Vergleich aufheben, und die Seemächte reizen, der Handlung manche Hinderniſſe, die man voraus ſehen könnte, in dem Wege zu legen. Und damit ſie auf eine augenſcheinliche Art ihren Schutzherrn der Treue und wohlmeynenden Abſichten überzeugen möchten, ſo boten ſie ihm eine Summe von 8 mahl 100tauſend Gulden freywillig an, um ihn deſto eher zu gewinnen, und der Ausführung eines ſo höchſtſchädlichen Vorhabens vorzubeugen.

Uladislaus brachte dieſe Anerbietung auf dem Reichstage zur Berathſchlagung. Man verwarf ſie, und machte Geſetze, welche die Ausführung des entworfenen Plans unterſtützen ſollten.

§. 242.

§. 242.

Vladislaus der IV.

Man verſuchte es zuerſt, in dem Danziger und Pillauiſchen Hafen. Vergeblich bemühe- ten ſich die guten Danziger und der Churfürſt von Brandenburg, als Herzog von Preußen, dieſer angemaßten Neuerung ſich zu widerſe- tzen. Der König von Dännemark gab end- lich der Sache einen wichtigen Ausſchlag. Er ſahe, daß der Seehandel dadurch gehemmet wurde, und daß ſeine gewöhnliche, von Alters her eingeführte Zolleinnahme, durch die im Sunde ein und auslaufenden Schiffe, ſich merklich verringerte. Er nahm daher ganz unvermuthet 2 königl. polniſche Schiffe weg, die den Danziger Hafen beſetzt hatten. Dieſe brachte er nach Copenhagen. Dasjenige Schiff aber, welches den Pillauiſchen Hafen bedecken ſollte, jagte er in die Flucht. Auf ſolche Art wurde das ſeichte Project der neuen Zölle vereitelt, und die Seehandlung von ei- ner unerträglichen Laſt auf einmal befreyet.

Dem Könige ſchmerzte es nicht wenig. Der Geldgeiz war ſeine herrſchende Leiden- ſchaft. Er machte denen Danzigern einen neuen Vorſchlag: Ob ſie ſich und ganz Preuſ- ſen mit einer anſehnlichen Summe Geldes, von der Kron Polen loskaufen wollten? Man berathſchlagte ſich über dieſen Antrag 3 Jahre lang. Im Jahr 1640. wurde ihm eine Sum- me von 600tauſend Gulden angebothen; allein

Vladislaus der IV. er wollte ſie nicht annehmen, weil ihm dieſes Quantum viel zu geringe ſchiene, und ſeine Begierde ihm größere Summen vorſpiegelte.

Die Stadt behielt daher ihr freywillig angebothenes Geld, und der König ſahe ſich genöthiget, die Chimäre von neuen Zöllen fahren zu laſſen; um ſich nicht durch ſeine Hartnäckigkeit bey den auswärtigen Mächten noch üblere Folgen zuzuziehen.

§. 243.

Nunmehr richtete der König ſeine Gedanken, die abtrünnigen Coſacken wieder zum Gehorſam zu bringen. Um ſie auf eine leichtere Art im Zaume zu halten, lies er vor einiger Zeit an dem Fluſſe Boryſthenes eine Feſtung unter dem Namen Hudaſt aufrichten, und beſetzte ſie mit Mannſchaft. Die Coſacken merkten nur allzu ſehr, daß ihrer vermeyntlichen Freyheit, dadurch ein gewaltiger Abbruch geſchähe. Sie wurden aufſtößig, warfen die Feſtung über den Haufen, und hieben die Beſatzung nieder.

Uladislaus lies eine neue Feſtung anlegen, und ſetzte den polniſchen Unterfeldherrn Nicolaus Potocki, auf deſſen Erfahrung, Klugheit und Treue er ſich verlaſſen konnte, zum Commendanten. Es währete nicht lange, ſo bekam er Ordre, die rebelliſchen Coſacken anzugreifen und zur Erkenntniß ihres Abfalls zu bringen. Er rückte mit einem anſehnlichen

Corps

Corps gegen ſie an. Sie verſchanzten ſich bey der Stadt Kumeyki. Hier wurden ſie herzhaft angegriffen, einige hundert niedergehauen, der meiſte Theil aber nach Borowicz zurück gejagt. Hier verſchanzten ſie ſich abermal wie die Maulwürfe. Allein, der Mangel an Lebensmitteln, welche ihnen allenthalben abgeſchnitten wurden, nöthigte ſie bald zur Uebergabe. Er machte mit ihnen ein Vertrag, kraft welchen ſie ihren oberſten Chef den ſo genannten General Paolocco nebſt 4. anderen Befehlshabern ausliefern mußten. Dieſen wurde aufgelegt, ſich auf dem nächſtkommenden Reichstage in Warſchau einzufinden, und dem Könige von ihrem bisherigen Vorhaben Rechenſchaft abzulegen, unter der ſchmeichelhaften Hoffnung, an Leib und Ehre nicht gekränket zu werden, wenn ſie nur ihr Vergehen wegen des Aufſtandes fußfällig abgebethen haben würden.

Vladislaus der IV.

Man trauete dieſer Verſicherung. Allein der Ausgang bewies gerade das Gegentheil. Man machte dieſen Rädelsführern im Jahr 1638 den kurzen Proceß, und beſtrafte ſie, nach der Strenge der Geſetze, am Leben. Denen Coſacken wurden alle gehoffte Vorzüge benommen, und wann ſie ſich durch dieſe Beyſpiele nicht zwingen ließen, die Schärfe des Krieges zuerkannt.

§. 244.

Vladislaus der IV.

Die kurz angebundene Coſacken machte das harte Verfahren mit ihren Befehlshabern ganz unſinnig und raſend. Sie droheten dem Könige, daß ſie ihre Freyheit auf das äußerſte vertheidigen wollten.

Der König ließ ein anſehnliches Kriegesheer gegen ſie anrücken. Allein ihre Verſtärkung und unbeſchreibliche Verbitterung verurſachte eine Maſſacre, welche die Polen ziemlich dünne machte. Nach einigen Niederlagen zogen ſich die muthigen Coſacken über den Fluß Boryſthenes zurück, und bezogen das Lager bey dem Fluſſe Starcza, welches ſie nach Möglichkeit befeſtigten. In demſelben hielten ſie eine 2 monathliche Belagerung aus. Man gab bereits alle Hoffnung auf. Endlich folgte die Uebergabe; weil man ihnen alle Zufuhr an Lebensmitteln benommen und dadurch ihrem Pochen ein Ziel geſetzt hatte. Sie erhielten nicht allein einen freyen Abzug; ſondern man verſprach ihnen auch auf dem nächſtfolgenden Reichstage ihre Freyheiten zu bewürken; wenn ſie ſich nur der neuen Kriegesverordnung gutwillig unterwerfen wollten. Dieſen Punct giengen ſie ohne Widerrede ein, in der ſüßen Hoffnung, die Freyheit, welches ſie über alles ſchätzten, wieder zu erhalten. Allein ſie betrogen ſich. Man dachte nicht einmal daran. Sie wurden vielmehr in ſchärferer Auf-

ſicht

ſicht und Zucht gehalten. Dieſes Verfahren brachte ſie auf den Gedanken, daß man ihre Freyheit gänzlich aufheben wollte. Ihr Unwille ſchlug einige Jahre und kurz vor dem Ende des Königes in einen fürchterlichen und höchſtgefährlichen Aufſtand aus, welcher am gehörigen Orte angebracht werden ſoll. Vladislaus der IV.

Eine gewiſſe Art Völker, welche ſich Murzen nennen, und mit denen Tartarn eine gemeinſchaftliche Sache in Kriegeszeiten haben, erboten ſich denen Polen, währenden Feldzuge gegen die Coſacken treue Hülfsleiſtung zu thun; unter der Bedingung, daß man ihnen nach geleiſteten Dienſten eine gewiſſe Provinz in Polen zu ihren Aufenthalt anweiſen ſollte. Man hielt es aber nicht für rathſam, Polen mit ſolchen Einwohnern zu vermehren, von deren Beſtändigkeit man ſich keine Rechnung machen konnte. Ueberdies befürchtete man auch nicht ohne Grund, daß ihre Annahme die Republik Polen gar leicht in einen höchſtbeſchwerlichen Krieg, entweder mit denen Tartarn oder Türken, verwickeln könnte. Aus dieſen angeführten Urſachen wurde die Anbietung ihrer Dienſte platterdings abgelehnet.

§. 245.

Die Gefangenſchaft Johann Caſimirs, Bruder des Königes, macht das 1638. Jahr beſonders merkwürdig, und reizet die Aufmerkſamkeit eines vernünftigen Leſers. Er trat eine Reiſe Gefangenſchaft Joh. Caſimirs, Bruder des Königes, in Provence.

Vladislaus der IV. Reiſe in auswärtige Länder an. Er beſahe Toulon, Marſeille und andere Häfen. Vermuthlich um ſich eine genaue Kenntniß von denſelben zu erwerben, die ihm aber wenig nutzen konnte. Unterdeſſen wollte er doch einen Begriff davon haben. Er ſchiffete zu dem Ende mit einer Genueſer Galeere nach Spanien, wurde aber unterwegens in der Provence einer franzöſiſchen Landſchaft an der See jenſeit der Rhone, angehalten und arretirt. Weil Frankreich eben damals mit Spanien im Kriege verwickelt war, ſo hielte man ſeine Perſon vor verdächtig, um ſo mehr, weil er ohne Paß nach Frankreich gekommen wäre. Ferner, allenthalben die Feſtungen genauer, als es einem Particulier verſtattet würde, beſehen hätte. Hieraus machte man franzöſiſcher Seits die Folgerung, die Abſichten des polniſchen Prinzen müßten ſo beſchaffen ſeyn, daß er, um über die Spaniſche Flotte geſetzt zu werden, zuvor die Gegenden in Frankreich auf das genaueſte ausforſchen wollte; damit er ſie hernach an den bequemſten Oertern angreifen könnte. Das waren die Entſchuldigungen, welche der franzöſiſche Hof dem Könige von Polen überſchrieb, als er ſich über das Verfahren in den empfindlichſten Ausdrücken beſchwerete. Man ſchickte den Woywod von Smolensko Gaſiewski in dieſer verdrüßlichen Sache nach Frankreich, um die Erlöſung des gefangenen Prinzen zu bewürken. Er erhielt ſeine

ſeine Freyheit, aber erſt im Jahr 1640. und Vladislaus
mußte ſich zuvor verbindlich machen 1) daß er der IV.
niemals zum Nachtheil der Krone von Frankreich, weder in Spanien noch deſſen Bundesgenoſſen Kriegesdienſte annehmen wollte; und 2) Mußte er im Namen des Königes und der Republik Polen verſprechen, daß ſeine Gefangenſchaft auf keine Art und Weiſe gerächet werden ſollte. Als er dieſem Verlangen Genüge geleiſtet hatte, ſo konnte er ſeine Reiſe ungehindert wieder nach Polen antreten.

§. 246.

Wir kommen wieder zur Geſchichte des Königes. Als Uladislaus im Jahr 1638. mit ſeiner Gemahlinn und Schweſter, eine Reiſe über Wien nach Baden, welches 4 Meilen entfernt iſt, gethan hatte, um ſich daſelbſt der Geſundheitsbäder zu bedienen, welche ihm von denen Leib-Medicis vorgeſchlagen wurden; ſo hatte er auf ſeiner Rückreiſe das beſondere Vergnügen, den Kayſer Ferdinand den III. zu Nicolausburg in Mähren freundſchaftlich zu umarmen. Er hielte ſich daſelbſt 2 Tage auf, und ſetzte ſodann ſeine Reiſe nach Warſchau fort, wo er im Monath Oct. anlangete.

Von hier verfügte er ſich nach Litthauen, und belehnete im Jahr 1639. zu Vilna den Herzog von Curland Jacob öffentlich. Eine gleiche Lehnspflicht leiſtete im Jahr 1641. zu

War-

Vladislaus der IV.

Warſchau der Churfürſt von Brandenburg durch ſeine abgeordnete Geſandten, wegen des Herzogthums Preußen. Zu denen alten Verbindlichkeiten wurden noch neue hinzugeſetzet, die man aus Veranlaßung des letzteren Schwediſchen Krieges unter Sigismund dem III. ganz ſicher folgern kann; ob ſie gleich von denen Geſchichtſchreibern nicht angemerket worden. Dergleichen Cautelen haben zuweilen den größten Nutzen; jedoch nachdem Zeit und Umſtände beſchaffen ſind. Der Zeitpunct wird es lehren, ob ſie einigermaßen gefruchtet haben?

§. 247.

Der im Jahr 1644. ſich ereignete und unverhoffte Todesfall der Königinn, verurſachte dem Könige Uladislaus, einen viel größeren Schmerz, als er geſchildert werden kann. Ich meyne, die Geſchichtſchreiber damaliger Zeiten ſagen ſchon genug, wenn ſie als Augenzeugen behaupten, daß er ſie recht zärtlich geliebet habe. Um ſo ſchmerzlich mußte ihm der plötzliche Riß geweſen ſeyn. Sie ſtarb den 24. Merz, zu Vilna, wo ſie ſich mit ihrem Gemahl aufhielte. Sie lies einen Prinzen, Namens Sigismund Caſimir nach ſich, welchen ſie im Jahr 1640. zur Welt brachte. Das Leichenbegängniß wurde, wie gewöhnlich, zu Cracau gehalten.

§. 248.

Nach Endigung deſſelben verſammleten ſich die Reichsräthe und berathſchlagten ſich über die ausgeſetzte Frage: Ob man dem Kayſer auf ſein Anſuchen, gegen den unruhigen Fürſten von Siebenbürgen Ragoczy, ohne Beſorgniſſe, Hülfsvölker zuſchicken könnte. Nach einer reifen Ueberlegung fielen die meiſten Stimmen dahinaus: Es könnte gar leicht während dieſer dienſtfertigen Hülfsleiſtung, das Königreich Polen entweder durch innerliche Unruhen zerrüttet, da es ihm an Mannſchaft gebräche; oder von auswärtigen Feinden, Türken und Tartarn angefallen werden; beſonders, da man wußte, daß der unruhige Fürſt von den erſteren unterſtützet würde, und ſich in ihren Schutz begab. Dieſe kluge Vorſicht war eine höchſtnothwendige Sache, und beugete allen üblen Folgen vor. Unterdeſſen hätte ſolches der König gethan, wenn man ihn nicht daran erinnert und gehindert hätte. Vladislaus der IV.

§. 249.

Die 2te Vermählung des Königes war nicht dergleichen Schwierigkeiten unterworfen. Für Uladislaus war der Wittwerſtand eine höchſtbeſchwehrliche Sache. Er ſuchte ihr abzuhelfen und vermählte ſich im Jahr 1645. mit Ludovica Maria Prinzeßinn des verſtorbenen Herzogs von Mantua. Dieſe Ausländerinn

Vladislaus der IV. war in Frankreich gebohren und erzogen. Der Vermählungsvertrag wurde durch die abgeordneten Geſandten zu Paris zur Richtigkeit gebracht. Im folgenden Jahre wurde ſie zu Warſchau durch den Päbſtlichen Nuncius Torres den 10. Merz öffentlich dem Könige angetrauet. Den 15. Julii aber von dem Erzbiſchof von Gneſen zu Cracau gekrönet.

§. 250.

Wir müſſen noch einige Blicke in das 1644. Jahr zurück werfen, und die merkwürdigſten Begebenheiten anführen. Ich geſtehe es, dieſer Fehler hätte können vermieden werden, wenn ich von dem Buche, welches ich gleichſam umſchmelze und in eine neuere Form bringe, abgegangen wäre, und mich lediglich an die Jahrbücher gehalten hätte. Allein, es iſt geſchehen, und die Entſchuldigung kann mir wenig nützen. Es iſt genug; der Leſer bekommt es in der Nachleſe. Ich ſchreite zur Sache.

Die Tartarn drungen mit 30tauſend Mann in Polen ein. Der Polniſche Grosfeldherr Koniecpolski rückte ihnen mit einem anſehnlichen Corps entgegen, griff ſie bey Ochnatow herzhaft an, und ſiegete. Einige Tauſende blieben auf dem Platze; man verfolgte die Flüchtigen, und hieb ſo wacker in ſie ein; daß ihrer mehrere auf der Flucht getödtet wurden, als auf dem Schlachtfelde geblieben ſind.

Durch

Durch dieſe ungemeine Herzhaftigkeit hatte der Grosfeldherr und die unter ſeinem Commando ſtehende Officiers bey der Republik viele Ehre eingelegt. Vladislaus der IV.

Die zweyte Merkwürdigkeit aber betraf eine Sache, welche die menſchlichen Kräfte nicht zu Stande bringen konnten.

König Uladislaus ſetzte im Jahr 1644. eine **Zuſammenkunft** zu Thorn an, welcher er den Beynamen: **einer liebreichen Unterredung** gab, um ſie von allen andern öffentlichen Zuſammenkünften zu unterſcheiden. Der Hauptendzweck gieng dahin, die 3 chriſtliche Religionen; die Römiſche Catholiſche; Evangeliſchlutheriſche und die Reformirte, in denen Grundſätzen des Glaubens, worinn ſie bisher verſchieden wären und viele Streitigkeiten veranlaſſeten, liebreich zu vereinigen. Weil aber die beyden letzteren wegen Kürze der angeſetzten Zeit nicht erſcheinen konnten, und vielleicht auch die vergebliche Bemühungen ſchon im Geiſte voraus ſahen; ſo wurde die Zuſammenkunft auf den 20. Aug. 1645. auf ausdrücklichen Befehl des Königes ausgeſetzet. Thorniſche liebreiche Unterredung, in Anſehung der 3 Chriſtlichen Religionen. 1645.

Dieſer Zeitpunct erſchien. Dem Krongroscanzler Oſſolinski, wurde vom Könige die Oberaufſicht und das Directorium aufgetragen; welchen hernach der Caſtellan von Gneſen ablöſete. Die Catholiſchen, Lutheriſchen und Reformirten ſchickten ihre Geiſtlichen dahin. Eine jede **Parthey** bekam die In-

Vladislaus der IV. ſtruction, ihre Meynung freymüthig vorzutragen und aufs Beſte zu vertheidigen. Die **erſtere** unterſtützte das Anſehen des Biſchofs von Samoyten Georg Tyſzkiewicz; die **zweyte**, der Staroſt von Stum, Sigismund Guldenſtern; und die **dritte**, der Caſtellan von Chelm, Gorayski. Die Socinianer oder Arianer wurden nicht zugelaſſen, weil ihre Lehren und Irrthümer viel ſchädliches Gift beſäßen, wodurch ſie ſich auch bey denen Polen verhaßt machten.

Die Römiſchcatholiſche Geiſtlichkeit machte mit der liebreichen Unterredung den Anfang, und brachte zum Gegenſtande derſelben die Hauptſtücke ihrer Lehre an. Kaum war ſie damit zu Ende; ſo folgten die Reformirten. Weil aber ihr ſchriftlicher Aufſatz viel Beißendes und Anzügliches gegen die erſte Glaubensmeynung in ſich enthielt; ſo erbitterten ſie die Gemüther, und zwar ſolchergeſtalt, daß ſich der Biſchof von Samoyten im heftigen Eifer öffentlich beklagte; daß man ſo ungeſcheuet, die Kirche ſeine wahre Mutter beſchimpfe. Der Groscanzler unterſtützte ihn und nennete den verhaßten Aufſatz eine Schmähſchrift. Er verboth ernſtlich, ihn denen Gerichtsbüchern nicht einzuverleiben. Nunmehr kam die Reihe an die Lutheraner, welche ihr Glaubensbekänntnis öffentlich ableſen wollten; allein ſie wurden durch die aufgebrachten Gemüther der Catholiſchen Geiſtlichkeit unterdrücket. Das liebrei-

liebreiche Geſpräch verwandelte ſich in Zank und Streitigkeiten, welche bis an den 21. Nov. gedauret hatten. So gehet es, wenn man die Leidenſchaften bey einem ſo wichtigen Geſchäfte zu Hülfe nimmt. Ein jeder Parthy wollte die Wahrheit ſeiner Lehre behaupten, und davon nicht einen Finger breit abgehen. Hätte man beſſere Einſichten und eine lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit der chriſtlichen Religion fleißiger zu Rathe gezogen; und hätte man ſie mit Liebe, Sanftmuth und Beſcheidenheit beſtritten; ſo würde ſich am Ende gewiß gezeuget haben, welche unter denen 3 Partheyen Recht habe. Man muß dieſe fruchtloſe Bemühung unter die frommen Wünſche, welche ſelten eintreffen, zählen.

Vladislaüs der IV.

§. 251.

Uladislaus kaufte im Jahr 1645. ſeinen Erbnehmern zum Beſten, vom Kayſer Ferdinand dem III. die ſchleſiſchen Herzogthümer Oppeln und Ratibor, vor 1 Million und 2 mahl 100tauſend Gulden. Das Kauf-pretium wurde viel höher angeſetzt. Da es aber der Krone am Gelde fehlete, ſo mußte das Leibgedinge der verſtorbenen Königinn von Polen mit angegeben werden, um den Verkäufer zu befriedigen.

Schleſiſche Herzogthümer Oppeln und Ratibor.

§. 252.

Im folgenden Jahre ſchickten die Venetianer ihren Geſandten Johann Tiepoli nach Po-

Vladislaus der IV. len, um mit der Republik und ihrem Könige ein genaues Bündnis aufzurichten. Uladislaus hielt dieſe Unterhandlung ſo geheim, damit es die Reichsſtände nicht merken und ihm hierinn verhinderlich ſeyn möchten. Es wurde in demſelben ein förmlicher Krieg gegen die Türken und Tartarn beſchloſſen. Außer denen Venetianern erhielt er auch von dem Päbſtlichen Hofe gute Verſicherungen, daß man ihm in dieſem Fall mit anſehnlichen Summen beyſtehen werde. Verſchiedene Italieniſche Fürſten folgten dem Päbſtlichen Beyſpiele, und machten die ſchmeichelhafteſten Anerbietungen. Kurz!: man wollte den Uladislaus von allen Seiten unterſtützen, um ſein Vorhaben ausführen zu können.

Allein dieſe Unterhandlungen, ſo geheim ſie auch geſchmiedet wurden, machten bald die Reichsſtände aufmerkſam, als der König wegen einer Anzahl Soldaten beſorget war. Man wollte den Endzweck wiſſen, und der König mußte ihnen das Geheimnis entdecken. Dieſes ſetzte ſie in die ſtärkſte Bewegung. Man machte ihm Verweiſe, daß er ſo offenbar gegen die öffentlichen Verträge mit denen Reichsſtänden handele, und ohne Vorwiſſen derſelben, Bündniſſe mit auswärtigen Mächten ſchlüße.

Einige kamen auf die argwöhniſche Gedanken, daß der vorgegebene Krieg gegen die Türken und Tartarn nur ein bloßer Vorwand wäre. Hierinn

Hierinn beſtärkten ſie einige Lieblinge des Kö- niges, denen er ſeine Heimlichkeiten, nicht aber allzu ſicher anvertrauete: Er ſahe ſich genöthiget, ſeine Widerſpenſtigen mit gewaffneten Händen dahin zu bringen, um ſeinen Prinzen zum Reichs-Nachfolger anzunehmen. Und das war Stoff genug zu innerlichen Mishelligkeiten, die auf dem gehaltenen Reichstage zum Ausbruch kamen. Man hielt dieſes eigenmächtige Verfahren vor einen offenbaren Eingriff in die Wahlfreyheit und Rechte des Staats. Da aber der angeſetzte Reichstag mit lauter Streitigkeiten zugebracht wurde, ohne einen heilſamen Entſchluß zu faſſen; ſo hielten die Reichsſtände und Landboten eine beſondere Zuſammenkunft, davon Uladislaus ausgeſchloſſen war. Ihre erſte Bemühung gieng dahin, die angeworbenen Soldaten abzuſchaffen. Die zweyte aber betraf die Perſon des Königes. Er mußte für ſich und ſeine Nachfolger eine **ſchriftliche Verbindung** aufſetzen, kraft „welcher künftighin, ohne Vorwiſſen derer „Reichsſtände, 1) keine Soldaten angewor„ben; 2) kein Krieg geführet; 3) mit denen „auswärtigen Mächten keine neue Bündniſſe „errichtet; noch weniger die alten aufgehoben „werden ſollten. 4) Sollten keine Fremde „zu Rathe gezogen oder als Geſandten verſchi„cket werden. Und 5) ſollte ſeine Leibwache, „die bisher nur aus 600 Mann beſtand, künf„tighin mit 1200 Mann verdoppelt werden.

Vladislai der IV.

Vladislaus der IV. „Alle dieſe Puncte wurden denen Reichsgeſe„tzen einverleibet.„

§. 253.

In dieſe Einſchränkungen wußte ſich Uladislaus zu finden; allein der im Jahr 1647. ſich ereignete Todesfall ſeines einzigen und Hofnungsvollen Prinzen, Sigismund Caſimir, welcher im 8ten Jahre, in der erſten Blüte ſeines zarten Alters, entriſſen wurde, verurſachte ihm die größten Betrübniſſe. Sein väterliches und zärtlich geſinntes Herz wurde ſo tief gebeuget, und im Kummer verſenket, daß er ſeinen verlohrnen Prinzen nicht ein Jahr
† 1648. überlebte. Er ſtarb im Jahr 1648. den 20. May zu Merecz in Litthauen, im 52ten Jahr ſeines Alters und im 6. ſeiner Regierung.

§. 254.

Wir müſſen noch nach Anleitung des Herrn Verfaſſers, einen Lebensumſtand vom Könige Uladislaus anmerken. Im Monath Oct. 1647. langte er mit der Königinn zu Thorn an, um einige Streitigkeiten zwiſchen denen Preußiſchen Ständen beyzulegen. Als dieſe Sache geſchlichtet war, ſo trat er die Rückreiſe nach Warſchau an. Hier überfiel ihn eine Krankheit. Er erhohlte ſich wieder, und verfügte ſich nach Litthauen, und hielte ſich bis Ausgang Monaths April zu Vilna auf. Weil er ein großer Liebhaber der Jagd war, ſo konnte

er

er in dieſer Gegend ſich auf die angenehmſte Art beluſtigen. Zweyerley nöthigte ihn dieſen Ort zu verlaſſen, und ſich nach Warſchau wieder zu begeben. Eines Theils das unruhige Betragen derer Coſacken; und andern Theils die Ankunft eines franzöſiſchen Geſandten, welcher ihm von ſeiner Principalinn, der verwittibten Königinn von Frankreich Ludwig des XIII. auf Gutachten des Premier-Miniſter Cardinals Mazarins, den Orden des H. Geiſtes überbracht hatte. Allein er konnte ſich ſo wenig dieſes freundſchaftliche Geſchenke zu Nutze machen; als zur Einſchränkung derer muthwilligen Coſacken die nöthigen Anſtalten vorkehren. Kaum langte er zu Merecz an, ſo überfiel die Königinn eine Unpäßlichkeit. In wenigen Tagen wurde er auch krank und ſchob die Urſache auf die übertriebene Jagd zu Vilna des vorigen Jahres; welche ihm Lendenſchmerzen verurſachte. Seit einigen Jahren klagte er auch über Stein und Gicht, wodurch ſein Körper ungemein geſchwächet wurde. Ein ſchleichendes Fieber trat hinzu, und endigte ſein Leben.

§. 255.

Regierungsart und Gemüthscharacter des Königes.

So war das Ende Königs Uladislaus des IV. beſchaffen, dem die göttliche Vorſicht nur eine ſo kurze Dauer ſeiner Regierung beſtimmet hatte, die er aber mit vielem Ruhm verwaltete. Seine meiſten Sorgen giengen dahin, durch die geführ-

ten Kriege, bey denen auswärtigen ſich in Anſehen zu ſetzen und ſie abzuhalten, den Staat von Polen ferner zu beunruhigen. Er machte mit ihnen Friedensſchlüſſe. Er bewilligte einen Stillſtand, um nur die Seinigen nicht in ihrer Ruhe zu ſtöhren und misvergnügt zu machen. Er würde die geführten Kriege fortgeſetzet haben, wenn ihm die Allmacht ein längeres Lebensziel beſtimmet hätte, und in ſeinem Vorhaben von denen Reichsſtänden wäre unterſtützet worden, wozu ihm ſo verſchiedene anſehnliche Höfe aufmunterten, um rühmliche Thaten auszuüben, zu welchen ſein erhabener Geiſt aufgeleget war. Unter der glorwürdigen Regierung ſeines Vaters, fand er die beſte Schule, ſich in der Kriegeskunſt zu üben. Er wohnte verſchiedenen Feldzügen bey. Kaum war er an deſſen Stelle erwählt, ſo führete er ſchon die Soldaten, mit ausnehmender Herzhaftigkeit gegen die Ruſſen an und ſiegete.

Seine Widriggeſinnten beflecken ſeine Regierungsart mit der Nachläßigkeit, und mit vielen Ausſchweifungen des Wohllebens und der Völlerey. Verhaßte Schilderung! wozu nur diejenigen Perſonen fähig waren, welche er ſeiner Vertraulichkeit nicht würdigte. Uladislaus beſaß eine Kenntnis des menſchlichen Herzens. Nach dieſer beurtheilte er die wahren Verdienſte Er ſchätzte nur diejenigen, bey welchen er Vernunft, Erfahrung und gute Einſichten bemerkte. Dieſe empfiengen eine

Beloh-

Belohnung nach der andern. Und dieſes Verfahren mußte ihm heimliche Feinde erwecken. Die beſten Kenner ſeines Characters ſprachen ihn zwar nicht gänzlich ohne Fehler. Allein ſie ſetzen ſeinen größten Fehler in der unumſchränkten Freygebigkeit. Ihr beſcheidenes Urtheil führet davon den Grund an, weil er von Natur gütig und willfährig war; und davon Merkmale ablegen wollte.

Gleich bey dem Antritt ſeiner Regierung ſtiftete er einen neuen Ritterorden, unter dem Namen der H. und unbefleckten Jungfrau. Zu dem Ende wurden einige Geſetze und Ordnungen abgefaſſet, welche Pabſt Urban der VIII. billigte und beſtätigte. Dem allen ohngeachtet aber kam dieſer entworfene Orden nicht zu ſeinem gehörigen Stande; weil er mit vielem Aufwand verknüpfet war, welchen die Einkünfte nicht beſtreiten konnten.

Endlich ſind auch während ſeiner Regierung im Jahr 1647. im ganzen Königreich Polen, die Poſten angelegt worden, um die Briefe nebſt anderen wichtigen Sachen auf das ſchleunigſte, an Ort und Stelle befördern zu können.

§. 256.

Polen erlebte abermal ein unruhiges und recht Interregnum.
betrübtes Interregnum. Theodor Chmielnicki,
dieſer ehrſüchtige und unruhige Kopf reitzte noch Coſacken machen einen Aufſtand.
im Leben des Königes die Coſacken zum Auf-

 ſtand

Interre-gnum.

ſtand und Abfall. Der König machte ihn zum Chef über dieſe muthwillige und wankelmüthige Völker. Er ſollte ſie im Zaume halten, und er that gerade das Gegentheil. Er lies ihnen nicht allein allen freyen Willen und Frevel auszuüben; ſondern ſtärkte ſie noch in ihrem Vorhaben. Er verſchaffete ihnen die Hülfe der Tartarn, damit er um ſo beſſer und leichter durchſetzen konnte.

Krieg mit dieſen Völkern.

Bey einer ſo mislichen Sache wurde dem Grosfeldherrn Nicolaus Potocki aufgetragen; alles anzuwenden, um die Coſacken wieder zum Gehorſam zu bringen. Er verfügte ſich nach der Ukraine und zog daſelbſt einige Völker zuſammen. Weil ſein Sohn Stephan Potocki ein beſonderes Herz zeigte, dieſem Feldzuge beyzuwohnen, um die Kriegeskunſt zu erlernen, wollte der kluge Vater dieſen Trieb nicht gänzlich unterdrücken. Er ſchickte ihn voraus, um die Coſacken aufzuſuchen. Dem jungen und hitzigen Helden fehlete es noch an Erfahrung und kluger Vorſichtigkeit. Ehe er es ſich verſahe, wurde er von ihnen umzingelt und geſchlagen (*). Kaum erhielt der Grosfeldherr von

(*) Der Vater hätte klüger gehandelt; wenn er ſeinen herzhaften, jedoch noch unerfahrnen Sohn unter ſeiner Aufſicht und ſeinen Befehlen hätte fechten laſſen. Die Sache wäre gewiß ganz anders ausgefallen. Wie aber einmal dieſer hitzige junge Held geſchlagen war, ſo

von dieſem unglücklichen Vorfall mit ſeinem Sohne die betrübte Nachricht; ſo eilete er mit ſeinem Corps herbey, wurde aber durch die muthigen Coſacken genöthiget, ſich nach Korſzne zurück zu ziehen. Hier hielt er in einem wohlbefeſtigten Lager die feindlichen Anfälle tapfer aus. Der Mangel an Lebensmitteln aber nöthigte ihn hernach, ſeine Völker unter der Bedeckung einer Wagenburg zurück zu ziehen. Kaum hatte er eine Meile zurück gelegt, ſo wußten ihm die argliſtigen Coſacken die wichtigſten Hinderniſſe in den Weg zu legen. Kurz vorher zogen ſie nahe am Walde einige Graben und überdeckten dieſe künſtliche Fallbrücke mit umgehauenen Bäumen. Potocki kommt von ohngefehr über dieſen gefährlichen Weg. Die Feinde paſſeten auf ihn, ſie überfielen ſein Corps und hieben den meiſten Theil nieder. Die auf dem Schlachtfelde übrig blieben, wurden mit dem Gros- und Unterfeldherrn gefänglich weggeführet. Nur ſehr wenige konnten ſich durch die Flucht in Freyheit ſetzen. Interregnum.

§. 257.

Dieſe doppelte Niederlage, dieſe ſchlechte Situation erſchütterte die Säulen des polniſchen

ſo mußte hernach das Corps ſeines Vaters allen Muth aufgeben; weil es eben ſolche Folgen vermuthete.

Interregnum. ſchen Staats. Alles wurde in Furcht, Bangigkeit und Kümmerniſſe verſetzt. Um den üblen Folgen vorzubeugen, bewilligte man auf denen Landtägen die vor dem Convocations-Reichstag vorher giengen, eine neue Armee. Der Reichs-Primas, welcher ſich mit denen Reichsräthen und Landbothen in Warſchau verſammlete, ſetzte mit ihrer Genehmhaltung einige erfahrne Kronbediente zu Befehlshabern über die neu angeworbenen Völker, nehmlich: den Woywod von Sendomir Uladislaus Oſtrorog; den Kron-Mundſchenk Nicolaus Oſtrorog; und den Kron-Fähndrich Alexander Koniecpolski. Die übrigen Kriegesbedürfniſſe wurden bis auf den Convocations-Reichstag, welcher den 26. Julii angeſetzet war, ausgeſetzet und herbey geſchafft.

§. 258.

Dieſe neuen Anſtalten kamen denen Coſacken ſehr bedenklich vor. Sie befürchteten nicht ohne Grund, das Kriegesglück könnte ſie gar leicht mit dem Rücken anſehen. Die Polen würden alles Mögliche anwenden, um ſie zu bändigen. Sie änderten auf einmal ihren ſtolzen Sinn. Man bot ihnen einen gütlichen Vergleich an. Sie bedachten ſich nicht lange, ohngeachtet ſie auf ihre Siege pochen konnten. Sie entſchuldigten ſich, daß ſie bloß die Nothwendigkeit angetrieben hätte, die Waffen zu ergreifen; weil man ihnen viel Unrecht zugefüget

get und ſie allzuſehr in ihrer Freyheit einge- Interre-
ſchränkt hätte. Sie verſprachen alles, wenn gnum.
man ihnen nur ihre alten Rechte beſtätigte, und ſie in dem Genuß derſelben nicht ſtöhren wollte.

Dieſe Forderungen wurden auf dem Convocations-Reichstage genau erwogen. Man vergab ihnen ihre bisherige Widerſpenſtigkeit; jedoch unter dem Bedinge, daß ſie ſich denen neuabgefaßten Geſetzen gutwillig unterwerfen ſollten. Es wurden auch einige Perſonen ausgeſondert, welche das Genie dieſer Völker kannten, damit ſie ſie um ſo leichter dazu bereden, und zum Gehorſam bequemen möchten.

§. 259.

Allein, dieſe Mittel wollten nicht einſchlagen. Die Coſacken wurden durch die neuen Geſetze, die man ihnen aufbürden wollte, verbittert, und noch hartnäckiger gemacht. Sie kamen auf ihre vorigen Sprünge, und droheten, daß ſie ſich beſtens ihrer Haut wehren wollten.

Während daß ſich die neuen Soldaten in der Landſchaft Lemberg verſammlet hatten, ergriff der Woywod von Rußland Jeremias Wiſniowiecki den herzhaften Entſchluß, und rückte mit einem kleinen Corps gegen die Coſacken, die er zweymal geſchlagen hatte. Es wurde hierauf ihrem Oberhaupte Chmielnicki der Vergleich angeboten, den er aber ſchlech-

terdings

Interregnum. terdings von ſich ablehnte; weil die Polen zuerſt den Stillſtand gebrochen hatten, und ſein Heer feindlich anfielen.

Er zog hierauf ſeine ganze Armee zuſammen, die 100tauſend Mann ſtark war, und marſchirte von Bialacerkiew nach Pilawic. Hier ſchlug der Coſacken-Heerführer ſein Lager auf, und erwartete die verſprochene Hülfe derer Tartarn.

Die Polniſchen Befehlshabere kamen mit 30tauſend Mann angerückt, und ſo gleich vereinigte ſich Wiſniowiecki mit ihnen. Man hatte es erfahren, daß die Coſacken nicht eher etwas unternehmen würden, bevor ihnen die Tartarn zu Hülfe gekommen wären. Sie erwarteten daher ihre Ankunft mit vieler Ungedult. Polniſcher Seits fand man vor rathſam, den Angriff derer Coſacken nicht lange anſtehen zu laſſen. Man rückte näher an ſie. Den 18. Sept. führte Chmielnicki die Coſacken aus dem Lager heraus. Die Ueberlegenheit derſelben machte die Polen auf einmal zweifelhaft. Sie hielten ein kluges Zurückziehen für anſtändiger, als etwas auf ein Gerathewohl zu wagen. Hierauf bemächtigten ſich die Coſacken 2 Feſtungen, welche die Polen kurz vorher eingenommen hatten. Die Polen hingegen ſchloſſen ſich in eine Wagenburg ein, und nahmen ihren Rückweg nach Conſtantinowo. Ein plötzlicher Schröcken wegen der angekommenen Tartarn, überfiel ſie in der Nacht, daß

ſie

ſie eilends mit der ganzen Armee ſich auf die Flucht begeben mußten. Für die Coſacken war dieſer ſchnelle Aufbruch eine erwünſchte Sache. Sie erbeuteten das ganze polniſche Lager mit allem Vorrath nebſt 80. metallenen Stücken. Interregnum.

Chmielnicki gieng hierauf mit ſeinem Kriegesheere ungehindert nach Roth-Reuſſen, und belagerte den 9. Oct. die Stadt Lemberg. Als er das Schloß mit ſtürmender Hand eingenommen hatte, brachte man ihn mit einer Summe Geldes dahin, daß er die Belagerung der Stadt aufhob. Zamoſc befreyete ſich auch mit 2000 Gulden von dieſer Feindſeligkeit.

Den 24. Nov. erhielt Chmielnicki die Nachricht, daß die Wahl des neuen Königes bereits vollzogen wäre. Nun iſt es Zeit, dachte er, ſich aus dem Staube zu machen, und mit dem, was man bereits hat, ſich zu befriedigen. Er marſchirete ohne Anſtand nach der Ukraine zurück, worauf die Tartarn nebſt anderer Beute, eine Anzahl von 20tauſend Menſchen in die Gefangenſchaft wegführten. Es ſollen aber kaum 5000 Mann davon in die kleine Tartarey gekommen ſeyn, indem Hunger, Froſt und Krankheiten die meiſten unterwegens aufgezehret hatten. Einige Hunderte retteten ſich noch mit der Flucht.

§. 260.

§. 260.

Interregnum.

Wahl-Reichstag.

Der Wahl-Reichstag war auf den 6. Oct. unter Warſchau angeſetzet. Die Kronwerber waren: Johann Caſimir, welcher ſich gleich nach dem Tode des Königes Uladislaus, des Titels eines Königes von Schweden eigenmächtig anmaßete, und dadurch neue Gelegenheit zum Misverſtändnis mit der Kron Schweden gegeben hatte. Das Beyſpiel ſeines Vorgängers hätte ihn wohl davon abhalten ſollen. Allein, die Ehrſucht iſt eine ſolche Leidenſchaft bey Prinzen, daß ſie zu einer Lockſpeiſe ſüßer Hoffnungen wird, und ſie im Ausgange mit der bitterſten Reue beſtraft; und das Gegentheil erfahren läßt. Der zweyte Kronwerber war: Carl Ferdinand Biſchof von Breßlau und Plocko. Beyde Competenten waren Sigismund des III. nachgelaſſene Prinzen. Der erſte wurde von denen Geſandten des Kayſers, des Königes von Frankreich, der Königinn von Schweden Chriſtina und des Churfürſten von Brandenburg vorgeſchlagen. Der Päbſtliche Nuncius hingegen empfahl auf Befehl ſeines Hofes, nur überhaupt denen Reichsſtänden, beyde Nachkömmlinge Sigismunds. Es war bey dieſen Vorſchlägen merkwürdig; daß ſich die Geſandten des Churfürſten von Brandenburg alle erſinnliche Mühe gaben, die erledigte Krone auf das Haupt Johann Caſimirs zu bringen. Allein, man entdeckte gar

bald

bald die geheimen Triebfedern. Johann Caſimir machte ihm die ſchmeichelhafteſten Verſicherungen, wenn er ihm zu der königlichen Würde behülflich ſeyn würde. Interregnum.

Dieſe eingebildete Stütze konnte ihm demnach wenig nützen; da man es bey der Wahl auf die meiſten Stimmen und auf die Freyheit derſelben ankommen läßt.

Als die Stimmen eingeſammlet waren, hatte Johann Caſimir zwar die meiſten; allein die Parthey ſeines Bruders hatte einen ziemlich ſtarken Anhang. Die Reichsſtände wurden hierüber ſehr verlegen. Sie beſorgten nicht ohne Grund eine doppelte Königswahl; und daraus innerliche und höchſtbeſchwerliche Unruhen. Johann Caſimir wußte dieſen Folgen vorzubeugen. Er bewog Carl Ferdinand ſeinen Bruder, durch einen aufgerichteten Vergleich, daß er auf einmal die königlichen Gedanken fahren ließ. Und da er zuvor ſein ſtarker Nebenbuhler war; ſo führete er nunmehr die Vorſprache für Johann Caſimir bey denen Reichsſtänden. Dieſe plötzliche Sinnesänderung befremdete ſie ungemein. Solchergeſtalt wurde die Uneinigkeit und alle Beſorgniſſe glücklich gehoben. Den 17. Nov. wurde Johann Caſimir mit allgemeinen Beyfall zum Könige erwählt.

Nach geendigter Wahl beſchworen die Geſandten des neu gewählten Königes, den verabredeten und geſchloſſenen Vergleich. Er

Interregnum. enthielt eben dieſelben Puncte in ſich, die man Uladislao dem IV. aufgerichtet hatte. Den 20. Nov. wurde er durch den Reichs-Primas öffentlich zum Könige ausgerufen. Die Krönung aber erfolgte den 17. Jan. 1649 zu Cracau. Zuvor aber wurde das Leichbegängniß Uladislaus des IV. der Gewohnheit nach gehalten.

§. 261.

Kaum war dieſes Wahlgeſchäfte geendiget, ſo verſammleten ſich die Reichsſtände, um ſich in Anſehung derer Coſacken zu berathſchlagen. Man bewilligte Geld, Soldaten, und im äußerſten Nothfall einen allgemeinen Aufboth des Adels. Jedoch riethen einige kluge und erfahrne Männer, daß es beſſer wäre, einige Abgeordnete an Chmielnicki den Coſackenanführer abzufertigen, und ihn auf eine gütliche Art zu gewinnen; damit man aller Anſtalten zum feindlichen Angrif überhoben wäre. Der Zeitpunct wird es lehren, ob man etwas ausgerichtet habe oder nicht.

§. 262.

Johann Caſimir. Den 29. Jan. nahm unter Johann Caſimir der erſte Reichstag ſeinen Anfang. Auf demſelben wurde alles, was zum Feldzuge gegen die Coſacken nöthig ſchiene, einmüthig bewilliget. Und weil die Feldherren ſich noch in der Kriegesgefangenſchaft befanden, ſo wurden

drey

drey neue Befehlshaber über die Armee ernen- net und geſetzet. Dieſe Ehre wurde zu Theil, dem Caſtellan von Belcz, Andreas Firley; dem Stanislaus Lanckoronski von Kamieniec, und dem Kron-Mundſchenk Nicolaus Oſtro- rog. Johann Caſimir.

Nach dieſem leiſteten die Geſandten des Churfürſten von Brandenburg den gewöhnli- chen Lehnseyd, über das Herzogthum Preußen, und überreichten dem neuen Könige ein Ge- ſchenke von 90000 Gulden am Werthe. Ei- nige Großen bey Hofe wurden auch mit an- ſehnlichen Summen beehret; weil ſie diesmal ſeine Stimme im Votiren gelten ließen.

Mit Ausgang May vermählte ſich der Kö- nig mit ſeines Bruders Uladislaus nachgelaſſe- ne Wittwe.

§. 263.

Wir haben im §. 261. von denen Abgeord- neten an den Chef derer Coſacken Chmielnicki, erwehnet. Wir müſſen nunmehr wiſſen, wie ihr aufgetragenes Geſchäfte von ſtatten gieng? Die Zuſammenkunft geſchahe zu Pereaslaw. Gleich den folgenden Tag nach ihrer Ankunft überreichten ſie ihm im Namen des Königes, die ausnehmenden Kennzeichen eines Feldherrn über die Coſacken, dieſe beſtanden in einem Stabe, (welchen die Coſacken Butawa nen- nen) und in einer prächtigen Fahne. Auf dieſe gütliche Art ſuchte man den unruhigen Kopf zu

Johann Caſimir. gewinnen. Dieſe Schmeichelen war nicht ohne Würkung. Er lies ſich bald zu einem Stillſtande bewegen, der aber von keiner langen Dauer war. Die muthigen Coſacken zwungen ihn bald, dieſe friedfertigen Geſinnungen fahren zu laſſen. Sie ſchweiften aus, und waren die erſten, die den aufgerichteten Stillſtand gebrochen hatten. Da nun alle Hoffnung zum Frieden verſchwand, indem ſie mit ihren Feindſeligkeiten fortfuhren; ſo wurde ein förmlicher Krieg gegen ſie beſchloſſen.

§. 264.

Kaum hatte Chmielnicki davon Nachricht, ſo gab er ſich alle Mühe, die Tartarn auf ſeine Seite zu bringen. Dieſe Barbarn durfte er nicht lange bitten; denn die Beute lockte ſie herbey. Chmielnicki wurde bald unterſtützet und brachte eine Armee von 200tauſend Mann zu Stande. Mit dieſem Heere konnte er ſchon denen Polen die Spitze bieten. Ihre ganze Mannſchaft, welche in Volhynien nahe an den Ruſſiſchen Gränzen zuſammen gezogen wurde, beſtand ohngefehr aus 9000 Köpfen. Dieſe lagerten ſich bey Zbaracz. Im Monath Julii rückten die Coſacken mit ihren Bundesgenoſſen an, und bemüheten ſich, entweder das polniſche Lager mit Gewalt einzunehmen, oder die verſchanzten und eingeſchloſſenen Polen, zur Uebergabe zu nöthigen. Man hatte aber die Vorſichtigkeit und wagte

wegen

wegen der großen Ueberlegenheit der Feinde keinen Ausfall. Man kehrete ſich an das gräßliche Geſchrey nicht, und hielt ihre Verſuche mit Standhaftigkeit aus. Und da es zuletzt an Lebensmitteln fehlete, ſo mußten Pferde und Hunde geſchlachtet werden, um den peinlichen Hunger zu ſtillen. 5 Wochen lang behalf man ſich auf eine ſo kümmerliche Art. Johann Caſimir.

Wie nun die Noth am größten war, ſo kam ihnen der König mit 20tauſend Mann zu Hülfe. Kaum hatten die Feinde ſeine Annäherung ausgekundſchaftet; ſo beſetzten ſie das polniſche Lager und rückten ihm entgegen. Den 15. Aug. wurde man den Tartar-Chan und Chmielnicki bey Zborowo (*) gewahr, die 150tauſend Mann ſtark waren. Ohngeachtet der großen Uebermacht, wagte doch König Johann Caſimir einen herzhaften Angrif, und brachte ſie zum Weichen. Des folgenden Tages ſuchten die Feinde den geſtrigen Fehler zu verbeſſern. Sie gaben ſich alle erſinnliche Mühe, die polniſche Armee aller Orten einzuſchlüßen. Allein; es gelung ihnen nicht. Die Polen ſtritten wie Löwen, und nachdem ſie 10tauſend von ihren Feinden niedergehauen hatten, ſo mußten ſie nach ihrem Lager zurück kehren.

(*) Eine Stadt in Reußen.

Johann Caſimir. Den 17. Aug. folgte der erwünſchte Friede. Kraft deſſen wurden denen Häuptern der Tartarn die anſehnlichſten Geſchenke gemacht. Dieſe hingegen verſprachen Ruhe und Hülfsvölker, auch die belagerten bey Zbaracz zu befreyen. Chmielnicki mußte eydigen. Es wurde ihm die königliche Huld und die Gnade wieder zugeſtanden. Denen Coſacken vergab man ihre Widerſpenſtigkeit. Man verſprach, an ihre ausgeübte Feindſeligkeiten gegen die Republik Polen nicht mehr zu gedenken. Zum Beweiſe einer gänzlichen Ausſöhnung ſchenkte man ihnen die alten Freyheiten wieder. Ueberdies wurden ihnen auch noch neue zugeſtanden. Chmielnicke erhielt die Landſchaft Czechryn zu Lehn, und mußte vor dem Könige auf den Knien den Eyd öffentlich ablegen.

§. 265.

Als der Krieg auf dieſe Art und Weiſe beygeleget war, ſo kehreten die befriedigten Coſacken mit Freuden in ihr Land zurück. Ihre Hülfsgenoſſen die Tartarn hingegen, traten ihren Rückmarſch nach der kleinen Tartarey zu. König Johann Caſimir lies die Truppen aus einander, reiſete nach Lemberg, und von da nach Warſchau.

Litthauen iſt zwar wegen der Einfälle derer Coſacken vielen Unruhen ausgeſetzt geweſen; allein man lies ſie auch ihren Muthwillen dichtig empfinden. Der erfahrne Unterfeldherr Johann

Johann Radziwil wußte ſolche Anſtalten zum kräftigen Widerſtande vorzukehren, die ihm Klugheit und Vorſichtigkeit an die Hand gaben, daß er ihre liſtigen Anſchläge und Abſichten vereitelte. Endlich verſchaffte auch der Zborowiſche Vergleich, dem bedrängten Grosherzogthum die erwünſchte Ruhe wieder. Johann Caſimir.

§. 266.

Wer hätte aber denken ſollen; daß dieſer gemachte Friede von einer ſo kurzen Dauer ſeyn ſollte, als ſolches die Folge der Zeit lehrete? Man ſetzte zwar ein heimliches Mistrauen ſo wohl auf den Chef als auf die wankelmüthigen Coſacken. Allein, man ſchmeichelte ſich auch, ſie auf beſſere Gedanken gebracht zu haben, und hierinn irrete man ſehr. Chmielnickl langte kaum in der Ukraine an, ſo ſtiftete ſchon ſein unruhiger Kopf neue Unruhen. Er verlies ſich auf die Tartarn, ſeine Bundesgenoſſen. Er lockte die Ruſſen und Türken, in Polen einzurücken, damit er freye Hände haben möge. Dieſe Unternehmungen konnten nicht lange verſchwiegen bleiben. Sie wurden im Zeiten dem Könige entdecket. Johann Caſimir machte dieſer geſchmiedete Anſchlag aufmerkſam. Ohne längerm Verzug befahl er dem Grosfeldherrn Potocki, welcher kurz zuvor mit dem Unterfeldherrn Kalinowski, aus der Tartariſchen Gefangenſchaft zurückgekommen war, die Völker aufs ſchleunigſte zu-

Johann Caſimir. ſammen zu ziehen, und bey Kamieniec ein Lager aufzuſchlagen.

Dieſe Gegenanſtalten machten die Coſacken ziemlich ſtutzig. Sie glaubten wenigſtens nicht, daß ihre Abſichten ſo zeitig an den Tag kommen ſollten. Und es geſchahe doch; aber zu ihrem größten Misvergnügen. Schleunig ſuchte Chmielnicki die Hülfe derer Tartarn. Unterdeſſen ſchickte er eine Anzahl Partheygänger aus, um das polniſche Lager und ſeine Stärke zu recognoſciren. Potocki lies ſie ganz unvermerkt umzingeln. Einige ſchlugen ſich durch; die andern aber wurden gegriffen und lebendig geſpießet, zum Schröcken und Beyſpiel der andern.

§. 267.

Man muthmaßete nicht uneben, daß dieſe harte Beſtrafung eine ſtärkere Verbitterung bey denen Coſacken nach ſich ziehen werde. Dieſer vorzubeugen, berathſchlagten ſich die ſämmtlichen Reichsſtände auf einem außerordentlichen Reichstage mit Ausgang des 1650. Jahres. Es wurde ſo wohl ein allgemeiner Aufbot des Adels, als auch das benöthigte Geld zur Beſoldung der Soldaten einmüthig bewilliget; jedoch mit dieſer Bedingung, daß man ſich zuvor alle mögliche Mühe geben wollte, die wankelmüthigen Coſacken in der Güte zu überreden, den Zborowiſchen Vergleich zu halten, und nicht

nicht ſo leichtſinnig hintanzuſetzen. Sollte dieſe Bemühung aber fruchtlos ſeyn; ſo würde man alsdenn zu den Waffen greifen und ſie mit Gewalt dahin zu bringen ſuchen. Johann Caſimir.

Man trug dieſes Geſchäfte einigen Abgeordneten auf; allein man wehrete ihnen den Zutritt zu dem Chmielnicki, und ſie mußten unverrichteter Sachen wieder zurück kehren.

§. 268.

Die Coſacken machten demnach mit denen Feindſeligkeiten den Anfang. Mit 3000 Mann verheereten ſie einen anſehnlichen Landesſtrich. Allein, ehe ſie ſich verſahen, ſo wurden ſie von dem Unterfeldherrn Kalinowski umzingelt und niedergehauen. Bey Winnica geſchahe eben daſſelbe. Wie ſich aber die Tartarn mit denen Coſacken vereinigt hatten, ſo rieth die Vorſichtigkeit, ſich zurück zu ziehen, und der Gefahr nicht auszuſetzen. Währendem Rückzuge verfolgten den Unterfeldherrn Kalinowski 20tauſend Mann Coſacken und Tartarn bis ins Lager bey Sokal, wo der Grosfeldherr Potocki ſich mit ſeinem Corps befand. Solches ereignete ſich im Mon. May. 1654.

Hierauf machten die Feinde alle Anſtalten, wie ſie Kaminiec unter ihre Klauen bekommen könnten. Sie rückten zu dem Ende mit 70 tauſend Mann an. Es wollte ihnen aber ihr Anſchlag nicht recht gelingen. Den 24. May

Johann Caſimir. langte der König im Lager an, und muſterte die Armee. Sie machte 100tauſend Mann aus. Der König führete ſie ſelbſt und rückte nach Bereſtecz (eine Stadt auf denen Gränzen der Woywodſchaft Belcz.) Er wäre weiter marſchirt, wenn ihm Chmielnicki und der Tartar-Chan keine Hinderniſſe im Wege geleget hätten. Sie waren 300tauſend Mann ſtark, und er mußte ihrer Uebermacht weichen.

§. 269.

Nach einigen Scharmützeln kam es endlich den 1. Julii zu einer förmlichen Schlacht. Der König formirte 3 Corps. Er ſelbſt commandirte in der Mitte, der Grosfeldherr den rechten, und der Unterfeldherr den linken Flügel.

Zuerſt griff der Woywod von Reußen Jeremias Wiſniowiecki den rechten feindlichen Flügel herzhaft an. Die andern folgten ſeinem rühmlichen Beyſpiel. Nach einer hartnäckigen Gegenwehr wurde endlich der Feind von ſeinem Poſten verjaget. Die Tartarn flüchteten auf den nächſten Berg; die Coſacken hingegen ſchloſſen ſich in ihre Wagenburg ein. Nunmehr rückte der König mit ſeinem Corps heran, und jagte die Feinde vollends in die Flucht.

Die Coſacken verſchloſſen ſich aufs neue in ihrer Wagenburg. Man ſchätzte ſie 2 mahl 100tauſend Mann ſtark, ihre Hülfsgenoſſen machten die ſtärkſte Anzahl aus. Ohngeachtet

achtet dieſer Uebermacht, hatte der König das Herz ſeine Feinde anzugreifen. Er umzingelte ſie plötzlich und unverhofft. Auf einmal fiel ihnen der Muth zum Widerſtande. Die Hoffnung eines ſchleunigen Entſatzes war vergeblich. Sie erklärten ſich demnach zur Uebergabe. Man ſchrieb ihnen einige harte Bedingungen vor. Dieſe wollten ſie nicht einwilligen, vielmehr auf das äußerſte ankommen laſſen. Ein Theil ſchlug ſich durch und flüchtete, man ſetzte ihm aber hurtig nach. Viele wurden niedergehauen; und eine Anzahl Flüchtlinge blieb in denen Moråſten ſtecken. Man eroberte ihr Lager, welches aus 18. Stücken und einer anſehnlichen Beute beſtanden hatte. Johann Caſimir.

§. 270.

Nach dieſer feindlichen Niederlage verfolgte der König ſeine Feinde, ſo weit als er nur konnte, und kehrete ſo dann den 10. Aug. unter freudigem Zuruf des Volkes nach Warſchau zurück. Der Adel gieng aus einander; denen Feldherren aber wurde die Armee anvertrauet. Radziwill rückte hierauf mit ſeinen Völkern vor Kiow. Dieſer Stadt bemächtigten ſich die Coſacken mit leichter Mühe; weil die Einwohner derſelben mit dieſer Nation einerley Grundſätze des Glaubens hatten; mithin ſie als ihre Brüder anſahen. Wie ihnen aber erſt Radziwill nahe kam; ſo wurden ſie bald anderes Sinnes und ergaben ſich freywillig.

§. 271.

§. 271.

Johann Caſimir. Auf dieſem glücklichen Schritt vereinigten ſich beyde polniſche Corps jenſeit Bialacerkiew bey Chwaſtowa. Dieſe Verſtärkung wurde Chmielnicki bald entdeckt. Er beſorgte daraus üble Folgen, um ſo mehr, weil es ihm bisher nicht recht glücken wollte. Er machte daher Friedensvorſchläge. Man nahm ſie an, jedoch unter dieſen Bedingungen:

1) Sollte die Armee derer Coſacken in königliche Dienſte treten.
2) Setzte man ihre Anzahl auf 20tauſend Mann.
3) Wurde ihnen ein gewiſſer Landesſtrich zu ihrem Aufenthalt angewieſen.
4) Die alte Freyheit des Griechiſchen Glaubens beſtätiget.
5) Mußten ſich ihre Häupter verbindlich machen, das Bündnis mit denen Tartarn aufzuheben, auch künſtighin weder mit ihnen, noch mit andern Hülfsvölkern gegen Polen ſich zu vereinigen; vielmehr alle Feinde der Krone tapfer abzuwehren; und zu dem Ende ſich zur Kronarmee zu ſchlagen.

Den folgenden Tag kam Chmielnicki ins Lager. Er bat den Grosfeldherrn wegen ausgeübten Feindſeligkeiten um Vergebung, und machte ſo denn dem vornehmſten Adel ſeine Aufwartung.

§. 272.

§. 272.

Im Jahr 1651. wurde mit der Königinn von Schweden Chriſtina wegen eines anſtändigen und dauerhaften Friedens eine Unterhandlung vorgenommen. Die Zuſammenkunft ſo wohl der polniſchen als ſchwediſchen Geſandten war zu Lübeck. Der Herzog von Curland gab durch viele Bewegungsgründe, zu dieſem, für die Republique Polen ſo heilſamen Geſchäfte, den größten Anlas. Der franzöſiſche Geſandte aber nahm das Mittleramt über ſich. Allein die Bemühungen waren vergebens. Die Polniſchen Geſandten hatten in ihren Vollmachten zwey ausdrückliche Bedingungen, welche die Schweden nicht eingehen wollten. Die Königinn von Schweden ſollte Liefland abtreten; weil es ehemals zur Kron Polen gehörete; und zweytens wollte der König Johann Caſimir gegen eine hinlängliche Vergeltung und Summe Geldes ſich aller Anſprüche auf Schweden gerne begeben. Dieſe Forderungen ſchienen denen Schwediſchen Geſandten ſehr hart zu ſeyn; und die Polen wollten laut Inſtruction nicht im geringſten von denſelben abgehen. Dieſe Unterhandlung verwandelte ſich demnach in einen heftigen Streit und endigte ſich auch mit Zänkereyen.

Johann Caſimir. Unterhandlung mit der Krone Schweden. 1651.

§. 273.

Die friedfertigen Geſinnungen der Königinn von Schweden waren demohngeachtet ſo beſchaffen,

Johann Caſimir. ſchaffen, daß ſie in eine neue Zuſammenkunft auf das folgende Jahr 1652. im Mon. Oct. an eben denſelben Orte einwilligte, in Hoffnung, daß Polen die Geſinnungen ändern würde. Es erſchienen demnach außer den Schwediſchen und Polniſchen die königl. franzöſiſchen, Venetianiſchen, Holländiſchen und Churfürſtlich Brandenburgiſche Geſandten, um den Vergleich zwiſchen Schweden und Polen mit zuſammen geſetzten Kräften zu Stande zu bringen. Allein, auch dieſesmal wurde ein ſo heilſames Geſchäfte gänzlich unterbrochen. Die Polen überreichten ihre Vollmachten denen auswärtigen Geſandten. Die ſchwediſchen machte dieſes Verfahren aufmerkſam. Sie wollten nicht eher zu denen Tractaten ſchreiten; bevor die Vollmachten von beyden Seiten gewechſelt wurden. Die Polen ſuchten dieſe kritiſche Anforderung mit vieler Höflichkeit von ſich abzulehnen; ſahen ſich aber bald genöthiget ihre Vollmachten aufzuweiſen. Nunmehr wurden denen Schweden ihre Augen geöffnet. Man bediente ſich polniſcher Seits in denſelben eines Siegels, darin der Titel von Schweden und das Schwediſche Reichswappen von 3 Kronen angebracht war. Der Anblick dieſer Anmaßung mußte bey denen Schweden viel Misvergnügen erwecken. Man forderte daher das Siegel zu ändern; die Polen hingegen ſuchten es für ihren König zu behaupten; mithin gieng der Streit aufs neue an. Die

Zänke-

Zänkereyen dauerten bis Mon. Merz 1653. da ſolchergeſtalt die Geſandten unverrichteter Sache aus einander giengen. Hätte man polniſcher Seits dieſe aufgewärmte Anforderung fahren laſſen; ſo würden die auswärtigen Geſandten Zweifels ohne einen anſtändigen Frieden und vielleicht ein nützliches Bündnis zwiſchen Schweden und Polen, gegen Rußland, von welchem man ſo manches zu befürchten hatte, zu Stande gebracht haben. Allein man trauete ſeinen Kräften allzuviel und dachte nicht an die ehemaligen ſchlimmen Zeitläufte. Man meynte mit denen Schweden eben ſo geſchwinde fertig zu werden, als mit denen Tartarn und Coſacken. Der Ausgang lehrete aber gerade das Gegentheil. Der Zeitpunct wird uns davon unterrichten.

Johann Caſimir.

Nach ſo bewandten Umſtänden war dennoch nichts gewiſſer als ein bevorſtehender Krieg von ſchwediſcher Seite; weil ſich Schweden ungemein beleidigt ſahe.

§. 274.

In Anſehung derer Coſacken und Tartarn, ſahe es auch für Polen ſehr mißlich aus. Beyde wollten von ihrem einmal aufgerichteten Bündniſſe nicht abgehen. Die Türken trugen auch das ihrige dazu bey, und machten dem Feldherrn derer Coſacken viele Hoffnung. Durch dieſe Vertröſtungen geſtärkt machte er mit Ausgang des 1651ſten Jahres den Seinigen

Johann Caſimir. gen in der Woywodſchaft Braclaw, durch ein Ausſchreiben bekannt: Sie ſollten nur guten Muth faſſen; er würde ſie gewiß im Frühjahr von dem polniſchen Joch befreyen. Der Ausdruck verrieth einen ziemlichen Grad des Stolzes und der Vermeſſenheit.

Kaum hatte der König davon Nachricht, ſo fand er für rathſam, die Reichsſtände ohne Zeitverluſt zu verſammlen. Er bat ſie inſtändig, ihre Berathſchlagungen ſo einzurichten; damit auf das ſchleunigſte denen neuen drohenden Unruhen und allen daraus zu beſorgenden gefährlichen Folgen vorgebeuget werden möge.

Reichstag zum erſten male zerriſſen 1652.

Im Jahr 1652. den 26. Junii wurde auf dem Reichstage darüber gerathſchlaget; allein nichts beſchloſſen; weil er durch einen Litthauiſchen Landboten aus dem Upickiſchen Bezirke Namens Siczynski zerriſſen wurde. Es verdienet ſolches angemerkt zu werden; weil es zum Unglück und Nachtheil der Kron Polen eben das erſte mal war, daß der Reichstag keinen Beſtand hatte.

§. 275.

Dieſer fruchtloſe Reichstag mußte die wankelmüthigen und abtrünnigen Coſacken auf verderbliche Anſchläge gegen die Republik bringen, ſie in ihrer Widerſpenſtigkeit ſtärken, und die betrübteſten Folgen nach ſich ziehen. Timotheus Chmielnicki, ein Sohn des berufenen Feldherrn derer Coſacken trat in die Fußſtapfen ſeines

ſeines Vaters, und vereinigte ſich mit denen Tartarn. Der Unterfeldherr Kalinowski hingegen hatte ein Corps von 9000 Mann und lagerte ſich bey Batoh in der Woywodſchaft Braclaw. Kaum hatten die Feinde ſeine Schwäche ausgekundſchaftet; ſo rückten ſie ſchon heran. Unverſehens wurde er angegriffen, umzingelt und ſein ganzes Corps erbärmlich niedergeſebelt, wobey der Feldherr ſelbſt das Leben einbüßte. Johann Caſimir.

§. 276.

Ein ſo unglücklicher Ausgang veranlaßete einen neuen Reichstag anzuſetzen. Man berathſchlagte ſich mit mehrerem Ernſt über die Sicherheit des polniſchen Staats. Bey ſorgfältiger Prüfung und Unterſuchung wurde ein heimlicher Feind des Vaterlandes entdecket. Dieſes war der damalige Kron-Untercanzler Hieronymus Radziejowski, welcher die gefährlichſten Anſchläge gegen Polen in auswärtigen Gegenden heimlich ſchmiedete. Man hat einige verfängliche Briefe von ihm aufgefangen; worinn er die muthwilligen Coſacken nicht allein in ihrem Aufſtand ſtärkte; ſondern ihnen auch den Schutz und Beyſtand der Königinn von Schweden auszuwürken, verſprochen hatte. Ein ſo offenbares und abſcheuliches Verbrechen mußte nach den Landesgeſetzen geahndet werden. Es wurde ihm demnach das bisher geführte Marſchallamt, die Ehre und das Leben

Johann Caſimir. abgeſprochen, auch das Land verboten, weil er entwichen war. Man kann es nicht läugnen, daß man ſich in dieſem Stücke übereilet habe. Die Gelindigkeit thut öfters beſſere Würkungen als die Strenge derer Geſetze. Denen bürgerlichen Rechten gemäß, hätte man ihn zuvor, perſönlich zu erſcheinen, nöthigen ſollen, um ſich zu verantworten. Hätte er aus einem böſen Gewiſſen und Hartnäckigkeit dieſem Befehl nicht nachgelebt; ſo würde man ſich in ſolchem Fall der Schärfe des abgefaßten Urtheils bedienet haben.

Nachdem ſich nun der verurtheilte Radziejowzki um die königliche Gnade vergeblich bemühet hatte, ſo überlies er ſich der Verzweifelung, und ſeinem Schickſal. Er gieng nach Wien, und von da nach Schweden. Aus dieſer Gegend ſchrieb er an die Coſacken. Die Königinn von Schweden Chriſtina und Carl Guſtav ihr Nachfolger würdigten ihn einer beſondern Vertraulichkeit. Er wußte ihnen viele Anſchläge an die Hand zu geben, Polen auf die bequemſte Art mit Krieg zu überziehen. Dieſem Verräther war es blos darum zu thun, um ſich wegen des angethanen Unrechts auf eine nachdrückliche Art zu rächen, und ſein Vaterland ins Verderben zu ſtürzen.

§. 277.

Was die Coſacken anbetrifft, ſchickte der alte und liſtige Chmielnicki einige Abgeordnete

auf

auf den Reichstag. Dieſe ſollten, laut Inſtruction, denen Reichsſtänden allen Argwohn benehmen, daß er an der erlittenen Niederlage die Urſache wäre. Eben ſo wenig müßte man die Schuld ſeinem Sohne beymeſſen, weil ihn Kalinowski zum Streit gereizet habe, und er ſich aufs beſte vertheidigen mußte. Das waren aber nur bloße Vorſpiegelungen, wodurch er die Polen hinter das Licht führen wollte. Seine Betrügereyen kamen bald am Tage. Er belagerte Kamieniec, mußte aber bald von ſeinem Vorhaben abſtehen, als er die Nachricht erhielt, daß die Peſt in ſeinem Lager eingeriſſen wäre, und viele Hunderte bereits aufgeopfert hätte. Sein falſches und betrügeriſches Herz mußte auf dieſe Art beſtraft werden. Der König war demohngeachtet ſo gelinde, und ſuchte dieſen Böſewicht zum Frieden zu bewegen. Er verlangte nur, daß er mit denen Tartarn keine Gemeinſchaft haben ſollte. Zur Probe ſeiner friedfertigen Geſinnungen verlangte man ſeinen jüngſten Sohn zur Geißel. Beydes aber wurde ſchlechterdings abgeſchlagen. Johann Caſimir.

§. 278.

Johann Caſimir ſahe ſich demnach genöthiget wider dieſen alten Böſewicht die Waffen zu ergreifen. Er rückte im Jahr 1653. mit einer Armee gegen die Coſacken an, und lagerte ſich im Monath Oct. bey der Stadt Zwanec, zwiſchen Kamieniec und dem Fluſſe Tyra.

Johann Caſimir. Nach einigen Scharmützeln kam den 16. Dec. mit denen Tartarn ein Vergleich zu Stande. Dieſe verſprachen, die Feindſeligkeiten einzuſtellen, jedoch unter folgenden Bedingungen; daß man ihnen die gewöhnliche Geſchenke reiche; die Coſacken hingegen, im Fall ſie ſich, wie ſie vermuthen, zum Gehorſam bequemen würden, den Zborowiſchen Frieden genüßen laſſen möge. Dieſe letzte Bedingung war vergeblich; ſo gerne man ſie auch polniſcher Seits eingegangen wäre. Die Coſacken wollten von keiner Unterwerfung wiſſen. Ihre Neigung und Hartnäckigkeit wählete lieber den Krieg; indem ſie ſich auf die Hülfe des Grosfürſten von Rußland, Alexis Michaelowicz, verlieſſen, unter deſſen Schutz ſie ſich bereits begeben hatten. Der Czaar hatte ohnedies eine perſönliche Abneigung gegen den König von Polen. Man muß die Urſachen, in den vorigen Zeitläuften im Jahr 1634. unter der Regierung Königs Uladislaus des IV. ſuchen. Polen führte damals mit ſeinem Vater dem Grosfürſten, Michael Feodorowicz einen glücklichen Krieg, und eroberte verſchiedene Plätze, welche der Czaar im geſchloſſenen Frieden Polen überlaſſen mußte. Dieſe ſuchte er demnach wieder zu erobern, und die, der Republick Polen abtrünnige Coſacken mußten ihm die beſte Gelegenheit an die Hand geben, um ſeinen entworfenen Plan auszuführen.

§. 279.

Der Czaar Michaelowicz beſtimmte demnach für die Coſacken im Jahr 1654. 2 Kriegesheere. Das erſte mußte in Litthauen, das zweyte aber in der Ukraine eindringen. Dem letzterem kam Chmielnicki auf denen Gränzen entgegen, und umarmete die Befehlshabere auf das freundſchaftlichſte. Dieſe Aufnahme würkte ſo viel, daß er kurz darauf im Namen des Czaars; mit der Ukraine belehnet wurde. Man beſtätigte ihn auch in der Feldherrnſtelle über die Coſacken. Beydes mußte ihn reizen, für Rußlands Intereſſe alle Kräfte anzuſetzen. Dasjenige Corps, welches in Litthauen einbrach; führte der Czaar in eigener Perſon an. In kurzer Zeit bemächtigte er ſich der Plätze Drohobuz, Nevel, Mohilov, Polocko und anderer Oerter mehr. In der Woywodſchaft Mieſcislaw bey Sklowo, begegnete ihm der Litthauiſche Grosfeldherr Johann Radzivil mit 10tauſend Mann. Hier rieth die Klugheit, ſich eilends zurück zu ziehen, und die Ankunſt des Unterfeldherrn Gaſiewski abzuwarten, um ſich mit demſelben vereinigen zu können. Allein Radzivil ſetzte zu viel Vertrauen in ſeine Kräfte. Er wollte eine Schlacht wagen, um die Ehre des Sieges, von welchem er ſich die ſchmeichelhafte Hoffnung machte, für ſeine Perſon behaupten zu können, und nicht mit einem andern zu theilen. Der Ausgang

Johann Caſimir.

Johann Caſimir. aber bewies gerade das Gegentheil. Radzivil wurde mit einem anſehnlichen Verluſt in die Flucht geſchlagen, und der Czaar konnte ungehindert mit ſeinem Corps nach Smolensko rücken, da bereits das 2te Ruſſiſche Corps tiefer in Litthauen eingedrungen war. Smolensko war nicht allein wohl befeſtiget, ſondern hatte auch eine Beſatzung von 2000 Soldaten, und 4000 Edelleute zur Beſchützung und tapferem Widerſtande. Demohngeachtet wurde dieſer Ort den 29 Sept. zur Uebergabe genöthiget. Denen Feinden koſtete es wenige Mühe; die Belagerten bewieſen ſich nicht allein nachläßig; ſondern der daſige Woywod Obachowski lies ſich ſo gar durch Geld und ſchmeichelhafte Verſprechungen zur Verrätherey bewegen.

§. 280.

Als der König von der Eroberung dieſer Stadt hörete; eilete er nach Litthauen, um denen feindlichen Progreſſen Einhalt zu thun. Dieſer Anſchlag aber war vergebens. Er konnte nicht ſo viele und taugliche Völker zuſammen bringen, als er nöthig befand, mußte daher unverrichteter Sache wieder nach Warſchau mit vielem Widerwillen zurücke kehren. Die Ruſſen wünſchten nichts mehr, als dieſes. Sie konnten ungehindert Vitepsk einnehmen. In der Ukraine aber wollte es ihnen nicht ſonderlich glücken. Die polniſchen Befehlsha-

fehlshabere Stanislaus Potocki, und Stanis- Johann
laus Lankoronski zogen die Krontruppen zuſam- Caſimir.
men, und munterten ſie durch ihr herzhaftes Beyſpiel auf, alle Kräfte anzuſetzen, um Ehre einzulegen. Sie thaten auch ihr möglichſtes, und nahmen denen Coſacken einige Städte weg, worunter Buſſa und Braclaw die vornehmſten waren. Nach dieſer glücklichen Verrichtung rückten 18tauſend Mann Tartarn gegen die Coſacken an; ohngeachtet ſie ſie kurz zuvor mit ihren Waffen vertheidiget hatten. Dieſes belehrete ſie, daß man ſich nicht allemal auf ſeine Bundesgenoſſen verlaſſen könnte. Für Polen war dieſe Verwandelung ſehr zuträglich.

§. 281.

Mit Eintritt des 1655. Jahres vereinigten ſich die Ruſſen mit denen Coſacken, welchen bereits der Muth zu ſinken anfieng, bey Humano. Hier kam es zwiſchen den 11. und 12. ten Jan. in der Nacht zu einem hitzigen Angriff, in welchem zwar die Polen die Oberhand behielten, allein keinen ſonderlichen Vortheil dabey erfochten. Die Urſache war, weil ſie bey dem ſchmeichelhaften Vertrauen bereits einen vollkommenen Sieg über ihre Feinde erfochten zu haben, allzuſicher und nachläßig wurden. Sie vermeynten nunmehr das ihrige gethan zu haben, und die Feinde könnten ihnen nichts mehr anhaben oder aufs neue anſetzen.

Johann Caſimir. In dieſen Einbildungen beſtärkt, lieſſen ſie es zu, daß die Feinde wieder in Ordnung kamen. Sie ſchlichen ſich ohne Schaden davon, ließen einige Stücke und Fahnen zur Beute, und ſchloſſen ſich in ihre Wagenburg ein.

Dieſes Verſehen aber wurde wieder gut gemacht. Man ſetzte ſeinen Marſch gegen die entriſſenen Städte und eroberte einige derſelben wieder. Ein Theil von denen Coſacken, welche ſich darwider ſetzten und zu verhindern ſuchten, wurde niedergeſebelt. Man würde weiter fortgefahren ſeyn, wenn die Völker durch Kälte und Strapazen nicht wären abgematter worden. Sie mußten daher im Monath Merz in die Winterquartiere verlegt werden, um ſich wieder zu erholen.

Kurz zuvor kamen 60tauſend Tartarn denen Polen zu Hülf; allein es war zu ſpät, und denen abgematteten polniſchen Völkern vergieng die Luſt, ſich mit dieſen angekommenen Hülfsvölkern zu vereinigen.

§. 282.

Krieg mit der Krone Schweden. 1655. Polen hatte es bisher mit denen Ruſſen und Coſacken zu thun, die allenthalben den Meiſter ſpielten. Mitten unter dieſen Kriegesflammen rüſteten ſich die Schweden im Jahr 1655. zum Kriege, ohne ſich an den im Jahr 1635. mit der Republik Polen errichteten 26jährigen Stillſtand, welcher bis 1661. dauren ſollte, im geringſten zu kehren. (§. 272. und 273.)

Die

Die Königinn von Schweden Chriſtine legte im Jahr 1654. den 16. Junii vermittelſt einer feyerlichen Abdankung und ſchriftlichen Urkunde, die ſie eigenhändig unterzeichnet hatte, Kron und Scepter nieder, und übergab die Regierung dieſes Königreichs ihrem Vetter Carl Guſtav dem Pfalzgrafen am Rhein. Dieſen ernannte ſie zu ihrem Thronfolger. Er war aus dem Zweybrückiſchen Stamme, und ein Enkel Carl des IX. Königs von Schweden, von der mütterlichen Seite. Ganz Europa bewunderte dieſen Entſchluß. In der Geſchichte des Königreichs Schweden wird dieſe Begebenheit und die damit verknüpften Folgen, allemal eine ſeltſame Scene bleiben. Johann Caſimir.

Man befürchtete nicht ohne Grund, daß dieſer Auſtritt die fürchterlichſten Begebenheiten für Polen nach ſich ziehen werde. Zu dem Ende wurde Heinrich Canaſil als Bevollmächtigter Geſandter nach Schweden abgeſchickt. Dieſer beſchwehrte ſich im Namen des Königes und der Republik Polen: daß Johann Caſimir bey dieſer Veränderung ſo kaltſinnig hintangeſetzet worden ſey. Die Königinn Chriſtine ertheilte ihm hierauf dieſen kurzen Beſcheid: **Mein Vetter wird es mit 30tauſend Zeugen beweiſen, daß er rechtmäſſiger König in Schweden ſey.** Auf dieſes kaltſinnige Compliment wandte ſich Canaſil zu dem Erzbiſchof und einigen ſchwediſchen Reichsräthen, denen er ſeine Proteſtation

Johann Caſimir. ſchriftlich überreichte: ſo viel aber damit auswürkte; daß Carl Guſtav entrüſtet ihm melden lies: Er würde genöthiget, die Waffen zu ergreifen; läßt aber Johann Caſimir die leeren Anforderungen auf die Kron Schweden fahren, ſo erwarte er einen andern Geſandten.

§. 283.

Johann Caſimir und die ſämmtlichen Reichsſtände ſchickten hierauf den Andreas Morſztyn als bevollmächtigten Geſandten nach Schweden, alles Mögliche anzuwenden, um Carl Guſtav zu beſänftigen, und ſo dann einen anſtändigen Frieden für Polen auszuwürken. Seine Reiſe war aber vergeblich. Es wurde ihm der Zutritt zum Könige ſchlechterdings abgeſchlagen; als man zuvor ſein mitgebrachtes Creditiv durchgeleſen, und an dem Siegel das ſchwediſche Wappen der 3 Kronen mit größtem Widerwillen bemerkt hatte. Nächſt dieſem waren auch einige Bedingungen in dem beſagten Creditiv eingerückt, die mit dem ſchwediſchen Intereſſe gewaltig ſtritten.

Kaum hatte dieſer Geſandte eine kahle Abfertigung erhalten, ſo folgten ihm ſchon 2 andere Bevollmächtigte auf dem Fuße nach, welche mit weitläuftigern Vollmachten verſehen waren. Allein ſie kamen zu ſpät. Die Schweden marſchireten bereits nach Polen, und Carl Guſtav war eben mit ſeiner Abreiſe beſchäftiget,

get, um in eigener Perſon dem Feldzuge bey- zuwohnen. Johann Caſimir.

§. 284.

Das ſchwediſche Kriegesmanifeſt enthielt folgende Puncte in ſich: „Canaſils dreuſte und „hartnäckige Widerſprüche wären die erſte Ur- „ſache geweſen, daß man die Waffen ergrei- „fen müſſe. 2) Habe man ehemals denen kay- „ſerlichen Völkern einen freyen Durchzug ver- „ſtattet; und dadurch den Stillſtand gebro- „chen. 3) die Inſel Oeſel und die Einwohner „von Liefland zum Abfall gereitzt. 4) Mit „Dännemark zum größten Ruin der Krone „von Schweden ſich heimlich berathſchlaget. „5) Mit der Republik Holland ein nachthei- „liges Bündniß aufgerichtet. 6) Hätte König „Johann Caſimir keine wahre Neigung zum „Frieden geäußert, welches die Vollmachten „ſeiner Geſandten und die harten Bedingun- „gen klar an den Tag legten. „ Kriegsmanifeſt des Königes v. Schweden.

Es waren aber auch noch heimliche Bewegungsgründe, welche ihn zum Kriege reizten. Er wußte ſehr wohl, daß Polen zweyen Feinden nicht widerſtehen konnte; indem die Ruſſen und Coſacken faſt allenthalben den Meiſter ſpielten. Er urtheilte demnach daraus, daß Polen auf ziemlich ſchwachen Füſſen ſtehen müſſe; mithin mit leichter Mühe zu bekriegen ſeyn würde. Und dieſes traf, leider! ein.

§. 285.

Johann Caſimir. Schweden rücken in Polen ein.

Im Monath Julii 1655. rückte der ſchwediſche Feldmarſchall Wittenberg mit 17000 Mann in Gros-Polen ein; nachdem er zuvor ſein ganzes Corps bey Damm in Pommern gemuſtert hatte. Gleich bey dem Einmarſch überredete er den Adel aus der Woywodſchaft Poſen und Kaliſch, welcher ſich bey Uſcie am Fluſſe Noteck geſetzet hatte, und 15000 Mann ſtark war, zur Uebergabe; worinn ihm Radzieiowski gute Dienſte leiſtete. Man forderte von ihme nur, eben diejenige Treue und Unterwerfung dem Könige von Schweden zu beweiſen; wie er ſie ſeinem Landesfürſten verpflichtet wäre. Man verſicherte ihn hingegen, ſo wohl die Religion als andere Freyheiten in Polen auf keine Art zu kränken. Was aber ſeine eigenthümliche Güter anbetrifft, ſelbige von Einquartierungen und Hyberngeldern zu befreyen. Solchergeſtalt kamen 2 anſehnliche Woywodſchaften in feindliche Hände. Und als die Schweden noch verſchiedene Plätze beſetzet hatten, lagerten ſie ſich bey Konin.

Im Monath Aug. langte Carl Guſtav König von Schweden mit einem andern Corps daſelbſt an, vereinigte die Truppen, und formirte ſein Lager bey dem Städtchen Kolo.

§. 286.

Polen ſahe es nunmehr ein, daß es mit geübten Völkern, welche ſich allenthalben im Durch-

Durchzuge fürchterlich zu machen wußten, zu thun habe. Hier war guter Rath theuer. Johann Caſimir ſchickte ohne Zeitverluſt ſeinen Geſandten Chriſtoph Przyiemski in das Schwediſche Lager mit Bitte, die Feindſeligkeiten einzuſtellen. Er würde einige Bevollmächtigte dahin abſenden, um den Frieden, welchen er dem höchſtbeſchwerlichen Kriege vorziehe, zu unterhandeln. Carl Guſtav erklärte ſich hierauf: **Ich werde mich über den Vergleich, den mir der König von Polen anbietet, zu Warſchau erklären.**

Johann Caſimir.

Kaum verfloſſen einige Tage, ſo mußte ſich dieſe Stadt der Schwediſchen Bothmäßigkeit unterwerfen. Ihre Beſatzung machte ohngefehr 200 Mann aus. Ein ſchwacher Widerſtand. Auf eingezogene Nachricht, daß der Schwediſche Feldmarſchall Wittenberg bey Opoczno, in der Woywodſchaft Sendomir, ſein Lager aufgeſchlagen habe, rückte Johann Caſimir mit ſeiner Armee dahin, um einen herzhaften Angriff zu wagen, und ſeinen mächtigen Feind, den König von Schweden zu ſchwächen; allein die kluge Wachſamkeit Carl Guſtavs wußte dieſe Abſichten und ihre Ausführung zu vereiteln. Schleunig kam er mit einigen Regimentern zu Pferde denen Seinigen zu Hülfe, und nöthigte den König von Polen, ſich bis nach Czernova zurück zu ziehen. Er folgte ihm Schritt vor Schritt nach, und es wäre zwiſchen beyden Theilen zu einer

Johann Caſimir. förmlichen Schlacht gekommen, wenn ſie nicht ein heftiger Platzregen daran gehindert hätte. Die königl. polniſchen Völker verbargen ſich in dem nahe beyliegendem Walde, Johann Caſimir aber flüchtete nach Cracau. Und als er hier vor ſeine Perſon nicht hinlänglich geſichert war, ſo flüchtete er nach Klein-Glogau in Schleſien.

§. 287.

Carl Guſtav ſuchte Johann Caſimir allenthalben auf. Er rückte vor Cracau, in der Meynung, ihn noch daſelbſt anzutreffen. Dieſer Ort wurde belagert. Der Caſtellan von Kiow, Stephan Czarnicki vertheidigte ihn 3 Wochen lang mit vieler Tapferkeit. Er hatte eine Beſatzung von 3600 Mann. Wie aber der Feind der Stadt heftig zuſetzte, und er keine Verſtärkung vermuthen konnte, ſo ſahe er ſich genöthiget, zu capituliren. In dieſem Vergleich würkte er für die bedrängten Einwohner, die ungekränkte Erhaltung aller Rechte, ſich aber und der Beſatzung einen freyen Abzug aus.

Kurz zuvor hatte Carl Guſtav die ſo genannten Quartianer (*) nebſt ihrem Unterfeldherrn Lancko-

(*) Iſt eine polniſche Miliz, welche von dem vierten Theil der königlichen Einkünfte beſoldet wird.

Lanckoronski, 8000 Mann ſtark, bey Woy- Johann
nicz in die Flucht geſchlagen. Noch vor dem Caſimir.
Ausgang der Cracauiſchen Belagerung wurden ſie genöthiget, ſich unter dem Schutz des Königes von Schweden zu begeben. Man machte ihnen die ſchmeichelhafte Hoffnung: Es ſollte ihnen auf dem künftigen Reichstage der rückſtändige Sold ausgezahlt, und nächſt dieſem mit anſehnlichen Geſchenken gewillfahret werden. Vor der Hand aber wurden ſie mit einem 3 monathlichen Solde befriediget. Dieſes grosmüthige Beyſpiel lockte bald mehrere herbey. In kurzer Zeit unterwarf ſich die ganze Kronarmee mit ihrem Feldherrn dem ſchwediſchen Scepter.

Damit aber Carl Guſtav ganz Polen unter ſeine Gewalt bringen möchte, ſo ſchrieb er auf den 1 Dec. einen Reichstag nach Warſchau aus. Er pries denen ſämmtlichen Reichsſtänden ſeinen Schutz und ſeine Grosmuth mit der ſchmeichelhafteſten Art an. Er brachte verſchiedene Woywodſchaften auf ſeine Seite; die andern aber trugen ein Bedenken, und verblieben bey ihrem rechtmäßigen Könige, es möge auch gehen, wie es immer wolle.

§. 288.

Wie ſahe es aber in Litthauen aus? Sehr ſchlecht. Auch hier ſpielten die Schweden den Meiſter. Gabriel de la Gardie nahm denjenigen Landesſtrich ein, den die Ruſſen nicht

behaupten

Johann Caſimir. behaupten konnten. In Liefland nöthigte er Dünnaburg zur Uebergabe. Beyde Landſchaften mußten Johann Caſimir ihrem rechtmäſſigen Oberhaupte, den Gehorſam aufkündigen, und ſich zu ewigen Zeiten dem ſchwediſchen Scepter unterwerfen. Die Anforderung war ziemlich hart, unterdeſſen mußte man es ſich gefallen laſſen. Hingegen erhielten ſie die kräftige Verſicherung, daß man ſie bey den geiſtlichen und weltlichen Rechten ungekränkt laſſen würde. Man verſuchte auf gleichem Schlage, den Herzog von Curland zu überreden. Er ſollte aus einem polniſchen, ein ſchwediſcher Belehnter werden; welches Zumuthen er von ſich mit der höflichſten Art ablehnte. Im übrigen aber ſich zu einer ſo wichtigen Veränderung, Bedenkzeit ausbat. Dieſe Sache verzögerte ſich bis in das folgende Jahr. Unterdeſſen fielen die Litthauer ab. Dem Herzoge aber wurde zuletzt die genaueſte Neutralität zugeſtanden.

§. 289.

Schweden rücken in Preußen ein. **Preußen** hatte mit denen andern Ländern ein gleiches Schickſal. Zwar hatte ſich dieſe Provinz zu einem tapfern Widerſtande geſchickt gemacht. Sie errichtete zu dem Ende mit dem Churfürſten von Brandenburg im Jahr 1655. im Monath Nov. ein genaues Bündnis, um ſich mit vereinigten Kräften vertheidigen zu können. Ehe es aber dahin kam, jagte der Feind

Feind den Adel aus der Culmiſchen Woywod- Johann
ſchaft aus einander. Ihr Lager war bey Jor- Caſimir.
dan. Im Monath Oct. rückte der Schwedi-
ſche General Horn aus Pommern in die Woy-
wodſchaft Pommerelln. Schwetz, Tuchel,
Conitz und andere geringere Plätze wurden mit
leichter Mühe weggenommen. Die aber zur
See in dem Danziger Hafen einſeegelten; fan-
den mehrere Schwierigkeiten, als ſie vielleicht
dachten. Sie trachteten nach der Stadt Put-
zig, wurden aber mit einem kleinen Verluſt
abgewieſen.

§. 290.

Carl Guſtav rückte hierauf mit einer ziem-
lich ſtarken Armee aus Polen nach Polniſch-
Preußen. Er überredete Thorn und Elbing
zur Uebergabe. Sie mußten ſich dazu beque-
men. Ihre Beſatzungen waren ſehr ſchlecht,
und hätten ohnedies keine Belagerung aushal-
ten können. Nach dieſen Hauptörtern gien-
gen Strasburg, Golub, Neuburg, Meve,
Dirſchau, Stargard und andere Städte an
die Schweden über. Alles dieſes geſchahe mit
Ausgang Dec. 1655.

Im Jahr 1656. im Monath Jan. richtete 1656.
Carl Guſtav mit dem Churfürſten von Bran-
denburg zu Königsberg einen Vergleich auf;
kraft welchen er mit dem Preußiſchen Antheil
von ſchwediſcher Seite belehnet wurde, und
Ermland auf gleiche Weiſe, (nur Frauen-

Johann burg und deſſen Bezirk ausgenommen) beſitzen
Caſimir. ſollte.

§. 291.

Die Ruſſen und Coſacken hatten bey ſo bewandten Umſtänden freye Hände. Sie konnten ihre Feindſeligkeiten ungehindert fortſetzen. Jene ſtreiften durch ganz Litthauen. Sie nahmen Minsk, Vilna und andere Plätze, weil ſie von allen Beſatzungen entblößt waren, mit leichter Mühe weg. Dieſe hingegen vereinigten ſich mit denen Ruſſen. Mit einer Anzahl von 60tauſend Mann fielen ſie in Roth-Reußen ein. Sie zerſtreueten das ſchwache Corps derer Polen bey Grodeck. Sie belagerten die Stadt Lemberg 2 Monathe lang. Weil ſich aber dieſer Ort auf das äußerſte vertheidigte; ſo zogen ſie wieder ab, verwüſteten das benachbarte Land bis an die Weichſel, und äſcherten Lublin auf eine erbärmliche Art ein.

§. 292.

Polen wurde demnach auf allen Seiten geängſtiget. Allein ſie ſuchten, ſo viel möglich, der tiefen Schwehrmuth Gränzen zu ſetzen. Die gute Hoffnung belebete ſie aufs neue, als die Schweden mit Ausgang des 1655. Jahres mit vergeblicher Mühe nach Czenſtochow, (*) wo

(*) Liegt in Klein-Polen in der Woywodſchaft Cracau, an dem Fluß Warte. Das Kloſter in

wo ſie viele Schätze zu erhaſchen vermeynten, trachteten. Um dieſe Abſichten zu vereiteln, traten verſchiedene Woywodſchaften zuſammen, und richteten unter ſich zu Tyſzkiewicz ein genaues Bündnis auf, kraft welchen ſie ihre Religion, die Freyheiten des Vaterlandes, und die Perſon des Königes auf das äußerſte vertheidigen wollten. Man ertheilte ihm davon die angenehme Nachricht, damit er ohne Zeitverluſt aus Schleſien, wo er ſich damals Sicherheit wegen aufhielt, nach Polen zurück kehren könnte. Johann Caſimir.

§. 293.

Johann Caſimir bequemte ſich ihrem Verlangen gemäß. Er kam über das Gebürge, welches Ungarn und Polen unterſcheidet. Unterwegens begegnete ihm der Kron-Gros-Marſchall zu Dukla, in der Woywodſchaft Sendomir. Er ſetzte ſeine Reiſe nach Lemberg fort, und ermahnete zuvor durch einige Ausſchreiben; ihre Waffen zu ergreifen und dem bedrängten Vaterlande zu Hülf zu kommen. Sie ſollten nur ein feſtes Vertrauen in die göttliche Hülfe ſetzen. Er würde ſie nicht verlaſſen.

in dieſer kleinen Stadt iſt wohl befeſtiget, und hält eine eigene Beſatzung. Die vielen Wallfahrten, welche hohe und reiche Perſonen dahin angeſtellt, brachten dieſen Ort in Ruf, daß er viele Schätze und Reichthümer geſammlet habe, wornach die Schweden dürſteten.

§. 294.

Johann Caſimir. Carl Guſtav beſchäftigte ſich unterdeſſen in Preußen. Die Stadt Marienburg nebſt dem Schloſſe gerieth im Jahr 1656. den 6. Merz in ſeine Hände. Der Adel wurde hin und wieder durch öffentliche Ausſchreibungen ermahnet, ſich gutwillig denen ſchwediſchen Waffen zu unterwerfen.

Wie er aber die Nachricht eingezogen hatte, daß der König von Polen zu Lemberg wäre, und verſchiedene Woywodſchaften auf ſeine Seite gezogen hätte; ſo eilete er mit ſeiner Reuterey herbey. Er ſetzte bey Kazimierz über die Weichſel, und ſchlug den Caſtellan von Kiow Czarniecki bey Golab, welcher bereits 12000 Mann zum Dienſte ſeines rechtmäßigen Herrn zuſammen gezogen hatte. Von da ſetzte er ſeinen Marſch nach Zamoſc fort. Man machte ihm die ſchmeichelhafte Hoffnung: Er würde dieſe Stadt mit leichter Mühe einnehmen können. Er glaubte es, fand aber gerade das Gegentheil; indem dieſer Ort wohl beſetzet war; Carl Guſtav aber weder grobes Geſchütze noch Ammunition mit ſich gebracht hatte. Er mußte alſo wieder dieſen Ort verlaſſen, und richtete ſeinen Marſch nach Jaroslaw in Reuſſen, um ſeine Völker ausruhen zu laſſen, die durch den ſtarken Marſch, durch Kälte und öftere Scharmützel mit denen Polen ziemlich abgemattet waren. Als ſie einige Tage bey

Jaros-

Johann Caſimir.

Jaroslaw ſich ausgeruhet hatten, gieng Carl Guſtav nach Sendomir zurück. Der muthige Czarniecki folgte denen Schweden Schritt vor Schritt nach, und wollte ſie eben in ihrem Lager bey Niskov angreifen; wenn ſolches die Wachſamkeit des Königes von Schweden nicht verhindert hätte.

Den 5. April bemächtigten ſich die Schweden der Litthauiſchen Schanzen. Ein Corps von 8000 Mann, welche der Woywod von Vilna Paul Sapieha anführte, verlies das Lager nebſt allem Vorrath, und rettete ſich mit der Flucht.

Die Schweden hatten nunmehr einen freyen Weg nach Warſchau. Es wurde daher der Marggraf von Baaden Friedrich mit 24 Fahnen zu Pferde und 10 zu Fuß dahin detachirt. Czarniecki paſſete ihn bey Warka auf, und wagete einen herzhaften Angriff. Dieſer glückte ihn auch ſo ſehr, daß der Marggraf kaum mit 108 Reitern nach Czersk entweichen konnte. Hier mußte er eine 2tägige Belagerung aushalten. Wie aber die Nachricht von der Ankunft des Königes von Schweden ausgeſprengt wurde, ſo zogen die Polen ſchleunig ab. Der Marggraf kehrete darauf ungehindert nach Warſchau, und in kurzer Zeit war Carl Guſtav auch da.

§. 295.

Johann Caſimir. Als er ſich einige Tage daſelbſt aufgehalten hatte, ſo ſetzte er ſeinen Marſch nach Gros-Polen fort, und ſuchte den gefährlichen Czarniecki allenthalben auf. Währendem Marſche erhielt er aus Preußen Briefe, wo man ſeine Gegenwart höchſt benöthiget war. Er überlies demnach ſeinem Bruder Adolph Johann die Armee. Dieſer wurde den liſtigen Czarniecki bey Gneſen gewahr. Den 8. May wagte er den Angriff, ſchlug einen anſehnlichen Theil von ſeinem Corps, und jagte die übrigen in die Flucht.

Schwediſche Abſichten auf die Stadt Danzig. 1656. Unterdeßen langte Carl Guſtav in Polniſch-Preußen an. Er faſſete einen Anſchlag auf die Stadt Danzig, und ſuchte die Einwohner auf ſeine Seite zu bringen. Er machte ihnen allerhand Vorſpiegelungen von ſcheinbaren Vortheilen, konnte ſie aber in ihrer Treue, die ſie ihrem rechtmäßigen Oberhaupte und Schutzherrn zugeſchworen, auf keine Art wankend machen. Dieſes Verfahren entrüſtete ihn ſehr. Er ſuchte dasjenige mit Gewalt zu erzwingen, was er durch Schmeicheleyen nicht erhalten konnte. Er nahm in ihren Ländereyen 2 Schanzen weg. Er ſtach die Dämme der Radune durch, um der Stadt das benöthigte Waſſer zu benehmen.

Da aber auch dieſes nichts helfen wollte, ſo trat er ſeinen Marſch nach Cujavien an. Hier glückte es ihm beſſer. Er ſchlug ſeinen Feind Czarniecki, der ihm am gefährlichſten ſchien, bey Okſzyn bis auf das Haupt, und kehrete mit dieſen Siegeszeichen nach Preußen zurück. Johann Caſimir.

§. 296.

Den 15. Junii richtete er mit dem Churfürſten von Brandenburg ein neues Bündnis zu Marienburg auf, ſich wechſelsweiſe treulich beyzuſtehen. Dafür ſollte der Churfürſt eine unumſchränkte Herrſchaft über die Woywodſchaften Poſen, Caliſch, Lenczycz, Syradien und über den Vieluniſchen Landesſtrich erhalten.

§. 297.

Indem ſich beyde Mächte mit dieſem Bündniß beſchäftigten, belagerte Johann Caſimir Warſchau. Er rückte aus Lemberg mit 20 tauſend Mann, und langte mit Ausgang May vor Warſchau an. Unterwegens vereinigten ſich mit ihme Czarniecki, Lubomirski und der Woywod von Vilna Sapieha mit ihren Truppen. Seine Armee beſtand demnach aus 60tauſend Mann. Mit dieſen konnte er ſchon denen Schweden die Spitze bieten. Die Stadt hatte eine Beſatzung von 15. Fahnen, über welche der Oberſte Weyher geſetzt war. Hier hatten die Schweden eine anſehnliche Beute aus verſchiedenen Oertern zuſammen

Johann Caſimir. gebracht, welche zur bequemen Zeit über See nach Schweden geſchiffet werden ſollte. Verſchiedene anſehnliche Staats- und Kriegesbediente hielten ſich daſelbſt auf. Z. E. der Feldmarſchall Wittenberg, Oxenſtiern, Wrangel, Erskien u. a. m. auch verſchiedenes Frauenzimmer vom hohen Stande.

Die Belagerung wurde glücklich fortgeſetzet. Den 30. Junii folgte die Uebergabe. In denen Accordspuncten erhielt die Beſatzung einen freyen Abzug nach Thorn. Wittenberg und Weyher aber wurden aus gewiſſen Urſachen zurück gehalten. Der geſammlete Vorrath fiel ſolchergeſtalt in die Hände derer Polen.

§. 298.

Weil Carl Guſtav mit dem Churfürſten von Brandenburg, laut Abrede, eine gemeinſchaftliche Sache machte, und dieſer wegen gemachter Veranſtaltungen nicht ſo gleich zur Hand war, ſondern nach einigen Wochen erſt ſich mit denen Schweden bey Nowodwor vereinigen konnte; ſo war es eine unmögliche Sache, denen Belagerten zu Warſchau zu Hülfe zu kommen. Demohngeachtet richtete er ſeinen Marſch dahin. Unterwegens begegnete er jenſeit der Weichſel bey Praga den König von Polen mit einer Armee von 39tauſend Mann. Den 28. Julii kam es zwiſchen beyden Theilen zu einer förmlichen Schlacht, welche 3 Tage lang währete. Die Polen zogen den

den kürzern. Sie verließen ihr Lager nebſt dem Geſchütze und retteten ſich mit der Flucht. Warſchau konnte hierauf Carl Guſtav mit geringer Mühe wieder einnehmen; weil dieſer Ort mit keiner Beſatzung verſehen war. Die Feſtungswerker wurden geſchleift und der Kriegesvorrath abgeführet. Man legte eine kleine Beſatzung hinein; welche ſich mit leichter Mühe nach Thorn begeben ſollte; im Fall die Polen ſich nähern würden. Johann Caſimir.

§. 299.

Carl Guſtav hatte von dieſem glorreichen Siege keinen ſonderlichen Vortheil. Denn der Churfürſt von Brandenburg verlies nach der Schlacht ſeinen Alliirten, und eilete nach Preußen zurück. Johann Caſimir hingegen konnte ſeinen Weg ungehindert nach Lublin fortſetzen, wo er die zerſtreueten Völker wieder zuſammen zog.

Der König von Schweden trat hierauf ſeinen Marſch nach Polniſch-Preußen an. Hingegen fiel der Litthauiſche Unterfeldherr Gaſiewski in das Brandenburgiſche ein. Im Monath Oct. ſchlug er die combinirten Schweden und Brandenburger unter der Anführung des Grafen von Waldeck bey Lyk. Er machte nebſt andern vornehmen Officiers den Fürſten Radzivil und den ſchwediſchen Generalmajor Riddelhielm zu Kriegsgefangenen. Nach einigen Tagen wurde es ihm wieder abgegeben.

Johann Caſimir. Der General Steenbock griff ihn ganz unverhofft bey Philippowa an, als er die Nachricht hatte, daß er von denen Tartarn verlaſſen wäre. Der Angriff gieng ſo gut von ſtatten, daß er ſeine Mannſchaft ziemlich dünne machte, und den gefangenen Radzivil wieder befreyete.

§. 300.

Wir haben in dem vorhergehenden §. erwehnet, daß der Churfürſt von Brandenburg ſeinen Alliirten den König von Schweden verlaſſen, und ſich eilends nach Preußen aufgemacht habe. Carl Guſtav urtheilte daraus, daß er wankelmüthig geworden wäre. Damit er ſich nun ſeiner Standhaftigkeit verſichern könnte, ſo errichtete er mit ihme den 20. Nov. 1656. zu Labiau einen neuen Vergleich. In dieſem wurde die im vorigen Vergleich feſtgeſetzte Lehnspflicht von Preußen und Ermeland gänzlich aufgehoben, und ihme bis auf ſeine männliche Erben eine unumſchränkte Herrſchaft zugeſtanden. Würde aber der männliche Stamm ausgehen, ſo ſollte Ermland (den Frauenburgiſchen Strich ausgenommen) an die Krone von Schweden zurück fallen; Preußen aber denen Brandenburgiſchen Marggrafen in Franken zur Lehn ertheilet werden. Kraft des Marienburgiſchen Vergleichs wurde die beyderſeitige Hülfsleiſtung, ſo lange dieſer Krieg dauren möchte, auf eine

gewiſſe

gewiſſe Anzahl Soldaten feſtgeſetzet. Und im Fall einer oder der andere nach geſchloſſenen Frieden mit Polen, wegen desjenigen, was er währendem Kriege erhalten, feindlich angefallen werden möchte, ſo ſollten dem beleidigten Theil 2500 Mann zu Fuß und 1500 Mann zu Pferde zu Hülf geſchicket worden. In denen Separat-Artickeln wurden unter andern gewiſſe Eintheilungen gemacht; im Fall Schweden nach den Frieden die eroberten Länder behaupten ſollte. Allenfalls aber wollte auch Carl Guſtav Gros-Polen abtreten; wenn man ſich nicht anders mit dem Könige von Polen vereinigen könnte. Johann Caſimir.

§. 301.

Johann Caſimir hingegen berathſchlagte ſich mit denen vertrauteſten Reichsräthen; wie er den Krieg mit denen Ruſſen auf eine glückliche Art beylegen könnte. Hätte er ſie erſt auf ſeiner Seite; ſo wollte er ſie hernach gegen die Schweden aufwiegeln, um ſie ſolchergeſtalt vom Halſe zu ſchaffen. In dieſen Geſinnungen unterſtützten ihn die kayſerlichen Geſandten, die bey dem Czaar von Rußland mit Ausgang des 1656. Jahres einen Stillſtand mit Polen auswürkten, damit an einem dauerhaften Frieden und neuen Bündniſſe gearbeitet werden könnte. Und damit man den Czaar bey guten Geſinnungen erhielte; ſo ſchmeichelte man ihn mit der Reichs-Nachfolge.

§. 302.

Johann Caſimir. Kurz vorher hatten die Danziger von denen Herren Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, 1300 Mann auserleſene Soldaten bekommen, um ihre Beſatzung zu verſtärken. Die holländiſche Flotte lag auch bereits einige Monathe nahe am Danziger Hafen, um die Schiffarth und den Handel zur See frey zu behalten. Mitten im Herbſte aber kehrete ſie wieder nach Holland zurück.

Im Oct. kam der König Johann Caſimir von Lublin, über Gros-Polen nach Pommerelln, und hielte ſich in Danzig bis Ausgang Jan. 1657. auf, da er wieder nach Polen zurück kehrete. Die Soldaten hielten ſich in ihrem Lager bey dem Dorfe Langenau auf. Wie ſich aber die Schweden näherten, ſo flüchtete die Reuterey nach Conitz, und mußte alles im Stiche laſſen. Die Fußvölker hingegen rückten näher an Danzig. Die Schweden verfolgten die flüchtigen Feinde, und bemächtigten ſich in kurzer Zeit der Stadt Conitz.

§. 303.

Um dieſe Zeit bemüheten ſich die franzöſiſchen und Holländiſchen Geſandten zwiſchen Schweden und Polen den Frieden herzuſtellen. Der Churfürſt von Brandenburg that auch ſein Möglichſtes dabey. Allein es war vergeblich. Die Polen wollten ſich ihre Grän-

zen

zen des Reichs nicht ſchmälern laſſen; und der König von Schweden ſorgte davor, daß er aus dieſem Kriege einen anſehnlichen Nutzen ziehen könnte. Auf dieſe Art konnte der Friede nicht zu Stande kommen. Johann Caſimir.

§. 304.

Die innerlichen Unruhen in dem Königreich Ungarn verſchafften Carl Guſtav einen neuen Bundesgenoſſen. Der ehrſüchtige und unruhige Fürſt von Siebenbürgen George Ragozi ſahe wohl ein, daß er denen kayſerlichen Waffen nicht gewachſen wäre. Er ſchloß daher mit dem Könige von Schweden eine heimliche Allianz. Carl Guſtav lockte ihn nach Polen. Er verſprach ihm Klein-Polen, Roth-Reuſſen einen anſehnlichen Landesſtrich von Litthauen und Maſuren, der ſich bis an den Fluß Bug erſtrecken ſollte, nebſt dem Titel eines Königes von Polen einzuräumen; wenn er ihn mit einer anſehnlichen Hülfe unterſtützen würde. Ragozy wurde durch dieſe anſehnlichen Vortheile bald gewonnen. Er brachte in kurzer Zeit 50tauſend Mann zu Stande. Sie beſtunden aus Siebenbürgern, Ungarn, Wallachen und Coſacken. Mit dieſen zuſammen gerafften Kriegesheere ſetzte er im Eintritt des 1657. Jahres über das Carpatiſche Gebürge und rückte durch Pocutien in Roth-Reußen ein. Vergeblich bemüheten ſich die Polen, ihn mit der ſchmeichelhaften

Hoffnun

Johann Caſimir. Hoffnung zur Reichs-Nachfolge, von ſeinem Vorhaben abzulenken. Die ſchwediſchen Verſicherungen ſchienen ihm wichtiger zu ſeyn.

Damit es aber nicht den Schein haben möge, als ob er Feindſeligkeiten in Polen ausüben wollte, wußte er ſeinen gefährlichen Abſichten einen glänzenden Anſtrich zu geben. Ich komme, ſagte er, als ein Freund und Beſchützer des freyen polniſchen Staats. Blos zur Vertheidigung deſſelben habe ich die Waffen ergriffen, und meine Geſinnungen gehen dahin, alles auf den vorigen Fuß wieder zu ſetzen. Sein Betragen aber bewies gerade das Gegentheil.

Bey ſeiner Ankunft ſahe ſich Lubomirski genöthiget, die Belagerung vor Cracau, welche bereits 5 Monathe lang dauerte, aufzuheben und ſich eilends zurücke zu ziehen. Ragotzi hielte hierauf den 28. Merz ſeinen öffentlichen Einzug in der Stadt. Kaum hatte Carl Guſtav von der Ankunft und bereits glücklichen Unternehmung ſeines Bundesgenoſſen, die höchſterfreuliche Nachricht erhalten; ſo eilete er ſchon aus Preußen, und rückte ihm mit 7000 Mann Reuterey entgegen. Ragotzi hörte von der Ankunft des Königes von Schweden. Schleunig machte er ſich mit einem kleinen Gefolge auf, und hatte das Vergnügen ſeinen Alliirten bey Iwaniska in der Woywodſchaft Sendomir auf das freundſchaftlichſte zu umarmen. Sein Kriegesheer aber ſetzte bey Zawichoſt über die Weichſel, und nahm den

23. May Brzeſt in Litthauen ein. Dieſer Ort wurde ihm auch von Carl Guſtav eingeräumet. Allein die Vereinigung der Waffen war von einer ſehr kurzen Dauer. Der Wieneriſche Hof nahm ſich des Königes von Polen Johann Caſimir an. Er brachte den König von Dännemark dahin, daß er nicht allein Carl Guſtav den Krieg ankündigte, ſondern auch bereits in Schweden die gefährlichſte Diverſion machte. Dieſe Umſtände nöthigten Carl Guſtav, ſeinen Alliirten auf eine Zeitlang zu verlaſſen. Ich ſehe mich gedrungen, ſagte er zu Ragotzi, mein Königreich gegen die Dänen in Sicherheit zu ſetzen; ich hoffe aber, mit ihnen bald fertig zu werden; alsdenn wollen wir gemeinſchaftlich wieder in Polen agiren. Hierauf nahm Carl Guſtav ſeinen Weg nach Maſuren zu, und Ragotzi begleitete ihn dahin. Warſchau, welches mit polniſchen Völkern beſetzt war, wurde eingenommen. Wie aber Carl Guſtav nach Preußen eilete, um daſelbſt vor ſeiner Abreiſe nach Schweden die nöthigen Einrichtungen zu machen; ſo kam dieſer Ort wieder in polniſche Hände. Bey ſo bewandten Umſtänden mußte Ragotzi auf ſeinen Rückweg nach Siebenbürgen denken. Ueberdies droheten ihm die Türken den gänzlichen Untergang; weil er ohne Bewilligung der Pforte, deren Lehnsvaſall er war, in Polen eingerückt wäre, mit welcher Republik ſie doch in guten Vernehmen ſtünde.

Johann Caſimir.

Den

Johann Caſimir. Den 18. Junii kam Carl Guſtav nach Thorn. Hier empfohl er die Provinz Preuſſen ſeinem Bruder Adolph Johann auf das beſte, gieng ſodann nach Bromberg, und marſchirte mit 6000 Mann nach Pommern. Ragotzi verlohr auf einmal ſeinen ſtolzen Muth. Er flüchtete aus Polen; weil er ſich auf ſeine Völker nicht ſicher verlaſſen konnte. Die Polen ſetzten ihm nach, und hieben ſeine hinterſten Glieder in Stücken. Bey Miedzybock in Volhynien verlieſſen ihn die Coſacken und Moldauer. Man umzingelte ihn. Hier mußte er mit dem Grosfeldherrn Potocki einen ſchimpflichen Accord eingehen. Um einen freyen Abzug zu erhalten, mußte er ſich verbindlich machen, für den in Polen verurſachten Schaden 400tauſend Thaler zu erlegen, dem Tartar-Chan anſehnliche Geſchenke zu überſchicken; an Johann Caſimir und an die Republik Geſandten abzufertigen, die wegen ſeiner verübten Feindſeligkeiten, Abitte thun ſollten; die Beſatzung aus Cracau und Brzeſt abziehen zu laſſen und andere Punkte mehr. Er ſelbſt eilete mit denen vornehmſten von Adel, nach Siebenbürgen. Seine Armee aber, die dem Johannes Kemeny anvertrauet war, wurde von denen Tartarn angefallen, 8600 retteten ſich durch die Flucht; 11000 hingegen wurden gefangen und nebſt ihrem Heerführer weggeführet.

§. 305.

§. 305.

Der flüchtige Ragotzi war noch in Polen, als die Oeſterreichiſchen Hülfsvölker eingerückt waren. Polen machte mit Ausgang des 1656. Jahres mit Kayſer Ferdinand dem III. ein freundſchaftliches Bündnis. Wie aber derſelbe im folgenden Jahre das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte; ſo ſuchte der König und die Republik dieſen heilſamen Tractat mit ſeinem Nachfolger, Leopold König von Ungarn und Böhmen, den 27. May 1657. zu erneuren. Vermöge demſelben wurde denen Polen eine Hülfsleiſtung von 16tauſend Mann verſprochen; jedoch unter folgenden Bedingungen. 1) Eine Summe von 500tauſend Rheiniſche Gulden zu erlegen. 2) Jährlich zum Proviant und Wintergeldern 3 mahl 100tauſend Gulden in Bereitſchaft zu halten und 3) nach dem Tode Johann Caſimir aus dem Oeſterreichiſchen Hauſe einen Nachfolger zu wählen. Die Bedingungen, inſonderheit die letztere ſchienen ſehr hart zu ſeyn. Unterdeſſen mußte man es ſich in den damaligen kritiſchen Zeiten gefallen laſſen.

Johann Caſimir.

Bündnis zwiſchen Oeſterreich und Polen.

Dieſe verſprochene Hülfsvölker rückten mit Eintritt des Monaths Junii, unter Anführung des Feldmarſchalls Grafen von Hatzfeld, in die Cracauiſche Woywodſchaft ein. In Gegenwart des Königes und einiger vornehmen Reichsräthe belagerten ſie Cracau. Dieſe

Johann Caſimir. Stadt hatte eine ſchwediſche Beſatzung, die 3100 Mann ſtark war. Wurzen führte das Commando über 2000 Siebenbürger, welche zur Verſtärkung abgeſchickt waren. Weil aber die Sache des Ragotzi einen üblen Ausgang nahm; ſo mußte er ſie, kraft dem mit ihm aufgerichteten Vergleich, davon wir im vorhergehenden §. erwehnet hatten, von ſich laſſen. Er konnte daher wegen Uebermacht dieſen Ort nicht lange vertheidigen. Im Monath Aug. folgte die Uebergabe. Die ſchwediſche Beſatzung erhielt einen freyen Abzug nach Pommern. Die Stadt Poſen, welche mit Brandenburgiſchen Völkern beſetzt war, mußte ſich auch ergeben.

§. 306.

Die Oeſterreichiſchen Hülfsvölker rückten hierauf nach Polniſch-Preußen. Golub wurde mit leichter Mühe eingenommen. Dirſchau und Lauenburg verließen die Schweden freywillig. Man machte einen Anſchlag auf Thorn; allein er war vergeblich; weil die Schweden dieſen Ort ziemlich ſtark beſetzet hatten.

Der größte Vortheil, welchen die Oeſterreichiſchen Hülfsvölker der Republik leiſten konnten, war unſtreitig dieſer, daß ſie den Churfürſten von Brandenburg vom Carl Guſtav ablenkten, und auf die Seite des Königes von Polen gezogen hatten. Allein, es war kein

Schade

Schade nicht. Unter Vermittelung des königlichen Ungariſchen Geſandten Liſla, wurde zwiſchen denen Polniſchen und Brandenburgiſchen Geſandten zu Welau den 19. Sept. 1657. der Vertrag aufgerichtet. „Kraft deſſen erklärte man ihn von der Belehnung über das Herzogthum Preußen gänzlich frey. Der Churfürſt ſollte es ſo lange, als ſein männlicher Stamm dauren würde, auf eine unumſchränkte Art beſitzen und beherrſchen; jedoch daß die Einwohner ihre Rechte und Freyheiten unverletzt beybehalten mögen. Und im Fall keine männliche Erben vorhanden wären, ſo ſollte daſſelbe denen Marggrafen in Franken zufallen, und ſelbige, wie ehemals, damit belehnet werden.

Johann Caſimir. Welaniſcher Vertrag 1657. Kraft welchen der Churfürſt von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, die Souverainité von Preußen erhält.

„Hingegen mußte der Churfürſt mit Polen in ein ewiges Bündnis treten. Von beyden Theilen wurden gegen die Feinde 1500 Mann zu Fuß und 500 zu Pferde auf immerwährende Zeiten bewilliget, eine genaue Vereinigung der Waffen gegen die Schweden und ihre Bundesgenoſſen auf 10 Jahre lang verabredet. Ja man verlangte von ihme, wenn die äußerſte Noth vorhanden wäre, 6000 Mann Hülfsvölker.„ Weil aber die Geſandten ohne Wiſſen ihres Herrn in dieſen Punct nicht willigen konnten, ſo blieb er bis auf eine perſönliche Unterredung mit dem Könige von Polen ausgeſetzt. Dieſe geſchahe im

Johann Caſimir.

Bromber- giſcher Vergleich.

Monath Oct. zu Bromberg. Hier vereinigten ſie ſich folgendergeſtalt:

„Es wurde der Churfürſt von Branden„burg und ſeine männliche Nachkommen mit „dem Lauenburgiſchen und Bütauiſchen Lan„desſtrich, ſo wie ſelbigen ehemals die Herzo„ge von Pommern gehabt, belehnet. 2) Wur„de ihme die Stadt Elbing nebſt ihren Lände„reyen, ſo bald man ſie nur von denen Schwe„den erobern würde, zugeſtanden. Dieſe ver„ſprach er wieder abzutreten, wenn man ihm „1200tauſend Gulden bezahlet haben würde. „Für dieſe Willfährigkeit wurden ihme vom „Könige die ſtipulirten Hülfsvölker 500 Mann „zu Pferde erlaſſen. 3) In Anſehung ſeiner „angewandten Kriegeskoſten wurden ihme die „berechneten 120tauſend Thlr. zugeſtanden. „4) Verpfändete man ihme die Draheimiſche „Staroſtey; jedoch ſolchergeſtalt, daß er ſie „im Beſitz nehmen könnte; im Fall die be„nannte Summe innerhalb 3 Jahren nicht „ausgezahlet werden ſollte.„

§. 307.

Als dieſer Vergleich ſeine Richtigkeit hatte, ſo verfügte ſich der König den 9 Nov. von Bromberg nach Poſen, und kam mit Eintritt des 1658. Jahres zu Warſchau an, um denen öffentlichen Berathſchlagungen, die im Monath Febr. angeſetzet waren, beyzuwohnen. Auf demſelben wurden die getroffenen Vergleiche ſowohl

ſowohl mit dem Könige von Ungarn, als mit dem Könige von Dännemark, wie auch mit dem Churfürſten von Brandenburg durch ein öffentliches Geſetz bekräftiget, und denen Reichsgeſetzen einverleibet. Zur Fortſetzung des Krieges wurde das benöthigte Geld zwar bewilliget; allein man ernennete auch Geſandten, welche an einen anſtändigen Frieden für Polen arbeiten ſollten, wozu ſich einige Hoffnung zeigte. Johann Caſimir.

Dieſer Reichstag vertilgete die Secte der Socinianer oder ſo genannten Arianer. Man berief ſich auf das alte Geſetz vom Uladislaus Jagello, welches er in Anſehung derer Ketzer abgefaſſet hatte. Es wurde daher dieſen verhaßten Leuten Leib und Leben, Güter und Ehre abgeſprochen, wo ſie nicht innerhalb 3 Jahren entweder ihren Irrthum abſchwören, oder aus dem Königreich Polen ſich entfernen ſollten.

Der Ruſſiſche Geſandte meldete ſich auch währendem Reichstage, und verlangte, daß man die, ſeinem Fürſten Alexis Michaelowitz, zur Nachfolge gegebene Hoffnung durch ein öffentliches Geſetz beſtätigen ſollte. Weil man aber mit dem Reichstage, wegen eingeriſſener Peſt, zu Ende eilete, ſo mußte eine ſo wichtige Sache auf eine bequemere Zeit ausgeſetzet bleiben.

§. 308.

Johann Caſimir. Die Abweſenheit des Königes von Schweden, der mit denen Dänen genug zu thun hatte, verſchaffte Polen eine Erleichterung. Dieſe wollte man auch gerne der Provinz Preußen polniſchen Antheils, gönnen. Thorn wurde im Monath Julii 1658. ſowohl von denen Polen als kayſerlichen Hulfsvölkern belagert. Johann Caſimir verfügte ſich nebſt ſeiner Gemahlinn ins Lager, um dieſen Operationen beyzuwohnen. Die ſchwediſche Beſatzung hielte ſich ſo tapfer, daß ſie die Stadt bis in den Monath December aufs äußerſte vertheidigte. Den 22. folgte die Uebergabe. Der Beſatzung wurde ein freyer Abzug nach Marienburg zugeſtanden, die Stadt aber wieder zu Gnaden angenommen. Sie behielt ihre Rechte und Freyheiten ungekränkt. Im Jahr 1659. am Neujahrstage hielt der König nebſt ſeiner Gemahlinn daſelbſt ſeinen öffentlichen Einzug.

Dem Könige von Dännemark wurden im abgewichenen Jahre 6000 Mann Hülfsvölker unter Anführung des Czarnecki und Opalinski, gegen die Schweden zugeſchicket. Man rühmet, daß ſie ihme gute Dienſte geleiſtet hätten.

§. 309.

Die Litthauer wagten im Jahr 1657. einen Einfall in Liefland. Sie nahmen einige Schlöſſer

Schlöſſer ein, und ſchnitten der Hauptſtadt Riga die Zufuhr an Lebensmitteln ab. Sie verließen aber wieder dieſe Provinz im folgenden Jahre, als ſie alles verlohren, was ſie zuvor eingenommen hatten. Johann Caſimir.

§. 310.

Im Monath Oct. 1658. wurde der Herzog von Curland vom General Duglas, der Mietau ganz unverhofft überraſchet hatte, mit der Herzoginn und Kindern nach Riga, und von dannen nach Jvanogrod gefänglich weggeführet. Die Urſache ſeines Unſterns war, daß er denen Schweden weder Proviant noch Geld geliefert habe. Er berief ſich ſowohl auf die Neutralität als auch auf den neuen Vergleich; allein es war vergeblich.

§. 311.

In Anſehung derer Coſacken, gaben ihre Umſtände in dieſem Jahre eine für Polen vortheilhaftere Ausſicht. Theodor Chmielnicki, von dem wir ſo oft erwehnet haben, ſtarb 1657. Sein Nachfolger in der Feldherrnſtelle war Johann Wyhowski. Dieſer unterwarf ſich nebſt denen Coſacken, die in der Ukraine diſſeits des Fluſſes Boryſthenes wohnten, dem Könige von Polen; diejenigen aber, welche auf jener Seite des Fluſſes ſich befanden, begaben ſich unter dem Schutz des Grosfürſten von Rußland.

Johann Caſimir. Denen freywillig unterworfenen Coſacken wurden die anſehnlichſten Bedingungen zugeſtanden, welche man hernach auch denen Reichsgeſetzen einverleibte. Ihr Chef Wyhowski wurde Woywod von Kiow. Er bekam 2 Staroſteyen vor ſich und ſeine Erben, und erhielt auch andere Güter, die man ihme, ſo lange er leben würde, zugeſtanden hatte.

§. 312.

Wir kommen wieder zu den ſchwediſchen Feindſeligkeiten. Mit dem Eintritt des 1659. Jahres ſchiene es, als ob die Schweden nichts wichtiges mehr unternehmen wollten, und bereits des Krieges überdrüßig wären. Carl Guſtav war abweſend, und beſchäftigte ſich blos mit den Dänen. Es war ganz ſtille in Preußen. Ehe man es ſich aber verſahe, ſo rückte ſchon im Monath Febr. der ſchwediſche General Wurz mit 3000 Mann zu Pferde in Preußen ein. Sogleich vereinigte ſich mit ihme Adolph Johann, ein Bruder des Königes von Schweden, welchem Carl Guſtav, während ſeiner Abweſenheit, die Statthalterſchaft über Preußen anvertrauet hatte, dem aber bereits der Muth zu ſinken ſchiene. So viel iſt gewiß: Er hatte nicht die Hälfte des martialiſchen Weſens an ſich, welches Carl Guſtav beſaß. Nunmehr ſchiene er aber gleichſam aus dem Schlafe durch die Ankunft der geſtiefelten Schweden aufgewecket und aufgemun-

gemuntert zu ſeyn. Allein die Unternehmun- gen waren nicht ſonderlich. Bald wurden ei- nige kleine Städte eingenommen, bald wieder verlaſſen. Wie ſie aber die Ländereyen hin und wieder auf eine grauſame Art zu verwüſten anfiengen, ſo zogen ſich die Polen ſchleunig zu- ſammen. Sie ergriffen beherzt und gemein- ſchaftlich ihre Waffen, um die bedrängte Pro- vinz Preußen zu vertheidigen. Nunmehr ſahe der ſchwediſche General Würz, daß er nicht viel ausrichten würde. Man packte ihn al- lenthalben an. Es war alſo kein anderer Rath, als ſich nach Soldatenmanier zurück zu ziehen, wenn der Feind zu mächtig wird. Im Monath Julii verlies er mit ſeinem Ueberreſt die Provinz Preußen, und marſchirte nach Pommern. Adolph Johann, ein Bruder des Königes von Schweden, folgte ſeinem Beyſpiel, und nahm die ihme ehemals aufgetragene Statthalterſchaft von Preußen mit ſich aus dem Lande.

Johann Caſimir.

§. 313.

Die Polen hätten weit mehr unternehmen können, da ſie die Zaghaftigkeit derer Schwe- den aus dem Rückzuge merkten; allein der Kron-Armee vergieng die Luſt; weil ſie ihren rückſtändigen Sold nicht erhalten und ſich des- falls vergeblich bemühet hatte. Sie warf die Waffen von ſich, und wollte ſchon unter ſich ein Bündniß machen, um mit Gewalt zu er-

Johann Caſimir. langen, was ſie in der Güte nicht erhalten konnte. Dieſem wurde vorgebeuget. Man ſetzte auf den 16. März einen Reichstag an, und berathſchlagte ſich, wie man vor allen andern, die beſten und kürzeſten Mittel ausfindig machen könnte, um die Soldaten, in Anſehung ihres rückſtändigen Soldes zu befriedigen. Als dieſe Sache abgemachet war, ſo brachte die Geiſtlichkeit die einmal vor allemal verhaßten Socinianer oder Arianer aufs Tapet, und drang auf die Ausrottung dieſer höchſtſchädlichen Sekte. Es wurde ihnen daher ernſtlich anbefohlen, innerhalb 2 Jahren das Königreich Polen zu räumen.

§. 314.

Indem man ſich noch auf dem Reichstage zu Warſchau über verſchiedene Sachen berathſchlagte, kam die höchſtangenehme Nachricht: die kaiſerlichen, franzöſiſchen, Däniſchen und Churfürſtl. Brandenburgiſchen Geſandten, bemüheten ſich auf eine vorzügliche Art, wegen eines freyen Paßes für die ſchwediſchen Geſandten. Man wollte auch gerne die Zeit und den Ort beſtimmet wiſſen, damit an einer Friedensunterhandlung gearbeitet werden könnte. Dieſe wichtigen Vorſchläge, wurden nicht allein reiflich erwogen; ſondern auch kraft eines neuen Geſetzes diejenigen Perſonen, polniſcher Seits ernennet, welche dieſem heilſamen Geſchäfte beytreten ſollten.

§. 315.

Während dieſer Friedensunterhandlung, wurden dennoch die Feindſeligkeiten in Preußen fortgeſetzet. Der Kron-Großmarſchall und Unter-Feldherr Lubomirski rückte mit 15 tauſend Mann im Monath Aug. vor Graudenz, und bemächtigte ſich mit Gewalt dieſes Orts. Hierauf übergaben die Schweden die Stadt Dirſchau freywillig, nachdem ſie zuvor die Befeſtigungswerker geſchleifet hatten. Ein gleiches geſchahe durch einen Vergleich mit Strasburg im Monath December. Es blieben noch folgende Oerter, Elbing, Marienburg, Stum und die Schanze an der Weichſel oder das ſo genannte Haupt, welche mit Schweden beſetzt waren, zu erobern übrig. Das letztere wurde den 20 Dec. theils von denen Danzigern, theils auch von denen polniſchen Völkern, welche ſich mit ihnen vereinigten, eingenommen. Eben an demſelben Tage, als die Bedingungen wegen der Uebergabe afgeſetzet wurden, langte König Johann Caſimir im Lager an. Marienburg hingegen belagerte Lubomirski vergeblich. Sowohl die unbequeme Winterszeit, als die einreißenden Krankheiten unter ſeinen Völkern, vereitelten ſeine Abſichten.

Johann Caſimir.

§. 316.

Rußland zerfiel mit der Republik Polen aufs neue. Wir müſſen die Haupturſache im Schluße des 307. §. ſuchen. Man machte dem

Polen zerfällt mit Rußland. 1659.

Johann Caſimir. dem Großfürſten Alexis Michaelowitz viele Hoffnung zur polniſchen Krone; ſobald Johann Caſimir das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſeln würde. Damit er ſich nun ſichere Rechnung darauf machen konnte, ſo verlangte er von denen polniſchen Reichsſtänden, durch ſeinen bevollmächtigten Geſandten, daß dieſe verſprochene Nachfolge durch ein öffentliches Geſetz beſtätiget werden möchte. Man ließ es aber bloß bey den mündlichen Verſicherungen bewenden. Durch dieſe Vorſpiegelungen ſowohl, als durch den Abfall derer Coſaken (Siehe §. 311.) wurde der Großfürſt von Rußland gereitzt, die Waffen gegen Polen zu ergreifen. Es rückten 3 zahlreiche Kriegesheere in Litthauen und in die Ukraine ein. Bey Vilna wurde der litthauiſche Unter-Feldherr Gaſiewski von einem ruſſiſchen Corps, welches Chowanski anführte, bis auf das Haupt geſchlagen und zum Kriegsgefangenen gemacht. Nach dieſer unglücklichen Niederlage, eroberte der ruſſiſche Sieger, Vilna, Grodno, Minsk und andere Städte mehr. In der Ukraine aber waren die Ruſſen nicht ſo glücklich. Der ruſſiſche Feldherr Trubecki ſetzte den Georg Chmielnicki über die Coſaken jenſeits des Flußes Boryſthenes, und Martin Cickura wurde ſein Platzhalter. Mit zuſammen gezogenen Völkern, gieng er hierauf dem Wyhowski entgegen. Dieſer commandirte denjenigen Theil Coſaken, welche ſich der Krone Polen unterwor-

worfen hatten. Außerdem aber wurden ihm 4000 Polen zugeſchickt, und 30tauſend Tartarn unterſtützten ihn. Johann Caſimir.

Trubecki ſahe, daß er es mit einem Feinde zu thun habe, der ihm an Macht weit überlegen wäre. Er faſſete daher den kürzeſten Entſchluß, und zog ſich zurücke. Wyhowski folgte ihm Schritt vor Schritt nach. Den 17. Julii wurde das ruſſiſche Corps herzhaft angegriffen und gänzlich geſchlagen. Trubecki wurde gefangen, er ſtarb aber bald darauf an denen gefährlichen Wunden, die man ihme in der Schlacht beybrachte. Kaum hatte Wyhowski dieſen rühmlichen Sieg erfochten, ſo zog er ſchleunig mit ſeinen Völkern in die Ukraine. Ein Beweis, daß er ſich ſeiner erfochtenen Vortheile ſchlecht zu bedienen wußte. Die Tartarn wußten einen beſſern Gebrauch davon zu machen. Sie verwüſteten Rußland weit und breit, und zerſtreueten das geflüchtete Corps aus einander.

§. 317.

Oliviſcher Friede mit 1660.

Die ſchwediſchen Feindſeligkeiten erreichten endlich im Jahr 1660. ihr Ende. Die Zuſammenkunft und Unterhandlung des Friedens nahm den 22 März im Kloſter Oliv, 1 Meile von Danzig, ihren Anfang. Außer denen polniſchen und ſchwediſchen Bevollmächtigten, wohneten auch die kaiſerlichen und churfürſtlich-Brandenburgiſchen Geſandten dieſem heilſamen

Johann Caſimir. ſamen Geſchäfte bey. Der franzöſiſche Geſandte Mſr. de Lombres nahm das Mittleramt über ſich. Weil ihn aber die kayſerlichen als einen Mittler in dieſer wichtigen Sache nicht erkennen wollten; ſo traten die polniſchen Geſandten auf ihre Seite, und lieſſen ſie, ſo oft ein Punct mit den ſchwediſchen abzumachen war, das Mittleramt verwalten.

Johann Caſimir hielte ſich damals in Danzig auf; damit er in der Nähe dieſes wichtige Geſchäfte befördern könnte. Den 3. May gegen Mitternacht kam daſſelbe glücklich zu Stande. Auch der Tod Carl Guſtavs, welcher währender Unterhandlung des Friedens zu Gotenburg ſtarb, war nicht vermögend, einige Hinderniſſe in den Weg zu legen; ſo eifrig und unermüdet wurde an dieſem Frieden gearbeitet. „Vermöge demſelben begab ſich „Johann Caſimir aller Rechte und Anſprüche „auf Schweden, und derer damit vereinigten „Provinzen. Er behielt blos den Titel und „das Wappen von Schweden; jedoch unter „dieſer Bedingung, daß er ſich deſſen, wenn „mit dem Könige von Schweden oder deſſen „Unterſaßen etwas abzumachen wäre, niemals „bedienen möge. Ja es wurde gar feſtgeſetzt, „daß der Gebrauch deſſelben an auswärtige „Höfe mit dem Tode Johann Caſimirs gänz„lich aufhören ſollte. Der Staat von Polen „überlies Liefland der Krone Schweden, nur „denjenigen Landesſtrich ausgenommen, wel-

Inhalt des Frieden-ſchluſſes.

„chen

„chen er vor dem Ausbruch des Krieges 1655. Johann Caſimir.
„beſeſſen hatte. Eſthland aber, worauf man
„ehemals Anſprüche machte, wurde gänzlich
„abgetreten. Schweden hingegen ſetzte den
„gefangenen Herzog von Curland in ſeine vo-
„rige Freyheit. Die Städte Elbing, Ma-
„rienburg und Stum, worinn ſchwediſche Be-
„ſatzung lagen, wurden wieder eingeräumet;
„jedoch ſolchergeſtalt, daß ſie bey ihren alten
„ſo wohl bürgerl. als geiſtlichen Rechten und
„Freyheiten ungekränkt gelaſſen werden, und
„ſich beſtändig der königlichen Gnade erfreuen
„mögen. Mit dem Kaiſer und dem Chur-
„fürſten von Brandenburg, die mit Polen ver-
„bunden waren, erneuerten die Schweden die
„alte Freundſchaft. Sie erhielten ihre Plätze
„wieder, welche ſie ehemals in dem Pommer-
„ſchen Antheil beſeſſen hatten. Die Verträ-
„ge, welche währendem Kriege zwiſchen dem
„Könige von Schweden und dem Churfür-
„ſten von Brandenburg errichtet waren, wur-
„den gegenwärtig aufgehoben. Die Stadt
„Elbing wurde zwar dem Churfürſten, kraft
„einer beſonderen ſchriftlichen Verſicherung, zu-
„geſtanden. Man wollte ſie einräumen, doch
„ſo, daß die Stadt ihre Rechte ungekränkt
„beybehalten möge, dem Könige hingegen und
„der Republik die Freyheit verbliebe, ſelbige
„wieder einzulöſen.„ Kaum aber war die
ſchwediſche Beſatzung herausgezogen, ſo wurde
ſchon die Stadt mit polniſchen Völkern beſetzt.

Johann Caſimir. Als ſich darauf der Churfürſt beſchwehrte, daß man dem getroffenen Vergleich im Friedensſchlußе gerade entgegen handele, ſo machte man ihme den Vorwurf: er habe währendem Kriege, weder gegen die Schweden noch gegen die Ruſſen, der Kron Polen mit den verſprochenen Hülfsvölkern beygeſtanden; vielmehr ſich ſehr kaltſinnig dabey betragen.

Dieſer Oliviſche Friedensſchluß wurde nicht allein von dem Könige, von denen Reichsräthen und denen Landbothen, auf der im Junii geſchehenen Zuſammenkunſt zu Warſchau gebilliget; ſondern auch auf dem im Jahr 1661. gehaltenen Reichstage, denen Reichsgeſetzen von Wort zu Wort einverleibet.

§. 318.

Feldzug gegen die Ruſſen u. Coſaken. Polen wurde ſolchergeſtalt von den ſchwediſchen Feindſeligkeiten auf einmal befreyet. Es konnte daher nunmehr alle ſeine Kräfte gegen die Ruſſen und Coſaken, die ſich unter dem ruſſiſchen Schutz begeben hatten, anwenden. Man hatte zu dem Ende bereits im vorigen Jahre, die Völker aus Dännemark, welche man dem Könige wider die Schweden zu Hülf ſchickte, wieder zurück berufen. Chowanski der Anführer der abtrünnigen Coſaken, hatte zuletzt einen Sieg über die Polen erfochten. Er belagerte das Schloß Lachowicze. Dieſes wieder zu entſetzen, rückte der Litthauiſche Großfeldherr, Sapieha und der

Woy-

Woywod von Reußen Czarnecki mit vereinig- ten Waffen 9000 Mann ſtark herbey. Cho- wanski fand dieſes Corps, als er denen Polen entgegen rückte, bey Polanke in völliger Schlachtordnung. Den 27. Junii 1660. wagte man von beyden Theilen einen herzhaf- ten Angriff. Der Sieg auf der Polen Seite war noch ſehr zweifelhaft, bis ſie endlich das äußerſte wagten, und ihre Feinde nach einem Verluſte von 15tauſend Mann in die Flucht gejagt und zerſtreuet hatten. Man machte ei- ne gute Anzahl Kriegsgefangene. Nächſt ei- ner anſehnlichen Beute eroberte man auch 40 Stücke und 140 Fahnen. Die Belagerung vor Lachowicze wurde aufgehoben. Johann Caſimir.

§. 319.

Nunmehr rückte man mit gedoppelten Schrit- ten vor Mohilow, welches die Feinde noch in- ne hatten. Man machte bereits mit der Belagerung dieſes Orts einen guten An- fang. Als man aber die Nachricht hatte, daß der Ruſſiſche Feldherr mit einem Corps zum Entſatz herbey rückte, ſo wurde die Belage- rung aufgehoben; weil man ihn bis jenſeit des Fluſſes Boryſthenes entgegen gehen wollte. Den 12. Oct. geriethen beyde Kriegesheere an einander. Der Streit daurete den ganzen Tag über, bis ſich endlich Dolhorucki genöthi- get ſahe, in ſein Lager zurück zu ziehen. Sa- pieha und Czarnecki folgten ihm Schritt vor

 Schritt,

Johann Caſimir. Schritt, und belegten daſſelbe. Als ſie ihre Feinde in das freye Feld nicht heraus locken konnten, ſo verlieſſen ſie das ruſſiſche Lager nach 4 Wochen; damit ſie mit Chowanski, dem Anführer derer Coſacken, der unterdeſſen eine neue Armee auf die Beine gebracht hatte, anbinden könnten. Nach einigen Scharmüzeln, in welchen Chowanski den kürzeren zog, verlohr er allen Muth zu fechten. Er überlies ſein Lager zur Beute, und führete ſeine Völker bey der Nacht, ſo ſtille, als es nur möglich war, nach Potocko. Die Polen und Litthauer waren ſo ſchläfrig nicht, daß ſie dieſe heimliche Flucht, welche doch ohne Geräuſche nicht abgehen kann, nicht bemerken ſollten. Sie folgten ihm eben ſo ſachte nach, und ehe er ſich verſahe, wurde er geſchlagen. Die übrigen zerſtreueten ſich. Dieſes ereignete ſich in Litthauen.

§. 320.

In der Ukraine hingegen wurde der Krieg gegen die Feinde auf folgende Weiſe geführet. Chmielnicki, zu welchen die diſſeit des Fluſſes Boryſthenes geſtandene Coſacken übergiengen und denen Polen abtrünnig wurden, hatte ſich ungemein verſtärket. Wyhowski, welcher der Kron Polen treu blieb, war demnach nicht im Stande, ſeinen Siß Czechryn, gegen die zugenommene feindliche Macht zu vertheidigen. Er mußte dieſen Ort verlaſſen, und nach Bar flüchten,

flüchten, worauf Czechryn von denen Feinden eingenommen wurde. Nichts war leichter als dieſes ins Werk zu ſetzen. Ehe man es ſich verſahe, ſo rückte der ruſſiſche Feldherr Szeremethow mit 60tauſend Mann heran, worunter eine ziemliche Anzahl Coſacken war. Das feindliche Heer war fürchterlich genug. Es wäre für die Polen übel ausgeſchlagen; wenn ſie alleine hätten fechten ſollen. Allein zu ihrem guten Glücke wurden Potocki und Lubomirski mit 20tauſend Tartarn unterſtützet, und der geflüchtete Wyhowski vereinigte ſich auch mit denen Polen, mit ſeinem unterhabenden Corps Coſacken. Nunmehr rückte man dem Feinde beherzt entgegen. Man grif ſein Lager bey Lubortowo in Volhynien, den 17. Sept. an. Und als er ſich in einer Wagenburg zurücke zog, ſo verfolgte man ihn bis nach Cudnowa. Kaum hatte Chmielnicki von dieſer ſchlechten Situation einige Nachricht, ſo rückte er ſchon denen Verfolgten mit 40tauſend Coſacken zu Hülfe. Lubomirski rückte ihm entgegen und traf ihn 5 Meilen von Cudnowo. Er verſteckte ſich und lies ſeinen Feind ſich ganz geruhig lagern. Ehe ſich aber Chmielnicki verſahe, wurde ſein Lager angegriffen. Lubomirski würde den ſchönſten Sieg erfochten haben, wenn ihn nicht die Nacht überfallen hätte. Potocki blieb unterdeſſen bey der Wagenburg. Den folgenden Tag mußten ſich die in der Wagenburg verſchanzten Feinde ergeben.

Johann Caſimir.

Johann Caſimir. Lubomirski kehrete nach dem Lager vor Cudnowo zurück, und war ſo glücklich, unterwegens den Ciekura, welcher mit einem Corps auf der ruſſiſchen Seite war, an ſich zu bringen. Chmielnicki folgte ihm zwar, in Hoffnung, das abtrünnige Corps wieder abzujagen. Allein es war zu ſpät.

Bey ſo bewandten Umſtänden verlangten die Ruſſen von denen Polen einen freyen Abzug. Man willigte darein. Sie waren ſo erkenntlich und überließen denen Polen ihr Gewehr und alles Kriegesgeräthe. Man lies ſie hierauf geruhig abziehen; allein ſie wurden von den raubbegierigen Tartarn angefallen. Diejenigen, welche nicht auf dem Platze blieben, mußten ſich zu Kriegesgefangenen ergeben und wegführen laſſen. Hierauf wurde die polniſche Armee, welche die kalte Witterung und viele beſchwehrliche Märſche abgemattet hatten, in die Winterquartiere verlegt.

§. 321.

Mit den Ruſſen wäre ohne Zweifel der Krieg im Jahr 1661. fortgeſetzet worden, wenn nicht andere Sachen vorgefallen wären, welche alle Aufmerkſamkeit des Königes und derer Reichsſtände erforderten. Zuförderſt machten die Soldaten wegen des rückſtändigen Soldes einen Aufſtand. Die zweyte Hauptſache betraf die Perſon des Königes. Johann Caſimir hatte keine Erben, und war der letzte

von

von ſeinem Stamme. Er wollte daher ſeiner Gemahlinn zu Liebe und aus beſonderer Gefälligkeit, den Herzog von Anjou Prinzen des Herzogs von Conde, der von königl. franzöſiſchen Geblüte war, mit ihrer Schweſter Tochter vermählen. Seine Abſicht war dabey, ihn bey ſeinem Leben zum Thronfolger, jedoch unter einem andern Namen zu beſtimmen und erkennen zu laſſen. Johann Caſimir.

Als er einige Lieblinge fand, die ihm hierinn Beyfall gaben, und darauf in der Berathſchlagung zu Czenſtochow im Monath Jan. die Gemüther derer übrigen anſehnlichen Reichsräthe aufs genaueſte erforſchet, und gleiche Willfährigkeit bemerkte; ſo wurde dieſer Vorſchlag auf denen Landtägen, welche vor dem Reichstage gehalten werden, ungemein vortheilhaft für die Kron Polen angeprieſen. Man wiederholte es auf dem Reichstage, als der König den Reichsſenat, und der Biſchof von Ermeland die verſammleten Landboten angeredet hatte. Durch dieſe Neuerung wurden die Reichsſtände in Bewegung geſetzt. Man befürchtete nicht ohne Grund, den höchſtſchädlichen Eingriff in die Freyheit der Königswahl, welche allezeit vor den Grund derer übrigen Rechte gehalten wurde. Als bey einigen die Stille herrſchte, ſo führte der Caſtellan von Lemberg Fredro das Wort im Reichsſenat, und bat den König inſtändigſt: Er möchte doch von ſeinem Vorhaben abſtehen. Er be-

Johann Caſimir. theuerte, daß daſſelbe ein gebahnter Weg zu innerlichen Unruhen ſeyn würde. Man müßte bey der ausgemachten Reichs-Nachfolge 2 Oberhäupter im Lande beſorgen, welche unausbleiblich die Gemüther der Wählenden theilen würden. Der Adel billigte die Meynung des Franz Powolski, welcher ſich mit einer ausnehmenden Freymüthigkeit dem Verlangen des Königes widerſetzte, und dieſen Widerſpruch durch die Geſetze, welche die freye Wahl feſt ſetzen, geltend machte. Er berief ſich auf die Verordnung des gemeinen Weſens. Er ſchilderte die Zwiſtigkeiten, welche die Kränkung derer Freyheiten nach ſich ziehen würde, mit den lebhafteſten Farben ab. Es wurde demnach nichts beſchloſſen. Unterdeſſen kam dieſe mißliche Sache demohngeachtet auf denen folgenden Reichstagen zum Vorſchein. Was war gewiſſer als dieſes: Sie lenkte die Gemüther von Johann Caſimir ab.

In Anſehung des Soldes vor die Soldaten, wurden neue Auflagen bewilliget. Die Kron-Armee ſollte ſich zu Lemberg, die litthauiſche hingegen zu Slochin verſammlen. An beyden Orten wollte man wegen der Schuldforderung einen Ueberſchlag machen, und ſollte hernach denen Woywodſchaften auf eben die Weiſe als die Anlagen auftragen. Weil man aber dabey langſam zu Werke gieng, wurden beyde Armeen ungeduldig, und machten unter ſich ein Bündnis, um mit zuſammen geſetzten

Kräf-

Kräften die Auszahlung ihres rückſtändigen Soldes deſto hurtiger bewürken zu können. Ihre Marſchälle waren, von polniſcher Seite Johann Samuel Swiderski; von der litthauiſchen aber Caſimir Chwalibog Zyromski. Johann Caſimir.

§. 322.

Johann Caſimir verſuchte die geſchmiedeten Anſchläge der Widriggeſinnten und Verbundenen, durch einen auswärtigen Krieg zu vereiteln. Er berief ſie gegen die Ruſſen zu Felde und reiſete auch ſelbſt nach Litthauen, um ſie durch ſein Beyſpiel zu reizen und aufzumuntern. Allein es wollte ihm hierinn nicht glücken. Die polniſche Armee war auf ihren Sold allzu ſehr erpicht, als daß ſie ſich davon hätte ablenken laſſen. Sie zog aus der Ukraine in das innerſte des polniſchen Staats. Die litthauiſche aber hatte die Gefälligkeit vor ihren König und rückte gegen die Feinde in der Gegend Polocko. Der Angrif geſchahe bey Dolhin, in welchem ſie 6000 Mann niederſebelte. Bald darauf wurde auch Chowanski der Anführer derer Coſacken, welche 20tauſend Mann ſtark waren, bey Glembocko bis aufs Haupt geſchlagen. Nach dieſen erfochtenen Siegeszeichen kehrete der König ins Lager zurück. Er wollte weiter fortrücken; weil aber die Armee ſich weigerte zu folgen, ſo mußte dieſer Feldzug geendiget werden. Unterdeſſen war dieſe Unternehmung mit vielen Vortheilen begleitet.

Johann Caſimir. Grodno und Wilna wurden zur Uebergabe genöthiget. Mohilow eroberten die Einwohner, welche die feindliche Beſatzung theils durch Liſt weggebracht, und theils zu Kriegsgefangenen gemacht hatte.

§. 373.

Reichstag 1662. Nach ſo bewandten Umſtänden richteten die Reichsſtände im Jahr 1662. auf dem Reichstage ihre meiſten Sorgen dahin, die kürzeſten und beſten Mittel ausfündig zu machen, um das erforderliche Geld zur Beſoldung derer Soldaten herbeyzuſchaffen. Zu dem Ende wurde ein ungewöhnlich Kopfgeld angeſetzt. Man nennete es die allgemeinen Hülfsgelder, welche die Ausgaben tilgen ſollten. Die im Bündnis ſtehende Armeen ſchickten ihre Abgeordneten dahin. Dieſe häuften die Sorgen des Reichsſenats. Sie forderten nicht allein den Sold, ſondern trugen auch andere Sachen vor, welche ſich auf das Soldaten- und allgemeine Weſen bezogen. Die Hauptſache betraf die Wahl eines Reichsnachfolgers. Weil aber dieſe Bemühung ſowohl der polniſchen Freyheit, als dem Oberhaupte ſelbſt nachtheilig gehalten wurde, im Fall ſie bey deſſen Leben zur Würklichkeit kommen ſollte; ſo wollte man diejenigen, die darzu angerathen hatten, zur Strafe ziehen. Der Adel trat dieſer Meynung bey, und verlangte mit vieler Heftigkeit, daß dieſe neue Art zu

wählen,

wählen, die man vor die Hauptquelle des gegenwärtigen Uebels anſahe, verboten und gänzlich aufgehoben werden ſollte. Der König mußte ſich endlich bequemen. Er billigte ihre Meynungen. Er machte ein neues Geſetz, und beſtätigte in demſelben den alten Gebrauch in Anſehung der Wahlfreyheit. Alles, was in der Sache von der Reichsnachfolge bereits abgehandelt oder ſchriftlich abgefaſſet war, wurde aufgehoben. Johann Caſimir.

§. 324.

Auf eben demſelben Reichstage wurde Hieronymus Radziejowski, welcher bisher aus dem Königreich verbannet war, wieder in ſeine vorige Umſtände und Ehrenſtellen verſetzet. Von dieſem Zeitpunkt blühete ſein Glück, und er wußte ſich auf eine vorzügliche Art, die Gnade des gütigen Königes zu erwerben.

§. 325.

Im Monath Julii und in denen folgenden Monathen, unterſuchte man in Gegenwart des Königes und der Königin die Rechnungen wegen derer Auflagen und Ausgaben. Nach gemachten Ueberſchlag fand ſichs, daß die vereinigten polniſchen Soldaten allein über 26 Millionen Gulden zu fordern hatten. Weil nun dieſe Summe weit größer als die Einnahme war, ſo hatte auch die Zuſammenkunft einen fruchtloſen Ausgang. Alle Unterredungen mit

Johann Caſimir. denen Abgeordneten von der Armee, deren Anzahl ſich bis auf 500 erſtreckte, waren vergeblich, ſo viel Mühe und Zeit man auch angewandt hatte, jedoch wurde zuletzt die Zuſammenkunft nach Wolborz, wo das Hauptquartier derer Vereinigten war, verleget. Der Biſchoff von Cujavien Caſimir Czatoryski reiſete nebſt andern Gehülfen dahin. Den 24. Dec. wurden ſtatt 26 nur 9 Millionen Gulden zugeſtanden. Der König war mit dieſem Vertrag nicht ſonderlich zufrieden. Er meynete: Man hätte die Soldaten mit einer weit geringeren Summe befriedigen können. Es fanden ſich auch einige, welche ihm Beyfall gaben, und allenfalls die Vereinigten mit gewaffneter Hand zum Gehorſam bringen wollten, wo ſie ſich nicht freywillig und in der Güte von ihrem Bündniß ablenken ließen, und die Befriedigung abwarten wollten. Allein es blieb bey den gelinderen Mitteln. Man ſetzte im Jahr 1663. bey Zawichoſt, wo die Soldaten ſich zuſammengezogen hatten, eine neue Unterredung an. Die Sache wurde gütlich beygelegt, denn die Soldaten ließen von der vorigen Summe 1 Million nach.

§. 326.

Mit denen Litthauern wurde im Jahr 1662 zu Vilna wegen ihres Soldes auf gleiche Art gerathſchlaget; allein die Zuſammenkunft nahm ein trauriges Ende, als der Marſchall Zyrowski

rowski und der Unterfeldherr Gaſiewski bey Johann der überhand genommenen Verbitterung auf Caſimir. die Seite geſchaft wurden. Die Urſache des Zwieſpalts unter denen Vereinigten wurde denen Entleibten beygemeſſen. Man ſagt, ſie hätten durch dieſe unverantwortliche Liſt, die Gemüther getrennet und das Band der Einigkeit zerriſſen. Man führte beyde gefänglich nach Vilna. Der erſtere wurde unterwegens niedergeſebelt; der letztere aber mußte nach gehaltenen Kriegesrecht, durch einige Schüße ſein Leben einbüßen. Kurz: er wurde arquebouſiret.

Im folgenden Jahre bequemten ſich die Litthauer. Sie folgten dem rühmlichen Beyſpiel derer Polen. Sie hoben ihr Bündniß auf, und unterwarfen ſich ihren Befehlshabern.

§. 327.

Nunmehr ſorgte man mit allem Ernſt, wie die Soldaten am ſchleunigſten befriediget werden könnten. Man beſchloß zu dem Ende eine neue Münze zu ſchlagen und ihren Werth zu erhöhen. Boratini und Tympf verpachteten die Münze, und beſchäftigten ſich damit auf eine außerordentliche Art. Sie ſammleten denen ihrigen große Schätze, zu einer Zeit, da ſie ſich den Ruhm erwarben, daß ſie der allgemeinen Nothdurft, durch das unter dem Werth ausgebrachte Gold und Silber abgeholfen hatten. Zur Vergeltung wurde Boratini,

Johann Caſimir. tini, in Anſehung ſeiner ehemaligen Verdienſte gegen den Staat, bereits im Jahr 1658. in den Adelſtand erhoben, Tympf hingegen beſorgte das Gegentheil, und rettete ſich mit der Flucht. Man beſchuldigte ihn, daß er mehr auf ſeinen Privatnutzen als auf das Beſte des Staats geſehen habe, mithin die Strafe verdienet hätte, wenn er nicht entwichen wäre. Ihm haben die gegenwärtigen Tympfe, welche geſchlagen werden, ihren Urſprung zu danken, und die alten ſiehet man als würdige Zeugen von ihres Urhebers Treue und Aufrichtigkeit an.

§. 328.

1663. Als nun die polniſche Armee befriediget und wieder zum Gehorſam gebracht war, ſo führete ſie der König im Monath Aug. 1663 in die Ukraine, um mit denen herumſtreifenden Ruſſen anzubinden, und die Coſaken, welche ſich unter dem ruſſiſchen Schutz begeben hatten, wieder unter ſeine Bothmäßigkeit zu bringen. Diejenigen Coſaken, welche bey der Kron Polen ſtandhaft verblieben, hatten bisher den Georg Smielnicki zum Anführer. Er legte aber ſein Commando nieder, und wählete das Kloſterleben. An ſeine Stelle kam Paul Tetera, welchen der König, in der Feldherrn-Würde, über die polniſchgeſinnten Coſaken, beſtätiget hatte. Dieſem wurde die Beſchützung der Ukraine gegen die feindlichen Anfälle angewieſen. Unterdeſſen mußten die Völker

im Monath Nov. mit Böten über den Fluß Boryſthenes ſetzen. Die Ruſſen waren dabey ganz geruhig, und wollten ſich mit denen Polen in keine Schlacht einlaſſen. Sie hielten nur die Städte und Schlöſſer wohl beſetzt, von denen aber einige verlohren giengen. Durch dieſe glücklichen Schritte, wurde die polniſche Armee muthiger, und marſchirte den Winter über ganz ungehindert bis an die Gränzen von Rußland. Zwar verſuchten 18000 Coſaken bey Starynino denen Polen den Weg zu verlegen; als aber im erſten hitzigen Angriff 4000 Coſaken niedergeſebelt wurden, ſo zerſtreueten ſich die übrigen. Johann Caſimir.

Mit dem Eintritt des 1664. Jahrs kamen 20 tauſend Tartarn dem Könige zu Hülf. Man hatte aber zu den litthauiſchen Völkern, ein beſſeres Vertrauen, als zu dieſem raubbegierigen Volke. Im Monath Jan. wurde die Stadt und das Schloß Dziewica, ſo denen Coſaken zugehörete, mit Gewalt weggenommen, und Sosnica ergab ſich freywillig. Den 17 dieſes Monaths rückte Johann Caſimir in Rußland ein. Die litthauiſchen Völker folgten ihm ſchleunig nach. Der Unterfeldherr Michael Pac marſchirte mit einem Theil der Armee voraus. Unterwegens begegnete ihm ein ruſſiſches Corps, welches Boratynski anführte. Dieſes wurde bey Bransk in Severien herzhaft angegriffen und in die Flucht geſchlagen. Ein anderer ruſſiſcher General, welcher 1664.

Johann Caſimir. cher ſein Corps gegen den König anführete, wurde bald genöthiget, ſich nach Putilovo zurück zu ziehen, als man die ſtreifende Parthey, welche er voraus geſchicket, verjaget hatte. Bey Gluchowo aber wollte es denen Polen nicht recht glücken. Sie wagten zweymal einen hitzigen Anfall, allein vergeblich. Man bezog hierauf das Lager bey Swiesko. So gleich fand ſich ein Geſandter des Großfürſten von Rußland ein, und gab dem Könige gute Hoffnung zu einem anſtändigen Frieden mit ſeinen Principalen; allein man bewilligte ihm nur einen 3 monathlichen Stillſtand.

§. 329.

Der König gieng hierauf mit der Armee nach Litthauen zurück. Er hielte ſich einige Zeit zu Mohilow, Minsk und Wilna auf, und langte den 15. Julii zu Warſchau an. Unterdeſſen wurde in dem Städtchen Krasna, an einer Friedensunterhandlung gearbeitet. Allein alle Bemühungen waren vergeblich, die ruſſiſchen Geſandten beſchwehrten ſich, daß der Stillſtand durch die Litthauer, welche ein ruſſiſches Corps bey dem Fluße Boryſthenes in die Flucht ſchlugen und des Lagers ſich bemächtigten, ſolchergeſtalt gebrochen worden ſey. Es mußte daher dieſes heilſame Geſchäfte auf eine andere und bequemere Zeit ausgeſetzet werden.

§. 330.

In der Ukraine empörte ſich ein Theil derer muthwilligen Coſaken aufs neue, worinn ſie Wyhowski, Woywod von Kiow und ehemaliger Feldherr unterſtützet und geſtärket hatte. Dieſer unruhige Kopf wurde daher als ein Friedensſtöhrer, dem Urtheil gemäß, ſo das Kriegesrecht über ihn fällete, zu Korſun arquebouſirt. Er ſuchte kurz zuvor ſeine Sache zu rechtfertigen, und ſchützte vor, er ſtünde als Reichsſenator nicht unter dem Kriegsgerichte. Allein es konnte ihm weder das eine, noch das andere, von dem gefällten Urtheil befreyen. Johann Caſimir.

§. 331.

Die Kron-Armee, welche mittlerzeit aus Rußland zurück kam, richtete ihre Waffen gegen die aufrührigen Coſaken. Schon das Gerüchtete von ihrem Anzuge, hatte ſo viel Würkung, daß ſie ſich von Czechryn, worinn ſie den Feldherrn Terera belagert hielten, ſchleunig davon machten und 13 Feldſtücke im Stiche ließen. Dieſe Zaghaſtigkeit machte die Kron-Armee beherzt. Sie bemächtigte ſich verſchiedener Städte. Und als ein ruſſiſches Corps ihnen zu Hülf eilete, ſo wurden 4000 Mann niedergemacht. Im Monath Oct. wurden die Soldaten in die Winterquartiere gelegt; weil der Aufſtand noch nicht geſtillet war.

§. 332.

Johann Caſimir. Innerliche Unruhen. 1664.

Die Unruhen in der Ukraine hatten bey weiten nicht ſo viel zu ſagen, als die innerlichen Bewegungen, die aus ganz andern Urſachen ſich entſponnen hatten und dem polniſchen Staate eine Zerrüttung droheten. Der Kron-Großmarſchall und Unterfeldherr Georg Lubomirski, der zugleich die Würde eines Fürſten des deutſchen Reichs bekleidete, machte ſich bey dem königl. Hofe gehäßig. Man erfuhr, daß er diejenige Hauptperſon war, der es nicht allein auf eine geſchickte Art zu verhindern wußte, daß kein Nachfolger im Leben des Königes gewählet werden konnte; ſondern auch durch ſein großes Anſehen, vielen andern eben dieſelbe Meynung beygebracht, und ſie darinn geſtärket hatte. Man ſuchte ihn daher von ſeiner Höhe zu ſtürzen, um durch ſeinen Fall, die Widriggeſinnten deſto leichter zwingen zu können. Er wurde im Jahr 1664. auf dem Reichstag gefordert, ſich daſelbſt einzufinden und zu verantworten. Da er aber nicht erſchien, ſo wurde er als ein Verächter der Maj. und derer Geſetze hart angeklaget. Man brachte wider ihn an: Er habe die vereinigten Soldaten auf ſeine Seite gezogen, und bey denen Uneinigkeiten, welche auf einen innerlichen und höchſtverderblichen Krieg abzieleten, gegen das Vaterland viele gefährliche Anſchläge im Schilde geführt. Es wurde ihm daher den 29. Dec. als einem öffentlichen Feinde des

Va-

Vaterlandes, Gut, Ehre und Leben abgeſpro- Johann
chen. Wie ihm nun dieſes gefällte Urtheil zu Caſimir.
Ohren kam, ſo verfügte er ſich nach Breßlau, um daſelbſt eine bequemere Zeit abzuwarten, da der König beſänftiget, er aber wieder in ſeine vorigen Würden eingeſetzet werden könnte. Allein die Hoffnung zu dieſen gewünſchten Veränderungen war vergeblich; indem ſeine Aemter, mit Eintritt des 1665. Jahres an andere vergeben wurden. Der bisherige Kron-Fähnrich Johannes Sobieski wurde Marſchall, und der Woywod von Kiow Czarnecki, bekam die Unterfeldherrn-Stelle. (*)

§. 333.

Man ſetzte auf den 12. März einen außerordentlichen Reichstag an. Der Adel erſchien, es wollte aber ein anſehnlicher Theil deſſelben, nicht eher denen öffentlichen Berathſchlagungen beywohnen, bevor der König ſich wegen des Lubomirski verſöhnen laßen würde. Die Landboten aus der Cracauiſchen Woywodſchaft hatten auch würklich die Dreiſtigkeit, den König desfalls anzureden. Johann Caſimir nahm ſie nicht ungnädig auf. Er verſprach, daß er ſich noch hierüber bedenken wollte, machte aber dabey dem Verurtheilten die Vorwürfe wegen ſeiner Hartnäckigkeit, ſeines Hochmuths,

(*) Er bekleidete ſie aber nur eine kurze Zeit; weil er bald darauf ſtarb.

Johann Caſimir. muths, und wieß ſie auf die innerlichen Unruhen, die er im Schilde führte, um ihn daraus beurtheilen zu können. Dieſer Aufſchub machte diejenigen, welche ſich ſeinetwegen alle mögliche Mühe zur Ausſöhnung gegeben hatten, ſehr misvergnügt. Ja dieſes Misvergnügen gieng ſo weit, daß endlich der Reichstag von Vladislaus Loſſ Landboten aus dem Bezirke Dobrzyn, zerriſſen wurde. Es ſahe bey dieſer Zuſammenkunft ſehr verwirrt aus. Man ließ denen Leidenſchaften den freyen Zügel. Man bediente ſich gegen diejenigen, ſo dem Lubomirski das Wort führten, der ſchärfſten und beißigſten Redensarten, weil man ſie vor diejenigen anſahe, die das gemeine Weſen wegen ihren beſonderen Abſichten in Gefahr bringen wollten. Dieſe beklagten ſich im Gegentheil: Es wären die Reichsräthe Schuld daran, daß der Adel und das gemeine Weſen unterdrückt, und daß ein recht ehrlicher Mann vor ſtraffällig wäre erkläret worden. Man drohete zuletzt, und gieng mit einem auf beyden Seiten ſehr aufgebrachten Gemüthe von einander.

§. 334.

Als nun ſolchergeſtalt der angeſetzte Reichstag fruchtloß war, fand ſich Lubomirski, welcher ſich beleidiget ſahe, mit 800 Mann in Polen ein, und bot dem Könige die Spitze. Johann Caſimir machte die ſchleunigſten An-

ſtalten

ſtalten gegen ihn, und ließ die Völker aus der Ukraine und Litthauen zuſammenziehen. Die Litthauer ſchickten dem Könige einen Theil von ihrer Armee, unter Anführung des Feldſchreibers Hilarius Polubinski. Eine Anzahl polniſche Völker führte der Woywod von Reußen, Stanislaus Jablonowski, aus der Ukraine herbey. Ein Theil von denſelben ſonderte ſich ab, und richtete unter ſich ein Bündniß auf, weil ſie ihren rückſtändigen Sold ſeit 2 Jahren nicht erhalten hatten. Johann Caſimir.

Diejenigen Trouppen, welche ſich zum Dienſt des Königes anſchickten, verſammleten ſich bey Rawa, wo er ſie erwartete und zu dem Ende den 12. Julii aus Warſchau ſich dahin verfügte. Als er 12000 Mann beyſammen hatte, ſo ruckte er in die Siradiſche Woywodſchaft ein, und ſchlug ſein Lager bey Vartha auf. Von hier detachirte er den Polubinski mit dem Litthauiſchen Corps dem Lubomirski entgegen. Dieſer vereinigte ſich mit ſeinen Bundesgenoſſen und brachte 5000 Mann auf die Beine. Den 4. Sept. kam es bey Czenſtochaw zwiſchen dem Marſchall derer Lubomirskiſchen Bundesgenoſſen, Adam Oſirzycki, und dem Polubinski, zu einem hitzigen Angriff, in welchem letzterer verlohr. 1300 Mann blieben auf dem Platze. Polubinski mit denen vornehmſten Kriegesbedienten, und beynahe 1000 gemeine Soldaten, wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Lubomirski, welcher der

Johann Caſimir. Schlacht mit beygewohnt hatte, wurde über den erfochtenen Sieg außerordentlich vergnügt. Er ließ die Gefangenen die Feindſeligkeiten nicht entgelten. Sie wurden nicht allein wohl verpfleget; ſondern auch ohne Vergeltung wieder loßgelaſſen.

Nach dieſem Siege, führete er ſeine Völker in Großpolen, und der König folgte ihm Schritt vor Schritt nach. Der Adel griff zu den Waffen, um ſeine Güter vor allen böſen Folgerungen des Krieges zu bewahren. Ehe man es ſichs aber verſahe, ſo war er auf der Seite des Lubomirski.

§. 335.

Um die innerliche Ruhe wieder herzuſtellen, gaben ſich alle mögliche Mühe, Andreas Trzebicki, Biſchoff von Cracau, und Thomas Leſzcynski, Biſchoff von Chelm. Sie brachten es endlich dahin, daß beyde Partheyen, welche bereits auf dem Felde zu Palczyn in völliger Schlachtordnung ſtunden, ihre Waffen im Monath Nov. niederlegten, und zwar unter folgenden Bedingungen. Lubomirski ſollte auf dem nächſten außerordentlichen Reichstage, in ſeinen vorigen Stand geſetzt werden; man vergab denen Bundesgenoſſen, ihre Vergehungen, und der Sold wurde ihnen ausgezahlet; denjenigen Schaden, welchen die Soldaten verurſachet hatten, wollte man wieder erſtatten; das Ende dieſes Reichstages, ſollte Lubomirski,

bomirski, außer dem Lande abwarten. Zuletzt wollte man denen Soldaten, welche bey ihrem Bunde blieben, die Winterquartiere in Großpolen anweiſen. Lubomirski that dem Könige eine Abbitte, und gieng nach Breßlau; der König hingegen verfügte ſich nach Thorn, und von dannen nach Warſchau. Johann Caſimir.

§. 336.

Um den innerlichen Unruhen ein Ende zu machen, ſetzte der König auf den 17. März 1666. einen Reichstag zu Warſchau an. Man erwartete dieſen angenehmen Zeitpunkt mit vieler Sehnſucht und großem Verlangen. Er erſchien, und der Landboten-Marſchall empfahl dem Könige, den Landfrieden, mit den beweglichſten Gründen, ohne dabey des Lubomirski im geringſten zu erwähnen. Dieſer Umſtand machte diejenigen mißvergnügt, welche glaubten, daß ſeine Wiederherſtellung, den Grund zu denen Rathſchlägen abgeben müſſe. Der Landboten-Marſchall aber, hatte die beſten Gründe zur Entſchuldigung für ſich. Er wußte ſehr wohl, daß das Gemüthe des Königes, gegen Lubomirski aufgebracht war. Er bemerkte es auch gegenwärtig an ſeinen Geſichtszügen, und ſchloß daraus, daß er an ſeinen Gegner denken müſſe. Hätte er nun von ihm etwas erwähnet, ſo würde er Oel ins Feuer gegoſſen haben. Er unterließ es aber aus kluger Vorſichtigkeit. Ueberdieß hatte ja der

Johann Caſimir. König bereits nach dem Tode Czarnecki, die Kron-Unterfeldherrnſtelle an Johannes Sobieski vergeben, welche vermöge dem Vertrage, Lubomirski hätte bleiben müſſen, wenn er in ſeinen vorigen Stand kommen ſollte. Da alſo keine Hoffnung mehr übrig war, daß ſeinetwegen etwas ausgerichtet werden konnte, ſo nahm der Reichstag den 4 May ein fruchtloſes Ende.

§. 337.

Die innerlichen Feindſeligkeiten wurden demnach wieder fortgeſetzet. Sie brachen in vollen Flammen aus. Der König hatte eine Armee, die 26 tauſend Mann ſtark war. Sie verſammlete ſich in der Woywodſchaft Rawa. Er rückte mit derſelben durch die Woywodſchaften Lenczycz und Kaliſch, nach Cujavien. In dieſem Landesſtriche, befand ſich bereits Lubomirski, ſein Gegner, der, wie er die erſten Nachrichten von den Zurüſtungen des Königes hörte, ſich ſchleunig aus Breßlau nach Polen verfügte. Er ſchlug ſein Lager bey dem Städtchen Pakoſc auf. Sein Corps machte 12000 Mann aus, zu welcher ſich noch 6000 Edelleute aus den Woywodſchaften Cracau, Sendomir und aus Großpolen geſchlagen hatten.. Den 13. Julii kam es bey Montwy ohnweit Inowroclaw zu einer Schlacht, in welcher Lubomirski von ſeinen Völkern, eine geringe Anzahl vermiſſete, und einen anſehnlichen

chen Sieg erfochten hatte. Von der königli- Johann chen Armee, wurden 4000 Mann niederge- Caſimir. hauen. Nach dieſer unglücklichen Niederlage, ſahe ſich der König genöthiget, mit ſeiner ge- ſchwächten Armee, in die Woywodſchaft Ra- wa zurück zu ziehen, und poſtirte ſich an dem Fluße Pilcza. Lubomirski hingegen lenkte ſich nach Brzeſt in Cujavien.

§. 338.

Den 31. Julii kam der Friede in dem Dor- fe Lengoriko, wo das königliche Lager aufge- ſchlagen war, zu Stande, und zwar unter fol- genden Bedingungen: „Es mußte Lubomirs- „ki nebſt denen im Bunde ſtehenden Edelleu- „ten und Soldaten, dem Könige eine demü- „thige Abbitte thun, welcher ſie hierauf ſeiner „Gnade verſicherte. 2) Mußte Lubomirski „ſeine Völker von ſich laſſen, und an einem „Orte, den der König beſtimmen würde, ſo „lange ruhig bleiben, bis die innerlichen Unru- „hen gänzlich geſtillet wären. 3) Mußten die „Soldaten den Bund aufheben; hingegen „ſollten ſie den 15. Sept. einen 3monathlichen „Sold erhalten. Und endlich 4) ſollte durch „ein öffentliches Geſetz auf dem nächſtfolgen- „den Reichstage, alles, was zwiſchen beyden „Theilen vorgefallen wäre, aus dem Gedächt- „niß vertilget werden. Außer dieſen Punk- „ten, machte ſich noch der König in einer öf- „fentlichen Schrift verbindlich: daß er wäh- „ren-

Johann Caſimir. „render Regierung, keinem auf irgend eine Art „und Weiſe, zu der königlichen Würde, behülf„lich ſeyn wollte; vielweniger jemanden auf„zudringen, den die Reichsſtände weder auf „eine rechtmäßige Art, noch durch ungezwun„gene Stimmen würden erwählet haben.„

Hierauf wurde das Lager nach Jaroſzyn verleget, Lubomirski machte dem Könige ſein Abſchiedscompliment, und reiſete wieder nach Breßlau; weil er vor denen heimlichen Nachſtellungen in Polen ſich keine Sicherheit verſprechen konnte. Mit dem Eintritt des folgenden Jahres ſtarb er daſelbſt auf eine ſchleunige Art. Ein Schlagfluß endigte ſein Leben.

§. 339.

Es blieb weiter nichts mehr übrig, als daß dieſer gemachte innerliche Friede auf dem Reichstage beſtätiget würde. Hierzu wurde der 9. Nov. dieſes laufenden Jahres angeſetzet. Weil aber auf demſelben theils wegen der Lubomirskiſchen Sache, theils aber auch wegen eines Nachfolgers im Königreich und andern Dingen mehr gehandelt und darüber heftig geſtritten wurde, ſo kam weder das eine noch das andere zu Stande. Mit wenigen: der Reichstag wurde zerriſſen. Man muß ſich wundern, wie man damals den Leidenſchaften Gehör geben konnte, da von der türkiſchen Pforte, welche die Republik Polen, mit dem Kriege bedrohete, viele üble Folgen zu beſorgen

gen waren, denen man durch ſchleunige Mit- Johann
tel hätte vorbeugen ſollen. Die Gelegenheit Caſimir.
zu dieſem Misverſtändniß, gab eine ziemliche Anzahl derer abtrünnigen Coſaken, welche ſich unter dem Schutz des türkiſchen Kaiſers begeben hatten. Ihr Anführer hieß Peter Dorofz. Dieſem neuen Vaſallen, ſchickte die Pforte eine Anzahl Tartarn zu Hülf, um ſich beſſer gegen die Polen vertheidigen zu können. In der Ukraine ſtunden 6000 Mann, welche Sebaſtian Machowski anführete. Was ſollten dieſe Hand voll Leute, gegen 40tauſend Tartarn und 20tauſend Coſaken anfangen? Und doch begieng Machowski einen unverzeihlichen Fehler. Er vergaß die Stärke ſeiner Feinde aufs genaueſte zu erforſchen. Er rückte ohne die geringſte Ueberlegung, blindlings gegen ſie und wurde mit Ausgang des 1666 Jahres bey Batoh bis aufs Haupt geſchlagen. Seine Verwegenheit wurde noch überdieß mit ſeiner perſönlichen Gefangenſchaft beſtraft.

§. 340.

Während dieſes unglücklichen Vorfalls, wurde mit dem Großfürſt von Rußland Alexis Michaelowitz, an einem Waffenſtillſtand, mit dem größten Eifer gearbeitet. Die Zuſammenkunft der wechſelſeitigen Geſandten, war in dem Dorfe Andruhow, zwiſchen Smolensko und Mieciſlaw. Den 30. Jan. 1667. kam derſelbe glücklich zu Stande, und wurde auf

Johann Caſimir. 13 Jahre bis 1680. verlängert, zwar unter harten Bedingungen. Man mußte dem Großfürſt. Smolensko, den Landesſtrich von Severien und Czernichow, ein Stück von der Ukraine, ſo jenſeit des Flußes Boryſthenes liegt, nebſt denen Coſaken, welche dieſen Strich inne hatten, auf ewig; die Hauptſtadt Kiow aber auf 2 Jahre überlaſſen. Hingegen wurden an die Kron Polen, die Woywodſchaften Polocko und Witepsk, auch Polniſch-Liefland abgetreten. Man verſprach ſich von beyden Seiten, gegen die Türken und Tartarn, wo ſie einen Krieg anfangen ſollten, freundſchaftlich beyzuſtehen. Zuletzt einigte man ſich auch hierinn: daß währendem Stillſtande, an einem dauerhaften Frieden, zwiſchen Polen und Rußland, gearbeitet werden könnte.

§. 341.

Reichstag 1667. Der Reichstag, welcher den 7. März 1667. ſeinen Anfang nahm, hatte eine beſſere Würkung, als der vorige. So weiß die äußerſte Noth, denen Leidenſchaften, Schranken zu ſetzen. Man ſahe den Schaden ein, welchen die Uneinigkeit der Gemüther nach ſich ziehet. Man wurde gegenwärtig ernſthafter. Man beſtätigte den Vergleich von Lengonik, und befeſtigte die freye Wahl eines neuen Königes, darüber ſchon ſo viele Geſetze gemacht waren, durch ein neues Geſetz. Dieſes ſollte die anhaltende Bemühung des königl. Hofes, einen

Nach-

Nachfolger zu beſtimmen und feſtzuſetzen, gänz- **Johann Caſimir.**
lich entkräften. Man ſahe ſich hiezu um ſo mehr berechtiget, als man erfahren hatte, daß der Kron-Referendarius Morſtyn, um dieſer Urſache willen nach Frankreich wäre abgeſchickt worden, damit er den Prinz Conde nach Polen mit brächte. Wäre er erſt da, ſo würde ihm etwas leichtes ſeyn, die Kron-Armee auf ſeine Seite zu bringen, und entweder ſich, oder ſeinem Prinzen die erledigte Krone von Polen aufzuſetzen. Dieſer heimlich geſchmiedete Anſchlag, wurde dem Könige öffentlich von der Landbotenſtube vorgehalten. Man nennte auch ohne Zurückhaltung diejenigen Reichsräthe, welche an dieſem gefährlichen Anſchlage, der dem Umſturz der polniſchen Freyheit drohete, Antheil hatten. Die Vertheidiger derſelben, brachte der Eifer ſo weit, daß ſie nicht allein ihre Empfidlichkeit darüber an den Tag legten; ſondern ſich auch beißender und ſtachlichter Redensarten (*) gegen ihren Landesfürſten

(*) Dieſe hätten, nach meiner geringen Meynung wegbleiben können. Sie ſtreiten mit der Hoheit und Ehrerbietigkeit gegen einen Landesfürſten. Allein, wozu iſt nicht ein erhitztes Gemüthe fähig? Das neu abgeſetzte Geſetz in Anſehung der Wahlfreyheit hatte ſchon in ſich den gehörigen Nachdruck. Es war demnach das Pochen und Kratzen eine unanſtändige und vergebliche Sache. Dieſe Schilderung macht in der That denen damaligen Verfechtern wenig Ehre.

Johann Caſimir. ſten bedieneten. Sie machten denen Reichsräthen, welche ihn in dieſem Vorhaben unterſtützten, die bitterſten Vorwürfe: Iſt es möglich, hieß es, eine ſo ſchlechte Treue, eine ſo geringe Liebe gegen das Vaterland zu zeigen?

§. 342.

Das neue abgefaßte Geſetz, mit welchem man in Anſehung der freyen königlichen Wahl, ins künftige allen übeln Folgen vorbeugen wollte, erhielt durch den Tod der Königinn, die den 10. May noch vor dem Ende des Reichstages auf eine ſchleunige Art mit Tode abgieng, ſeine völlige Kraft. Wer war froher als die Republik Polen? Man wußte, daß ſie diejenige Hauptperſon war, welche die Wahl bey dem Leben des Königes zu Stande zu bringen ſuchte. Sie war auch in dieſem Vorhaben ſo eigenſinnig, daß ſie platterdings, wie das letzte Geſetz ſchon abgefaſſet war, darauf beruhete, und auf einen Nachfolger ihre Gedanken richtete. Nur der Tod konnte dieſe vergebliche Bemühungen zernichten. Man kann es nicht läugnen, daß dieſe Dame hierinn eine rechte männliche Herzhaftigkeit beweiſen wollte. Allein man verſahe es, da man es geſchehen lies, daß ſie ſich zum größten Nachtheil der Grundgeſetze des Staats, in die Reichsgeſchäfte einflechten konnte. Auf ſolche Art und Weiſe überlegte ſie dasjenige mit dem Könige und einem und dem andern Vertrauten, was man

entwe-

entweder an die Reichsſtände gelangen laſſen, oder mit denen auswärtigen Mächten feſtſetzen wollte. Sie gieng endlich ſo weit, daß ſie ſich auch ſo gar des Reichstages nicht enthielt; indem ſie die Rathſchläge nach ihren Abſichten durch ihre Anhänger und Lieblinge einzurichten trachtete. Dieſes Verfahren konnten diejenigen mit einer Gleichgültigkeit und kaltem Geblüte nicht anſehen, welche vermeynten, daß ſolches dem Anſehen des gemeinen Weſens gerade entgegen wäre. Viele beſchuldigten die verſtorbene Königinn, daß ihr Gemüthe, welches in Widerwärtigkeiten niemals wankete, dem Nutzen des Vaterlandes ungemein ſchädlich geweſen wäre. Ein Beweis, daß man ihren Character aufs genaueſte erforſchet und geprüfet hatte. Den äußerlichen Glücksumſtänden nach war ſie eine Gemahlinn von 2 Königen, die Brüder geweſen, von welchen ſie aber keine Leibeserben hinterlies. Sie wurde von den rechtſchaffenen Patrioten des polniſchen Staats, nicht ſonderlich beklaget; der König aber verlohr an ihr eine Gehülfinn in ſeinen Sorgen und Bemühungen. Er erwies Ihr daher den 22 Sept. bey den Leichenbegängniſſe zu Cracau noch den letzten Liebesdienſt.

Johann Caſimir.

§. 343.

Wir haben in den 339. §. erwehnet, daß der türkiſche Kayſer die Republick Polen mit einem fürchterlichen Kriege bedrohete. Dieſen

abzu-

Johann Caſimir. abzuwenden, wurde Hieronymus Radzieiowski dahin als Geſandter abgefertiget. Gegen die Tartarn aber, welche Podolien, Volhynien und Reußland erbärmlich verheereten, rückte Sobieski zu Felde. Da Stanislaus Potocki in dieſem 1667. Jahre mit Tode abgieng, ſo wurde ihm die Kron-Grosfeldherrnſtelle aufgetragen. Kaum hatte er ſein Lager bey Podaycz in dem Haliczkiſchen Bezirke aufgeſchlagen, ſo näherten ſich ſchon 80tauſend Tartarn, zu welchen Doroſz mit 24tauſend Coſacken ſties. Wie fürchterlich war dieſer Anzug gegen ein kleines Corps von 10tauſend Mann, welches Sobieski anführete. Demohngeachtet hatte er das Herz, ſich mit dieſer Menge von Feinden, in eine Schlacht einzulaſſen. Der Angriff geſchahe auch mit einer Bewunderungswürdigen Herzhaftigkeit Er nöthigte die Feinde zum Zurückziehen. Die hereinbrechende Nacht ſetzte ſeinen weitern Unternehmungen Schranken. Unterdeſſen konnte er ungehindert ſein Lager beziehen. Des andern Tages rückten die Feinde vor daſſelbe. Sie belagerten ihn 2 Wochen lang. Sobieski wehrete ſich mit möglicher Tapferkeit. Zu gutem Glücke wurden die Coſacken ihrem Anführer Doroſz abtrünnig, und ſtreiften die Halbinſul in der Tartarey durch. Dieſer Vorfall machte die Tartarn auf einmahl wankend. Eine betrübte Vorſtellung, daß ihr eigenes Land dem kläglichſten Schickſal ausgeſetzet ſey, brach-

te

te ſie auf friedfertige Gedanken. Hiezu kam noch dieſes, daß ſie denen Polen bey ſolchen Umſtänden wenig zuſetzen konnten. Man ſchritte daher den 16. Oct. zu einer Friedensunterhandlung, welche 4 Stunden lang währete. In dem geſchloſſenen Frieden wurde ihnen das gewöhnliche Geſchenke zugeſtanden. Doroſz und ſeine Anhänger erhielten wieder die königliche Gnade; hingegen verſprachen ſie dem Könige und der Republick treu und gehorſam zu ſeyn. Damit man ſich aber dieſer Pflichten beſſer verſichern könnte, ſo wurde den 19. dieſes Monaths mit denen Coſacken ein beſonderer Vergleich aufgerichtet. In demſelben gab man ihnen die zuverläßigſten Verſicherungen: daß man an ihre Vergehungen nicht mehr denken wollte. Man würde alle Gelegenheit zu Klagen und Beſchwehrniſſen vermeiden, und endlich ihren Rechten und Freyheiten Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Hierauf nahmen die Tartarn ihren Abzug aus Polen, ließen aber während dem Abmarſch traurige Merkmale nach ſich. Sie brannten 300 Dörfer in Pocutien aus, und ſetzten dadurch die Einwohner in jämmerliche Umſtände.

Johann Caſimir.

§. 344.

Radzieiowski mußte ſich während der Geſandtſchaft an dem türkiſchen Hofe dem allgemeinen Schickſal der Sterblichen unterwerfen. Man weis die Urſachen ſeines ſchleunigen Todes

nicht.

Johann Caſimir. nicht. Unterdeſſen war er ſo glücklich, den Frieden mit dem türkiſchen Kayſer unter folgenden Bedingungen herzuſtellen: Es wurde der Kron Polen freygeſtellet, Rußland mit einem Kriege zu überziehen, in welchem ſich das türkiſche Reich nicht mengen wollte: Polen hingegen mußte ſich verbindlich machen, an diejenigen Coſacken, welche ſich einmal unter dem Schutz der Ottomanniſchen Pforte begeben hatten, ſie dabey zu laſſen, und ſich keiner Gewalt anzumaſſen.

§. 345.

Der König legt die Regierung freywillig nieder. 1668.

Dieſe Friedensbedingungen ſollten auf dem Reichstage 1668. zur reiferen Ueberlegung gezogen werden; allein Johann Caſimir hatte bereits ſein Gemüthe von den Reichsgeſchäften gänzlich abgelenkt. Er wurde der höchſtbeſchwehrlichen Regierung überdrüßig. Dieſer Schritt machte die Reichsſtände aufmerkſam. Man mußte die Urſachen in ſeinem kränklichen Zuſtande; in der Neigung zu einer ruhigen Lebensart in dem zärtlichen Gewiſſen; in denen auf denen Reichstagen vorgefallenen ſcharfen und hartnäckigen Widerſprüchen ſuchen. In der That vermehrte ſeinen Schmerz noch mehr, als er der Vorſtellung nachdachte: daß man für alle ſeine Bemühungen und Sorgen, die er zum Beſten des Staats angewandt hatte, auf keine Erkenntlichkeit und Dankſagung bedacht war. Aus dem entgegen geſetzten Betragen, mußte er ſchlüßen: daß ſeine Widriggeſinn-

geſinnten gläuben müſſen, nicht nöthig zu ha- ben, ihm dafür verbindlich zu ſeyn. Ein ſol- ches kaltſinniges Betragen mußte ihn auf den Entſchluß bringen, die Krone freywillig nieder- zulegen. In dieſen ſtandhaften Geſinnungen beſtärkte ihn Ludwig der XIV. König von Frankreich. Er überredete ihn, die Regie- rung an Prinz Conde abzutreten. Würde er ſeine förmliche Abdankung im Monath Julii oder Aug. zu Stande bringen, ſo ſollte er ſo denn ſeine Reiſe nach Frankreich antreten, und daſelbſt aus den geiſtlichen Einkünften jährlich 150tauſend Livres zu genüßen haben.

Johann Caſimir.

Alles dieſes ſuchte man auf eine Art zu be- mänteln; indem man den Prinzen von Pfalz- Neuburg unter dem Schein, zum Nachfolger vorſchlug. Vor den Prinz Conde aber be- ſchäftigten ſich am meiſten die Staatsfedern. Dieſer lag gleichſam unter einer Decke verbor- gen, welchen die folgende Zeit enthüllet hatte.

§. 346.

Johann Caſimir kam ſeinem gefaßten Vor- ſatz näher. Im Monath Junii entdeckte er ſelbigen denen nächſten Reichsräthen; die er zu dem Ende nach Warſchau berufen hatte. Dieſe gaben ſich alle erſinnliche Mühe, durch Bitten, Betheurungen und Thränen den Sinn ihres Königes zu ändern. Es war aber ver- geblich. Die Sache mußte auf dem Reichs- tage, welcher den 26 Aug. angeſetzet wurde,

Johann Caſimir. zu Stande kommen. Kurz vorher beſetzte der Churfürſt von Brandenburg mit Vorbewuſt des Königes, die Staroſtey Draheim, weil die 3 Jahre ſchon längſt verfloſſen waren, nach deren Verfließung dem Churfürſten, vermöge dem Brombergiſchen Vergleich zugeſtanden wurde, ſich derſelben anzumaßen; im Fall die verſprochenen 120tauſend Thlr. nicht ausgezahlet werden ſollten. Man übergieng aber dieſe Sache auf dem Reichstage mit Stillſchweigen; weil die beſtürzten Gemüther ſich lediglich mit der Abdankung des Königes beſchäftigten. Er lies ſich weder durch ihr innſtändiges Bitten; noch durch die häufigen Thränen derer ſämmtlichen Reichsſtände davon ablenken. Er ſchützte ſich vielmehr mit der höchſtnothwendigen Sorge für ſein ewiges Heyl; mit der Liebe des Vaterlandes, welchem er gerne durch die Wahl eines andern Fürſten und Oberhaupts geholfen wiſſen wollte.

Als man ihme 150tauſend Gulden jährliche Einkünfte, auf ſeine übrige Lebenszeit zugeſtanden hatte; ſo erfolgte den 16. Sept. die förmliche Abdankung, in Gegenwart derer Reichsſtände. Alle Einwohner des Königreichs Polen wurden ihrer bisherigen Pflicht und ihres Eydes entlediget. Der König im Gegentheil machte ſich frey von demjenigen, wozu er dem Staate, vermöge des Vergleichs bis dieſen Augenblick verpflichtet war. Hierauf

auf nahm Johann Caſimir die geſchriebene Abſchiedsrede zur Hand, und las ſie denen Reichsſtänden mit gerührtem Herzen vor. Mitten in derſelben mußte er abbrechen. Die Thränen, welche ein zärtlicher Kummer bey der Betrachtung dieſes Umſtandes auspreßte, hinderten ihn, weiter fortzufahren. Er mußte ſie dem Untercanzler Olſzowski überreichen, welcher ſie mit vielen Schluchzen und Thränen zu Ende brachte. Die Reichsſtände antworteten hierauf mit Vergieſſung häufiger Thränen. Die Reichsräthe näherten ſich ſo dann dem königl. Thron, und küſſeten mit gebogenen Knie die Hand des Königes. Zuletzt wurde auch der Adel zum königlichen Handkuß gelaſſen. Es lohnet der Mühe, die merkwürdigſten Stellen aus der Abdankungsrede anzuführen:

Johann Caſimir.

„Es war ſchon längſtens mein ſtandhafter „Vorſatz zum Beſten des gemeinen Weſens, „und im Betracht meiner ſchwächlichen Ge„ſundheitsumſtände, vorzüglich aber meines „Gewiſſens wegen, dieſe Krone, welche ſie auf „mein Haupt geſetzt haben, und die meine „Vorfahren von ſo viel Jahrhunderten her ge„tragen haben, in einer feyerlichen Abdan„kung ihren Händen und freyen Diſpoſition „wieder zu geben. Heute gehet dieſer gefaßte „Vorſatz zur Erfüllung. Ich erklärte mich „bereits desfalls zum erſten mal im Jahr 1661.

Innhalt der Abdankungsrede.

Johann Caſimir.

„als ich denen öffentlichen Reichsangelegenhei„ten beywohnete. Ich richtete meine Gedan„ken auf ein unverhofftes Interregnum, und „ſuchte allen übeln Folgen, durch den Vor„ſchlag eines Nachfolgers im Reiche vorzu„beugen; allein ſie fanden keinen Beyfall. „Man ſetzte ihnen die Grundgeſetze des Staats „entgegen. Ich wollte gerne den Scepter „niederlegen; allein die nachherigen innerli„chen und äußerlichen Unruhen, in welche „das gemeine Weſen verwickelt war, ließen es „nicht zu. Wider meinen Willen mußte ich „alſo eine bequemere und ruhigere Zeit abwar„ten. Gegenwärtig genüße ich ſie ſo wohl, „als der Staat ſelbſt.

„Ich komme nunmehr auf die Bewegungs„gründe dieſer feyerlichen Abdankung. Es „iſt zuförderſt die Sorge für mein ewiges Heyl. „Dieſen koſtbaren Schatz ſetze ich mit Verach„tung der irrdiſchen Dinge vor, und nach „dem ein jeder billig ſtreben ſollte. Ich fand „viele Schwierigkeiten, mir ſelbige auf dem „Throne zu verſchaffen. Ich verlaſſe dem„nach dieſe höchſte Stufe der irrdiſchen Glück„ſeligkeit. Ich entziehe mich dem Geräuſche „der Welt, um den übrigen Reſt meines Le„bens der Sorgfalt für meine Seele anzuwen„den.

„Es iſt aber auch nicht minder die Liebe zum „Vaterlande, und gegen euch ſelbſt, welche „mich zur Abdankung beweget. Mein Alter „nahet

„nahet heran, und ich empfinde, daß meine Johann
„Leibeskräfte durch die Kriegeslaſt und öfteres Caſimir.
„Beywohnen der öffentlichen Berathſchlagun-
„gen ſehr geſchwächet worden. Sie verhin-
„dern mich daher vor das Wohl des gemeinen
„Weſens fernerhin zu ſorgen, welches vielem
„Nachtheil unterworfen wäre, wenn ich nicht
„vollkommen denſelben vorſtehen könnte. Viel
„lieber will ich mich ſelbſt verläugnen, damit
„ich einem andern den Weg zur Nachfolge
„bahnen möge, der euch an Jahren und Kräf-
„ten gleich kommt, da ihr mir einen Gehülfen
„zu wählen und aufzunehmen nicht verſtatten
„wolltet. Ich ſehe überdies, daß man mei-
„ne Abſichten auf die wahre Glückſeligkeit des
„Staats mit gegenſeitigen und argwöhniſchen
„Auslegungen, als ob ich dem freyen Staate
„einen Nachfolger aufdringen wollte, beflecket
„hat, und die auf keine andere Art, als dieſe
„gerechtfertiget werden können. Die Liebe
„giebt mir das Zeugniß, daß ich ihn in keine
„Unruhen verſetzen wollte. Vergeblich befürch-
„tete man bisher, daß ich die Krone auf ein
„fremdes Haupt zu bringen, mich beſtrebet
„habe. Heute befreye ich mich auf einmal
„von dieſer Furchtſamkeit.

„Ich bezeuge es vor GOtt, daß ich durch
„dieſe Abdankung in eure Freyheiten keine
„Eingriffe mache, viel weniger mich bemühe;
„vielmehr bin ich berit währendem Interregno
„meinem Nachfolger, wer er auch ſey, den

Johann Caſimir. „Weg zu bahnen, und alles mögliche zum „Beſitz des erledigten Thrones beyzutragen.

„Nach ſo geſtalter reiſeren Ueberlegung, da „ich meiner Gemüthskräfte mächtig bin, lege „ich freywillig und ungezwungen Kron, Sce„pter und die Regierung, ſo wie mir ſelbige „bey der Wahl übergeben und bey der Krönung „beſtätiget worden, mit allen königlichen „Rechten und Vorrechten in die Hände des „Senats, des Adels und ſämmtlicher Reichs„ſtände beyder Nationen, welche ich ihrer bis„herigen Pflicht und geſchwohrnen Treue er„laſſe und davon entledige. Auf gleiche Weiſe „erkläre ich den durchlauchtigſten **Churfür„ſten** von **Brandenburg** und Herzog von „Preußen, wie auch den **Herzog** von **Cur„land** von ihrer Lehnspflicht frey und ledig; „und das nicht allein mündlich, ſondern auch „kraft einer ſchriftlichen Urkunde, die ich ge„genwärtig dem gemeinen Weſen übergebe. „Desgleichen übergebe ich das authentiſche „und im Original abgefaßte Wahl-Diploma „von 1648, welches ich zugleich caſſire und für „ungültig erkläre. Dem Durchlauchtigen „Fürſten Primas und Erzbiſchof ſtehe ich die „vollkommenſte Freyheit und das Vermögen „zu, das Interregnum bekannt zu machen, „und der ſämmtlichen Republick die Freyheit „zur neuen Königswahl zu ſchreiten, nach ih„rem Gutbefinden einen zu erwählen und zu „krönen, wobey ich mich erkläre und die kräf„tigſte

„tigſte Verſicherung von mir gebe, daß ich ſie Johann Caſimir.
„bey dem Wahlgeſchäfte in keinen Stücken
„hindern, noch irgend ihnen einen Candida-
„ten, wie man mich ehemals beſchuldigen
„wollte, vorſchlagen und empfehlen werde;
„vielmehr werde ich mich währendem Convo-
„cations- und Wahl-Reichstage entfernen.
„Alle auswärtige Fürſten haben mir zu dieſer
„Veränderung treulich angerathen. Keiner
„von euch hat meiner Abdankung Beyfall ge-
„geben, vielweniger ſie vorgeſchlagen: Ich
„ſchlüße daher, daß es ein Werk der göttlichen
„Vorſicht ſey; weil nichts in der Welt vermö-
„gend iſt, ſelbige aus meinem Gemüthe zu
„vertilgen. Ich hoffe aber, daß ihr mir eine
„Summe aus den gewöhnlichen Einkünften
„und königlichen Tafelgütern ausſetzen, und
„zu meinem Unterhalt zufließen laſſen werdet.
„Es wird auch ein zuverläßiges Merkmal ei-
„ner Liebe gegen mich ſeyn, wenn ihr dem
„künftigen Oberhaupte bey der Wahlcapitula-
„tion meine eigenen und meines Hauſes Schul-
„den zur Bezahlung beſtens empfehlen werdet.

„So nehme ich von Euch mit der zärtlich-
„ſten und recht väterlichen Geſinnung Abſchied.
„Lebet wohl! und erhaltet meine gegen Euch
„bewieſene Liebe in gutem und ungefärbten
„Andenken. Ich danke euch für die Stand-
„haftigkeit in der Treue und Unterwerfung,
„die ich auch in den verworrenſten Zeitläuften
„erfahren habe. Ich halte dafür, daß ſich

Johann Caſimir. „niemand über meine Regierung beklagen „werde; und ſollte ich bey jemanden ein Mis„fallen erwecket haben; ſo ſchreibe man ſolches „der menſchlichen Schwachheit zu, davon auch „gekrönte Häupter nicht ausgeſchloſſen ſind.

„Und da ich nunmehr von allen Regierungs„ſorgen befreyet bin, ſo werde ich die übrige „Zeit meines Lebens dazu anwenden, GOtt „den allerhöchſten und gütigſten Beherrſcher „dieſer Welt anzuflehen, daß er Euch ſolche „Rathſchläge an die Hand geben möge, die „auf einen würdigen und ihm wohlgefälligen „Fürſten ausfallen, der, wenn er einſtens den „königlichen Thron beſtiegen, allen äußerli„chen liſtigen Anſchlägen und Zuſammenver„bindungen zuvor kommen, die Gränzen des „Reichs beſchützen, den innerlichen Frieden „und die Einigkeit unter Euch befördern und „erhalten möge. Lebet wohl! Ich ſchlüße „Euch in mein Herz ein. So lange ich leben „werde, ſoll Euer Andenken die ſüßeſte Be„ſchäftigung meines Gemüthes ſeyn!

§. 347.

Solchergeſtalt endigte Johann Caſimir bey ſeinem Leben ſeine glorwürdige Regierung, welcher er 20 Jahre vorgeſtanden im 60. Jahr ſeines Alters. Er hinterlies keine Erben, und war der letzte aus dem weiblichen Stamme von Jagelloniſcher Herkunft in Polen. Im folgenden 1669. Jahre trat er noch vor dem Wahl-

Abreiſe aus Polen

Wahl-Reichstag ſeine Reiſe nach Frankreich an. Ludwig der XIV. hatte Ihm die Einkünfte aus denen geiſtlichen Gründen in der Abtey St. Germain nahe bey Paris angewieſen. Er lebte nach ſeiner Abdankung 4 Jahre und ſtarb 1672. den 16. Dec. zu Nivers. Sein entſeelter Körper wurde nach Polen abgeführet und zu Cracau in dem Begräbnis, welches er ſich ſelbſt aufbauen laſſen, beygeſetzet. Sein Herz aber blieb in der Abtey und Kirche zu St. Germain, wo ſein Grabmal mit einer prächtigen Aufſchrift zu ſehen iſt.

Johann Caſimir. nach Frankreich 1669. † 1672.

§. 348.

Von ſeinem Gemüthscharacter und ſeiner Regierung machen uns die einheimiſchen Geſchichtſchreiber folgende Schilderuug. Er liebte in ſeinem Leben die Veränderung. Auch gekrönte Häupter ſind von dieſem natürlichen Fehler nicht ausgeſchloſſen. Als Kronprinz war er dem gemeinen Weſen gewidmet. Wie aber ſeine Anſchläge nicht recht von ſtatten gehen wollten, ſo begab er ſich hernach in den Jeſuiter-Orden. Der Pabſt ſchenkte ihm mittlerweile den Cardinalshut. Allein er blieb nicht lange in dieſer geiſtlichen Verfaſſung, ſondern nahm wieder den weltlichen Stand an. Er bewarb ſich um die erledigte Krone von Polen. Er erhielt ſie. Zwanzig Jahre zierete ſie ſeinen Scheitel. Endlich wurde er auch dieſer ſchimmernden Glückſeligkeit überdrüßig.

Gemüths-Character und Regierungsart.

Er verwechſelte den königlichen Purpur mit dem geiſtlichen Habit, und wurde Abt zu St. Germain in Frankreich.

Den Staat, welchen er unter ſtets währenden Unruhen beherrſchet hatte, gab er denen Reichsſtänden in weit ſchlechteren Umſtänden zurück, als er ehemals beſchaffen war. Er wurde von denenjenigen getadelt, die da glaubten, er habe ſeiner Gemahlinn zu viel nachgegeben, und ſich von denen Rathſchlägen, welche die Fremden auf eine feine und geſchickte Art geſchmiedet hatten, gar zu ſehr berücken laſſen. Dieſer Vorwurf ſcheinet ſehr hart zu ſeyn. Iſt er gegründet, wie ihn doch die Jahrbücher behaupten wollen, ſo konnte er zur Warnung für ſeinen Nachfolger dienen. Weil er der Römiſchcatholiſchen Kirche und ihren Lehrſätzen mit beſonderem Eifer ergeben war, ſo beehrete ihn der Pabſt mit dem Titel eines Rechtgläubigen. So viel von Johann Caſimir!

§. 349.

Interregnum.

Nach ſeiner Abdankung erfolgte im Jahr 1668. den 5. Nov. der Convocations-Reichstag. Man wählete auf demſelben einen Geſandten, der dem Churfürſten von Brandenburg die Vorſtellung machen ſollte: Er möchte doch die Staroſten Draheim wieder zurück geben, und wegen ſeines darauf habenden Rechtes mit dem künftigen Könige ſich beſprechen und

und einigen. 2) Sollte er von der Ueberfahrt über die Weichſel, welche er ſich bisher angemaßet, abſtehen; und 3) ſich des Titels eines Herrn über Lauenburg und Bütau begeben. Allein der Churfürſt gab ihme die kaltſinnige Antwort: Er würde ſich in Anſehung dieſer vermeyntlichen Streitigkeiten, durch ſeine Geſandten bey dem Wahl-Reichstage erklären. Dieſer nahm den 2. May 1669. ſeinen Anfang. Die Reichsſtände waren nicht allein auf die bloße Wahl eines Königes bedacht; ſondern ſie bemüheten ſich auch dasjenige zu verbeſſern, was ihnen in der letzten Regierung nicht ſonderlich gefallen wollte. Zu dem Ende ernenneten ſie kluge und erfahrne Männer, die allen übeln Folgen vorzubeugen vermögend wären. Dieſen trugen ſie auf, neue Geſetze abzufaſſen, welche hernach von der Republick beſtätiget werden ſollten. Als ſie damit fertig waren, ſo wurde unter andern auch dieſes feſtgeſetzet: Interregnum.

„Daß dem Könige nicht erlaubt ſeyn ſollte, „künftighin von der Regierung eigenmächtig „abzudanken; weil dieſer Schritt viele Ver„wirrung im Staate nach ſich ziehe. Und 2) „ſolle es ihm nicht frey ſtehen, an die Wahl „eines Nachfolgers bey ſeinem Leben zu geden„ken; weil dadurch die alte Wahlfreyheit un„tergraben würde.„

Zuletzt wurde das königliche Decret, kraft welchen Georg Lubomirski im Jahr 1664. des

Laſters

Interregnum. Laſters der beleidigten Majeſtät ſchuldig geachtet wurde, gegenwärtig durch öffentliche Satzungen zernichtet und gänzlich aufgehoben.

§. 350.

Kroncandidaten. Um die erledigte Krone von Polen bewarben ſich drey auswärtige Höfe. 1) Der Prinz von **Pfalz-Neuburg Philipp Wilhelm.** 2) Carl **Herzog** von **Lothringen.** Und 3) der **Prinz von Conde.** Der letzte hatte in dem Reichsſenat viele Anhänger, und ſelbſt der Primas Nicolaus Prazmowski hatte für ihn die vortheilhafteſten Geſinnungen. Dieſe wußte ſich der anweſende franzöſiſche Geſandte ungemein und zum Beſten ſeines Principalen zu Nutz zu machen. Alles geſchahe aber ſo heimlich, als es nur immer möglich war. Und damit man ja ſeine Triebfedern nicht ſo gleich errathen könnte; ſo unterſtützte er äußerlich; doch nur zum Schein, die Parthey des Prinzen von Pfalz-Neuburg. Der Adel wurde dieſe Politik bald gewahr, und bezeigte daher vor den Prinz Conde eine Abneigung. Ja er würkte durch ſein inſtändiges und ſchärferes Anhalten bey dem Reichsſenat ſo viel aus: daß der franzöſiſche Prinz unter die Zahl der Kronwerber nicht kommen durfte; obgleich der Primas ſich ſehr darwider ſetzte, und dadurch ſeine Partheylichkeit verrieth.

Der franzöſiſche Geſandte nahm dieſes kaltſinnige Betragen gegen ſeinen Principalen ſo übel

übel auf, daß er keinen Zutritt mehr bey de- Interre-
nen Reichsſtänden verlangte, und ſich dieſes gnum.
wechſelſeitigen und gegenſeitigen Ausdrucks bediente: Mein Principal wird ſich um das Wohlwollen einer erlauchten Republik keine ſonderliche Mühe mehr geben.

Vor den Prinzen von **Pfalz-Neuburg** ſahe es beſſer und vortheilhafter aus. Er genos die Vorſprache der **kayſerlichen**, königlich-**ſchwediſchen** und Churfürſtlich-**Brandenburgiſchen** Geſandten. Auch Se. Majeſtät der König von **Grosbrittannien** gab ſich ſeinetwegen alle mögliche Mühe, und beehrete die Republick mit einem freundſchaftlichen Schreiben. Des Kronwerbers Geſandter war ſelbſt zugegen, und wußte ſich dieſe vortheilhafte Vorſprache für ſeinen Principalen zu Nutz zu machen. Er gab ſeinen Gemüths- und Leibesgaben den ſchönſten Anſtrich. Er erhob den einträglichen Beſitz ſeiner Länder, und ſetzte die ſchmeichelhafteſten Verſicherungen hinzu: Er würde 5000 Mann auf ſeine eigene Koſten gegen die Ruſſen unterhalten; der Kron- und Litthauiſchen Armee, den Sold auf ein Jahr reichen; neue Feſtungen anlegen und die alten verbeſſern; eine Ritter-Academie aufzurichten; und 200 reiſenden jungen Edelleuten, die erforderlichen Reiſekoſten herbey zu ſchaffen.

Interregnum.

Der Geſandte des Herzogs von Lothringen, wurde durch die kaiſerlichen bevollmächtigten Miniſters an die Republik Polen unterſtützet, Er verſprach: Alle Jahre fünfmal hundert tauſend Gulden an die Krone zu liefern; denen Armeen ihren rückſtändigen Sold auszuzahlen; eine ſteinerne Brücke über die Weichſel bey Warſchau anzulegen; 4000. Mann Hülfsvölker zu unterhalten, und zu Pont à Mouſſon ein Gymnaſium vor 100. Edelleute aufzurichten.

Zwiſchen dieſen beyden verſchlagenen Candidaten waren die Wählenden ſehr getheilet. Der größte Theil des Reichsſenats, erklärte ſich für den Prinzen von Pfalzneuburg; der meiſte Adel hingegen ſchlug ſich auf die Seite des Herzogs von Lothringen. Beyde aber waren ſo erpicht darauf, daß die Vereinigung allem Anſehen nach nicht zu vermuthen war.

§. 351.

Als nun bereits 6 Wochen vorbey geſtrichen waren, wurde endlich der Adel überdrüßig, länger in der Ungewißheit zu bleiben. Der Argwohn brachte ihn auf den Einfall: Es müſten die Reichsräthe mit Vorſatz und Willen die angeſetzte Zeit des Wahlgeſchäftes verzögern. Kaum bemächtigte ſich dieſes heimliche Mistrauen der Gemüther, ſo verurſachte es auch ſchon einen Aufſtand. Der Adel drängete ſich mit vielem Ungeſtüm an die Schranken

ken heran. Einige hitzige Köpfe ſchoſſen ganz ungeſcheuet aus denen Flinten auf die Reichsräthe, welche innerhalb den Schranken verſammlet waren. Die Zugänge wurden beſetzt, und man wollte keinen heraus laſſen. Der vornehmſte Theil der Republik war mit Waffen umgeben. Es ſahe recht fürchterlich und verwirrt aus, bis endlich mit vieler Mühe die erhitzten und verbitterten Gemüther, wieder geſtillet und beſänftiget wurden. Dem ohngeachtet gieng dieſer Aufſtand nicht ohne Blutvergießen ab. Zwey von anſehnlichen Adel, wurden in denen Schranken erſchoßen, und einer ſehr verwundet. Außer denen Schranken begegnete man einigen ſehr übel. Interregnum.

§. 352.

Der 19 Junii kam heran, mit welchem ſich das Wahlgeſchäfte endigen ſollte, und es ſahe noch ſehr zweifelhaft aus. Der Primas nebſt vielen Reichsräthen befanden ſich Sicherheit wegen in der Stadt. Es ſuchte daher der Biſchoff von Poſen, Stephan Wierzbowski, dieſem Unweſen ein Ende zu machen. Er verrichtete auf dem freyen Felde ein öffentliches Gebet, und verwies hernach die Edelleute zu ihren Woywodſchaften, damit ſie ihre Stimmen ausfertigen möchten. Seine Abſichten waren gut; allein ſie machten keinen Eindruck in die Gemüther der Wählenden. Alle Woywodſchaften blieben unter ſich noch uneins.

Einige

Interregnum. Einige hielten die Parthey des Prinzen von Pfalz-Neuburg; die andern blieben auf der Seite des Herzogs von Lothringen. Ein jeder, der Vernunft und Einſicht hatte, urtheilte zuletzt daraus, daß kein ander Mittel mehr übrig wäre, beyde Partheyen zu vereinigen, als wenn man den dritten Cron-Candidaten vorſchlüge. Dieſes weiſen Mittels bediente ſich Andreas Olſzowski, Biſchoffs von Culm und Kron-Unterkanzler. Er hatte bereits vor dem Wahl-Reichstage eine Schrift herausgegeben, in welcher er diejenigen, ſo ſich damals um die erledigte Krone bewarben, charakteriſirte; zugleich aber bewieſen hatte: daß ein Piaſt, der die Neigungen, Sitten und Rechte des freyen Staats am beſten kennete, weit zuträglicher wäre, als ein Fremder, der keine genaue Kenntniß davon habe. Er ſchätzte daher, den Fürſten Michael Thomas Wisniowiecki für den würdigſten, von deſſen guten Eigenſchaften die Republik ſelbſt überzeuget wäre.

§. 353.

Als nun der Streit unter den Wählenden am heftigſten war, ſo erklärte ſich der Unterkämmerer Stanislaus Kricki für einen Piaſten. Der Einfall konnte nicht glücklicher ſeyn; denn die ganze Woywodſchaft Kaliſch, würdigte ihn des Beyfalls. Dieſem Beyſpiel folgte Poſen, und bald darauf noch andere aus Groß- und Klein-Polen; ſo daß in kurzer Zeit 7 Woy-

wodſchaften eines Sinnes wurden. Man hör- Interregnum.
te allenthalben den freudigen Ausruf: Vivat
Wisniowiecki! Ein ſolches Betragen lockte
mehrere herbey.

Die Litthauer ſchienen zwar anfänglich darüber ſtutzig zu werden; ſie wurden aber hernach durch die Biſchöffe von Plocko und Culm, die ſich anſtelleten, als ob ſie von dem neu gewählten Könige zu ihnen als Geſandten abgefertiget wären, zum Beytritt gebracht. Damit aber war die Sache noch nicht gänzlich abgemacht. Der Landboten-Marſchall Felix Potocki, widerſprach der Wahl eines Piaſten, und begab ſich vom Wahlfelde in die Stadt. Der Kron-Großmarſchall Sobieski und andere Große, folgten ihm nach. Ohngeachtet ſich der Staroſt von Zips Stanislaus Lubomirski des Polocki angenommen hatte; ſo kehreten ſich doch die meiſten Woywodſchaften nicht daran; ſondern brachten einzeln ihre Stimmen bey dem Biſchoff von Cujavien ein, der mittlerweile herbeygekommen war. Und als die von der Woywodſchaft Braclaw auch ihre Stimme geben wollten, ſo kam der Primas mit denenjenigen, die kurz zuvor ausgetreten waren, wieder zurück. Um 9. Uhr des Abends, wurde Wisniowiecki zum Könige ausgerufen.

§. 354.

Interregnum. Herkunft u. Lebensumſtände des neu gewählten Königes.

Dieſer Fürſt ſtammte von denen alten Litthauiſchen Herzogen aus dem Geſchlechte Korjbuth her, und war ein Sohn des Woywoden von Reußland Jeremias, welcher 1651. im Lager vor Powolocko ſtarb. Der Vater beſaß ehemals in der Ukraine jenſeit des Flußes Boryſthenes, die anſehnlichſten Güter. Als eben ſelbige von denen abtrünnigen Coſaken weggenommen waren, ſo fand ſich deſſen Sohn in ſchlechten Umſtänden. Nur eine erhabene Freygebigkeit und wahre Menſchenliebe, welche ſich des nothleidenden Theils annimmt, und von einem ſanften Mitleiden gerühret wird, konnte denſelben abhelfen. Dieſe fand er in der Perſon des Biſchoffs von Plocko, des Prinzens Carl Ferdinand und der Königin Ludovica. Sein perſönlicher Charakter verdiente dieſe Unterſtützung. Er beſaß eine gründliche Gelehrſamkeit. In ſeiner Jugend erlernte er verſchiedene ausländiſche Sprachen. Außer der Nationalſprache, redete er die lateiniſche, deutſche und franzöſiſche mit vieler Zierlichkeit. Dieſes Vorzugs ohngeachtet, verſchaffte ihm das eigenſinnige und ſtolze Glück kein Ehrenamt. Er lebte in der Stille vor ſich, und war mit dieſem Schickſaal zufrieden. Er hatte den Vortheil dabey, daß er von niemanden beneidet wurde, und kam auch nur blos in der Abſicht auf den Wahlreichstag, daß er nebſt andern Landboten aus der Sendomir-

ſchen

ſchen Woywodſchaft, ſeine Stimme geben wollte. Es ſchien daher denen meiſten ein Wunderwerk zu ſeyn, daß ein Edelmann ohne Ehrenſtelle, ohne Güter, ohne Anhalt, und für welchen weder einheimiſche (*) noch auswärtige Höfe ſich Mühe gegeben hatten, auf den königlichen Thron geſetzet wurde. Er konnte ſich ſelbſt in dieſe plötzliche Veränderung nicht finden, und bat mit thränenden Augen, daß man ihn mit dieſer erhabenen Würde verſchonen möchte, deren er ſich nicht unterziehen könnte. In der That macht ihm dieſe Erniedrigung in der Geſchichte viele Ehre. Allein er muſte ſich bequemen. Der Adel war ihm geneigt, und dieſer that hierbey das meiſte. Interregnum.

Als der Kron-Großmarſchall ihm nochmals, dem Gebrauche nach, ausgerufen hatte, und alle Anweſende ihre Zufriedenheit bezeigten; ſo nahm ihn der Primas in ſeinen Wagen, und fuhr mit ihm nach der Stadt, worauf der getroffene Vergleich zu Papier gebracht wurde. Er enthielt diejenigen Vorſchriften in ſich, nach welchen dieſes neue Oberhaupt künftighin das Reich regieren ſollte, die er auch den 7. Julii mit einem förmlichen Eyde bekräftigte.

(*) Den einzigen Biſchoff von Culm und Kron-Unterkanzler ausgenommen, welcher ihn vorgeſchlagen hatte. Siehe §. 352.

§. 355.

Michael. Den 29. Sept. als am Michaelistage, wurde er zu Cracau gekrönet, und den 1. Oct. darauf wurde der Reichstag eröffnet. Man konnte ſich aber über die Reichsangelegenheiten ſehr wenig berathſchlagen. Die Stöhrer derſelben, waren Perſonen, welche mit häufigen Klagen, den Verluſt königlicher Güter, die ſie ehemals in denen Bezirken beſeſſen haben, die aber 1667. in Stillſtand dem Czaar von Rußland abgetreten worden. Sie verlangten daher ihren erlittenen Schaden zu erſetzen, und an andern Oertern entledigte Güter ihnen anzuweiſen. Nächſtdem bezeigten ſie ein Misfallen, daß die Staroſtey Krosnic, dem Woywoden von Sendomir Johannes Tarlo zuerkannt wurde, und ſchützten ſich mit der gegebenen ſchmeichelhaften Verſicherung: Sie ſollten das erſte, ſo ledig ſeyn würde, erhalten; und nun zeige ſich das Gegentheil. Es machte daher der Unterrichter von Kiow Olizaro einen Widerſpruch, und gieng davon, wodurch der Reichstag zerriſſen wurde. Man hielt dieſen Vorfall vor eine ſehr traurige Vorbedeutung in Anſehung der künftigen Regierung, da der erſte Reichstag unter einem neuen Oberhaupte nicht beſtehen konnte. Der Primas hatte gar die Dreuſtigkeit, dem Könige im Angeſichte, ganz öffentlich zu ſagen: Wir haben, leyder, offenbare Kennzeichen von dem nahen Untergange des gemeinen Weſens vor

Reichstag zu Cracau zerriſſen. 1669.

uns

uns. Wie ſchmerzlich muß dieſer Vorwurf das Gemüthe des Königes gerühret haben! Er zuckte die Achſeln und ertrug dieſe üble Prophezeyungen, mit Großmuth und Gelaſſenheit. Michael.

Des folgenden Tages legte er den von dem kaiſerlichen Hofe ihm zugeſchickten **Orden des goldnen Vließes** an. Hierüber bewieſen ſehr viele Reichsräthe ein ausnehmendes Misfallen, und dachten nicht an die vorigen Zeiten, daß ſeine Vorgänger Sigismund III. und deſſen Prinzen ſich eben deſſelben bedient hatten. Desgleichen war ihnen die, mit Kaiſers Leopold Schweſter Eleonora getroffene Vermählung, ein Dorn in den Augen. Um ſie hurtig zu Stande zu bringen, fertigte König Michael, den Biſchoff von Culm im Monath Nov. nach Wien ab. Im Febr. 1670 kam ſchon die königl. Braut nach Polen; worauf die Vermählung und das Beylager zu Czenſtochow gehalten wurde, und den 10. März hielte ſie ihren prächtigen Einzug in Warſchau.

§. 356.

Der folgende Reichstag, welcher 1670. im Monath März gehalten wurde, hatte eben daſſelbe Schickſal, als der vorige. Dieſer wurde von Zabokrycki, Mundſchenk von Braclaw, zernichtet. Und zwar aus folgender Urſache, weil man ihm nicht verſtatten wollte, daß er wieder in die Landbotenſtube zurück gehen konnte, als man bereits denen öffentlichen Reichstag zerriſſen. 1670.

Michael. Berathſchlagungen beygewohnet hatte. Es wurde demnach bloß der Vergleich von Andruſzov mit Rußland durch die Geſandten beſtätiget. Die übrigen Reichsangelegenheiten mußten ausgeſetzet bleiben. Zuletzt berathſchlagte man ſich noch: wie man ſich in Anſehung derer Türken, Tartarn und widerſpenſtigen Coſaken zu verhalten hätte?

§. 357.

Den 5. Julii legte der Churfürſt von Brandenburg durch ſeinen Geſandten Overbek, dem Könige, wegen Lauenburg und Bütau den gewöhnlichen Lehneyd ab. Er weigerte ſich aber bey dieſer Gelegenheit, die ihm vorgelegte und erneuerte Lehnsbriefe anzunehmen; weil der Unterkanzler und Biſchoff von Culm ſich darinn einen Biſchoff von Pomeſanien genennet hatte, wofür er ihn nicht erkennen wollte. Ferner wurde dem Herrn Overbek von ſeinen Principalen, welchen Herr von Oſtau unterſtützte, aufgetragen: daß der Welauiſche und Brombergiſche Vertrag von beyden Seiten endlich beſtätiget werden möchte, welches aber der König für ſeine Perſon ablehnte, und ſo lange ausſetzte, bis die Zwiſtigkeiten, die aus dieſem Vergleich entſtanden waren, beygelegt ſeyn würden. Es mußten daher die Churfürſtl. Brandenburgiſchen Geſandten unverrichteter Sache abziehen.

§. 358.

Den 9. Sept. dieſes laufenden Jahres, wurde der zweyte Reichstag gehalten. Man ſuchte denen innerlichen Unruhen, welche der Primas angeſponnen hatte, auf das möglichſte vorzubauen. Es hatte derſelbe an die Woywodſchaften einige Schreiben ausgefertiget, und beſchuldigte darinn mit einer angemaßten Freyheit den König: „daß er eben eine ſolche „Lebensart an ſich hätte, als ehemals der vo„rige Hof bewieſen habe. Da ſie nun dem „freyen Staate zur Laſt fiele; ſo könnte ſie „nicht geduldet werden. Ferner hielte er um „ſich ſolche Perſonen, die nicht im geringſten „auf das gemeine Beſte ihr Augenmerk richte„ten, und nur blos aus übertriebener Schmei„cheley, auf den Nutzen ihres geneigten Für„ſten bedacht wären. Er habe den getroffe„nen Vergleich nicht aufrichtig beſchworen; „die Vermählung ohne Vorwiſſen und Ge„nehmhaltung der Republik; ohngeachtet ihm „einige vertraute Reichsräthe, dieſes Vorha„ben treulich abriethen, dennoch eigenmächtig „vollzogen. Er wäre die Haupturſache, daß „zwey Reichstäge einen fruchtloſen Ausgang „gewinnen mußten; weil er dadurch vorbauen „wollte, damit ſeine angemaßte Gewalt, nicht „durch einige Geſetze, der Billigkeit und dem „Herkommen gemäß eingeſchränket werden „möchte. Ein ſolches Uebel leide keinen län-

Michael. Reichstag.

Man macht dem Könige Vorwürfe.

Michael. „geren Anſtand. Die Nachſicht würde mehr „Gefahr nach ſich ziehen, als man es glaubte.„

Dieſe Beſchuldigungen waren gleichſam eine heimliche Anforderung und ein Signal, wodurch ſowohl diejenigen, die mit der Königswahl nicht ſonderlich zufrieden waren; als auch diejenigen, welche ſie zu befördern ſuchten, aufgebracht werden mußten. Man laß dieſe Schrift, auf dem Reichstage öffentlich vor, und der Primas läugnete gar nicht, daß er ſie ausgefertiget habe. Er behauptete vielmehr, daß er Wahrheiten niedergeſchrieben hatte, die er allemal beweiſen konnte, und ſetzte noch mehrere hinzu.

Der Unterkanzler Olszowski, nahm ſich hierauf der Sache des Königes an, und antwortete auf dieſe Vorwürfe. Indem ſich aber der Primas zu vertheidigen ſuchte, ſo begegnete ihm der Fähndrich von Sendomir, mit ziemlicher Hitze, und der Biſchoff von Cracau ſchonete ſeiner auch nicht.

Die vor dem Throne ſtehenden Reichsräthe, hatten die größte Mühe von der Welt, das aufgebrachte Gemüth des Königes, wieder zu beſänftigen. Der Primas mußte ſich bequemen, ſeine Uebereilung zu geſtehen, und um Vergebung bitten, die er auch vom Könige erhielt. Allein der Adel war damit noch nicht zufrieden. Er rechnete die Beleidigung des Königes ſehr hoch. Dergleichen freche Beſchuldigungen könnten unmöglich ungeahndet blei-

bleiben. Der Eifer für den König gieng ſo weit, daß man ſchlechterdigs dieſe Sache gerichtlich unterſuchen und abmachen mußte, kraft welchen diejenigen, von denen man argwohnete, daß ſie heimliche Feinde des Königes wären, zur Unterſuchung kommen ſollten. Doch wurde diesmal keiner exemplariſch beſtraft, ſondern alles dasjenige, was zur Verletzung der höchſten Gewalt gerechnet werden konnte, wurde durch ein öffentliches Geſetz abgethan, und zugleich dieſes angeordnet: daß dergleichen Vergehungen künftighin um ſo viel ſchärfer beſtrafet werden ſollten. Es verſprachen auch die Reichsſtände, dem Könige treu zu ſeyn. Man wollte diejenigen, als öffentliche Feinde des Staats anſehen, welche irgend ein Mißfallen an ſeiner Wahl bezeigen würden. Hingegen machte ſich der König verbindlich: daß er den getroffenen Vergleich, welchen er nach der Meynung ſeiner Angeber, nur kaltſinnig beſchworen hätte, unverbrüchlich halten würde. Die Geſetze ſollten ihren gewöhnlichen Lauf haben; im Fall er dawider etwas unternehmen ſollte. Michael.

Der Reichstag hatte ſein Ende noch nicht erreicht, als ſchon die Königin mit Bewilligung derer Reichsſtände, nachdem die Reichskleinodien von Cracau gekommen waren, zu Warſchau gekrönet wurde. Man ſetzte ihr einige Güter aus, deren Einkünfte ihr einſtens im Wittwenſtand zu gut kommen ſollten.

§. 359.

Michael. Misverſtändniß zwiſchen dem Könige v. Polen und dem Churfürſten v. Brandenburg.

Mit Ausgang des 1670. Jahres ereignete ſich zwiſchen dem Könige und dem Churfürſten von Brandenburg, ein Misverſtändniß, welches ein unruhiger Kopf und Böſewicht veranlaßet hatte. Dieſes war Chriſtian Ludwig v. Kalkſtein, ein Edelmann aus dem brandenburgiſchen Preußen. Er ſollte wegen ausgeübter böſen Thaten ſeinen Kopf verlieren; es wurde aber dieſes gefällte Urtheil in die Strafe eines ewigen Gefängnißes verwandelt. Die Gnade des Churfürſten gieng ſo weit, daß er innerhalb Jahres Friſt auch davon befreyet wurde; jedoch unter der Bedingung: ohne Erlaubniß ſeines Landesherrn, ſich niemals von ſeinem Guthe zu entfernen. Dieſem Befehle ſich zu unterwerfen, ließ ſein im Grunde böſes und ungerührtes Herz nicht zu. Er ſchlich ſich wie ein liſtiger Fuchs heimlich davon, und kam nach Warſchau. Hier überließ er ſich der ſträflichen Begierde gänzlich, ſich an ſeinen huldreichen Landesherrn zu rächen. Er führte verſchiedene und gefährliche Anſchläge wider ihn im Schilde. Er legte auf dem erſten Reichstage im Namen derer Preußen, untergeſchobene Bittſchriften, dem Könige und denen Reichsſtänden vor, darinn ſie ſich Hülfe und Beyſtand gegen die angemaßte Gewalt ihres Churfürſten ausgebeten hatten. Kaum hatte der Churfürſt davon Nachricht, ſo bemühete er ſich um ſeine Auslieferung.

Allein vergeblich. Bis endlich der Reſident Michael.
am Polniſchen Hofe Herr v. Brandt ſich dieſes Flüchtlings und unruhigen Kopfs heimlich bemächtigte. Und ohngeachtet er königliche Schutzbriefe hatte; ſo ließ er ihn dennoch den 20. Nov. nach Preußen unter einer Bedeckung abführen. Der König wurde über dieſes Verfahren ſehr empfindlich, daß man einen Partikulier, den er ſeines öffentlichen Schutzes gewürdiget, gleichſam vor den Augen wegnehme, und aus dem Staate wegführen ließe. Er beklagte ſich desfalls, theils durch Briefe, theils aber auch durch einen abgefertigten Geſandten. Er verlangte durchaus, daß Kalkſtein winder ausgeliefert; diejenigen aber, welche ſowohl die Wegführung veranſtaltet, als auch diejenigen, ſo ſie befördert hatten, zur nachdrücklichen Beahndung und Strafe gezogen werden ſollten.

Der Churfürſt, welcher auf dieſe Art befriediget wurde, lehnte von ſich platterdings ab, daß ſolches auf ſeinen Befehl geſchehen wäre. Um aber den König, welcher ſich beleidiget ſahe, einigermaßen wieder zu beſänftigen, ſo wurde der Herr von Brandt aller ſeiner Güter verluſtig erklärt; ja ſo gar aus dem Lande verwieſen. Auf viele Vorbitte aber kam bald darauf ein anderer Spruch zum Vorſchein, welcher den erſtern aufhob, und ihm ſeine Freyheit wieder verſchaffte. Und als in Zeit von 3 Jahren Johannes der III. erwählet war, ſo

kam

Michael. kam er nach Warſchau und bekleidete ſeine ehemalige Charge wieder. Kalkſtein hingegen erhielt ſeinen verdienten Lohn, und wurde mit Eintritt des 1672. Jahres zu Memel enthauptet.

§. 360.

Als dieſe verdrüßliche Sache abgemachet war, ſo richtete der Churfürſt ſein Augenmerk auf die Beſtätigung der **Wehlauiſchen** und **Brombergiſchen** Verträge, und ſchickte zu dem Ende im Monath Dec. 1671. die Herren von Overbeck und Tettau, als bevollmächtigte Geſandten nach Warſchau. Diejenigen Streitigkeiten, welcher ich im §. 357. erwähnet habe, wurden diesmal an die Seite geſetzet. Sie waren in ihren aufgetragenen Verrichtungen ſo glücklich, als es die Sache an ſich erforderte. Es wurden der Caſtellan von Wisna Zochowski, und der Unterkämmerer von Warſchau Opacki ernennet, welche im Monath März des folgenden Jahres, im Namen des Königes, die gedachten Verträge beſchworen hatten die Churfürſtl. brandenburgiſchen Geſandten, thaten ein gleiches, im Namen ihres Principalen; worauf die, in mehr erwähnten Verträgen ſtipulirte 1500 Mann Hülfsvölker, dem Könige gegen die Türken, deren Angriff man beſorgte, zugeſchicket wurden.

§. 361.

Türken kündigen den Krieg an.

Dieſe fürchterlichen Feinde, kündigten der Republik einen Krieg an. Die Uneinigkeit derer

Michael.

derer Coſaken gab ihnen hiezu den meiſten Anlaß. Wir haben bereits in dem §. 339. hievon Meldung gethan, daß ein anſehnlicher Theil derſelben unter Anführung des berüchtigten Doroſz, ſich unter den türkiſchen Schutz begeben hatte. Es machte daher dieſe Pforte die Anforderung: die Kron Polen ſollte ſich des Rechts über die Coſaken ſowohl als der Ukraine gänzlich begeben. Dieſes Zumuthen ſchien ſehr hart zu ſeyn. Man gab ſich vielmehr alle mögliche Mühe, dieſe wankelmüthige und zum Aufruhr geneigten Leute, theils durch gütliche Vergleiche, theils aber auch durch Zwang und Gewalt, wieder zum Gehorſam zu bringen. Es war aber beydes vergeblich.

§. 362.

Kaum hatte dieſe unruhige Nation, die Tartarn auf ihrer Seite, ſo nahmen ſchon die Feindſeligkeiten 1671. ihren betrübten Anfang. Dem Großfeldherrn Sobieski, wurde das Commando über die Kronvölker aufgetragen, und Haneuko der Anführer derjenigen Coſaken, welche der Krone treu verblieben, unterſtützte ihn. Seine Unternehmungen giengen glücklich von ſtatten. Er nahm denen Widerſpenſtigen eine Stadt nach der andern weg, und ſchlug ſie ſammt ihren Hülfsgenoſſen denen Tartarn, an verſchiedenen Orten. Allein die Gefahr von denen Türken war von weit größerer Erheblichkeit. Die Republik kannte

ihre

Michael. ihre Schwäche. Hiezu kam noch der im Jahr 1672. unglücklich geendigte Reichstag, deſſen Widerſprüche alle Anſtalten zur hinlänglichen Vertheidigung entkräfteten. Mit einer Kaltſinnigkeit hatte man endlich dem Könige zugeſtanden, daß er im äußerſten Nothfall den Adel aufbieten könnte. So ſchlecht ſahe es damals in Polen aus.

§. 363.

Allein die bedrängte Republik fand bald einigen Troſt in ihren mißlichen Umſtänden. Der Czaar von Rußland, mit welchem der Vergleich von Andrußov, im Monath April, wieder erneuert wurde. Er verſprach bey dieſer Gelegenheit der Republik eine Erleichterung zu verſchaffen; indem er die Perſianer gegen die Türken aufwiegeln würde. Auch ſollten ſeine Coſaken gegen dieſe mächtigen Feinde tapfer fechten. Ferner wollte er mit einem anſehnlichen Kriegesheere der Republik zu Hülf kommen. Auf ſolche Art würde die Macht derer Türken getrennet und geſchwächet werden. Allen dieſen vortheilhaften Anerbietungen, fehlete weiter nichts, als daß die Republik eine neue Geſandſchaft an ihm abfertigte, da man ſich ſodann hierüber vergleichen wollte. Und wenn die Sachen völlig beygelegt ſeyn würden, ſo wollte er auch Kiow wieder abtreten.

§. 364.

§. 364.

Im Monath Auguſt rückte der türkiſche Kayſer Sultan in die Ukraine. Man ſchätzte ſein Kriegesheer, mit welchem ſich die abtrünnigen Coſacken unter Anführung des berichtigten Doroſz vereiniget hatten, auf 200tauſend Mann ſtark. Mit dieſem fürchterlichen Zuge gieng er gerade auf Kamieniec (*), und nöthigte dieſen Ort mit Gewalt zur Uebergabe. Von da marſchirte er im Monath Sept. vor Lemberg. Dieſe gute Stadt hatte außer ihren Bürgern nur 500 Mann zur Beſatzung. Demohngeachtet wehrete ſie ſich nach aller Möglichkeit. Und als ſie bis auf das äußerſte gebracht war, ſo kaufte ſie ſich von einer langwierigen und höchſtbeſchwehrlichen Belagerung mit 80tauſend Thalern los. 10tauſend Thlr. mußte ſie ſo gleich auszahlen. Zur Abtragung der übrigen Summe wurde ihr eine gewiſſe Zeit beſtimmet. Und damit der Feind derſelben verſichert wäre; ſo wurden einige derer vornehmſten Einwohnern zu Geißeln gemacht. Um dieſe Zeit ſchickte der König, welcher mit dem aufgebothenen Adel zwiſchen Lublin und Golembow poſtiret war, Geſandten in das feind-

Michael. Einfall in die Ukraine.

(*) Eine berühmte Gränzveſtung des ganzen Königreichs. Sie iſt mehr von der Natur, als durch die Kunſt befeſtiget. Demohngeachtet iſt ſie ſehr oft dem feindlichen Schickſal ausgeſetzet geweſen.

Michael. feindliche Lager, um den Frieden zu unterhandeln. Dieſer wurde zwar bewilliget und den 18. Oct. geſchloſſen; allein unter ſehr harten Bedingungen. „Die Türken behaupteten „Kamieniec und ganz Podolien. Diejenigen „Coſacken, welche einmal den türkiſchen Schutz „erkannt hatten, behielten die Ukraine. Dem „Sultan mußte man jährlich eine Summe „von 22tauſend Ducaten verſprechen; die „Stadt Lemberg ihre rückſtändige Bezahlung „innerhalb 6 Wochen liefern, welche aus dem „Reichsſchatze entrichtet werden mußte.„

geſchloſſener Friede mit den Türken.

Sobieski hatte zwar in demſelben Monath, als der Friede mit den Türken geſchloſſen wurde, gegen die Tartarn bey Kaluſzo an denen Gränzen von Podolien einen merkwürdigen Sieg erfochten; indem er 15tauſend Mann, die mit der gemachten Beute zurück kehren wollten, niederhieb und 20tauſend Gefangene in ihre vorige Freyheit verſetzte; Allein es konnte dieſer glorreiche Sieg der Hauptſache keinen Ausſchlag geben.

§. 365.

Innerliche Unruhen. 1672.

Kaum hatte der auswärtige Krieg ein erwünſchtes Ende genommen, ſo giengen ſchon die innerlichen Unruhen in Polen an. Es trenneten ſich ſo wohl der Primas, als der Grosfeldherr nebſt andern vornehmen Reichs-Senatoren von dem Könige. Der angeſetzte Reichstag war nicht vermögend dieſem Uebel abzuhel-

abzuhelfen; ſondern vergrößerte daſſelbe noch vielmehr. Der Adel, welcher ſich bey Golembow verſammlet hatte, richtete ſich nach dem Beyſpiel derer Großen. Man muß, ſagte er, auf ein außerordentliches Mittel bedacht ſeyn, und dieſes wurde bald ausfindig gemacht. Er errichtete unter ſich ein Bündnis, wobey Stephanus Zarnecki die Marſchalls-Würde erhielt. Man verband ſich mit einem förmlichen Eyde, kraft welchem dieſes aufgerichtete Bündnis nicht eher getrennet und aufgelöſet werden ſollte, es wäre denn zuvor die Macht des Königes eingeſchränkt, und der innerliche Friede vollkommen wieder hergeſtellet und befeſtiget. Der König ſelbſt mußte dieſes Bündnis und die öffentlichen Geſetze beſchwören. Hierauf wurden dem Primas als Urheber dieſer innerlichen Unruhen und Empörungen, wie auch ſeinen beyden Brüdern, dem Woywod von Plocko und Hoffähndrich, welche ihm zugeſtanden, die Ehrenſtellen und Güter weggenommen. Für diejenigen aber, die den Reichstag zerriſſen, oder an denen innerlichen Unruhen Antheil hatten, wurde ein Hochverrathsgericht angeſetzt. Es wurden auch noch mehrere zur Sicherheit und Ruhe des Staats dienende Sachen verordnet. Das übrige aber mußte bis auf die allgemeine Berathſchlagung, wozu der 4. Jan. 1673. angeſetzet war, ausgeſtellet bleiben. Michael.

§. 366.

Michael. Das traurige Beyſpiel des Primas gab dem Sobieski die beſte Anleitung an die Hand, anderes Sinnes zu werden. Er brachte es bey dem Kriegesheere dahin, daß es gleichfals unter ſich ein Bündnis aufrichtete. Der Endzweck deſſelben war: Eine eifrige Vertheidigung des Glaubens; die Beſchützung des Königes und derer Staatsgeſetze; die Aufrechthaltung des Anſehns derer Feldherren; die Auszahlung des Soldes und Befriedigung derer Soldaten. Solchergeſtalt ſahe er ſich im Stande, denen Bundesgenoſſen von Golembow die Spitze zu bieten, und ſie zur Erkenntnis zu bringen; im Foll ſie die Schranken überſchreiten würden. Die Abſichten waren an ſich gut; allein ſie bahneten den Weg zu einem höchſtverderblichen bürgerlichen und innerlichen Kriege.

§. 367.

Während der Zeit, daß man ſich zu Warſchau über die innerlichen Reichsangelegenheiten berathſchlagte, unterredete ſich der Primas mit ſeinen Anhängern zu Lowicz. Es wurden daher der Biſchof von Cracau, und der Woywod von Witepok abgefertiget, damit ſie den Complot zu Lowicz auf beſſere Gedanken bringen, und zur Einigkeit, welches der Haupt-Endzweck der Warſchauiſchen Berathſchlagung

gung war, bewegen möchten. Weil ſich der- Michael.
ſelbe hiezu bereit und willig finden lies, ſo kam es endlich ſo weit, daß ſich dieſe abgeſonderten Mitglieder der Republik nach Ujazdow nahe bey Warſchau verfügten. Hier verglich man ſich folgendergeſtalt:

„Daß die Bündniſſe gegen die Einheimi„ſchen aufgehoben; das Anſehen des Königes „und die öffentlichen Geſetze durch einen neuen „Schluß nach der alten Gewohnheit feſtgeſe„tzet; und endlich dasjenige, was wegen des „Primas und wegen der andern bey Golembow „abgeredet und beſchloſſen wäre, vergeſſen „und abgeſchafft werden ſollte.„

Der Primas lebte nicht lange nach dieſem Vergleich. Er ſtarb den 15. April auf dem Schloſſe zu Ujazdow plötzlich und unvermuthet.

§. 368.

Sobieski geſellete ſich nunmehr nebſt ſeinem Anhange zu denen übrigen Reichsſtänden. Man verwandelte die Berathſchlagungen in einen ordentlichen Reichstag. Man machte Vorſchläge zur Fortſetzung des Krieges gegen die Türken, mit welchen man einen ſo ſchimpflichen Frieden, den letzthin die äußerſte Noth ausgepreſſet, eingehen mußte. Man wurde daher ſchlüßig, alles dasjenige, was man verlohren, mit zuſammengeſetzten Kräften denen feindlichen Klauen zu entreißen und wieder herbey zu ſchaffen. Die erforderlichen Koſten

Michael. wurden durch verſchiedene Auflagen feſtgeſetzet. Bey dieſer Berathſchlagung wegen des Krieges wurde denen Litthauern zugeſtanden: „daß „künftighin immer der dritte Reichstag zu „Grodno, zum Beſten dieſer Provinz gehal„ten werden ſollte; jedoch wurde der Convoca„tions-Wahl- und Krönungs-Reichstag da„von ausgeſchloſſen.„

Die Abſicht, daß man ſich hierinn denen Litthauern in ihrem Verlangen bequemte, gieng blos dahin, um ſie beſſer zu gewinnen, und damit ſie eine gemeinſchaftliche Sache bey dem Türkenkriege machen und der Krone treulich beyſtehen möchten.

§. 369.

Kaum hatte der Reichstag den 13. April ſein Ende erreicht; ſo machte man ſchon die ſchleunigſten Anſtalten zum Kriege. Die polniſchen und litthauiſchen Soldaten wurden zuſammen gezogen. Man ſchlug das Lager bey Squarawa nicht weit von Lemberg auf. Der König wollte ſelbſt dieſem Feldzuge perſönlich beywohnen. Zu dem Ende verfügte er ſich den 2. Sept. von Warſchau nach Lemberg, und von dannen in das Lager. Er muſterte daſelbſt das Kriegesheer. Eine plötzliche Krankheit, die ihn überfallen hatte, nöthigte ihn, daß er bald darauf wieder nach Lemberg kehren mußte. Er hatte Steinſchmerzen. Dieſes Uebel nahm ſo ſehr überhand, daß er

bey

bey dem Zwange ſtatt Waſſer Blut von ſich lies. Mit dieſem gefährlichen Zufall vereinigte ſich ein heftiges und wiederholtes Erbrechen. Demohngeachtet machten ihm die Leibarzte gute Hoffnung zur Geneſung, als ein inwendiges Geſchwür ſich aufgelöſet hatte. Allein er ſtarb unter ihren Händen den 10. Nov. 1673. im 35. Jahr ſeines Alters und im 5. ſeiner Regierung. Er hatte keine Leibeserben; doch lies er ſeinen letzten Willen zurücke.

Michael.

† 1673.

§. 370.

Gemüths-character und Regierungsart.

Seine kurze Regierung war denen innerlichen und äußerlichen Unruhen ausgeſetzet. Mit wenigen: ſie war die unglückſeligſte in ihrer Art, und die Jahrbücher ſind die ſicherſten Beweiſe von derſelben. Er an ſich ſelbſt war nicht die Urſache ſeines Unſterns; ſondern die Einwohner des Staats, und die Uneinigkeit unter denen Großen haben das meiſte hiezu beygetragen. Er hat Gründe für ſich, welche ſeine Fehler entſchuldigen. Er geſtand es ſelbſt bey der Königswahl, daß ſeine Einſicht in die ſchwehre und wichtige Regierungskunſt ſehr geringe wäre. Er trachtete daher nicht mit einer übertriebenen Begierde nach der erledigten Krone; vielweniger bediente er ſich unanſtändiger Mittel, um ſie an ſich zu bringen. Sie wurde ihm aus einem freyen Willen aufgetragen. Er wurde gleichſam gezwungen ſie anzunehmen. Kaum aber erblickte man die Kro-

Michael. ne auf ſeinem Haupte; ſo beneideten ſchon einige Großen, welche die Ehrfurcht quälete, dieſes ſchimmernde Glück, und ſeinen königlichen Purpur. Seine größten Gegner waren die franzöſiſch Geſinneten, welche von dem franzöſiſchen Winde herum getrieben wurden. Wie konnten ihn dieſe eingenommene und übertäubte Staatsbürger als ihr Oberhaupt verehren, da ſie ihm in ſeinem vorigen Stande niemals eine Achtung bewieſen haben? Daher kam es, daß innerhalb 4 Jahren auch eben ſo viel Reichstage einen fruchtloſen Ausgang gewinnen mußten. Hieraus entſprungen die betrübteſten Folgen für den Staat. Er wurde bey dieſen trüben Umſtänden denen Angriffen derer Türken und Tartarn ausgeſetzet, welche nichts mehr wünſchten als dieſes. Noch mehr; Polen wurde in die höchſtverderblichen innerlichen Unruhen verwickelt; ja in eine ſolche Noth geſtürzt, daraus es ſich nicht zu helfen wußte; wie wir bereits in der Geſchichte angeführet haben. Vielleicht wäre die Einigkeit dieſe beſte Stütze eines freyen Staats, wiederum hergeſtellet worden; vielleicht wäre auch der gedrückte Staatskörper unter der Regierung Michaels, nachdem bereits der Primas Prazmoski, dieſer Urheber der innerlichen Unruhen aus der Welt gegangen war, und die Feinde durch die beträchtliche Niederlage bey Chocim (*) gedemüthi-

(*) Wir werden von derſelben im folgenden §. Nachricht geben.

müthiget waren, wieder empor gekommen; Michael.
allein das Schickſal entriß ihn in der beſten Blüte ſeiner Jahre, und machte ſeiner kümmerlichen Verfaſſung, welche mit der irrdiſchen Krone aufs genaueſte vereiniget war, ein baldiges Ende. Sein Beyſpiel konnte den Nachfolger belehren: daß die höchſte Gewalt einem Regenten im freyen Staate wenig ſchützen könnte, wenn er dieſelbige mit anſehnlichen Gütern und Reichthümern zu unterſtützen und ſich im Anſehen bey den Seinigen zu erhalten, nicht im Stande ſey. Beydes traf bey dem guten Könige Michael ein, welches ihme ohne ſeine Schuld die ſprödeſte Verachtung zugezogen hatte.

§. 371.

Der Krieg mit denen Türken, davon wir bereits im §. 369. etwas erwehnet haben, wurde währendem Interregno fortgeſetzet. Kaum hatte ſich der König Michael wegen zugeſtoſſener Krankheit nach Lemberg zurück begeben, ſo hob ſchon der Grosfeldherr Sobieski, welchem das oberſte Commando über die Völker anvertrauet war, ſein Lager auf. Er ſetzte über den Fluß Tyra, rückte durch Roth-Reuſſen in die Wallachey, und ſuchte ſeine Feinde beherzt auf. Währendem Marſche erhielt er die Nachricht, daß ſich ohngefehr 60tauſend Türken, unter dem Baſſa Huſſein, in einem befeſtigten Lager bey Chocim niedergelaſſen

Interregnum.

Fortſetzung des Türkenkrieges.

Interregnum. hatten. Sobieski faſſete einen hurtigen Entſchluß, ſie anzugreifen, ehe noch der Kaplan Baſſa mit ſeinen Hülfsvölkern herbey gekommen war. Das Glück ſchien dem Grosfeldherrn recht zur Seite zu ſeyn; indem die Woywoden von der Moldau und Wallachey denen Türken abtrünnig wurden, und ſich zu denen Polen geſchlagen hatten. Durch dieſen unverhofften Vorfall, größern Anwachs und Verſtärkung wurde er noch mehr beherzter. Den

glorreicher Sieg für die Polen. 11. Nov. als der Tag nach dem Tode des Königes verſuchte er einen Anfall auf das feindliche Lager. Es glückte ihm. Er nahm das Lager ein, und hieb von denen Türken, welche in Furcht und Schröcken geſetzt waren, 30tauſend Mann nieder; die übrigen zerſtreueten ſich und retteten ſich mit der Flucht. Man eroberte ihre Stücke nebſt allem Kriegesgeräthe. Chocim ergab ſich, und der Beſatzung wurde ein freyer Abzug nach Kamieniec zugeſtanden. Dieſer unvergleichliche Sieg ſpornte den Grosfeldherrn Sobieski an, mit ſeinen muthigen Völkern, dem Kaplan Baſſa, welcher bey Kethora ſein Lager aufgeſchlagen hatte, entgegen zu rücken; allein derſelbe hatte ſich ſchleunig zurück gezogen, als er die Nachricht von der unglücklichen Niederlage bey Chocim gehöret hatte. Sobieski ſahe ſich überdies genöthiget, dieſem Feldzuge ein Ende zu machen; weil der Adel, als der Tod des Königs bekannt wurde, aus einander gieng, und

Michael

Michael Pac, mit denen Litthauiſchen Völkern Interre- auch zurück kehrete. Sobieski vertheilte hier- gnum. auf ſeine Völker in der Wallachey, in Pocu- tien, und denen angränzenden Ländern, und kehrete ſo dann nach Lemberg zurück.

§. 372.

Der Convocations-Reichstag wurde von dem Biſchof von Cujavien und dem ernannten Primas, Caſimir Florian Czatoryski auf den 15. Jan. 1674. angeſetzet. Man ſorgte zuförderſt für die Sicherheit des Staats uud deſſen Vertheidigung gegen die auswärtigen Feinde. Auch die innerliche Ruhe, war der wichtige Gegenſtand dieſer öffentlichen Berathſchlagungen.

§. 373.

Die Wahl eines neuen Königes kam auf einer neuen Zuſammenkunft, welche den 20. April ihren Anfang nahm, glücklich zu Stande; nachdem die Reichsſtände in dieſer Zwiſchenzeit, in Anſehung desjenigen, wen ſie eigentlich zu ihrem Oberhaupte nehmen ſollten, ſehr uneins geweſen ſind. Denn es bewarben ſich viele um die erledigte Krone von Polen, nemlich die Herzoge von Lothringen aus Mutina und Soiſſons. 2) Der älteſte Prinz des Herzogs von Pfalz-Neuburg; 3) George ein Bruder des Königes von Dännemark. Alle dieſe boten Geld, Soldaten und die anſehnlich-

Interregnum. ſten Vortheile der Republick an. Dieſen Kron-Competenten ſetzten noch einige an die Seite: des Czaars von **Rußland Kronprinzen**; die **Herzoge** von York und Vendome, den **Churfürſten** von **Bayern**; den **Fürſten** von **Siebenbürgen** Abaſy; und endlich den Don Juan d'Auſtria, einen natürlichen Prinzen des **Königes** von **Spanien** Philipp des IV. Einige brachten auch in Vorſchlag des **Churfürſten** von **Brandenburg** Prinzen Carl Aemil; allein man antwortete darauf: daß ihm die proteſtantiſche Religion, zu welcher er ſich bekenne, Hinderniſſe im Wege lege. Und als eben daſſelbe dem **Däniſchen** Geſandten in Anſehung ſeines Principalen vorgeworfen wurde; ſo erklärte ſich derſelbe; daß er ſehr geneigt wäre, die römiſchcatholiſche Religion anzunehmen; wenn er nur der Krone von Polen verſichert wäre.

§. 374.

Sobieski, der bey den Reichsſtänden im größten Anſehen war, und die Soldaten auf ſeiner Seite hatte, ſchlug den franzöſiſchen Prinzen von Conde vor. Er bedienete ſich aber nur dieſes Namens, in der Abſicht, damit er für ſich einige Stimmen ſamnlen möchte. Die verwittwete Königinn bediente ſich der Vorſprache für den Herzog von Lothringen, welcher der Primas und der Litthauiſche Gros-

Feldherr

Feldherr Michael Caſimir Pac nebſt andern vornehmen Reichsräthen beyfielen. Die übrigen, welche weder auf der Seite des Prinzen von Conde waren, noch die Parthey des Herzogs von Lothringen ergriffen hatten, richteten ihre Gedanken auf den Prinz von Pfalz-Neuburg; weil ihn der König von Frankreich ſelbſt durch ſeinen Geſandten vorgeſchlagen hatte. Allein es war nur bloß zum Scheine; denn der Geſandte bemühete ſich weit mehr um den Prinzen von Conde. Interregnum.

§. 375.

Es ſahe alſo noch ſehr zweifelhaft aus, wem es eigentlich treffen würde. Man merkte endlich, daß die Königinn die längſte Hand bey dem Wahlgeſchäfte gebrauchen wollte. Man fertigte daher 6 Biſchöfe an ſie ab, welche ſie inſtändigſt erſuchen ſollten, von demjenigen abzuſtehen; welchen ſie gerne befördert wiſſen wollte. Hiernächſt ſollten ſie ihr die Vermählung, mit dem Prinzen von Pfalz-Neuburg vorſchlagen, und alles mögliche anwenden, um ſie dazu zu bewegen. Allein ihre Bemühungen waren fruchtlos. Dieſes Betragen wurde von denenjenigen, die der Königinn nicht ſonderlich geneigt waren, ſehr übel und zwar ſolchergeſtalt ausgeleget: als ob ſie der freyen Republik ein Oberhaupt nach ihrem Gefallen aufdringen wollte. Dem Anhange des Lothringiſchen Hauſes gab der unvermuthete

Todes-

Interregnum. Todesfall des Primas, welcher während der Wahl an Steinſchmerzen ſtarb, eine ſchlechte Ausſicht und die wenigſte Hofnung. Hingegen wurde die Partey des Sobieski, welcher unter dem Namen des Prinzen von Conde verborgen war, immer ſtärker, wozu der franzöſiſche Geſandte wider ſein Wiſſen und Willen das Seinige beytragen mußte.

§. 376.

Endlich kam der 19. May heran, an welchem Tage die Stimmen eingeſammlet wurden. Stanislaus Jablonowski, Woywod von Rußland, zu welchem ſich Sobieski geſellete, machte zwar viele angenehme Schilderungen von denen auswärtigen Prinzen, Conde und Lothringen; allein Sobieski behauptete nach ſeiner Meynung, vor allen andern den Vorzug. Maximilian Fredro, Caſtellan von Lemberg gab ihme hierinn vollkommen Beyfall. Beyde Woywodſchaften waren auch damit zufrieden. Sobieski allein ſchien denenſelben zu widerſprechen, und ernennete den Prinzen von Conde. Man kehrete ſich aber nicht daran; ſondern es folgten die übrigen Woywodſchaften dem Beyſpiel der erſteren; ſo daß in kurzer Zeit ganz Polen übereinſtimmete, und keiner öffentlich dawider etwas einwendete. Nur die Litthauer waren bey dieſem unvermutheten Ausſchlage etwas ſtutzig geworden. Sie wußten nicht, was ſie thun oder

laſſen

laſſen ſollten. Die Polen hingegen blieben bey ihrer Verfaſſung, und verlangten, daß Andreas Trzebicki Biſchof von Cracau, welchem die Verwaltung des Primas aufgetragen war, ſogleich den König bekannt machen ſollte; Sobieski aber, welchen die Wahl getroffen hatte, erſuchte die Wählenden inſtändigſt, daß man die Geſinnungen der Litthauer erſtlich abwarten möchte. Als nun ſelbige den folgenden Tag darauf denen Polen beygetreten waren, ſo rief gedachter Biſchof den Sobieski zum Könige aus, und die Marſchälle wiederholten es. Interregnum.

§. 377.

Auf dieſe Art und Weiſe beſtieg der Grosmarſchall und Grosfeldherr Johannes Sobieski den königlichen Thron, im 45. Jahr ſeines Alters. Sein Vater war der ehemalige Caſtellan von Cracau, Jacobus Sobieski, ſeine Mutter aber eine Tochter des Groskanzlers, Stanislaus Zolkiewski. Im Anfange bekleidete er die Stelle eines Kronfähndrichs. Hernach wurde er Grosmarſchall. Nach dieſem Unterfeldherr. Und endlich Grosfeldherr. Alle dieſe Stufen beſtieg er unter der Regierung Johann Caſimirs, und ſeine vorzügliche Verdienſte um das Vaterland verſchafften ihme die Ehrenſtellen. Er beſaß die Geſchicklichkeit, ſich ſo wohl in die Gnade des Königes als der Königinn feſt zu ſetzen. Außer denen Johannes Sobieski zum Könige von Polen gewählet 1674.

anſehn-

Interregnum. anſehnlichſten Gütern, die er in Roth. Reuſſen beſaß, wurden ſeine Einkünfte durch die königlichen Güter vermehret. Die größten Schätze und Reichthümer aber erlangte er durch die glücklichen und vortheilhaften Vermählungen mit Maria Caſimira, einer Tochter des Marggrafen Louis d'Arquien, aus Frankreich, und des Woywoden von Sendomir, Johannes Zamoyski nachgelaſſenen Wittwe. Er bewies eine ausnehmende Herzhaftigkeit gegen die auswärtigen Feinde. Unter allen glücklichen Unternehmungen verewigte der glorreiche Sieg bey Chocim ſeinen Namen. Dieſe heroiſche That löſchte denjenigen Schandflecken aus, den der erzwungene und unbillige Friede mit den Türken gemacht hatte, und was noch zu bewundern iſt, ehe er noch recht in Polen bekannt wurde.

§. 378.

Als er zum Könige ausgerufen war, ſo errichtete er, der Gewohnheit nach, mit der Republick einen Vergleich. Kraft demſelben bewilligte er folgende Puncte, die man ihm vorgeſchrieben hatte:

Pacta Conuenta. „1) Daß er denen Geſetzen gemäß ſeine Regierung verwalten, und dasjenige, wozu ſich „die vorigen Könige verbindlich gemacht, ins „Werk ſetzen wollte. 2) Der verwittweten Königinn ihre Wittwengelder von denen königlichen Tafelgütern auszahlen; 3) die geſchenk„ten

„ten 150tauſend Gulden, welche zu einer ge- Interregnum.
„wiſſen Zeit aus denen Einkünften der Mevi-
„ſchen Staroſtey ihme angewieſen und ausge-
„zahlet werden ſollten, erlaſſen; 4) die Edel-
„geſteine, welche von der Republick an den
„Churfürſten von Brandenburg vor 338000
„Gulden verſetzt waren, mit eigenem Gelde
„einlöſen; 5) eine Ritterſchule aufrichten; und
„6) zwey Feſtungen auf ſeine eigene Koſten auf-
„bauen wollte.„

§. 379.

Es iſt merkwürdig, daß man die Krönung des Königes weiter hinaus ſetzte, unterdeſſen aber ihme zugeſtanden hatte: Man wollte unter ſeinem eigenen Siegel, welches das Kammerſiegel genennet wird, bey einem ſich äußernden Nothfall den Adel aufbieten; den Reichstag und die vorhergehenden Landtäge ausſchreiben; an die auswärtigen Mächte (den Czaar von Rußland ausgenommen, gegen welchen man ſich des Litthauiſchen Siegels bedienen würde) Briefe ausfertigen; und einen neuen Primas ernennen.

§. 380.

Weil dieſer gewählte König, unter beygelegten Namen Johannes der III. ſich insbeſondere der Republick verbindlich machte, den Krieg mit den Türken fortzuſetzen, und darauf nach der Wahl alle ſeine Gedanken richtete; ſo

Interregnum. ſo müſſen wir den Leſer davon unterrichten, und nach Maßgebung derer Jahrbücher anzeigen, wie es ihme in demſelben geglücket habe.

Die polniſchen Völker, welche in der Wallachey verlegt wurden, hatten ſich von da, theils wegen Mangel an Lebensmitteln, theils aus Furcht und Beſorgnis, der Feind möchte ſich ihrer bemächtigen, weggezogen. Es blieb daher blos die Beſatzung in Chocim. Dieſen Ort belagerte der türkiſche Sultan, der ſeine Völker in eigener Perſon anführte, und nöthigte Chocim in kurzer Zeit zur Uebergabe.

Johannes der III. hatte ſich anfänglich vorgenommen, mit ſeinen Völkern in Roth-Reuſſen einzubrechen. Auf geſchehenes Anrathen des Tartar-Chans aber wandte er ſich hernach in die Ukraine. Man hielt es für rathſamer, zuförderſt die Coſacken, die ihren Anführer Doroſz nicht mehr anhiengen, ehe ſie noch anderes Sinnes würden, unter die Bothmäßigkeit der Krone zu bringen; die andern aber, welche ſich von ihme lenken ließen, durch einige hin und wieder angelegte Beſatzungen, im Zaume zu halten. In der That trauete man dieſem wankelmüthigen und treuloſen Volke nicht viel gutes zu; weil man es aus dem Grunde kennen lernte. Man beſorgte nicht wenig, daß ſie gar leicht im Rücken einfallen könnten; zu einer Zeit, da man ſich mit andern Oertern beſchäftigen würde. Es wurden demnach ohne Zeitverluſt diejenigen

Städte

Städte und Feſtungen, welche ſich widerſetz- Interregnum.
ten, mit Gewalt weggenommen, die ganze
Ukraine aber, bis an den Fluß Boryſthenes, kam in der Türken ihre Gewalt. Blos Bialacerkiew blieb in den Händen derer Polen. Beſagte Landſchaft übergaben die Türken ihrem Anhänger Doroſz. Sie ließen ihm zur Unterſtützung 15000 Tartarn, und kehreten ſo denn in die Wallachey zurück.

§. 381.

Während dieſen ausgeübten Feindſeligkeiten hatte der Woywod von Reußland Jablonowski die polniſche Armee bey Buſk zuſammen gezogen. Im Monath Auguſt reiſete der König von Warſchau ab; und übernahm das Obercommando über dieſe Truppen. Er vereinigte ſie nachher mit denen litthauiſchen Soldaten, und rückte mitten im Herbſte 1674. in die Ukraine. Die Plätze wurden theils mit Gewalt, theils durch Zuſchub derer Einwohner wieder eingenommen, und von denen türkiſchen Beſatzungen befreyet; ſo, daß Doroſz von denen befeſtigten Oertern, nur Czechyn und Powolocko behielt. Hierauf verlegte man die Soldaten in dieſer Landſchaft, in die Winterquartiere. Allein ſie blieben daſelbſt nicht lange; denn ein anſehnlicher Theil von der litthauiſchen Armee kehrete mit dem Grosfeldherrn Pac nach Litthauen zurück, der König aber hielt ſich zu Braclaw auf.

§. 382.

Interregnum. Mit Eintritt des 1675. Jahres wurden die herumſtreifenden Tartarn in einigen Scharmützeln geſchlagen. Dieſe glückliche Unternehmungen verſchafften denen Polen eine anſehnliche Beute in der Wallachey, welche ſie bereits dahin zuſammen geſchleppet hatten. Der litthauiſche Unterfeldherr Radzivil nahm bald darauf Powolocko ein, da denn die Beſatzung, welche in 800 Coſacken beſtand, und bisher von dem Doroſz abhieng, dem Könige ſich unterwerfen mußte. Und als ihrem Beyſpiel auch andere Fahnen nachfolgten, ſo genoſſen ſie die Grosmuth und Gnade des Königes. Man bekleidete ſie. Man zahlte ihnen den Sold aus, und ſetzte über ſie den Sirko zum Feldherrn.

§. 383.

Nachdem dieſe zum Gehorſam gebrachte Völker in denen Städten vertheilet, und die anſehnlichſten Plätze mit polniſchen Soldaten beſetzet, auch mit allen Nothwendigkeiten verſehen waren; ſo gieng der König im Monath April nach Roth-Reußen zurück. Kaum hatte er den Rücken gekehrt, ſo rückte ſchon der türkiſche Heerführer Ibrahim, mit dem Tartar-Chan durch die Ukraine und Podolien näher heran. Er bemächtigte ſich währendem Zuge einiger Schlöſſer, aber nicht mit

gerin-

geringem Verluſt derer Seinigen. Der Woy- Interregnum.
wod von Reußland hingegen ſchlug bey Zloczo-
wo 20tauſend Tartarn, und der König, wel-
cher unter Lemberg ſein Lager aufgeſchlagen hat-
te, jagte eine andere Armee von Tartarn in
die Flucht. Man war an mehreren Oertern
glücklich. Man bemächtigte ſich ihrer Beute,
und ſetzte viele Gefangene in Freyheit. Dieſe
Nachrichten entrüſteten die Türken. Ibrahim
rückte voll Wuth und Verbitterung gegen Pod-
haycz. Dieſe unglückliche Stadt mußte es
entgelten. Sie wurde nicht allein eingenom-
men, ſondern auch bis auf den Grund geſchleift,
und alles, was ſich widerſetzte, erbärmlich
niedergeſebelt. Allein vor dem Schloſſe Tru-
bowla, wollte es ihm nicht recht glücken. Ohn-
geachtet er demſelben ſcharf zugeſetzet hatte;
ſo wurde er doch tapfer abgewieſen. Und als
er hörete, daß der König in Polen aus ſeinem
Lager aufgebrochen wäre, und ihme entgegen
gienge; ſo ſetzte er mit dem Tartar-Chan über
den Fluß Tyra, und kehrete mit gedoppelten
Schritten in die Wallachey zurück. Der Kö-
nig lenkte ſich hierauf nach Zolkiew, und ſchick-
te ein anſehnliches Corps von ſeinen Völkern
in die Wallachey. Daſſelbe plünderte Soczo-
wa, und legte es ſo denn in die Aſche.

§. 384.

Nach dieſem rühmlich geendigten Feldzuge Iohannes der III.
erfolgte die königliche Krönung im Jahr 1676.

Iohannes der III. den 2. Febr. welche der Primas Andreas Olſzowski zu Cracau verrichtete, und zu gleicher Zeit der Königinn die Krone aufſetzte; nachdem kurz vorher, der Gewohnheit nach, das Leichenbegängniß Johann Caſimirs und Michaels gehalten war.

Auf dem nach der Krönung folgendem Reichstage beſchäftigten ſich die Reichsſtände mehrentheils mit dem Türkenkriege. Zur Fortſetzung deſſelben bewilligte man Geld und eine Armee von 58tauſend Mann. Dieſe bewilligten Völker kamen ſehr langſam und in geringerer Anzahl zuſammen. Hiernächſt wurden auch die Steuren nicht zur gehörigen Zeit eingebracht. Denn es breitete ſich ein Gerüchte aus: als ob man heimlich mit denen Türken einen Frieden gemacht hätte; und daß man die Waffen gegen den **Churfürſten von Brandenburg** gebrauchen würde. Allein der König kehrete ſich an dieſe grundloſe Nachrichten nicht. Er bewies das Gegentheil, und gieng gerade auf die Türken los. Er eroberte einige Feſtungen bey dem Fluſſe Tyra, und rückte in Pocutien ein. Halicz nebſt andern Städten unterwarfen ſich dem polniſchen Scepter.

Feldzug gegen die Türken. 1676.

Bey Lemberg kamen 7000 polniſche und 3000 litthauiſche Soldaten zuſammen. Mit dieſen ſetzte der König im Monath Sept. über den Fluß Tyra und Strium, und lagerte ſich bey Zurawno. Die Türken waren nur 3 Meilen

Meilen davon entfernet. Ein Corps derſel- ben nahm Woynilowo weg, und hielt das Schloß belagert. Es wurde der Kronfähndrich Hieronymus Lubomirski mit 18 Fahnen dahin detachirt. Dieſer faſſete das Herz, und ſchlug die Feinde mit großem Verluſt in die Flucht. Weil er ſie aber in der Hitze zu weit verfolgte, ſo gerieth er unvermerkt bis an das Lager derer Tartarn. Man würde ihn daſelbſt übel be- willkommet haben, wenn ihm nicht ſchleunig und zu ſeinem größten Glücke einige Völker zu Hülf gekommen wären. Durch dieſe un- terſtützt konnte er nunmehr denen feindlichen Anfällen widerſtehen, und ſich mit geringem Verluſt zurücke ziehen.

Iohannes der III.

§. 385.

Den 24 Sept. ſchlug der König einzig und allein, mit ſeiner bey ſich habenden Cavallerie, die Tartarn bey dem Dorfe Dolhe. Die we- nigſten von ihnen blieben auf dem Platze; die mei- ſten aber wurden auf der Flucht niedergehauen. Nach dieſem glorieuſen Siege, kehrete er in ſein Lager zurück, welches mit 3000 Mann verſtär- ket wurde. Am Michaelistage, erhob ſich ein neues Gefechte vor dem Lager an, welches aber durch die einbrechende Nacht aufgehoben wur- de. In demſelben verlohren die Feinde 600 Mann. Tages darauf wurde der König ganz unvermuthet von denen Türken und Tartarn umzingelt. Sie beſchoßen das Lager mit 48 pfün-

Tartarn werden geſchlagen.

Der König wird von denen Türken u. Tartarn umzingelt.

Johannes III. pfündigen Canonen, und ſchnitten von allen Seiten den Zugang ab. So gerne auch der litthauiſche Unterfeldherr Radzivil dem Könige mit ſeinen Völkern zu Hülfe gekommen wäre; ſo unmöglich war es. Vergeblich wartete er auf eine Verſtärkung. So beſtürzt war alles, als man die traurige Nachricht von der Situation des Königes hörete. Er blieb daher bey Lemberg ſtehen. Das Gerüchte, daß der König mit ſeinem Corps eingeſchloßen wäre, breitete ſich in kurzer Zeit in ganz Polen aus, und ſetzte alles in Furcht und Schrecken. Die Reichsräthe verſammleten ſich auf das ſchleunigſte. Nach ihrem Gutbefinden, forderte der Primas, den ſämmtlichen Adel auf, und ermahnete mit allem Ernſt die Woywodſchaften: Sie möchten doch die Soldaten, dem Reichstagſchluße zufolge auf das ſchleunigſte herbey ſchaffen. Demohngeachtet gieng es ſehr langſam zu, und dieſe Hülfe würde gewiß zu ſpät gekommen ſeyn, wenn man nicht auf eine andere Art, durch Vermittelung der **Franzöſiſchen** und **Grosbritanniſchen** Geſandten, eine Rettung gefunden hätte.

§. 386.

Als der König den fortgeſetzten ſcharfen Belagerung und wiederholten hitzigen Anfällen, nicht widerſtehen konnte, ſo bewogen ſie die Feinde, daß ſie zuförderſt einen Stillſtand machten, und hernach einen Frieden eingewilliget

1676. geſchloſſener Friede

liget hatten. Dieſer wurde in ihrem Lager den 17. Oct. 1676 unter folgenden Bedingungen geſchloßen: Johannes III. mit den Türken u. Tartarn.

"Der König bekam 2 Theile von der Ukraine, das dritte Theil aber behielten die Coſaken; 2.) Wegen Podolien ſollte etwas gewißes am türkiſchen Hofe geſchloſſen werden, wenn der Polniſche Geſandte daſelbſt ſich einfinden würde. 3) Die Lembergiſchen und Pomorzaniſchen Geißel, ſollten nebſt denen Gefangenen ohne Gelderſtattung frey gelaſſen werden. 4) Verſprachen die Türken und Tartarn ihre Hülfsvölker zu ſchicken, im Fall die Polen ſelbige gegen ihre Feinde nöthig haben ſollten. 6) Wurde denen litthauiſchen Tartarn, welche Lipczen heiſſen, zugeſtanden: daß ſie ſich innerhalb Jahresfriſt in der Türkey niederlaßen könnten."

Nach dieſen geſchloßenen Frieden, gaben die Feinde 15000 Gefangene nebſt ihrem Hausrath los, und eileten ſo denn zurük. Der König hingegen, nachdem ihm zuvor der königl. Franzöſiſche und Grosbrittaniſche Geſandte, ihr Aufwartung im Lager gemacht, verfügte ſich nach Zolkiev, woſelbſt er den Orden des heil. Geiſtes empfieng.

§. 387.

Von Zolkiev verfügte ſich der König mit dem Eintritt des 1677. Jahres nach Warſchau, um dem Reichstage, welcher auf den 14. Jan. Reichstag zu Warſchau. 1677.

 ange-

Johannes III. angeſetzt war, beyzuwohnen. Es wurde auf demſelben der geſchloßene Friede mit denen Türken gebilliget und dem Woywod von Culm Joh. Gninski die Geſandtſchaft nach Conſtantinopel aufgetragen.

Nach dem gehaltenen Reichstage empfieng der Herzog von Curland, durch ſeinen Geſandten den 27 April die Lehn. Den 17 May wurde der **Brombergiſche Vergleich** beſtätiget. Denſelben beſchworen, im Namen des Königes, und in ſeiner Gegenwart, der Caſtellan von Poſen Grzymaltowski, und der Hofſchatzmeiſter Szumorski. Im Namen des **Churfürſten von Brandenburg** hingegen, die Herren von Overbeck und Tettau; doch behielt man ſich auf beyden Seiten, ſeine Einwendungen vor! An demſelben Tage, wurde auch die Belehnung der Landesſtriche Lauenburg und Bütau erneuert.

§. 388.

Reiſe des Königes nach Danzig. Im Monath Junii reiſete der **König** mit ſeiner Gemahlin, von Warſchau nach Danzig, um die Streitigkeiten (*) zwiſchen dem daſigen Rath und einem Theil der Bürgerſchaft beyzulegen. Er fällete daſelbſt einen Schluß, und kam im folgenden Jahre wieder zurück nach

(*) Eine umſtändlichere Nachricht von denen Streitigkeiten in Danzig habe ich in der Polniſchpreuſiſchen Geſchichte ertheilet; dahin ich den Leſer verweiſe.

nach Warſchau. Weil die Königin hochſchwanger war, konnte ſie nicht mitfolgen, ſondern blieb daſelbſt, und brachte einen Prinzen zur Welt, welchem der Name Alelander beygeleget wurde. Die zweyte Merkwürdigkeit, welche ſich hier ereignete, war der ſchleunige Todesfall des Primas Andreas Olſzowski. Er ſtarb den 29. Aug. 1677. Johannes III.

§. 389.

Im Jahr 1678. wurde mit dem Czaar von Rußland Feodor Alexiowitz der Andruſzowiſche Stillſtand, welcher 1680, ſein Ende erreichen ſollte, durch die Geſandten den 17. Aug. bis auf das Jahr 1693. verlängert, damit unterdeßen wegen eines beſtändigen Friedens gearbeitet werden könnte. Kraft demſelben erhielt Polen 3 Staroſteyen zurück: die von Nevela, Szebieſz und Wielisk, welche einen Landesſtrich ausmachten, der 70 Meilen beträgt. Nächſt dieſen Vortheilen, wurden auch der Krone, 2 Millionen Gulden ausgezahlet. Waffenſtillſtand zwiſchen Polen u. Rußland verlängert. 1678.

§. 390.

In eben demſelben Jahre beunruhigten die Schweden, das Brandenburgiſche Preußen. Ihr Einfall geſchahe aus Liefland. Vergeblich bemühete ſich der Churfürſt, an dem Polniſchen Hofe auszuwürken, daß der König denen Schweden, durch Curland und Samoyten, keinen Durchzug verſtatten ſollte; weil Schweden fallen ins Brandenburgiſche Preußen ein.

Johannes III. der franzöſiſche und ſchwediſche Geſandte, dem Könige die ſchmeichelhafte Hofnung gemacht, ſeinem Hauſe den Beſitz von dieſem Preuſiſche Lande erblich zu überlaßen, ſobald man es nur dem Churfürſten weggenommen haben würde. Das Projekt war hurtiger ausgedacht als ausgeführet. Der Ausgang gab einen Beweis davon. Im Monath Nov. kam ein ſchwediſches Kriegesheer, 16tauſend Mann ſtark, unter der Anführung des Feldmarſchalls Henrich Horns, in die preuſiſche Grenzen. Man lies Mevel liegen, und beſetzte die Aemter Tilſit und Ragnit. Zuletzt erſtrekten ſich die ſchwediſchen Beſatzungen, bis an die Stadt Welau, die nur 7 Meilen von Königsberg entfernet iſt. Die Schweden waren ſchon ziemlich nahe. Allein der Churfürſt wuſte der Sache bald ein Ende zu machen. Kaum rükte er mit Eintritt des 1679. Jahres, mit einem auserleſenen Corps deutſcher Völker, gegen die Schweden an, ſo wichen ſie ſchon zurük, und verlohren alle Herzhaftigkeit zu fechten. Die Brandenburgiſchen Soldaten verfolgten ſie bis nach Curland. Sie wurden ſo dünne gemacht, daß kaum 2500 Mann nach Liefland zurük kamen. Die übrigen wurden durch das Schwerdt, durch die ſtrenge Kälte und Krankheiten aufgerieben.

§. 391.

Reichstag zu Grodno 1679. Mit Ausgang des 1679. Jahres nahm der Reichstag zu Grodno ſeinen Anfang. Er verdienet

dienet um ſo mehr angemerkt zu werden, weil Johannes
er daſelbſt, vermöge eines abgefaßten Reichs- III.
geſetzes von 1673. zum erſtenmale gehalten
wurde.

§. 392.

Wie alles in Polen die erwünſchte Ruhe genoß, ſo unterhielt der verſchlagene franzöſiſche Geſandte, welcher ſich an dem königl. Hofe zu Warſchau aufhielt, die innerlichen Unruhen in Ungarn; indem er denen Aufrührern und Abtrünnigen von dem Hauſe Oeſterreich, auf Befehl ſeines Hofes, Geld und Mannſchaft zuſchikte.

Hingegen beleidigte der **Churfürſt** von **Brandenburg** den König in Polen, daß er ohne Vorbewuſt und Genehmhaltung, mit Eintritt des 1681. ſeinen Prinzen Ludwig mit Ludovica Carolina, einer einzigen Erbin des verſtorbenen Fürſten Boguslaus Radzivil, zu Königsberg vermählet hatte. Die anſehnlichſten Güter, welche dieſe Prinzeßin in Litthauen beſaß, waren eine Lokſpeiſe für den Churfürſten, und eben dadurch zog er ſich das Misverſtändnis zu; weil ſie Johannes der III. ſeinem älteſten Prinzen Jacob zugedacht hatte. Doch wurde der König wieder befriediget und ausgeſöhnet, als der Churfürſt die Verſicherung von ſich gab, daß dieſe Vermählung, der Aufnahme des königl. Hauſes, nicht im geringſten hinderlich ſeyn ſollte.

§. 393.

Johannes III. Im Jahr 1683. empfieng der Herzog von Curland, Friedrich Caſimir, durch ſeinen abgefertigten Geſandten die Lehn. Man verordnete aber durch ein abgefaßtes Reichsgeſetz: daß künftighin dem Herzoge in eigener Perſon, die Lehn gereichet, und er perſönlich den Lehnseyd leiſten ſollte.

§. 394.

Die ruhmwürdigſte Handlung, welche Johannes der III. König in Polen, während ſeiner Regierung ausüben konnte, war unſtreitig dieſe, als er im Jahr 1683 die Haupt- und Reſidenzſtadt Wien in Oeſterreich, durch ſeinen Beyſtand und ausnehmende Herzhaftigkeit, von der höchſtbeſchwehrlichen Belagerung derer Türken befreyete. Gelegenheit dazu gab ein errichtetes Bündnis, welches vorher auf dem gehaltenen Reichstage unter Vermittelung des Pabſtes Innocentii des XI. wider den Erbfeind des chriſtlichen Namens, mit dem damaligen **Kayſer Leopold, König** von Ungarn und **Böhmen** und **Erzherzoge** von **Oeſterreich**, zu Stande kam. „Kraft demſelbem machte ſich der König in Polen verbindlich, dem Hauſe Oeſterreich, im Fall es von „dieſem Feinde angefochten würde, mit 40tauſend Mann Hülfsvölkern beyzuſtehen; der „Kayſer hingegen wollte mit 60tauſend Mann „die Republik Polen unterſtüzen, und derſel-

Bündniß mit dem Hauſe Oeſterreich. 1683.

„ben die Schuldforderung wegen derer zur „Zeit des ſchwediſchen Krieges zugeſchickten „Hülfsvölker, erlaßen; auch die Schrifft in „welcher man ſich damals verbindlich gemacht: „daß man bey erledigten Throne in Polen, aus „dem Hauſe Oeſterreich, einen König nehmen „wollte, wieder zurük zu geben. Hingegen „verband ſich die Republik eine Million und „zweymahl 100tauſend polniſche Gulden, zu „denen Koſten des Krieges herzuſchießen, und „bey dem Könige von Spanien, würde man „ſich alle mögliche Mühe geben, auszuwürken, „daß die Zehenden aus denen geiſtl. Gütern „im Königreich Neapolis und Herzogthum „Mayland, zu dem Türkenkriege, ſo bald der „Pabſt ſeine Einwilligung gegeben haben wür„de, zu Hülf kommen ſollten. Endlich wur„de auch dieſes abgeredet und beſchloßen: daß „im Fall der Erbfeind, Wien oder Cracau be„lagern würde, beyde Mächte mit vereinigten „Kräften, dem Nothleidenden Theil zu Hülfe „kommen, und beſagte Städte, es mag eine „oder die andere, das Schickſal betreſen, ent„ſetzen wollten.„

Johannes III.

§. 395.

Als nun die Türken, im Jahr 1683 Wien belagert hielten, zog der König ohne Zeitverluſt, mit einem Kriegesheere von 20tauſend Mann dahin, um dieſen bedrängten Ort zu befreyen. Er ſchickte einen Theil der Armee un-

Der König rückt mit ſeinen Völkern, dem Hauſe Oeſterreich, zu Hülf.

Johannes III. ter der Anführung des Unterfeldherrn Sieniawski voraus, er aber rükte den 20 Aug. in Schleſien, und hatte bey dieſem Zuge, ſeinen älteſten Prinzen Jacob zur Begleitung. Der König zog weiter nach Mähren, und ſo dann nach Oeſterreich, wo bereits der **Herzog** von **Lothringen**, mit denen kayſerlichen Truppen und der **Churfürſt** von **Sachſen** mit ſeinen eigenen Völkern auf ihn warteten. Den 6. Sept. ſeßten die Polen bey der Stadt Tuln 4 Meilen oberhalb Wien, mit Hülfe einer Brüke über den Donauſtrohm, worauf den folgenden Tag, die deutſchen Völker nachkamen. Sodann ſtießen die **Bayern** unter ihrem **Churfürſten**, nebſt andern Hülfsvölkern zu ihnen. Das ganze Kriegesheer, machte nunmehr 68tauſend Mann aus, worüber dem Könige in Polen das oberſte Commando überlaßen wurde.

§. 396.

Den 9 Sept. rükte man aus dem Lager bey Tuln, auf einem ungebahnten, und wegen der Berge und Wälder, ſehr beſchwerlichem Wege. Den 12. wurde man die Türken gewahr, welche vor ihrem Lager ſich in Schlachtordnung geſtellet hatten. Man ſchätzte ihre Anzahl, 300tauſend Mann ſtark. Sie war fürchterlich genug. Allein Gott lenkte das Herz der chriſtlichen Völker, daß ſie dieſe weit überlegene Macht nicht ſcheueten; vielmehr machte

machte er ſie ſo beherzt, daß, als an demſelben Tage, von beyden Theilen, der hitzige Angrif geſchahe, die Türken in die Flucht geſchlagen wurden, und ihr Lager, welches mit vielerley Kriegesrüſtung, Geld und andern koſtbaren Sachen angefüllet war, zur Beute überlaßen muſten. Wien wurde auf einmal von ſeinen Feinden, von denen man das ärgſte befürchtete, befreyet. Konnte man ſich wohl eine beßere Würkung des Sieges wünſchen? Der König hielt den folgenden Tag unter dem freudigen Zuruf des Volkes, ſeinen prächtigen Einzug. Und als der Kayſer, welcher ſich einige Meilen entfernet hatte, vor der Stadt anlangte, ſo ritt ihm dieſer ſiegreiche Held entgegen, welchen er auf das freundſchaftlichſte und zärtlichſte umarmete, und dem polniſchen Heere, welches in der ſchönſten Ordnung paradirte, dankete dieſer erfreute Kayſer, mit den huldreichſten Ausdrüken, und belohnete ihre bewieſene Tapferkeit. Johannes III.

§. 397.

Mit einer verdoppelten Herzhaftigkeit, rükte hierauf der König nach Ungarn, und ſetzte mit ſeiner Reuterey vor Comorn nach Parkan voraus, zog ſich aber ſchleunig zurük, weil er dem Anfall derer Türken, welche ſich wieder erholet hatten, nicht genugſam widerſtehen konnte. Seine Flucht machte die Türken beherzt; ſie verfolgten ihn auf das ſchärfſte. Es wäre

um

Johannes III. um den König dieſen hitzigen Sieger und ſeine Völker geſchehen geweſen, wenn der **Herzog von Lothringen** mit denen kayſerl. Völkern, nicht zu rechter Zeit, und zu ſeinem gröſtem Glüke, zu Hülf gekommen wäre, denn als die Feinde nur dieſen Secours von weiten erblikten; ſo verlohren ſie den Muth, und jagten wieder zurük. In der That war der Herzog von Lothringen, damals ſein leibhafter Schutzengel.

Den 9. Oct. erneuerte ſich wieder der Muth des Königes. Er vereinigte ſich mit denen kayſerl. Völkern, und gieng auf die Feinde los Es kam zu einer Hauptſchlacht, in welcher abermal ein herrlicher Sieg wieder die Türken erfochten wurde. Man eroberte Parkan mit Gewalt. Gran und Setcyn aber, wurde durch eine Uebergabe eingenommen. Hiemit endigte ſich der Feldzug, und der König gieng noch vor Ausgang des Jahres nach Polen zurük, wohin ihm ein Theil derer Völker nachfolgte. Die übrigen wurden nahe an den Grenzen des polniſchen Reichs, in Oberungarn in die Winterquartiere verleget.

kehret nach erfochtenen Siegen, gegen die Türken, wieder nach Polen.

§. 398.

Wie ſahe es aber währender Abweſenheit des Königes, und der beyden Feldherrn in Polen aus? Recht gut. Die Unternehmungen des Caſtellan von Cracau Andreas Potocki, in Podolien giengen glücklich von ſtatten. Er

nahm

nahm einige Plätze ein, und ſchlug die Beſa- Johannes
tzung von Kaminiec nebſt denen Tartarn in III.
die Flucht. Er rückte hernach in die Walla-
chey, nöthigte den Woywoden ſich zu ergeben, legte eine Beſatzung in Jaſzi, ließ die Coſaken mit ihrem Feldherrn Kunik in der Wallachey, und kehrte ſo denn nach Polen zurücke.

Den 30. Dec. 1683 widerſetzten ſich die Coſaken, mit welchen die Wallachen ſich vereiniget hatten, jenſeit Hieraſz, denen Anfällen derer Türken und Tartarn mit ziemlicher Herzhaftigkeit, und zogen ſich in denen folgenden Tagen, weil ſie an Macht geringer waren, faſt unter einem beſtändigen Gefechte, in unverrückter Ordnung zurücke. Als aber die Wallachen, die Coſaken verließen, verlohren dieſe allen Muth, und liefen aus einander. Kunik, ihr Anführer, verſammlete ſie wiederum bey Jaſzi, und führte ſie mit Eintritt des 1684 Jahres in die Ukraine.

§. 399.

Mit Ausgang Monath Julii ſchlug daſelbſt Feldzug
das polniſche Kriegesheer unter Anführung des gegen die
Großfeldherrn Jablonowski, das Lager bey Tartarn.
Busk auf, und rückte hernach nach Wisnio- 1684.
wczyk, woſelbſt die litthauiſchen Völker, mit dem Großfeldherrn Caſimir Sapieha zu ihnen ſtieſſen. Im Monath Aug. kam der König ohnweit Buczak in Podolien, ins Lager an. Seine erſte Unternehmung war auf Jaslowiec,

Johannes III. welches er zur Uebergabe nöthigte. Hierauf rückte er nach Zwaniec, welches bey dem Flußẽ Tyra liegt. Ein Corps der Armee ſetzte über dieſen Fluß, und ſchlug die Tartarn unter Chocim, welche darauf im Monath Oct. in ihr Lager zurück kehreten. Vielleicht, weil ſie keine Hoffnung hatten, über den Fluß Tyra zu kommen, und überdies einen großen Schaden an Mannſchaft und Pferden erlitten hatten. Nach ihrem Abzuge, konnte der König mit ſeinen Völkern, in Podolien nichts mehreres unternehmen, und verließ ſodenn im Monath Nov. das Lager.

§. 400.

Bündniß mit der Rep. Venedig.

In dieſem Jahre, wurde die Republik Venedig in dasjenige Bündniß, welches der König mit dem Kaiſer gegen die Türken aufgerichtet hatte, aufgenommen. Jedoch auf eine beſondere Art und mit dieſer Bedingung: daß ein jeder für ſich gegen den Erbfeind ſtreiten ſollte. Bey äußerſten Nothfällen aber, wo es möglich ſeyn würde, ſollten die Waffen vereiniget werden.

§. 401.

Weil man ſich noch keine hinlängliche Sicherheit, von denen Anfällen derer Tartarn, verſprechen konnte, ſo mußte der Krieg im Jahr 1685 fortgeſetzet werden. Ehe aber die Völker in das Feld rückten, wurde der Kron-Großkanzler Wielopolski, im Monath Junii

zufolge

zufolge dem in der allgemeinen Verſammlung derer Reichsräthe beſtandenen Schlußes, als ein Abgeſandter an den König von Frankreich abgeſchicket, um eine Sache zu vermitteln, die üble Folgen nach ſich hätte ziehen können. Es hatten vor 2 Jahren die adelichen Bedienten von Tyſzkiewicz zu Warſchau, im trunkenen Muthe, auf die Wohnzimmer des franzöſiſchen Geſandten Mr. de Vitry, mit Piſtolen geſchoſſen. Man ſuchte die Thäter auf; allein ſie hatten ſich ſchleunig davon gemacht; demohngeachtet aber wurden ſie ihrer Ehre und Lebens verluſtig erkläret, und Tyſzkiewicz ihr Herr mußte das Gefängniß beziehen; weil er auf ſeine Leute keine ſchärfere Aufſicht hatte. Mit dieſer Genugthuung aber, war Mr. de Vitry noch nicht befriediget. Er beſchwehrete ſich gegen den Reichsſenat, daß durch dieſe grobe und höchſtgefährliche Beleidigung, das Völkerrecht, welches unter Puiſſancen allemal das heiligſte ſeyn müßte, auf eine unverantwortliche Art verletzet worden wäre. Er behielte daher die ganze Sache, ſeinem Könige vor. Dieſer großmüthige Monarch aber, wurde durch die Geſchicklichkeit des polniſchen Abgeſandten Wielopolski, vollkommen beſänftiget.

Johannes III. Polen zerfällt mit Frankreich. 1685.

wird aber wieder ausgeſöhnt.

§. 402.

Wir kommen nunmehr auf den Feldzug. Dieſen eröffneten die Feldherren Stanislaus

Feldzug gegen die Tartarn.

Johannes III. Jablonowski, und Andr. Potocki, mit welchen ſich der Unterfeldherr, Boguslaus Szluska, nebſt denen Litthauern vereinigte. Man wurde ſchlüßig, dem Feinde in der Wallachey entgegen zu gehen. Zu dem Ende rückte das Kriegesheer mit Anfang des Monaths Sept. aus Pocutien in den Buchenwald. (*) Kaum erreichte man das Ende deſſelben, als man ſchon die Türken und Tartarn im Anzuge erblickte. Sie waren 140tauſend Mann ſtark. Demohngeachtet ließen die Polen ihren Muth nicht ſinken. Die Herzhaftigkeit derer Feldherrn, wußte ſelbigen anzufeuren. Die Feinde wagten verſchiedene Anfälle, und wurden mit Verluſt abgewieſen. Allein man konnte nicht weiter fortrücken; weil die Wege allenthalben beſetzt waren. Im Walde ſelbſt fehlete es an Lebensmitteln. Die Zufuhr wurde abgeſchnitten. Es war demnach kein anderer Rath für die Polen, als ſich ſchleunig zurück zu ziehen. Die Feinde ſetzten ihnen nach. Man ſtellte ſich in die Schlachtordnung. Dieſe ſuchten die Feinde zu trennen, konnten aber ihren Endzweck nicht erreichen, weil ſie dabey nur Todte und Verwundete einbüßeten. Endlich kamen die Polen glücklich aus dem Walde, und die Türken und Tartarn verfolgten ſie nicht weiter, ſondern lenkten ſich nach Podo-

(*) Man nennet ihn in der Landesſprache Bukowina. Er liegt ohnweit Swiatin, zwiſchen denen Flüßen Tyra und Hierak.

Podolien und Volhynien. Sie verſorgten Kamieniec mit Lebensmitteln und unternahmen die Belagerung vor Niemirov. Weil es ihnen aber dabey nicht ſonderlich gelingen wollte, ſo kehreten ſie in die Wallachey zurück. Johannes III.

§. 403.

Im folgenden Jahre richtete der König ſein Augenmerk auf die Wallachey und führte die Völker dahin. Den 16. Aug. langte er zu Jaſzy an. Hier ließ er eine Beſatzung, und rückte hernach gegen Budziar, den Sitz derer Tartarn, die nach dieſer Gegend Budziaren genennet werden. Er fand viele Schwierigkeiten. Sie gaben ſich nicht allein alle mögliche Mühe, den König von ihrem Gebiete abzuhalten; ſondern ſtreiften auch in den angränzenden Ländereyen herum, verwüſteten ſie mit Feuer und Schwerdt, und rückten ſodann mit einem Kriegesheere, dem Könige entgegen. Der Hofſchatzmeiſter Rzewuski, welchen der König mit 3000 Mann vorausgeſchicket hatte, widerſetzte ſich ſo lange denen Tartarn, bis der König mit ſeinen Völkern heran rückte, worauf ſie ſich zurücke zogen. Den letzten Aug. ſetzte der König über den Fluß Hieraſz und lagerte ſich bey Saracz. Hier aber konnte wenig unternommen werden. Es mangelte an Lebensmitteln. Und weil man weiterhin, weder Weide noch Waſſer vermuthen konnte, ſo faſſete der König einen hurtigen Entſchluß, nach 1686.

Johannes III. Jaſſy und von da nach Polen zurück zu kehren. Dieſen Vorfall machten ſich die Türken und Tartarn zu Nutze. Sie verfolgten die Polen auf ihrem Rückmarſch, und vermeinten, daß ſolches aus Zaghaftigkeit geſchehe. Allein man bewieß ihnen das Gegentheil, und ſetzte ſich zur tapferen Gegenwehr. Nur verſahe es der Woywod von Podolien Lucenski, welcher ſich zu weit von denen königl. Truppen mit ſeiner geringen Mannſchaft entfernet hatte. Die Feinde umzingelten ihn, und er mußte ſein Leben einbüßen.

§. 404.

Den 1. Oct. kam das Kriegesheer nach Soczowa. Hier ſonderte ſich ein Theil deſſelben ab, und rückte in der größten Stille gegen 2500 Tartarn, welche auf dem Graße ſich zur Ruhe ausgeſtrecket hatten. Tauſend wurden niedergeſebelt und 500 zu Kriegsgefangenen gemacht, die übrigen zerſtreueten ſich. Kaum war man mit dieſen fertig, ſo kam ſchon der heimliche Bericht, daß ein Corps Tartarn, in dem Buchenwald, einen Hinterhalt gemacht hätten. Man rückte gegen ſie an, und war eben ſo glücklich, als bey den erſteren. Mit Ausgang Oct. wurden die Völker nach Pocutien zurück geführet, um auszuraſten.

§. 405.

Friede zwiſchen Polen und Rußland. 1686.

Nach dieſem diesjährigen Unternehmungen, wurde mit denen Czaaren von Rußland Ivan und Peter, durch die abgefertigten Geſandten nach

nach Moſcau, daſelbſt den 6. May, 1686. Johannes
ſtatt des Stillſtandes, den man nur kürzlich III.
bis 1693. verlängert hatte, ein ewiger Friede
geſchloſſen. Die Kron Polen trat nebſt Kiov
alles dasjenige ab, was ſie in dem Vergleich
von Andruſſov zugeſtanden hatte. Erhielt dagegen 200tauſend Rubeln, davon die Hälfte
ſogleich, die andere aber im Jan. 1687. ausgezahlet wurde. Ueberdies machten ſich die
Czaaren verbindlich, mit Polen, Oeſterreich
und der Republik Venedig, den Krieg gegen
die Türken und Tartarn gemeinſchaftlich zu
führen, und künftighin mit der Republik Polen ins beſondere einen allgemeinen und dauerhaften Frieden einzugehen. Dieſer Vergleich
wurde mit Eintritt des 1687. Jahres zu Lemberg, in Gegenwart derer Ruſſiſchen Geſandten beſchworen. Als dieſe öffentlich vor dem
Könige verhöret, und die neuen Verträge, in
der allgemeinen Berathſchlagung derer Reichsſenatoren bekannt gemacht wurden, ſaß der älteſte Prinz Jacob dem Könige zur linken Hand.
Dieſer ungewöhnliche Vorfall, verurſachte bey
denen aufmerkſamen Gemüthern, eine Bewunderung und tiefes Nachdenken. Man konnte
aber die eigentliche Urſache nicht erforſchen.

§. 406.

Die Völker waren noch nicht an denen 1687.
Gränzen zuſammengezogen, als bereits die
Tartarn im Monath März 1687 die Zolkievi-

Johannes III. ſchen Güter, welche dem Könige erblich zugehörten, mit 7000 Mann ſtark verwüſteten. Ihre Rache gieng weiter. Sie verheereten die Ländereyen bey Uſzcz und jagten 2 Fahnen ohnweit Buczak in die Flucht. Der Großfeldherr, welcher ſich bey dem Fluße Stryppa poſtiret hatte, konnte wegen ſeiner wenigen Mannſchaft, die er unter ſich hatte, die Feinde in ihren Vorhaben nicht verhindern. Er mußte es geſchehen laſſen, daß ſie unter einer Bedeckung von 30tauſend Mann, auf 400 Wagen Lebensmittel nach Kamieniec brachten.

Mit Ausgang des Monaths Aug. kam der Prinz Jacob, mit einem Kriegesheere, vor dieſe Feſtung, der König aber hatte ſich bey Jasloweck gelagert. Weil der Prinz viele Schwierigkeiten fand, und die glüenden Kugeln, welche er hinein werfen ließ, der Sache keinen Ausſchlag geben wollten, ſo zog er ab, und rückte in das königl. Lager.

§. 407.

Reichstag zu Grodno zerriſſen. 1688. Nach dieſem mißlichen Feldzuge, folgte der Reichstag. Er wurde auf der 27. Jan. 1688 zu Grodno angeſetzt; allein unter beſtändigen Streitigkeiten ſo lange fortgeſetzet, bis er endlich den 5. März, ohne Marſchallswahl, welches man in vorigen Zeiten noch niemals erlebet hatte, ein fruchtloſes Ende nahm. Man beſchuldigte die Königin: Sie hätte durch ihre

Favo-

Favoriten den guten Fortgang des Reichsta- Johannes III.
ges aus der Urſache gehemmet, weil es ihr ſehr
zu Herzen gieng, daß ſie die Erlaubniß für den
Prinzen Jacob bey dem Könige zu ſitzen, nicht
erlangen konnte.

§. 408.

Währendem Reichstage verwüſteten die Tartarn zu zweyenmalen Volhynien, und das unter Kamieniec ſtehende polniſche Corps, konnte ihnen wenig widerſtehen. Der Großfeldherr ſahe ſich demnach genöthiget die Völker ſchleunig zuſammen zu ziehen. Es ſtießen auch die Litthauer unter Anführung ihrer beyden Feldherren dazu. Man wurde hierauf ſchlüßig, den Krieg nach Podolien zu ſpielen. Unterwegens bemächtigte man ſich 40 Wägen, welche der Beſatzung zu Kamieniec, Lebensmittel zuführten. Man verhinderte auch die Erndte in dieſer Gegend. Im Monath Aug. kam der Ruf, daß ſich die Tartarn näherten. Man rückte daher vor Paniowce ihnen entgegen, und erwartete ſie daſelbſt in völliger Schlachtordnung. Allein ſie bewieſen keine ſonderliche Luſt zum Fechten, ohngeachtet ſie 70tauſend Mann ſtark waren. Sie verließen das Feld. Denen Polen war nichts lieber als dieſes. Es mangelte in dieſer rauhen Gegend an Weide, Futter und Pferden.

§. 409.

Den 29. April 1688 ſtarb der **Churfürſt von Brandenburg** Friedrich Wlihelm, zu

Johannes III. Potsdam. Wir müſſen dieſen Todesfall aus folgender Urſache anführen. Sein Nachfolger Friedrich der III. fertigte den Grafen von Dohna als Abgeſandten nach Warſchau ab, welcher mit dem daſigen Reſidenten Hrn. v. Wichert, den Welauiſchen und Brombergiſchen Vergleich, der Gewohnheit nach beſchwören ſollte. Der Reichsſenat berathſchlagte ſich hierüber, und wurde ſchlüßig: dieſe Sache müßte auf den folgenden Reichstag, und zu einer andern Zeit reiflicher erwogen werden. Allein der König änderte dieſen Schluß, und die Geſandten wurden den 29. Julii zur Ablegung des Eydes gelaſſen; wobey der Woywod von Chernickovien, Jelkerſam und der Kron-Referendarius Kraſinski im Namen des Königes und in ſeiner Gegenwart den Eyd wechſelsweiſe ablegten.

§. 410.

Es ereignete ſich bald darauf ein Vorfall, welcher den königl. Hof in nicht geringe Bewegung ſetzte. Es hatte ſich die Fürſtin Radzivil nachgelaſſene Wittwe des Marggrafen v. Brandenburg Ludwigs, mit dem Prinzen von Pfalz-Neuburg Carl Philipp in ein eheliches Verbindniß eingelaßen, und auch bereits vermählet. Dieſes befremdete den König, um ſo mehr, da deſſen Prinz Jacob ſich vorher mit derſelben in Berlin verlobet hatte. Und als er ſich wegen des künftigen Beylagers nicht

den

den geringſten Zweifel machte, ſo trat er die Rückreiſe wieder nach Polen an. Jetzt aber erlebte er gerade das Gegentheil. Dieſer Verluſt, welcher ihm ſehr nahe gieng, wurde hernach durch die Schweſter des Churfürſten von der Pfalz erſetzet. Dieſe Prinzeſſinn Eliſabeth, verlobte ſich mit ihm 1690 und im folgendem Jahr darauf, hielte er mit derſelben das Beylager in Warſchau. Johannes III.

§. 411.

Den 17 Dec. dieſes zu Ende laufenden 1688. Jahres, nahm der Reichstag ſeinen Anfang, wurde aber unter beſtändigen Zwieſpalt fortgeſetzet, und endlich den letzten Merz 1689. durch einen Widerſpruch zerriſſen. Gelegenheit dazu, gab die Sache des Prinzen von Pfalzneuburg, welche die Gemüther in dem Reichsſenat uneins machte. Einige haben ihme den Beſitz der Radzivilſchen Güter in Litthauen zugeſtanden; die andern hingegen ſahen ſich berechtiget, ihm ſelbige abzuſprechen, und man beſchuldigte ſeine Anhänger, daß ſie die eigentliche Urſache des zerriſſenen Reichstages wären. Man ſcheuete ſich nicht im Angeſichte des Königes die empfindlichſten Redensarten, gegen ein Oberhaupt, auszuſtoſſen, dem man nie genug die tiefſte Ehrfurcht beweiſen kann. Man argwohnete, als ob der König aus der, wegen der Radzivilſchen Güter entſtandenen Uneinigkeit einen Privatnutzen ziehen wolle. Man hielt es weit zuträglicher für ihn, Reichstag zerriſſen 1689.

bey

Johannes III. bey denen Türken Beute zu machen, als auf dieſe Art das gemeine Weſen zu beunruhigen. Der Biſchof von Culm, hatte gar die Dreuſtigkeit, ſich unter andern dieſes Ausdruks zu bedienen: **Ew. königl. Maj. hören entweder auf zu regieren; oder laſſen einem jeden Recht und Gerechtigkeit widerfahren!** Man machte auch der Königin, die bitterſten Verweiſe, daß ſie ſich in die Handlungen des gemeinen Weſens einmiſchte, da ſolches doch die Geſetze nicht verſtatteten. Die vornehmſten Reichsſenatoren, waren dergeſtalt gegen einander erbittert, daß ein Edelmann in der Hitze, ſich bey nahe an dem Biſchof von Wilna Brzoſtowski vergriffen hätte, weil er ihm freundſchaftlich zuredete. Ein ſolches unanſtändiges Betragen gab Anlaß, daß 3 Tage lang der Gottesdienſt in allen Kirchen zu Warſchau unterſaget wurde.

Man beſchäftigte ſich noch auf dem Reichstage als Lyſzczynski angeklaget wurde: daß er keinen Gott glaubte. Dieſen abſcheulichen Grundſatz mußte er widerruffen, worauf ihm zur Strafe der Scheuterhaufen zuerkannt wurde. In ſeine nachgelaßene Güter, theilete ſich die königliche Kammer, mit dem Aufkläger.

§. 412.

Währendem Reichstage fand ſich auch ein Geſandter von denen Tartarn ein. Dieſer wuſte die anſehnlichſten Vortheile der Republik anzupreiſen, im Fall der König unter Vermitte-

mittelung des Tartar Chams, mit der Otto- Johannes
manniſchen Pforte, für ſich allein, einen Frie- III.
den ſchlüßen wollte. Man reflectirtre aber wenig auf dieſe eitlen Vorſchläge, auf deren Würklichkeit man ſich wenig verlaßen konnte. Es wurde vielmehr der Woywod von Pommereln Uladislaus Loſz nach Wien abgefertiget, um daſelbſt mit dem türkiſchen Geſandten wegen eines allgemeinen Friedens zu unterhandeln. Weil aber demſelben, die vorgeſchlagenen Bedingungen nicht anſtehen wollten, ſo mußte der Geſandte unverrichteter Sache wieder zurük kehren. Der Krieg wurde hierauf fortgeſetzet, allein mit geringen Kräften und ſchlechten Vortheilen begleitet. Vergeblich machte der Grosfeldherr einen Anſchlag auf Kamieniec.

Die Tartarn fielen 1690 zweymal in Polen ein. Das erſte mal bemächtigten ſie ſich 40 Fahnen und führten ſie davon. Das zweite mal aber wäre bey nahe der König ſelbſt in ihre Hände gerathen, wenn er ſich nicht die Warnung zu Nutz gemacht hätte, und vor ihrem Einbruch geflüchtet wäre.

§. 413.

Nach ſo bewandten Umſtänden, verrichteten die Polen ſehr wenig, was zu ihrem Ruhm ge- Reichstag
reichen konnte, ob ſie gleich auf dem Reichsta- 1690.
ge, welcher im Monath Jan. ſeinen Anfang nahm, den beſten Vorſatz gefaßet hatten, den Krieg gegen ihre Feinde mit aller Macht fortzuſetzen.

Dieſer

Johannes III. Dieſer Reichstag iſt um zweyer Urſachen wegen zu merken. Es wurde zuförderſt die Ordnung abgemacht, nach welcher künftighin die Meinungen vorgetragen werden ſollten. Und zweytens, wurde der Königin Herr Vater Louis de la Grange Marquis d' Arquiens, unter die Zahl des einheimiſchen Adels aufgenommen.

Nach dem Reichstage, welcher den 7 May ſein Ende erreichte, wurde der Kronhofmarſchall Lubomirski, nebſt dem Referendarius Szezuska, nach Königsberg abgeſandt, um die Einwohner Preußens, welche dem neuen Churfürſten huldigten, nach der Vorſchrift des Welauiſchen Vergleichs zu erinnern, dem Könige und der Republik treu zu ſeyn, wenn die männliche Linie des Churfürſten Friedrich Wilhelms ausſterben ſollte; weil ſich in ſolchem Fall, der König und die Republik, die Oberherrſchaft vorbehielte.

§. 414.

1691. Mit Eintritt des 1691. Jahres verſprach ſich die Republik die ſchönſten Vortheile, die ſie jemals gegen ihre Feinde erhalten hatte. Hierinn beſtärkte ſie das vortheilhafte Anerbieten des Kayſers, im Fall der Krieg in der Moldau und Wallachey fortgeſetzet werden ſollte, 6000 Mann Hülfsvölker herbey zu ſchaffen, die ſich mit denen Polen in dieſen Gegenden vereinigen ſollten. Der König faßete mit Freuden den Entſchluß, die

Völ-

Völker in eigener Perſon anzuführen. Allein, man erlebte eine traurige Vorbedeutung. Im Monath May verheereten die Tartarn, Reußland, auf eine erbärmliche Art. Funfzig königl. Dörfer in der Gegend Zloczova und Gomorzana wurden in die Aſche geleget. Johannes III.

Mit Eintritt des Monaths Sept. rükte zwar der König mit ſeinen Völkern in die Wallachey. Allein die beſchwerlichen Wege und der Mangel an Lebensmitteln, waren ſolche Hinderniße, daß er gegen die Feinde, wenig und faſt gar nichts unternehmen konnte. Die vom Kayſer verſprochenen Hülfsvölker, ſtellten ſich nicht ein, weil er damals ſelbſt mit vielen Feinden umgeben war, mithin die Truppen nicht entbehren konnte. Es iſt wahr, daß er ſie zugeſaget habe, allein die künftigen Vorfälle, welche ihn ſelbſt betreffen könnten, war eine Sache, die man nicht voraus ſehen konnte. Ein jeder iſt in ſolchem Falle ſich ſelbſt der Nächſte.

Aus der Moldau wurde kein Proviant zugeführet, mithin wurde das Kriegesheer durch Hunger und Strapazen ziemlich aufgerieben. Die Feinde bemächtigten ſich 20tauſend Pferde. Die Truppen kehrten demnach mit Ausgang Oct. wieder nach Polen zurük.

§. 415.

Im folgenden Jahre ſchiene es, als wenn man ſich mit denen Türken verglichen hätte; indem die Feindſeeligkeiten von ihrer Seite gänzlich aufhöreten. Allein die Tartarn fuhren 1691.

Johannes III. ren in ihren Grauſamkeiten fort, und verheereten die Ländereyen auf denen Gränzen. Bey alle dem führte der Tartar Chan eine freundſchaftliche Sprache. Er machte der Republik viele Hofnung, zur Eroberung der Wallachey und Moldau, wenn ſie unter ſeiner Vermittelung, mit dem türkiſchen Kayſer Friede machen wollte. Was konnte man auf dieſe giftige Verſpottung antworten? Unterdeßen nahm es der Tartar Chan, weil man ſich hierauf nicht erklären wollte, vor ein kaltſinniges Betragen gegen ihn, ja gar vor eine Verachtung

1693. auf. Er verdoppelte im Jahr 1693. ſeine Grauſamkeiten, und verwüſtete Reußland auf eine erbärmliche Art. Dieſem Uebel wollte man auf dem Reichstage zu Grodno vorbauen, es wurde aber derſelbe durch den Wiederſpruch derer Landboten aus der Woywodſchaft Lenczycz den 11. Febr. zerriſſen. Der folgende Reichstag aber, welcher auf den 22. Dec. nach Warſchau angeſetzet war, konnte, wegen des Königes Unpäßlichkeit, welcher zu Zolkiev bettlägerig war, nicht einmal gehalten werden.

Reichstag zu Grodno zerriſſen.

§. 416.

1694. Im Jahr 1694. brachten die Tartarn einen reichen Vorrath an Lebensmitteln nach Kamieniec. Ihr Vorhaben war, abermals in Reußland und in denen benachbarten Provinzen zu ſtreifen und alles zu verheeren. Allein man beſetzte ihnen die Zugänge allenthalben. Die polniſchen Völker bezeigten einen größeren Ernſt

als

als zuvor. Sie zogen zuſammen, und verbanden ſich auf das genaueſte. Die Tartarn wagten einige Scharmützeln, muſten aber ohne Beute wieder abziehen. Johannes III.

§. 417.

In dieſem Jahre vermählte der König, ſeine einzige Prinzeßin, Thereſia Cunigunda an den **Churfürſten von Bayern**, Maximilian Emanuel, und ſetzte ihr zum Heyrathsgute 500 tauſend Thl. aus. Der Biſchof von Plocko Andr. Zaluski begleitete ſie nach **Brüßel**.

Vermählung der Polniſchen Prinzeßin

§. 418.

Als man von auswärtigen Feinden einigermaßen Ruhe hatte, ſo brachen in Litthauen, die innerlichen Unruhen aus. Dieſe veranlaßete das Haus Sapieha. Es hatte daßelbe eine Anzahl Soldaten in die geiſtlichen Güter verleget, welche den Einwohnern mit Quartieren und andern Auflagen zur Laſt fielen. Da nun der Woywod von Vilna, mit dem Litthauiſchen Grosfeldherrn Sapieha eine gemeinſchaftliche Sache machte ſo wurden ſie beyde von dem öffentlichen Gottesdienſt ausgeſchloßen. Sie wandten ſich hierauf an den Erzbiſchof von Gneſen, welcher ſie von dieſer harten Strafe befreyete. Hierüber waren die Meinungen derer Polen ſehr getheilet. Einige hielten es mit dem Biſchof von Vilna, Conſtantin Brzoſtowski, welcher die beyden Herren er-

Unruhen in Litthauen.

Johannes III. excomuniciret hatte; die andern aber mit dem Woywoden von Vilna. Was den König anbelangt, hätte er es gerne geſehen, wenn die Macht des Hauſes Sapieha, etwas eingeſchränket worden wäre, weil es einen großen Anhang in Polen hatte. Dieſe Zumuthung, erregte unter den Reichsſenatoren, welche ſich im Jahr 1695. über das allgemeine Wohl des Staats berathſchlagten, noch mehrere Streitigkeiten und Zerrüttungen. Während derſelben rükten 60tauſend Tartarn, vor Lemberg an. Wollte man ſie los werden, ſo muſten die ſchleunigſten Anſtalten vorgekehret werden. Der Grosfeldherr Jablonowski, vereinigte ſich mit dem Hofſchatzmeiſter Mianczynski, und brachten dieſe raubbegierigen Völker in die Flucht. Da ſie ſich nun auf keine andere Art an denen Polen rächen konnten, ſo ſtekten ſie einen Theil der Vorſtadt in den Brand, und verwüſteten auf ihrem Rükzuge, was ſie nur konnten.

§. 419.

Bey dieſem allgemeinen Uebel war der König ſo mannigfältigen und höchſt beſchwerlichen Krankheiten ausgeſetzet. Man erwehnet der Engbrüſtigkeit, der Gicht, der Steinſchmerzen der Waſſerſucht und der daraus entſtandenen Geſchwulſt. Alle dieſe Zufälle muſten ſeinen Körper gewaltig abmatten. Einige erfahrene Aerzte ſchlugen dem Könige vor eine Reiſe in die auswärtigen Länder anzutreten, und ſich der

der warmen Geſundbäder zu bedienen. Die Reichsſtände waren dieſem Vorſchlage nicht entgegen, ſie bewilligten ihn vielmehr in ihren allgemeinen Berathſchlagungen, auf dem 2 Junii 1696. angeſetzten Reichstage. Allein der ſchleunige Tod, war dieſem Verſuch eine Hindernis. Man gab die Schuld einem Jüdiſchen Arzte, welcher ſich unter andern Curen des Queckſilbers bediente, und dadurch den Tod befördert haben ſoll. Als der König eine merkliche Veränderung mit ſeinem Körper, und deßen naher Hinfälligkeit verſpührete, ſo beklagte er nichts mehr als dieſes, daß keiner von ſeinen Lieblingen, dieſen zu früh verurſachten Hintritt, nach der Schärfe beahnden würde.

Johannes III.

1696.

Er ſtarb am Schlagfluße den 17 Jun. 1696 im 66 Jahr ſeines Alters, und im 23 ſeiner Regierung, wenn wir ſelbige von der Wahl an rechnen wollen. Er ließ hinter ſich ſeine Gemahlin, deren Herr Vater kurz vorher den Cardinalshut erhalten hatte. Ferner überlebten ihn 3 Prinzen Jacob, Alexander, Conſtantin und eine Prinzeßin, Nahmens Thereſia Cunigunda, die mit dem Churfürſten von Bayern vermählet war. (Siehe §. 417.)

† 1696.

§. 420.

Die Geſchichtſchreiber, welche ihn recht nach dem Leben ſchildern wollen, machen bey der Betrachtung ſeines Gemüths-Charakters, und

Gemüths-Charakter und Regierungsart.

 ſeiner

Johannes III. ſeiner Regierungsart, eine wunderbare Miſchung der Farben. Sie rühmen ſeine Wiſſenſchaften, Kenntniß fremder Sprachen, eine gute Einſicht in die Reichsgeſetze, Erfahrung im Soldatenweſen, eine beſondere Stärke in der Regierungskunſt, ſeine Beredſamkeit, Leutſeligkeit, Mäßigkeit, Tapferkeit und Gnade. Hingegen tadeln ſie an ihn, daß er ſeiner herrſchſichtigen Gemahlinn zu viel nachgegeben, und auf das Zeitliche mehr geſehen habe, als es ſeinem erhabenen Stande gemäß war. In dieſem Stücke vergleichen ſie ihn mit dem Kaiſer Veſpaſian. Man hörete die bitterſten und häufigſten Klagen, daß in Regierungsſachen, ſehr vieles nach der Königin ihrem Willen gienge. Man verkaufe die Aemter für anſehnliche Summen Geldes; man verpachte die Zölle denen Juden, und überlaſſe ſolchergeſtalt die Chriſten, der Willkühr eines Volkes, welches den Wucher über alles liebet, weil man die Einkünfte gerne vermehren wollte. So urtheilten die Einheimiſchen von ihrem Könige. Bey denen Auswärtigen ſtand er ſo lange in beſonderen Anſehen, als er rühmliche Thaten verrichtet hatte. Denn als er beym Antritt ſeiner Regierung, die Ukraine eroberte; die Macht derer Türken und Tartarn mit einer weit geringeren Anzahl Soldaten geſchwächet, und den Krieg mit einem anſtändigen Frieden beſchloßen hatte; hielt man ihn für einen großen König. Sein Ruhm

ver=

vermehrte ſich, als er hierauf die kaiſerliche Haupt- und Reſidenzſtadt Wien von einer höchſtbeſchwerlichen Belagerung befreyete, und Deutſchland, ja die ganze Chriſtenheit, durch ſein heldenmüthiges Weſen, von Kummer, Angſt, Furcht und Schrecken, welche ihr die Türken einjagten, auf einmal entledigte, erhob man ihn über alle lebende Fürſten in Europa. Als aber der Krieg ſchläfriger und mit größerem Schaden als Nutzen geführet wurde; als auch die Tartarn, Reußland ungehindert verwüſteten; ſo wurde ſein erlangter Ruhm ſehr verdunkelt. Man glaubte, daß er ſich ganz verändert und länger gelebt habe, als der gute Ruf von ſeinen Thaten gewähret hätte. Alles dieſes hat zwar ſeine Richtigkeit. Allein, man gehet zu weit, wenn man bloß auf ihn die Schuld legen will. Die heimlichen und hinterliſtigen Ränke gewiſſer Perſonen, die ihren König nur nach den Eigennutz hochſchätzen, und wenn ſie dieſen nicht finden, ihn haſſen, der Mangel an Mannſchaft, am Gelde und andern Sachen. Sind das nicht Hinderniſſe genug? In der Wallachey hat ihn mehr der Mangel an Lebensmitteln, die ungebahnten und höchſtbeſchwerlichen Wege, als der Feind ſelbſt, an ſeinen Unternehmungen abgehalten. Er konnte weder den Krieg an einen andern Ort verſetzen, noch Kamieniec ohne erforderlichen Kriegesvorrath erobern. Wie war es möglich, die Provinz Podolien,

Johannes III.

Johannes III. wieder an das Reich zu bringen, da der Hauptort derſelben, dieſe Schutzwehre, in der Gewalt der Ottomanniſchen Pforte war?

Die Geſinnungen derer Einwohner des polniſchen Staats, gegen ihr Oberhaupt, waren ſehr ungleich. Einige quälte der Argwohn, daß er das Reich auf ſein Geſchlecht erblich bringen wollte. Andere bezeigten ein Misvergnügen, daß man ſie nicht vor allen andern bedächte, und andere hatten wieder andere Urſachen, über ſeine Regierungsart, Mängel auszuſetzen. Dieſe verwirrten Urtheile, waren in der That Urſachen genug, daß unter 12 Reichstägen, nur 6 beſtehen konnten. Einen verhinderte die Unpäßlichkeit des Königes, und 5 wurden unter beſtändigen Zwieſpalt und Mishelligkeiten zernichtet. Ein ſolches Unheil, welches die ungegründeten Widerſprüche nach ſich ziehen, mußte die großen und bejammernswürdigen Unruhen bahnen, welche auch nach dem Tode dieſes Königes, das gemeine Weſen zerrütteten. Selbſt das königliche Haus, war unter ſich uneins. Die Schwiegermutter, bewies keine ſonderliche Neigung, gegen die Schwiegertochter; der königl. Prinz bequemte ſich nicht allemal ſeinem Vater. Die Misgunſt trennete unter leiblichen Brüdern, die Liebe und Einigkeit. Allem dieſem Unweſen, konnte die übertriebene Nachſicht und Gelaßenheit des Königes nicht vorbeugen. Die Gemahlin ſpielte durch ihre Anhänger ihre Rolle,

wie ſie immer wollte. Mußte nicht dieſes Betragen bey ſcharfſinnigen und nachdenkenden Gemüthern, einen übeln Eindruck machen? Was half es, daß Johannes der III. denen Seinigen große Schätze und Reichthümer geſammlet hatte, da er nicht die Liebe, dieſes edelſte und koſtbarſte Kleinod von der Welt, bey denen Einwohnern des polniſchen Staats, ſich erwerben konnte. Muß man ſich darüber wundern, daß ſie ſolchergeſtalt, nach ſeinem Ableben, lieber einen Fremden, als einen von ſeinen Prinzen zum Könige haben wollten? Wie glücklich konnten ſie ſich ſchätzen, daß ſie aus der Fremde, einen König erhielten, welcher ſich ſo bewieſen, daß er mit dem vollkommenſten Rechte, unter allen ſeinen Vorfahren, der **Beſte** heißen konnte! Nur in ſolchem Fall konnte der ſchöne Vergleich ſtatt finden: **Ein anderer Veſpaſianus legte Kron und Scepter nieder, und ein anderer Titus folgte auf dem Throne.** Johannes III.

§. 421.

Kaum war Johannes der III. dieſer Zeitlichkeit entriſſen, ſo ereigneten ſich ſchon, die höchſtverderblichen Mishelligkeiten und Unruhen in einem Staate, welcher von ſeinem Oberhaupte entblößet war. Wir müſſen auf die eigentlichen Urſachen unſer Augenmerk richten. Der Anfang der kläglichen Unruhen, war in dem königl. Hauſe; denn, indem man ſich mit der Theilung der nachgelaßenen Erbſchaft beſchäftigte, ſo erweckte ſie unter denen Erbnehmern,

Interregnum. mern, Uneinigkeit und Mistrauen. Die Königin wurde bey dieſer Gelegenheit, gegen den königl. Prinzen Jacob dergeſtalt erbittert, daß ſie ihren innerlichen Haß nunmehr öffentlich an den Tag legte. Sie ſuchte einige Magnaten zu überreden, ihr möglichſtes zu thun, daß er nicht zum Könige gewählet werden möge. Wofern ſie ihn von der Krone nicht ausſchlüßen würden, ſo müßten ſie unausbleiblich, die betrübteſten Folgen im Staate erleben. Sie kenne ſeinen Charakter aus dem Grunde, und warne ſie daher. Man bequemte ſich ihren Vorſtellungen, um ſo leichter, weil man ohnedem zu denen Sobieskiſchen Kindern, kein großes Vertrauen, und keine ſonderliche Neigung verſpührte.

§. 422.

In Litthauen regierte auch der Geiſt der innerlichen Zwietracht und Uneinigkeit. Den Grund zu derſelben, legte das Haus Sapieha. Es hatte viele Freunde, aber auch viele Feinde. Und die letzteren waren es, die da glaubten, nunmehr denjenigen Zeitpunct erlebet zu haben, daß deſſen Macht und Anſehen, am bequemſten unterdrückt werden könnte. Man hoffte, es werde nicht an rechtſchaffenen Patrioten in Polen fehlen, die ſich der gemeinſchaftlichen Sache annehmen werden. Die Polniſche und Litthauiſche Armee, hatte bereits ſeit einigen Jahren, ihren Sold nicht erhalten.

ten.

ten. Und wie konnte ſie auch befriediget werden, da ſeit 1690 wegen derer zerriſſenen Reichstäge, keine Auflagen ausgeſchrieben worden. Die Kronarmee allein, hatte eine Anforderung von 34 Millionen Gulden. Betrübter Umſtand! Interregnum.

§. 423.

Was folgte darauf? Die Polen und Litthauer machten ein jeder insbeſondere für ſich, ein Bündniß. Dieſe wähleten den litthauiſchen Fähndrich Oginski; jene aber den Staroſten Peter Boguslav Baranowski, zu ihren Marſchällen. Man kann es nicht läugnen, daß ſolches ſchon ehemals geſchehen ſey; aber bey gegenwärtigen Umſtänden, wäre es rathſamer geweſen, wenn ſolches unterblieben wäre. Die Truppen kündigten ihren Feldherrn den Gehorſam auf, und unterwarfen ſich den Befehlen derer Marſchälle. Dieſe legten denen Einwohnern auf, ſo lange Geld und Lebensmittel herbey zu ſchaffen, bis man ſich mit denen Truppen wegen ihres ausſtehenden Soldes, würde verglichen haben.

§. 424.

In Anſehung derer Türken und Tartarn, war man noch nicht gänzlich außer Gefahr. Man beſorgte einen fortdaurenden Krieg. Hier rieth die Klugheit, mit zuſammengeſetzten Kräften, ihre heimlichen und gefährlichen Anſchläge

Interregnum. zu vereiteln. Allein, wie war dieſes möglich, da man ſich mit kaltem Geblüte von einander trennete? Hiezu kamen noch die unterſchiedenen Meynungen derer Reichsſtände, die ſie von denenjenigen hegeten, welchen ſie gerne zur Krone verhelfen wollten. Der franzöſiſche Abgeſandte Abbé de Polignac, machte ſich auch verdächtig, als er ſich erklärte, daß er ſich alle mögliche Mühe geben werde, die künftige Königswahl, dem Verlangen ſeines Principals gemäß einzurichten.

§. 425.

Convocations-Reichstag. In ſolcher betrübten Verfaſſung, befand ſich damals das gemeine Weſen, ſo waren die Gemüther derer Polen beſchaffen, als im Jahr 1696. den 29. Aug. der Convocations-Reichstag zu Warſchau ſeinen Anfang nahm. Der Primas und Cardinal Radziejowski, maßete ſich übertriebener Vorzüge an; indem er ſich ſowohl in der Kirch- als in der Senatorenſtube, einen königlichen Baldachin aufrichten ließ, dieſes konnte man mit gleichgültigen Augen nicht anſehen. Man murrete darüber in der Kirche, und in der Senatoren-Stube, mußte er gar auf die Seite geſchaffet werden, ehe wollte man zu keiner Berathſchlagung ſchreiten. Kaum waren dieſe Hinderniße gehoben, ſo waren ſchon wieder neue da. Der Primas war abermal der Urheber derſelben, als er ſich durch die Frage des Landboten-Marſchalls

Stepha-

Stephanus Humiecki, in Bewegung ſetzen Interregnum. ließ: Ob zwiſchen einer verhinderten Hartnäckigkeit, und zwiſchen einem knechtiſchen Gehorſam, kein Mittelweg zu finden wäre? Dieſe Frage entrüſtete ihn ſo ſehr, daß er ihm, mit zornigen Mienen, in die Rede fiel, und die Gegenfrage machte: Was er eigentlich durch den knechtiſchen Gehorſam verſtünde und damit ſagen wolle? Allein man würdigte ihn keiner näheren Erklärung. Die Landboten kehreten unter vielen Drohungen, nach ihrer Stube zurück; weil ſie es dafür hielten, daß die ſpröde Verachtung ihres Marſchalls ſie zugleich angienge. Es blieben daher nur einige wenige Räthe in der Senatoren-Stube. Und als ſich in der Landboten Stube auch einige verſammleten, ſo ſchien es, als ob man 2 Convocations-Reichstäge halten wollte. Endlich ſuchte der Primas, der Verwirrung ein Ende zu machen. Er entſchuldigte ſich, und die verwittwete Königin, mußte ſich aus Warſchau entfernen, damit ſie ſich in die Reichsangelegenheiten nicht miſchen könnte. Hierauf vereinigten ſich die Stände aufs neue, und an eben demſelben Tage wurden ſie wieder getrennet. Der Stöhrer dieſer Zuſammenkunft war Horodinski aus der Woywodſchaft Czernichow. Man ſagt: Er habe ſich mit 600 Thlr. dazu erkaufen laſſen.

§. 426.

§. 426.

Interregnum.

Dieſes war der erſte Convocations-Reichstag, den ein eigennütziger Widerſpruch fruchtloß machen mußte. So merkwürdig dieſer Umſtand iſt, ſo betrübt iſt er in der That. Unterdeſſen wurden einige Geſetze, um die Gemüther in beßeren Zaum zu halten, abgefaſſet. Man ſorgte, ſo wie es bey dem erledigten Thron zu geſchehen pfleget, hauptſächlich vor die innerliche Ruhe des Staats, und für die freye Wahl eines Königes. Man ſetzte den Wahlreichstag auf den 15. May 1697. Und damit allen übeln Folgen vorgebeuget würde, ſo fügte man folgendes hinzu: daß, im Fall ſich ein Einheimiſcher um die Krone bewerben oder zu derſelben einen Einzögling vorſchlagen würde, derjenige vor einen Feind des Vaterlandes gehalten werden ſollte.

§. 427.

Die litthauiſche Armee, wurde in Anſehung ihres rückſtändigen Soldes, den ſie mit vielem Ungeſtümme forderte, durch die Großmuth des Großfeldherrn Sapieha einigermaßen befriediget. Er wollte durch dieſes Beyſpiel, die Kron Polen bewegen, ein gleiches bey ihren Truppen zu thun. Man verſammlete ſich desfalls zu Lemberg und Sembor. Man konnte aber keine Mittel zu ihrer Befriedigung ausfindig machen. Das polniſche Kriegesheer, wurde darüber dermaßen aufgebracht, daß es

unge-

ungeſcheuet in dieſe Drohungen ausbrach: Wir werden unſern rückſtändigen Sold, mit gewaffneter Hand in denen Woywodſchaften eintreiben. Der Primas ſahe ſich daher genöthiget, gegen daſſelbe den Adel aufzufordern, um ihnen ſo zu begegnen, als ob ſie öffentliche Feinde des Vaterlandes wären. Allein es kam zu keinen Thätlichkeiten. Man wollte ihnen nur einen Schrecken einjagen. Unter der Hand wurde an einem Vergleich gearbeitet. Mit dieſem, kam man ſo weit zu Stande. Es wurde ihnen ein Theil des Soldes ausgezahlt; und ihr ungeſtümes Betragen verziehen. Hingegen mußte ſich die Armee, ihrem Feldherrn aufs neue unterwerfen. Den 11. May 1697 that der Marſchall Baranowski, zu Lemberg, in der Bernhardiner-Kirche, dem Großfeldherrn Jablonowski, wegen ſeiner Beleidigung, eine öffentliche und fußfällige Abbitte.

Interregnum.

§. 428.

Der **Wahlreichstag**, nahm zwar an dem angeſetzten Tage auf dem freyen Felde vor Warſchau ſeinen Anfang, wurde aber unter vielen Mishelligkeiten fortgeſetzt. Vier volle Wochen wurden mit Streitigkeiten zugebracht, bis man ſich wegen des Marſchalls einigen konnte. Ein jeder vermeynte einen gegründeten Anſpruch darauf zu haben. Den 15. Julii 1697. wurde endlich dieſe ſtrittige Ehre dem Kronkämmerer, Caſimir Bielinski, zuerkannt. Sogleich traten diejenigen Litthauer auf ſeine

Wahlreichstag. 1697.

Seite,

Interre-gnum. Seite, welche abgeſagte Feinde des Hauſes Sapieha waren. Ihr Eifer gieng ſo weit, daß ſie auf diejenigen, die ihnen widerſprachen, die Sebel zuckten. Dieſem Unweſen, konnte nicht beſſer, als durch die Gleichheit der polniſchen und litthauiſchen Rechte, und durch die Vergebung der Feldherrn, und anderer hohen Bedienungen, abgeholfen werden. Ja ſie brachten es dahin, daß der Landboten-Marſchall alles dasjenige, was dieſerwegen ſchriftlich abgefaſſet war, mit ſeiner Unterſchrift billigen und bekräftigen mußte.

§. 429.

Nachdem man ſolchergeſtalt mit Zänkereyen, wodurch die Gemüther gegen einander erbittert und getrennet wurden, beynahe 5 Wochen zugebracht hatte, ſo ſchritten die Reichsſtände zur Wahl eines Oberhaupts. Die Kronwerber waren: 1) Jacobus Sobieski, des verſtorbenen Königes älteſter Prinz. 2) Carl Pfalzgraf von Neuburg, ein Bruder des Churfürſten von der Pfalz. 3) Franciſcus Ludovicus Conti, ein Prinz aus dem königl. franzöſiſchen Geblüte. 4) Der Herzog von Lothringen Leopold, und 5) Odeſchalci, ein Anverwandter, Pabſts Innocentius des XII. Zu dieſen ſetzten einige den Churfürſten von Bayern, allein er machte für dieſe erwieſene Ehre, das höflichſte Compliment, und wollte die Zahl der Kron-Competenten nicht vermehren.

§. 430.

§. 430.

Sobieski und Conti behaupteten unter allen Kroncandidaten den Vorzug. Beyde machten die anſehnlichſten Verſprechungen. Der erſtere bot 5 Millionen Gulden: Kamieniec, welches die Türken in Beſitz hatten, wieder zu erobern; eine jährliche Summe von 100tauſend Gulden, zur Auslöſchung der Gefangenen herzugeben; die Hälfte von denen Unkoſten bey denen Salzgruben auf ſich zu nehmen; die Leibgarde aus denen königlichen Einkünften zu befriedigen; eine Ritterſchule anzulegen; die alten Veſtungen zu verbeſſern, und neue an denen Gränzen anzulegen. Der letztere hingegen machte ſich verbindlich: Kamieniec und andere entriſſene Länder der Krone von Polen wieder einzuverleiben; 10 Millionen auszuzahlen; der Münze und der Handlung aufzuhelfen. Weil die letzteren Verſprechungen wichtiger waren; ſo bekam Prinz Conti einen weit ſtärkeren Anhang. Der franzöſiſche Geſandte Mſr. de Polignac machte ſich auch die ſicherſte Rechnung für ſeinen Principalen, ſo, daß er die Sache bereits vor abgemacht hielt. Allein die Meynungen der Wählenden waren noch ſehr getheilt. Interregnum.

§. 431.

Keiner von ihnen dachte an den **Churfürſten von Sachſen**. Der Wieneriſche Hof, deme

Interregnum. deme er in dem Türkenkriege gute Dienſte geleiſtet hatte, unterſtützte ihn aufs beſte. Und da ihm nichts mehr als die Lutheriſche Religion daran hinderlich ſeyn konnte, ſo bekannte er ſich zu der Römiſchcatholiſchen. Er ſchickte hierauf ſeinen Abgeſandten, den Sächſiſchen Cammerherrn und Oberſten von Flemming nach Warſchau. Der Caſtellan von Culm, Brzebendowski, ein Alliirter von dieſem bevollmächtigten Miniſter, gab ihme die beſten Anſchläge an die Hand, und Flemming brachte dieſen wichtigen Punct zu Stande. Der Päbſtliche Nuncius Davia, und der kayſerliche Geſandte Lamberg, unterſtützten ihn beſtens. Die übrigen Geſandten wurden nicht vorgelaſſen. Eines Theils, weil die Zeit zu kurz war; und andern Theils, weil der franzöſiſche Geſandte aus freyen Stücken das Wahlfeld verließ, aus Beſorgnis, es könnte ihm übel begegnet werden.

§. 432.

Wahlverträge. (PactaConuenta.) Die Verſprechungen des **Churfürſten** zu Sachſen machten bey den Gemüthern den größten Eindruck. „Er verſprach 10 Millio„nen; Kamieniec mit ſeinen eigenen Soldaten „zu erobern; Podolien, die ganze Ukraine, „Wallachey, Moldau, und was ſonſten vom „Polniſchen Staate abgeriſſen worden, wieder „herbey zu ſchaffen; 6000 Mann auf ſeine „Koſten zu unterhalten; oder ſtatt deſſen, wenn

„es die Stände nicht bewilligen wollten, baa- Interregnum.
„res Geld auszuzahlen; die Münze zum all-
„gemeinen Nutzen einzurichten; die Handlung
„zu verbeſſern; eine Ritterſchule vor den Adel
„anzulegen, und andere Sachen mehr, die
„das Kriegsweſen und die Feſtungen be-
„treffen.„

§. 433.

Als ſich das Ende des Wahl-Reichstages herbey nahete, und die Stände zu keinem Schluß gelangen konnten; ſo wollte der Reichs-Primas nicht gerne, daß ihme die Schuld beygemeſſen werden möge. Er reinigte wie Pilatus ſeine Hände, und vertheidigte ſich in folgenden Ausdrücken: **Zweifeln ſie nicht, meine Herren, an der Aufrichtigkeit meiner Abſichten. Es treffe mich der göttliche Zorn und ſeine Strafgerechtigkeit; wenn ich wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen bey dieſem Wahlgeſchäfte verfahren ſollte. Es lag blos an dem Mangel der Zeit, daß ich die übrigen Geſandten nicht zum Verhör kommen lies.** Hierauf machte er ihnen die Kron-Candidaten nochmals bekannt, und fügte den **Churfürſten zu Sachſen** hinzu; jedoch mit dem Anhange, wenn man die vollkommenſte Verſicherung in Händen haben würde, daß er bereits die römiſchcatholiſche Religion angenommen habe; ſo könnte man über ihn ſtimmen.

§. 434.

Interregnum.

Das Wahlgeſchäfte nahm hierauf mit dem gewöhnlichen Gottesdienſte ſeinen Anfang. Man ſammlete die Stimmen über die vorgeſchlagenen Candidaten. Die Partheyen theileten ſich insbeſondere. Conti hatte anfangs die meiſten. Nach ihm der Churfürſt zu Sachſen; Sobieski aber hatte die wenigſten. Der Reichs-Primas gab ſich alle erſinnliche Mühe, die Gemüther zu vereinigen. Allein es gieng ſehr ſchwehr von ſtatten. Vor ſeine Perſon ergriff er die Parthey des Prinzen Conti. Die Sächſiſchgeſinnten widerſprachen ihm auf das heftigſte. Dieſe Parthey unterſtützte der Biſchof von Cujavien, Donski, und rief zuletzt den Churfürſten zu Sachſen zum Könige von Polen aus. Des andern Tages wurde dem Churfürſtl. Abgeſandten Herrn von Flemming erlaubet, ſich nach dem Wahlfelde zu begeben. Er überreichte denen polniſchen Magnaten ein zuverläßiges Zeugniß, welches der päbſtliche Nuncius abgefaſſet hatte, daß Friedrich Auguſt Churfürſt zu Sachſen die Catholiſche Religion angenommen habe. Er überreichte ihnen zugleich die vortheilhafteſten Bedingungen, unter welchen er die Krone von Polen annehmen wollte. Flemming machte ſo denn einer jeden Woywodſchaft ſein Compliment, und dabey die verbindlichſte Dankſagung, daß ihre Stimmen einmüthig für ſeinen

nen Principalen ausgefallen. Die ganze Verſammlung empfand hiebey eine unbeſchreibliche Freude, welche das Geſchrey: Viuat Fridericus Auguſtus! und einige Schüſſe an den Tag legten. Interregnum.

§. 435.

Der Vergleich wurde aufgeſetzet, und Flemming beſchwor denſelben im Namen des gewählten Königes ſeines Principalen. Dieſer Vergleich enthielt alles dasjenige in ſich, was wir bereits im §. 432. angeführet haben. „Er „verpflichtete ſich aber auch insbeſondere, denen Reichsgeſetzen gemäß zu regieren, und in „allen ſich nach dem Beyſpiel ſeiner Vorfahren zu richten; 2. Hohe Bedienungen oder „Ehrenſtellen an ein Geſchlechte nicht zu vergeben; die Geſetze, welche Polen und Lithauen vereinigen, zu befeſtigen; übrigens „ſtünde ihme frey, die verpfändeten königlichen Tafelgüter wieder einzulöſen; doch müßte er ſolche Güter und die Zölle denen Juden „nicht verpachten laſſen.„ Pacta Conventa.

§. 436.

Friedrich Auguſt, **Churfürſt** zu **Sachſen**, hielt ſich damals auf denen ſchleſiſchen Gränzen zu Tarnowitz auf. Hier wurde er durch eine Geſandſchaft, welche die polniſchen Reichsſtände an ihn abgefertiget hatten, unter welcher Johann Jablonowski, Woywod von

Interregnum. Volhynien, ein Sohn des Caſtellans von Cracau, die Hauptperſon war, auf das feyerlichſte eingeladen. Den 26. Julii rückte er auf Anrathen derer Reichsſtände, mit 8000 Mann in die Cracauiſche Woywodſchaft, damit er der Macht der Widriggeſinnten und heimlichen Anhängern des Prinzen von Conti widerſtehen könnte. In dem Dorfe Pikari wurde ihm der getroffene Vergleich vorgelegt, welchen er mit einem Eyde bekräftigte. Und als er aus den Händen des Biſchofs von Samoyten das H. Abendmahl empfangen hatte; ſo wurde ihm das Wahldiploma, welches der Biſchof von Cujavien und der Caſtellan von Cracau unterſchrieben hatte, überreichet. Nach dieſem hielte er ſich einige Tage in Lobzowa auf, und langte endlich den 8. Aug. in dem Cracauiſchen Schloſſe an, wo er den Krönungstag, welcher auf den 15. Sept. angeſetzet wurde, abwarten wollte.

§. 437.

Unterdeſſen wollten diejenigen, welche den Prinzen Conti erwählet hatten, worunter der Primas die Hauptperſon war, von dieſem vermeintlich gewählten Könige in Polen nicht gerne abſtehen. Weil ihnen aber der **Churfürſt** zu **Sachſen** ſo nahe war, ſo wurden ſie desfalls ſehr verlegen. Und es ſchien, als ob ſie ſchon anfiengen zu zweifeln: Ob auch der franzöſiſche Prinz ſein vermeintliches Recht

zur

zur Krone, durch die einſeitige getroffene Interregnum.
Wahl behaupten würde? Dieſer Wankelmüthigkeit abzuhelfen, ſetzten ſie auf den 26. Aug. eine neue Zuſammenkunft unter Warſchau an, auf welcher ſie die getroffene Wahl des Prinzen Conti beſtätigen wollten. Kurz vorher lies der Churfürſt zu Sachſen mit dieſen Widriggeſinnten durch den Caſtellan von Culm Przebendowski, und Kronmarſchall Lubomirski unter Vermittelung des Churfürſtl. Brandenburgiſchen Geſandten Herrn von Overbeck freundſchaftlich unterhandeln, und ihnen die übeln Folgen von ihrem Betragen vor die Augen ſtellen. Sie änderten ihre Geſinnungen, und verſprachen ihren Beytritt; jedoch nur in ſolchem Fall, wenn man zuvor alles aufheben, den Churfürſten zu Sachſen abermal zum Könige in Polen durch den Primas, dem es eigentlich zukomme, ausrufen laſſen, und einen neuen Vergleich, auch eine neue Schrift, ſeine Wahl betreffend, würde aufſetzen laſſen. Dieſe angemaßte Bedingungen wurden platterdings verworfen, weil ſie dem königlichen Anſehen entgegen waren. Sein Anhang wurde auch von Tage zu Tage ſtärker, und die neue Zuſammenkunft bey Warſchau war eben ſo zahlreich nicht, daß ſie ihn hätte kleinmüthig machen können. Demohngeachtet errichteten die Widriggeſinnten unter ſich ein Bündnis auf, welches ſie in ihrer Landesſprache Rokoſz nennen; weil ſie argwöhneten,

Interregnum. ten, daß die Religion und die ſüße Freyheit einen Anſtoß leiden dürfte. Beydes ſuchten ſie daher in Sicherheit zu ſetzen. Sie erklärten auch diejenigen, welche nicht zu dieſem Bündniſſe treten würden, vor öffentliche Feinde des Vaterlandes. Stephanus Humiecki hatte die Ehre ihr Marſchall und Chef zu ſeyn.

§. 438.

Doch; damit es nicht den Schein haben möchte, als wenn die ſo genannten Rokoſzianer ſich zur Einigkeit gar nicht bequemen wollten; ſo bedienten ſie ſich des Vorwandes: Sie fänden es vor rathſamer, wenn die Krönung ſo lange aufgeſchoben würde, bis die Einigkeit unter ihnen hergeſtellet wäre. Es wollte aber dem Churfürſten zu Sachſen dieſer Vorſchlag nicht gefallen. Er ſuchte vielmehr die Krönung zu beſchleunigen. Selbige verrichtete der Biſchof von Cujavien am 15. Sept. 1697. öffentlich zu Cracau, nachdem vorher, der Gewohnheit nach, das Leichenbegängniß dem verſtorbenen Könige Johanni dem III. gehalten wurde, deſſen Leichnam aber nicht gegenwärtig war, weil ſelbigen die Rokoſzianer in Warſchau aufbehielten.

§. 439.

August der Zweyte. Bey ſo bewannten Umſtänden beſtieg Auguſt der II. den polniſchen Thron. Der Antritt ſeiner Regierung war mit vielen Hinderniſſen

niſſen verknüpft, und die Fortſetzung derſelben vielen Glücks- und Unglücksfällen unterworfen, davon uns der Zeitpunct belehren wird. August der Zweyte.

Den 17. Sept. wurde der Krönungs-Reichstag eröffnet. Auf demſelben verlangten die Widriggeſinnten, daß der getroffene Vergleich mit dem Könige öffentlich vorgeleſen werden ſollte. Er war aber nicht bey der Hand. Man hatte ihn entweder aus Vorſatz oder aus Nachläßigkeit auf dem Warſchauiſchen Schloſſe liegen laſſen. Dem ſey wie ihm wolle, ſo kam er in die Hände der Rokoſzianer.

Diejenigen, welche den August als ihren rechtmäßigen König erkannten, haben ihme auch die Macht zugeſtanden, den Adel aufzubieten, wenn es die äußerſte Noth erforderte. So dann wurde die Gleichheit derer Polniſchen und Litthauiſchen Rechte beſtätiget. Das übrige mußte auf den folgenden Reichstag ausgeſetzet bleiben.

§. 440.

Inzwiſchen hofte man, daß die Rokoſzianer auf beſſere Gedanken kommen würden, um ſich hernach mit ihnen über die Reichsangelegenheiten gemeinſchaftlich berathſchlagen zu können. Allein dieſe Hofnung war vergeblich. Sie rüſteten ſich zum Kriege. In der gefaßten Einbildung beſtärkt, machten ſie ſich von der künftigen Regierung Auguſts, des beſten

August der Zweyte. Königs, den ſie ſich nur wünſchen konnten, die fürchterlichſten Vorſtellungen, von dem gänzlichen Verluſt ihrer Freyheit. Sie wurden in ihren Entſchlüßungen noch mehr befeſtiget, als ſie die Nachricht hörten, daß der Prinz Conti bey Danzig, in der Gegend des Kloſters Olive mit Ausgang Monath Sept. angekommen wäre. Dieſe Nachricht hatte ihre Richtigkeit. Er langte daſelbſt mit 7 kleinen Kriegsſchiffen an. So gleich machte ihme der Franzöſiſche Geſandte Mſr. de Polignac mit einigen polniſchen Reichsſenatoren und Edelleuten, die ſich damals zu Danzig aufhielten, die Bewillkommungscomplimente, und gaben ihm die Anſchläge an die Hand, ſich auf den polniſchen Thron zu ſchwingen.

§. 441.

Prinz Conti konnte ſo wenig ſich der vorgeſchlagenen Mittel bedienen, als ſich von ſeinen Unternehmungen einen glücklichen Ausgang verſprechen. Es mangelte ihme ein zahlreiches Kriegesheer, worauf er ſich doch am meiſten verlies. Vergeblich ſprachen ihn auch die Polen um anſehnliche Summen Geldes an, damit ſie die litthauiſchen Völker an ſich ziehen, neue Mannſchaft anwerben, und die Gemüther der Widriggeſinnten auf ihre Seite lenken könnten. Man machte ihm noch mehrere Vorſchläge; allein ſie waren alle vergeblich. Wir wollen nur einen einzelnen anführen:

Man

Man glaubte, daß dieſes etwas zur Sache helfen würde, wenn der Prinz Conti die Schiffe verlaſſen, und ſich nach Marienburg oder Lowicz verfügen möchte. Und wenn er ja in Polen ſich nirgends keine Sicherheit mehr verſprechen könnte; ſo würde Kamieniec der beſte Ort ſeyn, wo er ſeinen Aufenthalt finden würde.

August der Zweyte.

§. 442.

Alle dieſe Berathſchlagungen wurden unterbrochen, als der Woywode von Inowroclaw Galecki, die Sächſiſchen Generale Flemming und Brandt mit einer anſehnlichen polniſchen und ſächſiſchen Mannſchaft herbey rückten. Dieſe vereitelten auf einmal alle Bemühungen wider den gewählten König August. Als Prinz Conti davon Nachricht hatte, ſo trat er den 9. Nov. mit dem franzöſiſchen Geſandten die Rückreiſe nach Frankreich an, und die Polen ſeine Anhänger kehreten wieder nach Hauſe. Die Rokoſzianer wurden durch die Rückkunſt ihrer Abgeordneten wenig getröſtet.

§. 443.

Danzig fällt in die Ungnade des Königs von Frankreich.

Denen Danzigern verurſachte die Ankunft des Prinzen Conti und ſein Aufenthalt mehr Schaden als Nutzen. Er ſuchte bey ſeiner Zurückkunft alles Mögliche herfür, um die Stadt Danzig bey dem Könige von Frankreich verhaßt zu machen. Er beſchuldigte

August der Zweyte.

ſie, ſie hätten dem franzöſiſchen Schiffs- und Kriegsvölkern übel begegnet; Gegen den König von Frankreich ſelbſt alle Ehrerbietung auf die Seite geſetzet, an denen Bedienten und an dem Hausrath des Geſandten viele Gewaltthätigkeiten ausgeübet, und dadurch das Völkerrecht verletzet. Da man dieſe Beſchuldigungen für gegründet hielt, ſo folgten die Repreſſalien auf dem Fuße nach. Man hielt die Danziger-Schiffe in dem franzöſiſchen Hafen an, und diejenigen, die unter Seegel waren, wurden weggenommen. Man wollte ſich ſogar vier mit Waaren beladener Schiffe bemächtigen, die aber zu gutem Glücke, von Könige in Dännemark im Sunde angehalten worden, damit ſie ihren Eigenthümern wieder zurück gegeben werden könnten; ſo bald der König von Frankreich beſänftiget ſeyn würde.

wird aber wieder ausgeſöhnet.

Dieſes geſchahe im Jahr 1700. Die Stadt ſchickte ihre Abgeordnete nach Frankreich, um bey dem Könige eine demüthige Abbitte zu thun. Sie erlangten die königliche Gnade. Alle Schiffe und Waaren wurden ihnen wieder ausgeliefert, und der freye Seehandel wieder glücklich hergeſtellet.

§. 444.

Als nun August der II. von ſeinem Mitbuhler befreyet war, ſo richtete er ſeine Gedanken auf die Rokoſzianer. Er gab ſich alle mögliche Mühe, ſelbige durch Gnade und Frey-

Freygebigkeit zum Gehorſam zu bringen. Sie machten aber keinen Eindruck in die Gemüther dieſer Bundesgenoſſen. Sie verließen Warſchau, und verlegten ihre Rathſchläge nach Lovicz. Der Primas begab ſich auch dahin. Obgleich ihre Anzahl nach der Abreiſe des Prinzen Conti ſich verringerte, ſo waren doch noch einige übrig, welche ſich des Vorwandes bedienten, daß ſie die Freyheit des Vaterlandes vertheidigen wollten, aber unter dieſem Deckmantel die innerliche Ruhe nur zu ſtöhren ſuchten. Der König beſorgte daraus üble Folgen. Er ſuchte daher denſelben durch einen Vertrag vorzubeugen. Und damit er näher bey Lowicz wäre, ſo verfügte er ſich von Cracau nach Warſchau. Hier hielt er den 15. Jan. 1698. einen prächtigen Einzug. August der Zweyte.

§. 445.

Im Mon. Febr. wurde der Kron-Gros-Marſchall Lubomirski und der Litthauiſche Schatzmeiſter Sapieha, nach Lowicz, an die Rokoſzianer abgefertiget, welche unter Vermittelung des Brandenburgiſchen Geſandten Herrn von Overbeck, es endlich dahin brachten, daß einige Woywodſchaften aus Gros- und Klein-Polen, hauptſächlich aber Siradien, Lenczycz und Rawa vom Bündniſſe abgiengen. Der Erzbiſchof von Lemberg, Woywod von Kiov und die Caſtellane von Siradien und Lenczycz aber blieben bey ihren vorgefaßten Meynun-

August der Zweyte.

Meynungen. Mit denen Biegſamen wurde 4 Meilen von Warſchau, in dem Städtchen Blonic, den 2. Merz ein Vergleich aufgerichtet. Und zwar folgender geſtalt; daß ſie wegen ihrer Anforderungen gänzlich zufrieden geſtellet werden ſollten. Man wollte auch die freye Wahl und andere Rechte durch neue Satzungen befeſtigen; die Sächſiſchen Völker, ſo bald nur die innerliche Ruhe und Einigkeit hergeſtellet ſeyn würde, aus dem Lande rücken laſſen, und den Schaden, welchen ſie laut Angabe verurſachet, vergüten. Als dieſer Vergleich zu Stande kam, ſo machten die Befriedigten den 4 Merz bey dem Könige in Warſchau ihre Aufwartung. Der Biſchof von Kiow Smecicki führte im Namen derer Reichsräthe, und der Staroſt von Grabowiec Laſzez für den Adel das Wort.

Es beſtanden demnach die Rokoſzianer, unter welchen der Primas und die vorhin erwehnten Reichsräthe, die Hauptperſonen waren, nur noch aus dem Adel derer Woywodſchaften Poſen und Kaliſch. Die angebliche Urſache, daß ſie dem Beyſpiel der andern, welche durch den Vergleich gewonnen wurden, nicht folgen wollten, war dieſe, daß einer aus ihrem Mittel, Namens Gruſzczynski, auf den künftigen Reichstag war ausgeladen worden.

§. 446.

Dieſe Mißvergnügten hatten ſich noch nicht zu denen übrigen Edelleuten geſchlagen, als der

der König im Monath Merz die Reiſe nach Polniſch-Preußen antrat. Er beſuchte Thorn, Marienburg und Danzig. Von hier kehrete er wieder nach Warſchau zurück, um dem Reichstage, welcher auf den 16. April angeſetzet war, beyzuwohnen. Dieſer wurde gleich im Anfange durch den Widerſpruch von 6. Landboten zerriſſen. Hingegen gieng die Sache mit dem Primas und ſeinem Anhange beſſer von ſtatten. Um die Einigkeit in Polen wieder herzuſtellen, ergriff der Pabſt ſelbſt das Mittleramt, und ſchickte einen außerordentlichen Legaten dahin, welcher mit dem anweſenden ordentlichen Nuncius das Misverſtändnis beylegen ſollte.

August der Zweyte.

Reichstag zu Warſchau zerriſſen. 1698.

Man hielte im Monath May abermal eine Zuſammenkunft zu Lowicz. Der König fertigte in ſeinem Namen den Biſchof von Kiow Swecicki und den Litthauiſchen Untercanzler Radzivil dahin ab. Nach einigen Tagen kam unter eben denſelben Bedingungen, die im Städtchen Blonic abgemachet worden, der Vergleich zu Stande. Nur mit dem Primas hatte man noch eine Sache insbeſondere zu ſchlichten. Sie betraf eine Summe Geldes, die er ſich ausgedungen hatte. Als man ihm auch hierinn willfährig war, ſo machte er den 22. May zu Warſchau dem Könige die Aufwartung, und verſprach nunmehr treu zu ſeyn, worauf ihme und ſeinem Anhange die königliche Gnade zugeſaget wurde.

Als

August der Zweyte.

Reiſe des Königes in das Brandenburgiſche Preußen.

Als ſolchergeſtalt das Bündnis derer Rokoſzianer getrennet war, ſo trat der König mit Ausgang dieſes Monaths die Reiſe in das Brandenburgiſche Preußen an. Er beſuchte den Churfürſten zu Johannisburg, wo er ſich damals aufhielt, und wurde auf das freundſchaftlichſte aufgenommen. Man ſtellte dem Könige zu Ehren die prächtigſten Gaſtmahle, Jagden und alle nur erſinnliche Luſtbarkeiten an, nach deren Endigung August wieder nach Polen zurück kehrete. Hierauf wurde im Namen des Königes und des Churfürſten von Brandenburg der Welauiſche und Bromberg-giſche Vertrag zu Warſchau beeydiget, und die Lehn von Lauenburg und Bütau durch eine Schrift beſtätiget.

§. 447.

Mißhelligkeiten in Litthauen.

Kaum war die Einigkeit in Polen wieder glücklich hergeſtellet; ſo brachen ſchon die Mißhelligkeiten in Litthauen in vollen Flammen aus. Sie nahmen bereits ihren betrübten Anfang unter der Regierung Johannes des III. und glimmten gleichſam unter der Aſche. Die Macht des Hauſes Sapieha war vielen anſehnlichen Familien eine unerträgliche Laſt. Man ſuchte ſie daher einzuſchränken. Dieſen Unternehmungen widerſetzten ſich die Anhänger des Hauſes Sapieha. Hieraus entſtunden in dieſem Grosherzogthum zwey Partheyen. Zu der erſteren gehörte der Adel; und zu der

andern

andern Sapieha und ſein großer Anhang. Jene unterſtützte Gregorius Oginski, ehemaliger Litthauiſcher Fähndrich, jetzt aber Staroſt von Samoyten. Er verlangte, daß man einen Reichstag zu Pferde halten ſollte. Der Einfall konnte nicht wunderlicher ſeyn. Man glaubte mit dieſem außerordentlichen Mittel den innerlichen und einheimiſchen Schaden zu heilen, welches gerade das Gegentheil wirken, und die Wunde noch mehr aufreißen mußte. August der Zweyte.

§. 448.

Es kam auch wirklich zu Thätlichkeiten. Und da in der Hitze keiner dem andern nachgeben wollte; ſo mußten von beyden Seiten Beſchädigungen erfolgen. Der König nahm dieſes unanſtändige Betragen ſehr übel auf, und er hatte auch Urſache dazu. Indem man gemeinſchaftlich gegen die Türken die Waffen hätte ergreifen ſollen; ſo wütete man ſtatt deſſen in ſeinem eigenen Eingeweide. Dieſem Unweſen abzuhelfen, bediente ſich Auguſt der gelindeſten Mittel. Den 22. Julii kam es zwar in Warſchau zu einem Vergleich; allein an eben demſelben Tage ſchlug der Litthauiſche Truchſeß Georg Sapieha, ein Sohn des Litthauiſchen Großfeldherrn, den Staroſten von Samoyten Oginski, bey Jurburg in Samoyten. Der Adel wurde durch dieſe Niederlage ungemein aufgebracht. Ueberdies glaubte er, daß man ohne ſeine Bewilligung ſich unter

ganz

August der Zweyte. ganz unbillige Bedingungen zu Warſchau verglichen habe. Er erklärte daher den Warſchauiſchen Vertrag, in der Zuſammenkunft zu Vilna, welche den 14. Auguſt angeſetzet war, und bey welcher der Caſtellan von Vilna Michael Caſimir Kocielski die Hauptperſon war, vor ungültig. Man machte einen Schluß: daß alle, denen es ein rechter Ernſt iſt, den 15. Oct. bey Grodno in ihrer Rüſtung erſcheinen ſollten, damit das Kriegesheer, welches unter denen Sapiehern ſtund, mit Gewalt genöthiget werden könnte, aus einander zu gehen, ſo bald es wegen des rückſtändigen Soldes befriediget worden wäre. Man wollte den verurſachten Schaden an denen Urhebern rächen. Hingegen die auf dem Wahlreichstage gleich gemachte Polniſche und Litthauiſche Rechte, nebſt der neuen Verordnung, wegen des höchſten oder Tribunalgerichts beſtmöglichſt unterſtützen.

§. 449.

Feldzug gegen die Türken. 1698. Als dieſes vom Adel beſchloſſen wurde, hatte ſich bereits die Litthauiſche Armee unter ihren beyden Feldherren aufgemacht, um dem Feldzuge gegen die Türken beyzuwohnen. Die polniſchen und ſächſiſchen Völker waren auch ſchon zuſammen gezogen; die letzteren machten ohngefehr 20tauſend Mann aus. Dieſe dreyfache Armee wollte der König ſelbſt gegen den Feind anführen. Er brach zu dem Ende den

22. Ju-

22. Julii 1698. von Warſchau auf, und begegnete unterwegens zu Rawa, in der Woywodſchaft Belzk, dem Czaar von **Rußland**, Peter dem **Großen**, der wegen eines im Ruſſiſchen Reiche entſtandenen Aufruhrs, aus Wien in Oeſterreich, wo er ſich damals aufhielt, nach Hauſe eilen mußte. Unterdeſſen hatte er die Gefälligkeit für den König Auguſt, und hielte ſich 3 Tage in Rawa auf. Beyde Monarchen richteten hier eine genaue Freundſchaft auf. Dieſe wurde nachher durch ein öffentliches Bündnis befeſtiget, welches beyderſeits Nachkommen zu ſtatten kam.

August der Zweyte.

Bündnis zwiſchen Rußland und Polen.

§. 450.

Den 16. Auguſt langte der König zu Lemberg an. Hier verſammleten ſich die Völker. Der König theilete ſie in 3. Corps. Er detachirte den Woywod von Cracau und Kron-Unterfeldherrn Potocki mit 6000 Mann gegen die Tartarn. Den 9. Sept. bekam er dieſe Barbarn, welche 60tauſend Mann ſtark waren, zu Geſichte. Dieſe große Uebermacht konnte demohngeachtet ſeinen Heldenmuth nicht wankend machen. Er griff ſie beherzt bey Podhaycz an, ſebelte einige Tauſende nieder, und jagte die übrigen in die Flucht. Weil dieſes raubbegierige Volk die zuſammengeraffte Beute nach Bequemlichkeit nicht fort bringen konnte, ſie aber im Stiche nicht gerne laſſen wollte, ſo verbrandte ſie ſelbige. Sie flüch-

August der Zweyte.

teten nach Pocutien, und als ſie hier nicht ſicher waren, nach Kamieniec.

§. 451.

Als der König die Nachricht von dieſem Angriff hörete, und um den Woywoden von Cracau ungemein beſorgt war, ſo eilete er aus Lemberg herbey, um ihm zu Hülf zu kommen. Er fand das polniſche Lager bey Brzezani; doch ohne Gefahr. Denn die Feinde blieben auf denen Ländereyen um Kamieniec ſtehen. Die unbequeme Jahreszeit, der Mangel an Lebensmitteln, und die Uneinigkeit, die ſich zwiſchen denen Polen und Sachſen merklich äußerte, verhinderten den König weiter zu rücken und mit den Feinden ſich in ein Entſcheidungstreffen einzulaſſen. Außer dieſen Hinderniſſen hielten ihn auch die anhaltenden Unruhen in Litthauen ab. Er hielt es vor rathſamer ſich von dieſer Provinz nicht allzuweit zu entfernen. Zu dem Ende wurde das Kriegesheer mit Anfang des Monaths Oct. in die Winterquartiere verleget.

§. 452.

Kurz zuvor muſterte der König die polniſchen und litthauiſchen Völker, und bezeigte an der Reuterey, welche mit Kleidern, Waffen und Pferden ein rechtes Anſehn machte, eine ausnehmende Zufriedenheit. Als er ſich aber in dem litthauiſchen Lager befand, ereig-

nete

nete ſich eine Begebenheit, die ihn empfindlich beleidigte. Es hatte der Staroſt von Kras-noſtaw ein Sohn des Woywoden von Cracau, den Woywoden von Marienburg Przebendows-ki, ſeinen geheimen und vertrauten Miniſter, im polniſchen Lager im trunkenen Muthe mit anzüglichen Redensarten angegriffen, auch die Hand gegen ihn aufgehoben. Dieſe Beſchimpfung ſahe der König ſo an, als ob ſie ihm ſelbſt begegnet wäre. Er lies ſo gleich ſeine Gezelte in das ſächſiſche Lager bringen, und begab ſich ſelbſt dahin. Er drohete, ſich desfalls zu rächen, wurde aber durch vieles Bitten wieder ausgeſöhnet; doch wurde dieſe grobe Beleidigung dem Kriegsrechte zur Unterſuchung überlaſſen; die aber in der Güte entſchieden wurde.

August der Zweyte.

§. 453.

Als der König aus dem Lager den 4. Oct. nach Lemberg zurück gekehret war, ſo erhielt er die wichtige und unvermuthete Nachricht, daß der **Churfürſt** von **Brandenburg** ſich die Abweſenheit des polniſchen Kriegesheers zu Nutz gemacht, und die Stadt Elbing in Polniſch-Preußen aufgefordert hätte. Wir müſſen auf die Urſachen, welche ihn dazu bewogen, unſer Augenmerk richten. Dieſer Fürſt hatte auf dieſen Ort eine alte Anforderung. Man hatte im Brombergiſchen Vergleich ſeinem Herrn Vater Friedrich Wilhelm zugeſtanden:

Churfürſt von Brandenburg bemächtiget ſich der Stadt Elbing.

August der Zweyte.

daß er dieſe Stadt ſo lange zum Pfande haben ſollte, bis ihm 4mahl 100tauſend Rthlr. ausgezahlet ſeyn würden. Allein die Stadt wurde nicht überlaſſen, und das Geld auch nicht bezahlet, obſchon Friedrich Wilhelm von dieſer Summe 100tauſend Thlr. nachlies. Was konnte natürlicher folgen, als daß deſſen Prinz, nachdem es faſt 40 Jahre gewähret hatte, und die Könige in Polen ſo wohl, als das gemeine Weſen hierüber öfters, aber vergeblich angeſprochen worden, ſich endlich den Beſitz derſelben anmaßete.

Den 14. Oct. rückte der Generallieutenant Brand mit einem kleinen Corps ſehr frühe vor die Stadt, und forderte dieſelbige auf: Allein ſie wollte ſich nicht ſo gleich ergeben. Er gab ihrem inſtändigen Bitten, mit denen Feindſeligkeiten inne zu halten, Gehör, und bewilligte ihr einige Tage, damit ſie unterdeſſen dem Könige dieſe Sache hinterbringen könnte. Den letzten Oct. rückte Brand aus Preußiſch-Holland, wohin er ſich zurück gezogen hatte, abermal vor Elbing; jedoch mit einer weit ſtärkeren Mannſchaft als vorher. Als ſie noch keine beſtimmte Nachricht hatte, ſo ſtand er ihr einen neuen Termin bis an den 12. Nov. zu. Während dieſer Zeit lies er alles zuführen, was zu einer förmlichen Belagerung nöthig zu ſeyn ſchiene. Ehe noch der Termin zu Ende war, ſtunden bereits 48 Stücke und 12 Mörſer gepflanzet. Wie alles

zum

zum Angriff fertig war, und die Stadt ihr Unglück vor Augen ſahe, auch keine Hoffnung zur Hülfe hatte, ſo ſahe ſie ſich genöthiget, den 10. Nov. zu ergeben, weil Brand den 12. nicht abwarten wollte. August der Zweyte.

§. 454.

Ehe noch Elbing in die Hände des Churfürſten von Brandenburg gerieth, beſchleunigte der König ſeine Reiſe nach Warſchau, um den allgemeinen Reichsangelegenheiten beyzuwohnen. Weil aber während derſelben die Stadt weggenommen wurde, ſo folgte der Schluß: daß man dieſe Sache denen auswärtigen Mächten, welche die Gewehrleiſtung des Oliviſchen Friedens über ſich genommen hatten, ohne Zeitverluſt anzeigen, mit dem Churfürſten aber unterdeſſen einen Vergleich, ehe es noch zum Kriege kommen möchte, einzugehen, ſich bemühen wollte.

§. 455.

Der König gab ſich auch alle mögliche Mühe, die Litthauiſchen Unruhen beyzulegen, konnte aber dieſen guten Endzweck nicht erhalten. Sie blieben durch die Uneinigkeit der Gemüther gleichſam auf eine andere Zeit ausgeſetzet. Man mußte nach ſo bewannten Umſtänden einen ſtärkeren Ausbruch derſelben befürchten. Der Adel verſammlete ſich bey Grodno, um dasjenige zu Stande zu bringen, was letzthin

August der Zweyte.

auf der Zuſammenkunft zu Vilna beſtanden war, und die Armee, welche von dem Feldzuge gegen die Türken wieder zurück gekehret, hatte ſich nicht weit von ihnen gelagert. Sie wollte ſich durchaus nicht abdanken laſſen, welches doch der Adel mit einem heftigen Eifer zu bewirken ſuchte; weil eben dieſe Soldaten denen Sapiehen anhiengen und zu ihrer Stütze dienen konnten.

Flemming, der zu gleicher Zeit mit einem Theil derer ſächſiſchen Völker die Winterquartiere in dieſem Grosherzogthum bezogen hatte, gab ſich alle erſinnliche Mühe, ſie zur Eintracht zu bewegen. Der König ſelbſt reiſete dieſerwegen den 18. Nov. von Warſchau nach Litthauen, um ſelbige mit ſeiner Gegenwart deſto ſchleuniger zu bewirken. Auf der Reiſe gegen Grodno zu begegnete ihm Flemming, und brachte die höchſtangenehme Nachricht: „Daß man ſich den 17. Dec. unter ſeiner und „des Biſchofs von Vilna Vermittelung dergeſtalt verglichen habe: Man wollte alle Völker bis auf 2590 Mann zu Fuß. und 1140 „zu Pferde, auch bis auf einige wenige Huſaren, abdanken; allen ihren rückſtändigen „Sold, der aber in ſo viel Geld, als ihre „Beſoldung auf ein Jahr ausmachte, verhandelt wurde, auszahlen; wegen Anwerbung „eines neuen Kriegsheeres, ſich auf dem nächſten Reichstage berathſchlagen. Uebrigens „aber die übertriebene Gewalt derer Feldherren,

„ren, nebſt andern Dingen nach denen Rech- „ten, darinnen ſie mit denen Polen gleich ge- „macht wären, einrichten und feſtſetzen. „

August der Zweyte.

§. 456.

Die Ruhe, in welche Litthauen aufs neue verſetzet wurde, war von einer ſehr kurzen Dauer. Der Zeitpunct wird uns davon belehren. Von einer beſſern Beſchaffenheit hingegen war der Friede, welcher den 26. Jan. 1699. mit der Ottomanniſchen Pforte zu Carlowitz geſchloſſen wurde. Schon im vorigen Jahre machten die im Bündnis ſtehende auswärtigen Mächte unter Vermittelung derer Grosbrittanniſchen und Holländiſchen Geſandten hiezu einen erwünſchten Anfang. Von Polniſcher Seite war der Woywod von Poſen Stanislaus Malachowski zugegen. Dieſer bemühete ſich am meiſten dahin: daß alles, was unter der Regierung Königs Michael verlohren gieng, wieder zurück gegeben würde. Seine Bemühungen waren nicht vergeblich. „Denn die Ottomanniſche Pforte ſtand die „Veſtung Kamieniec und alles ab, was ſie in „Podolien und in der Ukraine inne hatte; „wollte ſich auch inskünftige keiner Herrſchaft „mehr über die Coſacken anmaßen. Sie wie- „derholete dabey ihr oftmaliges Verſprechen, „daß die Polniſchen Provinzen von denen Ein- „brüchen und Streifereyen derer Tartarn be- „freyet bleiben ſollten. „

geſchloſſener Carlowitzer Friede 1699.

August der Zweyte. Man hatte ſich aber kaum über dieſe und einige andere geringere Bedingungen geeiniget, als ſchon die Tartarn Reußland verheereten. Die Pforte entſchuldigte dieſen Vorfall und ſchob die Urſache auf den Abgeſandten, welcher die Unterſchrift des Friedens verzögert hätte. Doch wurden die Gefangenen wieder los gegeben, und man beſtrafte diejenigen ernſtlich, welche zu dieſem Einbruche Anlas gaben, und gleichſam die Feinde in die Provinz gelocket hatten.

§. 457.

Reichstag. 1699. Auf dem Reichstage, der den 16. Junii 1699. ſeinen Anfang nahm, beſorgte man vorzüglich die innere Ruhe des Staats. Er wird daher der Pacifications-Reichstag genennet. Man befeſtigte die Macht und das Anſehen des Königes; die Religion und die allgemeinen Staatsrechte durch ein abgefaßtes Geſetz. August machte ſich verbindlich, die ſächſiſchen Völker, über deren Aufenthalt im Lande die Gemüther aufgebracht waren, aus dem Königreich Polen fortzuſchaffen. Der Primas und der Landbotenmarſchall unterſchrieben diejenige Schrift, welche man bey der Königswahl abzufaſſen pfleget. Selbige wurde auch nebſt dem getroffenen Vergleich in die Reichsgeſetze mit eingerücket; damit niemand Urſache haben möge, an dem allgemeinen Beyfall derer Einwohner, oder irgend an denen Bedingungen,

zungen, unter welchen Auguſt die Regierung über ſich genommen, zu zweifeln. Man ſetzte den Tag an, da der rückſtändige Sold bezahlet werden ſollte, und die Bündniſſe wurden denen Soldaten ernſtlich unterſagt. Auguſt der Zweyte.

In Anſehung der Stadt Elbing, deren man bey dieſer Gelegenheit gedacht hatte, wollte man ſich mit dem Churfürſten von Brandenburg in der Güte beſprechen.

§. 458.

Im Monath Auguſt reiſete der König nach Sachſen. Während ſeiner Abweſenheit wurde zu Warſchau unter dem Vorſitz des Primas, mit denen Churfürſtl. Brandenburgiſchen Geſandten, die Elbingiſche Sache vorgenommen; allein durch die entſtandenen Mißhelligkeiten unterbrochen. Man nahm ſie wieder herfür. Den 12. Dec. wurde ſie endlich mit einem neuen Vergleich beſchloſſen. Der Churfürſt wollte ſich ſeines Rechts, welches er auf die Stadt wegen der Verpfändung hatte, gänzlich begeben, und verſprach, ſelbige im folgenden Jahre den 1. Febr. zu räumen. Hingegen wurde ihme verſprochen: in 3 Monathen nach dem erſten gehaltenen Reichstage zu Warſchau die Summe von 3mahl 100tauſend Rthlr. auszuzahlen. Zu mehrerer Sicherheit wegen dieſes Geldes wollte man ihme einige Edelgeſteine aus dem königlichen Schatze geben. Im Fall aber in dieſer angeſetzten Zeit

August der Zweyte. ihme das Geld nicht ausgezahlet werden könnte; ſo ſollte es ihme frey ſtehen, die Elbingſche Ländereyen zu beſetzen, und die Edelgeſteine ſo lange zu behalten, bis er zu dem Seinigen kommen würde.

1700. Im Jahr 1700. wurde die Stadt am angeſetzten Tage, nachdem zuvor die Beſatzung ausgezogen war, denjenigen, welchen der König dieſe Sache aufgetragen hatte, von denen bevollmächtigten churfürſtl. Brandenburgiſchen Geſandten übergeben. Hingegen empfiengen ſie die im Vergleich angeführten Reichs-Kleinodien. Unter denen polniſchen Abgeſandten bekleidete der Biſchof von Ermland Andreas Zaluski die vornehmſte und anſehnlichſte Stelle.

Als dieſe Sache abgemachet war, ſo machte ſich die Stadt Elbing verbindlich, 50tauſend Thlr. zu denjenigen Gelde, welches dem Churfürſten bezahlet werden ſollte, beyzutragen; eine Beſatzung von 300 Mann zu Fuß und 50 Reutern zu unterhalten, und derſelben einen klugen und erfahrnen General vorzuſetzen; im äußerſten Nothfall aber ſelbige bis auf 2000 Mann zu verſtärken; ohne Vorwiſſen des Königes, der Republik und derer Stände in Preußen, künftighin in keine Uebergabe zu willigen; und endlich die Catholiſche Religion in größeren Ehren, als bisher geſchehen, zu halten.

§. 459.

§. 459.

Polen erlebte einen Zeitpunct von Trübſe- ligkeiten, einen Krieg, den man weder zu de- nen ausländiſchen noch einheimiſchen rechnen konnte. Er nahm von beyden die Geſtalt an, die endlich in eine wunderbare Vermiſchung aus- artete. Der König erinnerte ſich ſeines Ey- des, durch welchen er ſich feyerlich verpflichtet hatte; alle entriſſene und verlohrne Provinzen dem polniſchen Staate wieder zu verſchaffen. Zufolge deſſen richtete er zuförderſt ſeine Ab- ſichten auf die Provinz Liefland, welche ehe- mals der Kron Polen zugehörete, gegenwärtig aber unter der Schwediſchen Bothmäßigkeit ſich befand. Der Zeitpunct zur Eroberung derſelben ſchiene jetzt ſehr bequem zu ſeyn. Carl der XII. war ein junger Herr von 18 Jahren, dem man bey dieſem Zeitalter keine tiefe Ein- ſicht in die Regierungs- und Kriegskunſt zu- trauete. Außer dem war er mit denen Dä- nen in einem Kriege verwickelt, und von Ruſſiſcher Seite mußte er den andern beſorgen. In Liefland waren ſchwache Beſatzungen, die meiſten Einwohner ſchwürig, und bey dem Vertrauen, welches ſie auf die Dauer des Friedens leichtſinnig ſetzten, allzu ſicher.

August der Zweyte.

Abſichten des Königes auf Liefland.

§. 460.

Patkul, ein liefländiſcher Edelmann, der bey denen damaligen Zeiten ſich in die Höhe zu ſchwin-

Auguſt der Zweyte. ſchwingen wußte, aber auch zuletzt, weil er nicht die ordentlichen Mittel zu ſeinem Glücke wählte, in den tiefſten Abgrund herab ſtürzte, verlies unbeſonnener Weiſe ſein Vaterland, um den König in Polen zu überreden, daß er einen gewünſchten Fortgang ſeiner Anſchläge ſich ſicher verſprechen könnte; indem die Einwohner von Liefland zur Veränderung ſehr geneigt wären, und nichts mehr als ſeine ſanfte Regierung und Oberherrſchaft wünſchten. Man konnte auch allenfalls einige Urſachen anführen; warum man zu denen Waffen hätte greifen müſſen? Z. B. Weil der Oliviſche Friede in vielen Stücken gebrochen wäre; weil man von ſchwediſcher Seite unterſchiedenes gegen die freye Königswahl in Polen unternommen; den Herzog von Curland, der ein königlicher Lehnsmann wäre, großen Schaden und viele Gewaltthätigkeiten empfinden laſſen; den Seehandel geſtöhret, und die Gränzen von Liefland zum Nachtheil des Königreichs Polen allzu merklich erweitert; die Liefländer in ihren Rechten und Freyheiten geſchmälert, und unter einem eiſernem Joche gehalten; die Schiffahrt nach den Hafen zu Polangen verhindert; den General Horn 1678. ohne Vorwiſſen des Königes und der Republik durch Samoyten in das Brandenburgiſche Preußen rücken laſſen, deſſen Truppen unterwegens vielen Schaden verurſachet; daß man neue Zölle angeleget; Und endlich den König von Dännemark

nemark als einen Bundesgenoſſen mit Krieg überzogen hätte. Alles dieſes wäre Stoff genug zu einem Manifeſt und förmlicher Kriegesdeclaration geweſen. August der Zweyte.

§. 461.

Der König gab von dieſem Kriege, den er gegen die Kron Schweden unternehmen wollte, keine Erklärung denen Reichsſtänden, damit die Sache nicht vor der Zeit ausgebreitet und vereitelt werden möge, zu deren guten Anfang man dieſes als etwas nothwendiges erachtete, daß ſie geheim bliebe. Dieſe Vorſichtigkeit gehöret in der That unter die Zahl kluger Staatsmaximen. Demohngeachtet konnte ſie nicht lange verborgen bleiben. Der König vertrauete ſie einigen Miniſtern und Favoriten. Die Reichsräthe billigten ſelbige, und unter denſelben auch der Primas, welche am Hofe ſich befanden und zuletzt darüber zu Rathe gezogen wurden. Man zweifelte auch nicht an dem Beyfall der übrigen Stände, wenn der Anfang des Krieges nur glücklich von ſtatten gehen möchte.

§. 462.

Kaum hatten die Schweden davon einige Nachricht, ſo machten ſie ſchon mit den Feindſeligkeiten in Liefland den Anfang. Der ſächſiſche Generallieutenant Flemming rückte im Monath Febr. 1700. mit 8000 Mann dahin,

August d. Zweyte. und belagerte Riga. In kurzer Zeit bemächtigte er ſich der Koberſchanze, und nöthigte die andere Schanze, welche Dünamünde heiſſet, von welcher er einmal abweichen mußte, allein bald darauf den zweyten Anfall wagte, den 25. März zur Uebergabe.

Nach dieſer glücklichen Expedition trat Flemming ſeine Rückreiſe nach Warſchau an, und lies ſeine Völker unter guter Aufſicht bey Riga, welche ſich, als die Schweden der Stadt zu Hülfe kamen, über den Fluß Düna zurück zogen, und bey demſelben in einem wohl verſchanzten Lager, die Hülfsvölker erwarteten. Mit dieſen kam auch der König an, ſetzte mit einer Armee von 12000 Mann über den Fluß, und lies ſich mit dem Feldmarſchall Wellingen, der 10tauſend Mann Schweden bey ſich hatte, zwey mal in ein hitziges Treffen ein, nöthigte ihn auch zum Weichen.

§. 463.

Hierauf wurde Riga aufs neue belagert. Als er einige wenige Bomben und glüende Kugeln hinein geworfen hatte, dieſe aber keine ſonderliche Wirkung nach ſich zogen, ſo hob er im Monath Sept. die Belagerung auf, und nahm dagegen Bockenhauſen, unter der Anführung des Generalfeldmarſchalls von Steinau, nach einer tapfern Gegenwehr, durch eine erzwungene Uebergabe den 8. Oct. ein; da denn der Beſatzung ein freyer Abzug zugeſtanden

ſtanden wurde. Hernach folgte er dem ſchwediſchen Feldmarſchall Wellingen nach, ſuchte aber ſelbigen vergeblich zur Schlacht zu bewegen. Endlich legte er die Völker diſſeits der Düna in Curland und Litthauen in die Winterquartiere. August d. Zweyte.

§. 464.

Während dieſen Unternehmungen kam dasjenige, was man ehemals von denen Einwohnern des Grosherzogthums Litthauen befürchtete, leider zum Vorſchein. Der heimliche Haß, welcher zwiſchen denen Sapiehen und ihren abgeſagten Feinden gleichſam in der verborgenen Aſche glimmete, brach in die heftigſten Bewegungen aus. Jenen ſtunden nebſt der Verringerung ihres Anſehens, auch noch andere Nebendinge nicht an. Sie glaubten daher, daß die Waffen ihnen die beſte Hülfe in ſolchen Fällen ſchaffen würden; wodurch ſie aber das Feuer noch mehr aufblieſen. Die Litthauer hingegen, welche gegen dieſelben ſich vereiniget hatten, rückten ihnen viele verabſcheuungswürdige Handlungen vor, die ſie ausgeübet haben ſollten. Nun traf ſichs, daß der Litthauiſche Adel eben zu der Zeit, als Liefland in vollen Kriegesflammen ſtund, zuſammen kam, um gegen die Gewalt, ſo von drauſſen und im Lande ihnen drohete, in Bereitſchaft zu ſeyn. Sie machten den Fürſten Michael Wisniowiecki zu ihrem oberſten Befehls- Unruhen in Litthauē

haber,

August d. Zweyte. haber. Die Sapiehen glaubten, daß man ihnen die Spitze bieten wollte, und kamen auch bey Vilna mit ihren Freunden, Anhängern und Soldaten zuſammen. Ihr Kriegesheer machte ohngefehr 9000 Mann aus. Der litthauiſche Adel hingegen war 20tauſend Mann ſtark, und poſtirte ſich den 13. Nov. bey Olkinuko, 7 Meilen von Vilna.

§. 465.

Der Kronreferendarius Johann Szembeck, welchen der König dahin abgeordnet hatte, um dieſen Unweſen zu ſteuren, machte ſich vergebliche Mühe, ſie zur Einigkeit zu bewegen. Ein gleiches Schickſal hatte der Biſchof von Vilna Brzoſtowski, welchem nachher eben dieſelbe Sache aufgetragen wurde. Denen Sapiehen wurde endlich die Zeit zu lange. Sie rückten aus ihrem Lager, und machten mit den Feindſeligkeiten den Anfang; indem ſie diejenigen, welche von der litthauiſchen Seite auf Fütterung ganz ſorglos ausgegangen waren, anfielen. Dieſe Begegnung mußte weitere Folgen nach ſich ziehen. Den 18. Nov. kam es bey dem Dorfe Lepuni nicht weit von Olkunicki zu einer ſcharfen Battaille, in welcher die Sapiehen umzingelt und gänzlich überwunden wurden. Der Woywod von Vilna, der Grosmarſchall und der Schatzmeiſter retteten ſich mit genauer Noth durch die Flucht; der Stallmeiſter aber, ein Sohn des Woywoden,

ſetzte

ſetzte ſich, wie die andern bereits geſchlagen waren, mit 1500 Reutern gegen die Feinde, und mußte, wie er keine Rettung vor ſich ſahe, zur Uebergabe ſich entſchlüßen. Dabey blieb es nicht. Denn er wurde folgenden Tages von dem erhitzten Adel, welcher auf ſein Geſchlecht ſehr erbittert war, mit vielen Wunden getödtet. Dieſen traurigen Ausgang konnte ſo wenig der Biſchof von Vilna, als der Fürſt Wisniowiecki verhindern. August der Zweyte.

§. 466.

Die Litthauer ſetzten ſich darauf bey Olkienski, und machten unter ſich ein Bündnis, um dadurch für die innerliche und auswärtige Ruhe, auch für ihre alten Rechte zu ſorgen. Dem Fürſten Wisniowiecki lieſſen ſie die Stelle eines oberſten Befehlshabers noch 2 Jahre. Sie bewilligten ein Kriegesheer, und machten demſelben ſeinen gehörigen Sold aus. Denen Sapiehen, nehmlich dem Woywod von Vilna, und ſeinen Söhnen, dem Tafeldecker und Grosmarſchall nebſt ſeinem Bruder dem Schatzmeiſter, und deſſen Sohn dem Grod-Schreiber, nahmen ſie die Ehrenämter und Güter ab, und verbanneten ſie als öffentliche Feinde des Staats. Sie ordneten auch noch mehrere Dinge an.

§. 467.

Bey ſo bewanden Umſtänden nahmen die Sapiehen, deren ganzes Glück von ihrer Ge-

August der Zweyte.

genpart über den Haufen geworfen war, ihre Zuflucht zum Könige. Es wurde demnach einigen Reichsräthen nächſt dem Primas währendem Reichstage im Monath May 1701. aufgetragen, durch ihre Vermittelung die Sache beyzulegen. Selbige ſchlugen vor: daß man denen Sapiehen die eingezogenen Güter wieder zurück geben; wegen der Ehrenämter aber, die man ihnen gleichfalls eigenmächtig abgenommen, auf dem nächſten Reichstage ſich beſprechen ſollte. Allein, weil die Litthauer dieſe ganze Sache ihren Ständen vorbehielten, ſo kam nichts zu Stande.

§. 468.

Im Monath Oct. hielten die Litthauer zu Grodno eine beſondere Zuſammenkunft, wobey im Namen des Königes der Litthauiſche Untercanzler, Stanislaus Szczuka, und für die Sapiehen, der Woywod von Siradien, Johann Pienionski, und der Unterkämmerer von Chelm, Romanowski, ſich eingefunden hatten. Die Bedingungen wurden aufgeſetzet, kraft welchen das Haus Sapieha in ihre Güter, Ehre und Würden geſetzet werden ſollte. Die Litthauer verſprachen ſelbige einzugehen, wenn die Sapiehen zuvor den Schaden, welchen ſie verurſachet, wieder erſetzen, und ihre Aemter mehr eingeſchränkt würden. Bey dieſer Gelegenheit beſchuldigten ſie auch die Sapiehen, daß ſie die Schweden zu Hülf geruſen hätten.

§. 469.

§. 469.

Man verglich ſich endlich im Jahr 1702. den 17. Jan. auf dem Reichstage folgendergeſtalt: die Sapiehen kamen nach der Richtſchnur der verglichenen Geſetze und Rechte, in ihren vorigen Stand. Die übrigen Streitigkeiten aber ſollten vor Gericht und durch Schiedsmänner beygeleget werden. Dieſer Vergleich, für den der König, die Reichsſtände und die polniſchen Feldherren einſtunden, war demohngeachtet vergeblich. Die Sapiehen führten die bitterſten Klagen, daß ihre Güter mit Feuer und Schwerd verwüſtet wären. Es gienge ihnen auch ſehr nahe, daß das Kriegesheer dem Woywoden von Vilna nicht anvertrauet würde. Da aber alle dieſe Klagen keine Verbeſſerung der äußerlichen Umſtände bewirken konnten, ſo ergriffen ſie öffentlich die Parthey des Königes von Schweden. So weit brachte ſie die Verzweifelung und Selbſtrache. Betrübter Umſtand!

August der Zweyte. Reichstag 1702.

§. 470.

Wir wenden uns nunmehr zu denjenigen merkwürdigen Begebenheiten, welche vor dem fruchtloſen Vergleich mit denen Sapiehen ſich ereignet haben. Unter dieſen behauptet die unvermuthete Verwandelung des **Herzogthums Preußen** in ein Königreich, nach der Zeitordnung, den erſten Platz. Friedrich

Herzogthum Preußen verwandelt ſich in ein Königreich. 1701.

August der Zweyte.

der III. **Churfürſt von Brandenburg**, ſetzte ſich und ſeiner Gemahlinn den 18. Jan. 1701. zu Königsberg die Krone auf (*). Die Salbung verrichtete der Biſchof von Samland Urſinus. Eine ſo plötzliche Veränderung verſetzte die Polen in ziemliche Verlegenheit. Sie befürchteten, daß ihre Rechte darunter ſehr leiden dürften. Nichts als die ſchriftliche Verſicherung, welche der Churfürſt von Brandenburg im vorigen Jahre von ſich gab: „daß „**der Brombergiſche und Welauiſche „Vertrag, dieſer Veränderung ohngeachtet, ſeine Gültigkeit behalten, „und durch die königliche Würde dem „Polniſchen Preußen weder Nachtheil „noch Gefahr erwachſen ſollte,**„ konnte die

(*) Den Weg zur königlichen Würde bahnte ihm das Haus Oeſterreich; deſſen Bundesgenoß er war. Kayſer Leopold machte mit ihm im Jahr 1700. einen Krönungs-Vertrag, vermöge deſſen Friedrich der III. Churfürſt von Brandenburg für einen König von Preußen erkannt wurde; jedoch mit dem Beding, daß er dem Kayſer währendem Kriege, dem er damals ausgeſetzet war, 10000 Mann Hülfsvölker auf ſeine Koſten geben, ein Comp. Beſatzung zu Phillipsburg unterhalten; beſtändig in allen Reichsangelegenheiten, mit dem Kayſer einſtimmig handeln, und endlich zu der künftigen Kayſerwahl en faveur des Oeſterreichiſchen Hauſes ſeine Stimme geben möge.

die Polen von der Furcht und Beſorgniſſen der künftigen Folgen befreyen. August der Zweyte.

Nach vollzogener Krönung wurde der Graf von Wallenrode Marſchall im Brandenburgiſchen Preußen nach Warſchau als Abgeſandter abgefertiget, um die königl. Würde ſeines Principalen dem Könige Auguſt bekannt zu machen. Er wurde nicht allein zum Verhör gelaſſen, ſondern auch in möglichſter Kürze wieder abgefertiget, ohne daß jemand von denen polniſchen Reichsräthen dabey gegenwärtig geweſen. Blos die ſächſiſchen Miniſtres wohnten dieſem Ceremoniel bey. Auguſt fertigte hierauf den Kron-Mundſchenk Towianski nach Königsberg ab, um dieſem neuen Könige in ſeinem Namen, nicht aber im Namen der Republik die Glückswünſche abzulegen. Bey dieſer Gelegenheit machte ſich der **König** von **Preuſſen** aufs neue verbindlich: daß die Kron Polen in Anſehung derer Rechte und Verträge, von allen beſorglichen Umſtänden vollkommen geſichert bleiben könnte.

§. 472.

Von denen Unternehmungen des Königes auf Liefland und daraus entſponnenen ſchwediſchen Feindſeligkeiten haben wir bereits im §. 459. bis 463. etwas erwehnet. Wir liefern nunmehr die Fortſetzung derſelben. Carl der XII. verſetzte den polniſchen Staat nicht in geringe Sorgen, als er im Jahr 1700. den 30. Nov. bey

August der Zweyte.

Narva über die Ruſſen einen denkwürdigen Sieg erfochten, und hierauf ſich vorgenommen hatte, mit ſeiner Armee in Polen einzurücken. Um dieſe feindliche Anſchläge zu vereiteln, hielt August mit dem **Czaar** von Rußland Peter dem **Großen**, zu Birza im Samoyten eine Zuſammenkunft. Beyde Monarchen fanden es für rathſam, ſich ganz allein über eine Sache, die von der größten Wichtigkeit war und verſchwiegen bleiben mußte, zu unterreden. Als man ſich hierüber geeiniget hatte, ſo wurde dieſes Bündnis, welches man gegen einen gemeinſchaftlichen Feind aufgerichtet hatte, öffentlich bekannt gemacht.

Bündnis zwiſchen Rußland und Polen.

§. 472.

Den 30. May 1701. nahm der Reichstag zu Warſchau ſeinen Anfang. Man berathſchlagte ſich in Anſehung des Krieges, den man von ſchwediſcher Seite befürchtete. Man ſann auf Mittel, wie man dieſen fürchterlichen Feind von denen Gränzen abhalten könnte? Allein, alle Bemühungen waren fruchtlos; weil der Reichstag noch vor der Wahl eines Marſchalls zerriſſen wurde.

§. 473.

Carl XII. König von Schweden rückt in Liefland ein.

Unterdeſſen rückte Carl der XII. König von Schweden, mit ſeiner Armee vor Riga, ſetzte den 19. Julii mit Fahrzeugen über die Düna, und brachte die ſächſiſchen Völker, unter dem

Comman-

Commando des Generals von Steinau, diſſeit des Flußes, nach einem ſcharfen 3ſtündigen Gefechte, in die Flucht. Nach dieſem unglücklichen Vorfall wurde die Coberſchanze und Kokenhauſen, welche die Sachſen inne hatten, freywillig verlaßen; allein die Dunamünde, welche zu gleicher Zeit belagert wurde, vertheidigte ſich bis auf den 21. Dec. Weil ihr niemand zu Hülf kam, mußte ſie ſich ergeben. Ihre Beſatzung, welche bis auf 60 Mann veringert war, erhielt nebſt dem Oberſten Herrn von Canitz einen freyen Abzug mit allen Ehrenbezeugungen, die ſie in der That, wegen ihres tapfern Widerſtandes verdienet hatte.

August der Zweyte.

§. 474.

Nach dieſem erfochtenen Siege, rückte Carl der XII. gerade nach Curland. Vergeblich bemühete ſich der Primas ihn davon abzuhalten. Vergeblich machte er ihm im Namen des Königes, Friedensvorſchläge. Dieſe wollte er unter keiner andern Bedingung eingehen, als dieſe: daß Auguſt von denen Reichsſtänden abgedanket, und ein anderer König an ſeine Stelle gewählet würde. Dieſes war, in der That, eine ganz neue Art von Anforderungen, davon man noch keine Beyſpiele in denen Geſchichten anführen kann: daß der Feind nach einer glücklich ausgefallenen Schlacht verlanget hätte: die Unterthanen ſollten von ihrem rechtmäßigen Landesherrn abfallen, und

nach Curland, und verlangt, daß Auguſt des polniſchen Throns entſetzet werden möge.

 ſich

August der Zweyte. ſich einen andern wählen, wo ſie des Krieges fernerhin überhoben ſeyn wollten.

§. 475.

Als die Schweden Curland eingenommen, und dieſer Provinz die beſchwerlichſten Schatzungen aufgeleget hatten, ſo rückten ſie in Samoyten. Sie beſetzten unter andern auch die Güter derer Sapiehen, von welchen ſie zu Hülf gerufen waren. Der Primas verſäumte nicht den König von Schweden ſchriftlich zu erſuchen: Er möchte doch mit ſeinen Truppen nach Liefland zurük kehren. Die Sachſen, welche ihn zu dieſen Feindſeligkeiten gereizt, und von ihm dieſerwegen verfolget wurden, wären ja bereits aus dem Lande abmarſchirt. Hiernächſt machte er ihme die triftigſten Vorſtellungen: daß die Reichsſtände zur Abſetzung ihres rechtmäßigen Königes nicht würden zu bringen ſeyn. Man würde es für ſchändlich halten, wenn jemand nur daran gedächte. So dann fügte er auch dieſes hinzu: der König möchte doch die Stücke und die übrige Kriegesgeräthſchaft, welche man denen Sachſen abgenommen, die aber lange vor dieſem Kriege der Republik geſchenkt wären, wieder zurük geben. Allein, weder der Primas, noch die Litthauer, welche ihre Abgeordneten an ihn abfertigten, noch auch die Reichsbedienten, welche in dieſer Sache an ihn geſchrieben hatten, waren im Stande etwas

was auszurichten, und ihn in ſeinen Feindſe- ligkeiten aufzuhalten. August der Zweyte.

§. 476.

Da nun alles Bitten und die beweglichſten Vorſtellungen, in dem Gemüthe Carl des XII. Königes von Schweden und Nordiſchen Alexander, keinen Eindruk gewinnen konnten, welches ſein martialiſches Weſen verhinderte: ſo muſte man auf Mittel denken, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Um ſich aber denen Reichsſtänden zu bequemen, lies August die ſächſiſchen Völker, aus Polen in ſeine Erbländer abmarſchiren, und verlies ſich einzig und allein auf die Hülſe derer Polen, welche auf dem Reichstage zu Stande gebracht werden ſollte. Dieſer nahm den 4. Feb. 1702. ſeinen Anfang, wurde aber durch den Ehrgeitz des Caſim. Pac zerriſſen, Er nahm es ſehr übel auf, daß ihm ein anderer in dem Hofmarſchallsamt von Litthauen fürgezogen wurde, worauf er ſich die gewißeſte Rechnung gemacht hatte. Er berief ſich in ſeiner Rede, die mit vieler Empfindlichkeit und Erbitterung verbunden war, auf die Rechte, konnte aber um ſo weniger zu ſeinem Zwecke kommen. Dieſem Widerſpruch ohngeachtet, wurde im Namen der Republik beſchloſſen: Aus der Zahl derer Reichsräthe und aus dem Reichsadel, eine Geſandſchaft an den König

 von

August der Zweyte. von Schweden abzufertigen. Derſelben wurde folgendes aufgetragen:

"Daß man die verlangte Abſetzung eines „rechtmäßigen Königes im Grunde des Herzens verabſcheue. Die Unterthanen hätten „vielmehr ſo viel Liebe, Treue und Eifer vor „ihr Oberhaupt, daß ſie vor daßelbe bereit wären ihr Leib und Leben aufzuſetzen.

„Hiernächſt ſollten ſie Carl dem XII. zu „Schlüßung eines anſtändigen Friedens, die „Dienſte der Republik anbieten; doch ſo daß „der König von Schweden zuvor, ehe daran „gearbeitet würde, den erlittenen Schaden erſtatten, aus Litthauen und Curland ſich zurükziehen, und das ſächſiſche Geſchütz ausliefern „möge."

§. 477.

Schweden rucken in Litthauen ein. Statt einer gehofften günſtigen Erklärung des Königes von Schweden, breiteten ſich vielmehr ſeine Völker in Litthauen immer weiter aus. Unter den ſchmeichelhafteſten Verſicherungen der Freundſchaft, und des Schutzes, wurden die Einwohner mit Einquartierungen und Gelderpreßungen beſchweret. Diejenigen, welche ſich wiederſetzten, wurden für Feinde angeſehen, die man mit Feuer und Schwerdt zum Gehorſam zwingen wollte. Man kan es nicht läugnen, daß die Gebrüdere Sapiehen, als der Woywod von Vilna, und der Litthauiſche Schatzmeiſter, mit denen Söhnen, zu dieſen betrüb-

Auguſt der zweyte.

betrübten Umſtänden vieles beygetragen haben; indem ſie ſich auf eine Art rächen wollten; die aber ihrem Vaterlande ſchwehr fallen muſte.

Unterdeßen wartete man mit vielem Verlangen, was doch eigentlich die abgefertigte Geſandſchaft an den König von Schweden für einen Ausgang gewinnen würde? Wiewohl Vernünftige ſchon vorher eingeſehen hatten, daß dieſelbe ſich vergeblich bemühen werde. Was man befürchtete, iſt leider eingetroffen. Die Geſandten wurden an verſchiedenen Orten aufgehalten. Endlich wurden ſie den 4 May in dem Dorfe Dlugowicz, 5 Meilen von Grodno, zum Verhör gelaßen, und erhielten dieſes zur Antwort:

“Ich verſichere, ſagte Carl der XII. „die Republik nicht allein der alten „Freundſchaft; ſondern ich bin auch allemal bereit und willig, mit derſelben „ein genaueres Bündnis aufzurichten; „jedoch mit der Bedingung, daß ſie ihren König abſetzen, und einen andern „an ſeine Stelle wählen.“

Als aber die Geſandten ihr Abſchiedscompliment, dem Könige von Schweden, in Prag bey Warſchau machten, und ihre Vorſtellungen nochmals wiederholten, ſo antwortete ihnen Carl der XII mit aufgebrachtem Gemüthe: Ich werde mit der Republik ohne Abgeordneten perſönlich handeln.

§. 478.

August der Zweyte.

Kurz vorher hatte er an alle Woywodſchaften Briefe abgeſchikt, die ſchwere Beſchuldigungen des Auguſts in ſich enthielten. Aus welcher Urſache er denen Reichsſtänden anbefehle eine neue Wahl anzuſtellen. Wo dieſes geſchehen würde; ſo wollte er mit ſeinen Völkern ohne längeren Anſtand aus dem Lande rücken. Es wurde hierauf dem Primas ernſtlich angeſagt: daß er den Adel ohne Zeitverluſt zuſammen berufen ſollte.

§. 479.

Carl XII. rückt vor Warſchau.

Da nun nach ſo bewanden Umſtänden kein Friede mit dem Könige von Schweden zu hoffen war, ſo wurde dem Könige Auguſt in der allgemeinen Berathſchlagung zugeſtanden: daß er die Kronvölker zuſammenziehen, und
1702. die ſächſiſchen Soldaten nach Polen rüken laſſen könnte. Auguſt verfügte ſich hierauf nach Cracau, und Carl der XII. nahm unterdeßen mit ſeiner Reuterey den geraden Weg nach Warſchau. Den 24 May 1702. muſte ſich dieſer Hauptort ergeben; weil er keine Beſatzung hatte. Carl der XII. verlegte hierauf ſeine Soldaten in Prag, nahe bey Warſchau. Den 9. Junii verfügte ſich, mit Bewilligung des Königes, der Primas dahin, um den Frieden auszuwirken. Er wurde theils öffentlich theils insgeheim zum Verhör gelaſſen. Seine Bemühungen aber waren fruchtlos. Ich

beſte=

beſtehe, ſagte Carl der XII. einmal vor allemal darauf, daß August abgeſetzet werde. August der Zweyte.

Die Urtheile über die fruchtloſe Ambassade des Primas, waren verſchieden. Einige entſchuldigten ihn; die andern wollten behaupten daß er den König von Schweden in ſeiner Anforderung geſtärket hätte. Die Folge der Zeit muſte davon mehrere Beweiſe geben.

§. 480.

Kurz vorher wurde der Adel gegen den Feind aufgeboten. Er verſammelte ſich den 19 Julii unter Korczyn. Die ſächſiſchen Völker kamen auch zu gleicher Zeit an. August hatte eine Armee, die 15000 Mann ausmachte. Als er die Nachricht erhielt, daß die Schweden gegen ihn anmarſchirten, ſo brach er mit ſeiner Armee auf, und poſtirte ſich bey Kliſſov. In kurzer Zeit war Carl der XII. mit 12000 Mann auch da. Wie nun das Gefechte einen Anfang nahm, ſtellte ſich der Großfeldherr Hieron. Lubomirski mit einem Theil der polniſchen Völker ein, und es wurde ihme der Platz bey dem rechten ſächſiſchen Flügel, den der König ſelbſt anführete, angewieſen. Den 19. Julii kam es zu einer Schlacht, welche von 1 bis 5 Uhr währete. Die Polen verließen zuerſt ihren Platz, und ihnen folgte der rechte ſächſiſche Flügel nach, doch mehr aus Mistrauen, welches ſie gegen einander hatten, als daß ſie mit Gewalt dazu wären

Schlacht zwiſchen Schweden, Polen und Sachſen.

August der Zweyte.

ren genöthiget worden. Denn jene befürchteten, die Schweden möchten ſich mit denen Sachſen gegen ſie wenden; dieſe aber glaubten, daß die Polen ſie im Rüken anzufallen Sinnes wären. Von denen Polen vermißte man ſehr wenige, weil ſie ſich mit der Flucht gerettet hatten. Von denen Sachſen aber waren ohngefehr 2000 Todte und Verwundete, und 1700 wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Der Nordiſche Sieger, eroberte 48 Stücke nebſt allem Kriegesgeräthe. Von ſeiner Seite verlohr er 1200 Mann. Der erfochtene Sieg kam ihm theuer genug zu ſtehen; indem der Herzog von Hollſtein, welcher die Schweſter Carl des XII. zur Gemahlin hatte, bey dem hitzigen Angrif, von einer Falconetkugel getroffen wurde, und das Leben einbüßete.

§. 481.

So gleich nach dieſer unglüklichen Niederlage, ſammlete August bey Cracau, die zerſtreueten Völker zuſammen. Acht tauſend Mann ſächſiſche Truppen ſtießen dazu; mithin brachte er eine größere Armee auf die Beine als er vor der Schlacht hatte. Mit dieſer rükte er gegen Sendomir. Die Feinde hingegen nahmen nach ſeinem Abzuge Cracau ohne Wiederſtand ein. Der Adel, welcher nach Korczyn beruffen war, gieng zurük nach Sendomir. Der König folgte ihm nach, um ſich mit demſelben berathſchlagen zu können. Daſelbſt

hat-

hatten ſich bereits die Woywodſchaften aus Grospolen, nebſt den von Siradien, Rawa und Lenczycz aus Kleinpolen, eingefunden. Den 22 Aug. errichteten ſie unter ſich ein genaues Bündnis auf, welches ſie mit einem feyerlichen Eyde bekräftigten. Die **Religion**, die **Rechte des Königes** und die **Freyheit**, waren die Gegenſtände deßelben. Hierauf wurden die Anweſenden nebſt denen Litthauern, durch abgefertigte Geſandten freundſchaftlich ermahnet, dieſem Bündnis gleichfalls beyzutreten. Man erwählete auch neue Abgeordnete, die mit Carl dem XII. wegen des Friedens ſich unterreden ſollten. Ferner ſetzte man einige Räthe, die mit dem Könige Auguſt, entweder in Anſehung des Friedens, wenn einer zu hoffen wäre; oder wegen Fortſetzung des Krieges, ſich berathſchlagen könnten. Man ſorgte für die Beſoldung der Soldaten; für die Ausgaben zum Kriegesgeräthe, und für die Feldherrn bewilligte man anſehnliche Geſchenke, um ihnen Muth zu machen. Diejenigen aber welche zu denen Schweden übertreten würden, erklärte man für öffentliche Feinde des Vaterlandes. Die aber bereits auf ihrer Seite wären, überlies man dem Urtheil der Republik.

August der Zweyte.

§. 482.

Als dieſes gemachte Bündnis einmüthig zu Stande kam, ſo wurde Tages darauf, der Woywod von Kaliſch, Felix Lipski, der Chef

August der Zweyte.

von der erſteren Geſandſchaft die an den König von Schweden abgefertiget war, ſcharf angeklaget, daß er den Feind tiefer in Polen hereingelocket hätte. Dieſe ausgebreitete Nachricht, verurſachte einen gewaltigen Auflauf, und der Woywod bekam verſchiedene Wunden, woran er wenige Tage darauf ſterben muſte. Der König erklärte ihn für unſchuldig, und gab ihm das rühmliche Zeugnis, daß er ſeinem Geſandſchaftspoſten geſchickt und treu vorgeſtanden habe. Es konnte ihm aber nach ſeinem Hintritt wenig nützen. Unterdeſſen wurden wenigſtens ſeine Feinde, die zu ſeinem Unglük das meiſte beygetragen, beſchämet.

Denen letzteren Geſandten, die gleichfalls an den König von Schweden abgefertiget waren, und aus dreyen Perſonen vom Reichsadel beſtunden, unter welchen der Woywod von Maſuren Stan. Morſztyn die Hauptperſon war, wurde aufgetragen: Für das Beſte der Republik zu ſorgen; ihre Dienſte und Hülfe nach denen ehemaligen Bedingungen, zur ſchleunigen Herſtellung des Friedens anzubieten, und ſich feyerlich zu verpflichten, daß der Vergleich unverbrüchlich gehalten werden ſollte.

§. 483.

Während der Zeit, in welcher man mit vielem Verlangen abwartete, was doch die Geſandſchaft auswirken würde kehrete der Adel nach

nach Hauſe, und der König verfügte ſich nach Warſchau, um daſelbſt denen allgemeinen Berathſchlagungen beyzuwohnen. Sie nahmen ihren Anfang den 22. Sept. wurden unterbrochen, muſten den 23 Oct. fortgeſetzet und endlich bis auf den 27 Nov. verleget werden. Der König von Schweden hingegen, hatte ſich bey Cracau gelagert. Er wollte die Geſandten nicht vor ſich kommen laßen; Und zwar aus folgenden Urſachen: 1) Weil ſie nicht von der ganzen Republik abgefertiget waren; und 2) die Polen wegen verübter Feindſeligkeiten, nicht vor neutral angeſehen werden konnten. August d. Zwey

§. 484.

Die Anſchläge Carl des XII. wurden durch einen Vorfall einigermaßen unterbrochen. Als er das Pferd zwiſchen denen Gezelten zu ſcharf angeſpornt hatte und von ſelbigem abgeworfen wurde, ſo brach er die linke Hüfte. Wie er ſich aber von ſeinem Schaden wieder erholet hatte, ſo rükte er gegen die Sendomirſche und Lubliniſche Woywodſchaften, legte dieſen ſowohl als denen von Reußland und Volhynien, ſchwere Brandſchatzungen auf, und gedachte dadurch den Adel zu nöthigen, daß er von ſeinem Oberhaupte abfiele.

Zu eben derſelben Zeit ſetzte August mit denen Reichsräthen, die Berathſchlagung, welche zu Warſchau ihren Anfang nahm, durch die Feinde aber gehindert wurde, in Thorn

August der Zweyte.

weiter fort. Dieſe endigte ſich den 15 Dec. In derſelben billigten die Grospolen und Litthauer dasjenige, was bey Sendomir beſtanden war. Es wurde denen Woywodſchaften zugleich anbefohlen: daß ſie Geld und Mannſchaft zur Beſchützung des Königreichs bewilligen ſollten. Und da man von den Verrichtungen, derer an den König von Schweden abgefertigten Geſandten, noch keine Nachrichten eingezogen hätte; ſo wollte man hernach, wenn ſelbige die eigentliche Erklärung eingebracht, eine neue Berathſchlagung anſtellen, und in ſelbiger, entweder den Frieden, oder den Krieg welches von beyden, dem gemeinen Weſen zuträglicher ſeyn könnte, beſchlüßen.

§. 485.

Kurz zuvor wurde dem franzöſiſchen Geſandten Mr. Heron, der die ſchwediſchen Feindſeligkeiten, und die innerlichen Unruhen im Lande zu unterhalten ſich angelegen ſeyn lies, auch dem Feinde anrieth die Waffen lediglich gegen die ſächſiſchen Völker zu gebrauchen, ernſtlich angeſagt: ſich aus dem Königreich wegzubegeben. Weil er ſich aber weigerte, ſo brachte man ihn unter einer Wache von Warſchau, bis an die Gränzen.

Zu dem 1702 Jahre muß man auch die Empörung derer muthwilligen Coſacken in der Ukraine anführen. Dieſe verwüſteten viele Ländereyen mit Feuer und Schwerdt. Der

Woy-

Woywod von Beltz, und Kron-Unterfeldherr Adam Sieniawski aber brachte ſie bald zum Gehorſam, als er ihnen zuvor die verübte Frevelthaten, im Namen des zur Nachſicht und Gnade aufgelegten Königes Auguſts, verziehen hatte. August d. Zweyte.

§. 486.

Es ſchien, als ob Carl der XII. des Krieges überdrüßig geworden wäre; indem er mit Eintritt des 1703. Jahres denen Polen Friedensvorſchläge machte. Er verlangte, der Primas ſollte nur einen Ort beſtimmen, wo man ſich darüber einigen könnte. Er verſicherte ſie auch, daß er die Waffen alsdenn mit ihnen gegen ihren gemeinſchaftlichen Feind vereinigen, und diejenigen Landſchaften, ſo er denen Polen entriſſen, wieder abnehmen wollte. In der That aber, waren dieſe Lockungen nur Blendwerke, und hatten einen feindſeligen Anſchlag zum Grunde, den er aber zu verbergen ſuchte. Unter dem Schein eines Friedens, bemühete er ſich die Reichsſtände, gegen ihren rechtmäßigen König und gegen die Ruſſen aufzuwiegeln, um die Republik ſowohl innerlich als äußerlich mit einem beſchwerlichen Kriege zu zerrütten. 1703.

§. 487.

Der Primas, welcher bereits von den Geſinnungen des Königes von Schweden unter-

 richtet

August der Zweyte.

richtet war, und wie man ſagt, denſelben bey⸗pflichtete, berief die Reichsräthe und die Abge⸗ordneten, welche von der Republik wegen des Friedens ausgeſondert und feſtgeſetzet waren, auf den 15. Jan. nach Warſchau. Auf dieſer Berathſchlagung maßete er ſich wider alle Rech⸗te des Staats der königlichen Gewalt an, wur⸗de auch desfalls vom Könige beſtraft, welcher eine Hauptberathſchlagung, die in ſeiner Ge⸗genwart gehalten werden ſollte, auf den 16. März ausſchrieb. Demohngeachtet kamen doch einige Reichsräthe, nach dem Gutachten des Primas, zu Warſchau an, verlegten aber ihre unächte Zuſammenkunft auf den 27 März. Die große, oder Hauptberathſchlagung, hatte ein weit beſſeres Anſehen. Es verſammleten ſich mehrere Reichsräthe und Landboten aus denen Woywodſchaften. Und als die Litthauer, ihren rechtmäßigen Fürſten zum Beſten, ein Bündniß aufgerichtet hatten; ſo nahm ſelbige am geſetzten Tage zu Marienburg, ihren An⸗fang. Daſelbſt verbanden ſich der König und die Reichsſtände mit einem förmlichen Eyde, die Republik gegen die Gewaltthätigkeiten de⸗rer Schweden, auf das beſte zu vertheidigen. Die letzteren bewilligten einmüthig; daß der Adel gegen ſelbige möchte aufgeboten werden. Man wollte auch einen außerordentlichen Reichstag von 2 Wochen halten. Sie erklär⸗ten diejenigen, welche dem Feinde anhiengen, im Fall ſie in ihrer Hartnäckigkeit beharren

ſoll⸗

ſollten, als Verräther, die ihrer Ehre, Würde und Güter verluſtig ſeyn ſollten. Sie hielten die Warſchauer Zuſammenkunft vor ungültig, und ermahneten die Geſandten, welche von der Verſammlung zu Sendomir, wegen des Friedens feſtgeſetzt wurden, daß ſie dasjenige, was ihnen aufgetragen wäre, treulich ausrichten möchten. Auſſuſt der Zweyte.

§. 488.

Obgleich der Primas zu dieſer Berathſchlagung nach Marienburg berufen war, ſo hielt er es doch ſeinen Abſichten nach, vor rathſamer, in Warſchau zu bleiben. Allein er konnte demohngeachtet die Zuſammenkunft nicht zu Stande bringen, weil diejenigen, welche darauf ſeyn ſollten, aus gutem Vorbedacht ausgeblieben waren. Carl der XII. verfügte ſich im Monath April dahin, und unterredete ſich mit dem Primas. Den 16. ließ er die Geſandten von der Republik, in dem Dorfe Prag, nahe bey Warſchau, vor ſich kommen, denen unter dieſer einzigen Bedingung, der Friede zugeſtanden wurde, daß ſie ihren König abſetzen, und an ſeine Stelle einen andern wählen ſollten.

Carl der XII. brach hierauf mit ſeiner Reuterey von Prag auf, und ſchlug den 1. May bey Pultowsk in Maſuren, die ſächſiſchen Völker, welche der Feldmarſchall von Steinau anführte. Sodenn rückte er gegen die Stadt Thorn. Dieſer Ort hatte eine Beſatzung von 6000 Mann Sachſen.

§. 489.

August der Zweyte. Schweden belagern Thorn.

Während der Zeit, daß die Schweden Thorn belagerten, hielte man zu Lublin den außerordentlichen Reichstag, welcher auf den 19. Jun. angeſetzet war. Man misbilligte die Abſetzung des Königes, durch ein beſonderes Geſetz; vielmehr wurde derjenige Eyd, welchen man dem Könige zum Beſten bey Sendomir geleiſtet, von allen Anweſenden gebilliget. Es wurden noch einige Puncte hinzugefüget, welche von allen angenommen werden ſollten. Denenjenigen, welche auf ſchwediſcher Seite waren, wurden 6 Wochen zu ihrer Rückkehr zugeſtanden, nach deren Verlauf, man ihnen als Verräthern des Vaterlandes, ihre Strafe zuerkennen wollte.

Der Primas nebſt denen übrigen Reichsräthen legten einen feyerlichen Eyd ab. Inſonderheit betheuerte der Primas, daß er die Schweden nicht nach Polen berufen, und gegen den König Auguſt nichts nachtheiliges unternommen, noch auch jemals unternehmen wollte. Sodann wurde feſtgeſetzet: daß der Krieg gegen die Feinde fortgeſetzet werden ſollte. Man bewilligte einige Auflagen, ſowohl zur Beſoldung der Soldaten, als auch zu demjenigen Gelde, welches dem Könige von Preußen ausgezahlet werden ſollte, um Elbing wieder einzulöſen.

§. 490.

§. 490.

Dieſer Reichstag wurde zwar von keinem zerriſſen, gieng aber bey entſtandenen Zwiſtigkeiten unvermuthet zu Ende. Es muſte daher die Anzahl derjenigen, welche ihre Bemühungen zum Verderben des Vaterlandes, denen Anſchlägen eines auswärtigen Fürſten widmeten, zunehmen. Es waren einige aus denen Woywodſchaften von **Poſen** und **Kaliſch** dahin gekommen, denen man ihren gewöhnlichen Platz auf dem Reichstage nicht zugeſtehen wollte, und zwar aus zwey Urſachen: 1) Weil ihr Landtag nicht beſtanden, und 2) ſie von den ihrigen nicht ordentlich und der Gewohnheit nach abgefertiget waren. August der Zweyte.

Dieſe Woywodſchaften überredete der Primas, daß ſie zur Vertheidigung der katholiſchen Religion, des Königes Auguſts und derer polniſchen und litthauiſchen Reichsgeſetze, zu Szwet den 9. Julii, ein beſonderes Bündniß aufrichteten, wobey ſie den Staroſt von Pizdr, Peter Broniſz, zu ihrem Marſchall wähleten.

Einige ſcharfſichtige ſahen bald ein, daß man unter dieſem ſchönen Anſtrich, eine böſe Sache verborgen hielte. Dieſe Muthmaßung, welche man gerne mit dem Argwohn vertauſcht hätte, wurde durch das Verfahren Carl des XII. geſtärket; indem er dasjenige, was zu Lublin beſtanden war, mit ſeinen Abſichten aber nicht übereinkommen wollte, misbilligte,

August der Zweyte. und dieſes neue Bündniß allein ſich gefallen ließ. Ich werde ihnen helfen, ſagte Carl XII. ich werde ſie ſchützen, und zu einem anſtändigen Frieden mich geneigt finden laßen.

Auguſt hingegen ermahnete die Polen, daß ſie alle dieſes Bündniß aufheben, und lediglich bey demjenigen ſtandhaft verbleiben ſollten, was in Lublin beſtanden wäre.

§. 491.

Thorn von Schweden eingenommen. Die Belagerung der Stadt Thorn nahm mit Ausgang May ihren Anfang, und den 24. Sept. wurde das Canoniren mit vieler Heftigkeit fortgeſetzet. Endlich ſahe ſie ſich genöthiget, den 13. Oct. dem Feinde auf Gnade und Ungnade ſich zu ergeben. Von ihrer Beſazung, die 6000 Mann ausmachte, blieben nur 1800 Mann übrig, welche zu Kriegsgefangenen gemacht worden. Doch dabey blieb es nicht. Man mußte dem Feinde die Waffen und alles Kriegesgeräthe, das vorräthig war, ausliefern. Er ſchleifte die Befeſtigungswerker der Stadt, und ſprengte hin und wieder die Mauren nebſt einigen Thürmen. Zuletzt mußte noch die gute Stadt Thorn eine anſehnliche Summe Geldes ihrem Feinde auszahlen.

Elbing desgleichen. Als Thorn eingenommen war, ſo mußte ſich die Stadt Elbing, welche keinen Widerſtand thun konnte, den 12. Dec. denen Feinden unterwerfen. Sie mußte ihnen gleichfalls eine Summe

Summe Geldes erlegen. Sie entſchuldigte ſich zwar, daß ſie ſich im geringſten nicht wi- derſetzet habe; allein ihre Entſchuldigungen machten keinen Eindruck. Das Elbingiſche Werder hatte kurz vorher der König von Preu- ßen in Beſitz genommen; weil ſich die Kron Polen, in Anſehung ſeiner Anforderung, noch nicht abgefunden hatte. Carl der XII. ließ in Elbing eine Beſatzung, und hielt ſich den Win- ter über zu Heilsberg im Ermländiſchen auf. August der Zweyte.

In der That fielen ſeine Soldaten, dem gan- zen Polniſchen - Preußen, mit Einquartierun- gen und Brandſchatzungen ſehr beſchwerlich. Vom erſteren blieb zwar die Stadt Danzig befreyet, und konnte ſich hierinn vor allen an- dern glücklich ſchätzen; allein ſie mußte ihre Freyheit und ungekränkte Einrichtungen, mit anſehnlichen Summen Geldes erkaufen.

§. 492.

Bey ſo bewanden Umſtänden mußte der Feind immer ſtärker werden. Um ihn in ſei- nen ferneren Unternehmungen zu hindern, be- quemte ſich Auguſt, denen Vorſchlägen der Reichsräthe, und fertigte den Woywod von Culm Thomas Dzialinski, als Geſandten an den Czaar von Rußland ab, um mit demſelben ein Bündniß aufzurichten, welches auch 1704. den 30. Aug. zu Narva in Eſthland, zu Stan- de kam, und zwar unter folgenden Bedin- gungen: Bündniß mit Rußland. 1704.

 1) Soll-

August der Zweyte.

1) Sollte der Krieg, mit dem Könige von „Schweden, ſo lange fortgeſetzet werden, bis „daß man einen Frieden gemacht hätte, den bey„de Bundesgenoſſen zugleich eingehen würden.„

2) „Sollte der Czaar, denen Polen dasje„nige, was er denen Feinden in Liefland ab„nehmen würde; in ſo weit es die Kron Po„len ehemals beſeſſen, freywillig abtreten.„

3) „Währendem Kriege 12000 Mann zu „Fuß mit aller Kriegesgeräthſchaft, unter ſei„nem Solde, der Kron Polen zu Hülf ſchicken.„

4) „Jährlich, ſo lange als die Schweden „in Polen wären, der Kron- und litthauiſchen „Armee, im Fall ſie zuſammen 21800 Mann „zu Pferde und 26200 zu Fuß ausmachen „würden, 2 Millionen polniſche Gulden aus„zahlen. Hingegen ſollten

5) Die Polen, ſo bald ſie den Feind aus ih„rem Lande vertrieben, den Krieg in ſeine Län„der ſpielen.„

§. 493.

Die Anſchläge, welche Carl der XII. gegen Auguſt den II. im Schilde führte, brachte er im Jahr 1704. zu Stande. Hierinn unterſtützten ihn diejenigen Polen, welche ſich auf ſeine Seite lenken ließen. Das Haupt von dieſen ſchwediſch-Geſinnten, war der Reichs-Primas. Damit aber die Sache einen guten Fortgang gewinnen möchte, ſo ſuchte er die Woywodſchaften Poſen und Kaliſch, an ſich

zu

zu locken. Als man aber ſeine heimlichen Triebfedern gewahr wurde, ſo bezeigten viele aus den erwähnten Woywodſchaften, ihren Abſcheu vor ein ſolches Bündniß, und ſuchten daſſelbe durch einen öffentlichen Widerſpruch zu entkräften. Sie erklärten alles, was gegen Auguſt vorgenommen werden dürfte, vor ungültig. August der Zweyte.

§. 494.

Einige ſahen gar den Thron als erledigt an, und beſtimmten ihn für den königlichen Prinzen Jacob Sobieski. Dieſem verſprach Carl der XII. mit ſeiner Macht beyzuſtehen, im Fall ſich einige finden möchten, die ihnen widerſtehen wollten. Doch dadurch würde er die Polen nur mehr verwirrter gemacht haben, und ſehr langſam oder gar nicht zu ſeinem Zweck gekommen ſeyn. Er wählete gelindere Mittel. Polen war bereits erſchöpft am Gelde. Carl der XII. machte demnach ein Ende mit denen Schatzungen, um ſich beliebter zu machen. Dieſe plötzliche Veränderung hatte die beſte Wirkung, die er ſich nur wünſchte. Sie vereitelte einige Woywodſchaften, daß ſie ihre Landboten nach Warſchau ſchickten, woſelbſt der Primas auf den 24. Jan. 1704. eine Zuſammenkunft ausgeſchrieben hatte. Auſſer denen Woywodſchaften Poſen, Kaliſch, Lenczycz, Brzeſt in Cujavien, Jungenieslau, Plocko, Rawa, Podlachien, Wielun, Dobrzyn

August der Zweyte. zyn und Maſuren erſchienen auch 9 Reichsräthe, um unter dem Vorſitz des Reichs-Primas, ihre Rathſchläge nach dem Verlangen und Wohlgefallen des Königes von Schweden einzurichten. Man war ſo vorſichtig, die Stadt und die Wege zu beſetzen, damit keiner fortreiſen könnte, bevor die Sache zu Stande gekommen wäre. Es ſchickte auch Carl der XII. seine Geſandten dahin, damit ſie ſeine Willensmeynungen bekannt machen, und die Gemüther anſpornen könnten; im Fall ſie ſich bey dieſer Sache, die ihm ſo ſehr am Herzen lag, ſaumſelig bezeigen ſollten.

§. 495.

Die Verſammleten verbanden ſich aufs neue. Und weil bereits die Woywodſchaften Poſen und Kaliſch, den Peter Broniſz zu ihrem Marſchall gewählt hatten: ſo erkannten ihn die übrigen auch davor. Man unterſuchte hierauf auf das ſchärfſte die Handlungen des Königs Auguſts, und bediente ſich dabey ungeſcheuet der anzüglichſten Redensarten wider ſeine geheiligte Perſon. Keiner nahm ſich dieſes beſchuldigten Königes an. Mit gleicher Verwegenheit nahm man ihme auch das Reich. Man erklärte die ſächſiſchen Völker vor öffentliche Feinde, diejenigen Nationalvölker aber, welche ihm getreu bleiben würden, für Verräther des Vaterlandes.

§. 496.

§. 496.

Die Sache war noch nicht ſo weit gekommen, als man ſchon ſächſiſcher Seits deutlich abnehmen konnte, wohin eigentlich die Unternehmungen der Warſchauiſchen Bundesgenoſſen oder Conſöderirten abzieleten. Sie wurden daher den 12. Febr. in der Hauptberathſchlagung zu Cracau, für Feinde des Vaterlandes, und für ſolche, die des Laſters der beleidigten Majeſtät ſchuldig wären, erkannt. August der Zweyte.

Der Prinz Jacob Sobieski, dem einige die Thronfolge wünſchten, ihn auch bereits in Vorſchlag brachten, wurde ganz unverhoft ohnweit Breslau mit Ausgang dieſes Monaths ergriffen, und gefänglich nach Sachſen gebracht. Sein Bruder begleitete ihn freywillig dahin. Die Liebe gegen ihn war ſo zärtlich, daß er die Gefangenſchaft der Freyheit vorzog.

Dieſer Vorfall hätte die ſchwediſchgeſinnten auf andere Gedanken bringen ſollen. Allein ſie kehreten ſich nicht daran. Der Primas kündigte den 2. May das Interregnum an, und ſetzte den 19. Julii zur Wahl eines neuen Königes aus. August wird abgeſetzet, und eine neue Königswahl beſtimmet. 1704.

§. 497.

Ein ſolches Verfahren mußte denenjenigen, die ihren August liebten, ſehr zu Herzen gehen. Dieſer liebenswürdige Landesvater berief ſie bey

August der Zweyte. bey Sendomir zuſammen. Hier wurden die Handlungen der Warſchauer After-Zuſammenkunſt gemisbilliget, und zum Beſten des Königes Auguſts, wider alle innerliche und auswärtige Feinde, ein neues Bündnis aufgerichtet. Dieſes ſollte ſo lange beſtehen, bis ein anſtändiger Friede geſchloſſen ſeyn würde. Man erklärte auch denjenigen, welcher ſich auf den Thron zu ſchwingen ſuchen würde, nebſt dem Primas, den Biſchof von Poſen, und dem Marſchall als Rathgeber, und alle die, ſo bey der künftigen Wahl als Abgeordnete erſcheinen würden, für öffentliche Feinde, und für ſolche, die der beleidigten Majeſtät ſchuldig wären, folglich ihrer Ehre und Güter verluſtig. Zu dieſer Anzahl gehörten auch diejenigen Reichsräthe, welche in Warſchau ſich befanden: im Fall ſie nicht innerhalb 14. Tagen jene Seite verlaſſen würden. Man bewilligte dem Könige einen allgemeinen Aufboth des Adels. Man faßte den Entſchluß, ſich gegen die Schweden aufs möglichſte zu wehren; die Soldaten zur Tapferkeit aufzumuntern. Die Bündniſſe mit denen benachbarten Mächten wurden gebilliget. Und endlich ſorgte man davor, daß die Gränzen durch den Frieden nicht möchten geſchmälert werden.

§. 498.

Als alle dieſe Puncte zu Stande gekommen waren, beſchwor der König ſeinen getroffenen Ver-

Vergleich, oder die Pacta Conuenta, und die Geſetze des Staats. Der Marſchall, die Reichsräthe und der Adel hingegen beſchworen das Bündnis, ſetzten auch ihre Namen dazu. Dieſes iſt dasjenige Bündnis, welches den polniſchen Staat unterſtützte, und Auguſt den II. bey dem Reiche erhielt, und ihn aus allen Kräften vertheidigte.

August der Zweyte.

§. 499.

Die Abtrünnigen des Auguſts hingegen beſchäftigten ſich hauptſächlich damit, wie ſie den Anhang der Warſchauiſchen Conſöderirten von Tage zu Tage vergrößern möchten. Sie bedienten ſich zu dem Ende theils der ſchmeichelhafteſten Verſprechungen, theils Drohungen und theils der Gewalt. Als Carl der XII. von ihren Geſinnungen verſichert war, ſo rückte er mit Ausgang des Monaths Junii aus Preuſſen nach Polen, um näher bey Warſchau zu ſeyn, und die Wahl eines neuen Königes mit ſeinen Völkern zu unterſtützen. Dieſe Würde hatte er bereits dem Woywod von Poſen, Stanislaus Leſzczynski zugedacht. Der Primas hingegen hätte ſie gerne dem Caſtellan von Cracau und Grosfeldherrn Hieron. Lubomirski gegönnet. Die Königswahl verzögerte ſich bis auf den 12. Julii. Auf dem Wahlfelde erſchienen der Biſchof und Woywod von Poſen, 3 Caſtelläne, der litthauiſche Schatzmeiſter, und ohngefehr 40 Edelleute, aus denenjeni-

Stanislaus wird zum Könige in Polē gewählt.

August der Zweyte. nenjenigen Woywodſchaften, welche vorhin zum Beſten des Königes Auguſt, dem Bündnis in Sendomir beygetreten waren. Der Primas, der Caſtellan von Cracau nebſt denen Woywoden von Podlachien und Siradien hingegen blieben in der Stadt und entſchuldigten ihre Abweſenheit.

§. 500.

Um aber der Sache einen beſſern Schwung zu geben, fanden ſich die ſchwediſchen Geſandten Horn und Wachſchlager; imgleichen viele ſchwediſche Generals, und eine Wache von 700 Mann, zu Fuß und zu Pferde auf dem Wahlfelde ein. Vergeblich bemühete ſich der Confoͤderationsmarſchall Broniſz das Wahlgeſchäfte aufzuhalten. Der Widerſpruch, wodurch die Landboten aus der Podlachiſchen Woywodſchaft, der Handlung ihre Gültigkeit zu benehmen ſuchten, war eben ſo kraftlos. Sie waren nicht vermögend, es zu verhindern, daß Uladislaus Bronikowski, aus der Woywodſchaft Poſen, bey Sonnen Untergang ſeinen Woywoden nicht ſollte zum Könige ernennet haben. Kaum hatte er ſeine Meynung an den Tag gelegt, ſo traten ſchon ſeine Freunde und Anhänger auf ſeine Seite, und beſtätigten ihren Beyfall mit einem Freudengeſchrey. Nunmehr rief der Biſchof von Poſen, den Stan. Leſzczynski für einen König aus; obgleich die Landboten aus Podlachien von ihrem

Widerſpruch nicht abſtunden, auch der Marſchall ſich ſehr misvergnügt dabey bewieſen hatte. August der Zweyte.

§. 501.

Die Wählenden kehreten des Abends bey Fackeln in die Stadt zurück, worauf der Primas nebſt andern, die der Wahl nicht beygewohnt, in denen folgenden Tagen, den Stanislaus für ihren König annahmen. Es verdienet hiebey angemerket zu werden: daß ſie mit ihm vorher, wie es doch gewöhnlich, keinen Vergleich getroffen und aufgeſetzet hatten.

Nunmehr glaubte Carl der XII. daß er denen Polen ein neues Oberhaupt gegeben, und ſolchergeſtalt ſeinen Endzweck erreicht habe; dem er zu der erhaltenen Würde, nicht allein ſchriftlich, ſondern auch mündlich zwiſchen Warſchau und Blonie, wo ihm Stanislaus unterwegens begegnete, die freundſchaftlichſten Glückwünſche ablegte. Er fertigte hierauf eine Geſandſchaft nach Warſchau ab, da denn Horn, Wachſchlager und Palmberg den 29. Julii mit glänzender Pracht in die Stadt kamen, um mit den Anweſenden, nach abgelegten Complimenten einen Frieden und ein neues Bündnis gegen die Feinde zu ſtiften.

§. 502.

Die Republick hatte die gerechteſte Urſache, von der Meynung eines auswärtigen Königes

Auguſt der Zweyte.

abzugehen, den ſeine Siege zu einem Grade des Stolzes verleiteten, daß er ſich einer Sache, die ihn gar nichts angieng, und ihm auch wenig fruchten konnte, angenommen hatte. Hierinn unterſtützten ſie die Conföderirten von Sendomir. Dieſe erklärten die ganze Wahl für ungültig, und diejenigen, welche ſelbige befördert und ausgeführet hatten, für Feinde des Vaterlandes und für Verräther, die nebſt dem Erwählten ihrer Ehre und Güter verluſtig ſeyn ſollten. Selbſt der Pabſt machte den König Auguſt beherzt. Er gab dem Primas die bitterſten Verweiſe, die er auch verdient hatte, und citirte ihn nach Rom, um ſich daſelbſt wegen ſeines Verfahrens zu verantworten. Er ermahnete die Reichsſtände, ihrem rechtmäßigen Oberhaupte treu zu ſeyn, und ihn aufs möglichſte wider ſeine Feinde zu vertheidigen.

§. 503.

Als Carl der XII. ſich nach Reußland verfügt hatte, ſo rückte Auguſt aus der Belziſchen Woywodſchaft nach Warſchau, um ſich ſeines Nebenbuhlers zu bemächtigen. Allein Stanislaus hatte ſich ſchon kurz vor der Ankunft Auguſts zu dem Könige von Schweden verfügt. Der Primas hingegen trat die Reiſe nach Danzig an. Der Biſchof von Poſen, wurde ohngeachtet ſeiner Gichtkrankheit gefänglich nach Rom abgeſchicket, um daſelbſt

ſein

ſein Urtheil zu hören. Die ſchwediſchen Geſandten, welche ihre Sicherheit und Zuflucht im Schloſſe ſuchten, mußten ſich den 15. Sept. nebſt der ſchwediſchen Beſatzung, die ehngefehr 500 Mann ausmachte, ergeben. Hingegen hatte ein anderes feindliches Corps den 6. dieſes Monaths Lemberg mit Sturm eingenommen. Unterdeſſen hatte Schulenburg aus Sachſen friſche Truppen zugeführet, und nöthigte die Schweden, welche unter dem General von Meyerfeld in Gros-Polen ſtanden, daß ſie nach einigen hitzigen Scharmützeln ſich nach Thorn zurück ziehen mußten. Das Kriegesheer, welches ſich auch mittlerweile bey dem Könige eingefunden hatte, lagerte ſich am Fluße Bug und an der Weichſel. Brand belagerte nebſt Patkuln die Stadt Poſen, welche der Feind beſetzt hielt. August der Zweyte.

§. 504.

Kaum hatte Carl der XII. von dieſen Begebenheiten, die ſich während ſeiner Abweſenheit zugetragen haben, einige Nachricht, ſo kehrete er mit Stanislao ſchleunig zurücke. Die Belagerung von Poſen wurde aufgehoben. Auguſt gieng von Warſchau mit einem Theil der Reuterey nach Cracau; Schulenburg aber mit 12 Regimentern und 14 Fahnen nach Gros-Polen. Carl der XII. lies Auguſt ungehindert abziehen, und richtete blos ſein Augenmerk auf den Feldmarſchall Schulenburg.

August der Zweyte.

Er ſetzte ihm nach mit ſeiner Reuterey, bis an das Dorf Puniz, welches nahe an denen ſchleſiſchen Gränzen in der Woywodſchaft Poſen liegt. Hier kam es den 8. Nov. zu einem ſcharfen Gefechte. Die ſächſiſche Reuterey wurde in die Flucht geſchlagen, und die Fußvölker hielten 5 harte Anfälle von denen Feinden aus. Als die einbrechende Nacht dem Streit ein Ende machte, ſo zogen ſie in guten Umſtänden nach Sachſen. Der Feind ſetzte ihnen bis nach Schleſien 4 Meilen von der Oder nach; allein vergeblich. Die Schweden hieben auf ihren Rückmarſch 2000 Coſacken nieder, und bezogen darauf in Gros-Polen die Winterquartiere. Ihr König, Carl der XII hingegen blieb auf denen ſchleſiſchen Gränzen, bey dem Städtchen Rawitz, bis Monath Auguſt des folgenden Jahres.

§. 505.

Mit Ausgang des 1704. Jahres trat Auguſt die Reiſe nach Sachſen an, um neue Anſtalten wegen des Krieges zu machen, wurde aber wegen zugeſtoſſener Unpäßlichkeit am Fuße verhindert. Er reiſete daher auf Gutbefinden derer Leibärzte nach dem Carlsbade, und empfahl denen Reichsſtänden die allgemeine Wohlfahrt des Staats auf das Beſte. Dieſer fand ſich wegen der überhand genommenen Uneinigkeit unter denen Großen, und von dem geringen Adel verübten Morden und Brennen,

Brennen, in einer recht betrübten Verfaſſung. August der
Vergeblich bemüheten ſich rechtſchaffene Pa- Zweyte.
trioten, dieſem einreißenden Uebel zu ſteuren; weil ihre Anzahl ſehr geringe war, und der Uebermacht weichen mußten. Carl der XII. erbot ſich, dieſem Uebel ein hurtiges Ende zu machen, wenn ſie nur den Stanislaus für ihr Oberhaupt erkennen wollten. Er verſicherte zugleich die Republik ſeiner friedfertigen Geſinnungen, und desfalls ſeine Geſandten abzufertigen. Der Primas ſchrieb hierauf eine
Zuſammenkunft auf den 11. Junii 1705. nach 1705.
Warſchau aus. Weil aber wenige dahin gekommen waren, ſo mußte ſie bis auf den 18. verlegt werden. Demohngeachtet erſchienen nur 14 Landboten. Die Berathſchlagung wurde angefangen und Broniſz zum Congreß-Marſchall gewählet.

§. 506.

Der Primas hielt ſich damals in Danzig auf, und enthielt ſich dieſer Zuſammenkunft. Weil er die Hauptperſon unter denen Abtrünnigen des Auguſts war, ſo wurde ihm von dem Pabſt ernſtlich unterſaget, ſich ſeines Amts zu bedienen. Hiernächſt wurde auch dem Erzbiſchof von Lemberg, und denen andern Biſchöfen ſcharf verboten, den Stanislaus Leſzczynski zu krönen. Carl der XII. lies ſich durch dieſes Verbot von ſeinem Vorhaben nicht abſchrecken. Sein martialiſcher Geiſt

August der Zweyte. drang durch alle Hinderniſſe. Er unterſtützte die Zuſammenkunft ſeiner Anhänger mit 3. Regimentern zu Pferde, welche der General-Lieutenant Nierot commandirte. Und da ſich währender Zeit einige Völker, welche ſeine Abſichten vereiteln wollten, aus Polen, Litthauen und Sachſen, ohngefehr 10tauſend Mann gezogen hatten, wurden ſie von denen muthigen Schweden angegriffen, und nach einem ſcharfen Gefechte, welches 6 Stunden lang daurete, in die Flucht geſchlagen. Der berüfene ſächſiſche Generalmajor Patkul gerieth hiebey in die Kriegesgefangenſchaft.

§. 507.

Nach dieſer merkwürdigen Schlacht kam Stanislaus mit denen ſchwediſchen Geſandten den 29. Aug. 1705. nach Warſchau. Carl der XII. ſtand damals bey Blonie, und poſtirte den Feldmarſchall Rheinſchild mit 13 Regimentern an denen ſchleſiſchen Gränzen. Er machte hierauf die ernſthafteſte Anforderung, daß Stanislaus gekrönet werden müßte, ehe noch der Friede geſchloſſen würde. Und dieſes mußte auch vor ſich gehen. Es wurde demnach Stanislaus nebſt ſeiner Gemahlinn Catharina aus dem berühmten Geſchlechte Opalinski zu Warſchau gekrönet. Das Krönungs-Ceremoniel verrichtete der Erzbiſchof von Lemberg, Conſtantin Zielinski. Man mußte ſich bey dieſer feyerlichen Handlung neuer Reichs-

Krönung des Stanislaus und ſeiner Gemahliñ 1705.

Kleino-

Kleinodien oder Inſignien bedienen, weil die gewöhnlichen von Cracau an einen andern Ort weggebracht worden. Als dieſes Geſchäfte vollbracht war, ſo wurde der Oliviſche Friede beſtätiget; ein Bündnis gegen Auguſt und gegen den Czaar von Rußland gemacht. Dieſes ſollte ſo lange beſtehen, bis Auguſt ſich des Throns begeben würde, beyde aber, Sachſen und Rußland den verurſachten Schaden erſetzet haben würden. Bey dieſer Gelegenheit wurde das Haus Sapieha in ſeine vorige Umſtände geſetzet. Zuletzt berathſchlagte man ſich wegen Fortſetzung des Krieges, der Religion, des gemeinſchaftlichen Handels, derer Zölle und Münzen. August der Zweyte.

§. 508.

Kurz vorher erinnerte König Auguſt die Reichsſtände, daß ſie ſich der Warſchauiſchen Zuſammenkunft enthalten ſollten, deren Urheber ſo wohl, als diejenigen, die ihr beywohnen würden, in der Berathſchlagung zu Brzeſt in Litthauen, als öffentliche Feinde erkläret wurden. Auf gleiche Art wurde die Krönung des Stanislaus in der Zuſammenkunft zu Tykoczyn, mit vieler Standhaftigkeit widerſprochen. Und damit Auguſt von allen heimlichen Nachſtellungen der Feinde geſichert wäre, ſo trat er mit 3 Reiſegefehrden die Reiſe aus Sachſen an, ſetzte ſeinen Weg über Danzig und Königsberg, und langte ganz unverhofft

August der Zweyte. Stiftung des weißen Adlerordens zu Tykoczyn. 1705.

den 1 Nov. zu Tykoczyn an. Hier wurde zum Andenken der Treue und Standhaftigkeit, der **weiße Adlerorden** geſtiftet. So dann verfügte er ſich nach Grodno. Es war daſelbſt eine ziemliche Anzahl von Reichsräthen und vom Adel. Nächſt dieſem auch der **Czaar von Rußland**, deſſen Hülfsvölker ſich bey der Stadt im Felde gelagert hatten.

§. 509.

Als ſich Auguſt mit dieſem Monarchen berathſchlaget hatte, ſo wurde das im vorigen Jahr errichtete Bündnis befeſtiget gegen die Widriggeſinnten, Gerichte und Strafen feſtgeſetzet; eine gewiſſe Anzahl Soldaten beſtimmet; die Beſoldung derſelben und andere Koſten zu beſtreiten, durch die Auflagen herbey geſchafft. Und damit man dem eingeriſſenen Geldmangel abhelfen möchte, neue Münzen zu ſchlagen bewilliget.

Während dieſen öffentlichen Berathſchlagungen ereignete ſich der merkwürdige Todesfall des Reichs-Primas Michael Radzieiowski. Er ſtarb den 13. Oct. zu Danzig. Deſſen Würde erhielt Stanislaus Szembeck, Biſchof von Cujavien, welche ihm der König zu Tykoczyn conferiret hatte. In ſeine Stelle folgte Felix Conſtantin Szaniawski.

§. 510.

§. 510.

Den 8. Jan. 1706. brach Carl der XII. in dem ſchärfſten Winter aus ſeinem Lager bey dem Städtchen Blonie auf, und rückte mit ſeinen Völkern nach Litthauen, damit er die ruſſiſchen Truppen, welche in dieſem Gros- herzogthum verlegt wurden, unverhoft über- fallen könnte. Kaum hatten ſie davon einige Nachricht, ſo zogen ſie ſich ſchleunig zuſam- men, und erwarteten die Ankunft der Feinde in dem befeſtigten Lager bey Grodno. Au- guſt verfügte ſich zwar dahin, kehrete aber den 28. Auguſt wieder nach Warſchau zurück, um die friſchen Völker, welche aus Sachſen unter dem Commando des General von Schu- lenburg anlangten, zu beſichtigen. Sie be- ſtanden aus 20tauſend Mann, zu denen ſich 6000 Ruſſen geſelleten. Ohnverſehens wurde dieſer ſächſiſche General von dem ſchwediſchen Feldmarſchall Rheinſchild, welcher 8 Regi- menter zu Pferde und 5 Regimenter zu Fuß commandirte, den 13. Febr. bey Frauſtadt in der Woywodſchaft Poſen angegriffen und ge- ſchlagen. Die Ruſſen wurden alle niederge- hauen, ob ſie gleich ihr Gewehr von ſich ge- worfen hatten. Von denen Sachſen ſollen außer denen, die auf dem Platze geblieben ſind, über 7000 Mann in feindliche Hände gekommen ſeyn. Von ſchwediſcher Seite hin- gegen heißt es: blieben 400 und 1400 wurden ſehr verwundet.

August der Zweyte. 1706.

§. 511.

August der Zweyte.

Auguſt war eben im Begriffe, ſich zur Armee zu verfügen, als er unterwegens die Nachricht von dieſer Niederlage hörete. Er kehrete alſo nach Warſchau zurücke, und verfügte ſich ſo dann nach Cracau. Carl der XII. hingegen ſtreifte mit ſeinen Völkern durch Litthauen, drang in Volhynien, und verfolgte allenthalben die Reichsräthe und Edelleute, die den Stanislaus für ihren König nicht erkennen wollten, mit Feuer und Schwerdt, um diejenigen mit Gewalt zum Gehorſam zu bringen, welche ſich darzu nicht freywillig verſtehen, und ihren Auguſt verlaſſen wollten. Weder die ſtrenge Kälte, noch der Mangel an Lebensmitteln, davon er viele von ſeinen Leuten verlohr, konnten ihn von ſeinem Vorhaben abhalten.

§. 512.

Als Carl der XII. den 17. Febr. ſein Lager bey dem Städtchen Zarislowice nicht weit von Luceorien aufgehoben hatte, zog er mit ſeinen Völkern in die Woywodſchaft Poſen zurück. Mit Ausgang Monath Aug. rückte er nach Rawitz an die ſchleſiſchen Gränzen, und den 1. Sept. mit 24 Regimentern nach Sachſen. Dieſer Schritt war unter allen der beſte, den er gethan hatte. Hier konnte er den Frieden ſeinem Gegner unter den härteſten Bedingungen

Carl XII. rückt in Sachſen ein 1706.

gen vorſchreiben. Er brachte diejenige Provinz unter ſeine Bothmäßigkeit, ohne welche August den Krieg nicht fortſetzen konnte. Den 24. Sept. mußten ſich die ſächſiſchen Geſandten in dem Dorfe Alt-Ranſtadt zur Unterhandlung des Friedens einfinden, kraft welcher Auguſt ſich des polniſchen Reichs begeben, und ſolches dem Stanislaus überlaſſen mußte. Alles dieſes geſchahe ohne Vorbewuſt und Genehmhaltung der Republick. Man kränkte offenbar ihre Rechte, und drang derſelben mit Gewalt einen neuen König auf, den ſie nicht gewählet hatte.

August der Zweyte.

Friede zu Altranſtadt zwiſchen Schweden und Sachſen.

§. 513.

Die Feindſeligkeiten wurden daher, ohngeachtet dieſes erzwungenen Friedens in Polen fortgeſetzet. Auguſt brachte eine Armee, die aus Polen, Sachſen und Ruſſen beſtand, zuſammen, und führte ſie gegen die Feinde bey Kaliſch an. Die Schweden waren ohngefehr 7000 Mann ſtark, welche der General Mardefeld commandirte. Dieſe unterſtützten die abtrünnigen Polen und Litthauer unter Anführung des Woywoden von Kiow Potocki, und des litthauiſchen Feldſchreibers Sapieha. Sie machten 12tauſend Mann aus.

Den 29. Oct. kam es zu einer Schlacht, in welcher die Schweden und ihre Anhänger geſchlagen wurden. Der größte Vortheil beſtand darinn, daß ſie ſich von denen Polen

und

August der Zweyte. und Litthauern 6000 Mann, nebſt dem Woywod von Kiow, dem Könige Auguſt unterwerfen mußten. Hiernächſt mußten ſich auch 3000 Schweden, welche in Kaliſch zur Beſatzung lagen, ergeben. Auguſt konnte dieſen Sieg nicht verfolgen, weil ihn der Friede nach Sachſen zurück berief. Er verfügte ſich daher mit Eintritt des Monaths Dec. von Warſchau dahin.

§. 514.

Weil der Altranſtädtſche Friede, wie wir ſchon vorhin erwehnet haben, ohne Vorbewuſt und Genehmhaltung der Republick geſchloſſen wurde, und in demſelben manches, was offenbar wider die Rechte des Staats anſties, ihrem Könige gleichſam abgenöthiget war, ſo gab dieſer erzwungene Friede Anlaß zu einer neuen Zuſammenkunft in Lemberg. Sie
1707. nahm den 7. Febr. 1707. ihren Anfang. Der Primas Stanislaus Szembeck, und der Marſchall Stanislaus Dehnhof waren die Hauptperſonen bey dieſer Berathſchlagung. Man beſtätigte das Sendomirſche Bündnis. Nach dieſem wurde beſchloſſen; daß man nur ein ſolches Oberhaupt erkennen wollte, welches mit einem freyen Beyfall derer Reichsſtände gewählet wäre.

In der zweyten Berathſchlagung, welche ebenfalls zu Lemberg im Monath Merz gehalten wurde, beſtätigte man das Bündnis, welches

ches mit dem Czaar von Rußland gegen die gemeinſchaftlichen Feinde aufgerichtet war. In der That leiſteten dieſe Völker dem polniſchen Staate bey damaligen Umſtänden gute Dienſte. Sie hatten ſich in Litthauen und Polen bis nach Reußland, und an die ſchleſiſchen Gränzen vertheilet. Sie ſahen diejenigen, welche Auguſt untreu wurden, und denen Schweden anhiengen, als Feinde an, und gaben einen deutlichen Beweis davon, indem ſie den Erzbiſchof von Lemberg Zielinski gefangen nahmen. August der Zweyte.

§. 515.

Dieſer Vorfall veranlaſſete den 23. May eine neue Zuſammenkunft zu Lublin. Hier wurden die Berathſchlagungen bis an den 9. Julii fortgeſetzet, ein Interregnum ausgeſchrieben und bekannt gemacht; es ſollten ſich die Reichsräthe nebſt dem Adel, den 11. Auguſt an erwehntem Orte einfinden. Man wollte ſich wegen der Vertheidigung des angefochtenen Vaterlandes, und in Anſehung der Königswahl unterreden. Die Reichsſtände brachten auch unter andern dieſen Punct zum Vorſchein: daß Auguſt, ſo lange als die Rechte ihre Gültigkeit behielten, ohne allgemeine Bewilligung der Reichsſtände, vom Reiche nicht habe abdanken können; weil man ſich hierüber erſt auf dem Reichstage berathſchlagen müßte. Es wurde ihm auch durch ein

August der Zweyte. ein neues Geſetz, die Freyheit zugeſtanden: daß er allemal zu den Seinigen, wenn es die Noth erforderte, zurück kehren könnte, doch ſo, daß er ſich von dem polniſchen Staate nicht eigenmächtig abreiſſen möge.

§. 516.

In der zweyten Zuſammenkunft zu Lublin wurde in Anſehung der Königswahl nichts beſchloſſen; indem die Reichsſtände durch den Ruf, daß die Schweden aus Sachſen wieder nach Polen zurück gekommen wären, nicht in geringes Schrecken verſetzet wurden, und daher mit Eintritt des Monaths Oct. aus einander eileten. Alles, was ſie in der Kürze angeordnet hatten, betraf die allgemeine Wohlfahrt und Vertheidigung des Vaterlandes. Beydes empfohlen ſie dem Primas und dem Marſchall von der Sendomirſchen Verbindung auf das beſte.

§. 517.

Nachdem Carl der XII. ſeinen entworfenen Plan in Sachſen, ſo wie er immer nur wünſchen konnte, ausgeführet, friſche Mannſchaft angeworben, und anſehnliche Summen Geldes in dieſer Provinz eingeerndet hatte, ſo kam er im Monath Sept. nach Grospolen zurück, und ſchlug ſein Lager bey dem Dorfe Slupka auf, welches zu der Kaliſcher Woywodſchaft gerechnet wird. Hier erwartete er friſche

Mannſchaft

Mannſchaft (Recrouten) aus Schweden, um ſeine Macht zu vergrößern. Während der Zeit wurde der berufene Patkul, den Auguſt bey Schlüßung des Altranſtädtſchen Friedens, an Carl den XII. auszuliefern genöthiget wurde, bey Kazimierz gerädert und geviertheilet. Die Urſache dieſer ſchwehren Lebensſtrafe finden wir in dem 460 §. Die Treuloſigkeit, und eine übertriebene Ehrſucht ſchmiedeten ihm dieſes Unglück. Einigen ſchien dieſe Beſtrafung ſehr hart. Sie meynten, Carl der XII. hätte die ſchönſten Beweiſe von ſeiner Mäßigung abgeleget, wenn er ſie in eine ewige Gefangenſchaft verwandelt hätte. August d. Zweyte.

§. 518.

Nach dieſer ſcharfen Execution, die jedermann in Furcht und Schrecken ſetzte, hob Carl der XII. ſein Lager wieder auf, lenkte ſich nach Cujavien, ſetzte 1708. im Monath Jan. über die Weichſel und rückte in Maſuren ein. Die Ruſſen giengen dieſem martialiſchen Geiſte aus dem Wege, und vermieden die Gelegenheit zur öffentlichen Schlacht, weil ſie ſicher hoffen konnten, daß er mehr durch Kälte, Hunger und durch die beſchwehrlichen Wege, als durch Scharmützeln, ſich abmatten würde. Er lies bey Kraſſowo in Polen 7000 Mann zurücke, die zur Sicherheit des neuen Königs und ſeiner Anhänger dienen ſollten, und rückte mit einem Kriegesheer von 35tauſend

Mann

August der Zweyte. Mann in Litthauen ein. Nachdem er dieſe Landſchaft mit vieler Mühe und Beſchwerlichkeit durchmarſchirt, und die Ruſſen bey Holorſzyn geſchlagen hatte, ſo kam er endlich nach Mohilow.

§. 519.

Carl der XII. ſetzte hierauf über den Dnieper, wandte ſich nach Severien, und von da in die Ukraine. Allenthalben begleitete ihn der Mangel an Lebensmitteln. Er hatte zweyerley Urſachen in dieſe Provinz zu rücken, um ſeine Soldaten, die der beſchwerliche Marſch und der Hunger abgemattet hatte, zu erhalten, und zweytens; damit er ſich mit Mazeppa, dem Feldherrn derer Coſacken, die dem Czaar von Rußland abfällig wurden, vereinigen könnte. Seinem Mangel ſollte auch die ſtarke Zufuhr aus Liefland und Curland abhelfen. Und damit dieſer Vorrath von Proviant und andern Sachen, ungehindert in die Hände der ſchwediſchen Armee geliefert werden könnte, ſo wurde er unter Bedeckung des ſchwediſchen Generals von Löwenhaupt, welcher mit Ausgang des Monaths Auguſt aus Liefland mit einem Corps von 12tauſend Mann rückte, abgeführet. Als er aber über den Dnieper gekommen war, griffen ihn ganz unverſehens die Ruſſen bey Leſznow in der Woywodſchaft Mſcislaw den 9. Oct. mit einer ſolchen Wuth und Herzhaftigkeit an, daß er

er nach einem tapfern Widerſtande, kaum mit 4000 Mann Cavallerie davon kommen, und bey ſeinem Könige anlangen konnte. Proviant, Bagage, Geſchütz und Fußvölker, alles dieſes gerieth in die feindliche Hände. Der unglückliche General lenkte ſich mit ſeiner überbliebenen Mannſchaft durch Severien. Hier begegnete ihm Mazeppa, Feldherr derer Coſacken. Nunmehr konnte er ſeinen Weg nach der Ukraine ungehindert fortſetzen. Die ſchwediſche Armee lag daſelbſt in denen Winterquartieren. August der Zweyte.

§. 520.

Als ſie ſich einigermaßen erholet, ſetzte Carl der XII. im Frühjahre 1709. bey dem ſchärfſten Winter, dergleichen man ſich nicht erinnern kann, ſeinen Marſch weiter, und lagerte ſich zwiſchen denen Flüſſen Pſzola und Worskla. So wohl durch die ſtrenge Witterung, als durch die öfters vorgefallenen Scharmützel, wurde ſeine Armee ſehr geſchwächet. Die Ruſſen wollten auch zeigen, daß ſie in der ſtrengſten Kälte eben ſo gut, wie die Schweden fechten könnten. In dieſer Gegend liegt Pultawa, derjenige Ort, an welchen die Schweden, wegen der für ſie ſo unglücklich ausgefallenen Schlacht noch viele Jahre denken werden. Dieſer Platz wurde belagert, hielt aber die feindlichen Anfälle tapfer aus. Den 8. Julii kam es endlich zu einer Deciſiv-

Carl XIIte Feldzug gegen die Ruſſen. 1709.

August der Zweyte.

wird bey Pultawa geſchlagen.

Schlacht, in welcher das ganze ſchwediſche und bisher fürchterliche Kriegesheer darauf gehen mußte. 9000 blieben auf dem Platze, und einige tauſende wurden zu Kriegesgefangenen gemacht. Bey der Action wurde Carl der XII. von einer Carabinerkugel am Fuße hart verwundet. Sein größtes Glück war noch dabey, daß er ohngefehr mit 800 Mann davon kommen konnte. Er ſetzte über den Dnieper durch eine große Wüſteney nach Otſakov, und ſodann nach Bender in die Türkey. Einen ſolchen betrübten Ausgang hatten die hitzigen Unternehmungen Carl des XII. Dieſer ehrſichtige Held, dachte durch die Ueberwindung **Peter** des **Großen**, denen Ruſſen auf gleiche Art einen andern Czaar zu geben, ſo wie er einen andern König in Polen gemacht hatte. Allein das Schickſal wollte gerade das Gegentheil. Er mußte vor demjenigen fliehen, den er vorhin ſo ſehr verachtet hatte. Und ehe er ſich in die Arme ſeines Ueberwinders werfen wollte, faßte er lieber den verzweifelten Entſchluß, ſich den Händen eines geſchwornen Feindes aller chriſtlichen Prinzen zu übergeben.

flüchtet nach der Türkey.

§. 521.

Um dieſe Zeit war in Polen eine ſtarke Peſt, die viele tauſend Einwohner dem Staate entriß. Dieſe Landplage iſt gemeiniglich eine Folge der blutigſten Kriege. Außerdem herrſch-

ten noch immer die innerlichen Unruhen. Kaum waren die Schweden aus dem Lande, ſo ſchlugen ſich die Großen, Truppen-weiſe dichtig herum. Im Jahr 1708. ſchlug Smigelski bey Skrzynno einen Theil von der Kronarmee, welche Rybinski anführete. Dieſer wollte die Schande, daß er geſchlagen wäre, nicht auf ſich ſitzen laſſen. Er vereinigte ſich mit dem Litthauiſchen Schatzmeiſter Pociey, und rächete ſich den 21. Nov. unter Koniecpole in der Lenczyczer Woywodſchaft, an den Woywoden von Kiow, der die feindliche Seite hielt. Dieſem Unweſen wurde durch die Ankunft des Königes Auguſts aus Sachſen, nach Polen, geſteuret. Die Republik und die Geſetze hatten ſeine Abdankung vor ungültig erkläret; weil ſelbſt ſein Nebenbuhler, welcher ſie doch nach ſeinem eigenen Vortheil eingerichtet hatte, den unbilligen Frieden nicht gehalten.

August der Zweyte.

August kömmt aus Sachſen, nach Polē.

§. 522.

Auguſt rückte 1709. zu Anfang des Monaths Sept. mit einer Armee von 12tauſend Mann, in die Woywodſchaft Poſen. Von hier verfügte er ſich nach Thorn, und hielt daſelbſt den 5. Oct. ſeinen öffentlichen und prächtigen Einzug. Unterwegens begegneten ihm viele von denen Großen des Reichs, und vom Ritterſtande, und vereinigten ſich mit ſeinen Truppen. Ihre Anzahl vermehrte ſich in Thorn weit ſtärker, als man es vermuthet

August der Zweyte. hatte. Die Nation wußte ſich in die Zeit zu ſchicken, und dieſes gereichet zu ihrem wahren Ruhm und Ehre.

Nach 3 Tagen kam der Czaar von Rußland dahin, und beſahe die ſächſiſchen Soldaten, welche bey Schwetz ihr Lager aufgeſchlagen hatten. In ſeiner Gegenwart mußten auch die Truppen der Krone, dem Könige August den Eyd der Treue ſchwören. Peter erhielt die verbindlichſten Dankſagungen eines Königes, dem er ſeine Staaten durch den herrlichſten Sieg über die Schweden bey Pultawa wieder gegeben hatte. Der Polniſche Adel kam Haufenweiſe, ihrem Könige zu huldigen, oder vielmehr um Vergebung zu bitten, daß ſie von ihm, durch die ausgeſtandenen Drangſale der Schweden, abgelaſſen hatten.

Hier ſchloß **Czaar Peter** mit **Polen, Preußen** und **Dännemark** ein Bündnis wider **Schweden**. Man einigte ſich, daß man mit zuſammengeſetzten Kräften alle Eroberungen unter der Regierung Guſtav Adolphs denen Schweden wieder entreißen wollte. Peter erneuerte bey dieſer Zuſammenkunft die alten Anſprüche ſeiner Vorfahren auf Liefland, Ingermannland, Carelien und einen Theil von Finnland. **Dännemark** wollte **Schonen**, und der **König** von **Preußen Pommern** wieder haben.

§. 523.

§. 523.

Als **Peter** mit dem Könige in Polen alles verabredet, und den Tractat mit Dännemark beſtätiget hatte, ſo eilte er, die Unterhandlung mit dem Könige von Preußen zu Stande zu bringen. Er reiſete nach Marienwerder, wo ſich eben damals der König aufhielt, und den Ueberwinder Carl des XII. auf das prächtigſte aufgenommen hatte. Peter ſchloß vor der Hand mit dieſem Monarchen nur einen Defenſivtractat, welcher aber nach der Zeit das Glück Schwedens vollends zu Grunde richten half. Nachdem er auch mit dieſer perſönlichen Unterhandlung fertig war, ſo begab er ſich ſchleunig zu ſeiner Armee, die vor Riga, der Hauptſtadt in Liefland ſtund. August der Zweyte.

§. 524.

Auguſt reiſete den 21. Nov. nach Sachſen, und verſprach denen Reichsſtänden ſchriftlich, daß er nach Polen wieder zurück kommen wollte, um der großen Berathſchlagung zu Warſchau, die 1710. den 4. Febr. ihren Anfang nehmen ſollte, und wohin er die Reichsſtände berief, beyzuwohnen.

Kurz vor der Abreiſe des Königes langte in Thorn ein Geſandter an, den die Tartarn zu Bezeugung ihrer Freundſchaft gegen die Republik abgeſchicket hatten. Man lies ihu zum Verhör, und fertigte ihn wieder ab.

August der Zweyte.

Der ſchwediſche General Craſſau, welchen Carl der XII. ſeinen Anhängern zur Bedeckung gelaſſen hatte, der aber auf die erhaltenen betrübten Nachrichten von Pultawa, gänzlich zweifelte, daß ſie beſſer unterſtützet werden könnten; faſſete die hurtige Entſchlüßung, und zog ſich in das ſchwediſche Pommern zurück. Der Woywod von Kiow hingegen wurde von denen Ruſſen, nachdem er eine Schlacht mit ihnen gewaget hatte, genöthiget nach Ungarn zu flüchten. Folglich war in ganz Polen keiner mehr, der dem Könige Auguſt die Spitze bot, außer daß noch eine ſchwediſche Beſatzung die Stadt Elbing inne hatte, welche aber von denen Ruſſen, unter der Anführung des Oberwachtmeiſters Noſtiz im Jahr 1710. den 8. Febr. mit ſtürmender Hand eingenommen wurde, welcher ſo dann die Beſatzung zu Kriegesgefangenen machte.

§. 525.

Große Berathſchlagung zu Warſchau 1710.

In der großen Berathſchlagung zu Warſchau, wurde dasjenige, was ehemals unter dem Marſchall Peter Broniſz nach dem Willen des Königes von Schweden Carl des XII zu Warſchau geordnet war, und alle daraus entſtandenen Folgen aufgehoben und in Vergeßenheit geſetzet; der geſchloßene Friede zu Altranſtadt vor ungültig erkläret; weil er denen Grundgeſetzen des Staats entgegen war. Man beſtätigte das Bündnis von Sendomir, die

die Geſetze, den getroffenen Vergleich (Pacta Conventa) und die Verbindung mit dem Czaar von Rußland. Es wurden auch diejenigen, welche ſich mit denen Feinden, dem Könige Auguſt, und der Republik, zum Nachtheil, vereiniget hatten, wieder zu Gnaden angenommen. Man verordnete zugleich: daß die ſächſiſchen Völker, ſo bald als es nur möglich wäre, ihren Rükmarſch aus Polen, nach Sachſen antreten ſollten. Man ſorgte auch für den rükſtändigen Sold der polniſchen Soldaten, und für eine gute Kriegeszucht. Man wiederholte die Schatzung, welche zur Befriedigung des Königes von Preußen auf dem Reichstage zu Lublin beſtanden war, damit man wieder zum Beſitz des Elbingiſchen Werders gelangen könnte. Auguſt der Zweyte.

Als dieſe große Berathſchlagung den 16 April ihr Ende erreichet hatte, begab ſich der König nach Preußen, hielt ſich eine Zeitlang in Marienburg und Danzig auf und kehrete ſo denn noch vor Ausgang des 1710 Jahres nach Sachſen. Kurz vor ſeiner Abreiſe, erhielt die Stadt Danzig die verſcherzte königliche Gnade wieder, woraus ſie durch die innerlichen Unruhen des polniſchen Staats und angewandte Kunſtgriffe einiger Feinde und Neider geſetzet wurde. Ihr Treue und Verbindlichkeit legte ſie durch ein neues Denkmal von 600tauſend Gulden, an den Tag.

August der Zweyte.

§. 526.

Damit ſich aber die Schweden nicht gelüſten ließen, Polen von der Pommerſchen Seite anzufallen, ſo rückte Auguſt mit ſächſiſchen Truppen und ruſſiſchey Hülfsvölkern 1711 in Pommern ein, theils um die Feinde von dieſem ſchädlichen Einfall abzuhalten, und anderntheils von der Abweſenheit des Königes von Schweden Carl des XII. der ſich in der Türkey aufhielt einen guten Gebrauch zu machen, und wegen der zugefügten Kränkungen, ſeine Länder entgelten zu laßen. In dieſem Jahre wurde der Czaar von Rußland in einem Türkenkrieg verwikelt, welchen vermuthlich Carl der XII. aus Rache gegen ſeinen Ueberwinder aufgewiegelt hatte. In dieſem wollte es dem guten Czaar Peter nicht ſonderlich gelingen. Er wurde aber in kurzer Zeit bey dem Fluße Hierasko, durch einen Frieden beygelegt. Dieſer gemachte Friede wurde im folgenden Jahr zu Conſtantinopel wieder aufgewärmet, da denn auch an Polen zugleich mit gedacht wurde. Man ſetzte denen ruſſiſchen Völkern eine gewiſſe Zeit an, in welcher ſie ihren Rückmarſch aus Polen antreten ſollten. Auch wurde ihnen verboten nicht eher die Grenzen dieſes Staats zu betreten, es ſey denn, daß die Schweden Polen mit einem neuen Kriege überzogen, und Rußland angefallen hätten. Der Kron Polen wurde diſſeit des Dniepers, ein Theil von der

Ukraine

Ukraine nebſt denen Coſaken, die zu ſelbigen Landesſtrich gehöreten, zugeſtanden. August der Zweyte.

Der 3 Vergleich von 1713 bekräftigte den zweiten. Man ſetzte zum Abzuge der ruſſiſchen Truppen eine monathliche Friſt an. Man einigte ſich auch, daß ſie bey ihren Rükmarſch aus Pommern nach Rußland nur einmal die Grenzen von Polen berühren ſollten.

§. 527.

Im Jahr 1712. den 5. April nahm ein außerordentlicher Reichstag von 24 Wochen ſeinen Anfang, worauf dasjenige, was man vor 2 Jahren zum Beſten des Königes und derer Rechte geſchloßen hatte, beſtätiget wurde. Es wurde auch feſt geſetzet, denen Ruſſen einen ſchleunigen Abzug anzudeuten, und daß ſie bey ihrem Abzuge keine Schatzungen und Proviant mehr eintreiben ſollten, womit ſie bisher dem Lande beſchwerlich fielen. Man wurde ferner ſchlüßig, eine Geſandſchaft an den Czaar von Rußland abzufertigen, um von ihme zu verlangen, daß er Liefland, welches er ſich unterwürfig gemacht, wieder abtreten auch diejenigen Plätze, welche innerhalb dem Lande und Litthauen liegen, von ſeinen Beſatzungen befreyen möge. An den türkiſchen Hof ſollte auch ein Geſandter abgefertiget werden, um den Carlowitzer Frieden zu erneuern. Nächſt dieſen wichtigen Puncten, wurde auch den heimlichen Anhängern des Königes von Schweden

August der Zweyte. eine 6 wöchentliche Friſt zugeſtanden, in welcher ſie wieder zur Republik zurück kehren, und ihre vorige Stellen und Würden, alsdenn unverletzt behalten ſollten.

Die Kürze der Zeit, verhinderte die Reichsſtände, daß ſie nichts mehreres, die Wohlfarth des Staats betreffend, verordnen konnten. Sie verlegten daher den Reichstag auf den letzten Dec. Selbiger ſollte alsdenn unter eben denſelben Marſchall und mit eben denſelben Landboten, die gegenwärtig erſchienen, fortgeſetzet und geendiget werden; allein er wurde den 17. Febr. folgenden Jahrs, durch einen Widerſpruch zerriſſen.

§. 528.

In dieſem 1712. Jahre, wagte Joh. Gradzinski Staroſt von Rawa ein Schwediſchgeſinnter aus der Wallachey in Podolien einen Einfall, wurde aber durch die Herzhaftigkeit des Kalinowski wieder zurük getrieben. Er erholte ſich wieder, und brach, indem man ſicher war, von Smiatyn auf den Grenzen von Pocutien auf, rückte mit 6000 Mann durch Rothreußland und Cracauiſche Woywodſchaft mit der gröſten Eilfertigkeit nach Grospolen. Bey Pyzde hob er ein ruſſiſches Regiement auf, ſtekte die Stadt Sqvirzina, welche eine ruſſiſche Beſatzung hatte, in den Brand, und jagte ſie in die Flucht, wurde aber bald darauf von Brzuchowski, welcher 80 Fahnen

pol-

polniſche Völker gegen ihn anführete, den 28 Junii bey Krotoczyn geſchlagen, daß er kaum ſelbſt mit wenigen Leuten durch die Flucht nach Schleſien ſich retten konnte.

August der Zweyte.

Die Ruſſiſchen Völker verließen hierauf Polen, hoben ihre Beſatzungen auf, um ſich zu verſtärken, und rükten ſo denn nach Schwediſchpommern.

§. 529.

Der an den türkiſchen Kayſer, als Geſandter abgefertigte Woywod von Maſuren, Stan. Chometowski, langte noch vor Ausgang des 1712 Jahres zu Conſtantinopel an. Durch ſeine viele Bemühungen brachte er es endlich dahin, daß der Carlowitzer Friede im Jahr 1714. den 22 April erneuert wurde; doch fügte die Pforte folgende Bedingungen hinzu: 1) Daß Carl der XII. König von Schweden, durch Polen einem freyen Durchzug in ſein Königreich haben möge, und 2) daß denen ruſſiſchen Völkern, die Erlaubnis auf denen polniſchen Grenzen ſich aufzuhalten, nicht zugeſtanden werden ſollte. Denenjenigen Polen, die ihrem rechtmäßigen Könige abtrünnig wurden, und ihre einzige Hoffnung, auf eine Hauptveränderung im Staate gegründet hatten, wurde angeſagt, daß ſie das türkiſche Gebiete verlaßen ſollten. Sie konnten auch wirklich ohne Beſorgniße wieder in ihr Vaterland zurück kehren; weil August ſehr gnädig, huldreich

und

August der Zweyte.

und bereitwillig war, das Vergangene zu vergeben, und mit der Vergeßenheit auszulöſchen.

§. 530.

1714. Rückkunft Carl des XII. aus der Türkey nach Schwediſch-Pommern.

Im Jahr 1714 kam Carl der XII. aus der Türkey, ganz unvermerkt in Schwediſchpommern an, und nahm ſich vor Polen aufs neue mit Krieg zu überziehen. Allein ſein Anſchlag war vergeblich. Ehe er ſichs verſahe, war er in dieſer Provinz eingeſchloßen; indem Stralſund von **Dännemark** und **Preußen** wie auch von denen ſächſiſchen Völkern belagert wurde.

Nach ſo bewanden Umſtänden, wurde zwar die Kron Polen von dieſem auswärtigen und ehemals ſehr gefährlichen Feinde befreyet. An deßen Stelle aber entſponnen ſich innerliche Unruhen. Gelegenheit dazu, mußten die ſächſiſchen Soldaten, ſie wollten es, oder nicht, geben. Die Polen vermeinten, der Krieg wäre nunmehr völlig zu Ende; mithin wollten ſie ſie nicht länger im Lande dulden, weil ſie denen Einwohnern beſchwehrlich fielen. Auguſt hatte einige Regimenter in denen Städten und Dörfern verlegt, wo ſie Geld und Proviant forderten. Dieſe Beſatzungen hätte man als ein nothwendiges Uebel anſehen ſollen, da der Friede mit dem Könige von Schweden noch nicht geſchloßen war. Man konnte ſich auch auf die Beſtändigkeit der Treue und des Glaubens der Türken und Tartarn, nicht die ſicherſte Rechnung machen.

chen. Dieſe Völker bewieſen es nur allzuoft, daß ſie vermögend wären die Vergleiche zu brechen, ſobald ſie ſich nur einige wichtige Vortheile aus dem Kriege verſprechen konnten. Ueberdies konnten ja die ſächſiſchen Soldaten ohne Proviant und Beſoldung nicht beſtehen oder unterhalten werden. Es ſahen ſich diejenigen um ſo mehr dazu verbunden, denen ſie zu Hülf gekommen waren. Allein alle dieſe Vorſtellungen machten keinen Eindruk in die Gemüther der Polen.

August der Zweyte.

§. 531.

Ehe man es ſichs verſahe, errichtete die Kronarmee den 10 Oct. 1715. unter Uladislao Gurzynski, und nach ihr die Woywodſchaften in Kleinpolen, unter Stan. Leduchowski dem Unterkämmerer von Krzemeniec, als ihren Marſchallen, zu Tarnogrod ein Bündnis, kraft deſſen, ſie die Sachſen als öffentliche Feinde verfolgen wollten. Da nun dieſe mit ihren zuſammengezogenen Völkern ſich theils widerſetzten, theils aber auch ſelbſt die Waffen gegen die Polen wannten, ſo entſtand daraus ein innerlicher Krieg. Man hauete ſich dichtig herum, und ſchadete ſich wechſelsweiſe, wo man nur konnte; doch hatten die Polen den größten Nachtheil dabey, weil dieſe Feindſeligkeiten in ihren eigenen Lande verübet wurden, und ihre Köpfe koſteten.

1715. Innerliche Unruhen wegen der ſächſiſchen Truppen.

§. 532.

Einige Reichsräthe, und die beyden Polniſchen Feldherrn, wurden endlich durch die-

August der Zweyte. ſes allgemeine Unglück dermaßen gerührt, daß ſie eine Berathſchlagung anſtelleten: Wie die innerliche Ruhe am ſchleunigſten wieder hergeſtellet werden könnte? Durch ihre unermüdete Bemühungen brachten ſie es endlich dahin, daß man von beyden Seiten einen Stilleſtand machte, und wegen des Vergleichs ſich in dem Städtchen Rawa, welches in der Belziſchen Woywodſchaft liegt, unterredete. Kurz vorher hatten die Sachſen den 29 Dec. ganz unvermuthet Zamoſc eingenommen.

Die Unterredung zwiſchen den Abgeordneten von denen Confoederirirten und von denen ſächſiſchen Soldaten nahm mit Eintritt des
1716. 1716. Jahrs ihren Anfang. Die Mittelsperſonen waren der Woywod von Podolien Steph. Humiecki, der Woywod von Chernichow Franciſcus Zaluski und der ſächſiſche Feldmarſchall Graf von Flemming. Den 18 Jan. wurde der innerliche Friede unter folgenden Bedingungen gemacht. Es ſollten die ſächſiſchen Völker innerhalb einer gewißen Zeit, die der König noch vor dem nächſtfolgenden Reichstage anſetzen würde, aus Polen ſich begeben. Unterdeßen ſollte ſelbige aus denen verbundenen oder confoederirirten Woywodſchaften, der benöthigte Proviant, oder ſtatt deßen die Rauchfangsgelder; indem von einem jeden Rauchfange 17 Tympfe bezahlt wurden, ohne Weigerung abgeliefert werden.

§. 533.

August der Zweyte.

Die Bemühungen in Anſehung des Vergleichs waren vergeblich. Er wurde von denen Confoederirten nicht angenommen. Es gefiel ihnen nicht, daß man den Abmarſch der ſächſiſchen Soldaten, ohne einen gewißen Tag zu beſtimmen, blos der königlichen Willkühr und Einrichtung überlaßen habe. Die zweite Bedingung, daß dieſe Völker bis an den Zeitpunct ihres Abzuges verpfleget werden ſollten, war eben ſo wenig nach ihrem Sinne. Was konnte natürlicher folgen, als daß ſie ſich wieder herum ſchlagen mußten. Die Macht der Confoederirirten wurde von Tage zu Tage ſtärker, als die Grospolen und Litthauer, welche ſich unter einander verbunden hatten, wegen derſelbigen Sache zu ihnen ſtieſſen um ſie zu unterſtützen.

Die Sachſen und Polen geriethen einigemal ſcharf an einander, beyde aber mit abwechſelndem Glücke. Und wenn man dieſen Umſtand recht lebhaft ſchildern ſoll, ſo wie ihn ſelbſt die einheimiſchen Geſchichtſchreiber anmerken, verübten ſie alles dasjenige, was in einem förmichen Kriege, der zwiſchen ganz erbitterten Feinden in einem fremden Staate geführet wird, den man gerne ſeiner Bothmäßigkeit unterwerfen will, nur immer kan vorgenommen werden.

Au-

August d. Zweyte.

Auguſt richtete unterdeſſen ſeine einzige Sorge auf eine baldige Wiederherſtellung des innerlichen Friedens. Er machte ſich durch ein Ausſchreiben verbindlich: daß die ſächſiſchen Völker binnen der Zeit, welche man auf einer Zuſammenkunft, die wegen der Einigkeit unumgänglich gehalten werden müßte, beſtimmen würde, abziehen ſollten. Und ſo bald der innerliche Friede hergeſtellet wäre, ſo ſollte gleich darauf ein Reichstag erfolgen.

Dieſem zufolge vereinigten der Primas und ſehr viele Reichsräthe ihre Rathſchläge, und der Czaar von Rußland both gleichfalls ſeine Bemühungen an, um die misvergnügten Gemüther zu befriedigen. Man beſchloß, den 12. Junii eine Zuſammenkunft zu Lublin anzuſtellen. Man verſammlete ſich auch daſelbſt. Im Namen des Czaars von Rußland erſchien der Fürſt Gregor Dolhoruki. An der Stelle des Königes Auguſts, der Biſchoff von Cujavien Szaniawski und der ſächſiſche Feldmarſchall Flemming, und endlich die Abgeordneten der Conföderirten. Den 4. Julii wurde man wegen des Stillſtandes einig, und ſollte weder Proviant noch Geld, ſo lang als ſelbiger währete, abgefordert werden, auch die ſächſiſchen Beſatzungen ſogleich von Lemberg und Zamosc abziehen.

§. 535.

Als aber die ſächſiſchen Völker in der Sendomirſchen Woywodſchaft, die alte Schazun-

ßungen, welche ihnen noch nicht abgeliefert waren, eintrieben, und gegen dem Sohn des Caſtellans von Sochaczow, alle Achtung aus den Augen ſetzten, ſo brachte dieſe Beſchimpfung den Adel auf das äußerſte. Man griff zu den Waffen. Poſen, welches mit Sachſen beſetzet war, wurde unter Anführung des Gniazdowski mit ſtürmender Hand eingenommen und geplündert. Eben derſelbe Gniazdowski führte ſeine Völker im Sept. Monath nach Preußen, in der Hoffnung, daß er dieſe Provinz auf die Seite derer Conföderirten bringen würde. Der ſächſiſche General Boſe folgte ihm mit einem Corps Schritt vor Schritt nach, und ſchlug ihn den 5. Oct. bey Kowalewo (*) (Schönſee) aus dem Felde.

August der Zweyte.

§. 536.

Da nun nach ſo bewanden Umſtänden, die Zuſammenkunft zu Lublin fruchtloß war, ſo wurde ſie nach Kazmierz und endlich nach Warſchau verlegt. Zu denen königl. Bevollmächtigten geſellete ſich noch der Woywod von Maſuren Stanislaus Chometowski. Den 3. Nov. wurde endlich dieſe mißliche Sache folgendergeſtalt abgemacht: daß die ſächſiſchen Völker ſogleich, als der Vergleich unterſchrieben und angenommen ſeyn würde, aus Polen abmarſchie-

(*) Ein Städtchen in der Culmiſchen Woywodſchaft.

August der Zweyte.

ſchieren, und niemals wieder hereingebracht werden ſollten. Zu ihrem Abzuge wurde ihnen ein Termin von 25 Tagen zugeſtanden. Die Bündniſſe, welche der Adel gegen ſie gemacht, wurden ſolchergeſtalt aufgehoben, daß es demſelben nicht frey ſtehen könnte, ſich jemals derſelben wiederum zu bedienen, oder gar neue aufzurichten. Hiezu kamen noch andere Sachen, von der königl. Leibwache, Hofſtaat, von denen Soldaten, wie ſie auf einen neuen Fuß zu ſetzen; von denen Gerichten, welchen man diejenigen, die noch der ſchwediſchen Parthey anhiengen, unterwerfen wollte; von Diſſidenten, von denen Feldherren, von der Sicherheit, von Gütern, von der Belangung, von denen Schulden, und von dem Ende derer Prinzen Johannes des III. von denen Einwohnern, daß ſelbige außerhalb dem Lande, nicht zu einen Kriege geführet werden ſollten; und endlich von der Verzeihung alles desjenigen, was bereits geſchehen wäre und nicht mehr zu ändern iſt.

Es wurden auch einige Puncte eingeſchaltet, die zur Erläuterung des Staatsrechts dienen. Da nun ſolchergeſtalt die Sicherheit genugſam feſtgeſetzet war, ſo wurde das Sendomirſche Bündniß aufgehoben, und zugleich der 30. Jan. im folgenden Jahr angeſetzt, da die Kron- und Litthauiſche Armee, ihr errichtetes Bündniß auflöſen ſollten.

§. 537

§. 537.

Als die innerlichen Unruhen durch dieſen getroffenen Vergleich beygelegt waren, ſo ſetzte man die Kronarmee auf 18tauſend und die litthauiſche auf 6000 Mann. Denen Soldaten wurde der Sold von denen Steuern, die alle halbe Jahre gezahlet werden ſollten, zugeſtanden. — August der Zweyte.

Den 30. Jan. 1717. wurde der geſchloſſene innerliche Friede von dem Könige und von denen Conföderirten gebilliget. Den 1. Febr. erfolgte der zugeſagte Reichstag, allein von einer ganz neuen und beſondern Art, indem man darüber ſich geeiniget hatte, daß der allgemeine Conföderations-Marſchall Leduchowski, der Landboten-Marſchall, und die geringeren Marſchälle und Räthe, die Landboten vorſtellen ſollten. — 1717.

Die Geſetze, welche diejenigen, denen der König und die Conföderirten die Macht ertheilet, kurz vorher aufgeſetzet hatten, und auf dem Reichstage öffentlich vorlaſen, wurden angenommen, weil keiner derſelben weder prüfen, noch reiflich beurtheilen konnte, oder ihnen widerſprechen durfte. Daher geſchahe es, daß dieſe Zuſammenkunft, an einem Tage, innerhalb 7 Stunden zu Ende kam.

§. 538.

Nach dem Abzuge der ſächſiſchen Völker, verlangten die polniſchen Reichsſtände, daß die

August der Zweyte.

Reichstag zu Grodno. 1718.

ruſſiſche Truppen, welche aufs neue in Polen eingerückt waren, dem Beyſpiel der erſteren folgen, und wieder abziehen ſollten. Hierüber berathſchlagte man ſich 1718. auf dem Reichstage zu Grodno. Man ſchrieb im Namen des Königes und derer Reichsſtände an den Czaar von Rußland. Weil aber keine Erklärung darauf erfolgte, ſo wurde 1720. der Woywod von Maſuren Chometowski, als Geſandter in dieſer Sache nach Rußland abgefertiget. Durch ſeine unermüdete Bemühungen und Geſchicklichkeit brachte er es endlich dahin, daß die ruſſiſchen Völker aus Polen wieder zurück berufen wurden.

§. 539.

Nunmehr glaubte man erſt, daß die innerliche Ruhe, nach dem Abzuge dieſer beyden fremden Völker, vollkommen wieder hergeſtellet ſey. Von der auswärtigen Sicherheit und Ruhe, hatte man gleichfalls eine gute Hoffnung, da Carl der XII. der den polniſchen Staat ehemals in die äußerſte Verwirrung ſetzte, 1718. den 11. Dec. in der Belagerung vor Friedrichshall in Norwegen, ſeinen martialiſchen Geiſt aufgab. „In ſeinem hinterlaſ„ſenen Königreich, folgte die Schweſter Ulrica „Eleonora, welche mit Eintritt des 1720. Jah„res, mit August einen Stillſtand traf, in wel„chen ſie ihn für einen rechtmäßigen König in „Polen erkannte. Dieſer Stillſtand ſollte ſo

Stillſtand mit Schweden 1720.

„lange

„lange ſeinen Fortgang haben, bis der Friede
„geſchloſſen wäre. Und wenn ſelbiger auch
„nicht zu Stande käme, ſo ſollten keine Feind-
„ſeligkeiten gegen Polen unternommen werden.
„Auch wollte ſie nach ſeinem Tode, demjeni-
„gen nicht entgegen ſeyn, welchen die Stände
„erwählen würden.„

August der Zweyte.

Als darauf im folgenden Jahr zwiſchen dem Czaar von Rußland und dem Könige von Schweden Friedrich dem I. Erbprinz von Heſſen-Caſſel und Gemahl der Königin, welchen die Schweden auf den Thron erhoben hatten, ein Friede geſchloſſen wurde, ſo dachte man bey denen Bedingungen, zugleich auch an Polen, daß nehmlich dieſer Staat, nicht zu denen Feinden gerechnet werden ſollte. „Durch die Vermittelung des Czaars, „erklärte ſich der König von Schweden, „daß er allemal bereit und willig wäre, „mit der Kron Polen ſich zu verglei-„chen, ſo bald nur der Ort, wohin die „Geſandten zu ſchicken wären, beſtim-„met und feſtgeſetzet ſeyn würde.„

Friede zwiſchen Schweden u. Rußland wobey des polniſchen Staats erwehnet wird.

§. 540.

Im Jahr 1724. den 17. Julii entſtand aus einer geringen Urſache zu Thorn, indem ein Jeſuitiſcher Student, bey der Proceſſion einen evangeliſch-Lutheriſchen Zuſchauer, weil er vor dem vorbeygetragenen Venerabile nicht auf die Knie fiel, aus einem falſchen, unvernünftigen

Thorniſche Unruhen und ſcharfes Urtheil 1724.

August der Zweyte.

und übertriebenen Religions-Eifer mißhandelte, ein Aufruhr, welcher ſo ſtark wurde, daß der Pöbel mit Gewalt in die Schule und Jeſuiter-Collegium drang, und allerhand Gewaltthätigkeiten ausübete. Ja die Rache gieng ſo weit, daß man ſogar der geheiligten Sachen nicht verſchonete. Der König ſchickte einige von denen Reichsräthen und aus dem Ritterſtande ab, welche dieſe That, die ſo viel Aufſehen machte, unterſuchen ſollten. Den 30. Oct. wurde die Sache zu Warſchau, von dem Kronkanzler und von denen Beyſitzern, nach der Schärfe unterſucht und gerichtlich abgemacht. Das gefällte Urtheil, wurde auf dem Reichstage gebilliget, und beſchloßen, daß ſelbiges vollzogen werden ſollte. Diejenigen, welche hiezu aus dem Reichsſenat und vom Adel abgeordnet waren, kamen im Monath Dec. nach Thorn.

Den 7. deſſelben, wurden die zum Tode verurtheilten, auf das ſchmähligſte hingerichtet. Es koſtete auf dieſer blutigen Schaubiene, dem Bürgermeiſter und Präſidenten Rösner und 9 Bürgern das Leben. Der Bürgermeiſter und Vice-Präſident Zernecke ſollte auch ſeinen Kopf verlieren, wurde aber auf Vorbitte begnadiget. Die Lutheraner verlohren nicht allein durch dieſen Vorfall, die Marien-Kirche, welche die Catholiken in Beſitz nahmen; ſondern ſie mußten auch eine anſehnliche Geldbuße an die römiſch-Catholiſche Geiſtlichkeit erlegen, damit der künftigen Sicherheit beſſer vorgebauet würde.

§. 541.

§. 541.

Auguſt der Zweyte.

Wie dieſe traurige Scene bey den auswärtigen Mächten viel Aufſehen verurſacht habe?

Dieſer blutige und grauſame Auftritt, ſetzte die auswärtigen Mächte, inſonderheit aber diejenigen, welche ſich zur proteſtantiſchen Kirche bekennen, in Bewegung. Von Mitleiden und Menſchenliebe gerührt, nahmen ſie ſich der unglüklichen Thorner, durch Briefe und Geſandſchaften an die Republik und an den König in Polen mit ſolchem Nachdruk an, daß man daraus einen neuen und ſehr gefährlichen Krieg befürchtete. Man bemühete ſich aber die bitterſten Vorwürfe, durch freundſchaftliche Unterhandlungen polniſcher Seits abzulehnen. Und da ein und andre Sachen zum Faveur der Proteſtanten in Polen zugeſtanden wurden, ſo beſänftigten ſich auch wieder die aufgebrachten Gemüther.

§. 542.

1726. Curländiſche Angelegenheiten.

Im Jahr 1726. gaben die Curländer Anlaß, zu neuen Rathſchlägen. Ihr **Herzog Ferdinand**, der letzte von der männlichen Linie aus dem Gotthard Kettleriſchen Stamme, war unverheyrathet, und befand ſich bereits im 71 Jahr ſeines Alters. Dieſem ſetzten ſie an die Seite, den Graf Moritz, einen natürlichen Sohn des Königes Auguſts, und ernenneten ihn den 28. Junii auf einer Zuſammenkunft in Mietau, einmüthig zu ſeinen Nachfolger. Die Reichsſtände, nahmen dieſes ange-

August der Zweyte.

maßete Verfahren ſehr übel auf. Man wunderte ſich nicht wenig, daß die Curländer ſich an dem Verboth nicht gekehret, ſondern die Freyheit ſich genommen hatten, eine Wahl anzuſtellen, da es ihnen bewuſt war, daß, im Fall Ferdinand ohne männliche Erben mit Tode abgehen würde, die herzogliche Regierung aufhören, und Curland mit Beybehaltung ihrer Rechte und Freyheiten zu einer polniſchen Provinz gemacht werden ſollte.

Reichstag zu Grodno

Dieſem nach wurde die angemaßte Benennung eines Nachfolgers, auf dem Reichstage zu Grodno, für ungültig erkläret, und die nähere Verknüpfung dieſes Herzogthums, mit dem Königreich Polen, nach ereignenden Todesfall des Herzogs Ferdinands, durch ein neues Geſetz feſtgeſetzet.

§. 543.

Auf demſelben Reichstage, wurden die Obergerichte oder Tribunale in Polen und Litthauen anders eingerichtet, und zugleich verboten, daß künftighin derjenige Reichstag, welcher nicht zu Ende käme, bis zum andern nicht ſollte verleget werden. Der gegenwärtige war von ſolcher Beſchaffenheit. Er nahm im Jahr 1724. zu Warſchau ſeinen Anfang, und nach 2 Jahren wurde er in Grodno geendiget.

Nach geendigten Reichstage, trat der König ſeine Rükreiſe nach Warſchau an, wurde aber unterwegens von einer Krankheit überfallen,

fallen, und muſte im Dorfe Bialyſtock einkeh- ren. Er hatte den kalten Brand am linken Fuß, welcher dem Anſchein nach, nichts gewiſ- ſer als das Ableben dieſes geliebten Königes vermuthen lies, weswegen er ſich auch auf ſein Lebensende mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit gefaßt hielte. Allein, da man dasjenige, was gänzlich angegriffen war, zu rechter Zeit wegſchnitte, ſo wurde er wider al- les Vermuthen wieder geſund, und kam 1727. im Febr. nach Warſchau, wo er mit vielen Freuden und Glückswünſchen empfangen wurde.

Auguſt der Zweyte.

Nach einem 2 monathlichen Auffenthalte reiſete er von hier nach Sachſen, um ſeiner Ge ſundheit mit Arzneyen zu Hülf zu kommen. Während dieſer Zeit, giengen diejenigen aus denen Reichsräthen, und aus dem Ritterſtande, welchen es aufgetragen war, nach Curland. Daſelbſt ſetzten ſie eine Regierungsart auf, die alsdenn, wenn mit dem Herzoge Ferdinand, der männliche Stamm ausgehen würde, beob- achtet werden ſollte.

1727. Abgefertigte Commiſſarien nach Curland.

§. 544.

Auguſt ſahe ſich wegen des Schadens am linken Fuß, welcher aufs neue zum Vorſchein kam, genöthiget 1728. in Sachſen aufzuhalten, um denſelben, durch ſtarke Bewegungen und andere Beſchwerlichkeiten, die mit dem Reiſen verknüpft ſind, nicht zu vergrößern. Aus die-

August der Zweyte. ſer Urſache, wurde der Reichstag der in Grodno angeſetzet war, auf eine andere Zeit ausgeſetzet. In dieſem Jahre ſtarben beyde polni-
1728. ſche Feldherren. Dieſes allgemeine Schickſal traf zuförderſt den Unterfeldherrn Stan. Chomçtowski der zugleich Woywod von Maſuren war. Ohngefehr 3 Monath nach, folgte ihm der Grosfeldherr und Woywod von Belz, Stanislaus Rzewuski. Dieſe erledigte Stellen, wurden zwar beſetzet, allein nur ſo lange, bis der König von ſeinem Schaden hergeſtellet, im Stande ſeyn würde, neue und nach ſeiner Einſicht, die tüchtigſten Feldherren zu ernennen. Auf dieſe kurze Zeit wurde der litthauiſche Schatzmeiſter Stanislaus Poniatowski über die Armee geſetzet und ihm der Titel Regimentarius beygelegt. Ueber die litthauiſchen Völker aber wurde die Verwaltung eines Befehlshabers, dem litthauiſchen Kanzler Fürſten Michael Wisniowiecki, 1730 aufgetragen, weil der Grosfeldherr Stan. Pociey ſo wohl, als der Unterfeldherr Stan. Dönhoff dieſes Zeitliche verließen.

§. 545.

Reichstäge zu Grodno und Warſchau von 1729-1732. zerriſſen. Der Reichstag, welcher 1729. den 22 Aug. zu Grodno ſeinen Anfang nahm, wurde noch vor der Wahl eines Marſchalls zerriſſen. Die nachfolgenden 1730. zu Grodno und 1732. zu Warſchau, hatten kein beßeres Schickſal, indem Partheilichkeiten, Eiferſucht und Mißgunſt unter

unter denen Großen, die öffentlichen Rathſchlä- ge unterbrochen hatten. August der Zweyte.

Im Jahre 1730 wurde zu Warſchau den 25. Febr. der Herzog von Curland, Ferdinand durch ſeinen abgeordneten Geſandten Fridr. Gotthard von Bülow, beſehnet. Der Her- zog hätte von Rechtswegen, und der Gewohn- heit nach perſönlich erſcheinen ſollen, wurde aber davon wegen ſeines hohen Alters, und vor- züglichen Verdienſten um die Republik diſpen- ſiret. Es vermählte ſich derſelbe 1730 d. 25 Sept. mit Johanna Magdalena, einer Prin- zeßin des Herzogs Johann Georg zu Sach- ſen-Weißenfels, damit er die Wünſche ſei- ner Landesleute befriedigen und ihnen einen Nachfolger, der von ihm abſtammete, geben könnte.

Belehnung und Vermählung des Herzogs v. Curland. 1730.

§. 546.

Im Jahr 1732. Monath Aug. ordnete der König bey Vilanowa unter Warſchau etwas an, das noch niemals in Polen war geſehen worden. Er lies ſeine Völker, die auf deut- ſchen Fuß eingerichtet waren, ein Lager formi- ren, und muſterte ſelbige 3 Wochen lang. Er beſchäftigte ſie mit verſchiedenen Arten von Kriegesübungen und hurtigen Bewegungen. Die von edler Ehrbegierde erhitzten Soldaten zeichneten ſich bey dieſer Gelegenheit, durch ih- ren beſonderen Fleiß, Geſchicklichkeit und Hur- tigkeit aus, und machten ſich eben ſo beliebt,

August der Zweyte. als das prächtige und die artigen Erfindungen des Auguſts bey allen Zuſchauern und Kennern der Kriegskunſt, einen ungemeinen Beyfall erhielt. Die vornehmſte Beſorgung wurde hernach dem Woywod von Maſuren und Regimentarius Poniatowski aufgetragen.

Nach dieſer Feldbeluſtigung, oder ſo genanntem Campement, dachte Auguſt an die **Friedensunterhandlung** mit dem **Könige von Schweden**, wie ſelbige am ſchleunigſten feſtgeſetzet werden könnte. Man unterredete ſich zu dem Ende mit dem ſchwediſchen Geſandten, und verglich ſich im Oct. dergeſtalt:

Friede mit Schweden 1732.

“Daß die Freundſchaft, welche in denen ehe„maligen Verträgen getroffen wäre, jetzt und „bis in die ſpäteſte Zeiten unverbrüchlich ge„halten, und der verurſachte Schaden, von bey„den Seiten, in Vergeßenheit geſtellet werden „ſollte, damit alles ſo wäre, als ob kein Krieg „ſelbige Freundſchaft unterbrochen hätte.“

Auf gleiche Weiſe wurde der Vertrag mit dem Könige als Churfürſten zu Sachſen, im Jahr 1729. aufgerichtet.

§. 547.

Nach 4 Reichstägen, von denen einer, nicht einmal einen Anfang nahm, 3 aber noch vor der Wahl eines Marſchalls ſich zertrennet hatten, wurde der 5 auf den 26 Jan. 1733. zu Warſchau angeſetzet. Auf demſelben bewieſen die Reichsſtände einen ganz außerordentlichen und aus:

ausnehmenden rühmlichen Eifer vor das Beſte des gemeinen Weſens. Den folgenden Tag darauf wurde der Kronfeldzeugmeiſter Ozarowski zum Marſchall erwählt. Aus dieſem Anſchein und andern guten Anzeigen, konnte man zum voraus auf einen glücklichen Ausgang der öffentlichen Rathſchläge ſicher ſchlüßen. Allein dieſe ſo ſchönen als erwünſchten Bemühungen, wurden durch den ſchleunigen und unvermutheten Todesfall des Königes unterbrochen. Selbiger ereignete ſich den 1. Febr. Auguſt, der liebenswürdige Auguſt, verlies das Zeitliche im 63. Jahre ſeines Alters, nachdem er ſeine Regierung bis in das 36. Jahr rühmlich geführt hatte.

August der Zweyte.

† 1733.

Noch im Jan. trat er ſeine Reiſe aus Sachſen nach Polen an, damit er vor dem Anfang des Reichstages in Warſchau wäre. Er langte daſelbſt den 16. an, und ſtieg in ſeinem Pallaſt vor der Stadt ab. Kaum hatte er von ſeiner beſchwerlichen Reiſe ausgeruhet, ſo brach der alte Schaden am linken Fuße aufs neue aus, und verurſachte ihm die empfindlichſten Schmerzen. Ein Fieber ſchlug dazu. Zuletzt griff der kalte Brand die ganze Hüfte an. Dem Uebel war nicht mehr abzuhelfen. Sein Abſchied war ſanft, heldenmüthig, ſtandhaft, und allen Anweſenden lehrreich.

§. 584.

Gemüths-Character und Regierungsart.

Wenn wir ſeine Lebensgeſchichte mit aufmerkſamen Augen durchgehen, ſo finden wir an

Au-

August der Zweyte.

Auguſt dem II. in Glüks und Unglüksfällen, einen erhabenen Geiſt und grosmüthigen Regenten: Der prächtige Glanz, mit welchen der polniſche Thron umgeben war, leuchtete allen Einwohnern und wahren Verehrern eines ſo großen Königes in die Augen. Seine ausnehmende Gnade, Sanftmuth und Freygebigkeit, machte ihn bey jederman beliebt. Seine edle und vortrefliche Geſinnungen, gegen die auswärtigen Mächte, die zu ſeiner Zeit gelebet, wurden erkannt und hoch geſchätzet. Die ſpäteſten Nachkommen werden von ihme zu ſagen wiſſen: **Auguſt liebete die Seinigen recht zärtlich; und dieſe verehreten ihn wiederum als den beſten Landesvater.**

Seine Gemahlin Chriſtiana Eberhardina eine Prinzeßin des **Margrafen** zu Brandenburg-Bayreuth, die ein ſo ſeltnes als ausnehmendes Beyſpiel einer wahren Gottesfurcht und anderen erhabenen Tugenden war, ſtarb 1727 auf dem Schloße zu Pretſch im ſächſiſchen Churkreiſe an der Elbe 2 Meilen von Wittenberg. Seit der Regierung Ihres Gemahls in Polen, hatte ſie beſtändig daſelbſt reſidirt, und iſt auch nach ihrer Verordnung in daſiger Stadtkirche beygeſetzet worden. Sie blieb bey der proteſtantiſchen Religion, und ſahe den ſchimmernden Glanz einer irrdiſchen Krone, mit gleichgültigen Augen an.

Von dieſer vortreflichen Gemahlin hatte Auguſt der II. einen Prinzen, Namens Friedrich

August der Zweyte.

rich Auguſt überkommen, den er denen Polen und Sachſen zurük lies, welcher ſie bey dieſem unerſetzlichen Verluſt tröſten und aufrichten konnte.

§. 549.

Interregnum.

Unterdeßen ſahe das Interregnum ſehr bedenklich aus. Es ſetzte Polen in eine fürchterliche Verwirrung, und drohete einem anſehnlichen Theil von Europa, mit der Martiskeule. Stanislaus war noch am Leben, den ehemals einige, mit gebrochener Pflicht und Treue, welche ſie Auguſt dem II. ihrem rechtmäßigen Könige ſchuldig waren auf den königlichen Thron erhoben hatten, weil es Carl der XII. König von Schweden ihnen anbefohlen und es ſo haben wollte. Ueberdies führete Stanislaus, dieſer ehemalige Nebenbuhler, den königlichen Titel. Er lebte bereits viele Jahre außer dem Vaterlande. In dieſem Zeitraum wiederfuhr ſeinen Hauſe das gröſte Glük, welches er ſich nie vermuthet hatte; indem ſich Ludewig der XV. König von Frankreich mit ſeiner einzigen Tochter vermählete.*) Auf dieſe Art wurde er eines großen Königes in Europa Schwiegervater. Er war der erſte, welcher ſich bey den erledigten polniſchen Throne, als

*) Dieſes geſchahe im Jahr 1725 den 16 Aug. zu Straßburg durch Procuration, das Beylager aber hielt er zu Fontainebleau d. 5 Sept. a. c.

Interregnum. als Candidat gemeldet, und dieſen Titel beynahe 30 Jahre geführet hatte. Er machte ſich ſchon zum voraus die angenehmſte Hofnung, daß man bey der künftigen Königswahl auf ihn vorzüglich bedacht ſeyn würde; da es ihme in Polen weder an Verwandten noch an Freunden mangelte; und ihn hiernächſt ſo wohl die Empfehlung als Macht des Königes von Frankreich, kräftig unterſtützen konnte.

§. 550.

Der, auf den 27 April 1733 angeſetzte Convocations-Reichstag hatte auch wirklich für ihn einen guten Anſchein; indem ein Theil derer Einwohner, die ihm geneigt waren und für ihn ſich beworben, es ſo weit brachten, daß man feſt ſetzte: Es ſollte kein anderer zu der erledigten königlichen Würde gelangen, als ein Pole von Geburt, der römiſch-Catholiſchen Religion zugethan, und der von beyden Eltern, die ſich zu dieſer Kirche bekennen, erzeuget wäre, keine Länder, keine erbliche Staaten, noch Kriegesheere außer den polniſchen Grenzen habe, und deßen Gemahlin als künftige Königinn zugleich Catholiſch wäre. Alles dieſes kam mit den Umſtänden des Stanislaus überein. Sie bahneten ihm den Weg zur königlichen Würde und es ſchien, als ob man den königlichen Prinzen und Churfürſten von Sachſen gänzlich davon ausſchlüßen wollte. Der Urheber dieſes Geſetzes, wenn man es ſo nennen ſoll, dawider

der viele eine Abneigung bewieſen, war der Reichsprimas Theodorus Potocki. Er brachte es auch ſo weit, daß man es mit einem Eyde bekräftigte. Interregnum.

Nicht wenige beklagten ſich, daß man ihnen dieſen Eyd abgenöthiget hätte, und daß man dieſer Meinung nicht einmal widerſprechen durfte. Da aber demohngeachtet aus dieſer Anzahl ſowohl Reichsräthe als Landboten waren, die ſich nicht geſcheuet haben, in Anſehung der freyen Königswahl und alten Rechte, ſich freymüthig zu erklären; ſo unterſchrieben ſie ſich auf ſolche Art zu der Confoederation.

§. 551.

Dieſer Convocations-Reichstag, ſahe für die ſo genannten Diſſidenten oder proteſtantiſche Einwohner in Polen, ſehr fürchterlich aus. Kaum hatten ſich die Landboten zur Berathſchlagung angeſchicket, ſo entſtanden ſchon in Anſehung derſelben, unter ihnen Streitigkeiten, die mit ſolchem übertriebenen Eifer fortgeſetzet wurden, daß man nichts anders als von lauter Drohungen hörete. Ja man gieng ſo weit, daß man denjenigen, die für die Unglücklichen das Wort führten, nicht einmal einen freyen Abtritt erlaubte, ſondern ſie zum Fenſter herauswerfen wollte. Drey Tage vor der Wahl eines neuen Marſchalls, wurde über dieſen Punct geſtritten. Und als der alte Marſchall die Stimmen geſammlet hatte, wurden die

Interregnum. Diſſidenten vorbeygegangen, welche ſich nach geſchehener Vorbitte, aus dem Gemach entferneten. Die Vorſprache konnte wenig nützen, weil man ihnen die Freyheit zu widerſprechen, platterdings abgeſchlagen hätte. Vielmehr wurde in ihrer Abweſenheit beſchloſſen: daß ſie zufolge der alten Conföderationen, ſowohl von der Sicherheit der Güter, als von der Gleichheit der Perſonen, in der Landboten-Stube, in denen Tribunalen oder höchſten Landesgerichten, wie auch niederen Gerichten oder Commiſſionen ausgeſchloſſen; keine Privat-Zuſammenkünfte halten, zu keinen königlichen Aemtern weder in Polen noch in Litthauen gelangen; weder zu denen Woywodſchaften, adelichen Gütern, noch zu Kriegesdienſten ſich einige Hoffnung machen und erhoben werden ſollten. Man wollte ſie bey demjenigen laßen, was ſie gegenwärtig beſitzen. Und im Fall ſie ſelbſt oder durch andere, ſich bey auswärtigen Mächten in Schutz begeben würden, ſo ſollten ſie der Strafe des Hochverraths nicht entgehen.

§. 552.

Der Convocations-Reichstag endigte ſich den 24. May früh Morgens. Die Zeit, zwiſchen demſelben und dem Wahlreichstage, welcher auf den 25. Aug. angeſetzet wurde, dienete denenjenigen, welche für den Stanislaus die erledigte Krone ſchon in Gedanken beſtimmet

hatten,

hatten, daß ſie die Parthey zu ſeinem Beſten vermehren konnten. Dieſen widerſtanden diejenigen, welche für den Churfürſten zu Sachſen Friedrich Auguſt eingenommen waren. Auſſer dieſen beyden, hatten ſich keine andere Croncandidaten angegeben. Man glaubte, daß die Freunde des erſteren für ihn ſehr ſchlecht geſorget haben, indem ſie es geſchehen ließen bey dem Warſchauer Pacifications-Vertrage 1716 da andere ſich der Wohlthat einer ewigen Vergeſſenheit des Geſchehenen zu erfreuen hatten, Stanislaus denen geſetzlichen Strafen überlaßen wurde, im Fall er nicht innerhalb 3 Monathen in ſein Vaterland zurück kehren würde, folglich ihn von einem gefällten Urtheil, daran die ganze Republik Antheil nahm, nicht befreyet hatten. Da er demnach daran gebunden war, ſo konnte er auf das Königreich einen ſehr ſchwachen Anſpruch machen. Der Churfürſt zu Sachſen hingegen, hatte ein weit näheres Recht. Außer denen Verdienſten ſeines hochſeligen Herrn Vaters um das gemeine Weſen und deſſen Gnadenbezeigungen, beſaß er ſelbſt königliche Tugenden, Reichthümer und andere Eigenſchaften mehr, die ihm den Weg zu der höchſten Ehrenſtufe bahnen konnten. Nur das einzige ſchiene ihm entgegen zu ſeyn, daß man ſich bereits über einen gebohrnen Polen geeiniget, und ſich hiezu mit einem Eyde verpflichtet hatte.

Interregnum.

§. 553.

Interregnum.

Man kann es nicht läugnen, daß der König von Frankreich ſich viele Mühe gegeben habe und anſehnliche Summen Geldes koſten ließ, damit er ſeinem Schwiegervater, dem Stanislaus, einen großen Anhang in Polen machen könnte. Allein er fand mittlerweile zwey ſtarke Gegner, welche ſich ſeinen Abſichten widerſetzten. Niemanden war es weniger gelegen, einen franzöſiſch-geſinnten Prinzen, auf den polniſchen Thron zu ſehen, als Kaiſer Carl dem VI. Niemand konnte aber des deutſchen Kaiſers Abſichten beſſer unterſtützen, als Anna Kaiſerin von Rußland. Beyde hohen Mächte vereinigten ſich alſo durch einen beſondern Tractat, ſolchergeſtalt, daß ſie beyde keinen König in Polen zulaſſen wollten, die ihren gemeinſchaftlichen Vortheilen, Hinderniſſe in Weg legen könnte. Dieſe Alliirten erklärten ſich hierauf öffentlich für den Churfürſten zu Sachſen, deſſen Wahl ſie beſtens unterſtützen wollten. Inſonderheit aber berief ſich die ruſſiſche Kayſerin auf den Warſchauiſchen Vertrag 1716. bey welchem Czaar Peter der I. die Vermittelung über ſich nahm, und für die Feſthaltung deſſelben garantirte. Dieſer Monarch machte ſich zugleich anheiſchig, dafür zu ſorgen, damit nicht derjenige, den dieſer Vertrag in die Acht erkläret hatte, wenn er in ſein Vaterland zurückkehrete, auf den königl. Thron gegeſetzt werden möge. Aus dieſer angeführten

Urſa-

Urſache, richteten diejenigen Polen, welche ſich nicht zur Parthey des Stanislaus geſchlagen hatten, ihr vorzügliches Augenmerk auf die Kayſerin von Rußland; indem ſie ſicher hoffen konnten, daß ſie es niemals zulaſſen würde, daß dem Warſchauer-Vertrage zuwider, ihnen ein Oberhaupt aufgedrungen werden ſollte, den die Geſetze ſelbſt davon abhielten. Ihre Hoffnung wurde noch mehr geſtärket, als der König von Preußen, zum Beſten der freyen Königswahl, dem Bündniß zwiſchen dem Kayſer und der Kayſerin von Rußland beygetreten war. Interregnum.

§. 554.

Um der Wahlſache ein beſſeres Gewicht zu geben, ließen beyde hohen Mächte, auf inſtändiges Bitten einiger polniſchen Magnaten, dero Völker an die polniſchen Gränzen heran rücken. Die ruſſiſchen Truppen bezogen die litthauiſchen Gegenden, die kaiſerlichen hingegen ſchlugen ihr Lager zwiſchen den ſchleſiſchen und polniſchen Gränzen auf. Gegen dieſe ausnehmende Anſtalten und Hülfsleiſtung der auswärtigen Puiſſancen, wußten die Anhänger und Freunde des Stanislaus nirgends anderswohin als bey dem Throne des Königes von Frankreich ihre Zuflucht zu nehmen. Hierinn unterſtützte ſie ſein Geſandter an dem Warſchauer Hofe, Marquis de Monti. Dieſer erklärte ſich, daß er alles mögliche zur Behauptung ihrer Wahlfreyheit beytragen werde.

Interregnum. Um die Sächſiſchgeſinnten in Furcht und Schrecken zu ſetzen, bediente man ſich des Mittels, falſche Nachrichten auszuſprengen, daß die Schweden, Türken und Tartarn, ſich in das Wahlgeſchäfte miſchen würden, wenn die angebliche auswärtigen Mächte, Gewalt brauchen ſollten. Man argwohnete nicht ohne Grund, daß unter dieſer Decke, Frankreichs politiſche Triebfedern verborgen ſeyn müßten. Weil aber dieſe Muthmaßungen, den Glanz dieſer Krone ſehr verdunkelten, ſo erklärte ſich der König von Frankreich durch ſeine Geſandten an verſchiedenen auswärtigen Höfen: So bald der Kayſer durch ſeine zuſammengezogene Völker in Schleſien, die Ruhe des polniſchen Staats ſtöhren ſollte, er ſich äußerſt angelegen ſeyn laßen werde, die freye Wahl eines Königes in Polen zu befördern. Die Kayſerin von Rußland hingegen ſchrieb eigenhändig dem Reichsprimas zu, und ermahnete ihn ernſtlich: Sich ja vorzuſehen, daß Stanislaus nicht gewählet werde, und ſetzte die Drohungen hinzu: daß ſie diejenigen vor Feinde des Vaterlandes anſehen würde, welche es wagen ſollten, ſolches zu thun.

§. 555.

Bey ſo bewanden Umſtänden, da weder die auswärtigen Mächte noch die Polen ſelbſt über den Kroncandidaten ſich vereinigen konnten, nahm der Wahlreichstag den 25. Aug. ſeinen

An-

Anfang. Nach vielen Streitigkeiten über die Eydesleiſtung und die Wahl eines Königes wie auch Landboten-Marſchalls, traf endlich den 2. Sept. die letztere Würde, den Unterkämmerer von Poſen Franciſcus Radzejowski. Man kann es nicht läugnen, daß er hiezu meiſtentheils durch die Stimmen und Bemühungen derjenigen gelanget ſey, welche ſich zur Parthey des Stanislaus geſchlagen hatten. Ueberdieß war Radzejowski dieſes angeblichen Kroncandidaten, naher Anverwandter. Er war derjenige, der durch ſeinen verſtärkten Anhang, vieles beytrug, daß die ruſſiſchen Truppen durch ihre Ausbreitung in Litthauen, dieſem Großherzogthum ſehr zur Laſt fielen. Denn, als es ſich anließ, daß die meiſten keinen andern, als den Stanislaus zum Könige haben wollten, und auf dieſen einzig und allein ihre Rathſchläge richteten, ſo rückte mit Ausgang des Monaths Aug. das ruſſiſche Kriegesheer, unter Anführung des Feldmarſchalls Laſcy in Litthauen ein, damit es die Wahl deſſelben verhinderte und diejenigen nachdrücklich ſchützen konnte, welche dieſe Völker zur Vertheidigung der Freyheit und Staatsgeſetze zu Hülf gerufen hatten. Allein bald darauf, kam im Namen der Reichsſtände, eine öffentliche Schrift zum Vorſchein, in welcher man ſich über die Einrückung der Ruſſen in Litthauen, und über die Verletzung der Rechte und öffentlichen Verträge, ſehr beklagte. Man erklärte ſich Leib

Interregnum.

Interregnum.

und Leben, ja alles Vermögen daran zu ſetzen, um die Gerechtſame vertheidigen zu können. Diejenigen, welche entweder die Ruſſen herbeygerufen, oder gegenwärtig mit ihnen einige Gemeinſchaft und heimliche Unterhandlungen pflegen ſollten, wurden als Feinde des Vaterlandes, den ſchwereſten Strafen ausgeſetzet. Dieſes wurde den 4. Sept. bekannt gemacht, an welchem Tage der franzöſiſche Geſandte nach dem Innhalt der Briefe ſeines Hofes, den Stanislaus Schwiegervater des Königs von Frankreich öffentlich und beſtens empfohlen hatte. Er verſprach in ſeinem Namen, im Fall er gewählet würde, daß der König von Frankreich ihn in dieſer Würde mit aller Macht unterſtützen würde. Und falls aus dieſer Urſache, der polniſche Staat mit Krieg überzogen werden ſollte, ſo würde er zur Anwerbung derer Soldaten, Geld herbeyſchaffen. Wenn aber keine Unruhen erfolgen ſollten, ſo würde er dem polniſchen und litthauiſchen Kriegesheere, auf zwey Jahr den gewöhnlichen Sold auszahlen laſſen.

§. 556.

Von dieſem Zeitpunct an, hörete man von nichts anders, als von Stanislaus reden. Dieſen hielte man vor den Würdigſten des erledigten polniſchen Thrones, ſo daß es gefährlich zu ſeyn ſchiene ihm einen andern vorzuſetzen. Vielen aber misfiel dieſe Partheylichkeit. Der erſte,

erſte, welcher ſich aus der Berathſchlagung und von dem Wahlfelde entfernet hatte, war der Fürſt Michael Wisniowiecki, Großkanzler und Unterfeldherr von Litthauen, den man ſonſten auch Regimentarius oder Befehlshaber nennete. Er verfügte ſich über die Weichſel nach Prag, wohin ihn eine große Anzahl vom Ritterſtande begleitet hatte. Es verdroß ihn nicht wenig, daß, außer der eingeſchränkten Freyheit ſeine wahre Meynung öffentlich an den Tag zu geben, ihn noch ein gewiſſer Adelicher beſchuldigte, daß er die Ruſſen herbey gerufen hätte. In kurzer Zeit folgten ſeinem Beyſpiele, der Biſchoff von Poſen, der Caſtellan von Cracau, die Woywoden von Cracau, Trocki, Jungen-Leſzlau, Nowogrod, Podlachien, Culm, Minsk und Czernichow, die Caſtelläne von Lenczyc, Breſt, Mſcislaw, Radom Sandecz, und der litthauiſche Hofmarſchall. Außer dieſen Reichsräthen folgte abermal eine Anzahl von Adel nach Prag. Dieſer Vorfall machte nicht wenige von denen Uebriggebliebenen auf dem Wahlfelde, deren noch eine ſtarke Anzahl war, ziemlich ſtutzig und lenkte die Gemüther von Stanislaus ab.

Interregnum.

§. 557.

Unterdeſſen langte Stanislaus den 9. Sept. heimlich zu Warſchau an, damit er die Wünſche und das Verlangen ſeiner Anhänger befriedigen könnte; da doch das Geſetz ausdrück-

Interregnum. lich ſagt: daß ein Kroncandidat vom Wahlorte entfernet ſeyn müße. Er trat ſeine Reiſe im Monath Aug. aus Frankreich an, und nahm ſeinen Weg durch Deutſchland, mit einem Reiſegefährten, Namens Dandelot, der ſich vor einen Kaufmann ausgab, und den Stanislaus, vor ſeinen Handlungs-Compag. zu Frankfurt an der Oder erwartete ihn ein Vetter des franzöſiſchen Geſandten Marquis de Monti, welcher ſich in Polen aufhielt, und brachte ihn ſodann nach Warſchau. Er wurde von ſeinen Freunden mit vielen Glückswünſchen aufgenommen. Der Primas erklärte ſich gänzlich für ihn. Und damit er ihn auf das ſchleunigſte zum Könige ausrufen könnte, ſo verſuchte er mit vielen Bitten und Verſprechungen, diejenigen, die auf der Prager Seite verſammlet waren, zu bewegen, daß ſie in das freye Feld wieder umkehren und ihre Stimmen vereinigen möchten. Allein vergeblich. Den 11. und folgende Tage des Monaths Sept. ritte der Primas auf dem Wahlplatze herum, und befragte die Wählenden um ihre Meynungen: ob ſie den Stanislaus zum Könige haben wollten? Da er nur dieſen einzigen Kroncandidaten nennete, ſo erſchallete ſo wohl unter denen Woywodſchaften, als von der Menge derer anweſenden Edelleute, der freudige Ausruf: **Es lebe Stanislaus!** Bey ſo bewanden Umſtänden, war es ſchlechterdings unmöglich, daß man diejenigen hören konn-

konnte, die entweder einen andern Kroncan- didaten wollten, oder dieſer Wahl widerſpra- chen. Es ſchiene nur die einzige Ankündi- gung noch übrig zu ſeyn, als der Woywod von Sendomir darzwiſchen kam, wenn diejenigen, die zu Prag abweſend wären, nach ſeiner Zu- rückkunſt der Wahl beygepflichtet hätten. Es wurden demnach an ſie, der Biſchoff von Chelm, der Caſtellan von Plocko und drey Edelleute abgeſchicket. Man ladete zugleich den Bi- ſchoff von Cracau ein, der ſich aber in ſeinem Pallaſte zurückhielt, als er der Wahl Stanis- lai widerſprochen hatte. Die Abgeordneten hatten den aufgetragenen Befehl noch nicht ins Werk geſetzet, als ſchon der Primas von denen- jenigen, die etwas hitziger, als es ſeyn ſollte, zur Sache ſchritten, gereitzt wurde, daß er den 12. Sept. Nachmittags um 4 Uhr, den Sta- nislaus zum Könige in Polen ausgerufen hat- te. Worauf dasjenige vorgenommen wurde, was nach verrichteter Wahl zu geſchehen pflegt. Und ehe man ſich vom Felde nach der Stadt verfügte, ſo wurde das hölzerne Gebäude, wo- rinn man ſich berathſchlagte, eingeäſchert, und der aufgeworfene Wall, welcher die Reichsver- ſammlung einſchlüßet, verſchüttet, damit kein anderer König an dieſem Orte gewählet würde. Die aber der Wahl ihren Beyfall verſagten, kehreten zum Theil mit dem Biſchoff von Cra- cau und Woywoden von Sendomir nach Prag, und theils in der Art wieder nach Hauſe, als ob

Interregnum.

Interregnum. ob die Sache nicht geſchehen wäre, nachdem ſie zuvor ihren Widerſpruch denen Actis publicis (*) einverleiben ließen. Den 14. Sept. folgte im Namen aller derjenigen, die auf der Prager Seite waren, ein förmlicher Widerſpruch, welche dasjenige nicht verſchwiegen, was zur Kränkung der Wahlfreyheit unternommen war.

§. 558.

Solchergeſtalt waren die Wählenden in zwey **Partheyen** getheilet. Wir wollen daher zum Unterſcheid diejenigen, welche Prag (**) zu ihrem Wahlplatze auserſehen hatten, die **Prager**; diejenigen aber, ſo den Stanislaus erwählet hatten, die **Stanislaer**, nennen. Jene beſchäftigten ſich noch mit der Wahl eines neuen Oberhaupts; dieſe hingegen freueten ſich, daß ſie bereits einen König erwählet hatten. Und damit er von allen erkannt würde, ſo glaubten ſie, daß ſie ſolches theils durch Bewegungsgründe und theils durch Gewalt ins Werk

(*) Sind diejenigen öffentlichen Schriften, welche die ganze Republik angehen, und in dem Staats-Archiv zu künftiger Nachricht verwahret werden.

(**) Prag iſt ein Flecken an der Weichſel, und und liegt gerade der Haupt- und Reſidenz-Stadt Warſchau gegen über. Dieſer unanſehnliche Ort iſt durch das gegenwärtige Wahlgeſchäfte, wegen der merkwürdigen Trennung bekannt worden.

Werk ſetzen könnten. Allein die Sache ge- wann einen ganz andern Ausſchlag. Denn die Prager, welche bey ihrer Meynung ſtandhaft blieben, nahmen ihren Rückweg nach Vengrow, damit ſie von den Truppen ihrer Widerſacher, im Fall ſie ihnen zu Hals geſchickt werden ſollten, nicht unterdrücket würden. Kaum waren ſie von Prag zurückgekehret, als ſchon ein ruſſiſches Kriegesheer, 25tauſend Mann ſtark, unter Anführung des Feldmarſchalls Laſci, durch Litthauen nach Polen rückte, und bereits den 23. Sept. in Podlachien, nahe bey Tycoczyn, angelanget war, ihnen zu Hülf eilete. Den 29. dieſes Monaths, poſtirte ſich die Avant-Garde (Vortruppen) jenſeit des Weichſelſtrohms. Wie aber Stanislaus, welcher den 31. Sept. die Pacta Conventa beſchwören ſollte, nicht ſicher genug in Warſchau zu ſeyn, glaubte, ſo verfügte er ſich den 22. Sept. in Geſellſchaft des Reichsprimas und einiger Magnaten, wie auch unter Begleitung des franzöſiſchen und ſchwediſchen Geſandten nach Danzig, und ließ den Woywod von Kiov, Potocki, welchen er zum Befehlshaber der polniſchen Armee erwählet hatte, und den Woywoden von Lublin, Tarlo, mit einem Corps Soldaten, in Warſchau zurück. Dieſe ſahen die Ruſſen und Sachſen vor ihre Feinde an, und übeten ſowohl an der Wohnung des ruſſiſchen Geſandten, als an dem Pallaſte des verſtorbenen Königes, welcher dem Churfürſten zu

Interregnum.

Sach-

Interregnum.

Sachſen erblich zufiel, und welchen ſeine Geſandten bezogen hatten, allein zu gutem Glücke damals abweſend waren, allerhand Gewaltthätigkeiten aus. In dieſem Pallaſte befanden ſich außer denen Hofbedienten 70. Dragoner. Nach einigem Widerſtande mußten ſie ſich ergeben. Es wurde ihnen aber ein freyer Abzug zugeſtanden.

§. 559.

Demohngeachtet ließen die Prager ihren Muth nicht ſinken, und dieſer Vorfall war nicht vermögend ſie wankelmüthig zu machen. Vielmehr richteten ſie ihre Gedanken auf die Wahl eines andern Königes, welcher der ganzen Republik heilſam und zuträglich wäre. Denn als ſie wieder nach Prag zurük gekehret waren, ſo verfügten ſie ſich in das freye Feld, nahe bey dem Fleken Kamien an demjenigen Orte, wo ehemals Heinrich gewählet wurde. Nachdem ſie dem Reichsinſtigater Antonius Poninski zu ihrem Marſchall gewählet hatten, ſo gaben ſie den 5 Oct. einmüthig ihre Stimmen dem Churfürſten zu Sachſen, welchen der Primas erſt bey der entſtandenen Trennung vorgeſchlagen hatte; jezt aber ſich mit dem entwichenen Stanislaus zu Danzig aufhielt. Als hierauf der Biſchof von Poſen Stanislaus Joſeph Hoſius ſahe, daß die Prager bey dem Churfürſten zu Sachſen ſtandhaft blieben, ſo rief er ihn öffentlich zum Könige in Polen und Groſ-

herzog

herzog in Litthauen aus. Bald darauf wurde ein Bündnis zum Beſten des Staats, und dieſes gewählten Königes errichtet, wobey Poninski das Marſchallamt aufgetragen wurde. Interregnum.

§ 560.

Den 9 Oct. rükten die ruſſiſchen Truppen, unter Anführung des General Laſci näher heran, ſchlugen eine Schiffsbrücke über die Weichſel, und bemächtigten ſich der Stadt Warſchau. Dieſen Ort, hatten kurz vorher, Potocki und die übrigen Stanislaer, verlaſſen. Das ruſſiſche Kriegesheer lagerte ſich rund umher auf dem Felde.

Diejenigen, welche den Churfürſten zu Sachſen gewählet hatten, übertrugen die Sache einigen Deputirten, welche ſich auf dem Schloße mit den Geſandten dieſes neuen Königes, über die Pacta Conventa berathſchlagen ſollten. Es ſchickte aber der Churfürſt den Grafen von Wackerbarth-Salmur und den Freyherrn von Baudiſſin als Bevollmächtigte nach Warſchau welche ſchriftlich ihren Principalen empfohlen hatten; weil es ihnen mündlich unterſaget war. Sie hatten ſich bisher in der Wohnung des kayſerlichen Geſandten aufgehalten, weil ſie in Anſehung der Stanislaer, in dem königl. Pallaſte nicht allzuſicher waren ob ſie ſich gleich auf das allgemeine Völkerrecht beruffen hatten. Da aber die ganze Wahlſache einen ſolchen Schwung bekam, ſo wurde man auch etwas höfli-

Interregnum. höflicher als zuvor, gegen ſie. Man begleitete ſie auf das Schloß. Und als ſie ihre aufgetragene Befehle vorgetragen hatten, ſo wurden den 1 Nov. die Pacta Conventa, worüber man ſich mit denen Geſandten geeiniget hatte, unterſchrieben. Dieſe Wahlcapitulation wurde hernach in der Kirche zu St. Johann im Namen des Königes beſchworen. Der Biſchof von Cracau und der Bundesmarſchall rieſen ſo dann aus: **Es lebe Auguſt der** III. und alle Anweſende wiederholeten dieſen freudigen Ausruf.

§. 561.

Es enthalten aber dieſe aufgerichteten Wahlverträge, theils alte Rechte, die man mit denen vorigen Königen feſtgeſetzet hatte; theils aber wurden auch neuere hinzugefüget. Man findet ſie umſtändlich beſchrieben, in dem neu herausgekommenen **Traktätchen** unter dem Titel: **Grundris der heutigen Staatsverfaßung von Polen.** 1763 in 8vo von pag. 187 -- 228.

§. 562.

Nunmehr verlangte man die Gegenwart des Churfürſten zu Sachſen, damit er den feyerlichen Gebrauch nach gekrönet würde und die Regierung als König in Polen übernehmen möge. Er trat zu dem Ende den 9 Dec. die Reiſe aus Dresden an, und langte den 15 dieſes

ſes Monats zu Oppeln an den polniſchen Interregnum.
Gränzen an. Hier erwartete er ſeine Gemahlin, die etwas ſpäter mit dem zweyten Prinzen Xaver aus Dresden ihm nachfolgte. Als ſie angekommen war, ſo ſetzte er die Reiſe nach Tarnoviß fort. Hier wurde er von denen abgeordneten polniſchen Geſandten, unter welchen der Biſchoff von Cracau die Hauptperſon war, den 6 Jan. 1734 mit vielen Glückswünſchen empfangen, an welchem Tage er auch die Wahlverträge in der Hauptkirche beſchworen hatte. Der Biſchof von Poſen und der Bundesmarſchall überreichten ihm hierauf das Wahldiplom. Den 8. Jan. brach er von hier auf und ſetzte die Reiſe bis Cracau fort, wo er den 14 dieſes Monaths anlangte, und ſeinen prächtigen Einzug zu Pferde hielt. An dieſem Tage wohnte er dem prächtigen Leichenbegängniße Auguſt des II und Johannes des III. bey, deſſen Körper ſowohl als ſeiner Gemahlin Mariae Caſimirae bis auf dieſes Interregnum zu Warſchau unbeerdiget lag.

Den 17 Jan. als an dem angeſetzten Krönungstage, wurde er ſamt ſeiner Gemahlin von dem Cracauiſchen Biſchof gekrönet.

§. 563.

§. 563.

August der Dritte: Dies war der Zeitpunct, da Auguſt der III. ſeine Regierung in Polen antrat. Nachdem die Stadt Cracau ihren Huldigungseyd abgeleget hatte, ſo ſchworen auch den 19. Jan. die anweſenden Reichs-Senatores und Edelleute. An dieſem Tage ſollte der Krönungs-Reichstag ſeinen Anfang nehmen, wurde aber auf eine andere Zeit ausgeſetzet, weil ſehr wenige Landboten zugegen waren. Die meiſten enthielten ſich, weil ihnen die Widriggeſinnten allenthalben aufgepaſſet hatten. Dieſe wußten es auch zu verhindern, daß an die wenigſten Woywodſchaften diejenigen Briefe, worinn der Adel zum Krönungsreichstage feyerlich eingeladen wurde, gelangen konnten. Eben ſo wenig waren die wenigſten im Stande, ihre Landtage zu halten. Diejenigen Woywodſchaften, denen die Briefe zu Händen kommen ſind, wagten es zwar und hielten ihre Landtage; allein ihre Landboten konnten nicht ſicher die Reiſe nach Cracau antreten. Es wurde daher anſtatt des Krönungsreichstages dasjenige Bündnis, welches nach der Königswahl errichtet war, erneuert. Es gründete ſich auf die Vertheidigung der Religion, die Rechte des Vaterlandes und des Königes, denen man noch eines und das andere nach Beſchaffenheit der gegenwärtigen Zeitumſtände hinzugefüget hatte. Der König trat hierauf im

Monath

Monath Merz die Reiſe nach Sachſen an, nachdem er zuvor dem Adam Stanislaus Grabowski zum Biſchof von Culm erkläret und als Geſandten nach Rom abgefertiget hatte. August der Dritte.

§. 564.

Es konnte ſehr wenig zur Einigkeit beytragen, daß Auguſt der III. von einigen auf den Thron erhoben war, da die Widriggeſinnten den Stanislaus zu ihrem Könige erwählt, und ob er gleich nicht gekrönet war, dennoch dieſen, jenem vorgezogen hatten. Was konnte natürlicher durchaus entſtehen, als ein bürgerlicher Krieg. Sie errichteten unter ſich Bündniſſe; zum Beſten des Stanislaus; ſie forderten allenthalben den Adel auf; ſie bemüheten ſich, das polniſche und litthauiſche Kriegesheer zuſammen zu ziehen; ſie warben neue Völker an. Mit wenigen, ſie ſchafften alles an, was zu einem förmlichen Kriege gehöret, weil ſie der König von Frankreich mit anſehnlichen Summen Geldes unterſtützte. Ihre vornehmſten Heerführer waren: der Woywod von Kiov Joſeph Potocki; Anton Pociey. Jenem wurden die polniſchen, dieſem aber die litthauiſchen Völker von dem gewählten Könige Stanislaus aufgetragen. Johann Tarlo, Woywod von Sendomir, und Rudzinski Caſtellan von Czersk paradirten eine Zeitlang mit ihren Waffen in Polen und Litthauen, und legten ſie

August der Dritte. wieder nieder. Auf die Art wurde Stanislaus von ſeinen Anhängern vertheidiget. Allein August hatte auch einige Polen auf ſeiner Seite, die ihn, weil er bereits gekrönet war, als ihren rechtmäßigen König anſahen und zu vertheidigen ſuchten. Den beſten Nachdruck aber gaben die ruſſiſchen und ſächſiſchen Truppen. Die letzteren lies der König kurz vor ſeiner Ankunft, weil ihn die Republick darum inſtändigſt gebeten hatte, nach Polen rücken. Die Widriggeſinnten hingegen machten ſich die ſchmeichelhafteſte Hoffnung, daß die Franzoſen, Schweden und ſelbſt die Tartarn ihnen zu Hülf kommen würden.

§. 565.

Nach ſo bewannten Umſtänden mußte in Polen der innerliche Krieg ausbrechen, deſſen glücklichen Fortgang und Ausſchlag Stanislaus zu Danzig mit vielem Verlangen abwartete. Dieſe gute Stadt weigerte ſich nicht, denjenigen beyzutreten, die ihn zum Könige gewählet hatten, weil ihr die gute Meynung beygebracht war, daß ſolches einmüthig geſchehen wäre, und gegen die Menge von Reichs-Senatoren und des Adels, welche ſich damals zu Prag über einen andern König berathſchlagten, wenig unternehmen konnte.

Den 2. Oct. 1733. kam Stanislaus nach Danzig ganz unverhofft und ohne königliche Gepränge an. Er kam wie ein Reiſender in einer

August der Dritte.

einer gemeinen Kutſche angefahren, ohne daß er von jemanden erkannt wurde. Wie man aber nach einigen Tagen ſeine Gegenwart inne wurde, ſo erfüllete er die unwiſſenden, und was noch zu bewundern iſt, unneugierigen Einwohner mit einer außerordentlichen Freude, welche ſie auf verſchiedene Art öffentlich an den Tag legten. Weder die Wahl, noch die Krönung Auguſts, konnte ſie daran hindern. Einen ſo ſtarken Eindruck machte die Liebe gegen den Stanislaus. Die ſchmeichelhafte Hoffnung, daß er für das beſte der Stadt ſorgen werde, die Vertröſtungen, daß in kurzer Zeit aus Frankreich und Schweden Hülfsvölker anlangen würden, welche dieſen Prinzen zu vertheidigen und auf den Thron zu ſetzen, alles mögliche anwenden würden, alles dieſes mußte die gute Stadt Danzig bewegen, ſich ſeiner Sache anzunehmen, ja allenfalls ſich auch einer Belagerung nicht zu entziehen, vor deren Beſorgung aber man ſie zu bewahren wußte. Allein, wie die Sache Auguſts ernſtlich zu ſeyn ſchiene, ſo wurden in der Stadt alle Anſtalten zur Vertheidigung vorgekehret. Man verbeſſerte die Feſtungswerker und legte neue an. Man verſtärkte die Beſatzung. Sie nahm polniſche Völker zwiſchen ihre Mauren auf. Alles waffnete ſich in der Stadt. Man pflanzte Stücke hin, wo keine waren. Kurz, man that, um einer förmlichen Belagerung zu widerſtehen.

 §. 566.

§. 566.

August der Dritte.

Mit Eintritt des Monaths Febr. 1734. rückten die ruſſiſchen Vortruppen in den Danziger Werder ein. Im folgenden Monath machten ſie Anſtalten zur Belagerung der Stadt Danzig. Ihre Anführer waren der Generalfeldmarſchall Graf von Münch und der General Laſci. Den 9. May um Mitternacht wagten ſie einen Angriff auf den Hagelsberg. Wäre dieſer gelungen, ſo hätten ſie die Uebergabe der Stadt in einer ſehr kurzen Zeit zu Stande gebracht. Allein ſie verlohren viele Mannſchaft dabey. Man zählte 3000 an Todten. Von denen Verwundeten iſt keine beſtimmte Anzahl. Mit Ausgang dieſes Monaths langten die ſächſiſchen Truppen unter Anführung des Herzogs zu Weißenfels vor Danzig an, und ſetzten die Belagerung mit denen Ruſſen gemeinſchaftlich fort. Die Danziger hofften aus Frankreich einen anſehnlichen Entſatz, es langten aber nur zu Schiff 2000 Mann bey der Weichſelmünde an. Weil dieſe Handvoll Soldaten gegen eine ſolche Uebermacht wenig oder gar nichts unternehmen konnte, ſo wurden ſie genöthiget, ihre Feinde, mit denen ſie fechten ſollten, um einen freyen und unbeſchädigten Abzug anzuhalten. Ehe man mit dieſer kleinen franzöſiſchen Schiffsflotte capitulirt hatte, langte den 12. Junii eine weit anſehnlichere ruſſiſchkayſerliche von 25.

Schiffen

Schiffen in dem Danziger Hafen an. Den 24. dieſes Monaths mußte ſich die Feſtung Weichſelmünde ergeben, worauf ſie mit ſächſiſchen Soldaten beſetzet wurde, und als die Danziger Beſatzung auszog, mußte ſie dem Könige Auguſt ſchwören. Mit Ausgang dieſes Monaths enthielt ſich die Stadt der Widerſetzlichkeit, und den 9. Julii machte die Capitulation der Belagerung ein Ende, kraft welcher ſich zwar die Stadt Danzig Auguſt dem III. unterworfen hatte, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten, welches ihr auch gerne bewilliget wurde. Unterdeſſen mußte ſie zur Strafe eine anſehnliche Summe Geldes erlegen, weil ſie es mit der Parthey der Widriggeſinnten gehalten hatte.

August der Dritte.

§. 567.

Vor der Capitulation entwich Stanislaus den 27. Junii um Mitternacht heimlich aus der Stadt, und nahm ſeinen Weg in das Brandenburgiſche Preußen, wo er auch zu jedermanns Verwunderung glücklich anlangte. Die Reichsſenatoren und Edelleute, welche den Stanislaus nach der getroffenen Wahl bis Danzig begleitet hatten, ihm aber nicht bis Königsberg nachfolgen konnten, wurden von Auguſt zu Gnaden aufgenommen. Der Primas und Landbotenmarſchall aber wurden wegen ihrer Widerſetzlichkeit von denen Ruſſen gefangen genommen. Ein gleiches Schickſal

August der Dritte. begegnete dem franzöſiſchen Geſandten, den die Ruſſen nicht vor einen Geſandten, ſondern vor einen Soldaten und abgeſagteſten Feind der Republick Polen angeſehen hatten.

§. 568.

Den 19. Julii langte der König aus Dresden in dem Kloſter Oliv, 1 Meile von Danzig an. Hier muſterte er die ſächſiſchen und ruſſiſchen Völker. Als die Stadt Danzig Nachricht von ſeiner Ankunft hatte, ſo fertigte ſie Deputirte ab, um eine demüthige Abbitte zu thun, und den König ihre Treue und Gehorſam zu verſichern. Sie wurden vorgelaſſen und zu Gnaden angenommen. Denen Reichsſenatoren und Edelleuten aber wurde nach Beſchaffenheit der Zeitumſtände eine Eydesformel vorgeſchrieben, nach welcher ſie ſchwören mußten. Hierauf errichteten ſie Sr. Majeſtät zum Beſten ein Bündnis, und berathſchlagten ſich desfalls den 29. und 30. Julii.

Ohngeachtet die Stadt Danzig den König inſtändigſt und mit der tiefſten Ehrfurcht in ihre Mauren eingeladen hatte, ſo konnte ſie doch die hohe Gnade nicht genüßen, weil er den 30. Julii wieder nach Sachſen ſeine Rückreiſe antrat. Es wurde dem Biſchof von Cracau und Kronuntercanzler Lipski aufgetragen, im Namen des Königes von Danzig die Huldi-

Huldigung anzunehmen, welcher ſich zu dem August der Ende den 2. Aug. dahin verfüget hatte. Dritte.

§. 569.

Als ſich hierauf der König bemühete, die innerliche Ruhe in Polen wieder herzuſtellen, fehlte es nicht an ſolchen Köpfen, welche die Unruhen zu unterhalten ſuchten. Stanislaus hielte ſich noch in Königsberg auf. Obgleich ſeine Anhänger, unter welchen die vornehmſten die Woywoden von Pomerelln und Liefland und der Kron-Grosſchatzmeiſter geweſen ſind, Auguſt dem III. in dem Kloſter Oliv geſchworen hatten, ſo trugen ſie doch kein Bedenken, ſich wieder auf die Seite des Stanislaus zu ſchlagen, und verfügten ſich zu dem Ende nach Königsberg. Die übrigen Anhänger ſuchten theils in Polen, theils in Litthauen den innerlichen Krieg fortzuſetzen.

§. 570.

Auguſt wohnete den 24. Jan. 1735. der großen Berathſchlagung in Warſchau bey. Ehe ſie aber ihren Anfang nahm, ermahnete er die abgeneigten Einwohner des Staats, daß ſie ſich zu dem innerlichen Frieden bequemen möchten. Wenn dieſer hergeſtellet wäre, ſo würde er ſo gleich außer der Leibwache, welche die Geſetze des Staats feſtgeſetzet, die übrigen ſächſiſchen Völker aus Polen abziehen laſſen. Unter dieſer Bedingung verſprach auch die

August der Dritte. Kayſerinn von Rußland, ihre Völker den Rückmarſch antreten zu laſſen. Dieſe Verſicherungen wurden bey der großen Berathſchlagung wiederholet, und unter andern; die man der Ruhe des Staats nachgeſetzet hatte, wurde dis Bündnis bis auf den Pacifications-Reichstag aufgeſchoben. Man machte ſich viele Hoffnung, daß die innerliche Ruhe in kurzer Zeit wieder hergeſtellet ſeyn würde. Was man hoffte, iſt eingetroffen. Denn als die Widriggeſinnten unter Anführung des Woywoden von Sendomir und Caſtellan von Czersk geſchlagen und zerſtreuet waren, flüchtete der erſtere zu dem Stanislaus nach Königsberg; der letztere aber unterwarf ſich mit ſeinen Soldaten dem Könige. Ein gleiches that der Woywod von Kiov mit dem ganzen Kriegesheer, welches er anführte. Sein Aufenthalt war in den Gegenden von Kamieniec. Beyde, der Woywod und der Caſtellan machten im Monath May zu Warſchau dem Könige ihre Aufwartung.

§. 571.

Pociey, oberſter Befehlshaber der litthauiſchen Völker, mit welchen ſich der Woywod von Volhynien Potocki, und der Schatzmeiſter des Grosherzogthums Litthauen Sapieha, vereiniget hatten, wagten zwar einen Einfall in das Ermländiſche, wurden aber von denen Ruſſen in die Flucht geſchlagen. Pociey und

der Woywod entronnen den feindlichen Hän- August der
den und langten zu Königsberg an, ihre im Dritte.
Stiche gelaſſenen Völker aber, weil ſie in Polen nicht allzu ſicher waren, nahmen ihren Weg nach der Moldau. Während dieſen Vorfallenheiten wurde der Reichs-Primas von denen Ruſſen von Danzig nach Elbing, und von da nach Thorn abgeführet, und daſelbſt gefänglich jedoch ſeinem Stande gemäß, gehalten. Als er ſich hierauf erklärte, daß er bereit und willig wäre, ſich dem Könige Auguſt zu unterwerfen, ſo wurde er nach Lovitz ſeinem gewöhnlichen Sitze unter einer Eſcorte abgeführet. Aus dieſem Orte ſchrieb er den demüthigſten Brief an den König. Auf die Vorbitte Sr. königl. Majeſtät befreyete ihn die Kayſerinn von Rußland von der gefänglichen Haft, und der König ladete ihn auf den 15. Julii nach Warſchau ein. Er erſchien unter einer anſehnlichen und zahlreichen Begleitung derer polniſchen Magnaten und Edelleute, welche ihm entgegen geritten waren. Des folgenden Tages machte er der Königinn ſeine Aufwartung.

§. 572.

Als die Einwohner Polens ihre Waffen niedergelegt hatten, ſo verminderten ſich auch die fremden Hülfsvölker. Der ruſſiſche General Laſci führte 30tauſend Mann nach Deutſchland gegen den König von Frankreich. Au-

August der Dritte. guſt hingegen lies 4 Regimenter von ſeinen Truppen nach Sachſen rücken. Und nachdem er ſich aufs neue den 6. Junii mit denen anweſenden Reichsſenatoren berathſchlaget hatte, ſo ſetzte er auf den Monath Sept. eine abermalige Zuſammenkunft, zu einem allgemeinen Vertrag an, und ermahnete die Widriggeſinnten, umzukehren und an ihre Pflichten zu denken. Demohngeachtet machte dieſe Zurückberufung in die Gemüther keinen Eindruck. Denn diejenigen, welche dem Stanislao bis Königsberg gefolget waren, legten ſich den Namen der Conföderirten bey. Der Einfall konnte nicht wunderbarer ſeyn. Gleich als ob der polniſche freye Staat außer Polen wäre, und in der Stadt eines auswärtigen Königes eingeſchloſſen werden könnte. Sie gaben ein Manifeſt heraus, worinn ſie ſich erklärten, daß ſie bis an den letzten Abdruck des Lebens ihrem Könige treu verbleiben wollten. Sie erklärten alle Decrete, die künftiger Reichstage betreffend, vor ungültig.

§. 573.

Reichstag zu Warſchau zerriſſen. 1735. Der ausgeſchriebene Reichstag nahm demohngeachtet den 27. Sept. ſeinen Anfang; hatte aber einen fruchtloſen Ausgang. Denn als der Bundesmarſchall Poninski denen Landboten von der Wahl eines neuen Marſchalls Vorſchläge machte; ſo wollten einige ſich nicht eher hierüber beſprechen, es ſey denn, daß zuvor

die

die fremden Hülfsvölker, aus dem Königreiche abmarſchiret wären. Dieſes gab einen reichlichen Stoff zu denen Streitigkeiten, womit man die 6 Wochen, welche zu denen Reichsangelegenheiten beſtimmet waren, zugebracht hatte, ehe noch ein Marſchall gewählt wurde. Dem Könige lag nichts mehr am Herzen, als die Sicherheit und die innerliche Ruhe des Staats, daher wollte er die fremden Hülfstruppen nicht eher abziehen laſſen, bis beydes wieder hergeſtellet wäre. Allein, er konnte dieſen heilſamen Endzweck nicht erreichen. Der Reichstag mußte ſolchergeſtalt ein fruchtloſes Ende nehmen. Damit aber unterdeſſen das getroffene Bündnis nicht aufgelöſet würde, ſondern in ſeiner gehörigen Kraft bleiben möge, ſo verfügten ſich die Landboten zu denen Reichsſenatoren, um ſich in Anſehung deſſelben zu berathſchlagen. Ehe dieſe Berathſchlagung vor ſich gieng, ernennete der König in Gegenwart der beyden Reichsſtände neue Kroncanzler und Befehlshabere der Landestruppen. Schon unter der Regierung Auguſts des II. giengen der Kron-Groscanzler und die Befehlshabere der polniſchen und litthauiſchen Armee mit Tode ab, deren erledigte Stellen bis hieher unbeſetzet blieben. Es entſchuldigte ſich aber der Biſchof von Cracau, weil er mit dem biſchöflichen Amte genug zu thun hätte. Desgleichen lehnte der Fürſt Wisniowiecki die ihm aufgetragene Groskanzlerwürde von

August der Dritte.

Litthauen

August der Dritte. Litthauen ab, und ſchützte ſeine Unpäßlichkeit vor, und nahm ſtatt derſelben lieber die Woywodſchaft von Vilna über ſich.

§. 574.

Dieſen Weigerungen zufolge mußte der König ſich mit denen Reichsſenatoren, welche um den Thron herum ſtunden, aufs neue berathſchlagen, worauf die Aemter folgendergeſtalt vertheilet wurden: der Biſchof von Plocko, Andreas Zaluski erhielt die Groscanzler-Stelle nebſt der biſchöflichen Würde von Luceorien. Johann Friedrich Sapieha wurde litthauiſcher Groscanzler; Johann Malachowski, Kron-Untercanzler; der Woywod von Kiov Johann Potocki, Befehlshaber der polniſchen; und der Fürſt Wisniowiecki, Befehlshaber der litthauiſchen Armee; Johann Branicki, polniſcher, und der Fürſt Michael Radzivil, litthauiſcher Unterfeldherr. Als dieſe Aemter beſetzet waren, kündigte der Kron-Groskanzler denen Reichsſenatoren und dem Adel diejenigen Puncte an, worüber man ſich berathſchlagen ſollte. Nach Erwegung derſelben wurde unter andern dem Könige bewilliget, daß er bey dringenden Umſtänden den ſämtlichen Adel auffordern und einen neuen Reichstag anſetzen möchte, damit die Abweſenden und außer dem Vaterlande herum irrende Bürger des Staats, in einer gewiſſen für ſie beſtimmten Zeit wieder zurück kehren könnten;

ten; der größeſte Theil von denen auswärtigen Hülfstruppen, ſo bald möglich abzöge; die alten Rechte und Staatsverfaſſung von Curland unveränderlich bleiben, und das Bündnis bis zu dem nächſten Reichstage verſchoben bleiben möge. August der Dritte.

§. 575.

Als ſich dieſe Berathſchlagung den 24 Nov. geendiget hatte, ſo ſahe man ſchon wieder einen neuen Reichstag mit vielem Verlangen entgegen, damit einmal der freye Staat von Polen in einen ruhigen Stand geſetzet würde. Allein, ehe noch dieſer Zeitpunct kam, lieſſen die Uneinigkeiten unter den Einwohnern nach. Eben dieſe Uneinigkeiten, in Anſehung der Königswahl, unter denen Polen, reitzten zuletzt den König von Frankreich, daß er dem Kayſer den Krieg ankündigte. Er hätte die betrübteſten Folgen von beyden Theilen nach ſich ziehen können, wenn er nicht durch die 1735. den 3. Oct. zu Wien geſchloſſene Friedenspräliminarien zwiſchen dem Kayſer und dem Könige von Frankreich wäre unterbrochen worden, wodurch die Anſchläge derjenigen Polen, welche ſich noch zu Königsberg aufhielten, in eine ziemliche Verwirrung geriethen. Die entworfenen Präliminarien, worauf der künftige Friede gegründet werden ſollte, enthielten folgendes in ſich.

„Auguſt

August der Dritte. Wiener-Friede. 1735. „August der III. Churfürſt zu Sachſen „wurde als König in Polen und Grosherzog in „Litthauen erkannt; Stanislaus hingegen behielt „den bloßen Titel eines Königes in Polen und „Grosherzogs in Litthauen, wurde aber auf eine „andere Art ſoulagirt; indem er auf Lebens„lang den Beſitz von Lothringen und Baar „erhielt, nach deſſen Abſterben dieſe beyden „Herzogthümer mit aller Souverainität wie„der an Frankreich zurück fallen; Stanislaus „Güter ſo wohl als ſeiner Gemahlinn in Po„len ſollten wieder reſtituiret werden; ſeine „Anhänger nach vorgängiger Vergebung des „Geſchehenen in vorigen Beſitz des ihrigen ge„ſetzet werden; und endlich die Rechte und „Freyheiten ſämtlicher Provinzen, Städte, „und aller Einwohner des polniſchen Staats, „wie auch namentlich die freye Königswahl „ungekränkt erhalten, und durch eydliche Ver„ſicherungen befeſtiget werden.„

§. 576.

Es ſahen ſich demnach diejenigen Polen, welche zu Königsberg waren, genöthiget, auf die Rückkehr in ihr Vaterland, ihre Gedanken zu richten. Und damit ſie ſich nicht die geringſten Schwierigkeiten machen dürften, ſo kam ihnen die Grosmuth des Königes Augusts zuvor, von dem ſie im Monath Dec. dieſes laufenden Jahres Briefe erhielten, worinn alles Geſchehene in Vergeſſenheit geſetzet wurde.

Nach-

Auguſt der Dritte.

de. Nachdem auch Stanislaus dieſe Reiſe genehm hielt, ſo fand ſich einer nach dem andern wieder in Polen ein. Stanislaus ſelbſt, mit Beybehaltung des königlichen Titels, gab den 27. Jan. 1736. ein Diplom heraus, kraft welchem er auf Polen und Litthauen Verzicht that; die Reichsſtände und ſämmtliche Einwohner des polniſchen Staats, von Gehorſam, den ſie ihm zugeſaget hatten, entledigte, wobey er ſie liebreich ermahnete, allen Haß auf die Seite zu legen, und ſich der Einigkeit zu befleißigen.

Auguſt bewilligte den 15. May 1736. durch ſeinen Geſandten an dem Wieneriſchen Hofe dasjenige, was zwiſchen dem Kayſer und dem Könige von Frankreich, in Anſehung des polniſchen Staats feſtgeſetzet wurde. Er verſprach dem Stanislao in Anſehung der Titulatur eines Königes in Polen und Grosherzogs in Litthauen allemal die gebührenden Ehrenbezeugungen zu leiſten. Eben daſſelbe wurde im Namen der Kayſerinn von Rußland durch ihren Geſandten zu Wien verſprochen.

Mit Ausgang Monath Merz trat der König Stanislaus die Reiſe von Königsberg nach Berlin an. Er ſetzte ſie hernach durch die preußiſchen Provinzen fort, und langte endlich durch die Niederlande in Frankreich an. Im

August der Dritte.

folgenden Jahre darauf wurde er im Beſitz der **Herzogthümer Lothringen** und **Baar** geſetzet. Von denen polniſchen Magnaten begleitete ihn der einzige Kron-Schatzmeiſter Oſſolinski.

§. 577.

Pacifications-Reichstag 1736.

Nunmehr konnte man ſich von denen öffentlichen Berathſchlagung einen beſſern Fortgang verſprechen, welche der König auf den 25. Junii 1736. beſtimmet, und 2 Wochen feſtgeſetzet hatte. Am erſten Tage der allgemeinen Zuſammenkunft wurde der Feldnotarius des Königreichs Polen, Wenceslaus Rzewuski zum Landbotenmarſchall erwählet, unter deſſen Vorſitz der Adel in der gewöhnlichen Stube bis an den 9 Julii ſich berathſchlagte. An dieſem Tage nachmittags nahmen auch die Berathſchlagungen des Reichsſenats einen Anfang, nachdem der Adel unter ſich einig war, und ſeine Meynungen mit dem Reichsſenat conferiret hatte. Dieſe allgemeine Berathſchlagung daurete die ganze Nacht hindurch und endigte ſich des Morgens um 5 Uhr auf eine erwünſchte Art. Der vorzügliche Gegenſtand derſelben war die Befeſtigung der innerlichen Ruhe; indem man alle währendem bürgerlichen Kriege zugefügte Beleidigungen der Vergeſſenheit überlieferte, und die Werkzeuge deſſelben durch ein abgefaßtes Geſetz von aller Stra-

Strafe befreyete. Man bewarb ſich um die Freundſchaft der benachbarten Mächte. Zu dem Ende wurde denenjenigen, welchen man dieſes Geſchäfte bereits 1726. aufgetragen hatte, aufs neue eingeſchärfet, daß ſie ſich mit denen Miniſtern dieſer benachbarten Mächte, inſonderheit aber mit dem ruſſiſchen Geſandten, in Anſehung der Curländiſchen Streitigkeiten beſprechen, und was ſie abgemacht, auf dem künftigen Reichstage denen Reichsſtänden zur Genehmhaltung mittheilen ſollten. Auf gleiche Art iſt dem Woywod von Sendomir, Johann Tarlo aufgetragen worden, mit dem Päbſtlichen Nuncius in Anſehung der Majeſtätsrechte der Republick und des geiſtlichen Lehnrechts in eine Unterhandlung zu treten, um ſelbige zu Stande zu bringen.

August der Dritte.

Ueberhaupt aber wurde feſtgeſetzet, daß man mit keiner auswärtigen Macht ohne Wiſſen und Genehmhaltung der ſämtlichen Reichsſtände, weder die alten Verträge erneuern; noch neue Bündniſſe eingehen möge. Was die ſogenannten Diſſidenten anbetrifft, wurde dasjenige gebilliget, was in Anſehung ihrer ungekränkten Religionsfreyheit in Polen und in der Provinz Polniſch-Preußen auf dem Convocations-Reichstage feſtgeſetzet wurde. Man beſtätigte die Rechte des Reichs-Primas, inſonderheit diejenigen, welche ſich auf die Ernennung und Krönung der Könige in

August der Dritte.

Polen beziehen, wobey feſtgeſetzet wurde: daß künftighin kein König anderswo, als nur zwiſchen Warſchau und Wola erwählet werden ſollte. Man war auch in Anſehung der Königinn beſorgt. Im Fall ſie in den Wittwenſtand kommen würde, ſo ſollten ihr von denen jährlichen Einkünften 2 mahl 100tauſend Gulden ausgezahlet werden. So lange aber der König leben würde, wurden ihr aus den Einkünften der Bochnaiſchen und Vieslitzer Salzgruben jährlich 2tauſend Ducaten ausgemacht. Endlich wurde feſt geſetzet: daß das ſächſiſche Kriegesheer künftighin nicht mehr in Polen einrücken möge, da man zur Vermehrung der einheimiſchen Truppen eine Commiſſion niedergeſetzet habe, und dieſer fremden Völker entbehren könnte.

§. 578.

Curländiſche Angelegenheitē.

Man berathſchlagte ſich auch auf dieſem gehaltenen Reichstage in Anſehung der Curländiſchen Angelegenheiten. Es iſt bekannt, daß die polniſchen Reichsſtände ehemals feſtgeſetzet hatten (*): daß im Fall mit dem Tode des ietzt lebenden Herzogs Ferdinand aus dem Kettleriſchen Hauſe der männliche Stamm ausgehen würde, dieſes Herzogthum unmittelbar dem

(*) Siehe den Artickel der Reichsgeſetze vom 1726.

dem Könige in Polen unterworfen ſeyn ſollte. Allein gegenwärtig ſchiene es weit nützlicher zu ſeyn, daß nach dem Todesfall des Herzogs Ferdinand einem andern nebſt deſſen männlichen Nachkommen dieſes Herzogthum zu Lehn ertheilet werden möge. Dieſes wurde durch ein Geſetz feſtgeſetzet. Als dieſer wichtige Punct abgemacht war, ſo wurden alle einheimiſche Bündniſſe, und zugleich dasjenige Bündnis, welches man zum Beſten des Königes nach ſeiner Wahl errichtet hatte, aufgelöſet. Es verbanden ſich aber die Reichsſtände, zur Beſchützung des Königes Guth, und Leben aufzuopfern. Alle Schriften, die wider die Wahl Auguſts herausgekommen waren, wurden zernichtet; und zwar nach dem weſentlichen Innhalt des Geſetzes von 1609. daß diejenigen, welche ihrem rechtmäßig gewählten Könige den Gehorſam entſagen, oder gegen ihn irgend etwas unternehmen würden, nach der Schärfe des Geſetzes beſtrafet werden ſollten. August der Dritte.

Hingegen verſicherte der König: die Römiſchcatholiſche Religion und die Königswahl in ihrer weſentlichen Art ungekränkt zu erhalten, und nach allen Grundgeſetzen des Staats ſeine Handlungen einzurichten; die ſächſiſche Völker innerhalb 40 Tage, vom 9. Julio an gerechnet, aus denen polniſchen Gränzen abmarſchiren zu laſſen, und daß er ſie niemals wie-

August der Dritte.

der in Polen einrücken laſſen werde. Im Fall dieſes aber geſchähe, oder ſie nicht abziehen ſollten, ſo würde der Adel gegen ſie, als öffentliche Feinde des Staats verfahren. Zur königlichen Leibwache wurden nach dem Geſetze 1717. zwölf hundert Mann ſächſiſche Truppen dem Könige zugeſtanden. Ferner mußte ſich der König verbindlich machen, es zu veranſtalten, daß die ruſſiſchen Hülfsvölker innerhalb der für die ſächſiſchen Truppen feſtgeſetzten Zeit abziehen, und niemals wieder zum Vorſchein kommen mögen. Endlich wurde denen Reichsconſtitutionen alles dasjenige, was währendem Interregno vorgegangen, und was theils gebilliget und nicht gebilliget war; die Confōderation des Convocations-Reichstages, die hin und wieder verbeſſert wurde; die Wahlverträge (Pacta Conuenta) das Krönungsedict und Wahldiplom, welchen man den Namen des Reichs-Primas vorgeſetzet hatte, einverleibet.

§. 579.

Abzug der ſächſiſchen und Ruſſiſchkayſerlichen Truppen.

Nach geendigtem Reichstage traten die ſächſiſchen und ruſſiſchen Hülfsvölker ihren Rückmarſch aus Polen an. Der König ſelbſt verfügte ſich nach Sachſen. Zu derſelben Zeit hatte ſich der Woywod von Sendomir mit dem päbſtlichen Nuncius, Camillus Paolucci, in eine Unterhandlung eingelaſſen. Sie betraf das königliche Recht in Vergebung der

Abteyen. Die daraus entſtandenen Streitigkeiten wurden endlich den 6. Aug. beygelegt, und zwar ſolchergeſtalt: daß dem Könige erlaubt seyn möge, 12 Abteyen in ſeinen Schutz aufzunehmen; die Klöſter-Aebte aber ſollten von ihren Mönchen gewählet werden. Bemeldeten 12 Abteyen fügte noch der Pabſt die 13te hinzu. Dieſen Vertrag hatte der König im Jahr 1737. den 8. Julii in der zu Fraustadt gehaltenen Zuſammenkunft über die allgemeinen Staatsangelegenheiten, gebilliget, und die anweſenden Reichs-Senatores haben ihre Namen unterſchrieben. In dieſer Berathſchlagung kam auch der wichtige Punct wegen eines neuen Herzogs von Curland zum Vorſchein. Herzog Ferdinand (*), der letzte von dem Gotthard Kettleriſchen Stamme ſtarb den 4. May 1737. im 82. Jahr ſeines Alters zu Danzig, wo er eine Zeitlang ſeinen Wohnplatz aufgeſchlagen hatte. Nach deſſen Tode hatten einige dem Könige die Macht ertheilt, daß er dieſes erledigte Herzogthum auf dem nächſtfolgenden Reichstage Lehnsweiſe vorgeben könnte. Allein die Curländiſchen Stände ſuchten nach dem Beyſpiel

August der Dritte.

1737. Senatus-Consilium zu Fraustadt.

(*) Seine Gemahlinn, von welcher wir im §. 545. erwehnet haben, verlegte nach dem Ableben Ihres Gemahls, ihren Aufenthalt in Leipzig. Sie ſtarb daſelbſt den 25. Jan. 1760.

August der Dritte.

Wahl eines neuẽ Herzogs v. Curland. 1737.

von 1726. die freye Wahl eines Herzogs zu behaupten, und bewieſen, daß ſie dieſes Recht von ihren Vorfahren erhalten, und durch keinen einzigen verſuchten Eingriff verlohren hätten. Sie hielten daher den 14. May 1737. zu Mietau eine Zuſammenkunft, in welcher ſie auf Recommendation der rußiſchen Kayſerinn Anna, ihren Ober-Kammerherrn des H. Römiſchen Reichs-Grafen Ernſt Johann von Biron, zum Herzoge von Curland gewählet hatten. Sie fertigten hierauf einen Geſandten nach Frauſtadt ab, mit Bitte, die Wahl eines neuen Herzogs zu billigen. Die polniſchen Reichsſenatoren ſtritten denen Curländern platterdings das Recht ab, einen Herzog zu wählen. Bis endlich der König auf Anhalten der ruſſiſchen Kayſerin, und inſtändiges Bitten der curländiſchen Stände darein willigte, und dem Reichsgrafen von Biron, wie auch ſeinem männlichen Stamme, das Herzogthum durch ein Diplom conferiret hatte. Den 12. Nov. wurde zu Danzig zwiſchen den Abgeordneten oder Commißarien des Königes und der Republick; und dem curländiſchen Kanzler Grafen von Fink, der im Namen des gewählten Herzogs dahin abgefertiget war, ein neuer Vertrag aufgerichtet, deſſen erſte Bedingung war, daß der Herzog, nicht durch den Geſandten, ſondern in eigener Perſon die Belehnung empfahen ſollte, welches aber nicht zur Erfüllung kam; indem er ſich

ſich wegen Unpäßlichkeit entſchuldigte, die Belehnung aber durch ſeinen Bevollmächtigten dem Herrn von Fink im Jahr 1739. den 20. Merz zu Warſchau erhielt.

August der Dritte. Belehnung. 1739.

§. 580.

Wir müſſen noch eine Merkwürdigkeit, die ſich in dem 1737. Jahr zugetragen, und den polniſchen Staat betrifft, anführen. Es hielten die Geſandten des deutſchen Kayſers, der Kayſerinn von Rußland und des türkiſchen Kayſers, eine Zuſammenkunft zu Niemerow in der Ukraine, um einen Frieden zwiſchen dieſen 3 Mächten zu Stande zu bringen. Die Unterhandlungen aber waren fruchtlos, weil man ſich über gewiſſe Puncte nicht einigen konnte. Die Feindſeligkeiten wurden demnach gegen die Pforte fortgeſetzet (*), in welchen der deutſche Kayſer verlohr, Rußland aber den Meiſter ſpielte. Im Jahr 1736. den 18. Junii eroberte der Feldmarſchall Laſcy die Feſtung Aſſow. Im folgenden Feldzuge verlohren die Türken die Feſtung Otſakow, und im Jahr 1739. wurden ſie bey Chocim bis auf das Haupt geſchlagen, und mußten dieſe vor-

(*) Wir müſſen bey dieſer Gelegenheit anmerken, daß im Jahr 1726. zwiſchen dem Petersburger und dem Wiener Hofe ein Bündnis gegen die Pforte geſchloſſen wurde.

Auguſt der Dritte. treffliche Feſtung den Ruſſen überlaſſen. Anlas zu dieſen Feindſeligkeiten gaben die Tartarn, welche in dem ruſſiſchen Gebiete herumſtreiften, und unerhörte Grauſamkeiten ausübeten. Weil nun der Grosſultan der Kayſerinn Anna Satisfaction zu geben, ſich weigerte, und dieſes raubbegierige Volk ſchützte, ſo kündigte ſie der Pforte am 12. April 1736. den Krieg an, worin ſie der deutſche Kayſer Carl der 6. mit dem ſie alliirt war, kräftig; jedoch zu ſeinem Schaden, und ihrem Vortheil unterſtützte. Wir werden in folgenden §§. noch etwas davon erwehnen.

§. 581.

Den 19. Dec. 1737. ſtarb Jacobus Ludovicus Sobieski, des Königes Johannes des III. älteſter Prinz, zu Zolkiew in Rothreußen, im 70. Jahr ſeines Alters. Er war der letzte, welcher von den männlichen Nachkommen des gedachten Königes übrig geblieben war. Er lies eine Tochter nach ſich, welche ſich mit dem Herzog von Bouillon vermählt hatte.

Um dieſe Zeit überſchickte der Pabſt Clemens XII. dem Biſchof von Cracau Johann Lipski, welcher ſich um beyde Auguſte und um den polniſchen Staat, auf eine beſondere und ausnehmende Art beliebt machte, auf vorher ergangene Empfehlung des Königes, den Cardinals-

dinalshut (*), welchen Auguſt der III. mit eigener Hand, im folgenden Jahre, zu Warſchau in der St. Johannis-Kirche ihme aufgeſetzet hätte. — August der Dritte.

§. 582.

Der auf dem 6. Oct. 1738. angeſetzte ordentliche Reichstag nahm einen guten Anfang. Tages darauf wurde Rudzinski, Amtsverweſer von Krusvick zum Landbotenmarſchall erwählt. Man berathſchlagte ſich über die Vermehrung der polniſchen und litthauiſchen Völker. Weil aber in der Landbotenſtube, die ganze Zeit über mit Zanken und Streiten zugebracht wurde; ſo mußten die Reichsſtände unverrichteter Sache aus einander gehen. Ehe noch der Reichstag ein fruchtloſes Ende genommen hatte, ſtarb der Reichs-Primas und Erzbiſchof zu Gneſen, Theodorus Potocki, in deſſen Würde Auguſt gerne den Biſchof von Cracau geſetzet hätte, weil er es aber von ſich ablehnte, ſo wurde dieſe Stelle dem Biſchof von Cujavien, Chriſtoph Szembeck conferiret, deſſen Nachfolger war Adam Grabowski, ehemaliger Biſchof von Culm. Die Culmiſche biſchöfliche Würde aber erhielt der Kron-Groskanzler Zaluski. — Reichstag zu Warſchau zerriſſen 1738.

§. 583.

(*) Die Italiener nennen dieſen Purpur: Beretta. Pabſt Innocentius der IV. hatte ihn auf dem Concilio zu Lyon im Jahr 1244. zuerſt verliehen.

§. 583.

August der Dritte.

Der Krieg, welcher zwiſchen denen Ruſſen und Türken geführet wurde, davon wir bereits im §. 580. erwehnet hatten, mußte dem polniſchen Staate, da die Feindſeligkeiten in der Gegend Kamieniec verübet wurden, ſehr beſchwehrlich fallen. Die Ruſſen nahmen ihren Durchmarſch durch die polniſchen Provinzen, und die Tartarn, welche mit den Türken gemeinſchaftliche Sache machten, übten die entſetzlichſten Streifereyen aus. Die Krankheit des Königes oder andere Umſtände legten Hinderniſſe im Wege, daß man dieſem einreißenden Uebel nicht vorbeugen konnte. Erſt den 3. April 1739. konnte man ſich hierüber berathſchlagen. Und da erhielten die Reichsſenatoren eine der traurigſten Nachrichten: daß die Tartarn die Woywodſchaft Braclaw auf die erbärmlichſte Art verheeret hätten. Man war hierauf beſorgt, alle Kräfte anzuſetzen, um den türkiſchen Grosvezier und den Tartar-Chan dahin zu bringen, daß ſie die Gefangenen wieder losgeben, und den verurſachten Schaden erſetzen mögen.

§. 584.

Senatus-Conſilium zu Frauſtadt 1739.

In der den 29. Auguſt zu Frauſtadt gehaltenen Berathſchlagung wurde dem Könige die Macht ertheilt, die Gränzen in Sicherheit zu ſetzen; einen außerordentlichen Reichstag

zu

zu ernennen. Und damit der verurſachte Schade wieder erſtattet würde, ſo wurde man ſchlüſſig, an den ruſſiſchen Hof, an den türkiſchen Kayſer, und an den Tartar-Chan, Geſandten abzufertigen. Weil aber unter den Kriegführenden 1739. der Friede geſchloſſen wurde, ſo hob er die Nothwendigkeit des außerordentlichen Reichstages auf, und machte den Klagen derer nothleidenden Einwohner ein erwünſchtes Ende. Man verglich ſich auch in Anſehung des verurſachten Schadens. August der Dritte.

Den 3. Oct. 1740. folgte ein ordentlicher Reichstag, an welchem Tage Karwowsky aus der Woywodſchaft Belsk zum Landbotenmarſchall gewählet wurde. Drey Puncte wurden im Namen des Königes von dem Kron-Groscanzler denen Reichsſtänden empfohlen: der Friede; die Sicherheit und Sorgfalt vor beſſere Anſtalten. Das erſte und zweyte Hülfsmittel konnte nicht eher zu Stande kommen, es ſey denn, daß man ſich über eine gewiſſe Anzahl Völker geeiniget hätte. Man übergab es demnach der Landbotenſtube zur reiferen Ueberlegung. Allein es wurde nichts beſtimmet, und die ganze Zeit der 6wöchentlichen Berathſchlagungen, wurde fruchtlos zugebracht. Kurz vor dem Ausgange des Reichstages wurden 3 Reichsſenatoren vom Könige nach Wien abgefertiget, um wegen Hintritt Kayſer Carl des VI. die Condolenzcomplimente abzulegen, worauf der König die Reiſe Reichstag zu Warſchau zerriſſen 1740.

nach

Auguſt der Dritte. nach Sachſen antrat, um das Vicariat des deutſchen Reichs zu verwalten.

§. 585.

Curländiſche Angelegenheiten. Dieſes 1740. Jahr war auch in Anſehung der Curländiſchen Angelegenheiten merkwürdig. Anna Kayſerinn von Rußland ſtarb den 28. Oct. dieſes Jahres. Kurz vor ihrem Ende ernennete ſie zu ihrem Nachfolger, den zarten Prinzen Iwan, der noch nicht 3 Monath alt war, wobey deſſen Frau Mutter hintan geſetzet wurde. **Biron** Herzog von Curland ſollte ſo lange die Vormundſchaft führen, und die Reichsangelegenheiten beſorgen, bis der Prinz ſein 17tes Jahr erreicht haben würde. Biron trat demnach die Regentenſchaft an; allein ſie war von einer ſehr kurzen Dauer. Der Glücksſtern ſchimmerte dieſem Günſtlinge der verſtorbenen Kayſerinn nur 22. Tage. Der größte Theil der Nation und die vornehmſten des Hofes waren über ſeine geführte Regentenſchaft misvergnügt. Sie entdeckten nur allzu früh die Quellen des Hochmuths, der Herrſchſucht und unmäßigen Geldbegierde. Seine ertheilten Gnadenpatente und in denſelben angprieſe Gelindigkeit war nur eine verdeckte Lockſpeiſe, ſie unter ſein Joch zu ziehen. Sein ganzes Betragen gab die deutlichſten Beweiſe davon. Natürlicher Weiſe mußte ihnen ein ſolcher Regent unerträglich werden. Die Mutter des zarten Prinzen und Thronfolgers, die Prinzeßinn

zeßinn Anna war ebenfalls empfindlich, das Scepter in fremden Händen zu ſehen. Sie wurde es noch mehr und durch den Stolz des Regenten und ſeiner Gemahlinn, mit welchem ihr begegnet wurde, auf das äußerſte gebracht. Sie beſchloß, lieber zu ſterben, als den Herzog die Regentenſchaft länger führen zu laſſen. In dieſem Vorſatz wendete ſie ſich an den Grafen von Münch. Dieſer erbot ſich zu allem, was nur die bedrückte Prinzeßinn von ihm forderte. Man beſchloß den Regenten gefangen zu nehmen. Dieſe Expedition trug ſie dem Grafen Münch; dieſer aber ſeinem Generaladjutanten, dem Herrn von Manſtein auf. Unverſehens wurde der Herzog und ſeine Gemahlinn den 20. Nov. ſehr frühe in ſeinem Pallaſt, als er noch zu Bette lag, überraſchet, gefangen genommen und nach Schlüſſelburg in die Verwarung gebracht. Im folgenden Jahr wurde er ſamt ſeiner Gemahlinn, Kindern und Brüdern nach Siberien verwieſen. Solchergeſtalt wurde das Herzogthum Curland erlediget. Weil aber die Einkünfte ſeiner Allodialgüter in Curland ihme vorbehalten wurden; ſo verſtattete König Auguſt denen oberſten Räthen, die Staatsangelegenheiten dieſes Herzogthums zu beſorgen.

August der Dritte.

§. 586.

Das 1741. Jahr hielt den König in Sachſen auf, theils wegen des Reichsvicariats, ſo 1741.

er

August der Dritte. er nach dem Tode Kayſer Carl des VI. im deutſchen Reich verwaltete; und theils wurde er auch durch die Anſprüche, die einige auswärtige Mächte auf die Oeſterreichiſchen Provinzen machten, in einen blutigen Krieg, den man mit der Königinn von Ungarn und Böhmen Maria Thereſia führte, verwickelt. Unterdeſſen hatten dieſe auswärtige Unruhen keinen Einfluß in den polniſchen Staat. Zwar fanden ſich einige, welche die innerliche Ruhe zu ſtöhren ſuchten; allein ihre Bemühungen waren fruchtlos, als man ihnen das genaueſte Bündnis der Einwohner dieſes freyen Staats, welches die Rechte und Sicherheit zum Endzweck hatte, vorhielt.

1742. Als im folgenden 1742. Jahre der Churfürſt von Bayern Carl Albrecht zum deutſchen Kayſer gewählt und gekrönet war, und ſolchergeſtalt König Auguſt als Churfürſt von Sachſen von ſeinem geführten Reichsvicariat entlediget wurde, ſo trat er die Reiſe nach Polen an, und verfügte ſich im Monath May nach Frauſtadt, wo er ſich mit denen Reichsſenatoren wegen der innerlichen Ruhe und Freundſchaft mit denen benachbarten Mächten berathſchlagte, auf welche man während ſeines Aufenthalts in Sachſen vorzüglich bedacht ſeyn ſollte. Zu dem Ende wurde die Sorge dafür dem Reichs-Primas, denen Reichsſenatoren und oberſten Staats- und Kriegesminiſtern beſtens empfohlen. Man fertigte auch Geſandten an

die

die auswärtigen Höfe ab, welche die Freund-ſchaft mit der Republik Polen unterhalten ſollten. August der Dritte.

Zur Zeit dieſer Berathſchlagung vertheilte auch der König die erledigten Würden in dem Königreich Polen, Joſephus Mniſzek wurde Caſtellan von Cracau. Franciſcus Bielinski Kron-Grosmarſchall, und Georgius Mniſzek, ein Sohn des Caſtellans von Cracau wurde Kron-Hofmarſchall. Die Samoyten bedieneten ſich ihres alten Rechts, und wählten den ehemaligen Caſtellan Tyſzkiewitz zum Ober-Staroſten und Gouverneur dieſer Provinz, in welcher neuen Würde ihn der König beſtätigte.

Als nun der König und die Reichsräthe bey dieſer Berathſchlagung über die allgemeinen Staatsangelegenheiten für die Wohlfart der Republik Polen genugſam geſorget hatten; ſo mußte der ordentliche Reichstag, welcher in dieſem Jahre gehalten werden ſollte, wegen des fortdaurenden Krieges in Deutſchland, durch welchen der König an ſeiner Abreiſe aus Sachſen gehindert wurde, bis 1744. ausgeſetzet bleiben.

§. 587.

Im Monath May 1744. langte der König aus Sachſen zu Warſchau an. Als er ſich daſelbſt mit den Reichsſenatoren unter andern Sachen auch über den bevorſtehenden Reichs- 1744. Reichstag zu Grodno zerriſſen.

Auguſt der Dritte. tag insgeheim berathſchlaget hatte, ſo nahm derſelbe den 5. Oct. zu Grodno in Litthauen ſeinen Anfang. Allein er hatte einen fruchtloſen Ausgang. Ohngeachtet man die Wahl eines Landbotenmarſchalls innerhalb dritthalb Stunden beſchleuniget hatte, welche dem Landboten Oginsky aus der Woywodſchaft Witepsk zu Theil wurde, ſo enſtunden doch über die Vermehrung des Kriegesheers ſolche Streitigkeiten, daß man zu keinem Zweck kommen konnte. Man billigte zwar dieſen heilſamen Vorſchlag, um ſo mehr, da in den benachbarten Provinzen der Krieg aufs neue ausgebrochen war; allein man konnte über die gewiſſe Anzahl der Landestruppen nicht eins werden. Nächſt dieſem eröffneten die Auflagen, von welchen die neu angeworbenen Soldaten unterhalten und verpfleget werden ſollten, ein weites Feld zu Zänkereyen. Zu dieſen geſellete ſich auch ein heimlicher Argwohn, welcher in eine öffentliche Anklage ausbrach, daß es unter denen Landboten welche gebe, die ſich durch fremdes Geld hätten erkaufen laſſen, um die Bemühungen der Reichsangelegenheiten durch Widerſprüche zu untergraben und zu entkräften. Abermal ein neuer Stoff zum Streit und Mistrauen. Was konnte natürlicher folgen, als dieſes, da man 6 Wochen ſolchergeſtalt zugebracht hatte, die Landboten endlich den 16. Nov. ihre Stube verlaſſen und unverrichteter Sache davon gehen mußten.

Unter-

Unterdeſſen vergab der König einige erledigte Stellen. Der Fürſt Michael Radzivil erhielt die Grosfeldherrnwürde von Litthauen, welche der verſtorbene Fürſt Wisniowiecki bekleidet hatte. Michael Maſſalsky wurde Unterfeldherr, und Ignatius Oginsky wurde litthauiſcher Hofmarſchall. August der Dritte.

Nach dieſem fruchtloſen Reichstage berathſchlagte ſich der König mit denen Reichsräthen über die Feſthaltung des Friedens. Und als er zu Warſchau wieder angelangt war, ſo trat er den 11. Jan. 1745. die Reiſe nach Sachſen an, um abermal nach dem erfolgten Todesfall Kayſers Carls des VII. das Vicariat des deutſchen Reichs zu verwalten.

§. 588.

Dieſes 1745. Jahr, welches der König auſſer Polen zubrachte, war für ſeine Erblande wegen des geführten Krieges das betrübteſte, welches ſie erleben konnten. Hingegen genos der Staat von Polen die erwünſchte Ruhe. Der hurtige Friede aber, welcher den 25. Dec. in Dresden, zwiſchen Preußen und Sachſen geſchloſſen wurde, machte allen Feindſeligkeiten ein Ende. 1745. hielt ſich Auguſt in Sachſen auf.

Als Franciſcus, Grosherzog von Toſcana und Gemahl der Königinn von Ungarn und Böhmen, wie auch Erzherzoginn von Oeſterreich, den 13. Sept. dieſes Jahres zum Kayſer des deutſchen Reichs gewählet

 wurde,

August der Dritte.

wurde, gab ihm König Auguſt ſeine Stimme, ohngeachtet die Churfürſten dieſe höchſte Würde ihme aufgetragen hatten, welche er aber ablehnte, und ſelbige als naher Alliirter und treuer Bundesgenoſſe dem Durchl. Hauſe von Oeſterreich gönnete. Konnte er wohl einen ſtärkeren Beweis von ſeiner Liebe und Freundſchaft geben, als dieſer in der That war? Was für eine vortrefliche Tugend leuchtete aus dieſen edlen Geſinnungen herfür! Wie ſelten iſt dieſes Beyſpiel unter andern Europäiſchen Prinzen! Wie wenige hat uns die Geſchichte der Staaten aufgezeichnet!

§. 589.

Todesfall des Cardinals und Biſchofs von Cracau Lipski.

Im folgenden 1746. Jahre den 20. Febr. ſtarb der Cardinal und Biſchof von Cracau Johann Lipski, deſſen Todesfall man aus der Urſache nicht mit Stillſchweigen übergehen kann; weil ihn der König und die Republik Polen wegen ſeiner tiefen Einſicht, Geſchicklichkeit und Treue in Staatsangelegenheiten, ungemein ſchätzte und ſeinen Verluſt ſchmerzlich bedaurete. Die erledigte Biſchofswürde erhielt Zaluski, Culmiſcher Biſchof und Kron-Groscanzler.

Malachowski Kron-Groscanzler.

An deſſen Stelle wurde Malachowski auf dem Reichstage zu der Kron-Groscanzlerwürde erhoben. Die Untercanzlerwürde aber erhielt Michael Wodzicki, bisheriger Decan und Official von Cracau, zu welcher Eh-

renſtelle

renſtelle ihm ehemals Lipski durch ſeine Em-pfehlung bey dem Könige verholfen hatte. August der Dritte.

§. 590.

Den 3. Oct. dieſes laufenden Jahres nahm der Reichstag ſeinen Anfang. Man berathſchlagte ſich über die Vermehrung der Landestruppen, und über die Auflagen, um ſelbige unterhalten zu können. Allein dieſe Berathſchlagungen waren eben ſo fruchtlos als die vorhergehenden, ohngeachtet man ſich aus dem guten Anſchein eines glücklichen Fortgangs die größte Hoffnung machte. Wir müſſen denſelben etwas näher beleuchten, und die eigentlichen Hinderniſſe, welche zuletzt erfolgten, anführen. Die Sache von der Vermehrung des Kriegsweſens und Auflagen für die neu geworbenen Soldaten, war bereits zwiſchen den Landboten, unter welchen Lubomirski, Staroſt von Caſimirz die Marſchallswürde bekleidete, gänzlich abgemacht. Man unterredete ſich auch über diejenigen Landeshufen, von welchen man das Geld heben und auf die Soldaten wenden könnte. Der 14. Nov. und zugleich der letzte des angeſetzten Reichstages erſchien, an welchen man den ſchriftlichen Aufſatz von Seiten des polniſchen Staats vorgeleſen und gebilliget hatte. Wie aber der Litthauer ſchriftlicher Aufſatz vorgeleſen werden ſollte, ſo überfiel ſie die Nacht, daß man ohne Licht nicht leſen konnte. Weil aber das ur-

Reichstag zu Warſchau zerriſſen. 1746.

August der Dritte. alte Geſetz die Berathſchlagungen bey Licht verbietet, und man demohngeachtet ein Licht in die Senatorenſtube hereinbrachte, ſo widerſprachen einige dieſer Neuerung. Der Marſchall ſahe ſich demnach genöthiget, die Landboten aus einander gehen zu laſſen. Ja der Tumult und das Misvergnügen nahm ſo ſehr überhand, daß der Landbotenmarſchall ſich nicht enthalten konnte, diejenigen zu verfluchen, welche Urſache an dem fruchtloſen Ausgange dieſes Reichstages geweſen.

§. 591.

1747. Dreyfache Vermählung des königlichen Hauſes.

Das 1747. Jahr war wegen der dreyfachen Vermählung im königlichen Hauſe, welche Sr. Majeſtät und dero Gemahlinn eine unbeſchreibliche Freude verurſachte, höchſt merkwürdig. Den 20. Junii vermählte ſich der königliche und ſächſiſche Churprinz Friedrich Chriſtian mit der kayſerlichen Prinzeſſinn Maria Antonia des 1745. verſtorbenen Kayſers Carl des VII. älteſten Tochter. Den 13. dieſes Monaths die zweyte königliche und ſächſiſche Prinzeßinn Maria Anna, mit dem Churfürſten in Bayern Maximilian Joſeph. Und endlich die dritte königl. und ſächſiſche Prinzeßinn Maria Joſepha, mit Ludwig Dauphin oder königl. Kronprinzen von Frankreich, den 10. Jan. in Dresden, das Beylager aber wurde den 9. Febr. a. c. zu Verſailles vollzogen. Ein ſeltnes Beyſpiel unter denen Europäiſchen

päiſchen Mächten. Es verdienet in der That der Nachwelt zur Bewunderung aufbewahret zu werden. August der Dritte.

§. 592.

Als um dieſe Zeit der Krieg zwiſchen **Frankreich, Grosbrittanien, Vereinigten Niederlanden und Oeſterreich**, in denen Niederlanden in vollen Flammen war, ſo brach noch vor Ausgang dieſes 1747. Jahres eine anſehnliche ruſſiſche Armee, unter Anführung des Fürſten Repnin auf, dem Könige von Grosbrittanien (*) zu Hülf. Sie that den beſchwehrlichſten Winterzug durch Polen über Grodno und Cracau, und langte endlich über Biliz, durch Schleſien, Mähren und Böhmen, mit Ausgang Julii 1748. in Franken an. Wie aber zwiſchen den Kriegführenden Mächten den 18. Oct. a. c. der Friede zu Aachen geſchloſſen wurde; ſo traten die ruſſiſchen Hülfsvölker wieder ihren Rückmarſch an, ohne ſich mit denen Feinden in ein Gefechte eingelaſſen zu haben, die ſie nicht einmal zu Geſichte bekommen. Sie hielten ihre Winterquartiere

(*) Grosbrittanien ſchloß mit Rußland den 12. Jun. 1747 einen Tractat. In demſelben verſprach Rußland ein Corps Truppen gegen Subſidien in Bereitſchaft zu halten. Beyde Seemächte beſtätigten dieſen geſchloſſenen Tractat durch ein neu aufgerichtetes Bündnis den 30. Nov. a. c.

August der Dritte. in Böhmen, und rückten ſo dann durch Polen nach Liefland.

§. 593.

Reichstag zerriſſen. 1748. Der am 7. Oct. 1748. angeſetzte und angefangene Reichstag hatte kein beſſeres Schickſal, als die vorhergehenden, ohngeachtet Sieminski aus der Woywodſchaft Lemberg in Kleinpolen, innerhalb 2 Stunden zum Landbotenmarſchall gewählet wurde. Wir müſſen die eigentlichen Quellen und Urſachen anführen, welche dieſen Reichstag einen fruchtloſen Ausgang nehmen lieſſen. Gleich anfangs erhob ſich über den Reichstags-Secretarius ein heftiger Streit; weil der Fürſt Lubomirski, Landbote von Czersk, darauf drang, daß derſelbe vorher einen Eyd ablegen müßte. Dieſer Meynung widerſprachen einige, und ſchützten vor, daß kein Formular zu ſolchem Eyde vorhanden wäre. Die Sache wurde aber bald geſchlichtet, und der Eyd mußte abgeleget werden.

Bey der Legitimation der Landboten äußerte ſich folgendes: Es wurden denen Landboten von Cracau und Lida ihre gewöhnlichen Sitze in der Landbotenſtube ſtreitig gemacht. Sie behaupteten aber ſelbige wieder; dargegen wurden die Landboten von Nowogrod ausgeſtoſſen, und ihre Plätze für ledig erkläret. Nach dieſem geendigten Vorſpiel wurden diejenigen Puncte, worüber man ſich berathſchlagen

ſchlagen ſollte, durch den Kron-Groscanzler denen Reichsſtänden vorgeleſen: August der Dritte.

1) Gute und zahlreiche Truppen im Lande auf den Beinen zu halten. 2) Den Sold für die Soldaten zu beſtimmen. 3) Neue Auflagen anzuordnen. Endlich 4) andere und richtigere Tarifs zum Dienſt des Staats, der Einkünfte, der Staroſteyen, und der königlichen Güter zu entwerfen. Dies waren die Hauptpuncte, bey welchen Se. Majeſtät der König es blos auf die Meynungen der verſammleten Reichsſtände gegenwärtig wollten ankommen laſſen. Hingegen hielten Sie für eine unumgängliche Nothwendigkeit: Eine gute Einrichtung bey den Finanzen zu machen, welche darinn beſtünde, daß die Städte bey ihren Rechten und Privilegien geſchützet; für die Sicherheit der Bürger in ihrem Handel und Gewerbe geſorget und Münzen geſchlagen würden. Nächſt dieſem die Geldſorten mit denen von den benachbarten Landen in eine Gleichheit zu ſetzen, und endlich Manufacturen anzulegen.

Se. Majeſtät erinnerten auch, die Conferenzen mit den fremden Miniſtern, nach der Conſtitution von 1726. und 1736. wieder vorzunehmen, und dazu andere Perſonen an die Stelle derer, die bereits geſtorben, zu deputiren.

August der Dritte.

Die Biſchöffe, Weywoden und Caſtellane gaben den mehreſten Punkten ihren Beyfall. Als man hierauf die Meinungen der Landboten abwartete, verlangte der eine das, der andere aber wollte jenes ausgemacht wiſſen. Und was den letzten Punkt, die Conferenzen mit den fremden Miniſtern anbetrift, wollte derſelbe gar nicht Beyfall finden. Verſchiedene Landboten redeten bey dieſer Materie ſehr hitzig. Sie beklagten ſich über die Höfe zu Petersburg und Berlin, und führten die Beſchwehrden an, welche ſie wieder dieſe Höfe hätten. Einige, die beſcheidener gegen gekrönte Häupter waren, ſuchten die erhitzten Gemüther mit guten Hoffnungen zu beſänftigen. Statt deßen aber, veranlaſſeten ſie die heftigſten Wortwechſel. Bey ſo bewannten Umſtänden, wurde es dem Landboten-Marſchall recht ſauer gemacht. Einige ſchrien: Ad proxima comitia! Ad proxima comitia! Auf den künftigen Reichstag! Auf den künftigen Reichstag! Die heftigſten Partheyen und Gegenpartheyen, waren die Landboten von Reußland und Litthauen.

Nunmehr brach der 9. Nov. an, welcher dem Reichstage ein Ende machen ſollte. Der Marſchall wiederholte die Materien in der Landbotenſtube. Sogleich trat einer der Landboten von Belsk auf, und erklärte ſich, daß er keine andere Materie zuließe, bevor der Zoll zu Brzeſc wäre abgeſchaffet worden. Auch dieſer

dieſer letzte Tag wurde mit Streitigkeiten zuge- bracht. Der Tumult und die Unordnung nahm zu, je mehr es dunkel wurde. Der Marſchall ſahe zuletzt, daß ihm nichts anders zu thun übrig blieb, als ſich von der Verſamm- lung zu beurlauben. Dieſes that er Abends gegen 6 Uhr, womit dann der Reichstag aber- mals ein fruchtloſes Ende hatte.

August der Dritte.

§. 594.

Endlich müßen wir auch den merkwürdigen Todesfall des Reichsprimas, Erzbiſchofs zu Gneſen Szembeck anführen. Er ſtarb den 6 Julii 1748. nach einer langwierigen Krankheit in ſeiner Reſidenz zu Lowicz, im 85 Jahre ſei- nes Alters. Er ſtammte aus einem der älte- ſten und vornehmſten Geſchlechter in Polniſch- preußen her. Wir haben bereits von ihme erwehnt, daß er währendem Interregno 1733 unter den Stanislaus-Geſinnten, die Haupt- perſon war. Als er ſich aber 1735 den 17 Nov. Auguſt dem III ſubmittirt hatte, ſo erwies er ſich auch ungemein eifrig, den Thron dieſes Monarchen beſtätigen zu helfen. Ja, er gab ſich alle mögliche Mühe die Anhänger des Sta- nislaus, vollends auf des Königes Auguſts Seite zu bringen. Den 29 Julii wurde ihm zu Lowicz das Leichenbegängnis gehalten, und deßen entſeelter Körper darauf nach Gneſen ab- geführet, wo er in die gewöhnliche Gruft bey- geſetzet wurde.

Todesfall des Reichs- primas

Weil

August der Dritte.

Die erledigte Stelle eines Reichsprimas und Erzbiſchoffs zu Gneſen wird beſetzet.

Weil ſich der König eben zu der Zeit in Warſchau aufhielt, dahin er ſich bereits mit Ausgang May verfüget hatte, und von dieſem Todesfall die ſchleunigſte Nachricht erhielt, ſo wurde auch dieſe erledigte Würde, ehe man es ſichs verſahe, wieder beſetzet. Den 8 Julii ehe noch der König zu Warſchau in die Meße gieng, ernennte er den Condjutor von Kiov und Probſt des Capituls zu Cracau, Komorowsky, zum **Erzbiſchof** von **Gneſen** und **Reichsprimas**. Außer denen perſönlichen Eigenſchaften und Einſichten in Staatsangelegenheiten, welche dieſer würdige Prälat beſaß, legte er auch bey allen Gelegenheiten ausnehmende Proben, von ſeinem Eifer und ſeiner Ergebenheit gegen den König ab, daher er auch vielen andern vorgezogen wurde. Bey dem Ausgange aus der Meße, empfieng der ernannte neue Reichsprimas, von den Großen des Reichs, Staats Miniſtern und vornehmen Adel, die Glückswünſche wegen ſeiner Erhebung, zu dieſer hohen Würde. Den 15 Julii reiſete er nach Cracau ab, ſeine Sachen daſelbſt ſo einzurichten, daß er auf dem im Oct. angeſetzten Reichstage, davon wir im vorigen §. Erwehnung gethan, mit dem Glanze und Anſehen, welche ſeine hohe Würde erfordern, erſcheinen könnte. Wollte Gott! daß dieſer gehaltene Reichstag einen beßeren Ausgang gewonnen hätte, und daß er der letzte in ſeiner Art geweſen wäre. Allein wir werden noch mehrere,

die

die eben ſo fruchtlos waren, anzumerken Gele- genheit finden. Nächſt dieſen, enthalten die Jahrbücher noch andere betrübte Begebenhei- ten und Zerrüttungen des Staats. August der Dritte.

§. 595

Gleich im folgenden 1749. Jahre entſtan- den unter den vornehmſten Häuſern in Polen, nehmlich Czartoryski. Poniatowski, Potocki und Radzivil, Mishelligkeiten und Verbitte- rungen gegen einander, die bis 1751 fortdau- erten. (*) Sie wurden endlich ſo heftig, daß darüber die Seſſiones des Tribunals Petrkau gänzlich unterblieben; weil man ſich über die Wahl eines Tribunalmarſchalls, nicht vereini- gen konnte. Es entſtanden zwey Partheyen, davon die eine, dem Hauſe Czartoryski, und die andere dem Hauſe Potocki ergeben war. Zwi- ſchen dieſen beyden Partheyen kam es ſo weit, daß endlich die Potockiſche Parthey die Czar- toryskiſche, mit entblößten Säbeln in der Kirche überfiel, daß ſie genöthiget war in die Sakri- ſtey

1749. Innerliche Unruhen.

(*) Den Grund zu denſelben, muſte die unglük- liche Eiferſucht und der heimliche Neid, wel- cher ſeit einigen Jahren unter dieſen Groſſen des Staats herrſchte, legen. Die Ponia- towskiſche Parthey ſowohl als die Radziwil- ſche haben allezeit einen Tribunalsmarſchall aus ihrer Familie und ihren Freunden zu er- wählen geſucht: dieſe aber haben niemals damit fortkommen können, indem jene jedes- mal die Oberhand behalten.

August der Dritte.

ſtey ihre Zuflucht zu nehmen. Als hierauf von beyden Seiten Anſtalten gemacht worden, um Truppen zu verſammlen, und gegen einander zu Felde zu ziehen, ſo ſahen die Großen, und friedliebenden Gemüther des polniſchen Staats die Gegenwart des Königes, für das einzige Mittel an, dieſen Unordnungen abzuhelfen. Sr. Maj. ließen ſich das Verlangen der Republik um ſo mehr bewegen, weil ſie bereits einen außerordentlichen Reichstag ausgeſchrieben hatten. Sie reiſeten mit Dero Gemahlin den 20 April 1750 von Dresden ab, und langten den 24 dieſes Monaths, Abends glüklich zu Warſchau an.

§. 596.

Univerſalien zum bevorſtehenden Reichstage. 1750.

Die Univerſalia, die der König wegen des **außerordentlichen Reichstages**, an die Woywodſchaften ergehen lies, waren in den beweglichſten Ausdrüken abgefaßt. Der Anfang derſelben lautete alſo:

"Wenn wir jemals gerechte Urſachen der „Betrübnis über den ſchlechten Ausgang der „vorigen Reichstage gehabt haben, nicht nur „wegen der vergeblichen Mühe, Sorge und „Beſchwerden, ſo wir uns mit den Ständen „der Republik gegeben, daß ſie beſtehen möch„ten; ſondern auch in Betrachtung der kläg„lichen Folgen, die daraus zum großen Nach„theil dieſes Königreichs entſtehen, ſo iſt „es gewiß nach dieſem letzteren Reichstage (*) „gewe-

(*) von 1748.

„geweſen, deßen fruchtloſer Ausgang, welcher August der
„mit dem glüklichen Anfange deßelben ſo wenig Dritte.
„übereingeſtimmet, alle die gute Hoffnung ver-
„ſchwinden laſſen, die man davon mehr, als
„ſonſt jemals, ſchöpfen muſte. Der Schmerz,
„den wir noch darüber empfinden, und der bis
„in das innerſte unſeres Vaterherzens dringet,
„iſt allzu heftig, als daß wir bequeme Worte
„finden können, ſolchen nach ſeiner wahren
„Größe zu beſchreiben ꝛc.

Das Anliegen des polniſchen Staats wird mit folgenden Worten angezeiget.

„Sollte auch nichts Widriges von außen zu
„befürchten ſeyn, ſo verdienet ja die äußerſte
„Verwirrung im Königreich, da keine Sorge
„oder Ordnung in der innern Wirthſchaft, da
„die Handlung verdirbt, kein Geld im Lande
„iſt, Städte zu Grunde gehen, ſo viel Miß-
„bräuche der Geſetze und des Reichs vorgehen:
„Alle dieſe ſo wichtige Vorwürfe, verdienen in
„der That eine beſondere Aufmerkſamkeit.
„Und müſſen ſie nicht alle rechtſchaffene Pa-
„trioten und Söhne des Vaterlandes reizen,
„aufrichtig an dem Beſten der Reichstäge zu
„arbeiten, da eben dieſes das einzige natürliche
„Mittel iſt, welches die Regierungsform die-
„ſes Königreichs an die Hand giebt, alles zu
„verbeßern und nachdrücklich vorzuſehen? Und
„eben dieſes iſt auch der einzige Gegenſtand al-
„ler bey dem letzteren Reichstage gethanen
„Vorſchläge geweſen. „

Von

August der Dritte.

Von den Feinden der Reichswohlfarth und innerlichen Ruhe läßt ſich der König alſo vernehmen:

„Und da es ihnen an andern Vorwänden „und liſtigen Kunſtgriffen gefehlet; ſo haben „ſie ihre Zuflucht zu einem ganz unanſtändigen „Verdacht gegen unſere Perſon genommen. „Durch einen falſchen und übertriebenen Eifer, „haben ſie denen wohlgeſinnten Landboten bey„bringen wollen: Es litte die Republik mit „ihrer Freyheit große Gefahr, wenn der Reichs„tag beſtünde; weil wir ſo wohl wegen des ei„nen als des andern, gefährliche und nachthei„lige Abſichten hegten. Um auch zu gleicher „Zeit das Maas ihrer Verbrechen recht voll „zu machen, ſo haben ſie dieſe erdachte Läſterre„den in den Provinzen und Palatinaten her„um gehen laſſen, und durch dieſe Schreckbil„der eine auf ihre Gerechtſame genau ſehende „Nation abzuſchreken geſucht, um ſich dadurch „gegen den Vorwurf zu decken, ſie hätten den „Reichstag zerriſſen, und uns das Vertrauen „und die Liebe dieſer ruhmwürdigen Nation zu „entziehen, welche durch ihre nachahmenswür„digen Ergebenheit gegen ihre Könige, uns „ſolche jederzeit ohne Ausnahme dankbarlich „erwieſen, und die wir uns durch unſern ſte„ten Fleis und Sorgfalt, für die gemeine „Wohlfarth und Sicherheit des Staats, zu er„werben geſucht haben,

Der Schluß der Univerſalien lautete alſo: August der Dritte.

„Die Noth des Vaterlandes iſt ſo groß, daß „ſich daßelbe bey nahe in eben dem Grad der „Unglückſeligkeit befindet, worinnen vormals „mächtige Staaten ihrem Untergange nahe „waren. Wird daßelbe nicht eilfertig unter„ſtützet, und ſollte dieſe Nachläßigkeit und die„ſe Unordnung länger fortdauren, ſo iſt zu be„fürchten, daßelbe würde ein gleich urglückſe„liges Schickſal erfahren. Es iſt zwar wahr, „daß das Andenken ſo vieler bisher vergebens „angewannten Bemühungen, uns zurüke halten „und die Hoffnung glüklicher Zeiten benehmen „ſollte, wenn die Vaterliebe, die wir für unſer „Volk tragen, nicht größer wäre als die Furcht „für allen Hindernißen und Schwierigkeiten, „wenn wir nicht eben ſo ſehr das allgemeine „Wohl des Königreichs als unſere eigene Er„haltung wünſchten; ja wenn endlich die Nei„gung und der Trieb zum Guten, welche der „vortreflichen polniſchen Nation eigen iſt, uns „nicht ſicher machte und Anlas gebe, weit gün„ſtigere Vorbedeutungen zu faßen.

“Und ſo geſchiehet es denn mit völligem „Vertrauen, daß wir das Wohl des bedräng„ten Vaterlandes euren Händen übergeben, und „verſichern euch dabey, daß wir unſerer Seits „alle die Verpflichtungen ſo uns angehen, und „wozu wir uns bey Annehmung der Krone „verbunden, genau zu erfüllen, fortfahren wer-

August der Dritte.

„den. Allein es iſt ein wichtiger Punct, den „man euch nie genug empfehlen kann, daß ihr „genau auf die Wahl der Perſonen Achtung „gebet, welchen ihr das Schickſal des ganzen „Königreichs anvertrauet. Laßet euch nicht „durch diejenigen irre machen, die ihren Vor„theil bey der Unordnung haben, und zu ihrem „Nutzen zu verhindern ſuchen, daß man dahin „komme. Suchet ihnen vielmehr alle uner„laubte Mittel abzuſchneiden, deren ſie ſich bis„her bedienet, ihre beſondere Angelegenheiten, „auf Koſten der öffentlichen, und zu eurem ei„genen Nachtheil zu befördern. Es iſt in „eurer Gewalt das vergangene einzuſchränken, „und dergleichen Misbräuchen in Zukunft vor„zubeugen.

„Möchte man doch bey der Wahl eurer „Landboten, zum künftigen Reichstage darauf „ſehen, daß ſie nicht nur eine vollkommene Er„kenntnis der Geſetze, der Regierung und der „öffentlichen Haushaltung haben; ſondern „welches das Weſentlichſte iſt, daß ſie durch „Redlichkeit untadelhaftes Gewißen und wah„ren Eifer für das gemeine Wohl annehmens„würdig ſind. Möchten ſie doch bey Verwal„tung ihrer Aemter, alle beſondere Abſichten „und Feindſeligkeiten bey Seite ſetzen und „nur auf das Wohl und Beſte ihres Vaterlan„des ſehen! Laßet ihnen vor allen merken, daß „ihr berechtiget ſeyd, von ihnen Rechenſchaft „über ihr Betragen zu fordern. Dieſe Stand-

vhaf-

„haftigkeit wird einige in den Schranken ihrer „Schuldigkeit halten, und andern mehr Be„gierde und Muth beybringen, zu Beſtehung „des Reichstages mit zu würken. Und eben „hiervon hängt aller Fortgang ab, wornach ihr „ſo lange verlanget, und den wir unſerer Seits „mit gleichem Eiſer wünſchen. ꝛc.

August der Dritte.

§. 597.

Als der König zu Warſchau anlangte, fanden ſich auch nach und nach die Reichsſenatores und Magnaten von ihren Gütern und Woywodſchaften ein, worunter der Reichsprimas, der den 28 April den gewöhnlichen Eid in die Hände des Königs ablegte, und der Kron-Großfeldherr Potocki, Caſtellan von Cracau, der den 27. vorher Audienz hatte, die vornehmſten waren.

1750. Senatus-Conſilium.

Den 4. May erhob ſich der König aus dem Palais nach dem Schloße das Senatus-Conſilium zu eröffnen, wobey der Reichsprimas eine Rede hielt, in welcher er ſich vor die, ihm aufgetragene Würde bedankte. Nachdem die andern Biſchöffe und Woywoden ihre Meynung über die vorgetragene Materie von ſich gegeben, wurde die Seſſion bis auf den andern Morgen limitirt.

Den 5. verfügte ſich der König wieder in den Senat, um die Meynung der Caſtelläne anzuhören, worauf die Seſſion bis auf den andern Tag ausgeſetzet ward, um die Staatsmi-

August der Dritte. niſters zu hören, welches den 6. geſchahe. Den 9. erhob er ſich abermal auf das Schloß, die Leſung des Reſu.·ats des Senatus-Conſilii anzuhören. Es beſtund ſolches in folgenden Puncten:

„Daß man 1) einen außerordentlichen „Reichstag feſtſetzte; 2) dem Grafen Lagnaſco „zu Rom, welcher die polniſchen Angelegen„heiten daſelbſt beſorget, 2000 Spec. Thlr. „verwilligte; 3) dem Regimentario der Ukrai„niſchen Truppen wegen der bey Zerſtreuung „der Heydamaken gemachten Unkoſten 100 Tha„ler; und 4) dem Hoſpital Sct. Stanislai zu „Rom, wegen der polniſchen Pilgrimme, ein „Allmoſen von 500 Thlrn. zahlen möge.„

§. 598.

Streitigkeiten der Stadt Danzig von 1750-1752. Den 20. Julii dieſes 1750. Jahres, hatten die Deputirten des Magiſtrats zu Danzig, bey dem Könige Audienz, wobey der Stadt-Syndicus Lengnich das Wort führte. Den hauptſächlichen Inhalt ſeiner Rede, die er in lateiniſcher Sprache hielt, habe ich in der Polniſch-Preuſiſchen Geſchichte angeführt.

Als hierauf der Kron-Großkanzler, Graf Malachowski, in des Königes Namen geantwortet, gab er ihnen zu erkennen, daß ſie jetzo das neue Reglement vernehmen würden, welches Sr. Maj. zu Herſtellung guter Ordnung in der Stadt ihnen vorzuſchreiben für dienlich befunden. Die Deputirten wurden hierauf

zum

zum königlichen Handkuß gelaßen, worauf der Kron-Referendarius Graf Zaluski, mit lauter Stimme das oberwähnte Reglement ablaß. Nach deſſen Verleſung nahm der Syndicus der Stadt Danzig, das Wort wieder, um Sr. Maj. zu verſichern, daß ſie bey ihrer Rückkunft, unverzüglich dem Rathe von dem, was ſie vernommen, Bericht erſtatten, und ihnen zu erkennen geben wollten, wie Sr. Maj. Wille wäre, ſich in Gehorſam darnach zu achten. Die fortgeſetzten und beygelegten Mishelligkeiten, zwiſchen dem Rath und der Bürgerſchaft, habe ich in der vorerwähnten Polniſch-Preußiſchen Geſchichte umſtändlich beſchrieben. August der Dritte.

§. 599.

Den 4. Aug. wurde der, auf ſolchen Tag angeſetzte außerordentliche Reichstag zu Warſchau eröffnet. Der König erhob ſich daher zu dem Ende Vormittags um 10 Uhr in Begleitung des Reichsſenats, der Staatsminiſter und der Landboten, deren Anzahl ſich auf 134. erſtreckte, nach der Collegialkirche zu St. Johannis, um der Meſſe beyzuwohnen. Nach dem Gottesdienſte verfügte ſich der König in den Senat, den Landboten die Erlaubniß zu ertheilen, ihre Seſſiones anzufangen. Als ſie ſich zu ſolchem Ende, in ihre Stube begeben hatten, nahm Sieminski, erſter Landbote von Lemberg, Marſchall des letzteren Reichstages, und in ſolcher Qualität, Director der Landbo- Außerordentlicher Reichstag zu Warſchau zerriſſen. 1750.

August der Dritte. ten-Stube, den Marſchallsſtab, nachdem die Landboten, nach dem Range der Woywodſchaften geordnet waren. Er eröffnete den Reichstag, mit einer wohlgeſetzten Rede, und bat, den Geſetzen gemäß zur Marſchallswahl zu ſchreiten, zu welchem Ende er, den erſten Landboten der Woywodſchaft Cracau einlud, ſeine Stimme demjenigen zu geben, den er zum Marſchall mit gutem Vorbedacht vorſchlagen könnte.

Kaum aber war er mit ſeiner Rede zu Ende, als einer der Landboten von Belsk ſich von ſeinem Platze erhob, und vor allen Dingen wiſſen wollte: Aus was für Urſachen, der Graf Rzewuski, die Woywodſchaft Podolien reſignirt, und ſich zum Landboten hätte wählen laſſen? Wenn es in der Abſicht geſchehen, um Reichstags-Marſchall zu werden, ſo wäre er der erſte, welcher ſich darwider ſetzte, weil ein ſolches Verfahren, den Prärogativen, deren ſich der Ritterſtand zu erfreuen hätte, Eintrag thäte. Der Landbote von Lida aus der Woywodſchaft Vilna, in Litthauen, den der größte Theil der andern Landboten unterſtützte, antwortete hierauf dem Landboten von Belsk, mit Nachdruck: Der Graf Rzewuski hätte, da er ſich zum Landboten wählen laſſen, keine andere Abſicht gehabt, als das allgemeine Beſte, und nebſt ſeinen Collegen, alles mögliche dazu beyzutragen. Es wäre daher billig, ihm bey einer, in ſo löblichen Abſichten gefaßten Ent-

ſchließung,

ſchließung, Recht widerfahren zu laſſen. Man ſollte, anſtatt die Zeit mit ſo argwöhniſchen und vergeblichen Scrupeln zu verderben, vielmehr ohne Verzug zur Marſchallswahl ſchreiten. August der Dritte.

Als nun der Landbote von Belsk, nach dieſen Vorſtellungen ſich zu beruhigen ſchiene, ſo verlangte der 6te Landbote von Cracau, daß, ehe man an die Marſchallswahl gedächte, ihm erlaubt ſeyn möchte, von andern Sachen zu reden. Obgleich die meiſten Landboten, dieſem Verlangen entgegen waren, ſo unterſtützte doch einer derſelben aus Oswiecim, den Antrag des Landboten von Cracau, und zwar mit ſolcher Hitze und übertriebenem Eifer, daß man genöthiget wurde, an dieſem Tage aus einander zu gehen, ohne etwas zum Schluß zu bringen.

§. 600.

Den 5. Aug. laß der Director der Landboten-Stube im Namen des Königes die Conſtitutiones von 1690. und 1736. laut ab, welche ausdrücklich verordnen: daß der Marſchall zuförderſt erwählet werden ſollte, ehe man in der Landboten-Stube etwas anders vornimmt. Dargegen erwiderte der Landbote von Oswiecim: dieſes Geſetze wäre ihm ſehr wohl bekannt. Es wäre aber auch nicht weniger dieſen Vorſchriften gemäß, daß man keinen Landboten zu reden hindern ſollte. Und alſo müßte man dem Landboten von Cracau, welcher es in der geſtrigen Seſſion verlangt hätte, die Erlaub-

August der Dritte.

niß dazu geben. Hierwider aber ſetzten ſich die andern Landboten, welches zu neuem Wortwechſel Anlaß gab, ſo, daß die Seſſion eben ſo fruchtloß, als die geſtrige, limitiret wurde.

§. 601.

Den 6. Aug. war die Seſſion nicht glücklicher, als die vorhergehenden; indem der Landbote von Czersk, denen von Cracau und Oswiecim annoch beytrat, und ebenfalls zu reden verlangte, ehe man zur Marſchallswahl ſchritte, welchem aber von den andern Landboten ſtark widerſprochen wurde; weswegen der Director der Landboten-Stube, die Seſſion bis zum andern Morgen um 9 Uhr wieder auszuſetzen, ſich genöthiget ſahe.

§. 602.

Den 7. Aug. drang der Director der Landbotenſtube, welchem die meiſten Landboten beypflichteten, bey Eröffnung der Seſſion darauf: daß man den Geſetzen gemäß zur Marſchallswahl ſchreiten ſollte. Es ſetzten ſich aber die andern Landboten, beſonders die von Cracau, Oswiecim und Belsk, ſtark darwider, und es kam in dem Wortwechſel hierüber ſo weit, daß der Director für dienlich befand, abermal die Seſſion bis auf den andern Morgen zu limitiren. Als dieſes geſchahe, rief einer von den Landboten, von Belsk Wyzga genannt: Er ließe die Limitation nicht zu, ſondern proteſtirte vielmehr wider ſelbige, und verlangte, daß die Verſammlung

lung völlig aufgehoben würde. Er gieng ſo gar an eben dem Abend aus der Stadt, und ließ in den Acten des Grods zu Warſchau ein Manifeſt, wider alles, was bey dem gegenwärtigen Reichstage vorgenommen werden möchte, regiſtriren.

August der Dritte.

§. 603.

Den 8. Aug. fand man für gut, einige Landboten abzuordnen, den Landboten von Belsk, der den Abend zuvor proteſtirt hatte, aufzuſuchen, weil er nicht in der Landboten-Stube erſchienen. Indem aber dieſe wiederkamen, ohne ihn gefunden zu haben, ſo wurde die Seſſion bis zum Dienſtag frühe wegen der darzwiſchen gefallenen Feſttage, in der Hoffnung limitiret, daß innerhalb dieſen beyden Tagen, der proteſtirende Landbote ſich eines beſſeren beſinnen, und ſich wieder einſtellen würde.

§. 604.

Den 11. Aug. wurde der Landboten-Stube berichtet, daß der gedachte Landbote, nicht mehr zu Warſchau anweſend wäre, worauf der andere Landbote von Belsk, deſſelben College, verſicherte, daß er ganz und gar fortgegangen wäre, alſo, daß zum glücklichen Erfolg des gegenwärtigen Reichstages keine Hoffnung mehr übrig wäre. Kaum hatte man dieſe Erklärung gehöret, als die Landboten, welche wider die Marſchallswahl geweſen, mehr als

August der Drittte. jemals heftig darauf beſtunden, daß man die Verſammlung beurlauben möchte. Weil aber andere ſolches nicht zugeben wollten, ſo wurde die Seſſion annoch bis zum folgenden Morgen limitirt.

§. 605.

Den 12. Aug. ereigneten ſich in der Landboten-Stube große Debatten; indem einige verlangten, daß man die Verſammlung beurlauben ſollte, andere aber ſich dagegen ſetzten, und wollten, daß man ungeachtet der Proteſtation des Landboten von Belsk, bis zum Ablauf der zu Haltung dieſes Reichstages, vorgeſchriebenen Friſt, beyſammen bleiben müßte. Endlich verglich man ſich beyderſeits, daß die Seſſion, bis zum andern Morgen, limitirt werden ſollte.

§. 606.

Den 13. Aug. nahm einer der Landboten von Kiow das Wort, die Landboten-Stube von der Gewalt, Mordthaten und Räubereyen zu benachrichtigen, welche die Heydamaken in der Woywodſchaft Reußen ausübeten, und daß ſie damit ſchon bis an Volhynien gekommen wären. Er bat zugleich den Director der Landboten-Stube, dem Könige davon Bericht abzuſtatten, damit Sr. Maj. allergnädigſt geruhen möchten, zu Bändigung der ungezähmten Frechheit dieſer barbariſchen Nation Befehl zu erthei-

ertheilen. Als hierauf der Director verſichert hatte, daß er nicht ermangeln würde, dem Könige davon Bericht zu ertheilen, wurde die Seſſion bis zum folgenden Tage früh limitirt. August der Dritte.

§. 607.

Den 14. Aug. hinterbrachte der Director der Landboten-Stube, daß Sr. Maj. die Exceſſe der Haydemaken, mit Unwillen vernommen und ihn verſichert hätten, daß ſie deshalben bereits im abgewichenen Jahre an dem Hof zu Petersburg geſchrieben hätten, worauf zur Antwort gegeben worden, daß die Kaiſerin von Rußland Eliſabeth den Befehl ausfertigen laßen, daß einige Truppen gegen die Gränzen der Ukraine anrücken ſollten, um dieſe Barbarn in ihren Schranken zu halten. Der König wollte auch ſeines Orts, die nöthigen Verfügungen ergehen laſſen, die Woywodſchaften von Reußland, gegen alle Anfälle ſicher zu ſtellen. Sodenn redete einer der Landboten von Lida, und bedaurete den unglücklichen Ausgang des gegenwärtigen Reichstages. Er rechtfertigte das Betragen des Landboten von Chelm, geweſenen Woywoden von Podolien, (*) legte ihm die ſchönſten Lobſprüche bey, und führte eine Menge Beyſpiele an, da eben dergleichen geſchehen wäre, ohne daß man jemals etwas dargegen einzuwenden gefunden hätte; alſo, daß man dieſen Vorwand für nichts anders,

(*) Siehe §. 599.

August der Dritte.

ders, als für einen Deckmantel anſehen könnte, deſſen ſich diejenigen bedienten, die ſich dem gegenwärtigen Reichstage widerſetzten, um nur ihre üble Abſichten zu verbergen. Er war der Meynung, man müßte Sr. Maj. den König inſtändigſt bitten, daß Allerhöchſtdieſelben ſich annoch im polniſchen Staate aufzuhalten geruhen möchten. Und damit die Landtäge zur Wahl der Deputirten, zu dem nächſten Tribunal, um ſo glücklicher beſtehen möchten, ſollten die Reichs-Senatores aus jeglicher Woywodſchaft, ſich in Perſon dabey einfinden. Hierauf erhob ſich der Landbote von Oswiecim von ſeinem Platze, und führte an, daß dergleichen, während der Inactivität der Landboten-Stube gehaltene Reden, zu nichts dienten, auch daraus nicht das geringſte Gute erwachſen würde. Er wollte daher den Director der Landboten-Stube gebeten haben, entweder die Verſammlung ganz und gar zu beurlauben, oder die Seſſion zu limitiren. Dieſes letztere geſchahe auch, und man gieng bis zum Montage wegen der darzwiſchen eingefallenen Feyertage, aus einander. Als aber der Director an dem 17. Aug. die Seſſion eröffnete, und die Sachen noch immer in einerley Umſtänden fand, limitirte er die Seſſion bis zum andern Morgen.

§. 608.

Den 18. Aug. war der letzte Tag des Reichstages. Der Director der Landboten-Stube, bezeug-

bezeugte bey Eröffnung der Seſſion, wie er wünſchte, daß dieſe letzten Augenblicke, die verlohrne Zeit wieder einbringen möchten. Weil er aber ſehr wenig Wahrſcheinlichkeit dazu vor ſich ſahe, ſo erwartete er zu vernehmen, was zu thun übrig wäre. Als hierauf einer der Landboten von Polocko, zu reden verlangte, lieſſen die andern Landboten, beſonders die von Cracau, es nicht geſchehen, ſondern begehrten, daß man die Verſammlung ſchlechterdings beurlauben ſollte, um ſo vielmehr, da der Londbote von Belz, Wizga, nicht zum Vorſchein käme, und ohne ihn, der Landbotenſtube, die Activität nicht wieder gegeben werden könnte. Der Director der Landboten-Stube richtete ſich alſo kurz darauf nach ihrem Verlangen, und entließ die Verſammlung, vermittelſt einer Rede, darinn er ſeine gerechte Beyſorge, wegen des nie zu erſetzenden Nachtheils, das für die öffentliche Ruhe und für das Beſte des Staats insgemein daraus erwüchſe, an den Tag legte. Solchergeſtalt nahm der angeſetzte außerordentliche Reichstag abermal ein fruchtloſes Ende. August der Dritte.

§. 609.

Den 25. Aug. erhob ſich der König nach dem Schloße, dem Senatus-Conſilio beyzuwohnen, welches er auch den 26 und 27 that, um bey den Berathſchlagungen gegenwärtig zu ſeyn, worauf den 29. das Reſultat erfolgte. Senatus-Conſilium.

Dieſes

August der Dritte. Dieſes beſtund in folgenden: 1) Einen abermaligen außerordentlichen Reichstag zu gehöriger Zeit auszuſchreiben; 2) dem räuberiſchen Geſindel der Haydemaken an der öſtlichen Seite des Königreichs mit Hülfe Rußlands ernſtlich zu ſteuren; 3) an dem ruſſiſchen Hofe zur Wiedereinſetzung des Reichsgrafen von Biron ehemaligen Herzogs von Curland alles mögliche beyzutragen; 4) an dem Tartar-Chan einen Geſandten mit Verſicherung guter Nachbarſchaft zu ſchicken; Und 5) die Reichs-Schatzgelder zur Verbeſſerung der Schlößer in Warſchau und Cracau auszuzahlen.

Der König hielt ſich hierauf noch bis den 8. Oct. 1750. zu Warſchau auf, da er ſeine Rückreiſe nach Sachſen antrat, nachdem er den Tag vorher ſein Geburtsfeſt höchſtvergnügt begangen hatte. Den 17. dieſes, langte er zu Dresden an.

§. 610.

Curländiſche Angelegenheiten. Wir haben in dem vorhergehenden §. num. 3. des ehemaligen Herzogs von Curland Ernſt Johann Reichsgrafen v. Biron erwähnet. Als er dieſer Würde 1740. entſetzt und nach Siberien mit der ganzen Familie gebracht wurde, davon wir im §. 585. Nachricht ertheilt, und mit derſelben zugleich die Urſachen angeführet haben, wurde 1742. ſeine harte Staatsgefangenſchaft einigermaßen vermindert; indem ihm einige Freyheiten verſtattet wurden.

Unter-

Unterdeſſen ſind ſchon 9 Jahre verfloſſen, daß dieſes Herzogthum ſeines Oberhaupts entblößt worden. Die Stände ſchickten zwar eine Deputation nach Petersburg, welche nebſt dem, von der Republik Polen, dahin abgeordneten Staroſten Lipski, um des Herzogs Loßlaßung anhielten, aber es waren alle Vorſtellungen vergebens. Der Ruſſiſche Hof ließ vielmehr ein Corps Truppen von 15 bis 18000 Mann Infanterie, ein Regiment Dragoner und ein Regiment Cüraſſirer in das Herzogthum einrücken. Ein Theil der Einkünfte von denen von Rußland ſequeſtrirten herzoglichen Gütern, ſo ſich auf 85tauſend Rthlr. erſtreckten, wurden auf die Unterhaltung der Truppen gewendet, von dem andern Theil aber, erhielten die 4 oberſten Räthe, der Ober-Landdroſt, der Kanzler, der Burggraf und der Landmarſchall, nächſt dieſen alle andere Bedienten, die Chargen hatten, ihre Beſoldungen.

August der Dritte.

§. 611.

Ob nun wohl bey dieſen Umſtänden das erledigte Herzogthum, mit Gerechtigkeit und Gelindigkeit regieret wurde, welches man nicht läugnen konnte; ſo bemerkte man dennoch, daß das Commercium ſehr abnahm, welches unter den ehemaligen Herzogen ſtark geblühet, und worauf der letzte und unglückliche Herzog, aus dem Hauſe Biron vornehmlich ſein Augenmerk gerichtet hatte, auch zu dem Ende

ſich

August der Dritte. ſich die Verbeſſerung des Hafens zu Liebau ſehr angelegen ſeyn laſſen. Aus dieſer angeführten Urſache, ſehnete man ſich daher ſehr nach der Regierung eines Herzogs. Im Jahr 1749 haben ſich desfalls folgende Candidaten gemeldet: 1) Der **Marſchall von Sachſen**; 2) Prinz Ludwig Ernſt von **Braunſchweig-Wolfenbüttel**; Und 3) **Marggraf** Carl von **Brandenburg**. Allein die Polen wollten von keinem andern Herzoge von Curland wiſſen, als der von ihrem Könige, die ſolenne Inveſtitur und Belehnung über das Herzogthum bekommen. Er ſey in Anſehung derſelben ein Vaſall der Kron Polen, und in dieſer Qualität könne er von keiner auswärtigen Puiſſance ſeiner herzoglichen Würde entſetzt werden. Die Republik erachtete ſich daher verbunden, alles mögliche anzuwenden, um ſeine vorige Freyheit wieder zu bewürken. Und in dieſer Abſicht ließ der König Auguſt 1750. ein Schreiben an die Kayſerin von Rußland Eliſabeth abgehen, darinnen er vor dieſen Herzog ſehr nachdrücklich intercedirte. Alle Bemühungen aber waren vergeblich; weil man in deſſen gänzliche Loßlaßung und Erlaubniß in ſein Herzogthum wieder zurück zu kehren, nicht einwilligen wollte.

§. 612.

1751. Todesfall des Kron- Das große Misverſtändniß, ſo ſeit einigen Jahren unter den vornehmſten Familien in Polen

Polen herrſchte, wurde durch den Todesfall des Kron-Großfeldherrn Joſeph Potocki, Caſtellan von Cracau, erſten weltlichen Senators und Ritter des ruſſiſchen St. Andreä und polniſchen weißen Adler-Ordens, einigermaßen unterbrochen. Er ſtarb 1751. den 19. May auf ſeinen Gütern in einem Alter von etlichen 80 Jahren. Dieſer polniſche Magnat war das Haupt der Potockiſchen Familie, die es mit dem Hauſe Radzivill hielt; hingegen waren die Häuſer Czartoriski und Poniatowski einſtimmig, und ſetzten ſich dieſen beyden Häuſern entgegen. Ja, es fehlte nicht viel, daß beyde Partheyen, nicht wider einander zu Felde zogen. (*) Der König war nicht vermögend, dieſem Unweſen abzuhelfen, ob er es gleich an vielen heilſamen Ermahnungen nicht ermangeln ließ. Potocki war klein von Perſon. Er beſaß viel Feuer und Lebhaftigkeit, welches aber mit einem unruhigen, ehrſüchtigen und ſtolzen Weſen vermiſchet war, wodurch er ſich viele Feindſchaft unter ſeines Gleichen zugezogen hatte.

August der Dritte.

Großfeldherrn Joſeph Potocki.

Außer dieſem merkwürdigen Todesfall, hatte ſich in dieſem Jahre nichts zugetragen, welches einen Einfluß in die polniſche Staatsverfaſſung hätte. Der König hielte ſich das ganze Jahr hindurch in Sachſen auf.

§. 613.

(*) Siehe §. 595.

§. 613.

August der Dritte. Senatus-Conſilium zu Frauſtadt. 1752.

Den 4. Junii 1752 hielt der König in Frauſtadt ein Senatus-Conſilium, und unterzeichnete die Univerſalien wegen des allgemeinen Reichstags zu Grodno, welcher auf den 2. Oct. angeſetzet wurde. Zu gleicher Zeit wurden auch die erledigten Chargen von Sr. Maj. vergeben. Das Bißthum von Cujavien, erhielt der Biſchoff von Plocko, Dembowsky; das Bißthum von Plocko hingegen, der Biſchof von Chelm Szembeck; das Bißthum von Chelm, der Cuſtos zu Gneſen Wezyk; die Abtey zu Wochok, der Kron-Referendarius Zaluski, die Abtey zu Wogrowiec, der Präſident des Tribunals zu Lublin, Bayer, die Caſtellaney von Cracau, der Woywod von Maſuren Poniatowski, die Woywodſchaft von Maſuren, der Caſtellan von Czersk Rudziensky; die Woywodſchaft von Lublin, der Strażnik der Kron-Fürſt Lubomirsky; die Kron-Großfeldherrn-Charge, der Woywod von Cracau Braniki; die Kron-Unterfeldherrn-Charge, der Woywod von Podolien Rzewuski; die Charge als Stolnik der Krone, der Graf Mosczynski; die Charge als Straznik der Krone, der Fürſt Stan. Lubomirski.

In Litthauen, erhielt die Woywodſchaft von Witepsk, der Caſtellan von Witepsk Sollohub, deſſen von dem Adel der Woywodſchaft geſchehene Wahl beſtätigt wurde; die Caſtellaney von Mſcislaw, der Fähndrich des Diſtricts

ſtricts von Kowno Zabiello; die weltliche Re- ferendarien-Charge, der Mundſchenk von Lit- thauen Przezdziecki, die Mundſchenken-Char- ge hingegen der Fürſt Radzivil, Sohn des Fürſten und Großfeldherrn von Litthauen. Als dieſe Stellen vergeben waren, ſo verfügte ſich der König nach Sachſen, und langte den 8. dieſes Monaths glücklich zu Dresden an, wo er ſich bis Ausgang Aug. aufgehalten hatte. August der Dritte.

§. 614.

Den 1. Sept. Abends um 9 Uhr langte der König und die Königin, in Begleitung der Prinzen Xavier und Carls königl. Hoheiten, in Warſchau an. Den 2. wurden Sr. Maj. wegen Dero glücklichen Ankunft complimen- tiret. An eben dem Tage wurden der Fürſt Lubomirsky, Woywod von Lublin und der Abt Podoski Canonicus zu Gneſen, erſterer zum Marſchall, und der andere zum Kanzler bey beyden königl. Prinzen ernennet. Am 3. legte der Fürſt Anton Lubomirsky, als Woywod von Lublin, den Eyd ab. Am 4. hatten die Landboten von Dobrzyn bey dem Könige Au- dienz. Am 7. wurde der Abt Oſtrowsky, Ca- nonicus zu Cracau, und Deputirter dieſes Ca- pitels zum Kron-Tribunal, zum Bisthum von Liefland ernennt. Am 9. hatte der Pri- mas bey Ihro Maj. dem Könige und der Kö- nigin, und darauf bey den königl. Prinzen Audienz. Und da der Weihbiſchoff von Plo-

Auguſt der Dritte. cko, Zaluski, die bisher verwaltete Charge als Kron-Secretarius reſignirt hatte, ſelbige aber dem Abt Kraſinsky aufgetragen wurde; ſo legte derſelbe den 13. dieſes den gewöhnlichen Eyd ab. Am 14. ertheilten Sr. Maj. der König den Deputirten der Woywodſchaft Maſuren, Audienz, wobey ſie von der in dieſer Provinz geſchehenen Wahl der Deputirten auf das Kron-Tribunal, wie auch der Commiſſarien nach Radom, Bericht abſtatteten. Nach Endigung deſſen, hatten dieſe Deputirten bey der Königin, wie auch bey den königl. Prinzen Audienz. Am 15. hatte der am Königl. Hof und der Republik accreditirte franzöſiſche Ambaſſadeur Herr Graf v. Broglio, bey beyderſeits Königl. Maj. und Ihro Königl. Hoheiten den Prinzen Xavier und Carl, die erſte Audienz in dieſem Königreiche. Den 17. legte Herr Walewski, als Caſtellan von Rozprza, den Eyd der Treue in die Hände des Königes ab. Am 18. erhoben ſich Ihro Maj. der König und die Königin, in Begleitung der beyden Prinzen, nach der Ebene von Wola, um das Regiment Chevaux legers von Sr. Excell. dem Premier-Miniſter Herrn Reichsgrafen von Brühl, welcher ſich vor demſelben befand, exerciren zu ſehen. Se. Maj. der König bezeigten über die Evolutiones, die gedachtes Regiment ſo wohl zu Fuß als zu Pferde machte, Dero vollkommene Zufriedenheit. Am 19. legte Herr Morski, als Caſtellan von Przemisl, den Eyd ab.

§. 615.

Den 22. früh um 8. Uhr fuhren beyderſeits Königl. Maj. in Begleitung der Prinzen und Sr. Excell. des Premier-Miniſters Herrn Reichsgrafen von Brühl, in Gondeln über die Weichſel, und ſetzten darauf die Reiſe nach Byaliſtock fort. Sie übernachteten zu Wengrow, und langten den 23. Abends, zu Byaliſtock an, wo ſie von Sr. Excell. dem Grafen von Braniki, Woywoden von Cracau, und Kron-Großfeldherrn empfangen wurden. Den 27. empfiengen Sr. Maj. durch einen Courier die angenehme Nachricht, daß Ihro königl. Hoheit die Chur-Prinzeßin am 24. mit einem Prinzen glücklich entbunden worden. Den 28. beluſtigte ſich der König in den Gegenden von Byaliſtock mit der Bären- und Wolfs-Jagd, die Se. Excell. der Kron-Großfeldherr zuſammentreiben laßen, und die man forcirte, ſich von einer Höhe, mittelſt einer Aufzugbrücke, ins Waſſer zu ſtürzen. Den 29. legte Czierzkowski, als Staroſt von Sochaczow, den Eyd in die Hände des Königes ab. Den 30. reiſeten Ihro Königl. Maj. und Königl. Hoheiten von Byaliſtock wieder ab, und langten den 1. Oct. zu Grodno an. August der Dritte.

§. 616.

Den 2. Oct. wurde daſelbſt der Reichstag mit den gewöhnlichen Formalitäten eröffnet. Se. Maj. der König wohneten zuvor in Be- Reichstag zu Grodno zerriſſen. 1752.

August der Dritte.

gleitung Ihro Maj. der Königin und Dero beyden Prinzen, dem öffentlichen Gottesdienſte bey. Die Anzahl der Magnaten, des Adels und der ſämmtlichen Landboten, welche Sie dahin begleiteten, belief ſich auf 111 Perſonen. Nach dem Gottesdienſte erhoben ſich Se. Maj. in den Senat, um den Landboten Erlaubniß zu geben, ihre Seſſion anzufangen. So bald dieſe ſich nach ihrem Saale verfügt, und ihre gehörige Plätze eingenommen hatten, geſchahe durch den Kron-Referendarius und Marſchall des vorigen Reichstags, Sieminsky, als Director der Landboten-Stube, die Eröffnung der Seſſion damit, daß er die Landboten einlud, zur Wahl eines neuen Marſchalls zu ſchreiten, welche dieſesmal ſo glücklich war, daß man in weniger als 2 Stunden, den Staroſten und Landboten von Grodno, Maſſalski, Sohn des litthauiſchen Unterfeldherrns, einmüthig dazu erwählete. Nachdem dieſer hierauf den gewöhnlichen Eid abgelegt, ernannte er ſofort die Landboten, welche die Nachricht davon, dem Könige und dem Senat, von Seiten der Landboten-Stube hinterbringen ſollten. Se. Maj. waren bereits im Senat, und empfiengen die Deputation der Landbotenſtube, wobey der Fürſt Radzivil, Großmundſchenk von Litthauen und Landbote von Vilna, in einer wohlgeſetzten Anrede an den König das Wort führte, die im Namen des Königes, von dem Fürſten Czartoryski, Unterkanzler von Litthauen,

thauen, beantwortet wurde. Als die depu- August der tirten Landboten nach ihrem Saale zurückge- Dritte. kommen waren, ſtatteten ſie von ihrer aufgehabten Commiſſion Bericht ab, und wie gnädig ſie von dem Könige aufgenommen worden, worauf die Seſſion bis zum andern Tage früh um 9. Uhr limitiret wurde.

§. 617.

Den 5. Oct. nachdem der König ſich auf den Thron erhoben, ſuchte der Reichstags-Marſchall um Erlaubniß zu reden an, und bat, daß dem Landboten ebenfalls vergönnet werden möchte, das, was ſie über die Pacta Conventa zu ſagen hätten, anzubringen. Die Landboten von Zator und Vilna erklärten ſich hierauf, wie ſie bey dem gegenwärtigen Reichstage, weder Nobilitirungen noch Indigenats-Ertheilungen geſtatten würden. Der litthauiſche Secretair Wotowicz verlaß hierauf die Pacta Conventa mit lauter Stimme. Nach deren Verleſung, nahm der Kron-Großkanzler Malachowski das Wort, um im Namen des Königes die Materie vorzutragen, worüber man ſich berathſchlagen ſollte, und welche hauptſächlich darinn beſtunden: 1) **Wie die Vermehrung der Armee ins Werk zu richten?** Welche Materie aber Se. Maj. der Entſcheidung der verſammleten Stände lediglich überließen, aus Beſorgniß, es möchte dieſelbe, nach dem Beyſpiel der vorigen Reichs-

Vorſchläge zur Berathſchlagung.

Auguſt der tage auch den gegenwärtigen fruchtloß machen,
Dritte. als in welchem Fall es beſſer wäre, ſie auf eine andere Zeit auszuſetzen. Hiernächſt trug er 2) vor: **Es wäre höchſtnöthig, die Misbräuche, welche ſich bey Verwaltung der Juſtiz eingeſchlichen, abzuſtellen. 3) Daß die Bergwerke zu Olkuſz wieder in Gang gebracht, Manufacturen angelegt, durch Beförderung des neuen Wachsthums der Städte, dem Commercio aufgeholfen, und 4) mit den auswärtigen Miniſtern die Conferenzen wieder vor die Hand genommen werden möchten.** Zuletzt ermahnete er die Landboten auf das nachdrücklichſte, wenigſtens für dieſesmal, allen Eyfer und alle Kräfte anzuwenden, damit der gegenwärtige Reichstag glücklich beſtehen möge, und daß ſie zu ſolchem Ende, alle Materien, darüber ſie nicht einig zu werden glaubten, ſofort bey Seite ſetzen ſollten, ohne ſich dabey im geringſten aufzuhalten. Nach Endigung dieſer Rede, limitirte der Fürſt Czartoryski, Unterkanzler von Litthauen, die Seſſion bis zum andern Tage früh um 9 Uhr.

§. 618.

Den 6. Oct. nachdem ſich der König in den Senat begeben hatte, eröffnete der Reichstags-Marſchall nochmals die Seſſion, um die Perſonen zu benennen, welche die Landbotenſtube Sr. Maj. zu empfehlen ihm aufgegeben,

unter

unter denen hauptſächlich die Feldherren der Armeen, und die General-Feldzeugmeiſter von Polen und Litthauen, außer mehreren andern Herren beyder Nationen begriffen waren. Hierauf händigte Sr. Maj. der junge Graf Sapieha des Woywoden von Mſcislaw Sohn, und Vetter des Fürſten Sapieha, Großkanzlers von Litthauen, das große Siegel dieſes Herzogthums ein. Nach diesem Ceremoniel, nahm der Kron-Hofmarſchall Graf Mniszech, das Wort, um von Seiten des Königes, das große Siegel, dem bisherigen Unterkanzler von Litthauen, Fürſten Czartoryski, hingegen das kleine Siegel, dem Grafen Sapieha bisherigen Woywoden von Podlachien, zuzuſtellen. Als ſodenn jeder ſeinen Platz wieder genommen hatte, ſtatteten die beyden neuen Kanzler bey Sr. Maj. ihre Dankſagung ab, worauf ſie nebſt allen den Senatoren, die mit ihnen verwannt ſind, zum Handkuß gelaßen wurden. Nachgehends fieng der Fürſt Czartoryski, als nunmehriger Großkanzler von Litthauen zu reden an, um anzuzeigen, daß wegen des auf den folgenden Tag einfallenden Geburtsfeſtes Sr. Maj. des Königes, die Seſſion bis auf den künftigen Montag früh um 9 Uhr limitirt ſeyn ſollte.

August der Dritte.

§. 619.

Den 9. Oct. als Se. Maj. der König ſich in den Senat erhoben hatten, begehrten einige

August der Dritte. der Landboten Erlaubniß zu reden. Wie ihnen ſolches zugeſtanden worden, nahm der Landbote von Braclaw Chojeki, das Wort, um ſich darüber zu beſchweren, daß einige Chargen und Bedienungen, zum Nachtheil des innländiſchen Adels, an Auswärtige vergeben würden, und verlangte, daß die Anzahl der Sächſiſchen Truppen, die im Königreich blieben, den Pactis Conventis gemäß, auf 1200 Mann geſetzt werden möchte. Der Landbote von Wisna, Karwowski beklagte ſich über die Geiſtlichkeit, welche er beſchuldigte, daß ſie die Weltlichen nach eigener Willkühr unterdrückte. Dieſe proponirten Materien wurden auf den folgenden Tag ausgeſetzet, um hierüber die Meynungen der Reichsſenatoren zu vernehmen.

§. 620.

Den 10. eröffnete der Erzbiſchoff von Gneſen und Reichsprimas Komorowsky die Seſſion durch einen Diſcours. Dieſer enthielt zuförderſt Wünſche für Se. Maj. und die geſammte königl. Familie. Bey Erwähnung der proponirten Materien, empfahl er denen Ständen, jederzeit ihre erſte Sorge auf die Behauptung und Integrität der Römiſch-Catholiſchen Kirche, und auf die Wiederherſtellung der Juſtiz-Verwaltung, zu richten. Er war der Meynung, daß man nicht ſo ſchlechterdings von einem weſentlichen Artikel, wie die Vermehrung der Armee ſey, abgehen müßte.

Die Mittel dazu zu finden, müßte man 1) die Quartam (*) billigmäßig wieder auf den Fuß ſetzen, von den Staroſteyen Einkünfte zu heben, welches leicht geſchehen könnte, wenn Se. Maj. zu declariren geruheten, daß die künftig erledigten Staroſteyen nur ſolchen ertheilet werden ſollten, welche ſich erböten, das meiſte von der Quarta zu geben. 2) Sollte man den Gralzoll wieder einführen, alſo, daß die Waaren 6 pro Cent, und der Adel 3 pro Cent bey der Einfuhr entrichteten. 3) Müßte man ein vor allemal die Kopfſteuer der Jüden auf einen beſſern Fuß reguliren; indem die Summe, die ſie jährlich unter ſich eintreiben ließen, ſich auf 1 Million und 2mal 100 tauſend Gulden erſtreckte, davon ſie doch dem Schatze nur 2 mal 100tauſend bezahlten. 4) Müßte der Impoſt auf das Getränke, zum Vortheil des Schatzes, nach der Summe, die er eintragen kann, gegeben und erhoben werden. 5) Müßten endlich die Kron-Großſchatzmeiſter, von den öffentlichen Geldern, genaue Rechnung ablegen, und ſich mit der, ihnen angewieſenen Penſion begnügen laßen. Er bat den König, die, bey dem Tribunal zu Radom erledigte Senatorenſtellen wieder zu beſetzen; eine Commiſſion wegen der Bergwerke zu Olkuſz anzuordnen; den innerlichen Gehalt der fremden Gelder von verſchiedenen Sorten, zu beſtimmen, welche ſo trüglich wären, daß man die ſchlimmſten Folgen für

August der Dritte.

(*) Siehe Lengnich. Jus Publ. Polon. Tom. II. p. 502.

August der Dritte.

für das Commercium und für den ganzen Staat daher zu befürchten hätte, wenn nicht in Zeiten denſelben vorgebeuget würde. Bey dem Schluß ſeiner Rede, empfahl er dem Könige, die Feldherren, die General-Feldzeugmeiſter der Krone und von Litthauen, und endlich den Reichstags-Marſchall. Dem Beyſpiel des Reichsprimas folgten die Biſchöffe. Und als ein jeder derſelben, ſeine Meynung vorgebracht hatte, wurde die Seſſion bis zum andern Morgen limitirt.

§. 621.

Den 11. wurden von dem Könige, dem Senat, die Meynungen der weltlichen Reichsſenatoren vernommen. Die meiſten gaben den Vorſchlägen des Reichsprimas Beyfall. Man dachte zugleich an die Ausbeſſerung der Feſtungswerker von Kaminiec in Podolien. Man verlangte, an die auswärtigen Höfe bevollmächtigte Miniſter abzuſenden, und diejenigen zu dieſem Geſchäfte zu wählen, welche Abteyen beſitzen. Man wollte ferner, daß der Zoll zu Brſeſz in Litthauen abgeſchaffet werden möge. Womit ſich auch diesmal die Seſſion endigte.

Den 12. brachten die Woywoden ihre Meynungen vor. Nach welchen die Caſtelläne folgten. Den 13. wurde die Seſſion von dem Kron-Groscanzler Malachowski mit einer wohl geſetzten und recht beweglichen Rede eröffnet.

öffnet. Er führte der Verſammlung die recht väterliche Geſinnungen, die Se. Majeſtät der König für die Beförderung der allgemeinen Wohlfart und für das Beſte des polniſchen Staats hegen, mit beſonderen Ausdrücken zu Gemüthe. Er ermahnete die Reichsſtände mit der beweglichſten Bitte, ja darauf zu ſehen, daß ſie die Berathſchlagungen des jeßigen Reichstages, in guter Ordnung und Einmüthigkeit fortſeßten, und zu einem gedeylichen Ende kommen möchten. Man hörte hierauf die Meynungen der weltlichen Reichsſenatoren und der Staatsminiſters an. Man ſtattete dem Könige für die neue Promotionen, die verbindlichſten Dankſagungen ab, und in Anſehung der, dem Reichsgrafen Ocieſcyno Brühl ertheilten Generalfeldzeugmeiſter-Charge der Krone Polen, fügte man die ſchönſten Lobſprüche zu: Wie er bereits ausnehmende Proben ſeines Eifers und ſeiner Ergebenheit für den Dienſt des Vaterlandes dadurch ablegte, daß er auf ſeine eigene Koſten das Zeughaus zu Warſchau mit Pulver, Canonen und andern benöthigten Ammunition verſähe, imgleichen auch auf ſeine Koſten, das Grod und die Archive zu Warſchau, davon ſein älteſter Sohn Staroſt war, auszierte. Einige empfohlen auch das Intereſſe des Herzogs von Curland Ernſt Johann Reichsgraf von Biron, damit er aus ſeinem langwierigen Arreſte befreyet werden möchte. Die Landboten der

August der Dritte.

August der Dritte. Woywodſchaft Cracau verlangten, daß man den fremden Miniſtern andeuten möchte, ſich nicht bey den Reichstagsberathſchlagungen zugegen zu finden. Hierauf wurde die Seſſion bis zum andern Tag früh um 9. Uhr limitirt.

§. 622.

Den 14. Oct. begab ſich der König abermal in den Senat, um den Landboten der Kron- und litthauiſchen Armee Audienz zu geben. Und als dieſe geendiget war, ſo ernennete man diejenigen Reichsſenatoren, welche der Abfaſſung der neuen Conſtitutionen beywohnen ſollten, nemlich von der Krone Polen den Biſchof von Plock und nominirten Biſchof von Cujavien Dembowski; den Woywoden von Belzk Grafen Potocki; und den Woywoden von Plock, Podoski: In Anſehung des Grosherzogthums Litthauen; den Caſtellan von Brzeſc in Litthauen Gurzynski. Und als dieſe den gewöhnlichen Eyd abgelegt hatten, ernannte man diejenigen aus den Reichsſenatoren, welche die Rechnungen des Kron- und litthauiſchen Schatzes, und die von der Kronartillerie unterſuchen ſollten. So dann hielt der Reichstagsmarſchall eine Abſchiedsrede, wobey er die kräftigſten Verſicherungen gab, daß die Landboten zur beſtimmten Zeit wieder im Senat erſcheinen würden.

§. 623.

§. 623.

Den 16. brachte der Reichstagsmarſchall nach Eröffnung der Seſſion eine Frage vor: Ob man zufrieden wäre, daß man die Landboten ernennete, die aus jeder Provinz deputirt werden ſollten, um der Abfaſſung der neuen Conſtitutionen beyzuwohnen? dawider ſetzten ſich die beyden Landboten von Braclaw Schwidzinski und Chojeki, und führten an: daß ſie keine Materien eher zulaſſen würden, bevor die königliche Verſicherung geſchehen wäre, daß die Diſſidenten ihrer Bedienungen in den königlichen Oeconomien ungeſäumt entſetzt werden ſollten, und daß Se. Majeſtät über die erledigten Stellen ſelbſt diſponiren würden. Weil nun alle Vorſtellungen, die man ihnen that, um ſie auf andere Gedanken zu bringen, vergeblich waren, ſo wurde die Seſſion bis zum folgenden Tage limitirt. August der Dritte.

§. 624.

Bey Eröffnung der Seſſion am 17. dieſes hinterbrachte der Marſchall der Landbotenſtube, daß Se. Majeſtät der König ſich erkläret hätte: Man brauchte in dero öconomiſchen Sachen Perſonen, die man am geſchickteſten und für die fähigſten darzu hielte, ohne ſich dabey an die Religion ſo genau zu binden; doch wollten Allerhöchſt-Dieſelben die Sache noch unterſuchen laſſen. Und was die erledigten

August der Dritte. Stellen betråfe, ſollte während des jetzigen Reichstages darüber diſponiret werden. Dieſe Declaration ſchien die Landboten von Braclaw und Kiow nicht ſonderlich zufrieden zu ſtellen. Sie verlangten, die Wirkung deſſen, was man ihnen verſprach, ohne långern Anſtand zu ſehen. Sie würden eher keine Materien zulaſſen, als bis ſie wegen ihrer Forderungen völlig vergnügt wåren. Es wurde daher dem Könige von dem, was vorgegangen, ein ausführlicher Bericht durch den Marſchall, welcher die Seſſion abermals limitirte, abgeſtattet.

§. 625.

Den 18. eröffnete der Reichstagsmarſchall die Landbotenſtube: Se. Majeſtåt der König håtten dero Befremden darüber geåußert, daß die verſammleten Landboten eine zu den Berathſchlagungen über Staatsangelegenheiten gewidmete Zeit, ſo wenig dazu anwendeten. Se. Majeſtåt declariren ſich demnach zum andern mal, daß 1) dero königl. Oeconomien alle, durch Landeseingebohrne, von Catholiſcher Religion, bis auf einen einzigen verwaltet würden. 2) Wollten Se. Majeſtåt über die noch zu vergebende Stellen ungeſåumt diſponiren. Und 3) unterhielten Sie ja im polniſchen Staate, von ſächſiſchen Truppen mehr nicht, als die vorgeſchriebene Zahl es beſtimmet. Die übrigen dienten Dero Perſon zur

Garde, und beſtünden in Ulanen, welche Se. Majeſtät lieber im Solde hätten, als daß ſie geſchehen ließen, daß ſie bey fremden Puiſſancen Dienſte nähmen. Ueber dieſe Declaration ſchienen die meiſten Landboten ungemein zufrieden zu ſeyn. Hingegen war der zweyte Landbote von Braclaw Swidzinski nach wie vor, anderer Meynung, und wollte, daß dasjenige, was man verſpräche, ſo gleich zur Erfüllung gienge, bevor man ſich in einige Materien einließe. Man machte ihm diesfalls alle mögliche Vorſtellungen; allein ſie waren nicht vermögend, ihn auf andere Gedanken zu bringen. August der Dritte.

§. 626.

Den 19. lud der Marſchall die Landboten ein, zu denen Propoſitionen zu ſchreiten, worüber die Reichstagsberathſchlagungen anzuſtellen wären. Allein der Landbote von Braclaw, der immer bey ſeinem Widerſpruche blieb, lies ihm kaum ſo viele Zeit, ſeine Rede zu beſchlüßen, als er ſchon von ſeinem Platze aufſtund, um anzuzeigen, daß er feſt bey ſeiner Meynung bliebe, wie in der geſtrigen Seſſion, und daß er alle Activität der Landbotenſtube ſo lange hemmete, bis man ſeinen Forderungen, die er den Geſetzen und den Statuten des Königreichs gemäs anbrächte, Genüge geleiſtet hätte: Man blieb in einer Inaction. Einige Landboten ſchlugen zuletzt vor, an den König

August der Dritte. Deputirte zu ſchicken, um Se. Majeſtät von dem Zuſtande der Sachen zu benachrichtigen; allein die mehreſten waren darwider, und wollten nicht zugeben, daß man Se. Majeſtät weiter überläſtig fiele.

§. 627.

Den 20. eröffnete der Marſchall die Seſſion etwas ſpäter als ſonſten, weil der widerſprechende Landbote ſich nicht zugegen fand, und da er ihn nicht kommen ſahe, fragte er endlich die Landboten: Was man für einen Schluß faſſen wollte? Indem man hierauf die Meynung von ſich gegeben hatte, daß eine Deputation an den abweſenden Landboten abgeſchicket werden ſollte, ſahe man ihn eintreten und ſeinen Platz einnehmen. Es geſchahe aber ſolches darum, um anzuzeigen: Er wüßte alles gar wohl, was man von ihm ſagte; er wüßte auch, wie ſehr man ſein Verhalten tadelte. Da er ſich aber nichts vorzuwerfen hätte, und da er die Behauptung der Geſetze allen übrigen Betrachtungen vorzöge; ſo proteſtirte er zum 3. mahl, keine Materie eher zuzulaſſen, als bis er ſeiner Forderungen halber völlig zufrieden wäre geſtellet worden.

Da nun die triftigſten und zur Ueberzeugung fähigſten Gründe, die man ihm zu Gemüthe führte, ihn nicht bewegen konnten, von ſeiner Hartnäckigkeit abzuſtehen, und den blinden Eifer um die Geſetze und Statuten fahren

zu

zu laſſen, ſo war dieſe Seſſion eben ſo frucht- August der
los, als die vorhergehenden. Dritte.

§. 628.

An eben dieſem Tage hatten Se. Majeſtät der König den Schach Myrza, Geſandten des Krimmiſchen Tartar-Chans, mit dem gewöhnlichen Solennitäten in den Senatoren-Saal öffentlich Audienz gegeben. Als er ſich dem Throne genähert hatte, überreichte er ſein Creditiv, und verſicherte zugleich Se. königlichen Majeſtät und die Republick im Namen ſeines Principalen, deſſen vollkommenſter Freundſchaft und guten Vernehmens. Man gab dem Geſandten eben dieſelben Geſinnungen gegen ſeinen Principalen zu verſtehen, und begleitete ihn nach ſeinem Quartier, nachdem die Audienz geendiget war.

Ferner haben Se. Majeſtät der König an Avancements.
dieſem Tage die erledigten Stellen vergeben, nemlich: die Woywodſchaft Podlachien, dem Kron-Feldnotario Rzewuski, deſſen Charge aber ſeinem älteſten Sohne, dem Cammerherrn und Staroſten von Kamieniec; die Caſtellaney Brzeſc in Cujavien, dem Staroſten von Jnowroclaw, Dombski; die Caſtellaney von Witepsk dem Schwerdträger von Litthauen Syruc; deſſen Stelle hingegen dem Mundſchenken von Litthauen Fürſten Radzivil; deſſen Platz aber dem Generalquartiermeiſter von Litthauen, Grafen Maſſalski;

August der Dritte. und endlich dieſe letztere Charge dem jüngſten Sohne des Woywoden von Trock, Grafen Pociey. Das königliche Guth Rakowiec iſt dem Fähndrich von Hallicz und Oberſten Szumlanski, einem alten Officier bey der Kronarmee zugefallen.

§. 629.

Den 21. wurde der Landbote von Braclaw Swidzinski nebſt dem Landboten von Sochaczew Morski, weil ſie dieſer Seſſion nicht beywohnten, aufgeſuchet, um ſie einzuladen, der künftigen beyzuwohnen. Den 23. bey Eröffnung der Seſſion kündigte der Marſchall der Landbotenſtube an: daß Se. Majeſtät der König über alle erledigte Stellen bereits diſponiret und ſie vergeben hätten. Da er nun nichts mehr ſähe, was die ferneren Berathſchlagungen hindern und aufhalten könnte, ſo verlangte er von der Landbotenſtube zu vernehmen: Ob man zufrieden wäre, daß die Vorleſung des erſten Projects, die innerliche und äußerliche Sicherheit betreffend, geſchehen ſöllte? Man ſetzte ſich aber ſo gleich dawider, weil die Landboten von Braclaw und Sochaczew nicht zugegen wären. Der erſtere fand ſich mittlerweile ein, und erklärte ſich, daß er mit der Diſpoſition der vertheilten Chargen zufrieden wäre, und es bliebe ihm nichts mehr übrig, als einen glücklichen Ausgang des gegenwärtigen Reichstages anzuwünſchen, und daß er zu

dem

dem Ende ſeines Orts der Landbotenſtube die Activität wieder gäbe. Mit ſolcher Erklärung war man ungemein zufrieden. Weil aber der abweſende Landbote von Sochaczew ſich nicht eingefunden hatte; ſo wurde man an den weiteren Reichstagsberathſchlagungen gehemmet. Der Marſchall ſahe ſich demnach genöthiget, dieſe Seſſion abermal zu limitiren. Er ernannte aber einen Landboten aus jeder Provinz, welche ſich zu dem Landboten von Sochaczew verfügen ſollten, um eine Erklärung von ihm zu fordern, wie er geſinnet wäre? August der Dritte.

§. 630.

Den 24. berichteten die, an den Landboten von Sochaczew Morski deputirte Landboten, daß ſie ihn nirgends hätten antreffen können; ſie hätten aber erfahren, daß er ſehr früh in der Grod-Canzley zu Grodno, eine Manifeſtation beygelegt, wodurch er wider alles Vornehmen bey dem gegenwärtigen Reichstage proteſtirte. Man hätte zwar bey dem Director der Grod-Canzley einen Extract davon verlangt; der aber zur Antwort ertheilt, daß er ihn ſchon dem Caſtellan von Vilna und Unterfeldherrn von Litthauen, Maſſalski zugeſtellet habe. Dieſe unerwartete Nachricht verurſachte in der Landbotenſtube ein Erſtaunen, und als man ſich davon erholt hatte, gieng man zu Rathe, was weiter zu thun wäre?

 Endlich

August der Dritte. Endlich ward beſchloſſen, den Marſchall zu erſuchen, noch eine dritte Deputation zu ernennen, die den abweſenden Landboten auf das ſorgfältigſte ſuchen möchte. Hierinn willfahrte der Marſchall der Landbotenſtube zum letzten mal, und limitirte die Seſſion bis zum andern Morgen.

§. 631.

Den 25. berichtete man der Landbotenſtube: Man hätte den Landboten von Sochaczew nicht finden können. Es wäre daher nach den Anzeigen, die man in ſeinem Quartier gehabt, ſtark zu vermuthen, daß er ſich nicht mehr zu Grodno aufhielte. Hierbey war nun nichts anders zu thun, als die Seſſion nochmals bis auf den andern Tag zu limitiren, um alsdenn die Verſammlung zu beurlauben, wenn man von dem abweſenden Landboten nichts hörte. Den 26. Oct. gab der Reichstagsmarſchall gleich anfangs der Landbotenſtube zu vernehmen, daß er, da nicht die geringſte Hoffnung übrig bliebe, daß dem Reichstage die Activität wieder gegeben würde, weiter auf nichts als die letzte Einwilligung der Landboten wartete, die Verſammlung zu beurlauben. Da nun dieſes von der geſammten Landbotenſtube einmüthig verlangt wurde, ſo nahm der Marſchall das Wort wieder, um die Abſchiedsrede zu halten, die in beweglichen Ausdrücken abgefaſſet war. Er bezeigte darinn das wahre

Verlan-

Verlangen, ſo er gehabt hätte, dem Vaterlande zu dienen. Bey dem Beſchluß derſelben überließ er diejenigen, ſo der allgemeinen Wohlfahrt und dem Intereſſe des Staats auf eine ſo ausnehmende Weiſe geſchadet, dem göttlichen Gerichte, nicht zweifelnde, daß die gerechte Rache des Himmels deren ſpäteſte Nachkommenſchaft noch treffen würde. August der Dritte.

§. 632.

Da nun ſolchergeſtalt dieſer angeſetzte Reichstag am 26. Oct. und folglich noch vor der 6 wöchentlichen Zeit einen fruchtloſen Ausgang nahm (*), auch die Landboten nunmehr nach Hauſe giengen; ſo traten Ihro Majeſtät nebſt dero beyden Prinzen in Begleitung Sr. Excellenz des Reichsgrafen von Brühl den 27. dieſes Monaths dero Rückreiſe nach Warſchau an, von da Sie den 11. Dec. nach Sachſen abreiſeten, und den 16. in dero Reſidenzſtadt Dresden angelanget ſind.

(*) Dies war bereits der 8te Reichstag, den die Feinde ihres eigenen Vaterlandes zerriſſen hatten, und ſich kein Gewiſſen daraus machten, welches mit dem Deckmantel der Freyheit eingehüllet worden, und zuletzt in eine unglückſelige Härte des Herzens ausarten muß.

§. 633.

August der Dritte.

1753.

Irrungen zwiſchen der Geiſtlichkeit und dem Adel.

Die Irrungen zwiſchen der Geiſtlichkeit und dem Adel in Polen haben ſo lange heimlich uud gleichſam in der Aſche geglüet, bis ſie im Jahr 1753. in volle Flammen ausgebrochen ſind. Der Adel ſahe ſich genöthiget, ſeine Klagen wider die Geiſtlichkeit in einer Schrift durch den Kron-Grosmarſchall vor den Thron des Königes zu bringen, deren Innhalt alſo lautete:

„Da die erſten chriſtlichen Könige in Polen „ſowohl, als die Nation ſelbſt vorzügliche „Kennzeichen ihrer Gottesfurcht und ihres Ei„fers für die Ausbreitung der chriſtlichen Re„ligion haben an den Tag legen wollen; ſo „haben ſie die Biſchöfe zu Mitgliedern der Re„publick gemacht und dem Senate einverlei„bet (*). Dieſer Vorzug hat ihnen einen Ein„flus in alle öffentliche Berathſchlagungen ge„geben, die ſie ſich zur Beförderung ihres „Vortheils dergeſtalt zu Nutz gemacht, daß „ſie auch mitten in dem Staat von Polen ei„nen ganz beſondern Staat aufgerichtet, der „nichts anders zur Abſicht hat, als die Grund„geſetze des Vaterlandes über den Haufen zu „werfen.

„Durch

(*) Siehe Lengnichii Ius Publ. Regni Poloni. P. II. p. 57. 58.

„Durch Grundſätze, die auf ein ſolches „Syſtem gebauet ſind, wie auch durch die „Unordnungen und Streitigkeiten, ſo daraus „entſtehen, wird die Geiſtlichkeit in Polen dem „Lande ſowohl, als dem Adel zur Laſt. Man „muß dieſes hauptſächlich von den Conſiſtoriis „ſagen, die von den Biſchöfen der Diöceſen „dependiren; indem ihre Urtheile allezeit den „Sachen der Geiſtlichen, wider die Weltli„chen zu ſtatten kommen, und ſie ſich die Er„kenntniß der Proceſſe zueignen, die eigentlich „für die Tribunale der Krone gehören. August der Dritte.

„Da nun dieſe Conſiſtoria einzig und allein „von ihren Biſchöfen dependiren; ſo ſellten „dieſelben als Senatores über die Vollziehung „der Geſetze des Vaterlandes wachen, wie ſie „darzu durch den Eyd verpflichtet ſind, den ſie „dem Könige und der Republick geleiſtet haben. „Allein eben dieſe Biſchöfe ſind es eigentlich, „die, da ſie den Primas des Reichs zum Haupte „haben, anſtatt die Vollziehung und Erhal„tung der Geſetze zu befördern, andern den „Weg zeigen, in dieſelben einzubrechen, und „ſie im Grunde zu erſchüttern.

„Der Reichs-Primas hat ein ganz neues „Beyſpiel davon gegeben, indem er wider das „Geſetz der unſtatthaften Evocation von 1635. „in einer Gränzſache gehandelt, weswegen er „vor dem Tribunal des Reichs, nach Verfü„gung der Geſetze, ſo ſich auf die Conſtitution „deſſelben Jahres gründen, verurtheilet wor-

August der Dritte.

„den; und dieſes iſt das erſte Beyſpiel der Verurtheilung eines Reichs-Primas, wegen Eingriff in die Geſetze, wie es in dem Decret des Tribunals heißt.

„Der Biſchof von **Cracau** hat die Empfindlichkeit des Adels ſeiner Diöces durch die willkührlichen Befehle, die er ſeinen Conſiſtoriis gegeben hat, alle alte Vergleiche, Contracte und Quittungen, wegen der Zehenden in baarem Gelde zu caſſiren, und dargegen zu verlangen, daß derſelbe an Korn gegeben werde, und was in Natur verſchaffet werden ſollte, aufs höchſte getrieben; welches doch der obigen Conſtitution von 1635. gänzlich zuwider iſt.

„Der Abt **Oſtrowski**, ernannter Biſchof von Liefland und Official des Conſiſtorii von Warſchau, ſo von dem Biſchof von Poſen dependiret, hat ſich den Unwillen des Adels in dem Palatinat von Maſovien durch ein gleiches Verfahren zugezogen.

„Der **Official** von **Puttusk**, in der Diöces von Plocko, hat es eben ſo gemacht; und dieſes iſt es eben, was die Manifeſte und Citationen, ſo an dieſe beyde Officialen von Seiten des Adels der Palatinate von Maſovien und Plocko ergangen ſind, verurſachet hat.

„Mit einem Wort, die meiſten Biſchöfe des Reichs ſind in ihren geiſtlichen Jurisdictionen (Gerichtsbarkeiten) faſt deſpotiſch, und

„warfen

„warfen ſich zu Auslegern der Geſetze des Va- August der
„terlandes auf. Worüber man ſich noch am Dritte.
„meiſten wundern muß, iſt dieſes, daß ſie an
„ſtatt denſelben Geſetzen unterworfen zu ſeyn,
„ſich und ihre Jurisdictionen vielmehr dem
„Urtheile eines fremden Weltlichen abhängig
„machen, der als Zuhörer der Nunciatur ihr
„oberſter Richter wird. Es ſcheinet ſo gar,
„daß dieſe ſo unrecht angebrachte Unterwer-
„fung unter die Urtheile eines Weltlichen, und
„die der Würde ſo ſehr zum Nachtheile gerei-
„chet, womit der **Reichs-Primas** als ge-
„bohrner Legat des H. Stuhls bekleidet iſt,
„uns am römiſchen Hofe geringſchätzig macht,
„zumal da derſelbe bereits aus einer merklich
„vorzüglichen Liebe bey der Ernennung zum
„Cardinalshute geneigt iſt, den Nuncium,
„der zu Turin reſidiret, dem in Polen reſidi-
„renden vorzuziehen. Es iſt unſtreitig, daß,
„ohngeachtet der exemplariſchen Gottesfurcht
„des Königes und des Eifers der Nation für
„die Religion eine dergleichen Beleidigung,
„wenn ſie ſtatt finden ſollte, das Reich zu dem
„feſten Entſchluſſe bewegen könnte, eher dem
„Nuncio ſeinen Abſchied zu geben, und die
„Urtheile der Nunciatur nicht mehr zu dulden,
„als zum Nachtheil der Würde der Krone,
„in eine ſolche Beleidigung zu willigen.

„Die Biſchöfe ſagen: das Statutum von
„1433. gebe ihnen ein unumſchränktes Anſehen
„in den geiſtlichen Gerichten, in Anſehung
„der

August der Dritte.

„der Contributionen der Zehenden an Korn in „Natur; man kann ihnen aber ein genaues „und nachheriges Geſetze von 1635. und 1678. „entgegen ſetzen, ſo dieſem Statuto Einhalt, „und alle Proceſſe, ſo die Zehenden, die Grän„zen und andere Sachen anbetreffen, blos an „die Erkenntniß der Territorialgerichte und „der politiſchen Tribunale verweiſet.

„Eine andere Urſache, ſo die Biſchöfe an„führen, iſt dieſe, daß ſie ſagen, ſie dependi„ren vom römiſchen Hofe und von den Cano„nibus; ſie könnten daher ihrem Anſehen und „der Kirchen-Jurisdiction ohne Einwilligung „des H. Stuhls nichts vergeben. Man läſ„ſet dieſe Urſachen in ihrem Werthe beruhen, „in ſo ferne es blos und ſchlechterdings auf Kir„chenſachen, auf die geiſtlichen Perſonen, „und auf die Religion ankömmt. Allein, ſo „bald die, in der Regierung eingeführte Ord„nung, das Wohl des Staats und der Unter„thanen, und mit einem Worte, das Weltli„che nur einigermaßen betroffen wird, ſo de„pendiret ſolches blos von den Geſetzen des „Landes, und folglich von der Jurisdiction „der weltlichen Tribunale, welche dieſe Geſetze „vollziehen.

„Die Biſchöfe, welche als Glieder des „Senats, nebſt den andern Ständen des „polniſchen Staats, zu Errichtung der Geſetze „das ihrige beyzutragen haben, ſollten die „erſten ſeyn, ſie zu beobachten, ſich darnach

„zu

„zu richten, um ſie zu vollziehen. Allein, an„ſtatt ein ſolches Beyſpiel zu geben, welches„einen rechtſchaffenen Bürger des Staats zu„erkennen giebt, ſo richteten ſie ihre Urtheile„nach den Synodalconſtitutionen der Provin„cialen ein, die vor mehr als 100. Jahren zu„Petrkow, durch den Reichs-Primas Wen„zyk zuſammen berufen worden. Dieſe aber„hatten die Reformation der Geiſtlichen zur„Abſicht, und keinesweges den Nachtheil der„Landesgeſetze und der weltlichen Gerichtsbar„keit.

August der Dritte.

„Die Biſchöfe und die Geiſtlichkeit, die„als ein Mitſtand einen großen Theil der Ein„künfte des Landes genüßen, ſollen ſich durch„ihren Eifer hervor thun, zur Zeit der Noth,„den Bedürfniſſen des Staats zu Hülf zu„kommen. Allein, ſo bald es zur Vertheidi„gung des Landes, zur Vermehrung der Trup„pen, oder zum Beſten des Vaterlandes, auf„eine Contribution von ihren Gütern ankömmt,„ſo ſind ſie die erſten, die auf den Reichstagen„allerhand Cabalen machen, und es iſt ſehr„wahrſcheinlich, daß mehr als ein Reichstag„hierdurch vergeblich iſt gehalten worden.„Wenn man in vorigen Zeiten durch außeror„dentliche Mittel dazu gelanget iſt, Geſetze„einzuführen, welche die Biſchöfe der Bezah„lung einiger öffentlichen Contributionen, die„man Hybernen (Wintergelder) nennet, wie„auch dem Kopfgelde unterworfen haben, ſo

„haben

August der „haben ſie ſolches auf die armen Bauren und
Dritte. „die niedrige Geiſtlichkeit geſchoben, deren Auf„lagen ſie erhöhet haben.

„Ohne ſich umſtändlich in alles dasjenige „einzulaſſen, was die Einkünfte des geiſtli„chen Staats ausmachet, ſo hat man nur zu „betrachten, daß keine Geburt, kein Tod, kei„ne Heyrath, und ſo gar keine Errichtung von „Synagogen geſchehen könne, daß die Bi„ſchöfe und Geiſtlichkeit dadurch nicht berei„chert würden. Eben dieſe Reichthümer aber, „machen das Land, in Anſehung der unermeß„lichen Summen, die zu den Expeditionen „der Biſchöfe und der Proceſſe, ſo zu Rom „ausgemacht werden, und aus dem Lande ge„hen, merklich arm. Es iſt zu befürchten, „daß über lang oder kurz, das Misvergnügen „der Nation dadurch ſo weit könne gereizt wer„den, daß es eine gänzliche Zerrüttung im „Staate und in der Religion nach ſich ziehe.

§. 634.

Der Kron-Groskanzler beſtätigte dieſe Klagen in einem Schreiben an den König, folgenden Innhalts:

Sire!

„Ich habe mit aller möglichen Ehrerbie„tung das Schreiben Ew. Majeſtät empfan„gen. Ich habe in demſelben die Geſinnun„gen verehret, die unſer Glücke machen, und „welche

„welche von der väterlichen Vorſorge Ew. Ma- August der
„jeſtät zeugen, unter uns die innerliche Ruhe Dritte.
„zu erhalten, welche den Zeitpunct der glück-
„lichen Regierung ausmacht. Da aber die
„Frömmigkeit der Geiſtlichkeit nicht mit dem
„Geiſte der Liebe begleitet zu ſeyn ſcheinet, wel-
„che die h. Canones derſelben gegen den Näch-
„ſten vorſchreiben; ſo hat ſolches zu denen Strei-
„tigkeiten Anlas gegeben, die mit dem Adel
„entſtanden ſind. Dieſer verlanget nichts
„weiter, als was die Reichsconſtitutionen den-
„ſelben zu verlangen berechtigen. Seine Kla-
„gen ſind ſchon ſehr alt, und werden durch die
„Gelegenheiten verneuert, welche die Geiſtlich-
„keit ſelbſt veranlaßet hat. Wenn der Herr
„Reichs-Primas die Sache mit mehrerer Hef-
„tigkeit treibet, als er thun ſollte, ſo wird es
„in niemands Vermögen ſtehen, die Gewalt
„wider die Gewalt zurücke zu halten. Nicht
„blos der Adel der Palatinate von Maſovien
„und Plocko, laſſen ihre Empfindlichkeit ſpü-
„ren, ſondern alle Palatinate überhaupt füh-
„ren dieſelbe Sprache. Es iſt dem Herrn
„Reichs-Primas viel leichter, den Eifer zu
„mäßigen, den er bezeuget, als ein Reich da-
„hin zu bringen, ſeine Geſinnungen vornehm-
„lich in einer Sache zu ändern, worinn die
„Conſtitutionen, die ſelbſt mit Einwilligung
„der Biſchöfe gemacht worden, für den Adel
„reden, deſſen Abſichten nicht ſind, die öffent-
„liche Ruhe zu ſtören, ſondern ſich blos in
„dem

August der Dritte. „dem Beſitze ſeiner Rechte zu erhalten. Die „Treue, ſo ich Ew. Majeſtät ſchuldig bin, „macht, daß ich dieſe Anmerkung hier beyfü- „ge, daß, wenn die Geiſtlichkeit ſich einen „ſolchen Vorzug in dem Urtheile anmaßet, Ew. „Majeſtät bald in dero Reiche einen Staat „finden werden, der nicht von dero Autorität „dependiret, und der von dero geheiligten Per- „ſon einen Vorzug verlanget. Ich werde es „nicht zugeben, daß ein anderer es unterneh- „me, mit Ew. Majeſtät zu regieren. So „viel es mir möglich ſeyn wird, Sire, werde „ich mich bemühen, die aufgebrachten Gemü- „ther wieder zu beſänftigen; ich werde aber „niemals behülflich dazu ſeyn, Ew. Majeſtät „Autorität zu theilen. Gott, dieſes allſehende „Auge wird allezeit der königlichen Majeſtät „beyſtehen, die er uns befiehlt zu verehren, und „ich werde voller Eifer und tiefer Ehrerbietig- „keit erſterben, womit ich die Ehre habe zu „ſeyn ꝛc. „

§. 635.

Was ſagte aber der Pabſt zu den ausge- brochenen Mishelligkeiten zwiſchen der Geiſt- lichkeit und dem Adel in Polen? Er nahm, wie leicht zu erachten, die Parthey der Geiſt- lichkeit an. Er gab es in den Briefen oder Breven zu erkennen, die er an den König und an den Reichs-Primas im May 1753. abge- hen laſſen.

Das

Das Breve an den König enthielt folgendes in ſich: August der Dritte.

„Unſerm ſehr werthen Sohne ꝛc.

„Wir haben mit einem lebhaften Schmerz „vernommen, daß ſich zum Nachtheil der „geiſtlichen Immunitäten und der Rechte des „Heiligthums, die bey allen Nationen heilig „ſind, wie auch wider die Würde und den Cha„racter der Ehrwürdigen Biſchöfe, Prieſter, „und der ganzen ſowohl ſeculariſirten als regu„lairen Geiſtlichkeit überhaupt, inſonderheit „aber unſers Ehrwürdigen Bruders, des „**Erzbiſchofs von Gneſen** in dem blühenden „Reiche Ew. Majeſtät betrübte Uneinigkeiten „erhoben haben, ſo ihren Urſprung von den „Urtheilen herleiten, die das ordentliche Tri„bunal von Petrikow gefället hat, die, da ſie „von einem Theile des Adels unterhalten wer„den, von Tage zu Tage zunehmen, und daher „zu einem würdigen Ziele unſerer Aufmerk„ſamkeit gereichen. Wir zweifeln nicht, daß „Ew. Maj. welche dieſelben in der Nähe und „mit eigenen Augen bemerken können, nicht „genauer davon unterrichtet ſeyn ſollten, als „Wir, die Wir in unſerer Entfernung blos „aus Briefen, die an Uns gelangen, Kund„ſchaft davon erhalten können. Da Wir „aber durch Unſere väterliche Geſinnungen er„muntert, den wunderbaren Widerſtand in „Erwegung ziehen, welchen die Aufführung

August der Dritte. „gegen die gute Meynung macht, die Wir „von der ausnehmenden und vorzüglichen Frömmigkeit des Adels des Polniſchen Reichs, „von deſſen Ehrerbietung für die h. Religion „und für das Anſehen der Diener der Kirche, „ingleichen von ſeiner Folgſamkeit und ſeinem „Gehorſam, in Anſehung deſſen, was von „der geiſtlichen Hierarchie herrühret, gefaſſet „haben, ſo können Wir nicht umhin, als ein allgemeiner Vater, zu der Würkung der Macht „Ew. Majeſtät unſere Zuflucht zu nehmen, „damit Dieſelben ſich bemühen, das Feuer der „Uneinigkeit zu ſtillen und zu löſchen, und den „ſo erwünſchten Frieden nebſt der Ruhe wieder herzuſtellen und zu beſtätigen. Wenn „Dieſelben, geliebter Sohn in J. C. nur einigermaßen an die Verbindlichkeit gedenken „wollen, welche Uns der Umfang unſers Apoſtoliſchen Dienſtes weſentlich aufleget, ſo „werden Dieſelben einſehen, was für eine „ſtrenge Rechenſchaft wir J. C. unſerm ewigen „Richter, deſſen unwürdiger Statthalter Wir „hier auf Erden ſind, werden ablegen müſſen, „wenn Wir zur Verachtung der Perſonen und „Würden der Prälaten, unſerer Ehrwürdigen „Brüder es hintanſetzten, die Rechte des Heiligthums, die ſo offenbar beleidiget ſind, zu „behaupten und wieder zu fordern.

„In dem empfindlichen Misvergnügen, das „Wir deßfalls haben, ſetzen Wir unſer Vertrauen auf Ew. Majeſtät und verlaſſen Uns

„in

„in Anſehung des Erfolgs unſerer väterlichen „Sorgfalt, auf Dero uns bekannten Eifer, „und überzeugen Uns, Dieſelben werden, wie „Sie bisher gethan haben, fortfahren, in An„ſehung der Folgen dieſer Streitigkeiten, ein „ſolches Verfahren zu beobachten, das zur Eh„re Dero Namens und Frömmigkeit gereichen „möge, wovon Wir Urſache haben, überzeugt „zu ſeyn, da Ew. Majeſtät durch Dero Weis„heit und Anſehen, die Intriguen unfruchtbar „gemacht haben, deren man ſich auf dem letz„ten Reichstage bedienen wollte, um die Strei„tigkeiten, die ſich daſelbſt erhoben hatten, noch „heftiger zu machen. In Erwartung der Wir„kung Unſers Anhaltens, bitten Wir den Kö„nig aller Könige vom Grunde Unſers Her„zens, daß es demſelben gefallen wolle, Ew. „Majeſtät in den Geſinnungen der Religion „und der Standhaftigkeit, die Sie bezeugen, „zu erhalten und zu beſtätigen, welche, da Sie „zur Vertheidigung, zur Unterhaltung und „zur Ehre der h. Kirche, ihres Heiligthums „und ihrer Diener alles beytragen, nothwen„dig die glücklichſten Folgen für Dero Reich, „und für Dero königliches Haus haben müſ„ſen, welchen Wir ſo wohl, als auch der Per„ſon Ew. Majeſtät unſern Apoſtoliſchen See„gen anbieten, den Wir vom Grunde unſeres „Herzens ertheilen, und Denenſelben den reich„ſten Ueberflus aller himmliſchen Gaben an„wünſchen. Rom, den 2. May. 1753.

August der Dritte.

August der Dritte.

Das Breve an den Reichs-Primas und Erzbiſchof von Gneſen, lautete alſo:

Ehrwürdiger Bruder!

„Die Nachricht, die Wir von demjenigen „erhalten haben, was in dem blühenden Staa„te von Polen bey dem Tribunal zu Petrikow „vorgegangen, imgleichen von den Unterneh„mungen verſchiedener Adelichen deſſelben Lan„des, zur Untergrabung des Grundes der geiſt„lichen Freyheit, zur Verletzung der Rechte „des Heiligthums, und inſonderheit zur Ge„ringſchätzung des Anſehens und Characters, „womit Sie, wie auch die andern Prälaten, „Unſere Ehrwürdige Brüder, bekleidet ſind, „hat unſer väterliches Herze, mit einem —— „ſo bittern Schmerz durchdrungen, daß Wir, „nachdem Wir uns ſo gleich durch unſer Ge„bet und Seufzen zu dem Vater der Barmher„zigkeit und Gott alles Troſtes gewendet, an „den Durchlauchtigſten König in Polen, un„ſern werthen Sohn in J. C. einen Brief „mit unſerer apoſtoliſchen Hand geſchrieben ha„ben, worinnen Wir Demſelben nicht nur das „Misvergnügen bezeugen, welches dieſe Sa„che uns verurſachet, ſondern Uns auch kein „Bedenken machen, um ſeinen mächtigen „Beyſtand anzuhalten, um einen ſo großmü„thigen Monarchen zu bewegen, in ſo verdrüß„lichen Umſtänden bey Zeiten ſeine Hülfe an„zuwenden, damit den Uebeln und Gefähr„lichkei-

„lichkeiten, welche der Kirche und dem Hei- August der
„ligthum drohen, unverzüglich abgeholfen, Dritte.
„und die Ehrerbietung und Hochachtung, ſo
„denſelben gebühret, unterhalten werde. Wir
„haben nicht ermangeln wollen, Ihnen davon
„Nachricht zu ertheilen, damit Sie ſolches
„auch den andern Prälaten in Polen, unſern
„ehrwürdigen Brüdern bekannt machen kön-
„nen, und damit Sie, wenn Sie mit ihrem
„Eifer und ihrer Klugheit unſere väterliche und
„apoſtoliſche Sorgfalt unterſtützen, im Stande
„ſeyn mögen, dieſes Ungewitter, durch eine
„ſolche Aufführung zu beſchwören, in welcher
„die Sanftmuth mit der Liebe und Standhaf-
„tigkeit verknüpfet iſt, um endlich die Ruhe
„wieder herzuſtellen, wornach uns ſo ſehr ver-
„langet. Uebrigens halten Wir dafür, daß
„kein bequemeres **Mittel** ſey, die Weltlichen
„zu der Ehrerbietung und der Folgſamkeit zu
„bewegen, die den Geiſtlichen gebühren, als
„die **Geſinnungen des Friedens**, die ſo
„heilſam ſind, und die das ſchwere Amt eines
„Hirten, wie auch die Liebe, die von ihrem
„Character unzertrennlich iſt, die Würde ei-
„nes Prälaten, und vor allen die ausnehmen-
„den Beyſpiele, der Güte, der Sanftmuth
„und Demuth des Herzens, die uns der Erz-
„hirte J. C. hinterlaſſen hat, von ihnen for-
„dern, als von welchen Wir, mit Gedult das-
„jenige erwarten müſſen, was Gott, unſer
„Heyl, zu wirken, uns ſendet. Indem Wir

August der Dritte.

„Ihnen dieſe glücklichen Geſinnungen und den „guten Erfolg anwünſchen, der daraus entſte„hen muß, empfehlen Wir Sie dem Schutze „Gottes, und geben Ihnen, ehrwürdiger Bru„der, wie auch allen andern Prälaten in Po„len, unſern apoſtoliſchen Seegen ꝛc. ꝛc. „Rom den 2. May. 1753.„

Die ſchönſte Stelle in dieſem Briefe, iſt meines geringen Erachtens, die nachdrückliche eingeſchärfte Lection, die Benedictus der XIV. dem Reichs-Primas Erzbiſchof von Gneſen, und allen übrigen Prälaten, ſeinen Mitbrüdern giebt, um ſich der Liebe, Demuth, Sanftmuth und Friedfertigkeit zu befleißigen. Der künftige Zeitpunct wird es lehren, was ſie vor einen Eindruck in die Gemüther der Geiſtlichkeit in Polen gemachet habe.

§. 636.

Mishelligkeiten zwiſchen einigen polniſchen Magnaten.

Eine andere **Mishelligkeit** zwiſchen einigen Magnaten in Polen ereignete ſich über der Ordination von Zamoisc. Der **Graf Zamoiski**, Staroſt von Lublin, nahm im Winter 1752. die Feſtung Zamoisk nebſt der ganzen Ordination der dazu gehörigen Güter in Beſitz. Da ſich nun der Sohn des letztverſtorbenen Ordinatens von Zamoisk, in den Schutz des litthauiſchen Grosfeldherrns Fürſten von **Radzivil** begeben, ſo wollte dieſer Fürſt ſelbige Güter wieder wegnehmen. Er bot zu dem Ende eine ſtarke Anzahl litthauiſcher

ſcher Kriegsvölker auf, nachdem ihm ſein Bruder, der Fürſt Hieronymus Radzivil, Fähndrich von Litthauen, ſeine eigenen Hofvölker, um welche er ihn angeſprochen, abgeſchlagen hatte. Dieſer Gewalt zu widerſtehen, brachte der **Staroſte von Lublin** ebenfalls ein beträchtliches Corps zuſammen; wie ihm denn unter andern der **Staroſte** von Lanjew **Graf Potocki**, etliche 100 Mann zu Pferde und zu Fuß nebſt verſchiedenen Feldſtücken und über 100 Ulanen zuſchickte, dem der **Kron-Kammerherr**, **Graf Poniatowski**, ſeine Ungariſche Infanterie beyfügte, auch viele Coſacken aus der Ukraine einrücken lies. Dieſem innerlichen Kriege, der erſt in der Aſche glimmete, aber gar leicht zu einer großen Unruhe im ganzen Staate hätte ausſchlagen können, in Zeiten vorzubeugen, langte im Mon. Jan. 1753. der **Caſtellan** von **Cracau**, **Graf Poniatowski** zu Warſchau an, um mit dem **Krongrosfeldherrn Grafen Pranitzki** darüber zu rathſchlagen. Man berichtete die Sache eiligſt an den König nach Dresden, von welchem alsbald nachdrückliche Vermahnungsſchreiben an beyde aufgebrachte Partheyen einliefen, ſolchen Streit in der Güte beyzulegen, wozu Se. Majeſtät den Kron-Grosfeldherrn zum Mediateur ernennet hatte, durch deſſen angewannte Klugheit und Geſchicklichkeit ſie auch glücklich beygeleget wurde.

August der Dritte.

§. 637.

Auguſt der Dritte.

Auguſt, der liebenswürdige Auguſt hat ſeinen patriotiſchen Eifer vor das Wohl des polniſchen Staats abermals vergebens angewendet. Der Reichstag, der auf den 30. Sept. 1754. nach Warſchau ausgeſchrieben wurde, hat eben das Schickſal gehabt, wie leyder, alle vorhergehenden Reichstage. Seit dem ſo genannten Pacifications-Reichstage von 1736. iſt kein einziger beſtanden. Wie wenig der huldreiche und ſanftmüthige Regent darzu Anlas gegeben, iſt der vernünftigen unpartheyiſchen Welt bekannt.

Die Zubereitungen zu dem gegenwärtigen Reichstage nahmen ſchon im May ihren Anfang. Beyde Grosfeldherren, der von der Krone ſo wohl, als der litthauiſche verſammleten ihre Armeen. Die Aſſeſſorialgerichte zu Warſchau wurden eröffnet, und der ganze Staat von Polen war in Bewegung; um vermittelſt derer zu erwählenden Landboten, auf dem bevorſtehenden Reichstage zu erſcheinen, und das uneingeſchränkte Recht des freyen Widerſpruchs zu behaupten.

§. 638.

Den 17. Junii 1754. frühe um 6. Uhr, reiſete der König mit der Königinn und denen beyden königlichen Prinzen Xaver und Carl von

von Dresden nach Polen ab, und langte den 21. dieſes gegen Mitternacht glücklich zu Warſchau an. Tages darauf und in den folgenden haben ſich die Magnaten nebſt dem Adel zahlreich eingefunden, um ihre Glückswünſche abzuſtatten. Der König beſchäftigte ſich mit Ertheilung vielfältiger Audienzen, und vergab die erledigten Chargen. Den 4. Julii wurden die Univerſalien und Circularſchreiben zu Haltung des Reichstags ausgefertiget. Sie ſind von einem ſo nachdrücklichen und beweglichen Innhalt; daß ich es der Mühe werth ſchätzte, ſie abzuſchreiben und meinen Leſern mitzutheilen. Sie waren folgendergeſtalt abgefaſſet: August der Dritte.

„**Wir August von Gottes Gnaden, König in Polen, Grosherzog in Litthauen** ꝛc. ꝛc. verſichern alle, die dieſes angehet, inſonderheit die Edlen, Räthe, Notarien, Kronbediente und andere Officianten, auch die geſammte Ritterſchaft, unſerer königlichen Zuneigung. Univerſale des bevorſtehenden Reichstages.

„Daß ſo viele Reichstage ohne den geringſten nützlichen Erfolg gehalten worden, iſt uns ſehr empfindlich geweſen, und unſere Betrübnis wird dadurch erneuert, daß die Geſtalt des Vaterlandes vor unſern Augen hierdurch verfallen muß. Es liegt ſolches ohne Rath und Hülfe in dem kläglichſten Zuſtan-

August der Dritte.

„de, ohngeachtet an unſerer Obliegenheit dem „Uebel vorzukommen, und an unſerer Sorge „für das gemeine Beſte nichts ermangelt wor„den. Wir haben allezeit unter Beyſtand „und behülflicher Hand der Stände dieſer Re„publick geſuchet, alles Widrige abzuwenden, „und auf eine getreue und beſtändige Eintracht „gedrungen, als worinn ihre ganze Macht be„ſtehet. Wir haben dabey keine Abſichten „für Uns gehabt, noch etwas zum Vortheil „Unſers Durchlauchtigſten Hauſes, zur allge„meinen Ueberlegung angetragen. Die Be„feſtigung des Staats, die Vermehrung ſei„ner Kräfte, die gute Adminiſtration, die „Abſtellung der Misbräuche, die gute Rechts„pflege, ſind allezeit die heilſamen Gegen„ſtände geweſen, welche Wir zu beherzigen an„getragen haben. Kurz, all unſer väterliches „Sorgen und Bemühen, hat alleine auf das „Wohlergehen der Republick abgezielet. So „ſehr Wir aber mit einigem Verlangen das „allgemeine Beſte zu bewirken geſuchet, ſo „haben Wir doch noch nicht den geringſten gu„ten Erfolg davon geſehen. Das liebe Va„terland iſt von allem guten Rath entblößt, „entkräftet, und bey nahe ohne Leben. Kön„nen Wir es denn nicht wieder herſtellen, und „aufs neue beſeelen? Die Zeit der allgemei„nen Berathſchlagungen iſt wiederum vorhan„den: Eine Zeit, worinn die Freyheit Stim„men zu geben, uneingeſchränkt iſt.

„Sollte

„Sollte darinn die ſo verlaſſene Republick „nicht wieder in ihrem blühenden Zuſtande „hergeſtellet werden können? Wir wollen es „hoffen. Laßt nur unſere Hoffnung nicht ver„eitelt werden. Wir machen keine neue For„derungen an die verſammleten Stände, ſon„dern wünſchen nur, daß das Vaterland durch „Handhabung des Friedens, den wir ſo lange „Zeit bewahret haben, zu ſeinem älteſten An„ſehen wieder kommen möge. Wir begehren „nichts, als was ächte und wohlgeartete Söh„ne, dem Vaterlande wahrhaftig heilſam und „dienlich befinden. Sie ſollen an Uns einen „liebreichen Vater finden, der nur alleine für „ihr Beſtes ſorget, der auch keine andere Be„lohnung erwartet, als das Vergnügen, dazu „mitwirken zu können. Der Vater meldet „ſich ſelbſt; warum können die lieben Kinder „ihm nicht ihre Angelegenheiten und alles, was „in den Palatinaten, Territorien und Diſtri„cten begehret werden kann und mag, vortra„gen? Wir haben doch allezeit Uns erkläret, „daß keine Sachen in Erwegung zu bringen, „als die das allgemeine Wohlſeyn betreffen, „alle beſondere Angelegenheiten aber ausgeſchloſ„ſen ſeyn ſollten. Kommt doch wieder! Laßet „das Vertrauen zwiſchen allen Ständen auf„leben, und dieſes den Grund des zu halten„den Reichstags ſeyn. Laßet ſchamroth wer„den und mit Schanden abziehen alle, die „unter dem Vorwande des Wohlſeyns der Re„publick,

August der Dritte.

August der Dritte. „publick, den Gift der Zwietracht mitten unter „ihre Brüder ausſtreuen. Die Stände der „Republick empfinden ſelbſt, was ihr Beſtes „ſey. Wir haben daher zu hoffen, daß ſie „die dienſamſten Maasregeln nehmen werden, „damit nicht ein Reichstag nach dem andern „mit Hinderung ihrer guten Abſichten frucht„los gemacht werde. Weil unſere Schuldig„keit iſt, Univerſalien zu dem bevorſtehenden „Reichstage ausgehen zu laſſen, ſo geſchiehet „ſolches aus Liebe zum Vaterlande, die Wir „kräftiger als alle Geſetze achten. Sie iſt es, „die Uns vornehmlich antreibt, die Uns neuen „Muth giebt, und das traurige Andenken der „vorhin zerriſſenen Reichstage auslöſchet. Sie „iſt die Triebfeder Unſerer Handlungen, da „Wir auf den 30. Sept. dieſes 1754.ten Jah„res die gewöhnliche Verſammlung zum Reichs„tage in Warſchau anſetzen. Die Ante-Co„mitiallandtage können inzwiſchen an beſonders „gewöhnlichen Orten gehalten werden. Nach „dieſer Anzeige Unſers Willens, befehlen Wir „den Ständen nochmals die Sorge für das „Vaterland an, und bitten diejenigen, welche „etwas gegen das Wohlſeyn des Staats ha„ben, ihre Gedanken zu ändern, zu bereuen, „und ihre Anſchläge zum gemeinen Beſten zu „richten. Dieſen gewünſchten Endzweck zu „erreichen, iſt Unſer Bemühen nicht zuläng„lich. Die Stände müſſen es unterſtützen. „Wir ſetzen den größten Ruhm Unſerer Re-

„gierung

„gierung darinnen, daß Wir mit allem Fleiße August der
„die Vorrechte aller Stände der ganzen Re- Dritte.
„publick bewahren, und nicht zugeben, die
„Freyheit am allermindeſten zu kränken. Wir
„hoffen, daß die Landboten, als die vornehm-
„ſten der polniſchen Nation, dahin inſtruirt
„ſeyn werden, daß ſie ſich die Freyheit, ihre
„Stimmen zu geben, nicht zum Bedrücken
„und Umſturz des Vaterlandes; ſondern zu
„deſſelben Beſten gebrauchen. Wir wollen,
„daß das Recht gehandhabet werde, welches
„dem Reichstage vorgeſchrieben iſt, und daß
„ſie ſolchem zu Folge in Einigkeit wieder von
„einander ſcheiden mögen. Die Einigkeit al-
„leine kann die Freyheit der Stimmen unſchäd-
„lich machen, heilſame Berathſchlagungen
„und ſolche Schlüſſe zuwege bringen, die dem
„Vaterlande zum wahren Beſten gereichen.
„Auch wünſchen Wir, daß die Landboten ihre
„Zeit mit keinen eiteln Streitigkeiten, oder
„mit Sachen, wobey noch ein Bedenken ſeyn
„kann, hinbringen, ſondern dem, was Wir
„nochmals der hergebrachten Gewohnheit zu
„Folge begehret haben, nachkommen, und
„was auf dieſem Reichstage nicht vorgetragen
„werden kann, auf den folgenden geſparet, in-
„zwiſchen der Receß gezeichnet und dadurch
„alle Schwierigkeiten gehoben werden. Die
„unglücklichen Endſchaften der vorigen Reichs-
„tage müſſen ewig vergeſſen ſeyn, damit bey
„den Nachkommen keine Spur davon bleibe.
„Laſſet

August der Dritte.

„Laſſet doch den bevorſtehenden Reichstag den „Anfang unſers Wohlergehens werden. Wir „vermahnen nochmals, Uns darzu die Hand „zu bieten, bitten den Himmel, Uns darzu „geſund zu erhalten, und befehlen, dieſe Uni„verſalien in allen Woywodſchaften, Paro„chien (Pfarren) und andern gewöhnlichen Or„ten öffentlich zu verkündigen. Gegeben zu „Warſchau 1754, im 21. Jahre Unſerer Re„gierung.„

§. 639.

Zu Folge dieſen ausgeſchriebenen Univerſalien machte man in allen Woywodſchaften und Provinzen, zu denen Ante-Comitiallandtagen, auf welchen die Landtagsdeputirten oder Landboten erwählet werden ſollten, die nöthigen Veranſtaltungen. Der zu ſolchen Landtagen angeſetzte Termin war der 19. Auguſt, an welchem, in dem ganzen Königreiche und Grosherzogthum Litthauen, dieſelben ihren Anfang nahmen. Allein es gieng auf denſelben, wie gewöhnlich, ſehr unruhig zu. Es ſetzte auf verſchiedenen derſelben blutige Köpfe, und der litthauiſche Schatzmeiſter Graf von Flemming entkam der Lebensgefahr mit genauer Noth, als er zu Brzeſt in Litthauen die großen Unordnungen, die der daſelbſt verſammlete Adel angefangen hatte, ſtillen wollte; indem ein gewiſſer Edelmann an deſſen Seite würk-

lich

lich in Stücken zerhauen wurde. Auf dem Landtage zu Lucko war der Tumult ſo groß, daß bey 40 Edelleute verwundet wurden. Viele Landtage, als der Poſniſche, Kaliſche, Siradiſche, Sendomirſche, Volhyniſche, Lubliniſche, Reußiſche, Breſtiſche, Pommerelliſche, Marienburgiſche und andere, zerſchlugen ſich gänzlich. Traurige Vorſpiele zum bevorſtehenden Reichstage. August der Dritte.

§. 640.

Kein Landtag beſtund glücklicher als der zu Warſchau. Der Adel dieſes Diſtricts verſammlete ſich an dem geſetzten Tage in der Auguſtinerkirche, wo die Herren Staniczewski und Szidlowski, davon jener Landrichter, dieſer aber Grodrichter zu Warſchau war, einmüthig erwählet wurden. Es wurde zugleich der junge Graf Carl von Ocieszyno-Brühl, zweyter Sohn des königlichen Premierminiſters ernennet, um den glücklichen Ausgang dieſes Landtags dem Könige zu hinterbringen, welcher deshalben den 26. Auguſt bey Sr. Majeſtät Audienz hatte.

§. 641.

Die Zeit, die zu Eröffnung des Reichstages beſtimmet war, rückte indeſſen immer näher herbey. Die Sachen, die man auf demſelben

August der Dritte.

ſelben abhandeln wollte, waren von ziemlicher Wichtigkeit. Es waren nicht nur diejenigen, welche durch Zerreißung des vorigen Reichstags zu Grodno unterbrochen worden, ſondern es kamen noch neue Puncte hinzu. Die vornehmſten von den erſteren betrafen 1) **die Vermehrung der Truppen**, um dadurch nicht nur die Sicherheit des Staats zu befördern, ſondern auch dem geringern Adel Gelegenheit zu geben, ſein Brod auf eine anſtändige Weiſe zu erwerben; 2) **Die Abſendung der Geſandten an auswärtige Höfe**; 3) **Die Verbeſſerung der Kroneinkünfte**; und 4) **die Verlegung des Reichstages auf eine bequemere Jahrszeit**, etwan gegen Bartholomäi, da er bisher nach den Reichsgeſetzen, den Montag nach Michaelis ſeinen Anfang genommen. Unter den neuen Angelegenheiten des Staats, die auf dem bevorſtehenden Reichstage zur Erörterung vorgetragen werden ſollten, betrafen die vornehmſten 1) **die Ordination von Oſtrog**, die der Fürſt Sangusko zertheilen wollte; 2) **die Irrungen zwiſchen dem Adel und der Geiſtlichkeit**, die in verſchiedenen Woywodſchaften entſtanden; und 3) **den neuen Bau einer evangeliſchlutheriſchen Kirche zu Thorn.** Hierzu kamen ſo wohl die Irrungen und Mishelligkeiten zu Danzig, zwiſchen dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft, davon wir bereits in den vorhergehenden §§. erwehnten,

Wiederholte Vorſchläge zur Berathſchlagung.

Neue Vorſchläge.

ten, als auch die Curländiſchen Angelegenhei- ten, wegen Erwählung eines neuen Herzogs.

August der Dritte.

§. 642.

Reichstag zu Warſchau zerriſſen. 1754.

Den 30. Sept. wurde der Reichstag zu Warſchau mit den gewöhnlichen Ceremonien eröffnet. Vormittag um 10 Uhr erhub ſich der König unter einer zahlreichen Begleitung nach der St. Johanniskirche, um der h. Geiſt-Meſſe beyzuwohnen, welche von dem Biſchof von Cracau gehalten wurde. Nach dem Gottesdienſte begab er ſich in den Senat, wo er von dem Woywoden von Plocko, Sapieha, und von dem Caſtellan von Kamieniec, Humiecki, als neuen Reichsſenatoren, den Eyd annahm. Nachdem er hierauf den Landboten Erlaubnis gegeben, den Reichstag anzufangen, begab er ſich aus dem Senat, die Landboten aber verfügten ſich in ihre Stube, wo der litthauiſche Hofſchatzmeiſter und Landbote von Grodno, Maſſalski, als Marſchall des letztern Reichstages, und in ſolcher Qualität Director der Landbotenſtube, die Seſſion durch eine wohlgeſetzte Rede eröffnete, dabey er die Landboten zur einmüthigen Wahl eines neuen Marſchalls ermahnete, und zu dem Ende dem erſten Landboten von Cracau die Stimme zu reden gab. Kaum aber hatte er ſeine Rede geendiget, als der Landbote von Wilkomircz, von ſeinem Platze aufſtund, und über gewiſſe

August der Dritte.

Materien, die nach ſeinem Vorgeben, den Staat betråfen, zu reden verlangte, bevor man zur Marſchallswahl ſchreiten kônnte. Weil nur die meiſten unter den Landboten ſich wider dieſes Begehren, welches den Geſetzen entgegen war, ſetzten, ſo wurde man genôthiget, die Seſſion fûr dieſesmal zu limitiren, ohne daß man ſich über etwas einigen konnte.

§. 643.

Den 1. Oct. beſtund der Landbote von Wilkomirz bey ſeiner Forderung, daher die Seſſion eben ſo fruchtlos ſich endigte. Den 2. erklårte ſich zwar derſelbe, bey Erôffnung der Seſſion, daß er von ſeiner Forderung abſtehen und geſchehen laſſen wollte, daß man anfienge, die Stimmen zur Marſchallswahl zu geben; allein es müßten nach ſolcher Wahl die Verfügungen geſchehen, daß die Truppen der Krone, welche die Stadt Dubno beſetzet, von dannen zurück gezogen würden. Andere Landboten unterſtützten nicht nur dieſe Forderung, ſondern verlangten auch noch, daß man eine Deputation hierüber an den Kônig ſenden ſollte, um von Sr. Majeſtåt zu begehren, daß Allerhôchſt-Dieſelben geruhen môchten, die, wegen der Güter der Oſtrogiſchen Ordination, entſtandene Irrungen vor allen Dingen zu ſchlichten. Dieſer Vorſchlag aber, der von den andern Landboten nicht angenommen wurde, gab zu einem ſtarken Wortwechſel Anlas.

Und

Und da mittlerweile einer der Landboten von Vilna, zugleich auf das Tapet brachte, daß ſeine Woywodſchaft dieſes mal den Vorzug haben müßte, ſo ward der Director der Landbotenſtube genöthiget, die Seſſion bis auf den andern Morgen zu limitiren. August der Dritte.

§. 644.

Den 3. Oct. erklärte ſich zwar der Landbote von Vilna, daß er für dieſes mal von dem, des Tages vorher für ſeine Woywodſchaft geforderten Vorgänger zwar abgienge, aber auch verlangte, daß die Puncte ſeiner Inſtruction, in die neuen Conſtitutionen gebracht werden möchten. Nachdem hierauf unter andern Landboten, auch die von Motyr zu reden begehret, ſuchte ſie ein Edelmann daran zu hindern; indem er mit Ungeſtüm anführte, daß er wider ihre Wahl Beweisthümer in Händen hätte. Hierüber entſtund in der Landbotenſtube eine große Unruhe, welche die Verſammlung nöthigte, abermals fruchtlos aus einander zu gehen. Dieſes geſchahe auch den folgenden Tag, weil die Landboten von Motyr nicht nur vor allen Dingen Satisfaction verlangten, ſondern auch einige Landboten die Sache, wegen der Ordination von Oſtrog, von neuen aufs Tapet brachten, und begehrten, daß ſie geendiget würde, ehe man zu etwas weiter ſchritte. Den 5. lief die Seſſion nicht beſſer ab. Die Landboten von Motyr beſtunden auf ihrer Sa-

August der Dritte. tisfaction, wider den obgedachten Edelmann, der ſo verwegen geweſen, ihrer Wahl zu widerſprechen, da er doch ſelbſt ein Decret wider ſich hätte. Einige andere Landboten unterſtützten ihn, wodurch die ganze Seſſion zernichtet wurde.

§. 645.

Den 7. Oct. beharreten die Landboten von Motyr bey ihrer Forderung. Verſchiedene andere Landboten unterſtützten dieſelbe; andere hingegen führten an, daß ſie bis nach der Marſchallswahl bleiben müßte, da immittelſt einige Landboten den Gegenſtand wegen der Ordination von Oſtrog wieder auf die Bahn brachten, den ſie vor allen andern Dingen in Richtigkeit geſtellt wiſſen wollten. Der Landbote von Slonim, der über dieſe Zwiſtigkeiten verdrüßlich war, proteſtirte auf die feyerlichſte Weiſe, wider alle und jede Materien, die in Vorſchlag gekommen, bevor man nicht den Marſchall erwählt hätte, wobey er verſicherte, wie er nicht geſtatten würde, daß ein einziger Landbote vor ſolcher Zeit redete.

Den 8. und 9. wollte der Warſchauiſche Landbote Staniszewski reden, darwider ſich aber der Landbote von Slonim nachdrücklich ſetzte, dem verſchiedene andere hierinnen beyfielen, wodurch beyde Seſſionen unkräftig wurden. Weil nun ſolchergeſtalt die Marſchallswahl auf gedoppelte Weiſe gehemmet

wurde;

wurde; indem ein Theil gewiſſe Dinge vorher abgethan, ein anderer Theil aber erſt Macht zu reden haben wollte, einige aber wider alles, was vor der Marſchallswahl vorgebracht und beſchloſſen würde, proteſtirten, ſo ſahe es ſehr ſchlecht um den Reichstag aus. August der Dritte.

§. 646.

Den 10. Oct. ſtellte der Director der Landbotenſtube die Nothwendigkeit vor, die Marſchallswahl nicht länger zu verſchieben, wobey er bat, ihme, wenn man ſich dazu noch nicht entſchlüßen könnte, anzuzeigen, was zu thun wäre? Hierauf führte der obgedachte Warſchauiſche Landbote an: Man müßte ihm zuförderſt Erlaubnis geben, über Materien zu reden, die den Staat angiengen. Da ihm nun ſolches nicht eher, als bis nach der Marſchallswahl zugeſtanden wurde, brachte man einige Stunden zu, ohne etwas gewiſſes zu beſtimmen. Unter ſolcher Zeit gab der gedachte Landbote zu verſtehen, wie dasjenige, was er zu ſagen hätte, die Nothwendigkeit beträfe, die Sache wegen der Ordination von Oſtrog, in Richtigkeit zu bringen, ehe der Marſchall erwählet würde. Die von Podolien unterſtützten ſolchen Vorſchlag, und wollten, daß man deshalben eine Deputation an den König ſchickte, darwider ſich aber die andern ſetzten, und behaupteten, daß die Landbotenſtube keine Deputation abſchicken könnte, ſo lange ſie nicht in

Auguſt der Dritte.

Activität wäre. Hierüber brachte man etliche Tage vergebens zu, obgleich der König der Landbotenſtube die Verſicherung hinterbringen lies, daß er n Beylegung der Irrungen, die wegen der Oſtrogiſchen Ordination entſtanden, durch verſchiedene Perſonen vom Range arbeiten lies.

§. 647.

Den 14. Oct. hemmte einer von den Landboten von Chelm die Activität des Reichstages; indem er vorbrachte: Es wäre ihm zu Ohren gekommen, wie man an den Hof berichtet, als ob die Landboten in ihrer Stube unerlaubte Reden führten, darüber Se. Majeſtät ein Misfallen bezeiget hätten, es ſollte daher vor allen Dingen der Angeber einer ſo falſchen Sache entdeckt werden. Ob nun wohl der Director der Landbotenſtube hierauf antwortete, daß in allem dem, was er von Seiten des Königs der Landbotenſtube hinterbracht, von keinem Angeben Erwehnung geſchehen wäre, und daß alles, was er etwan in ſeinen beſondern Reden hätte ſagen können, darauf hinausliefe, daß der König darüber Misfallen bezeigte, daß die Laudboten mit vergeblichen und unnützen Diſcourſen, die Zeit verbrächten, welche nur das Partikulärintereſſe anſtatt der Staatsmaterien, worüber man tractiren ſollte, beträfen; ſo wollte doch der Landbote mit dieſer Erklärung dieſen Tag nicht zufrieden

ſeyn,

ſeyn, wurde aber den folgenden Tag anderes Sinnes, und ſtund von ſeiner Proteſtation ab; wobey er bat, dasjenige nicht unrecht zu deuten, was die Landboten nach der Schuldigkeit ihrer Pflicht zu ſagen verbunden wären. Als hierauf der litthauiſche Groskämmerer und Landbote von Lomza, Graf Mniszech vorſchlug, daß, weil die Sache wegen der Oſtrogiſchen Ordination, den itzigen Reichstagsberathſchlagungen das meiſte Hindernis gäbe, man den König erſuchen ſollte, die Güter dieſer Ordination in Adminiſtration zu geben, und, um zu beweiſen, daß Se. Majeſtät hiezu Macht hätten, wollte er die Adminiſtrationsacte, die über eben dieſe Güter, während der vorigen Regierung, ausgefertiget werden, vorleſen, ſo widerſetzte ſich demſelben einer von den Landboten von Podolien, und behauptete, daß man zwar von ſolcher Adminiſtration Kenntniß hätte, aber auch wohl wüßte, daß ſie niemals zugelaſſen worden. Er wollte dargegen ſeiner Seits eine Schrift ableſen, die, wie er ſagte, der Plan zu einem Vergleiche wegen der Oſtrogiſchen Sache ſey. Allein, man wollte ihm die Ableſung ſolcher Schrift nicht eher geſtatten, als bis man diejenige Schrift vernommen, davon der Landbote von Lomza geſprochen. Da nun kein Theil dem andern nachgeben wollte, hatte die Seſſion, leyder! abermals ein fruchtloſes Ende.

August der Dritte.

§. 648.

August der Dritte.

Den 16. Oct. gab der litthauiſche Landbote Strawinski von Upita, der Verſammlung zu vernehmen: Man hätte dem Begehren der Landbotenſtube, noch kein Genüge geleiſtet, da man den König gebeten, vor allen Dingen die über die Ordination von Oſtrog, entſtandenen Irrungen, beylegen zu laſſen. Ohngeachtet er nun hierbey bemerkte, daß einige von den Landboten, einen bedrohlichen Ton annahmen, ſo erklärte er ſich doch, ohne ſich vor ſolchen Drohungen zu fürchten, der Landbotenſtube, ſo lange die Activität zu benehmen, bis man erführe, wie weit es mit dem Vergleiche in der Sache von Oſtrog gekommen wäre. Da nun alles, was man dawider ſagen konnte, nicht zureichend war, ihn auf andere Gedanken zu bringen, ſo hatte die Seſſion ein fruchtloſes Ende.

§. 649.

Den folgenden Tag, kam dieſer Landbote gar nicht in die Verſammlung, und als er den 18. ſich wieder einfand, blieb er doch bey der Erklärung, daß er in nichts willigen würde, wo man nicht wenigſtens vor allen Dingen, die wegen der Oſtrogiſchen Ordination entſtandene Irrung gehoben hätte. Den 19. beſtund dieſer Landbote noch immer auf ſeiner Forderung, und wollte die Nothwendigkeit davon erweiſen. Andere Landboten aber fielen ihm in

die Rede, und gaben mit Nachdruck zu erken- nen, daß man über die unerhörte Art und Wei- ſe, womit man die Sache tractirte, endlich müde würde; man müßte durchaus die Marſchalls- wahl anfangen, oder man wollte zu ſeiner Zeit und an ſeinem Orte diejenigen zur Verant- wortung ziehen, welche ſich unterſtünden, an- noch darwider zu ſeyn. Dieſe Drohungen er- weckten viel Murren unter den Freunden des ſich widerſetzenden Landbotens von Upita. Sie traten ſchlechterdings ſeiner Parthey bey, und declarirten, daß ſie in allem, wie er, geſinnet wären, und daß man die Sache von Oſtrog ausmachen müßte, bevor man etwas weiter vornähme. Ein gewiſſer litthauiſcher Land- bote fügte hinzu, man ſollte auf Mittel bedacht ſeyn, der unumſchränkten Freyheit, Einhalt zu thun, womit man charakteriſirten Perſonen, wie die Landboten wären, zu begegnen anfienge. Als nun hierüber die Unordnung immer grö- ßer wurde, fand der Director für gut, die Seſ- ſion bis zum Montage frühe zu verlegen, um den erhitzten Gemüthern Zeit zu laſſen, mitt- lerweile ſich wieder zu beſänftigen.

August der Dritte.

§. 650.

Der Widriggeſinnte Landbote machte ſich indeſſen aus dem Staube. So bald man ihn den 21. Oct. bey Eröffnung der Seſſion ver- miſſete, ſo trug der Director vor, eine Deputa- tion an ihn zu ſchicken, um ihn einzuladen, ſich

August der Dritte.

wieder einzuſtellen. Allein dieſer Vorſchlag wurde nicht angenommen, weil es hieß, man könnte keine Deputation abſchicken, ſo lange die Landbotenſtube, durch die Marſchallswahl nicht in Activität geſetzt wäre; überdieß wäre ſolches Vornehmen ganz unnütze, weil er bey dem Grod von Warſchau, eine Schrift niedergelegt, worinnen er wider alles fernere Verfahren des gegenwärtigen Reichstags proteſtirte. Der Innhalt dieſer Schrift war folgender: Der Landbote Strawinski hätte geſehen, daß die Sorgfalt Sr. Maj. nichts zur gütlichen Beylegung der Streitigkeiten, wegen der Ordination von Oſtrog, hätte beytragen können, und man alſo vielweniger wegen der verſchiedenen Meynungen, eine einſtimmige Entſcheidung derſelben erwarten dürfen. Da nun alles, was vor der Marſchallswahl abgehandelt würde, ungültig wäre, und hierüber ohne Zweifel große Streitigkeiten hätten entſtehen müſſen, ſo habe er lieber, um dieſen Verdrüßlichkeiten vorzukommen, die Marſchallswahl hindern wollen. Denn der bisherige Marſchall habe wider alles Vermuthen und zu jedermanns Erſtaunen Sr. Maj. gebeten, die Oſtrogiſchen Güter in Adminiſtration zu geben, welches wider alle Geſetze und Beyſpiele wäre, indem dieſelben erblich und den bürgerlichen Geſetzen unterworfen wären. Man habe dieſen Vorſchlag mit Ungeſtüm und Drohen unterſtützet. Damit alſo das Liberum Veto erhal=

halten werden möchte, habe er für gut befun- den, den Fortgang des Reichstages zu hem- men ꝛc. August der Dritte.

§. 651.

Man verſammlete ſich zwar noch dieſe gan- ze Woche in der Landbotenſtube, und wartete auf die Rückkunft des entwichenen Landboten. Aber vergebens. Man ordnete ſogar eine De- putation ab, die ihn ſuchen, und zu einer an- dern Entſchließung bewegen ſollte. Allein er war nirgends anzutreffen. Ob nun wohl ſein College öffentlich bezeugte, daß er wider den Innhalt ſeiner Inſtruction gehandelt, ſo wurde doch vor nöthig befunden, den Reichstag zu endigen, ob er gleich noch nicht recht angegan- gen war. Vorher verlangten die Landboten, der Director möchte den König bitten, die Gü- ter von Oſtrog ohne längeren Anſtand, in Ad- miniſtration zu geben, ingleichen eine Local- Commiſſion dahin zu ſenden, welche die Ein- künfte derſelben unterſuchte; darneben fanden ſie vor nöthig, daß Se. Maj. durch Univerſa- lien, Relations-Landtäge ausſchrieben, damit man den übrigen Adel, von den unregelmäßi- gen Vorgängen, die ſich während des gegen- wärtigen Reichstages ereignet, benachrichtigen könnte.

§. 652.

Den 31. Oct. declarirte der Director der Landbotenſtube, von Seiten des Königes, daß Se. Maj. vor gut befänden, die Güter, wel- che

August der Dritte.

che die Ordination von Oſtrog ausmachten, in Adminiſtration zu geben, wegen der andern Vorſchläge aber, behielten ſie ſich vor, zu ſeiner Zeit und an ſeinem Orte dafür zu ſorgen. Nachdem er hierauf eine kurze Zeit ſtille geſchwiegen, hielte er folgende kurze, aber ſehr nachdrückliche Abſchiedsrede:

„Wie lange wird doch die, an Barmherzigkeit wunderbare Vorſicht Gottes, die zu „allerley Ausſchweifungen ausgelaßene Republik dulden? Was wird doch endlich das ungezähmte Verhalten für ein Ende nehmen? „Wer kann doch das Vaterland ſo gar aus „dem Sinne laſſen, daß er das ihm ſo offenbar angethane Leid und Unrecht nicht erkennen, nicht empfinden ſollte? — — Die öffentlichen Berathſchlagungen, werden in eine „Höhnerey verwandelt, und das Leidweſen wird „in Verzweiflung verkehret. Was nützet es, „daß ein ſo guter Herr die Geſetze hält, wenn „wir keinen Reichstag halten wollen? Iſt es „endlich mit den Berathſchlagungen unſers „Ritterſtandes dahin gekommen, daß ſie ſeit „ſo vielen Jahren, entfernt von der Erkenntniß der Geſetze, nur den Namen, nicht aber „die That führen? Man darf nicht erſt lange „rathen, was wir uns zu verſehen haben, wofern wir uns nicht eher beſinnen wollen, als „bis wir uns in der Grube befinden. Dieſe „Bedrohung gehet nicht Euch an, ihr Herren „Landboten, die ihr hier ſo weit, als das Licht

„von

„von der Finſterniß entfernt, und das Leben „vor das Vaterland zu laßen bereit ſeyd. Denn „Ihr ſeyd der Ruhm des Vaterlandes. — — „Ich lege demnach den Marſchallsſtab unter „tiefer Verehrung der würdigen Landboten „nieder. Gehet hin, wohin Euch das ersinn- „liche Schickſaal den Weg weiſen wird, und „wenn ihr zu euren Brüdern kommen werdet, „ſo berichtet ihnen, wie unſere Berathſchla- „gungen abgeſtorben ſind. Saget zugleich, „daß ſich noch treue Söhne des Vaterlandes „finden, welche im Stande ſeyn werden, ſeine „Noth und Angſt zu ſtillen, und behaltet mich „in geneigten Andenken.„

August der Dritte.

§. 653.

Solchergeſtalt hatte der Reichstag ein Ende, ohne daß das geringſte zum Beſten des Staats auf dernſelben in Berathſchlagung gezogen, geſchweige abgehandelt worden. Alle Irrungen blieben unerörtert, und was man zum Beſten der Republik entworfen, kam nicht züm Vortrage. Die vornehmſten Irrungen im Staate betrafen 1) die Ordination von Oſtrog, 2) die Streitigkeiten zwiſchen dem Adel und der Geiſtlichkeit, und 3) verſchiedene beſondere Mishelligkeiten unter den Magnaten ſelbſt. Von den erſteren handelt das Diarium dieſes unglücklichen Reichstags, darüber man nicht eins werden konnte. Von dem zweyten, haben wir bereits in den §. §. 640 - 642. ausführ-

lich

August der Dritte.

lich gehandelt. Von den letzteren aber wollen wir das eigentliche in möglichſter Kürze anmerken. Die wichtigſte Mishelligkeit war, zwiſchen dem Reichsprimas und dem Woywoden Domski von Culm. Sie hatte vor dem Primas 1753. einen ſehr übeln Ausgang genommen. Durch dieſe Mishelligkeit, iſt der Grund zu denen Irrungen, zwiſchen dem Adel und der Geiſtlichkeit geleget worden: Die Umſtände davon werden folgendergeſtalt erzählet:

Mishelligkeiten zwiſchen dem Primas und Woywoden von Culm.

„Der Primas Regni wollte behaupten, daß „der Woywod von Culm, einige Landgüter, in „dem Diſtrict von Poſen, in Beſitz genommen habe, welche der Geiſtlichkeit zugehören. „Dieſerwegen hat er ihn bey dem geiſtlichen „Gerichte zu Poſen rechtlich belanget, wo auch „der Woywod den Proceß verlohren, der ſodenn an die Päbſtl. Nunciatur zu Warſchau „appelliret; und als dieſe den Ausſpruch des „geiſtl. Gerichts von Poſen confirmiret, hat „der Woywod an den Pabſt ſelbſt appelliret. „Während dieſer Appellation, wurde dieſe Sache auch vor das Tribunal zu Peterkau gebracht, wo der Primas, weil er auf die geſchehene Vorladung nicht erſchienen, in contumaciam verurtheilt worden, und ſein Recht verlohren hat. Ueberdieß wurde er noch zu einer Geldſtrafe von 1500 Mark Silbers verurtheilt, und ihm zugleich im Weigerungsfall, die Execution in ſeine Güter zuerkannt.

„Man

„Man hat ſogar die Achtserklärung hinzuge-„fügt, und daß er aller Würden in Polen un-„fähig seyn ſollte. Dieſes ſtrenge Verfahren „wider den Primas, der die größte Stelle, nächſt „dem Könige, in dem Königreich bekleidet, „machte ſehr viel Aufſehen, und viele von der „Geiſtlichkeit, nahmen offenbar Theil daran, „ſowohl wegen der Freyheiten, die ſie zu ge-„nießen das Recht haben wollten, als auch we-„gen eines alten Geſetzes, das ſie anführten, „vermöge deſſen verboten ſey, den Primas Re-„gni, vor einem weltlichen Gerichte zu belan-„gen. Der Primas habe zwar an das Tri-„bunal zu Petrikau ein ernſthaftes Schreiben „ergehen laßen, welches aber vor daſſelbe „nicht die geringſte Achtung bezeigte. So „viel von dem ſtatu cauſæ.„ August der Dritte.

§. 654.

Wir wollen nunmehr ſehen, wie die Sache entſchieden worden. Nachdem der Primas in Polen, ſein Betragen, in einem Manifeſt ſattſam gerechtfertiget hatte, ſo hat das Tribu-nal zu Petrikov, die Unterſuchung von deſſen Sache, und allen davon abhangenden Umſtän-den, von neuem vorgenommen, worauf ſolches den Primas von der Verurtheilung frey geſpro-chen, dieſelbe für nichtig erkläret, deſſelben Be-tragen aber, für ein ſolches, als man es von ſeiner klugen Einſicht immer erwarten können, erkannt, und die Beſchwerde wegen der Evo-cationen, gänzlich aufgehoben.

§. 655.

August der Dritte.

Nach dem zerriſſenen Reichstage, blieb der König noch bis den 16. Dec. zu Warſchau, da er mit ſeiner ganzen hohen Suite wieder aufbrach, und den 21. dieſes Abends, mit der Königin, den beyden Königl. Prinzen, und dem Premierminiſter Grafen von Brühl, über Poſen, Guben und Pförten, glücklich und geſund wieder zu Dresden anlangte.

§. 656.

1755. Senatus-Conſilium zu Frauſtadt, und ertheilte Audienz, dem türkiſchen Geſandten.

August befand vor gut, im folgenden 1755. Jahre, ein Senatus-Conſilium zu **Frauſtadt** zu halten, und zugleich daſelbſt, dem nach Polen gekommenen türkiſchen Geſandten, öffentliche Audienz zu ertheilen. Se. Maj. der König ſetzten hiezu den 23. May an. Sie reiſeten den 20. dieſes, in Geſellſchaft des Premierminiſters **Grafens** von **Brühl**, von Dresden ab, und langten den folgenden Tag glücklich zu Frauſtadt an. Die beyden königl. Prinzen Xavier und Carl, begleiteten Se. Maj. bis nach Königsbrück in der Lauſitz. Als Auguſt zu Frauſtadt anlangte, war der türkiſche Geſandte ſchon gegenwärtig, den der neue Groß-Sultan Osmaun III. abgeſchickt hatte, um ſowohl dem Könige und der Republik, ſeine Gelangung auf den türkiſchen Thron zu hinterbringen, als auch das bisherige gute Vernehmen zwiſchen der Kron Polen und der Pforte zu beſtätigen. Den 23. May ertheilte

te ihm der König, mit denen, in ſolchem Fall gewöhnlichen Ceremonien, öffentliche Audienz, nach deren Vollendung, das Senatus-Conſilium, um 9 Uhr Vormittags ſeinen Anfang nahm. Es kam bey ſolchem alles vor, was zur Nothdurft und Aufnahme des polniſchen Staats gereichen konnte. Ich kann nicht umhin, einen Auszug davon meinen Leſern mitzutheilen. August der Dritte.

§. 657.

Die Eröffnung des Senatus-Conſilii, geſchahe von dem Erzbiſchof von Gneſen und Primas des Reichs, als erſten Senator, vermittelſt einer Rede, in welcher er Sr. Maj. ſowohl zu der glücklichen Ankunft in Dero Königreich Glück wünſchte, als auch höchſt demſelben, dieſerhalb unterthänigſten Dank abſtattete. Hierauf ſtellte er vor: 1) daß nach Anlangung der Geſandtſchaft von der Ottomanniſchen Pforte, man eine geſchickte Perſon, entweder von den hohen Beamten der Krone und des Großherzogthums Litthauen oder aus dem gemeinen Adel dieſer beyden Nationen, abſenden möchte, um dem Groß-Sultan, zur Thronsbeſteigung Glück zu wünſchen, und die Pforte der beſtändigen Freundſchaft ſowohl, als Feſthaltung des, durch den Grafen Stan. Malachowski, Woywoden von Poſen, zu Carlowitz 1698. geſchloſſenen Friedens, im Namen der Republik zu verſichern. Er ſtellte 2) vor, daß

August der Dritte. dem Kron-Großfeldherrn, die Unkoſten, ſo er auf die Abſendung der Geſandtſchaften an die Pforte und an den Tartar-Chan gewendet, aus dem Schatze der Republik erſetzet werden möchten; 3) daß den Städten Petrkau, Wilda, Grodno und Lublin, welche durchs Feuer großen Schaden gelitten, aus eben dem Schatze ein Beytrag gereichet werden möchte; 4) daß das Reichsarchiv zu Cracau, von dar in das Schloß zu Warſchau, zu beſſerer Verwahrung gebracht werden möchte, und 5) empfahl er das Collegium der Piariſten zu Warſchau der königl. Gutthätigkeit, damit die, zu deſſen Aufnehmen im Jahr 1748. auf dem damaligen Senatus-Conſilio verordnete 6jährige Penſion von 200 Ducaten auf jedes Jahr, noch auf 6 Jahre erneuert, und die benöthigten Unkoſten zu der, von eben dieſem Collegio zu beſorgenden Ausgabe des Corporis Diplomatici ſtatuum Reip. Polonicæ, aus dem Kronſchatze gereicht werden möchten.

§. 658.

Nach dem Primas, wurde dem **Fürſten Biſchof von Cracau**, durch den Kron-Hofmarſchall, die Erlaubniß zu reden gegeben. Dieſer gab in allen Stücken der Meynung des erſteren Beyfall, welches auch der nach ihm redende **Biſchof von Cujavien**, und der **Biſchof von Poſen**, thaten, außer, daß der letztere, die beyden Dollmetſcher der Orientaliſchen

liſchen Sprachen, Juliani und Marini, der Königl. Gnade anbefahl, damit dem erſtern, die ſeit 13 Jahren außen gebliebene Penſion gezahlet, und dem letztern ſein jährlicher Gehalt verbeſſert werden möchte. Nach dem Biſchof von Poſen, dankte der Biſchof von Plocko, dem Könige, vor die ihm nach 16jähriger Verwaltung des Biſthums Chelm, vor 2 Jahren ertheilte höhere Stelle im Senate; in denen Puncten der Berathſchlagung aber, bezog er ſich auf die Meynung, der vor ihm redenden Prälaten, welches auch der Biſchof von Samogytien, und der Biſchof von Culm, der die Reden der geiſtlichen Senatoren beſchloß, thaten. August der Dritte.

§. 659.

Nach den geiſtlichen Senatoren, fieng auf gegebene Anzeigung des Hofmarſchalls, der Woywod von Poſen ſeine Rede an, in welcher er die väterliche Vorſorge des hochſeel. Königs Auguſts des II. lobte, welcher der Kron Polen, den Carlowitzer Frieden mit der Pforte, auf ewig zuwege gebracht. Er rühmte ferner, die jetzige Erneuerung der, unter Ihro Maj. hochſeel. Herrn Vater, angefangenen Freundſchaft mit dem Ottomanniſchen mächtigen Reiche, als ein ewiges Denkmal von Ihro Maj. glücklichen Regierung. In ſeinen Rathſchlägen ſtimmte er völlig der Meynung der geiſtlichen Senatoren bey. Nachdem der Caſtellan

August der Dritte.

lan von Wilda ſeine Rede auf eben dieſe Art geendiget hatte, fieng der Woywod von Kaliſch die ſeinige an, in welcher er, außer den ſchon gemeldeten Puncten annoch riethe, darauf zu beſtehen, daß die Gerichte in Großpolen richtiger gehalten werden möchten. Der Caſtellan von Trocko und Woywod von Inowladislaw, vereinigten ihre Meynungen mit denen, die ſchon vor ihnen vorgetragen worden.

§. 660.

Der neu ernannte Woywod von Volhynien, dankte dem Könige in den erkenntlichſten Ausdrückungen, daß Ihro Maj. nach 19 jähriger Verwaltung des Kron-Vorſchneideramts, ihm eine ſo wichtige Stelle im Senat, die ohnlängſt ſein Vetter bekleidet, anzuvertrauen geruhet hätten, mit der Verſicherung daß er allezeit bereit ſeyn würde, ſein Leben vor Gott, das Vaterland und den König darzugeben. Der Woywod von Podolien pflichtete in allem der Meynung der vor ihm redenden Senatoren bey, außer daß er der Verlegung des Kron-Archivs von Cracau nach Warſchau widerſprach, weil die Geſetze daſſelbe ausdrücklich in Cracau zu haben erforderten, in ſoferne es die Schriften, welche den Hauptgrund und die allgemeinen Geſetze des Königreichs ausmachen, begriffen; was aber die Geſetze, ſo die königliche Tafelgüter beträfen, anbelangte,

te, ſo könnten dieſelben durch eine, von dem Reichstage anzuordnende Commiſſion, von den übrigen abgeſondert, und nach Warſchau überbracht werden. Dabey empfahl er dem Könige, die Verbeſſerung und Vermehrung der Artillerie, und den um das Kriegsweſen verdienten Fähndrich Komarowski. August der Dritte.

§. 661.

Die **Woywoden** von **Smolensko** und **Belcz**, fielen dieſer Meynung bey, und der letzte fügte noch den Wunſch hinzu, daß das getreue Königreich Polen, das unſchätzbare Glück ſeinen theuren Monarchen, vermittelſt einer beſtändigen, oder wenigſtens öfteren Reſidenz, in ſeinen Gränzen zu verehren, genießen möchte. Nach dieſem dankte der **Woywod** von **Maſowien**, vor dieſe ihm vor 2 Jahren ertheilte Woywodſchaft, und ſagte, daß er in Anſehung der Berathſchlagung, denen ſchon angeführten Puncten, noch einen beyzufügen hätte, ob er gleich voraus ſähe, daß derſelbe nicht jedwedem gefallen würde; er thue es aber, damit er durch ſein partheyliches und unanſtändiges Stillſchweigen, dem gemeinen Volke nicht ſchaden möchte. Es beſtund dieſer Punct darinn, daß, weil der Fürſt Sangusko Untermarſchall von Litthauen, auf dem Schloſſe zu Warſchau neulich ein Manifeſt wider die Anordnung der Adminiſtration der Ordination von Oſtrog bekannt gemacht, derſelbe ſowohl, als der Suscipient,

August der Dritte. dieſerhalben vor das gehörige Gerichte, und von demſelben zur gebührenden Strafe gezogen werden möchte. Hiernächſt dankte er den Biſchöffen von Cracau und Kamieniec, ſamt dem Kron-Großfeldherrn und übrigen Herren Commiſſarien vor ihre in Regulierung dieſer Ordination angewannte Mühe und Sorgfalt.

§. 662.

Der **Woywod von Braklaw**, dankte Sr. Maj. vor die ihm nach dem letzteren Reichstage ertheilte Würde eines Woywodens, mit beygefügter Verſicherung, daß ſein Herz, dafür ein ſtetes Opfer unverbrüchlicher Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Maj. bleiben, auch ſich niemals weigern würde, vor Gott, den beſten König, und das liebe Vaterland, den letzten Blutstropfen aufzuopfern. Der **Woywod von Liefland**, fügte den ſchon angeführten Puncten der Berathſchlagung, die Empfehlung ſeiner ſelbſteigenen, um die Republik verdienten Perſon bey. Hierauf wurde die Seſſion auf dieſen Tag geendiget.

§. 663.

Den 24. May fieng der **Caſtellan von Poſen**, die Seſſion mit einer Rede an, darinnen er vorſtellte, daß die Wegſchaffung des Kron-Archivs von Cracau nach Warſchau, nicht ohne Einwilligung aller 3 Stände der Republik geſchehen könnte, weil dieſe allein die

Macht

Macht hätten, die vorherigen Geſetze zu ändern, zu verbeſſern oder aufzuheben; doch könnten nicht allein die Schriften, ſo die königl. Oeconomien beträfen, ſondern auch diejenigen, ſo ſich bloß auf die Woywodſchaften Braclaw, Kiow, Podolien und Volhynien bezögen, nach Warſchau gebracht werden, weil ſelbige unter dem allgemeinen Verbothe, das Archiv von Cracau wegzubringen, begriffen werden müßten. Nach dieſem, dankte der **Caſtellan** von **Gneſen**, dem Könige, für dieſe ihm im vorigen Jahre ertheilte Caſtellaney, nebſt unterthäniger Bitte, daß ihm vor dieſe Wohlthat erlaubt ſeyn möchte, Sr. Maj landes-väterliche, den Feinden fürchterliche, den treuen Unterthanen aber höchſt gnädige und milde Hand zu küſſen; (welches allemal geſchiehet, ſo oft ein Reichsſenator ſeine Dankſagung endiget.) Der **Caſtellan** von **Inowladislaw**, ſetzte nach abgeſtattetem Danke, vor die, voriges Jahr geſchehene Ertheilung dieſer Stelle, den vorigen Puncten, noch dieſen hinzu, daß das von den P. P. Piariſten zu Warſchau ans Licht zu ſtellende Corpus Diplomaticum, vermöge der Conſtitution von 1673. von dem Miniſterio der Republik, oder von einer zu verordnenden Commiſſion, zuvor genau überſehen werden müßte, damit die Abſchrift in allem, mit dem Original richtig übereinkommen möge. Der **Caſtellan** von **Volhynien**, beſchloß die Reihe der größeren Caſtelläne, mit ſeiner

August der Dritte.

August der Dritte. Dankrede vor die, im vorigen Jahre erhaltene Caſtellaney.

§. 664.

Unter den kleinen Caſtellanen, fieng der, von Meſeritz, nach ſeinem Range, die Rede zuerſt an, in welcher er dem Könige, für dieſe, ihm im vorigen Jahre, im Senat ertheilte Stelle, den verbindlichſten Dank abſtattete, mit dem beygefügten Wunſche, daß der Himmel einem ſo gnädigen Könige, die langwierigſte glückliche Regierung, zum Nutzen und Vergnügen ſeines Volks verleihen möchte. Die Caſtelläne von Rogozno, Biechow, Bruswik und Wyßogrod, dankten ebenfalls Sr. Maj. für die ihnen ertheilte Caſtellaneyen. Obgleich der erſte und dritte, bereits vor 10, und der letztere vor 8 Jahren, dieſelben bekommen hatten, ſo haben ſie doch insgeſammt, erſt bey dieſem Senatus-Conſilio, zum erſtenmale im Senat, Sitz und Stimme erhalten.

§. 665.

Nach den Biſchöffen, Woywoden und Caſtellänen, fiengen die anweſenden Miniſtri der Republik, ihre Rede an; doch nicht eher, als bis zuvor der Hofmarſchall, die öffentliche Proteſtation gethan, daß dieſes künftig dem Miniſterio nicht nachtheilig ſeyn dürfe, als welches zu Votirung und Eröffnung ſeiner Meynungen, einen beſonderen Tag haben ſollte.

te. Der Kron-Großkanzler, merkte in August der ſeiner Rede an, daß er zwar noch etwas zu erin- Dritte. nern habe, er unterlaße es aber darum, weil er ſich nicht allein behütſam zu reden, ſondern auch vorſichtig zu ſchweigen befleißige. Eines ſey ihm nur noch übrig, ſein Flehen zu dem Allerhöchſten über das unſchätzbare hohe Wohl Jhro Maj. und Dero geſammten Königl. Hauſes zu erheben.

§. 666.

Der Großkanzler von Litthauen berichtete, wie das Archiv des Großherzogthums Litthauen zu Wilda, unter des verſtorbenen Grafens von Sapieha, vorigen Kanzlers Aufſicht, durch die Bemühung des Herrn Miklaszewicz, Vorſtehers deſſelben, vor 2000 aus der Schatzkammer ausgezahlten Gulden, in guten Stand geſetzt worden, derohalben er Sr. Maj. den beſagten Herrn Miklaszewicz, nebſt dem verdienten Herrn Tyzenhaus, Landfähndrich von Wilda, empfohlen haben wollte. Was die Feſtung Kaminiec anbelangte, ſo wäre er der Meynung, daß eine kleine Beyhülfe, aus dem Schatze der Republik, derſelben wenig Nutzen ſchaffen, eine große aber, der Schatzkammer zur Laſt gereichen würde. Man müßte alſo auf anderweitige hinlängliche Mittel bedacht ſeyn, dieſes ſo nöthige Vorhaben auszuführen, und dasjenige, was die Natur zu Befeſtigung dieſes Orts auſſen gelaſſen, durch die

August der Dritte. Kunſt vollkommen zu machen. Der **Kron-Unterkanzler**, ſetzte den ſchon angeführten Puncten noch dieſen bey, daß die Kron-Artillerie zu Warſchau und Cracau ordentlicher gehalten, geputzet und vermehret werden möchte. Zuletzt empfahl er den Reſidenten der Republik zu Rom, Herrn Riecotti, der Königl. Gnade.

§. 667.

Nach dem **Kron-Unterkanzler**, und **Großſchatzmeiſter** von **Litthauen** fieng der **Hofmarſchall** ſeine Rede an, in welcher er vorſtellte: 1) Man müſſe eine Perſon, von beſonderer Geſchicklichkeit und großer Vorſichtigkeit zum Geſandten an die Pforte erwählen, welcher ſich die Gewogenheit dieſer Nation erwerben könnte. Dieſer müſſe nebſt den weſentlichen Verrichtungen ſeiner Geſandtſchaft, auch das Commercium der Polniſchen Kaufleute nach der Türkey befördern, und um die Freylaßung, der aus Polen gebürtigen Chriſten-Sklaven anhalten; auch ſollte die Kanzley beſonders darauf ſehen, damit die beſten Verhaltungsbefehle mitgegeben würden. 2) Da die einheimiſchen Polniſchen Geldſorten faſt gänzlich verſchwunden, auch die Ducaten freventlich beſchnitten würden, ſollten gegen alles dieſes, von den Herren Schatzmeiſtern gehörige und kräftige Mittel zur Hand genommen werden; 3) das Münzweſen in Ordnung

zu

zu bringen, wäre kein ander Mittel, als daß August der
entweder die Republik ſelbſt das Recht Geld Drute.
zu ſchlagen, wirklich ausüben, oder auch ſelbiges an den König, wie es vom Anfang geweſen, überlaſſen möchte, dem er vorjetzo, für die ſeit 1749. angeſchlagene polniſche Münze, den unterthänigſten Dank abſtattete; und 4) wäre es höchſtnöthig, daß das Zeughaus und der Pulverthurm zu Warſchau, ſammt der Artillerie in beſſere Ordnung gebracht, auch des Kron-Generalfeldzeugmeiſters Bemühung, der vieles von dem Seinigen, zu der ſchon vorgenommenen Verbeſſerung derſelben beygetragen, in Betrachtung gezogen werde.

§. 668.

Nach geendigter Seſſion wurde der Graf Johannes Mniszeck, Kammerherr des Grosherzogthums Litthauen, von dem Könige zum Abgeſandten an die Pforte ernennet. Dieſer Graf von Mniszeck, ein Bruder des Kronhofmarſchalls, hatte ſich ohnlängſt auf ſeiner durch Frankreich und Engelland gethanen Reiſe bey den Ausländern viel Anſehen und Ruhm erworben. Und da er bey Ernennung dieſes Geſandſchaftspoſtens deutſch gekleidet war, ſo lies er ſich die prächtigſte polniſche Kleidung machen, um als polniſcher Geſandter bey dem Hofe zu Conſtantinopel zu erſcheinen.

§. 669.

August der Dritte.

Reſultat des Senatus-Conſilii.

Den 26. May wurde die dritte und letzte Seſſion des Senatus-Conſilii nach 9 Uhr gehalten. Der Kronſecretair, Adam Kraſinski, verlas bey dem Anfange derſelben den Schluß, oder das ſo genannte Reſultat des Senatus-Conſilii, welches aus folgenden Punkten beſtund: „1) Daß, da Se. Majeſtät der König „nach vorhergegangener Berathſchlagung mit „den gegenwärtigen Herren Reichsſenato„ren beſchloſſen, einen Geſandten an die Pfor„te abzuſenden, Höchſtdieſelbe den Herrn „Grafen Johannes Mniszeck, Kammerherrn „des Grosherzogthums Litthauen darzu ernen„net hätten; 2) Sollten dieſem Geſandten 6000 „Rthlr. auf die Reiſe, und 6000 Rthlr. zum „Aufwand in Conſtantinopel aus dem Schatze „des Königreichs und Grosherzogthums Lit„thauen gereicht werden, und zwar alſo, daß „aus erſtern 2, und aus dem letzteren der 3te „Theil gegeben werden ſollte. 3) Sollten dem „Krongrosfeldherrn, vor die, an die Pforte „und an den Tartarcham abgefertigten Ge„ſandten 142044 polniſche Gulden, von bey„den Schatzmeiſtern auf eben dieſe Art ausge„zahlet werden. 4) Sollte dem wohlverdien„ten Kron-General-Feldzeugmeiſter, Gra„fen von Dziesʒyno-Brühl 40000 Gulden „aus dem Kronſchatze geliefert werden, theils „die, wegen der Artillerie ſchon geſchehene „Ausgabe zu erſetzen, theils auch dadurch fer„ner

„ner das Zeughaus zu verbeſſern. 5) In An-
„ſehung des Kronarchivs zu Cracau ſollte man
„die Reſultata der vorigen Senatus-Conſilio-
„rum, beſonders das vom Jahr 1748. bewerk-
„ſtelligen; 6) ſollten den Piariſten zu War-
„ſchau, zum Abdruck des Corporis Diploma-
„tici, aus dem Kronſchatze 2000, und aus
„dem Schatze von Litthauen 1000 Gulden ge-
„zahlt, das Werk ſelbſt aber nicht eher zum
„Druck befördert werden, bis es von dem
„Miniſterio genau durchgeſehen worden. 7) Zu
„dem fortzuſetzenden Bau der Ritteracademie
„zu Warſchau, ſollte den beſagten Piariſten,
„die 1748 angeordnete 6jährige Penſion er-
„neuert ſeyn, und ihnen hiezu noch jährlich
„200 Ducaten gezahlet werden. 8) Dem
„Herrn Miklaszewicz Vorſtehern der Matri-
„kul des Grosherzogthums Litthauen ſollten
„vor ſeinen um das Archiv angewannten Fleiß,
„aus dem Schatze dieſes Grosherzogthums
„100 Ducaten ausgezahlet werden; und 9)
„ſollte der Stadt Marienburg, in Anſehung
„ihrer Beſchwerde, jährlich 8000 Gulden
„gereicht werden, bis etwan durch den Gene-
„rallandtag in Preußen demſelben abgeholfen
„werden könnte.„

August der Dritte.

§. 670.

Nachdem dieſes in lateiniſcher Sprache ver-
leſen war, ſo wurde dem Türkiſchen Abge-
ſandten die Abſchiedsaudienz ertheilt. Der

Türkiſcher Geſandte erhält ſei-

Kron-

August der Dritte. Kron-Groskanzler redete ſelbigen vor dem königlichen Throne an, und bezeugte, daß Se. Majeſtät der König höchſtvergnügt wären, daß nicht nur der Grosmächtigſte Kayſer des Ottomanniſchen Reichs, Höchſtdieſelben, und die ganze Durchlauchtigſte Republick Polen ſeiner ſchätzbaren Freundſchaft verſichert, ſondern auch zu dieſer Geſandtſchaft eine ſo würdige Perſon erwählet, welches Zeugniß man dem Herrn Geſandten geben müſſe, und mit welchem Se. Majeſtät vollkommen zufrieden wäre. Es wünſchte zwar der König, daß ſich der Herr Geſandte noch länger in Dero Königreiche aufhalten möchten; da es aber Dero hohe Angelegenheiten erforderten, ſich wiederum nach Dero Erblanden zu begeben; ſo hätten Se. Majeſtät nicht umhin gekonnt, dem Herrn Geſandten die Abſchiedsaudienz zu ertheilen. Es ſollte der Herr Geſandte dem Grosmächtigſten Kayſer des Ottomanniſchen Reichs ſeinem hohen Principal hinterbringen; wie höchſtgedachter König eine Geſandtſchaft an denſelben mit dem Glückswunſche zu deſſen Thronbeſteigung und der Verſicherung Dero und der geſammten Republick Freundſchaft mit der ausnehmend glänzenden Pforte abſchicken würden. Es wünſchten unterdeſſen Se. Majeſtät dem Grosmächtigſten Kayſer eine glückliche und langwierige Regierung über ſein Volk und ſeine weitläuftige Staaten, dem Herrn Geſandten aber eine glückliche Rückreiſe in ſein Vaterland.

Ne Abſchieds-Audienz.

§. 671.

§. 671.

Hierauf wurde dem Geſandten vom Throne das königliche Rückſchreiben eingehändiget, und hiermit dieſe Ceremonie um 11 Uhr geendiget. Der Türkiſche Geſandte war ohngefähr ein Herr von 60 Jahren, der viel leutſeliges an ſich hatte, weil er nicht nur alle diejenigen, die ihn beſucht, freundlich empfangen, ſondern ſich auch öfters gar artig gegen ſie ausgedrückt, wie er denn unter andern geſprochen: daß die ewige Freundſchaft zwiſchen der Pforte und dem Königreich Polen, bey den Türken nicht blos auf Papier, ſondern in das Herz der Nation eingeſchrieben ſey. Das Schreiben des Groſſultans, welches er überreichte, war von ihm ſelbſt und dem Grosvezier unterſchrieben, und mit beyder Petſchaft beſiegelt. Ueber des Groſſultans Wappen befand ſich ein goldener, und über des Grosveziers ſeinem ein ſilberner Deckel. Das Geſchenke, welches er dem Könige überbracht, beſtund in zwey Stücken von dem koſtbarſten Orientaliſchen Zeuge; wogegen ihm der König das Pferd, das er bey ſeinem Einzuge geritten, nebſt einigen Uhren und einer Garnitur von koſtbaren Porcellain geſchenket.

August der Dritte.

Der König verzog nach der, dem türkiſchen Geſandten ertheilten Audienz, nicht länger, denn eine halbe Stunde, indem er den 26. May Mittags um halb 12 Uhr von Frauſtadt

nach

August der Dritte.

nach Sachſen aufbrach. Die Reiſe wurde ſo geſchwinde fortgeſetzt, daß er den 27. May frühe um halb 7 Uhr ſchon wieder glücklich und geſund zu Dresden anlangte, nachdem er nicht völlig 7 Tage von dar abweſend geweſen.

§. 672.

1756. Königliche Preußiſche Truppen rücken in Sachſen ein den 29. Auguſt.

Nunmehr kommen wir auf den letzten und merkwürdigen Abſchnitt ſeines Lebens. Auguſt der III. that den 9 Junii 1756 von Dresden eine Reiſe nach Karga, ſo an der Gränze des Königreichs Polen liegt, und kam, nachdem er daſelbſt die gewöhnlichen Univerſalien zu dem bevorſtehenden Reichstage unterſchrieben, den folgenden Tag Abends um 7 Uhr glücklich wieder nach Dresden zurücke. Jedoch der ausgeſchriebene Reichstag wurde durch die ganz unvermuthete Königl. Preußiſche Invaſion in die ſächſiſchen Erblande, die den König gehindert, ſich zu der geſetzten Zeit in Polen einzufinden, rückgängig gemacht. Die Feindſeligkeiten, welche zwiſchen den **Wieneriſchen** und **Berliniſchen Hofe** öffentlich ausgebrochen waren, nöthigten Se. Majeſtät den König von Preußen, ſich dieſes Churfürſtenthums auf eine Zeitlang zu bemächtigen, um die Vereinigung der ſächſiſchen Völker mit den Oeſterreichiſchen Truppen, welche, wie man behaupten wollte, verabredet worden ſey, zu verhindern und zu vereiteln. Auguſt hielte ſich während der Invaſion mit den beyden

Prinzen

Prinzen Xaver und Carl in ſeinem Lager an der Elbe, zwiſchen Königſtein und Pirna auf, bis endlich ſolches den 16. Oct. capituliren mußte. Kurz vor der Capitulation hatte ſich der König mit den beyden Prinzen und dem Premierminiſter Grafen von Brühl auf den Königſtein in Sicherheit begeben. Hier hielte er ſich doch nur einige Tage auf. Denn, als die königliche Reſidenzſtadt Dresden mit einer preußiſchen Beſatzung beleget wurde, ſo war kein anderer Rath für unſern geliebten Auguſt, als ſich geduldig in dieſe harten Umſtände und Zeiten zu ſchicken. Er entſchloß ſich unter häufigen Thränen ſeine Erblande, welche ſich bereits dem preußiſchen Scepter unterworfen hatten, zu verlaſſen, und die Reiſe nach Polen anzutreten. Er bat ſich nichts mehr aus, als daß nur alle Hinderniſſe aus dem Wege geräumet würden, worinn Ihme auch Preußiſcher Seits gerne gewilliget wurde. August der Dritte.

Den 19. Oct. verließen Se. Majeſtät der König Auguſt den Königſtein, und traten mit dero beyden Prinzen Xaver und Carl, und nächſt dieſen mit dem Premierminiſter Grafen von Brühl, und dem Kronmarſchall, Grafen von Mniszeck die Reiſe nach Polen an. Die Königinn ſamt dem Churprinzen blieben mit den königlichen Prinzeßinnen und jüngern königlichen Prinzen in Dresden zurücke, welchen Se. Majeſtät der König von Preußen im Monath Nov. bey dero Ankunft

 in

August der Dritte.

in Dresden durch den Feldmarſchall Keith declariren lies: daß Se. königliche Majeſtät alle mögliche Maasregeln ergreifen würden, damit bey der großen Anzahl dero in Dresden befindlichen Truppen nicht das geringſte vorgienge, welches Ihro Majeſtät die Königinn und dero königliche Familie im mindeſten beunruhigen könnte, und daß niemand die Ihnen ſchuldige Ehrerbietung aus den Augen ſetzen ſollte.

§. 673.

Als Auguſt mit dero hohen Suite den 27. Oct. zu Warſchau anlangte, verſammleten ſich die Magnaten dieſes Reichs bey Hofe, um Sr. Majeſtät dem beſten Landesvater ihren tiefſten Reſpect zu bezeugen. Auguſt redete ſie mit einer huldreichen Miene folgendergeſtalt an: „Meine Herren! meine Unglücks„fälle ſind ihnen bekannt; allein, ich „habe den Troſt, daß ich mir ſie nicht „ſelbſt zugezogen habe, und es iſt mir „ein wahres Vergnügen, daß ich mich „wieder bey meinen geliebten Polen be„finde.„ Dieſe unvermuthete Anrede machte die Anweſenden ſo gerührt, daß ſie ſich der Thränen nicht enthalten konnten. In der That zeuget ſie von der Größe und Standhaftigkeit des erhabenſten Gemüthscharacters eines Königes, den man nie genug bewundern kann. Er konnte keine ſtärkere Beweiſe von ſeinen wahrhaftig edlen Geſinnungen geben,

als

als dieſer war, und von welchen die Nation bereits ſo viele ausnehmende Proben von ihrem theuren Auguſt erhalten hat. Wir finden hier ein vortrefliches Beyſpiel, daß ein König bey Gnade und Leutſeligkeit nichts von ſeiner wahren Hoheit verlieret, ſondern derſelben erſt dadurch den ſchönſten Glanz mittheilet. August der Dritte.

§. 674.

Weil die ſächſiſchen Erblande bis zum Ausgang des Krieges, welcher beynahe 7 Jahre gedauert hatte, in dem Beſitz des Königes von Preußen waren, ſo hielte ſich Auguſt die ganze Zeit hindurch zu Warſchau auf. Die beyden königlichen Prinzen Xavier und Carl aber wohnten im Jahr 1757. dem Feldzuge in Böhmen unter der Oeſterreichiſchen Armee bey. 1757.

Den 17. Nov. des 1757. Jahres, ſtarb die Königinn in Polen, Maria Joſepha, zu Dresden auf eine ſo plötzliche als unvermuthete Art, frühe vor Tage, da Ihro Majeſtät noch geſund zu Bette gegangen waren. Ein Steckfluß entſeelte ſie, ehe man Ihr zu Hülfe kommen konnte. Sie wurde den 20. Nov. Abends ohne Gepränge, wie ſie es verlangt hatte, in der Schloßkirche, in einem unter dem hohen Altar befindlichen Gewölbe beygeſetzt. Sie hat Ihr Alter auf 58 Jahre gebracht, mit Ihrem hohen Gemahl, den die Nachricht von Ihrem unvermutheten Todesfall ſchmerzlich Todesfall der Königinn.

August der Dritte. rührte, 38 Jahr in höchſtvergnügter und fruchtbarer Ehe gelebet. Folgende königliche Prinzen und Prinzeßinnen geben die zuverläßigſten Beweiſe davon. 1) Friedrich Auguſt, geb. 18. Nov. 1720. † 21. Jan. 1721. 2) Joſeph Carl, geb. 24. Oct. 1721. † 14. März 1728. 3) Friedrich Chriſtian, Churprinz, geb. 5. Sept. 1722. verm. mit Maria Antonia, kayſerliche Prinzeßinn aus dem Bayriſchen Hauſe Carl VII. 20. Junii 1747. Succedirte ſeinem Herrn Vater 5. Oct. 1763. ſtarb aber bald darauf den 17. Dec. a. c. zum größten Leidweſen der ſächſiſchen Erblande. 4) Eine todte Prinzeßinn, geb. im Julio 1723. 5) Maria Amalia, geb. 24. Nov. 1724. verm. mit Carl, König beyder Sicilien 19. Junii 1738. 6) Maria Margaretha, geb. 13. Sept. 1727. † 31. Jan. 1734. 7) Maria Anna, geb. 29. Aug 1728. verm. mit Maximilian Joſeph, Churfürſten von Bayern 20. Julii 1746. 8) Franciſcus Xaverius, geb. 25. Aug. 1730. Uebernahm nach dem Hintritt ſeines Herrn Bruders, die Obervormundſchaft und Regierung der ſächſiſchen Erblande. 20. Dec. 1763. 9) Maria Joſepha, geb. 4. Nov. 1731. verm. mit Ludwig, Dauphin von Frankreich. 9. Febr. 1747. 10) Carl Chriſtian, geb. 13. Jul. 1733. 11) Maria Chriſtina, geb. 12. Febr. 1735. 12) Maria Eliſabeth, geb. 9. Febr. 1736. 13) Albert Auguſt, geb. 11. Jul. 1738. 14) Clemens Wenceslaus, geb. 28. Sept. 1739. Und

15) Ma-

15) Maria Cunigunda, gebohren den 10. Nov. 1740. August der Dritte.

Sie war eine gebohrne Erzherzoginn von Oeſterreich. Ihr Herr Vater war **Kayſer Joſeph, König von Ungarn und Böhmen**; die Frau Mutter aber hies Wilhelmina Amalia, und war eine gebohrne Prinzeßinn von **Braunſchweig-Hannover**. Die hochſelige Königinn von Polen erblickte den 8. Dec. 1699. zu Wien das Licht der Welt, und da ſie die erſte Leibesfrucht ihrer hohen Eltern war, erweckte ihre Geburt an dem ganzen kayſerlichen Hofe eine ungemeine große Freude. Ihr Herr Vater führte damals nur den Titel eines Römiſchen Königes, weil der Grosvater Kayſer Leopold ſich noch am Leben befand. Da aber dieſer den 5. May 1705. ſtarb, beſtieg derſelbe den kayſerlichen Thron, den er aber nur 6 Jahre, und zwar unter lauter Kriegstrublen beſeſſen. Er ſtarb den 17. April 1711. Die junge Erzherzoginn befand ſich damals im 11. Jahre. Sie erhielt aber an ihrem Oncle den damaligen König von Spanien, welcher nachher den 12. Oct. a. c. unter dem Namen Carl der VI. zum Römiſchen Kayſer gewählet wurde, einen andern und liebreichen Pflegevater, der ſie ſo wohl in verſchiedenen Sprachen als galanten Wiſſenſchaften, die einer Prinzeßinn vom kayſerlichen Range anſtändig ſind, fleißig unterrichten lies. Unter der hohen Aufſicht ihrer gottſeligen Frau Mut-

August der Dritte. wurde ſie zur Gottesfurcht und in andern erhabenen Tugenden, mit der zärtlichſten Treue und Sorgfalt angeführet. Als ihre Mannbarkeit herbey nahete, ſo beſtimmte ſie die Vorſicht dem beſten Prinzen zur Gemahlinn. Auguſt der II. König in Polen und Churfürſt zu Sachſen, ſtund damals mit dem Hauſe Oeſterreich in gutem Vernehmen. Er erwählte dieſe Prinzeßinn zu einer Gemahlinn ſeines einzigen Sohnes, des damaligen Churprinzens und jetzigen Königs Auguſts III. Zu dem Ende fertigte er im Mon. Aug. 1719. den gevollmächtigten Miniſter und damaligen Generalfeldmarſchall Grafen von Flemming nach Wien ab, um die feyerliche Anwerbung zu thun. Den 13. erhielte dieſer Geſandte das hocherfreuliche Jawort. Der ſächſiſche Churprinz fand ſich hierauf ſchleunig ein. Den 20. wurden beyde hohe Perſonen in der kayſerlichen Favoritkapelle von dem damaligen Erzbiſchof zu Wien, Cardinal von Kollonitſch getrauet. Den 22. beurlaubte ſich das hohe Ehepaar von dem kayſerlichen Hofe, und trat dero Reiſe nach Sachſen an, wo es mit Ausgang dieſes Monaths anlangte, und vom Auguſt II. auf das zärtlichſte und feurigſte umarmet wurde. Der Einzug zu Dresden war der prächtigſte, den man jemals geſehen hatte. Zum Vergnügen des hohen Ehepaars wurden die erſinnlichſten Luſtbarkeiten, Opern, Comödien, Feuerwerke, Banquets, Jagden, Tour-

Tourniere, Carouſſel, Damen-Rennen u. a. m. angeſtellet, welche 3 Wochen lang hinter einander daureten.

August der Dritte.

So vergnügt ſich dieſe hohe Vermählung angefangen, eben ſo vergnügt iſt ſie auch beſtändig fortgeſetzt worden. Dieſe hohe Perſonen ſind bis 1756. da der unglückliche Krieg ausbrach, einander wenig von der Seite gekommen. Wie ſehr die hochſelige Königinn durch dieſes harte Schickſal und durch die Trennung von ihrem Gemahl, den ſie zärtlich liebte, damals gerührt worden, kann man leicht erachten. In der That mußte es ihr ſehr zu Herzen gehen, da ihr geliebteſter Auguſt den 2. Sept. 1756. von ihr Abſchied nahm, und ſich zu ſeinen Truppen ins Lager bey Pirna erhob. Und wie groß mußte nicht vollends ihr Kummer und Herzeleid ſeyn, da ſie von demſelben gänzlich getrennet, und gleichſam als eine Gefangene von lauter feindlichen Truppen in ihrer Reſidenzſtadt eingeſchloſſen wurde.

Eine charakteriſirte Standesperſon ſchilderte ſie folgendergeſtalt: „Sie ſahe ernſthaft aus, hatte aber nicht nur viel Zärtlichkeit gegen die Ihrigen, ſondern bewieß auch viele Gütigkeit und Leutſeligkeit gegen alle andere Perſonen, die zu Ihr naheten. In Ihrer Religion war ſie ſehr eifrig, daher ſie ſich nach den Grundſätzen der Römiſchcatholiſchen Kirche ein großes Verdienſt daraus machte, die Ehre und das Aufnehmen derſelben zu beför-

August der Dritte.

„dern. Sie war eine liebreiche und wohlthä„tige Mutter der Armen. Die reichen Al„moſen, welche ſie aus ihren Händen empfan„gen haben, gaben die ſchönſten Beweiſe von „ihrem Herzen, welches vom Mitleiden ge„rührt war. Sie liebte zwar die Jagd und „andere anſtändige Ergötzlichkeiten; allein mit „einer Bewunderungswürdigen Mäßigung. „Sie hatte viel Verſtand und einen beherzten „Muth. Endlich hielte Sie ihre königlichen „Kinder in ſcharfer Aufſicht, und beförderte „dadurch die gute Erziehung derſelben. Ihr „Beyſpiel verdienet, daß man es der Nach„welt zur Nachahmung aufbewahre.„

§. 675.

Reichstag zu Warſchau zerriſſen 1758.

Der Reichstag, den König Auguſt auf das 1758. Jahr ausgeſchrieben hatte, war eben dem Schickſal unterworfen, als die vorhergehenden. Er wurde zu Anfang des Oct. zu Warſchau eröffnet. Nachdem die Wahl des Landbotenmarſchalls vor ſich gegangen, hatte man die größte Hoffnung, daß endlich doch einmal der Reichstag unter Sr. Majeſtät Regierung zu Stande kommen würde. Allein, da es zu den öffentlichen Berathſchlagungen kam, beſchwerten ſich ſehr viele Landboten, über den Aufenthalt der Ruſſen in Polen, welche die Kayſerinn Eliſabeth als Hülfsvölker dem Hauſe Oeſterreich zugeſchickt hatte, und die auf eine bequeme Gelegenheit warteten, um

ſich

ſich mit der Oeſterreichiſchen Armee vereinigen zu können. August der Dritte.

Man ſuchte zwar die Landboten zu beſänftigen und dahin zu bewegen, daß ſie zu Sr. königl. Majeſtät in die Senatorenſtube ſich verfügen möchten; allein der Landbote Podhorski von Volhynien, proteſtirte darwider, daß nichts eher vorgenommen werden ſollte, bis die Ruſſen aus dem Lande geſchafft wären. Er hemmte dadurch die Activität in der Landbotenſtube, und machte den Reichstag fruchtlos. Er beharrete zwey Tage bey ſeiner Proteſtation, den 3ten Tag aber blieb er gar weg. Die Landbotenſtube ſchickte darauf einige aus ihren Mitteln ab, den Landboten Podhorski aufzuſuchen; allein man wartete vergeblich auf ihn; denn er war nirgends zu finden. Der Marſchall ſahe ſich alſo den 11. Oct. genöthiget, die ſämmtlichen Landboten zu beurlauben, wobey er eine nachdrückliche Rede hielte.

Die königliche Sequeſtration des **Herzogthums Oſtrog**, die ſo viele Streitigkeiten unter den Magnaten verurſachet hatte, wurde in dieſem Jahre wieder aufgehoben.

Zu den Merkwürdigkeiten dieſes Jahres gehöret auch die Einrückung der Ruſſiſchkayſerlichen Truppen in Polniſch-Preußen. Nachdem ſie das Königreich Preußen ſequeſtrirt hatten, ſo legten ſie auch ihre Beſatzungen in Elbing, Marienburg und Thorn ein. Sie

August der Dritte. hatten auch ihr Augenmerk auf Danzig; allein durch vieles Bitten und bewegliche Vorſtellungen an die Kayſerinn von Rußland Eliſabeth blieb dieſer Ort damit verſchonet.

§. 676.

Curländiſche Angelegenheiten. Einen weit beſſern Ausgang hatten die Curländiſchen Angelegenheiten in dieſem Jahre. Dieſes Herzogthum, welches bereits 18 Jahre, im Namen des Königes und der Republick Polen, durch die 4 Oberräthe regieret worden, erhielt endlich wiederum einen eigenen Herzog. Zwar hatte die Kayſerinn Eliſabeth den in Ungnade gefallenen Herzog Ernſt Johann von Biron vor einigen Jahren aus Siberien zurück berufen, aber nicht weiter als bis Jaroslaw in Rußland kommen laſſen. Während dieſer Zeit hat der Ruſſiſche Hof das Herzogthum Curland in ſeiner Protection gehabt, und ob er es gleich in ſeinen Freyheiten nicht gekränkt, ſo hat er doch auch nicht geſchehen laſſen, daß die Stände eine neue Wahl vornehmen dürfen, aus Urſache, weil der unglückliche Herzog noch am Leben ſey, und ſeines Herzogthums noch nicht verluſtig erkläret wäre. In dieſem Zuſtande würde Curland vielleicht noch viele Jahre geblieben ſeyn, wenn nicht der damalige Krieg Ihro Majeſtät die grosmüthige Kayſerinn von Rußland Eliſabeth bewogen hätte, dem Könige August in ſeinen bedrängten Umſtänden durch die Beförderung

eines

eines von ſeinen qualificirten Prinzen ein beſon- deres Vergnügen zu machen. Zu dem Ende hatte **höchſtgedachte Beherrſcherinn** aller **Reußen**, durch Dero in Mietau befindlichen Miniſter Herr Simolin, den Ständen des Herzogthums zu erkennen gegeben, daß ſie den **königl. Polniſchen und Churſächſiſchen Prinzen** Carl zu ihrem Herzoge erwählen könnten. Zu gleicher Zeit zeigte der Polni- ſche Kron-Großkanzler Graf von Malachows- ki, gedachten Ständen ſchriftlich an, daß keine Hoffnung zur Befreyung (*) des noch le- benden unglücklichen Herzogs von Biron und deſſen Familie vorhanden ſey, welche Anzeige auch der obgedachte Ruſſiſchkayſerliche Mini- ſter bekräftigte. Die Curländer zogen dieſe Geſinnungen des Ruſſiſchkayſerlichen Hofes, und des Königes ſamt der Republick Polen um ſo vielmehr mit tiefſter Verehrung in Betrach- tung, als ſie die hohen Eigenſchaften des kö- niglichen ſächſiſchen Prinzen Carls, bey Dero Durchreiſe nach und von Petersburg, näher kennen zu lernen, Gelegenheit hatten. Sie fertigten daher den bevollmächtigten Herrn von Schöping nach Warſchau ab, der den 7. Oct. daſelbſt

August der Dritte.

(*) Dieſe ſtellte ſich wider alles Vermuthen nach dem Ableben der Kayſerinn Eliſabeth und Thronbeſteigung Peter des III. im Jahr 1762. ein, welches wir an ſeinem Orte umſtändli- cher anführen werden.

August der Dritte. daſelbſt anlangte. Durch dieſen erklärten ſie ſich: Wie Sie mit der Perſon des Herzogs Carls vollkommen zufrieden wären. Weil aber nach den Geſetzen nicht eher zu der Wahl eines neuen Herzogs geſchritten werden könnte, es ſey denn, daß bevor das Lehen für vacant wäre erklärt worden; ſo erwarten ſie das eigentliche zu vernehmen.

§. 677.

Die curländiſche Sache iſt ſehr intereſſiret, wir wollen ſie daher etwas umſtändlicher anführen. Den 8. Oct. legte der nach Warſchau von den Ständen abgefertigte Bevollmächtigte Herr von Schöping bey verſchiedenen Groſſen des Reichs ſeinen Beſuch ab, und den 11. wurde er bey dem Könige zur öffentlichen Audienz gelaſſen. In der an Se. Majeſtät gehaltenen Anrede declarirte er ſo wohl die Geſinnungen ſeiner Commitenten, als auch deren Abſichten wegen eines zu erwählenden Herzogs von Curland, wobey er bezeugte, wie ihm der Auftrag geſchehen ſey, das unterthänigſte Anliegen von Curland, vor den Thron Sr. königlichen Majeſtät zu bringen, daß Höchſtdieſelben geruhen möchten, dieſes Herzogthum Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Carl zu übertragen. Der Kron-Groskanzler beantwortete den Vortrag deſſelben, im Namen des Königes, und verſicherte den Herrn Deputirten ſo wohl einer dauerhaften Fortſetzung der

väterlichen Sorgfalt Sr. Majeſtät für die geſammten Einwohner der Herzogthümer Curland und Semigallien, als auch Dero Achtſamkeit auf alle Mittel, welche zu Abſtellung aller bisher erlittenen Drangſale tauglich ſeyn würden. Er fügte hinzu, daß es Sr. Majeſtät zum höchſten Vergnügen gereiche, wahrzunehmen, daß des Prinzen Carls königliche Hoheit die Herzen und Neigungen des vortrefflichen Adels von Curland zu gewinnen gewußt hätten, daher ſie ſich auch das Verlangen, welches Sie in Abſicht auf dieſen Prinzen zu Tage geleget hätten, zu beſonderen Wohlgefallen gereichen ließen.

August der Dritte.

§. 678.

Den 30. Oct. wurde ein Senatus-Conſilium gehalten, dabey unter andern Berathſchlagungs-Puncten, auch einer das Herzogthum Curland anbetraf, um die Mittel ausfindig zu machen, den beſtändigen Klagen deſſelben abzuhelfen; indem dieſer Staat wegen Abweſenheit ſeines Herzogs, verſchiedenem Unheil ausgeſetzet ſey. Es habe überdieß der Ruſſiſche Miniſter im Namen Jhro kayſerlichen Majeſtät declariret: Wie Höchſtdieſelben aus Staatsurſachen nimmermehr verſtatten würden, daß der Herzog Biron nebſt deſſen männlichen Nachkommen in Freyheit käme. Der Abgeordnete der curländiſchen Stände aber verlangte, daß die Herzogthümer Curland und Semigallien unter

Senatus-Conſilium die Curländiſchen Angelegenheiten betreffend.

August der Dritte. ter der Regierung eines Herzogs ſtehen möchten, welcher darinn nach denen Ständen des Königreichs geſchehenen, und durch die Conſtitution von 1736. beſtätigten Verſprechungen ſeine beſtändige Reſidenz habe.

§. 679.

Reſultat des Senatus-Conſilii. Hierauf wurde in Anſehung dieſes Berathſchlagungspuncts, in dem gedachten Senatus-Conſilio folgender Schluß abgefaſſet.

„Nachdem die Conſtitution von 1736. in „Sachen der Provinz Curland und Semigal„lien die Bitte des Adels dieſer Herzogthümer „entſchieden hat, daß ſie fernerhin durch ei„nen Herzog nach den Pactis ſubjectionis und „der Regierungsform ſollen regieret werden; „doch mit dem Beding, daß derjenige, der da„mit belehnet werden ſollte, die herzoglichen „Tafelgüter von den darauf haftenden Schul„den befreyen, und ſelbige zum Nutzen und „zur Aufnahme des Lehns anwenden, auch „die übrigen ihm, durch vorbemeldete Regie„rungsform vorgeſchriebene Bedingungen er„füllen ſolle; welches aber bis auf den heuti„gen Tag noch niemals geſchehen iſt: Nebſt „dieſem der Herzog Ernſt ſeit ſeiner Inveſti„tur nicht in dieſen Herzogthümern zum Vor„ſchein gekommen, weder um nach Maaßgabe „der Curländiſchen Geſetze Beſitz von der Re„gierung zu nehmen, noch von dem Adel ſich „aufs neue wieder huldigen laſſen, ſondern

„ſtatt

„ſtatt deſſen fortgefahren, die Aemter zu füh- „ren, mit denen er bey einer benachbarten „Macht beladen geweſen, und ſich in ſelbigen „ſo aufgeführet, daß, ohngeachtet Se. Ma- „jeſtät unſer allergnädigſter König ihm aus „beſonderem Mitleid, Dero gute Dienſte bey „dem Hofe zu Petersburg, zufolge des Reſul- „tats eines Senatus-Conſilii von 1750. ange- „wendet haben, er gleichwohl weder ſeine noch „ſeiner männlichen Erben Loslaſſung wegen „verſchiedener derſelben entgegen ſtehenden „Staatsgründen erhalten können, folglich die „Provinz Curland und Semigallien ſchon ſeit „18 Jahren vergeblich auf die Erfüllung der „Conſtitution von 1736. gewartet, und unter „der Laſt der Beſchwehrlichkeiten, die ſie durch „die Wegnehmung ihres Herzogs drücken, „ſeufzen muß; daher auch fortfähret, ihr in- „ſtändiges Flehen vor den König zu bringen, „daß Se. Majeſtät Dero allerhöchſten Gnade „zu Folge geruhen möchten, ihr dasjenige, „was im Jahr 1736. ihrenthalben durch die „Stände des Reichs in Folge der Pactorum „ſubjectionis & formæ regiminis feſtgeſetzet „worden, verſchaffen möchten, die Rückkehr „des Herzogs Ernſt und deſſen männlichen Er- „ben aber unmöglich, folglich das Lehn für „erledigt zu achten iſt, auch bereits der Adel „von Curland und Semigallien dem Herrn „von Schöpping, ihrem Deputirten, in dem „4. Art. ſeiner Inſtruction aufgegeben: Sr. „Majeſtät

August der Dritte.

August der Dritte.

„Majeſtät die Wünſche beſagter Stände, in „Abſicht auf Se. königliche Hoheit, den Prinz „Carl zu eröffnen; anbey auch der Miniſter „des Petersburgiſchen Hofes, der zu Warſchau „reſidirt, ganz neuerlichſt auf ausdrücklichen „Befehl der Kayſerinn, ſeiner Beherrſcherinn „declariret, daß Allerhöchſtdieſelbe durch un„widerſprechliche Staatsgründe bewegen, nim„mermehr in die Loslaſſung des Herzogs Ernſt „und ſeiner männlichen Nachkommenſchaft „willigen würden, und ſich auch überdies noch „Prätendenten zu dieſen Herzogthümern her„vorthun, welche ſich derſelben zum Nachtheil „der Lehnbarkeit bemächtigen möchten: Als „haben Se. Majeſtät unſer allergnädigſter „Herr aus allen dieſen Urſachen, und um al„len ungegründeten Anforderungen vorzukom„men, dieſe Propoſition zur Berathſchlagung „dem Senat übergeben, und werden Se. Ma„jeſtät bey völlig verſicherter Unmöglichkeit der „Wiederkehr Herzogs Ernſt und ſeiner männ„lichen Erben, und in Rückſicht auf die Er„haltung der Rechte und Freyheiten der Stän„de von Curland und Semigallien ſo wohl, „als der Republick das Lehen für erledigt er„klären. Da nun auch alle Wünſche und „Stimmen der Reichsſenatoren zu Gunſten „Sr. königlichen Hoheit des Prinzen „Carl ausgefallen, ſo hoffen ſie, daß Se. „Majeſtät dieſes Zeichen ihrer Ergebenheit für „die königliche Familie gütigſt aufnehmen,

„und

„und zu verwilligen geruhen werden, Se kö-
„nigliche Hoheit als Herzogen von Curland
„und Semigallien, nach Maasgabe der Con-
„ſtitution von 1736. einzuſetzen und zu beleh-
„nen. In Folge derſelben werden Se.
„königliche Hoheit ſich aufführen, als es
„einem Vaſallen zukömmt. Sie werden die
„Herzoglichen Tafelgüter befreyen, und zum
„beſten Nutzen und Gedenen des Lehns ver-
„wenden. Sie werden die Militairſubſidien,
„die ein vor allemal zum Dienſte der Repub-
„lick feſtgeſetzt ſind, fortſetzen, und alle Rechte,
„Freyheiten und Vorzüge des Curländiſch-
„und Semigalliſchen Adels, in allen ſo wohl
„geiſtl. als weltlichen Angelegen- und Vorfal-
„lenheiten unverbrüchlich halten.

August der Dritte.

§. 680.

Dieſem Schluß zu Folge verſammleten ſich die Reichsſenatoren und Staatsminiſter von Polen den 19. Nov. in dem Pallaſte des Königes und überreichten Sr. königl. **Hoheit**, dem **Prinzen** Carl das, von dem Könige unterzeichnete, und mit den beyden Siegeln ſo wohl des Reichs als des Herzogthums Litthauen beurkundete vorläufige Diploma, vermittelſt deſſen gedachter Prinz zum **Herzoge** von **Curland** ernennet wurde, bey welcher Gelegenheit ſie zugleich bey ihm ihre Glückswünſche zu dieſer neuen Würde ablegten. Es wurde hierauf der **würkliche Geheimde Rath**

August der Dritte.

und Staroſte von Polangen, Baron von Mirbach bevollmächtiget und nach Mietau abgeſendet, um daſelbſt der, auf dem 5. Dec. angeſetzten Verſammlung der Curländiſchen Stände beyzuwohnen, und ſich mit denſelben, wegen der Artickel, die denen, von dem neuen Herzoge auszuſtellenden Reverſalien einverleibet werden ſollten, gemeinſchaftlich zu vergleichen.

§. 681.

Reverſalien des neuen Herzogs von Curland. 1758.

Der **Entwurf der Reverſalien des neuen Herzogs**, welcher zwiſchen gedachten Miniſter und den Curländiſchen Ständen verabredet worden, und Se. königliche Hoheit zur Ratification vorgelegt wurde, war folgenden Inhalts:

„**Carl von Gottes Gnaden, Herzog „von Curland und Semigallien** ꝛc. „Thun hierdurch kund: Demnach durch die „Würkung der göttlichen Rathſchlüſſe, es „Sr. Königlichen Majeſtät in Polen, un„ſerm allergnädigſten Herrn und Vater gefal„len hat, zu Folge des Reſultats, des zu „Warſchau gehaltenen Senatus-Conſilii vom „30. Oct. 1758. vermittelſt Dero vorläufigen „Diploma vom 16. Nov. 1758. uns und un„ſern männlichen Erben, die Herzogthümer „Curland und Semigallien zu Lehn zu reichen, „auch zu der feyerlichen Inveſtitur, den 8. „Jan.

„Jan. des 1759. Jahres zu beſtimmen; und „in dem erwehnten vorläufigen Diploma uns „aufgegeben worden, für die Sicherheit und „Rechte und Privilegien der ermeldeten Her„zogthümer, beſonders derer von Adel, ſo„wohl in Geiſtlichen als Weltlichen, Vorſe„hung zu thun. So haben Wir nach dem „Beyſpiele der Herzoge unſerer Vorgänger „dienlich erachtet, den Ständen dieſer Her„zogthümer desfalls hinlängliche Verſicherun„gen zu ertheilen, und zu dem Ende den Ba„ron von Mirbach Sr. königl. Polniſchen Ma„jeſtät würklichen Geheimden Rath und Sta„roſten von Polangen ernannt, der mit unſe„rer Vollmacht verſehen, ſich nach Curland, „zu der, den 5. Dec. angeſtellten Verſamm„lung der Stände begeben, um mit demſelben „wegen der Artickel überein zu kommen, welche „den Reverſalien einverleibt werden ſollen, die „Wir in unſerem Namen zu geben, ihm auf„getragen haben. Worüber die Regierungs„räthe, der Adel und die Stände, nachdem „ſie unſer Verlangen mit aller erſinnlichen Ehr„erbietung vernommen, mit unſerem bevoll„mächtigten Miniſter nachſtehende Artickel „verabredet haben.

August der Dritte.

„Wir verſprechen 1) als Glied des König„reichs Polen und des Grosherzogthums Lit„thauen in Gemeinſchaft mit unſern Ständen „dem Könige und der Republick Polen beſtän-

August der Dritte.

„dig getreu zu bleiben, und uns nie von ihnen „zu trennen.

„Wir verſprechen 2) unſere Stände und de„ren Einwohner, bey allen Vorfällen, nach „unſerm beſten Vorfällen zu beſchützen und zu „vertheidigen, und ſie in ihren Widerwärtig„keiten nie zu verlaſſen.

„Wir verſprechen 3) aufs bündigſte, unſere „Stände und unſere Einwohner in der freyen „Uebung des Augſpurgiſchen Religionsbekennt„niſſes nach demjenigen zu erhalten, was des„falls durch die Subjectionspacten und durch „die Conventionen unſerer Vorgänger feſtge„ſetzt worden. Zu Folge deren, das, aus „den Regierungs- und übrigen Räthen, Su„perintendenten und Pröbſten beſtehende Con„ſiſtorialgerichte, in welchem der Kanzler prä„ſidirt und präſidiren wird, künftig als die „letzte Inſtanz, und ohne weitere Appellation „alles entſcheiden ſoll, was zur Verwaltung „der geiſtlichen Sachen gehöret. In allen „Kirchen, wo das Patronatrecht dem Herzo„ge allein, oder gemeinſchaftlich mit andern „zuſtehet, und in allen übrigen herzoglichen „und adelichen Kirchen von der Augſpurgiſchen „Confeſſion, es ſey in der Stadt oder auf dem „Lande, wollen Wir keine Veränderung ma„chen, noch ſonſt einige Kirche, Oratorium „oder Kapelle, Catholiſcher Religion bauen, „noch zu bauen erlauben; Und im Fall, da „jemand das Gegentheil thäte, werden Wir

„auf

„auf die erſte Anzeige, unſere höchſte Auctori- August der
„tät anwenden, um denſelben daran zu verhin- Dritte.
„dern. Wir wollen alle Kirchen und Kirch-
„ſpiele bey dem Genuſſe ihrer Einkünfte, ihrer
„Bauren und Zubehörden erhalten; deren
„Amt durch Prediger und Schulmeiſter des
„Augſpurgiſchen Bekenntniſſes verrichten laſ-
„ſen, und denen, welche für ihre Bedienungen
„ihren Sold aus unſern herzoglichen Einkünf-
„ten vorher genoſſen haben, ſolche ihnen gleich-
„falls daraus bezahlen laſſen. Wir wollen
„auch die Patrimonia der Kirchen und deren
„geiſtlichen Stiftungen, über deren ſich unſer
„Patronatrecht erſtreckt, in gutem Stande er-
„halten, und wenn es nöthig, die Kirchen
„ausbeſſern, die Eingefallenen aber wieder
„aufbauen laſſen. Das Patronatrecht, ſo,
„wie es die Herzoge von Curland bisher aus-
„geübt haben, verbleibt uns ohne einigen Ein-
„griff. Gleichwohl genehmigen Wir, daß,
„wenn es nöthig ſeyn ſollte, unſere Regie-
„rungsräthe, ſolches in unſerm Namen ausü-
„ben, und, wenn Wir, die zu Prieſtern
„tüchtigen Perſonen ernannt haben, ihnen ihre
„Pfarren ertheilen, ſie einführen und über die
„Diſpenſationen und andere geiſtliche Angele-
„genheiten, welche vorher unter das Forum
„der Regierung gehöret, ſprechen ſollen. Zu
„dem Ende verbinden Wir uns beſonders bey
„der Beſetzung der erledigten Bedienungen
„der Regierungsräthe, Superintendenten,

August der Dritte. „Pröbſte und des ganzen Conſiſtorii, nach der „Convention, welche diesfalls durch den Her„zog Friedrich Caſimir 1684. gemacht, von „dem Könige genehmiget, und von den Cur„ländiſchen Ständen 1692. ratificirt iſt, zu „verfahren. Der Adel bleibt in dem Beſitz „des Patronatrechts bey den Kirchen, und es „iſt ihm erlaubt, ſolche ausbeſſern oder auch „neu bauen zu laſſen.

„Wir geſtatten auch denen, welche ſich zu „der Reformirten Religion bekennen, alle Si„cherheit und die freye Uebung derſelben, ſo, „wie es von alten Zeiten her von den Königen „und den Herzogen zugeſtanden worden. Und „gleichwie das, durch den Herzog Gotthard, „glorwürdigen Gedächtnis, errichtete geiſtliche „Reglement nach dem Verſprechen der Herzo„ge, ſeiner Erben hat verbeſſert, und den ge„genwärtigen Umſtänden gemäß eingerichtet „werden ſollen; eine Sache, woran ſeit eini„ger Zeit gearbeitet worden, und worüber die „Regierung im Jahr 1756. den Städten einen „Entwurf übergeben: So verſprechen Wir, „daß, wenn man wegen dieſes Reglements „übereinkommen kann, und ſich ſonſten nichts „darinn befindet, welches unſerer höchſten Au„ctorität entgegen wäre, Wir gedachtes Re„glement für alle die, welche ſich zur Augſpur„giſchen Confeßion bekennen, annehmen und „gut heißen wollen. Im Fall aber dieſes Re„glement nicht zu Stande kommen ſollte, ſo

„ſoll

„ſoll alles auf dem Fuße der alten Verordnun- August der
„gen und der geiſtlichen Obſervanz bleiben, Dritte.
„wie es bisher gehalten worden. Zu deſto
„mehrerer Ueberzeugung unſerer gegen die
„Stände, dem Adel und alle Einwohner die-
„ſes Herzogthums tragenden Gunſt, wollen
„Wir auf keinerley Weiſe daran gedenken, die
„freye Uebung der proteſtantiſchen Religion,
„weder zu ändern noch zu beſchweren. Wir
„wollen, daß alle die, welche Bedienungen
„haben, und der Verwaltung der geiſtlichen
„Geſchäfte vorgeſetzt ſind, ohne Ausnahme
„dem Augſpurgiſchen Bekenntniſſe zugethan
„ſeyn, und wenn einer unter ihnen die Reli-
„gion änderte, derſelbe ipſo facto ſeine Be-
„dienung niederlegen ſolle. Ferner wollen
„Wir den Geſetzen der Kron Polen gemäß,
„keine zu unſern Domainen gehörige Aemter
„an Geiſtliche verleihen, noch zugeben, daß
„die Geiſtlichen ſich in dieſen Herzogthümern,
„es mag in der Stadt oder auf dem Lande
„ſeyn, liegende Güter erwerben können. Und
„im Fall, daß dergleichen Misbrauch ſich
„ſchon ereignet hätte, ſo behalten Wir uns vor,
„bey der erſten Verſammlung der Stände,
„welche gehalten werden ſoll, ehe die Stände
„uns den Eyd der Treue leiſten, nach den
„weitläuſtigern Berichten, die man uns thun
„wird, unſere Willensmeynung, ſo wohl in
„dieſe Hinſicht, als wegen der Väter der Ge-
„ſellſchaft Jeſu, welche ſich wider den Inhalt

August der Dritte.

„der öffentlichen Edicte, in dieſem Lande ein„gefunden haben, zu erklären. Schlüßlich „wollen Wir nicht geſtatten, daß eine Com„munität, Religioſen, Collegia und Geſell„ſchaften ſich in dem Umfange der Länder un„ſers Herzogthums niederlaſſen, noch wider „die Vorſchrift der Subjectionspacten allda „einen biſchöflichen Sitz errichten. Und wenn „Wir in unſerm Reſidenzſchloſſe zu Mietau „eine Capelle zum Römiſchcatholiſchen Got„tesdienſte errichten, ſo ſoll ſie ſo fort wieder „aufgehoben und vereiniget ſeyn, wenn uns „ein Prinz von der Augſpurgiſchen Confeßion „folgt. Nach den Geſetzen und Gebräuchen „dieſer Herzogthümer wollen Wir nicht mehr „zugeben, daß die Römiſchcatholiſchen Kir„chen des Rechts der Freyſtadt genüſſen, noch „daß deren Prieſter außer ihren Kirchen öf„fentliche Proceßionen anſtellen.

„Wir verſprechen 4) dem Adel und den „Ständen ſie bey allen ihren Rechten, Pri„vilegien und Vorzügen, welche ihnen durch „öffentliche Urkunden zugeſtanden worden, zu „erhalten: Desgleichen verbinden Wir uns „nicht weniger, alles das zu beobachten, was „in den Verſammlungen der Stände, ſo wohl „in Gegenwart der alten Herzoge, als in de„ren Abweſenheit, Namens des Fürſtens und „Sr. königlichen Majeſtät beſchloſſen worden.

„Wir verſprechen 5) alle diejenigen nicht „zu entſetzen, noch auf einige Weiſe zu beun-

„ruhi-

„ruhigen, welche, es ſey von den alten Zeiten „der Deutſch-Ordensmeiſter und der Könige „und Herzoge, oder auf Gnade Sr. regieren„den königlichen Majeſtät Erb-Lehn- und Allo„dialgüter, unter welchem Titel es iſt, be„ſitzen. August der Dritte.

„Außer dieſem verſprechen Wir allen und „jeden, ihre Bedienungen, Rang, Vorzü„ge und Würden zu erhalten. Und was die„jenigen betrifft, welche wegen vorgeſchoſſener „Geldſummen an die alten Herzoge, Hypothe„ken aus denen Domaingütern haben, ſo wol„len Wir ſolche auf keinerley Art dabey ſtören, „bevor ihnen ihre Anleihen vergütet, und ſie „nach denen, in ihren Contracten ausgedrück„ten Bedingungen, zufrieden geſtellt worden. „Wir wollen keine unſerer Aemter, wenn Wir „ſie verpachten, Niemanden anders, als Per„ſonen des Landes überlaſſen, und es ſollen „ſolche, welche in einigen fremden Dienſten „ſtehen, davon ausgeſchloſſen ſeyn, ſo lan„ge ſie von ihrer diesfälligen Verbindlichkeit „noch nicht frey ſind. Wenn der Adel ſelbſt „auf das Einlöſungsrecht der adelichen Güter „Verzicht thäte, welche die alten Herzoge ver„äuſert haben, ſo verſprechen Wir inzwiſchen „doch demſelbigen zu ewigen Zeiten das Erb„recht über alle einzulöſende Herzogliche Lehen „zu laſſen, welche im Beſitz des Adels ſind, „es ſey unter dem Titel vom Unterpfand oder „Tauſch. Wir verſichern für Uns und unſere

August der Dritte.

„Erben, uns niemals adeliche Güter zu er„werben, und einen jeden bey ſeinen Gerecht„ſamen und Titeln zu ſchützen. Dagegen hof„fen Wir zur Vergeltung, daß der Adel und „die Stände ſich gegen Uns, als getreue Un„terthanen gegen ihren Herrn, nach den Lan„desgeſetzen und beſonders nach dem Schluſſe „der Stände von 1692. betragen werden. „Wenn Wir die Belehnung von Sr. Maje„ſtät dem Könige empfangen haben, ſollen „Uns die beſagten Stände zu der Zeit, die „Wir Ihnen anzeigen werden, die Huldigung „leiſten. Wir geben den unterthänigſten Be„gehren Beyfall, welches die Stände an Uns „haben gelangen laſſen, in keine perſönliche „Verbindung mit einiger auswärtigen Macht „zu treten, und Wir verſprechen ihnen, daß „bey dem künftigen allgemeinen Frieden unter „den Europäiſchen Höfen, Wir unſere Be„mühungen bey denſelben anwenden wollen, „damit die Sicherheit unſerer Herzogthümer „ſo wohl in geiſtlichen als weltlichen durch die „darzwiſchen kommende Mächte garantirt wer„den möge; zu welchem Ende Wir unſere „Stände vor der Eröffnung des Friedenscon„greſſes verſammlen werden. Im Fall die „Stände vor der Huldigung uns noch einige „Bitten zu eröffnen hätten, wollen Wir ſie „mit Vergnügen hören.

„Zu deſto mehrerer Verſicherung deſſen, „was mit unſern bevollmächtigten Miniſter

„hier

„hier verabredet worden, iſt gegenwärtige „Schrift nicht allein von demſelben in unſerm „Namen unterzeichnet worden, ſondern Wir „verpflichten uns auch, alle unſere Verbindun„gen in dem Diplomate zu beſtätigen, welches „Wir unſern Ständen behändigen werden. „Wir verſprechen außerdem, keine, dieſe Her„zogthümer betreffende Sache, ohne Theil„nehmung unſerer Stände abzuhandeln; und „ſo bald Wir von Sr. Polniſchen Majeſtät „die Belehnung und das gewöhnliche Diplo„ma empfangen, ſo verſprechen Wir durch un„ſere eigene Unterſchrift, alle dieſe durch un„ſern bevollmächtigten Miniſter, den Baron „von Mirbach geſchloſſene Puncte der Rever„ſalien zu ratificiren, und die Beſtätigung „derſelben von Sr. Majeſtät dem Könige aus„zuwürken, welche Ratification und Beſtäti„gung Wir vor dem Empfange der Huldi„gung den Ständen überliefern werden. So „geſchehen in der Verſammlung der Stände „zu Mietau, den 16. Dec. 1758.

August der Dritte.

§. 682.

Den 8. Jan. 1759. geſchahe zu Warſchau die feyerliche **Belehnung** des neuen Herzogs von Curland, wobey die polniſchen Magnaten ihren Eifer und ihre Ergebenheit gegen den König und die königliche Familie öffentlich an den Tag legten. Man hat davon folgende Beſchreibung bekannt gemacht:

Belehnung des neuen Herzogs von Curland. 1759.

Am

August der Dritte.

Am Tage der Belehnung, begaben ſich Se. Königl. Hoheit aus Dero Zimmer in des Kron-Großſtallmeiſters, Grafens Wielopolski Palaſt, und wurden dahin von verſchiedenen polniſchen Herren begleitet. Der Fürſt Lubomirski, Woywod von Lublin, Graf Brühl, Herr von Platten, Woywod von Mſcislaw, wurden abgeſchickt, um Sr. Königl. Hoheit zu hinterbringen, daß ſich Selbige in das Schloß begeben ſollten. Se. Königl. Hoheit fuhren hierauf mit einer zahlreichen Suite der vornehmſten polniſchen und litthauiſchen Herrſchaften, wie auch des Curländiſchen Adels nach dem Schloße. Beym Ausſteigen aus der Kutſche, wurde Sr. Königl. Hoheit, durch 4 hohe Reichsbeamte von Polen und Litthauen empfangen. Zwey Woywoden und 2 Caſtelläne giengen Höchſtderoſelben bis in das erſte Zimmer entgegen, und führten Höchſtdieſelben an den Senatorenſaal. Hierauf empfiengen die 3 Herren Marſchälle, als der **Kron-Großmarſchall Graf Bielinski**, der **Großmarſchall von Litthauen Graf Oginski**, und der **Hofmarſchall Graf Mniszek**, Se. Königl. Hoheit, und führten Höchſtdieſelben, bis in die Mitte des Saals.

Der König ſaß auf dem Throne, und um ihn herum waren die Staatsminiſters und hohen Reichsbeamten von Polen und Litthauen. Der Fürſt **Radzivill, Woywod** von **Wilda**, und Großfeldherr von Litthauen, trug die

Krone

Krone auf einem Küſſen von rothen Sam-met. Der Graf Porocki, Woywod von Kiow, trug den Reichsapfel und das Scep-ter auf einem dergleichen Küſſen. Der Fürſt Radzivill, Großfähndrich von Lit-thauen, trug die Fahne. Der Graf Wod-zycki, Kronkanzler, hielt das Evangelien-buch, die Schwerdter aber wurden von dem Fürſten Lubomirski Kron-Groß-Schwerdtträger, und dem Grafen Rze-wuski Untertruchſes von Litthauen, ge-tragen. Der König war bedeckt, wie auch alle Reichsſenatores und Staats-Miniſtri. Man hatte im Senatorenſaal einen Balcon angebracht, worauf ſich die ausländiſchen Ge-ſandten befanden. Uebrigens war der ganze Saal von Adel und den anſehnlichſten Stan-desperſonen angefüllt.

August der Dritte.

Beym Eintritt in den Senatorenſaal, mach-ten Se. Königl. Hoheit erſtlich dem Könige, einen tiefen Reverenz, und nachgehends denen Herren Reichsſenatoren, die höflichſten Ver-beugungen. Als Sie ſich den Stufen des Throns näherten, knieten Sie auf ein ſammt-nes Küſſen, redeten gewöhnlichermaßen Se. Königl. Maj. in lateiniſcher Sprache an, und baten Allerhöchſtdieſelben, um das Lehn der Herzogthümer Curland und Semigallien. Der Kron-Großkanzler, Graf Malachowski, antwortete Sr. Königl. Hoheit, im Namen

des

August der Dritte. des Königes, in eben derſelben Sprache. Hierauf naheten ſich Höchſtdieſelben dem Könige, nahmen die Fahne in die Hand und legten den Eyd der Treue nach dem, bey dergleichen Vorfällen, für die Herzoge von Curland vorgeſchriebenen Formular, als Vaſall von Polen, in die Hände des Königs ab. Als dieſe Ceremonie vorbey war, ſo erſuchte der Kron-Großmarſchall, Graf Bielinski, den neuen Herzog, ſich auf ein Tabouret, ſo zur Linken des Königes ſtund, zu ſetzen.

Nachdem Se. Königl. Hoheit, eine kurze Zeit geſeſſen, traten Höchſtdieſelben vor den Thron, und legten Sr. Maj. dem Könige die verbindlichſten Dankſagungen ab. Als nun das Belehnungs-Ceremoniel gänzlich vorbey war, ſo begleiteten die Herren Marſchälle, und andere hohe Reichsbeamte der Krone und des Großherzogthums Litthauen, Se. Königl. Hoheit den neuen Herzog, aus dem Senatorenſaal bis an die Kutſche. Sie kehrten aus dem Schloße, wieder in des Grafen Wielopolski Pallaſt zurücke. Der **Graf** von **Brühl** Staroſt von Warſchau, trug vor der Kutſche Sr. Königl. Hoheit die Curländiſche Fahne.

Des Mittags ſpeiſete der neue Herzog bey dem Fürſten Primas, zu welchem prächtigen Mittagsmal auch die meiſten Herrſchaften eingeladen waren. Abends, gab der Kron-Großmarſchall, ein prächtiges Soupée. Den andern Tag, als den 9ten Jan. ſpeiſeten Se.

Hoheit

August der Dritte.

Hoheit zu Mittage bey dem Kron-Großkanzler, Grafen Malachowski, Abends aber bey dem Fürſten Biſchof von Cracau Soltyk; und den 10. Mittags, bey dem Kron-Hofmarſchall, Grafen von Miniszeck.

Den 12. März trat der neue Herzog, die Reiſe nach Mietau an. Er hielte ſich unterwegens einige Tage zu Bialyſtock in Litthauen bey dem Kron-Großfeldherrn Grafen Branicki auf, wo er auf das prächtigſte bewirthet wurde. Den 20. reiſete er von dar wieder ab, und langte den 29. März zu Mietau an. Er wurde daſelbſt von den ſämmtl. Ober- und Regierungs-Räthen, dem Adel und dem Magiſtrat derer vornehmſten Städte, die ihm eine Viertelmeile von Mietau entgegen gefahren ſind, bewillkommet. Bey ſeinem Einzuge, welcher überaus prächtig war, hatte man Ehrenpforten errichtet. Die geſammte Bürgerſchaft, machte einen feyerlichen Aufzug, und die Kaufmannſchaft, welche in einer ſchönen Uniform erſchien, formirte ein Eſcadron zu Pferde, und einige Comp. zu Fuß. In allen Kirchen wurden die Glocken geläutet. Man feuerte die Canonen ab, und das Frolocken des Volks war nicht zu beſchreiben. Nachdem er ſeinen Einzug gehalten hatte, ſo ſtieg er bey dem Kanzler von Howen ab, wo er die Glückswünſche der Staatsräthe und Magiſtratsperſonen annahm, hernach aber den anweſenden Adel zum Handkuß ließ. Des Abends nahm

August der Dritte. der Herzog, die zu ſeinen Ehren in der Stadt angeſtellte Illumination in Augenſchein. Ueberhaupt legten die ſämmtlichen Einwohner 3 Tage lang ihr Vergnügen über ihren neuen Herzog, durch die größten Freudensbezeugungen an den Tag.

Nachdem er ſich darauf einige Zeit mit den Regierungs-Angelegenheiten beſchäftiget hatte, trat er die Reiſe in Begleitung eines zahlreichen Gefolges von Cavaliers, von Mietau nach Petersburg an, wo er den 29. April anlangte, und daſelbſt den 1 May bey der Kayſerinn **Eliſabeth**, wie auch dem **Großfürſten** und der **Großfürſtin**, die erſte Audienz erhielt.

Als er das Benöthigte wegen ſeines Herzogthums, mit dem Ruſſiſchen Hofe verabredet hatte, kehrte er den 4. Aug. nach Mietau zurück. Die **Kayſerinn** gab ihm eine Renunciations Acte auf alle Anſprüche auf das Herzogthum Curland, ohne ſich etwas weiter auszubedingen, als die Beybehaltung einer Griechiſchen Kirche zu Mietau. Er wohnte hieſelbſt dem Landtage bey, der ſich zu Ende des Oct. glüklich endigte. Er hat hierbey ſo wohl die Vorrechte des Königs und der Republik, als auch die Vorzüge und Freyheiten des Adels wie auch ſein eigenes Beſte beobachtet.

Wegen der Religion gab es einige Mishelligkeiten, die aber glücklich beygelegt wurden. Den 5 Nov. wurde ihm von den Ständen

dieſes

dieſes Herzogthums gehuldiget. Die Stände begaben ſich in Galla nach Hofe, und legten den Eyd der Treue ab, wovon ihnen der Landtagsmarſchall das Formular vorlas. Der Herzog ſaß während dieſer Handlung unter einem Baldachin. Nach Endigung dieſer Solennität wurden die Canonen gelöſet. Des Abends war das Herzogliche Palais, nebſt dem darzu gehörigen Garten und die ganze Stadt erleuchtet. Den 29. Dec. langte der Herzog über Bialyſtock wieder zu Warſchau an. August der Drittte.

§. 683.

Wir müſſen noch einen merkwürdigen Todesfall anführen. Den 2. März 1759 ſtarb der **Erzbiſchof zu Gneſen und Reichs-Primas**, Adam Komorowski zu Skierniewic, in einem Alter von 60. Jahren, nachdem er kaum 10 Jahre die Durchlauchtigſte Würde eines Primas des Königreichs Polen bekleidet hatte. Er ſtammte aus einem ſehr alten Polniſchen Geſchlechte her, das ſeinen erſten Siß in Ungarn gehabt, aber unter der Regierung des Königes Uladislai von Polen und Ungarn ſich nach Polen gewendet, in welchem Reiche es durch beſondere Verdienſte viele anſehnliche Güter und hohe Bedienungen erlangte. Dieſer verſtorbene Erzbiſchof und Reichs-Primas widmete ſich in ſeiner Jugend dem geiſtlichen Stande. Er wurde zu Rom in dem ſo genannten Archi-Gymnaſio ſapien-

Todesfall des Reichs Primas und Erzbiſchofs zu Gneſen.

August der Dritte. tiæ darzu bereitet, auch daſelbſt zum Doctor der Rechte creirt. Nach der Zurückkunft in ſein Vaterland bekam er in dem hohen Stifte zu Cracau zuerſt die Stelle eines Canzlers, und hernach die Würde eines Probſtes, wie auch viele andere Prälaturen und einträgliche Präbenden in den Collegiatſtiftern der Cracauiſchen Dioͤces, ward auch zum Coadjutor von Kiow erwählt. Er wohnete zu verſchie enen malen den hohen Reichstribunalen zu Peterkau und Lublin als Deputirter des Cracauiſchen Domkapitels bey, und lies ſich von dem damaligen Biſchof zu Cracau, dem Cardinal Lipski, in den wichtigſten Kirchengeſchäften brauchen. Er wurde bey aller Gelegenheit dem Könige, wegen ſeines Anſehens, ausnehmenden Klugheit und ſonderbaren Redlichkeit ſo nachdrücklich angeprieſen, daß als der Primas von Polen und Erzbiſchof zu Gneſen, Chriſtoph Anton Szembeck, den 5. Julii 1748. das Zeitliche verlies, Se. Majeſtät der König, ihn 3 Tage, darauf unvermuthet an deſſen Stelle zum Primas des Reichs ernennte. Komorowski befand ſich eben damals zu Warſchau. Jedermann war mit dieſer Wahl zufrieden. Er empfieng von allen anweſenden Magnaten und Staatsminiſtern die Glückswünſche. Den 15. dieſes Monaths reiſete er nach Cracau, um ſeine Sachen daſelbſt in Richtigkeit zu ſetzen. Den 22. Sept. 1749. wurde er von dem Pabſte in ſei-

ner

ner neuen Erzbiſchöflichen Würde beſtätiget, und ihme die Helfte der Köſten wegen Ausfertigung der Beſtätigungsbulle geſchenket. Nachdem er von dem Biſchof zu Cracau Andreas Zaluski, ſo wohl die Biſchofswenhe, als das von Rom überſendete Pallium empfangen, langte er 1750. als würklicher Primas Regni und Erzbiſchof von Gneſen zu Warſchau an, und legte den 28. April in des Königes Hände den gewöhnlichen Eyd der Treue ab. Im Jahr 1753. gerieth er mit dem Woywoden von Culm, und zugleich mit dem geſammten Adel in große Irrungen, weil er die Rechte der Geiſtlichkeit zum Nachtheil der Reichsgeſetze zu weit triebe, und deshalben wegen ſeiner Eingriffe, von dem Tribunal zu Petrikau ein hartes Urtheil empfienge, welches ſeiner Ehre ſehr nachtheilig war; doch wurde die Sache ſo vermittelt, daß das Tribunal das Decret wieder aufhub. Indeſſen gab er eine Vertheidigung der Polniſchen Geiſtlichkeit, wider die Beſchuldigungen des weltlichen Standes, in polniſcher Sprache heraus, die 3 Bogen ſtark war. Bey der allgemeinen Jubelfeyer der Römiſchcatholiſchen Kirche, lies er einen Unterricht für die Gnesner Cleriſey in lateiniſcher Sprache drucken. Uebrigens war er vor ſein Vaterland allezeit gut geſinnt. Gegen den König und deſſen Haus hat er ſich ebenfalls ſehr ergeben erwieſen.

August der Dritte.

August der Dritte.

§. 684.

An ſeine Stelle wurde den 11. März 1759. der Erzbiſchof von Lemberg, Ladislaus Lubienski zum Fürſten-Primas und Erzbiſchof von Gneſen ernennet, auch den 9. April von dem Pabſte dazu beſtätiget. Hingegen wurde der Biſchof von Premislaw, Wenceslaus Hieronymus Sieratowski im May 1760. Erzbiſchof zu Lemberg; an deſſen Stelle Michael Wodzicki das Bisthum zu Premislaw erhielt.

§. 685.

August ſahe ſich noch genöthiget in Polen aufzuhalten, da ſeine Chur- und Erblande, dem Tummelplatz der kriegenden Mächte ausgeſetzt waren, deren verderblicher Schaden ihm ſehr zu Herzen gieng. Allein er mußte auch in dieſem Jahre, und in dieſem polniſchen Staate, wo er ſeinen Schutz und ſeine Sicherheit ſuchte, mit vieler Gemüthskränkung erfahren, daß ſowohl die Ruſſiſchen als Preußiſchen Truppen, ohngeachtet die Kron Polen keinen Theil an dieſem Kriege genommen, in das Königreich eingerückt, und gerne einander darinnen allerhand Feindſeligkeiten zum Schaden der Einwohner ausgeübet, wobey er, welches ſeinen Kummer noch um vieles vermehren mußte, wenige Magnaten um ſich gehabt, die er in ſolchen kläglichen Umſtänden hätte zu Rath ziehen können. Den 3 Julii langte auf

ſeinen

ſeinen Befehl, der neue Primas Regni zu Warſchau an, welcher den 9. dieſes, an die Miniſters der Krone ein Circular-Schreiben ergehen ließ, darinn ſich gedachter Reichsprimas und Erzbiſchof zu Gneſen unter andern, folgender beweglichen Ausdrücke bediente: August der Dritte.

„Se. Maj. hätten ihn kommen laſſen, ſeine Meynung über die gegenwärtigen Umſtände der Krone Polen zu vernehmen. Er müſſe es geſtehen, daß er bey der Audienz, die ihm Se. Maj. gegeben, das Herze des Königs von Schmerz durchdrungen gefunden, da ſich Dieſelben in dieſen betrübten Umſtänden, faſt ganz alleine und in der Hauptſtadt verlaſſen ſehen; indem niemand als der Kronkanzler und der Woywod von Podlachien, hier geblieben wäre, welches denn verhinderte, über die Mittel zu rathſchlagen, um den Folgen des Einfalls fremder Truppen vorzubeugen, obſchon Se. Maj. von der Treue der Nation mehr als jemals verſichert wären. „Wenn die Herren Miniſtres gegenwärtig geweſen, ſo würden ſie von den Ausdrücken eben ſo gerührt worden ſeyn, durch welche Se. Maj. zu erkennen gegeben, daß, wenn Dieſelben nicht gegenwärtig geweſen, man Höchſtderoſelben Abweſenheit, alles Uebel würde Schuld gegeben haben; da Sie aber zugegen ſind, wären Sie von allen verlaſſen. „Der König habe ihm befohlen, das Circulare an den Biſchof von Cujavien, und an einige

August der Dritte. „Reichsſenatores und Miniſters, die zu Lublin „ſind, zu ſchicken, und ſie nach Warſchau zu „beſcheiden, um Sr. Maj. mit Rath beyzu„ſtehen, wie man der Invaſion und dem Ma„nifeſte, das zum Umſturz der Republik ab„zielet, vorkommen, auch die vornehmſten Fa„milien des Königreichs vereinigen möge. Wie „er nun hoffe, daß das Anſehen dieſer Herren „viel beytragen könne, die uneinigen Partheyen „zu vereinigen, ſo hoffe er auch, daß ſie aus „Liebe gegen einen ſo huldreichen König und „aus Liebe zum Vaterlande, ſich auf den 3. „Aug. einfinden würden. ꝛc.„

Die Haydemaken haben dieſes Jahr in der Ukraine und in Podolien durch ihre Streifereyen, großen Schaden gethan, und verſchiedene kleine Städte und Dörfer ausgeplündert.

§. 686.

Avancements. Endlich müſſen wir noch die merkwürdigen Avancements in dem polniſchen Staate anführen. Den 21. Sept. 1759. wurden folgende Reichsämter vergeben: der Kron-Unterſchenke **Graf Euſtachius Potocki**, ward litthauiſcher General-Feldzeugmeiſter. Der General-Lieutenant der Garde zu Pferde und Staroſt von Bohuslaw **Fürſt Lubomirski**, ward Kron-Unterſchenke. Der litthauiſche Vorſchneider, **Fürſt Stanislaus Radzivil**, ward litthauiſcher Groß-Kammerherr. Der Staroſt von Punsk und Marſchall des gro-

ßen

ßen Tribunals von Litthauen, Graf Sapieha, ward litthauiſcher Vorſchneider. Der Staroſt von Chelm, Graf Rzewuski, ward Kron-Untertruchſeß. Der ältere Sohn des verſtorbenen litthauiſchen Großkämmerers Johann Vandalins Grafens von Mnißeck Staroſt von Sanock, erhielt mit dem Titel eines General-Majors, das, durch des Vaters Tod erledigte Dragoner-Regiment der Königin, nebſt einer Compagnie von der National-Armee; der zweyte Sohn aber, ward Obriſter bey erſt gedachtem Regiment.

August der Dritte.

§. 687.

Wir kommen auf die Materie der unglücklichen Reichstäge in Polen. Der König ſchrieb im Monath Junii 1760. einen Reichstag auf den 6. Oct. dieſes Jahres, nach Warſchau aus, der auch an dem geſetzten Tage ſeinen Anfang nahm. Allein, er war kaum angegangen, ſo hatte er ſchon wieder ſein Ende. Die Umſtände davon ſind folgende: Den 6. des Vormittags um 10 Uhr begab ſich der König in die Stadt-Pfarrkirche, um dem Gottesdienſte, wegen des angehenden Reichstages beyzuwohnen. Nach Endigung deſſelben, verfügte er ſich auf das Schloß in den Senatoren-Saal auf den Thron, da denn von dem vorigen Marſchall, an die verſammleten Reichsſtände die Anrede geſchahe. Er verließ hierauf die Verſammlung, und begab ſich nebſt

1760. Reichstag zu Warſchau zerriſſen.

August der Dritte.

dem Herzoge von Curland zur Tafel. Als ſich die Landboten an dieſem Tage, in ihrem Saale verſammlet hatten, um zu der Wahl eines neuen Marſchalls zu ſchreiten, und der vorige Marſchall, Graf Malachowski, mit ſeinem Stabe auf den Tiſch ſchlug, ein Stillſchweigen zu gebieten, zerſprung der Stab in Stücken. Es mangelte nicht an Landboten, welche dieſen an ſich leichten und ohngefehren Zufall vor eine Anzeige hielten, daß der Reichstag nicht zu Stande kommen würde. Den 8. wollte ſich der König wieder in den Senatorenſaal erheben, als um 10 Uhr die Nachricht einlief, daß der Landbote und Caſtellan von Litthauen ſich entfernet habe und nirgends zu finden wäre, folglich der Reichstag als zerriſſen angeſehen werden müſſe. Als auch der Landbote von Poſen Luſinski, um die Erlaubniß zu reden angeſucht, und man es ihme abgeſchlagen hatte, weil noch kein neuer Marſchall erwählet ſey, ſo entfernete ſich ſelbiger ſogleich, in der Abſicht, eine Proteſtation bey dem Grod gegen die Haltung des Reichstags einzulegen, als welchen er für ungültig erklärete, ſo lange ſich fremde Truppen in dem Königreich befänden. In der That iſt der gute Staat von Polen durch die Durchmärſche und Fouragirungen der preußiſchen und ruſſiſchen Truppen ſehr beſchweret worden.

§. 688.

§. 688.

In Anſehung der Curländiſchen Angelegenheiten, müſſen wir folgendes anmerken. Im Monath Aug. verfügte ſich **Carl, Herzog von Curland** von Warſchau nach Mietau, um dem Landtage beyzuwohnen, der den 25. dieſes ſeinen Anfang nehmen ſollte. Die Abſicht der Curländiſchen Stände gieng dahin, es durch ihre Unterwerfungs-Acten und Fundamental-Geſetze ſo weit zu bringen, daß der Herzog die von ihm durch ſeinen bevollmächtigten Miniſter Baron von Mirbach unterſchriebene Punkte wieder annehmen und für gültig erklären, hingegen die, durch einige Deputirte der Stände von Sr. Königl. Hoheit ausgewürkte Reverſalien, als nicht gegeben betrachten möchte. Ob ſie hierinn ihren Zweck erreichet, iſt dem Publico nicht bekannt worden, dieſes aber iſt gewiß, daß der Herzog den 30. Sept. wieder zu Warſchau angelangt ſey.

August der Dritte. Curländiſche Angelegenheiten.

§. 689.

Was die polniſchen Avancements anbetrift, erhielt im Monath Jan. 1761. der Woywod von Lenczicz **Graf von Weſſel**, die Kron-Großſchatzmeiſterſtelle. Einige Monathe darauf erzeigte ihm der König die Gnade, und verſahe deſſen 7 Meilen von Cracau gelegene Stadt Pilica, mit einer 4wöchentlichen Meſſe. Diejenigen, ſo dieſelben beſuchen, ſind von allen Abgaben frey. Sie nahm den 31. May

1761. Avancements im polniſchen Staate.

August der Dritte.

ihren Anfang, und währete bis den 28. Junii.

Im April erhielt der junge **Graf Friedrich von Brühl**, Staroſt zu Warſchau, die Charge eines Kron-Mundſchenkens, das Dragoner-Regiment aber, das durch Abſterben des Prinzen Lubomirski erlediget worden, erlangte der Kron-Kammerherr, **Graf von Poniatowski**.

§. 690.

Zaluskiſche Bibliothek.

Der gelehrte und berühmte Biſchof von Kiow, **Joſeph Andreas Zalusky**, hatte in dieſem Jahre, die weltbekannte, zahlreiche und vortrefliche Zaluskiſche öffentliche Bibliothek zu Warſchau, den Jeſuiten in der Maſoviſchen Provinz, nebſt denen darzu gehörigen Gebäuden und Gründen, zu ewigen Zeiten geſchenkt, jedoch mit dem Vorbehalte, Zeit ſeines Lebens, noch den Genuß dieſer Gründe zu ziehen, und die Bibliothek unter ſeiner Aufſicht zu haben, die er noch weit anſehnlicher, mit vielen raren Büchern wie auch Manuſcripten vermehren wollte. (*)

§. 691.

Todesfall des Fürſten Lubomirski.

Fürſt Anton Lubomirski, Polniſcher Kron-Schwerdtträger, Ritter des polniſchen weißen

(*) Auf gleiche Art erwarb ſich Se. Durchl. der Fürſt Jablonowski, Woywod von Novogrod, durch deſſen preißwürdige Anſtalten zur Aufmunterung des polniſchen Adels in den höchſtnöthigen Wiſſenſchaften, ſowohl bey den Einheimiſchen als Auswärtigen, einen unſterblichen Ruhm.

weißen Adlers, und Staroſt von Caſimirz und Barsk, ſtarb den 25. Julii früh zu Warſchau nach einer langwierigen Krankheit, in einem Alter von 31 Jahren. Er war ein Sohn Jacob Alexanders Fürſten Lubomirski, Königl. Polniſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen Generals der Infanterie. Seine Mutter aber, war Friderica Charlotta eine gebohrne Gräfin von Vitzthum. Sie brachte ihn 1730. zur Welt. Er erhielt ſehr frühe die obgedachten Staroſteyen. 1754. wurde er Kron-Schwerdtträger; 1757. aber, Ritter des weißen Adlers. Dieſe erledigte Kron-Schwerdtträger-Charge erhielt, mit Ausgang dieſes Monaths des Verſtorbenen Bruder, Franciſcus Fürſt Lubomirski, Staroſt von Biek. August der Dritte.

§. 692.

Als der König den 3. Aug. zu Warſchau ſeinen Namenstag und das Ordensfeſt des weißen Adlers begienge, wurden folgende polniſche Magnaten zu Rittern creiret: Avancements.

1) Valentin Wezyk, Biſchof von Chelm.
2) Anton, Fürſt Jablonowski, Woywod von Poſen.
3) Rochus Zbyewski, Caſtellan von Lenczic.
4) Simon Syruc, Caſtellan von Witepsk.
5) Andreas Abramowitz, Caſtellan von Brzesc in Litthauen.
6) Johannes Judycki, Caſtellan von Minsk.

7) Jo-

August der Dritte.

7) Johannes Lopacynski, litthauiſcher Secr.
8) Joſephus Maſſalski, litthauiſcher Hofſchatzmeiſter.
9) Ignatius Pac, litthauiſcher Untertruchſes und Tribunal-Marſchall.
10) Fridrich **Graf** von **Brühl**, Kron-Mundſchenk.
11) Anton Zabiello, litthauiſcher Jägermeiſter.

§. 693.

Außerordentlicher Reichstag zerriſſen.

Auguſt ſchrieb einen außerordentlichen Reichstag, wegen Verbeſſerung der Münze, nach Warſchau aus, der den 27. April ſeinen Anfang nahm. Es hatten ſich faſt alle Reichsſenatores eingefunden, und von den Landboten waren ihrer 151 gegenwärtig. Als hierauf der alte Reichstags-Marſchall Malachowski, ſich in dem Königl. Saale, dem Throne des Königs näherte, ſaß der **Prinz** Carl, als Herzog von Curland, dem Könige zur linken Hand. Nach geſchehener Eröffnung der Verſammlung wurde zu der Wahl eines neuen Marſchalls geſchritten, ſo bald aber der Wilnaiſche Landbote Horain, nach der Alternative, die erſte Stimme für Großpolen verlangte, entſtund ein heftiger Streit, der die Seſſion fruchtlos machte. Dieſes geſchahe auch in den folgenden 3 Seſſionen. Als man nun über nichts einig werden konnte, giengen die Landboten den 2. May, unverrichteter Sache wieder

wieder aus einander, nachdem ſowohl 42 Land- boten zuſammen, als auch Herr Karnowsky Landbote von der Bielskiſchen Landſchaft in Podlachien, insbeſondere, eine Manifeſtation, wegen, der Nichtigkeit dieſes Reichstags, in die kleine Kronkanzley eingelegt hatten. Dieſer außerordentliche Reichstag, nahm folglich ein Ende, da er kaum angegangen war. Von dem Kron-Großſchatzmeiſter, **Grafen von Weſſel**, kam hierauf ein Manifeſt wegen Reduction aller auswärts geſchlagenen Tympfe heraus. Der Adel hat viele Manifeſtationes darwider ad Acta übergeben. Nichts deſto weniger wurde den 12. Sept. bey Trompeten-Schall das Univerſale, wegen Abſetzung der Münze zu Warſchau publicirt, und eine Stunde darauf durch ein ander Edict, die Taxe der Lebensmittel, der Lohn der Arbeiter, und der auf die Hälfte heruntergeſetzte Preiß der Kaufmannswaaren beſtimmet und anbefohlen.

August der Dritte.

§. 694.

Unglück zu Warſchau.

Eine merkwürdige Begebenheit hatte ſich in dieſem Jahre zu Warſchau zugetragen. Es war den 4. April, als gar leicht ein großes Unglück zu Warſchau hätte entſtehen können, wenn es die göttliche Vorſehung nicht abgewendet hätte. Der General-Kron-Poſtmeiſter und würklicher Geheimder Rath **Marſchall von Bieberſtein**, hatte zu Ehren des, mit ſeiner Gemahlin allhier anweſenden, und nach

August der Dritte.

nach **Wien** gehenden Ruſſiſch Kayſerl. Kammerherrns **Barons** von **Straganow**, Schwiegerſohns des Ruſſiſch-Kayſerl. Großkanzlers, **Grafens** von **Woronzow**, ein großes Mittagsmahl angeſtellt, wozu etliche 20 der vornehmſten hier anweſenden Perſonen eingeladen worden, worunter ſich der **Päbſtl.** Nuncius, die beyden **Geſandten** von **Frankreich** und **Spanien**, nebſt des erſtern Sohne und des letztern Gemahlin; ferner der **Biſchof** von **Cracau**, der **Premierminiſter Graf** von **Brühl**, nebſt deſſen Gemahlin, der Kron-Hofmarſchall, **Graf** von **Mniszech**, nebſt deſſen Gemahlin, und noch mehrere Perſonen des Gräflichen Brühliſchen Hauſes befanden. Das Zimmer zur Verſammlung, war ein langer aus 2 Stuben zuſammengezogener Platz, in deſſen Mitte, ein Ofen mit einer eiſernen Platte, deſſen Einheitzung auf einer Nebentreppe geſchiehet, und am Ende in dem Winkel ein Camin ſich befindet. Der Ofen war frühe geheitzet, ſo denn aber kein Holz weiter nachgelegt worden, ſo, daß nichts als Aſche und höchſtens Kohlen übrig geblieben. Als ſich gegen Mittag der Kron-Poſtmeiſter zum Empfang ſeiner Gäſte in dieſes Zimmer verfügte, und an den Camin gieng, um das Feuer in etwas zurechte zu legen, geſchahe ein Knall ſo ſtark, als ein Kanonenſchuß. Das Zimmer wurde voller Pulverdunſt, und nicht nur alle Fenſter und Thüren,

ren, ſondern auch Tiſche und Stühle, nebſt den eiſernen Ofenplatten, in kleine Stücke zerſchmettert, und ſogar Wände eingeſchmiſſen, der Kron-Poſtmeiſter aber, der in einem Winkel geſtanden, kam noch, welches zu bewundern, mit kleinen Beſchädigungen glücklich davon. Hätte das Pulver nicht eher gezündet, ſals die eingeladenen Gäſte beyſammen geweſen, ſo würde dieſer hohen Geſellſchaft viel Unglück begegnet ſeyn. Wie aber dieſes Pulver in den Ofen gekommen ſey, konnte man nicht ergründen und ausfindig machen. Daß es frühe nicht daſelbſt geweſen, konnte man daraus ſchließen, weil das Feuer lange ausgebrannt geweſen; doch haben ſich unter dem Schutte, die Stücke einer blechernen Schachtel gefunden, in welcher ohngefehr 3 Pfund Pulver ſeyn können. Man hat eine Belohnung darauf geſetzt, wer den Urheber davon entdecken würde. Allein, man konnte ihn nicht ausforſchen.

August der Dritte.

§. 695.

Zu denen, in dieſem Jahre, verſtorbenen hohen Standesperſonen gehören folgende **Ritter des weißen Adlers**:

Verſtorbene Ritter des weißen Adlers.

1) Carl Joſeph, Graf Sedlnicki, Kron-Großſchatzmeiſter. †. 1. Jan. 1761.
2) Johannes Zabiello, Caſtellan von Mſcislaw. †. im April.
3) Fürſt Anton Lubomirski, Kron-Schwerdtträger,

August der Dritte. träger, den wir bereits §. 698. angeführt haben.

4) Chriſtoph Towianski, geweſener Kron-Großkämmerer. †. 10. Sept.

§. 696.

Herzog von Curland. Carl, Herzog von Curland, der ſich meiſtentheils zu Warſchau aufgehalten, hatte im Monath April durch eine Feuersbrunſt in einem Wirthshauſe 5 Meilen von Warſchau, einen großen Theil ſeiner Jagdequipage und vieles Silbergeſchirr verlohren. Im Julii reiſete er nach Mietau, und langte den 12. daſelbſt an. Im Aug. verfügte er ſich auf das Schloß Grobin, eine Meile von Liebau. Den 20 dieſes Monaths nahm er die Huldigung in dieſer Stadt ein, und kehrte ſodann den 21. nach Mietau zurücke. Den 9. Oct. trat er die Reiſe nach der Stadt Beuske an, wo er den 10. die Huldigung einnahm, und unterwegens bey der Staroſtin von Korf zu Bruken übernachtete, den 21. aber wieder zu Mietau anlangte, und darauf einen Landtag ausſchrieb.

§. 697.

1762. Avancements. Se. Maj. der König in Polen, haben den 11. Jan. 1762. die Woywodſchaft Plozk, die Se. Excell. der Herr Nicolaus Podoski niedergeleget, deſſelben Sohn, dem letzten Polniſchen Geſandten an den Türkiſchen Hof und

litthaui-

litthauiſchen Küchenmeiſter Herrn Joſeph Po- doski ertheilt. Ferner erhielt das Mund- ſchenken-Amt von der Woywodſchaft Inow- roclaw Herr Joſeph Komierowski; des Truch- ſeßen-Amt aber, Herr Trzebicki; die Kam- merherren-Stelle, Herr Anton Wolski; die Frauſtädtiſche Unter-Truchſesſtelle, Herr Grod- zicki; und die Kaliſche Schwerdtträger-Stelle, der Herr Surrogator Lipski. August der Dritte.

Den 1. Febr. haben Se. Maj. der König, den bisherigen Kammerjunker Herrn Dem- binski, zu Dero Kammerherren, und den Herrn Domaſzewski zu Dero Hofjunker allergnädigſt ernennet.

698.

Den 23. Jan. haben Se. Hochwürdige Excell. Herr Michael Johann Zienkowicz, Biſchof von Wilda und Ritter des weißen Adlerordens, im 91 Jahre dero ruhmvollen Alters, dieſes Zeitliche mit dem Ewigen ver- wechſelt. Todesfälle

Am 30. ſind auch Se. Hochwürdige Excell. Herr Antonius Tyskiewicz, Biſchof von Sa- mogitien und Ritter des weißen Adlerordens, im 53. Jahr dero Alters, mit Tode abgegangen.

§. 699.

Wegen des Abſterbens Ihro Maj. der Kayſerin aller Reußen Eliſabeth, welche den 5. Jan. neuen Styls, dieſes Zeitliche ver- ließ Hoftrauer wegen Ab- ſterben der Kayſerinn v. Ruß- land.

August der Dritte. ließ, davon die unvermuthete Nachricht Sr. Maj. den König ungemein rührte, wurde die Hoftrauer auf 4 Wochen lang angelegt.

§. 700.

Vergebene Geiſtliche Stellen. Den 15. Febr. haben Se. Maj. der König, das erledigte Wildaiſche Bisthum, dem bisherigen litthauiſchen geiſtl. Referend. und Probſten der Wildaiſchen Cathedral-Kirche, Herrn Maſzalski, das Samogitiſche Bisthum, dem Herrn Lopacinski, Großfürſtl. Litth. Secret. und Scholaſt. der Wildaiſchen Cathedral-Kirche, und dieſes anſehnliche Secretariat, dem bisherigen litthauiſchen Notario und Weyhbiſchoffen von Weiß-Reußland, Herrn Zienkowicz; die litthauiſche geiſtliche Referendarien Stelle, dem Samogitiſchen Weyhbiſchof und Archidiacono der Wildaiſchen Cathedral-Kirche Herrn Horain; die litthauiſche Notariatſtelle, dem Wildaiſchen Domherrn Herrn Brzoſtowski, und die Probſtey an dem Wildaiſchen Dom, dem daſigen Domherrn Giedroyc, und deſſelben Domherrnſtelle, dem Plockiſchen Domherrn Wawrzecki ertheilet.

§. 701.

Todesfall. Den 14. dieſes Monaths, haben Se. Excell. Herr Peter Branicki, Caſtellan von Braclaw und Ritter des weißen Adlerordens, dieſes Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt.

§. 702.

§. 702.

Den 17. haben des Herrn Kron-Großſchatzmeiſters Excellenz, ein abermaliges Münz-Univerſal ausgehen laßen, in welchem die ſo häufig roullirende und in Breßlau geſchlagene polniſche Tympfe, auf 15 polniſche oder 7½ preußiſche Groſchen heruntergeſetzet worden. August der Dritte. Münz-Univerſal.

§. 703.

Den 15. März haben Se. Maj. der König, an Se. Kayſerl. Maj. aller Reußen, Peter den IIIten Se. Excell. den Herrn Kron-Mundſchenk, Warſchauiſchen Staroſten und Ritter des weißen Adlerordens, Reichsgrafen von Brühl, als Geſandten abgeſchicket, um dem Ruſſiſchen Thronfolger, in Dero Namen, die aufrichtigſte Glückswünſche abzuſtatten. Geſandter nach Rußland abgefertiget.

§. 704.

Den 22. haben Se. Maj. der König, Sr. Erlauchten des Generalpoſtmeiſters des Großherzogthums Preußen Herrn Albrecht, Grafen von Seeguth Stanislawski, Hochgeb. Excellenz Dero bisherigen Staatsminiſter, zu Dero Cabinetsminiſter und zum Ritter des polniſchen weißen Adlerordens, allergnädigſt ernennet. Auch haben Se. Maj. folgende Stellen vergeben: die Probſtey von Kaliſch, dem Warſchauiſchen Official Herrn Turski, und ein Canonicat in Wielun, deſſelben Bruder Avancements.

 Herrn

August der Dritte. Herrn Turski, Canonicus im Erzſtift Gneſen, ertheilt.

Von Civil-Bedienungen ſind folgende zu merken: Die Fähndrichsſtelle der Fürſtenthümer Zator und Oswiecin, hat der Herr Czerny, und die Schwerdtträger-Stelle von Lenzyc der Herr Dzierbicki erhalten.

§. 705.

Avancements. Den 29. haben Se. Maj. der König, dem bisherigen Marienburgiſchen Landſchreiber Herrn von Kalkſtein, die Culmiſche Fähndrich-Stelle ertheilt. Ferner erlangte höchſtdero Kammerherr der Graf Tarnowski, die Würde eines General Majors bey der Kron-Armee.

Die erledigte Caſtellaney von Polaniec, nach dem Abſterben des Herrn Czyzowski, wurde dem Herrn Adam Sigmund Pelck Fähndrich von Sendomir, die Fähndrichſtelle hingegen, dem Herrn Niemirycz Caſtellans Sohn von Polaniec, in Gnaden ertheilet.

§. 706.

Der Landtag wegen der Wahl eines Land- und Grodſchreibers unter dem Vorſitz des Herrn Wolunski, Woyski dieſer Landſchaft, iſt den 26. dieſes Monaths glücklich beſtanden, welche Bedienung Se. Maj. der König, dem Herrn Matthes Sobolowski Kammerherrn Sohn von Warſchau, huldreichſt übergeben haben.

Tages

Tages darauf haben der Herr Landſchreiber, vor ſämmtlichen Herren Officianten und dem vornehmen Adel dieſer Landſchaft, den gewöhnlichen Eyd im hieſigen Grod geleiſtet. August der Dritte.

§. 707.

Die Notification der Antecomitial-Berathſchlagungen, wegen künftigen allgemeinen ordentlichen Reichstags, ward um dieſe Zeit aus der Kron-Großkanzley, denen Herren Senatoren und Miniſtern zugeſtellet.

§. 708.

Den 19. April haben Se. Maj. der König, die Caſtellaney von Braclaw dem bisherigen Wiskiſchen Herrn Caſtellan Czarnecki, und dieſe Wiskiſche Caſtellaney, dem Herrn Kraſinski, ſo wie das Zawskrynskiſche Woyſtwo dem Herrn Mazowiecki, allergnädigſt verliehen. Avancements.

Den 26. dieſes, wurde die Dom-Probſtey von Plock, dem Herrn von Szembeck, Kanzlern der Königl. Prinzen und Canonico von Gneſen und Cracau, ertheilt, nachdem Se. Hochwürdige Gnaden der Herr Suffragan von Plock, Graf Zaluski ſelbige niedergelegt, ſo wie er auch ſein Suffraganeat und übrige geiſtliche Stellen aufzugeben, die Reiſe nach Rom anzutreten, und in den Jeſuiter-Orden auf zeitlebens zu treten, entſchloſſen war, in welcher Abſicht er auch den ehrwürdigen Vä-

August dertern dieſer Geſellſchaft von der Provinz Ma-
Dritte. ſuren, ſeine Erbgüter verſchrieben, darinnen in Kobycka, die von ihm erbaute prächtige Kirche, die kaum ihres gleichen in Polen haben ſoll, gedachten Jeſuiten überlaſſen hatte.

§. 709.

Avancements. Ferner haben Se. Maj. der König den 10ten May des Plockiſchen Herrn Biſchofs von Szeptycki Hochw. Excell. zum dießjährigen Präſidenten des Schatz-Tribunals zu Radom ernannt. Ferner haben Se. Maj. die Sandomiriſche Caſtellaney, dem Herrn Soltyk, und die Landkämmerer-Stelle von Sandomir dem Herrn von Podkanski, Stenzyckiſchen Fähndrich, dieſe Fähndrichſtelle, dem Herrn Trojanowski, Truchſeßen deſſelben Diſtricts, dieſe Truchſeßen-Stelle dem Herrn Tretes, Mundſchenken deſſelben Diſtricts, und dieſe Mundſchenken-Stelle dem Herrn Zebrowski; Jngleichen die Frauſtädtiſche Landrichterſtelle dem Herrn Morawski, bisherigem Unterrichter daſelbſt; Zuletzt die Güter Leztowice, und was darzu gehöret, welche die letzt verſtorbene verwittwete Kron-Großkanzlerin von Szembeck beſeſſen, Se. Excellenz dem Herrn Hofmarſchall, Grafen von Mniszech, und deſſen Frau Gemahlin, einer gebohrnen Reichsgräfin von Brühl, ertheilet.

Den 17. haben Se. Königl. Maj. die Horodelskiſche Fähndrichſtelle an den Herrn Glogowski;

gowski; das Kiowſche Truchſeß-Amt, an den Herrn Rybinski, Mundſchenken deſſelben Diſtricts, dieſes Mundſchenken-Amt, an den Herrn Trzeciack, Woyski deſſelben Diſtricts; und dieſes Woyſtwo an den Herrn Ilinski; die in Cujavien liegende, und durch den Tod des Herrn Czapski erledigte Güter Niſzczewice und Broniewo, an Se. Excell. den Poſenſchen Caſtellan Herrn von Twardowski und deſſen Frau Gemahlin; und das eben denſelben gedachten Herrn von Czapski erledigte Gut Luſzkowo, im Schwetziſchen in Polniſch-Preußen, an den Herrn Oberſten Baron von Sacken; auch die Staroſtey Czersk, an den Culmiſchen Caſtellans-Sohn, Herrn von Bielinski, vergeben. August der Dritte.

§. 710.

Den 11. dieſes ſtarb Ihro Excellenz Frau Franciſca, Maria, Anna Antonia, gebohrne Reichsgräfin von Collowrat, aus dem Krakowskiſchen Hauſe und Gemahlin Sr. Excellenz des Königl. Churſächſiſchen Herrn Premierminiſters und Kron-General-Feldzeugmeiſters Reichsgrafen von Brühl. Sie brachte ihr Alter auf 45 Jahre. Sie wurde in Capuciner Habit gekleidet eingeſarget, und gar nicht zur Schau ausgeſetzet. Gleich den andern Tag darauf wurde ſie in die Capuciner-Kirche in die Gruft geſenket. Todesfall der Gemahlin Sr. Excell. Prem. Miniſters und Reichsgrafen v. Brühl.

§. 711.

August der Dritte. Avancements.

Se. Maj. der König, haben den 27. dieſes die Staroſtey Neuſtadt an den Herrn Grafen Moſzczynski, und die Stelle eines General-Majors bey der Kronarmee an den Herrn Oberſten Boileau de St. Pau, vergeben; hingegen den Herrn Bergrath Joh. Bernhard Blum, der königl Hofſchatz-Commiſſion Beyſitzern zu Warſchau den Character eines wirklichen Kammerraths ertheilet.

Todesfall des Fürſten Michael Radzivil, Großfeldherrn von Litthauen.

An dieſem Tage langte aus Wilda in Litthauen, an den königlichen Hof eine Eſtafette mit der traurigen Nachricht, daß daſelbſt den 22. May Se. Durchl. der Fürſt Michael Radzivill, Großfeldherr von Litthauen und Woywod von Wilda, einer der angeſehenſten, mächtigſten und reichſten Herren im polniſchen Staate, nach einer Krankheit von wenig Tagen, in die gedachter Fürſt, durch Verkältung verfallen war, dieſes Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt habe.

§. 712.

Univerſale des ordentl. Reichstages, zu Warſchau. 1762.

Den 31. May haben Se. Maj. der König, das, zum bevorſtehenden ordentlichen Reichstage dieſes Königreichs gewöhnliche und in der Kanzley ausgefertigte Univerſale, an gehörigen Oertern bekannt machen laßen. Es lautete daſſelbe folgendergeſtalt:

„Auguſtus

„Auguſtus der IIIte von Gottes „Gnaden König in Polen ꝛc. ꝛc. August der Dritte.

„Allen insgemein und einem jeden beſon„ders, dem daran gelegen, nämlich den Wohl„gebohrnen Reichsräthen und Beamten, Land„und Grod-Bedienten, und der ganzen Rit„terſchaft, unſeren lieben Getreuen, mit Ver„meldung unſerer königlichen Gnade, thun „Wir kund und zu wiſſen.

Wohlgebohrne, Liebe Getreue!

„Unſere gute Geſinnungen für das allge„meine Beſte, haben keine Gränzen, und zeu„gen offenbarlich, daß ſie in Beförderung deſ„ſelben nicht müde werden, und Uns, bey dem „Verfall der bisherigen Reichstäge und der „Verſchiedenheit der Geſinnungen darauf, im„mer mehr anreitzen, auf anderweitige Mittel „zu denken, das Vaterland glücklich zu ma„chen. Wir haben gehoffet bey der Noth, „die des Feindes Hand in unſern Erblanden „über Uns gebracht, noch darinnen einen Troſt „zu haben, daß Wir die Länder der Republik, „in Glück und Frieden ſehen würden, darum „Wir Uns ſo ſorgfältig bearbeitet haben; al„lein, da ein Land, das ohne Rath iſt, noth„wendig zu Grunde gehen muß, ſo hat auch „die obwaltende Unordnung bey uns, Uns den „mit ſchnellen Schritten erfolgenden Unter„gang deſſelben vorher ſehen laſſen. Wir hat-

August der Dritte.

„ten beſchloſſen einen außerordentlichen Reichs„tag zu halten, durch welchen wenigſtens, alle „und jede von dem letzten Untergange befreyet „werden ſollten, den die überhäufte Menge „falſcher Münzſorten drohete, die nur den „Geldwechſelern nutzbar war, als wodurch das „ganze Land von der allgemeinen Armuth hät„te errettet werden können. Allein, auch hier „fiel das gute Vertrauen, welches ein jeder „Patriot gegen den andern haben ſollte, weg, „hinderte das gute Vernehmen, und erlaubte „Uns nicht, die guten Wirkungen, die Wir „davon hofften, zu ſehen. Mit den zerriſſe„nen Reichstägen, hat ſich nach und nach die „Gewohnheit mit eingeſchlichen, daß Uns end„lich die Luſt entfallen muß, in öffentlichen Ange„legenheiten des Staats, Rath zu ſuchen; al„lein, Wir ſind nicht Schuld daran, da Unſer „väterlich geſinntes königliches Herz, auch „ohne Rathſchläge, das Vaterland aufrecht „zu erhalten, ſich äußerſt bemühet hat, aber „ſolches allein zu thun nicht vermag. Dem„nach haben Wir nach den Rechten und Sta„tuten, einen ordentlichen Reichstag hier in „Warſchau auf den 6. Oct. dieſes 1762ſten „Jahres zu halten feſt beſchloſſen, und vor „demſelben ſowohl den Landtag als den Gene„ral-Landtag, dem üblichen Gebrauch nach be„ſtimmet. Wir geben zum Gegenſtande der „Berathſchlagungen, keine neue Propoſitionen „an, welche die Geſinnungen der Einwohner

„dieſer

„dieſer Republik, nur in Verlegenheit ſetzen August der
„könnten. Es ſollen auch diesmal nur dieje- Dritte.
„nigen Propoſitionen ſeyn, welche von allen
„verlangt, von Uns ſelbſt ſchon längſt vorge-
„legt worden, des Landes Glück betreffen, und
„keine Schwierigkeiten beym Vortrag mit
„ſich führen, durch welche der Weg zum glück-
„lichen Beſtehen des Reichstags gehindert
„werden könnte. Indeſſen müſſen Wir doch
„beſonders empfehlen, vorzüglich in ſorgfältige
„Erwägung den Zuſtand unſers Vaterlandes
„in Anſehung der Münzſorten zu ziehen, da
„ganz Polen noch immer hierinnen mit gro-
„ßer Noth bedrückt wird. Dabey wird un-
„ſer väterliches Herz, die Vorſchläge der
„Söhne des Vaterlandes mit Freuden an-
„nehmen, welche aus verſchiedenen Woywod-
„ſchaften, Landſchaften und Diſtricten, an
„Uns gebracht werden ſollten. Es möge doch
„einmal die erwünſchte Zeit kommen, das Va-
„terland zu beleben, in welchem man, wegen
„des, von einem wider den andern gefaßten
„Widerwillens, bisher alle Hofnung aufgeben
„müſſen, etwas zum allgemeinen Beſten zu
„Stande gebracht zu ſehen. Es möge doch
„einmal die auch für Uns beglückte Stunde
„erſcheinen, welche bey vollkommener Einig-
„keit, das Glück des Landes kund mache. Es
„mögen alle ſolche Gegenſtände der Berath-
„ſchlagungen, welche den Reichstag nur gar
„zu lange verzögern dörften, bis auf weitere

„Zeit

August der Dritte.

„Zeit hinaus geſetzet, und nur das, was heil„ſam und nützlich iſt, ohne Stöhrung der öf„fentlichen Rathſchläge, das Ziel des dermali„gen Reichstages ſeyn. Wir zweifeln dahero „nicht, daß Euer Lieben und Getreuen, nicht „alle Sorgfalt dahin anwenden werden, damit „die Länder der Republik, in der Aufnahme „derſelben, nach dem Beyſpiel anderer Länder „und Staaten, einen immer größeren Glanz „erhalten, und durch die feſtgegründete Si„cherheit des Handels und der Einwohner, dar„innen immer mehrere Reichthümer den Herr„ſchaften der Republik zugewendet werden „mögen. Wir leben alſo der guten Hoffnung, „daß keiner von Euch dieſe heilſame Mittel „verwerfen, ſondern vielmehr ſich eifrigſt be„mühen werde, durch dieſelbe, bey völliger Ei„nigkeit der Gemüther, die künftige öffentliche „Rathſchläge, zu einem glücklichen Ende zu „bringen. Und damit dieſes Unſer Univer„ſale, zu aller und jeder Wiſſenſchaft gelangen „möge, ſo befehlen Wir hiemit, daß ſolches ſo „wohl in allen Schloßgerichten, als auch in „allen Pfarrkirchen, und an andern öffentli„chen Oertern, gewöhnlichermaßen bekannt „gemacht werde. Gegeben Warſchau den 31. „des Monaths May, im Jahr Chriſti 1762. „Unſerer Regierung im 29. Jahr.„

§. 713.

Todesfall des Fürſten Sulkowski.

Se. Durchl. Alexander Joſeph, des h. Römiſchen Reichs **Fürſt Sulkowski**, Herzog zu

zu Bielitz in Ober-Schleſien, und Graf zu Liſſa, in Großpolen und des Großherzogthums Litthauen Hofjägermeiſter Ritter des Ruſſiſch-Kayſerl. St. Andreas und St. Alexander Newski, wie auch des Königl. Polniſchen weißen Adler- und St. Heinrichs-Orden haben in den letzten Tagen des abgewichenen May-Monaths, in dero Reſidenz Reußen, dieſes Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt. Die Regierung des Herzogthums Bielitz, der Grafſchaft und aller dazu gehörigen Güter, haben die 4 Durchl. Prinzen, Auguſt, Alexander, Franz und Anton gemeinſchaftlich angetreten. August der Dritte.

Se Königl. Maj. haben ſogleich die hierdurch erledigte litthauiſche Hofjägermeiſter-Stelle, dem Herrn **Reichsgrafen Carl von Brühl**, zweyten Sohn Sr. Excell. des Herrn Premier-Miniſters; ſo wie auch die, durch das Abſterben des Feldherrn, Fürſten Radzivil (Siehe §. 723.) erledigte Staroſteyen und königliche Güter folgendergeſtalt vergeben: Die Staroſtey Parczew, dem Hof-Schatzmeiſter von Polen, Herrn von Koſſowski; die Freyſchulzerey Brzozowa, dem Herrn Capitain Bratkowski; und die Freyſchulzerey Oſiek dem Kammerjunker Giedroyc. deſſen erledigte Stellen werden vergeben.

§. 714.

Den 6. Junii langten des Herrn Kron-Mundſchenks und Warſchauiſchen Staroſten, **Reichsgrafen von Brühl** Excell. nebſt dero Zurückkunft des polniſchen Geſandten aus Petersburg.

Herrn

August der Dritte.

Ankunft und Abreiſe der auswärtigen Geſandten.

Herrn Bruder, dem jetzigen litthauiſchen Hofjägermeiſter, von dero Geſandtſchaft aus **Petersburg** (Siehe §. 703.) wiederum glücklich zu Warſchau an. Auch iſt der Ruſſiſch-Kayſerl. Reſident Herr von Ryſzewski, der an den Warſchauer Hof accreditirt worden, eingetroffen, und hat bey Sr. Königl. Maj. ſeine erſte Audienz gehabt; hingegen erhielten des bisherigen Ruſſiſch-Kayſerl. Geſandten Herrn von Wogakoff Excell. und der bisherige Königl. Däniſche Legations-Secretair Herr von Kuur, ihre Abſchieds-Audienzen. Jener trat die Reiſe, auf Befehl ſeines Hofes, nach Königsberg an, zur Abgabe des Königreichs Preußen, welches währendem Kriege von Ruſſiſch-Kayſerl. Seite ſequeſtrirt wurde, zufolge aber dem am 5. May 1762. zwiſchen **Rußland** und **Preußen** geſchloſſenen Frieden, an Se. Maj. dem Könige von Preußen wieder abgetreten wurde. Dieſer hingegen, nämlich der Herr von Kuur. reiſete als Däniſcher Reſident nach Danzig. Erſterer, als des Herrn von Woyakoff Excell. haben kurz vor dero Abreiſe aus Warſchau,

Prinz A. Czartoryski erhält den Ruſſiſch-Kayſerl. St. Andreas-Orden.

für Se. Durchl. den Prinzen Adam Czartoryski, Generalen von Podolien, den höchſten Ruſſiſch-Kayſerl. St. Andreas-Orden erhalten, mit dem er nach Pulaw zu Sr. Durchlaucht ſich begeben, und ihm ſelbigen im Namen Sr. Ruſſiſch-Kayſerlichen Maj. Peter des IIIten in Gegenwart vieler Polniſchen Magnaten daſelbſt, umgeleget hat.

§. 715.

§. 715.

In der Nacht zwiſchen den 6. und 7. dieſes, iſt Minsk die Hauptſtadt der Woywodſchaft gleiches Namens, in Litthauiſch-Reußen, durch eine ausgebrochene Feuersbrunſt in die Aſche geleget, und dabey ein Schade von einigen Millionen verurſachet worden, wegen der vielen mit den reichſten Waaren abgebrannten Laden, ſowohl der chriſtlichen als der Jüdiſchen Kaufleute.

August der Dritte. Minsk eingeäſchert.

§. 716.

Durch eine Eſtafette von Kouskie, langte den 28. Junii die betrübte Nachricht an, daß daſelbſt Se. Hochwohlgebohrne Excell. der Herr **Kron-Großkanzler, Graf Malachowski,** am 25. dieſes Monaths, ganz unvermuthet dieſes Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt habe. Je größer die Verdienſte um den Staat von Polen, dieſes verehrungswürdigen Staatsmannes geweſen ſind, je wichtiger und empfindlicher wurde deſſen Verluſt von Kennern und rechtſchaffenen Patrioten an den Tag geleget.

Todesfall des Kron-Großkanzlers Malachowski.

§. 717.

Die Biſchöfliche Stadt **Culmſee** in Polniſch-Preußen 3 Meilen von Thorn, hatte eben das Schickſal als die gute Stadt Minsk. Sie gerieth den 5. Julii unglücklicher Weiſe in den Brand, der ſo überhand nahm, daß faſt alle

Culmſee abgebrandt.

Häu-

August der Dritte. Häuſer nebſt dem Rathhauſe in die Aſche geleget worden. Die Dom- und Pfarrkirche nebſt einigen kleinen und ſchlechten Häuſern, ſind nur noch ſtehen geblieben. Da überhaupt alle Häuſer dieſer verunglückten Stadt nur von Holz geweſen, auch die Umſtände der daſigen Einwohner ſehr mittelmäßig waren, ſo mußte dieſes Unglück für ſie ſehr ſchwehr und empfindlich geweſen ſeyn.

§. 718.

Avancements. Se. Majeſtät der König haben den 5ten dieſes Monaths die Kiowſche Caſtellaney dem Podoliſchen Truchſeß Herrn Lankoronski ertheilt.

Den 21. haben Se. Majeſtät der König dem Sohne des verſtorbenen höchſtverdienten Herrn Groskanzlers Grafen Malachowski, dem Sandockiſchen Staroſten, Herrn Stanislaus Malachowski die erledigte Pancernen-Fahne ertheilt.

§. 719.

Todesfall Peter des IIIten Kayſers v. Rußland. Den 26. langte durch einen Courier aus Petersburg, bey dem zu Warſchau befindlichen Ruſſiſch-Kayſerlichen Reſidenten Herrn von Ryſzewski, die ganz unvermuthete Nachricht an, daß der geweſene Kayſer Peter IIIte den 16 Julius am heftigen Hemoroidal-Zufällen, dieſes Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt; hingegen deſſen Allerdurchlauchtigſte Gemahlin

linn Catharina Alexiewna, unter dem Namen **Catharina** II. den **Ruſſiſchkayſerlichen** Thron beſtiegen habe.

August der Dritte. deſſen Nachfolgerinn Catharina II.

§. 720.

Ritter des weißen Adlerordens.

Den 3. Auguſt an dem hohen Namensfeſte Sr. königlichen Majeſtät ſind folgende polniſche Herren, zu Rittern des weißen Adlerordens erhoben worden.

1) Se. Excellenz Herr Maſſalski, Biſchof von Wilda.

2) Herr Soltyk, Caſtellan von Sendomir.

3) Herr Maczynski, Caſtellan von Siradien.

4) Herr Lankoronski, Caſtellan von Kiow.

5) Herr Czapski, Caſtellan von Culm.

6) Herr Tyſzkiewicz, Caſtellan von Mscislaw.

7) Herr Hülſen, Caſtellan von Liefland.

8) Herr Zienkowicz, Gros-Secret. von Litthauen.

9) Se. Durchl. der Fürſt Lubomirski, Kron-Schwerdträger.

10) Herr Cetner, Kron-General-Quartiermeiſter.

11) Herr Oskierka, litthauiſcher Gros-Schenk.

12) Herr Maſſalski, litthauiſcher Mundſchenk. Und endlich

August der Dritte. 13) Herr Sosnowski, Grosnotarius von Litthauen.

§. 721.

Tartarn fallen in Podolien ein. Aus Kamieniec langten den 12. dieſes die betrübteſten Nachrichten an, daß die Tartarn in ſehr großer Anzahl in daſige Gegenden eingefallen, verſchiedene Dörfer geplündert und verbrennet, und zuletzt die Einwohner derſelben mit ſich fortgeſchleppet haben.

§. 722.

Avancements. Den 19. haben Se. königliche Majeſtät die Caſtellaney Sanock, dem Herrn Blonski, Sanockiſchen Truchſeſſen, die Podoliſche Truchſeſſenſtelle dem Herrn Stadnicki, Podoliſchen Mundſchenken, und die Mundſchenkenſtelle dem Herrn Boreyko ertheilt.

Dieſer Tagen langten zu Warſchau 2 Grafen von Woronzow aus Petersburg an, und giengen von hier weiter nach Wien. Sie hatten bey Sr. königlichen Majeſtät Privat-Audienz. Zur Ablegung des Glückwunſches an Jhro jetzt regierende Kayſerliche Majeſtät aller Reußen, Catharina die IIte von Seiten Sr. königlichen Majeſtät und der Republik Polen, wurde der Herr Kronſchwerdträger Fürſt Lubomirski ernennet und nach Petersburg abgefertiget.

Geſandter nach Petersburg abgefertiget.

§. 723.

§. 723.

Den 25. haben Se. königliche Majeſtät die Schwerdträgerſtelle, welche der Herr Beniſlawski freywillig niedergeleget, deſſelben Herrn Sohne ertheilt. August der Dritte.

Auf dem zu Warſchau gehaltenen Landtage ſind der Herr Kron-Mundſchenk und Staroſt von Warſchau, Reichsgraf von Brühl, und der Herr Kron-Feldwachtmeiſter Mokronoski zu Landboten auf den künftigen Reichstag erwählet worden. Landtag zu Warſchau.

§. 724.

Der Particulair Landtag der Marienburgiſchen Woywodſchaft in Stum iſt gar nicht einmal angegangen. Ferner ſind bis auf den Schwetzer Particulair Landtag alle übrige in der Pomerelliſchen Woywodſchaft, auch der Stargarder, gar nicht einmal angefangen worden. Ohngeachtet nun, wegen der nicht gehaltenen Particulair-Landtäge in den verſchiedenen Woywodſchaften der Provinz Preußen, an keinen in Graudenz zu haltenden General-Landtag gedacht werden konnte, ſo ſind doch den 6. Sept. als dem dazu angeſetzten Tage, verſchiedene Herren Senatoren und Adeliche blos zur Conferenz, an gedachtem Orte zu Graudenz erſchienen. Landtäge in Polniſch-Preußen nicht gehalten.

§. 725.

August der Dritte.

Todesfall des Grafen Poniatowski.

Se. Excellenz, der Herr Graf Stanislaus Poniatowski, erſter Senateur und Caſtellan von Cracau, auch Ritter des weißen Adlerordens iſt den 23. Aug. auf deſſen Gütern ohnweit Lemberg, im 85. Jahr ſeines ruhmvollen Alters geſtorben. Se. königliche Majeſtät haben hierauf dieſe Caſtellaney von Cracau dem Herrn Kron-Grosfeldherrn, Grafen von Branicki, Woywoden von Cracau, und dieſe Woywodenſtelle dem Herrn Kron-Grosfähndrich Grafen von Wielopolski ertheilt. Die Jägermeiſterſtelle von Wyſzogrod hingegen iſt dem Herrn Nowowieski, einem Sohn des vorigen Jägermeiſters dieſer Landſchaft, der kürzlich mit Tode abgegangen, zu Theile worden.

Aus den Provinzen des polniſchen Staatskörpers langten die Nachrichten den 2. Sept. zu Warſchau an: daß, obgleich viele Landtage beſtanden, dennoch auch ſehr viele zerriſſen worden, dabey es zu vielen Thätlichkeiten gekommen iſt, wie denn beſonders auf den Landtägen in Plock und Zakroczin, nicht nur viele von Adel ſehr verwundet, ſondern auch ſo gar getödtet worden.

§. 726.

Streifereyen der

Da an der Gränze die Tartarn ihre Streifereyen fortſetzten, ſo wurde der Kron-Grosfeldherr

feldherr genöthiget, 4 Regimenter in die Feſtung Kaminiec einzulegen, und die Wälle derſelben mit 300 Kanonen beſetzen zu laſſen. Der Tartarcham ſtund mit einer zahlreichen Armee bey dem ſo genannten krummen See, nur etliche Meilen von den Gränzen der Republik. Bey dieſer Näherung an die polniſchen Gränzen hat der Tartarcham durch ſeinen beſondern Abgeſandten an Se. Excellenz den Grosfeldherrn, die Prätenſionen der Tartariſchen und angränzenden Einwohner, zu den Gütern Sr. Fürſtlichen Durchlaucht des Herrn Kron-Untertafeldeckers wieder erneuert, wie auch wegen anderer in dieſer Gegend liegenden Güter, in Anſehung allerhand Begebenheiten, welche mit den angränzenden Völkern ſind vorgefallen. Er beharrete auf einer Verordnung einer zweyten Commiſſion zu einer freundſchaftlichen Unterſuchung und Beurtheilung ſeiner Prätenſionen. Deswegen wurde auch von dem Kronfeldherrn durch Beſtätigung Seiner königl. Majeſtät eine andere Commiſſion ernannt, und zwar in den Perſonen der Herren Caſtelläne Humiecki, Kamieniecki, Czarnecki und Braclaw, wie auch des Darowkiſchen Unterrichters Herrn Podolski. Dieſe ernannte hatte ihre Zuſammenkunft zu Joſefgrod in denen in der Nähe liegenden Gütern Sr. Fürſtlichen Durchlaucht des Herrn Kron-Untertafeldeckers, wo ſie auch im vorigen Jahre iſt gehalten worden; allein, wegen

August der Dritte.
Tartarn an der polniſchen Gränze, und gemachte Prätenſionen.

August der Dritte.

des ungerechten Eigenſinnes der Tartariſchen Commiſſarien, vergeblich und fruchtlos war, weil dieſe Commiſſarien ſich zu keiner Inquiſition und Urtheil haben verſtehen wollen, ſondern am allererſten eine anſehnliche Summe Geldes, vor ihre ohne Grund fordernde Prätenſionen auszuzahlen verlangten.

Unterdeſſen, da dieſe ſo nahe gelegene und zahlreiche Tartariſche Völker den Gränzen der Republik mit einer Gefahr droheten, ſo ſind auch wegen mehrerer Sicherheit, wie auch wegen der Veſtung Kaminiec, durch die vorſichtigen Befehle Sr. Excellenz des Grosfeldherrn, einige Partheyen der königl. Kronvölker, aus der Ukraine und Volhynien, unter Chmielnick zuſammen gezogen worden. Selbſt Se. Excellenz der Woywod von Kiow, als Regimentarius, haben ſich in eigener Perſon zu dieſer Parthey begeben, damit dieſe vorerwehnte Commiſſion deſto beſſer von ſtatten gehen, und auch denen Tartarn ein Genügen geſchehen möge, und damit auch nach Möglichkeit der polniſchen Truppen, ein Theil der Republik wegen der bevorſtehenden erwehnten Gefahr deſto beſſer beſchützet würde. Es haben auch Se. Excellenz der Grosfeldherr eine beſondere Geſandtſchaft mit anſehnlichen Geſchenken an den Cham, und ſeinem Hof, nämlich den Herrn Fähndrich von der Pancernenfahne Matczynski, und den Herrn Staroſten Branski mit einem Brief und Inſtruction an den Tartar-Cham abge-

abgeſchickt, damit die Gränzen der Republik nach dem Fundament des Carlowitzer Tractats von der Einrückung der Tartariſchen Völker ſicher und befreyet bleiben möchten. Endlich haben ſich auch Se. Excellenz der Kron-Grosfeldherr, bey dieſen Umſtänden, bey Zeiten bey der Ottomanniſchen Pforte gemeldet. Dieſe Vorſicht ſo wohl als die Bemühung anderer mit Sr. königlichen Majeſtät und der Republik verbundenen Höfen, würkte ſo viel, daß durch die, bey der Ottomanniſchen Pforte damals ſich befindliche Miniſters, die Tartarn von ferneren Feindſeligkeiten abgehalten wurden. Unterdeſſen waren Se. Excellenz der Herr Generallieutenant von Potocki, als Feldcommendant der Veſtung Kaminieç unermüdet beflüſſen, ſo wohl unter der Garniſon, als bey den Veſtungswerken, die nützlichſten Verfügungen und Anſtalten zu machen, damit alles vor die Tartarn geſichert ſeyn möchte.

August der Dritte.

§. 727.

Den 15. Sept. haben Se. königliche Majeſtät dem Herrn Polytela, bisherigem Truchſes von Bielsk, das Mundſchenkenamt gedachter Landſchaft, und dieſes erledigte Truchſesamt dem Herrn Karwowski Jägermeiſter deſſelben Diſtricts, ferner das Dzwinogrodſche Truchſesamt, dem Herrn Darozynski, und das Mundſchenkenamt dieſes Diſtricts dem Herrn Podoski ertheilt.

Avancements.

August der Dritte.

Den 27. dieſes haben Se. Majeſtät der König, den Kronunterfeldherrn und Plockiſchen Woywoden und Ritter, Herrn Wenceslaus von Rzewuski, zum Woywoden von Cracau erklärt.

Tartarn werden befriediget und ziehen ab.

An dieſem Tage iſt aus Human in der Ukraine die erfreuliche Nachricht zu Warſchau eingegangen, daß der Tartar-Cham wegen ſeiner Anforderung an die verſchiedene polniſche Diſtricte, unter ſehr reichlicher Beſchenkung von der dazu beſtellt geweſenen Commiſſion, zufrieden geſtellet worden, und die Tartarn, die ſchon an der polniſchen Gränze zu Paliowe Jeziore geſtanden, alle in ihre Heimat wieder zurückgekehret ſind.

§. 728.

Avancements.

Se. Majeſtät der König haben die erledigte Stelle eines Woywoden von Podolien, dem bisherigen Podlachiſchen Woywoden Herrn Michael Rzewuski, und dieſe Podlachiſche Woywodenſtelle dem bisherigen Kronküchenmeiſter Herrn Godzki; dieſe Kronküchenmeiſterſtelle aber dem Babimoſtiſchen Staroſten Herrn Poninski ertheilt. Auch haben Se. königliche Majeſtät den Biſchof von Kiow Grafen Zaluski, zum Präſidenten des Reichs-Schatz Tribunals in Radom ernennet.

§. 729.

Wir kommen auf einen ſehr wichtigen Punct, der einen für die Republik Polen unangenehmen Einflus, in die Curländiſchen Angelegenheiten hatte. Schon unter der kurzen Regierung **Peter** des III. **Kayſers von Rußland**, wurde der ehemalige unglückliche **Herzog** von Curland Ernſt Johann von Biron aus ſeiner Staatsgefangenſchaft nach Petersburg berufen und in Freyheit geſetzet. **Catharina** die II. gegenwärtige **Selbſtbeherrſcherinn aller Reußen**, gieng in den Gnadenbezeugungen noch weiter. Dieſem unglücklichen Herzoge wurden nicht allein die bisher unter Ruſſiſchkayſerlicher Adminiſtration geſtandene Güter in Curland, ſo demſelben ehedem zugehöret, wieder zurück gegeben, ſondern höchſtgedachte Kayſerinn geruheten auch, ihn zugleich mit ſeiner Familie nach Curland zu entlaſſen, und verſicherten ihn dabey aller kayſerlichen Gnade. Er hatte daher den 22. Aug. bey Ihro kayſerliche Majeſtät ſeine Abſchiedsaudienz, und hielt, innigſt gerührt von der ihme und ſeiner Familie erwieſenen kayſerlichen Huld und Gnade, an Ihro kayſerliche Majeſtät in Gegenwart des hohen Miniſterii, wie auch vieler Hofdamen und Cavaliers, kniend folgende Anrede:

August der Dritte. Curländiſche Angelegenheiten. Der ehemalige Herzog Ernſt Johann von Biron wird vom Ruſſiſchkayſerlichen Hofe begnadiget und in den Beſitz ſeiner Herzogthümer Curland und Semigallien eingeſetzet.

August der Dritte.

Allerdurchlauchtigſte, Grosmächtigſte Kayſerinn, Allergnädigſte Kayſerinn und große Frau!

„Kann eine Grosmuth und Gnade größer „ſeyn, als es diejenige iſt, die Ew. kayſerliche „Majeſtät mir und meinem Hauſe allerhuld„reichſt wiederfahren laſſen? Ein Fürſt ohne „Freyheit, ohne Land, ohne Hülfe und ohne „Schutz, findet ſich auf einmal in den Genus „alles deſſen geſetzt, was ein widriges Schick„ſal ihm viele Jahre entriſſen hatte. Nichts, „als die Gerechtigkeitsliebe, die Ihro kayſer„liche Majeſtät neben ſich auf den Thron zu „ſetzen geruhet, hat dieſes gewürket. Ew. „kayſerliche Majeſtät löſen den Knoten auf ein„mal auf, woran Unrecht und Gewalt ſo künſt„lich gearbeitet haben; Sie entbinden die, die „Sie nicht gebunden haben; Sie erfreuen die, „welche Sie niemals betrübet haben; Sie „machen die glücklich, an deren Unglück „Sie jederzeit einen Abſcheu gehabt haben: „Aber, wie kann und werde ich dieſe allerhöch„ſte Huld und Wohlthat nach ihrer Größe „und Würde genugſam verehren und erken„nen? Meine und meines Hauſes Kräfte „reichen nicht dahin, und ſo würde ich un„tröſtlich ſeyn, wenn ich nicht wüßte, daß „Ew. kayſerliche Majeſtät Dero Huld und „Gnade, auch denen unverändert zufließen

„laſſen, denen außer einer Demuthsvollen „Verehrung und Dankbarkeit nichts übrig „bleibt: dieſe ſind es, die ich ins Grab neh= „men, und den Meinigen ſtets einſchärfen werde. „Ich falle alſo in aller Unterthänigkeit zu den „Füſſen Ew. kayſerlichen Majeſtät dankend und „ferner bittend, mich und mein Haus in Dero „Gnade und Schutz gnädigſt beyzubehalten. „

August der Dritte.

Nach Endigung dieſer Anrede, geruheten Ihro kayſerliche Majeſtät in eigener Perſon die Antwort zu ertheilen, auch den Herzog Dero ferneren kayſerlichen Wohlwollens zu verſichern. An eben dem Tage, Nachmittags, wurden Ihro kaiſerliche Majeſtät auch die **Herzoginn**, nebſt dem **Prinzen Peter** und dem **Prinzen Carl**, in Gegenwart des ganzen Hofes vorgeſtellet, um ſich gleichfalls bey Ihro Majeſtät zu beurlauben. Ihro kayſerliche Majeſtät geruheten dieſer Prinzeßinn den St. Catharinenorden umzuhängen, und die ganze Familie Dero kayſerlichen Huld zu verſichern. Nach erhaltenem Abſchied von Ihro kayſerlichen Majeſtät traten der Herzog mit deſſen Gemahlinn und Prinzen, den folgenden Tag, mit den innigſten Regungen der Dankbarkeit für die ihnen von Ihro kayſerlichen Majeſtät ſo ausnehmend erwieſene allerhöchſte Gnade, ihre Reiſe von Petersburg nach Mietau an. Was weiterhin vorgefallen, wird der Zeitpunct belehren. Wir wenden uns wieder zu den polniſchen Staatsangelegenheiten.

§. 730.

§. 730.

August der Dritte. Avancements.

Den 4. Oct. empfieng von Sr. königlichen Majeſtät zu Warſchau in einer öffentlichen Audienz, der Herr Graf Maſſalski, Caſtellan von Wilda, den litthauiſchen Grosfeldherrnſtab; die Woywodſchaft von Wilda hat Se. Durchlaucht der Fürſt Radzivil, Schwerdträger von Litthauen; den kleinen litthauiſchen Feldherrnſtab aber der Herr Graf Sapieha, Woywod von Polock, und die litthauiſche Schwerdträgerſtelle der Herr Graf Oginski, Staroſt von Osmian erhalten.

Reichstag zu Warſchau eröffnet und zerriſſen. 1762.

Hierauf verfügten ſich Se. Majeſtät mit den anweſenden Herren Reichsſenatoren nach der Collegialkirche zum gewöhnlichen Gottesdienſt, und nach dieſem in das Schloß in den Senatorenſaal, und ertheilten dem Grafen Malachowski, Kronvorſchneider, als alten Reichstagsmarſchall, die Erlaubnis, ſich mit den Herren Landboten nach der Landbotenſtube zu verfügen. Als ſolches geſchehen und die Herren Landboten ihre gebührenden Stellen eingenommen, eröffnete er den Reichstag, ermahnete ſie zur Einigkeit, bat zur Wahl eines neuen Marſchalls zu ſchreiten, und ertheilte das erſte Votum der Cracauiſchen Woywodſchaft. Gleich darauf meldeten ſich die Podlachiſche und viele litthauiſche Landboten, und verlangten am erſten was beyzubringen, da aber andere dieſem widerſprachen, ſo fand ſich

der

der Herr Marſchall genöthiget, bey ſolcher Zwiſtigkeit, die Seſſion auf den folgenden Tag zu ſolviren. August der Dritte.

Den 5. nach eröffneter Seſſion, gab der Herr Marſchall abermal das Votum den Cracauiſchen Landboten, zur Wahl eines neuen Marſchalls. Es entſtund aber abermals ein großer Streit, ſo gar, daß es zur Entblößung der Säbel und Degens kam. Als die Partheyen auf vieles Zureden das Gewehr wieder eingeſteckt, baten einige Landboten den Herrn Marſchall, wider den Urheber des Tumults Klage bey Sr. königlichen Majeſtät zu führen; andere verlangten denſelben ſo gleich zu richten. Inzwiſchen begab ſich bey dieſem Lerm, einer der Herren Landboten in der Stille aus der Landbotenſtube nach dem Grod, und legte daſelbſt ein Manifeſt de nullitate comitiorum ein. Da es indeſſen hoch am Tage war, ſo ſolvirte der Herr Marſchall die Seſſion auf Morgen.

Den 6. nach eröffneter Seſſion, berichtete der Herr Marſchall, den Unwillen Sr. Majeſtät wegen dieſes Vorfalls, und daß Allerhöchſtderoſelben Willensmeynung ſey, den Urheber dieſes Tumults im Kronmarſchallsgericht ex termino facto richten zu laſſen. Darauf brachte er das im Grod eingelegte Manifeſt zum Vorſchein, und deputirte verſchiedene Landboten, denſelben Herrn als Verfaſſer deſſelben aufzuſuchen, und dahin zu bewegen,

daß

August der Dritte. daß er davon abſtehen möchte, worauf die Seſſion ſolvirt wurde.

Den 7. nach eröffneter Seſſion, welche zugleich die letzte war, als die deputirte Landboten hinterbracht haben, daß ſie den obgedachten Herrn weder finden noch ausfragen können, ſo baten ſie, die Landbotenſtube zu dimittiren, welches der Herr Marſchall mit vieler Wehmuth des Herzens that, und ſelbige durch bewegliche Ausdrücke an den Tag legte. Solchergeſtalt hat der Reichstag ſein Ende genommen.

§. 731.

Avancements. Den 18. Oct. haben Se. Majeſtät der König die Lembergiſche Staroſtey, an den litthauiſchen Generalfeldzeugmeiſter Herrn von Potocki, die Culmiſche Land, dem Herrn Czapski, Schwerdträger der Lande Preußen, und dieſe Schwerdträgerſtelle dem Herrn Goſtowski, Poſenſchem Grodſchreiber, auch die Pilzinckiſche Truchſesſtelle dem Herrn Lubieniecki ertheilt.

Den 20. erhielt der bisherige Gerichtſchreiber Kowalski die erledigte Unterrichterſtelle des Frauſtädtiſchen Diſtricts. Bey der Kronarmee iſt der Herr Oberſte Saß, von Sr. Majeſtät dem Könige zum Generalmajor erhoben worden.

§. 732.

§. 732.

Folgende Propoſitiones ſind von Sr. königlichen Majeſtät nach dem zerriſſenen Reichstage, zu dem auf den 25. Oct. 1762. zu haltenden Senatus-Conſilio, dem Reichsſenat zugeſtellet worden:

August der Dritte. Vorſchläge zu einem Senatus-Conſilio.

1) Erſuchen Jhro Majeſtät den gegenwärtigen Reichsſenat um deſſen Meynung: Ob es zuträglich, nach dem fruchtlos abgelaufenen ordentlichen Reichstage, einen außerordentlichen auszuſchreiben?

2) Verlangen Jhro Majeſtät des Senats Gutachten. Wie man dem, bis zu dieſen Zeiten, ohne Beyſpiel geweſenen, die künftigen Zeiten aber bedrohenden Vorfall, die Säbel in der Landbotenſtube zu ziehen, hinführo kräftig vorbeugen könnte?

3) Ob es nicht zuträglicher, wenn wegen der von allen Seiten häufig in Polen und Litthauen eingeführten ſchlechten Münze, ſo der Republik mit Armuth, ja ſelbſt den Untergang drohet, die großen preußiſchen Städte, ſo das Münzrecht haben, unter Aufſicht der Groſſchatzmeiſter von Polen und Litthauen, gute und rechthaltige Münze ſchlagen möchten?

§. 733.

Nachdem das am 25. Oct. zu Warſchau angegangene Senatus-Conſilium mit dem 30. deſſel-

Senatus-Conſilium

August der Dritte. zu Warſchau.

deſſelben Monaths zu Ende gegangen war, ſo wurde darauf den 5. Nov. das Reſultat verlautbaret, darinnen Se. königliche Majeſtät einen außerordentlichen Reichstag nächſtens auszuſchreiben beliebet, die Urheber des Vorfalls, der ſich bey dem letzt zerriſſenen Reichstag ereignet, ausfindig zu machen und gehörig zu beſtrafen, den Herren Kronmarſchällen aufzutragen, und wegen der Münze beſſere Zeiten zu erwarten beſchloſſen, unterdeſſen auf die etwa zum Vorſchein kommenden Münzen, wegen ihres Gehalts Acht zu haben, den Herren Kronſchatzmeiſtern aufgetragen worden. Hiernächſt iſt außer andern von Sr. königl. Majeſtät gefaßten Entſchlüßungen, auch der Stadt Thorn (*), eine ſolche jährliche Beyſteyer, aus dem Kronſchatz zuerkannt worden, dergleichen Elbing (*) und Marienburg (*) ſchon ſeit vielen Jahren genoſſen haben.

Das gedachte Reſultat, welches in Gegenwart der anweſenden Herren Reichsſenatoren und Miniſtres, nach Endigung des Senatus-Conſilii, in dem Senatorenſaal verleſen und von gedachtem Herren, mit ihrer Namensunterſchrift unterzeichnet worden, war folgenden Innhalts:

1) Da

(*) Alle drey Städte ſind währendem Kriege mit Ruſſiſchkayſerlichen Truppen beſetzt geweſen, und wegen ſtarken Contributionen bey nahe erſchöpft worden.

Auguſt der Dritte.

Inhalt des Reſultats.

1) Da Ihro Majeſtät unſer allergnädigſter König und Herr, beſtändig auf das Wohl und Beſte Dero Königreichs bedacht ſind, ſo behalten Sich Allerhöchſtdieſelben vor, nachdem der letzthin gehaltene ordinaire Reichstag fruchtlos abgelaufen, einen außerordentlichen, zu einer Zeit, welche Allerhöchſtdieſelben für dienlich befinden werden, und wenn es die Umſtände erfordern dürften, auszuſchreiben. Ihro Majeſtät werden zugleich auch ernſtlich anbefehlen, daß man auf das 1659 gegebene Geſetz de efficaci modo concludendorum conſiliorum, beſtmöglichſt reflectire.

2) Erſuchen Ihro Königliche Majeſtät nochmals die Herren Grosmarſchälle von Polen und Litthauen, ſo wie ſie auch ſchon gethan, allen Fleiß und Mühe anzuwenden, um den ſtraffälligen Urheber des ſchändlichen Beyſpieles, ſo man in der Landbotenſtube, wo man die Freyheit gehabt, die Säbel zu ziehen, gegeben, auszuforſchen, und verbinden ſolche, aus Liebe zum Vaterlande, und aus Eifer, die beleidigte öffentliche Sicherheit zu rächen, daß, wenn er ausfindig gemacht worden, ſolche wider ihn mit der größten Strenge, die ſo ein Verbrechen verdienet, verfahren ſollen, um der Nachkommenſchaft für dergleichen Ausſchwei-

August der Dritte.

fungen einen Haß und Abſcheu beyzubringen.

Allerhöchſtdieſelben befehlen auch zu gleicher Zeit den Herren Grosſchatzmeiſtern von Polen und Litthauen, keine Unkoſten zu ſpahren, die zur Erweiterung der Landbotenſtube, ſowohl in Warſchau als auch zu Grodno, erforderlich ſeyn möchten, damit die Herren Landboten keinesweges an ihrem Ort und Stelle, von der Menge der Zuſchauer, ſo die bloße Neugierigkeit, um zu ſehen und zu hören, was daſelbſt vorgehet, dahin führet, beläſtiget werden mögen, ſintemalen die Koſten zu nichts beſſer und nützlicher, als zur Zierde und Sicherheit, des zu Gebung der Geſetze geheiligten Orts, angewendet werden können.

3) Einer der größten Vortheile der Republik würde ſonder Zweifel ſeyn, wenn ſie **Münze ſchlagen** ließe, und zwar auf einen ſolchen Fuß, daß dadurch die Fremde, womit der Staat überhäufet, und dadurch einen unbeſchreiblichen Schaden leidet, aus demſelben verbannet werden könnte. Da die Geſetze aber dieſen Artikel, dem Ausſpruch aller Stände der Republik vorbehalten, ſo muß man dieſerwegen erſt einen beſſern Fortgang des Reichstags erwarten; „**jedoch unbe-„ſchadet der Rechte und Privile-„gien**

„gien der größeren Preußiſchen „Städte, als welche, ſo wie die „ganze Provinz, ſich bey Vereini„gung mit dieſem Reiche, die „Freyheit vorbehalten, Münze mit „ihrem eigenen Stempel zu ſchla„gen.„ Wenn alſo eine von dieſen Städten ſich ihres Rechts bedienen wollte, ſo wird den Herren Kronſchatzmeiſtern obliegen, alle gehörige Sorgfalt anzuwenden, damit dieſe Münze dem Werthe und innerlichen Gehalte nach ſo ſey, als es die Reichsgeſetze erfordern, und daß ſolche mit denen Ducaten, die in der 1717 errichteten Conſtitution vorgeſchriebene Proportion und Gleichheit habe, damit nicht etwan der Republik dadurch ein neuer Schade und Nachtheil zuwachſen möge. Um übrigens die Ausfuhr der guten und Einführung der ſchlechten Münze zu verhüten, ſo ſollen die Herren Feldherren von Polen und Litthauen gehalten ſeyn, den Herren Schatzmeiſtern desfalls allen nöthigen militäriſchen Beyſtand zu leiſten.

August der Dritte.

Weil der Republik auch über die maßen viel daran gelegen, daß die Schiffahrt auf der Weichſel im guten Stande erhalten werde, ſo wird der Herr Kron-Schatzmeiſter beſtens Sorge haben, daß alle diesfalls vorfallende Hin-

August der Dritte.

derniſſe und Schwierigkeiten, auf Unkoſten des allgemeinen Schatzes gehoben werden, fürnehmlich aber, daß in Anſehung der Montauer Spitze, die Dämme daſigen Orts, nach dem Reſultat des 1748. gehaltenen Senatus-Conſilii, in beſſeren Stand geſetzet werden mögen. Jngleichen wird der Herr Kron-Schatzmeiſter, den Herrn Caſtellan von Cracau und Kron-Großfeldherrn, die, wegen der Morgenländiſchen Correſpondenz gehabten Ausgaben, die ſich nebſt den Unkoſten der Gränz-Commiſſion und den Commiſſarien gezahlten Penſionen auf 118472. Polniſche Gulden belaufen, und zwar mit der Erkenntlichkeit, die man ihm, wegen der Sorgfalt, die er, um die innerliche und äußerliche Ruhe beyzubehalten, angewannd, ſchuldig iſt, wieder auszahlen. Doch ſoll zu Entrichtung beſagter Summe der litthauiſche Schatz 20000 Gulden beytragen.

Da die Reinlichkeit und Sauberkeit der Straßen der Stadt Warſchau, zur Bequemlichkeit und allgemeinen Nutzen iſt, ſo halten Jhro Königl. Maj. für dienlich, daß, um dieſes ſo nützliche Werk immer mehr und mehr zu verbeſſern, die, durch das 1758. gehaltene Senatus-Conſilium, an den Kronſchatz angewieſene Summe, ſo noch nicht bezahlet, von dem jetzigen Herrn Kron-Schatzmeiſter entrichtet werde. Wie denn Selbige zugleich auch hiemit anbefehlen, daß beſagten Herrn Kron-Schatzmeiſter 6 Jahr hinter einander jährlich

4000

40000 Polniſche Gulden, ſo alle Jahr in 4 Raten getheilet werden können, zu eben dieſem Behuf auszahlen ſoll.

Auguſt der Dritte.

Ihro Maj. wollen auch vermöge der Billigkeit, daß nun den Herrn Darowski, Unterrichter von Podolien; Podhorodeuski, Landſchreiber von Wlodomir, und Woronicz, Grodrichter von Kiow, die Unkoſten, die ſie bey der, im vorigen Jahre zu Joſeph Grod mit den Tartarn gehaltenen Commiſſion gehabt, zu erſetzen einem jeden von ihnen 6000 Gulden aus dem Kronſchatze ausgezahlet werden ſoll. Das Archiv und die Juwelen der Republik, ſollen dem königl. Schatze, ſo, wie es ſonſten in dergleichen Fällen gewöhnlich, durch Commiſſarien eingehändiget werden, um daſelbſt auf das ſorgfältigſte verwahret werden zu können.

Das Suchen der, bey vorigen Reichstagen geweſenen Herren Landboten-Marſchalle, als des Herrn Kron-Referendarii Sieminski, und Kron-Vorſchneiders Malachowski; ingleichen des Herrn Rocatini zu Rom, Hübſch zu Conſtantinopel und des Dollmetſchers der Orientaliſchen Sprachen Giuliani, ingleichen der zum allgemeinen Beſten ſo nützlichen zu Opole angelegten Künſtler- und Handwerksſchule, ferner das Suchen der Städte Cracau, Wilna, Thorn, Elbing, Kauen, Lublin und anderer, ſo von dem Senat ſind recommandiret worden, iſt bis auf künftigen Reichstag verleget worden. Indeſſen befehlen Ihro Königl. Maj den

August der Dritte. Städten Cracau, Elbing und Marienburg, die gewöhnlichen und durch die vorhergehenden Senatus-Conſilia auf jedes Jahr beſtimmte Subſidien zu bezahlen. Wie denn Allerhöchſtdieſelben auch der königl. Stadt Thorn ein gleiches Subſidium hiemit allergnädigſt beſtimmen und anweiſen.

Was die von dem Senat zum Beſten des Herrn Staroſten von Nakel, Rogalinski, wegen ſeiner nach Petersburg gethanen Reiſe, ingleichen des Herrn Wykowski, Stolnik von Czerwonogrod, wegen ſeiner bey der Grodniſchen und Thorniſchen Commiſſion gehabten Mühe, und einiger andern geſchehene Recommendationes anlanget, ſo werden Ihro Königl. Maj. ſich ihrer, bey ſich ereignenden Gelegenheit zu erinnern wiſſen.

Allerhöchſtdieſelben werden gleichfalls, wegen des Herrn Hortinski Prätenſion bey dem Wieneriſchen Hofe, Ihre bona officia, ſo wie wegen des Herrn Kuczkowski bey dem Hofe zu Petersburg anwenden.

Weil der Hochwürdige Vater Szeptyczki, Biſchof zu Plozko, ſein auf der Schatz-Commiſſion zu Radom, mit großem Ruhm und allgemeinen Beyfall geführtes Amt, als Präſident, geendiget; ſo ernennen Se. Königl. Maj. den Hochwürdigen Vater Zaluski, Biſchof von Kiow, an deſſen Stelle und dieſem Amte, die folgenden 2 Jahre vorzuſtehen.

Fer-

Ferner ſind auch diejenigen Herren ernannt worden, welche künftig in Warſchau zur Seite Ihro Königl. Maj. reſidiren werden. August der Dritte.

Vom 1 Jan. 1763. bis zum 1 April der Herr Biſchof von Plocko, die Herren Caſtellane von Trock, Smolensko und Ciechanow.

Vom 1 Apr. - 1 Julii derſelbige Herr Biſchof von Plocko, der Herr Woywod von Lenczyc, und die Herren Caſtellane von Lublin und Liw.

Vom 1 Julii - 1 Oct. der Herr Biſchof von Ermeland, der Herr Woywod von Brzesc in Cujavien, die Herren Caſtellane von Polock und Slonsk.

Vom 1. Oct. - 1 Jan. 1764. der Herr Biſchof von Ermeland, der Herr Woywod von Kiow, die Herren Caſtellane von Belzk und Lubaczew.

Vom 1 Jan. 1764 - 1 Apr. der Herr Biſchof von Luck, der Herr Woywod von Inowroclaw, die Herren Caſtellane von Nowogrod und Konar in Siradien.

Vom 1 Apr. - 1 Julii. Der Herr Biſchof von Luck, der Herr Woywod von Rußland, die Heren Caſtellane von Plock und Konar in Lenczyc.

Vom 1 Julii - 1 Oct. der Herr Biſchof von Samogytien, der Herr Woywod von Volhynien, die Herren Caſtellane von Witepsk und Konar in Cujavien.

August der Dritte.

Vom 1 Oct. - 31. Dec. Der Herr Biſchof von Samogytien, der Herr Woywod von Podolien, die Herren Caſtellane von Czersk und Sandec.

§. 734.

Avancements.

Den 15. Nov. haben Sr. Königl. Maj. dem Herrn Sokolnik bisherigen Poſenſchen Landfähnrich, die Kaliſche Landkämmererſtelle, gedachte Landfähnrichſtelle aber, dem Herrn Niegolewski, bisherigen Kaliſchen Landfähndrich, und letztgedachte Landfähurichſtelle, dem Herrn Gorzeuski, wie auch eine Pancernen-Fahne unter der Kron-Armee Sr. Ecell. dem litthauiſchen Vorſchneider Sapieha, ertheilet.

Den 17. dieſes, haben Se. Königl. Maj. durch das Abſterben des Fürſten Czetwertynski, Kammerherrn von Braclaw, erledigte Pancernen-Fahne, dem Herrn Roſtkowski, Staroſten von Wizk, die Unter-Truchſesſtelle von Kaliſch, dem Mundſchenken von Poſen, Herrn Turna, dieſe Mundſchenkenſtelle aber, dem Landjäger von Poſen Herrn Zbiejewski, und dieſe Landjägerſtelle dem Schatzmeiſter von Kaliſch, Herrn Niegolewski, und die durch den Tod des Herrn Lepicki erledigte Landrichterſtelle von Zakroczyn, dem Herrn Myſzczynski in Gnaden ertheilet.

Ferner haben Se. Königl. Maj die durch freywillige Niederlegung des Herrn Wieloglowski, Suffragans von Przemysl, erledigte Kron-

August der Dritte.

Kron=Cuſtosſtelle, dem Herrn Czesny Canonico von Cracau und Auditor des Hofgerichts Sr. Fürſtl. Gnaden des Herrn Biſchofs von Cracau, ertheilt. So haben auch Se. Königl. Maj. die königliche Kammerherrnſtelle, dem Herrn Szeptycki Kammerjunker, und die Schatzmeiſterſtelle von Kaliſch, dem Herrn von Godzimirski, und die durch Ableben des Herrn Labecki erledigte Schatzmeiſterſtelle von Zydaczew, dem Herrn Karnicki, Towarcyß von der Pancernen-Fahne in Gnaden ertheilet. Ingleichen iſt auch Herr Laba, Staroſt von Strawiſzynsk von Sr. Königl. Maj. bey der Kron-Armee, zum General-Major ernennet.

Den 8 Dec. wurde die älteſte Oberſtlieutenantſtelle bey dem Infanterie-Regiment der Kron-Armee, dem Herrn Carl Szuſzkowski, bisherigen Major dieſes Regiments ertheilt.

Die durch die freywillige Niederlegung des Herrn Pruſzcynski erledigte Mundſchenkenſtelle, iſt von Sr. Königl. Maj dem Herrn Rabczewski, und die Schwerdträgerſtelle von Trebowolsk nach dem Ableben des Herrn Zebrowski, dem Herrn Slonecki ertheilt worden.

Den 22. dieſes, wurde die Mundſchenkenſtelle der Landſchaft Dobrzyn, welche Herr Zboinski freywillig niedergelegt, deſſelben Herrn Sohne ertheilet. Die litthauiſche Landſchreiberſtelle, iſt dem bisherigen litthauiſchen Stallmeiſter Fürſten von Radzivil conferiret worden.

Den 29. wurde die Unter-Landrichterſtelle der Landſchaft Zakroczyn, dem Herrn Szygowski, bisherigen Grodſchreiber derſelbigen Landſchaft ertheilt.

August der Dritte.

§. 735.

1763. Den 5ten Jan. 1763. ſtarb der Herr Caſtellan von Lenczyc Walewski vom Schlage gerührt. Die alſo erledigte Caſtellaney wurde hierauf den 7. dieſes von Sr. Königl. Maj. dem Herrn Caſtellan von Brzezin Lipski ertheilet.

Der Reichsſenat wird zu einem neuen Senatus-Conſilio nach Warſchau berufen.

Se. Königl. Maj. haben wegen wichtiger Staatsangelegenheiten, die Herren Reichsräthe und Miniſtres, zu einem abermaligen auf den 28. Febr. zu haltenden Senatus-Conſilio, nach Warſchau berufen, weshalb die an gedachte Herren, bey dieſer Gelegenheit gewöhnliche königliche Zuſchriften, den 17. Jan. aus der Kronkanzley ausgefertiget worden. Den 21. dieſes, haben Se. Maj. dem Maſuriſchen Woywoden, Herrn Rudzienski, die Zydaczewsker Staroſtey, und dem Herrn Pruski, die Unterlandrichterſtelle von Rawa ertheilt.

Den 24. erhielt Herr Kepinski Oberſtlieutenant der Cavallerie-Garde, die Oberſtenſtelle, bey der Kron-Armee. Ferner haben Se. Königl. Maj. nach freywilliger Abdankung des Herrn Michaels Komorowski, den Herrn Jacob Komorowski, Jägermeiſter von Lubaczew, zum Rentmeiſter von Horodel, und den Herrn

Nico-

Nicolaus Komorowski, zum Jägermeiſter von Lubaczew; imgleichen auch den Herrn Dobinski, einen Sohn des Herrn Caſtellans von Brzezyn zum General-Major, und den Herrn Nieſzkowski zum Oberſtlieut. bey der Kron-Armee ernennet. August der Dritte.

Mit Ausgang dieſes Monats, iſt Herr Maſſalski, Grosmundſchenk von Litthauen und Marſchall des Litthauiſchen Tribunals mit Tode abgegangen. Todesfall des Hrn. Maſſalski.

§. 736.

Se. Maj. der König wurden den 26. Jan. mit einigen febriliſchen Anwandelungen befallen. Nachdem aber ſelbige ſich zum Huſten und Schnupfen und der Roſe am linken Fuße reſolviret haben, und die Zufälle bis an den 7. Febr. ſich täglich verminderten; ſo gaben die Aerzte zu Dero gänzlichen Herſtellung, gute Hoffnung. Unpäßlichkeit des Königes.

Die, nach dem Abſterben des Herrn Maſſalski erledigte litthauiſche Großſchenkenſtelle, wurde dem Trembowolskiſchen Herrn Staroſten Potocki, ferner, eine Oberſtenſtelle bey der Kron-Armee dem Herrn Dorpowski; imgleichen eine Oberſtlieutenantſtelle dem Herrn Balicki; und die Oberſtlieutenantſtelle bey der Kron-Artillerie, dem dabey bisher geſtandenen Herrn Oberſtwachtmeiſter Godlewski, auch die Avancements.

Mund-

August der Dritte. Mundſchenkenſtelle von Bramberg dem Herrn Beſiekierski ertheilt.

Fürſt Lubomirski kommt aus Rußland zurück. Den 4. Febr. ſind Se. Durchl. der Kron-Großſchwerdtträger Fürſt Lubomirski von Dero Geſandtſchaft aus Rußland, wieder zu Warſchau eingetroffen.

Den 12. haben Se. Königl. Maj. die, durch das Ableben des Herrn Simon Skrczynski erledigte Land- und Grodſchreiberſtelle von Lomczyn, dem bisherigen Untermundſchenken dieſer Landſchaft Herrn Peter Joſeph Godlewski, dieſe Stelle, dem bisherigen Untertruchſes Herrn Ido Wyſzkowski, und die Unter-Truchſesſtelle dem bisherigen Regenten dieſer Landſchaft Herrn Jan. Skarzynski ertheilt.

§. 737.

Der König wird durch eine Inciſion wieder hergeſtellet. Die Aerzte fanden es vor nöthig, Sr. Königl. Maj. an Dero kranken Fuße unter der Wade, eine Inciſion zu machen, die auch ſo glücklich verrichtet worden, und ſich ſo gut hielt, daß Se. Maj. ſich außer aller Gefahr befunden haben. Es wurde daher den 13. Febr. als Sonntags, in allen Kirchen und der Königlichen Capelle zu Warſchau, wie auch in den Sächſiſchen Caſernen, das Te Deum laudamus aufs feyerlichſte, wegen dieſer göttlichen Errettung Sr. Königl. Maj. aus einer ſo gefährlichen Krankheit, mit gerührten und erfreulichen Herzen angeſtimmet. Man ſchickte die inbrünſtigſten Wünſche zu Gott, daß er einem

ſo

ſo geliebten Könige, zu ſeiner völligen Geſund-heit gnädiglich verhelfen wolle. August der Dritte.

§. 738.

Den 20. Febr. langte Vormittag um 11. Uhr, der Friedens-Courier Botticela mit 12. blaſenden Poſtillions zu Warſchau vor dem Königl. Palais an, und brachte die höchſter-freuliche Nachricht, daß, ſo wie am 10 dieſes Monaths, alle Contributiones und Feindſelig-keiten in Sachſen ſchon aufgehöret haben, und am 15. dieſes Monaths, der **Friede zwiſchen Oeſterreich, Preußen** und **Sachſen**; auf dem Schloße **Hubertsburg** im Meisniſchen Creiſe 5 Meilen von Leipzig und 8 Meilen von Dresden, wirklich geſchloſſen und unterzeichnet worden, mithin der ſo lange und ſo ſehnlich ge-wünſchte allgemeine Friede in Deutſchland voll-kommen wieder hergeſtellet war. Die Oeſter-reichiſchen Truppen ſowohl als auch die Preu-ßiſchen, haben gleich darauf angefangen aus Sachſen abzumarſchiren und in ihre Heimath zu gehen.

Friede zwiſchen Oeſterreich Preußen und Sachſen 1763

Nachdem am 22. dieſes, die Ratification des geſchloſſenen Friedens von Sr. Königl. Maj. in Polen erfolget, die eben derſelbe Cou-rier, der die Nachricht von dem zu Huberts-burg unterzeichneten Frieden, nach Warſchau gebracht hatte, wieder zurück nahm; ſo haben nach dem Willen Sr. Königl. Maj. der Herr Kron-Großmarſchall Graf Bielinski, durch ei-

nen

August der Dritte.

nen in den königlichen Vorzimmern bekannt gemachten Anſchlag verordnet, daß, weil dieſer Frieden ſich auf ganz Europa erſtreckte, inſonderheit aber, den Churſächſiſchen Erblanden die durch den Krieg vieles erlitten haben, zu ſtatten käme, dem Allerhöchſten Friedensſtifter, in der königlichen Hofcapelle, durch ein Te Deum, der ſchuldige Dank dafür feyerlichſt abgeſtattet werden ſollte. Es verſammleten ſich daher am 24. dieſes, ſämmtliche zu Warſchau anweſende Herren Reichsſenatores und Miniſtres Vormittag um 11 Uhr bey Hofe, und begaben ſich in die königliche Hofcapelle, woſelbſt auch viele andere fremde und vornehme Standesperſonen zugegen waren. Und nachdem Se. Durchl. der Fürſt Biſchof von Cracau, Graf Soltyk, das Te Deum intoniret hatten, wurde ſolches mit Pauken und Trompetenſchall, und unter 3maliger Abfeuerung der auf dem Hofplatze aufgepflanzten Kron-Artillerie, aufs feyerlichſte von den königlichen Sängern, mit der vortreflichſten Muſik begleitet, abgeſungen. Den Sonntag darauf, als am 27. wurde auch in den Sächſiſchen Caſernen zu Warſchau, eine ebenmäßige Feyerlichkeit, über den für Sachſen erfolgten Frieden, mit erfreulichen Herzen angeſtellet.

Das Senatus-Conſilium zu Warſchau wurde aufgehoben.

Den 28. Febr. ſollte die Eröffnung des Senatus-Conſilii zu Warſchau vor ſich gehen, wurde aber noch aufgeſchoben, weil die Aerzte Sr. Königl. Maj. durch ein ſo langes Sitzen

in

in öffentlicher Verſammlung, als hiebey nöthig, bey der überdem feuchten und kalten Witterung, nicht einem härtern Anſtoß von Zufällen ausſetzen wollten. August der Dritte.

§. 739.

Den 7. März haben Se. Maj. der König das erſtemal nach Dero Geneſung, Dero Zimmer verlaſſen, und das Senatus-Conſilium *) in allerhöchſter Perſon eröffnet. Se. Königl. Maj. legten den Herren Reichsſenatoren und Miniſtres drey Propoſitiones zur Berathſchlagung vor, die folgenden Inhalts waren: Den 7 Merz eröffnet.

1). Nachdem der Friede wiederum hergeſtellet, und Se. Königl. Maj. für unumgänglich nöthig finden, ſich nach Dero Erblanden zu begeben, ſo wollen Allerhöchſtdieſelben, ob ſchon Sie feſt hoffen, daß niemand den innerlichen Frieden des Vaterlandes zu ſtöhren willens ſey, dennoch aus Väterlicher Sorgfalt, den Senat zu Rathe ziehen: Wie dieſe innerliche Ruhe und Sicherheit, nebſt der äuſerlichen, gründlich befeſtiget werden könnte?

2) Da **Ernſt Biron**, mit Hintanſetzung der Oberherrſchaft der Durchl. Republik, die **Herzogthümer** Curland und Semigallen, welche, vermöge der Reichsconſtitution von

1736

*) Selbiges wurde auf dem Winterſaal in dem Königl. Palais gehalten, wohin Se. Maj. in einem Tragſeßel getragen wurden, und ſich ſodenn auf den Thron geſetzt hatten.

Auguſt der Dritte. 1736. Se. Hoheit dem Königl. Prinzen Carl, durch deßen Inveſtitur und perſönlich geleiſtete Huldigung 1759 zu Theil geworden; ſo fragen Se. Königl. Maj. den Senat um Rath: Wie dieſes Lehn für Se. Königl. Hoheit, und das zu ſolchem Lehn gegründete Recht der Republik zu erhalten ſey?

3) Weil Sr. Königl. Maj. wegen der beſtändigen Klagen, die wegen der, durch die in dieſem Reich bey Gelegenheit des letzten Krieges geſchehene Durchmärſche und Auffenthalt der fremden Truppen, *) den Einwohnern deßelben zugefügten Schäden geführet werden, ein wahres Mitleiden ſpühren; ſo ziehen Allerhöchſtdieſelben den Senat zu Rathe: Wie gedachten Einwohnern eine reelle Schadloshaltung zu verſchaffen, und die Länder und Lehne der Republik von denen darinn befindlichen fremden Truppen befreyet werden könnten?

An dem erſten Tage, legten ihre Stimmen folgende Herren Reichsſenatores ab: Se. Durchl. der Fürſt Primas und der Fürſt Biſchof von Cracau, Se. Se. Excell. die Herren Biſchöfe von Wilda, Plock, Kiow, Kaminiec und Liefland.

Den andern Tag als den 8 Merz, der Herr Caſtellan von Cracau die Hrn. Woywoden von Kracau, Poſen und Wilda, Hr. Caſtellan

*) Königl. Preußiſche und Ruſſich-kayſerliche.

lan von Wilda, und die Hrn. Woywoden von Lenczyc, Kiow und Inowroclaw. August der Dritte.

Den dritten Tag, als den 9 dieſes, die Woywoden von Rußland, Podolien, Lublin, Polock, Maſuren, Podlachien, Braclaw, Minsk und Czernichowien. Den 10 wurde kein Senatus-Conſilium gehalten. Den 11 redeten die Herren Caſtellane von Poſen, Sendomir und Woynitz. Den 12 als Se. Königl. Maj. in das erſte Vorzimmer unten im Palais in einem Tragſeßel gebracht und niedergeſetzt wurde, geſchahe die Uebergabe des Hofmarſchallſtabes von Litthauen an den Hrn. Krzemienieckiſchen Staroſten Fürſten Sangusko, Bruder des bisherigen Litthauiſchen Hrn. Hofmarſchalls, Fürſten Sangusko der mit Königl. Einwilligung, dieſen Hofmarſchallſtab, gedachtem ſeinem Herrn Bruder dem Staroſten von Krzemieniec abgetreten hat. Bey dieſer Feyerlichkeit, hielte der Herr Kron-Großmarſchall Graf von Bielinski, eine kurze aber ſehr wohlgeſetzte Rede, mit welcher er dem Fürſten Sangusko den gedachten litthauiſchen Hofmarſchallſtab übergab, worauf Se. Durchl. zum Königl. Handkuß gelaſſen wurden und den Eid der Treue ablegten, den ihnen des litthauiſchen Herrn Großkanzlers, Fürſten Czartoryski Durchl. vorſtabeten. Se. Durchl. der litthauiſche Hofmarſchall giengen darauf nebſt den übrigen Herren Marſchällen, Sr. Königl. Maj. die Sich in das Senatus-Conſilium be-

August der Dritte. gaben, mit dem Stabe vor, und riefen denſelben Tag, die litthauiſche gegenwärtige Herren Senatores zu Ablegung ihrer Stimme auf. An dieſem Tage redeten die Herren Caſtellane von Gneſen, Kiow, Jnowroclaw, Polock, Czersk und litthauiſch Brzesc. Den 14. redeten die Herren Caſtellane von Culm, Mscislaw, Braclaw, Chelm, Oswiecim, Zakroczyn, und Ciechanow. Den 15. redeten die Herren Miniſtres, nämlich der Herr Kron-Großmarſchall, der Herr Großkanzler von Litthauen, der Herr Kron-Großſchatzmeiſter, der Herr Kron-Hofmarſchall und der litthauiſche Herr Hofmarſchall. Nachdem dieſe geendiget hatten, beſtimmten Se. Königl. Maj. die Verlautbarung des Reſultats von dieſem Senatus-Conſilio, auf den 21. dieſes Monaths. Sie geruheten aber nachher ſolches zu ändern, und ſetzten es auf den 18. Nachmittag an, da es auch von dem Herrn Kron-Großſecret. in Gegenwart Sr. Königl. Maj. und des Reichsſenats verleſen wurde. Hierauf unterſchrieben ſich ſämmtliche anweſende Herren Reichsräthe und Miniſtres, und zwar in Gegenwart Sr. Königl. Maj. die ſo lange aushielten, bis alle anweſende Herren unterſchrieben hatten, und hernach von Dero Thron bekannt machen ließen, daß Sie künftige Woche, die Relations-Gerichte halten würden. Dieſe Relations- oder Curländiſche Gerichte, die auf den 24. März angeſetzet geweſen, ſind nicht gehalten, ſondern bis zur nächſten Cadenz, auf den Oct. Monath limitiret worden.

Den 15. März geendiget.

§. 740.

§. 740.

Das Reſultat dieſes gehaltenen Senatus-Conſilii war folgenden Inhalts:

August der Dritte.

Reſultat des Senatus-Conſilii, den 18. Merz publiciret.

Auf die erſte Propoſition.

„Da Se. Königl. Majeſtät unſer allergnä„digſter Herr, nach einem beynahe 7jährigen „Aufenthalt in Dero Königreich, unumgäng„lich genöthiget ſehen, Sich in Dero Erblan„de zu begeben, und dennoch darauf bedacht „ſind, daß die innerliche und äußerliche Ruhe „beſagten Reichs, als welche allezeit der wahre „und einzige Gegenſtand dero väterlichen Bemü„hungen geweſen, ſicher und feſtgeſtellet ſeyn mö„ge; ſo nehmen Allerhöchſtdieſelben die Verſiche„rungen, ſo Ihnen gegenwärtiger Senat thut, „alle Sorge und Mühe anzuwenden, um be„ſagte Ruhe, als wovon das Glück und Wohl „des Vaterlandes abhänget, mit größtem Ver„gnügen an. Sie empfehlen demnach zufolge „der Meynung und Willens bemeldten Se„nats, Sr. Durchl. dem Fürſten Primas, „daß ſolche gemeinſchaftlich mit dem Senat „und Staatsminiſtern alle gehörige Mühe und „Sorge diesfalls anwenden; imgleichen den „Herren Feldherren beyder Nationen, daß „ſie auf die Erhaltung und Sicherheit der „Gränzen der Staaten, der Republik und ih„rer Lehen ohn Unterlaß bedacht ſeyn ſollen.

August der Dritte.

Auf die zweyte Propoſition.

„Weil Se. königl. Hoheit, der Prinz **Carl** „**Herzog** von **Curland** und **Semigallien**, „dem Se. Königl. Majeſtät unſ r allergnädig„ſter Herr, um die Pflichten eines weiſen und „gerechten Königes zu erfüllen, nicht aber et„wan aus väterlicher Liebe, ſondern vermöge „der 1736. errichteten Conſtitution, nachdem „die Kettleriſche Familie, in der Perſon des „letzten Herzogs von Curland Ferdinand, er„loſchen, dieſes Lehn der Republik, durch die „feyerliche Inveſtitur, ſo 1759 vor ſich gieng, „und nach dem von Ihm perſönlich geleiſteten „Huldigungseyd, ſo, wie es die Geſetze verlan„gen, ertheilet, ſich jetzo nach einer 4jährigen „ruhigen Beſitzung, durch Ernſten Johann „Grafen von Biron, ſo nicht das mindeſte „Recht hat, aber durch fremde Truppen (*) „unterſtützet wird, beunruhiget ſehen: So „haben Se. Königl. Majeſt. da Sie die Rech„te Dero Krone und der Republik, imglei„chen den ruhigen Beſitz Sr. Königlichen Ho„heit, des **Herzogs** von **Curland**, aufrecht „erhalten wollen, wie auch in Anſehung des „beſtändigen Bitten des Senats, der Ihnen „diesfalls ſeinen löblichen Eifer bezeuget, de„nen Inſtigateurs von Polen und Litthauen an„befohlen, beſagten Ernſt Johann Grafen von „Biron, als Beſitzer verſchiedener in Curland „und Semigallien befindlichen Güter, auf „das

(*) Man zielet hier auf die Ruſſiſch kayſerl. Macht.

„das förderſamſte, vermöge der Sr. Königli- „chen Majeſtät zukommenden Macht, wo es „Rechtens und Gewöhnlich, citiren zu laſſen, „und zwar deswegen, weil er ſich unterſtan- „den, mit Beyſtand fremder Truppen die „Herzogthümer Curland und Semigallien zu „überfallen, den Adel auf ſeine Seite zu zie- „hen, und durch die Gewalt beſagter Truppen „dahin zu bringen, die mit einem Eyde be- „ſchworne Treue zu brechen, wie auch andere „verwegene Unternehmungen zum Nachtheil „Sr. Königl. Majeſtät der Republik und Sr. „königlichen Hoheit, des Prinzen Carls, ih- „res rechtmäßigen Herzogs zu begehen; im- „gleichen, daß ſolcher, die durch eine uner- „hörte Verwegenheit unternommene Zerreiſ- „ſung der Königlichen Reſcripte gebilliget, auch „viele andere, der Königlichen Majeſtät und „der höchſten Oberherrſchaft der Republik zu- „wider laufende Sachen unternommen. Se. „Königliche Majeſtät befehlen ferner, die Ein- „wohner beſagter Herzogthümer, die es mit „bemeldtem Biron halten, da wo es Rechtens „und gewöhnlich, zu citiren, um als Meiney- „dige und Mitſchuldige behörlich geſtraft zu „werden. Damit aber auch durch die ſchon „begangenen oder noch zu begehenden Eingriffe „in die Rechte der Herzogthümer Curland „und Semigallien, den Rechten Sr. König- „lichen Majeſtät der Republik und Sr. könig- „lichen Hoheit des Herzogs, in Anſehung die-

August der Dritte.

August der Dritte.

„ſer Lehn, nicht einiger Nachtheil zuwachſen „möge, ſo proteſtiret und präcautioniret ſich „gegenwärtiger Senat, als welcher ſich be„ſtrebet ſeinen Eifer zu Behauptung beſagter „Rechte öffentlich zu behaupten, zugleich hier„mit auf das feyerlichſte.

„Wiewohl Sich Se. Königliche Majeſtät „nicht ohne Schmerzen des fruchtloſen Aus„gangs ſo vieler Reichstage, ſo Allerhöchſt„dieſelben aus Väterlicher Sorgfalt ausge„ſchrieben, erinnern können; ſo werden Sie „dennoch in Erwägung Ihrer zärtlichen und „noch immer fortdaurenden Liebe zum Beſten „der Republik und zum Wohl Dero Völker, „Ihr Augenmerk dahin laſſen gerichtet ſeyn, „daß dem Uebel ſo vieler zerriſſenen Reichstäge „geſteuert werde. In dieſer Abſicht declari„ren Allerhöchſtdieſelben, um Sich der Mey„nung des Senats gemäß zu bezeigen: Wie „Sie geſonnen ſind, in Erwegung der vor „Augen liegenden und dringenden Umſtände, „bey gegenwärtiger Lage der Sachen der Re„publik, einen außerordentlichen Reichstag zu „einer Zeit, und an einen in dem Königreiche „ſich befindlichen Orte, wenn und wo Sie es „vor dienlich halten werden, auszuſchreiben.

„Se. Königliche Majeſtät billigen gleichfalls „allergnädigſt das Betragen des Herrn Woy„woden von Mſciſlaw und des Herrn Caſtel„lans von Lenczic, ſo Sie als Dero Bevoll„mächtigte in den Curländiſchen Angelegenhei„ten

„ten bewieſen, und befehlen ihnen, noch län- „ger daſelbſt zu verbleiben, um Sr. königli- „chen Hoheit, dem **Herzoge von Curland**, „mit ihrem Rathe beyſtehen zu können, und „für die Erhaltung der Rechte Sr. Königlichen „Majeſtät der Republik und Sr. Königlichen „Hoheit, des Herzogs, zu wachen, auch im „Namen Sr. Königlichen Majeſtät und der „Republik, allen rechtſchaffenen Einwohnern „beſagter Herzogthümer, die ſich durch ihre „unverletzliche Treue gegen Se. Königliche Ma- „jeſtät, der Republik und Sr. königlichen „Hoheit, ihrem Herzoge, beſonders hervor ge- „than, oder noch hervor thun wollen, einer „gehörigen Belohnung zu verſichern, und daß „Se. Königliche Majeſtät alle Gelegenheit mit „dem größten Vergnügen ergreifen werden, „um ihre Treue und Standhaftigkeit nach Ver- „dienſten zu belohnen.

August der Dritte.

Auf die dritte Propoſition.

„Da dem Väterlichen Herzen Sr. Königl. „Maj. nichts angenehmers ſey, als wenn Sie ſe- „hen, daß der Schaden, ſo die Einwohner des „Königreichs durch die fremden Truppen er- „litten, auf das förderſamſte erſetzet werde; „ſo recommendiren Allerhöchſtdieſelben den „Herren Staatsminiſtern inſtändigſt, mit de- „nen Miniſtern derjenigen Mächte, derer „Truppen entweder durchgegangen, oder ſich „noch in den Gränzen der Staaten und der

August der Dritte. „Lehne der Republik befinden, ohne Unterlaß, „Unterhandlung zu pflegen, daß nicht nur be„ſagte Truppen, ohne Verzug die Provinzen „und Lehn der Republik verlaſſen, ſondern ge„dachte Mächte auch Commiſſarien ernennen, „um mit denen, ſo Se. Königliche Majeſtät „dazu beſtimmen werden, den, von denen „Einwohnern erlittenen Schaden gemein„ſchaftlich zu unterſuchen.

„Indem Se. Königliche Majeſtät unſer al„lergnädigſter Herr, das, dem Kammerherrn „von Liefland, Herrn von Borch, ſo von Al„lerhöchſtdenenſelben in den Curländiſchen An„gelegenheiten gebraucht worden, ertheilte „Creditiv verlängern, ſo wollen Sie zugleich, „daß ihm beſonders anbefohlen werde, an „dem Petersburgiſchen Hofe, obgedachte „Commiſſion zu bewürken, und inſtändig an„zuhalten, daß ſo wohl beſagte Vergütung „geſchehen, als auch die nach vielen Schwie„rigkeiten ſchon einmal in der Güte bey vori„ger Commiſſion in Ordnung gebrachte Schad„loshaltung, ihre Wirkung erreichen möge. „In dieſer Abſicht recommendiret Se. Königl. „Majeſtät den Herren Staatsminiſtern beſag„ter Commiſſion wegen, mit dem Ruſſiſchkayſer„lichen Ambaſſadeur, Grafen von Kayſer„ling, gehörige Unterhandlung zu pflegen.

„Se. Königliche Majeſtät werden Sich des „Herrn Woywoden von Mſciſlaw, des Herrn „Caſtellan von Lenczic und des Kammerherrn

„von

„von Liefland, Herrn von Borch, die alle
„Sr. königlichen Majeſtät wegen ihrer Ver-
„dienſte ſo ſehr recommendiret worden, gü-
„tigſt zu erinnern wiſſen, und ſelbige ihrer Ver-
„dienſte gemäß, bey erſter Vacanz zu vergel-
„ten ſuchen. Indeſſen aſſigniren Allerhöchſt-
„dieſelben einem jeden von ihnen 30000 Tym-
„pfe, ſo ihnen auf einmal aus dem öffentli-
„chen Schatz der Kron Polen und des Gros-
„herzogthums Litthauen ausgezahlet werden ſoll.

August der Dritte.

„Da Se. Königliche Majeſtät auch auf die
„Sicherheit der Gränzen des Königreichs be-
„dacht ſind, und wollen, daß die gute Nach-
„barſchaft, ſonderlich mit den morgenländi-
„ſchen Völkern beybehalten werde; imglei-
„chen, daß die von Seiten der Tartarn und
„Moldauern, ſo Unterthanen des Tartarchams
„ſind, erregten Streitigkeiten, nicht etwan Ge-
„legenheit zu Kränkung des Carlowitzer-Frie-
„dens geben mögen; ſo declariren Allerhöchſt-
„dieſelben, und das mit einmüthiger Einſtim-
„mung des Senats, wie Sie durch Dero Re-
„ſcripte drey Gränzrichter zu Joſephgrod in
„der Woywodſchaft Braclaw beſtimmen wol-
„len, und ſolchen eine jährliche Beſoldung von
„6000 polniſchen Gulden, nämlich einem jeden
„von ihnen, jährlich 2000 polniſche Gulden,
„ſo aus dem Kronſchatz richtig bezahlet werden
„ſollen, gnädigſt bewilliget.

„Alle nun die von des Tartarchams Unter-
„thanen, es ſeyn Tartarn oder Moldauer, vor

August der Dritte.

„dieſem Gerichte angeklaget werden; inglei„chen die in dem vorigen zu Zwaniec niederge„ſetzten Gerichte vorgeladene Unterthanen des „Königreichs, nicht nur die aus den angrän„zenden, ſondern auch aus allen andern Woy„wodſchaften, Landſchaften und Diſtricten, „ſollen demnach verbunden ſeyn, daſelbſt zu „erſcheinen und zu antworten, und den über ſie „ausgeſprochenen Decreten ein Genüge leiſten.

„Da der Herr Woywod von Kiow, Fran„ciſcus Potocki, den Fußſtapfen Sr. Erlauch„ten Vorfahren folget, und ſchon ſeit langen „Jahren, alle Mühe und Sorge angewannt, „um die Gränzen der Ukraine zu beſchützen „und in Sicherheit zu ſtellen, auch diesfalls „weder Mühe noch Koſten geſparet, um dem „Vaterlande nützlich zu ſeyn, und durch ſo ein „Betragen, ſeinen Verdienſten gleichſam, den „höchſten Glanz giebet; ſo wollen Se. König„liche Majeſtät nach der Ihnen beywohnenden „Liebe zur Gerechtigkeit, und Dero Gros„muth, demſelben diesfalls auch Dero ganz „beſondere Wohlgewogenheit gnädigſt verſi„chern und angedeyen laſſen. Der Staroſt „von Stegwilsk Herr Mrozowski, ſo mit all„gemeinen Beyfall das Corps Truppen com„mandiret, ſo zur Sicherheit der Gränzen der „Ukraine beſtimmet iſt, kann von der Gnade „Sr. Königlichen Majeſtät, für ſeine dem Va„terlande geleiſtete Dienſte, mit Recht eine „Vergeltung hoffen.

„Schlüß-

„Schlüßlich verweiſen Se. Königliche Ma-„jeſtät die dem Herrn Gigiotti zukommende „Bezahlung, an den Kronſchatz, um ſolchen „von der, für die Agenten der Republik zu „Rom beſtimmten Summe, zu befriedigen.„ August der Dritte.

§. 741.

Curländiſche Streitigkeiten.

Wir müſſen zur Erläuterung der Curländiſchen Streitigkeiten, zwiſchen dem Rußiſch-kayſerlichen Hofe und der Republik Polen, noch folgende Umſtände anführen. Wir haben bereits in dem §. 729. erwehnet, wie **Ihro Majeſtät die Kayſerinn von Rußland Catharina** die II. den ehemaligen **Herzog von Curland**, Ernſt Johann Biron, 1762 im Monath Auguſt begnadiget, und in den Beſitz ſeiner Herzogthümer Curland und Semigallien eingeſetzet. Hierauf hatte der zu Mietau befindliche Rußiſchkayſerliche Miniſter Herr von Simolin, im Namen ſeiner Monarchinn, folgendes Vniuerſale, davon wir nur den weſentlichſten Inhalt anzeigen wollen, allen Kirchſpielen des Herzogthums Curland zugeſandt:

„Daß höchſtgedachter Kayſerinn ernſtlicher „Wille wäre, den Herzog Ernſt Johann Bi-„ron, welcher nichts wider die Republik Po-„len geſündiget habe, in alle ſeine Rechte ein-„zuſetzen, und daß der Adel keinen andern als „den nur benannten Herzog für einen rechtmäſ-„ſigen zu erkennen habe.

Dieſes

August der Dritte.

Dieſes Verfahren bewog den Polniſchen Reichsſenat und das Staats = Miniſterium, ein Memoir an die Ruſſiſche Kayſerinn zu entwerfen, um Ihro Majeſtät zu erſuchen:

„Sich ferner nicht in die Curländiſche An„gelegenheiten zu miſchen, noch dem Herzoge „Ernſt Johann Biron, Dero kayſerlichen „Schutz angedeyen zu laſſen.„

Der Großkanzler von Litthauen, Fürſt Czartoryski weigerte ſich aber dieſes Memoir zu unterzeichnen, indem es, wie er ſich ausdrückte: **Einer ſouverainen Republik nicht anſtändig ſey, um ihr Eigenthum zu bitten.„** Unterdeſſen ſind von dem Warſchauer Hofe, der Woywod von Mscislaw und der Caſtellan von Lenczyc ernennet worden, ſich dieſer Angelegenheiten wegen nach Mietau, und von da nach Petersburg zu der Ruſſiſchen Kayſerinn zu verfügen.

Vorſchläge zum Vergleich derſelben.

Mittlerweile kamen folgende Vorſchläge zum Vergleich der Curländiſchen Streitigkeiten, zum Vorſchein:

„Se. königliche Hoheit, der Prinz Carl, „ſollten einen Theil der Einkünfte dieſer Her„zogthümer auf Lebenslang erhalten. Dem„ſelben wurde zugleich die Anwartſchaft auf „die Nachfolge, wenn die beyden Prinzen des „Herzogs Ernſt Johann, ohne eheliche Lei„beserben mit Tode abgehen würden, ange„tragen, falls Se. königliche Hoheit ſich ent„ſchlüßen würden, die Herzogthümer Curland

„und

„und Semigallien an den letztgedachten Her„zog abzutreten. „

Auguſt der Dritte. werden nicht angenommen

Weil ſich aber Se. königliche Hoheit, der Prinz Carl hierauf nicht erkläreten; ſo mußte auf hohen Befehl der Ruſſiſchen Kayſerinn, der kayſerliche Miniſter Herr von Simolin zu Mietau, kraft eines Circularſchreibens an die Adminiſtration der Domanialeinkünfte dieſer Herzogthümer, den 20. Jan. 1763. folgendes bekannt machen:

Circular-Schreiben von Ruſſiſchkayſerlicher Seite.

„Ihro kayſerliche Majeſtät meine allergnä„digſte Souverainin, haben mit eben ſo groſ„ſer Verwunderung als Empfindlichkeit ver„nommen; daß Se. königliche Hoheit, der „Prinz Carl, ohne auf das gute Vernehmen, „welches unter Nachbarn ſtatt finden muß, „und ohne auf vorige Beyſpiele ein aufmerk„ſames Auge zu richten, denen Ruſſiſchkay„ſerlichen Truppen die Winterquartiere in „ſeinen Staaten verweigert habe, und daß „Er, indem er öffentlich den Abſichten Ihro „Majeſtät zuwider laufende Neigungen blicken „laſſen, ihnen nicht die geringſte Be„quemlichkeit verſchaffen wollen, um „ſie in den Stand zu ſetzen, ſich mit „denen, zu ihrem Unterhalte nöthigen „Bedürfniſſen zu verſorgen; „

„Wesfalls Ihro Majeſtät der Billigkeit ge„mäß beſchloſſen: Alle Einkünfte der Herzog„thümer Curland und Semigallien, von wel„cher Beſchaffenheit ſie auch ſeyn mögen, ſe-

„queſtri-

August der Dritte.

„queſtriren zu laſſen, wozu bereits alle Ein„richtungen gemacht worden.

„Die Adminiſtratores werden demnach er„ſuchet, bis zum 10. Febr. die halbjährigen Ein„künfte, an die zu Mietau kayſerliche errichtete „Caſſe zu liefern, und an die Herzogliche Caſſe „ohne Ordre nichts auszuzahlen; in welchem „Fall ſie ſich den Verdruß zuziehen würden, nicht „nur die Zahlung zum zweytenmale zu thun; „ſondern auch der Verwaltung der Domainen, „entſetzet zu ſehen.„

Einzug des Herzogs Ernſt Johann mit deſſen Familie, zu Mietau.

Den 21. Jan. dieſes 1763. Jahres, langte die Herzogliche Familie, Se. Durchlaucht der Erbprinz Peter und Prinz Carl zu Mietau an. Den folgenden Tag darauf hielten der Herzog Ernſt Johann, dero ſolennen Einzug. Die Verſammlung des Adels, war ganz außerordentlich groß und deſſen Freude ausnehmend. Auf den Straſſen wimmelte alles von neugierigen Bürgern und Unterthanen. Ein jeder hatte ein heftiges Verlangen, den bereits 22 Jahre abweſenden Landesherrn und Landesvater zu ſehen.

Den 2 Merz hatte der Ruſſiſchkayſerliche Miniſter und Reſident zu Mietau Herr von Simolinn, dem Herrn Reichsſenateur und Caſtellan Lipski, welcher von dem Polniſchen Hofe nach Curland abgefertiget wurde, und zu dem Ende ſich in Mietau bey dem Curländiſchen Adel eingefunden hatte, folgende **Ruſſiſchkayſerliche Erklärung** einhändigen laſſen.

laſſen. Der hauptſächlichſte Inhalt derſelben war dieſer:

August der Dritte.

Declaration des Ruſſiſch-kayſerlichen Hofes

„Ihro kayſerliche Majeſtät werden niemals „verſtatten, daß Se. Excellenz der Herr Ca„ſtellan Lipski und der Herr Woywode von „Platter, zufolge ihrer aufgetragenen Com„miſſion, etwas, ſo die Herzogthümer Cur„land und Semigallien betrift, unternehmen „ſollten.

„Die gegenwärtigen Angelegenheiten wä„ren viel zu wichtig, ſie erfordern die Con„currenz der ganzen Republik. Der König „und der Senat könnten ſich daher die Ent„ſcheidung derſelben nicht zueignen.

„Ihro Majeſtät die Kayſerinn, erkenne kei„nen andern, und wird auch nie einen andern, „als Se. Durchlaucht, den vorigen Herzog „Ernſt Johann erkennen, welcher mit Ein„willigung der ganzen Republik rechtmäßig be„lehnet worden, um deſſen Loslaſſung der Kö„nig ſo wohl, als die Republik in vorigen Zei„ten ſo oft und vergeblich angehalten habe.

„Man wiſſe ſehr wohl, daß dieſe Herzog„thümer ein von dem ganzen Corpore der Re„publik, und von dem Throne der Könige von „Polen abhängendes Lehn ſey. Man wird es „daher niemals leiden, daß ſich einige Parti„culiers einer Sache anmaſſen, welche die „ganze Republik angehet. „

Auf dieſe Erklärung folgte Polniſcher Seits eine Gegenerklärung, welche der Herr Caſtel- lan

August der Dritte.

lan Lipski, im Namen ſeines Königes und des Reichsſenats, dem Rußiſchkayſerlichen Miniſter Herrn von Simolin hatte zuſtellen laſſen. Sie war folgenden Inhalts:

Gegenerklärung des polniſchen Hofes.

„Curland ſey ein vom Könige abhangendes „Lehn, wovon Er, zufolge der Reichsconſti„tutionen, oberſter Lehnsherr wäre. Seit „Sigismund Auguſt, bis auf Auguſt den III. „habe die Republik an dieſem Gebrauch nichts „auszuſetzen gehabt. Der König und der „Senat haben zwar nicht die Macht, Geſetze „zu geben, wohl aber dasjenige, was von den „3 Ständen dieſes Königreichs beliebet und „feſtgeſetzet worden, zur Vollſtreckung zu brin„gen. Dieſem zufolge kam 1736. die Ver„ordnung zum Vorſchein, da dem Könige die „Macht ertheilet wurde, dieſes Lehn demjeni„gen zu gönnen, welchen Se. Majeſtät für „den Würdigſten anſehen würden.

„Um nicht dem Rußiſchkayſerlichen Hofe „entgegen zu ſeyn, hat man es zugelaſſen, daß „Ernſt Johann Biron von den Ständen die„ſer Herzogthümer Curland und Semigallien, „im Jahr 1737. den 13. Julii zum Herzoge er„wählet, und darauf den 20. Merz 1739. zu „Warſchau belehnet wurde. Und als Er we„gen angeſchuldigten Staatsverbrechen, dieſes „Eigenthums im Jahr 1740. den 20. Nov. „verluſtig erklärt, und von der Kayſerinn Eli„ſabeth ins Elend verwieſen wurde; bemühe„ten ſich der König und der Reichsſenat, wie

„auch

„auch der Curländiſche Adel 18 Jahre hindurch, August der
„jedoch vergeblich, um die Befreyung deſſelben. Dritte.
„Endlich einigte man ſich im Jahr 1758. über
„den königlichen und churſächſiſchen Prinzen
„Carl, welchen der Curländiſche Adel ſelbſt
„zum Herzoge begehrete, mithin von den
„Ständen erwählt, und durch ein den 10.
„Nov. e. a. vom Könige und dem Senat von
„Polen unterſchriebenes Diploma, welches
„ihm den 19. dieſes, eingehändiget wurde, für
„ſich und ſeine männliche Nachkommen zum
„Herzoge erkläret, hierauf den 8. Jan. 1759.
„zu Warſchau öffentlich belehnet, und nachge„hends von ſämmtlichen Ständen zu Mietau
„gehuldiget wurde. Ihro Majeſtät die Kay„ſerinn Eliſabeth willigten nicht allein hierin„nen, ſondern begaben Sich auch den 5. Nov.
„e. a. en faveur dieſes neugewählten Regen„ten, durch feyerliche Renunciationsacten, aller
„ferneren Anſprüche an beyde Herzogthümer.

„Man könnte folglich, ohne offenbare Ver„letzung des Völkerrechts, und derer zwiſchen
„Polen und Rußland bisher beſtandenen
„Tractaten, die beyden bevollmächtigten und
„abgeordneten Reichsſenateurs nicht verhin„dern, dem Gegenſtande ihrer Sendung,
„welche durch die Reichsgeſetze und durch eine
„immerwährende Gewohnheit gut geheiſſen
„wird, ein Gnüge zu leiſten.

„Wenn Ihro kayſerliche Majeſtät den kö„niglichen Prinzen Carl nicht für einen Herzog

August der Dritte.

„von Curland erkennen, ſo iſt dieſes ein Un„glück für den gedachten Prinzen. Das Lehn „aber ſtehet demohngeachtet unter der Ober„herrſchaft des Königes. Seit 200 Jahren „habe die Republik Polen denen Königen das „Recht nicht ſtreitig gemacht. Nur in dem „Falle, wenn die Beſchaffenheit deſſelben ver„ändert würde, behielte ſie ſich vor, Kennt„nis davon zu nehmen, wesfalls man ſich auf „die Conventionen von 1569. und 1727. bezie„hen kann.„

Declaration des Königes von Preuſſen gegen die Republik Polen.

Bald darauf erklärten Sich Se. Majeſtät der **König** von **Preußen**, durch Dero Reſidenten zu Warſchau Herrn Benoit:

„Daß Sie vermöge der, mit Rußland ein„gegangenen Verbindungen, keinen andern, „als den **Herzog Biron**, für den rechtmäſ„ſigen **Herzog** von **Curland** erkennen, auch „nicht zulaſſen würden, daß ein anderer, der „Römiſchcatholiſchen Religion zugethaner Herr, „ſich gegen die Geſetze des Herzogthums an„maße.„

Geſandter nach Moſcau abgefertiget.

Nach ſo bewannten Umſtänden, mußte auf Gutbefinden des Polniſchen Reichsſenats und Sr. Majeſtät des Königes, der außerordentliche Geſandte Herr von Borch, die Reiſe nach Moſcau antreten. Den 10. März langte er daſelbſt an, und den 15. darauf wurde er von dem Herrn Grafen von Woronzow zu einem Beſuche eingeladen, der ihm die Antwort der Kayſerinn, auf ſein Memoir wegen der Curländi-

ländiſchen Angelegenheiten vorlas, und verſicherte: daß Jhro Majeſtät von dieſen Erklärungen nicht abweichen würden. Er gab Jhm zugleich zu verſtehen, ſein Auftrag ſey nunmehr geendiget, und er könnte ſo fort des folgenden Tages, ſeine Abſchiedsaudienz erhalten. Herr von Borch erwiederte darauf: Er habe noch kein Zurückberufungsſchreiben erhalten, vielmehr erwarte er nächſtens, daß ihm in einem Beglaubigungsſchreiben (Creditiv) der Character eines ordentlichen Ambaſſadeurs des Königes und der Republik Polen werde beygelegt und überſchickt werden, daher hielt er um die Erlaubniß an, bis auf weitere Ordre von dem Könige, ſeinem Herrn hier zu bleiben, dieſes ward ihm zwar nicht abgeſchlagen, den 16. darauf aber von dem Kanzleyſecretair Herrn Bakunin, im Namen der Kayſerinn angezeigt: daß er fernerhin in der Qualität eines Polniſchen Geſandten, nicht mehr mit den Ruſſiſchkayſerlichen Miniſtern conferiren könne.

August der Dritte.

Den 19. April haben Jhro Majeſtät die Kayſerinn, allen auswärtigen Miniſtern ein Memoir zuſtellen laſſen, welches das Betragen des königl Polniſchen Kammerherrn von Borch betroffen hatte. Die Haupt-Grauamina waren dieſe:

Ruſſiſch-kayſerliches Memoir an alle auswärtige Herren Miniſters.

1) Wäre der Endzweck ſeiner Sendung, Jhro Majeſtät die Kayſerinn zu zwingen, einen Fürſten zu verlaſſen, der keine an-

August der Dritte.

dere Hülfe, als Ihren Schutz hat, welcher ihm huldreich bewilliget worden.

2) Ueberreichte er ein Schreiben, worinn kein Character angezeiget ward, ſondern blos die Curländiſchen Angelegenheiten zum Gegenſtande ſeiner Sendung in ſich enthielt.

3) Reflectirte er nicht auf die ertheilte Antwort, ſondern ſuchte ſeine Anſuchungen aufs neue zu unterſtützen, und zwar aus einem ſolchen Tone, der aus einer Einbildung herrührte, und von Drohungen wenig entfernet war.

4) Kam er der Würde einer Kayſerinn zu nahe, da er mit Importunitäten fortfuhr, als man ihn für keinen Miniſter, den er gerne vorſtellen wollte, angeſehen hatte.

5) Er bravirte mit ferneren Verhaltungsbefehlen von ſeinem Hofe, die vielleicht noch weit entfernet waren, und die er ſich blos in den Kopf geſetzet hatte. Endlich

6) Wollte er durchaus in Moſcau bleiben, und die Stelle eines Envoye des Königes und der Republik bekleiden; da er doch nur das Anſehen eines Particulier hat.

Auf dieſe ziemlich ernſthafte Erklärung, überreichte der königl. Polniſche Kammerherr von Borch, kurz vor ſeiner Abreiſe, den aus-

wärti-

wärtigen und zu Moſcau reſidirenden Herren Miniſtern folgendes Pro Memoria.

August der Dritte.

Pro Memoria des königl. Polniſchen Abgeſandten Herrn von Borch.

„Nachdem die Souveraine des Ruſſiſchen „Reichs, aus dem Reſultat des Senatus-Con„ſilii zu Warſchau erſehen, daß der König in „der Curländiſchen Sache dergeſtalt bey ſeinem „Vorſatz bleibe, daß Er Sie ſo gar zwingen „wolle, desfalls andere Geſinnungen zu faſſen. „Er, der Unterzeichnete aber, indeſſen die „Reſidenz Moſcau innerhalb 2 mahl 24 Stun„den auf ergangenen Befehl verlaſſen müßte, „und falls er ſich hiernach zu richten Anſtand „nähme, mit einer Wache bis an die Grän„zen des Reichs gebracht werden ſollte.

„Da ihm nun äußerſt daran gelegen iſt, „ſich gegen jeden Vorwurf, bey ſeinem Hofe „und ſeiner Nation in Sicherheit zu ſetzen; „ſo ſähe er ſich genöthiget, theils ſeiner Schul„digkeit ein Genüge zu thun, und theils auf „ſeine eigene Sicherheit bedacht zu ſeyn, vor „ſeiner Abreiſe aus Moſcau allen hier ſubſiſti„renden Herren Miniſtern, von gedachter In„ſinuation, Nachricht zu geben.

„Er, für ſeine Perſon, habe ſich bey ſei„nem Poſten, und kraft des Reſultats des „Senatus-Conſilii, ſo wohl den Geſetzen des „Königreichs gemäß, als nach dem Beyſpiel „aller jemals an den Ruſſiſchen Hof geſchickten „Ambaſſadeurs aufs genaueſte gerichtet, und „folglich hätte er des Privilegii des Völker„rechts auf gleiche Weiſe genüſſen müſſen. Da

August der Dritte.

„man ihn aber in dieſer Qualität Ruſſiſchkayſerlicher Seits nicht erkennen wollte, ohngeachtet er von einem reſpectablen Prinzen accreditirt worden; ſo glaube er, daß man wenigſtens dieſen rechtmäßigen Titel nicht läugnen könne.„

Abreiſe des Herzogs Carl von Curland, aus Mietau, über Warſchau nach Dresden.

Den 22. April gaben Se. königliche Hoheit Carl Herzog von Curland eine Manifeſtation öffentlich im Drucke heraus. Hierauf reiſeten Sie den 26. dieſes von Mietau ab, und nahmen Dero Tour über Warſchau nach Dresden. Vor der Abreiſe hielten Se. königliche Hoheit an den anweſenden Adel eine Rede, deren Hauptinhalt dahin gieng, daß Sie Dero Schickſal, woran Sie nicht Urſache wären, mit Geduld und Standhaftigkeit ertragen müßten. Eine ſo rührende als zärtliche Abſchiedsrede beantwortete der Herr **Landhofmeiſter von der Howen**, als erſter Miniſter und Oberrath dieſer Herzogthümer, und bediente ſich unter andern dieſes beweglichen Ausdrucks: In dem menſchlichen Leben wechſelten beſtändig angenehme und unangenehme Begebenheiten ab. Glücklich wäre derjenige, der ſich darin zu ſchicken wiſſe. Uebrigens wünſchte er, daß dieſer traurige Zeitpunct mit einem erfreulichen abwechſeln möge.

In der Curländiſchen Affaire ſchiene es nachher, als ob man nunmehr des Streitens mit der Feder müde würde. Von dem Corps Ruſſiſcher Truppen, welches ſich an den Curländi-

ländiſchen Gränzen verſammlete, ſind 300 August der
Mann nach der Abreiſe Sr. königlichen Ho- Dritte.
heit des Herzogs Carl, in Mietau eingerückt,
und haben Beſitz von dem Herzoglichen Schloſ-
ſe genommen, und den Herrn Lipski, Caſtel-
lan von Lenczyc und ſeinen Collegen den Herrn
von Platter Woywoden von Mscislaw genö-
thiget, davon abzuziehen. Beyde haben ſich
darauf in der Stadt einquartiret.

Mit Ausgang des Monaths May traf der
vom Ruſſiſchkayſerlichen Hofe abgeſchickte Mi-
niſter Herr Graf von Kayſerling in der Wür-
de eines Commiſſairs zu Warſchau ein, um
die ſtreitigen Puncte mit der Republik Polen,
wo möglich, in der Güte beyzulegen. Von
Polniſcher Seite, haben Se. Majeſtät der
König den Krongroßkammerherrn, Grafen
von Poniatowski, und den Herrn General Mo-
kranowski zu Commiſſarien ernennet und be-
vollmächtiget, um zur Liquidirung und Bezah-
lung der von den Polniſchen Herren und Ein-
wohnern gemachten Forderungen, wegen der
durch die Durchzüge und Einquartirung der
Ruſſiſchen Truppen verurſachten Schäden und
Unkoſten zu reaſſumiren. Weil man ſich aber
über dieſen Punct nicht vergleichen konnte; ſo
rückten im Mon. Sept. 4 Ruſſiſchkayſerliche
Regimenter in Litthauen ein. Auf Vermitte-
lung einiger auswärtigen Höfe, wurden end-
lich die entſponnenen Streitigkeiten zwiſchen
Polen und Rußland gütlich beygelegt. Zu

August der Dritte. rige Flemmingiſche in Elbing ſtehende Infanterieregiment, und der Herr von Schaacken, die Oberſtenſtelle bey dem Regiment des obgedachten Herrn Generallieutenants von Golz, nebſt dem Character eines Generalmajors erhalten.

Den 21. dieſes haben Se. Königliche Majeſtät die Kron = Generalfeldzeugmeiſterſtelle, welche des Herrn Premierminiſter Reichsgrafen von Brühl Excellenz niedergeleget haben, deſſelben älteſtem Herrn Sohne, dem Warſchauiſchen Staroſten und bisherigen Kron-Mundſchenken; dieſe Kron = Mundſchenkenwürde, deſſelben zweyten Herrn Sohne, bisherigen litthauiſchen Jägermeiſter; und dieſe litthauiſche Jägermeiſterſtelle deſſelben dritten Herrn Sohne ertheilet. Auch haben Se. Königliche Majeſtät die Caſtellaney von Smolensk, welche der alte Herr Burzynski niedergeleget, deſſelben Herrn Sohne ertheilet. Das Braclawiſche Mundſchenkenamt erhielt der Herr Duchnowski. Den 22. erhielt die Caſtellanswürde von Brzezin, der Herr Dzierzbicki, Großfähndrich von Lenczyc; dieſe Grosfähndrichſtelle von Lenczyc, der Herr Bardzinski, Unterfähndrich von gedachter Provinz Lenczyc, und dieſe Lenczyciſche Unterfähndrichsſtelle der junge Herr Dzierzbicki; Weiter die Caſtellanswürde von Gneſen der Herr Starzenski, Poſenſcher Landgerichtsſchreiber; dieſe Landgerichtsſchreiberſtelle der Herr Drweski,

Konin-

Koninſcher Grodgerichtsſchreiber: Ferner die Oberſtenſtelle nebſt dem Secretariat bey der Kronartillerie, welche beyde Stellen der Herr Zboinski, Staroſt von Kowal niedergeleget, erſtere dem Herrn Szyoemberg, und die zweyte dem bisherigen Artilleriemajor Herrn Kicki, Zakroczynſcher Landkämmerer, auch die Oberſtenſtelle bey der Kronartillerie, die der Commendant von Kaminiec Herr Dalke gehabt, nachdem er ſelbige niedergeleget, erhielt Herr Potocki, Staroſt von Smotryk. Endlich wurde die von Sr. Excellenz dem Herrn Premierminiſter Reichsgrafen von Brühl beſeſſene Staroſtey Zyps, welche er niedergeleget, dem Kiowſchen Woywoden Herrn Grafen Potocki ertheilt; imgleichen die von gedachten Herrn Premierminiſter reſignirte Staroſteyen Piaſzeczyn und Kapinos, deſſelben zweyten Herrn Sohn, dem Kron-Mundſchenken Reichsgrafen von Brühl, und endlich die von ihm abgetretene Vogtey Bramberg, deſſelben dritten Herrn Sohn, dem litthauiſchen Hofjägermeiſter zuerkannt. August der Dritte.

§. 744.

Den 21. April wurde das Tribunal zu Wilda von Sr. Durchlaucht dem daſigen Woywoden, Fürſt Radzivil beſtellet und eröfnet, wobey Se. Durchlaucht der Fürſt Radzivil, Kammerherr von Litthauen, zum Marſchall erwählet worden; doch haben ſich hiebey viele manifeſtiret. Tribunal zu Wilda eröffnet.

§. 745.

§. 745.

August der Dritte. Universale zu einem außerordentlichen Reichstag

Den 22. dieſes haben Se. Königliche Majeſtät vor Dero Abreiſe aus Warſchau nach Dresden, aus Landesväterlicher Vorſorge, die Sie für den Polniſchen Staat trugen, und zufolge dem Wunſch und Rath der Erlauchten Senateurs und Miniſters, das Univerſal zu einem außerordentlichen Reichstag auf dieſes Jahr unterſchrieben, davon aber weder der Ort, noch die Zeit bekannt gemacht wurde.

Avancements.

An dieſem Tage wurden folgende Ehrenſtellen und Bedienungen vergeben. Herr Kron-Generalquartiermeiſter Kraſinski erhielt den weiſſen Adlerorden. Herr Woronicz wurde mit dem Truchſesamt von Owruck, und der Paprocki, mit der Jägermeiſterſtelle von Stezyck begnadiget. Die Landesämter von der Rawſchen Provinz, wurden folgendergeſtalt vertheilet: Die Mundſchenkenſtelle dem Herrn Kuczynski, Untertruchſes; die Untertruchſesſtelle dem Herrn Bebnowski, Unterſchenken; dieſe Unterſchenkenſtelle dem Herrn Klopocki, Jägermeiſter; dieſe Jägermeiſterſtelle dem Herrn Szymanowski, Schatzmeiſter, und dieſe Schatzmeiſterſtelle dem Herrn Laſzocki.

Den 23. haben Se. Königl. Majeſtät die Caſtellanswürde von Rawa an den Herrn Siemianowski; die Fähndrichſtelle von Inowlodz an den Herrn Stockowski, Brzezynſchen Fähndrich; dieſe Fähndrichſtelle dem Herrn Adam

Stockows-

Stokowski, Inowlodſchen Truchſes; dieſe Truchſesſtelle dem Herrn Maczynski, und eine Pancernenfahne an den jungen Herrn Potocki, Woywoden Sohn von Kiow, vergeben.

August der Dritte.

§. 746.

Den 25. April, frühe um 6 Uhr, wurde die gute Stadt Warſchau, durch die Abreiſe Sr. Majeſt. der Gegenwart ihres beſten Königes beraubet, die ſie beynahe 7 Jahre während der Kriegsunruhen zu genüſſen, die ausnehmende Freude hatte. Der Hof war ſehr zahlreich, da Sich Se. Majeſtät in den Wagen ſetzten. Sie waren vollkommen munter und friſch; der Herr Premierminiſter Reichsgraf von Brühl aber, welcher mit Ihnen im Wagen ſaß, befand ſich von ſeiner letzten Unpäßlichkeit noch ſehr ſchwach. So groß der Schmerz war, die Gegenwart des gütigſten Königs zu miſſen, ſo eifrig waren die Wünſche, daß Gott Ihn glücklich in ſeine Erblande bringen möchte, wo alles mit Freudenthränen ſich nach dem huldreichſten Landesvater ſehnete. Den 27. langten Se. Königliche Majeſtät zu Poſen an, und traten in dem Fürſtbiſchöflichen Czartoryskiſchen Palais ab, blieben die Nacht hier, und fuhren den 28. früh um 8 Uhr bey völliger Munterkeit und Geſundheit von hier ab. Den 30. Nachmittags um 4 Uhr langten Se. Majeſtät

Abreiſe des Königes aus Warſchau nach Dresden.

jeſtät der König glücklich zur unbeſchreiblichen Freude aller treuen Einwohner und Unterthanen zu Dresden an. Die Freude führete die Einwohner dieſer Stadt, jung und alt, gros und klein, vornehme und geringe, männlichen und weiblichen Geſchlechts, weit aus dieſer Reſidenz heraus, ihrem Landesherrn entgegen, und jeder ſuchte dem andern zuvor zu kommen, den allerbeſten König zuerſt zu erblicken, und Ihn mit Freuden und Segenswünſchen hinein zu begleiten. Alles hob ſeine Hände gen Himmel, daß Gott dieſen allergnädigſten Landesvater, ſeinen Erblanden bis zum allerhöchſten Ziel des menſchlichen Alters in vollkommenſter Geſundheit und Wohlergehen erhalten wolle.

August der Dritte.

Die königlichen Prinzen Xaver und Albrecht waren Sr. Königlichen Majeſtät bis Pförten entgegen, und Se. königliche Hoheit der Churprinz mit deſſen Gemahlinn waren bis anderthalb Meilen von Dresden gefahren, um Se. Königliche Majeſtät zu bewillkommen. Auf dem königlichen Schloſſe erwarteten Se. Majeſtät die Churprinzliche junge Herrſchaft und ſämmtliche Hofdamen, die alle einerley angekleidet waren, nämlich in weißſeidenen Kleidern mit goldenen Spitzen. Seine eifrigſten Wünſche und ſeine höchſte Beſchäftigungen giengen nunmehr dahin, um ſeinen getreueſten ſächſiſchen Unterthanen, die Er, wie ſeine Kinder zärtlich liebte, nach ſo vielen ausge-

ſtandenen Drangſalen des Krieges, alle Ar- ten der Glückſeligkeit, durch heilſame Anſtal- ten wieder zuzuwenden.

August der Dritte.

§. 747.

Nach der erfolgten Abreiſe Sr. Königlichen Majeſtät ſind faſt die meiſten der Polniſchen Herrſchaften, von Warſchau auf ihre Güter abgefahren. Sämmtliche ausländiſche Her- ren Miniſters bis auf den Ruſſiſchkayſerlichen Ambaſſadeur und den königl. Preußiſchen Re- ſidenten, die in Warſchau verblieben; ſind von hier nach der königlichen Reſidenzſtadt Dresden abgegangen. Zu Verwaltung der etwa- nigen vorfallenden Polniſchen Reichsangelegen- heiten, ſind mit Sr. königlichen Maj. aus War- ſchau von den Reichs-Staatsbeamten mitge- gangen, nämlich der Herr Kron-Groſſecre- tair von Kierski, weil der Herr Kanzler im Lande die Gerichte halten, und die Herren Marſchälle eben ſo wenig aus dem Polniſchen Reiche gehen konnten.

§. 748.

Ankunft des Herzogs Carl aus Curland, zu Warſchau.

Den 14. May langten Se. königliche Ho- heit, der Herzog Carl von Curland, Abends nach 10 Uhr zu Warſchau an, und hielten ſich daſelbſt bis zum 25 auf. Sie wurden täglich von denen noch hier befindlichen Ma- gnaten auf das prächtigſte bewirthet, wobey viele Bälle zu Höchſtdero Vergnügen gegeben wurden.

August der Dritte.

wurden. Unterwegens zu Bialyſtock haben Sie Sich 8 Tage lang bey dem Herrn Kron-Grosfeldherrn aufgehalten und erluſtiget. Den 25. May ſind Sie aus Warſchau zu des Fürſt Primas Durchlaucht nach Skierniewicz abgefahren, von da Sie Ihre Reiſe nach Dresden fortſetzten.

Abreiſe nach Dresden.

§. 749.

Reiſe des Königes in das Töplitzer Bad.

Zu Befeſtigung der Geſundheit begaben Sich Se. Königliche Majeſtät in Begleitung Sr. Excellenz des Herrn Premierminiſters, Reichsgrafen von Brühl, im Monath Julii, ins **Töplitzer Bad** (*), wo Sie Sich einige Wochen aufhielten.

§. 750.

Exceſſe bey dem Durchmarſche der königl. Preußiſchen Truppen in Polen.

Bey dem Durchmarſch der königl. Preußiſchen Truppen durch Polen, nach dem Königreich Preußen und andern königlichen Provinzen, ſind verſchiedene Exceſſe verübet worden. Es hat daher ſo wohl der hohe als niedere Adel von Großpolen, wider dergleichen faſt 3 Monath

(*) Das **Töplitzer Bad** befindet ſich im Königreich Böhmen, und zwar im Leutmeritzer Kreiſe, und iſt nur 6 Meilen von Dresden entfernet. Es iſt eins der älteſten und beſten warmen Geſundbäder, die man nur irgend antreffen kann. Man hat es bereits nach dem Zeugniſſe der älteſten Chroniken im Jahr 762. erfunden.

August der Dritte.

nach lang erlittene Begegnung, öffentlich in den Grodgerichten, eine feyerliche Manifeſtation beygelegt. Auch hat der Erlauchte Reichsrath des Königreichs Polen, den Staroſten von Nackel, Rogalinski, dieſerhalb an Se. königliche **Majeſtät von Preußen** nach Berlin abgeſandt. Ferner haben in dieſer Sache der Fürſt Primas, der Kron-Grosfeldherr und verſchiedene Reichsminiſters an höchſtgedachten König, die wehmüthigſten Klagſchriften abgelaſſen, worauf Se. königliche Majeſtät durch Dero Staatsminiſters von Finkenſtein und von Herzberg, wie auch durch den Geheimden Rath von Brinkenhof, und durch Dero in Warſchau befindlichen Reſidenten, den Legationsrath von Benoit, ja etliche mal ſelbſten eigenhändig allergnädigſt zu verſichern geruheten: Wie ſolches, welches ohne höchſtdero Wiſſen geſchehen ſey, unterſuchet, beſtrafet und eingeſtellet werden ſolle. Einer von ſolchen mit höchſter eigener Hand geſchriebenen königlichen Briefen, welches dem Verfaſſer der **Thorniſchen Nachrichten und Anzeigen** von hoher und zuverläßiger Hand, copeylich zugeſchicket worden, um ſelbiges dem Publico mitzutheilen, war das **königliche Schreiben an den Staroſten von Kniſzin, Grafen von Czapski**, der ſich in Danzig aufhält, in franzöſiſcher Sprache abgefaßt, welches nach der genaueſten Ueberſezung im Deutſchen alſo lautete:

 „Mein

August der Dritte.

„Mein Herr Graf von Czapski!

„Ich habe nicht die geringſte Kenntnis von „demjenigen, was Ihnen möchte können An„las gegeben haben zu den Beſchwerden, wel„che in dem Schreiben enthalten ſind, das „Sie mir unter dem 20. May zugeſchrieben „haben. Ich hoffe auch, daß Sie gegen„wärtig ſchon werden beruhiget ſeyn, nach„dem alle Detachements von meinen Truppen, „die noch in Polen waren, zurück berufen wor„den, und ich einige Vagabonds, die, ohne „im geringſten von mir autoriſiret zu ſeyn, Ex„ceſſe verübet haben, habe arretiren und ſtra„fen, auch die ſchärfſten Befehle ergehen laſ„ſen, daß meine Truppen nicht den geringſten „Einwohner in Polen beunruhigen ſollen. ꝛc. „Berlin, den 24. Junii, 1763.

Friedrich.

An

„dem Herrn Grafen von Czapski in Danzig.

Unterdeſſen hatte obgedachter Herr Staroſt Rogalinski, vor ſeiner Abreiſe nach Berlin, ein Univerſal drucken laſſen, darinnen er allen ſeinen Landsleuten die Abſicht dieſer ſeiner Abreiſe bekannt gemacht, und einen jeden, der Beſchwerden anzubringen Urſache habe, erſuchet, ihm ſolche einzuſchicken, damit er ſie behörigen Orts anhängig machen könne, welches er als ein redlicher Patriot, mit vielem

Eifer

Eifer auch wirklich zu thun nicht unterlaſſen wolle noch würde. August der Dritte.

§. 751.

Den 25. Junii iſt die Frau Staroſtinn von Drohicz, Gräfinn Oſſolinska, ohnweit Warſchau, auf ihren Gütern verſtorben. Todesfall.

Mit Ausgang dieſes Monaths erhielt der Herr Caſtellan von Przemisl, Morski, durch den zu Warſchau reſidirenden Ruſſiſchkayſerlichen Ambaſſadeur Herrn Grafen von Kayſerling, den Ruſſiſchen St. Alexander-Newski-Orden, mit dem Ihro Ruſſiſchkayſerliche Majeſtät Catharina II. den Herren Caſtellan huldreichſt zu beehren allergnädigſt geruhet haben. Caſtellan v. Przemiſl erhält den Ruſſiſchen S. Alexander-Newski-Orden.

§. 752.

Im Monath Julio ſind zu Witepsk an der Düna in Litthauiſch-Reußen, über 700 Häuſer, nebſt verſchiedenen ſchönen Kirchen und Klöſtern, ſo wohl Katholiſchen und Griechiſchen, durch eine ſchreckliche und überhand genommene Feuersbrunſt im Rauch aufgegangen. Feuersbrunſt in Witepsk.

§. 753.

In dieſem Monath ſind Se. Excellenz der Caſtellan von Woyniz und Ritter des weißen Adlerordens Herr Adam Jordan, auf ihren Gütern Todes verblichen. Todesfälle

August der Dritte.

Den 1. Aug. ſtarb der Caſtellan von Czersk Herr Grzybowski in einem Alter von 97. Jahren.

§. 754.

Rückreiſe des Königes aus dem Töplitzer Bade nach Dresden.

Den 28. Julii langten Se. königliche Majeſtät bey vollkommenſter Geſundheit aus dem Töplitzer Bade wieder zu Dresden an, um auf den 3. Auguſt als Allerhöchſtdero Namensfeſt zu feyren, und dem Ordensfeſte des weißen Adlers beyzuwohnen, woſelbſt Se. Excellenz der Herr Kron-Hofmarſchall, Graf Mniszech, der Herr Grosfähndrich von Litthauen Graf Rzewuski; imgleichen der Herr Staroſt Pac und Se. Durchlaucht die verwittwete Litthauiſche Grosmarſchallinn, Fürſtinn Sangusko, nebſt dem liefländiſchen Kammerherrn von Borch, auf gedachtes Feſtin eingetroffen ſind.

§. 755.

Irrungen zwiſchen Rußland und Polen werden beygelegt.

Die zu Warſchau zwiſchen Sr. Durchlaucht dem Fürſten Primas und Sr. Erlaucht dem Herrn Kron-Grosfeldherrn an einem, und Sr. Excellenz dem hier befindlichen Ruſſiſch-kayſerlichen Herrn Ambaſſadeur, Reichsgrafen von Kayſerling, am andern Theil, gepflogene Conferenz, zu welcher auch von Seiten des Polniſchen Miniſterii der Herr Kron-Grosſchatzmeiſter gezogen, auch des abweſenden erſten Staatsminiſters, Sr. Excellenz

des

des Herrn Kron-Grosſchatzmeiſters Geſinnun-gen eingezogen worden, hat zu allgemeiner Freude aller Patrioten, dieſen glücklichen Erfolg gehabt, daß die bisher gegen einander ſtreitende vornehme Partheyen, im Monath Sept. dergeſtalt vereiniget und befriediget worden, daß man ſich daraus die vollkommenſte allgemeine Ruhe in dieſem Königreiche ſicher verſprechen konnte. Ein zuverläßiger Beweis davon, war ohnſtreitig dieſer, da die bis gegen Kauen in Litthauen vorgerückt geweſene Rußiſchkayſerliche Truppen, ihren Abzug nahmen und wieder zurück in ihr Land abmarſchiretten. August der Dritte.

Nach einer ſo glücklich geendigten Conferenz, ſind die Polniſchen Magnaten von Warſchau wieder nach ihren Gütern abgefahren.

§. 756.

Von den jährlichen Landtägen in Polniſch-Preußen, auf welchen der Adel in jeder Woywodſchaft die Deputirten, für eine jede derſelben, zum hohen Reichstribunal erwählet, ſind nur der Marienburgiſche und der Pomerelliſche beſtanden; hingegen der Culmiſche, der in Rheden pfleget gehalten zu werden, zerriſſen worden. Auf dem Marienburgiſchen in Stum, ſind zu Beyſitzern des Reichstribunals erwählet worden: der Herr Graf Potocki, Gros-Mundſchenk von Litthauen, nebſt dem Herrn Goſtomski, Schwerdtträger der Provinz Landtäge in Polniſch-Preußen.

 Preußen;

August der Dritte.

Preußen; und auf dem Pomerelliſchen in Stargard, die Herren Chiczewski und Lniski.

§. 757.

Rückkunft des Herrn Caſtellans Lipski aus Curland nach Warſchau.

Im Sept. langte der, von wegen Sr. königlichen Majeſtät in Anſehung der Curländiſchen Angelegenheiten, nach Mietau abgefertigte Commiſſarius, der Herr Caſtellan Lipski, wo er ſich eine Zeitlang aufgehalten hatte, allein in ſeinen Verrichtungen, ſo viel Mühe er ſich auch gegeben hatte, nicht reuſſiren konnte, wie wir bereits ſolches im 753. §. angeführet haben, wieder zu Warſchau an.

§. 758.

Todesfall des Biſchofs von Cujavien, und Pommerellen.

Den 22. dieſes Monaths ſind Se. Excellenz der Hochwürdigſte Herr Anton Sebaſtian Dembowski, Biſchof von Cujavien und Pomerelln, Senateur im Polniſchen Reich, und Ritter des weißen Adlerordens, auf einem nahe bey Peterkau gelegenem Guthe ſeines Herrn Sohns, plötzlich verſtorben. Es ſcheinet wunderbar, einen Biſchof zu nennen, und dabey ſeines Sohns zu gedenken. Es hat aber mit dieſem Herrn Biſchof Dembowski eine ſehr gute Bewandtniß. Se. Excellenz waren vorhero weltlichen Standes, und bekleideten damals die Stelle eines weltlichen Kronreferendarii, waren auch verheyrathet, und erzeugten mit Ihrer Gemahlinn zwey Söhne, davon einer Staroſt von Plock, der zweyte

aber,

aber, Staroſt von Bendzyn, und beyde noch am Leben ſind. Nach dem Tode Ihrer Frau Gemahlinn, ohngefehr im Jahr 1746. entſchloſſen ſie ſich in den geiſtlichen Stand zu treten, ließen ſich dazu einweihen, wurden darauf gleich Biſchof von Plock, und nachher im Jahr 1752. Biſchof von Cujavien und Pommerellen, und erhielten den blauen Band vom weißen Adlerorden ſchon als Biſchof von Plock, im Jahr 1748. Se. Excellenz waren ein Herr von ſehr großer Kenntnis in die Geſchichte, in die Rechte und in die Staatsverfaſſung von Polen, und man hält ſie vor den urſprünglichen Verfaſſer des entborgter Weiſe verſtimmelt herausgegebenen Octav-Bandes, unter dem Titel: Memoires ſur le Gouvernement de la Pologne. August der Dritte.

Sie waren gebohren im Jahr 1682. den 2. Febr. und haben alſo ihr ruhmvolles Leben beynahe auf 82 Jahr gebracht. Ihr entſeelter Körper wurde den 27. dieſes, nach der Domkirche ihres Biſthums in Wroclaweck oder Klein-Breslau gebracht, und daſelbſt mit der größten Feyerlichkeit in die biſchöfliche Gruft zur Erden beſtattet. In der erledigten biſchöflichen Würde von Cujavien folgte der bisherige Biſchof von Liefland Herr Anton Oſtrowski, welchen Se. Excellenz der verſtorbene ſich ſchon vor einigen Jahren zum Coadjutor erwählet, und dazu auch von Sr. Königlichen Majeſtät beſtätigt erhalten.

§. 759.

August der Dritte.

Ankunft des Türkiſchen Geſandten zu Kaminiec.

Den 3. dieſes Monaths traf der Türkiſche Geſandte Achmet Effendi, welcher an den Berliner Hof abgeordnet war, aus Conſtantinopel, zu Kaminiec ein, und ward von Sr. Excellenz dem Herrn Caſtellan von Kiow, Lanckoronski, auf das prächtigſte bewirthet. Die hier gegenwärtige Herren, als Se. Hochwürdigſte Gnaden, der Armeniſche Erzbiſchof, Se. Excellenz der Kron-Grostruchſes, Herr von Moszynski, nebſt verſchiedenen Herren Stabsofficiers der hieſigen Garniſon, nahmen dieſen Herrn Geſandten gleichfalls wechſelsweiſe bey ſich auf, und ſuchten ihm ſeinen Aufenthalt hieſelbſt recht angenehm zu machen. Er hielte ſich bis zum 15. dieſes an dieſem Orte auf, und ſetzte ſo dann ſeine Reiſe über Cracau, Breslau und ſo weiter bis nach Berlin fort.

ſetzet die Reiſe nach Berlin fort.

§. 760.

Todesfall des Königes. Den 5. Oct. 1763. in Dresden.

Endlich komme ich auf einen Zeitpunct, den ich ohne innerſte Wehmuth des Herzens nicht niederſchreiben kann, und den die aufmerkſamen Leſer mit gleicher beklemmter Bruſt empfinden werden, als ich ihn empfunden habe, da ich die erſte Nachricht von dem Ableben unſers geliebten Königes und beſten Landesvaters las. Es war den 5. October um ¾ auf 5 Uhr Nachmittags, als unſer theureſter Auguſt plötz-

plötzlich durch einen Schlagfluß, dieſes Zeitli-che mit dem Ewigen verwechſelt hatte; eben an demſelben Tage, an welchem Er vor 30 Jahren, zum Könige in Polen ausgeruſen worden. Er brachte ſein Alter auf 67 Jahre, weniger 2 Tage. Er war gebohren den 7. Oct. 1696. und der einzige Prinz Auguſts des II. Ohngefehr vor anderthalb Wochen, wurden Se. Majeſtät von einem Cathar befallen. Man ſchrieb dieſes der damaligen Witterung zu, abſonderlich, da der gröſte Theil der Einwohner in Dresden dieſem Zufall unterworfen war. Allein die Medici muthmaßten gleich, daß dieſes eine Folge derer, nach Zuheilung des Fußes, in den Leib hinauf getretenen Feuchtigkeiten ſey. Se. Majeſtät hielten ſich dieſe Zeit durch in Dero Zimmer ein, und wohnten noch an dem Tage Ihres Ablebens, in der kleinen Kapelle der Meſſe bey. Nach Endigung derſelben aber befanden Sie ſich ſehr ſchlecht, und wurden ohnmächtig. Es wurde Ihnen ſo gleich zur Ader geſchlagen, allein die Ohnmacht kam Nachmittags wieder. Man wiederholete gegen 4 Uhr das Aderlaſſen, und es ſchien, als ob ſichs nach demſelben beſſern wollte: deſſentwegen ſich auch Se. königliche Hoheit, der Churprinz, nach Dero Palais bringen ließen. Allein, kaum waren Sie daſelbſt angekommen, als Sie die betrübte Nachricht von dem Ableben Dero Herrn Vaters erhielten.

August der Dritte.

August der Dritte.

Huldigung des neuen Churfürſten.

So bald wurden gewöhnlicher maßen die Thore geſchloſſen, und niemand aus und eingelaſſen, theils damit ſich die Nachricht von dieſem Todesfall nicht zur Unzeit verbreiten möchte, theils auch, damit die vornehmſten Beamten Sr. Königlichen Hoheit, dem neuen Churfürſten Friedrich Chriſtian (*) ſo gleich den Huldigungseid ſchwören möchten. Se. Durchlaucht der Feldmarſchall und Gouverneur dieſer Hauptſtadt Chevalier de Saxe und das Miniſterium thaten dieſes ſo gleich. Se. Excellenz der Herr Premierminiſter Reichsgraf von Brühl ſchickten nach dem Tode des Königes dem neuen Churfürſten alle Dero Pappiere ab, und legten Dero Chargen in deſſen Händen nieder. Allein Se. Königliche Hoheit ſchickten ihm ſelbige folgenden Morgen ab, und ließen ihm durch 4 Hofmarſchälle ſagen: Er wäre Dero Premierminiſter, ſo wie er es bey Dero höchſtſeligen Vater geweſen, und den 8. dieſes haben Se. Excellenz auch in dieſer Qualität auf Dero Krankenbette, in die Hände des hiezu bevollmächtigten Herrn Grafen von Rex, als der, nach Denenſelben, der erſte im Miniſterio war, den gewöhnlichen Eyd geſchworen, und ſelben alsdenn von Dero Cabinetsſubalternen abgefordert.

Alle

(*) Seine Regierung war ſehr kurz. Er ſtarb den 17. Dec. deſſelben Jahres, zum größten Leidweſen der ſächſiſchen Erblande.

Alle hier gegenwärtige Geſandten fertigten ſo gleich Couriers an Dero reſp. Höfe ab, und die Königliche Familie, nachdem ſich Dieſelbe von Dero äuſſerſten Beſtürzung erholt, ſchickten dergleichen nach Wien, Verſailles, Madrit, München und andere freundſchaftliche Höfe. August der Dritte.

Es wurde auch ein Courier nach Warſchau geſchickt, um die da gebliebene Königliche Sachen bey Zeiten in Sicherheit zu bringen, und denen daſelbſt ſtehenden Sächſiſchen Regimentern die Ordre nach Dresden aufzubrechen, anzukündigen.

Den 6. und 7. Oct. ſchwuren die Generals, Officiers und Soldaten, wie auch die hier auf dem Landtage verſammlete Landſtände, und alsdann wurden die Thore wieder eröffnet.

Oefnung des entſeelten Körpers Sr. Königlichen Majeſtät.

Den 8. Morgens wurde der erblaßte Leib Sr. Majeſtät geöffnet. Man fand, daß die Haupturſache dieſes plötzlichen Todesfalls ein Waſſer-Schlagfluß geweſen, und dieſer wegen oben angezogener Urſache aus allzu vieler Feuchtigkeit entſtanden, wie denn in dem Haupte eine Menge unnützes Waſſer gefunden worden. Zum Beweis aber, daß es würklich ein Schlagflus geweſen, wurden verſchiedene ſchwarze Streifen am Herzen und andern Theilen des Leibes entdecket. In der Gallenblaſe ſind verſchiedene Steine, an der Zahl 22. gefunden worden, deren 3 ſo groß, als ein Daumenglied waren. Die Steine wogen zuſammen

August der Dritte.

men $1\frac{1}{2}$ Unze und 12 Gran. Sie ſind auf den Befehl Sr. Königlichen Hoheit, des neuen Churfürſten, in Dero berühmten Naturalienkammer zum Denkmal aufbewahret worden. Man behauptet, daß die öftere Betrübnis, die Se. Majeſtät getroffen hat, davon Urſache wäre, und die Galle auf eine ſo außerordentliche Art verhärtet hätte; doch wäre dieſes noch keine hinlängliche Urſache des Todes geweſen. Am Herzen befand ſich ein ſo genannter Polypus, oder ein Stücke wildes Fleiſch, größer als ein Hünerey, welches die Aorta oder größte Ader, aus welcher der ganze Leib das Blut zu empfangen pflegt, beklemmet, dadurch die Circulation des Geblüts ſchwer gemacht worden, und alſo den hauptſächlichſten Anlas zum Schlagfluſſe gegeben hatte.

Urſachen des Todesfalles.

Beſchreibung des Königl. Paradebettes.

Den 9. Nachmittags wurde der entſeelte Körper aufs Paradebette geleget. Man beſchrieb es auf folgende Art:

1) Das Paradebette auf 3 Stuffen unter einem Himmel, alles mit rothem Sammet überzogen. Darauf lag die Leiche des hochſeligen Königes mit der Krone auf dem Haupte, in den Händen ein Crucifix, in einer reichen polniſchen Kleidung, welche dem unter dem Namen Alba bekannten Kirchen-Gewandt ſehr beykommt; überdies in einer purpurrothen Dalmatica, und überhaupt vollkom-

vollkommen ſo, wie bey der Krönung angezogen. August der Dritte.

2) Unter dem Haupte lagen 2 Küſſen, mit weißen Atlas überzogen; hinter welchen ein zinnernes Gefäß, mit dem Eingeweide ſtund.

3) Das Herz in einer ſilbernen Capſul, welche in weißen und mit goldenen Treſſen beſetzten Atlas eingehüllet war.

4) Zwo Reihen niedrigere und zwo Reihen höhere ſilberne Leuchter, auf welchen weiße Wachskerzen brannten.

5) Die Polniſche Krone nebſt dem Reichsapfel, Schwerdt und Scepter.

6) Ein ſchwarzer Stab und das goldene Schwerdt eines Erzmarſchalls des H. Römiſchen Reichs und dabey der Churhut.

7) Der Orden vom goldnen Vlies und der vom weißen Adler, nebſt einem mit Brillanten beſetzten Ritterdegen.

8) Die übrigen Ritterorden, als: der Ruſſiſchkayſerliche von St. Andreas; der Schwediſche Seraphinen- und der Däniſche Elephantenorden, und noch einige andere größtentheils mit Brillanten beſetzt.

Alle dieſe Stücke ruheten auf ponceaurothen ſammetnen Küſſen, welche reich mit Gold beſetzt waren, und auf rothen Tabouretten lagen.

9) Hiengen cryſtallene Leuchter mit weißen und brennenden Wachskerzen. Endlich

hielten

August der Dritte.

hielten 6 Carabiniers um das Trauergerüſte die Wache.

Beyſetzung.

Den 13. wurde der entſeelte Körper Sr. Königl. Maj. in der neuen Catholiſchen Kirche zu Dresden befindliche Königliche Churfürſtliche Gruft beygeſetzet. Alles geſchahe in der größeſten Stille, und ohne daß die Königliche Familie dabey gegenwärtig geweſen. Das Herz blieb zu Dresden, und das Eingeweide wurde nach Warſchau zu den PP. Capucinern geſchickt. Es iſt nicht zu beſchreiben, ſagt der Verfaſſer dieſer Nachrichten, was dieſer unvermuthete Todesfall hier durchgängig vor Betrübnis angerichtet. Von der Königl. Familie iſt dieſes leicht zu vermuthen: Selbe war im Begrif, den auf den Freÿtag einfallenden Geburtstag Dero Allerdurchlauchtigſten Herrn Vaters, durch eine neue Opera, die Ihro Königliche Hoheit die itzige Churfürſtin componiret hatten, freudig zu machen; anſtatt deſſen aber, mußten Sie ſelben mit Thränen und Wehklagen zubringen. Die Sachſen, ob ſie ſchon einen andern Herrn von gleicher Güte haben, können doch nicht unterlaßen, die ſo ausnehmende gnädige perſönliche Eigenſchaften des vorigen zu beweinen. Und wer weiß nicht, wie viel Urſache auch Polen hat, dieſen Verluſt auch ſchmerzlich zu bedauren. Seine Regierung in Polen, wird von allen, welche das Vaterland lieben, für die beglückteſte und

geſeg-

geſegneſte Regierung geprieſen werden. Und es verdienet angemerket zu werden, daß unſer verewigter und preiswürdiger Auguſt, unter allen würklich regierenden Königen in Polen, der älteſte an Jahren geweſen, und der einzige, welcher ſo viele empfindliche Unglücksfälle erlebet, und ſelbige mit der bewundernswürdigſten Standhaftigkeit ertragen und beſieget hat, welches ohnſtreitig von der wahren Größe ſeines Geiſtes ein unumſtößlicher Beweis iſt. Auguſt der Dritte.

Wir müſſen noch zum Beſchluß ſeinen vortrefflichen Gemüthscharacter und Regierungsart mit wenigen, jedoch lebhaften Farben ſchildern. Gemüthscharacter und Regierungsart.

Polen und Sachſen verlohr an Auguſt den III. einen Regenten, der an ausnehmender Güte, Leutſeligkeit, Gnade und Grosmuth, den Titus, Trajan und Antonin ſehr weit übertroffen hat. In der That wußte Er durch dieſe Königlichen Eigenſchaften, die Herzen zu gewinnen, und ſich bey ſeinem Volke beliebt zu machen. Jene waren Heyden, und übten natürliche Tugenden aus, die mit vielen Unvollkommenheiten und Grauſamkeiten gegen die erſten Chriſten beflecket wurden, welche aber ihre Schmeichler, um ſich in ihre Gunſt und Gnade zu ſetzen, zu bemänteln wußten. Die Geſchichtſchreiber damaliger Zeiten liefern uns von dieſen heydniſchen, und vom natürlichen Stolz aufgeblaſenen Prinzen, die über-

trieben.

August der Dritte. triebenſten Schilderungen. Unſer verewigter Auguſt übte Tugenden aus, welche die chriſtliche Religion in einen weit helleren Glanz ſetzet, als jene beſchaffen waren. Ob er ſich gleich zur Römiſchcatholiſchen Kirche bekannte, zu welcher Er im Jahr 1712. den 27. Nov. in ſeinen Churprinzlichen Jahren auf der Reiſe nach Italien zu Bologna getreten war; ſo hielt Er doch auch die Evangeliſchlutheriſchen und Reformirten als gute Proteſtanten in ihrem Werth. In Sachſen und Polen lies Er ſie bey ihren Freyheiten und Kirchengebräuchen. Er verabſcheuete im Grunde den Gewiſſenszwang.

Wie ſelten ſind die Könige, welche die Freyheiten ihres Volks nicht unterdrücken, nie eine unumſchränkte Gewalt ſuchen, nie die Rechte ihrer Macht zu vergrößern trachten! **Die tapferſten Könige**, ſagt der hohe Verfaſſer der Brandenburgiſchen Geſchichte (*), **ſind oftmals das Unglück ihrer Staaten geweſen. Dies Bezeugen, der kriegeriſche Eifer Franz des Erſten, und Carl des XII. und ſo vieler anderer Prinzen, die beynahe ſich ins Unglück geſtürzet, oder durch einen ausſchweifenden Ehrgeiz ihre Sachen ruiniret haben.**

August

(*) Man findet dieſe erhabenen Gedanken in dem Zueignungsbriefe an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen.

Auguſt beſaß friedfertige Geſinnungen. Unter dieſem 30jährigen Beherrſcher, den beſten unter den Königen, konnte der freye Staat von Polen die ſüſſen Früchte ſeiner Regierung in Ruhe und Frieden genüßen. Kein übertriebener Ehrgeiz, keine Länderſucht, spornte Ihn an, ſeine Staaten zu erweitern. Er war zufrieden mit demjenigen, welche Ihm die weiſe Vorſehung zu beherrſchen anvertrauet hatte. Auf dieſe richtete Er alle ſeine Sorgen und Berathſchlagungen Die Sicherheit und Wohlfahrt, das edle Kleinod der Freyheit eines ſo weitläuftigen Staats, war ſein Hauptaugenmerk Statt Freyheiten einzuſchränken, gab Er Freyheiten. Statt neue Rechte zu erlangen, beſchenkte er lieber damit diejenigen Städte, welche gegründete Urſache hatten, ſie bey ſeinem Throne zu ſuchen. Er theilete die Königl. Aemter, Bedienungen und Ehrenſtellen ſolchen Perſonen aus, welche ſich durch wahre Verdienſte auszeichneten, und um ſeine geheiligte Perſon beliebt machten. Nie hat ein König ſo uneigennützig und ſo friedfertig das Reich Sarmatien beherrſcht, wie Auguſt. Er wußte das Geheimniß, daß ohne Freyheit, ein Volk nie recht glücklich ſeyn könne. In allen Reichsangelegenheiten und Berathſchlagungen, unterſtützte er dieſelbe auf das beſte. In allen Handlungen leuchtete ſein wahrer und recht Königlicher Character herfür. In allen Unternehmungen bewies Er ſich

August der Dritte.

August der Dritte.

als ein rechtſchaffener und liebenswürdiger Vater des Vaterlandes. Seine Ernſthaftigkeit war mit beſonderer Annehmlichkeit verknüpft. Zorn und Rachgier waren von Ihm weit entfernet. Als Menſchenfreund wehrete Er niemanden den Zutritt. Aus ſeinen Augen ſtrahleten Leutſeligkeit, Huld und Gnade. Mit wenigen: Er beſaß die beſten Gemüthsgaben, die auch ſelbſt von dem Neide, niemals verdunkelt werden können. Sein Andenken verdienet in der That, durch die Jahrbücher und patriotiſche Geſinnungen verewiget zu werden. Ich wünſche nichts mehr, und wünſchen es nicht meine Leſer ſelbſt? als daß derjenige, welchen Gott nach ſeinem unerforſchlichen Rathſchluß, als oberſter Beherrſcher der Welt, zu ſeinem Nachfolger auserſehen hat, eben ſolche preiswürdige Eigenſchaften beſitzen möge. Wie glücklich würde ſich in ſolchem Fall der polniſche Staat und alle mit demſelben einverleibte Provinzen ſchätzen können!

Beyträge
zu den
neueſten und merkwürdigſten
Staats-Veränderungen
und
Begebenheiten
in Polen.

Erſter Abſchnitt.

I.

Von dem Interregno des Königreichs Polen bis zur Krönung eines neugewählten Königes.

§. 1.

Um dieſe wichtige Materie, auf eine leichte, gemeinnützige und angenehme Art vorzutragen, werde ich alle Weitläuftigkeiten vermeiden, und bloß die Merkwürdigkeiten des Interregni oder der Zwiſchenregierung, meinen geneigten Leſern mittheilen. Einleitung.

Meinem entworfenen Plan gemäß, werde ich das Interregnum (*) oder die Zwiſchenregie-

(*) Den Urſprung des polniſchen Interregni, ſetzen die älteſten einheimiſchen Geſchichtſchreiber, auf das Jahr 550, als der erſte heydni-

regierung, in zwey Abſchnitte eintheilen: In dem erſteren, werde ich anzeigen: **Was nach der Staatsverfaſſung von Polen und eingeführten Gewohnheit, während dieſer Zwiſchenregierung, bis zur Krönung eines neuen Königes vorgehe?** Und ſodann in dem zweyten Abſchnitt; **Die merkwürdigen Begebenheiten des gegenwärtigen Interregni oder der Zwiſchenregierung,** aus den zuverläßigſten Nachrichten ſammlen und beſchreiben.

§. 2.

Beſchreibung der Zwiſchenregierung. Wer ſie eigentlich verwalte?

So bald als der König mit Tod abgehet, ſo fällt die höchſte Verwaltung der Staatsangelegenheiten, ungeſäumt Sr. Durchl. dem **Fürſten Primas** und **Erzbiſchof zu Gneſen**, in die Hände. Aus dieſem Zeitpunct, muß der Name Interregnum (*) oder die **Zwiſchenregierung** hergeleitet werden. Sell-

heydniſche Herzog Lech, ohne männliche Erben mit Tode abgegangen war.

Nach dem Tode Königs Sigismund Auguſts (**) aber, ſind die Interregna in Polen beſonders merkwürdig geworden; wie ſie gemeiniglich mit vielen Unruhen verknüpft waren.

(**) Im Jahr 1572.

(*) Das Wort Interregnum, iſt ein zuſammengeſetztes Wort von Inter zwiſchen, und regnum Regierung. Möchte alſo auf deutſch, eine Zwiſchenregierung heißen können. Allenfalls

Sollte aber der Erzbiſchof und Reichsprimas, durch eine Krankheit verhindert werden, dieſem vorzüglichen und höchſtwichtigen Amte vorzuſtehen, oder gar nicht vorhanden ſeyn, ſo vertritt in ſolchen Fällen, die ſich gar leicht ereignen können, der **Biſchof von Cujavien**, dieſe Stelle. Und im Fall auch dieſer nicht vorhanden, oder deſſen Stelle unbeſetzt wäre, ſo hat der **Biſchof von Poſen**, hiezu das nächſte Recht. Beyde aber müſſen zuvor von Sr. Päbſtl. H. in dieſer Würde beſtätiget ſeyn und die gewöhnliche Bulle oder Briefe erhalten haben.

§. 3.

Auf wie vielerley Art, der

Der Polniſche Thron, wird auf eine dreyfache Art erlediget: zuförderſt, durch

falls kann man es auch einen Regimentsanſtand, oder denjenigen Zeitpunkt nennen, da der Staat keinen Regenten hat. Insgemein kann ein Interregnum nirgends anders, als in freyen Wahlreichen ſtatt finden, doch iſt ein Polniſches von andern in dergleichen Staaten, ſehr unterſchieden. Und wir finden kein Beyſpiel, in der polniſchen Geſchichte, daß in Polen ein Interregnum ſo lange gedauret habe, als dasjenige, welches die Geſchichte des deutſchen Reichs im 13. ſec. verzeichnet hat, welches das Große genenuet wird, weil es 18. bis 23 Jahre gewähret hat.

(*) Hartknochii Resp. Polonica. Lib. II. C. I. §. 3-5. pag. 250-269.

Polniſche Thron erſlediget werde? das Ableben des Königes; hernach, durch die Abſetzung, und endlich; durch eine freywillige Abdankung. Was den Todesfall des Königes anbetrifft, wird das prächtige Leichenbegängniß und Beerdigung ſeines erblaßten Körpers, ſo lange aufgehoben, bis ein neuer König gewählet worden, welcher der alten Gewohnheit nach verbunden iſt, kurz vor der Krönung, dieſem Ceremoniel in Cracau beyzuwohnen, welches aus der Geſchichte von Polen erhellet. Die 2te Art der Erledigung des Polniſchen Throns betreffend; fiel ſelbiger in den älteſten Zeiten ſehr oft vor; in den mittleren und neueren Zeiten aber, wurde ſie etwas ſeltſamer. Wir finden ein merkwürdiges Beyſpiel davon, in der Perſon Heinrich von Valois, der ein Bruder Carl des IX. Königes von Frankreich war, der, nachdem er die Nachricht von dem Ableben ſeines Bruders erhalten hatte, nach einer 5 monathlichen Regierung im Jahr 1574, Polen heimlich verließ, und ſich nach Frankreich begab, um nicht dieſes Erbreichs verluſtig zu gehen. Als man nun einige Monathe auf ſeine Rückkunft vergeblich wartete, ſo wurde ihm endlich den 7. Nov. des vorhin angeführten Jahres, auf einer allgemeinen Reichsverſammlung, der polniſche Thron feyerlich abgeſprochen, und das Interregnum oder die Zwiſchenregierung öffentlich bekannt gemacht.

Die

Die 3te Art, wodurch der polniſche Thron erlediget wird, iſt die freywillige Abdankung des Königes. Ein ſo außerordentliches als ſehr merkwürdiges Beyſpiel finden wir an dem Könige Johann Caſimir, welcher im Jahr 1668. nach vielfältigen fruchtloſen Gegenvorſtellungen, mit endlicher Bewilligung der Reichsſtände, die Krone in einer feyerlichen Abdankungsrede, die ſo rührend war, daß ſich die Anweſenden der Thränen nicht enthalten konnten, freywillig niederlegte. (*)

Es wurde aber hernach, bey den Wahlverträgen mit dem Könige Michael im Jahr 1669 ein ewiges Geſetz gemacht: daß die Könige in Polen, die Krone bis an ihren Tod behalten, und an keine Abdankung künftighin gedenken ſollten, wodurch man allen üblen Folgen, die daraus entſtehen könnten, vorzubeugen ſuchte. Es dürfte ſich alſo ein ſolcher Vorfall, nicht ſo bald wieder ereignen.

Noch weit unerhörter war der Fall, als Auguſt II. durch das Uebergewicht der Waffen

(*) Man beſchuldigte ihn auf dem gehaltenen Reichstage 1667. daß er ſich durch ſeine Gemahlin verleiten lieſſe, dem freyen Staate von Polen, einen Reichsnachfolger aufzudringen, und die Regierung dem franzöſiſchen Prinzen von Conti gleichſam in die Hände zu ſpielen, welches man für einen offenbaren Eingriff in die Wahlfreyheit, welche das Grundgeſetz des Staats, von ſo vielen Jahren her befeſtiget hatte, anſehen mußte.

Carls XII. Königs in Schweden, im Jahr 1704. die Krone dem Stanislaus zu überlaſſen, und im Altranſtädtiſchen Frieden 1706. ſich derſelben feyerlich zu entſagen, genöthiget wurde. Jedoch die Sachen änderten ſich mit dem veränderten ſchwediſchen Glücke, und Auguſt beſtieg, in Kraft der Geſetze, welche keine Gewalt aufheben oder unkräftig machen kann, von neuem den polniſchen Thron.

§. 4.

Macht und Anſehen des Reichsprimas und obliegende Pflichten währendem Interregno.

Zur Zeit des Interregni oder der Zwiſchenregierung, beruheten die größte Macht und das vornehmſte Anſehen, auf der Perſon des Ertzbiſchofs von Gneſen, welcher des Königreichs Polen und Großherzogthums Litthauen, Primas, und erſter Fürſt iſt und heißet deswegen Interrex oder Reichsverweſer. Ihme kömmt es zu, den Tod des Königes denen Reichsſtänden, allen Woywodſchaften, Diſtricten und Gerichten bekannt zu machen, den Convocations-Reichstag, und die vor demſelben vorhergehende Landtäge auszuſchreiben und anzuſetzen. Man nennet dieſe Art der Bekanntmachungs-Briefe, Univerſalien. (*) Auf dem Reichstage und bey allen andern

(*) Dieſe Univerſalien, werden in ſeiner Kanzley a) ausgefertiget, und ſodann dem Druck übergeben.

a) Weil nach dem Tode des Königes die Kron- und litthauiſche Kanzlere, Secretarien

andern öffentlichen Verſammlungen, hat er den Vorſitz. Er nimmt die von den auswärtigen Mächten einlaufenden Briefe an, und ertheilet ihren Geſandten, deren Creditive er annimmt, Audienz, und giebt von dieſen und allen andern vorfallenden Angelegenheiten, woran dem Staat gelegen, den Ständen Nachricht. Sachen von geringer Erheblichkeit, macht er vor ſich ab, und er verſäumet überhaupt nichts, was der Republik, oder der allgemeinen Wohlfarth des polniſchen Reichs auf irgend eine Weiſe zuträglich ſeyn könnte.

So bald der Fürſt Primas, von des Königes Tode gewiſſe Nachricht erhalten hat, begiebt er ſich aus ſeiner gewöhnlichen Reſidenz zu Lowicz, oder wo er ſich ſonſten aufhält, ohne geringſten Zeitverluſt, nach Warſchau, und nachdem er mit denen ſich daſelbſt befindlichen Reichsſenatoren, eine Berathſchlagung (*) (Senatus-

ren und Referendarien, nichts weiter ausfertigen können; ſo beſtellet der Interrex, ſeinen Kanzler, Secretarium und Referendarium.

(*) Dieſe Berathſchlagung hat die allgemeine gute Ordnung, Ruhe und Sicherheit, zum Gegenſtande. Der Schluß ſothaner Berathſchlagungen, wird von dem Interrege unterzeichnet und beſiegelt, mit der gegenwärtigen Reichsſtände Unterſchrift bekräftiget, und ſodann, dem Warſchauiſchen Grod, oder adelichem Gerichte, einverleibet.

Endlich ernennet er auch bey dieſer Berathſchlagung die Geſandten an auswärtige Höfe,

natus-Conſilium) gehalten, ſo macht er den Tod des Königes durch ein Univerſale bekannt, beſtimmet den Tag, an welchem in den Woywodſchaften, die Landtäge, und nach dieſen, der Convocations-Reichstag, gehalten werden ſoll, und empfiehlet zugleich denen Ständen, gewiſſe Puncte zu ihren Berathſchlagungen, die er nach den beſondern Umſtänden des Staats für zuträglich und heilſam erachtet.

Denen Gränzſtaroſten befiehlet er, keinen Fremden, ohne Paß, ins Land zu laſſen, die ankommenden Geſandten von den auswärtigen Höfen aber, ſo lange an den Gränzen aufzuhalten, bis die Erlaubniß, zur Fortſetzung ihrer Reiſe, von ihm, als Vice-König, eingegangen ſeyn würde.

Die Univerſalien, werden von dem Fürſten Primas zuerſt, alsdenn aber auch von allen, auf dem Senatus-Conſilio zugegen geweſenen Reichsſenatoren und Miniſtern, unterſchrieben, und mit des Vice-Königes Siegel beſiegelt.

Wir

ſe, um ſolchen den Tod des Königes zu hinterbringen. Der Kron-Schatz aber, reichet zu dieſen Geſandſchaften, die erforderlichen Koſten, und zwar Polen 2 Theile, und Litthauen den dritten Theil der ausgeſetzten Summen Geldes.

Wir haben vorhin erwehnet, daß der Fürſt Primas ſich ſchleunig von ſeiner Reſidenz nach Warſchau begebe, um die Anſtalten währendem Interregno vorzukehren. Man findet aber in der Geſchichte Beyſpiele, daß ſolches auch an andern Orten geſchehen ſey. So hat z. E. Matthias Lubienski, Erzbiſchof von Gneſen, im Jahr 1648. nach dem Tode Königs Uladislaus des IV. mit denen Reichsſenatoren ſich zu Lowicz berathſchlaget, und daſelbſt das Interregnum angekündiget. Eben dergleichen Bekanntmachungsbriefe fertigte der Fürſt Primas, Caſimir Czartoryski, im Jahr 1673. nach dem Tode des Königes Michael, zu Smarczew im Biſthum Cujavien aus.

§. 5.

Capturgerichte.

So bald das Interregnum oder die Zwiſchen-Regierung bekannt gemacht iſt, hören die Tribunals- Land- Staroſtey- (Grod-) Aſſeſſorial- und Relationsgerichte in Polen auf. Man kann keine andere Urſache angeben, als dieſe, weil ſolche alle, im Namen des Königes gehalten werden. Unterdeſſen bleiben doch die Gerichtsſtuben, ſo wohl der Land- als Staroſtey- oder Grodgerichte offen, und es ſtehet einem jeden frey, daſelbſt Teſtamente, Verſchenkungen, Ceſſionen und dergleichen zu machen und zu verlautbaren, auch Extracte aus den Acten zu nehmen, wenn nur kein gerichtlicher Ausſpruch dazu erfordert wird, wie ſol-

ches

ches die im Jahr 1587. gemachte Generalconföderation weitläuftig bemerket.

Was eigentlich das Wort Captur bedeute?

An ſtatt der vorerwehnten Gerichte, werden in den Woywodſchaften und Landſchaften, wo es gewöhnlich, andere, nemlich die ſo genannten und berufenen **Capturgerichte** angeordnet. Dieſe haben ihren Namen von dem polniſchen Worte Kaptur, welches eigentlich eine Kappe oder eine Decke des Haupts bedeutet. Im uneigentlichen Verſtande aber wird dadurch diejenige Verbindung bezeichnet, welche die Reichsſtände, ſo bald das Interregnum einen Anfang genommen, zur Aufrechthaltung der Grundgeſetze, und zur Beförderung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, unter ſich ſchlüßen und eingehen. Priluſius hat nach dem Tode des Königes Ludwig eine ſolche Verbindung zuerſt Kaptur genannt, und er hat ohne Zweifel, damit die Vereinigung der Gemüther andeuten wollen, gleichſam als wann nunmehr viele Häupter unter einen Hut, oder dem polniſchen Sinn gemäßer unter eine Mütze wären gebracht worden.

Wenn ſie eingeführet worden?

In den älteren Zeiten findet man von dieſen Gerichten keine Spur, weil damals zwiſchen dem Tode des Königes und der Regierung ſeines Nachfolgers, entweder gar keine, oder doch nur eine kurze Zeit zu verſtreichen pflegte, mithin dieſelbe unnöthig waren. Als man aber nach dem Tode des Königes Sigismund Auguſt gar leicht voraus ſehen konnte,

daß

daß ein längeres Zwiſchenregiment erfolgen würde, ſo wurden in den Woywodſchaften hin und wieder Gerichte angeordnet, welche wider die Friedensſtöhrer eine ſtrenge Juſtiz ausüben ſollten, und dieſe waren die Grundlage zu den folgenden Capturgerichten. Dieſelben wurden demnach zuerſt, nach dem Tode des Königes Stephan, im Jahr 1587. in der General-Conföderation förmlich eingerichtet, und was damals ihrenthalben feſtgeſetzt wurde, iſt in den folgenden Zeiten zum Theil wiederholet, zum Theil aber erläutert und nach Bewandnis der Zeitumſtände vermehret worden.

Wahl der Captur-Richter.

In dem vorhin gedachten, nach dem Tode des Königes ausgeſchriebenen Univerſal, ermahnet der Primas jedesmal den Adel, die Capturgerichte, ſo bald als möglich, zu errichten. Der Adel beſtimmet ſolche auf den Landtagen, und die Richter werden durch die Mehrheit der Stimmen erwählet. Die Anzahl derſelben iſt nicht an allen Orten gleich, ſondern die eingeführte Gewohnheit wird dabey zur Richtſchnur genommen.

Eydesleiſtung.

Die erwählten Richter ſchwören ſo gleich, nach der, in dem Tribunalsgerichte eingeführten Eidesformul. Die Decrete, werden durch die Mehrheit der Stimmen gefället, und die Verwaltung der Gerechtigkeit iſt kurz und ſtrenge. Die Notariatsſtelle dabey, wird dem Land- oder Staroſtey-Gerichtsſchreiber von dem Adel aufgetragen.

Dieſe

Wenn dieſe Gerichte angeben? und wie lange ſie dauren?

Dieſe Gerichte, werden drey Wochen nach einander, da, wo die Grod- oder Staroſteygerichte pflegen gehalten zu werden, angeſtellet. Drey Wochen aber vor dem Wahl-Reichstage, und drey Wochen nach demſelben, wie auch den ganzen Wahlreichstag hindurch, werden ſolche nicht gehalten. Und ſo wie das Interregnum mit der Krönung des neuen Königes aufhöret, ſo haben auch dieſe Gerichte ein Ende.

Was ſie entſcheiden?

Vor dieſe angeordnete Gerichte gehören alle Criminalſachen, als **Mord, Brandſtiftung, Raub**, und andere ſchwere Verbrechen. Die Ladungen werden unter dem Land- oder Grodgerichtsinſiegel ausgefertiget. Oben ſtehet der Name des Reichsſenators oder Beamten der Woywodſchaft, in welcher ſie ausgefertiget werden. Der Gerichtsbote oder Wozny, giebt die Ladung zwey Wochen, vor dem Termin ab. Wenn nun ein Verurtheilter, dem Decret, kein Genüge leiſten will, ſo kann derſelbe mit Gewalt dazu gezwungen werden; indem der Adel der Woywodſchaft oder Landſchaft, auf ſolchem Fall, wider ihn aufgeboten wird.

Die Proceſſe, ſo in dieſen Gerichten, wenn ſie aufhören, bis zum Decret ausgemachet ſind, kommen in das Grod- oder Staroſtey-Gericht. Diejenigen aber, ſo erſt angefangen ſind, werden vor das Tribunal gezogen.

Die

Die **Provinz Preußen** beſtimmet die Capturgerichte, einer jeden Woywodſchaft, auf ihrem Generallandtage, mit Einwilligung aller Stände. In jeder Woywodſchaft hat der Woywode den Vorſitz. Zwey Wochen vor dem Wahlreichstage hören ſie auf, und zwey Wochen darnach fangen ſie wieder an. Ferner wird in dieſen Gerichten der **Religionsfriede** den Diſſidenten beſtätiget. Die großen Städte, welche weder zu den Grod- noch Landgerichten gehören, ſind von dieſen Gerichten des Interregni gänzlich ausgenommen, weil ihre Gerichte, die ſie bey Lebzeiten des Königes halten, auch im Interregno fortgeſetzet werden. Denen Landboten aber, welche auf dem Generallandtage zu dem bevorſtehenden Convocations-Reichstage erwählet worden, wird in ihren Verhaltungsbefehlen (*) vornehmlich aufgetragen: daß ſie die Rechte der Provinz ſich äußerſt ſollen empfohlen ſeyn laſſen; hingegen dasjenige, was wider ſie unternommen würde, abwenden. Ferner ſind ſie verpflichtet, die Reichsſtände anzutreten, damit die Beſchwerden vom künftigen Könige in Polen abgethan würden; und was ſonſt nach Beſchaffenheit der Zeit und Umſtände dienlich erachtet wird, auszurichten.

Capturgerichte in der Provinz Preußen.

Wenn

(*) Inſtructionen.

Wenn in einigen Sachen, die in den Capturgerichten abgemachet werden, an das Aſſeſſorialgericht appelliret wird, ſo werden ſie nach der Wahl des neuen Königes dahin verſandt, und allda gerichtet. So viel von den Capturgerichten!

§. 6.

Convocations-Reichstag

Wir kommen nunmehr zu dem **Convocationsreichstage.** Dieſer hat ſeinen Namen von zuſammen berufen. Es könnten zwar alle Reichstage, aus gleichem Grunde, eben dieſen Namen führen, es bleibet aber demohngeachtet dieſe Benennung demjenigen Reichstage allein eigen, welcher nach dem Tode des Königes gehalten wird. Der erſte von dieſer Art wurde zu Anfang des 1573. Jahres nach dem Hintritt des Königes Sigismund Auguſt eröfnet.

Wo er gehalten werde?

Der Ort, wo dieſer Reichstag gehalten wird, iſt allemal **Warſchau.** Es iſt kein Beyſpiel in der Geſchichte von Polen vorhanden, daß er jemals anderswo wäre veranſtaltet worden. In der Conſtitution von 1673. iſt zwar feſtgeſetzet worden, daß der dritte von den gewöhnlichen Reichstagen, allemal zu Grodno in Litthauen gehalten werden ſolle; hier aber findet dieſe Abwechſelung keine ſtatt, ſondern der Convocations- Wahl- und Krönungs-Reichstag, ſind hievon ausdrücklich ausgenommen, und ein jeder an ſeinen gewöhnlichen Ort gewieſen worden.

Der

Der Anfang, wird, wie bey allen andern, alſo auch bey dieſem, mit dem öffentlichen Gottesdienſte gemacht. So bald als man in den Senatorenſaal zurück gekommen, ſetzet ſich der Primas, als Vicekönig, auf einen Lehnſtuhl, ſo in der Mitte ſtehet, die Reichsſenatoren aber an ihre gewöhnliche Stellen. Es wollte zwar der Cardinal-Primas Michael Radzejowski, nach dem Tode Johann III. ſich bey dieſer Gelegenheit, noch beſonders dadurch ſich auszeichnen, daß er einen Thronhimmel oder Baldachin über ſeinen Stuhl anbringen lies, und er ſuchte dieſe Neuerung mit dem Römiſchen Ceremoniel und mit ſeiner Cardinalswürde zu entſchuldigen; allein der Adel wollte ſolches durchaus nicht geſtatten, und hörete auch nicht eher auf, dawiderſzu reden, bis derſelbe wieder abgenommen worden war.

Wahl eines Landbotenmarſchalls, und was dem anhängig iſt.

Die **Landboten** erwählen in ihrer Landbotenſtube einen **Marſchall**. So bald als ſolcher gewählet iſt, wird dem Senat durch drey Deputirte von jeder Provinz, nämlich Grospolen, Kleinpolen und Litthauen einen, davon Nachricht gegeben. Der Reichsſenat läßt ſo gleich die Landboten mit ihrem Marſchall zu ſich bitten, und wenn ſie ankommen, werden ſie von dem Kronmarſchall, in deſſen Abweſenheit aber von dem Hofmarſchall empfangen. Der neuerwählte Marſchall redet den Senat im Namen der ſämmtlichen Landboten an. Der Primas antwortet darauf, und er-

Berathſchlagung.

wehnet zugleich derjenigen Puncte, worüber berathſchlaget werden ſoll. Die Art und Weiſe der Berathſchlagung geſchiehet hier, ſo wie auf andern Reichstagen. Um aber die Sache deſto eher zu Ende zu bringen, verbleiben die Landboten im Senatorenſaal.

Diejenigen, ſo noch von dem verſtorbenen Könige zu Reichsräthen ernennet worden, aber noch nicht geſchworen haben, pflegen auf dieſem Convocationsreichstage in Gegenwart der ſämmtlichen Stände den Eyd der Treue abzulegen.

Beſtimmung der Königswahl.

Vor allen Dingen wird auf demſelben die neue Königswahl, der Tag und Ort, wo und wenn ſie vor ſich gehen ſoll, beſtimmt und zugleich alles, was zur Ordnung dieſer Wahl, ferner, was zur innerlichen und äußerlichen Sicherheit des Staats gehöret, oder ſonſt der Republik bey dieſer Zeit zuträglich ſeyn kann, feſtgeſtellet.

Erledigte Ehrenſtellen, Staroſteyen und königliche Güter.

Die Macht der Stände iſt auf dieſem Reichstage eben ſo groß, als auf den ordentlichen Reichstagen, die bey des Königes Leben gehalten werden; ausgenommen, daß die ledigen Ehrenſtellen, Staroſteyen und andere königliche Güter nicht vergeben, ſondern dem künftigen Könige, zu ſeiner Diſpoſition überlaſſen werden.

Ferner

Ferner wird auf dieſem Convocationsreichstage, der, den Diſſidenten (*) 1573 ſo heilig verſprochene und bey jeder Königswahl wiederholte **Religionsfriede**, aufs neue bekräftiget. Und als dieſes bey dem letzteren Interregno 1733. geſchehen iſt, ſo ſetzte man etwas hinzu, davon in den vorhergehenden kein Beyſpiel vorhanden; indem man die ſo genannten Diſſidenten mit dem Römiſchcatholiſchen, weil ſie in einigen Punkten von ihren Glaubensmeynungen abgehen, in keine Gleichheit ſetzen wollte.

Religionsfriede wird den Diſſidenten beſtätiget.

Lll 3 Ehe-

(*) Da in dem Polniſchen Staate die Römiſchcatholiſche Religion von Alters her für eine herrſchende und allein rechtgläubige angeſehen wird, ſo verſtehet man unter dem Wort Diſſidenten: die Lutheraner, Reformirte und Griechen, welche in den Glaubenslehren abgehen, wie wir bereits oben angemerket haben. Von den Griechen haben ſich einige mit der Römiſchen Kirche vereiniget, und heißen daher Uniten; andere hingegen beharren in der Trennung, und heißen Disuniten. Die Arianer, oder Socinianer, **Mennoniſten**, **Widertäufer** und Quaker, werden in Polen gar nicht geduldet. Man beziehet ſich auf 2 Reichsconſtitutionen von 1658 und 1659. kraft welchen gedachte Sekten gänzlich verbannet worden. Die Juden aber, werden aus gewiſſen Staatsabſichten, welche den Handel zum Gegenſtande haben, geduldet. Man erlaubet ihnen, innerhalb dem Königreich und denen mit ſelbigen

Was eigentlich Diſſidenten ſind?

Ehemals hatten die Diſſidenten (*) zu den Ehrenſtellen und königlichen Gütern einen freyen Zutritt. Er wurde ihnen aber hernach von Tage zu Tage ſchwerer gemacht. Es ſind ohngefehr 80 Jahre verfloſſen, ſeit dem keiner mehr von ihnen in den Reichsſenat aufgenommen worden. Nur die geringeren Aemter und Bedienungen wurden ihnen zugeſtanden, welche ſie auch noch beſitzen. Und da kein Geſetz vorhanden, welches ſie von dem Reichsſenat, oder andern Würden und königlichen Gütern ausſchlüßen ſollte, ſo muß man die eingeſchlichene Gewohnheit, die allemal von den härteſten Widerſprüchen unterſtützet wurde, wenn ſich einige Diſſidenten gelüſten ließen, darum anzuhalten, als ein ungeſchriebenes Geſetz anſehen. In dem Warſchauer-Vertrag von 1716. wurde denen Kanzlern ernſtlich verwieſen, daß ſie durch königliche Diplomata, denen Diſſidenten etwas zugeſtanden, welches zum Nachtheil und Schaden der Römiſchcatholi-

gen vereinigten Landen, Handlung zu treiben. Damit ſie aber nicht zu weit gehen, und den chriſtlichen Einwohnern durch ihren angebohrnen Wucher zur Laſt fallen; ſo wurde ihre Handlungsfreyheit einigermaßen eingeſchränkt.

(*) Lengnichii Ius Publicum Regni Poloni. Tom. I. Lib. II. C. XI. §. 12. p. 290. und 291.

tholiſchen gereiche. Dieſes wurde durch die Confoederation von 1733. gänzlich aufgehoben, da man ihnen den Weg zu allen Aemtern und Kriegsbedienungen und Gerichtsbarkeiten verſchloſſen hatte, doch ſolchergeſtalt, daß ſie diejenigen Würden, welche ſie bereits beſeſſen, beybehalten ſollten. Nur der Zukunft wollte man hiedurch vorbeugen. Und damit dieſes Geſetz, welches im gedachten Interregno von 1733. abgefaſſet war, da man der Conföderation zu folge, auf dem Convocationsreichstage die Diſſidenten nicht einmal in der Landbotenſtube dulden wollte, die Kraft haben möge, ſo wurde daſſelbe durch die Conſtitution von 1736. beſtätiget.

Befürchtet man einen Krieg, während dieſer Zwiſchenregierung, oder iſt wohl gar ſchon vorhanden, ſo werden auf dem Convocations-Reichstage neue Auflagen gemacht, Soldaten geworben, das Aufſitzen des Adels angeordnet, denen Feldherren ein Kriegesrath zugegeben und andere dergleichen Anſtalten vorgekehret.

Gegenſtände der Berathſchlagung.

Ferner pflegen auch aus beyden Ständen, nämlich dem Senat und dem Ritterſtande, gewiſſe Deputirte ernennet zu werden, um den Polniſchen und Litthauiſchen Schatz, die Salzwerke und die königliche Tafelgüter zu revidiren und noch andere, welche bey der Königlichen Leiche bleiben müſſen. Auch dem Fürſten Primas werden ſo wohl aus dem Senat als Ritterſtande gewiſſe Räthe zugeordnet, mit

welchen er, als Vicekönig, über die Angelegenheiten, ſo nicht von großer Wichtigkeit ſind, ſich berathſchlaget und ſie beyleget, die andern aber, ſo von größerer und wichtigerer Bedeutung ſind, werden ſchlechterdings dem Wahlreichstage vorbehalten.

Alles, was die Woywodſchaften und kleinere Landſchaften, auf denen, dieſem Reichstage vorhergehenden Landtagen, ſo wohl wegen der Gerichte, als auch wegen der allgemeinen Ruhe und Sicherheit verabredet und beſchloſſen haben, wird auf dieſem Reichstage bekräftiget.

Auf demſelben werden auch die, von den auswärtigen Höfen eingelaufene Briefe verleſen, und ihren reſp. Geſandten Audienz ertheilt. Nicht minder werden auch mit Genehmhaltung der Stände, Briefe und Geſandten, wenn es die Noth erfordert, an die auswärtigen Höfe abgefertiget.

Es werden auch öfters die ſo genannten Exorbitanzen vorgenommen. Unter dieſem Wort, wird in Polen alles dasjenige verſtanden, was etwa wider die Geſetze heimlich oder öffentlich bisher geſchehen iſt, oder noch geſchicht; jedoch erwähnen die Stände derſelben nur ſchlechterdings, und verſchieben ſie bis auf den Wahl-Reichstag, woſelbſt ſie vor der Königswahl durchaus abgeſtellet und verbeſſert werden ſollen.

Endlich wird auch anbefohlen: daß das General-Capturgericht zu dem Wahlreichstage errich-

errichtet, und nach den vorgeſchriebenen Geſe- ʒen gehalten werden ſolle.

Alles nun, was auf dieſem Convocations-Reichstage abgehandelt und abgemachet wird, nennet man eine **allgemeine Verbindung**, oder Generalconföderation. Dieſes Wort iſt von Alters her deswegen zur Gewohnheit worden, weil ſich in ſolchem Fall alle Stände verbinden, alles, was auf dieſem Reichstage beſchloſſen worden, unverbrüchlich feſt zu halten, und bey ihrer Religion, Ehre und Gewiſſen verſprechen, ſich einander wider alle, die ſolches hindern und ſtören wollen, gemeinſchaftliche Hülfe und Beyſtand zu leiſten. Man benennet auch dieſe Verbindung wohl zuweilen mit dem oben bereits erklärten Namen **Captur**.

Was eine General-Conföderation ſey?

Die auf dieſem Reichstage gemachte Geſetze werden folgendermaßen betitelt:

„Verordnungen der Senatoren des „Königreichs Polen, und des Groß„herzogthums Litthauen, wie auch „der dazu gehörigen Provinzen, geiſt„lichen und weltlichen Standes, der „Landboten und ſämmtlicher andern „Stände der vereinigten und unzer„trennlichen Republik.“

Titel der abgefaßten Geſetze.

Sie werden von dem Primas, von den Reichsſenatoren, nach dieſem, von dem Landbotenmarſchall und zuletzt von den Landboten unterſchrieben. In dem Interregno 1668, nach der Abdankung des Königes Johann Caſimirs,

Unterſchrift.

ſinirs, kamen noch die Städte, **Krakau**, **Wilda**, **Lemberg**, **Poſen** und **Warſchau**, zu eben dieſer vorzüglichen Ehre: indem ſie, die damals errichtete Conföderation, durch ihre Abgeordnete unterſchrieben. Sie ſind auch nach ſolcher Zeit in dieſem Beſitz geblieben. Es geſchiehet aber keinesweges, als wenn ſie das Recht hätten, ihre Stimmen mitzugeben, ſondern vielmehr nur in der Abſicht, ihren Gehorſam zu bezeugen, da ſie das, was von den Ständen vor gültig erkannt und beſchloſſen worden, durch ihre Unterſchrift bekräftigen müſſen. Nach den Städten unterſchreibet ſich endlich auch der Reichstagsſecretarius.

Dem Warſchauer Grodgericht übergeben. Wenn die Conföderation unterſchrieben, wird ſie in das Warſchauer Grodgerichte gebracht, und in die Acten deſſelben eingetragen, alsdenn abgedruckt, und in die Woywodſchaften und Landſchaften verſchickt, endlich aber den Geſetzen oder Conſtitutionen, in gehöriger Ordnung und an gehörigem Ort und Stelle einverleibet.

Wie lange der Convocations-Reichstag währet? Die Zeit, wenn dieſer Reichstag gehalten werden ſoll, wird zwar von dem Primas beſtimmt; ſeine Dauer aber hänget von der Menge der darauf vorkommenden Angelegenheiten ab, und iſt alſo einmal länger, das andere mal kürzer. Ueberhaupt beſtimmen die Geſetze keine gewiſſe Zeit dazu; wohl aber erinnert der Primas und Vicekönig, in den

Univer-

Univerſalien, mit welchen er die Reichsſtände zu dieſem Reichstage zuſammen berufet, daß ſie ihn ſo kurz, als nur immer möglich, endigen mögen.

Nach dem Convocationsreichstage folgen die **Relationslandtage**, welchen daſelbſt die Zeit, wenn ſie gehalten werden ſollen, beſtimmet wird. Sie werden deswegen **Relationslandtage** genennet, weil die von dem Convocationsreichstage zurück gekommene Landboten, Bericht abſtatten, was eigentlich auf demſelben beſchloſſen und feſtgeſtellet worden, und wie ſie die, ihnen aufgetragene Angelegenheiten ausgerichtet haben. Dergleichen Zuſammenkünfte wurden im Jahr 1573 da der erſte Convocationsreichstag glücklich geendiget war, zum erſtenmal gehalten. Relations-Landtage.

§. 7.

Wir kommen nunmehr zum **Wahlreichstage**. Die Art und Weiſe, wie der König erwählet werden ſoll, iſt wohl außer allem Streit, eine von den wichtigſten Angelegenheiten des Reichs. Gleichwohl iſt dieſelbe noch bis auf dieſe Stunde durch keine ausführliche Geſetze hinlänglich beſtimmet worden. Man hat zwar dieſerhalb zu mehrern malen, und vornehmlich zu den Zeiten Sigismund Auguſt, Stephan Bathori und Sigismund III. Rathſchläge gepflogen, man iſt aber niemals damit völlig zu Stande gekommen. Man hat ſo gar befürchtet, daß durch gar zu beſtimmte Geſetze, der Wahlfreyheit ein würk- Wahl-Reichstag.

licher Eintrag geſchehen dürfte. In den Generalconföderationen kömmt nur hin und wieder etwas weniges davon vor. Was demnach bey der Königswahl beobachtet wird, beruhet mehr auf der eingeführten Gewohnheit, als auf würklichen Geſetzen, wobey man gleichwohl auch nicht über die Zeiten Sigismunds Auguſts hinausgehen kann, als nach deſſen Tode, die Feyerlichkeiten der Königswahl ihren erſten Anfang genommen haben.

Der Wahlreichstag wird auf dem Convocationsreichstage angeſetzet. Die Zeit, von einem bis zum andern, iſt verſchieden. Doch pflegt man ſolche gemeiniglich dergeſtalt zu beſtimmen, daß ſo wohl die Relationslandtage zuvor bequem gehalten werden, als auch die Landboten, aus den entfernteſten Gegenden, füglich anlangen können. Der längſte Zeitraum zwiſchen dieſen beyden benannten Reichstagen fällt in das Interregnum nach dem Tode Johann des III. Es verliefen damals beynahe acht Monathe, welche lange Verzögerung gleichwohl den meiſten Wählenden äußerſt misfiel.

Wo er gehalten werde?

In den älteren Zeiten wurde dieſer Reichstag entweder zu Krakau oder **Peterkau** gehalten. Nach dem Tode Sigismund Auguſt aber iſt er niemals anderswo, als auf dem Felde unter **Warſchau** veranſtaltet worden. Es konnte auch derſelbe nicht füglich an einen andern Ort verleget werden, da die Stadt Warſchau vor dem Hintritt des nur gedachten Königes

niges, ein für allemal zu Haltung der Reichstäge auserſehen worden. Das freye Feld wurde aber darum zum Wahlplatz beliebet, weil das Königliche Schloß, die große Menge, des, bey dieſer Gelegenheit zuſammenkommenden Adels, unmöglich faſſen konnte. Heinrich von Valois und Auguſt der III. wurden ohnweit dem Dorfe Kamien, jenſeit der Weichſel, die übrigen Könige aber, bey dem Dorfe Wola, diſſeit der Weichſel unter Warſchau erwählet. Nunmehr iſt auf dem, im Jahr 1736. gehaltenen Pacificationsreichstage durch ein ewiges Geſetz beſchloſſen worden: „daß der Wahlreichstag zu immerwäh„renden Zeiten nirgends anders, als „zwiſchen Warſchau und dem Dorfe „Wola gehalten werden ſolle.„

Der König wird von den Reichsräthen und dem Adel gewählet. Der Adel ſchicket hiezu nicht allein in ſeinem Namen gewiſſe Landboten ab, ſondern es kann ſich auch ein jeder nach ſeinem Gefallen, perſönlich dabey einfinden. Vor der Wahl des Königes Heinrich wurde die Frage aufgeworfen: Ob ein jeder Edelmann das Recht hätte, eben wie ein Reichsrath (Senator) auf dem Wahlreichstage, ſeine Stimme zu geben? Johann Zamoiski, der damals noch Staroſt von Belzk war, behauptete, daß es billig wäre, daß ein jeder Edelmann den König wählete, weil ein jeder die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes führte. Er berief

Von wem der König gewählet werde?

berief ſich dabey auf das Geſetz Sigismund des I. welches nicht nur einem jeglichen von den Ständen der Republik, auf dem Wahl-Reichstage zu erſcheinen, die Erlaubniß giebet, ſondern auch ausdrücklich verbietet, daß gegen dieſe eingeführte Gewohnheit, niemals etwas verſtattet werden ſollte. Dieſe Meynung des Zamoiski fand einen allgemeinen Beyfall, und ſie iſt durch eine fortdaurende Gewohnheit immer mehr bekräftiget worden.

Seit 1632. hat man die Städte **Krakau, Wilda, Poſen** und **Lemberg** gleichfalls auf dem Wahlreichstag zu berufen angefangen, und ihre Deputirten haben von dieſer Zeit an die Wahlacten, am Ende ihrer Woywodſchaften, namentlich unterſchrieben, wiewohl dieſes bey der letzten Generalconföderation 1733 unterblieben. Außer dieſen hat auch die Stadt **Warſchau** die Pacta Conventa, nach der Wahl Michaels unterzeichnet. Hieraus iſt zu ſchlüßen, daß durch die Städte der Republik, welche nach Maasgebung der Conföderationen, dem Wahlreichstage beyzuwohnen, die Erlaubnis haben, **Krakau, Wilda, Lemberg, Poſen** und **Warſchau** verſtanden werden müſſen. Ihre ganze Macht beſtehet indeſſen nur bloß darin, daß ſie dem Adel beyſtimmen, und ſolches hernach durch ihre Unterſchrift bezeugen dürfen.

Mit den **Preußiſchen Städten** hat es eine andere Bewandnis. Die drey größeren,

Thorn,

Thorn, Elbing und Danzig, welche zum Preußiſchen Landesrath gehören, pflegen, wenn ſie auf den Wahlreichstag kommen, mit den Ständen von Preußen beſonders ſich ſo wohl über den neu zu erwählenden König, als auch über andere, ihre Provinz betreffende Angelegenheiten zu berathſchlagen. Sie gaben durch den vornehmſten Reichsrath, der aus ihrer Provinz zugegen, und im Namen aller Preußiſchen Stände zu ſtimmen bevollmächtiget iſt, auch ihre Stimme ab. Nach Johann Caſimirs Tode aber haben ſie, ohne gleichwohl ihr Recht zu vergeben, freywillig aufgehöret, auf dem Wahlreichstage zu erſcheinen, und die Generalconföderation von 1733. hat ſolche ihre Gerechtſame genugſam verwahret und verſichert, welches auch anderweitig geſchehen iſt.

In den vorigen Zeiten verlangten auch die Herzoge von Preußen, daß man ſie nebſt den andern Ständen, zur Königswahl zulaſſen ſollte. Sie wiederholten dieſes ihr Anſuchen, bey einem Interregno bis auf das Jahr 1674. da Johann der III. zum Könige erwählet wurde. Da aber ſchon Sigismund der I. dieſe Anforderung, vor ungewöhnlich und den Reichsgeſetzen zuwider hielte, ſo vermochte er auch den erſten Preußiſchen Herzog Albert dahin, daß er davon abſtund. Die Herzoge von Curland und Pommern gaben ſich vormals nicht weniger Mühe, dieſen Vorzug durch ihre Geſandten zu erhalten, ſie bekamen

aber

aber ebenmäßig eine abſchlägige Antwort.

Die Conföderation von 1632. verbietet der Armee, ſich in die Wahl zu mengen, welches Verbot auch in den Jahren 1648. 1668. und 1674. nochmals wiederholet worden. Doch ſtehet den eingebohrnen Edelleuten, die bey der Armee dienen, frey, als ſolche, keinesweges aber, als Soldaten oder Deputirte von der Armee ſich bey der Wahl einzufinden, und ihre Stimmen zu geben.

Die Reichsräthe und der Adel, welche den König gemeinſchaftlich erwählen, ſind demnach Polen und Litthauen; imgleichen Einzöglinge derjenigen Provinzen, welche mit dem Königreich Polen und Grosherzogthum Litthauen verbunden ſind. Von den Polen iſt dieſerhalb wohl nicht der mindeſte Zweifel, und den Litthauern iſt durch verſchiedene alte Bündniſſe, und inſonderheit durch das von 1569. das Recht, den König mit denen Polen gemeinſchaftlich zu erwählen, zugeſtanden und verſichert worden. Die Preußen haben, kraft ihres Vergleichs, wegen ihrer Uebergabe an Polen, der auch ſonſt das Incorporations-Privilegium genannt wird, eben daſſelbe Recht. Und als Sigismund Auguſt, bey Lebzeiten ſeines Vaters, ohne Zuziehung derſelben zum Könige erwählet worden war, beſchwereten ſie ſich über ihre gekränkten Rechte, und ſchickten demohngeachtet ihre Stimmen ein.

Sigis-

Sigismund I. erklärte auch hierauf, ihre Gerechtſame, von neuem für gültig, und verordnete, daß bey künftigen Wahlen, die Stände von Polen, die Preußen jedesmal davon benachrichtigen, und dieſelben nach der alten Gewohnheit, und nach dem Inhalt ihrer Privilegien, dazu ziehen ſollten. Eben dieſes wurde auch nach der Wahl Stephans Bathori, von neuem wiederholet. Mit den übrigen vereinigten Provinzen, hat es hierinn eine gleiche Bewandnis.

Alle General-Confoederationes, befehlen übrigens auf das ſchärfſte, daß ein jeder, der auf den Wahlreichstag kommt, oder von demſelben wieder zurück gehet, ſich ſo wohl für ſich ſelbſt ruhig halten, als auch von andern, auf keine Weiſe beunruhiget werden, ſondern von allen Anfällen geſichert ſeyn ſolle. Es iſt auch um dieſer Urſache willen, ſchlechterdings nicht erlaubet, mit bewaffneten fremden Truppen und Geſchütz auf dem Wahlfelde zu erſcheinen, und die dawider handeln, werden als öffentliche Feinde des Vaterlandes angeſehen und behandelt.

Der **Ort**, wo die öffentlichen Berathſchlagungen, wegen der Wahl gehalten werden, wird mit einem Graben und Wall umgeben, und muß 3 Thore oder vielmehr Eingänge haben, nämlich einen gegen Morgen für Gros-Polen; den andern gegen Mittag für Klein- Wahlort. Beſchreibung deſſelben.

Polen; und den dritten gegen Abend für Litthauen.

Für den Senat, wird ein leichtes hölzernes Gebäude, ſo man insgemein Szopa oder einen Schuppen nennet, aufgebauet, welches, um vor der Sonne, Regen und Wind ſicher zu ſeyn, mit Brettern oder Schindeln gedecket, und an den Seiten mit Vorhängen verſehen wird.

Vor dieſem Gebäude oder Schuppen verſammlen ſich die Landboten in einem Kreiſe oder Zirkel, deswegen auch dieſer Ort Circulus, oder auf Polniſch Kolo, in der lateiniſchen Sprache aber, Rota equeſtris genennet wird. Die Beſorgung dieſes Gebäudes iſt in den Conföderationen von 1632, 1648, und 1668 den beyden Kronmarſchällen von Polen und Litthauen aufgetragen worden.

Zu mehrerer Bequemlichkeit, wird nahe bey Warſchau, eine Brücke über die Weichſel gebauet, und die Wege nach dem Wahlfelde gepflaſtert und gebeſſert.

Der Adel, der außer den Landboten ſich noch zur Königswahl verſammlet hat, ſtehet, in einiger Entfernung von dieſem Wahlſchuppen, in ſeinen Woywodſchaften unter Zelten, ſo, daß die ganze Gegend einem Feldlager vollkommen ähnlich ſiehet. Dieſer iſt nur blos darum zugegen, daß er ſeine Stimmen für die Kroncandidaten abgebe, das übrige aber, welches ſo wohl vor als nach der Wahl

zu

zu beobachten iſt, wird von den Reichsräthen und Landboten beſorget.

Das ganze Wahlfeld, hat übrigens größtentheils, einen ſandigen Boden, welches vornehmlich bey heißen und trockenen Tagen, wegen des Staubes, viele Ungelegenheiten zu verurſachen pflegt.

Wenn der Wahlreichstag eröffnet werden ſoll, ſo begeben ſich alle Anweſende in die Collegiatskirche zu St. Johann, woſelbſt die heilige Meſſe entweder von dem Päbſtlichen Nuncio, oder Erzbiſchof von Gneſen geleſen, die Predigt aber von einem andern Biſchofe gehalten wird. Nach geendigtem Gottesdienſte, begiebt man ſich auf das Wahlfeld. So bald ſich die Landboten in ihrem Kreiſe verſammlet, ſchreiten ſie zur **Marſchallswahl.**

Eröffnung des Wahltages.

Auf dem Reichstage, wo August II. zum Könige erwählet wurde, iſt, dem alten Herkommen zuwider, außer den Landboten, einem jeden Edelmann erlaubet worden, den Marſchall zu wählen, ſo, daß damals ganze 14 Tage verliefen, bevor ſo viele Stimmen geſammlet, und die Marſchallswahl zu Stande gebracht werden konnte.

Marſchallswahl.

In der Conföderation von 1733, wurde dem Adel freygeſtellet, daß er die Art und Weiſe, wie der Marſchall am beſten erwählet werden könnte, entweder auf den Relations-Landtägen, oder aber zu Anfang des Wahl-Reichstages beſtimmen dürfte.

Es iſt ein allgemeines Geſetz, daß die Marſchallswahl, ſo fort am erſten Tage des Wahl-Reichstages vollzogen werden ſolle; es geſchiehet aber gar ſelten, oder faſt niemals. Denn, da das Anſehen und die Klugheit des Marſchalls ungemein viel zur Königswahl beytragen kann, ſo giebt es unter den Candidaten zu dieſer Würde, gemeiniglich viel Streitigkeiten, worüber zuweilen einige Wochen fruchtlos verſtreichen. Indeſſen wird in der ſchon angezogenen Generalconföderation von 1733. der Adel ermahnet, daß, wo die Marſchallswahl nicht ſo gleich am erſten Tage des eröffneten Wahl-Reichstages zum Stande kommen ſollte, man doch ſolche, nach aller Möglichkeit beſchleunigen möchte.

Eydesleiſtung des Marſchalls.

Der neuerwählte Marſchall ſchwöret ſo fort bey Gott und dem heiligen Kreuz, „daß er ſei„nem Amte mit aller Treue und Redlichkeit „vorſtehen, und das Königliche Wahldiplom „keinem andern, als dem, der rechtmäßiger „Weiſe, und von allen und jeden einmüthig „erwählet worden ſeyn würde, aushändigen „wolle.„

Die vollzogene Marſchallswahl wird dem Senat durch drey Deputirte, dazu aus jeder Provinz eine Perſon genommen werden muß, bekannt gemachet. Der Senat ſendet gleichfalls drey Reichsräthe an den Adel, und läßt ihn zu ſich bitten.

Nachdem

Nachdem der Fürſt Primas, und der Landbotenmarſchall einander bewillkommet, ſo empfiehlet der erſtere, in ſeiner Rede das ganze vorhabende Geſchäfte, inſonderheit aber die Einigkeit, die Sicherheit auf dem Wahlfelde, die Pacta Conventa oder Wahlverträge des künftigen Königes, die Abſchaffung der Exorbitanzen (*), die Beſchleunigung der Wahl, und andere Angelegenheiten mehr, aufs beſte. Zu gleicher Zeit giebt er von alle dem, was ſeit dem Convocationsreichstage vorgefallen, und woran den Ständen gelegen ſeyn könnte, Nachricht, und meldet dabey, wie und auf was Weiſe er, nach dem Sinne der Reichsräthe, die ihm bisher aufgetragenen Geſchäfte ausgerichtet habe. Zuletzt werden auch die von den auswärtigen Höfen, eingelaufenen Briefe verleſen.

§. 8.

So bald die Landboten von dem Senat zurück gekommen ſind, ſo ernennet der Marſchall mit ihnen gemeinſchaftlich, die Richter zu dem Generalcapturgerichte, weil die, in den Woywodſchaften und Landſchaften zuvor errichteten Capturgerichte, nunmehr eingeſtellet wer- Generalcapturgericht.

(*) So nennet man die Uebertretungen der Geſetze. Man kann ſie auch Ausſchweifungen nennen. Siehe §. 6. unter dem Titel: Gegenſtände der Berathſchlagung.

den müſſen. Zu demſelben, werden aus einer jeden Provinz, nämlich Grospolen, Kleinpolen und Lithauen 4 Perſonen beſtimmet. Es ſtehet dabey einem jeden frey, zu widerſprechen, dafern er wider einen und den andern von dieſen Richtern, etwas gegründetes einzuwenden haben ſollte. Der Primas ernennet ſeiner Seits, gleichfalls aus jeder Provinz einen Reichsrath, mithin drey zu Beyſitzern, und um deswillen wird daſſelbe auch ein zuſammengeſetztes Gericht (Judicium compoſitum) genannt. Vornehmlich aber gehören die Marſchälle von Polen und Litthauen zu dieſem Gerichte, welche kraft ihres tragenden hohen Amts deſſelben beſtändige Richter ſind.

Dieſe ſämmtlichen Richter, nachdem ſie alle und jede, den Eyd, nach der, bey den Tribunalsgerichten gewöhnlichen Eydesformul abgeleget, begeben ſich in des Kronmarſchalls Pallaſt, und richten daſelbſt ſo wohl Civilals Criminalſachen. Die Urtheile werden nach der Mehrheit der Stimmen abgefaſſet, und da ſie von allen Ständen hiezu bevollmächtiget ſind, ſo iſt ihr Anſehen eben ſo groß, als die Macht der Tribunalsgerichte, bey des Königes Leben immermehr ſeyn kann. Der Adel aus allen Woywodſchaften, ſo auf dem Wahlfelde zugegen iſt, und alle, ſo ſich irgend eines Verbrechens ſchuldig machen, die Fremden nicht ausgeſchloſſen, ſind deſſelben Gerichtsbarkeit unterworfen.

Der Warſchauer-Landgerichtsſchreiber vertritt bey dieſem Gerichte, die Stelle eines Notarii, und muß ſchwören, reinen Mund zu halten. Er bekommt mit dem Landgerichtsſchreiber von Siradien gleiche Beſoldung.

Die Decrete werden von drey Richtern, wozu aus jeder Provinz einer genommen werden muß, unterſchrieben.

Damit nun alles bey der Wahl ruhig zugehen, und keiner dem andern Schaden zufügen möge, ſo ſind ſchon bey der Wahl des Königes Heinrich, gewiſſe Geſetze abgefaſſet, welche 1632 vermehret und erläutert, und bey den folgenden Wahlreichstägen bekräftiget worden, doch ſo, daß man zu denſelben, bald etwas hinzugethan, bald aber auch davon wieder abgenommen hat. Dieſe Verordnung wird bey jeder Königswahl öffentlich bekannt gemacht, und wer dawider handelt, fällt dem General-Capturgerichte zur Beſtrafung in die Hände.

Zu deſto mehrerer Sicherheit ſind auch die Marſchallsſoldaten bey der Hand, welche ſo wohl bey dem Schuppen, als auch bey der Brücke, und ſonſt ihre Wache haben.

Unruhen auf dem Wahlfelde.

Bey dem allen aber iſt gleichwohl nicht zu läugnen, daß die Königswahl ſelten ohne Unruhe abgehe. Oftmals gehet Mord und Blutvergießen ungeſtraft durch, und dann und wann gerathen ſelbſt die Reichsräthe in nicht geringe Lebensgefahr. Es iſt ſolches bey einer ſo ungeheuren Menge von Menſchen auch

kaum zu vermeiden, zumal, da die Nation überhaupt auf ihre Freyheit ſtolz iſt, und dieſelbe zur Zeit des Interregni gemeiniglich aufs höchſte treibet.

So wurde, um nur einige Beyſpiele anzuführen, bey der Wahl Sigismund III. der Wahlort, mit vergoſſenem Menſchenblut beſudelt, und der Schuppen, darinn ſich die Reichsräthe verſammlen, in den Brand geſtecket. Bey der Wahl Michaels ſchoß man außerhalb dem Wall, dermaßen ſtark in den Wahlort, daß die Kugeln durch den Schuppen flogen, und die Reichsräthe und Landboten, um ſich zu retten, eiligſt nach den Thoren zuliefen. Da man aber auch hier das Gewehr auf ſie anſchlug, mußten ſie, nicht ohne Beſchimpfung wieder nach dem Schuppen zurück kehren. Innerhalb dem Wall, blieben zween auf der Stelle, und einer wurde verwundet, außerhalb aber, kamen noch mehrere um. Bey der Wahl Auguſt II. wollte man die Marſchallsſoldaten, mit dem Säbel in der Fauſt anfallen, ſo, daß der Kronmarſchall über ſolchen Unfug ſich öffentlich beſchweren mußte. Selbſt im Kreiſe der Landboten, ſahe man entblößte Säbel, und ein Edelmann wurde, dem Landbotenmarſchall an der Seite erſchoſſen, ja er ſelbſt kam mit genauer Noth mit dem Leben davon.

§. 9.

§. 9.

Nach der Einrichtung des General-Captur-gerichts, werden nun auch die ſo genannten Exorbitanzen vorgenommen, von welchem Worte, wir bereits an zween Stellen, eine Erklärung gegeben haben. Die Conſöderationen ſeit 1587 verordnen ausdrücklich, daß vor Hebung derſelben ſchlechterdings, ſo wenig zur Wahl, als zur Ausrufung des neuen Königes geſchritten werden ſolle. Nach der Conſöderation von 1696. ſollen die Exorbitanzen, ſo gleich in der erſten Woche des Wahlreichstages, durch ſechs Reichsräthe und vier Abgeordnete des Adels aus einer jeden Provinz, mit Zuziehung der Polniſchen und Litthauiſchen Staatsminiſter, verbeſſert, in der dritten Woche aber, vor den Ständen verleſen, und ſo dann von allen einmüthig beſtätiget werden. Es geſchahe indeſſen nicht, bey der damaligen Wahl, obſchon die Stände, ſich bey ihrer Ehre und Gewiſſen dazu verbunden hatten. Zu andern Zeiten gieng es damit nicht beſſer, ſo daß nach der Wahl Sigismund III. dieſe Verbeſſerungen, entweder bis zu einer neuen Berathſchlagung, vor der Königlichen Krönung, oder aber bis zum nächſten Reichstage, nach derſelben verſchoben werden mußten, außer den wenigen, ſo etwa in die Pacta Conventa oder Wahlverträge eingerücket wurde. Auf dem einzigen Wahlreichstage von 1669, waren dieſe Bemühungen nicht ſo gar fruchtlos; in-

Aufhebung der Exorbitanzen.

dem die damaligen Abgeordneten aus allen Ständen, ſo ſich auf dem Warſchauer Schloſſe verſammlet hatten, doch wenigſtens einige gebeſſerte Exorbitanzen den Ständen vortrugen, welche darauf von denſelben genehmiget, die übrigen aber bis auf den nächſten Reichstag verleget wurden.

§. 10.

Pacta Conventa oder Wahlverträge.

Mit den mehr berührten Exorbitanzen ſollen nach der Conföderation von 1696 zugleich die Pacta Conventa in der erſten Woche des Wahlreichstages abgefaſſet, und in der dritten Woche vor den Ständen öffentlich verleſen werden. Zu Entwerfung derſelben werden einige Reichsräthe, und von Seiten des Adels einige Landboten ernannt. Die Zahl derſelben iſt nicht allemal gleich geweſen; doch müſſen die polniſchen und litthauiſchen Miniſters mit dazu gezogen werden. Die ganze Deputation verſammlet ſich auf dem Schloſſe in Warſchau.

Beſchreibung derſelben.

Es ſind aber dieſe Pacta conventa nichts anders, als gewiſſe **Verträge**, welche zwiſchen dem neuerwählten Könige und den Ständen verabredet und geſchloſſen werden, welche ſo wohl den König, als die Stände zu gewiſſen Pflichten verbinden. Sie ſind in Polen beynahe eben das, was die Kayſerliche Wahlcapitulation im Römiſchdeutſchen Reiche iſt.

Man

Man findet zwar ſchon in den älteren Zeiten bey den Königen Ludwig, Uladislav Jagello und Sigismund I. Spuren, von einigen mit der Republick errichteten Verträgen; doch iſt der Name Pacta Conventa, allererſt nach dem Tode Sigismunds Auguſts aufgekommen, als Heinrich von Valois ſich um die Krone bewarb, und zwiſchen ſeinen Geſandten und den Ständen dieſerhalb einige Bedingungen verabredet wurden. Von dieſer Zeit an hat man bey einer jeden Königswahl dieſelben entworfen, doch mit dem Unterſchied, daß vor der Wahl des Königes Michael, dieſelben allemal, vor der Ernennung des Königes abgefaſſet, in den folgenden Zeiten aber allererſt nach derſelben in Richtigkeit gebracht worden ſind. Vormals ſchrieb man ſie in lateiniſcher, nunmehr aber werden ſie in polniſcher Sprache abgefaſſet.

Iſt der neuerwählte König zugegen, ſo muß er dieſe Pacta Conventa ſo fort auf dem Wahl-Reichstage beſchwören, iſt er aber abweſend, ſo geſchiehet ſolches durch ſeine Geſandten in ſeinem Namen.

Uebrigens werden auf dem Wahlreichstage noch verſchiedene andere Sachen abgehandelt. Wird man darüber einig, ſo wird desfalls ein Geſetz gemacht, wo nicht, ſo ſtehet man entweder gar davon ab, oder verlegt ſie auf den nächſten Reichstag, nach der Königlichen Krönung. Eine von den Hauptangelegenheiten

iſt

iſt noch die Aufnahme und Anhörung der fremden Geſandten, davon wir bald umſtändlichere Nachricht geben wollen.

Wie lange der Wahl-Reichstag dauren ſoll?

Die Confoederationes (*) beſtimmen die Zeit, wie lange der Wahlreichstag dauren ſoll, und mehrentheils werden ſechs Wochen dazu ausgeſetzet; zuweilen aber wird dieſe Zeit nach dem Gutbefinden der Stände entweder verkürzet (**), oder aber verlängert.

§. 11.

Kroncandidaten.

Wir kommen auf das Chapitre der **Kroncandidaten**, durch dieſe verſtehet man diejenigen, welche ſich entweder ſelbſt um die Krone bewerben, oder aber von andern in Vorſchlag gebracht und empfohlen werden. Es ſind aber dieſelben entweder **Einheimiſche** oder **Ausländer**. Die Reichsgrundgeſetze ſchließen davon keine einzige Nation aus, und man hat Beyſpiele, daß außer den **Polen**, **Franzoſen**, **Italiäner**, **Ruſſen**, **Siebenbürger**, **Schweden**, **Dänen** und **Sachſen**

(*) von 1632.

(**) In der Conföderation von 1674. wurde die Zeit auf drey Wochen beſtimmet. Man kann ſich aber ſo wenig an die feſtgeſetzte Zeit binden, daß einige Tage zugeſetzet werden müſſen. Der einzige Auguſt III. wurde mit Ausgang der ſechſten Woche zum Könige ausgerufen.

Sachſen ſich nicht nur um die Polniſche Krone beworben, ſondern auch dieſelbe zum Theil würklich davon getragen haben. Die Einheimiſchen nennet man gemeiniglich Piaſten. Dieſer Name ſchreibet ſich von dem frommen Piaſt von Kruswick her, welcher von einem gemeinen Ackersmann, durch Beyhülſe verſchiedener Wunder, welche wir in den alten Chronicken verzeichnet finden, auf den polniſchen Thron erhoben wurde.

Was eigentlich ein Piaſt ſey? Urſprung dieſes Namens.

Dieſe Einheimiſchen ſind nun entweder Königliche Prinzen, ſo in Polen gebohren worden, oder aber andere Perſonen, aus den Ständen des Reichs. Auf jene pflegte man vorzüglich bey der Thronbeſetzung die Augen zu richten, nur bey den Prinzen Johann III. traf das Gegentheil ein. Herr Syndicus Lengnich erwähnet bey dem Beſchluß der Lebensgeſchichte dieſes Königes, im 18. §. die Urſache davon, wenn er ſagt: „Er konnte „die Liebe derer Einwohner ſich nicht „zuwege bringen; indem ſie lieber einen „Fremden, als einen von ſeinen Prin„zen zum Könige haben wollten.„ In dem folgenden §. führet er noch die Urſachen ausführlicher an: „daß die verwittibte „Königinn dermaßen gegen ihren Prin„zen Jacob erbittert war, daß ſie die „Polen öffentlich bat, ſie möchten aus „ihren Prinzen ſich keinen König wäh„len, und beſonders ſollten ſie den Prin„zen

„zen

„zen Jacob ausſchlüßen, wo ſie ſich
„nicht das äußerſte Verderben zuzuzie-
„hen gedächten, welche Warnung ſie
„auch ſehr willig annahmen; indem ſie
„ohnedem zu den Sobieskiſchen Prin-
„zen keine große Luſt hatten.„

Man findet Zeiten, da man ſich bald für die gänzliche Ausſchließung, bald aber für die vorzügliche Erwählung eines Piaſten verbunden, und die jedesmalige Geſinnung durch Gründe zu unterſtützen geſuchet hat. Wir wollen uns dabey nicht aufhalten, ſondern nur unſere Leſer dieſerhalb auf die Geſchichtſchreiber von Polen verweiſen, welche hievon ausführliche Nachricht ertheilet haben.

Worauf bey den Ausländern geſehen werde?

Bey den Ausländern ſiehet man zwar auf ihre gute Eigenſchaften, vornehmlich aber auch auf ihren **Reichthum**, damit ſie bey der Königlichen Würde, weder ſelbſt Mangel leiden, noch ihnen an Vermögen fehlen möge, ſich die Großen des Staats, um welchen ſie ſich verdient machen, durch Wohlthaten zu verbinden.

Welcher Religion ſie zugethan ſeyn müſſen?

Eine ſchlechterdings nothwendige Eigenſchaft eines Kroncandidaten iſt, daß er **der Römiſchcatholiſchen Religion zugethan** ſeyn muß. Nicht nur die Bulle des Pabſts Sixt V. von 1589. ſondern auch viele andere Geſetze dringen darauf aufs ſchärfſte. So ſagt z. E. die Generalconföderation von 1696. daß der künftige König ein wahrer Römiſchcatholiſcher

tholiſcher ſeyn möge. Wollte ſich der Schwediſche Prinz Sigismund auf die Polniſche Krone einige Hoffnung machen, ſo mußte ihn ſein Vater in der Römiſchcatholiſchen Religion unterrichten und erziehen laſſen. In dem Interregno nach dem Tode Johann III. wurde nicht eher über den Churfürſten von Sachſen Friedrich Auguſt geſtimmet, bis man vollkommen verſichert war, daß er der Römiſchcatholiſchen Religion zugethan ſey; welcher auch in ſeinen Wahlverträgen verſprochen hatte: daß er Lebenslang bey dieſer Religion verbleiben wolle; widrigenfalls ſollte ſeine Wahl ungültig ſeyn. In den Wahlverträgen Auguſt des III. von 1733. befindet ſich folgender Artickel:

„Ohngeachtet die alten Rechte, daß der „König Römiſchcatholiſch ſeyn ſoll, keinem „Zweifel unterworfen ſind, ſo richten Wir „dennoch zu ewiger Beobachtung derſelben vor „Uns und unſere Nachfolger auf jetzo und künf„tige Zeiten folgendes Geſetz auf: Daß, „gleichwie Wir Römiſchcatholiſchen „Glaubens ſind, alſo auch ins künftige „kein Herr, von einer andern Religion „zu dem Königreiche Polen und Gros„herzogthum Litthauen erwählet wer„den kann, wofern er ſich nicht zu der „Römiſchcatholiſchen rechtgläubigen „Religion bekennet. In eben dieſem „Glauben ſoll auch die Königinn ent-

„weder

„weder gebohren ſeyn, oder ſich da-
„zu bekennen.„

Und in dem Inhalt der Propoſitionen, welche die bevollmächtigten Churſächſiſchen Miniſters, im Namen ihres Durchlauchtigſten Principals und Herrn, der Republik Polen und allen Ständen der Krone und des Grosherzogthums Litthauen angeboten haben, welche man auch den Wahlverträgen einverleibet hatte, findet man folgende Worte:

„Da niemand daran zweifeln kann, daß der „Durchlauchtigſte Königl. Prinz in Polen und „Churfürſt zu Sachſen, nicht ein wahrer und „aufrichtiger Catholicke ſey, indem er mit der „heiligen und allgemeinen Mutter, nämlich „der Römiſchcatholiſchen Kirche, dergeſtalt „vereiniget, und derſelben mit ſolchem Eifer, „Andacht und Frömmigkeit zugethan iſt, daß „er vor ihre Erhaltung, Wahrheit und Be„ſchützung, alle ſeine Kräfte, und was er „ſonſt am liebſten hat, daran wenden würde, „ſo wäre es eine vergebliche Mühe, wenn man „den rechtgläubigen Ständen der Durchlauch„tigſten Republick, dieſe Wahrheit mit über„flüßigen Zeugniſſen bewähren wollte. Denn „die ganze Welt ſiehet, bewundert und vereh„ret dieſes Fürſten wahre und ungefärbte An„dacht, welche er durch beſondere Verdienſte „und Tugenden dergeſtalt zieret, daß man ihn „für ein Muſter, welches Gott unſerm Jahr„hundert zur Nachahmung vorgeſtellet, halten „kann.„ Alle

Alle Kroncandidaten müſſen ſich übrigens vom Wahlfelde entfernen. Bey der Wahl Michaels und Johann III. geſchahe zwar das Gegentheil; man muß aber bedenken, daß ſich beyde, nicht als ſolche angegeben hatten. Der erſte wurde würklich wider ſein eigen Denken und Hoffen, zum Könige erwählet. Der andere aber hatte zwar die Krone im Sinn, und bewarb ſich auch heimlich darum durch ſeine Freunde, er lies ſich aber ſolches nicht öffentlich merken, ſondern ſtellete ſich vielmehr, als ob er dem Prinzen Conde zu Erlangung derſelben behülflich ſeyn wollte.

Sie müſſen ſich vom Wahlfelde entfernen.

§. 12.

Weil demnach die Kroncandidaten, ſie mögen Einheimiſche, oder Ausländer ſeyn, ſich nicht in eigener Perſon, um die Krone bewerben dürfen, ſo iſt es nothwendig, daß gewiſſe bevollmächtigte Abgeſandten ſolches in ihrem Namen verrichten müſſen. Dieſer Gebrauch iſt ſeit dem Tode Sigismund Auguſts, in allen Interregnis beobachtet worden. Von den Einheimiſchen werden zwar dazu gemeiniglich einige von ihren Landsleuten genommen, doch aber hat man auch Beyſpiele, daß die auswärtigen Mächte ihnen oftmals durch ihre Geſandten die Gefälligkeit erwieſen, und den Reichsſtänden beſtens empfohlen hatten. Dergleichen Beyſpiele finden wir bey der Wahl Uladislai, welchen der Pabſt und der deutſche Kayſer em-

Frembde Geſandten und derſelben Audienz.

pfohlen; bey Johann Caſimir, der Kayſer, der König von Frankreich, die Königinn in Schweden Chriſtina und der Churfürſt von Brandenburg, die Vorſprache führten. Für Johann III. älteſten Prinzen Jacob aber einzig und allein der Kayſer intercedirte.

Den fremden Geſandten iſt nach den Geſetzen nicht erlaubt, daß ſie ſich den Wahlreichstag über in Warſchau und noch vielweniger auf dem Wahlfelde aufhalten dürfen. Man wieß ihnen um deswillen vormals in denen benachbarten Städten und Dörfern ihr Quartier an, ja man gab ihnen wohl gar einige vom Adel zur Wache, welche ſie beobachten und ſorgfältig verhüten mußten, daß ſie mit dem Adel auf dem Wahlfelde keine geheime Unterhandlung pflegen, oder der Wahlfreyheit etwas in den Weg legen möchten. Die bey dem letzten Interregno gemachte Conföderation verordnet: „Daß die Geſandten ſich zwo „Wochen vor dem Wahlreichstage „von Warſchau entfernen, und daß „der Kronmarſchall ſie desfalls erin„nern ſolle.„ Eben dieſelbe dringet auch darauf, daß diejenigen Edelleute, ſo ſich bey den fremden Geſandten etwan in Dienſten befinden, dieſelben ſo fort verlaſſen ſollen, dafern ſie nicht das Recht, ihre Stimmen bey der Königswahl zu geben, verlieren wollen.

Unterdeſſen weis man es aus der Erfahrung, daß die Geſandten, ohngeachtet dieſes Verbots,

bots, ſich ſchon ſeit verſchiedenen Interregnis den ganzen Wahlreichstag über in den Vorſtädten von Warſchau, nach wie vor, aufgehalten haben.

Der Tag und die Stunde, wenn die Geſandten zur Audienz kommen ſollen, wird von den Ständen des Reichs angeſetzet. Zwar geſchahe ſolches in vorigen Zeiten nur blos von dem Reichsſenat, nunmehr wird auch die Beyſtimmung der Landboten darzu erfordert.

Ordnung bey dem Verhör.

Man beobachtet dabey eine gewiſſe Ordnung. Der Päbſtliche Nuncius iſt der erſte. Auf demſelben pflegt der Römiſchkayſerliche, hernach der Franzöſiſche Geſandte; ſo dann aber die übrigen zu folgen. Es ſind aber dieſerwegen öfters viele Rangſtreitigkeiten vorgefallen.

Entſtandene Rangſtreitigkeiten.

So geſchahe es z. E. bey der Wahl Heinrichs, da der Spaniſche Geſandte zu keinem Verhör erſcheinen wolle, weil ihm die Franzöſiſchen vorgezogen wurden. Zu eben derſelben Zeit wurde nach denen Franzöſiſchen der Schwediſche Geſandte zum Verhör gelaſſen, daher bey der Wahl Sigismund III. die Schwediſchen Geſandten, die Vorrechte ihres Principalen vertheidigten, und es ſehr übel aufnahmen, daß ſie denen Geſandten des damaligen Grosfürſten von Rußland nachgeſetzet worden. Im Jahr 1632. wurden die Schwediſchen Geſandten vor denen kayſerlichen zum Verhör eingeladen. Die Urſache war, weil die letzteren zu ſpät angelanget waren, und

den erſtern bereits als Anweſenden die Zeit beſtimmet wurde, welches die kayſerlichen ſehr übel empfunden, daß die Stände ſie nicht ſo lange warten ließen, bis ſie angekommen wären. Zu gutem Glücke und Vermeidung des Rangſtreits wurde einer von den Schwediſchen Geſandten mit dem Podagra überfallen, mithin behauptete der kayſerliche Geſandte den Vorzug.

Wo ihnen die Audienz ertheilet werde? Beſchreibung des Ceremoniells.

Die Audienz ſelbſt wird denen Geſandten in dem Wahlorte ertheilet. Zu deſto größerer Ehrenbezeugung werden ſie nicht nur von einigen weltlichen Reichsräthen, Biſchöfen und einigen Abgeordneten des Adels, mit vielen vorausfahrenden Kutſchen aus ihrem Quartier dahin abgeholet, ſondern der Adel ſtehet auch mit ſeinen Fahnen und in ſeiner Rüſtung an beyden Seiten des Weges. So geſchahe es bey der Wahl Michaels, da zu Ehren des Päbſtlichen Geſandten 72 Fahnen und über 12000 Edelleute bewaffnet waren. Eine größere Ehre aber wiederfuhr dem kayſerlichen Geſandten, als man bey deſſen Zuge 88 Fahnen zählete. Hingegen ſind dem Päbſtlichen Nuncio 120 Kutſchen voraus gefahren.

Die Soldaten der Magnaten ſind vor dem Eingange des Walles mit fliegenden Fahnen, in Reihen und Gliedern geſtellet, und rühren bey ihrer Ankunft das Spiel; innerhalb dem Wall aber werden ſie von den beyden Kronmarſchällen von Polen und Litthauen bewill-

kommet.

kommet. Der Päbſtliche Nuncius genießet bey dieſer Gelegenheit in manchen Stücken eine vorzügliche Ehre.

Vormals gab man dieſe Audienz unter dem Schuppen; ſeit der Zeit Uladislav IV. aber unter dem freyen Himmel. Die Reichsräthe ſitzen in einem Kreiſe, und der Adel ſchlüßet ſich rings um dieſelben herum. Wenn der Päbſtliche Nuncius ſeine Audienz hat, ſo wird ihm ſein Sitz, zwiſchen dem Primas und dem Erzbiſchofe von Lemberg, oder in deſſen Abweſenheit, zwiſchen dem nächſten vornehmſten Biſchofe angewieſen; die Geſandten der andern Mächte aber nehmen ihren Platz zwiſchen den beyden Krongrosmarſchällen, dem Primas gerade gegen über ein. Der Landbotenmarſchall ſitzet vor den Kronmarſchällen auf einem etwas niedrigeren Stuhl.

Die Geſandten übergeben zuförderſt ihre Beglaubigungsſchreiben (Creditiv) davon eines an den Senat, das andere aber an den Adel gerichtet iſt. Vorhin begnügte man ſich mit dem erſteren; bey der Wahl Michaels aber, wird zum erſtenmale von zween Beglaubigungsſchreiben gedacht; welches man nachher beybehalten hatte. Das Schreiben an den Senat, wird von dem Kron-Grosſecretair oder Referendario, das an den Adel aber, von dem Landbotenmarſchall angenommen und öffentlich verleſen. Der Geſandte hält hierauf ſitzend und mit bedecktem Haupte an die

Creditiven, wem ſie übergeben werden?

gleichfalls bedeckt ſitzende Reichsräthe und Landboten eine Rede, in welcher er ſeinen Principalen als Kroncandidaten aufs beſte empfiehlet, und die Vortheile weitläuftig anpreiſet, ſo der Staat von Polen von demſelben zu gewarten hat. Es geſchiehet ſolches gemeiniglich in lateiniſcher Sprache (*). Einige ſagen dieſe Rede auswendig her, andere aber leſen ſie vom Papier ab. Die Stände hören ſie mit aller nur möglichen Stille und Aufmerkſamkeit an. Viele von den Geſandten haben auch die Gewohnheit, daß ſie ihre Rede nachmahls gedruckt austheilen laſſen.

Welcher Sprache man ſich dabey bediene?

Nach geendigter Rede beantworten der Reichsprimas und der Landbotenmarſchall dieſelbe mit wenigen, jedoch bündigen und höflichen Ausdrücken, und zwar gleichfalls in lateiniſcher Sprache. Sie drücken ſich gemeiniglich dergeſtalt aus, daß ſie alles einer freyen Wahl überlaſſen, und das gemeine Beſte unverrückt zum Augenmerk behalten wollten.

Nach

(*) Bey der Wahl Heinrichs bediente ſich der kayſerliche Geſandte Graf von Roſenberg der böhmiſchen Sprache, weil er ſelbſt ein Böhme war. Und als Uladislaus gewählet wurde, hielt ſein Bruder Johann Caſimir in der polniſchen Sprache eine Vorbitte; welche der Biſchof von Premislav in eben derſelben Sprache fortgeſetzet und geendiget hatte. Nachgehends iſt die lateiniſche Sprache durch die Geſetze feſtgeſetzet worden.

Nach dieſer erhaltenen Antwort ſtehen die Geſandten auf, und nähern ſich dem Reichsprimas, welcher ihnen gleichfalls entgegen kommt. Der ganze Senat thut ein gleiches, und nach vorgängiger Beurlaubung begeben ſich ſo dann die Geſandten unter eben derſelben Begleitung, damit ſie angekommen waren, nach ihrem Quartier zurück.

§. 13.

Worauf man bey der Königswahl ſehe?

Nunmehr kommt es den Ständen zu, von denen ſich angebenden Kroncandidaten, den **Würdigſten zu erwählen.** Ehemals wurden annoch einem jeden derſelben, aus der Zahl der Reichsräthe, eigene Lobredner beſtellet, welche die beſonderen Vortheile, ſo man von ihnen zu hoffen hätte, weitläuftiger ausbreiten, und die Entſchlüßungen bey der künftigen Wahl dadurch zu erleichtern ſuchen mußten. In den neueren Zeiten aber ſucht man nur insgeheim die Gemüther für dieſen und jenen, dem man vorzüglich wohl will, einzunehmen. Die Geſetze dringen indeſſen aufs ſchärfſte darauf, daß man bey dieſer wichtigen Sache einzig und allein auf das Beſte der Republik ſehen, und ſich hierinn durch keine verderbliche und eigennützige Nebengbſichten verblenden laſſen ſolle. Seit Michael, machen ſich daher die neugewählten Könige in ihren Wahlverträgen verbindlich, dasjenige nicht zu leiſten, was man insgeheim um die Wahl zu unterſtützen, ver-

ſprochen hätte. Vielweniger läſſet ſich die Republik einen König mit Gewalt aufdringen, welchen Eingriff in die Wahlfreyheit ſie mit zuſammengeſetzten Kräften zu vereiteln verbunden iſt.

Zwiſchen dem Könige von Frankreich und dem Hauſe Oeſterreich, waltet ſeit vielen Jahren eine heimliche Mißgunſt. Man bemühete ſich wechſelsweiſe, damit nicht einer, der dem andern zugethan wäre, zum Könige gewählet würde. Es war etwas ſonderbares, als Johann Caſimir, ſo wohl vom Kayſer als dem Könige von Frankreich empfohlen wurde. Und zwar der Kayſer, von der Nothwendigkeit bewogen, da er ein Vetter von ihme von Väterlicher Seite war; der König aber, weil er wußte, daß Johann Caſimir ſich mit der Wittwe Uladislaus des IV. vermählen würde, die in Frankreich gebohren war, für welche ſo wohl der König, als die Königliche Familie ungemein viel Liebe hatte. In den neueſten Zeiten und letzterem Interregno aber, entſtund zwiſchen dieſen beyden Höfen wegen der Polniſchen Königswahl der ſchärfſte Krieg, den nicht allein Polen, ſondern auch Deutſchland und Italien empfinden mußte, weil Auguſt III. mit dem Kayſer verwand war, und dem Schwiegervater des Königes von Frankreich vorgezogen wurde.

§. 14.

Wir kommen wieder zu dem Wahlgeſchäf- te. Wenn der eigentliche Tag, da die Wahl vollzogen werden ſoll, angebrochen iſt, ſo ver- ſammlen ſich die Reichsräthe und Landboten in dem Wahlort; der Adel aber bleibet auf dem freyen Felde, wo einer jeden Woywod- ſchaft ihr Platz angewieſen iſt, und erwartet daſelbſt zu Pferde, die Zeit, wenn er ſeine Stimme abgeben ſoll.

Von der eigentlichen Erwählung des Königes.

Der Fürſt Primas hält anfänglich in dem Wahlort an die verſammleten Stände eine Re- de, nennet nochmals die Kroncandidaten, und ermahnet alle und jede zur Eintracht, und daß man die Wahl nunmehr vollziehen ſolle.

Damit nun dieſelbe zum Beſten des Staats glücklich ausſchlagen möge, ſo kniet er nieder, und ſtimmet das Lied: Veni creator Spiritus; **Komm Gott Schöpfer H. Geiſt**, an, welches alle, ſo gegenwärtig ſind, gleichfalls auf den Knien mit ſingen. Nach Endigung deſſelben ſtehet der Primas auf, und ertheilet ihnen den Segen. Er empfiehlt ſie ſammt und ſonders der hochgelobten H. Dreyeinigkeit. Hierauf begeben ſich die Reichsräthe und Land- boten zu ihren Woywodſchaften. Er aber bleibet mit dem Landbotenmarſchall im Wahl- ort, und wartet den Erfolg der Stimmen ab. Ein gleiches geſchiehet von den Landboten der-

jenigen Woywodſchaften, aus welchen der Adel nicht auf den Wahlreichstag gekommen iſt, ſondern ſie in ſeinem Namen zu ſtimmen bevollmächtiget hat. Dieſe treten im Wahlort, in kleine Kreiſe, und bereden ſich unter einander, welchen von den Candidaten ſie vorzüglich ihre Stimme geben wollen.

§. 15.

Wie die Stimmen einge-ſammlet werden?

Wir wollen die Art und Weiſe, wie die Stimmen zur Wahl eingeſammlet werden, noch etwas umſtändlicher beſchreiben. Seit der Wahl Uladislaus des IV. iſt der Gebrauch eingeführet worden, daß der Adel auf dem freyen Felde zu Pferde ſitzend ſtimmet. Wenn nun eine Woywodſchaft oder Diſtrict beſonders ſtimmen ſoll, ſo empfiehlt der vornehmſte Reichsrath aus derſelben, er ſey nun Biſchof, oder Woywod oder Kaſtellan, denjenigen Candidaten, dem er vorzüglich wohl will, dem Adel aufs beſte. Iſt er keiner beſondern Parthey zugethan, oder will er wenigſtens davor nicht angeſehen werden, ſo nennet er alle Candidaten mit Namen, und giebet einem jeden derſelben, das gebührende Lob. Er fraget dabey an, welchem von denſelben man nunmehr ſeine Stimme geben wolle? Bey Nennung derjenigen, ſo dem Adel nicht anſtändig ſind, erfolget ein lauter Widerſpruch. Höret man aber den Namen deſſen, dem man vor andern gewogen iſt, ſo erſchallet ein froliches lateini-

ſches

ſches Vivat! oder Placet! 'oder das polniſche Wort Zgoda! unter häufigen Piſtolenſchüſſen. Findet mehr als einer von den Candidaten Beyfall, ſo entſtehet ein wüſtes und durch einander gehendes Geſchrey, und die Häupter der verſchiedenen Partheyen bemühen ſich, die ihrige zu verſtärken, und die Widriggeſinnten auf ihre Seite zu ziehen. Iſt keine Hoffnung zur Vereinigung der Gemüther übrig, ſo bringet man einen neuen Candidaten auf die Bahn. Dieſes geſchahe bey der Wahl Michaels. Denn, als man damals wegen des **Pfalzgrafen zu Neuburg** und des **Herzogs von Lothringen**, ſich durchaus nicht vergleichen konnte, indem keine einzige Woywodſchaft ſich ganz für einen von dieſen beyden erklären wollte, ſo redete der Unterkämmerer von Kaliſch Krzicki in ſeiner Woywodſchaft mit ſolchem Nachdruck für den Michael Wisnowiecky, der gar nicht unter den Kroncandidaten geweſen war, daß plötzlich ein lautes Vivat Michael! erſchallete. Die Stimmen dieſer einzigen Woywodſchaft drungen in die übrigen hinein, und bemächtigten ſich mit einer faſt unwiderſtreblichen Gewalt dergeſtalt aller Herzen, daß Michael wider ſeine eigene und faſt aller Menſchen Erwartung zum Könige erwählet wurde. Unter gleichen Umſtänden und mit gleichem Glücke trug auch im Jahr 1674. deſſelben Nachfolger, der **Kron-Grosmarſchall** und **Feldherr** Johann Sobieski die Krone, um welche er

ſich

ſich nicht nicht einmal öffentlich beworben hatte, ohne viele Schwierigkeit davon.

Die Geſetze dringen darauf, daß alle Stimmen ſich auf Einen beſchränken, und ohne einmüthigen Beyfall keine Wahl ſtatt haben ſoll. Iſt nun eine ſolche allgemeine Vereinigung über einen Candidaten geſchehen, ſo werden die Stimmen aller Woywodſchaften und Diſtricte nunmehr von den Reichsräthen und Landboten in den Wahlort gebracht. Der ganze Adel begiebt ſich zu Pferde gleichfalls näher herzu, und ſchlüßet um den Wall des Wahlorts einen großen Kreis. Der Landbotenmarſchall rufet eine jede Woywodſchaft oder Diſtrict namentlich auf, und einer von den Landboten lieſet die Stimmen ab. Nach Verleſung derſelben ſetzet ſich der Primas zu Pferde, reitet innerhalb des Walls rund um den Wahlort herum, und befraget die Umſtehenden zu drey verſchiedenen malen: Ob alle und jede wegen der Wahl eines, und eben deſſelben Königes einig ſind, und ob den Exorbitanzen abgeholfen ſey? Wenn ſie nun alle dieſe Frage mit Ja beantworten, und kein Widerſpruch zu hören iſt, ſo ruft er den König namentlich aus, und wünſchet ihm ein langes Leben, und eine glückliche Regierung. Er erſuchet hierauf die Kron-Grosmarſchälle von Polen und Litthauen, daß ſie dieſe Ausrufung nochmals wiederholen möchten. Der Kronmarſchall von Polen verfüget ſich demnach in Begleitung des Kron-

marſchalls

marſchalls von Litthauen und der beyden Hofmarſchälle, zu allen drey Thoren oder Eingängen des Wahlorts, und machet durch dieſelben mit lauter Stimme bekannt, daß der nehmliche König durch alle Stimmen einmüthig erwählet, und von dem Primas dafür erkläret worden ſey, und daß man denſelben nunmehr vor einen wahren und rechtmäßigen König halten und erkennen ſolle.

Iſt aber ein Widerſpruch erfolget, ſo verbieten die Geſetze nicht nur ausdrücklich die Ausrufung deſſelben, ſondern ſie erklären auch denjenigen vor einen Feind des Vaterlandes, der ohne Beyſtimmung aller Stände, die Ernennung des Königes zu verlautbaren ſich unterſtehen würde.

Die dreymalige Anfrage wegen der allgemeinen Uebereinſtimmung und der verbeſſerten Exorbitanzen, wird dem Primas in der Conföderation von 1668 auferleget, und die folgenden haben ſolches immer wiederholet. Eben dieſe Conföderation verordnet auch zuerſt, daß das Königreich Polen, Grosherzogthum Litthauen und die damit vereinigte Provinzen wegen der Königswahl übereinkommen ſollen, welches in den folgenden Conföderationen gleichfalls beſtätiget worden iſt.

§. 16.

Die erſte Ernennung und Ausrufung des Königes, iſt ein Vorzug, der dem Fürſten Primas

Wer das Recht habe, den

gewählten König zu ernennen und auszurufen?

Primas gebühret. Dieſer Vorzug gründet ſich auf die Päbſtliche Bulle Sixtus des V. von 1589. welche das Recht, den König zu ernennen und auszurufen, dem Erzbiſchof von Gneſen zuerkannt hat. Die Conföderationen von 1668. erwähnen auch davon, daß die Ausrufung von dem Fürſten Primas geſchehen müſſe, und in den neueſten Zeiten wird ſein Recht durch die Conſtitution von 1736. beſtätiget. Es wollte zwar nach dem Tode des Königes Sigismunds Auguſts, der damalige Kron-Grosmarſchall, dem Fürſten Primas, dieſes Recht ſtreitig machen, und ſich ſelbſt ſolches anmaßen; allein die Stände ſprachen es dem Primas zu, verordneten aber zu gleicher Zeit, daß der Kronmarſchall ſolche Ausrufung wiederholen ſollte, wobey es auch geblieben iſt.

Wenn aber die Erzbiſchöfliche Würde von Gneſen erlediget iſt, ſo iſt es die Pflicht des Biſchofs von Cujavien, den König zu ernennen. Iſt dieſer nicht vorhanden, ſo vertritt ſeine Stelle der Biſchof von Poſen. Als der Primas Prazmowski im Jahr 1673 mit Tode abgieng, der Biſchof von Cujavien aber, die Päbſtliche Bulle noch nicht erhalten hatte, ſo wurde der Biſchof von Cracau dem Poſenſchen vorgezogen, welcher Johann den III. zum Könige ausgerufen hatte. So rief in den neueren Zeiten Auguſt den II. der Biſchof von Cujavien; und bey der Wahl Auguſt

des

des III. weil der Cujaviſche abweſend war, der Biſchof von Poſen, den gewählten und jeztbenannten zum Könige aus.

Wann nun die Ausrufung des Königes, ſie ſey von dem Primas oder von denen benannten Biſchöfen, geſchehen, und von dem Kronmarſchall wiederholet worden iſt, ſo ſtimmet der Primas das Te Deum laudamus an, welches von allen Anweſenden kniend abgeſungen wird. Das grobe und kleine Geſchütz wird hierauf abgebrannt, und die Pauken und Trompeten erſchallen allenthalben.

§. 17.

Beyſpiele, daß öfters zween Könige erwählet worden.

Wir haben die Königswahl bis daher ſo beſchrieben, wie ſie nach den Geſetzen geſchehen ſoll, und wie es ordentlich dabey hergehen muß. Die Geſchichte führet indeſſen verſchiedene Beyſpiele an, da anſtatt eines Königes, zweene erwählet und ausgerufen worden ſind. Und dieſes geſchahe bey der Wahl Stephans, Sigismund des III. Auguſt des II. und Auguſt des IIIten. Eine ſolche Trennung hat zwar freylich dann und wann unangenehme Folgen gehabt, bey deren Erzählung wir uns unmöglich aufhalten können. Man findet ſie in den polniſchen Geſchichten umſtändlich verzeichnet, dahin wir die Liebhaber der Geſchichte verweiſen. Unterdeſſen iſt dieſe Trennung nicht von langer Dauer geweſen, indem durch allerhand angewandte Mittel die Gemüther endlich wieder verei-

vereiniget worden, ſo, daß ſie hernach einen, und eben denſelben König verehret haben, ob ſie gleich anfänglich ſolchen nicht einmüthig erwählet hatten.

§. 18.

Was nach der Ausrufung des neuen Königes geſchehe?

Wenn der neuerwählte König zugegen iſt, ſo wird er von den Ständen von dem Wahlfelde in die Stadt geführet. Dieſes geſchahe bey den gewählten Königen Michael und Johann dem IIIten. Den erſteren brachte man, weil es ſchon Abend war, ſo fort auf das Königliche Schloß; den andern aber, weil es noch hoher Tag war, zuförderſt in die Johanniskirche, woſelbſt der Ambroſianiſche Lobgeſang nochmals abgeſungen, und eine Predigt gehalten wurde. Michael wohnte den andern Tag der heiligen Meſſe und der Predigt bey, und des Nachmittags erhob er ſich zu Pferde zu den Woywodſchaften, die auf ihn warteten, und bedankte ſich aufs leutſeligſte für die Stimmen, ſo ſie ihm gegeben hatten. Als Auguſt der II. zum Könige ausgerufen wurde, ſo verrichtete ſolches in ſeinem Namen der bevollmächtigte Geſandte Herr von Flemming.

Iſt der König abweſend, ſo verfügen ſich demohngeachtet die Stände in die vorerwähnte Johanniskirche, und ſtimmen daſelbſt zum andernmal das Te Deum laudamus an.

Die Marſchälle tragen bey dieſer Gelegenheit zwar vor dem Könige die Marſchallsſtäbe,

doch

doch nicht in der Höhe, ſondern zur Erden gerichtet, weil die Gewohnheit es mit ſich bringet, daß ſie allererſt nach der Krönung ihme aufwärts vorgetragen werden müſſen.

Seit der Wahl des Königes Michael werden die Pacta Conventa (*) nach geſchehener Königswahl abgefaſſet und berichtiget. Wir haben von demſelben bereits im 10. §. das nöthige beygebracht, und wir wiederholen hier nur nochmals, daß der gewählte König, wenn er gegenwärtig, dieſe **Wahlverträge** in eigener Perſon beſchwören, wenn er aber abweſend iſt, durch ſeine bevollmächtigten Geſandten dieſelben in ſeinem Namen beeydigen laſſen muß. Die Eydesleiſtung geſchiehet vor dem hohen Altar der St. Johanniskirche, nach gehaltener heiligen Meſſe auf den Knien, wobey Gott und ſein heiliges Evangelium zum Zeugen angerufen wird. Zuweilen hat der Erzbiſchof von Gneſen oder der Primas, zuweilen aber auch der Groscanzler die Eydesformul vorgeſprochen, welche hernach den Wahlacten einver-

(*) Zur Abfaſſung dieſer **Wahlverträge** werden zufolge der Conföderation von 1696. ſechs Reichsräthe und 4 aus dem Ritterſtande genommen. Bey der Wahl Auguſt II. fügte der Landbotenmarſchall auch einige Landboten hinzu. Der gewöhnliche Ort, wo ſie abgefaſſet werden, iſt das Königliche Schloß zu Warſchau.

einverleibet, und von denen, ſo dabey gegenwärtig geweſen, namentlich unterſchrieben wird.

§. 19.

Wahldiplom.

So bald als dieſe Eydesleiſtung geſchehen iſt, wird dem Könige das in lateiniſcher Sprache abgefaſſete **Wahldiplom** eingehändiget, worinn die Stände ſo wohl die hohen Eigenſchaften deſſelben, die zu ſeiner Erwählung bewogen haben, anführen, als auch von ihrer Seite demſelben eine unverbrüchliche Treue, Ehrfurcht und Gehorſam angeloben und verſprechen. Dieſes Diploma wird von den Reichsräthen und den Vornehmſten des Adels namentlich unterſchrieben und beſiegelt; die Einhändigung ſelbſt aber iſt zuweilen durch den Primas, zuweilen aber auch durch den Groscanzler geſchehen. Der Senat und der Adel ſtattet ſo dann dem Könige, ſeinen allerunterthänigſten Glückwunſch ab. Wenn ein ausländiſcher Prinz zum Könige erwählet wird, der ſich weder auf dem Wahlfelde noch in Polen befindet, ſo werden an Ihn Geſandten abgeſchicket, welche Ihn erſuchen, ſich in das Reich zu begeben. Er beſchwöret in ihrem Beyſeyn, die Pacta Conventa, und erhält darauf das Wahl-Diploma aus ihren Händen.

§. 20.

Fernere Veranſtaltungen.

Wenn der neue König erwählet und ausgerufen worden iſt, ſo gehet der Adel, der nur

für

für ſich, nicht aber als Landboten auf dem Wahlreichstage erſchienen, allmählig aus einander. Die Stände aber ſetzen in dem Wahlort annoch ihre Berathſchlagungen fort, und außerdem, was wir ſchon oben erwähnet haben, ſuchen ſie vornehmlich das **Begräbnis des verſtorbenen Königes**, und die **Krönung des neuerwählten** zu veranſtalten. Ferner den **Krönungsreichstag**, und die vor demſelben vorhergehende **Landtage** zu beſtimmen, und das nöthige dieſerhalb zu beſorgen. Wenn dieſes alles geſchehen iſt, ſo hat der Wahlreichstag ſein Ende, und die Stände begeben ſich, nachdem ſie wegen dieſes vollzogenen wichtigen Geſchäfts einander Glück gewünſchet, nunmehr nach ihrer Heimath.

Ende des Wahlreichstages.

Der Wahlſchuppen wird hierauf abgebrochen, der Wall abgetragen, der aufgeworfene Graben zugeſchüttet, und alles der Erden gleich gemachet.

Zuweilen geſchiehet es, wenn die Stände bey der Wahl ſich getrennet, daß annoch vor dem Krönungsreichstage eine Generalverſammlung angeſetzet wird, damit die Widriggeſinneten ſich noch zu beſinnen, und mit der Republik ſich wieder zu vereinigen, Zeit gewinnen mögen. Die Polen nennen dieſe Zuſammenkunft Poparcie, oder eine Beſtätigung. Eine ſolche Zuſammenkunft wurde nach der Wahl Stephans zu Andrejow; ferner, nach der Wahl Sigismund III. zu Wislicz, und endlich

unter Auguſt des III. deſſen Wahl durch ein neues Bündnis befeſtiget.

Alles nun, was auf dem Wahlreichstage vorgekommen und abgemachet worden, dahin vornehmlich die Königswahl ſelbſt, und die Pacta Conventa oder Wahlverträge des neuen Königes zu rechnen ſind, wird in einer beſondern Sammlung durch öffentlichen Druck bekannt gemachet, und ſo denn, denen Conſtitutionen oder Reichsgeſetzen einverleibet.

§. 21.

Die Wahl verſchaffet zwar dem neu erwählten Könige den königlichen Titel, die feyerliche Einweyhung oder Krönung aber giebet ihm allererſt das Recht zur völligen Beſitzung des Throns, und die Macht zu einer geſetzmäßigen Regierung. Um deswillen werden auch die Jahre ſeiner Regierung nur von der Krönung an gezählet und berechnet, und wenn etwa vor derſelben königlichen Schreiben ausgefertiget werden, ſo wird des Jahrs der Regierung darinn nicht gedacht, ſondern es geſchiehet ſolches zuerſt in dem Königlichen Univerſal nach der vollzogenen Krönung.

Der einzige König Johann III. hat die Jahre ſeiner Regierung von der Zeit ſeiner Erwählung an gerechnet, weil die Stände ihm erlaubten, noch vor der Krönung die völlige Regierung zu übernehmen, und wegen der damals drohenden Gefahr, mit der Armee wider die Türken zu Felde zu ziehen.

So bald der Krönungsreichstag ſeinen Anfang nimmt, endiget ſich das Interregnum. Die Zeit und der Tag deſſelben, wird auf dem Wahlreichstage von den Ständen beſtimmet; doch kann derſelbe auch von ihnen länger ausgeſetzet werden, wenn ſie es wichtiger Umſtände wegen vor dienlich erachten.

Schon ſeit Uladislav **des Ellenlängigen** (*) Zeiten, der wegen ſeiner kleinen Statur dieſen Namen bekam, iſt die Gewohnheit, daß die Krönung der Könige, und der Krönungsreichstag nirgend anders als zu Cracau veranſtaltet wird, welches auch in den Jahren 1564 und 1569 durch beſondere Reichsgeſetze worden iſt.

Der neuerwählte König hält wenige Tage zuvor ſeinen feyerlichen Einzug in Cracau mit der größeſten Pracht. Um ihn auf eine ſeiner Hoheit und Würde gemäße Art zu empfangen, macht die Stadt bey Zeiten alle nöthige Veranſtaltungen und Zubereitungen.

(*) Er wurde im Jahr 1320. zu Cracau gekrönet, nachdem man zuvor die Reichskleinodien aus Gneſen dahin gebracht hatte, bey welcher Gelegenheit feſtgeſetzet wurde, daß in Zukunft denen Königen und Königinnen nirgends anderswo, als zu Cracau, die Krone aufgeſetzet werden ſolle.

§. 22.

Leichenbegängniß des verſtorbenen Königes.

Nach dem Einzuge folgt der Gewohnheit nach ſeit der Zeit Uladislaus des IVten. Das Begräbnis des verſtorbenen Königes, dazu von den Ständen, auf dem Wahlreichstage, der eigentliche Tag angeſetzet wird. Es wird um deswillen die Veranſtaltung getroffen, daß die Leiche zu rechter Zeit nach Cracau abgeführet werde. Bis dahin wird dieſelbe gemeiniglich auf dem Königlichen Schloſſe zu Warſchau aufbehalten, und der beſondern Aufſicht einiger Reichsräthe und Edelleute anvertrauet. Die Koſten zu dem Leichenbegängnis werden von den beyden Kronſchatzmeiſtern von Polen und Litthauen aus den Königlichen Tafelgütern verhältnismäßig bezahlet.

Der Leichenzug wird folgendermaßen angeordnet. Die Königliche Leiche wird auf einen Trauerwagen, der mit acht Pferden beſpannet iſt, geſetzet, und aus der Vorſtadt in die Stadt geführet. Vor denſelben gehen der Magiſtrat und die ſämmtliche Bürgerſchaft, die Univerſität, die Geiſtlichkeit, die Fähndriche der Woywodſchaften mit ihren Fahnen zu Pferde, und alsdenn die Polniſche und Litthauiſche Reichsfahne. Es wird deswegen auch auf dem Wahlreichstage verordnet, daß die Fahnen einer jeden Woywodſchaft und Landſchaft ſich zur beſtimmten Zeit in Cracau einfinden ſollen.

Auf

Auf die vorgedachten Fähndriche folgen noch einige von Adel zu Pferde, welche des verſtorbenen Königes Leibfahne, Schild und Wappen, ingleichen das Polniſche und Litthauiſche Reichsſchwerdt führen. Nach dieſen kommt der Adel zu Fuß, die Capelle mit ihren Sängern, die vornehmſten Prälaten, die Biſchöfe und die weltlichen Reichsräthe, welche die Reichsinſignien tragen. So dann folget der Trauerwagen mit der Königlichen Leiche.

Hinter derſelben gehet der neuerwählte König, welcher auf dieſelbe, in einem nahe bey dem Schloſſe gelegenen Hauſe wartet. Vor ihm treten die Marſchälle mit ihrem gegen die Erde gerichteten Marſchallsſtäben, und die Magnaten und die Ritterſchaft begleiten ihn. Wenn eine Königliche Wittwe vorhanden iſt, und ihre Umſtände es erlauben, ſo befindet ſie ſich gleichfalls unter dem Trauergefolge, wobey viele von den vornehmſten Damen des Reichs derſelben hinten nach treten.

So bald der Leichenzug in der Schloßkirche angelanget, und die Königliche Leiche auf das mitten in der Kirche errichtete Trauergerüſt gebracht worden iſt, ſo fängt der Primas, oder in ſeiner Abweſenheit der Biſchof von Cracau die Meſſe an. Ein anderer Biſchof hält dem verſtorbenen Könige eine Lob- und Trauerrede.

Hierauf zerbrechen bey dem Trauergerüſte die Marſchälle ihre Stäbe, und die Kanzler

ihre aus Gips desfalls gemachte Siegel. Noch andere zerbrechen den Schild und die Leibfahne des verſtorbenen Königes; der neue König aber hebet das oberſte Stück der Stange, daran die Fahne hänget, mit eigener Hand von der Erden auf. Bey dem Leichenbegängnis Caſimirs des **Großen** und Auguſt des II. wurden auch die Fahnen der Woywodſchaften zerbrochen. Endlich wird die Leiche in das Königliche Erbbegräbnis unter Abfeurung des kleinen und groben Geſchützes verſenket.

Des andern Tages nach dem Leichenbegängnis des verſtorbenen Königes gehet der neugewählte König zu Fuß nach der St. Stanislai-Kirche, welche vor der Stadt an einem etwas entlegenen Orte liegt, um die Reliquien dieſes Heiligen zu verehren. Die einheimiſchen Geſchichtſchreiber wollen dieſes für eine immerwährende Gewohnheit behaupten. Man findet aber vor den Zeiten Uladislaus des IV. kein Beyſpiel in der Geſchichte, daß ſolches ehemals geſchehen wäre. Dieſer fuhr in einem Wagen nach der beſagten Kirche vor der Stadt. Von dannen verfügte er ſich zu Fuß in eine andere Kirche, die eben demſelben H. gewidmet iſt, und auf dem Königlichen Schloſſe liegt, bey deſſen Grabe er das H. Abendmahl aus den Händen des Erzbiſchofs von Gneſen empfangen hatte. Von Heinrich leſen wir, daß, ſo wie er ſich aufs Schloß begeben, auch zugleich in die Kirche verfüget hätte, wo ihme von dem Biſchof

von

von Cracau vor dem hohen Altar, nächſt dem Kreuze und heiligen Reliquien auch das Haupt Stanislai zu küſſen dargereichet wurde.

§. 23.

Krönung des neu erwählten Königes.

Den dritten Tag darauf folget die **Krönung des neu erwählten Königes**, in der St. Stanislai-Kirche auf dem Schloſſe, in Gegenwart der Reichsräthe und Landboten des Adels, welche ſich zu dem bevorſtehenden Krönungsreichstage in Cracau verſammlen. Der König verfüget ſich zu Fuß nach der beſagten Kirche, und es werden ihm ſo wohl als den Reichsräthen die Fahnen und bloßen Schwerdter des Königreichs und Grosherzogthums; ingleichen die Reichskleinodien, die Krone, das Scepter und der Reichsapfel vorgetragen. Am nächſten aber folgen die Marſchälle mit ihren herabgelaſſenen Marſchallsſtäben. In der Kirche ſitzet der König auf einem Thron gegen den vornehmſten Altar über, welchem die Fähndriche und Schwerdtträger, ein jeder mit ſeiner Fahne und dem Schwerdte zur Seite ſtehet; die Reichskleinodien aber werden auf das Altar hingeleget. Der Erzbiſchof von Gneſen hält die Meſſe, der die vornehmſte Stelle ſeit der Zeit, daß die Polniſchen Könige gekrönet werden, bey der Krönungshandlung bekleidet. Dieſes Recht, welches ihm eigenthümlich zukömmt, beſtätigte Caſimir Jagello, im Jahr 1451. daß dem

Könige und der Königinn die Krone von dem Erzbiſchof von Gneſen aufgeſetzet werden ſolle, geſetzt, daß auch einer derer Biſchöfe mit der Cardinalswürde bekleidet wäre; welches Geſetz von Sigismund Auguſt im Jahr 1550. bekräftiget wurde. Nach dieſem folgte die Bulle Pabſt Sixtus des V. welche das Recht, die Krone aufzuſetzen, den Erzbiſchof von Gneſen vorbehält, und welches die neueſte Conſtitution von 1736. beſtätiget. Als Stephanus gekrönet werden ſollte, der Erzbiſchof von Gneſen aber die Gegenparthey der Wählenden unterſtützet hatte, ſo ſetzten die Stände, welche dieſem Könige in Cracau zur Seite ſtunden, feſt: daß das Geſetz Sigismunds Auguſts, welches auf die Vorrechte des Erzbiſchofes zielet, nur alsdenn ſtatt habe, wenn er ſich ohne Einwilligung des Adels nicht trennet; wo dieſes geſchähe, ſo ſollte der erſte Biſchof von Grospolen, der mit dem Adel gemeinſchaftliche Sache macht, das Amt des Erzbiſchofs verwalten. Es iſt zwar daſſelbe denen Geſetzen nicht einverleibet worden, jedoch geſchahe es, daß der Biſchof von Cujavien den Stephan zum Könige ſalbete und krönete. Aus eben der Urſache wurde auch Auguſt der II. von eben demſelben Biſchof; hingegen Auguſt der III. von dem Krakauiſchen Biſchofe, welche Ehre ihme der Biſchof von Poſen freywillig abgetreten hatte, gekrönet.

§. 24.

§. 24.

Hierauf wird der König vom Throne von den Biſchöfen von Cracau und Cujavien, welche ihn in die Mitte nehmen, vor das Altar geführet. Vor demſelben kniet er nieder, und wird von dem Erzbiſchof befraget: Ob er die Religion, die Kirche, und das Königreich beſchützen wolle? Auf jedes insbeſondere antwortet er: **Ich will.** Hierauf beſchwöret er ſtehend die Geſetze des polniſchen Staats, welchen Eyd der Erzbiſchof von Gneſen, oder der an deſſen Stelle den König krönet, vorſagt. Er verbindet ſich kraft der alten Formul „bey „Gott und den heiligen Evangelien, alle Rechte „und Privilegien von den erſteren Fürſten und „Königen, deren Namen ſeit Caſimir den „Großen genennet werden, die auf eine rechtmäßige Art ertheilet worden, zu erhalten; „alles aber, was auf eine unrechtmäßige Art „vom Königreiche veräußert wäre, nach allen „Kräften wieder herbey zu ſchaffen; die Gränzen des Staats nicht zu ſchmälern, vielmehr „zu erweitern. Ferner verſpricht er denen „Disſidenten eine ungekränkte Religionsfreyheit; ſich nach den Wahlverträgen (Pactis „conventis) aufs genaueſte zu richten; nicht „allein der Polen und Litthauer; ſondern auch „aller dem polniſchen Staate einverleibten „Provinzen Rechte und Freyheiten zu ſchützen; „ohne Anſehung der Perſon jedermann Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen; und endlich bey „Verge-

Fortſetzung des Ceremoniells.

„Vergebung der erledigten Würden und Kö„niglichen Bedienungen, nicht auf die Ver„wandſchaften, ſondern auf die vorzüglichen „Verdienſte zu ſehen. „

Nach abgelegten Eyde leget er die Finger auf das Evangelienbuch, worauf er auf dem rechten Arm, auf der linken Schulter und auf der Stirne mit dem geweyheten Oele geſalbet und wieder abgetrocknet wird. Man führet ihn ſo dann in die Sakriſtey zwiſchen zweyen Biſchöfen, unter Begleitung der Reichsſenatoren, welche die Reichsinſignien tragen, Fähndrichen, Schwerdtträgern und Marſchällen, welche mit ihren herablaſſenden Marſchallsſtäben voran gehen. Hier werden ihme die geweyheten Kleider angezogen. Mit dieſem Anzuge gehet er aus der Sakriſtey und ſetzet ſich auf den Thron. Bald darauf verfüget er ſich wieder zum Altar. Vor demſelben wird er von dem Erzbiſchof mit dem Reichsſchwerdt umgürtet, welches er, nachdem er ſein Angeſicht gegen das Volk gekehret, entblößet, und damit 3 Streiche in Form eines Kreuzes thut. Das Schwerdt wird wieder in die Scheide geſtecket, und die Krone, welche die Biſchöfe über das Haupt des Königes halten währendem Gebete, welches der Erzbiſchof verrichtet. Nach Endigung deſſen ſetzet er ihm die Krone auf, überreichet ihm den Scepter und Reichsapfel, wobey ihm zugleich der Königliche Mantel umgegeben wird. Während

rend der Zeit löſet ihn der Reichsſchwerdtträ⸗ ger den Schwerdtgürtel ab, und überreichet dem Könige wieder das Schwerdt, welches er aber bald wieder vom Könige empfängt, da⸗ mit er es in die Scheide ſtecke. Der Reichs⸗ fähndrich überreichet ihm die Fahne, welche er wieder aus der Hand des Königes erhält.

§. 25.

Wir müſſen bey dieſer Gelegenheit noch et⸗ was von den Reichsinſignien anführen. Wir haben bereits von der **Krone**, dem **Scepter** und **Reichsapfel** erwähnet. Man leitet den Urſprung derſelben von dem Könige Primis⸗ laus her. Die einheimiſchen Geſchichtſchreiber beſtimmen der Krone, noch einen ältern Zeit⸗ punct, und behaupten, daß es derjenige ſey, welcher ſich Boleslaus **der Kühne**, und ſeine Vorfahren bedienet hätten. Es wurden aber die Reichsinſignien ehemals in Gneſen ſo lange aufbewahret, bis ſie Uladislaus der **Ellen⸗ längige** nach Cracau verſetzet hatte. Nach dieſem wurden ſie von Ludwig (*) nach Ungarn abgeführet, damit nicht während ſeiner Abwe⸗ ſenheit ein anderer gekrönet würde, ſie ſind aber hernach von dem Kayſer Sigismund und Könige von Ungarn dem Uladislaus Jagello im Jahr 1412. wieder ausgeliefert worden.

Aus

(*) welcher Polen und Ungarn zugleich be⸗ herrſchte.

Aus dieſer Urſache mußten für dem Uladislaus, als er im Jahr 1386. gekrönet werden ſollte, eine andere Krone und Scepter verfertiget werden. Die Reichsinſignien werden auf dem Cracauiſchen Schloſſe bey dem Kronſchatze verwahret, worüber dem Kronſchatzmeiſter die Aufſicht aufgetragen wird, unter dem Siegel und Schlüſſeln des Caſtellans von Cracau, und der Woywoden von Cracau, Poſen, Vilna, Sendomir, Kaliſch und Trock. Ohne Genehmhaltung der ſämmtlichen Stände wird der Schatz niemals geöffnet. Ein anderes Geſetz von 1632. verbietet, daß das Gemach, wo die Reichsinſignien verwahret werden, niemals ohne Beyſeyn der Reichsſenatoren geöffnet werden ſoll, welches 1648. wiederholet wird: die Conföderation von 1668. füget noch hinzu: daß das Gemach 7 Schlöſſer, und ein jedes derſelben einen beſondern Schlüſſel haben ſolle, und welche die Reichsſenatoren unter ihre Verwahrung nehmen ſollen. Dieſes beſtätiget auch die Conföderation von 1674. Daher pflegen diejenigen Reichsſenatoren zur Zeit der Krönung, entweder ſelbſt gegenwärtig zu ſeyn, oder ſie überſchicken ihre Schlüſſel, damit man die Reichskleinodien herausnehmen könne. Ihre Gegenwart 8 Tage vor der Krönung wird in der Conföderation von 1733. feſtgeſetzet.

Zur Zeit des ſchwediſchen Krieges wurden die Reichsinſignien nach Lubow in den Zipſer Landesſtrich abgeführet, von dannen ſie wieder

nach

nach geſchloſſenen Frieden nach Cracau gebracht wurden. Und als der dritte Krieg mit den Schweden im Jahr 1656. in vollen Flammen ausgebrochen war, ſorgte der Biſchof von Cujavien Szembeck dafür, daß ſie außerhalb den Gränzen des Königreichs in Sicherheit gebracht wurden. Wie aber die allgemeine Ruhe wieder hergeſtellet war, kamen ſie wieder an ihren gehörigen Ort. Aus einer andern Urſache wurden ſie im Jahr 1733. währendem Interregno heimlich entführet. Als aber die innerlichen Mishelligkeiten wieder beygeleget waren, ſo brachte man ſie wieder dahin, wo man ihnen einmal vor allemal die Stelle angewieſen.

§. 26.

Wir kommen wieder zu der weiteren Beſchreibung der Krönungshandlung. Wenn nun der König mit allen Reichskleinodien geſchmücket iſt, ſo wird er auf ein Gerüſte gebracht, welches man mitten in der Kirche aufgerichtet hatte, und es begleiten ihn die Fahnenträger, Schwerdtträger, und die Marſchälle gehen noch mit herabgelaſſenen Marſchallsſtäben vorher, der König aber lehnet ſich währendem Zuge auf die Achſeln des Erzbiſchofs und Biſchofs von Cracau. Hierauf wird ihme in Gegenwart des ſämmtlichen Volkes mit feyerlichen Worten das Königreich übergeben. Man ſtimmet den Lobgeſang des H. Ambroſius an, nach deſſen Endigung der

Primas

Primas zu dreyen malen ausrufet: **Es lebe der König!** Dieſer Ausruf wird auch in der Predigt öfters wiederholet, wobey ſich das grobe und kleine Geſchütz, welches um die Kirche herum gepflanzet wird, hören läßt. Der König kehret wieder vor das Altar, und übergiebt dem Erzbiſchof goldene Schaumünzen, damit er ſie unter die Armen austheilen möge. Nach abgelegten Reichskleinodien empfähet er das H. Abendmahl. Nach deſſen Empfang werden ihm wieder die Reichskleinodien angelegt, womit er ſich auf den Thron ſetzt. Der Erzbiſchof verrichtet ein Gebet, worinn er Gott für die künftige Wohlfarth des Königes anflehet, worauf entweder der Erzbiſchof oder der Reichsmarſchall wieder zu dreyen malen ausrufet: **Es lebe der König!** welches mit dem Donnern des Geſchützes wie auch mit dem Pauken- und Trompetenſchall begleitet wird. Wenn der König aus der Kirche gehet, ſo werden die Münzen, die zum Denkmal dieſer Krönung gepräget ſind, währendem Zuge von dem Reichsſchatzmeiſter ausgeworfen, worauf der König mit allen Reichskleinodien geſchmücket, von Fähndrichen, Schwerdtträgern und Marſchällen, welche nunmehr die Marſchallsſtäbe in die Höhe richten, begleitet, ſich zu Fuße zur Tafel verfüget.

§. 27.

Wenn der König vermählet iſt; ſo wird auch deſſen Gemahlinn zu gleicher Zeit gekrönet. Hierinn

Hierinn gieng Przemislaus ſeinen Nachfolgern mit einem Beyſpiel vor, als er ſamt ſeiner Gemahlinn gekrönet wurde. Eben daſſelbe geſchahe bey Uladislao **dem Ellenlängigen**, Caſimir **dem Großen**; Johann III. und Auguſt dem III. Die Gemahlinn Alexanders und Auguſt des II. aber konnten dieſer Ehre nicht theilhaftig werden; weil ſie ſich nicht zur Römiſchcatholiſchen Religion bekannt hatten. Die letztere inſonderheit beharrete bey der Evangeliſchlutheriſchen Religion, und brachte ihre übrige Lebenszeit auf dem Schloſſe **Pretſch** im ſächſiſchen Churkreiſe 2 Meilen von Wittenberg entfernet zu, wo ſie auch 1727. ſtarb, und nach ihrer Verordnung in der nahe gelegenen Stadtkirche beygeſetzet wurde.

§. 28.

Nachdem der König im Pallaſte angelanget, ſo ſpeiſet er in dem Senatorenſaal, an welcher Tafel auch die Königinn und die Geſandten der auswärtigen Mächte ſitzen, wobey diejenigen Polen und Litthauer, welche die Reichsämter, als das Küchenmeiſter⸗ Reichsſchenken⸗ Kronvorſchneider, Truchſeß, der das Eſſen aufträgt, und Kellermeiſteramt bekleiden, aufwarten. Johann Caſimir zog außer den Päbſtlichen Nuncius, auch den Erzbiſchof von Gneſen zur Tafel. Michael lies außer dem päbſtlichen Nuncius und kayſerlichen Geſandten auch ſeine Mutter und die Gemahlinn des kayſerli-

chen Geſandten an der Tafel ſitzen. Johannes der III. den päbſtlichen Nuncius, und die Geſandten des Königes von Frankreich, und nächſt dieſem, die Churfürſtl. Brandenburgiſchen Geſandten. Auguſt der II. den kayſerlichen, Königl. Preußiſchen und Churfürſtlich-Brandenburgiſchen. Auguſt der III. hingegen, an deſſen Seite die Königinn ſaß, ließ auch dem Römiſchkayſerlichen und Rußiſchkayſerlichen Geſandten gleiche Ehre wiederfahren.

Die andern Tiſche ſind für die Reichsſenatoren, Edelleute und derſelben Gemahlinnen gedecket. Des andern Tages verfüget ſich der König zu Pferde in die Stadt auf das Schloß, wobey ihn die Polniſchen und Litthauiſchen Fahnenträger, Schwerdtträger nebſt den Reichsinſignien, die von denjenigen getragen werden, deren Amt es mit ſich bringt, zu Pferde begleiten. Zuförderſt verfügt er ſich auf das Rathhaus, aus welchem er mit Kron, Scepter und Reichsapfel geſchmückt, auf das am Markte aufgerichtete Gerüſte ſteiget, und auf dem Throne von der Stadt Cracau und andern Städten, wenn in ihren Namen einige Deputirten zugegen ſind, ſich huldigen läßt. Von beyden Seiten ſitzen auf den Bänken die Reichs-Senatores. Wenn dieſes geſchehen, ſo ſchlägt er einige unadeliche Perſonen mit dem Polniſchen und Litthauiſchen Schwerdte zu Rittern. Während dieſer Handlung werden zum Zeichen des Gehorſams die Stadtſchlüſſel dem Könige

überreicht,

überreicht, welche er bald wieder zurück giebt. Nachgehends verfüget ſich der König auf das Rathhaus, leget die Reichsinſignien nieder, und kehret wieder in derſelben Pracht, als er angekommen war, wieder auf das Schloß, wobey die Schaumünzen, welche zum Denkmal der Krönung gepräget ſind, ausgeworfen werden.

Schon Uladislaus der Ellenlängige verfügte ſich den dritten Tag darauf, als er gekrönet war, in einem prächtigen Aufzuge aus dem Schloſſe in die Stadt, und nahm von den Einwohnern die Huldigung ein. Dieſes beobachteten meiſtentheils alle ſeine Nachkömmlinge. Nur von Caſimir dem Großen, Ludwig, Johann Albert und Alexander wird mit Stillſchweigen übergangen. Uladislaus Jagello und ſein Bruder Caſimir, ohngeachtet ſie zu dieſem Endzweck in die Stadt angelanget waren, wurden ſie doch nicht gehuldiget; weil in Anſehung des Orts, zwiſchen dem Herzoge von Maſuren und denen Biſchöfen ein Streit entſtanden, da ſo wohl die Herzoge als Biſchöfe zur rechten Seite des Königlichen Throns ganz forne an ſitzen wollten.

Wir finden in der Geſchichte kein Beyſpiel, daß vor Sigismund dem I. einige zu Rittern geſchlagen wurden. Eben ſo wenig iſt es bekannt, ob ſich die Könige eines fremden oder ihres eigenen Schwerdts bey dieſem Ceremoniel bedienet hatten. So viel verſichern uns diejenigen, welche demſelben unter dem Regie-

rungsantritt Auguſt des III. beygewohnet hatten, daß gedachter König ſich wechſelsweiſe auch des litthauiſchen Schwerdts bedienet habe. Piaſecius meldet, daß, als der König Uladislaus der IV. viele aus dem gemeinen Haufen, die nicht die geringſte Kenntnis vom Kriegsweſen hatten, an dieſer Ehre Antheil nehmen lies, ſolches die Adelichen ſehr übel aufgenommen hatten.

Zur Zeit des Königes Michael huldigten nach der Stadt Cracau die Städte Vilna und **Lemberg**, durch diejenigen, welche in ihren Namen zugegen waren, wobey geſtritten wurde, welche unter ihnen den Vorzug haben und zur Eydesleiſtung am erſten gelaſſen werden ſollte; wurde Vilna, weil ſie die Hauptſtadt des Grosherzogthums Litthauen iſt, der Stadt Lemberg vorgezogen.

§. 29.

Nicht allein Cracau und andere Städte, welche in ihrem Namen die ihrigen dahin ſchicken, ſchwören nach der Krönung dem Könige, ſondern auch die Senatores und Edelleute verrichten eben daſſelbe. Daß dieſes geſchehen ſey, beweiſen Heinrichs und ſeiner Nachfolger Briefe und Schriften. Als Stephanus zu Cracau gekrönet wurde, und ſo wohl die Litthauer als Preußen abweſend waren, ſo wurden von beyden Ständen, Geſandten nach Warſchau abgefertiget, um die Huldigung

von

von ihnen einzunehmen. Die Preußiſchen Landesräthe hingegen ſchwuren dem Könige in Thorn; nächſt dieſen 2 Polniſche Woywoden von Breſt und Jungenleſzlau, welche der Krönung nicht beygewohnet hatten. Unter Sigismund dem III. huldigte der Reichsſenat den andern Tag nach der Krönung, und man wurde auf dem Reichstage einig, daß die Reichsſenatoren, obrigkeitliche Perſonen, Amtsverweſer und Beſitzer der königlichen Güter, die noch nicht geſchworen hätten, innerhalb 4 Wochen, nach öffentlicher Bekanntmachung, in Polen ein jeder auf ſeinem Schloſſe; in Preuſſen aber, ein jeder ſeinem Woywoden den Eyd, ſo man dem Könige verbunden wäre, leiſten ſollte; zu den Biſchöfen und Woywoden hingegen ſollte der Königliche Secretarius abgeſchicket werden, und von ihnen die Eydesleiſtung abnehmen. Zur Zeit Uladislaus des IV. wurde den andern Tag nach der Krönung nach derjenigen Formul, welche die Treue und den Gehorſam gegen den König in ſich enthielt, geſchworen. Johann Caſimir empfieng an eben demſelben Tage nach der Krönung die Huldigung. Der Reichstag, welcher nach der Krönung Auguſt des II. folgte, hatte beynahe ſein Ende erreicht, als man noch nicht geſchworen. Es erinnerte daher der Reichsreferendarius Szczuka, daß die Senatores, und welche geringere Würden bekleideten, den Eyd leiſten möchten, womit ſich

der Reichstag endigen würde. Dieſes geſchahe auch, ehe noch die Stände von Cracau abreiſeten. Diejenigen, welche damals die Parthey des Prinzen von Conti ausmachten, ſchwuren dem Könige, und verſicherten ihres Gehorſams. Es mangelte nicht an einigen, die, weil ſie die Gewohnheit nicht wußten, ſolches übel deuteten, daß man von den Reichsſenatoren einen Eyd verlangte, den ſie bereits dem verſtorbenen Könige geleiſtet hätten. Man bewies es ihnen aber, daß ehemals die Reichsſenatoren mit dem vollkommenſten Recht dem neuen Könige geſchworen, und zur Treue verbunden wurden, da ſie mit dem vorigen Könige nicht zugleich auch ſeinem Nachfolger ſchwören konnten. Es ſey auch ganz billig, daß, da der König dem gemeinen Weſen ſich durch einen förmlichen Eyd verbindlich macht; die Reichsſenatoren hinwiederum dem Könige ſchwören. Die Beyſpiele der erſteren Zeit beſtätigen daſſelbe. Auguſt dem III. wurde an dem erſten Krönungsreichstage von denen um den Königlichen Thron herum ſtehenden Reichsſenatoren, der Eyd geleiſtet, welchen der Biſchof von Cracau, weil er damals Reichsuntercanzler war, vorgeſprochen hatte. Die nicht zu Cracau geſchworen haben, ſchwören anderwärts, ein jeder an ſeinem Orte. Die großen Städte in Polniſch-Preußen haben das beſondere Vorrecht, daß an ſie einer von den Kroncanzlern, oder ein anderer Reichsſenator,

abge-

abgeſchicket wird, um den Huldigungseyd im Namen des Königes einzunehmen.

§. 30.

Krönungs-Reichstag in Cracau.

Nachdem die Stadt Cracau geſchworen, ſo nimmt den dritten Tag darauf der Reichstag ſeinen Anfang, welchen man den **Krönungs-Reichstag** nennet; weil er von der Krönung den Namen führet. Was auf demſelben insbeſondere merkwürdig zu ſeyn ſcheinet, werde ich mit wenigen anführen. Er wird von den Ständen angeſetzet, ehe ſie nach vollzogener Königswahl aus einander gehen. Dieſer Reichstag kann nirgends anderswo als in Cracau gehalten werden. Und ſo wie das Geſetz feſtſetzet, daß allemal der dritte Reichstag zu Grodno gehalten werden ſoll; eben ſo behauptet die alte Gewohnheit, den Krönungsreichstag. Es war ſehr ſonderbar, als Johann dem III. die Macht ertheilet wurde, den von den Ständen feſtgeſetzten Reichstag weiterhin auszuſetzen. Eben dieſelben Stände beſtimmen auch die Zeit, wie lange er währen ſoll. Bald wird er auf drey, bald auf ſechs, bald aber auch auf 2 Wochen angeſetzet, und zuweilen wird die Zeit gar mit Stillſchweigen übergangen. Johann dem III. wurde auf gleiche Art erlaubet, denen 2 Wochen, welche die Stände zu dem Reichstage beſtimmet hatten, noch vier hinzuzuſetzen. Daher geſchahe es, daß innerhalb 6 Wochen der Reichstag

ſich geendiget hatte. Wenn aber allenfalls der Reichstag in der beſtimmten Zeit nicht geendiget werden könnte, und die allgemeine Wohlfahrt erforderte eine längere Friſt, ſo wird er mit Genehmhaltung der Stände verlängert, welches nach der Krönung Johann Caſimir geſchehen iſt. Diejenigen Reichstage waren ohne Zweifel die kürzeſten, welche nach der Krönung Auguſt des II. und Auguſt des III. gehalten wurden; weil man eines und das andere, worüber man ſich berathſchlagen wollte, ſolches aber wegen anhaltenden innerlichen Mishelligkeiten nicht geſchehen konnte, weiterhin ausſetzen mußte, in der Hoffnung, daß ſich unterdeſſen die Einigkeit wieder herſtellen werde. Ein ſolcher fruchtloſer Reichstag war derjenige von 1669. als Michael die Regierung angetreten hatte: welches man für einen betrübten Anſchein der folgenden Zeit hielt.

§. 31.

Was auf demſelben merkwürdiges abgehandelt werde?

Auf dieſem Reichstage, da der König bereits die Regierung angetreten hatte, bedienet er ſich des polniſchen und litthauiſchen Siegels. Beyde werden neu gemacht, und denen Kroncanzlern eingehändiget. Vor allen andern aber, beſtätiget er mit ſeinen Schriften die Rechte des Königreichs, welches von Ludwig an, bis auf Auguſt den III. geſchehen. Und daß ſie ſolches thun würden, hat ſo wohl Heinrich als auch ſeine Nachfolger, in ihren Wahlver-

Wahlverträgen verſprochen. Von Heinrich verlangte man zuerſt, daß er vor der Krönung die Rechte des polniſchen Staats beſtätigte, und als man dieſes weiter hinausgeſetzt, die Stände aber über die Formul nicht eins wurden, ſo beſtätigte der König überhaupt, die Rechte und Privilegien von Polen, Litthauen und ſämmtlichen Provinzen, wie auch einer jeden insbeſondere, und zwar in polniſcher Sprache. Für den König Stephan wurde die Formul in lateiniſcher Sprache abgefaſſet, welche er ſo wohl vor ſeiner Abreiſe aus Siebenbürgen, als nach der Krönung beſtätigte. „In „derſelben erwähnet man der **Privilegien**, „**Schenkungen, Verſchreibungen, Leib**„**gedinge, Freyheiten, Vorzüge, Be**„**freyung von Steuern und Gaben**, (der„gleichen die Geiſtlichkeit in Polen genießet). „**Freyheiten des Königreichs, des Gros**„**herzogthums**, und beyder vereinigten Län„der, allgemeine und beſondere, der **Privat**„**perſonen beyderley Geſchlechts, wes** „**Standes und Würden ſie auch ſeyn** „**mögen, der großen und kleinen Städ**„**te**, wie auch aller Orten, **geiſtlichen**, „**weltlichen**, Standes, welche ehemals die „Könige in Polen und Grosherzogthum Lit„thauen, und übrigen Provinzen, nament„lich, Caſimir der **Große**, Ludwig, Uladis„laus Jagello, deſſen Brüder Vitold und Si„gismund, **Grosherzoge in Litthauen**;

„Uladislaus der III. Caſimir der III. Johann „Albert, Alexander, Sigismund der I. Si- „gismund der II. und Heinrich, verliehen hat- „ten; nicht weniger durch obrigkeitliche Per- „ſonen, Statthaltere in Liefland, Herzoge, „Fürſten und Herren der Provinzen Reußland „und Maſuren, rechtmäßig zugeſtanden, und „die weder dem gemeinſchaftlichen Rechte bey- „der Nationen entgegen ſind, Rechte, Geſetze, „Statuten, Conſtitutionen, Verordnungen, „ſo wohl in andern, als inſonderheit bey der „Heinrichswahl zu Andrejow, und was unter „dem Könige Stephan auf dem Krönungs- „Reichstage feſtgeſetzet worden; doch ſolcher- „geſtalt, damit das beſondere dem allgemeinen, „oder das allgemeine dem beſonderen, einen „Eintrag machen möge. Endlich die Wahl- „verträge oder Pacta Conventa, welche alle „der König beſtätiget, und denſelben pünktlich „nachzukommen, auf das feyerlichſte zuſagt; „nächſt dieſen, alles von Feinden unrechtmä- „ßig entzogene wieder herbeyzuſchaffen; die „Gränzen von Polen und Litthauen nach allen „Kräften zu erweitern, und wenn irgend etwas „wider die Rechte geſchehen würde, dieſes als „ungeſchehen anzuſehen; den Frieden unter den „Diſſidenten unverbrüchlich zu halten.„ Auf dieſe, von Seiten des Königes Stephans geſchehene Beſtätigung, waren mehrentheils der nachfolgenden Könige ſchriftlich abgefaſ- ſet. Sigismund III. nennet, außer Polen

„und

und Litthauen, auch Reußen, Preußen, Maſuren, Samogitien, Kiow, Volhynien, Podlachien und Liefland, deren Rechte er in ihrer Gültigkeit erhalten wollte. Er erwähnet auch der übrigen Fürſten, Hohmeiſter von Preußen, Erzbiſchöfen und Biſchöfen in Liefland, und was vom Könige Stephan, in Liefland, nachdem es eingenommen wurde, feſtgeſetzet und hinzugefüget hatte, und unter den Conſtitutionen meldet er auch etwas von den Reichstribunalen. Eben daſſelbe wiederholet Uladislaus der IV. und verſpricht der Griechiſchen Kirche, bey ihren Privilegien alle Sicherheit. Johann Caſimir erwähnet der Rechte des Herzoglichen Preußen, auf dem Fall, wenn es dem Könige unmittelbar zufallen ſollte, mit den Rechten von Polniſch-Preußen zu vereinigen. Außerdem erwähnet er auch des Indigenats oder Einkömmlingsrechts, und verſpricht, die Würden nach der Vorſchrift und Conſtitution von 1647. den Preußiſchen Einkömmlingen zu vergeben, und was nur überhaupt von Vergebung der erledigten Ehrenſtellen und Gütern, den Wahlverträgen einverleibet worden, ſollte nicht im geringſten dem Preußiſchen Rechte zuwider gehandelt werden. Michael ſetzet dem Herzoglichen Preußen, auch die Landesſtriche Lauenburg und Bütau hinzu. Bey der Beſtätigung von Johann dem III. iſt nichts einverleibet worden, was nicht bereits in den vorhergehenden ent-

halten

halten wäre. Bey Auguſt dem II. wird außer den übrigen Provinzen, der Rechte von Smolensko, Severien und Czernichow gedacht, mit welchen, in allen, die Beſtätigung Auguſts des III. aufs genaueſte übereinkommt. Dieſer Beſtätigung der Rechte werden die Namen derjenigen beygefüget, in deren Gegenwart ſie ertheilet worden, und dieſes iſt ſchon ſeit Stephans Zeiten geſchehen. Von Johann Caſimir lieſet man am Ende ſo gar diejenigen Städte, welche zur Königswahl pflegen zugelaſſen zu werden. Alle Könige nennen auch ihre Nachfolger von Caſimir dem **Großen** an, bis auf den nächſtfolgenden, dem ſie ihre Rechte und Privilegien zu verdanken haben.

§. 32.

Außer der Beſtätigung der Rechte, wird im Namen des Königes ein Edict in lateiniſcher Sprache ausgeſchrieben, mit welchen allen bekannt gemacht wird, daß, nachdem der König auf eine freye Art erwählet, die Wahlverträge mit einem Eyde bekräftiget, nach Cracau gekommen ſey, daſelbſt dem Leichenbegängnis des Verſtorbenen beygewohnt, nach beſchwornen Rechten des Königreichs, mit dem heiligen Oele geſalbet, und mit den königlichen Inſignien gekrönet, die Regierung übernommen habe, welchem ſo wohl die Reichsſenatoren, als auch diejenigen, die geringere Würden im Staate bekleiden, die Stadt Cracau

und

und alle übrige Oerter den Eyd geleiſtet, entweder ſchriftlich oder durch die Stimme des Herolden, zu jedermanns Kenntnis zu hinterbringen, und den öffentlichen Schriften einzuverleiben anbefohlen werden, deren Pflicht iſt, daß diejenigen, welche ihre Pflichten währendem Interregno hintangeſetzet, nach der Eydesleiſtung dem Könige, ſich derſelben wieder erinnern; und die Land- und Kriegesgerichte, Tribunäle des Königreichs Polen und Grosherzogthums Litthauen, Städte und Oerter nach den vorgeſchriebenen Geſetzen und üblichen Gewohnheiten, im Namen des Königes, in deſſen Macht und Anſehen ausgeübet werden ſollen. Wenn die Königinn zugleich gekrönet worden, ſo wird auch von ihrer Krönung gedacht, welches bey Stephan, Johann dem III. und Auguſt dem III. geſchehen iſt. Das erſte Edict von dieſer Art, iſt nach der Krönung Stephans öffentlich bekannt gemacht worden, von welcher Zeit an, es ſamt der Beſtätigung der Rechte, in den Conſtitutionen des Krönungsreichstages voran geſetzet wurde. Als zu Michaels Zeiten, ſo wohl der Krönungs-Reichstag, als der folgende Reichstag einen fruchtloſen Ausgang hatte, ſo lieſet man dieſe Diplomata oder Patente, welche endlich vor dem dritten angeſetzten Reichstage denen Conſtitutionen einverleibet wurden. Unter Auguſt dem III. wurden ſie erſt 1736. denen Conſtitutionen vorangeſetzet, da ſie doch gleich nach

der

der Krönung 1734. gedruckt zum Vorſchein kamen. Von Sigismund dem III. an, wird auch derjenige Eyd, welchen der König bey der Krönung geleiſtet hat, hinzugefüget; welchen Auguſt der II. und Auguſt der III. den Wahlverträgen einverleiben ließen.

§. 33.

So bald der Landbotenmarſchall, auf dem Krönungsreichstage, in den Senatorenſaal herein tritt, legt er dem Könige zum Antritt ſeiner Regierung die Glückwünſche ab. Und es iſt etwas beſonders, daß nachher die Edelleute und die Städte, welchen letzteren der Königswahl beyzuwohnen, die Geſetze verſtatten, zum Königlichen Handkuß zugelaſſen werden, welches auf den andern Reichstagen nicht zu geſchehen pflegt. So küſſeten unter Johann Caſimir die Deputirten von Cracau und Vilna die rechte Hand des Königes, und unter Auguſt dem II. nächſt Cracau und Vilna, auch die Abgeordneten von Lemberg, Poſen und Warſchau, zu welcher Zeit der Landbotenmarſchall, auch die Stadt Lublin zu derſelben Ehre aufgefordert hatte, in deren Namen aber niemand gegenwärtig war.

Dasjenige, worüber man ſich berathſchlagen ſoll, wird eben ſo wie auf den andern Reichstägen, von den Kanzlern, denen Ständen mündlich vorgetragen, und wenn die Zeit zu ſtimmen herannahet, ſo erkläret ſich der

Primas,

Primas, was er während dem Interregno verrichtet habe, und die Reichsſenatoren erwähnen ſeiner in ihren Meynungen mit vielen Lobeserhebungen: der Landbotenmarſchall aber ſtattet im Namen des Ritterſtandes für alle ſeine gehabte Bemühungen den verbindlichſten Dank ab. So dann wird alles dasjenige, was in dem Interregno vorfiel, gebilliget, und in die Conſtitutionen eingetragen; jedoch ſolchergeſtalt, daß auch dasjenige, was anders geſchehen, als es hätte geſchehen ſollen, und welches ſo wohl dem Könige als den Ständen ſelbſt, nach Ausgang der Sache, misfällt, angemerket wird, um ſich ein andermal dafür zu hüten und beßer vorzuſehen. Das erſte Beyſpiel finden wir bey dem Krönungsreichstage des Königes Stephans, welches auch bey Uladislaus dem IV. Johann Caſimir, und Johann dem III. wiederholet wird. Sigismund der III. und Auguſt der II. aber, haben alles dasjenige, was während dem Interregno vorgefallen, mit Stillſchweigen übergangen. Auguſt der III. hingegen, hatte im dritten Jahre ſeiner Regierung auf dem Pacificationsreichstage 1736. von demjenigen, was während dem Interregno geordnet und beſchloſſen worden, eines Theils gebilliget, eines Theils aber auch verworfen; übrigens ſuchte er alles nach den alten Rechten einzurichten. Hingegen befeſtigte er auf dem Krönungsreichstage, mit Genehmhaltung das Bündnis der Reichsſtände,

welches

welches ſie für Se. Majeſtät nach der Wahl errichtet hatten.

§. 34.

Zuweilen werden auch auf dem Krönungsreichstage, die ſo genannten Exorbitanzen, die wir bereits in vorigen §§. erkläret haben, verworfen, deren Verbeſſerung, da ſie nach der Krönung Sigismund des III. nicht geſchlichtet werden konnte, auf den nächſten Reichstag verſchoben werden mußte. Bey der Wahl Uladislaus des IV. und Johann Caſimir wurde beſchloſſen, daß von den Exorbitanzien, auf dem Krönungsreichstage gehandelt werden ſollte; welches auch nachher Michael in ſeinen Wahlverträgen verſprochen hatte. Und als Johann der III. zum Könige gewählet war, beſtimmten die Stände, zur Abmachung der Exorbitanzien, den zweyten Reichstag nach dem Krönungsreichstage. Bey Auguſt dem II. wurde feſtgeſetzet, daß der König einen außerordentlichen Reichstag von 6 Wochen zur Abſchaffung der Exorbitanzien ausſchreiben möchte. Gedachter König lies ſich auch nach ſeiner Krönung, ſo wohl zu dieſem als zu dem Pacificationsreichstage ſehr geneigt und bereitwillig finden, damit, ſo viel es nur immer möglich wäre, die Wunden der Republik geheilet oder den eingeriſſenen Mängeln abgeholfen werden könnte.

§. 35.

§. 35.

Auf dergleichen Reichstägen werden die Gerichte eben ſo, wie auf den ordentlichen Reichstägen ausgeübet; die Vorladungen aber geſchehen im Namen des gewählten Königes, in welchen das Landesgerichtsſiegel beygedruckt wird; weil man ſich noch zur Zeit des Reichsſiegels nicht bedienen darf. Nach dem Krönungsreichstage Johann des III. wollten die Stände wegen Kürze der Zeit, da nur zwey Wochen feſtgeſetzet wurden, die Gerichte nicht halten, davon man aber keine Meldung thut, als unter Auguſt dem II. und unter Auguſt dem III. da nach der Krönung der Reichstag ausgeſchrieben wurde.

§. 36.

Nach geendigtem Krönungsreichstage fertiget der König einen Geſandten an den Pabſt ab, um ihn ſeines Gehorſams zu verſichern. Aus dieſer Urſache wurde von Uladislaus Jagello, der Biſchof von Poſen an Pabſt Urban den VI. abgefertiget, welcher aber Sr. Päbſtlichen Heiligkeit ein großes Misvergnügen verurſachte, weil er etwas ſpäter angekommen war. Woraus man ſchlüßen kann, daß Uladislaus Jagello nicht der erſte geweſen ſey, der nach der Krönung den Pabſt mit einer feyerlichen Geſandtſchaft beehret habe. Seinem Beyſpiel folgten die Nachfolger. Unter dieſen

verdienet Stephan angemerket zu werden, welcher ſich wegen Entlegenheit des Orts, der ſchlimmen Wege und Witterung, in ſeinen Briefen entſchuldiget hatte. Als Kayſer Maximilian der II. geſtorben war, welcher ſich um die Kron Polen beworben hatte, und die innerlichen Unruhen beygeleget waren, gieng Paul Uchanski nach Rom, welcher aber, weil er langſam die Reiſe fortſetzte, erſt im folgenden Jahre daſelbſt anlangte. Es wurde ihm zwar der Biſchof von Plocko, Petrus Wolski nachgeſchickt, er hatte aber bereits ſeine Geſandtſchaft abgelegt, ehe ihn noch der andere einholete. Unter Uladislaus dem IV. wurde der Kronſchatzmeiſter Georg Oſſolinski, 1633. abgefertiget, deſſen an den Pabſt gehaltene Rede im Druck erſchienen iſt, und geleſen werden kann. Auguſt der II. ſchickte den Staroſten von Zydaczew, Georg Dziedoſzynski; Auguſt III. hingegen, den damaliger Zeit ernannten Biſchof von Culm, Stanislaus Grabowski.

Beyträ-

Beyträge
zu den
neueſten und merkwürdigſten
Staats-Veränderungen
und
Begebenheiten
in Polen.

Zweyter Abſchnitt.

II.

Merkwürdige Begebenheiten des gegenwärtigen Interregni, oder der Zwiſchenregierung in Polen, bis an die Krönung des neugewählten Königes.

§. 1.

Nachdem ich, meinem Verſprechen gemäß, in dem erſten Abſchnitt alles dasjenige, was nach Anleitung der Staatsverfaſſung von Polen, und eingeführten Gewohnheit im Interregno, oder während der Zwiſchenregierung, bis zur Krönung eines neuen Königes, kraft der geſchriebenen und ungeſchriebenen Geſetze vorgehen müſſe, in möglichſter Kürze angezeiget habe; ſo ſchreite ich in dem Einleitung.

zweyten Abſchnitte zur Beſchreibung derjenigen merkwürdigen Begebenheiten, welche ſich in dieſem gegenwärtigen Interregno oder Zwiſchenregierung bis zur Krönung eines neugewählten Königes, würklich zugetragen haben, wobey ich mich der zuverläßigſten Urkunden und Nachrichten bedienen werde, um meine geneigte Leſer auf eine angenehme und nützliche Art unterhalten zu können.

§. 2.

Reichstribunal zu Peterkau zerriſſen.

So bald Se. Durchlaucht der jetzige Fürſt Primas von Polen und Erzbiſchof von Gneſen Uladislaus Lubienski (*) von dieſem höchſtwichtigen Todesfall die Nachricht erhielten; ſo gleich haben Sie auch ſelbige nach **Peterkau**, an die eben den 10. Oct. a. c. zur Eröffnung des Reichstribunals verſammlete Polniſche Magnaten befördert, welche insgeſamt in die gröſte Beſtürzung verſetzet worden, und alle aus einander gegangen; weil, wenn der König in Polen verſtorben, alle ordentliche Gerichte in dieſem Staate aufhören, und nur die ſo genannte Captur-

(*) Er iſt vom Könige Auguſt III. glorwürdigſten Andenkens, im Jahr 1759. als damaliger Erzbiſchof von Lemberg, zu dem Erzbisthum Gneſen ernennet, und von dem jetzigen Pabſt Clemens XIII. beſtätiget worden. Auſſer dem beſitzet er auch die Commendaturabteyen Paradies und Tiniec, und iſt zugleich Ritter des weiſſen Adlerordens.

Capturgerichte (davon wir bereits im erſten Stücke erwähnet) ausgeübet werden.

§. 3.

Fürſt Primas verfüget ſich nach Warſchau.

Den 11. dieſes Monats langten Se. Durchlaucht der Fürſt Primas in Warſchau an, um nunmehr nach dem Hintritt des Oberhaupts, die hohe Würde eines Vicekoniges im Polniſchen Staate zu bekleiden. Nach ihnen haben ſich folgende Magnaten des Reichs daſelbſt eingefunden, nämlich: der Herr Woywod von Kiow, Graf Potocki; der Herr Kron-Grosmarſchall, Graf Bielinski; der litthauiſche Grosſchatzmeiſter Herr Graf von Flemming; der Herr Kronſchwerdtträger, Fürſt Lubomirski, und der Reichs-Untercanzler, der Przemysliſche Biſchof, Herr von Wodzicki.

Ankunft einiger polniſchen Magnaten.

§. 4.

Conferenz.

Den 14. haben Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, ſämtliche zu Warſchau anweſende Herren Senateurs zur Conferenz bey ſich gehabt, um diejenigen Reichsangelegenheiten, welche keinen Anſtand leiden, und welche eher eine Entſchlüßung bedürfen, als das Senatus-Conſilium gehalten werden kann, zu beſorgen, von welchem die Bekanntmachung von dem Tode des hochſeligen Königes erfolget. Den Geſinnungen gedachter Herren Senatoren zufolge, haben Sr. Durchlaucht auch an das vorjährig errichtete Reichstribunal in Lublin

und an das litthauiſche Tribunal nach Minsk, eine Eſtaffette abgeſchicket, mit dem Vermelden: Da die Republick jetzt ohne König wäre, alle im Namen des Königes ausgeübte Jurisdiction, jetzo aufgehoben werden müßte. Dahingegen iſt dem Herrn Kron-Grosmarſchall die Sicherheit der Stadt Warſchau und derſelben Einwohner, auch aller, die nur dahin kommen, zu beſorgen beſtens empfohlen worden, und daß er in dieſer Abſicht ſeine Marſchallsjurisdiction anfangen möchte. Ferner haben Se. Durchlaucht das bisher vom Churſächſiſchen Herrn Geheimden Rath, Marſchall von Bieberſtein bekleidete Kron-Generalpoſtamt, dem Polniſchen General Herrn Mokronowski, Generallieutenant und Inſpectorn bey der Kronarmee, auch Staroſten von Janowo, mit allgemeiner Zufriedenheit zur Verwaltung abgegeben und anvertrauet.

Die eigentlichen Berathſchlagungen aber mit dem Senat, nach welchem die Primatialiſchen Univerſalien für ganz Polen und Litthauen erfolgen, ſind bis zur ſtärkeren Anzahl der Herren Senatoren ausgeſetzet worden, an welche Se. Durchlaucht Briefe ergehen laſſen, damit ſie ſich bald in Warſchau insgeſamt einfinden möchten. Se. Excellenz der litthauiſche Brzeſzciſche Caſtellan und Ritter, Herr Abrahamowicz iſt auf ſeiner Hinreiſe nach Warſchau, mit Tode abgegangen.

§. 5.

§. 5.

Den 17. haben Se. Excellenz der Herr Kron-Grosmarſchall Bielinski zur Sicherheit für alle in Warſchau anweſende Herren und Magnaten, Dero Jurisdiction fundiret, und ſelbige, der Gewohnheit nach, durch Trompetenſchall bekannt machen laſſen.

§. 6.

Zur Verwaltung der Reichsgeſchäfte, während dieſer Zwiſchenregierung, welche Se. Durchlaucht der Fürſt Primas führen, haben Hochdieſelben den 27. Oct. folgende Aemter geordnet und dergeſtalt vergeben, nämlich: das Kanzleramt, dem bisherigen Gneſenſchen Domcanzler und Prälaten, Herrn Andreas Modzieiowski; das Secretariat, dem Herrn Slominski, Kron-Untercanzleymetricanten und Hofgerichtsbeyſitzern; und die Referendarienſtelle dem Gneſenſchen Domherrn, Herrn Thomas Szaniawski. Vertheilte Aemter.

Hochgedachter Fürſt Primas, ſuchten durch Dero vorzügliche Sorge, die weiſeſten Anſtalten zu treffen, um das Wohl des polniſchen Staats, und die öffentliche Sicherheit in demſelben zu erhalten und zu befördern. Es genoſſen daher gleich im Anfange dieſes Interregni alle und jede, keinen Ausländer ausgenommen, der größten Sicherheit, bey ihrem Aufenthalt zu Warſchau in ihren Geſchäften,

und durften bey einem ruhigen Betragen von keinem nicht das geringſte befürchten. Se. Excellenz der Herr Kron-Grosmarſchall haben auch zu Vermeidung aller unruhigen Gelegenheiten, durch öffentlichen Trompetenſchall jedermänniglich bekannt machen und befehlen laſſen, daß niemand nach dem Zapfenſtreich, er ſey wer er wolle, ohne Laterne oder Fackel zu gehen ſich unterſtehen ſolle, widrigenfalls er ſo gleich von den häufig und oft ausgeſchickten Patrouillen fortgenommen und eingeſetzet wird; daß kein Gaſt oder Schenkwirth, nach dem Zapfenſtreich, irgend einen Gaſt bey ſich zum Trinken oder zur Geſellſchaft leiden ſolle, bey Haft und Strafe ſo wohl des Wirths als der Gäſte; und daß endlich niemand bey namhafter Strafe ſich unterſtehen ſolle, von den gegenwärtigen Zeiten, deren Folgen, oder den etwa zu beſorgenden Bündniſſen, das geringſte unbeſonnen und öffentlich zu reden.

§. 7.

Univerſale in Anſehung des Poſtweſens.

Se. Excellenz der Herr Mokronoski, dem, wie ſchon im 5. §. gemeldet, das General-Poſtamt von Polen und Litthauen übergeben worden, hat in dieſer Abſicht folgendes Univerſal bekannt machen laſſen:

Andreas

Andreas Mokronoski, Staroſt von Janowo, Generalinſpector über die Cavallerie der Polniſchen Kronarmee, und der Poſten in der Krone Polen und Grosherzogthum Litthauen Generaladminiſtrator.

„Thue kund und zu wiſſen jedermänniglich, „denen hieran gelegen, inſonderheit aber denen, „ſo wohl in der Kron Polen, als Grosherzog„thum Litthauen, und darinnen gelegenen gro„ßen und kleinen Städten und Dorfſchaften „beſtellten Herren Poſtmeiſtern, Poſtſecretairs „und Poſtſchreibern: Nachdem von Sr. „Durchlaucht dem Fürſten Primas, die Ge„neraladminiſtration des Poſtweſens auf wäh„rende Zeit des gegenwärtigen Interregni, mir „iſt anvertrauet worden; und denn, allgemei„ner Bequemlichkeit und Sicherheit wegen, zu „welchem Ende die Poſten errichtet und durch „die Geſetze verwahret worden, ich alle Mühe „anzuwenden geſonnen bin; Als habe hiemit „ſämtlichen in der Kron Polen und Gros„herzogthum Litthauen ſtehenden Herren Poſt„meiſtern, Poſtſecretairs und Poſtſchreibern, „damit ſie ihrer habenden Pflicht hierinnen „nachkommen, und mir in gleicher Abſicht för„derlich und behülflich ſeyn mögen, alles Ernſtes

„andeu-

„andeuten und dieſelben verwarnen wollen, und „empfehle ihnen auf das kräftigſte und ſtreng„ſte, erſtlich die ſichere und ungezweifelte Be„ſtellung der ihnen anvertrauten Briefe, wie „es das Völkerrecht und der Credit des Publi„ci mit ſich bringt, bey unausbleiblicher Voll„ziehung derjenigen Strafe, auf den Fall der „Contravention, welche auf das Verbrechen „der Verfälſchung und Verrätherey in den Ge„ſetzen beſtimmet worden; vors andere, will ich „ihnen alles genau, richtig und unverzögerlich, „ſo wie es der allgemeine Nutzen und Bequem„lichkeit erfordern, zu expediren, bey gleich„mäßigem Verluſt ihrer Bedienungen anbe„fohlen, und vors dritte verordnet haben, daß „alle Couriers und Eſtaffetten, auf denen in „großen und kleinen Städten, wie auch auf „den Dörfern, und wo ſonſten Poſten durchzu„gehen pflegen, befindlichen Poſtämtern, von „den dortigen Herren Poſtmeiſtern, Poſtſecre„tairs und Poſtſchreibern, auf das baldeſte und „ſicherſte weiter fortgeſchafft; dagegen aber „diejenigen Couriers, welche über des Landes „Gränze gehen ſollen, ohne einen durch Se. „Durchlaucht den Fürſten Primas ſelbſt eigen„händig unterſchriebenen Paſſeport, nicht mö„gen durchgelaſſen werden. Auch iſt mein ernſt„licher Wille und Befehl, alle Reiſenden, „wes Standes und Herkunft ſie immer ſeyn „mögen, mit der größten Höflichkeit aufzuneh„men, und jeden nach Begehren aufs förder-

„ſamſte

„ſamſte und ordentlichſte auszufertigen: Wobey „es zwar bey der ehemaligen feſtgeſetzten Poſttaxe, „was die Zahlung vom Pferde und das Briefpor„to anbetrift, ſein Verbleiben behält; gleichwohl „alle Unterſchleiſe, Erpreſſungen und Betrü„gereyen, bey der härteſten Strafe, hiemit „aufs neue unterſagt ſeyn ſollen. Dieſes „mein Univerſal, maßen ich ſolches eigenhän„dig unterſchrieben und mit beygedrucktem mei„nem Inſiegel bekräftiget habe, will ich für „ein öffentliches Schreiben angeſehen, und an „allen Orten, wo Poſtämter angetroffen wer„den, zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht „wiſſen. Gegeben Warſchau, den 15. Oct. im „Jahr 1763. „

(L. S.) Andr. Mokronoski.

§. 8.

Den 24. Oct. haben Se Excellenz der Herr Grosnotarius von Litthauen, Graf Oginski, den Ruſſiſchkayſerlichen St. Andreasorden von Petersburg, durch den Herrn Ambaſſadeur Reichsgrafen von Kayſerling erhalten.

§. 9.

Mit Ausgang dieſes Monats haben ſich ſchon verſchiedene Magnaten in Warſchau eingefunden, als: Se. Erlaucht der Herr Kron-Grosfeldherr und Caſtellan von Cracau; Se. Excellenz der Herr Unterfeldherr und Woywod

von Cracau; der Herren Biſchöfe von Cujavien und Plock Excellenzen; Se. Durchlaucht der Fürſt Woywod von Rußland; Se. Durchlaucht der Fürſt Woywod von Lublin; Se. Excellenz der Herr Woywod von Plock; der Herr Woywod von Inowroclaw; der Herr Woywod von Volhynien; der Herr Woywod von Pommerelln, und der Herr Kron. Von denen Litthauiſchen Magnaten aber war noch niemand gegenwärtig. Aus welcher Urſache die Eröffnung des Senatus-Conſilii noch ſo lange aufgeſchoben werden mußte, bis von beyden Nationen eine genugſame Anzahl von Reichsräthen verſammlet ſeyn würden. Unterdeſſen haben Se. Vicekönigliche Durchlaucht der Fürſt Primas, an die in Warſchau gegenwärtige Herren Senateurs diejenigen Puncte ſchriftlich einhändigen wollen, über welche auf dem bevorſtehenden Senatus-Conſilio, die nöthigen Rathſchläge gepflogen werden ſollen: Se. Excellenz der Herr Kron-Grosmarſchall haben die Staatstrauer über den Tod des Hochſeligen Königes **August des Dritten** verordnet und bekannt gemacht, dergeſtalt, daß die tiefe Trauer nächſtens ihren Anfang nimmt, und bis zum Convocationsreichstag dauret, und die halbe Trauer wieder von da bis zur Wahl eines Marſchalls auf den Wahlreichstag eines neuen Königes währet. Dieſe Verordnung werde ich im folgenden §. beſchreiben. Anjetzo aber liefere ich vorerwähnte, zum Senatus-Conſilio ausgeſetzte Puncte:

Vorſchläge zu dem bevorſtehenden Senatus-Conſilio.

„Se.

„Se Durchlaucht, der Fürſt Pri-
„mas Regni, erſuchen den zu War-
„ſchau befindlichen Erlauchten Se-
„nat, um deſſen Meynung und
„Gutachten über nachſtehende
„Puncte;

1) Wie die Sicherheit der Gränzen beyder Nationen, während dieſes Interregni; ingleichen die innerliche Ruhe feſtzuſtellen und zu erhalten ſey.

2) Wegen Ausfertigung der Geſandten, ſo denen benachbarten Mächten, wie auch Sr. Päbſtlichen Heiligkeit und andern Potentaten, den Tod des Königes melden; imgleichen Sr. Königlichen Hoheit dem Churfürſten zu Sachſen desfalls condoliren ſollen, und wie es wegen der dazu erforderlichen Unkoſten zu halten.

3) Wie währendem Interregno, die Schatz-Einkünfte ſo wohl im Königreich Polen als im Grosherzogthum Litthauen, ferner die Zölle, Salzwerke und Oeconomien vollkommen ſicher zu ſtellen.

4) Wenn die öffentlichen Exequien des verſtorbenen Königs Auguſts des III. zu Warſchau gehalten werden ſollen, und woher die Koſten dazu zu nehmen.

5) Was für ein Tag und Monath zu denen, dem Convocationsreichstage vorhergehenden Landtagen zu beſtimmen, und zu welcher

Zeit

Zeit der Convocationsreichstag gehalten werden ſoll.

6) Ob die Zeit zu beſagtem Reichstage, in den Univerſalien, auf 6 Wochen oder auf 14 Tage feſtzuſetzen ſey?

7) Ob außer denen bewußten allgemeinen Propoſitionen, welche in denen Convocations-Univerſalien, an die Erlauchten Woywodſchaften zur Inſtruction pflegen gegeben zu werden, als nämlich: Vom künftigen Könige; von Beſtimmung der Zeit zur Wahl, von der nach Vorſchrift der vorigen Capturgerichte zu verordnendem Rechtspflege; von den Rathſchlägen der Sicherheit, der zur Zeit des Interregni zu haltenden Gerichte, und den Lauf der Gerechtigkeit zu befördern, die Location der Actenbücher zu gerichtlichen Verſchreibungen, Contracten und andern gewöhnlichen Transactionen, zu beſorgen; dergleichen die Sicherherſtellung der Gränzen des Königreichs Polen und des Grosherzogthums Litthauen zu beſchlüßen und zu bewerkſtelligen; die Verträge und Bündniſſe mit denen benachbarten Mächten zu erneuern und aufrecht zu erhalten, nicht möglich wäre, und zwar insbeſondere noch dieſes hinzufügen: daß nämlich den Erlauchten Woywodſchaften, in Bedaurung der Umſtände, bey welchen die allgemeine Wohlfahrt, in ihren weſentlichſten Stücken, zu einem nach und nach größeren Verfall begleitet,

gleitet, und immer mehr und mehr geſchwächet wird, auf ſolche Mittel und Wege bedacht ſeyn mögen, wodurch der Grund aller Rechte und deren ohnfehlbare Exequirung vollkommen dauerhaft befeſtiget, und mit Anweiſung ſolcher Mittel und Wege, auch die, auf den kommenden Convocationsreichstag exemplariſch gewählten Herren Landboten, in ihren Inſtructionen bevollmächtiget werden könnten, ſich von allem dem, mit andern Woywodſchaften gemeinſchaftlich zu bereden und zu beeinigen.

8) Schlüßlich bezeugen des Fürſten Primas Regni Durchlaucht vor dem ganzen Erlauchten Senat aufrichtig, welchergeſtalt Hochdieſelben ſo geneigt als willig ſind, alles das, was noch etwan, es ſey in Anſehung der Vor-Convocationsverordnungen, oder der dahin gehörigen Univerſalien nach des Erlauchten Senats beliebigen Gutachten, außer denen hier punctweiſe angeführten Vorſchlägen, könnte hinzugefüget werden, brüderlich und liebreich anzunehmen.

§. 11.

Senatus-Conſilium zu Warſchau.

Da mit Eintritt des Monats Nov. nicht nur mehrere Magnaten von Polen, in Warſchau angelanget ſind, ſondern auch aus Litthauen der Fürſt Groscanzler eingetroffen war; ſo haben Se. Durchlaucht der Fürſt Primas den 7. dieſes das Senatus-Conſilium eröffnet,

und iſt ſolches dieſesmal in Hochdero Palais gehalten worden, in dem Zimmer, wo der Baldachin zu den Audienzen errichtet iſt. Se. Durchlaucht ſaßen aber nicht unter demſelben, ſondern ſo wie die Stühle vor die Herren Senateurs in einem ovalen Cirkel, auf einem aufgebreiteten großen Teppich daſelbſt hingeſtellet waren, alſo nahmen Se. Durchlaucht ihren Sitz dazwiſchen, auf einer Seite, auf einem beſondern Seſſel, und von den übrigen Herren Reichsräthen nahm ein jeder nach Belieben ſeinen Platz; doch blieben die Herren Biſchöfe zuſammen an der rechten Hand, und zur linken ſaßen Se. Erlaucht der Herr Kron-Grosfeldherr mit denen Herren Miniſtern.

Se. Durchlaucht der Fürſt Primas eröffneten zuerſt Dero Gedanken über die zur Berathſchlagung vorgeſchlagene Propoſitionen, worauf der Biſchof von Cujavien, der Biſchof von Plock, der Biſchof von Luck und litthauiſch Brzeſzſc, der Biſchof von Przemysl und Kron-Untercanzler, der Biſchof von Kiow, der Kron-Grosfeldherr und Caſtellan von Cracau, der Kron-Unterfeldherr und Woywod von Cracau, der Fürſt Woywod von Poſen, der Woywod von Kiow, der Woywod von Inowraclaw, der Fürſt Woywod von Rußland, und der Woywod von Volhynien, ein gleiches thaten. Den 8. folgten die übrigen Herren Senateurs und Miniſters, die gegenwärtig waren, nämlich, der Fürſt Woywod von Lublin,

blin, der Woywod von Podlachien, der Woywod von Rawa, der Fürſt Woywod von Braclaw, der Woywod von Pommerelln, der Woywod von Liefland, der Caſtellan von Lenczyc, der Caſtellan von Jnowreclaw, der Caſtellan von Czersk Marſchall Sr. Durchlaucht des Fürſt Primas, der Caſtellan von Brzezin, der Caſtellan von Racia: der Kron-Grosmarſchall, der Fürſt Groscanzler von Litthauen, der Kron-Grosſchatzmeiſter und der Fürſt Hofmarſchall von Litthauen. Hiemit endigte ſich das Senatus-Conſilium, davon das Reſultat in folgenden §§. angezeiget werden ſoll.

Nach dieſem wurden die Intimationes von dem Ableben des hochſeligen Königs Auguſts in der Kanzley geſchrieben, und den 9. wurde mit allen Glocken in allen Kirchen, dieſer Todesfall verkündiget, womit 9 Tage, jeden Tag zu dreyen mahlen fortgefahren wurde. Ferner, wurden auch zu den feyerlichen Exequien Sr. hochſeligen Majeſtät in der zu Warſchau befindlichen Pfarr- und Collegialkirche zu St. Johann, die den 15. dieſes Monats ihren Anfang nahmen, die gehörigen Anſtalten gemachet. Intimationes. Anſtalten zu den Exequien.

§. 12.

Das Reglement, welches Se. Excellenz der Herr Krongrosmarſchall, zur Trauer, für Se. hochſelige Majeſtät ausgegeben, und Trauerreglement.

welches man in den Vorzimmern, bey Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas, Sr. Erlaucht des Krongrosfeldherrn, und Sr Excellenz des Herrn Krongrosmarſchalls angeſchlagen hatte, welche den 10. Nov. ihren Anfang nahm, war folgenden Inhalts:

Nach dem bedaurenswürdigen Abſterben Sr. Königlichen Majeſtät Auguſt des III. unſers allergnädigſten Herrn, haben des Herrn Krongrosmarſchalls Excellenz folgende **Trauer** bekannt machen laſſen: Warſchau, den 29. Oct. 1763.

Für Mannsperſonen.

Nach Publicirung des Todes Sr. Majeſtät vermittelſt der Primatialiſchen Univerſalien, wird ein jeder, dem das Andenken weyland Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten Herrn, lieb und werth iſt, eine tiefe Trauer von Boy Ratine oder Kir anzulegen, und die ganze Kleidung dazu zu accommodiren belieben. Inſonderheit diejenigen, ſo deutſch gehen, werden die Ermel an denen Röcken mit Leinwand benehet, und wenigſtens 6 Wochen durch, keine Manchetten zu tragen belieben. Dieſe tiefe Trauer wird bis zu Ende des Convocations-Reichstags währen. Von Ende dieſes Reichstages aber, bis zur Erwählung des Marſchalls des

des Wahlreichstages wird ein jeder eine halbe Trauer zu tragen belieben.

Für Militairperſonen.

Alle Herren von der Miliz auf Polniſchen Fuß, werden bey gewöhnlicher Mondirung, ſchwarze Päſſe und ſchwarze Mützen, eiſerne angeſchmolzene Säbel, oder mit Trauer benehete Säbel an ſchwarzen Gehenken; die Officiers aber ihre Port d'Epees mit Creppe bedecket tragen. Die Fahnen, Paucken und Trommeln, ſollen ebenfalls mit Trauer bedecket ſeyn. Die Herren von der Miliz auf ausländiſchen Fuß, werden den Arm mit Flor gebunden, ſchwarze Halstücher, die Port d'Epees und Cocarden mit Flor gedecket, und ſchwarze Schnallen tragen. Inſonderheit aber werden die Herren Staabsofficiers noch überdies ſchwarze Weſten und übrige Unterkleider von grober Trauer tragen. Dieſe Trauer wird auch bis an den Convocationsreichstag währen. Von Ende dieſes Reichstages, werden die Herren Staabsofficiers bey ihrer gewöhnlichen Mondirung nur den Arm mit Flor gebunden, ſchwarze Halsbinden und Cocarden, imgleichen die Port d'Epees mit Flor bedecket, bis zur Erwählung des Wahltagsmarſchalls, tragen.

Für Dames.

Dieſe werden ſchwarze Kleider und Robberonds von Krepp, florne Kopfzeuger und Garniturs, ſchwarze Schneppen auf der Stirne, und grobe Flors, überhaupt gewöhnliche tiefe Trauer, bis zu Ende des Convocationsreichstages, von deſſen Ende aber bis zur Erwählung des Electionsmarſchalls ordinaire halbe Trauer tragen. Nach Erwählung des Marſchalls am Electionstage ſoll ſich die Trauer bey allen endigen.

§. 13.

Ertheilte Audienz dem Ruſſiſchkayſerlichen Ambaſſadeur.

Den 10. Nov. hatte der bisherige Ruſſiſchkayſerliche, an Se. Hochſelige Majeſtät und die Durchlauchtigſte Republik Polen, in Warſchau accreditirt geweſene Ambaſſadeur, Herr Graf von Kayſerling, bey Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas, ſeine erſte öffentliche Audienz, in welcher er ſein neues Creditiv als Ambaſſadeur an die Republik überreichte, und ſich auf daſſelbe berief, in Anſehung der freundſchaftlichen Geſinnungen ſeines Hofes, die darinnen enthalten wären. Se. Durchlaucht der Fürſt Primas erſtatteten hierauf die verbindlichſten Dankſagungen, und behielten Se. Excellenz zur Tafel, zu der die vornehmſten Magnaten auch mit gezogen wurden.

§. 14.

Umſtändliche Beſchreibung deſſelben.

Wir müſſen dieſe ertheilte Audienz, etwas umſtändlicher beſchreiben. An dem vorhin gemelde-

meldetem Tage, da Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, die erſte Audienz, als Vicekönig gaben, waren zugleich alle zu Warſchau anweſende Herren Senateurs und Miniſters gegenwärtig. Die Audienz war in demſelben Zimmer, wo das Senatus-Conſilium gehalten worden. Unter dem Baldachin ſtunden auf einem ausgebreiteten Teppich, zwey Carmoſinrothe ſammtne mit Treſſen reich beſetzte Seſſel, und von beyden Seiten das Zimmer längſt hinunter andere Seſſel. Wie Se. Erlauchten und Hochgebohrne Excellenz der Ruſſiſch-kayſerliche Herr Ambaſſadeur, Reichsgraf von Kayſerling, in den Primatialiſchen Palaishof gefahren kamen, giengen Ihnen gleich einige von den Herrſchaften bis an die Thür entgegen, Se. Durchlaucht der Fürſt Primas ſelbſt aber giengen, aufgeführt von ihrem Creuzträger und ihrem Marſchall, dem Herrn Ambaſſadeur, bis in das Vorzimmer vom Audienzſaal entgegen, bewillkommeten ihn, nahmen ihn zur rechten Hand, und führten ihn bis unter den Baldachin, wo der Herr Ambaſſadeur ſich auf den zur rechten Hand geſtellten Seſſel, der Fürſt Primas auf den zur linken, die übrige Magnaten aber, auf die zu beyden Seiten ſtehende Seſſel ſetzen. Hierauf hielte der Herr Ambaſſadeur in lateiniſcher Sprache ſeine Rede, die an den Fürſt Primas und den Senat gerichtet war, und überreichte zu gleicher Zeit die neuen Credentiales. Dieſe Rede war folgenden Inhalts:

 „Reges

„Reges mortales eſſe, mors inopinata „AVGVSTI TERTII Sereniſſimi Regis „Poloniae, Magnique Ducis Lithuaniae, „nouum Nobis perhibet exemplum. Do- „let Imperatrix Ruſſiarum, obitum Princi- „pis boni Vicini et Amici. Dolet orbatum „Sereniſſimae Reipublicae ſtatum, qui, vt „placide et pacate in integrum euadat, e „voto et re omnium aeque ac vicinorum „eſt. Ne vero quicquam officiis bonae vi- „cinitatis amicitiaeque deeſſe videatur, pla- „cuit Dominae meae Clementiſſimae, mu- „nus oratoris Sui, quo antea hic functus „ſum, iterum mihi clementiſſime deferre, „quo et exinde appareat, quanta ſit amica vo- „luntas, licet minime noua, qua Imperato- „ria Majeſtas, erga Sereniſſimam Rempubli- „cam fertur. Integritatem gentis liberae, „vicinae, ſaluam eſſe maxime intereſt, fieri „igitur non poteſt, quin Sua Imperatoria „Majeſtas ſit ad ea intenta, quae Sereniſſi- „mae Reipublicae tranquillitatem, liberta- „tes, jura et priuilegia tangunt. Quae „omnia et ſingula, velit Celſitudo veſtra, ex „hisce fidei litteris vberius perſpicere. Quoad „reliquum eſt, me omni, quo par eſt, cul- „tu, iterum iterumque commendo.

In der deutſchen Sprache möchte es ohnge- ehr alſo lauten:

„Daß

„Daß auch Könige ſterblich ſind, ſolches „beweiſet von neuem, der unverhofte Todes„fall des **Durchlauchtigſten Königes in „Polen und Grosherzogthum Lit„thauen, Auguſt des Dritten.** Es be„klaget die **Kayſerinn von allen Reußen** „das Ableben eines ſo guten, ſo nachbarlichen, „und ſo freundſchaftlichen Fürſten. Sie be„klaget den verwayſeten Zuſtand der Durch„lauchtigſten Republik, deſſen ruhige und fried„liche Wiederherſtellung ſo wohl die Nachbarn „als ſonſt jedermann wünſchet, und ſich ange„legen ſeyn läſſet. Damit aber nichts daran „fehlen möge, was man von einer guten Nach„barſchaft und Freundſchaft verlangen könnte; „ſo hat es meiner allergnädigſten Souverainінn „gefallen, mir aufs neue die Würde Ihres „Bothſchafters, die ich vorhin hier ſchon be„kleidet habe, huldreichſt aufzutragen, damit „auch daraus erhellen möge, wie groß die „freundſchaftliche Zuneigung Ihro Kayſerli„chen Majeſtät ſey, welche Sie gegen die „Durchlauchtigſte Republik heget, obgleich die„ſe Zuneigung eine der neueſten zu ſeyn ſcheinen „möchte. Und da ſehr viel daran gelegen, daß „die Verfaſſung eines freyen und benachbarten „Volkes unwandelbar und unverſehrt erhal„ten bleibe, ſo kann es nicht anders ſeyn, als „daß Ihro Kayſerliche Majeſtät auf alles das„jenige aufmerkſam ſey, welches die Ruhe, die „Freyheiten, die Rechte und Vorrechte der

„Durchlauchtigſten Republik betrift. Alles „dieſes werden Ew. Durchlaucht aus dieſem „Beglaubigungsſchreiben, mit mehrerem zu „verſehen belieben, der ich mich übrigens mit „ſchuldiger Verehrung beſtens empfehle. „

Nachdem Se. Durchlaucht das Beglaubigungsſchreiben abgenommen hatten, antworteten Sie dem Herrn Bothſchafter in lateiniſcher Sprache folgendergeſtalt;

„Principes mortales, orbatus nunc, Se„reniſſimo ſuo Rege, et luctu plenus, Rei„publicae Status comprobat, ac mixtum „cum ſuo Sereniſſimae Imperialis Majeſtatis „dolorem, vero gratitudinis officio com„plectitur. Rempublicam immortalem, le„gibus ſuis, ſaluam et immunem, eo ſua„uius tranquillam fore, cum Sereniſſimae „Imperialis Majeſtatis ex vberrima vicinita„tis amicae beneuolentia ſeptam, ac Excel„lentiſſimi Oratoris teſtimoniis certiorem „redditam, credit et exoptat. Eo quoque „fine, litteras pro documento, optimae in „Rempublicam noſtram, Sereniſſimae Im„peratricis voluntatis, ab Excellentiſſimo „Oratore exhibitas, venerabundo cultu ſu„ſcipio, ac libentiſſime in Perſona Excellen„tiae Veſtrae, Nobis apprime chara, vt „jam praecedenti Interregno, bene nota, „nec non vere omnibus dilecta, digniſſi„mum Oratorem recognoſco, ac pleno corde

„proſe-

„proſequor, de praemiſſis, Rempublicam „informatam, redditurus. „

Dieſe Antwort möchte in der deutſchen Sprache ohngefehr alſo lauten:

„Die Sterblichkeit der Fürſten beweiſet der „gegenwärtige Zuſtand der Republik, die Ihres Durchlauchtigſten Königes beraubet wor„den. Voll Traurens erkennet ſie mit einer „wahrhaftigen Dankverpflichtung, daß Ihro „Durchlauchtigſte Kayſerliche Majeſtät mit „dieſen Klagen auch Ihre Klage vereiniget. „Die Republik, unveränderlich und in ihren „Geſetzen unverletzt und aufrecht zu erhalten, „ſie des Vergnügens einer ſüßen und dauer„haften Ruhe genüßen zu laſſen, womit das „Verlangen Ihro Durchlauchtigſten Kayſerli„chen Majeſtät, welches aus der Fülle Ihrer „Freundſchafts-nachbarlichen Zuneigung her„rühret, und uns alle Sicherheit verſpricht, ſo „wie ſolches der fürtreffliche Herr Bothſchafter „bezeuget und verſichert hat, glauben wir ſo „ſicher, als wir es eifrig wünſchen. Um des„willen nehme ich auch, das, von dem für„trefflichen Herrn Bothſchafter überreichte „Schreiben, als einen Beweis, von der voll„kommenſten Zuneigung der Durchlauchtigſten „Kayſerinn, gegen unſere Republik, mit tief„ſter Verehrung an. In Ew. Excellenz er„kenne ich mit vielem Vergnügen diejenige Per„ſon, die uns ſo ſehr angenehm, und ſchon

„ſeit

„ſeit dem vorigen Interregno ſehr wohl bekannt „iſt, und recht aufrichtig von allen geliebet „wird, den würdigſten Bothſchafter, dem ich „von ganzem Herzen ergeben bin, der ich übri„gens von dieſem allen, an die Republik, die „nöthige Wiſſenſchaft werde gelangen laſſen. „

§. 15.

Umſtändliche Nachricht von dem Senatus-Conſilio und erfolgten Reſultat.

Den 12. Nov. wurde bey Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas, das Reſultat von dem gehaltenen Senatus-Conſilio publiciret. Da wir bereits im 10 und 11. §§ davon etwas erwähnet haben, ſo wollen wir gegenwärtig von einem ſo wichtigen Staatsgeſchäfte handeln, und den Verlauf deſſelben umſtändlich anführen. Es geſchahe die Verlautbarung des kurz vorher berührten Senatus-Conſilii und daraus fließenden Reſultats, in eben dem Zimmer, und eben bey ſolcher Seſſion der Herren Magnaten, wie das Senatus-Conſilium ſelbſt. So bald gedachte Herren insgeſamt Platz genommen hatten, fieng Se. Durchlaucht der Fürſt Primas in einer zwar kurzen; jedoch ſehr bündigen und eindringenden Rede an, ſeine ausnehmende Freude zu bezeugen, über die Einigkeit, die noch immer unter den Magnaten gegenwärtig herrſchete, und verpflichtete alle aufs freundſchaftlichſte, darinnen fortzufahren. Darauf laß der jetzige Herr Interregnungs-Kanzler Mlodziejowski, das Reſultat, und zwar in polniſcher Sprache ab, welches in folgenden

genden §§. angeführet werden ſoll. Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, meldeten dazwiſchen, bey dem Schluſſe, auf den 5. Punct: daß der Convocationsreichstag ganz zuverläßig auf den 7. May, und die vorhergehende Landtäge, auf den 6. Febr. des nächſtkünftigen 1764ſten Jahres ausgeſchrieben werden ſollten. Nach Verleſung des ganzen Reſultats, ließen Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, auch durch obgedachten Herrn Mlodziejowski, dem Erlauchten Senat, die am 10. dieſes, vom Ruſſiſchkayſerlichen Herrn Ambaſſadeur überreichte Credentiales, in Polniſcher Sprache verleſen, und fiengen darauf an, dem Erlauchten Senat die Vorſtellung zu thun:

„Daß bey Abſendung der Geſandten, an „die verſchiedene Höfe, man in Anſehung derer, „die nach **Petersburg** und **Berlin** gehen „würden, ſein Augenmerk vorzüglich darauf „zu richten hätte, wie Sie bey den Monarchen „gedachter beyder Höfe, in der Titulatur ja „nicht anſtoſſen möchten, da die Republik Po„len, weder den Titel: **eines Kayſers oder „Kayſerinn von allen Reußen**, dem er„ſteren, noch den Titel: **eines Königes „von Preußen**, dem letzteren, bis hieher „zugeſtanden hätte (*), und man eines Theils „ſolches

(*) Hier möchte der Leſer fragen: Was eigentlich die Urſache geweſen ſey? Man kann ſie nirgends anders woher, als aus der Geſchichte

„ſolches jetzo verlangte. Sr. Durchlaucht Ge„danken giengen demnach dahin, daß man, „um alle verdrüßliche Weitläuftigkeiten zu „vermeiden, es unter der Verwahrung zuge„ſtehen könnte, wenn nämlich **Rußland** ſich „bequemen wollte, Reverſalien auszuſtellen: „daß künftighin es von keinen nachtheiligen „Folgen für Polen ſeyn ſollte, und deshalb „das Litthauiſche Reußen, niemals in Anſpruch „genommen zu werden, befürchten dürfte. „Auf gleiche Art ſollte man dahin bedacht ſeyn, „daß **Preußen** ſich mit Reverſalien erklärte, „daß es deshalb niemals einigen Anſpruch auf „Polniſch-Preußen machen würde. „

Dieſer Vorſchlag fand ſo gleich bey dem geſammten gegenwärtigen Senat Beyfall, daß niemand irgend etwas dagegen einwendete; ſondern man ſuchte beyde Puncte auf dieſe Art zu reguliren. Ehe noch der Senat aus einander gieng, wurde das verleſene Reſultat von einem jeden der Herren Senateurs und Miniſters, ſo wie Sie zugegen, und durch die Ankunft des Litthauiſchen Grosfeldherrn, Wilbaiſchen Caſtellans, des Woywoden von Siradien und des Caſtellans von Poſen noch verſtärket waren, unterſchrieben.

§. 16.

ſchichte und Staatsverfaſſung von Polen herleiten. Wahrſcheinlich wird die Eroberung von Liefland 1710. und die Verwandelung des Herzogthums Preußen in ein Königreich 1701. vieles hiezu beygetragen haben.

§. 16.

Die Rede, mit welcher Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, das Senatus-Conſilium eröfnet haben, iſt folgenden Inhalts geweſen:

„Die unumſchränkte und durch keinen „menſchlichen Verſtand zu ergründende Macht „der göttlichen Verhängniſſe, die ihre Regierung „mit ununterbrochenen Veränderungen über die „Menſchen zu erſtrecken pfleget, machet auch, daß „ſolche bey ihrer Abwechſelung bald Glück und „Unglück, bald Freud und Leid, bald endlich „ſelbſt Leben und Tod empfinden müſſen.

„So iſt der menſchliche Zuſtand beſchaffen, „und die mächtigſten Monarchen müſſen ſich „dieſen Veränderungen eben ſo wohl, als der „ärmſte Bettler unterwerfen, ſintemal wir „insgeſamt Staub und Aſche ſind.

„Dieſem unnmſchränkten Willen der Gott„heit hat ſich auch der Durchlauchtigſte Au„guſt III. nicht nur bey ſeinem Leben, und „während ſeiner Regierung, ſondern auch ſelbſt „bey ſeinem Tode, willigſt unterworfen. Er „war unſer König, Herr und 30jähriger Be„herrſcher, der Beſte unter den Monarchen, „ſintemal wir die ſüſſen Früchte ſeiner Regie„rung in Ruhe und Friede genoſſen Unſer „aller Wohlthäter, denn er iſt es, der uns an „dieſe Stellen geſetzet, und mit Gnadenbezeu„gungen überhäufet hat. Er iſt zwar dem

„König.

„Königreiche, beyden Nationen, ja uns allen „abgeſtorben, er lebet aber dennoch bey Gott. „Er hat uns als Wayſen hinterlaſſen, aber er „bittet doch für uns. Nun befindet ſich das „Vaterland -- ohne Vater, die Königliche „Hoheit -- ohne König, der Senat -- und die „Krone -- -- ohne Haupt, das Scepter, ohne „Hände, die Unterthanen, ohne Herren, der „ganze Cörper der Republik, ohne Seele, und „wir ſind arme Vaterloſe Wayſen.

„Kann wohl ein härter Schickſal über uns „alle verhänget ſeyn? Kann wohl ein betrüb„terer Zeitpunct über beyde Nationen beſtim„met ſeyn, ja eine tödtlichere Wunde den Her„zen, der, den Vater und das Vaterland lie„benden Kinder geſchlagen werden? Allein -- „ſo iſt der Wille Gottes, dieſes ſind ausdrück„liche Verhängniſſe der höchſten und weiſen „Vorſicht; unter ihr leben wir, und alſo müſ„ſen wir uns auch ihrer Macht unterwerfen.

„Ich beſonders, muß den, mein Herz -- — „durchdringenden Schmerz, empfinden und „bekennen, da, bey dem Fall des Oberhaupts „des Reichs, und des Senats, die ganze Sor„genlaſt, ſich gleichſam haufenweiſe auf mich „wälzet. Mein einziger Troſt iſt alſo Gott, „die Liebe zur Gerechtigkeit, und meine Red„lichkeit. Hiezu kommt noch die gütige, vor„ſichtige und kräftige Gegenwart, ja der gute „Rath eines Erlauchten Senats. Da ich al„ſo Sie Durchlauchtige und Erlauchte Mit-

„brüder

„brüder hier ſehen und bewillkommen kann, ſo „ſo iſt dieſes ein wahrer Troſt für mich, der „mein gekränktes Herz erquicket. Dieſes habe „ich gewünſchet, darnach hat mich herzlich „verlanget, ja darauf habe ich, bey dieſen be„trübten und höchſtwichtigen Umſtänden, ſehn„lich gewartet.

„Ich verehre alſo dieſe anſehnliche Ver„ſammlung eines Erlauchten Senats ergebenſt, „halte ſie von Herzen hoch, und rühme ſie mit „Unterthänigkeit; denn ich weiß und bin ver„ſichert, daß in ihrer aller Herzen und Mey„nungen die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die „Liebe zu den Geſetzen, und die Liebe des Va„terlandes, den erſten Platz behaupten, und „daß ſie meine zur Rettung des allgemeinen „Beſtens, abzielende Abſichten, willigſt un„terſtützen werde.

„Wir ſehen und wiſſen, in was für einem „betrübten Zuſtande, ſich unſer verwayſetes „Vaterland befindet. Ein jeder muß beken„nen, daß deſſen Fall nahe ſey, ja ein jeder „verwundert ſich, wie dieſe, ſo unordentliche „Maſchine noch bis hieher ſtehen können. Seit „37 Jahren, haben wir ſchon keinen freyen, „glücklich beſtandenen Reichstag mehr. Die „ſo weitläuftigen Länder der Republik, die mit „dem allermächtigſten Nachbarn umgeben, ſind „faſt ein ganzes halb Jahrhundert, ohne ein„zigen Rath, die beſchwornen Geſetze, ohne „Würkung, die Gerechtigkeit, durch Unruhe

„und Gewalt geſtöret, die Freyheit, durch „Macht und Gewalt gefeſſelt, der innerliche „Handel verfallen, die Städte gänzlich verwü- „ſtet, die Dörfer und adelichen Güter fremder „Raube ausgeſetzet, wer der mächtigſte, der „will herrſchen und regieren. Wir ſelbſt ſind „ohne Macht, die Gränzen offen, ohne Schutz „und ohne Vertheidigung; der allgemeine „Schatz, ohne Geld, das Geld ſelbſt, ohne „innerlichen Werth. Wer nur die Geſchichte „gehöret, oder geleſen, wird nirgends ein „Beyſpiel einer dergleichen Unordnung gehöret „oder gefunden haben, und muß alſo bekennen, „daß dergleichen unordentliche Reiche, entwe- „der unter das Joch kommen, oder den Fein- „den zur Beute, oder in wüſte Felder, ſo wie „die Tartarey, verwandelt werden müſſen.

„Bey dem allen aber, läſſet die göttliche „Vorſicht, einigen Schein der Hoffnung bli- „cken, wenn nur ein Erlauchter Senat ſeine „Berathſchlagungen einmüthig und einträchtig „anfangen, und auf Gott und die Liebe des „Vaterlandes gründen möchte. Jetzt iſt „noch die Zeit, die verfallenen Geſetze „wieder herzuſtellen, jetzt ſage ich, iſt noch die „Zeit, ſich zu retten, oder ohne Rettung zu „Grunde zu gehen.

„Laſſet uns erſt, den Rath des Geiſtes Got- „tes, vor uns nehmen, zu dem Licht der ewi- „gen Weisheit ſeufzen, Gott unſere Sinnen „und Gedanken, ja unſere Neigungen, demü-

„thig

„thig unterwerfen und aufopfern, daß wir de„ſto eher die kräftigſten Mittel ausfindig ma„chen mögen, wodurch wir unſer geliebtes Va„terland, ſo durch den Umſturz der Geſetze, „ſich faſt ſchon zu ſeinem gänzlichen Untergan„ge neiget, erretten und befreyen können. Laſ„ſet uns ein wenig unſere Handlungen unter„ſuchen. Unſere Gedanken und eigene Unter„nehmungen ſind ja allezeit, ſo oft ſie von „uns ſelbſt herkommen, nicht aber von dem „Geiſte des Lichts, ihren Urſprung haben, nur „Spreu geweſen, die der Wind zerſtreuet hat.

„Laſſet uns vor den Drohungen des Geiſtes „Gottes fürchten: **Wehe denen, die ohne „mich zu Rathe gehen!** Laſſet uns er„wegen, daß ein jeder unter uns, Gott ſeine „Seele, dem Vaterlande aber Liebe, Pflicht „und Redlichkeit ſchuldig ſey. Laſſet uns trach„ten, dem, Gott und dem Vaterlande ge„ſchwornen Eyd ein Gnüge zu leiſten, und, „wie er befiehlet, treulich über die gute Ord„nung, über die Sicherheit des Landes und „der Gränzen rathſchlagen. Laſſet uns alles „entfernen, was das Band der allgemeinen „Eintracht, trennen und zerreißen könnte. „Laſſet uns aus unſern Herzen und Gedanken, „die Seuche der Eigenliebe, des Stolzes und „aller Lüſte und Begierden, entfernen; denn „dieſe ſind ja allezeit die Urſachen des Joches, „des Verderbens, und des Untergangs aller „freyen Reiche geweſen, ſie ſind es noch, und

„werden es auch allezeit bleiben. Laſſet uns „allen heimlichen Zorn, Haß, Neid, Zwie„tracht, Verdacht, und die ſo gewöhnliche „Verſtellung, ausrotten. Laſſet uns abſagen, „Ja uns gänzlich entfernen von allen verkehrten „Auslegungen, von allen feindlichen, neidi„ſchen und misgünſtigen Bezeugungen, ſo die „Freyheit und unſere Vorzüge, nur ſchwächen „und zernichten, und uns vielmehr, auf eine „gemeinſchaftliche, vertrauliche und brüderliche „Art vereinigen. Laſſet uns alle Kräfte anwen„den, das Wohl des Vaterlandes recht gründ„lich zu verbeſſern, und die Freyheit mit Si„cherſtellung des Vaterlandes unverrückt und „unverletzt zu erhalten. Laſſet uns, die wir „den Namen der älteren Brüder führen, den „jüngern, nämlich, dem Ritterſtand, zum „Beyſpiel dienen, und, wie unſere alte rühm„liche Vorfahren, ein Herz, einen Sinn und „Gedanken, ja nur einen Mund haben, und „uns der Warnung des heiligen Geiſtes, der „da ſpricht: **So ihr den Rath des Frie„dens vor euch nehmen werdet, ſo wer„det ihr in Freude leben.**

„Von dieſem Frieden, von dieſer Einigkeit, „ja von dieſer Liebe und dieſem freundſchaftli„chen Bande, hänget das ganze Wohl des „Vaterlandes ab Der Ritterſtand wird die„ſem löblichen Beyſpiel folgen, und zu gleich„mäßigen, einträchtigen Geſinnungen, zu „Aufrechthaltung der Geſetze, der Vorzüge,

„und

„und der ſo unſchätzbaren ſich bey dieſen beyden „Völkern befindlichen Freyheit aufgemuntert „werden. Ich alſo, der ich nach dem Wil„len Gottes zum Statthalter des verwayſeten „Vaterlandes geſetzet bin, ſehe mich, vermö„ge meines Amts, aus Chriſtlicher Schuldig„keit, und der mir beywohnenden Liebe zum „Vaterlande, verbunden, zu wünſchen, zu „bitten und zu flehen, daß der alte Polniſche „Eifer zur wahren Religion, die Liebe und „Hochachtung zum Vaterlande, die Erwägung „des eigenen Wohls und Beſtens; ja der „Ruhm und die Ehre der alten Vorfahren, „Euch alle Durchlauchtige und Erlauchtete „Mitbrüder, zu dieſer, der ganzen Nation ſo „heilſamen Vereinigung und Eintracht anreitze „und beſeele, ja daß ſie unſere Herzen, Sinn „und Gedanken, zur Eintracht aufmuntere „und antreibe. Ich bekräftige dieſes mit den „Worten eines ſein Vaterland liebenden Rö„mers, der da ſpricht: **Laſſet uns feſt an „unſerm Glauben halten, das Vater„land lieben, allen Eigennutz verachten, „Haß und Feindſchaft ablegen, und das, „was am ehrlichſten und redlichſten, „für das Beſte halten.**

„Auf ſo eine Art werden unſere itzigen und „künftigen Berathſchlagungen, Gott ange„nehm, dem Vaterlande nützlich, ja dem „ganzen Volk ſüß und angenehm ſeyn, und da „ſich beyde Nationen ohne Oberhaupt befinden,

„können wir einen glücklichen Erfolg hoffen, „und alle dadurch Ruhm und Ehre erwerben.

§. 17.

Diejenige kurze Rede hingegen, welche Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, der Verlautbarung vom Reſultat des Senatus-Conſilii voranſchickten, lautete dergeſtalt:

„Das ganze Vaterland ſiehet ſich verbun„den, und ſtattet durch mich Ihnen Durch„lauchte und Erlauchtete Mitbrüder, für die „gute Eintracht und Einigkeit, die ſie bey „dieſer Verſammlung, in Anſehung der Mey„nungen, Eröfnungen, und den ſo nöthigen „Erläuterungen, bezeiget, den ergebenſten „Dank ab.

„Dieſes iſt zwar Gottes Werk, und eine „Würkung ſeines Geiſtes, aber auch zugleich „ein deutlicher Beweis, der in Ihrer aller, „Durchlauchte und Erlauchtete Mitbrüder, „Herzen wohnenden Liebe, Begierde und Ei„fers, das in Erwägung ſeiner Freyheit und „Vorzüge, ſchon faſt gänzlich verfallene Va„terland zu retten.

„Der Gott der Barmherzigkeit läſſet in un„ſern Adern noch ein Blut wallen, daß ihm „und ſich ſelbſt getreu, die Geſetze liebet, und „begierig iſt, der Redlichkeit unſerer alten „Vorfahren nachzuahmen. Unſer aller allge„meine Mutter, das liebe Vaterland, zählet „und nähret noch, eine Menge getreuer Söhne, „die

„die der alte Sarmatiſche Geiſt belebet. Wir „können alſo mit Gott hoffen, daß, wenn „wir aufrichtig und redlich, auf die Feſtſtel„lung und Unverletzlichkeit der Freyheit dieſer „Republik bedacht ſind, wir uns auch allezeit „einen glücklichen und erwünſchten Fortgang „verſprechen können.

„Uebrigens müſſen wir darauf bedacht ſeyn, „daß wir die verfallene Regierung wieder ein„richten, und in gehörige Ordnung bringen, „daß wir die, bey Fremden uns desfalls zuge„zogene Schande, die auch zum Theil bey „uns ſelbſt erkannt wird, in Ehre und „Ruhm verwandeln, und dahin trachten, daß „ſolche eine beſſere Meynung von uns bekom„men, und hegen mögen.

„Ich bitte alſo ergebenſt, wünſche von Her„zen, und flehe um der Liebe dieſes verwayſe„ten Vaterlandes willen, daß Sie, Durch„lauchtige und Erlauchtete Mitbrüder, dieſes „Herz, dieſen Sinn, dieſe Liebe, ja dieſe „Einmüthigkeit der edlen Ritterſchaft aller löb„lichen Woywodſchaften beyder Nationen, „gleichfalls mittheilen, anrühmen und anpreiſen „mögen, auf daß wir alle insgeſamt, bey den „künftigen Reichstäglichen Berathſchlagungen „ein Herz und einen Sinn, ja einen Mund „und eine Zunge haben mögen. Denn dieſes „iſt der Grund, worauf das Heyl und Wohl „der Republik beruhet.

„Gott, als der höchſte und weiſeſte Regente, „ſegne und benedeye unſere Unterhandlungen, „daß ſolche allezeit heilſam, unveränderlich, „unzertrennet und zum Beſten, ja zur Grün- „dung und Feſtſtellung des allgemeinen Be- „ſtens ſeyn mögen.

„Ich, der ich durch die göttliche Vorſicht, „zum erſten Fürſten dieſer Länder und zu deren „Statthalter beſtimmet bin, werde allezeit „Hände und Herz, zu dem Herrn der Heer- „ſchaaren erheben, daß dieſes jetzige Band der „Vereinigung und der Verbindung der Herzen „dieſer Durchlauchtigen und Erlauchten „Mitbrüder, müſſe niemals, um der Liebe des „Vaterlandes zerrüttet noch zerriſſen werden.

„Ich habe die Ehre, einen Erlauchten Se- „nat zu verſichern, daß, obgleich dieſe unſere „Verſammlung, auf eine Zeit ſich trennet, ich „dennoch wünſche in aller Herzen, allezeit zu „leben. Der hier anweſende Senat und ein „Erlauchtes Miniſterium werden mir Zeugniß „geben, daß nichts als Gott, nichts als die „Gerechtigkeit, ja nichts als Redlichkeit, alle „meine Handlungen begleiten ſollen.

„Schlüßlich ſtatte ich dem Erlauchten Se- „nat ergebenſten Dank ab, „daß ſolcher für „meine, jedem bekannten und ſo unumgäng- „lich nöthigen Ausgaben gütigſt geſorget, mit „Verſicherung, daß ich alles, mit wahrem „Dank erkennen, und Ihnen Durchlauchtige „und Erlauchte Mitbrüder allezeit zu Dienſten „ſeyn und leben werde. „

§. 18.

§. 18.

Hierauf wurde das Reſultat ſelbſt verleſen, und war dergeſtalt abgefaſſet:

Reſultat (*)

des am 7 u. 8. Nov. 1763. zu Warſchau gehaltenen Senatus-Conſilii, verlautbaret den 12. obgedachten Monats.

Auf den erſten Punct.

Der ſtärkſte und ſicherſte Schutz iſt, wenn man, zum Beſten der innerlichen und äußerlichen Sicherheit beyder Nationen, darauf bedacht iſt, daß ſo wohl die Gerechtigkeit ohne Verzug an denen, die wider die Geſetze handeln, und an allem liederlichen und zuſammen gelaufenen Geſindel vollzogen und ausgeübet werde, man auch ſonderlich die Reſidenzſtadt Warſchau, imgleichen die Gränzen, mit nöthigen Truppen beſetze und verſehe. Das erſte werden des Fürſten Primas Durchlaucht den künftighin zu haltenden Capturgerichten, und den Wohlgebohrnen Herren Staroſten, in Dero, an die Woywodſchaften, Landſchaften und Diſtricte auszufertigenden Univerſalien, beſtens anbefehlen, und beyde dahin vermögen, daß ſich ſolche in dieſem Stücke, wenn es nöthig, nach dem, in der Conſtitution von 1609. wegen dergleichen liederlichen Geſindel gegebenen, und durch die

 1613.

(*) Die, zur Berathſchlagung, auf welche dieſer Schluß ausgefallen, ausgeſetzt geweſene Punkte, findet der Leſer im 10. §. angeführet.

1613. anderweit errichtete Conſtitution bekräftigten Geſetze richten, das andere aber der weiſen und klugen Vorſicht; ja der Sorgfalt der Erlauchten Feldherren beyder Nationen, die allezeit ihr hohes Amt höchſt löblich verwaltet, und jederzeit auf des Vaterlandes Beſte bedacht geweſen, auf Anſuchen eines Erlauchten Senats, noch fernerhin überlaſſen. Zugleich ſollen auch, die auf den Gränzen ſich befindlichen Herren Staroſten, um daß ſie ihre Leute, auf Ordre obgedachter Erlauchten Feldherren, da wo es nöthig, hinſenden, auch die Einführung neuer ausländiſchen Münze verhüten und über die diesfalls vorhandenen Geſetze ſtrenge halten, von des Fürſten Primas Durchlaucht ſchriftlich erſuchet werden.

Auf den andern.

Ein Erlauchter Senat hält gleichfalls für nöthig, daß Abgeſandte abgefertiget werden, um den Tod des Allerdurchlauchtigſten, und eines ewigen Andenkens würdigen Königes, den benachbarten und auswärtigen Mächten, zu hinterbringen. Worzu des Fürſten Primas Durchlaucht wie gewöhnlich, die Perſonen erwählen und beſtimmen, die Erlauchten Herren Schatzmeiſter aber, beyder Nationen die nöthigen Reiſekoſten beſorgen werden.

Auf den dritten.

Damit der Polniſche und Litthauiſche Schatz, in Anſehung der Zölle, Salzwerke und Königli-

niglichen Oeconomien, worüber, vermöge der alten Geſetze, den Herren Schatzmeiſtern beyder Nationen, die Verwaltung und Dispoſition zugehöret, von niemanden, während dieſes Interregni, in denen dahin gehörigen und durch die Geſetze beſtimmten Einkünften irgend einen Schaden leiden, ſondern vielmehr, zu den nöthigen Ausgaben der Republik hinlänglich ſeyn möge; ſo empfiehlet ein Erlauchter Senat den Herren Feldherren, daß ſolche, nämlich der von Polen, dem Kronſchatzmeiſter, und der von Litthauen, dem Litthauiſchen, (außer den Soldaten, ſo dieſe zum Beſten und Aufſicht des Schatzes ſchon haben, ſie auch jederzeit vermehren können,) wenn es die Noth erfordert, um die Schatzeinkünfte ſicher zu ſtellen, mit nöthigen Truppen Beyſtand leiſten mögen.

Auf den Vierten.

Da die Liebe, die eine Nation ihrem Könige und Vater des Vaterlandes ſchuldig iſt, erfordert, daß man ſo wohl in Anſehung des Zeitlichen als Ewigen, ein unvergeßliches Andenken gegen ihn heget; ſo erkennet ein Erlauchter Senat für billig, daß für die große Seele des theuerſten Auguſt des III. dreytägige Exequien, nämlich den 15. 16. und 17. dieſes Monats Nov. mit allen Solennitäten und zahlreichen Meſſen, in der Warſchauer Collegiatkirche zu St. Johannis gehalten werden ſollen,

und

und empfiehlet diesfalls den Herren Schatzmeiſtern von Polen und Litthauen, die hierzu nöthigen Koſten, auf Anordnung des Fürſten Primas Durchlaucht herzugeben.

Auf den Fünften.

Man hätte zwar, wenn man ſich nach der hergebrachten Gewohnheit richten wollen, zu denen, dem Convocationsreichstage vorhergehenden Landtägen, ja zu dem Reichstage ſelbſt, einen kurzen Termin beſtimmen ſollen. Da aber der Todesfall des Königes, außerhalb Landes geſchehen, und folglich deſſen Bekanntmachung verzögert worden; imgleichen viele große und höchſtwichtige Materien, wie nämlich die löblichen Woywodſchaften, ſich zu den diesfalls gehörigen Berathſchlagungen beſtens zuzubereiten; das gute Vernehmen unter den anſehnlichſten des Reichs, wieder herzuſtellen; die brüderliche Verträglichkeit zu erneuern; die bey den letzten Landtagen, vorgefallenen Mishelligkeiten beyzulegen; die ſo nöthige gute Vertraulichkeit, und die zum allgemeinen Beſten ſo nützliche Einigkeit zu bewerkſtelligen: Auch außer denen, das allgemeine Beſte betreffenden Materien, noch die Beſorgung der Privatangelegenheiten der Ruſſiſchen Woywodſchaften und des Grosherzogthums Litthauen; ferner, endlich die Bequemlichkeit zum Reiſen, ja ſelbſt die Beſorgung der benöthigten und hinlänglichen Lebensmittel, zu dem Convoca-

vocationsreichstage: die zeitigere Ausſchreibung deſſelben nicht erlauben, ſo überläßt ein Erlauchter Senat die Beſtimmungszeit der Landttage und des Reichstags, der, alle dieſe Umſtände erwägenden weiſen und gerechten Einſicht des Fürſten Primas Durchlaucht ergebenſt bittend, daß Höchſtdieſelben in den Univerſalien zu den Landtägen, die Warnung für die Grodgerichte hinzuzufügen geruhen möchten, damit ihre öffentliche Actenbücher bis zu den Landtägen, nur zu Annehmung der allgemeinen Transactionen, allenthalben offen gehalten werden möchten.

Auf den Sechsten.

In Erwägung, daß auf den Convocationsreichstag ſehr viele, das gemeine Beſte betreffende Materien, gehören und vorkommen, ſolches aber, um ſie gehörig und klüglich zu erwägen und zu unterſuchen, Zeit erfordert, ſo bittet der Erlauchte Senat, des Fürſten Primas Durchlaucht, daß Solche, nach dem Beyſpiel der, bey vorigem Interregno, von dem damaligen Fürſten Primas Potocki gegebenen Univerſalien, dem Convocationsreichstage keine gewiſſe Zeit beſtimmen, ſondern dieſen Umſtand, der allgemeinen Nothdurft, und den in den Rechten, wegen der außerordentlichen Reichstage vorgeſchriebenen Anordnungen überlaſſen möchten.

Auf

Auf den Siebenden.

Ein Erlauchter Senat bewilliget auch in die Univerſalien einfließen zu laſſen, daß nämlich die löblichen Woywodſchaften, die durch ſo viele Exempel, ſo das allgemeine Beſte in ſeinen weſentlichſten Stücken immer mehr und mehr ſchwächen, und wankend machen, ja zu deſſen weiterem Verfallen zu bereiten, empfindlich ſind gerühret worden, die allerkräftigſte und anſtändigſte Mittel und Wege ausfindig machen mögen, durch deren Gebrauch und Anwendung alle Geſetze aufrecht erhalten, und die unverzügliche Vollziehung derſelben vollkommen feſtgeſtellet werden könnte, und daß auch den Herren Landboten in ihren Inſtructionen, dergleichen Mittel und Wege deutlich vorgeſchrieben, oder ihnen Vollmacht ertheilet würde, daß ſolche zur Zeit des Reichstags mit andern Woywodſchaften, von dieſem allen gemeinſchaftliche Unterredung zu pflegen, und was feſte zu ſetzen, im Stande wären.

Auf den Achten.

Da die Umſtände des allgemeinen Beſtens erfordern, daß ſich des Fürſten Primas Durchlaucht dieſes Interregnum durch, nicht von der königlichen Reſidenz entfernen, dero Erzbiſchöfliche Einkünfte aber, dazu nicht hinreichend ſind: So hat ein Erlauchter Senat, in Erwägung der Macht und Freyheit, die des

Fürſten

Fürſten Primas Durchlaucht, vermöge alter Gewohnheit haben, aus dem königlichen Schaͤze beyder Nationen, gewiſſe Summen, zum Beſten der Republik auszahlen zu laſſen, einmüthig beſchloſſen, daß die Herren Schaßmeiſter von Polen und Litthauen 150tauſend Polniſche Gulden (worzu der Litthauiſche Schaß den dritten Theil beyzutragen hat,) an den Schaß des Fürſten Primas, um die Ausgaben beſtreiten zu können, gegen Quittung auszahlen ſollen.

Zu dem allgemeinen Dank und Erkenntlichkeit, ſo die Stände der Republik Sr. Erlaucht dem Caſtellan von Cracau und Kron-Grosfeldherrn (Branicki) Sr. Excellenz dem Herrn Woywoden von Kiow; (Potocki) imgleichen des Herrn Caſtellan von Kaminiec Excellenz (Humiecki) und des Fürſten Podſtoil Durchlaucht (Lubomirski) wegen der ſo rühmlich geendigten Angelegenheit mit den Tartarn, gehöret auch, daß ſolchen, die aus ihren eigenen Mitteln diesfalls vorgeſchoſſenen Ausgaben aus dem Schaße wieder erſeßet werden.

In dieſer Abſicht erachtet ein Erlauchter Senat für billig und gerecht, daß die Herren Schaßmeiſter, die ausgelegten Summen, als nämlich: dem Erlauchten Caſtellan von Cracau 65337; dem Herrn Woywoden von Kiow 2800 ; dem Herrn Caſtellan von Kaminiec 20000; und dem Fürſten Podſtoll gleichfalls 20000; dem Wohlgebohrnen Herrn Oberſten

Węgierski

Węgierski aber, wegen der viele Wochen lang in dieſer Sache angewendeten Bemühung, zur Vergeltung 9000 Polniſche Gulden, aus den Schatzeinkünſten der Republik, wieder zu erſtatten und auszahlen zu laſſen, geruhen möchten, ſo ihnen in Rechnung angenommen werden ſoll.

Schlüßlich erſuchet ein Erlauchter Senat, des Herrn Kronſchatzmeiſters Excellenz als Adminiſtrator der königlichen Einkünfte, aus den Tafelgütern, daß Sie die jährliche Penſion von 2000 Ducaten, ſo von Sr. Königlichen Majeſtät Auguſt dem III. glorwürdigſten Andenkens, vermöge eines im Jahr 1758 ergangenen Reſcripts, aus den Wieliczker Salzwerken, in Anſehung der Erhöhung des alten Salzpreiſes, erſtlich, um die bey dem Findelkinderſpital nöthigen Gebäude, vermehren zu können, ferner aber, zur Nothdurft dieſes allgemeinen Spitals, und zur Unterhaltung der ſich darinne befindlichen armen Leute beſtimmet, und bisher aus gedachten Einkünften der Wieliczker Salzwerke, ſo zu den Königlichen Tafelgütern gehören, alle Jahr richtig bezahlet worden, während dieſes Interregni nicht aufhören laſſen, ſondern ſolche vielmehr ſo, wie vorhin, richtig auszahlen möchten.

(Hier folgte die Unterſchrift ſämmtlicher gegenwärtigen Herren Senatoren und Miniſters.)

§. 19.

§. 19.

Zufolge dem Schluſſe, welcher ſich auf den andern Punct beziehet, haben Se. Durchlaucht der Fürſt Primas ſämtliche Abgeſandte ernennet, die im Namen der Republik, mit der Nachricht von dem Tode des Königes an verſchiedene Höfe gehen ſollen. Nach Rom Herr Lubienski, Domdechant von Gneſen und Ermeland, auch Archidiaconus im Krakauer-Dom, welcher auch zugleich nach Neapel und Venedig gehet. Nach Wien, Herr Oſſolinski, Sendomirſcher Staroſte; nach Petersburg, Herr Lubienski, Lelowſcher Staroſt; nach Constantinopel Herr Stankiewicz, Oberſter bey der Kronarmee, der ſchon gegenwärtig daſelbſt Polniſcher Reſident iſt; nach Paris, Herr Bielinski (*), Czerskiſcher Staroſt; Herr Poninski, Oſtrzkiſcher Staroſt, nach Haag, von Haag nach London, von London nach Liſſabon, von Liſſabon nach Madrit, und von Madrit nach Turin, welcher ſolchergeſtalt unter allen übrigen Geſandten die meiſten und entlegenſten Höfe zu beſuchen Gelegenheit hat. Nach Stockholm und Coppenhagen, Herr Oſtro- Geſandte an verſchiedene Höfe abgefertiget.

(*) Herr Staroſt Bielinski wurde auch nach Luneville zu gehen beordert, um dem Könige Stanislaus auch ein Notificationsſchreiben von dem Tode des Königs Auguſts zu hinterbringen.

Oſtrorog, Czerskiſcher Truchſeß; nach Berlin; Herr Gadomski, Sochaczewſcher Landkämmerer, und nach **Dresden**, Herr Potocki, Smotrzyckiſcher Staroſt, um die Condolenz im Namen der Republik abzulegen.

Sämtliche dieſe Herren Abgeſandten ſind einige Tage darauf ein jeder nach dem Ort ſeiner Beſtimmung abgegangen.

§. 20.

Univerſalien, die den Tod des Königes ankündigen, und die Reichsſtände zuſammenberufen.

Die Univerſalien, zur Bekanntmachung des Abſterbens Sr. Hochſeligen Majeſtät und zur Zuſammenberufung aller Stände des Reichs, welche von Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas ausgegeben worden, waren folgenden Inhalts:

Uladislaus Alexander Pomian von Lubna Lubienski. Aus Gottes und des Apoſtoliſchen Stuhls Gnaden, Erzbiſchof von Gneſen, Legatus natus, des Königreichs Polen und des Grosherzogthums Litthauen Primas und erſter Fürſt.

„Allen denen, ſo daran gelegen, vornehm„lich aber den Hochwürdigſten, Hochherrli„chen und herrlichen Geiſtlichen und weltlichen „Herren Senatoren, Reichs- Land- und „Schloßbeamten, und ſämtlichen vom Rit-

„terſtan-

„Vorſtande in Polen und Litthauen, meinen „hochgeehrteſten Herren Collegen, Freunden „und Brüdern, mache ich, mit Vermeldung „meiner Zuneigung und Dienſtbefliſſenheit kund „und bekannt. Nach ſo empfindlichen Leiden, „die wir ohnlängſt aus Gelegenheit der, in „unſerer Nachbarſchaft geführten Kriege, er„litten haben, iſt noch ganz unvermuthet, die„ſes, für unſer Vaterland höchſt ſchmerzliche „Leiden hinzugekommen, daß wir den Allerbe„ſten der Könige, den Allerdurchlauchtigſten „Auguſt den **Dritten**, unſern König und „Herrn, zu allgemeiner gerechten Betrübnis, „verlohren haben. Es hat dieſe Todespoſt, „faſt ſchon ganz Europa durchdrungen, den „erſten tiefſten Schmerz aber, vornemlich bey „allen dieſes Reichs und des Grosherzogthums „Litthauen Einſaßen gemachet. Muß nicht „dieſes ---- nie genugſam zu beweinende Schick„ſal --- und die erbärmliche Beſchaffenheit „der ganzen Republik, beſonders bey derſelben „gegenwärtigen ſchlechten Umſtänden, einem „jeden getreuen Mitbürger, die bitterſte Thrä„nen auspreſſen? Jedoch, wenn wir mitten „unter Seufzen und Klagen, unſere Augen „aufwärts erheben, ſo erkennen wir, daß uns „dieſes alles von der Hand des Allmächtigen „zugeſchicket ſey, und er uns durch den Ver„luſt des geliebteſten Vaters des Vaterlandes, „in die tiefſte Trauer verſeßet habe, und uns „alſo nichts übrig ſey, als daß wir uns in ſei-

„nen allerheiligſten Willen ergeben, und, mit „Uebergebung der Aufrechthaltung der Republik und der allgemeinen Wohlfahrt, in ſeine „allmächtige Vorſehung, uns zu demjenigen „anſchicken, welches die Geſetze, und die Umſtände der Zeit uns rathen und befehlen, und „dahero bey gegenwärtiger Noth, je eher je „lieber nach dem Beyſpiel unſerer Vorgänger „zu denjenigen Mitteln greifen, welche die „kräftigſte, und ſelbſt durch die Reichsverordnungen vorgeſchrieben ſind, nämlich, die „**Landtage** in den Woywodſchaften und Diſtricten auszuſchreiben, und ſelbſt die **allgemeine Zuſammenberufung aller** „**Stände** anzuſetzen.

„Dahero, der ich durch Gottes Vorſehung „die höchſte und oberſte Stelle in der Allerdurchlauchtigſten Republik bekleide, kraft der „unvermeidlichen und durch die urälteſte Geſetze, meiner Würde auferlegten Schuldigkeit, „mit Rath der hier in Warſchau, auf die „Nachricht, von dem traurigen Tode unſers „allergnädigſten Königes, zuſammen gekommenen Herren Senatoren, und vermöge meines Amts, nach der alten Gewohnheit, mache ich den, durch das Abſterben des Allerdurchlauchtigſten **Auguſt des dritten**, „unſers allergnädigſten Königes und Herrn, „erfolgten trauervollen verwäyſeten Zuſtand unſers Vaterlandes, allen Ständen von Polen „und Litthauen, mit vielen Thränen bekannt,

„und

„und kündige an, daß Gott Ihn am 5ten „Oct. des jeztlaufenden Jahres, Abends ge„gen 5 Uhr, in **Dresden**, der Reſidenz in „ſeinen Erblanden, aus dieſem Zeitlichen ab„gefordert, und ins Ewige verſetzet habe. Ich „verlange dahero und fordere, daß dieſer höchſt„betrübte Todesfall in allen Woywodſchaften, „Landſchaften, Bezirken und Schloßgerichten „von denen Beamten, welchen dieſes zuzukom„men pfleget, verlautbaret werde. Ferner, „mit einſtimmigen Rath des gegenwärtigen „Senats beyder Nationen, nach den vorhan„denen Geſetzen, und dem uralten Herkom„men, weil nichts neueres auf den Fall eines „Interregni bis hieher feſtgeſetzet worden, ob„gleich einige Urſachen vorhanden ſeyn möch„ten, ſo wohl die Landtage als ſelbſt die allge„meine Zuſammenberufung anzuſetzen, jedoch „da der außerhalb dem Reich erfolgte Tod des „**Allerdurchlauchtigſten Königes**, die „frühere Bekanntmachung deſſelben in der „Republick verhindert, da die wichtigſte „Materien vorhanden, welche die Erlauchte „Woywodſchaften in ihre reifliche Ueberlegung „zu nehmen haben; da das gemeinſchaftliche „Vertrauen zwiſchen den Mitbürgern wieder „herzuſtellen, und der Widerwille zu heben, „der bey dem letzteren Reichstage ſich gezeiget, „und alle zu einer brüderlichen Liebe und Einig„keit zu bringen; da die Verhandelung der öf„fentlichen ſo wohl, als Privatangelegenheiten

„der Woywodſchaft Reußen und des Grosher-„zogthums Litthauen bevorſtehen; da die Be-„quemlichkeit der Reiſen, und die leichtere „Herbeyſchaffung der nothwendigſten Lebens-„mittel, für eine ſo große Menge Menſchen, „an dem Ort der allgemeinen Zuſammenberu-„fung; da dieſes alles, die frühe Anſetzung „billig widerrathen, ſo ſetze und beſtimme ich „überhaupt, die **Landtäge** in den Woywod-„ſchaften, Landſchaften und Bezirken, ſo wohl „in Polen, als auch in Litthauen, auf den 6. „Febr. des 1764ſten Jahres; in den Her-„zogthümern Zator und Oswiecim, und in „der Landſchaft Halicz, wo man immer 8 Ta-„ge früher vor den andern Landtägen, den „Landtag hält, auf den 30ſten Januar; in „der Woywodſchaft Maſuren, die Particulair-„Landtage auf den . . und ihren Generalland-„tag in **Warſchau**, auch auf den 6. Febr.; „in den Woywodſchaften aber der **Provinz** „**Preußen**, werden die **Particulairland-„tage**, nach der beliebigen Anordnung der „Hochherrlichen in dieſer Provinz befindlichen „Herren Woywoden gehalten werden, auch „eben ſo, nach der dort zu machenden Anord-„nung, der **Generallandtag** dieſer Provinz, „nach der Alternation, in **Graudenz**. Ich „erinnere aber hiebey, daß überall, bis zu der „Zeit, die Bücher der Kanzeleyen in den „Schloßgerichten, jedermann frey und offen „ſtehen mögen, zu denjenigen Verhandlungen, „die

„die Privatperſonen willkührlich thun können. „Uebrigens werden die Erlauchte Woywodſchaften, Landſchaften und Bezirke, als die „vornehmſte Glieder von dem ganzen Körper „der Allerdurchlauchtigſten Republik, auf dieſen Landtägen, alles mit größter Einmüthigkeit zu behandeln, und alle und jede das ihrige dazu beyzutragen bemühet ſeyn; weil die „Wohlfahrt aller, die Wohlfahrt eines jeden „befördert.

„Gleich zuerſt, um den Geſetzen ein Gnüge „zu leiſten, werden ſie die ſo genannte **Capturgerichte** alsdenn anordnen, und darauf ſehen, damit nach dem Tode des Königes, keine Zuſammenrottirungen entſtehen, „und um der Erhaltung der inneren Ruhe in „dieſem Reiche und ſeinen Landen, der Lauf „der heiligen Gerechtigkeit nicht gehemmet „werden möge. Zugleich werden Sie auch „den gegenwärtigen Zuſtand dieſes verwayſeten „Vaterlandes in Erwägung ziehen, deſſen nahen Verfall, ja faſt gänzlichen Untergang, „nicht nur ein jeder Mitbürger des Vaterlandes, ſondern auch jeder Ausländer einſiehet, „und ſich wundert, wie dieſe Maſchine noch „bis hieher, ohne allen Rath und Regierung „beſtehen können. Denn, ſeit 37 Jahren haben wir ja alle Reichstäge zerriſſen geſehen. „Dieſes große und weitläuftige und rund umher, mit den mächtigſten Nachbarn umgebene „Reich, iſt faſt ſchon ſeit einem halben Jahr-

„hundert, ſeinem eigenen Schickſal überlaſſen; „die Geſetze haben keine Ausübung; die Ge„rechtigkeit liegt der Empörung und Gewalt „unter; die Freyheit wird von der Macht, „dem Zwang und dem Unrecht unterdrücket; „der Handel iſt ganz dahin: die Städte, die „Zierden und Stützen eines Reichs ſind ver„fallen; die Güter und das Vermögen des „Edelmanns, ſind dem Raube und der Ver„wüſtung ausgeſetzet. Der ſtärkſte macht, „was er will; wir ſind ganz kraftlos; die „Gränzen ſtehen jedermann offen; da iſt nichts „wehrhaftes, nichts was abhalten und zurück „treiben kann; die öffentliche Schatzkammer „iſt ohne Geld, und das Geld hat keinen „Werth. Man leſe, oder laſſe ſich erzehlen „die Geſchichte, ſo wird man in keiner Ge„ſchichte dergleichen Exempel von ſolcher ver„kehrten Art finden, und man muß deshalb „ſchlüßen können, daß ein Reich von ſolcher „elenden Beſchaffenheit, entweder ein Raub „der Feinde werden müſſe, oder mit der Zeit „nichts weiter, als Tartariſche Felder vor„ſtellen.

„Darum werden Sie ihre Abgeordneten „auf die allgemeine Zuſammenberuſung (Con„vocationsreichstag) erwählen, die ich „auf den 7ten May des 1764ſten Jahres hier „in Warſchau anſetze und beſtimme, auf wel„cher in Zeiten ſich einzufinden, ſo wohl die „Herren Senatoren, als auch die Herren Ab-

„geord-

„geordnete von mir erſuchet, und um der Liebe „zum Vaterlande beſchworen werden; indem „die Erhaltung und Sicherheit der Republik „davon abhängt, daß dieſe Handlung, je „eher je lieber vor ſich gehe, damit man ſich „nämlich unter einander berathſchlage, über „den zu wählenden König, über die Zeit der „Wahl, und wie, nach der alten Capturart „und bey dem letzteren Interregno, die gehö„rige Anſtalten, Sicherheit, Gerichtsbarkeit, „Gerechtigkeit und unverhinderter Gebrauch „der Kanzeleybücher, zu Verſchreibungen, Ver„trägen und andern Verhandlungen feſtzuſe„tzen; wie die Sicherheit der Gränzen von Po„len und Litthauen, wozu viel und tüchtige „Truppen nöthig, zu beſorgen und zu erhal„ten; und wie die Friedenstractaten und Bünd„niſſe mit den benachbarten Mächten zu hal„ten und zu beſtätigen.

„Und da nach Gottes Willen uns noch die „angenehme Zeit des Heils gegönnet worden, „ſo iſt es noch ein leichtes, wenn nur Einig„keit, Einmüthigkeit, gemeinſchaftliche Liebe „und Vertraulichkeit, überall zum Grunde „geleget werden möchte, daß unſere Geſetze „wieder erneuert, die Freyheit wieder herge„ſtellet, und die Reichstage und Rathſchläge, „von denen alle Wohlfahrt des Vaterlandes „abhänget, wieder zum Beſtand gebracht und „erhalten werden könnten. Selbſt die Nothwen„digkeit, in welche wir uns verſetzet ſehen, um

„das Unglück abzuwenden, welches uns, „wenn wir ohne Rathschläge bleiben, über „dem Haupte ſchwebet, wird den Herren Ab- „geordneten, auf den Convocationsreichs- „tag, ſchon die gehörige Mittel an die Hand „geben, ſo wohl mit Gottes Hülfe, zur Fort- „ſtellung deſſen, was wir angezeiget haben, „als auch des übrigen, welches bey der zukünf- „tigen Wahl, mit einſtimmigen Rath aller „Stände beyder Nationen, dem, Gott gebe! „zum Beſten des Reichs und der Gerechtſa- „men, zu erwählenden, wird vorgeleget wer- „den müſſen. Wie unterdeſſen dieſe Wahl „vorgenommen werden und geſchehen ſoll, wird „die künftige Zeit und deren Umſtände an die „Hand geben.

„Es mögen alſo alle dieſe Gegenſtände, in „Zeiten auf den **Landtagen**, in Erwägung „und Berathſchlagung gezogen, und das Er- „wähnte als eine Inſtruction angeſehen wer- „den, damit künftig nicht die Zeit vergeblich „angewandt, und unnütze Koſten gemachet „werden. Es mögen die Herren Abgeordnete, „die Macht bekommen, über dieſe und andere „dergleichen Gegenſtände, auf dem Convo- „cationsreichstage einen Schluß faſſen und „feſtſetzen zu können.

„Da nun dem Allerhöchſten Geber und „Liebhaber des Friedens nichts angenehmers „iſt, als die, allen Reichen unſchätzbare ge- „meinſchaftliche Einigkeit und Liebe unter ih-

„ren

„ren Einſaßen, ſo bitte, ermahne und beſchwöre „ich alle und jede von meinen Hochgeehrteſten „Herren, damit Sie alles das, was Ihnen „irgend zur Feindſchaft und Verbitterung möch„te Anlas gegeben haben, aus Ihren Herzen „verbannen, und in ewige Vergeſſenheit be„graben, (denn dies iſt jederzeit der Anlas „zum Joch, zum Ruin und zum Verderben „der freyen Reiche geweſen, er iſt es noch „und wirds auch bleiben,) damit ſie aufrichtig „und ungeheuchelt, die alte polniſche Vertrau„lichkeit aufs genaueſte wieder herſtellen, und „brüderlich, als Söhne einer Mutter, eine „mit Seel und Herz begleitete Freundſchaft „aufrichten, und durch das feſteſte Band, auf „immer zuſammen knüpfen mögen, um mit „mir zuſammen, der allgemeinen Noth des „Vaterlandes, mit der fürſichtigſten Redlich„keit ſo lange ſich anzunehmen, bis der, ſei„ner allweiſen und allerhöchſten Regierung nach „gütige Gott, unſerm geſamten Lande einen „König und Vater glücklich wird gegeben ha„ben. Damit aber auch allem loſen Geſindel, „welches im Lande entſtehen, oder von ander„wärts ins Land einkommen dürfte, auch al„len Gewaltthätigkeiten, mit ſo viel mehre„rem Nachdruck, während dieſes Interregnum „durch, in der That und in Zeiten geſteuret „werden könne, ſo empfehle ich ſolches der „Wachſamkeit und Eifer der Herren Grosſta„roſten beyder Nationen, die ich, im Fall „daß

„daß ſie hierinnen was zu veranſtalten nöthig „hätten, zu ihrer Anweiſung, auf die Conſti„tution von 1609 Tit. O Ludziach ſwawol„nych (vom loſen Geſindel) und auf noch eine „andere Conſtitution von 1613 gewieſen haben „will. Die Herren Gränzſtaroſten aber erſu„che ich nachdrücklichſt, keine Ausländer, die „irgend verdächtig ſind, und keine gehörige „Päſſe haben, weder nach Polen noch nach „Litthauen herein zu laſſen, auch keine aus„ländiſche Geldſorten einführen zu laſſen, und „ganz genau die alte Geſetze zu erfüllen zu ſu„chen, durch welche Sie die Gränzen zu be„wahren, und auf Ordres der Hochherrlichen „Feldherren, Mannſchaft zu ſtellen verpflich„tet werden. Bey Ankunft aber eines oder „des andern Geſandten, von einem auswärti„gen Fürſten, werden Sie mir den Augenblick „davon Nachricht geben, und den Geſandten „erſuchen, ſich ſo lange an der Gränze aufzu„halten, bis ich desfalls das gehörige werde „verordnet haben.

„Ich aber flehe aufs inbrünſtigſte zu Gott, „daß er uns, zu und in dieſen allen ſeinen gnä„digen Beyſtand leiſten wolle. Uebrigens er„ſuche ich die Herren Staroſten beyder Natio„nen, aufs verbindlichſte, damit dieſe Univer„ſalien, ſo bald als möglich, in allen Woy„wodſchaften, Landſchaften und Bezirken ver„lautbaret werden, die ich zu mehrerer Be„glaubi-

„glaubigung, mit meinem Siegel beſiegeln „laſſe, und mit meiner eignen Hand unter„ſchreibe,

(Unterſchrift des Fürſt Primas.)

Und aus Rath und Beyſtimmung, der jetziger Zeit, hier in Warſchau gegenwärtigen Herren Senatoren, als:

(Hier folgen gedruckt, die Namen ſämmtlicher anweſenden und in den vorigen §§. angezeigten Reichsräthe und Miniſtres.)

„ausfertige und an die Schloßgerichte ſchicke. „Gegeben **Warſchau**, den 12ten Monaths„tag November 1763.

{ Namensunterſchrift des Interregnums-Secretarii. }

{ Ort des Primatialiſchen großen Siegels. }

§. 21.

Dieſe, in Polniſcher Sprache, gedruckte Univerſalien, ſind hierauf in jede Woywodſchaft, Landſchaft und Bezirk, an ihre Behörde aus- und abgefertiget worden. Sie ſind aber auch lateiniſch, für die Woywodſchaften und Städte der **Provinz Preußen** gedruckt, und mit einiger Veränderung, des zu Anfange ſtehenden Titels, dahin geſchicket worden.

Die

Die Veränderung iſt dieſe, daß ſelbige gerichtet ſind, an die: Hochwürdigſte, Hochherrliche, Herrliche, Edle, Anſehnliche, und wohlbenannte Herren Senatores, Land- und Schloßbeamte, ſämtliche vom Ritterſtande, und von den größeren und kleineren Städten der Lande Preußen.

Dieſes gründet ſich darauf, daß in der Provinz Preußen, die ihre Einrichtung von den deutſchen Herren hat, die Städte mit zu den Tagefahrten in dieſer Provinz gehören, und dahero noch beſonders an Sie, auſſer dieſen Univerſalien, aparte lateiniſche Einladungsſchreiben, ſo diesmal vom Fürſt Primas, ſonſten aber vom Könige, ergehen. Eben dieſer, auf den deutſchen Fuß gemachten Einrichtung wegen, in der Provinz Preußen, müſſen auch die Univerſalien in lateiniſcher Sprache, für dieſe Provinz abgefaſſet ſeyn, weil in öffentlichen Verhandlungen, keine andere, als die deutſche oder lateiniſche Sprache, daſelbſten gebrauchet werden ſoll.

§. 22.

Ordonanz der Grosfeldherrn, für die ganze Armee.

Nächſt dieſem, müſſen wir auch, die, auf das oft berührte Reſultat des Senatus-Conſilii von den beyden Grosfeldherrn, ſowohl von Polen als Lithauen, an die Armee ausgegangene Ordonanzen, unſern Leſern mittheilen. Hier folgen ſie:

Or-

Ordonanz

Sr. Durchl. des Hrn. Caſtellans von Cracau und Grosfeldherrn, für die ganze Armee.

Johann Clemens, Graf auf Ruſzczyna, Tyczyn, Tykoczyn und Brenice Branicki, Caſtellan von Cracau, und Kron-Grosfeldherr.

„Demnach alle göttliche ſo wohl als menſchliche Geſetze erfordern, daß allen Gewaltthätigkeiten, Mordthaten, Ueberfällen, und andern dergleichen Ungerechtigkeiten, mit exemplariſcher Schärfe der Gerechtigkeit geſteuret werde: imgleichen auch mancherley deutliche und ausdrückliche Reichsconſtitutionen, die Beſorgung innerlicher Ruhe und des ganzen Reichs allgemeiner Sicherheit, bey meiner Feldherrlichen Charge, dies zu einer Pflicht gemacht, und mir auferleget worden, damit den Störern ſolcher Sicherheit und öffentlicher Ruheſtandes, mit Macht und gewaffneter Hand, Einhalt geſchehe, und dieſelbigen gebändiget würden: Als will ich in Beziehung, auf gedachte Geſetze und Reichsconſtitutionen, und dabey in gebührender Rückſicht auf den Zuſtand der Republik, welcher währenden gegenwärtigen Interregno innerlichen Zerrüttungen ausgeſetzt iſt, dieſe meine Ordonanz, allen Herren Regimentarien und Commandeurs, welche bey der Kronarmee,

„bey-

„beyderley Art Truppen, ſowohl den Polniſchen „Fahnen, als auch den, auf deutſchen Fuß er„richteten Regimentern, vorgeſetzet ſind, und „es ſey wo es immer wolle, entweder in den „Standquartieren, oder Poſtirungen, oder in „Garniſonen, ſich befinden, dahin ertheilet ha„ben, damit ſelbige, dem zufolge ein wachſa„mes Auge haben, und auf alle Vorfälle, „möglichſten Fleiſſes, ſich in beſter Bereitſchaft „halten, loſem und muthwilligem Geſindel, „wenn dieſe Mordthaten, Ueberfälle, Räube„reyen, oder andere Gewaltthätigkeiten ver„üben, und darüber betroffen würden, ohne „Anſehen der Perſon und des Standes, als „Feinden öffentlicher Ruhe und Sicherheit un„verzüglich zu ſteuren und ſie gefänglich einzu„ziehen, da ſie denn ſolche in engen Arreſt be„halten, und künftig an die nächſtgelegenen „Capturgerichte abgeben ſollen. Zu welchem „Ende ſämmtliche Herren Regimentarien, al„len und jeden, zu denen unter Dero Com„mando ſtehenden Diviſionen gehörigen Fah„nen, dieſe meine Ordonanz, copeylich ausfer„tigen werden, wie auch, damit dieſelbe, de„ſto zuverläßiger zu jedermanns Wiſſenſchaft „gelangen möge, die gedrukten Exemplare da„von, bey allen Grodgerichten, und in allen „Kirchſpielen, öffentlich bekannt gemacht wer„den ſollen. Gegeben Warſchau den 14 No„vember, im Jahr 1763.

(L. S.) J. Branicki,

C. v. C. und Kron-Grosfeldherr.

Or-

Ordonanz.

Michael Joſeph Kniaz Maſalski, Graf auf Myſz, Lachowice, und Krelinga Caſtellan von Wilna, und Grosfeldherr des Grosherzogthums Litthauen, Wolkowiſcher Landſchöppe, Staroſt von Radoſzkowo u. a. m. wie auch Ritter d. w. Adlerordens.

„Nachdem die allgemeine Sicherheit im „Reich ſo wie zu allen Zeiten und an allen „Orten, alſo inſonderheit zur Zeit des Inter„regni durch ſo viele und mancherley Geſetze „verwahret, und der Aufſicht und Sorgfalt „der Feldherren, von der Republik anvertrau„et und überlaſſen worden: So habe ich ver„möge der Pflicht meiner tragenden Würde, „und der Vorſchrift der Reichsgeſetze zufolge, „damit die inn- und äußerliche Sicherheit, un„verletzt erhalten werden möge, und leichtferti„ge Haufen, die öffentliche Ruhe nicht ſtöhren „mögen, dieſe Ordonanz an alle mir nachge„ordnete Herren Regimentarien und Com„mandeurs, anbey auch an alle und jede unter „beyderley Art, der, bey der Grosherzoglichen „litthauiſchen Armee dienenden Truppen, ſo „wohl bey den Polniſchen Fahnen, als auch „den auf ausländiſchen Fuß errichteten Re„gimentern, unter meinen als ihres Feldherrn „Befehlen ſtehen, wo ſie ſich auch immer auf„halten, und entweder in ihren Quartieren, „oder auf Commando ausgeſchickt, befinden

„mögen, hiemit und kraft dieſes ertheilen wol„len, damit ſie ſich ſämtlich darnach achten, „ein wachſames Auge haben, und auf alle Vor„fälle, in fertiger Bereitſchaft halten, die „Uebertreter der Geſetze, welche ſich durch „Ueberfall, Gewalthätigkeit, Zuſammenrottung „mit leichtfertigen und loſen Haufen, criminel „Verbrechen ausüben, als Friedensſtöhrer „zu behindern, ſie zu verfolgen, aufheben, und „nachdem ſie gefänglich eingezogen worden, ſo „lange im engen Arreſt und guter Verwahrung „halten, bis ſie ſelbige an diejenigen Capturge„richte, welche an dem, ihnen zu nächſt gele„genen Ort, künftig gehalten werden, abgelie„fert haben. Dieſe gegenwärtige Ordonanz „werden die Herren Regimentarii, ein jeder „bey ſeiner Diviſion, bey einer jeden, der, da„runter begriffenen Fahnen, und die Herren „Commandeurs, einem jeden ihrer Regimen„ter, mittelſt copeylicher Abſchrift zu kommen „laſſen, auch obgedachte Erlauchte Herren Re„gimentarien, dieſelbe, um ſolche deſto leichter „zu jedermanns Wiſſenſchaft zu bringen, an „die Grodgerichte zur Publication herum zu „ſchicken obligiret. Zu mehrerer Urkunde, ha„be gegenwärtige Ordonanz, nebſt Beydru„ckung des Feldherrlichen Siegels, eigenhän„dig unterſchrieben. Gegeben Warſchau den „18 Monathstag Nov. 1763.

(L. S.)

Michael Maſalski.

C. v. W. u. G. F. H. d. G. H. L.

§. 23.

§. 23.

Nunmehr wollen wir, unſern Leſern, die, am 15ten dieſes, gehaltene Exequien für Sr. hochſeel. Königl. Maj. in der Pfarrkirche zu Warſchau, mittheilen, die in der That werth ſind beſchrieben zu werden. Erſtlich waren alle Fenſter dieſer großen Kirche, mit ſchwarzem Tuch dicht verhangen, und an allen Pfeilern, waren die Felder derſelben, mit ſchwarzem Tuch bekleidet, ſo, daß die Leiſten dabey weiß blieben. Der Bogen an dem innern Chor der Kirche, war oben mit ſchwarz aufgezogenen Vorhängen, mit weißen Tollen verſehen, und das, von jeder Seite, an dieſem innern Chor ſtehende Altar, war ganz mit ſchwarzem Tuch, auf welchem ein großes weißes Kreuz aufgenähet war, behangen. Im innern Chor ſelbſt, waren die Wände, wo die gewöhnlichen Sitze der Domherren ſind, mit rothem reich mit Gold beſetzten Sammet beſchlagen, und da über dieſen Sitzen von beyden Seiten, Porkirchen ſind, ſo waren dieſe ganz mit ſchwarzem Tuch behangen, und oben mit weißen gebogenen Vorhängen eingefaßt. Auf dieſem ſchwarzen Tuch, waren auch von beyden Seiten, die Wappen von Polen, Litthauen und Preußen überhaupt, und auch von einer jeden Woywodſchaft darinnen, beſonderſt nach den Farben, mit dem Namen jeder Provinz gemalet, aufgeheftet zu ſehen. Das Hochaltar war ganz, ſo hoch es iſt, und ſo breit das ganze

Exequien für Sr. Hochſeel. Königl. Maj.

Chor iſt, in welchem es ſtehet, mit rothem Sammet reich mit goldenen Treſſen beſetzt, behangen. Auf dieſer ſammtnen Wand in der Mitte, in der Gegend, wo ſonſten das Hochwürdigſte ſtehet, war von goldnen Treſſen ein flammend- oder Sternkreuz vorgeſtellet, und über demſelben ein kleiner von eben ſolchen Sammet, auch reich mit dergleichen Treſſen beſetzter, verfertigter Baldachin angebracht. Das Pflaſter dieſes innern Chors, war mit rothem Tuch belegt, und vor den Domherren Stühlen, waren von beyden Seiten, darinnen ſo viel Seſſel, als Magnaten gegenwärtig geweſen, für ſelbige hingeſtellet. Auf dieſem Altar brannten, unter der hohen Meſſe, bis 50 große Wachslichter, die ſo geſtellt waren, daß ſie in der Größe immer abwechſelten. Im innern Chor, hiengen 2 Criſtallne Kronleichter, die mit vielen Wachslichtern glänzten, und an jeder, der vorhin beſchriebenen, mit rothem Sammet ausgeſchlagenen Wände, hiengen 5 große Spiegel Wandleichter, jeder mit Wachslichtern, die das Chor ſehr prächtig erleichteten. Gleich vor den innern Chor, in dem großen Mittelgange der Kirchen, waren ſo viel Bäncke weggebrochen, als innerhalb 4 Pfeilern, und dem Platz, den ihr Zwiſchenraum macht, zu ſtehen pflegen. Dies war der Ort des Trauergerüſts, welches recht traurig ſchön aufgeführet war, alles nach dem Muſter einer antiquen Römiſchen Bauart, mit dem neueſten

Ge-

Geſchmack verbunden. Erſtlich waren drey Stufen mit rothem Tuch beſchlagen, darauf ſtand ein großer achteckigter Piedeſtal, welcher wie Marmor ausgemalet, und mit allerhand verguldeten Leiſten und Zierrathen verſchönert war. Von jeder Ecke deſſelben, welche oben einen verſilberten Todtenkopf zeigete, liefen Schnerkel heraus, von denen wieder ein jeder, ein etwas kleineres Poſtament anſchloß, in Geſtalt eines Tabourets. Auf erwehntem Piedeſtal ſtand ein, nach moderner Art geſchweifter und mit vielen Zierrathen verſehener Sarg, welcher ſelbſt ganz verſilbert, deſſen Zierrathen aber vergoldt waren, darunter auch der am Kopf und Füßen, in einem Zuge angebrachter Name Sr. Hochſeel. Maj. war. Dieſer Sarg, welcher ſechs geſchweiſte vergoldte Füße hatte, ruhete mit dieſen Füßen, auf ſechs großen vergoldeten Kugeln, auf deren jeden, ein weißer gekrönter Adler ſaß, zuſammen ſechs, die den Sarg zu tragen ſchienen: Und unter jedem dieſer Adler giengen grüne Zweige hervor, die in Armleichter ausliefen, dergeſtalt, daß überhaupt um den Sarg, 12 Armleichter waren, deren jeder 3 Wachslichter trug. Auf den zwey mittelſten vergoldeten Füßen des Sarges am Boden, waren noch apart verſilberte Todtenköpfe angebracht, und an jeder Ecke des Sargdeckels, ſaßen zwey vergoldete Genii mit Trauerfackeln. Der Obertheil dieſes prächtigen Sarges, war mit einer kleinen Decke von ro-

them Sammet reich mit Gold verbrämt, bedeckt, darauf lag ein dergleichen ſchönes Küſſen, auf welchem die königl. Krone ruhete, dabey zu Kopf das koſtbar gemalte und ganz unvergleichlich getroffene Bildnis Sr. Hochſeel. Maj. ſtand, daran hinten das Polniſche, Litthauiſche und Churſächſiſche Wappen gemalet war, und zu Füſſen war ein ſilbernes Crucifix aufgeſtellet. Ueber dem Sarge ſchwebte ein großer reich mit goldenen Treſſen verzierter roth ſammetner Baldachin. Neben dem Sarge auf den Stufen am Piedeſtal, ſtanden zu Kopf drey große verſilberte und mit goldenen Leiſten gezierte Geridons, zu Fuß eben ſolche drey Geridons, eben ſo an jeder Seite drey dergleichen Geridons, deren jeder ein ſehr großes Wachslicht, nebſt zwey Mittelwachslichtern aufgeſtecket hatte, und noch an jeder Seite beſonders, ſtunden dicht am Piedeſtal, drey große ganz ſilberne Geridons, auf deren jedem, eines der größeſten Wachslichter brannten, und zwiſchen allen dieſen Geridons und überhaupt auf den drey Stufen des Piedeſtals, ſtunden ſo viel brennende Lampen, als nur Platz hatten, auſſer welchen noch ganz unten am Piedeſtal ſelbſt, auf allen 4 Seiten, an jeder zwey kleine Armleichter, jeder mit drey Lichtern, angebracht waren, und oben am Piedeſtal, an jeder kurzent Seite, auch ein Armleichter, jeder mit 5. Lichtern. Endlich an jedem der Poſtamente, die an das Piedeſtal anſchloſſen, ſtand eine ſehr

groß=

große viereckigte Pyramide, deren Fuß allein, darauf ſie auf 4 goldenen Kugeln ruhete, Mannshoch war, ſo wie alles in einer ausnehmenden Größe vorgeſtellet war. Dieſe Pyramiden, waren auch wie Marmor ausgemalt, mit verguldeten Leiſten. Da die Wappen der Provinzen nicht alle an den Porkirchen Raum hatten, wie oben gedacht worden, ſo waren die Felder der Poſtamente, von dieſen Pyramiden damit ausgezieret, ſo wie auch auf jedem der vorhin gedachten kleinen Poſtamente mit dem Piedeſtal verbindenden Schnirkel, dergleichen Wappen zu ſehen war. An jeder Seite dieſer Pyramiden brannten immer zu zwey Wachslichtern in ſieben Reihen übereinander, und auf der Spitze jeder Pyramide, war ein Kronleichter mit 8 Lichtern angebracht, der im Zuge, den Namen **Auguſt des dritten** vorſtellete, und oben eine Krone hatte, ſo wie auſſer dem noch an jeder Seite des Trauergerüſts 4 Criſtallne Kronleichter mit ſehr vielen Wachslichtern hiengen. Auf jedem der kleinen Poſtamente am Piedeſtal lag ein roth ſammetnes mit goldenen Treſſen beſetztes Küſſen, und auf dem am Kopf zur Rechten, lag die Krone nebſt dem Orden vom güldnen Vließ; zur linken der Churhut, nebſt dem Andreasorden; zu Füſſen, zu Rechten, der Reichsapfel und Scepter, nebſt dem ſchwarzen Adlerorden, zur linken das Churſchwerdt und Marſchallsſtab nebſt dem Elephantenorden. Den Polniſchen weiſſen Adlerorden

hatte ein jeder, von obgedachten den Sarg tragenden Adlern umgehangen. Endlich faßte jede Seite des Piedeſtals, eine Innſchrifft mit goldenen Buchſtaben auf Sr. Hochſel. Maj. Auf der unter dem Kopf befindlichen Seite ſtand: Pius, Iuſtus, Clemens: d. i. der **Fromme, der Gerechte, der Gütige.** Auf der linken Seite: Magnanimus, Splendidus, Benificus, Munificus, d. i. **der Großmüthige, der Prächtige, der Wohlthätige, der Freygebige.** Zu den Füßen: In utraque fortuna, idem, d. i. **im Glück und Unglück, ſich immer gleich.** Und an der rechten Seite: Regnum XXX annos, in pace quieta regnavit, d. i. **hat das Königreich 30 Jahr lang, in Ruhe und Frieden beherrſchet.**

Die Erfindung und Ausführung dieſes Trauergerüſts, gehöret dem Churſächſiſchen in Warſchau befindlichen Hrn. **Baudirector Knebel**, und den Beſchlag, die Auszierung und Erleuchtung hat der Churſächſiſche noch daſelbſt befindliche **Hoftapezierer Hr. Müller** beſorget, denen, Sr. Excell. der Hr. Kron-Grosſchatzmeiſter ſolches aufgetragen hat. Die Aufſchriften, hat der Königl. Churſächſiſche Geheime Kriegesrath, Hr. Baron von Bötticher, verfertiget, deſſen leibliche Schweſter, der berühmte Ruſſiſche kayſerl. Miniſter, Graf Beſtuchef, zur Ehe gehabt.

Noch

Noch gehört zu der Pracht dieſer Exeqvien, daß den ganzen Gottesdienſt hindurch, ſo wie zu Kopf und zu Füßen des Sarges, zwiſchen den Pyramiden 2 Oberofficiers von der Krongarde in völliger Parade, mit einer ſchwarzen umgehangenen Feldbinde, und heruntergeſenkten bloſſen Degen ſtanden, und an den Seiten des Sarges zwiſchen den Pyramiden, die königl. Thürhüter in Trauerkleidern; nächſt dieſen von jeder Seite des Catafalcs 12 Dragoner von der Garde des Fürſten Primas, nebſt einem Lieutenant in Parade, und hernach hinter dem Catafalc, wo wieder die Bänke angiengen, davon die erſten drey auf jeder Seite, für die Dames und Beamte des Reichs, ſchwarz ausgeſchlagen waren, in dem großen Gange, von beyden Seiten bis an die Halle von der Krongarde, die Grenadiers in Parade hingeſtellet waren, und endlich wieder von der Halle bis zur großen Kirchthüre hinaus, die Ungerwache in Reihen paradirte.

Der Gottesdienſt gieng ſchon um 6 Uhr frühe an, da auf allen Altären, die alle erleichtet waren, eine Meſſe nach der andern, bis um 1 Uhr Nachmittag gehalten wurden. Vor dem hohen Altar im innern Chor, hielten derweilen die Domherren den Gottesdienſt mit Singen, bis um 10 Uhr, da Sr. Durchl. der Fürſt Primas, in Begleitung vieler Magnaten, ankam. Sr. Excell. der Biſchof von Cujavien, die ſchon in der Kirche waren, giengen Sr.

Durchl. mit Vortragung eines großen ſilber- nen verguldeten Kreuzes mit ſehr vielen Dom- herren und Geiſtlichen bis an die Kirchenthür entgegen, und brachten ihn ſo, unter Begrü- ßung von ſämtlichen vorgenannten Truppen, aufgeführt von Ihrem eigenen Kreutzträger und Marſchall, nach Ihrem Sitz, den Sie in dem biſchöflichen Stuhl gleich am hohen Altar nah- men. Bald darauf kamen Sr. Excell. der Biſchof von Cujavien, im völligen Biſchöfli- chen Habit angekleidet, mit ſtarker Begleitung vieler in prächtigen Gewanden und Chorhem- den angezogenen Geiſtlichen unter gedämpften Trompeten und Pauckenſchall, aus der Sa- kriſtey vors hohe Altar, die hohe Meſſe zu le- ſen, die ſie unter abwechſelnder vortreflicher Vocal- und Inſtrumental-Muſik, ſo wie das übrige, welches zu dieſem traurigen Gottes- dienſt gehörte, verrichteten. Nach dieſer Me ſe giengen ſie mit 4 andern Biſchöffen, nämli dem von Wilda, der kürzlich angekommen wa dem von Plock, dem von Luck, und dem vo Kiow, die alle im Biſchöflichen völligen H bit angekleidet, und von ihren Canonicis um geben waren, von dem hohen Altar, nach de Sarge zu. Der Kreuzträger nebſt etlichen Chorröcken gekleideten jungen Knaben, die m Wachskerzen verſehen waren, blieben zu F ßen ſtehen. Der Hr. Biſchof von Cujavi ſetzte ſich zu Kopf, der Wilda und Kiow rechten, und der von Plock und Luck, zur l

ken Seite am Sarge nieder, ſingen die gewöhnliche Geſänge an, und verrichtete unter demſelben ein jeder dieſer Herren Biſchöffe, einer nach dem andern, das Beſprengen und Räuchern gegen den Sarg, worauf noch ein kurzer Geſang und Collecte erfolgte, und ſo um 1 Uhr nachmittag, der Gottesdienſt beſchloſſen wurde, welchem bis zu Ende, der Fürſt Primas und alle Magnaten und vornehme Dames, nebſt einer unbeſchreiblichen Menge von Volck, beywohnete. (*)

§. 24.

Abzug der Sächſiſchen Truppen aus Warſchau.

Den 17. Nov. ſind die Sächſiſchen Truppen von Warſchau aufgebrochen, und den 19ten folgte der Reſt nach. Sie nahmen ihren Weg über Craçau und Oberſchleſien, nach Zittau und Görlitz, woſelbſt dieſe Regimenter ſtehen ſollen, über die der Herr General Renard das Commando führte. Von der Republik Polen iſt hiebey zum Marſchcommiſſair der Herr Wonczynski, Rawiſcher Fähndrich und Unterſtaroſte ernannt worden. Sämmtliche Sächſiſche Truppen mußten bis zum 25. Dec. über der Gränze ſeyn.

§. 25.

*) Für Sr. hochſeel. Maj. ſind auch die Exequien, in Cracau, Lemberg, Peterkau, Danzig und an andern anſehnlichen Orten, gehalten worden.

§. 25.

Gegen die Mitte des Monats Nov. langte zu Warſchau der Herr Kronhofmarſchall Graf Mniszech nebſt Dero Gemahlinn und dem jüngſten Grafen Brühl an; imgleichen der litthauiſche Unterfeldherr Sapieha, der Caſtellan von Culm, und der litthauiſche Küchenmeiſter Wielhorski, welcher bisher in Dresden geweſen. Eben von dannen langte auch der Churſächſiſche Kammerherr von Noſtiz an Se. Durchlaucht der Fürſt Primas; imgleichen der Churſächſiſche Geheimde Rath und Reichsgraf von Sacken, der aber bald darauf von Warſchau, als Geſandter des neuen Churfürſten von Sachſen nach Petersburg die Reiſe fortſetzte. Endlich iſt auch der Herr Baron von Swieten, als Römiſchkayſerlicher Reſident aus Wien zu Warſchau eingetroffen.

Mit Ausgang dieſes Monats langte der Herr Krongeneralfeldzeugmeiſter, Reichsgraf von Brühl, Staroſte von Warſchau, aus Dresden zu Warſchau an, und nahm von hieſigem Schloſſe, als Staroſt, den Beſitz, ſo wie ſolches immer, nach des Königes Tode, von dem daſigen Herrn Staroſten geſchicht. Ferner iſt aus Dresden, der Däniſche Reſident, Herr von Saint Saphorin, zu Warſchau als Reſident eingetroffen. Se. Durchlaucht der Biſchof von Poſen, Fürſt Czartoryski, ſo in vielen Jahren nicht in Warſchau gewe-

geweſen, befand ſich gegenwärtig auch daſelbſt. Es hielte ſich auch der Fürſt Lubomirski, der in Ruſſiſchen Dienſten als Generallieutenant ſtehet, und in Riga ſein Standquartier hat, zu Warſchau auf; indem ſeine häusliche Umſtände ihn auf einige Zeit in Warſchau gegenwärtig zu ſeyn erforderten.

Von den in Warſchau bisher gegenwärtig geweſenen Magnaten iſt Se. Durchlaucht der Herr Krongrosfeldherr, wieder nach ſeiner Reſidenz Bialyſtock abgereiſet, deme auch noch mehrere Herrſchaften, eine jede nach ihren Reſidenzen gefolget ſind.

§. 26.

Zwey höchſtbetrübte Vorfälle, welche die Herzen zärtlicher Eltern auf das empfindlichſte rühren und beugen müſſen, ereigneten ſich in dem berühmten Czartoryskiſchen Hauſe. Den 17. Dec. ſtarb die junge Prinzeßinn Sr. Durchlaucht des Herrn Generals von Podolien, Fürſten Adam Czartoryski, in einem ſehr zarten Alter, da ſie nur wenige Monate alt wurde. Den 20ſten dieſes traf dieſes allgemeine Schickſal der Sterblichen den jungen und Hoffnungsvollen Prinzen Georg Alexander, der etwas über ein Jahr alt war, und zwar in beyderſeits Hochvornehmer Eltern Abweſenheit. Todes-Fälle.

Außer dieſen hat auch der weltliche Kron-Grosreferendarius und Ritter des ſchwarzen

Adler-

Adlerordens Herr Albrecht Sieminski, der des letzt vorgeweſenen Tribunalls Marſchall geweſen, dieſes Zeitliche geſegnet.

§. 27.

Ankunft fremder Geſandten in Warſchau.

Mitten im Monath December langten der Franzöſiſche Ambaſſadeur Marquis Paulmy d'Argenſon, der Päbſtliche Nuncius Graf Visconti, und der zweyte Rußiſchkayſerliche Geſandte, Fürſt Repnin zu Warſchau an.

Abreiſe des Herrn Kronhofmarſchalls

Hingegen ſind Se. Excellenz der Herr Kron-Hofmarſchall, Graf von Mniszech, von Warſchau nach Dero an der Ungariſchen Gränze befindliche Güter, und zwar namentlich nach Ducla völlig weggezogen. So wie es damals hies, wollten ſie die ganze gegenwärtige Zeit durch daſelbſt verbleiben.

§. 28.

Audienz und Declaration der fremden Geſandten im Namen ihrer hohen Principalen.

Den 27. Dec. verfügte ſich der Rußiſchkayſerliche Bothſchafter, Graf von Kayſerling, nebſt dem Rußiſchkayſerlichen Geſandten, Fürſten Repnin, in Geſellſchaft des Königl. Preußiſchen Reſidenten Herrn von Benoit, zu Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas, und übergaben erſtere eine ſchriftliche Declaration, und letztere eine ſchriftliche Präliminairnote, im Namen Jhro reſp. hohen Principalen, darinnen Allerhöchſtdieſelben, zuförderſt das ausgebreitete grundloſe Gerichte, aufs ernſthafteſte widerlegten, als ob Sie etwas von dem Pol-

niſchen

niſchen Reich abzunehmen gedächten; es verſicherten vielmehr gedachte hohe Mächte durch Dero Geſandten, die Durchlauchtigſte Republik, von Ihrem ernſtlichen Verlangen, daß die Polniſche Nation bey Ihrer Königswahl, auf einen Piaſten d. i. auf einen ſolchen Polen ihre Gedanken richten möchten, der von Vater und Mutter her von Polniſchen Adelichen herſtamme und gebohren ſey; weil ein ſolcher am würdigſten und erſprieslichſten regieren würde, der in eben demſelben Reich gebohren und erzogen worden, und deſſen Sprache, Geſetze und Sitten vollkommentlich wiſſe.

Auf dieſe überreichte ſchriftliche Declaration haben hochgedachter Fürſt Primas, am 30ten Dec die in Warſchau anweſende Herren Senateurs und Miniſters zu ſich berufen, Ihnen dieſe Schriften bekannt gemacht, und Dero Geſinnungen darüber ſich ausgebeten. Es haben hierauf hochgedachte Magnaten, nach ſchuldigſt bezeigter Hochachtung gegen die hohen Geſinnungen der reſpective Allerhöchſten benachbarten Mächte, Se. Durchlaucht den Fürſt Primas erſuchet: den Rußiſchkayſerlichen Herrn Bothſchafter, ſchriftlich, um eine von ſich zu ſtellende Erklärung anzuſprechen, daß die Rußiſchen Truppen, die noch in Polniſch-Preußen, von dem letzteren Kriege her, ſtehen, und die ſich ſonſt auch noch an denen Gränzen befinden, gewiß aus den Polniſchen Gränzen abmarſchiren werden, und daß diejenigen,

Senatus-Conſilium.

nigen, welche von vorgedachten Kriege her, wegen der ihnen, durch die Durchmärſche der Ruſſiſchen Truppen verurſachten Schäden noch eine Schadloshaltung zu fordern haben, beſonders vermöge der auf der Grodnow und Thorniſchen Commißion deshalb geſprochenen Decreten, würklich würden bezahlet werden. Dieſes wurde dem Herrn Bothſchafter von Sr. Durchlaucht dem Fürſten Primas, den 31. Dec. als Tages darauf zugeſchickt.

Königlich-Preußiſches Univerſal zum Beſten der Republick Polen.

Bey eben dieſer Verſammlung der Erlauchten Magnaten, machten Se. Durchlaucht der Fürſt Primas auch bekannt: daß Hochdenenſelben der Preußiſche Herr Reſident angezeigt hätte, wie Se. Königliche Majeſtät von Preußen, zu Bezeugung Ihres geneigten Willens gegen die Republik Polen, damit von ſeiner Seite, dieſem freyen Staate, kein Ungemach zuſtoßen möge, ein Univerſal ausgehen laſſen, welches auch, ſo wie es in die Breßlauer Zeitung einverleibet, von gedachtem Herrn Reſidenten mit angegeben worden, und bereits unter den 28. Oct. in Potsdam ausgeſtellet war, die eine ernſtliche, bey Leib und Lebensſtrafe angeſagte Warnung in ſich enthielt, daß keiner von den Preußiſchen mit Polen gränzenden Unterthanen, irgend jemanden in Polen, bey gegenwärtigen Interregno, Gelegenheit zur Beſchwerde geben, oder Gewalt anthun, am allerwenigſten aber ſich zu etwannigen Hau-

Haufen, liederlichen, auf Rauben und Plündern ausgehenden Geſindels, ſchlagen ſollen.

§. 29.

Der Ruſſiſchkayſerliche Bothſchafter, hat, auf das, was des Fürſten Primas Durchlaucht Ihnen, wie im vorigen §. gemeldet worden, zugeſchicket haben, eine Antwort wieder eingegeben, die Se. Durchlaucht denen am 30. gedachten Monats Dec. bey ſich verſammleten Magnaten bekannt gemacht, und Dero weitere Gedanken darüber eingezogen.

§. 30.

Alles, was bisher von dieſer ganzen Sache zum Vorſchein gekommen, wollen wir unſern Leſern etwas umſtändlicher mittheilen, und fangen daher zuerſt mit der Ruſſiſchkayſerl. Declaration an: Umſtändliche Nachricht von der Ruſſiſchkayſerlichen Declaration.

Ruſſiſchkayſerliche Declaration übergeben dem Fürſt Primas, den 27. December 1763.

„Wir Catharina, die Zweyte, von „Gottes Gnaden, Kayſerinn „und Selbſthalterinn aller Reu„ßen &c. &c.

„Wenn jemals die Bosheit, vereinigt mit „den Lügen, ein gänzlich falſches Gericht er„dich-

„dichten können, ſo iſt ſolches gewiß dasjeni-
„ge, welches man im Publico zu verbreiten
„ſich unterſtanden hat, als ob wir nur deshalb
„die Wahl eines Piaſten zu unterſtützen, uns
„entſchloſſen hätten, damit wir durch ſeinen
„Beyſtand und Nachſicht, uns nachher die
„Mittel erleichtern könnten, in einige Provin-
„zen des Königreichs Polen und des Grosher-
„zogthums Litthauen einzurücken, ſolche abzu-
„reiſſen, und ſie uns hernach und unſerm Rei-
„che zu eigen zu machen.

„Blos der Antritt unſerer Regierung iſt
„hinlänglich, dergleichen Erdichtungen in ih-
„rem erſten Aufkommen zu zernichten, und ſie
„von aller Wahrſcheinlichkeit und Grunde zu
„entblößen. Unſere Geſinnungen ſind dieſe,
„daß die Wohlfahrt eines Volks nicht in Ero-
„berung fremder Staaten beſtehet. Wir ſind
„aufs vollkommenſte überzeugt, daß ein Fürſt
„nur alsdenn groß iſt, wenn die Triebfedern
„ſeiner Regierung auf das Beſte und auf die
„Wohlfahrt ſeines Volks gerichtet ſind. Un-
„ſer Verlangen iſt, daß Gerechtigkeit, Bil-
„ligkeit und Leutſeligkeit um uns, auf unſerm
„Throne regieren mögen. Dergeſtalt, da wir
„unſern Ruhm, auf ſolchen guten Grund
„bauen, ſo dürften wir nur unſerer Grosmuth
„nachgehen, und dergleichen falſche Erdich-
„tungen, mit Stillſchweigen und Verachtung
„begraben.

„Jedoch,

„Jedoch, damit unſere wahre und aufrich„tige Abſichten, der Allerdurchlauchtigſten Re„publik nicht verborgen bleiben, und Irthum „und Zweifel gänzlich aus den Gemüthern von „ſchwacher Einſicht verbannet werden mögen; „ſo haben wir nicht Umgang nehmen können, „auf die allerfeyerlichſte Art und Weiſe bekannt „zu machen, wie wir aufrichtigſt und unver„änderlich entſchloſſen ſind, die Allerdurch„lauchtigſte Republik, bey dem gegenwärti„gen Zuſtande, ihrer Rechte, Freyheiten, Ge„ſetze und auch ihrer Länder, dem Tractat von „1686 gemäß, aufrechts zu erhalten. Und ſo „ſehr uns die Erhaltung alles deſſen, was die „Krone Polen und das Herzogthum Litthauen „betrifft, am Herzen liegt, ſo ſehr weit ent„fernet ſind wir auch zuzugeben, daß irgend „jemand, er ſey wer er wolle, ſich jemals un„terſtehen ſolle, darinnen einen Eingriff wa„gen zu wollen. Nichtsdeſtoweniger können „wir nicht unterlaſſen bekannt zu machen, daß, „vermöge des Verhältniſſes von Freundſchaft „und guter Nachbarſchaft, welches zwiſchen „Uns und der Allerdurchlauchtigſten Republik „obwaltet, wir ſehr gerne wünſchten, daß bey „der künftigen Wahl, welche Gott wolle glück„lich ausſchlagen laſſen, die Republik einen „Piaſten auf den Thron erheben möchte, wel„cher von Vater und Mutter Seite, aus dem „Geblüt des Nationaladels entſproſſen, und „im Reiche ſelbſt gebohren wäre.

„Denn, wer kann wohl der Allerdurch-„lauchtigſten Republik zuträglicher ſeyn, und „ſelbige nach dem Sinn der Geſetze glücklicher „regieren, als derjenige, welche derſelben Ge-„ſetze kennet, der ſie gleichſam mit der Mut-„termilch eingeſogen, und der mit der Erziehung, „zur Gleichförmigkeit ſeiner Handlungen mit „dieſen Geſetzen gewöhnet worden. Das wah-„re und natürliche Intereſſe des Reichs, wird „dadurch eben völlig erhalten: Alle Vermi-„ſchung mit fremden Intereſſe kann dabey „nicht ſtatt finden, noch ſolche Staatsmaxi-„men und auswärtige Verbindungen, welche „allemal der Republik, ſeitwärts ſehr nachthei-„lig geweſen ſind. Ein König, der ſelbſt aus „dem Haufen der Nation erwählet worden, „kann vernünftiger Weiſe keinen andern Zweck, „als das Intereſſe, die Ruhe und die Wohl-„fahrt ſeines Königreichs vor Augen haben. „Aller Verdacht und Aufſehen, wozu durch „Erhebung eines auswärtigen Prinzen auf den „Polniſchen Thron den Nachbarn Gelegenheit „gegeben wird, verſchwindet; dergeſtalt, das „Vertrauen, Freundſchaft und gute Nachbar-„ſchaft auf dem unbeweglichſten Grunde er-„bauet werden.

Warſchau, den 27. Dec. 1763.

Auf beſonderen Befehl der Allerdurchlauchtigſten Kayſerinn,
Hermann Carl Graf Kayſerling.
Nicol. Fürſt Repnin.

§. 31.

Die Präliminairnote des Königl. Preußiſchen Reſidenten, welche gleichfalls am 27. December 1763. Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas übergeben wurde, war folgenden Inhalts: Präliminairnote des Preußiſchen Reſidenten.

„Die falſchen Gerichte, welche ſich in dieſem Striche verbreitet haben, und welche die „Feinde der öffentlichen Ruhe, immer mehr „und mehr auszuſtreuen unermüdet ſind, als „wenn die Höfe von Preußen und Rußland, von den gegenwärtigen Umſtänden „Nutzen zu ziehen, und entweder Polen oder „Litthauen zu zertheilen geſonnen wären, und „alsdenn die Uebereinſtimmung dieſer zwey „Höfe, nur allein dahin abzielte, auf ſolche „Art ſich auf Koſten der Republik zu vergrößern: Dieſe falſche Gerichte, ſage ich, die „ſo gänzlich von aller Wahrſcheinlichkeit als „von allem Grunde entblößet ſind, haben Endesunterſchriebenen Reſidenten Sr. Königlichen Majeſtät von Preußen, bey der Allerdurchlauchtigſten Republik vermögend gemacht, vorläufig, durch gegenwärtige Note „bekannt zu machen, daß die genaue Freundſchaft und gutes Verſtändnis, welches ſo „glückſeliger Weiſe zwiſchen gedachten beyden „Majeſtäten obwaltet, auf einem zu gerechten „und zu billigen Grunde beſtehen, als daß „man auch nur muthmaßen könnte, daß je-

„mals an ein dergleichen Vorhaben unter Ih-
„nen ſollte gedacht worden ſeyn. Vielmehr,
„weit davon entfernet, um an eine Vergröße-
„rung zu gedenken, ſo iſt der König, mein
„Herr, um nichts mehr bemühet, und wird
„auch niemals um etwas anders bemühet ſeyn,
„als die Staaten der Republik unzertrennlich
„zu erhalten, ſo wie auch die Geſetze und Frey-
„heiten der Polniſchen Nation.

„Und da Ihro Majeſtät die **Kayſerinn**
„**von allen Reußen** nichts anders als eben
„dies zum Endzweck hat, ſo hat auch der Kö-
„nig, mein Herr, lediglich, in ſolcher Ab-
„ſicht, ſich mit dieſer Monarchinn vereiniget.
„Geleitet von ſo heilſamen Grundſätzen, iſt
„kein Zweifel, daß nicht die Vereinigung dieſer
„beyden Mächte, die vollkommenſte Sicher-
„heit und Ruhe dem Polniſchen Reiche zuwege
„bringen ſollte.

„Da auch ſo wohl wegen der nahen Nach-
„barſchaft, als auch wegen des guten Verneh-
„mens, welches ſchon ſeit mehr als einem
„Jahrhundert zwiſchen den Staaten Sr. Ma-
„jeſtät des Königes von Preußen, und den
„Staaten der Allerdurchlauchtigſten Republik
„obwaltet, Se. Majeſtät ganz natürlich an
„allem dem viel Theil nehmen muß, was nur
„für Polen heilſames ſich ereignen kann; ſo
„kann Endesunterſchriebener nicht umhin be-
„kannt zu machen, aus Gelegenheit des gegen-
„wärtigen Interregni, daß der König keinen
„größeren

„größeren Vortheil für die Republik, als die-
„ſen erſiehet, daß ſie den gegenwärtigen Zeit-
„punct in Acht nehmen und ſich einen König
„wählen möchte, welcher ſelbſt aus der polni-
„ſchen Nation, und von Vater und Mutter
„her, aus dem Geblüte des Nationaladels her-
„ſtamme, ſo wie ſolches auch Ihro Majeſtät
„die Ruſſiſche Kayſerinn durch Ihre Decla-
„ration bekannt gemacht, welche in eben der
„Abſicht, als gegenwärtige Note, geſche-
„hen iſt.

„Der Glanz, in welchem die Republik, un-
„ter der Regierung der Piaſtiſchen Könige ſich
„befunden hat, bietet genug Beyſpiele an die
„Hand, von dem Glück, welches die Nation
„ſich in Zukunft verſprechen kann, wenn Sie
„bey der künſtigen Wahl, nach dem Vorbilde
„Ihrer Vorfahren, ihre Abſichten lenken wür-
„den. Da Ihro Majeſtät die Ruſſiſche Kay-
„ſerinn von gleichen Geſinnungen belebet wird,
„und gleichmäßig einſiehet, alles das Gute,
„was die Nation ſich bey einem ſolchen Schritt
„verſchaffen wird, welcher ſo löblich iſt als
„würdig für die treffliche Vorrechte, welche
„Sie beſitzet, ſo kann ein jeder Bürger des
„Staats leichtlich einſehen, daß nichts heilſa-
„mers für Polen, in gegenwärtigen Umſtänden
„ſeyn kann, als die vollkommene Uebereinſtim-
„mung, welche noch über dieſen Punct zwi-
„ſchen dieſen zweyen benachbarten Mächten
„herrſchet. Eine viel weitläuſtigere und for-

„mellere Declaration über das, was hierüber „geſaget worden; und welche ohne Zeitverluſt „erfolgen wird, ſoll das Publicum vollends „überführen, daß dieſes die wahrhaften Geſin„nungen des Königes, ſeines Herrn ſind, wel„che Endesunterſchriebener hier eben vorgetra„gen, und welche durch gegenwärtige Präli„minairnote öffentlich an den Tag zu legen er „ſich verbunden erachtet.

Warſchau,
den 27. Dec. 1763. Benoit.

§. 32.

Note des Fürſten Primas, den Ruſſiſchkayſerlichen Geſandten zugeſtellet.

Diejenige Note, welche von Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas, aus Schluß, der am 30. Dec. 1763. auf Veranlaſſung der Ruſſiſchkayſerlichen Declaration, zu Rathe verſammlet geweſenen Magnaten des Reichs, Tages darauf den Herren Bothſchaftern von Rußland zugeſtellet worden, lautete folgendergeſtalt:

„Nachdem der Primas des Reichs denen „hier anweſenden Senatoren die Declaration „mitgetheilet hat, welche des Herrn Grafen „von Kayſerling Excellenz und des Fürſten „Repnin Durchlaucht Ihme den 27. dieſes „Monats eingehändiget haben, ſo hat man „eine ganz beſondere Erkenntlichkeit gegen die „ſo gnädige als gütige Geſinnungen Ihro Kay„ſerli-

„ſerlichen Majeſtät von allen Reuſſen bezeu„get, welche Allerhöchſtdieſelben für die Geſe„tze, Freyheiten und Eigenthume der Repu„blik hegen. Jedoch, zu gleicher Zeit, da „man nicht zweifeln darf, daß nicht Allerhöchſt„gedachte Ihro Majeſtät geſonnen ſeyn ſoll„ten, der Polniſchen Nation, in allen Fällen, „würkliche Proben, von Allerhöchſtdero ſchätz„baren Freundſchaft und guten Willen zu der„ſelben genüſſen zu laſſen, ſo hoffet man auch, „daß folgende Forderungen, in der Billigkeit „und Grosmuth dieſer Monarchinn, eine ge„rechte Aufmerkſamkeit finden werden. Die„ſem zu Folge begehret man

„1) Daß die Ruſſiſchkayſerlichen Truppen, „welche ſich noch in Preußen und in einigen „andern Oertern in den Staaten der Republik „befinden, aufs geſchwindeſte zurück berufen „werden, und gänzlich aus derſelben Ländern „ausmarſchiren mögen;

„2) Daß die Einfälle der Ruſſiſchen Unter„thanen und Soldaten, die an den Litthaui„ſchen Gränzen geſchehen, dabey viele Ge„waltthätigkeiten, auf dem Grunde dieſes Gros„herzogthums verübet, viele Leute weggenom„men, und verſchiedene Ausſchweifungen be„gangen worden, mögen eingeſtellet, und de„nenjenigen Einwohnern dieſer Provinz genug „gethan werden, welche von dieſen Einfällen „vieles erlitten haben.

„3) Daß diejenigen Schäden, welche durch „die Ruſſiſchen Truppen bey ihrem Durch„marſch und Aufenthalt in den Provinzen der „Republik, den ganzen in Deutſchland geführ„ten Krieg hindurch verurſachet worden, be„zahlet werden, beſonders denen, deren For„derungen bereits, auf denen, in dieſer Ab„ſicht zu Grodno und Thorn gehaltenen Com„miſſionen, liquidiret worden ſind, und daß „auch diejenigen, welche noch keine Abma„chung ihrer Forderung haben erhalten können, „ebenfalls eine gleiche gerechte Genugthuung „erhalten könnten.

„Dies iſt es, was der Primas nicht hat „Umgang nehmen können, beyderſeits Herren „Bothſchaftern vorzuſtellen. Er wünſchet „nichts mehr, als eine baldige Reſolution zu „erhalten, da verſchiedene Senateurs, die im „Begriff ſind, von hier auf die bevorſtehende „Landtäge in ihren Woywodſchaften zu reiſen, „darnach verlangen, um gute Nachrichten, „von den Proben der Kayſerlichen Verſicherun„gen dahin zu bringen, um den Adel, über „einiges Nachdenken und Aufſehen, welches „man in Anſehung dieſer Sache noch haben „könnte, vollkommen beruhigen zu können.
„Warſchau den 30. Dec. 1763.

§. 33.

Antwort der Ruſ- Die Antwort der Ruſſiſchkayſerlichen Bothſchafter, auf vorſtehende Note, Sr. Durchlaucht

laucht des Fürſten Primas, welche Ihme zu-
geſtellet worden, war folgenden Inhalts:

ſiſchkayſerlichen Bothſchaftere.

„Aus der Note vom 30. Dec. 1763. welche
„Se. Durchlaucht der Primas, die Gütigkeit
„gehabt, zuſtellen zu laſſen, den Endesunter-
„ſchriebenen, dem Ambaſſadeur und dem be-
„vollmächtigten Miniſter von Rußland, hat
„man erſehen, daß ſie verlangen: 1) daß die
„Ruſſiſchkayſerliche Truppen, die noch in Pol-
„niſch-Preußen ſind, je eher je lieber abmar-
„ſchiren möchten; 2) daß man eine Genug-
„thuung in Anſehung ihrer Exceſſe geben
„möchte, welche man vorgiebt, von Ruſſiſch-
„kayſerlichen Truppen, auf der litthauiſchen
„Gränze begangen worden zu ſeyn; 3) daß
„man diejenigen Schadlos halten möchte, wel-
„che durch die Durchmärſche eben dieſer Trup-
„pen, in dem letzten Kriege in Deutſchland,
„Schaden gelitten haben.

„Was den erſten Punct dieſer Forderungen
„anbetrift, ſo hat man Sr. Durchlaucht dem
„Primas ſchon zu vernehmen gegeben, daß die
„Ruſſiſchkayſerliche Truppen den Grund der
„Republik verlaſſen werden, ſo bald von Sei-
„ten der Republik die nöthigen Wachen zur
„Sicherheit unſerer Magazine gegeben werden.
„Allein nach dem letzten Bericht des General
„Chomutofs von 23ſten d. M. hat der Gene-
„ralmajor Golz, dem der Krongrosfeldherr
„aufgetragen, die nöthige Wachen für die
„Maga-

„Magazins herzugeben, dieſes noch nicht auf „eine hinlängliche Art ins Werk geſtellet.

„In Anſehung des zweyten Puncts, hat „Se. Durchlaucht der Primas bereits ein „Memoire eingegeben, welches man ohnver„züglich an Ihro Kayſerliche Majeſtät unſere „allergnädigſte Souveraininn, geſchicket hat, „und worauf Ihro Kayſerliche Majeſtät wiſ„ſen laſſen, daß Sie befohlen habe, die aller„ſchärfſte Unterſuchungen deshalb anzuſtellen, „damit man denjenigen könne Gerechtigkeit „wiederfahren laſſen, die ſolche ſuchen. An„derſeits ſind uns auch genug Klagen vorge„bracht worden, über die Exceſſe, die wäh„rend des Interregni, auf den Ruſſiſchen „Gränzen geſchehen. Doch man will bey ge„genwärtigen Umſtänden ſich deshalb nicht ein„laſſen, da das Uebel nicht aus dem Grunde „geheilet werden kann. Es iſt zu wünſchen, „daß auf dem künftigen Convocationsreichsta„ge man ſolche vorläufige Vorkehrungen tref„fen möchte, welche künftighin zum Grunde „einer feſten und ſicheren Freundſchaft und gu„ten Nachbarſchaft, zwiſchen beyden Staaten, „dienen könnten, wozu Ihro Kayſerliche Ma„jeſtät von allen Reußen, ſich jederzeit geneigt „wird finden laſſen.

„Anlangend endlich den dritten Punct ge„dachter Note, ſo kann Sr. Durchlaucht dem

„Primas

„Primas nicht unbekannt ſeyn, daß verſchie„dene Monathe verſtrichen ſind, ehe man dem „Rußiſchkayſerlichen Ambaſſadeur, miniſte„rialiter hat Nachricht gegeben, daß diejeni„gen Commiſſarien, welche er vorgeſchlagen „hatte, von dem Könige ſind beliebet worden. „So bald der Rußiſchkayſerliche Hof von des „Königes Geſinnungen, in dieſem Stück be„lehret war, hat derſelbe auch ſo gleich zu „Commiſſarien, den Generalmajor Fürſt „Putatin und den Oberſten Putſchkof, dem „Verlangen gemäß, welches man geäußert, „ernennet, ſo wie ſolches aus dem hiebey ge„legten Reſcript erhellet. Da aber der Kö„nig verſtorben, ſo weiß man nicht, ob die, „den Commiſſarien, bey ſeinen Lebzeiten gege„bene Inſtructions, nach den Geſetzen des „Reichs, noch ſtatt haben können, bey ge„genwärtiger Zeit.

„Unterdeſſen wird man nicht ermangeln, Ih„ro Kayſerliche Majeſtät von dem Inhalt die„ſer Note Nachricht zu geben, und man hat „Urſach zu hoffen, daß vermöge der Gerech„tigkeit, die Ihro Kayſerliche Majeſtät bey „jeder Gelegenheit zu bezeugen gewohnet iſt, „Allerhöchſtdieſelbe, auch in Anſehung dieſer „Angelegenheit, ſolche Befehle wird ergehen „laſſen, die ſo wohl gedachter Gerechtigkeit, „als auch der Freundſchaft und der guten „Nachbarſchaft gemäß ſind, welche ſie mit

„der

„der Allerdurchlauchtigſten Republik zu unter„halten wünſchet.

Warſchau, den 2. Jan. 1764.

Hermann Carl Graf Kayſerling.
Nicol. Fürſt Repnin.

§. 34.

Auf dieſe Antwort haben Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, am 3. dieſes Monats, ſämtliche hier anweſende Herren Magnaten, wiederum zu ſich berufen, Ihnen ſolche vorleſen laſſen, und darauf von ſelbigen, Ihre weitere Geſinnungen vernommen, die dahin giengen, daß Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, des Krongrosfeldherrn Durchlaucht nochmals erſuchen möchten, die geſchwindeſten Ordres auszuſtellen, damit die nöthige Wachen, für die Ruſſiſchkayſerlichen Magazins beſorget werden möchten, und die Ruſſiſche Truppen ausmarſchiren könnten. Es wäre auch gehörigen Orts anzubringen, daß allerdings alles, was ein König in Polen, bey ſeinem Leben, geſetzmäßig verordnet, unterſchrieben, und ſiegeln laſſen, auch nach ſeinem Tode ſeine völlige Gültigkeit hätte, und deswegen wenigſtens die Auszahlung für die veranſtaltet werden möchte, welche ihre Forderungen (*) ſchon würklich liquidiret haben.

§. 35.

(*) In Grodno und Thorn.

§. 35.

Wir ſehen uns genöthiget, in der Reihe der merkwürdigen Begebenheiten des Polniſchen Staats auch einen höchſtmerkwürdigen Todesfall beyzufügen. Mit dem erſten Tage des neuen Jahres, früh um 3 Uhr, haben Se. Excellenz der Herr Kronuntercanzler, Michael Wodzicki, Biſchof von Przemisl, und Abt von Czerwin und von Mogil, im 78ſten Jahr Ihres Lebens, dieſes Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt. Man hat ſeine ausnehmenden Verdienſte ungemein hochgeſchätzet. Bey dieſer Gelegenheit müſſen wir anmerken, daß Polen gegenwärtig gar keinen Kanzler (*) und Litthauen nur einen Groskanzler habe. Dieſe hohe Bedienungen werden auch erſt zufolge der Staatsverfaſſung von Polen, wenn ein neuer König gewählet und gekrönet ſeyn wird, von Ihme vergeben und beſetzet werden (**). Todesfall.

§. 36.

(*) Der Krongroskanzler, Graf Malachowski ſtarb den 28ten Junii, 1762.

(**) Die Ernennung der Kanzler von Polen und Litthauen, muß nach den alten Statuten des Königes Alexander, auf dem allgemeinen Reichstage geſchehen. Es ſind aber Beyſpiele (*) vorhanden, daß ſolche auch auſſerhalb demſelben, in den neueren Zeiten ernennet worden. Und die Conföderation von 1733 erlaubet es dem künftigen Könige, im Fall auf dem allgemeinen Reichstage, dieſe hohe Stellen, nicht füglich beſetzet werden könnten, ſelbige allenfalls auch außerhalb demſelben, zu beſetzen.

(*) Dieſes geſchahe 1658. 1677. 1684. 1702. u. 1710.

§. 36.

Schreiben des Fürſten Primas an die ſämtlichen Woywodſchaften.

Se. Durchlaucht der Fürſt Primas haben denen, auf erfolgten Schluß des Reichsſenats, (Siehe §. 18.) ausgegangenen und an die ſämtliche Woywodſchaften abgeſchickten Univerſalien (Siehe §. 20.) noch ein beſonderes Schreiben und eine beſondere Inſtruction beygeleget. Das erſtere lautete folgendergeſtalt:

Schreiben des Fürſten Primas an die Woywodſchaften, aus Warſchau, vom 22. Nov. 1763.

„Ich will die, in meinem, unter dem 12ten „d. M. nach gehaltenem Senatus-Conſilio, „bekannt gemachten Univerſal enthaltenen ſehr „traurigen Nachrichten, von dem Tode Unſers, „eines ewigen Andenkenswürdigen Königes „und Herrn, Auguſt des III. nicht wiederho„holen; ſintemal ich glaube, daß dieſer betrüb„te Zufall, der uns keine Zeit gelaſſen, uns „zu dem Verluſt unſers geliebteſten Vaters „zuzubereiten, und deswegen die ſo plötzlich ver„wayſete Republik deſto empfindlicher nieder„geſchlagen, einen jeden ächten Sohn des Va„terlandes beſonders innigſt gerühret, ja, daß „die noch bis jetzo klingenden Glocken, und „das Gebet des geſammten Volks für eine ſo „große Seele, einen immer noch fortdauren„den Schmerz, durch Ohren und Augen, in „die Herzen ſchicke und erneure.

„Denn,

„Denn, worzu ſollte ich Ihnen, da Sie oh„nedem ſchon durch das allgemeine Unglück nie„dergeſchlagen und gekränket ſind, noch mehr „Kränkung verurſachen? Bey alle dem aber „bin ich ſo wohl in Anſehung der wahren Dank„barkeit, die ich dieſem, gegen mich ſo gnädig „geweſenen König ſchuldig bin, als auch ver„möge der, meines Amts mir obliegenden „Schuldigkeit, das Beſte des verwayſeten „Vaterlandes zu beobachten, als Primas, in „der größten Verlegenheit, und befinde mich „außer Stande, Ihnen, auf dergleichen trau„rige Zufälle, frölichere Umſtände, wie ge„wöhnlich, vor Augen zu legen.

„Sie ſehen ſo wohl ein, als ich ſelbſt, in „was für einem elenden Zuſtande wir uns be„finden, ja, der um ſo viel elender iſt, da „wir durch ein göttliches Verhängnis, oder „vielmehr durch unſere eigene Schuld, uns ohne „ſolche Mittel befinden, worauf des Landes Be„ſte beruhet. Wir ſind verbunden uns zu rathen, „zu einer Zeit, da unſer geliebtes Vaterland „als unſer aller Mutter, Kindern, die nicht „einig, und die nur ihr eigenes Intereſſe zum „Augenmerk haben, anvertrauet iſt, da es „mit deſſen Freyheit ſchon auf die Neige gehet, „und da wir als aus der Art geſchlagene Nach„kommen unſerer Vorfahren, (die bey Zeiten „aller Gefahr einmüthig zu begegnen ſuchten) „deſſen tödtliche Krankheit ganz gelaſſen an„ſehen.

„Bey Ihnen ſtehet es alſo, Erlauchte Mit„brüder, mir, als dem älteſten Bruder, der „von allen Seiten her, nichts als Unruhe und „Sorgen hat, ſolche zu erleichtern, und durch „Beweiſe der alten Polniſchen Tugend, die „des Vaterlandes Beſte höher, als alles an„dere achten, mir Gelegenheit zur Freude zu „geben.

„Jetzo haben Sie hohe Zeit, durch brüder„liche Eintracht, die kindliche Liebe, die Sie „für das Vaterland haben, zu zeigen, und, „um ſolches zu retten, die kräftigſten Mittel „zu ergreifen, wodurch Sie ſich zugleich ſelbſt „ſicher ſtellen, die ſo güldene Freyheit aber, „die unſere Vorfahren mit ihrem Blut und „Gut ſo theuer erkauft und erworben, unſern „Nachkommen bis auf die ſpäteſten Zeiten un„verletzt erhalten und hinterlaſſen können.

„Belieben Sie ſich nur, Erlauchte Mit„brüder, nach dem Univerſal und der dabey „befindlichen Inſtruction, zu verſammlen, und „alle Umſtände der allgemeinen Noth fleißig „und genau zu erwägen, zugleich aber auch „mit einmüthigem Eifer an eine gänzliche Ver„beſſerung zu gedenken, und erwählen in Ih„rer Woywodſchaft, aus Ihren Mitteln, „Leute nach dem Herzen Gottes, die nämlich „Recht und Gerechtigkeit lieben, und ſchicken „auf den Convocationsreichstag, nach der, „bey Ihnen ſo löblich eingeführten Gewohn„heit, ſolche Landboten, derer Klugheit be-

„kannt;

„kannt: Befehlen Sie auch Ihnen, in der „Ihnen zu ertheilenden Inſtruction, ihre Kräf„te und Bemühungen, mit denen von andern „Woywodſchaften abgeſchickten Mitbrüdern, „zum Beſten des Vaterlandes gemeinſchaftlich „anzuwenden. Zugleich aber haben Sie auch „ſelbſt das allgemeine Beſte, in ſtetem Anden„ken und zu ihrem Augenmerk, ſo wird Gott, „bey dem kein Ding unmöglich, helfen, ein „ſo löbliches Vorhaben ſegnen, und durch ſeine „Allmacht das, zur Verbeſſerung der, aus der „Ordnung gekommenen Geſetze, und anderer „heilſamen Satzungen, für zu ſchwer gehalte„ne Unternehmen erleichtern; ja wir können „durch unſer Exempel beweiſen, daß Gott „allezeit diejenigen rette, die auf Ihn ihre „Hofnung ſetzen: Ich als der erſte Statthal„ter Chriſti in dieſen Ländern, und erſter Prie„ſter in dieſer Republik, kann euch als recht„ſchaffene Catholiken, davon getroſt verſi„chern.

„Da ich nun, ſolches zu erlangen, täglich „Herz und Hände zu dem, der in Himmel „wohnet, und Herzen und Nieren prüfet, auf„hebe, ſo verbleibe ich auch übrigens, mit un„geheichelter Zuneigung gegen das Vaterland, „in Anſehung aber einer löblichen Woywod„ſchaft, gegen ſie insgeſamt, und jeden ins„beſondere geliebteſten Brüder, mit wahrer „und vollkommenſter Dienſtbefliſſenheit und „gehöriger Hochachtung ꝛc.

§. 37.

Das zweyte aber, war folgenden Innhalts:

Inſtruction.

Inſtruction für die Woywodſchaften ꝛc.

Für die Woywodſchaften, was für Materien, auf denen, dem Convacations-Reichstag vorhergehenden Landtägen abgehandelt werden ſollen.

1) Zur Sicherherſtellung der freyen Wahl, damit ſolche glücklich von ſtatten gehe, wird erfordert, daß man ſo viel als möglich darauf bedacht ſey, aller Trennung der Erl. Stände vorzubeugen, ja um die allgemeine Eintracht und Einigkeit zu erhalten, wäre es nöthig, es dahin zu bringen, daß ſich die Stände diesfalls, durch einen körperlichen Eyd aufs feyerlichſte verbinden möchten.

2) Daß der, ſo bey einem noch obwaltenden Zwieſpalt, einen König ernennen ſollte, nach der Strenge und Schärfe der, dieſerwegen errichteten Geſetze, für einen öffentlichen Feind des Vaterlandes erkläret werde.

3) Daß ein jeder, mit einer proportionirten Anzahl zur Wahl komme und nur überhaupt diejenigen mit ſich bringe, ohne welche er ſich des Dienſtes wegen nicht behelfen kann, ſonderlich aber auf das Wahlfeld und zum Schoppen nicht viele Leute nähme, auch ſolche daſelbſt in ge-

gehörigen Schranken hielte, und überhaupt keines ſeine Hofſtaat von vornehmſten an bis zum niedrigſten, aus mehr als ‥ Leuten beſtehen möge.

4) Die Erneuerung der Tractaten mit benachbarten Mächten und die Wiederaufnehmung der Conferenzen mit ihren reſp. Miniſtern; jedoch mit Rükſicht auf das Gutbefinden der ganzen Republik.

5) Die Aufrechthaltung der innerlichen und äußerlichen Sicherheit, den Herren Feldherren beyder Nationen, nach den Wahl-Geſetzen zu empfehlen, daß die Gränzen ſicher geſtellet, die herumſchwärmenden Landſtreicher gegriffen und gefangen werden. Da auch vermöge der Geſetze, denen Herren Staroſten, ſo Gerichtsbarkeit haben, oblieget, darauf Acht und Sorge zu haben, ſo ſind ſie auch verbunden dergleichen muthwilligen Leuten Einhalt zu thun, die gemeinen Landſtreicher am Leben zu ſtrafen, Angeſeſſene von Adel aber (wenn ſie ſich auf dergleichen Muthwillen legen ſollten) zu greifen und dem Capturgerichte zu gehöriger Strafe zu übergeben. Wenn ſich aber jemand unterſtehen ſollte, Volk zu werben, Fahnen zu errichten ohne Erlaubnis der Republik, denſelben ſamt den Angeworbenen, ſollen die Erlauchten Feldherren von beyden Nationen, ſo wohl als ſeine Werber fangen, aufheben und mit ihnen nach der Strenge der Geſetze verfahren.

6) Wenn etwan jemand Güter einreiten wollte, ſo ſollen die Herren Staroſten, mit Beyſtand der Truppen, ſo wohl die Rädelsführer, als ihre Mithelfer, fangen, und ſie dem Capturgerichte, um daſelbſt die verdiente Strafe zu erhalten, abzuliefern verbunden ſeyn.

7) Die Zeit der Wahl zu beſtimmen, auch alle Sicherheit auf dem Wahlfelde feſte zu ſtellen.

8) Die Proteſtanten ſollen, beſage der vorgeſchriebenen Geſetze, erhalten werden.

9) Wäre es nöthig, daß man die von einigen Kronſchatzmeiſtern bisher noch nicht abgenommene Rechnungen, auf dem künftigen Convocationsreichstag beendigte, und die bey ihren Erben liegende, der Republik zukommende Summen abnehme.

10) Daß die Hauptſtadt Cracau, als der Ort wo unſere Könige gekrönet werden, mit einer öffentlichen Beſatzung hinlänglich verſehen werde.

11) Zu deſto feſterer Aufrechthaltung der innerlichen Sicherheit; ſo werden die löblichen Woywodſchaften um ſo vielmehr dran ſeyn, daß ein jeder, in dem Bezirk ſeiner Gerichtsbarkeit, ſein Amt gehörig verwalte, und keiner in des andern ſeine Gerichtsbarkeit einen Eingrif thue, vielmehr in dem, was ſeines Amtes iſt, ſeiner Schuldigkeit gemäß ſich verhalte. Inſonderheit ſollen die Herren Schatzmei-

meiſter beyder Nationen, die öffentlichen Einkünfte der Republik, und die Königl. Tafelgüter, ſo wie es die diesfalls vorhandenen Geſetze erfordern, zum Beſten und Nutzen der Republik, gänzlich verwalten, und wenn ſie jemand daran verhindern wollte, ſo ſollen die Herren Feldherrn beyder Nationen, ſo wie es die Geſetze mit ſich bringen, ihnen mit gewaffneter Hand beſtmöglichſten Beyſtand leiſten.

12) Die löblichen Woywodſchaften mögen, wegen der künftigen, Gott gebe, glüklichen Wahl, Abrede nehmen: Ob der Adel, Mann für Mann, oder damit die Brüder, bey dem ihrigen zu Hauſe bleiben könnten, nur durch Abgeordnete, derer Anzahl man nach eigenem Gutbefinden vermehren könnte, ſich vor dieſesmal verſammlen ſoll.

13) Eben dieſelben löblichen Woywodſchaften, welche aus ſo vielen Beyſpielen, mit nicht geringem Beyleid erfahren haben, wie nehml. das allgemeine Beſte, in ſeinen weſentlichſten Theilen gelitten und immer mehr und mehr, ſeinem gänzlichen Verfall ausgeſetzet worden, werden auf ſolche Mittel und Wege bedacht ſeyn, wodurch die allgemeine Geſetze aufrecht erhalten, und die ſchleunige Vollziehung derſelben feſtgeſtellet werden könne, zugleich denen zu dem künftigen Convocationsreichstage abzuſendenden Herren Landboten, in ihren Inſtructionen ſolche Mittel an die Hand geben, oder ihnen auch hinlängliche Vollmacht ertheilen ſich

zur Zeit des Reichstags, mit den andern Landboten, diesfalls gemeinſchaftlich zu unterreden.

14) Die löblichen Woywodſchaften werden auch darauf bedacht ſeyn, daß während dieſes Interregnum Handel und Wandel, ſeinen ſichern und ungehinderten Fortgang habe, und die öffentlichen Einkünfte dadurch keinen Schaden leiden, beſonders bey dieſen Umſtänden, da ſich die Schatzausgaben ſo häufen.

15) Hiezu gehöret auch die Sicherheit der Poſten in dieſem Königreiche, und in denen dazu gehörigen Provinzen, daß die Poſtmeiſter, ſo wie es die Geſetze des Vaterlandes erfordern, eingeſetzet werden, und dadurch die Republik und die Kaufleute nicht in eine unangenehme Verlegenheit geſetzet werden.

16) Schlüßlich ſoll eine Wohlgebohrne Ritterſchaft, ſich der üblen Folgen des vorigen Interregni, da man ſich wegen eines künftigen Königes endlich verbunden hat, erinnern, und die verſchiedenen diesfalls auf das Land gezogenen Strafen Gottes wohl erwägen. Man laſſe es vielmehr in dieſem Puncte nach den Willen Gottes ergehen, zu folge deſſen heiliger Vorſicht, Herz und Sinn einmüthig auf die Perſon eines ſolchen Königes gerichtet ſeyn mag, den Gott ſelbſt zur Verherrlichung ſeiner Ehre, und zum Beſten der Republik erſehen, und zu einem künftigen Herrn und Vater des Vaterlandes, nach dem Rathſchluß ſei-

ner verborgenen Allwiſſenheit, beſtimmet hat.

§. 38.

Sr. Durchl. der Kron-Grosfeldherr, haben den 18ten Jan. 1764 von der in Warſchau ſtehenden Kron-Garde, 300 Mann, unter Anführung des Hrn. Oberſtlieutenants Grafen von Melſort, nach Preußen commandiret, um allen Fall, die Ruſſiſche Magazins zu beſetzen, obgleich bey der damaligen ſchlechten Witterung, der Abmarſch der ruſſiſchen Truppen kaum zu vermuthen war. Demohngeachtet giengen dieſe 300 Mann, vors erſte nur nach Stum. Sie nahmen dahin ihren Weg, von Warſchau bis Dibow, gegen über Thorn, und von Dibow weiter über Bramberg.

§. 39.

Schreiben der Ruſſiſchen Kayſerinn an den Reichsprimas.

Den 21ten dieſes erhielt Sr. Durchl. der Fürſt Primas, durch die Ruſſiſch-kayſerlichen Ambaſſadeurs ein höchſt eigenhändiges Schreiben von Ihro Ruſſiſchkayſerl. Maj. welches durch die, vom Fürſt Primas, den Herren Ambaſſedeurs am 31 Dec. a. p. übergebene, und von dieſem, laut der in ihrer darauf wieder zugefertigten Antwort vom 2ten Jenner a. c. erfolgten Verſicherung, nach Petersburg geſchickten Note veranlaßet worden, und worinnen Ihro kayſerl. Maj. die Allerdurchl. Republik verſichert, daß auf die wieder einige an den

Gränzen verübte Ausſchweifungen, alle Satis-faction, und überhaupt alle nur mögliche Er-füllung der gerechten Wünſche der Republik er-folgen ſolle.

Die Note, mit welcher die Ruſſiſchen Ge-ſandten, gedachtes Schreiben der Kayſerinn aller Reußen, begleitet haben, war folgenden Inhalts:

„Nachdem Ihro Maj. die Allerdurchlauch-„tigſte Kayſerinn aller Reußen, von den Be-„ſchwerden, welche von Sr. Durchl. dem „Fürſten Primas, wegen der an den Gränzen „der Republik verübten Gewaltthätigkeiten ge-„führet worden, in Erfahrung gekommen; „ſo bezeuget höchſt Dieſelbe hiemit, daß weil „hieſiges Miniſterium unter der letzten Regie-„rung viele Memoriale, ſo von den Ruſſich-„Kayſerl. Hrn. Bothſchafter, wegen der, zum „öftern über den Grenzen beyder Reiche verüb-„ten Exceſſe und Raubereyen eingeſchicket wor-„den, theils ohne Wirkung, theils gar unbe-„antwortet gelaſſen, aus dieſen Grunde alſo „nicht möglich geweſen iſt, die gute Ordnung „in ſelbigen Orten einzuführen, ſondern die „Nothwendigkeit erfordert hat, dergleichen „Räuber zu verfolgen, und ſie daſelbſt aufzu-„ſuchen, wo ſie ſich verborgen hielten. Jedoch „woferne Ruſſiſche kayſerl. Truppen, bey die-„ſer Gelegenheit, den Polniſchen Unterthanen, „irgend einen Schaden zugefüget, ſolches Ih-„ro Ruſſiſche kayſerl. Maj. allerhöchſten Wil-

„lens-

„lensmeinung zuwider geſchehen, wie denn höchſt „Dieſelbe, um mehreren dergleichen Aus- „ſchweifungen, für das künftige, Einhalt zu „thun, und um diejenigen, welche auf irgend „eine Weiſe bereits Schaden erlitten, Genug- „thuung zu ertheilen, Ihnen von allem, den „genaueſten Vortrag thun zu laſſen geſonnen „ſind, und anbey gebieten, daß bey ſolchen „und dergleichen Vorfallenheiten, die Länder „der Durchlauchtigſten Republik ſollen ver- „ſchonet werden: Wovon Sr. Durchl. der „Fürſt Primas, durch dasjenige Schreiben „können vergewiſſert werden, welches beyde „Rußich-Kayſerliche, der Hr. Bothſchafter „und der gevollmächtigte Miniſter, im Na- „men Ihrer Allergnädigſten Monarchin, „demſelben zu überreichen die Ehre haben.

Warſchau den 9 Jan. 1764. / 29 Dec. 1763.

Graf Kayſerling.
M. Fürſt Repnin.

Das Antwortſchreiben Ihro Kayſerl. Maj. aller Reußen, an des Fürſten Primas Durchl. war ſolchergeſtalt abgefaſſet:

Durchlauchtiger Fürſt Primas.

„Wir haben aus Dero Schreiben vom „15ten Nov. welches uns, durch unſern Both- „ſchafter dem Grafen Kayſerling zugeſtellet „worden, diejenigen Beſchwerden, nicht ohne „Weh-

„Wehmuth vernommen, welche das Betragen „meiner Truppen ſo wohl an den Gränzen als „auch in der Republik Ländern veranlaßet hat. „Es wird genug ſeyn, ſich der Umſtände zu er„innern, und wie Dieſelben vor dem gegen„wärtigen Interregno beſchaffen geweſen, um „daraus verſtehen zu lernen, daß aus dieſen „allen, dasjenige, was nachher geſchehen iſt, „unvermeidlich hat entſtehen müſſen, und daß „nicht möglich geweſen, gleich nach vorgefalle„ner Veränderung in der Republik, dieſen „Folgen in Zeiten vorzubeugen. Da aber die„ſe Urſachen aufgehöret haben, hingegen an „deren Statt, eine ſo glückliche Veränderung „in den gegenſeitigen Veranſtaltungen erfolget „iſt; ſo werden wir nicht allein, alles, was „zur Genugthuung gereichen kann, unverzüg„lich und nach Möglichkeit in Erfüllung brin„gen, ſondern auch alles, was der guten Ord„nung und dem vollkommen guten Vernehmen „ſo wie ſolches gegenwärtig obwaltet, hinderlich „fallen könnte, aus dem Wege räumen. Zur „Verſicherung hievon ſoll die Sorgfalt dienen, „mit welcher wir der Republik, Proben von „unſerer aufrichtigen Freundſchaft zu geben be„dacht ſind und ſeyn werden. Wir verlaſſen „uns ſchlüßlich auf die Erklärung die Euch ge„dachter unſer Bothſchafter dieſer Sachen thun „wird, und bitten Gott, daß er euch Durchl. „Fürſt in ſeinen heiligen und würdigen Schutz „nehme; die wir Euch treu geneigt bleiben.

Catharina.

§. 40.

§. 40.

Die Declaration hingegen, welche der königliche Preuſiſche Reſident Hr. Benoit, dem Fürſten Primas, am 22ten Jan. übergeben hat, lautete alſo:

Declaration des Königes von Preußen.

„Die falſchen Gerichte, welche durch das „ganze Königreich Polen, ſich verbreitet, und „von den Feinden der allgemeinen Ruhe noch „mehr ausgeſtreuet worden, als ob die Höfe „von Preußen und Rußland, von den gegen„wärtigen Zeitumſtänden Vortheil ziehen und „von denen zu der Krone oder Litthauen gehörigen „Ländern, einen Theil abzureißen im Schilde „führten, auch ihre eigene Staaten durch Ver„kürzung der Republik, zu erweitern ſich geei„niget hätten. Dieſe ungegründete und höchſt „unwahrſcheinliche Gerichte, ſind die Triebfe„dern, des zu Ende unterſchriebenen und Namens „Sr. Königl. Maj. in Preußen, bey der „Durchlauchtigſten Republik ſtehenden Reſi„denten geweſen, nicht nur mündlich, ſondern „auch in einer Sr. Durchl. dem Fürſten Pri„mas, ſchon vorhin überreichten Schrift zu„wiederſprechen; wovon der unten benannte, „nicht ſo bald an den König ſeinen Herrn, Be„richt abgeſtattet, als derſelbe, da er mit ge„rechter Verachtung, ſolches ſeinen Geſinnun„gen ganz wiederſprechend befand, nicht nur „ſo gleich alles, was in der gedachten vorläu„figen Schrift enthalten iſt, beſtätiget, ſon„dern

„dern auch den unterſchriebenen, ernſtlich auf„gegeben hat, die gedachte Schrift zu erneuern „und ſolche durch eine feyerliche, und in den „höchſten königlichen Namen wiederholte De„claration zu beſtärken.

„In Beziehung alſo, auf ſolche Ihro Kö„nigl. Maj. in Preußen ausdrükliche Befehle, „giebt der unterſchriebene Reſident, mittelſt „gegenwärtiger Schrift, die abermalige Erklä„rung, daß die wahre Freundſchaft und die ge„naueſte Vereinigung, welche zwiſchen den „Höfen von Preußen und Rußland angefan„gen und glücklich fortdauret, auf Gerechtig„keit und Billigkeit ſo feſt gegründet iſt, daß „es von Rechtswegen, nicht einmal jemanden „in den Sinn kommen ſollte, daß ſolchen Ge„richten, ähnliche Maasregeln, jemalen konn„ten ſeyn genommen worden; vielmehr Sr. „Königl. Maj. in Preußen, ohne alle, auf „Erweiterung Dero Staaten gerichtete Abſich„ten, aus Sorgfalt und Bemühung dahin an„wenden, auch mit ſolcher Geſinnung fortfah„ren werden, daß die, zu der Republik gehö„rigen Länder und Provinzen, in ungetrennten „Stande bleiben, und die Rechte und Frey„heiten der polniſchen Nation, aufrecht mögen „erhalten werden. Eben dieſes iſt auch das „Ziel, welches Ihro Ruſſiſche Kayſerl. Maj. „Dero Abſichten vorgeſetzet haben, und iſt auch „die, zwiſchen Sr. Königl. und Ihro Kayſerl. „beyderſeits Majeſtäten genommenen Verab-

redung,

„ſedung, eben dahin einzig und allein gerichtet
„und abgeſehen. So gewiß iſt demnach die
„Hofnung, welche die heilſamen Anſchläge die-
„ſer beyden Mächte erweken, daß derſelben
„Vereinigung, Sicherheit und vollkommene
„Ruhe der Kron Polen auszumitteln, höchſt
„beförderlich und erſprießlich ſeyn werde.

„Da auch Sr. Königl. Maj. in Preußen,
„mit der Durchlauchtigſten Republick, durch
„ewige Bündniſſe verbunden ſind, welche auf
„dem Grunde einer nahen Nachbarſchaft, und
„eines, ſeit überaus langen Jahren, zwiſchen
„den Preuſiſchen und der Republik Staaten
„unterhaltenen guten Vernehmens beruhen:
„So ſehen Sr. Maj. ſich gewiſſer maßen
„genöthiget, an allem demſenigen Antheil
„zu nehmen, was nur immer heilſames der
„Krone Polen begegnen kann.

„Der Unterſchriebene erachtet ſich daher ver-
„bunden, kraft erhaltenen höchſten Befehls,
„bey Gelegenheit des gegenwärtig erledigten
„Throns und der damit verknüpften Umſtän-
„de, zu bezeugen, daß Sr. Königl. Maj. kei-
„nen größeren Vortheil für die Republik nicht
„abſehen können, als daß ſelbige ſich gegenwär-
„tige Zeitumſtände zu Nutze machen, und ei-
„nen König aus dem Mittel ihrer Einzöglinge
„welcher von Vater und Mutter Seite, ein
„gebohrner Edelmann iſt, wählen möge: So
„wie auch Ihro Ruſſiſche Kayſerl. Maj. durch
„Ihro Declaration, welche aus gleicher Ge-
„ſinnung

„ſinnung gefloßen iſt, eben dergleichen zu er-
„kennen gegeben haben. Jener blühende Zu-
„ſtand der Republik, in welchem ſie unter den
„Piaſtiſchen Königen ſich befunden hat, leget
„deutlich genug jedermann vor Augen, was
„für ein großes Glück, bis auf die ſpäteſten
„Jahre über die Polniſche Nation ſich alsdenn
„ableiten ließe, wenn ſie bey der künftigen Kö-
„nigswahl, einen Blick auf ihr Alterthum zu-
„rück werfen wollte.

„Da nun Ihro Maj. die Kayſerin aller
„Reußen, in ſolchen Geſinnungen übereinſtim-
„men, und mit gleichmäßiger Vermuthung,
„denen unausbleiblichen Vortheilen entgegen
„ſehen, welche die ganze Nation davon tragen
„wird, im Fall ſie auf ſolche Art zu Werke ge-
„het, welche ſo rühmlich als den großen Vor-
„rechten, deren ſie ſich zu erfreuen pflegt, wür-
„dig und gemäß iſt; ſo wird auch jederman
„unter derſelben einzelen Gliedern leichtlich in
„die Augen fallen, daß zur Zeit nichts er-
„wünſchteres für Polen ſich hätte ereignen kön-
„nen, als die vollkommene Vereinigung, wel-
„che ſelbſt in dieſem Stück, zwiſchen beyden
„benachbarten Mächten feſt ſtehet.

„Mit dieſer werkthätigen Declaration, hat
„unten Unterſchriebener die Ehre, die treuen
„und unveränderlichen Geſinnungen Sr. Kö-
„nigl. Maj. ſeines Allergnädigſten Herrn aus-

„zu-

„zudrüken, deſſen ausdrückliche und beſondere
„höchſte Befehle, er hiemit zugleich hat be-
„würken ſollen. Warſchau den 22 Jan. 1764.

Benoit.

§. 41.

Vorgängige Zuſammenkunft in Poſen und Kaliſch.

Den 21ten dieſes Monats, haben die Woywodſchaften **Poſen** und **Kaliſch** in Grospolen, eine vorgängige Zuſammenkunft gehabt, welche des Fürſt Biſchofs von Poſen Czartorynski Durchl. veranſtaltet, um wegen einiger Punkte zu berathſchlagen, welche vornehmlich auf den bevorſtehenden Landtagen, in Betracht zu ziehen, und dem Adel zu empfehlen wären. Es waren in dieſer Zuſammenkunft, auſſer andern verſchiedenen von Adel, auch vornehmlich der Woywod von Kaliſch, und der Woywod von Smolensk, die Caſtelläne von Poſen, Kaliſch, Gneſen und Meſeritz, und die Fürſten Sulkowski Auguſt und Alexander. Sr. Durchl. der Fürſt Biſchof von Poſen trugen auf dieſer Zuſammenkunft vor: **daß man ſich verbinden ſollte, einen Polen zum Könige zu nehmen, mit gänzlicher Ausſchlüßung eines auswärtigen Prinzen.** Nächſt dieſem, machte er die Frage: **Ob man Mann für Mann, oder vielmehr nur durch Abgeordnete, die Königswahl halten ſollte?** Und endlich, **daß man wegen der Capturgerichte, etwas feſtes beſchließen möchte.**

Man hat ſich hierauf darinnen vereiniget, daß ob man wohl darauf zu denken hätte, daß man einen Polen auf den Thron ſetzte, damit der Vorwurf wegfallen möchte: Die Polen wären nur zum Gehorchen, aber nicht zum Regieren geſchickt; ſo wäre es doch zu bedenklich, daß man mit gänzlicher Ausſchließung eines auswärtigen Prinzen, ſich zur Wahl eines Polen verbinden ſollte, als wodurch eine oder die andere Puiſſance beleidiget, und ſelbſt zu vielen andern ſchlimmen Folgen und Meineiden, Gelegenheit gegeben werden könnte.

Wegen der Stimmen zur Königswahl, hielten ſie dafür, daß es nothwendig wäre, daß ſolche Mann für Mann gebe, und nicht nur blos etwannige Abgeordnete, weil auf ſolche Art, eine Parthey zu machen ſchwerer fiele, und alſo mit mehrerer Freyheit, ein König gewählet werden könnte.

Sonſten hätten ſie nichts weiter zu beſchließen, weil ſie wegen der Capturgerichte, ſich ohne Bedenken auslaſſen könnten, daß ſolche ſchon durch die Geſetze eingerichtet und gehörig beſtellet ſind, und darnach auch jetzt errichtet und gehalten werden ſollten, weil ein Geſetz eine Vorſchrift ſeyn müßte, und nicht eine Streitfrage. Nachdem dieſe Zuſammenkunft friedlich geendiget war, fuhren von den Herrſchaften eine jede nach ihrer Heimat.

§. 42.

§. 42.

Mit Ausgang dieſes Monaths, iſt der Chur-ſächſiſche Geheime Rath und Polniſche Generallieutenant und Staroſte von Tuchel, Herr von Golz, der als Geſandter Sr. verſtorbenen Maj. **Auguſt des dritten**, in Berlin geſtanden, zu Warſchau eingetroffen. Auch iſt der, nach Berlin zur Bekanntmachung des Königlichen Abſterbens, geſchickt geweſene Geſandte der Republik, der Kammerherr von Sochaczew Hr. Gadomski, von ſeiner Geſandſchaft, ſchon wieder zurück gekommen. Ebenfalls hat der Staroſte von Sendomir, Oſſolinski, der mit eben dem Geſchäfte nach Wien, von der Republik abgeſendet geweſen, ſolche Geſandſchaft ſchon geendiget, und verfügte ſich ſodann auf ſeine Güter. Es hat dieſer Hr. Staroſte Oſſolinski ſich eine ganz ſeltene Liebe und Achtung vom ganzen Kayſerlichen Hofe zugezogen, und er konnte nicht genugſam die huldreichſten Ausdrücke, mit welchen Ihro Maj. die Kayſerinn-Königinn, denſelben gewürdiget hatte, beſchreiben.

Zurückkunft einiger Polniſchen Geſandten.

§. 43.

Auszug eines Schreibens, ſo der Ruſſiſch-Kayſerliche Reſident zu Conſtantinopel Hr. Abrescow, an den, in Warſchau befindlichen Ruſſiſch-Kayſerlichen Bothſchafter und Geſandten geſchicket hat, vom 3 Jenner. 1764.

„Die Pforte iſt, was die Polniſche Wahl „anbetrift, mit den Abſichten unſerer Aller-

„durchlauchtigſten Kayſerinn und des Berliner „Hofes, vollkommen einig und ſiehet ein, daß „das Beſte des Landes erfordere, einen Piaſten „auf den Thron zu erheben. In dieſer Abſicht „wird ſie, wie mir declariret worden, es nie„mals zugeben, daß ein Ausländer auf den „Thron komme. Dieſe Geſinnung der Pfor„te, können ſie bekannt machen, und zugleich „denen die Vorurtheile benehmen, welche durch „beygebrachte Schmeicheleyen, andere Geſin„nungen haben. Selbſt dem, von Polen ab„geſchickten Oberſten von Stankiewicz, iſt die„ſer Beſcheid gleichfalls ertheilet worden, der „vor 3 Tagen einen Courier abgeſchicket, ſo „daß man bereits in Warſchau, die Geſin„nungen der Pforte wiſſen wird.„

§. 44.

Landtag zu Warſchau.

Den 6 Febr. nahm zu Warſchau in der Auguſtinerkirche, der Landtag von der Warſchauiſchen Landſchaft, ſeinen Anfang. Nachdem die h. Meſſe vorbey war, eröfnete der Hr. Landkämmerer dieſer Landſchaft, Hr. Sobolewski, als der erſte gegenwärtige Landbeamte, dieſen Landtag, mit einer Anrede und Vortrag, einen Landtagsmarſchall zu erwählen, welches darauf der Grenzkämmerer dieſer Landſchaft Hr. Puchala wurde. Dieſer Hr. Marſchall Puchala, nachdem er ſich für dieſe Wahl beym Adel bedanket, und den Eid geleiſtet, ſeine Marſchallspflichten gehörig zu erfüllen, lies

lies darauf das Primatialiſche Univerſal, und was dazu gehöret, dem Adel vorleſen, und trug darauf vor: Aus dem Adel, die Landboten für dieſe Landſchaft, auf den künftigen Convocations-Reichstag zu erwählen, und traf hiezu die Wahl Se. Excell. den Hrn. Grafen Stanislaus Poniatowski, Gros-Truchſes von Litthauen, und des weißen Adlerorden Ritter; nächſt ihme den Hrn. Theodor Szydlowski, Fähndrich und Grodrichter dieſer Landſchaft, welche ſich hierauf beym Adel, beſonders erſterer in einer ſehr wohlgeſetzten Rede, bedankten.

Den 7ten ſchritt man zu der Wahl der Capturgerichtsherren, für dieſe Warſchauiſche Landſchaft, deren 24 Perſonen, und darunter zum Präſidenten, Sr. Durchl. der Fürſt Woywod von Rußland Czartoryski, erwählet wurden, welche Sr. Durchl. ſelbſt auf dieſem Landtag gegenwärtig waren, und nach vollendeter Wahl, ſich auf eine ſehr leutſelige Art, bey dem Adel bedankten.

Nachher, ſo wie alle Tage verſchiedene, von dieſem und jenem vornehmen Magnaten, oder Communität, an dieſe Verſammlung eingeſchickte Briefe, derſelben vorgeleſen wurden, ſo fieng man auch an, wegen der, den Landboten auf den Convocations-Reichstag zugebenden Inſtruction, ſich zu berathſchlagen. Man lies was aufſetzen, las es vor, und approbirte endlich den 8ten dieſes, den gemachten

Aufſatz durch einen förmlichen Schluß, welchen man den Acten des hieſigen Grodgerichts einverleibte. Es ſind darinnen folgende Puncte beſonders merkwürdig:

„Erſtlich, daß die bisher iure communi-„cativo, auch an weibliche Erben gewöhnli-„che Uebertragung der Staroſteyen und ande-„rer Königlichen Güter gänzlich aufgehoben „werden ſollte; 2) Daß für dieſes einzigemal „die Krönung des neu zu erwählenden Köni-„ges, auch gleich hier in Warſchau und nicht, „wie ſonſten in Cracau, geſchehen möge; 3) „Daß die Polniſche Armee, anſehnlich ver-„mehret werden; und daß 4) um den Verfall „der Städte zu begegnen, keine Freyquartiere „(ex officio) mehr, weder für Deputirte, noch „für Landboten, ſtatt haben möchten, ſondern ein „jeder vor die Koſten, welche die Landſchaft trägt, „ſich bemühen könnte vor Geld, da wo er am „beſten dazu gelangen kann, unter zu kommen.

Auf dieſe Art, wurde den 8ten dieſes, der Landtag geendiget, nachdem man noch vorher eine Deputation an Sr. Durchl. den Fürſt Primas ausgeſezt hat, welche Sr. Durchl. für deſſelben bisherige Sorgfalt vor das allgemeine Beſte, ſchuldigen Dank abſtatten, und ihn um gnädige Fortſetzung derſelben, und zugleich um ſeine kräftige Bemühung bey des Hrn. Kron-Grosmarſchalls Excell. erſuchen ſoll, damit dieſer, die Kronmarſchalls-Gerichte aufheben möchte, indem bey Errichtung der Captur-Gerichte, auch dieſes Gerichte aufhören müßte.

Sr. Durchl. der Fürſt Woywod von Rußland Czartoryski, als damaliger einziger und höchſter Richter in der Reſidenz Warſchau, und der von ihr benannten Landſchaft, haben alle dieſe Tage des Landtages hindurch, wie auch der Hr. Stollnick Graf Poniatowski, den ſämtlichen Adel dieſer Warſchauiſchen Landſchaft, aufs prächtigſte in dem Auguſtinerkloſter bewirthet, und alles iſt ziemlich ruhig abgelaufen; weil bey dieſer Verſammlung, ſo wie bey allen übrigen zur Zeit des Interregnums, die Mehrheit der Stimmen, den Ausſchlag giebt.

§. 45.

Den 7ten dieſes Monaths, trafen Sr. Excell. der Kayſerl. Königl. Apoſtoliſche Bothſchafter, Hr. Graf Mercy d' Argenteau, in Warſchau ein, welcher bisher in Petersburg in dieſer Würde geſtanden, und nun von da hieher zu Bekleidung dieſes Poſtens, bey der Durchlauchtigſten Republik zu gehen beordert worden. Auf ſeiner über Bialyſtock treffenden Reiſe, hat er ſich eine gewiſſe Zeitlang daſelbſt bey Sr. Durchl. den Hrn. Krongrosfeldherrn verweilet.

Ankunft des Kayſerl Königlichen Bothſchafters in Warſchau.

Den 13ten dieſes, hatte dieſer Kayſerl. Königl. Grosbothſchafter an die Republik, ſeine erſte Audienz bey des Fürſten Primas Durchl. Er erhielte aber ſolche nicht nur unter dem Baldachin auch nicht in einer ſonſt im Lande ge-

gewöhnlichen lateiniſchen Rede; ſondern ſo wie Sr. Durchl. der Fürſt Primas, ihm bis ins erſte Vorzimmer entgegen gegangen waren, ſo giengen ſie mit ihm durch den Audienz-Saal in das Seitencabinet, ſetzten ſich neben einander nieder, und der Hr. Grosbothſchafter fieng gleich in franzöſiſcher Sprache an, die Abſicht ſeines Hierſeyns zu eröfnen, wie er nehmlich als Grosbothſchafter an die Republik, von Sr. Römiſch-kayſerlichen Maj. und von Ihro Maj. der Kayſerinn-Königinn abgeſendet worden, zu welchem Ende er zwey Beglaubigungsſchreiben eines vom Kayſer und das andere von der Kayſerinn-Königinn überreichte. Sr. Durchl. nahmen dieſe Schreiben auf und an, und verſicherten, daß ſie davon das nöthige, an die Republik würden gelangen laſſen. Sr. Excell. der Hr. Grosbothſchafter blieben darauf bey Sr. Durchl. auf den Mittag zur Tafel.

§. 46.

Von den Landtägen.

Laut Nachrichten von denen, am 6ten dieſes Monats gehaltenen Landtägen, iſt größtentheils auf demſelben alles ordentlich und ruhig zugegangen. Nur in Grospolen und Litthauen, ſind Streitigkeiten vorgefallen, ſo daß in Cujavien, im Siradiſchen, im Dobrzynſchen und in Wilda, von zwey Partheyen Landtäge gehalten, und zweyerley Landboten erwählet worden. Eben ſo iſt es beſonders auf dem für die Grospolniſchen zwey Woywodſchaften Poſen

ſen und Kaliſch zu Szroda gehaltenen gemeinſchaftlichen Landtage ergangen, da ſo wohl der Fürſt Biſchof von Poſen Czartoryski, an einem Ende des Kirchhofs, als auch der Fürſt Woywod von Poſen Jablonowski, welcher dem Fürſt Biſchof ſolches Vorrecht ſtreitig machen wollte, am andern Ende des Kirchhofs, einen Landtag eröfnet, und ſelbigen noch bis zum 10ten dieſes Monats, von beiden Seiten gehalten haben, da noch immer jedes Theil verſuchet hat, ſich zu vereinigen, wiewohl wegen der dazu gemachten Vorſchläge, wenig Hofnung übrig blieb.

Den 16ten hatten die Deputirten vom Czerskiſchen Landtage, bey Sr. Durchl. dem Fürſt Primas, welcher ſie im Audienz-Saal, unter dem Baldachin aufnahm, ihre bey dieſer Gelegenheit gewöhnl. Audienz.

§. 47.

Was die Warſchauiſchen oder vielmehr Maſurſchen Capturgerichte *) und ihre ausübende Gerichtsbarkeit anbetrift, ſchienen ſie noch zur Zeit einen Anſtand zu gewinnen. Unterdeſſen ſuchten Sr. Excell. der Hr Krongroßmarſchall zu behaupten, daß ihre Marſchallsgerichte, mit dabey nach wie vor fortgeſetzt werden müſſen, ſo wie einige Sr. Durchl. dem Fürſt Primas, Capturgerichte gewinnen noch einen Anſtand.

*) Ihre Gerichtsbarkeit wurde nachher den 13 Febr. eröfnet, und bis nach Faſtnacht limitiret.

einige Zweifel, wegen der von ihm ſich zugeeigneten Vergebung, der, bey jetzigem Interregno vacant werdenden Königl. Pfarren entgegen ſetzen, weil ſelbige ſelbſt von ihm nichts anders, als unter der Bedingung von künftiger Königl. Genehmigung vergeben werden können.

§. 48.

Erklärung des Fürſten Primas, in Anſehung der doppelten Landtäge.

Sr. Durchl. der Fürſt Primas, haben den 23ten dieſes, öffentlich erkläret: „Daß Sie „den Deputirten derjenigen Woywodſchaften, „woſelbſt aus einem Geiſt der Zwietracht, „zweyerley Landtäge gehalten, und auf welchen „zweyerley Landboten erwählet worden, keine „Audienz ertheilen wollen, welches Schickſal „ſchon die Landboten einer gewiſſen Woywod„ſchaft würklich betroffen hat.„

Dagegen haben die Landboten von Warſchau, in ihrer, bey dem Fürſten Primas gehabten Audienz, Hochdenenſelben für die ausnehmende Sorgfalt, welche dieſelben vor die allgemeine Wohlfahrt des Reichs bis daher, bey aller Gelegenheit geäußert, auch inſonderheit dafür, daß Sie das Krongeneralpoſtamt, dem Hrn. Generallieutenant und Inſpector der Kronarmee Mokronoski verliehen hätten *) eine unterthänige Dankſagung abgeſtattet. Sie baten auch Sr. Durchl. zu gleicher Zeit, daß Sie

*) Siehe §. 5.

Sie nur gedachten Herrn Generallieutenant auf dem künftigen Reichstage darinn zu beſtätigen, auch des Herrn Krongrosmarſchalls Excellenz dahin zu bewegen geruhen wollten, daß die Marſchallsgerichte, zur Zeit der Capturgerichte, aufgehoben werden möchten.

Von denen hin und wieder ſehr unruhig abgelaufenen Landtägen, ſind die unangenehmſten Nachrichten bekannt gemacht worden. Ja man ſagte gar, daß an einem Orte, es in der Kirche zu dermaßen betrübten Thätlichkeiten gekommen ſeyn ſoll, daß zweene von Adel auf der Stelle geblieben, und mehr als ſechszig von Säbelhieben verwundet worden ſeyn ſollen.

Die Mishelligkeiten, welche zwiſchen des Woywoden von Pomerelln Moſtowski Excellenz und den Ständen der Provinz Preußen, wegen des Indigenats (Einkömmlingsſchaft) bisher vorgewaltet haben, ſind durch hohe Vermittelung, zum Vergnügen beyder Theile, völlig beygeleget worden. Auf gleiche Art ſind die Misverſtändniſſe zwiſchen des Woywoden von Wilda Fürſten Radzivil Durchlaucht und einem andern hohen Hauſe (*), gütlich verglichen worden, wodurch zur Erhaltung der innerlichen Ruhe im Polniſchen Staate, ein ſehr glücklicher Schritt gemachet war (**).

Außer

(*) Sr. Excell. dem Biſchof von Wilda Maſſalski.

(**) Es geſchahe durch die Vermitteluug Sr. Durchlaucht des Fürſt Primas, welche Sie ſich rühmlichſt angelegen ſeyn laſſen.

Außer denen doppelten Landtägen, von welchen wir im Anfange dieſes §. gemeldet haben, iſt auch in der Woywodſchaft Braclaw ein doppelter Landtag, mit vielen Thätlichkeiten gehalten werden. Das ſchlimmſte hiebey war, daß da auf einem jeden dieſer Landtage, auch beſondere Capturrichter erwählet worden, hiedurch viele Verwirrung unausbleiblich entſtehen muß; indem die Abmachung der doppelten Landboten, ſchon weiter keine Streitigkeiten, als bis auf dem Convocationsreichstage, wo ſich ein jeder wird zu erhalten ſuchen wollen, verurſachen kann.

§. 49.

Rückkunft der Polniſchen Geſandten.

Der in Dresden geweſene Geſandte der Republik, Herr Potocki, Staroſt von Smotrzyc, iſt in dieſem Monate, von ſeiner Geſandtſchaft zurück gekommen. Der, aus Berlin zurück gekommene Geſandte, Herr Gadomski, hat in den Warſchauer Zeitungen bekannt gemacht: „Wie Se. Majeſtät der König von Preußen, „ihm geſagt hätten, er, der Herr Gadomski, „ſollte bey ſeiner Zurückkunft, ſeinen Landes„leuten vermelden, daß Se. Majeſtät alles, „was von Dero Reſidenten, in ſeinem und „Selbſtdero Namen erkläret worden wäre, „vollkommen genehmigten, und der Republik „eine einträchtige Wahl wünſchten, damit „nicht, wenn etwan, wegen innerlicher Unru„hen und Trennungen, fremde Truppen in

„Polen

„Polen einrücken ſollten, Selbige auch gezwun„gen werden möchten, ebenfalls ihre Truppen „einrücken zu laſſen, und dadurch das Unglück „von Polen zu vermehren.„

§. 50.

Mit Ausgang Monats Febr. ſind ſo wohl der Herr Caſtellan von Czarnov, Steptowski, als auch der Herr Generallieutenant und Generalcommendant der Podoliſchen und Ukrainiſchen Gränzveſtungen, Graf Potocki, Todes verblichen. Todesfälle.

§. 51.

Mit Eintritt des Monats Merz hat ſich würklich ein Candidat, aus den Polniſchen Magnaten, zur Polniſchen Krone öffentlich angegeben. Es iſt ſolcher Se. Durchlaucht der Fürſt Lubomirski, Kron-Untertruchſeß, welcher, nachdem er erſtlich dem Durchlauchtigſten Czartoryskiſchen Hauſe vorgeſtellet, wie, da ein Pole dieſesmal König werden ſoll, ſelbiges die Krone annehmen möchte, und von ſeinem Hauſe und ſeinem ganzen zahlreichen und ſtarken Anhange, ſich darinnen allen Beyſtand und Unterſtützung gewiß verſichert ſeyn ſollte, von dieſem Durchlauchtigſten Hauſe aber die ernſtliche Antwort erhalten: daß weder Vater noch Sohn jemals ſolches verlangten, noch annehmen würden, ſich ſelbſt wegen der Verdienſte ſeines Hauſes, ihnen als Candidat Erſter Kron-Candidat.

didat zur Krone empfohlen, auch hierauf zu Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas ſich aufgemachet, und ſelbigen gebeten hat, ihn unter die Candidaten zur Krone zu ſetzen, und Ihme darinnen alle Beförderung zu gönnen. Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, haben hierauf Sr. Durchlaucht dem Fürſt Untertruchſeß geantwortet: daß Se. Durchlaucht der Herr Untertruchſes der erſte nach dem verſtorbenen Churfürſten von Sachſen Friedrich Chriſtian (*) wären, der ſich zur Krone meldete; indem ſonſt weder ein auswärtiger Prinz, noch ein Piaſt ſich bisher noch dazu angegeben hätte. Sie würden übrigens nicht unterlaſſen, da und zu der Zeit, wo und wenn es nöthig ſeyn wird, gehörige Erwähnung zu thun.

§. 52.

Todesfall. Den 6ten dieſes Monats, iſt der Fürſt Woywod von Braclaw, Jablonowski, mit Tode abgegangen. Se. Durchlaucht, die in gedachter Woywodſchaft ſonſt noch nie geweſen waren, haben ſich zum erſtenmal dahin, zum dortigen Landtag nach Winnica begeben, und das Unglück gehabt, da bey dem doppelten dortigen Landtage es ziemlich ſcharf hergegangen, in dem Gedränge ſo heftig mit dem Kopf an die Mauer des Kirchhofes zu prellen, daß

(*) Er ſtarb den 17ten December, 1763.

daß bey Dero ohnedem ziemlich hohen Alter, dadurch ihr Lebensende beſchleuniget worden.

§. 53.

Römiſch-kayſerliche und Königlich-Franzöſiſche Declaration.

Den 13ten verfügten ſich Se. Excellenz der Kayſerlich-Königliche ſo wohl als der Königlich-Franzöſiſche Herr Bothſchafter, zu Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas, und übergaben ein jeder im Namen ſeines Hofes eine ſchriftliche Declaration, in Anſehung der Theilnehmung Ihrer hohen Principalen, an den gegenwärtigen Umſtänden in Polen. Die erſtere davon war folgenden Inhalts:

Oeſterreichiſche Declaration.

„Gleich zu Anfang des gegenwärtigen In„terregni haben Ihro der Römiſchen Kayſe„rinn-Königinn von Ungarn und Böhmen „Majeſtät ſorgfältig zu erkennen gegeben, wie „viel denenſelben wegen der Nachbarſchaft und „vieljährigen Bündniſſe mit Polen darum zu „thun iſt, daß dieſe Republik bey ihren Rech„ten, Beſitzungen, und unter allen Vorzügen, „beſonders bey der vollkommenen freyen Wahl „ihrer Könige erhalten würde. Indeſſen, da „Ihro Majeſtät von mancherley Gerichten „vernehmen müſſen, welche durch ganz Polen „zu keinem andern Ende verbreitet worden, „als nur um die Standhaftigkeit ihrer Geſin„nungen und das weſentlichſte derjenigen Ab„ſichten, welche dieſelben bey gegenwärtigen

„Zeitum-

„Zeitumſtänden hegen, zweifelhaft zu machen: „So haben ſie ſich verbunden erachtet, ſolche „durch eine förmliche und glaubwürdigſte Er„klärung zu entdecken.

„Demnach bezeugen Ihro Majeſtät die „Kayſerinn-Königinn, auf die förmlichſte „und feyerlichſte Weiſe, daß ſie die Republik „Polen, als einen freyen und unabhängigen „Staat anſehen, welcher das Recht ſeinen König „durch freye Wahl zu ſetzen, ohne alle Einſchrän„kung zu genüſſen haben muß, ſo wie ſolches „die Geſetze und Reichsſatzungen beſtätigen, „wobey alſo gar keine Ausſchließung ſtatt fin„den kann, ohne zugleich dieſe Unabhängig„keit ſo wohl als die vollkommene Freyheit zu „beeinträchtigen, welche nicht Ausnahme, nicht „Einſchränkungen kennet, und welche ſich nicht „mit Gewalt, ja nicht einmal mit Bedrohun„gen räumen läßt, welche man ihrer Ausü„bung in den Weg legen wollte.

„Nach dieſen Grundſätzen, und laut den „Verträgen, welche ſo erwünſcht und ſo lange „Jahre, zwiſchen Ihro Majeſtät Staaten „und der Republik fortdauren, haben Sie ſich „vorgeſetzt, Ihre Maasregeln bey allen Vor„fällen einzurichten, und verbinden ſich von „nun an, denjenigen für König zu ernennen, „welcher durch eine freye Wahl, nach Anlei„tung der Geſetze, auf den Thron wird ſeyn „erhoben worden, wie aber dieſelben der Na-

„tion,

„tion, bey der vorzunehmenden Wahl, auf „keinerley Weiſe irgend Zwang anzuthun ge„ſonnen ſind; alſo werden ſie es auch mit „gleichgültigen Augen nicht anſehen können, „wenn dawider etwas unternommen werden „ſollte.

„Dieſes ſind die wahren und unwandelba„ren Geſinnungen Ihro Majeſtät der Kayſe„rinn-Königinn, in Anſehung der Republik „Polen und der Wahl ihres Königes, welche „ſie den benachbarten Mächten bereits eröfnen „laſſen, und welche von der Lauterkeit Ihrer „Abſichten zeugen können. Uebrigens haben „Sie zu glauben Urſach, daß man, es ſey von „welcher Seite es wolle, die Freyheit der pol„niſchen Nation zu bedrucken, um deſto we„niger Gewalt brauchen wird, je gewiſſer es „iſt, daß in ſolchem Fall; alle Mächte, wel„che an der Erhaltung der Republik, Antheil „nehmen, dergleichen Unternehmung zu wi„derſtehen, ſich genöthiget ſehen würden. „

Franzöſiſche Declaration.

„Die Erledigung des Thrones, iſt die wich„tigſte Begebenheit, welche nur immer in ei„nem Wahlreich ſich ereignen kann. Und „eben bey einer ſo wichtigen Gelegenheit, iſt „auch Se. Majeſtät der König von Frankreich „bemühet, die Polniſche Nation ausnehmend „von ſeiner Freundſchaft und von der Aufrich„tigkeit zu verſichern, mit welcher er an der

„Ehre und der Wohlfahrt dieſer Republik An„theil nimmt. Die Grosbothſchafter und die „Geſandten von Frankreich, welche ſich bey „auswärtigen Höfen aufhalten, inſonderheit „der Marquis von Paulmy in Warſchau haben „Befehl erhalten, durch mündliche Erklärun„gen an den Tag zu legen, was für Maasre„geln ihr König künftig bey der Wahl eines „Königes von Polen zu nehmen geſonnen iſt. „Damit nun aber an der Lauterkeit Seiner „Abſicht zu zweifeln keine Urſach übrig gelaſſen „werde, und da er ſich nicht ſcheuen darf, ſeine „wahren Geſinnungen der Welt öffentlich un„ter die Augen zu ſtellen, ſo erachtet er es für „billig, ſolche mittelſt einer förmlichen und „glaubwürdigen Erklärung kund zu machen.

„Es bezeuget demnach der König, auf die „zuverläßigſte und förmlichſte Weiſe, daß er „bey dieſer Gelegenheit, nichts als die Vor„theile der Republic zum Augenmerk behält, und „nichts mehr als die Erfüllung dieſes einzigen „Wunſches verlanget, daß die Polniſche Na„tion, bey allen ihren Rechten, Beſitzungen „und Freyheiten, insbeſondere aber bey dem „theureſten unter allen ihren Vorzügen, näm„lich durch freye und unbeſchränkte Wahl, ſich „einen König zu ſetzen, möge erhalten werden. „Ferner, daß indem er von dergleichen Geſin„nungen für eine Nation, welche ſeit vielen „Jahren mit ſeiner Krone im Bunde ſtehet, „aufrichtig eingenommen iſt, Er auch für ſein

„Theil

„Theil alles dasjenige in Erfüllung bringen „wird, was die Gerechtigkeit, die Verträge „und das gemeinſchaftliche Band der Freund„ſchaft immer erſordern mögen, und kurz zu „ſagen, daß Er ihr auf alle Art und Weiſe, „welche nur immer in ſeinen Kräften ſtehet, im „Fall ſie in der Ausübung ihrer gegründeten „Rechte geſtöhret würde, alsdenn hülfreiche „Hand bieten will, dergeſtalt, daß ſie auf ſei„nen Beyſtand ſicher rechnen, und ſelbigen, „wenn ihre Freyheiten der Gefahr ausgeſetzet „seyn ſollten, in völligem Vertrauen von Ihm „fordern kann.

„Gleichwohl findet Se. Majeſtät noch Ur„ſach zu glauben, daß ein ähnlicher Fall nicht „wohl zu erwarten ſtehet, nachdem die benach„barten Mächte, alle, auf die feyerlichſte „Weiſe ſich dahin erkläret haben, wie ſie bey „der feſten Entſchließung verbleiben, die Re„publik Polen, bey ihrer gegenwärtigen Ver„faſſung, ihren Geſetzen und Freyheiten ſo „wohl, als bey ihren Beſitzungen zu ſchützen „und zu erhalten, dahero auch nicht zulaſſen wol„len, daß derſelben hierinnen, es ſey von wem „es wolle, der geringſte Eintrag geſchehe, oder „ihren Freyheiten irgend einige Beeinträchti„gung zugefüget werde. So gemeſſene über„einſtimmende und billige Erklärungen, als „dieſe, ſind für die Polniſche Nation, deutli„che Verheißungen, daß ſie ihrer Rechte, nach „derſelben, ganzen Umfange ſich bedienen und

„nicht befürchten darf, durch Einführung frem-
„der Völker, ihre Freyheiten und ihr Gebiete
„bedrucket zu ſehen.

„Was die verſchiedenen Competenten betrift,
„welche ſich um die Krone bewerben möchten,
„ſo will Se. Majeſtät keinen anempfehlen, auch
„keinen in Vorſchlag bringen, noch mehr aber
„iſt der König davon entfernt, jemanden da-
„von auszuſchließen; indem Er ſonſten deren
„Grundſätzen zuwider handeln müßte, und an
„der Freyheit der Polen ſich vergreifen würde,
„vielmehr wird er in einer ſo mißlichen Sache,
„Rath zu ertheilen ſich gänzlich enthalten, weil
„er gewiß davon überzeuget iſt, daß die Repub-
„lik ihr wahres Beſtes gar zu deutlich einſie-
„het, als daß ſie nicht demjenigen Candida-
„ten den Vorzug laſſen ſollte, welcher dem
„Regiment derſelben, mit Gerechtigkeit und
„Aufſehen zu führen, vor andern im Stande
„ſeyn wird.

„Polen zählet zwar unter ihren Piaſtiſchen
„Königen große Leute: Doch haben auch
„manche Häuſer auswärtiger Nationen, Prin-
„zen dazu hergegeben, welche nicht weniger
„durch ihre Thaten ſich hervorgethan, als ſie
„durch ihre erlaubte Abkunft berühmt waren.
„Dies kommt der Nation ſelbſt zu, daß ſie
„es darnach einrichtet, wie ſie es ohne Rück-
„ſicht auf den Einfluß, welchen Auswärtige
„dabey haben könnten, für ſich am zuträglich-
„ſten finden wird. Schließend bezeuget Se.
„Maje-

„Majeſtät der König, daß Er denjenigen, „welcher von der Nation, durch eine freye „Wahl, und ſo wie die Geſetze und Reichsſa„tzungen ſolches vorſchreiben, ernennet ſeyn „wird, für einen König in Polen erkennen, „auch ſo gar unterſtützen und vertreten werde„.

§. 54.

Landtäge in Polniſch-Preußen.

Da wir in den vorhergehenden §§. 44, 46 und 48, von den gehaltenen Landtägen im Polniſchen Staate erwähnet haben; ſo müſſen wir gegenwärtig auch von den Landtägen in der Provinz Preußen überhaupt etwas melden, den Generallandtag aber, welcher wie gewöhnlich, zu Graudenz (*), auf den 27ſten März angeſetzet war, etwas umſtändlicher beſchreiben.

Was die Diſtrictuallandtäge in Pomerelln anbetrifft, welche dem Particulairlandtage von Stargard vorgehen, ſo iſt der Diſtrictuallandtag von Mirachau in Strepc, ſehr unruhig und doppelt ausgefallen. So wohl der Staroſte von Berendt, Herr von Nowowieski, als auch der Staroſte von Mirachow, Herr Prebendow, haben ein jeder vor ſeinen Theil einen Landtag daſelbſt gehalten, und auch ein jeder ſeine Abgeordnete auf den Generallandtag

 erwäh-

(*) Wir müſſen bey dieſer Gelegenheit anmerken: daß ſeit dem letzten Interregno vor 30 Jahren, kein Generallandtag in dieſer Provinz förmlich beſtanden.

erwählet, auch ſolchen nach Beſchaffenheit der Geſinnungen jeder Parthey die Inſtruction ertheilet. Es iſt aber dabey nicht geblieben, ſondern ein Theil hat über dies, mit dem andern Streit angefangen, dabey es Leben und Blut gekoſtet hat. Hingegen iſt ein anderer Diſtrictuallandtag von Pomerelln in Schwez, glücklich und friedlich beſtanden, auf welchem der Herr Zboinski, Staroſt von Kowal Marſchall geweſen, wobey wir anmerken müſſen, daß in die Inſtruction von dieſem Diſtrictuallandtage dem Abgeordneten auf den Generallandtag mitgegeben worden, dahin ſich zu bemühen, damit die Provinz Preußen ihr eigenes Tribunal bekommen möge, wie ſie ſolches gleich anfänglich bey der freywilligen Uebergabe an den König in Polen, würklich gehabt. So viel von den Diſtrictuallandtagen.

Generallandtag zu Graudenz.

Wir kommen nunmehr zu dem bereits beneldten Generallandtage zu Graudenz. Ohngeachtet ſo viele große Zubereitungen und Bemühungen, zu deſſelben Beſtehung vorgekehret und angewandt worden ſind, ohngeachtet eine ſo große Menge ſelbſt von den allervornehmſten von Magnaten und dem Adel dazu würklich verſammlet waren, daß Quartiere und Stallungen in dieſer Stadt nicht mehr zu haben waren, ſondern ſelbſt um die Stadt herum alles voll geſtanden, und ohngeachtet ſelbiger von der größten Wichtigkeit zu ſeyn angeſehen worden; ſo iſt dennoch dieſer Landtag nicht

nicht einmal angefangen worden. Denn obgleich des Vormittags um 11 Uhr des Biſchofs von Culm Excellenz mit ſämtlichen vornehmen Anweſenden zur Meſſe in die Kirche giengen, und gleich nach der Meſſe die Eröfnung des Generallandtages vor ſich gehen ſollte, ſo geſchahe ſolches doch nicht, ſondern ein jeder gieng gleich darauf aus einander, ohne an eine Wiederkunft zu gedenken, daß alſo, weil der angeſetzte Termin, mit dem Untergang der Sonnen verſtrichen war, und folglich kein Landtag mehr eröfnet werden konnte, alſo auch an keinen Generallandtag mehr zu gedenken war.

Es haben darauf verſchiedene Magnaten und Adeliche, in den hieſigen Stadtgerichten Manifeſtationes und Proteſtationes einſchreiben laſſen, wie ſie nicht daran Schuld ſeyn wollten, daß aus dieſem Generallandtage nichts geworden wäre.

Außer der großen Menge von Herrſchaften und Adelichen, worunter ſelbſt viele Polniſche Senateurs und Reichsbeamte geweſen, die Einzöglinge von Preußen ſind, z. E. der Herr Woywod von Poſen, Fürſt Jablonowski, der Herr Woywod von Kiow, Graf Potocki, die Fürſten Radzivill u. ſ. w. waren auch eine ziemliche Anzahl Truppen allhier, theils ordentliche, theils Huſaren, theils leichte Polniſche, welche die Polniſche Preußiſche Herrſchaften mit ſich, in und um dieſe Stadt hatten, und auch die noch hier und in dieſen Ge-

genden befindliche Ruſſiſchkayſerliche Truppen (*), unter den Befehlen des Generalmajors Chommutofs, die ſeit dem letzteren Kriege, wegen der Magazine überblieben, und nur einige Tage vor dem Generallandtage auf eine Meile weit von hier ſich in die Dorfſchaften zurück gezogen hatten, rückten am 26ſten wieder hier ein, und ſtellten eben die Beſatzung vor, welche ſie währendem Kriege zwiſchen Preußen und Oeſterreich, vorgeſtellet hatten.

Von den, zum Landesrath dieſer Provinz Preußen, gehörigen 3 großen Städten, **Thorn, Elbing** und **Danzig**, waren auch die gewöhnliche Abgeordnete zum Landesrath insgeſamt gegenwärtig. Und zwar aus Thorn; der Herr Bürgermeiſter Klosmann und der Rathmann Olof, denen die Secretarii Steiner und Geret, und die Kanzelliſten Fiſcher und Elſner mitgegeben worden. Aus Elbing; der Herr Bürgermeiſter Möller, und der Herr Rathmann Sievert, welche die Secretarien Fuchs und Rogge, nebſt dem Kanzelliſten Poſelger bey ſich hatten. Aus Danzig, der Herr Bürgermeiſter Conradi und der Herr Rathmann Leuſchner, begleitet von den Secretarien Scubovius (**) und Salomon, und dem

(*) Ihre Anzahl erſtreckte ſich auf 1200 Mann.

(**) Dieſer bekleidet die Stelle eines Secretairs in Warſchau, im Namen der Stadt Danzig,

dem Kanzelliſten Glumert. Es fehlete nicht viel, ſo wären ſämtliche Abgeordnete der groſ⸗ ßen Städte, vieler üblen Begegnung und Ge⸗ fahr ausgeſetzt geweſen. Sie beſchleunigten daher ihre Rückreiſe, und ließen eine Manife⸗ ſtation hinter ſich zurücke.

Den 27. Abends ſchon ſpät um 10 Uhr kam es zwiſchen einigen Polen und den Ruſſen zu Händeln, wobey von beyden Seiten ſtark gefeuert wurde, daß auch verſchiedene auf dem Platz geblieben. Man konnte den andern Tag darauf an den Wänden und Fenſtern der Häuſer ſehen, wie die Kugeln aus dem Gewehr herum geflogen ſeyn müſſen. Den 28. fiengen daher die Herrſchaften und der Adel aus Grau⸗ denz nach ihren Gütern an abzufahren.

Einige Tage darauf meldete ſich einer von den Ruſſen, bey der Schipperſchaft zu Thorn, wegen Fahrzeuge, um die in Graudenz be⸗ findliche Ruſſiſche Magazins, auf der Weich⸗ ſel, nach Warſchau transportiren zu können.

§. 55.

Notification des Oeſterreichiſchen und Franzöſiſchen Bothſchafters in Warſchau.

Die Herren Bothſchaftere von Oeſterreich und Frankreich, haben den 29. März, in Warſchau folgendes öffentlich bekannt zu ma⸗ chen vor gut befunden:

„Nachdem die Bothſchaftere Ihro Kayſerl. „Königl. Majeſtät und Sr. Allerchriſtlichſten

zig, auf deren Ordre er ſich nach Graudenz verfüget hatte.

„Majeſtät dasjenige Gerichte mit Verwunde„rung vernommen haben, durch welches man „allerhand geheimnißvollen Verdacht, gegen „die Glaubwürdigkeit und Gültigkeit derjeni„gen, von beyderſeits Höfen, beſonders am 16. „d. M. bekannt gemachten Declarationen er„wecken wollen, und zwar, weil obgedachte „Schriften, weder mit dem Monathstag, noch „mit beyderſeits Excellenzen Unterſchrift ver„ſehen wären, welches doch eine ganz überflü„ßige Formalität iſt, und gar nicht bey einer „Schrift nöthig iſt, welche im Namen eines „Monarchen aufgeſetzet, und an ganz Europa „gerichtet, auch auf die allerſeyerlichſte Weiſe „öffentlich bekannt gemacht worden iſt; Als „haben ſie es vor gut zu ſeyn erachtet, um hier„innen und deshalb alle Arten des Verdachts, „ſelbſt den allergeringſten aus dem Wege zu „räumen, durch ihre Unterſchrift den Mo„nathstag gewiß zu machen, an welchem er„wehnte Declarationen, Sr. Durchlaucht dem „Fürſt Primas von beyderſeits Excellenzen ſind „übergeben worden.„

§. 56.

Schreiben des Königes von Preußen an den Grafen Poniatowski.

Se. Majeſtät der König von Preußen haben an Se. Excellenz den Grostruchſes von Litthauen Grafen von Poniatowski, ein Schreiben abgelaſſen. Es war in franzöſiſcher Sprache aufgeſetzet, und lautete nach der Ueberſetzung folgendermaßen:

Mein

Mein Herr Graf Poniatowski!

„Ich bin ungemein gerührt über denjenigen „Brief; welchen zuzuſchicken, Sie mir das „beſondere Vergnügen verurſachet haben. Ich „ſehe daraus die verbindlichſte Art, mit wel„cher Sie ſich gegen meinen Reſidenten von „Benoit, über diejenige Anfrage erkläret ha„ben, welche er an Sie in meinem Namen „ergehen laſſen. Seyn Sie vollkommen ver„ſichert, daß Ich in Betracht deſſen eine Er„kenntlichkeit für Sie aufbewahren werde. „Vielleicht glücket es mir, daß Ich ſolche in „der Vermehrung Ihres Anhangs zeigen kann, „um die Ausführung desjenigen Entwurfs zu „erleichtern, deſſen Erfüllung ich, mit vielem „Vergnügen entgegen ſehen werde. Ich neh„me vielen Antheil daran, wegen der Achtung, „die Ich gegen Sie hege, und die ſie vollkom„men verdienen. Schließend wünſchte ich „mir, durch überzeugende Proben und aus„nehmenden Merkmale an den Tag zu legen, „bey allen Gelegenheiten, die ſich darzu dar„bieten werden, und Sie von meinen Geſin„nungen zu überzeugen, mit welchen ich bin

„Ihr

„ſehr affectionirter

„Friedrich. „

§. 57.

Den 5ten April ſind die bisher in Graudenz bey dem dort noch vorhandenen Ruſſiſchen Russiſche Truppen

Maga-

rücken nach Warſchau und Litthauen.

Magazins geſtandene Ruſſen, unter den Befehlen des Generalmajors Chommutofs, von Graudenz aufgebrochen, und haben ihren Weg über Strasburg und Zekroczyn nach Warſchau genommen. Man rechnete ſie ein paar tauſend Mann Infanterie und 800 Mann Coſacken, von welchen letzteren etwa 100 Mann noch bey den Magazins in Graudenz zurück geblieben ſind.

Außerdem iſt ein Corps Ruſſiſcher Truppen von 40tauſend Mann in Litthauen eingerücket. Den einen Theil davon commandirte der Herr General en Chef, Fürſt Wolkonskoy, der über Minsk marſchirte, den andern Theil beſagten Corps aber, der Generallieutenant Herr von Daſchkow, welcher über Grodnow zog. Die leichten Truppen dieſes Corps haben ſich bereits zu Ende des Märzmonats, in Meſeritz, in Podlachien befunden.

§. 58.

Graf Poniatowski erhält von Sr. Majeſtät dem Könige in Preußen den Orden vom ſchwarzen Adler.

Am 10ten dieſes ſtattete der Königl. Preußiſche Reſident Herr Benoit, bey dem Grostruchſes von Litthauen, dem Herrn Grafen Poniatowski, einen Beſuch ab, und überreichte demſelben abermal ein Schreiben von Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen, den 5ten dieſes Monats datirt, in welchem Se. Königliche Majeſtät in ſehr huldreichen und gnädigen Ausdrücken, dem Herrn Grafen, den Orden von ſchwarzen Adler offeriren, welchen der Herr Graf

Graf nebſt dem Schreiben, aus den Händen des gedachten Herrn Reſidenten empfiengen, und demſelben die tiefſte Erkenntlichkeit für ein ſo ausnehmendes und höchſtes Gnadenzeichen, mit den verbindlichſten Ausdrücken zu erkennen gaben.

§. 59.

An eben denſelben Tage vor Abend, ſind Se. Erlauchte Excellenz, der Herr Caſtellan von Cracau und Krongrosfeldherr, Graf Branicki, nebſt deroſelben Gemahlinn und einem zahlreichen Gefolge, von vielen Kriegsofficianten, aus Bialyſtock, zu Warſchau eingetroffen. Es wurden dieſelben von Prag, jenſeit der Weichſel, von verſchiedenen vornehmen Magnaten eingeholet, und bey der Ankunft in Dero Palais, von allen hieſelbſt befindlichen Herrſchaften bewillkommet. Am folgenden Tage ſtatteten dieſelben in Begleitung des Fürſten Jablonowski, Woywoden von Poſen, und des Grafen Potocki, Woywoden von Kiow, bey Sr. Durchlaucht dem Fürſten Primas den erſten Beſuch ab.

Ankunft des Krongrosfeldherrn Grafen Branicki in Warſchau.

§. 60.

Den 12ten dieſes iſt im Namen Sr. Durchlaucht des Fürſten Czartoryski, Woywoden von Rußland, durch Dero Bevollmächtigten, den Woyski des Luckowſchen Diſtricts, Herrn Jacob Klebowski, eine Manifeſtation, zu den

Manifeſtation des Fürſten Czartoryski.

den Acten der Warſchauer Grodgerichte über- geben und verſchrieben worden, davon der weſentlichſte Inhalt dieſer war:

„Demnach ein öffentliches Gericht ſich ver- „breitet hat, als ob mancherley Truppen, wel- „che neulich in Preußen, als der Generalland- „tag zu Graudenz gehalten werden ſollte, ein- „gerücket waren (*), und währendem Hin- „und Rückmarſch, der dortigen Einwohnern „vielen Schaden zugefüget haben, Haustrup- „pen des hochgedachten Fürſten geweſen wären; „ſolche Erdichtungen aber, demjenigen Anſe- „hen, welches Se. Durchlaucht durch dero „Vorſorge, allen Schaden und Gewalt von „jedermann abzuwenden, erworben haben, „zum Nachtheil gereichet: Als bezeugen die- „ſelben, um dieſe rechtmäßige Ehre zu verwah- „ren, öffentlich, daß, ſo wie Sie ganz und „gar keine Truppen nach Preußen ausgeſchickt, „überdies alle Völker, welche eben dahin und „von dort wiederum zurück gegangen ſind, Sr. „Durchlaucht nicht zugehöret haben, alſo auch „von dem, durch dieſe Mannſchaft, zugefüg- „ten Schaden und verübten Gewalt, die Ur- ſache

(*) Dieſes ausgeſprengte Gerichte rührte aus ei- nem Misverſtändnis her. Es waren 500 Mann Fürſtl. Radziwilliſche Huſaren, welche nach dem zerriſſenen Generallandtage, die Stadt Thorn vorbey paſſirten, und ihren Rückmarſch über daſige Weichſelbrücke, nach Dibow und Podgorze fortſetzten.

„ſache keinesweges dem Fürſten zuzuſchreiben „iſt; dahero denn Se. Durchlaucht wegen „ſolcher erdichteten und boshafter Weiſe aus„geſtreueten Nachrichten, auf das feyerlichſte „ſich manifeſtiren.„

§. 61.

Ruſſiſche Truppen ſetzen die Reichsſenatoren in große Verlegenheit.

Die Annäherung eines Corps Ruſſiſcher Truppen, welches vorhin in Polniſch-Preußen zur Bedeckung der Magazine gedienet, (davon wir bereits etwas im §. 57. erwähnet haben) und welche bereits bey Zakroczym, ohnweit Warſchau, ſich geſtellet; imgleichen einige Schwadronen von eben derſelben Nation Völkern, von denen ebenfalls am angezogenen Orte gedacht worden, welche ſich eben denſelben Gegenden genähert haben, gab beydes Gelegenheit, daß die Gemüther einiger zu Warſchau anweſenden Herren Reichsſenatoren, in große Verlegenheit geſetzet wurden. Daher ſie den 13ten dieſes, nach gehaltener Conferenz, zu Sr. Durchlaucht dem Fürſten Primas, wohin auch der Herr Kaſtellan von Cracau und Krongrosfeldherr mit erbeten worden, ſich verfüget, und erſteren erſuchet haben, ſich unverzüglich mit einem, in dero eigenen und ihrer aller Namen abgelaſſenen Schreiben, an der Ruſſiſchen Kayſerinn Majeſtät zu wenden, und wegen dieſer Umſtände ſich bey höchſtdenenſelben zu beklagen.

Uebri-

Uebrigens, da man im Lande verſchiedener Orten, doppelte Landtage zählen müßte; der Generallandtag in Preußen auch nicht zu Stande gekommen wäre; ferner ein Reichstag nicht füglich gehalten werden könnte, wenn eine Armee in der Nähe ſtünde, auch ſich nicht ſo bald zurück ziehen möchte, gleichwohl aber der ausgeſchriebene Reichstag, ſchon ſo nahe und gleichſam vor der Thüre wäre: deswegen wünſchten ſie, daß dieſe Reichsverſammlung auf eine andere Zeit verleget, und die Ausſchreiben, zum allgemeinen Aufbot des Adels ausgefertiget würden.

Se. Durchlaucht der Fürſt Primas verſicherten dargegen die gedachten Herren, daß wie Dieſelben in der Liebe zum Vaterlande ihnen allen nichts nachgeben, alſo wäre diejenige Obliegenheit doch noch größer, welche bey der höchſten Reichswürde, denenſelben auferleget worden wäre, alle dero Anſchläge dahin zu richten, daß die allgemeine Sicherheit und die Rechte ungekränkt erhalten werden, und alle Vorſicht anzuwenden, damit nicht bey Betreibung der öffentlichen Angelegenheiten, an ſtatt dem Lande Vortheil und Hülfe zu ſchaffen, demſelben Schaden und Unheil möchte zugezogen werden.

Was aber beſonders das oberwähnte Anbringen betrift, gaben Se. Durchlaucht mit dero gewöhnlichen Leutſeligkeit darauf zur Antwort, daß das vorgeſchlagene Schreiben an

der

der Ruſſiſchen Kayſerinn Majeſtät ganz über-flüßig wäre, maßen Höchſt Ihre Miniſters, der Herr Grosbothſchafter ſo wohl als der au-ßerordentliche Herr Geſandte, allhier gegen-wärtig ſich befinden, mit welchen man zuvor ſich unterreden müßte, widrigenfalls ihr Hof, ohne derſelben Zuziehung, keine erwünſchte, wenigſtens keine baldige Auskunft ertheilen, und überdies alles ein hieſiger Courier, ohne Paſſeport von dieſen beyden Herren zu haben, ſchwerlich nach Petersburg gelangen dürfte. Und wiewohl Se. Durchl. bereits nicht unterlaſſen hätten, im Privatumgange, mit dieſen Her-ren Miniſtern ſich zu beſprechen, und wegen der Folgen, welche Sie Ihnen zugleich vorge-ſtellet, Sie zu bitten, damit Dieſelben bey ihren Unternehmungen von der öffentlich ge-ſchehenen Erklärung Ihrer höchſten Souve-raine ſich nicht entfernen möchten: Dennoch würden Sie nicht verabſäumen, eben dieſe Herren, in Ihrer hohen Qualität Ruſſiſch-kayſerl. Miniſter anzutreten, und Ihnen eine Conferenz, in Beywesen des Herrn Caſtellans von Krakau und Krongrosfeldherrn anzutra-gen. Die Erklärung, welche ſie daſelbſt er-halten würden, ſollte alsdenn gedachten Her-ren Reichsſenatoren mitgetheilet werden.

Den Reichstag zu verlegen, ohne daß die Reichsſtände, welche auch indem hier ſeyn würden, darein gewilliget hätten, könnten Se. Durchlaucht ſich nicht entſchlüßen, noch

weniger aber zum allgemeinen Aufboth die Ausſchreiben an den Adel ausgehen laſſen: Da Sie vorausſehen, daß nichts als Zwieſpalt in den Geſinnungen und Unternehmungen der Nation daraus erfolgen würde. Gegenwärtig aber würden dieſelben, was die Pflicht in Anſehung der gedachten Truppen zu thun erfordert, alles zu erfüllen nicht ermangeln. Wie es denn auch würklich geſchehen iſt, daß Se. Durchlaucht die beyden Herren Miniſters des Petersburger Hofes zu ſich erbitten, weil aber der erſte von denſelben, wegen noch nicht völlig hergeſtellter Geſundheit auszugehen verhindert worden, denenſelben nachſtehende Note zuſtellen laſſen:

Note des Fürſten Primas, welche den Ruſſiſch-kayſerlichen Geſandten zugeſtellet worden.

„Demnach, der Einmarſch der Ruſſiſchen „Truppen in das Herz des Königreichs, in den „Gemüthern immer größern Eindruck macht, „daher auch viele, wegen des bereits ſehr na„he bevorſtehenden Convocationsreichstages „nicht wenig in Sorgen ſtehen, und dann Se. „Durchlaucht der Fürſt Primas ſo wohl, dero „Obliegenheit nachzukommen, damit währen„dem gegenwärtigen Interregno ſich nichts er„eignen möge, welches der Nation zum Ab„bruch an ihren Rechten und Freyheiten gerei„chen könnte, als auch dem Anſuchen, wel„ches an Dieſelben mit vieler Inſtändigkeit „geſchehen iſt, zu willfahren gemeynet ſind: „Als erſuchen dieſelben Ihro Majeſtät der Kay„ſerinn aller Reußen Herrn Grosbothſchafter

„und

„und außerordentlichen Herrn Geſandten, ei-
„ne Belehnung darüber zu ertheilen, was die
„Urſach und Endzweck gegenwärtiger Unter-
„nehmungen ſeyn mag? Nachdem doch die ſo
„klare und deutliche Erklärung ſchon ſo oft iſt
„wiederholet worden, daß Ihro Käyſerliche
„Majeſtät die Rechte und Freyheiten der Re-
„publik, nicht im geringſten verkürzet wiſſen,
„vielmehr dieſelben in vollkommenen Stande
„erhalten und in Sicherheit geſtellet haben
„wollten.

„Auf dieſe Verſicherungen, wie nicht we-
„niger auf die Gerechtigkeit, Liebe und Freund-
„ſchaft Ihrer Majeſtät der Ruſſiſchen Kayſe-
„rinn mit der Republik, gründen ſich Se.
„Durchlaucht der Fürſt Primas, wenn ſie ſich
„ſolchen ungeſäumten Beſcheid zu erhalten,
„verſprechen, welcher mit der guten, und auf
„den, zwiſchen beyden Reichen geſchloſſenen
„und noch immer glücklich fortdaurenden Bünd-
„niſſen blühenden Vernehmen ſo wohl, als
„mit dem zuverſichtlichen Vertrauen überein-
„ſtimmet, welches die Polniſche Nation, in
„Ihro Kayſerliche Majeſtät Zuneigung ſetzet,
„ſo Höchſtdieſelben bey gegenwärtigen Zeitum-
„ſtänden, gegen das gemeine Beſte und die
„Ehre der Republik zu bezeugen, bereits ſchon
„geruhet haben. Warſchau, den 16. April,
„1764. „

§. 62.

Beantwortung der Ruſſiſchkayſerlichen Miniſter.

Die Ruſſiſchkayſerlichen Herren Miniſter haben auf die vorſtehende Note, Sr. Durchlaucht dem Fürſten Primas nachfolgende Beantwortung zukommen laſſen:

„Jhro Majeſtät, die Allerdurchlauchtigſte „Kayſerinn aller Reuſſen, unſere allergnädig„ſte Monarchinn, ſind davon ſo weit entfernt, „was der Durchlauchtigſten Republik Ruhe„ſtand ſtören, oder ihre Rechte, Freyheiten „und freye Königswahl, im geringſten beein„trächtigen könnte, daß Dieſelben vielmehr „Allerhöchſtdero Entſchlüßung, Polen wider „alle Anfälle zu vertheidigen und zu vertreten, „vor ganz Europa bezeuget haben; wovon „der Rückmarſch des Soltikowſchen Corps, „welcher im verwichenen Jahre erfolget iſt, „zum Beweiſe dienen kann, ſo wie aus denen„jenigen Maasregeln, welche zu dem Ende „ſind genommen worden, zur Gnüge erhel„let, wie wenig dagegen der andere Theil be„würket hat. Es hatten Jhro Kayſerliche „Majeſtät auf Vermittelung Sr. Durchlaucht „des Fürſten Primas allbereits beſchloſſen, die „Truppen, welche unter dem General Chom„mutof ſtehen, aus der Republik Ländern aus„ziehen zu laſſen, ſo bald von andern fremden „Völkern, ein gleiches geſchehen ſeyn würde, „wie ſolches aus der Note, welche der Ruſ„ſiſchkayſerliche außerordentliche Geſandte, im

„Monath

„Monath November vorigen Jahres überge„ben hat, zu erſehen iſt. Wichtiger können „Abſichten nicht erdacht werden, als die Unſri„gen, welche auf Erhaltung der Rechte und „Freyheiten eines freyen Volks abzielen. Die „Verſammlungen des Adels auf den Landta„gen, ſo wohl in Polen als Litthauen, da ſie „ihre Freyheiten zu genießen haben ſollen, ſind „auch von Seiten Rußlands auf keine Weiſe „gehindert, noch die Beſtellung der Captur„gerichte zu unterſtützen, die Gewalt der Waf„fen angewendet worden; welches ſonſten eben „ſo viel als den Rechten der Republik Gewalt „zu thun, geweſen wäre.

„Von eben ſolcher Beſchaffenheit war auch „das Betragen des Generals Chommutof, „welcher aus allen den Oertern in Preußen, „wo Landtage gehalten werden ſollten, und zu„letzt aus der Stadt Graudenz, als wohin der „Preußiſche Generallandtag angeſetzet war (*), „noch etliche Tage vor demſelben, ſeine Trup„pen heraus gezogen, und die Stadt ſamt den „Magazinen verlaſſen hat.

„Allein, dieſes alles hat gegen die Geſin„nungen nichts verſchlagen, welche über die „Geſetze Oberhand erhalten haben. Und ob„wohl die letzteren ausdrücklich verbieten, Trup„pen bey den Landtagen zuzulaſſen; dennoch „hat man eine anſehnliche Anzahl derſelben da-

(*) Siehe S. 54.

„hin gezogen, um mit Gewalt dasjenige zu „erzwingen, was durch die Mehrheit freyer „Stimmen nicht zu erhalten war. Beyſpiele „hievon ſind häufig genug und jederman mehr „als zu bekannt; und wäre ſelbige anzuführen „ſo unnöthig als überflüßig.

„Vorjetzo hat der Einmarſch der Ruſſiſchen „Truppen in das Königreich keinen andern „Endzweck, als die Wiederherſtellung und Er„haltung der Ruhe in der Republik, ihrer „Rechte und Wahlfreyheit. Auch iſt unſere „einzige Abſicht, die Funken zu löſchen, wel„che mit der Zeit in Flammen ausbrechen „würden, und ſiehet uns ſo wenig ähnlich, daß „wir die Handlungen des Reichstages hindern „ſollten, ſo wenig wir auf den Landtagen die „dortigen geſtöret haben. Endlich, da unſe„re Truppen, alles für baare Bezahlung neh„men, werden und können ſie daher auch nie„manden zur Laſt fallen.

„Indeſſen werden wir Unterſchriebene, der „außerordentliche Geſandte und der bevollmäch„tigte Miniſter der Allerdurchlauchtigſten Kay„ſerinn aller Reußen, unſerer allergnädigſten „Monarchinn, diejenige Note, welche uns iſt „zugeſtellet worden, zu überſchicken, nicht er„mangeln. Warſchau, den 17. April, 1764.

Hermann Carl Graf von
Kayſerling.
Nicolaus Fürſt Repnin.„

§. 63.

§. 63.

Geſinnungen der türkiſchen Pforte gegen die Republik Polen.

Es war um dieſe Zeit, als des Fürſten Primas Durchl. wie auch der Hr. Caſtellan von Cracau und Kron-Grosfeldherr beyderſeits durch den Oberſten und von Seiten der Republik an dem Hofe zu Conſtantinopel befindlichen Reſidenten Hrn. Stankiewicz, von dem Grosvezier auf ihre Schreiben, welche ſie an dieſen erſten Miniſter der Pforte abgelaſſen, und darinn das Abſterben des hochſeel. Königes berichtet hatten, die Beantwortung erhalten, welche wie wohl ſie beſonders an Sr. Durchl. den Fürſten Primas, und an den Hrn. Caſtellan von Cracau wieder beſonders gerichtet werden, gleichwohl was die **Geſinnungen der Pforte gegen die Republik** anlanget, alle beyde, dem Inhalt nach einerley waren. Sie lautete folgendergeſtalt:

„Die Originale ſammt den Ueberſetzungen „eurer Briefe, ſind vor dem kayſerlichen Thron „überreichet worden. Sr. Türkiſch-kayſerl. „Maj. erlauben dem gemeldeten Polniſchen „Edelmann Stankiewicz, als Reſident der „Republik, ſich bey der Pforte aufzuhalten. „Sr. Maj. verſichern von Dero ununterbro„chenen Wachſamkeit bey der Erhaltung des „alten und ewigen Bandes der Freundſchaft „und Herzenstreue, welche ſo viele Jahre, „zwiſchen der Pforte und der Republik Po„len fortdauren, und auf einem unbewegli-

„chen Grunde ſtehen, wie auch von Dero
„nicht geringern Aufmerkſamkeit auf die Be-
„wahrung der polniſchen Freyheit, namentlich,
„der Carlowizer Friedensartickel.

„Die ſchäzbaren Ausdrücke, deren ſich Sr.
„Maj. der türkiſche Kayſer bey dieſer Ge-
„legenheit bedienet, beſtanden in dieſen Wor-
„ten:

„Mein Kayſerliches Verlangen be-
„ſtehet darinnen, daß die Republik Po-
„len, ihre Privilegien und Freyheiten
„gehörig bewahren und nicht aus Folg-
„ſamkeit, nicht aus irgend einer Par-
„theylichkeit, gegen einen oder den an-
„dern von den benachbarten Höfen et-
„was dergleichen vornehmen möge, ſo
„ihren Freyheiten entgegen ſeyn könn-
„te.„

„Wie nun dieſe, von Sr. Maj. dem Kay-
„ſer geäußerte Abſichten, welche derſelbe, der
„Republik Polen, unſerer Freundin, aufbe-
„hält, in der That auf ihren und ihrer Ein-
„wohner weſentlichen Vortheil abzielet, damit
„ſelbige im Stande verbleiben, und bey der
„Fortdauer ihrer Freyheiten, ungeſtört erhal-
„ten werden möchte, alſo auch, damit ſie oh-
„ne die geringſte Unterwürfigkeit, und ohne
„ſich an eine oder die andere Parthey zu hen-
„gen, denjenigen unter den Polen zum Köni-
„ge annehmen möchte, welchen ſie aus ihrem
„Mittel erwählen und auserſehen werden.

„Daher,

„Daher, indem ich Euch ſolches zu wiſſen „thue, ſo verharre ich ꝛc.

Der Herr Stankiewicz, fügte ſeinem Schreiben auch noch dieſe Nachricht bey: daß, nachdem der Beiram *) ſein Ende genommen, hierauf diejenigen von den Bedienten des Serails wären ernennet worden, welche nach Bender **) und Chocym **) gehen, und daſelbſt

*) Ein groß Feſt bey den Türken, ſo ſie des Jahres zweymahl begehen. Erſtlich alſobald nach der Faſten des Monats Ramazan, welches der 9te im Jahre iſt, indem ſie alle Tage, bis die Sonne untergangen iſt, faſten müſſen, alſo, daß ſie nicht das geringſte weder eſſen noch trinken, auch nicht bey ihren Weibern liegen dürfen. Wenn aber bey anbrechender Nacht, der Iman oder Prieſter, die Lampen angeſtecket, welche zu ſolchem Ende in dieſem Monat auf die Thürme der Moſqueen geſetzet werden, ſo iſt wieder erlaubet zu eſſen, uud da wird der meiſte Theil der Nacht mit Schmäuſen zugebracht. Nach dieſem Monath gehet das große Beiram an und währet 3 Tage. Es wird angefangen, ſo bald ſie den Mond wieder ſcheinen ſehen. Das kleine Beiram aber währet 70 Tage, und folget nach dem großen. Wenn es angehet, werden 3 Stücke vom Seraglio (Reſidenz des Gros-Sultans) gelöſet, die Trompeten geblaſen, und die Pauken dazu geſchlagen.

**) Eine türkiſche Feſtung, am Fluße Dnieſter. Sie gehörete ehemals einem Moldauſchen Fürſten, welcher ſie nachgehends den Türken über-

ſelbſt die Veſtungswerke in Augenſchein nehmen, die nöthige Reparatur derſelben veranſtalten, das Janitſcharen Corps vollzählig machen, und den dort befindlichen Vorrath von Proviant und Ammunition, in ein Verzeichnis bringen ſollen ꝛc.

§. 64.

Aus den Rapports der an der Gränze ausgeſtellten Vorwachen, war zu erſehen, daß man aus der Wallachey, kein Getreyde, Vieh noch Pferde nach Polen heraus paſſiren laſſen wollte. Bey dieſer Gelegenheit haben die dortigen Bedienten dem Herrn Referendario, unter deſſen Befehlen die gedachten Vorwachen

ſtehen,

übergeben hat. Dieſer Ort iſt auch merkwürdig, wegen Carl XII Könige von Schweden, der nach der unglücklichen Schlacht bey Pultawa, 1709. dahin fliehen mußte.

***) Eine ſo wohl von Natur als durch Kunſt wohl befeſtigte Stadt, am Fluſſe Dnieſter. Im Jahr 1621 und 1674 ſind die Türken hieſelbſt von den Polen geſchlagen worden. Im Jahr 1739 aber, erfochte den 28 Aug. der Ruſſiſche General-Feldmarſchall Graf von Münch in dieſer Gegend, einen vollkommenen Sieg über die türkiſche 90 tauſend Mann ſtarke Armee und am 31 Aug. mußte ſich die Veſtung Choczym, nebſt dem Baſſa, der darinne commandirte, und der ganzen Guarniſon zu Kriegsgefangenen ergeben. In dem kurz darauf erfolgten Frieden aber ward ſie den Türken wieder zurück gegeben.

ſtehen, ſchriftlich berichtet, daß ſie dergleichen paſſiren zu laſſen, ein kayſerliches Verboth in Händen hätten.

Die neueren Nachrichten meldeten, daß man von türkiſcher Seite bereits würklich den Anfang gemacht habe, das Schloß in Chocim zu befeſtigen, woſelbſt man auch einen neuen Baſſa mit etliche tauſend Mann in kurzer Zeit erwartete. Jngleichen gieng die Rede, daß der Tartarcham mit einer Armee gegen die Polniſche Gränze im Anmarſch begriffen wäre, welches aber noch einer neueren und zuverläßigen Beſtätigung benöthiget war, davon das eigentliche im folgenden angezeiget werden ſoll.

§. 65.

Laut Briefen, welche die Ruſſiſchkayſerliche Geſandtſchaft in Warſchau, unter dem 15ten März dieſes Jahres aus Conſtantinopel von dem daſelbſt ſtehenden Ruſſiſchen Reſidenten dem Herrn Obrescow erhalten, hat der nunmehrige Grosvezier, nachdem er von dem Gerücht erfahren, welches fälſchlich ausgeſprengt worden, als ob zwiſchen der Pforte und dem Hofe zu Petersburg über den Polniſchen Angelegenheiten ein Misverſtändnis entſtanden wäre, deswegen im Namen ſeines Souverains eine ſchriftliche Verſicherung dem gedachten Herrn Obrescow zugeſtellet, daß die einigen wenigen türkiſchen Truppen zu keinem andern

Ende

Ende nach Oczakow (*) geſchickt worden ſind, als die dortige Reparatur der dortigen Veſtungswerke zu beſtellen, welche derſelben merklicher Verfall höchſt nothwendig erfordert, und daß Se. Majeſtät der Grosſultan mit Ihro Majeſtät der Ruſſiſchen Kayſerinn eine unverbrüchliche Freundſchaft zu unterhalten, aufrichtig wünſcheten.

§. 66.

Die Auftritte gegen den, auf den 7ten May einfallenden Convocationsreichstag, wurden, je mehr ſich derſelbe herannahete, immer wichtiger. In dem Grosherzogthum Litthauen wurde den 16. April eine Conföderation von der mächtigſt unterſtützten Parthey errichtet, zu welcher ſich der Adel von der Woywodſchaft Wilda und den Landſchaften Oſzmian, Lida und Wilkomiersk, weiter, von der Woywodſchaft Trock und der Landſchaft Grodno, von der Woywodſchaft Brzesc und der Landſchaft Pinsk; ferner aus der Nowogrodſchen Woywodſchaft von

(*) Eine ſtarke Veſtung, nahe beym Einfluße des Dniepers ins ſchwarze Meer. Im Jahr 1737. wurde ſie von dem Graf von Münch mit Sturm erobert. Der Seraskier (Commendant der Veſtung) wurde gefangen und nach Petersburg geſandt. Die Ruſſen behielten und vertheidigten dieſen Ort bis ins folgende Jahr, da ſie ihn verlieſſen, nachdem ſie die Veſtungswerke vorher geſchleifet hatten.

von den Landſchaften Wolkowysk und Slonim, aus der Minskiſchen Woywodſchaft von der Landſchaft Mozyr, und endlich von dem noch zu Litthauen gehörigen kleinen Theil der Woywodſchaft Smolensk unterſchrieben, und auch die Kron Polen zu gleicher Conföderation mit ihnen eingeladen hatte. Der Generalmarſchall dieſer ſchon errichteten Conföderation, war der Grosſtallmeiſter von Litthauen Herr Brzoſtowski, und unter andern vornehmen Magnaten, befand ſich auch der Grosfeldherr von Litthauen, Maſſalski, nebſt ſeinem Sohn dem Biſchof von Wilda, und dem Gros-Schatzmeiſter von Litthauen, Reichsgrafen von Flemming, dabey.

Die Ruſſen waren bereits tief in Litthauen eingerückt, und um Warſchau herum ſtunden eine Anzahl derſelben bereits in Zakroczyn, Blonie und Willanow.

Des Fürſt-Biſchofs Soltyck von Cracau Durchlaucht, die ſich um dieſe Zeit zu Warſchau aufhielten, wandten alle Dero Bemühungen an, die Spaltungen in dem Polniſchen Staate beyzulegen.

§. 67.

Zu der in Litthauen geſchloſſenen Conföderation, davon im vorhergehenden §. Erwähnung geſchehen, ſind außer den daſelbſt angezeigten Woywodſchaften und Landſchaften noch mehrere aus daſiger Gegend beygetreten. Von jeder

Conföderation in Litthauen.

jeder Woywodſchaft und Landſchaft ſind dem Generalmarſchall der Conföderation dem Herrn Brzoſcowski, gewiſſe Herren zu Räthen beygegeben worden, mit deren Zuziehung und Bewilligung alles gültig geſchehen ſollte, was die Nothwendigkeit, Zeit und Umſtände geſchehen wiſſen wollen. Es wurden auch einige Abgeordnete zu dem bevorſtehenden Reichstage in Warſchau ernennet, auf welchem ſie die gegründeten Urſachen zu dieſer Conföderation anzeigen, und diejenigen, welche von gleichem Eifer belebet werden, zur Beytretung einladen ſollten.

Verſammlung der Polniſchen Magnaten zum Convocations-Reichstage in Warſchau.

Dieſem in wenig Tagen zu eröfnenden Reichstage ſahe alles mit bangem Verlangen entgegen. Niemals iſt Warſchau ſo lebhaft geweſen als jetzo, aber auch niemals hat es ſo kriegeriſch darinnen ausgeſehen wie jetzo. Die Magnaten und Landboten ſind bereits mit Ausgang des Monaths Aprill und Eintritt des May-Monats, in großer Anzahl zu Warſchau eingetroffen, und ein jeder derſelben führte auch ſeine Haustruppen mit ſich. Es ließen ſich auch größtentheils die Herrſchaften zu Pferde ſehen, dabey jedesmal ein ſolches bewaffnetes Gefolge ſich befand, daß eine jede Herrſchaft damit eine ganze Straße einnahm. Unterdeſſen war es Gott Lob noch äußerlich alles ruhig, auch außerhalb Warſchau, woſelbſt ohngefehr ein paar Meilen von der Stadt, der Ruſſiſche Herr General Daſchkow mit ſeinem

Corps

Corps von Grodno über Wegrow eingetroffen war.

Des Grosfeldherrn von Litthauen Excellenz die ſich zu der mehr erwähnten Conföderation geſchrieben haben, ſind bereits in Warſchau eingetroffen. Nächſt demſelben auch des Fürſten Woywod von Wilda Radzivil Durchlaucht imgleichen des Fürſten Woywoden von Poſen Jablonowski Durchlaucht und viele andere. Man wünſchte nur, daß die Spaltungen unter den Großen des Polniſchen Reichs beygeleget werden, und alles in Fried und Einigkeit ergehen möchte. Der ſiebende May ſchien vielen Patrioten in der That ein ſehr wichtiger Tag zu ſeyn, denn, nachdem er ausfallen, glücklich und unglücklich fürs Vaterland ſeyn würde, woran ſo wohl Einheimiſche als Nachbarn großen Antheil nehmen müßten.

§. 68.

Schreiben des Grosveziers an den Kron-Grosfeldherrn, nebſt einer förmlichen Declaration der Ottomanniſchen Pforte.

Wir haben im §. 63. die Geſinnungen der türkiſchen Pforte gegen die verwayſete Republik Polen überhaupt angeführet. Obwohl die hohe Ottomanniſche Pforte ſo wohl in dem einem an Se. Durchlaucht den Fürſten Primas, als in dem andern an Se. Erlaucht den Kron-Grosfeldherrn beſonders abgelaſſenen Schreiben, ihre Geſinnungen wegen der künftigen Königswahl ſchon eröfnet; dennoch aber, weil ſie damals nicht alles genugſam helle aus einander geſetzet und ſich darüber erkläret hat, ſol-

chem

chem Mangel durch eine förmliche zu erſetzen, für nöthig befunden; ſo iſt dieſe von dem Grosvezier, an den Kron-Grosfeldherrn durch einen Expreſſen überſchicket worden, und lautet von Wort zu Wort, wie folget:

„Dem Erlauchten, aller Achtung
„würdigſten und berühmten Grafen Branicki, Krongrosfeldherrn
„und Muſter der Prinzen unter
„den Chriſten.

„Mit den freundſchaftlichſten und herzinnigſten Ausdrücken erkundige ich mich als ein „Freund nach ihrer Geſundheit, und berichte „Ihnen, da das Königreich Polen, welches „von allen Europäiſchen Höfen ſeit langen „Jahren für ein freyes und unabhängiges „Volk iſt erkannt worden, ſich ſelbſt Könige „zu wählen pflegt, auch nunmehr bey gegenwärtigen Umſtänden einen Herrn und eignen „Regenten zu wählen im Begrif ſtehet, daß „daher auswärtige Mächte in dieſe Wahl ſich „nicht zu miſchen, ſondern damit die Republik „einen eingebohrnen Polen aus ihrem Mittel „auserſehen, und ihm die Krone aufſetzen könne, derſelben freye Hand zu laſſen ſchuldig „ſind, wie dieſes nicht allein mit ihrer geprieſenen Freyheit genau übereinſtimmt, ſondern „auch dieſelbe ſehr nahe angehet.

„Aus

„Aus dieſem Grunde wünſchen und verlan„gen Se. Hoheit der Grosmächtigſte und Al„lerdurchlauchtigſte Kayſer, nach Dero ange„bohrnen Anſehen und Grosmuth, daß bey „gegenwärtigen Umſtänden, dieſe Wahl und „freye Beſtimmung eines Königes, zufolge „den alten Satzungen, Rechten und Gewohn„heiten, und ſo weit es die blühende Freyheit „der Polen erfordert, bey gegenwärtigen Um„ſtänden geſchehen, und ſo wie nicht einmal „die Ottomanniſche Pforte ſelbſt, als auch „keine andere auswärtige Potenz, auf keine „Art und Weiſe ſich in dieſelbe einlaſſen, ſon„dern daß die Polniſche Nation ſelbſt unter „ſich einen König ausſuchen und denſelben auf „den Thron zu ſetzen ſich einigen möge.

„Um nun dieſen ſeinen ernſten Willen durch „meine Perſon, welches auch Ihr alter guter „Freund iſt, zu bezeugen und der Welt zu er„kennen zu geben, damit auch ſelbige ſo wohl „den Franzöſiſchen und Preußiſchen Geſand„ten, wie auch dem Ruſſiſchen Reſidenten, „unſern Freunden und bey der hohen Pforte „befindlichen Miniſtern nicht unbekannt seyn „möchte; ſo iſt dieſe Declaration deutlich ab„gefaßet, und einem jeden unter ihnen insbe„ſondere, nicht allein mündlich, ſondern auch „ſchriftlich mitgetheilet, und ihnen die Abſich„ten des Kayſers, ſo wie ſchon oben erwähnt, „darinnen vorgeleget worden. Wir zweifeln „dahero auch nicht, daß dieſe Miniſters, nach

„dieſer ihnen freundſchaftlich gegebenen Erklä-
„rung, ſich nicht richten, und ſolche ihren
„Höfen pflichtmäßig hinterbringen, zugleich
„aber auch die Verſicherung geben werden,
„wie dieſes die wahren Geſinnungen ſind, die
„der Kayſer in Anſehung der Republik Polen,
„und derſelben künftigen Königes heget, und
„wie hoch er die Freyheit eben dieſer Nation
„ſchätzet. Es iſt auch der Wille des Kayſers,
„Ihnen, mein Herr, dieſe ſeine Geſinnungen,
„in Anſehung der künftigen Wahl wiſſen zu
„laſſen, bey welcher man nicht dem Willen,
„nicht den Abſichten, auch nicht dem Gutdün-
„ken fremder Höfe nachgeben muß. Wir zei-
„gen Ihnen, mein Herr, die Wahrheit alles
„dieſes an, damit Sie ſolche weiter mittheilen,
„und da, wo Sie es für nöthig erachten, die-
„ſelbe darthun können, zu welchem Ende wir
„denn auch dieſes freundſchaftliche Schreiben
„durch einen Expreſſen an Sie abgehen laſſen.

„Wir hoffen mit völligem Vertrauen, daß,
„ſo bald Sie ſolches mit Gottes Hülfe werden
„empfangen haben und ſo bald Sie aus dem-
„ſelben werden vernommen haben, wie weit
„die Abſichten des Kayſers ſich hierinnen er-
„ſtrecken, und wie Er eure Freyheit hoch ſchä-
„tzet, und wie viel werth Er dieſelbe erachtet,
„Sie ſolches alsdenn, da wo Sie es für nütz-
„lich und nöthig erachten, auch bekannt ma-
„chen, und dabey wegen der Zuverläßigkeit al-
„les deſſen, die Verſicherung geben werden.

„Eben

„Eben dieſes iſt es, wohin auch unſer ſehnli„ches Wünſchen und aufrichtiges Verlangen „gehet.

Friede ſey mit demjenigen, der auf heilſamen Wege gehet!

§. 69.

Den 4ten May übergab der Ruſſiſchkayſerliche Geſandte, Fürſt Repnin, im Namen des Ruſſiſchkayſerlichen Herrn Grosbothſchafters, Grafen von Kayſerling, und ſeiner ſelbſt, bey Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas folgende Declaration:

Declaration der Ruſſiſchkayſerlichen Geſandten, wegen Einrückung der Truppen in Polen.

„Die Annäherung von einem Corps Trup„pen Ihro Kayſerlichen Majeſtät von allen „Reußen, kann und ſoll bey der Allerdurch„lauchtigſten Republik kein Aufſehen verurſa„chen, noch einige Unruhe über ihre Freyheit „und Ruheſtand erwecken. Die Zahl der „Truppen iſt nicht groß genug, um etwas über „die Rechte und Vorzüge einer ſo freyen als „mächtigen Nation wagen zu wollen, wie die „Polniſche Nation iſt; welches zu gleicher „Zeit eine überzeugende Probe iſt, daß die „Abſichten Ihro Kayſerlichen Majeſtät von al„len Reußen, ganz lauter ſind, und auf nichts, „als auf die Erhaltung der Nationalfreyheit „abzielen, auf welche alle Mitbürger ohne „Unterſchied gleiche und ohnſtreitige Rechte „haben.

„Die Gränzen, welche Rußland von den „Staaten von Polen ſcheiden, erſtrecken ſich „der Länge nach über 200 Meilen; was iſt „daher wohl natürlicher und intereſſanter vor „Rußland, als aufmerkſam zu ſeyn auf dasje„nige, welches die Freyheit und innere Ruhe „der Republik umſtürzen und ſtöhren ſollte.

„Ihro Kayſerliche Majeſtät von allen Reu„ßen hätten gewünſcht, dieſes Schritts über„hoben ſeyn zu können, den Sie itzo thut: „Allein Sie hat den Umſtänden der Zeit nach„geben müſſen, in welchen bey niemanden „mehr weder Geſetz noch Gründe, weder Lie„be zum Vaterlande, noch für die öffentliche „Ruhe, etwas Eindruck machet. Die Kron„truppen, deren natürliche Beſtimmung iſt, „die Gränzen zur Sicherheit des polniſchen „Reichs zu bewahren, hat man auf den Land„tägen gebraucht, um die freyen Stimmen ei„nes freyen Adels zu hindern, und um die „Capturgerichte, mit gewaffneter Hand zu er„richten. Was in Graudenz geſchehen, iſt „noch viel zu neu, als daß es ſchon vergeſſen „ſeyn könnte. Die Ordres, welche man den „Krontruppen gegeben, ſich wieder Warſchau „zu nähern, laſſen fürchten, daß man viel„leicht dasjenige wieder verſuchen wollte, was „man ſchon bey den bisherigen Vorfällen ver„ſuchet hat.

„Ihro Kayſerliche Majeſtät unſere aller„gnädigſte Souveraine wünſchet nichts mehr,

„als die Erhaltung des öffentlichen Ruheſtan„des, und wird niemals zugeben, daß eine „Parthey, welche ſie auch immer ſeyn wolle, „die andere unterdrücken möchte, durch die „Uebermacht der Stärke, welche nie den Na„men hergeben kann, um willkührliche Hand„lungen und Gewalt zu rechtfertigen.

„Weshalb wir Unterzeichnete, der außeror„dentliche Großbothſchafter und der bevoll„mächtigte Geſandte von Rußland declariren „und verſichern im Namen Jhro Kayſerlichen „Majeſtät unſerer allergnädigſten Souveraine, „Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas, und „die Allerdurchlauchtigſte Republik, auf die „allerfeyerlichſte Art und Weiſe, daß die Ruſ„ſiſche Truppen, nicht die geringſte Hinderniß „bey den Berathſchlagungen der Republik ma„chen werden, daß ſie ſich in nichts miſchen „werden, welches den Convocationsreichstag „betrift, und daß ſie auf keine Weiſe etwas „anfangen werden, ſo lange als es den Glie„dern der Republik gefallen wird, ſich aller „Arten von Gewaltthätigkeiten zu enthalten, „welche die öffentliche Ruhe und die Sicherheit „der Particuliers ſtöhren könnten. Gegeben „zu Warſchau, den 4. May, 1764.

Hermann Carl Graf
Kayſerling.
Nicol. Fürſt Repnin. „

 §. 70.

§. 70.

Ruſſiſche Truppen rücken nahe an Warſchau.

An demſelben Tage, Abends ſpät, rückten ſo wohl die, unter dem General Fürſt Daſchkow, als dem General Chommutof, ein oder 2 Meilen geſtandene Ruſſen, welche in Infanterie, Dragonern, Curaßirern, Huſaren, Coſacken und Artilleriſten beſtanden, ganz nahe an die Stadt Warſchau, und ſtanden daſelbſt gleich hinter der neuen Welt, die Daſchkowſchen, und hinter der Neuſtadt, die Chommutofſchen in Lagern, die mit Retranchements und Canonen verſehen waren, und wegen der auf allen Zugängen nach Warſchau ausgeſtellten Piquets vor allen Ueberfall ſicher ſeyn konnten.

In den, am Palais Sr. Excellenz des Ruſſiſchkayſerlichen Herrn Grosbothſchafters Grafen von Kayſerling befindlichen Garten, rückten auch etliche Compagnien mit etlichen Canons ein.

Folgenden Tages als den 5. May ließen Se. Erlaucht der Krongrosfeldherr Branicki, das Warſchauer Zeughaus räumen, und ſo wohl das Gewehr als Geſchütz aus demſelben, nach dem auf der Neuſtadt gleich an der Weichſel, befindlichen Pulverthurn führen, woſelbſt es bis zu weiterer Beſtimmung bewahret wurde.

§. 71.

Ankunft des Königlich-Preußiſchen Geſandten zu Warſchau.

Den 4. dieſes, Vormittags, traf der erſte Königl. Preußiſche an die Republik Polen abgeſchickte Ambaſſadeur Se. Durchlaucht der Fürſt von Schöneich-Carolath zu Warſchau in Begleitung verſchiedener Huſaren ein, und hatte den 6. dieſes bey Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas Audienz, auf die Art, wie ſolche der Kayſerlich-Königliche Oeſterreichiſche Herr Ambaſſadeur gehabt, nur daß dieſesmal der Marſchall Sr. Durchlaucht des Fürſt Primas ſo gleich die, von dem Herrn Ambaſſadeur überreichte Credentiales öffentlich verlas. Die Menge von Herrſchaften und andern war ganz unglaublich gros bey dieſer Gelegenheit.

§. 72.

Convocations-Reichstag zu Warſchau.

So ſehr man auch bey den Spaltungen der Großen in Polniſchen Staate, von dem, am 7. May angeſetzten Convocationsreichstage zu Warſchau, beſorget war, zumal an den Ecken der Straßen ſich Piquets von Coſacken befanden, und um, vor und im Schloſſe, auf welchen der Reichstag gehalten wurde, verſchiedene Haustruppen in verſchiedenen Haufen aufgeführet ſtanden; ſo ruhig und glücklich nahm derſelbe einen Anfang.

Nachdem Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, aus der Pfarrkirche, woſelbſt der gewöhnliche Gottesdienſt und eine Predigt von

Interregnumsſecretair und Gneſenſchen Domherrn, Herrn Szaniawski, war gehalten worden, in Begleitung der Herren Senatoren und der Landboten ſich auf das Schloß begeben hatten, verfügten ſich Se. Durchlaucht in den Senatorenſaal, in welchem der Königliche Baldachin ſchwarz überzogen und der Königliche ſchwarz bezogene Seſſel rückwärts unter dem Baldachin zu ſehen war, und nachdem Sie auf einen beſondern außerhalb der Reihe der übrigen Senatorenſtühle, ſeitwärts am Königlichen Thron hingeſtellten Seſſel, Ihren Sitz genommen, auch die übrigen Herren Senatoren, unter welchen Se. Erlaucht der Krongrosfeldherr, nebſt andern nicht zugegen waren, ſich geſetzet hatten, ertheilten Sie dem letzt geweſenen Reichstagsmarſchall, dem Herrn Krongrosvorſchneider Malachowski, auf ſeinem Geſuch, gewöhnlichermaßen, die Erlaubnis, die Landbotenſtube zu eröfnen, und zur Wahl eines Reichstagsmarſchalls ſchreiten zu können: Worauf der Senat nach und nach, wie gewöhnlich, aus einander gieng. Dieſes geſchahe gegen 11 Uhr Vormittags. Es wurde aber noch nichts im Landbotenſaale, der itzo auf eine ganz beſonders prächtige und bequeme Art ganz neu eingerichtet und gebauet wurde, vorgenommen; indem obgedachter alter Reichstagsmarſchall, der Herr Malachowski, ſich zu Sr. Erlaucht dem Herrn Krongrosfeldherrn begeben hatte, woſelbſt verſchiedene Magnaten verſammlet waren. Gegen-

Gegen 2 Uhr kam dieſer Herr Malachowski in den Landbotenſaal, und eröfnete die Seſſion, fand aber die verſammleten Landboten dergeſtalt aufgebracht, daß ſie nach den Säbeln griffen. Um die Gefahr zu vermeiden und die erhitzten Gemüther zu beſänftigen, ſahe er ſich ſo wohl, als der Herr General Mokronoski, Kron-Poſt-Adminiſtrator und der Zeit Landbote, genöthiget, ſich aus der Landbotenſtube weg zu begeben, worauf der Siradiſche Staroſt, Herr Koſzowski, als Landbote, den Marſchallsſtab ergrif, und, nachdem die Gültigkeit und Würkſamkeit der doppelten Landboten von den zweyfachen Landtägen, bis nach der Wahl eines neuen Marſchalls zu unterſuchen und zu geſtatten, ausgeſetzt worden, zu Sammlung der Stimmen auf einen Marſchall dieſes Reichstages ſchritt. Es traf hierauf die Wahl zum Reichstagsmarſchall Se. Durchlaucht den Fürſt Adam Czartoryski, General von Podolien, und Ritter des Ruſſiſchen St. Andreas Orden, einzigen Sohn des Fürſt Woywod von Rußland Czartoryski, Schwiegerſohn des Litthauiſchen Grosſchatzmeiſters Reichsgrafen von Flemming und Grosſchwiegerſohn des Litthauiſchen Groskanzlers Fürſten Czartoryski und Couſin germain der Grafen Poniatowski. Se. Durchlaucht dieſer Fürſt General von Podolien, legten darauf den gewöhnlichen Eyd als Reichstagsmarſchall ab, nahmen die Glückswünſche an, und limitirten

die Seſſion bis auf den 9ten dieſes, weil folgenden Tages das Stanislausfeſt einfiel.

Diejenigen Herren Reichsſenatoren, Miniſters und Landboten, welche dieſen Reichstag bey gegenwärtigen Umſtänden nicht gehalten wiſſen wollten, legten an demſelben Tage am 7. May eine Manifeſtation in den Warſchauer Grodgerichten ein, darinnen ſie die Urſachen an den Tag legten, welche ſie zu dieſem Verfahren bewegten, und allen Mächten von Europa, ja ſelbſt Rußland, ans Herz legten, ob ſie anders verfahren könnten. Die vornehmſten von denen, welche dieſes Manifeſt unterſchrieben, ſind folgende: der Biſchof von Kaminiec Kraſinski, der Caſtellan von Cracau, und Krongrosfeldherr Branicki, der Woywod von Cracau und Kronunterfeldherr Rzewuski, der Woywod von Poſen, Fürſt Jablonowski, der Woywod von Wilda Fürſt Radzivil, der Woywod von Kaliſch Twardowski, der Woywod von Coiſch Brzesc Graf Dambski, der Woywod von Kiow Graf Potocki, der Woywod von Volhynien Graf Oſzolinski, der Woywod von Lublin Fürſt Lubomirski, der Woywod von Nowogrod Fürſt Jablonowski, der Woywod von Czernichovien Maczynski, der Caſtellan von Lenczyc Lipski, der Caſtellan von Polock Brzoſtowski, der Caſtellan von Plock Zboinski, der Caſtellan von Chelm Kunicki, der Caſtellan von Kruswick Glebocki, der Caſtellan von Kowal Dambski, der Caſtellan

ſtellan von Ciehanow Nowoſielski, der Kron-Grosmarſchall Graf Bielinski, der Kronhofmarſchall Graf Mniſzech, der litthauiſche Hofmarſchall Fürſt Sangusko, und endlich verſchiedene Landboten von Kracau, Poſen, Wilda, Kaliſch, Halicz, Coiſch Brzesc, Inowroclaw, Dobrzyn, Chelm Volhynien, Podolien, Lomzyn, Lublin, Belz, Osmian, Orzan, Wilkomirs, Bielsk, Braclaw und Grodno.

Den 8ten an welchem, wegen des an demſelben Tage einfallenden Stanislausfeſts, keine Reichstags-Seſſion war, fuhren obgedachte Herren meiſtentheils alle von Warſchau weg, bey welcher Gelegenheit, da ihr Weg ſie bey dem Ruſſiſchen Lager vor der Stadt vorbey führte, einiger Aufenthalt ſich ereignete, aber nichts weiter zu ſagen hatte.

Der Kron-Grosfeldherr hat auch den, Tages zuvor bey ihm eingetroffenen Abgeſandten des Tartarchans, mit ſich genommen, der die Verſicherung gegeben haben ſoll, daß im Fall bey der Wahl, die Freyheit der polniſchen Nation etwas leiden ſollte, der Chan ſelbige zu erhalten, in der That geſonnen wäre.

Es hat auch obgedachter Kron-Grosfeldherr, am 6ten dieſes, von dem Königl. Preuſiſchen Reſidenten, Hrn. Benoit, das Antwortſchreiben Sr. Königl. Maj. von Preußen zugeſtellet erhalten, auf dasjenige Schreiben, welches, ſo wie an verſchiedene andere Höfe, alſo auch an

Antwortſchreiben Sr. Maj. des Königes von Preußen an den Kron-

Grosfeldherrn Branicki. an hochernannten Monarchen, aus der, in vorigen §. §. angeführten Conferenz bey dem Fürſt Primas, von einigen Magnaten abgeſchicket worden. Gedachtes Antwortſchreiben lautete folgendergeſtalt:

„Mein Herr Grosfeldherr der Krone Polen, Graf Branicki!

„Aus demjenigen Schreiben, welches an „mich vom 13ten April abgelaſſen iſt, und wel„ches Sie mit einigen andern Biſchöfen, Se„natoren und Woywoden des Reichs unter„ſchrieben, habe ich das voreilige Aufſehen er„kannt, welches die gegenwärtige Lage der Sa„chen, Ihnen mag verurſachet haben. Ich „geſtehe es, daß mich das Vertrauen, welches „Sie mir bey dieſer Gelegenheit bezeugen und „verſichern, ungemein gerühret hat. Meine „Geſinnungen für die Erhaltung der Freyhei„ten, der Geſetze und der Ruhe von der Re„publik, können Ihnen unmöglich unbekannt „ſeyn. Sie ſind es, welche Ihnen die ſicher„ſte Gewähr von meiner Art zu denken, bey „dieſen gegenwärtigen Umſtänden leiſten kön„nen. Ich weis und bin verſichert, daß die „Geſinnungen Ihro Maj. der Ruſſiſchen Kay„ſerin, mit den meinigen vollkommen überein„ſtimmen, um ſo mehr, da die Verſicherungen „welche dieſe Prinzeßin, in Anſehung der Pol„niſchen Nation, für die Erhaltung ihrer Rech-

„te

„te und Freyheiten, mir zu erkennen gab, ſo
„beſchaffen ſind, daß ich an dem aufrichtigen
„Antheil nicht im geringſten zweifeln darf. Ich
„habe alſo Urſach zu glauben, ja ich bin gänz-
„lich überzeugt, daß die Republik, nicht das
„geringſte für ihre Freyheit und Geſetze zu be-
„fürchten oder zu beſorgen habe. Vielmehr
„können alle diejenigen, die deshalb einige Un-
„ruhe haben möchten, ſich völlig hiebey beru-
„higen. Allein bey nahe ſollte ich muthma-
„ßen, als ob einige im Schilde führten, ihre
„Mitbrüder bey dieſer Gelegenheit zu unterdrü-
„cken, und die vielleicht ſelbſt Gelegenheit zu
„den Unruhen geben wollen, die ſie vermeiden
„zu wollen ſcheinen. Ich hätte daher gewünſcht,
„daß ſolche dem klugen Rath derjenigen unter
„ihnen gefolget hätten, welche mehr Einſicht
„und Mäßigung beweiſen. Nur diejenige
„Parthey, welche ohne Wiederſpruch, für das
„allgemeine Beſte am gemäßeſten handelt,
„ſchätze ich für die vernünſtigſte. Und ich glau-
„be, daß ich Ihnen keine beſſere Merkmale
„von der Aufrichtigkeit meiner Geſinnungen
„gegen Sie und zu gleicher Zeit gegen die Re-
„publik, an den Tag legen kann, als wenn ich
„Ihnen eben dieſelbe Klugheit und Mäßigung
„wohlmeinend anrathe.

„Schließend kann ich Ihnen nicht bergen,
„daß es mir einigermaßen fremde vorkam,
„wie ihr an mich abgelaßenes Schreiben aus
„dem Palais des Primas datiret werden konnte,
„da

„da mir ſehr wohl bewußt, daß dieſes würdige „Haupt der Republik, weit davon entfernt ge„weſen an denjenigen Schritt, den Sie gethan „haben, Theil zu nehmen, welcher, ohne ſeinen „Beytritt, als ein den Geſetzen der Republik „zuwieder genommener Schritt muß angeſehen „werden. Er könnte mich gar leicht dahin „bringen, ein weniger vortheilhaftes Urtheil „über die Bewegungs-Gründe zu fällen, wel„che Sie bey dieſer Gelegenheit belebet haben, „wenn nicht Ihre mir ſonſt bekannte Geſin„nungen, mich verbindeten, Ihnen mehr Ge„rechtigkeit wiederfahren zu laßen. Uebrigens „bitte ich Gott ꝛc. ꝛc. Berlin den 28 April, „1764.

„Friedrich.

Außer den Herren, welche ſich unter die vorhin gedachte Manifeſtation unterſchrieben und aus Warſchau weg begeben hatten, waren noch andere, welche ſich zwar nicht unterſchrieben; aber auch nicht dem Reichstage beygewohnet haben, ſondern die genaueſte Neutralität beobachten wollten.

Die **zweyte** Seſſion nahm den 9ten May ihren Anfang, und man ſahe gar nichts mehr von Piquets oder Truppen, ſondern nur die im Schloß immer ſtehende Krongarde, und die Ehrenwache des Litthauiſchen Grosmarſchalls zwiſchen beyden Saalen. Die Landbotenſtube ſchickte in den verſammleten Senat 18 Landboten mit dem durch den Hrn. Landboten Bu-

kowski

kowski angebrachten Vermelden, daß am erſten Tage ihrer Zuſammenkunft, als am 7ten dieſes, ein Marſchall bey ihnen erwählet worden wäre, beklagten die Trennung und den zum zweytenmal ſich zugetragenen Vorfall, daß die Säbel im Landbotenſaal wären gezogen worden, weshalb Unterſuchung und auf künftige Zeit Vorbeugung geſchehen möchte, und baten um die Vereinigung beyder Stuben zur Berathſchlagung. Der Fürſt Primas antwortete ihnen hierauf mit Bezeugung eines theils ſeines Beyleids über das, was vorgegangen, andern theils ſeine Freude über die glückliche Wahl eines ſo würdigen Marſchalls und ernannte aus den Senat den Herrn Woywod von Jnowroclaw Zamoyski, den Hrn. Caſtellan von Smolensk Burzynski und den Herren Caſtellan von Oswiecim Jaklinski, der Landbotenſtube zu dieſer Wahl, im Nahmen des Senats zu gratuliren, und Sie zur Vereinigung mit dem Senat zu bitten.

Diejenige Punkte, welche Sr. Durchl. der Fürſt Primas zum Gegenſtand der gegenwärtigen Berathſchlagung, vorleſen und mittheilen laſſen, waren folgendermaßen abgefaſſet: Propoſitiones zur Berathſchlagung.

Propoſitiones
zur Berathſchlagung auf den Convocations-Reichstag 1764.

1. Von der Katholiſchen Kirche, was derſelben Erhaltung als auch den Eifer in Vertheidigung derſelben zu vermehren anlanget.

2. Wie

2. Wie die innerliche Sicherheit auf das dauerhafteſte zu verwahren.
3. Damit die äußerliche Sicherheit unverletzt erhalten, und noch mehr befeſtiget und verſichert werde, ſoll mit der Conferenz mit den Herren Miniſtern der benachbarten und auswärtigen Mächte, der Anfang gemacht werden.
4. Die Mittel und Wege, wodurch die Republik, welche in großen Verfall gerathen iſt und in der großen Unordnung, in welcher ſie ſich befindet, ihr wahres Beſtes nicht beherziget, zu der vorigen Macht und Anſehen wieder gelangen möge, in ſorgfältige und reife Ueberlegung zu ziehen.
5. Wenn und auf welche Art die Königswahl vorzunehmen: Ob durch einen allgemeinen Aufboth des Adels, oder durch Landboten aus den Woywodſchaften.
6. Nicht wer der künftige König, ſondern was er für Eigenſchaften beſitzen müſſe, reiflich zu erwägen und zu beſtimmen.
7. Wenn die Bedingungen, oder die Punkte zu den Pactis Conventis (Wahl-Verträgen) zu verabreden ſind: Ob jetzo währendem Convocations-Reichstage: Oder nur ein Project von Commiſſarien, welche zur Verfaſſung derſelben ausgeſetzt worden, entworfen und dem künftigen Reichstage vorgelegt werden ſoll.

8. Ob die Relations-Landtäge mittelſt Univerſalien auszuſchreiben, oder aber auf gegenwärtigen Reichstage anzuſetzen. Imgleichen was die Provinz Preußen betrift, welche, da ſie keine Landboten anhero ausgefertiget hat, auch dergleichen Landtage zu halten, nicht im Stande iſt, ob daſelbſt ein General-Ritterſchaftlicher Convent, wie man ſchon Beyſpiele hat, auch diesmal angeſetzet werden ſoll, damit die Art und Weiſe, wie der dortige Adel bey der Königswahl ſtehen wolle, unter demſelben ausgemacht, und die Capturrichter erwählet werden können.

9. Ob die Zeit, wie lange der künftige Wahl-Reichstag fortdauren ſoll, auf 6 Wochen zu ſetzen, oder, wie ſonſten geſchehen, auf eine kürzere Zeit einzuſchränken.

10. Von Beſtätigung oder Verwerfung der Landtagsſchlüſſe; imgleichen der Entſcheidung wegen der zwieſpaltigen Beſtellung der Capturgerichte.

11. Damit die Beſoldung der Armee, welche durch die Geſetze feſtgeſetzet, gleichwohl aber, wie jeder geſtehen muß, ſehr geringe iſt, nicht allein in dem Königreich Polen, ſondern auch in dem Grosherzogthum Litthauen, und zwar in Verhältniß mit den Ausgaben, erhöhet, und der Armee ordentlich ausgezahlet werde.

12. Daferne an irgend einem Ort die Grodgerichte noch nicht eröfnet ſeyn ſollten, daß ſolches geſchehen, und alle Schriften, welche vermöge den Geſetzen zu den Gerichtsbüchern zu bringen vergönnet iſt, daſelbſt aufgenommen, und mit gehöriger Gültigkeit verſehen werden mögen.

13. Wie die Hauptſtädte, Krakau, Lemberg, Poſen, Elbing, Thorn, Lublin, Peterkau, Radom u. a. m. welche in Abnahme zu gerathen anfangen, wieder in Aufnahme zu bringen, inſonderheit wie der Stadt Warſchau, als der bequemſten zur Reſidenz für unſere Könige, auf derſelben beſonders überreichtes Anſuchen, aufzuhelfen.

14. Die Ordnung, in welcher die Reichs- und Landtäge gehalten werden ſollen, zu beſtimmen.

15. Die Handhabung der Gerechtigkeit bey den Gerichten zu beſtellen.

16. Die Finanzen der Republik, es betreffe entweder die würklichen Einkünfte derſelben, oder in ſo weit ſie noch vermehret werden könnten, ſo viel ſich dabey unverzüglich bewerkſtelligen läßt, ſollen nunmehro feſtgeſetzt: übrigens aber, was eine nähere Unterſuchung erfordert, hiezu aus beyden Ständen, eine Commiſſion auf gegenwärtigen Reichstage beſtellet, und damit ſie ihre Projecte darüber entwerfen, und ſolche auf dem Krönungsreichstage, der Republik

zur Genehmigung vorlegen, ihnen aufgegeben werden.

17. Alſo auch zur Errichtung der Münzſtädte, eine eigene Commiſſion zu ſetzen, und auf gleiche Weiſe von ihr, auf dem Krönungs-Reichstage die Republik belehren zu laſſen.

18. Beyde Herren Großſchatzmeiſtere von Polen und Litthauen, werden auf gegenwärtigen Reichstage, vor ausgeſetzten Herren aus dem Senat und der Ritterſchaft ihre Rechnungen gewiſſenhaft ablegen: Eben daſelbſt werden die Erben der verſtorbenen Großſchatzmeiſter, die Bücher über Ausgabe und Einnahme einbringen, und ſo viel als von Remanenten noch in ihren Händen geblieben iſt, in einer Friſt, welche dieſelben ausgeſetzte Herren ihnen ſetzen werden, wieder abtragen, und dieſes Geld zu der Republik freyen Diſpoſition bleiben.

19. Da die Nachſicht, wenn man einer Ausſchweifung durch die Finger ſiehet, andere dergleichen zu begehen, dreiſter macht: Und weil im Jahr 1762. die Vergewaltiger der Landbotenſtube, dieſes Heiligthums der Polniſchen Freyheit, nicht aufgeſucht, ſondern ungeſtraft geblieben ſind, daher iſt denn auch gleich am erſten Tage des gegenwärtigen Reichstages, ein gleichmäßiges Verbrechen, durch erregten Aufſtand und Entblößung der Säbel wiederum verübet worden. Die verſammlete Republik wird

alſo ein ſtrenges Gericht niederſetzen, und eine exemplariſche Beahndung vor jetzo ausfündig zu machen bedacht ſeyn, wodurch ſolcher Frechheit, vor das künftige, der Weg verſchloſſen, und den öffentlichen Rathſchlägen, alle Sicherheit und das gebührende Anſehen hergeſtellet und vorbehalten werde. Dies waren die Puncte, worüber man ſich berathſchlagen ſollte.

Was den erſten Punct anbetrift, wurde bey der dritten und vierten Seſſion, nehmlich den 10ten und 11ten May verſchiedenes gegen die Proteſtanten vorgebracht, daß ſelbige auch nicht einmal die bisherigen Vorzüge haben ſollten, Staroſteyen ohne Grod, und General-Chargen in der Armee zu beſitzen. Nächſt dieſem wurden auch die verſchiedenen, an der Stelle der verlohrnen, neu erbaueten Evangeliſchen Kirchen und Bethäuſer angefochten. Jedoch wurden dieſe Bewegungen, von den wichtigen Auftritt verdrungen, welchen gleich vom Anfange die Deputirten der Generalconföderation vom Grosherzogthum Litthauen machten, die ihren Platz bey dem Landboten von Wilda erhielten, und die vielen Unterdrückungen, Gewalt, Unſicherheit und Ungerechtigkeit, ſehr nachdrücklich und beredt vortrugen, welche ihr Vaterland von der Macht eines Groſſen erlitten hätte, davon noch das letzt errichtet geweſene Tribunal, und die vor kurzen erzwungene Capturgerichte bey Ihnen, ein ſo friſches als betrüb-

betrübtes Beyſpiel abgeben könnten. Dieſes hätte alle Redlichgeſinnte in Litthauen belebet, ſich zu conföderiren, gemeinſchaftlich mit Gut und Blut ſich ſolchen Gewaltthätigkeiten zu widerſetzen, um ihrem Vaterlande, Freyheit, Gerechtigkeit und Sicherheit wieder zu verſchaffen. Dahero baten ſie, daß die hier verſammleten Stände, dieſe Ihre Conföderation genehmigen, die Litthauiſche Armee, da beyde Litthauiſche Feldherren ohnedem ſchon zu dieſer Conföderation gehören, Ihnen zum Schutz zugeben, und auch auf allen Fall, ſelbſt von Warſchau aus, Ihnen Beyſtand und Hülfe leiſten möchten. Die ſehr ſpät limitirte Seſſion, konnte mit dem Schluß in dieſer Sache nicht fertig werden, da das Conföderations-Inſtrument und andere dahin gehörige Sachen geleſen, und ſehr viel hierinnen verſprochen worden. Folgenden Tages fiel der Schluß dahinaus, daß die Generalconföderation in allem, von der Republik genehmiget, und obiges Verlangen beſtätiget wurde. Zu gleicher Zeit wurden die vom Fürſt Radzivil, Woywod von Wilda, errichtete Tribunäle und Capturgerichte in Litthauen für unrechtmäßig erkläret, und alle auf denſelben ergangene Decrete caſſiret. Ueberdies wurde verordnet, daß die in Litthauen wohnende Tartarn, aus welchen die Sächſiſchen Ulanenregimenter größtentheils errichtet waren, die Ordre erhalten ſollten, daß ſie, wenn ſie einen fremden Herrn noch

dieneten, ſich zu demſelben von hier wegbegeben, übrigens aber ſich nicht unterſtehen ſollten, bey jemanden anders als dem Grosfeldherrn von Litthauen ſich finden zu laſſen, bey Verluſt ihres Vermögens und ihrer Angeſeſſenheit. Zuletzt wurde noch ausgemacht, daß alle diejenigen Magnaten, Miniſters, Beamte und Adeliche von Litthauen, auch die aus Polen, welche in Litthauen angeſeſſen ſind, die noch nicht dieſe Litthauiſche Generalconföderation unterſchrieben und beſchworen haben, beſchwören und unterſchreiben ſollten; welches denn den 9ten dieſes frühe in dem Palais des Fürſten Primas geſchahe, der ſolches, als erſter Fürſt ſo wie von Polen als auch von Litthauen, zuerſt verrichtete, und dem darauf die in Warſchau befindliche obgedachte vornehme und adeliche Litthauer, und in Litthauen angeſeſſene Polen folgten.

In der 5ten Seſſion den 12ten May ernannte man die Deputirten zu den Unterhandlungen mit den Miniſtern der auswärtigen, und vornehmlich der benachbarten Höfe, das nöthige mit denſelben zu tractiren, und davon das gehörige an die Republik zu referiren, um ſich darüber weiter berathſchlagen zu können. Man deliberirte bey dieſer Gelegenheit über die, der Ruſſiſchen Kayſerinn und dem Könige von Preußen zuzuſtehende Titel, von allen Reußen, und eines Königes von Preußen. Man unterredete ſich wegen der innern Sicherheit, da

da denn der Fürſt Woywod von Rußland, als jetziger Generalreferendarius die Macht bekam, auch andere Truppen, zu Herſtellung und Bewahrung derſelben zu gebrauchen. Man berathſchlagte, wie die beym Krongrosfeldherrn noch befindliche Truppen, zurücke zu bringen wären; wie man wegen der, auf allen künftigen Reichstägen, Tribunälen und Gerichten einzuführenden Mehrheit der Stimmen, etwas feſtſetzen ſollte; wie man die in geiſtlichen Sachen, noch außer dem Reich nach Rom gehende Appellationen aufheben ſollte, u. d. m.

Der Fürſt Biſchof von Krakau, der zwar vom Anfang dem gegenwärtigen Reichstage nicht beygewohnet, aber auch jenes erſte Manifeſt dawider nicht unterſchrieben hat, iſt mit Legung eines beſondern Manifeſts von Warſchau abgereiſet.

Die 6te Seſſion den 14ten May beſchäftigte die Reichsſtände, die Materie wegen der Proteſtanten, auf welche man wieder kam. Es gieng wider ſie ſehr ſcharf und hitzig zu. Man verlangte, daß ſelbige auch nicht dasjenige mehr beſitzen ſollten, was ſie noch jetzo beſitzen können, z. E. Staroſteyen und Königliche Güter ohne Gerichtsbarkeiten, Chargen im Militairſtande, Aemter auf Kammern, Poſten u. ſ. w. Man wollte daher auch ſolche den Proteſtanten abgenommenen, auch die neu erbauten, oder hergeſtellten Kirchen und Schu-

len derſelben aufgehoben wiſſen u. ſ. w. Die Zeit vergieng damit, und daß man den jetzigen Reſidenten am Türkiſchen Hofe, den Se. Erl. der Hr. Caſtellan von Crakau, als Kron-Grosfeldherr daſelbſten immer befehliget hat, den Hrn. Oberſten Stankiewicz von dorten wegnehmen, und einen andern hinſchicken ſollte. Es kam aber wegen ſchon ſpäter Zeit, zu keinem Schluß, und die Seſſion ward bis den andern Tag aufgehoben.

In der 7. 8. und 9ten als den 15. 16. und 17. May gehaltenen Seſſion, waren abermals die armen Proteſtanten, der Gegenſtand der eifrigſten Berathſchlagungen, und obgleich viele kluge und Einſichtsvolle Staatsverſtändige dabey nur dieſes erinnerten, daß man hiebey nicht den mit andern Mächten geſchloſſenen Tractaten, zu nahe treten möchte, ſo wurde doch einſtimmig der Schluß gefaſſet: „daß die wider die Proteſtanten im Jahr 1717, 1733 „und 1736. gemachte Conſtitutionen, aufs „neue feſtgeſetzet und zur Execution gebracht „werden ſollen, und außerdem kein Proteſtant „irgend etwas mehr, als was ihm erblich gehöret, beſitzen ſolle, und wider einen Proteſtanten, der wider ſolch Geſetz was beſitzet, „ein jeder überall rechtlich verfahren könne.

In der 10ten und 11ten Seſſion als den 18. und 19 May redete man von verſchiedenen Materien, die in folgenden §§. angezeiget werden ſollen.

§. 73.

§. 73.

Antwortſchreiben Sr. Maj. des Königes von Preußen, an einige Senateurs.

Sr. Durchl. dem Fürſt Woywod von Rußland, wurde am 11ten May das Antwortſchreiben Sr. Maj. des Königes von Preußen, durch dero Reſidenten in Warſchau Hrn. Benoit, in Gegenwart der übrigen, zu dieſem Fürſtl. Hauſe ſich haltenden Senateurs und überhaupt bey einer ſehr zahlreichen Verſammlung, eingehändiget. Es lautete daſſelbe folgendergeſtalt:

Meine Herren!

„Ich bin ungemein gerührt über die Aufmerkſamkeit und das Vertrauen, welches Sie „mir in demjenigen Briefe bezeugen, den Sie „unter dem 20. April mir zugeſchrieben haben. „Eben aus dieſen Gründen, muß ich diejenige „Mühe herleiten, welche Sie ſich darinnen „geben, die Lauterkeit ihrer Abſichten zu rechtfertigen. Diejenige Proben, die Sie davon ſchon „gegeben haben, und der wirklich patriotiſche „Eifer, mit welchem Sie Ihre Geſinnungen „darüber an den Tag geleget, ſelbſt bey der „Gelegenheit, die Sie an mich zu ſchreiben „verbunden hat, laſſen mich daran auch nicht „im allergeringſten zweifeln. Belebt von der „aufrichtigſten Freundſchaft gegen die Republik, wohlwiſſend die Geſinnungen Ihro Maj. „der Kaiſerin von Rußland über dieſen Punct,

„und erwägend meine Verbindung mit dieſer „Prinzeſſin, als das allerbeſte Mittel, die Ge„ſetze Freyheit und Ruhe des Königreichs Po„len, gänzlich auf recht zu erhalten: So habe „ich mit einer mündlichen Zufriedenheit, das „kluge und gemäßigte Betragen vernommen, „welches Sie in Ablehnung, mit an den über„eilten Schritten Theil zu nehmen, welche ei„nige Ihrer Mitbürger gethan, bewieſen ha„ben. Ich zweifle nicht, daß, wenn Sie „fortfahren werden, nach eben ſolchen Grund„ſätzen der Mäßigung zu handeln, und auf „ſolche Art für das wahre Wohl des Vater„landes arbeiten werden, Sie nicht auch die „ſüße Beruhigung haben ſollten, den Frieden „und die Ruhe darinnen zu bewahren, an de„ren Erhaltung, ich allezeit einen ſo aufrich„tigen als lebhaften Antheil nehmen werde. „Uebrigens bitte ich Gott ꝛc. ꝛc. Berlin den „4. May. 1764.

Friedrich.

Die Aufſchrift war:

An die Herren Biſchöffe, Woywoden, Caſtellane und Senateurs des Königreichs Polen und Grosherzogthums Litthauen.

§. 74.

§. 74.

Als bey der 5ten Seſſion, den 12ten dieſes Monats, Sr. Erl. dem Hrn. Kron-Gros-feldherrn, das Commando über ſämmtliche ſo wohl auf polniſchen als deutſchen Fuß errichtete Regimenter abgenommen, und Sr. Durchl. dem Fürſt Woywod von Rußland übertragen wurde; ſo hat derſelbe darauf ſo gleich an die ſämmtliche Kron-Armee folgendes Univerſal ausgehen laſſen;

Das Commando über die Polniſche Armee wird dem Kron-Gros-Feldherrn abgenommen, und dem Fürſt Woywod von Rußland aufgetragen. Univerſale.

August Alexander, auf Klewan und Zukow, Fürſt Czartoryski, Woywod und General von Rußland, wie auch von den Ständen der vereinigten Republik, beſtellter General-Regimentarius bey der Kron-Armee.

„Thue kund jedermänniglich, dem ſolches zu „wiſſen von nöthen, insbeſondere denen Erlauchten, Hochmögenden und Hochgebietenden Herren Befehlshabern bey den Huſaren und Pancern-Fahnen; ingleichen den Chefs und Commandeurs der Infanterie- und Cavallerie-„Regimenter, wie auch den Regimentern leichter Truppen, ihren Oberſten, und denen unter denſelben, ſtehenden Rittmeiſtern, über-

„haupt

„haupt allen bey den ſo wohl polniſchen als auf „ausländiſchen Fuß errichteten Regimentern „ſtehenden hohen und Subalternen Officieren „von der ganzen Kron-Armee: Nachdem die „Stände der Republik, aus habender Macht, „auf gegenwärtigen Convocations-Reichstage, „Sr. Erl. dem Hrn. Caſtellan von Cracau und „Kron-Gros Feldherrn und deſſen Befehlen, „die Armee entzogen, und mir darauf über die„ſelbe die Charge eines General-Regimentarius „übertragen und anvertrauet haben, (*) auch „nunmehro nichts mehr als vermöge derſelben, „mit denen meinem Commando übergebenen „Truppen, welche aus ihren Standquartieren „bereits in Bewegung geſetzt, und auf verſchie„dene Weiſe beunruhiget worden ſind, eine „Einrichtung zu machen übrig iſt; ſo ertheile „ich hiermit die Ordre, daß alle nach Em„pfang derſelben, zur Bezeugung ihres ſchul„digen Gehorſams, ſie mögen ſeyn Comman„deurs der Fahnen oder Regimenter, oder aber „der

(*) Von der Abnehmung und Uebertragung des Commando, wurde unter den verſammleten Senatoren und Landboten geſtimmet, wobey 30 Senatoren gegen 6 und 128 gegen 3 geweſen, welche für die Abnehmung beſtimmet haben, folglich überhaupt für die Abnehmung 158 und wider die Abnehmung lediglich 9 Simmen ausfielen.

„der leichten Truppen, wo Dieſelben nur im„mer ſtehen, auf ihren Poſtirungen, oder wo„hin ſie commandiret ſeyn, und zur Zeit ſich „befinden mögen, unverzüglich an mich Rap„port abzuſtatten, und eine jede Huſaren- oder „Pancernen-Fahne durch einen eignen, zu mir „an den Ort meines Aufenthalts ausgefertigten „Towarſiſch, (*) und jedes Regiment durch ei„nen Officier, imgleichen jede Fahne leichter „Truppen ebenfalls durch einen Towarſiſch, „mir Nachricht geben, und durch dieſelben ei„ne Tabelle einſchicke, wie viel Compagnien „bey jeder Fahne, wie viel Mannſchaft und „wie viel Pferde nach dem wahren Beſtand, „ſich befinden, ingleichen bey den Infanterie„und Cavallerie-Regimentern, die Anzahl von „Officieren, Gemeinen und Pferden, wie auch „von den leichten Truppen, wie viel ihre Re„gimenter, an Officieren, Compagnien, Mann„ſchaften und Pferden betragen, endlich in wel„chem Zuſtande und Bereitſchaft ſich dieſelben „finden. Welches mein gegenwärtiges Uni„verſal, ich zur genaueſten Befolgung alles „Ernſtes und bey eines Kriegsraths unaus„bleiblicher Ahndung, hiemit empfehle, und

„urkund-

(*) Sind Soldaten mit leichter Rüſtung, und tragen über den Rücken, Bären- Tyger- und andere Häute, um ſich den Feinden deſto fürchterlicher zu machen.

„urkundlich eigenhändig unterſchreibe. Gege-
„ben Warſchau, den 13. May 1764.

(L. S.)

Auguſt Fürſt Czartoryski.

Woywod und General von Rußland,
General Regimentarius der Kron-
Armee.

Nächſt dieſem, haben Se. Durchl. auch, ohne längeren Anſtand, den ſchon würklich von hier abgeſchickt geweſenen Canonen, die wenige Tage vor dem Reichstage, von dem Hrn. Kron-Grosfeldherrn aus dem Warſchauer Zeughauſe herausgenommen worden, und ſchon den 11ten d. M. die Stadt Thorn vorbey gegangen waren, einen Curier nachgeſchicket, um ſie anzuhalten, und wieder nach Warſchau zurück zu bringen.

Den 17ten haben ſich bereits verſchiedene Regimenter und Fahnen, zu Ihrem jetzt vorgeſetzten Commandeur eingefunden; diejenigen hingegen, welche noch bey dem Hrn. Gros Feldherrn (*) ſich befanden, nach Warſchau aber gerne kommen wollten, lies hochgedachter Fürſt Woywod abholen.

§. 75.

(*) Es hatte ſich derſelbe, nebſt ſeinem Anhange, nach Kozenice, 12 Meilen von Warſchau begeben; verfügte ſich aber hernach in die Gegend von Lublin.

§. 75.

Außer dem, wegen des, auf den 20 Aug zu haltenden Wahl-Reichstages, am 19ten dieſes ausgefallenem Schluſſe, wurde auch von den verſammleten Reichs-Ständen, in Anſehung der Umſtände bey demſelben, feſtgeſetzet, daß alles nach der Conſtitution von 1633 und 1736. imgleichen nach der Conföderation von 1644 und 1733. gehalten werden ſolle. Ferner, daß die Woywodſchaften lieber durch Abgeordnete zur Wahl kommen möchten; doch ſollte es denen, die Mann für Mann dazu kommen wollten, auch frey ſtehen, die Wahl aber eines Marſchalls zu dieſem Wahlreichstage, ſollte nur blos durch einen gewiſſen Ausſchuß von den Woywodſchaften geſchehen.

Fortſetzung des Wahl-Reichstages.

Wegen der einzuführenden Mehrheit der Stimmen, hat man einigen Herren aus dem Senat und der Ritterſchaft, aufgetragen, einen Entwurf zu machen, welcher auch bald darauf im Druck erſchienen, aber weiter noch nicht vorgenommen wurde.

Endlich hat man auch an demſelben Tage, eine Deputation zu Unterſuchung der Puncte ausgeſetzet, welche verſchiedene Städte, ihrer Aufnahme wegen eingegeben haben. Aus dem Senat, ſind hiezu auserſehen: der Hr. Biſchof von Culm Bayer, der Hr. Woywod von Sendomir Wielopolski, der Hr Woywod von Witepsk Sollohub, und der Hr. Caſtellan von

Czechow

Czechow Kochanowski. Und aus jeder Haupt-Provinz zwey Landboten.

§. 76.

Den 21. May wohnete der Hr. Biſchof von Kiow Zaluski, zum erſtenmal dem Reichstage bey, ohngeachtet er ſich unter das vom Fürſt Biſchof von Cracau Soltyk, in Sakrozym, wider dieſen Reichstag gelegte Manifeſt, nebſt dem Woywod von Lenczyc Soltyk, und dem Caſtellan von Warſchau Soltyk, unterſchrieben hat, ſo wie ſich auch unter daſſelbe, der ſchon unter dem erſten großen, im §. 72. angezeigten Manifeſt befindliche Biſchof von Kaminiec Kraſinski, nochmals unterſchrieben.

Fortſetzung der Landtäge, vor dem Wahl-Reichstage.

An dieſem Tage wurde auch, zu denen, dem Wahl-Reichstage vorhergehenden Landtägen der Woywodſchaften und Provinzen, der 9te Julius anberaumet, den man auch der **Provinz Preußen** anzuſetzen, für gut befand, und zwar zu einem in derſelben Provinz ganz unbekannten, nemlich zu einem **Gospodarski General-Landtage**, auch überdies über ihr bisheriges Recht und Gebrauch, Landboten aus ihrer Provinz, in unbeſtimmter Anzahl nach Belieben zu ſchicken.

§. 77.

Den 22. wurde feſtgeſetzet, daß nur ſo, wie ſonſten Lauenburg und Bülau, vermöge einer Ordination von 1641 es gehalten, aus jedem

Di-

Diſtrict 2 Landboten von nun an zum Reichs-tag geſchickt werden ſollten. Unterdeſſen haben die Preußen bey ihrer freywilligen Uebergabe an den König in Polen, dieſes mit, als ein unverletzliches Vorrecht zugeſtanden erhalten, und es noch nie Preis gegeben, daß in Abweſenheit der Preußen, nichts in Preußiſchen Angelegenheiten oder über die Preußen geſchloſſen werden ſollte, noch könnte. Wie denn auch wegen des ſo unglücklicher Weiſe gar nicht beſtandenen General-Landtages, kein einziger Preuße, im Namen der Provinz, auf gegenwärtigem Reichstage zugegen geweſen.

Nach dieſem, erwehnte man, daß doch einmal ein Ende wegen der Ihro Maj. der Ruſſiſchen Kaiſerin, und dem Könige von Preußen zuzuſtehenden Titeln, gemachet werden möchte, um ſo mehr, da die hieſige Miniſters dieſer Höfe, wegen der, desfalls nöthigen Reverſe alles zu thun bereit und willig wären. Es kam aber noch nicht zum Ende. So wie auch die ſchon ſonſten und jetzt wiederholte Materie, daß die Gros-Schatzmeiſtere die Rechnungen ablegen ſollten, zwar vorkamen, aber nicht abgemachet wurden. Vielmehr kam die Materie vor: **Was für ein König zu erwählen ſey?** Da denn einmüthig der Schluß dahinaus fiel: „daß ein Pole, von „Polniſchem Vater und Polniſcher Mutter „herſtammend, der Römiſchen Kirche zuge„than, und erzogen in den Rechten und Ge-

„wohnheiten dieſes Reichs, mit den dazu ge„hörigen Gaben ausgerüſtet, und nicht zu alt, „gewählet werden ſollte„. Bey welcher Gelegenheit nachher die Materie vorkam, daß der König auch durchaus beſtändig in polniſcher Tracht gehen ſollte, die mit ſo vieler Lebhaftigkeit behandelt wurde, daß man damit die folgende Seſſion im 23 d. M. größtentheils hinbrachte, und ſich doch nicht einigte. Unterdeſſen wurde doch folgendes abgemacht: daß ſo wohl die Erben der ehemaligen Schatzmeiſter, als auch die gegenwärtigen von Polen und Litthauen, worüber man ſich in der geſtrigen Seſſion ſtritte, ihre Rechnungen dem Reiche vorlegen, und deren Richtigkeit prüfen laſſen ſollten, wozu ſo wohl, was die Schatzmeiſterſtellen, als auch die Feldzeugmeiſterſtellen angehet, für jede, eine beſondere Deputation ausgeſetzet worden.

§. 78.

Den 24. kam abermal die Materie von der Polniſchen Kleidung des künftigen Königs in Polen, vor, welches denjenigen Herren beſtens empfohlen wurde, die auf dem Wahl-Reichstage, die Pacta Conventa oder Wahl-Verträge für den neuen gewählten König aufzuſetzen, auserſehen werden würden. Man ſchloß nachher, daß das Archiv und die Kleinodien des Reichs, die Königl. Salinen und Oeconomien gehörig unterſuchet werden ſollten, und daß die

bey

bey gegenwärtiger Zeit, gewöhnlichermaßen zu errichtende Brücke über die Weichſel zu Warſchau, eine künftig fortdaurende Brücke ſeyn ſollte, und jedermänniglich ohne Ausnahme, (nur die zur Wahl ankommende ausgenommen) für den Uebergang bezahlen ſollte, für eine Perſon zu Fuß, einen Groſchen, und für ein Pferd oder Vieh 3 Groſchen; hingegen für die durchgehenden Gefäße, ein Edelmann 4 Gulden, ein Kaufmann aber 8 Gulden bezahlen ſollte, und das künftig kein Menſch eine Anweiſung auf die Einkünfte dieſer Brücke erhalten könnte noch dürfte: Doch, da die verwittwete Frau Caſtellanin von Cracau, ſchon die Einkünfte der bisher geweſenen Ueberfuhr angewieſen gehabt hätte, ſollte ſie ſelbige auch auf Lebenszeit, aus den Einkünften der Brücke genießen.

Man redete auch, daß der Schoppen zur Königswahl, auf dem Felde in Wola, eine halbe Meile von Warſchau, nebſt den übrigen Anſtalten beſorget werden ſollten.

Feſtgeſetzte Perſonen zur Abfaſſung der Wahl-Verträge.

So denn wurden, zur Entwerfung der künftigen Wahl-Verträge mit dem neuerwählten Könige, folgende Herren ausgeſetzet: Aus dem Senat, die Biſchöffe von Wilda und Cujavien, Maſſalski und Oſtrowski, der Caſtellan von Wilda und Gros-Feldherr von Litthauen Maſſalski, die Woywoden von Sendomir, Jnowroclaw, Plock, Pommerelln und Mscislau, Wielopolski, Zamoiski, Po-

dovski, Moſtowski und Plater, und die Caſtellane von Poſen, Kaliſch, Inowroclaw, Braclaw und Oswiecim, Mielzinski, Zbyewski, Moſzczenski, Czarnecki und Jaklinski: Aus der Ritterſchaft von klein Polen, den Fürſt Lubomirski, Landbote von Sendomir; Morski, von Przemisl; Bukowski, von Sanock; Rzewuski, Dzieduſzycki und Podocki, insgeſamt von Halicz; den Fürſt Czartoryski und Piaskowski, beyde von Volhynien; den Glogowski, von Belz; Komorowski, von Chelm; und Kuczynski, von Mielnick: von Gros-Polen, Gurowski und Raczynski, von Poſen: Koſzowski, von Coiſch-Brzesc; Skarbeck, von Inowroclaw; Niſzczycki, von Plock; Szydlowski, von Warſchau; Roſtkowski, von Wisk; Podoski und Krajewski, von Ciechanow; Glincka und Malachowski, von Lomzyn; und Suſzczewski, von Sochaczew. Endlich von Litthauen, Horain, von Wilda; Wawrzecki, von Braclaw; Scipion, von Lida; Tieſenhauſen und Chreptowicz, von Grodno; Zabiello, von Kauen; Chodkiewicz, von Samoiten; Nieſiolowski, von Nowogrod; Olecki, von Wolkowysk; Sosnowski, von Litthauiſch-Brzesc; Przezdziecki, von Minsk und Oskierka von Mozyr.

Bey dieſer Materie und Ausſetzung der benannten Perſonen, bemühete ſich der Kammerherr Gurowski, der bey Gelegenheit, daß in dem letzten Kriege die Ruſſiſchen Truppen in Polen ge-

geweſen, ſich bey denſelben als Commiſſarius von Grospolen aufgehalten, gegenwärtig aber als Landbote von Poſen, die verſammleten Reichsſtände zu benachrichtigen: „daß des „letzt verſtorbenen Königes Maj. *) nach den „Wahlverträgen, für die 30 Jahre, welche Sie „regieret hätten, an die 3 Millionen und 3 „mahl 100tauſend Gulden ſchuldig verblieben „wären; daher man deshalb ſich an deſſelben „Erben wenden, und im Fall man nichts erhal- „ten könnte, ſich dafür an das zu Warſchau „befindliche Sächſiſche Palais und die dazu „gehörige Gründe halten ſollte. Es hörte aber „damit die Seſſion auf, und folglich konnte „dieſer wichtige Punkt nicht entſchieden werden.„

§. 79.

Den 25. wurde feſtgeſetzt: daß diejenigen, welche einen Ausländer auf den Thron zu befördern ſuchen, und ſich noch überdies dazu beſtechen laſſen möchten, für Feinde des Vaterlandes angeſehen, und aller ihrer Güter verluſtig gehen ſollten. So dann wurden die Primatialiſche Vorrechte bey dem Wahlge-

(*) Dieſe Prätenſion hat ſich darauf gegründet: „daß der hochſeelige König ſich durch die be- „ſchworne Wahl-Capitulation verbindlich ge- „macht hätte, eine Ritterſchule in Polen an- „zurichten, und dazu jährlich 100 tauſend „polniſche Gulden anzuwenden, welches aber „nicht erfüllet worden.„

ſchäfte erneuert und beſtätiget, und daß außer Ihm dem Fürſt Primas kein anderer Biſchof noch weniger ſonſt, wer dabey was ausnehmen könnte, auch im Fall daß er krank, oder nicht mehr vorhanden wäre, es nach der einmal von langer Zeit feſtgeſetzten Ordnung unter den Biſchöffen, die nicht an den Rang hierinnen gebunden, unveränderlich verbleiben ſolle. Endlich wurden auch alle Capturgerichte, die doppelt ausgefallen, caſſiret und nur eines überall, von der Seite, davon die Landboten angenommen, für gültig und beſtehend erkläret.

§. 80.

Den 26. iſt unter verſchiedenen Materien, nur dieſe zu Ende gekommen, daß der Familie der Morykoni, die anſehnliche Summe aus dem Schatz der Republik ausgezahlet werden ſolle, welche ihre Vorfahren für das Vaterland vorgeſchoſſen haben. Auch iſt beſtanden, daß, da die Landſchaften Zator, Oswiecim und Halicz ſonſten immer 8 Tage eher, als alle übrige Ländereyen und Woywodſchaften im Polniſchen Staate, ihre Landtäge gehalten haben, ſelbige von nun an, immer zu gleicher Zeit, mit andern Landtägen in Polen, ihre Landtäge auch halten ſollen.

§. 81.

Schreiben des Ruſſiſch-Kayſ.

Da ein Theil in Polen, ſo vieles von Türkiſchen und Tartariſchen Truppen geſprochen, ſo

ſo iſt von dem andern Theil, welche dieſer ungegründeten Nachricht wiederſprechen, folgender Brief bekannt gemacht worden, welchen die zu Warſchau befindliche Ruſſiſch-Kayſerliche Ambaſſedeurs und Miniſters, vom Ruſſiſchen Reſidenten Obrescow in Conſtantinopel unter dem 21 April von dorther erhalten davon folgender Aufzug den öffentlichen Blättern einverleibet wurde:

ſerl. Reſidenten aus Conſtantinopel an die Ruſſiſch-Kayſerl. Geſandten zu Warſchau.

„Ich habe die Ehre Ew. beyderſeitigen Ex„cell. in Verfolg meines letzten vom $\frac{5}{16}$ dieſes „Monats zu hinterbringen, daß der Oberſte „Stankiewicz, Reſident von Polen, aufs neue „die ſtärkſte Verſuche bey der Pforte gewaget, „ſo wie die Abſichten ſeines Principalen ſolche „wünſchen. Allein dieſe haben ſo wenig Er„folg gehabt, als die vorhergehenden, ob er „gleich von dem Ambaſſadeur von Franckreich „mächtig unterſtützet worden. Vielmehr hat „die Pforte, um auf einmal ſeine beſtändige „Ungeſtümmigkeit loß zu werden, ihm ſchrift„lich anzeigen laſſen: daß niemand von ihr „die geringſte Hülfe erwarten dürfte, und daß „die Tractaten der Pforte kein Recht geben, „ſich dem Einmarſch unſerer Truppen in Po„len zu wiederſetzen. Dieſe Antwort iſt dem „Herrn Stankiewicz am $\frac{4}{15}$ d. M. zugeſtellet „worden, damit er ſolche an ſeinen Principal „ſchicken möchte. Eben daſſelbe iſt auch ſchrift„lich dem Ambaſſadeur von Frankreich erklä„ret worden, mit dieſem Zuſatz, daß der Am-

„baſſadeur erſuchet wird, der Pforte nicht wei„ter mit Vorſtellungen in Anſehung Polens, be„ſchwerlich zu fallen, u. ſ. w.

§ 82.

Den 28 und 29 May. wurde auf dem gehaltenen Convocationsreichstage, mit vieler Für- und Wiederſprache, jedesmal faſt bis zu Sonnenuntergang, die Frage beſtritten: Ob die zu Unterſuchung der Rechnungen, welche ſo wohl die gegenwärtige Herren Grosſchatzmeiſtere von Polen und Litthauen, als auch die Erben, der, ohne abgelegte Rechnungen verſtorbenen Grosſchatzmeiſter, ablegen ſollen, ausgeſetzte Herren einen beſondern Eid, außer dem, mit welchem ſie ſchon zu ihren Würden geſchworen, leiſten ſollen, und ob die Rechnungen nur ſo wie ſonſt, nach der einmal angenommenen Einnahme, oder von Heller zu Pfennig, wie alles eingekommen, abgegeben werden ſollen. Endlich, ob man gleich hohen Orts vorſtellete, daß man es ſchon diesmal beym alten bewenden laſſen, auf künftig aber einen Entwurf machen ſollte, wie die Rechnungen einzurichten ſeyn möchten ſo fiel zwar der eine Schluß durch 24 Stimmen gegen 2 im Senat und durch 119 Stimmen gegen 10 von der Ritterſchaft dahin aus, daß die, zu Abnehmung der Rechnungen ausgeſetzte Herren, keinen beſondern Eid deshalb ſchwören dürften, da hingegen der andere wieder durch 14 Stimmen

men gegen 12 im Senat und durch 97 Stimmen gegen 32 von der Ritterſchaft feſtſetzte, daß die Rechnungen von Heller zu Pfennig eingegeben werden ſollten, wobey man auch wieder darauf drung, die auf den Kammern und andern Poſten bey dem Schatzamt befindliche Proteſtanten, durchaus wegzuſchaffen.

Curländiſche Angelegenheiten.

Zuletzt ward vom Litthauiſchen Grosmarſchall, dem Senat, und vom Reichstagsmarſchall der Ritterſchaft bekannt gemacht: daß ſo wohl vom **Herzog von Curland, Ernſt Johann,** als auch von denen ihm zugethanen Ständen, an die verſammlete Stände des Reichs Briefe eingelaufen wären, die man vorleſen laſſen ſollte. Weil aber ſchon der Abend herbey gekommen war, ſo wurde dieſes bis folgenden Tag verlegt.

§. 83.

Den 30 wurden die, kurz vorher, gedachten Briefe vorgeleſen, welche eine Empfehlung des nach Warſchau abgeſchickten Hrn. von Medem enthielten, ihm in allen Glauben zuzuſtellen, und in allem ihre Protection angedeyen zu laſſen. Man kam hierauf auf die im Jahr 1758 geſchehene Inveſtitur, und obgleich einige vermeynten, daß man dieſe Sache, bis zum Krönungsreichstage, wenn ein neuer König ſeyn würde, aufſchieben ſollte, ſo fiel doch der Schluß dahin aus:

„Daß **Ernſt Johann Biron**, als der „einzige rechtmäßige **Herzog von Curland** „erkannt und erkläret, die im Jahr 1758 ge„ſchehene Inveſtitur caſſiret, und für null und „nichtig erkläret, auch verordnet wurde, daß „gedachter **Ernſt Johann**, von künftigem „neuen Könige, die Belehnung perſönlich em„pfangen, oder wenn ſein Alter ihm ſolches „nicht zuließe, ſein älteſter **Prinz Peter**, „für Ihn und auch zugleich ſchon mit für ſich „ſelbſt, als Nachfolger, ſolche empfangen, nie„mals aber ſich jemand von Ihnen in auswär„tige Dienſte begeben, und bis zum Abſterben „der männlich Bironiſchen Linie, bey dieſer „Familie, die herzogliche Würde verbleiben, „nachher aber es mit dieſem Herzogthum wie„der, wie es die Verträge erfordern, gehalten „werden ſolle„.

§. 84.

Den 31 May wurde wegen eingefallenen Feſtes, keine Reichstagsſeſſion gehalten. Den 1ſten Junii beſchäftigten ſich die verſammleten Reichsſtände, mit der Einrichtung wegen der künftigen Verwaltung des Kronſchatzes. Der Litthauiſche, iſt durch gewiſſe Verträge deren Termin noch nicht abgelaufen, vor jetzigen andern Einrichtung vollkommen geſichert. In Anſehung des erſteren wurde endlich beſchloſſen: daß der Hr. Kronſchatzmeiſter künftighin ein ausgemachtes Gehalt von 120000 polniſchen Gul.

Gulden haben, dahingegen ordentlich über alle und jede Einkünfte ganz genau immer Rechnung ablegen ſoll, vor gewiſſen aus dem Senat und Ritterſchaft ausgeſetzten Deputirten. Was die königlichen Tafelgüter anbelangt, ſo ſollen ſelbige auch von gewiſſen dergleichen Deputirten unterſuchet, und von ihren Einkünften ſo wohl als auch, ob würklich alle Proteſtanten (von denen doch auch noch viele vorhanden) wie auch alle Juden und Unadeliche, von den Schatzbedienungen und bey den Königl. Tafelgütern abgeſchaffet worden, auf dem künftigen Krönungsreichstage Bericht abgeſtattet werden. Man berathſchlagte ſich darauf über Feſtſetzung eines gewiſſen Collegii Oeconomici, welches die Vermehrung der Reichseinkünfte zum Augenmerck haben und ſolche einrichten ſollte; weiter über Einführung gleicher Maaße, Ellen und Gewichts im ganzen Reich; über Bewerkſtelligung der wahren Abgaben von dem vierten Theil der Güter, welche von dem Könige als Belohnungen, verſchenket werden müſſen; über Aufhebung der Quartiere ex officio in den Städten, wo Reichs- oder Landtäge, oder Tribunäle, oder Gerichte gehalten werden.

Mit dieſer Materie beſchäftigte man ſich noch den 2ten dieſes, wozu noch hinzu kam, daß man von der Einrichtung der Tribunäle redete, daß ſo wohl Gros- als Kleinpolen, jedes um der Bequemlichkeit der zum Recht

Reiſen-

Reiſenden, an zwey Orten, ſein Tribunal haben möchte, man konnte aber zu keinem gewiſſen Schluß kommen, ſondern man verlegte es auf die künftige Seſſion.

§. 85.

Rede Se. Durchl. des Fürſten Primas bey Vereinigung der Landbotenſtube mit dem Senat, auf dem Convocationsreichstage zu Warſchau.

Da, die von Sr. Durchl. dem Fürſt Primas auf gegenwärtigem Reichstage, am 10ten May, an welchem Tage ſich die Landbotenſtube mit dem Senat, zu den gemeinſchaftlichen Rathſchlägen vereiniget hat, gehaltenen Rede, ſehr wohl ausgearbeitet und mit beſonderem Nachdruck begleitet war, ſo verdienet ſie eine Stelle in unſerm Beytrage. Sie war folgenden Inhalts:

„Die ewige Weisheit, beweiſet ſich an un„ſerer Republik, durch das Geſchäfte ihrer „Verwaltung jederzeit überaus wunderbar. „Dieſes Königreich, ohne König dieſer Thron „ohne Regenten, ohne Oberherrn, ſind ein „Werk dieſes allerhöchſten Willens. Dieſer „erſte Stand in unſerm Vaterlande, welchen „die Trauer verfinſtert, und der betrübte Auf„tritt unſere Herzen eingenommen hat, wie un„angenehm, wie beſchwerlich derſelbe durch die „Trennung gemacht wird, ſolches ſehen und er„fahren wir; haben aber nicht Urſach uns zu ver„wundern, daß uns dieſes Zwiſchenreich in „ſolcher Unordnung angetroffen hat, ſondern „ſollen, auch wenn wir uns noch ſo ſicher wüß„ten denken und rathen.

„Eben

„Eben dieſelbe allerhöchſte Weisheit iſt es „auch, welche um die Reichsverwaltung, wäh„render Zwiſchenregierung zu unterſtützen uns „mit zweyen Stützen und Grundſäulen ver„ſehen hat. Dieſes ſind die zwey erſten Stän„de der Republik, welche ſich heute in ein fe„ſtes und unzertrennliches Band zuſammen „verknüpft haben. Der Senat und das ganze „verwayſete Vaterland, wünſchen durch mich, „dem Erl. Ritterſtande Glück, ſo wohl zu der „löblichen Vereinigung der Gemüther, als auch „zu der ſo ſchön und erſprieslich getroffenen „Wahl eines ſo würdigen, vorzüglichen und „beyden Nationen erwünſchten Marſchalls de„ro Mittels. Und obgleich die Umſtände ge„genwärtiger Zeiten, denen öffentlichen Be„rathſchlagungen, in Anſehung der Geſchäfte „ſehr verworren zu ſeyn ſcheinen; ſo haben wir „bey dem allen noch guten Muth und Hof„nung, daß wir bey ſolcher erwünſchten, ange„nehmen und förderſamſten Betreibung der öf„fentlichen Angelegenheiten, unſer Ziel, und „in demſelben die Befeſtigung und Erhaltung „der Rechte und Freyheiten, wie auch der in„nerlichen und äußerlichen Ruhe und Sicher„heit, erreichen werden.

„Ich wünſche auch dem Durchlauchtigſten „Marſchall Glück, zu den ſchätzbaren, würdi„gen und unter tauſenden erleſenen Mitbrüdern „und Collegen. Es wird doch auch ſolcher „Kern von Leuten wie ein Ausbund von Wein-

„trauben,

„trauben, zu ſolcher Frucht gedeyhen müſſen, „welche lieblich, ſüß, und nach dem Geſchmack „der Freyheit, reizend und angenehm iſt.

„**Durchlauchtigſter, Erlauchte** &c. &c. „**Herren!** Wir befinden uns zwar ohne Ober„haupt, ohne König, ohne Herrn, aber wir „haben Gott dem Allerhöchſten mitten unter „uns gegenwärtig. Dieſer Herr leitet und re„gieret uns wunderbarlich. Er ſiehet und er„gründet unſere Herzen und Gedanken. Un„ter ſeinem Schirm und Schild, währet un„ſer Athem, und ſo lange dieſer währet, wer„den wir in unſrer Freyheit und Unabhäng„lichkeit bleiben. Es muß dieſer barmherzige „Gott, uns bey unſerer Freyheit, auch noch jetzo „pflegen und warten, da er dieſe zwey Stände „zuſammen vereiniget, und gleichſam in eine „Weintraube, zu einem gemeinſamen Rath „verſammlet hat. Laſſen Sie uns daher un„ſere Augen und Herzen zu dieſem uns ſo gnä„digen Herrn erheben, ich verſichere, er wird, „beſonders bey gegenwärtigen verwirrten Um„ſtänden, den Geiſt der Wahrheit, des Raths „und der Ordnung uns zugeſellen. Sie ſehen „Durchl. ꝛc. und erkennen ſelbſt, daß das „Vaterland mit ſeinen Rechten, Freyheiten „und Gerechtigkeiten nicht nur ſinket, ſondern „bereits ſchon ganz darnieder lieget.

„Laſſen ſie uns auf die innerliche Unordnung „einen Blick thun: Alle unſere Rathſchläge „haben keinen Endzweck, die Reichstäge, kei-

„nen

„nen Ausgang. Man kann wohl ſagen, daß „nur wenige unter uns ſeyn werden, welche „einen allgemeinen und freyen Reichstag geſe„hen haben, außer, wer denjenigen, ſo im „Jahr 1726 in Grodno gehalten worden, et„wan noch beſuchet hat, denn die übrigen „hat theils der Zufall, theils der Zwang zu „Stande gebracht. Wir halten dafür, und „thun damit groß, daß wir eine freye Nation „und unabhängiges Volk ſind, und ſtöhnen „doch unter dem Joch der Sclaverey und dem „Schwerdt. Wir alle ſehen und erkennen „dieſes, wir haben aber nicht das Herz, uns „zu rathen und zu verbeſſern, und eilen, wie „blindlings hinter der Anführung unſers eige„nen Willens ins Verderben. Solcher unſer „eigener Wille hält uns beſtändig unter dem „Schwerdte der Furcht, uns, die wir uns „auf nichts zu verlaſſen haben, nicht auf Rath, „nicht auf Zuwachs an Macht, nicht auf Ve„ſtungen, denn dieſe ſind ſchon ganz vernach„läßiget, nicht auf Beſatzungen, denn dieſe „ſind theils ſchwach, theils ohne Kriegsbedürf„niſſe, nicht auf bedeckte Gränzen, nicht auf „den Schirm einer Armee. Man kann ſa„gen: Dieſes Königreich iſt wie ein Haus mit „einem Durchgange, wie eine Wohnung, „welche die Winde zerriſſen, wie ein ungeheu„res Gebäude, welches vom Grunde aus ver„modert iſt, und den Umſturz drohet, wenn „es die Vorſehung nicht noch aufhielte. Laſ-

„ſen

„ſen Sie uns dieſe Unordnung, welche dem „Verſtande faſt unbegreiflich zu ſeyn ſcheinet, „noch näher anſehen. Die Geſetze ſind in „Verfall gerathen. Man hat ſie wie die Klei„der vielfältig umgewendet, geſchändet und „gänzlich hintangeſetzet. Die Gerechtigkeit iſt „von Gewalt und Aufſtand niedergedrückt, die „Meineyde ſind für nichts geachtet worden. „Sie eitern, wenn ich mich dieſes Gleichniſſes „bedienen darf, zum Verderben der Seelen „und des Vaterlandes. Die Freyheit wird „durch Macht, Zwang und eignen Willen be„drücket. Der Landesſchatz iſt von dem Roſt „ausländiſcher Metalle eingeſchwärzt. Die „Städte, dieſe Zierde des Königreichs -- --, „ſind ohne Einwohner, und dieſe -- ohne Han„del. Der Handel, weil er in den Händen „der gewinnſüchtigen Juden bleibt, ohne Nu„tzen. Mit einem Wort, wir müſſen Städ„te in den Städten ſuchen. So viel Gaſſen, „ſo viel offene Felder, ſo viele Marktplätze, „ſo viele Wüſteneyen zeugen ſich vor unſern „Augen. Eben daſſelbe müſſen wir von den „Dörfern ſagen. Die Urſache von ſolcher „Unordnung iſt, daß wir beynahe ſeit einem „halben Jahrhundert ohne Rath und ohne „Reichstag ſind. Fragen wir, warum? „Weil wir nichts von chriſtlicher, nichts von „brüderlicher Liebe wiſſen, und ohne Einig„keit, ohne Treue, ohne Aufrichtigkeit leben. „Daher entſtehen Streit, Zwieſpalt, Mis-

„trauen,

„trauen, Ueberfall, Krieg und ungezähmte „Feindſeligkeiten, wodurch die widrigen Ge„ſinnungen genähret werden. Bald ſind wir „Brüder, bald aber wieder gegen einander; „der ſtärkſte iſt alsdenn der Beſte. Auf ſolche „Art iſt unſere Freyheit beſchaffen, aus wel„cher ein unaufhörliches Misverſtändnis un„ter einzelen Familien und ganzen Häuſern ent„ſpringet, und dabey nichts weiter übrig blei„bet, als der äußerliche Schein, daß wir dem „Stande nach, wie Brüder unter einander „gleich ſind. Jedermann will befehlen; je„dermann ſehnet ſich darnach Herr zu ſeyn, je„dermann ringet und läuft nach Staroſteyen, „und nach dem Brod, welches für die Ver„dienſte ausgeſetzet iſt, aber niemand, oder „doch ſelten einer ſuchet ſich um den Staat „recht verdient zu machen.

„Daher geſchiehet es, daß bey uns die all„gemeinen Reichsverſammlungen ſeltner wer„den und verfallen, und die Landtage in nichts, „als in Verwirrung, Spielwerk, und gleich„ſam in einer Kluft, voll bloßer Stimmen und „eitlen Geſchrey beſtehen. Unſere würdigen „Vorfahren haben zwar die Gotteshäuſer zu „den Berathſchlagungen von dieſer Art auser„ſehen, damit ſie nehmlich daſelbſt von chriſt„licher Liebe angefeuert, die Sache der Reli„gion, der Freyheit und der Geſetze, in Si„cherheit bringen möchten: Nunmehro aber „werden die Kirchen vieler Orten, nicht an-

„ders als die Fleiſchbänke zum Morden und „der Brüder Blut zu vergießen, gemiß„braucht ‒ ‒ ‒. Wie kann uns der gerechte „Gott, nach einem ſolchen Betragen, noch „wohl ſegnen?

„Dieſes nichtswürdige Beyſpiel wird nun„mehr aus den Woywodſchaften auch ſchon „auf den Reichstag fortgepflanzet, welcher „zwar an und für ſich ſelbſt, die einzige und „allgemeineſte Rathsverſammlung ausmacht; „allein ſeit 38 Jahren, nur eitel und vergeb„lich geweſen iſt, und den Auswärtigen bloß „zum Spott und Gelächter gedienet hat. Nach„dem alles, was die Bosheit der Menſchen „zu erſinnen nur immer im Stande geweſen, „von ihr um dieſe Berathſchlagungen zu verei„teln iſt verwendet worden, und nichts als „Stolz, Neid und Ehrgeiz dieſelben zerriſſen „hat.

„Wir glauben wohl dadurch, daß wir die „Reichstage ſtören, dem Regenten, oder aber „den Widriggeſinnten Widerſtand zu thun: „Allein, wir beweiſen uns eben dadurch als „die größten Feinde des Vaterlandes, und „wüten zugleich in deſſen Eingeweide. Denn, „wollen wir die Reichstage nicht mehr zu „Stande kommen laſſen, ſo widerſetzen wir „uns den Rathſchlüſſen und den Verfügungen „unſerer beyder Nationen, und hindern die „Vollziehung der Geſetze, die Sicherheit und „Freyheiten unſerer Güter; endlich die Berei„cherung

„cherung des Landes, und überhaupt alle gute „Ordnung. Laſſen Sie uns hieraus abneh„men, wie ſehr unſer Gewiſſen betrogen, wie „ſchwehr alles wieder herzuſtellen, und wie ge„wiß des Höchſten Rache auf uns wartet. Laſ„ſen Sie uns ermeſſen, wie wir dadurch, daß „wir zum Ruin des Landes, und dazu, daß „die an der Gränze gelegenen Provinzen un„ter das Joch gebracht, und unſeren Nachbarn „aufgeopfert worden, Urſach gegeben, und „daß wir uns bey Gott verſchuldet haben.

„Was werden doch die Nachbarn von un„ſerer Unordnung nicht wiſſen! Jene leben „der angenehmen Hofnung, daß ſie unſer Reich „zertrennen, darauf unſere Provinzen verthei„len und ſich zueignen wollen: Die andern, „da ſie unſere Unordnung ſehen, haben uns „nicht allein ſchon ausgeſogen, ſondern ſie er„preſſen noch immer von uns unſer Gold und „Silber, ſo gut, als wenn wir unter ihrem „Joch und ihnen zinsbar wären. Aber was „noch mehr, Juden und nichtswürdige Wu„cherer müſſen hiebey die Execution haben. „Noch andere ſind durch uns ſtark, indem ſie „Leute, Pferde, Brod und alle Kriegsbedürf„niſſe von uns holen, und das für ſolchen „Preis, wie ſie ſelber wollen. Laſſen Sie „uns bedenken, wie wir ſie die ſechs Jahre „hindurch, als ſie unter einander Krieg ge„führet, kennen gelernet haben. Wie viele „Millionen ſie unſern armen Unterthanen ab-

„gedrungen, und wie viele Seelen ſie über die „Gränzen des Königreichs weggeführet haben! „Ganz Europa beſeufzet unſern höchſt elenden „Zuſtand, daß wir uns nicht zu rathen wiſ„ſen; aber es leidet ſelbſt zum öftern auch mit „darunter, und muß die Laſt des allgemeinen „Krieges tragen. Allein es ſtehet zu beſorgen, „daß es bey unſerer ungleich wenigeren Behut„ſamkeit endlich ſich noch erkühnen, und un„ſer Reich werde aus einander nehmen laſſen.

„**Durchlauchtigſte, Erlauchte** &c. **Her„ren!** Unſere Republik befindet ſich vorjetzo „in ſolchem Stande, als ſie noch nie geweſen „iſt. Wir hoffen einzig und allein auf Gott, „daß wir noch nicht untergehen werden, wo„ferne wir anders, in Kraft des Raths, der „Einigkeit, der Liebe und gegenſeitigen Bemü„hung, dem Geiſt des Rechts und der Gerech„tigkeit nachfolgen; denn wo Rath iſt, da iſt „Wohlfarth, aber ein Volk ohne Rath muß „zu Grunde gehen: Dieſes ſind Worte des „Geiſtes Gottes.

„Der gegenwärtige Reichstag iſt ein ſolcher „Reichstag, auf welchem alles, worinnen „zeither von den Geſetzen abgewichen worden „wieder eingeleitet, die Wunden, welche der „Freyheit zugefüget worden, geheilet, alle „Unordnungen, welche unter den Ständen „beyder Nationen überhand genommen haben, „zu recht gebracht werden ſollen. Gott der „Herr hat uns dieſe Zeit dazu angeſetzet, daß

„wir

„wir in uns gehen, uns Rath ſchaffen, uns
„wie aus einer Schlafſucht ermuntern, auf=
„ſtehen, uns entſchließen und Mittel und We=
„ge, wie dem Vaterlande mit Recht und Ge=
„rechtigkeit aufzuhelfen wäre, ausfindig ma=
„chen, uns auf ſolche Art für der anwachſen=
„den Gefahr in Sicherheit, und Land und
„Leute, Geld und Gut, Familie und unſer
„ganzes Vermögen in Stand ſetzen möchten.

„Vors erſte laſſen Sie uns die Sicherheit
„innerhalb Landes vor uns nehmen. Dieſe,
„wenn ſie ungekränkt erhalten werden ſoll, er=
„fordert Einförmigkeit, Eintracht und Ver=
„traulichkeit der Gemüther: ſie iſt auf Recht
„und Gerechtigkeit, auf dieſen zwo Stützen
„der Reichsverwaltung gegründet, und brin=
„get mit ſich ſo wohl Strenge und unabläßige
„Strafen für die Böſen, als im Gegentheil
„Belohnungen für die Guten. Iſt dies nicht
„derſelbe Sinn, welcher auch die roheſten Völ=
„ker belebet, dieſe Eingebung der Natur, nach
„welcher ſie ihr Leben führen: Um wie viel=
„mehr ſind wir nicht verbunden, als Chriſten,
„dieſen Sinn der beſchwornen Rechte und der
„Gerechtigkeit uns beleben zu laſſen; denn die=
„ſe ſind der Grund von der innern Sicherheit
„eines Landes.

„Eben dieſelbe Sicherheit bedarf noch einer
„anderweitigen Beſtätigung der Freundſchaft
„und der Bündniſſe, mit unſeren nächſten
„Nachbaren, vor allen Dingen aber, einer

„eigenen und hinreichenden Macht, und bey
„der Macht eine vollſtändige Eintheilung der-
„ſelben: Keines von beyden läßt ſich ohne ge-
„hörige Einrichtung des Finanzweſens und or-
„dentliche Beſoldung nicht hoffen und die Be-
„ſoldung kann ohne Geldvorrath, der Geldvorrath
„ohne Verwaltung des Schatzes, der Schatz
„ſo wenig ohne Münze, als der Leib ohne
„Seele, doch der Schatz auch nicht ohne Ein-
„künfte beſtehen. Die Einkünfte aber werden
„für nichts zu achten ſeyn, ſo lange nicht die Hand-
„lung, die Zölle, die Wirthſchaft ſo wohl in den
„Städten als auf dem Lande aufs Beſte ein-
„gerichtet, und eine genaue Aufſicht wird ver-
„anſtaltet werden.

„Die alte Polniſche Eintracht, chriſtliche
„Liebe und Gleichförmigkeit der Gemüther,
„ſind vermögend alles dieſes zuwege zu bringen.
„Wir ſind alle gleich gut Söhne des Vater-
„landes, wir gehören alle zu dem einen Staats-
„körper dieſer Republik, laſſen Sie uns alſo
„auch einen Sinn haben, laſſen Sie uns ein
„Herz und eine Seele ſeyn, um die Bruch-
„ſtücke unſerer Reichsverwalt wieder aufzuſe-
„tzen. Iſt uns doch des Plato Ausſpruch
„nicht unbekannt, welchen unſere Vorfahren
„wohl in acht genommen haben: Daß Ve-
„ſtungen und Schlöſſer, lange nicht ſolchen
„Schutz vor auswärtigen Anfällen gewähren,
„als derjenige iſt, welcher von der Einigkeit
„in den Herzen der Landeseinwohner kömmt.

„Solche

„Solche Einigkeit unſeres Willens, unſers „Herzens und unſeres Erachtens, wird uns ſo „weit bringen, daß wir Rechte und Freyhei„ten bey ihren Kräften erhalten werden. Die „Gerechtigkeit hat vor allen Dingen dazu eine „kräftige Unterſtützung nöthig, damit die Ge„ſetze in Anſehen erhalten werden, und den „Beeinträchtigungen der Tribunalsgerichte „Einhalt geſchehen, mithin ſie ſelbſt vor Ge„walt und Aufſtand gedecket ſeyn möge, als „wovon nichts gewiſſer als Zorn und Strafe „Gottes auf das ganze Land zurück fallen.

„So wie nun unſere Freyheit widerſinniſch, „ungeſtüm und zügellos iſt; ſo ſcheinet, daß „ſie Mäßigung und eine Hemmkette bedarf, „damit ſie nicht gleich nach ihren erſten Aus„brüchen in ihr eigenes Verderben laufen und „in Knechtſchaft ſich verſetzen möge. Solcher „Art Freyheit iſt nichts anders als wahrhafter „Muthwille, und wie dieſer bey den öffentli„chen Verſammlungen, den Berathſchlagun„gen am empfindlichſten zuſetzt; alſo wäre es „auch wohl nöthig, daß ihr eine gewiſſe Ord„nung vorgeſchrieben und den Geſetzen Sicher„heit geſchafft, hiedurch aber ſie zur Richtig„keit gebracht, und durch zugemeſſene Ahn„dungen dabey aufgehalten würde. Der „Reichstag iſt der Ort, wo uns dieſe ausge„laſſene Freyheit vornehmlich und in voller „Wuth unſern Untergang bereitet, ſie, die „uns kränket, die unſere Freyheit drücket, die

„unſere Geſetze über den Haufen ſtößt, ja ſelbſt „die Gerechtigkeit und allgemeine Sicherheit „des Vaterlandes zu hindern ſucht.

„Itzo iſt die beſte Zeit, dieſen Unterneh„mungen, welche nicht der Freyheit eigen, „ſondern Ausbrüche des Muthwillens ſind, „Einhalt zu thun: Wenn die Geſetze ganz „und unverletzt bleiben, wenn ſie ihren völli„gen Nachdruck ihre Sicherheit behalten ſollen; „imgleichen das Anſehen der Reichsſtände im „Ganzen erhalten, und unſere ganze allgemei„ne ſo wohl als eines jeden unter uns beſondere „eigene Wohlfarth im Stande bleiben ſoll. „Iſt es nicht alſo, daß ſolches alles auf den „Ausgang und Beſtand des Reichstages be„ruhet? ſo wie im Gegentheil die Verſtörung „deſſelben lauter Unglück und Unheil für Land „und Leute nach ſich ziehen.

„Wir zählen in vier und ſiebenzig Jahren, „nicht mehr als einen ordentlichen Reichstag, „welcher gehörig beſtanden iſt; die übrigen „ſind dem Zufall zuzuſchreiben. Damit wir „nun in Ermangelung guten Raths nicht ver„lohren gehen, ſo laſſen Sie uns auf Mittel „bedacht ſeyn, wie die allgemeinen Rathſchläge „auf ſicheren Fuß zu ſetzen: Es fehlet uns hierin„nen nicht an tüchtigen und heilſamen Vorſchlä„gen, wenn wir nur erſt in den Geſchmack kämen.

„Zum wenigſten laſſen Sie uns ein beſtän„diges Gericht beſtellen, ſolches mit Perſonen „aus den Mitteln beyderſeits Reichsſtände be-

„ſetzen,

„ſetzen, und ihm, damit es den Ungerechtig-
„keiten ſteuren könnte, zulängliche Strafen
„übertragen. Ich dächte aber, daß zu ſol-
„chem Ende eine niedergeſetzte Commiſſion den
„Entwurf, und gegen den künftigen Krönungs-
„Reichstag fertig halten könnte.

„Die Freundſchaftsbündniſſe mit den be-
„nachbarten Mächten ſind allerdings nothwen-
„dig, damit, wenn Streitigkeiten an den
„Gränzen ſich eräugnen, oder wir Anſprüche
„halten ſollten, alsdenn die Unterhandlungen
„erleichtert werden möchten.

„Bisher hat die Titulatur, welche von der
„Republik, den **Höfen** von **Petersburg**
„und **Berlin** zukommen ſollte, weil dieſe zu
„den erforderten Reverſalien ſich nicht haben
„verſtehen wollen, viele Schwürigkeit gefun-
„den: Sie ſind aber durch die letztere Geſand-
„ſchaft mit den Reichsſtänden zu berichtigen,
„ausgeſtellet worden, und können nunmehro
„ſo wohl die Conferenzen hierüber, von gegen-
„wärtigem Reichstage von neuen wieder ange-
„ſetzt, als auch die Gränzcommiſſions mit
„**Rußland** erleichtert werden. Gleichergeſtalt
„iſt das Commißions- und Gränzgerichte mit
„dem **Hofe** von **Berlin** auszumitteln nöthig,
„welche, wie ſie denn auch ſchon vorgeſchlagen
„ſind, leichtlich zu Stande kommen könnten,
„nachdem die Geſandſchaften von **Rußland**
„und **Preußen**, dem Verlaut nach, hiezu
„Vollmacht von ihren Höfen erhalten haben.

„Daß die Kopfgelder, welche ſo gar ſchwehr, „und nicht ſo wohl eine chriſtliche Steuer als „vielmehr ein rechter türkiſcher Tribut ſind, ab„geſchaffet würden, und an deren ſtatt die „Conſumtionsacciſe, welche ohnedem in Vor„ſchlag gebracht, und unter alle Landeseinwoh„ner auf gleiche Art vertheilet worden iſt, Platz „finden möchte, hielte ich deswegen für das „zuträglichſte, weil in derſelben ſich die aller„billigſte, aber auch zulänglichſte Anlage zu „Gefällen findet, woraus die öffentlichen Ko„ſten beſtritten, und die Macht der Republik „könnte unterhalten werden.

„Die Verwaltung des Landesſchatzes, und „vor dieſer Zeit, die Einforderung derjenigen „Summen, welche bey den Erben der vori„gen Schatzmeiſter noch zurück geblieben ſind:

„Die Beſatzung einer Commiſſion, welche „nach dem Muſter auswärtiger Höfe, die Er„weiterung, Unterſtützung und Feſtſtellung der „Commerzien ſich angelegen ſeyn ließe; im„gleichen den Verkehr, die Reichthümer und „Anzahl der Judenſchaft im Lande unterſuchen „möchte: Alles Quellen, woraus die einträg„lichſten Einkünfte ſich ergeben müßten.

„Endlich daß die Münzſtätten wieder auf„geſchloſſen, und nach dem Exempel anderer „auf das Beſte eingerichteter Staaten, an ei„ne Geſellſchaft der wohlhabendſten Leute bey„der Nationen Pachtweiſe überlaſſen werden „möchten.

„Dieſes ſind die allerwichtigſten Gegenſtän„de, welche man auf gegenwärtigen Reichs„tage in Berathſchlagung zu ziehen hat, da „auf ſelbigen das ganze Wohl des Vaterlan„des beruhet.

„Es bleiben noch andere Materien dieſem „Reichstag eigen, welche die Verſammlun„gen, und derſelben Beziehung auf den Kö„nig, der uns nach dem Rath und Willen „Gottes künftig regieren wird, zum Zweck ha„ben, da die Zeit den Relationslandtagen, „welche auf gegenwärtigen Reichstag folgen „ſollen, zu beſtimmen, und zugleich Ort und „Zeit dem Wahlreichstage unſers Oberherrn „angeſetzet werden muß. Was die Abfaſſung „der Königlichen Wahlverträge betrifft, däch„te ich vorzügliche Perſonen aus dem Senat „und dem Ritterſtande zu ernennen, daß ſie „ſich mit ihrem Entwurf dazu, gegen den „künftigen Wahlreichstag fertig halten möch„ten. Mehrere Materien ſollen noch bey dem „Vortrage gelegentlich berühret werden.

„**Durchlauchtiger, Erlauchte,** &c. &c. „**Herren!** Wir haben die Fülle von mancher„ley Mängeln, einen reichen Stoff zu nöthigen „Veränderungen und vollkommenen Verbeſſe„rungen, wir müſſen aber nur in allgemeinen „Rathsverſamlungen beyder Nationen aufräu„men, dieſelben auf feſten Fuß ſetzen, und ſie zum „Muſter für die folgende Zeiten, zur Vollkom„menheit bringen, ſo werden wir mit der Hülfe

„Gottes,

„Gottes, die Ehre und das Anſehen dem Vaterlande wiedergeben, zugleich auch die dringende Menge überhäufter Sachen leicht aus „dem Wege räumen.

„Laſſen Sie dahero in dieſen Rathsverſammlungen, mit Bedacht, mit Autorität, in „Eintracht und mit Nachdruck zu Werke gehen; laſſen Sie uns aus der **Warnung** „**jenes Ungariſchen Geſandten** die Lehre „nehmen; welche er zur Antwort gegeben hat: „**Durch ſchläfrigen Rath, Privatabſichten und heimliche Feinde, iſt das „berühmte Königreich Ungarn gefallen. Nehme daran ein Beyſpiel, o! „benachbartes Polen, und ſehe dich „beſſer für!**

„Laſſen Sie uns mit Ueberlegung, nicht „aber leichtſinnig, ſondern mit Bedachtſamkeit, mit Verſtande, nicht mit Heftigkeit, „ſondern Gelaßenheit und Mäßigung, Rath „pflegen; laſſen Sie uns, damit wir alsdann „unſern Gegenſtand aus dem Grunde kennen „lernen, auf Zeit, und ſo wohl häusliche als „auswärtige Umſtände zugleich unſere Augen „richten; laſſen Sie unſere Anſchläge, dem „Stande, den Rechten und Bedürfniſſen, der „natürlichen Beſchaffenheit, den Sitten und „der Fähigkeit der Landeseinwohner gemäß einrichten. Laſſen Sie die Religion, die Gewiſſen, Ehre und Redlichkeit unverletzt zu „erhalten, unſer Augenmerk ſeyn, damit die „göttli-

„göttlichen Rechte, die Gerechtſame der Kir-
„che, die Rechte der Natur, die Rechte des
„Vaterlandes, nicht zur Aergernis gereichen,
„ſondern immer mehr befolget werden, nicht
„Gelegenheit zum Streit und Verwirrung ge-
„ben, ſondern der Grund von Friede und Ei-
„nigkeit ſeyn mögen.

„Laßen Sie dem gemeinſamen Wohl des
„Vaterlandes, der Nothwendigkeit und Zeit,
„und der Umſtände, unſere Anſchläge darbie-
„ten und willig aufopfern.

„Laßen Sie uns die Gewalt erwägen, wel-
„che den Geſetzen der Wahrheit, dem Glauben
„an Gott, den Eydſchwüren, dem Gewiſſen
„und der Liebe des Vaterlandes angethan wer-
„den: Laſſen Sie uns Rath ſuchen, und die
„triftigſten Mittel finden, wie wir uns aus
„den Unordnungen herausreißen ſollen, in wel-
„chen wir, wie in einem tiefen Schlaf vergra-
„ben ſind. Laſſen Sie den Vorwurf der Aus-
„länder von uns allein ablehnen, daß unſere
„Reichstäge keinen andern Nutzen zu haben
„pflegten, als daß wir zuſammen kommen,
„Bekanntſchaften machen, und wenn wir uns
„bewillkommet, uns genug beſprochen und über-
„worfen haben, wieder von einander Abſchied
„nehmen, und endlich unverrichteter Sachen
„von einander ſcheiden.

„Wir wollen vornehmlich in einträchtiger
„Verbindung, in vereinigtem Sinn, in alter
„polniſcher Einigkeit, Liebe und Treue uns be-
„rathen,

„rathen, denn durch keine andere als durch dieſe „Mittel, können wir die Herzen im ganzen „Vaterlande an uns ziehen. Gott der Aller„höchſte iſt über uns, dieſer durchſchauet alle „Gedanken und Heimlichkeiten unſers Herzens; „er hat jedem unter uns eine Seele gegeben, „um deren Seligkeit wir beſorgt ſeyn müſſen: „Wir haben dieſem Herrn und dem Vaterlan„de, die Treue in den Rathſchlägen, die „Treue in Bewahrung der Rechte, und un„ſerer Pflichten zugeſchworen: So laſſen Sie „uns denn unſern beſchwornen Obliegenheiten „nachkommen.

„Haben wir nicht auf Einrathen des Heili„gen Geiſtes, dieſe Berathſchlagungen ange„fangen? mögen ſie doch auch nach dem Rath „eben dieſes Geiſtes Gottes, nach dem Rath „der Wahrheit, nach dem Rath übereinſtim„mender Zungen, zu Ende gebracht werden.

„Mögen doch unſer Misverſtändnis, unſer „Groll, unſere Verbitterung, welche wir un„ter einander hegen, in Vergeſſenheit geſtellet „werden: Wohlan! wir wollen uns entſchlie„ßen, unſere Herzen in unzertrennlicher Einig„keit zu verbinden, und darinnen dem Bey„ſpiele der alten Römer nachzufolgen, welche „zuvor in dem Tempel der Eintracht ſich zu „vereinigen pflegten, und erſt darauf in dem „Senat zur Berathſchlagung ſich verſamleten.

„Durch Gottes Gnade ſind wir Söhne der „rechtgläubigen Kirche. Mögen doch nun

„nach

„nach derſelben Muſter und Vorbilde, auch
„dieſe zwey hôchſten Stânde in der Republik
„zuſammen verknûpfet ſeyn, und auf dem
„Grunde brûderlicher Liebe ſtehen bleiben:
„Denn dieſes fordert, das befiehlet, das wûn-
„ſchet die ewige Weisheit, und dazu wird ſie
„ihren Segen verleihen.„

§. 86.

Zwiſchen den, von des Herrn Generalregi-
mentarius Fûrſten Woywoden von Rußland
ausgeſchickten Truppen, mit Unterſtûtzung
Ruſſiſchkayſerlicher Vôlker, und zwiſchen den,
bey des Herrn Caſtellan von Krakau und
Krongrosfeldherrn befindlichen Truppen, iſt es
mit Ausgang des Monats May zu einem kleinen
Gefechte gekommen, dabey die von Warſchau
aus commandirte Truppen die Oberhand be-
halten, den Feldwachtmeiſter von Polen Hrn.
Mokronoski, nebſt 100 Mann gefangen, auch
dabey einen anſehnlichen zum Krongrosfeldherrn
beſtimmt geweſenen Geldtransport erbeutet hat-
ten. Ferner ſind auch eine Compagnie Kron-
truppen, zu dem Herrn Generalregimentarius
getreten. Bey dieſem Angrif fûhrte der, in
Oeſterreichiſchen Dienſten ſtehende Herr Gene-
ral Poniatowski, die Truppen der Republik
von Polen an.

§. 87.

Den 2ten Junii hatte der zu Warſchau be-
findliche Franzôſiſche Herr Ambaſſadeur, Mar-
quis

quis Paulmy d'Argenſon öffentlich bekannt gemacht: „Wie er mit äußerſter Verwunderung „einen Auszug eines vom Ruſſiſchkayſerlichen „Reſidenten in Conſtantinopel, Herrn Obres„cow, an die in Warſchau befindliche Ruſ„ſiſchkayſerliche Miniſters unter dem $\frac{10}{21}$ April „von daher geſchriebenen Briefes geleſen hätte, „den man ſo gar hätte drucken laſſen. Inſon„derheit hätte den Herrn Ambaſſadeur, der „letzte Punct in gedachtem Brief ganz außeror„dentlich befremdet; Er wäre aber im Stan„de zu beweiſen, laut den Briefen von Sr. „Excellenz dem Herrn von Vergennes, Fran„zöſiſchen Ambaſſadeur bey der Pforte, welche „Briefe viel neuer wären, als jener des Herrn „Obrescow, daß derjenige, welches dieſer Ruſ„ſiſchkayſerliche Reſident, denen Herren Mi„ſtern ſeines Hofes vorzubringen, die Dreu„ſtigkeit hatte, ohne allen Grund, und der „Wahrheit gänzlich zuwider ſey. „

Unterdeſſen iſt in Warſchau ein anderer Brief vom Herrn von Lewaſchof aus Conſtantinopel, an den Ruſſiſchkayſerlichen Herrn Ambaſſadeur, Grafen von Kayſerling, eingetroffen, der folgenden Inhalts war:

„Ich habe den preußiſchen Courier nicht „von hier abgehen laſſen wollen, Ew. Excel„lenz von meiner Ankunft Nachricht zu geben, „und Ihnen meine unverbrüchliche Ergeben„heit für Ihre Perſon zu bezeugen. Was die „hieſigen Neuigkeiten anlangen, ſo hoffe ich, „daß

„daß Ew. Excell. davon bereits hinlänglich durch „den Herrn Reſidenten von Obrescow benach„richtiget ſind, und ich kann nichts weiter thun, „als eben dieſe Sache beſtätigen, nämlich daß „die Ottomanniſche Pforte die beſten Ge„ſinnungen für unſern Hof hege, und daß ſie „bey den gegenwärtigen polniſchen Angelegen„heiten, alles mit Einſtimmung unſerer Aller„durchl. Souveraine und des Berliniſchen Ho„fes vorgenommen hat, imgleichen, das alles, „was dieſe beyden Höfe diesfalls vornehmen, „hieſelbſt vollkommen gebilliget werden ſoll. „Ich habe übrigens die Ehre mit der vollkom„menſten Hochachtung zu verharren.

Ew. Excell.

Pera,
vor Conſtantinopel.
den 25ſten April 1764.

ganz ergebenſter u. gehorſamſter Diener
P. Lewaſchof.

§. 88.

Den 4ten Junii, ſchwur auf dem gegenwärtigen Convocations-Reichstage, der Herr Siemianowski, den Eid der Treue der Republik, als Caſtellan von Rawa, wozu er kurz vor dem Ableben Sr. Maj. des Königes August des dritten erhoben, aber noch nicht verpflichtet war. Se. Durchl. der Fürſt Gros- *Fortſetzung des Convocations-Reichstages.*

kanzler von Litthauen, ſtalten ihm den Eid vor. Nachher ward ein Entwurf geleſen, wie die Reichstäge gehalten werden ſollten, und wie vor der Marſchalls-Wahl keine Materien vorgenommen werden ſollten, welches ſolche wohl öfters gehindert hat. Dieſes Project wurde gebilliget und unterſchreiben. So denn wurde auch der Entwurf von der Einrichtung der ſchon in vorhergehenden §§. gedachten Oeconomiſchen Commiſſion geleſen und beſtätigt, daß ſolche mit dem Monat Auguſt ihren Anfang nehmen, und alle dahin gehörige Sachen unterſuchen und ſchlichten, die Privatzölle aufheben, denen, welche Unrecht auf den Kammern, oder von den Officianten leiden, Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, und alles zum Beſten des Reichs einrichten ſoll. Der Präſident davon, iſt der jedesmalige Kron-Grosſchatzmeiſter, der Vice-Präſident aber, der Kron-Hofſchatzmeiſter, und ohngefähr 16 Beyſitzer, theils aus dem Senat, theils aus der Ritterſchaft. Der Herr Kron-Grosſchatzmeiſter, hat dabey gegenwärtig einen Gehalt von 120000 polniſchen Gulden, ſeine Nachfolger aber nur 80000 polniſche Gulden, der Herr Kron-Hofſchatzmeiſter, 32000. polniſche Gulden, und ein jeder Beyſitzer, 12000 polniſche Gulden, jährlich beſtimmt erhalten. Dieſe Commiſſion ſoll in jedem Quartal, einen Monat ihre Sitztage halten. Zuletzt las man noch einen Entwurf von Einführung eines General-Zolls, den

von

von allen Sachen ſo wohl Edelleute als Bürgerliche und andere geben ſollen, und ſo dann von einer auf die Juden zu legenden Abgabe, da denn die Herren von Gros-Polen auch wegen der ſie druckenden Abgabe des Kopfgeldes redeten, und ſolche abgeſchaffet wiſſen wollten. Sie waren dabey ſo eifrig, daß die Seſſion darüber aufhörte.

§. 89.

Den 5ten dieſes ward beſchloſſen: daß die Polniſch-Liefländiſche bisherige Lehngüter, bloße Erbgüter ſeyn ſollten; daß mit der Zeit Gros-Polen vom Kopfgelde befreyet werden ſollte. So denn wurde die Verordnung für die Oeconomiſchen oder Schatzcommiſſion ausgefertiget: Man ſetzte auch eine Anleitung für diejenige Herren aus, welche die Staroſteyen und andere Güter, die aus Königl. Gnade beſeſſen werden, unterſuchen, und den vierten Theil der Einkünfte davon, in den Kronſchatz berichtigen ſollen. Von dieſen, zu ſolchen Unterſuchungen ausgeſetzten Herren, hat jeder 4000 polniſche Gulden jährlichen Gehalt beſtimmet erhalten. Bey dieſer Gelegenheit machte man die Frage: Ob nicht die Biſchöffe, Prieſter und Klöſter auch von ihren reichlichen Einkünften, den vierten Theil zum Beſten des Vaterlandes abgeben könnten? Allein, ſie fanden ihre Vertheidiger, und es blieb zur Zeit noch bey dem alten. Zuletzt kam die Juden-

abgabe zum Stande, und muß von nun an, jeder Jude im Polniſchen Staate, deren man auf einige Millionen zählet, er ſey wes Geſchlechts oder welches Alters er immer wolle, alle Jahr 2 polniſche Gulden zahlen. Noch zum Schluß fieng Se. Durchl. der Fürſt-Groskanzler an, einen Entwurf von der Aufnahme der Städte in Litthauen, zu leſen, nach deſſen Endigung aber, da es ſchon ſpät war, die Seſſion aufhörte.

§. 90.

Den 6ten wurde mit der letzteren Materie fortgefahren. Man verordnete überhaupt vor alle Städte, daß wenn auch Edelleute und Geiſtliche darinnen was beſäßen, ſolches ihnen nie, wie bisher geweſen, eine Gerichtsbarkeit über den Grund verſchaffen könnte, noch die Erlaubnis zum Nachtheil der Bürgerlichen, allerhand Beſchädiger in der Nahrung darauf frey ihr Gewerbe treiben zu laſſen, oder ſelbſt Nahrung, z. E. mit Bier- oder Brandweinſchank zu treiben. Man fieng auch hiebey an, daß keine Ankaufung noch Verſchenkung bey den Geiſtlichen mehr ſtatt haben ſollte, und hob die, den ſchon deshalb vorhandenen Geſetzen zuwider geſchehene Ankaufungen und Verſchenkungen auf. Darauf haben Sr. Durchl. der Fürſt Groskanzler von Litthauen, Czartoryski, zu Bezeugung ſeiner alleinigen Abſicht, das allgemeine Wohl des Reichs zu beför-

befördern, ihre Gedanken über die Unbillig- keit geäußert, daß bisher in den Königl. Hof- gerichten, die Herren Beyſitzer keine entſchei- dende Stimme gehabt, ſondern alles lediglich auf des Kanzlers Willen angekommen wäre, daß man die Würkſamkeit den Beyſitzern von nun an zugeſtehen und verordnen ſollte, daß alles, nach der Mehrheit der Stimmen darin- nen gehen, auch keine Appellationes weiter von da erlaubt ſeyn ſollten, weder an das Reichs- Tribunal, noch an des Königes Relations- Gerichte. Man erhob die patriotiſche Geſin- nungen Se. Durchl. dieſes ſelbſt bisher in dem Beſitz dieſes wichtigen Vorrechts geweſenen Herrn Gros-Kanzlers von Litthauen bis aufs äußerſte, und ſoll ein Schluß, der, dem vor- gedachten Vortrage völlig ähnlich iſt, erfolgen, anbey aber auch, da in der bekannten Streit- ſache zwiſchen den ſeel. Herrn Kron-Groskanzler Malachowski und dem jetzigen Herrn Kron-Hof- marſchall Mniſzech, eben wegen dieſes Kanzle- riſchen Vorrechts, die Sache nach dem Tri- bunal gezogen worden war, ſo wurde gleich bey dieſer Gelegenheit, das beym Tribunal hierinnen ergangene Decret, weil dorthin die Sache nicht zu ziehen war, caſſiret und für null und nichtig erkläret.

Zuletzt fiengen die Litthauiſche Herren Land- boten insgeſamt an, die Republik anzutreten, daß man an den Pabſt nach Rom ſich wenden, und das Litthauiſche Biſthum Wilda, zu ei-

nem Erzbisthum erheben laſſen möchte. Sie wußten nicht, warum ſie nicht eben den Vorzug und die Bequemlichkeit wegen der geiſtlichen Rechtsſachen heben könnten, wie Gros- und Klein-Polen? welche Provinzen jede ihren Erzbiſchof, als jene den Gneſenſchen, und dieſe den Lembergiſchen, hätte. Sie beſtunden darauf, mit ſolcher Heftigkeit, daß man ihnen die viele Inconvenientien, wegen der bisherigen Einrichtungen der Diöceſen, wegen der über den Biſchof von Wilda ſitzenden Biſchöffe u. ſ. w. zu Gemüthe zu führen, vergebliche Mühe anwandte, und da ſie ſich ſo gar ausließen, den Reichstag mit Widerſpruch zu verlaſſen, wenn man hierinnen nicht mit beytreten wollte; ſo wurde die Seſſion bis auf Morgen verlegt, von der man den Ausgang dieſer Sache erwartet hatte.

§. 91.

Den 7ten erfolgte die Einwilligung wegen des, der Ruſſiſchen Monarchin öffentlich auch von Polen zu gebenden Titels: **Einer Kaiſerinn von allen Reißen**, und eben ſo dem Preuſiſchen Monarchen: **Eines Königes von Preußen**, nach vorher eingehändigten gewöhnlichen Reverſalien von Rußland und Preußen, niemals etwas deshalb von den Provinzen zu fordern oder zu nehmen, die unter dem Namen, Reuſſen und Preußen, zu Polen gehören.

Außer

Außer dieſem, wurden verſchiedene Materien vorgenommen, als von der Einrichtung der Warſchauer Capturgerichte, und derſelben ſowohl als der Marſchallsgerichte Grenzen und Gegenſtände; von den in Gros. und Kleinpolen an verſchiedenen Oertern anzulegenden Tribunälen; von dem, womit ſich die in die Klöſter gehende Jugend zur Mitgabe bezeugen ſoll; von gewiſſen Einrichtungen des Maſurſchen und Rawſchen Landtages; von der Ordnung, in welcher die Rechtsſachen, im Tribunal vorgenommen werden ſollen, und zuletzt von Einſchränkung der bisherigen Feldherrlichen Macht; wogegen aber der Litthauiſche Grosfeldherr öffentlich ſich zu wiederſetzen verſicherte, woferne man es nicht bey dem alten hierinnen bewenden laſſen wollte, dem der größeſte Theil der Landboten, beſonders der Litthauiſchen, beypflichtete, daher mit dieſer Materie die Seſſion aufgehoben wurde.

§. 92.

Den 8ten, iſt der Generalzoll auch vor Litthauen beſtanden, und alles das übrige, was wegen des Schatzes, des Concilii Oeconomici der Luſtration der Staroſteyen und Güter Maaß und Gewicht u. ſ. w. vorgekommen, genehmiget worden. Was Preußen anbetrifft, iſt es eine bekannte Sache, daß dieſer Provinz in den Uebergabsverträgen, die Zollfreyheit, auf ewige Zeiten beſtätiget worden.

Sonſten kamen noch allerhand Privatangelegenheiten verſchiedener Woywodſchaften und Diſtricte von Litthauen vor, womit die Seſſion beſchloſſen wurde.

Den 9ten kamen die Materien wieder, vom Litthauiſchen Erzbisthum, von den Feldherren, von den Tribunälen u. ſ. w. vor, darinnen aber nichts abgemachet worden. Wegen der bevorſtehenden Feyertage, wurde die künftige Seſſion bis zum 13ten ausgeſetzet.

§. 93.

Es verdienet unter andern Begebenheiten, die ſich während dieſem Interregno im Polniſchen Staate ereignet haben, die ſo unvermuthete und ſchleunige als höchſtbedenkliche Abreiſe des franzöſiſchen Ambaſſadeurs angemerket zu werden. Den 7ten Junii, nahm beſagter Ambaſſadeur Hr. Marquis Paulmy d' Argenson, von Sr. Durchl. dem Fürſt Primas Abſchied, weil ſein König ihm bey einer, wie er ſich ausdrückte, getheilten Republik, und bey der Gegenwart fremder Truppen, ſich zu entfernen beordert hätte. Es kam bey dieſer Gelegenheit ſo weit, daß beſagter Fürſt Primas blos von Mr. Marquis und der franzöſiſche Hr. Ambaſſadeur wechſelsweiſe wieder vom Hrn. Erzbiſchof, Abſchied nahm. Er reiſete auch den 8ten dieſes, Nachmittags gleich von Warſchau ab, man ſagte, daß der franzöſiſche Reſident ihm auch eheſtens nachfolgen werde.

Ob das letztere würklich geſchehen, ſoll im folgenden angezeiget werden.

§. 94.

Den 13. Junii iſt die Reichstagsſeſſion wieder fortgeſetzet worden, in welcher die, durch ein Kriegscollegium eingeſchränkte Macht der Feldherren beſtanden, doch ſollen die gegenwärtige noch lebende Litthauiſche Feldherren, noch nach wie vor, ihre Macht beybehalten. Man hat auch den von Sr. Durchlaucht dem Fürſt Groscanzler von Litthauen, aufgebrachten Vorſchlag wegen Einrichtung der Hofgerichte beliebet, und verordnet, daß ſolches aus 24 Mitgliedern beſtehen, und durch die Mehrheit der Stimmen richten ſoll. Und endlich hat man geſchloſſen, daß der künftige König, bey Verſchenkungen der zur belohnenden Gnadensbezeugung ausgeſetzten Güter, durchaus ſich nach den Empfehlungen ſeiner Miniſters und Räthe richten ſolle.

§. 95.

Damit ich nichts, was einigen Einfluß in den Convocationsreichstag hatte, auslaſſen möge, ſo ſehe ich mich genöthiget, nach Veranlaſſung der ſpäteren Anzeigen und Nachrichten, noch folgendes nachzuholen: daß außer den ſchon in vorigen §§. bemerkten Manifeſtationen, die wider dieſen Reichstag ergangen, auch beſonders der Herr Krongrosvorſchneider

Malachowski, als geweſener alter Reichstags-Marſchall, gleich damals ein Manifeſt dawider geleget. Eben daſſelbe geſchahe auch von dem Herrn Krongrosmundſchenk Czacki, wie auch von 14 verſchiedenen Landboten. Ferner iſt zu Ende des vorigen Jahres von der Hochfürſtlich-Czartoryskiſchen Familie der Herr Grosnotarius von Litthauen Graf Oginski, als Geſandter nach **Petersburg** abgegangen geweſen, welcher mit Eintritt dieſes Monaths von dorten abgereiſet, aber nicht nach Polen, ſondern nach **Frankreich** ſeinen Weg fortſetzte, wesfalls ihme zur Geſellſchaft, ſeine Gemahlinn, eine Tochter des Fürſt Groscanzlers von Litthauen, Czartoryski, den 11ten dieſes von Warſchau bis Königsberg entgegen gereiſet iſt.

§. 96.

Den 14ten Junii ſind auf dem Reichstage verſchiedene Materien vorgekommen; nämlich: daß man das Concordat wegen der Abteyen, die Commendairäbte haben, in die Reichsconſtitutionen ſetzen möchte; daß die Deputationslandtäge, nach der Mehrheit der Stimmen auch gehalten werden ſollten; daß man wegen **Danzig** was ſchließen ſollte, da ſo viele Verdrüßlichkeiten zwiſchen der Stadt und den Edelleuten (*) vorgiengen u. ſ. w.

Den

(*) Dieſe würden ſich gewiß nicht ereignet haben, wenn der polniſche Adel bey ſeinem Aufent-

Den 15ten meldeten ſich die Verwandten des ehemaligen Cracauiſchen Biſchofs Trzebicki, daß, da er der Republik ſo viel in der Noth vorgeſchoſſen hätte, welches ſie ihm oder den Seinigen gut zu thun, öfters ſich anheiſchig gemacht, ſolches jetzo gut gethan werden möchte. Es kam aber dazwiſchen die Materie von Anordnung und Einrichtung der Tribunäle, da denn wegen Grospolen, das Tribunal in Peterkau und alternative in Poſen und Bramberg angeſetzet worden. Man las noch ſonſten verſchiedene Entwürfe vor, von Verbeſſerung und Erweiterung des hieſigen Königlichen Schloſſes, von dem Münzweſen, worüber die öconomiſche Commißion rathſchlagen ſollte, von einer dem Fürſt Groscanzler von Litthauen öffentlich zu ertheilenden Belehnung für ſeine der Republik 40 Jahr lang erwieſene große und treue Dienſte, die er auch jetzo ſo heilſam leiſtet.

Den 16ten beſtand endlich, daß der neue König eine Commiſſion nach Danzig ernennen ſollte, die angebliche Eingriffe (*) derſelben

in

Aufenthalt daſelbſt, von ſeinen Vorzügen allzuſehr eingenommen, denen bürgerlichen, mit welchen er einigen Verkehr hatte, mit mehrerer Achtung begegnet wäre.

(*) Dieſe angeblichen Eingriffe erfordern hinlängliche Beweiſe, ich zweifele aber ſehr, ob man ſie mit gutem Grunde der Wahrheit anbringen würde. So wenig ſich der Danziger

in die Vorrechte des Adels einzuſchränken und abzuſchaffen.

Sodann wurde dem Kron-Inſtigator von Litthauen aufgetragen, den Fürſt Radzivill, Woywoden von Wilda, vor die Litthauiſche Conföderation vorzuladen, um Red und Antwort zu geben: Mit was für Recht er die zwey Ordinatgüter Olyka und Nieswicz beſitze? Zu gleicher Zeit wurde den Feldherrn von Litthauen aufgetragen, auf die Radzivillſche Truppen als loſes Geſindel überall aufzufangen, und ſich ſeiner feſten Plätze zu bemächtigen. Darauf trugen die Landboten verſchiedener Woywodſchaften, ihre beſondere Angelegenheiten vor, und beſonders verlangten die Woywodſchaften, die Decimen für die Geiſtlichen eingeſchränkt zu ſehen, worinnen ſie faſt von allen unterſtützt wurden, die noch dazu auf die Einſchränkung der geiſtlichen Gerichte drungen, ſo daß der Fürſt Primas aufſtund und aus der Seſſion gieng, die darauf auch aufhörte.

§. 97.

Die gegen den Caſtellan von Cracau und Krongrosfeldherrn zurück gebliebene Generals Roni-

ziger Magiſtrat, dieſes angebliche Verfahren, womit man ihn beſchuldigen will, in den Sinn kommen laſſen; eben ſo wenig darf er die gedroheten Folgen befürchten.

Konicker und Branicki, haben um dieſe Zeit abermal einen ſcharfen Angrif, auf die, bey Sr. Erlaucht dem Herrn Caſtellan von Cracau befindliche Truppen gemacht, wobey viele geblieben und gefangen, und der Herr Caſtellan von Cracau genöthiget worden, ſich noch weiter nach der Ungariſchen Gränze, nach Cracau zurück zu ziehen, bey welcher Gelegenheit, die ganze Equipage dieſes mehr bemeldeten Herrn aufgehoben wurde.

§. 98.

Den 18. Junii hat man unter andern Materien die **Relationslandtäge**, die auf den 9ten Julii angeſetzet waren, wegen des ſich verziehenden Reichstages, von welchem die Landboten noch zu gedachten Landtägen erſcheinen müſſen, auf den 23ſten Julii verlegt, und deshalb auch den Wahlreichstag 8 Tage ſpäter, nehmlich auf den 27. Aug. angeſetzet. Die Schatzmeiſterliche Rechnungen ſind auch richtig befunden und quitiret worden.

Relationslandtäge werden verlängert; imgleichen der Wahlreichstag.

Den 19ten war eine große **Unterredung von der Krönung des künftigen Königes**: Ob ſolche Geſetzmäßig und der Gewohnheit nach, in **Cracau**, oder, für dieſes einzigemal außerordentlich gleich nach der Wahl in **Warſchau** vollzogen werden ſoll? da der Architect der Republik, Herr Fontana einen Bericht eingegeben, daß das Cracauer Schloß ſo baufällig, daß man dorten keine Ceremonien

nien ſicher halten könnte, und deſſelben Wiederherſtellung viel mehr Zeit erforderte, als bis zur Krönung wahrſcheinlicher Weiſe verſtreichen würde. Ohngeachtet ſich die Kleinpolniſche Landboten und namentlich die Cracauiſche, alle mögliche Mühe gaben, das Vorrecht ihrer Provinz zu erhalten; ſo fiel doch der Schluß dahin aus: „daß für dieſes „einzigemal die Krönung des neuen Kö„niges in Warſchau geſchehen, ſelbiger „neuer König aber erſuchet werden ſoll„te, zu Erſetzung der etwan der Stadt „Cracau hierunter entgehenden Vor„theile, den erſten außerordentlichen „Reichstag dorthin auszuſchreiben.„ Dieſer Schluß ward ſo gleich, wie gewöhnlich, vom Fürſt Primas und vom Fürſt Reichstagsmarſchall unterſchrieben, dabey jedoch die Cracauiſche Landboten ſich entfernten. Man verordnete auch zugleich, daß die Reichsinſignien zur Krönung, die ſich in Cracau befänden, auf den 1. Aug. nach Warſchau gebracht werden ſollten.

§. 99.

Den 20ſten hat man unter andern Einrichtungen, auch für Polen und Litthauen verordnet, daß eine jährliche Regiſtratur in allen Woywodſchaften und Diſtricten, über die würklich Adeliche Einwohner gehalten werden ſollte, damit man eigentlich immer wiſſen möchte, wer

Recht

Recht habe oder nicht ſich als Edelmann ſehen oder hören zu laſſen. Darauf ſchritt man zur wiederholten Vorleſung der bisher auf dieſem Reichstag ausgefallenen Schlüſſe, damit ein jeder wiſſe, was er bey Unterſchreibung der Reichstagsacten zu unterzeichnen habe.

Sonſt haben die Stände Sr. Durchlaucht dem Fürſt Primas abermals 150tauſend polniſche Gulden, zu einiger Schadloshaltung wegen deſſelben jetzigen häufigen Ausgaben, ausgeſetzet, auch für dem Fürſt Reichstagsmarſchall 60tauſend, und für den Reichstagsſecret. 16tauſend polniſche Gulden.

§. 100.

Sr. Durchlaucht der Fürſt Primas, haben des Königlich-Preußiſchen Ambaſſadeurs Durchlaucht Vorſtellung thun laſſen: daß, da von der Schleſiſchen Kammer in Brieg, verſchiedene Edicte im Druck erſchienen, in welchen den Polniſchen Unterthanen, im Fall einiger Unruhe, Verwüſtung oder Krieges, alle Aufnahme und Schuß zur häuslichen Niederlaßung in den preußiſchen Landen angeboten und verſprochen wird, ſolcher Verbreitung doch geſteuret, und dergleichen Bekanntmachung widerrufen werden möchten, dadurch Gottes Gnade in dieſem Reiche, ohngeachtet es ein verwayſetes Reich iſt, noch die gröſſeſte Sicherheit, Frieden und Ruhe herrſchet, und unter

ter Gottes Beyſtand auch ſo bis zu Ende des gegenwärtigen Interregni verbleiben wird.

§. 101.

Ende des Convocations-Reichstages.

Den 22ſten Junii fuhr man fort, die bisher ausgefallene Reichstagsſchlüſſe nochmals zur gewiſſen Beſtätigung, den Ständen vorzuleſen, dabey denn einige noch etwas geändert wurden, andere aber gar nicht zum Vorleſen kamen. Zu dem erſteren gehöret z. B. daß die Abholung der Reichsinſignien von Cracau, auf den 10. Auguſt jetzt angeſetzet worden, und zu dem andern, daß der Entwurf wegen einer nach Danzig zu ſchickenden Commiſſion nicht wieder vorgekommen iſt. (Ein Zeichen, daß man ſich damit übereilet habe). Nach Endigung dieſer wiederholten Vorleſung der Reichstagsſchlüſſe, giengen die Unterſchriften der Senatoren und der Landboten an. Mit dieſen beſchäftigte man ſich noch den 23ſten Vor- und Nachmittag, bis gegen 8 Uhr Abends, darauf der Fürſt Primas ſo wohl, als der Fürſt Reichstagsmarſchall, ein jeder insbeſondere, eine wohlgeſetzte Rede, zum Beſchluß des Reichstags hielt, darinnen ſie Gott und ihren Brüdern den gehörigen Dank abſtatteten. Nach der Abſchiedsrede des Reichstagsmarſchalls, fieng der Fürſt Primas aufs neue an, den Ständen vorzutragen: Wie es wohl nöthig wäre, nach dem Beyſpiel der Vorfahren, da ohnedem dieſer Reichstag ſchon unter dem

Errichtete Generalconföderation.

Bande

Bande der Einigkeit gehalten worden, und die Litthauer auch ſchon für die Wohlfarth ihrer Provinz, ein allgemeines Bündnis gemacht hätten, daß alle Stände des Reichs ſich zu Warſchau verbinden möchten, mit vereinigten Kräften alles dies, was daſelbſt beſchloſſen worden, und beſonders die Kirche und die Ruhe des Reichs, und die beliebte Königswahl, erhalten und vertheidigen zu helfen. Se. Durchlaucht ließen ſogleich einen weitläuftigen Entwurf von einem ſolchen allgemeinen Bündnis aller Reichsſtände vorleſen, der allgemeinen Beyfall fand, und da man darinnen, an den, zum Namen des Generalconföderationsmarſchals leer gelaſſenen Platz kam, wurde dazu einmüthig und auf einmal Se. Durchlaucht der Fürſt Woywod von Rußland, Czartoryski, erwählet und beſtätiget, und ihm noch 24 Räthe zur Seiten gegeben. Solchergeſtalt kam auch die Generalconföderation zu Stande, zu welcher ſich auch die ſchon vorher in Litthauen errichtete Conföderation zugeſellet hatte. Es ſoll aber jeder Woywod in ſeiner Woywodſchaft die beſondere Conföderation aufrichten, und im Fall der Noth, immer eine Woywodſchaft von der andern unterſtützet werden. Ja man hat ſo gar geordnet, daß auch die Städte, und beſonders die Preußiſchen Städte, mit zu dieſer Generalconföderation gezogen werden ſollen.

So iſt der Beſchluß dieſes Reichstages erfolget, der in verſchiedener Abſicht merkwürdig iſt. Es iſt nicht zu zweifeln, daß nicht Gegenconföderationen erfolgen ſollten, da noch bis jetzt an verſchiedenen Orten doppelte Capturgerichte gehalten werden, ohngeachtet ſolche der gehaltene Reichstag zu Warſchau caſſiret hat. Ja es iſt ſchon bereits in der That, wie die öffentlichen Nachrichten verſicherten, gegen die Litthauiſche Conföderation, eine Gegenconföderation am 18. dieſes Monats in Litthauiſch-Brzeßsc gemachet worden, und zwar vom Fürſt Woywod von Wilda, Radzivill, zu der ſich ſchon viele unterſchrieben haben. Denn da die Conföderirten in Litthauen, bey welchen ſich ein paar tauſend Mann Ruſſen unter dem Herrn Oberſten von Bock befinden, des gedachten Fürſten Güter betraten und ſelbige einnahmen, und unter andern vornehmlich ſein Stammgut Nieswicz, ſo machte er ſich auch wider ſie auf, und gieng in die Güter der ihm entgegen ſeyenden Parthey, wider welche, ſo wie zu Rechtfertigung dieſer ſeiner Schritte, er ein Manifeſt gemachet hat. Er hat bereits dem Litthauiſchen Grosſchatzmeiſter, Reichsgrafen von Flemming, ſeine Stadt Tereſpol weggenommen und etliche hundert Mann von deſſen Dragonern zu Gefangenen gemacht. Bey dieſer Gelegenheit ſollen in Tereſpol etliche 40 Häuſer abgebrannt ſeyn. Man befürchtete noch mehrere dergleichen Auftritte.

Innerliche Feindſeligkeiten in Litthauen.

§. 102.

§. 102.

Von denen, unter den Befehlen des, an der Gränze befindlichen Ruſſiſchen Generals en Chef, Fürſten Wolkonskoy ſtehenden Truppen, ſind bereits wieder einige tauſend Mann ſchon Minsk vorbey marſchiret, bey welchen ſich die Generalmajors Rennecamp, Brill und Apraxin befanden. Auch beſtätigten die Nachrichten, daß der General Fürſt Dolgorucki über Nowogrod im Anzuge wäre. Beyde Colonnen, die aus Fußvolk und Reuterey beſtehen, führten viel und ſchweres Geſchütz mit ſich.

Ruſſiſche Truppen rücken ins Litthauiſche Reußen ein.

§. 103.

Nach dem geendigten Reichstage wurde aus Warſchau von dem Primas und den Reichsſtänden ein junger Oluski nach Paris abgefertiget, um dasjenige, was mit dem franzöſiſchen Ambaſſadeur vorgefallen, welches ich im 93. §. angeführet habe, polniſcher Seits zu rechtfertigen, und allen daraus beſorglichen Folgen vorzubeugen.

Den 25. Junii machten ſich alle Herrſchaften und Landboten fertig, auf die Relationslandtäge abzureiſen.

§. 104.

Ich habe im §. 101. von der errichteten Generalconföderation der Reichsſtände erwähnet.

Nachdem ſelbige glücklich beſtanden, und mit derſelben zugleich der bisherige Convocationsreichstag beſchloſſen wurde, ſo leiſteten Se. Durchlaucht der Fürſt Woywod von Rußland Czartoryski, welcher bereits auf mehr gedachten Reichstage die Würde eines Generalbefehlhabers der Republik Truppen erhalten hat, auch den Eyd der Treue als Generalconföderationsmarſchall. Außerdem wurde er auch Warſchauiſcher Capturgerichtsmarſchall.

Nach geleiſtetem Eyde und den von ſämtlichen Anweſenden zu dieſer Generalconföderation erfolgten Unterſchriften, verfügten ſich Se. Durchlaucht der Fürſt Primas mit ſämtlichen Senatoren und Landboten noch denſelben Abend um 8 Uhr von dem Senatorenſaal in die Pfarr- und Collegiatkirche, um für den glücklichen Beſtand und Schluß des bisherigen Reichstages, dem Allerhöchſten den ſchuldigſten Dank gewöhnlichermaſſen mit Abſingung des Te Deum abzuſtatten, welches des Fürſt Biſchofs von Poſen Czartoryski Durchlaucht anſtimmeten.

Den 24ſten Nachmittags, fanden ſich die Senatoren und Landboten im Primatialiſchen Palais ein. Hieſelbſt wurde noch das übrige wegen der Generalconföderation eingerichtet, die, dem Generalconföderationsmarſchall zugeordnete Räthe in Eyd und Pflicht genommen, auch der Lublinſche Tägermeiſter Herr Dluski, zum Secretaire der Generalconföderation ernannt

nannt und in Eyd genommen. Es ſind auch der Räthe von Senatoren und der Ritterſchaft an die ſechszig noch ernannt worden.

§. 105.

Gegen den in Litthauen agirenden Fürſt Woywod von Wilda Radzivill, davon ich im §. 101. zu Ende erwähnet habe, ſind den 28ſten Junii von Warſchau aus Truppen abgeſchicket worden, um Ihm auf einer andern Seite zu begegnen, wobey ſich auch Ruſſiſche Truppen aus dem Warſchauer Lager befanden. Dieſe Truppen wurden von dem, in Oeſterreichiſchen Dienſten ſtehenden Herrn General Poniatowski, angeführet (*).

§. 106.

Man beſtätigte die Nachricht, daß der Caſtellan von Cracau ſich für ſeine Perſon ſchon würklich in Ungarn befinde, ſeine Gemahlinn aber, die eine Schweſter des Herrn Stolniks von Litthauen Grafen Poniatowski iſt, wäre auf den Gütern des Herrn Caſtellans an der Gränze zurück geblieben. Von den übrigen Freunden des Herrn Caſtellans, befand ſich ein jeder auf ſeinen Gütern, z. E. der Woywod von Cracau und Kronunterfeldherr, der

(*) Auſſer Nieswicz, (davon im §. 101.) bemächtigten ſie ſich auch der Städte Biala und Sluzko.

Woywod von Kiow, der Podſtoli Lubomirski, u. ſ. w.

§. 107.

Univerſalien zu dem Relations- und Vorlandtage der Königswahl.

Die Primatialiſche Univerſalien, welche ſich auf die Relations- und dem Wahlreichstage vorhergehende Landtäge beziehen, waren folgenden Inhalts:

„Uladislaw Alexander Pomian „von Lubny Lubienski, von Gottes und des Apoſtoliſchen Stuhls „Gnaden Erzbiſchof zu Gneſen, „Legatus natus, der Krone Polen „und Grosherzogthums Litthauen „Primas und oberſter „Fürſt.

„Thue hiemit kund und gebe allen und je„den, denen ſolches zu wiſſen von nöthen, ins„beſondere denen Erlauchten und Hochwürdig„ſten, Erlauchten und Hochmögenden, geiſt„lichen und weltlichen Herren Reichsſenatoren, „hohen Reichs- und andern Beamten, ſo wohl „der Krone Polen als des Grosherzogthums „Litthauen geſamter Ritterſchaft, meinen „hochzuehrenden reſp. Herren Collegen, gu„ten Freunden und Brüdern, nebſt Entbie„tung geneigten Willens und gefälliger Dien„ſte, kraft meines Vorganges hierdurch zu ver„nehmen: daß, nachdem auf gegenwärtigem „Reichsta-

„Reichstage, die vielen durch allgemeine Ue„bereinſtimmung der Stände gemachten, und „zum allgemeinen Beſten ſehr dienlichen Schlüſ„ſe, endlich zu einem anſehnlichen Buch ange„wachſen ſind, und von ihrem ganzen Umfan„ge, alle Woywodſchaften, Landſchaften und „Diſtricte, zumal in der nahe bevorſtehenden „Zeit, welche zu den Relationslandtagen an„geſetzet iſt, zu benachrichtigen ganz unmög„lich fallen will: Als habe ich mich entſchloſ„ſen, die allerweſentlichſten Verfügungen, und „die nur lediglich auf die künftige Königswahl „abzielen, durch gegenwärtige Univerſalien „dem Publico zu eröfnen. Nehmlich, was „die Zeit des allgemeinen Wahlreichstages be„trift, daß derſelbe auf den 27. künftigen Au„guſtmonats dieſes jetzt laufenden 1764ſten „Jahres feſtgeſetzet worden. Es werden da„her zu demſelben alle Stände der Republik, „vornehmlich die Ritterſchaft, als welcher ei„gentlich das Recht, auf einen König zu „ſtimmen, und denſelben zu wählen nur allein „zuſtehet, und dann alle diejenigen, welche kraft „ihrer von Alters hergebrachten Rechte, hierzu „wirklich zugelaſſen worden, eingeladen, diejeni„gen aber, welche durch Urtheil und Recht ſach„fällig geworden ſind, von der Ausübung ih„res Rechts zur Königswahl, ausgeſchloſſen; „jedoch alles, den Landen Preußen, den Her„zogthümern Zator, Oswiecim und Maſſau, „ferner der Woywodſchaft Podlachien, den

„Landſchaften Halicz und Luckow, wie auch „andern mehrern an der Republik Gränze „belegenen Woywodſchaften, an ihren aller„ſeits Rechten, ohne Schaden. Und ſoll die„ſer Reichstag, ſo kurze Zeit als nur immer „möglich, währen, und im Fall er nicht eher „geendigt werden ſollte, doch auch durchaus „nicht über 6 Wochen Zeit, als welche denen „ordentlichen Reichsverſammlungen vorgeſchrie„ben iſt, verzögert werden. Wenn auch eini„ge Woywodſchaften, um alle Gelegenheit zu „Unruhen abzuwenden, maſſen ſolche größten„theils bey zahlreichen Zuſammenkünften ſich „zu ereignen pflegen, auf ihren jüngſt vergan„genen Landtagen durch eine beſtimmte Anzahl „Landboten, oder ſonſten auf eine andere Art „dieſen Wahlreichstag zu beſchicken, unter ſich „beſchloſſen haben; ſo ſind ſothane Landtags„ſchlüſſe, immaſſen ſie auf Erhaltung guter „Ordnung abzielen, andern Woywodſchaften „zum Muſter beſtätiget worden, wodurch „gleichwohl keiner einzigen ihre vollkommene „Freyheit im geringſten beſchnitten werden ſoll, „ob dieſelbe entweder Mann für Mann, oder „aber durch Landboten den Wahlreichstag be„ziehen wollen.

„Wegen des Hinzuges zur Königswahl und „wegen Beſtellung der öffentlichen Sicherheit „währender Zeit deſſelben iſt beſtanden: daß „derſelbe nach Maasgabe älterer Generalcon„föderationen und namentlich der neueſten von

„1733,

„1733, aller Arten Gütern den Adelichen ſo
„wohl als den Geiſtlichen und Königlichen, oh-
„ne Schaden ſeinen Fortgang haben ſoll, ſo
„wie auch die Zeit des Wahlreichstages ſelbſt,
„die Sicherheit für jedermann, und zwar nach
„Vorſchrift der Conföderation von 1647. na-
„mentlich derſelben Titels: **Ordnung bey
„dem allgemeinen Wahlreichstage zwi-
„ſchen Wola und Warſchau:** abermal
„iſt beſtellet worden. Von dem Wahlort; ſo
„iſt ſolcher wie ſonſten üblich, und nicht allein
„durch die neueſte Conföderation von 1733,
„ſondern auch durch den Schluß des Reichs-
„tages von 1736, zwiſchen Wola und War-
„ſchau, und kein anderer feſtgeſetzt worden.
„Von der Wahl eines Landbotenmarſchalls,
„damit ſelbige, ſo bald der Reichstag ſeinen
„Anfang genommen, ohne ſich auf andere Sa-
„chen einzulaſſen, vor ſich gehe, ſo ſollen jede
„Woywodſchaft, Landſchaft und Diſtrict,
„nachdem ſie ſich zur Königswahl eingefunden,
„ſo wie ſie zur andern Zeit auf andern Reichs-
„tagen, zufolge den Rechten, einen Landbo-
„tenmarſchall zu wählen pflegen, auch jetzo zu
„dergleichen Marſchallswahl, ihre Landboten
„in dreyfacher Anzahl ausſetzen, ſolche auf dem,
„mit einem Graben begränzten Platz, als dem
„zur Wahl des Marſchalls beſtimmten Ort
„ſtellen; jedoch auch mit dem ausdrücklichen
„Vorbehalt, daß dieſes wegen der Ordnung,
„in welcher ſolcher Marſchallsſtab vermöge

„Rechtens, unter den Provinzen unwech„ſelt, dem Grosherzogthum Litthauen nicht „nachtheilig ſeyn ſoll. Welches auch auf die „Woywodſchaften der Lande Preußen gleicher„maßen ſeine Beziehung hat, daß ſelbige der „weiter unten vorgeſchriebenen Verfügung we„gen der Landboten Anzahl, bey dieſer Gele„genheit Genüge thun ſollen.

„Wegen der Relationslandtage, iſt den „Woywodſchaften, Landſchaften und Diſtri„cten der Krone und des Grosherzogthums „Litthauen, imgleichen den Herzogthümern „Zator und Oswiecim, und zwar in Erman„gelung dortiger Landboten, auf Anſuchen „Sr. Wohlgebohrnen des anweſenden Herrn „Caſtellans derſelben Herzogthümer, wie auch „der Landſchaft Halicz, auf Juſtändigkeit ih„rer Landboten, der 23. Julii, zu ihren Rela„tions- und zugleich dem Wahlreichstage vor„läufigen Landtagen, angeſetzet worden.

„Weil aber der **Generallandtag** der „**Lande Preußen** vor dem Convocations„Reichstage nicht beſtanden, dahero auch dor„tige Woywodſchaften weder zu gegenwärtiger „Reichsverſammlung Landboten abgeſchickt, „noch die Capturrichter ihres Mittels gewählet „haben, damit ſie ſich alſo mit dieſer Art „Richter verſehen, auch auf was für Art ſie „ſich zu der Königswahl werden einfinden wol„len, unter einander Abrede nehmen können, „ſo iſt für den **Generallandtag** der **Lande**

„**Preußen**

„Preußen, welcher vor dem Wahlreichs-„tage, und vor ihm die kleinen Landtage, wie „gewöhnlich, vorausgehen ſollen, eben derſel-„be 23. Julii beſtimmet worden. Welches „alles, ſo wie es nach ſeinem weſentlichen In-„halt bey gegenwärtiger Generalconföderation „beſtanden iſt, Ich denn nun mittelſt dieſer „meiner Univerſalien zu wiſſen thue, und ſol-„che, damit ſich niemand künftighin mit der „Unwiſſenheit des Obigen zu entſchuldigen Ur-„ſach habe, nicht allein den Canzelley-Regen-„ten und übrigen Bedienten der Schloßgerichte „zur öffentlichen Ausbreitung alles Ernſtes an-„empfehle, ſondern auch mit beygedrucktem „Inſiegel bekräftige, und mit meiner eigenen „Hand unterſchreibe. Gegeben zu Warſchau „den 26. Junii, im Jahr 1764.„

Uladislaw Lubienski,
Erzbiſchof und Primas.
m. e. H.

Univerſalien
zum Relations- und Vor-
landtage der Königs-
wahl.

§. 108.

Der, ſeither in Polen, gegen den Herrn Caſtellan von Cracau und Krongrosfeldherrn geführte Krieg, erreichte mit Ausgang Junii ſein erwünſchtes Ende. Um ferneren Feindſe-

ligkei-

ſigkeiten nicht ausgeſetzet zu ſeyn, begaben ſich Se. Erlaucht völlig nach Ungarn, die noch bey Ihnen geweſene Truppen aber geſelleten ſich zu den Truppen der Republik Polen. Der Herr General Branicki, welcher auf eine ſo rühmliche Art das Ende der innerlichen Feindſeligkeiten beſchleuniget hat, iſt von Warſchau aus aufs neue beordert worden, von ſeinem gegenwärtigen Aufenthalt aufzubrechen, und auf einem beſondern Wege nach Litthauen, den daſelbſt agirenden Radzivillſchen Truppen zu begegnen. Bey den von Warſchau aus dorthin abgegangenen Familien- und Ruſſiſchen Truppen, befand ſich außerdem ſchon im §. 105. gemeldeten Herrn General Poniatowski, auch der in Warſchau reſidirende Ruſſiſchkayſerliche Geſandte Fürſt Repnin, wie auch der Ruſſiſche Generalmajor Fürſt Daſchkow. Es ſind beynahe alle, um die Warſchauer Gegenden im Lager geſtandene Ruſſiſche Truppen nach Litthauen abgegangen. Der Herr General Chomutof aber hat auf erhaltene Ordre ſich nach Petersburg aufgemacht.

Man hat in Warſchau einen gewiſſen Spion aufgefangen, der zu dem Fürſt Radzivill abgehen ſollen, und bey ihm verſchiedene Briefe gefunden.

Der bisherige Reſident Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl, den Hochdieſelben als Herzog von Curland in Warſchau gehalten, der Herr von Aloy, ſahe ſich genöthiget,

mit Eintritt des Monaths Julii, aus dieſer Reſidenz mit ſamt ſeiner Familie wegzubegeben, da ihm ſolches zu verſtehen gegeben worden.

Der von Frankreich accredirt geweſene Herr Monote, hat von ſeinem Hofe die Ordre erhalten, von Warſchau nach Frankreich zurück zu kehren, der franzöſiſche Reſident Herr Hennin aber blieb noch zur Zeit bis auf fernere Befehle in Warſchau.

§. 109.

Antwort der Ottomanniſchen Pforte an die Reichsſenatoren in Polen.

Die **Antwort der Ottomanniſchen Pforte** auf dasjenige Schreiben, welches die Herren Reichsſenatoren bey der Gelegenheit hatten abgehen laſſen, als Se. Erlaucht der Herr Caſtellan von Cracau und Krongrosſeldherr, von Sr. Durchlaucht dem Fürſten Primas die Verſchiebung des Convocationsreichstages begehret hatte, weil ein Corps Ruſſiſcher Truppen unter den Befehlen des Herrn General Chommutofs ſich der Stadt Warſchau genähert. Da aber Se. Durchl. der Fürſt Primas ihm beyzupflichten ſich nicht bewegen lies, er darauf mit denen Gleichgeſinneten öffentlich eine Parthey errichtet hat. Dieſer Schritt veranlaſſete das oben bereits erwähnte Antwortſchreiben, welches nach der franzöſiſchen Ueberſetzung, die dem Original beygeleget war, folgendergeſtalt lautete;

„Mit

„Mit den ſchönſten Ausdrücken der Freund„ſchaft und den aufrichtigſten Verſicherungen „von Zuneigung nehmen wir Antheil an der Eh„re der Chriſtlichen Prinzen unſerer Freunde, „der Biſchöfe von Cujavien, von Plozko, der „Woywoden von Jungleslau, von Rußland, „von Belzk, von Podlachien, des Caſtellans „von Przemisl, des Groskanzlers von Lit„thauen, des Kronkammerherrn, des Kron„Stallmeiſters, des Kronjägermeiſters, des „Krongrosſchatzmeiſters, des Grosſchatzmei„ſters von Litthauen, des Tafeldeckers von Lit„thauen, des Mundſchenken von Litthauen, „des Generals bey den Vortruppen der Kron„armee, des Generals von Podolien, des „Staroſten von Blonie, von Luzko, von Zud„nov, von Peterkau, von Oſtrolonk, von „Mirachau, von Siradien, der Caſtelläne, „von Lublin, von Tſchechov. Gott wolle ihre „Lebensjahre ſegnen.

„Dasjenige Schreiben, welches ihr kürzlich „habet abgehen laſſen, und darinnen ihr wegen „der Wahl eines Königes in Polen Vorſtel„lungen gemacht habet, iſt von dem werthen „Reſidenten des Ruſſiſchen Hofes bey der Pfor„te richtig beſtellet, und wir als euer Freund, „haben die beſondern Umſtände allzumal dar„aus erſehen, welche ihr uns hinterbracht ha„bet. Zur Antwort werdet ihr vernehmen, „daß ſeit dem Carlowitzer Frieden, der Re„publik und Krone Polen, unſerer Freundinn,

„ganz

„ganz und gar keine Ungerechtigkeit noch Un„recht widerfahren iſt, und iſt eine ausgemach„te Sache, daß die Friedensartikel in gegen„ſeitiger und ewiger Freundſchaft, und die „Pflichten der Nachbarſchaft, bey den gering„ſten Vorfällen jederzeit ſind beobachtet wor„den. Die durchlauchtigſte Pforte hat ſtets „darauf gedacht, daß der Krone Polen weder „von Seiten der Tartariſchen Völkerſchaft noch „von andern, welche unter der Pforte Both„mäßigkeit ſtehen, irgend ein Schaden und „Unrecht zugefüget werden möchte. Es iſt „überdies gewiß, daß die mit Polen benach„barte Mächte, in Rückſicht auf die Durch„lauchtigſte Pforte, dem gedachten Königreich „keinen Schaden und Abbruch gethan haben, „noch auch beſonders unter der gegenwärtigen „Regierung der Zierde des Kayſerlichen Throns „und der Königlichen Krone, des Allerhöchſten „über alle Könige und Allerherrlichſten unter „den Fürſten, der Sonne der Gerechtigkeit, „des Sterns der Wahrhaftigkeit, des mächti„gen, herrlichen und gnädigen Herrn und „Wohlthäters thun dürfen, welcher nicht ge„ſtatten wird, daß dem Königreich Polen das „geringſte Unrecht und Ungerechtigkeit wieder„fahre.

„Wenn aber Sr. Kayſerlichen Hoheit ern„ſter Wille iſt, daß die Einwohner von Po„len in der vollkommenſten Ruhe und Sicher„heit verbleiben ſollen, und Hochdieſelben im

„voraus

„voraus ſehen, daß im Fall kein Ausländer „König von Polen werden ſollte, ſondern die „Republik unſere Freundinn verträglich und „einmüthig einen eingebohrnen Polen zu ihrem „Könige erwählen würden, welcher für ſeine „Unterthanen Sorge tragen wird, alsdenn „hiedurch die Freyheiten der Einwohner von „Polen auf nun und immer befeſtiget und zu „des Königreichs Glückſeligkeit werden beybe„halten werden: So mögen Se. Kayſerliche „Hoheit aus Leutſeligkeit und Gnade, welche „ſie ſamt und ſonders gegen alle Menſchen he„gen, auch nicht zulaſſen, daß ein Ausländer „den Polniſchen Thron in Beſitz nehme, ſon„dern haben Dero Wohlmeynung hierüber de„nen mit Polen benachbarten Mächten, durch „die bey der Pforte befindlichen Miniſters mit„getheilet. Gleichwohl da die Republik Polen „Sr. Kayſerlichen Hoheit geneigten Willen „nicht in Betrachtung ziehen, ſondern lieber „dem Antrieb ihrer Leidenſchaften folgen will, „und ſich daher in zwo einander entgegen ge„ſetzte Partheyen trennet, deren jede ſich auf „den Beyſtand irgend einer auswärtigen Macht „verläßt, mit aller Gewalt die Republik Po„len den Händen eines Ausländers anzuver„trauen, welches eben ſo viel als die eignen „Familien unterdrücken, und viele große Un„glückſeligkeiten ſich über den Hals ziehen hei„ßet, und gewiß kein Gedanke eines ſcharfſin„nigen und überlegenden Mannes iſt, maßen

„ein

„ein Ausländer von dergleichen Geſinnungen „nichts zu ſagen weis, welche einem eingebohr- „nen Polen beywohnen. Auch wird ein „Ausländer, wenn er erſt einmal das „Königreich Polen in ſeinen Händen „ſiehet, alsdenn auch nicht unterlaſſen, „fremde Völker ins Land zu führen, „mit deren Hülfe die Freyheiten der Re- „publik werden umgeſtoßen, allerhand „Unordnungen, Beeiferungen ausbre- „chen, die Landeseinwohner unter- „drückt, und das Land in gänzlichen „Verfall gebracht werden: Alſo wer- „den auch die benachbarten Mächte, „ohne die Freyheiten der Republik zu „ſchonen, bemühet ſeyn, das König- „reich, welches in das äußerſte Ver- „derben gerathen ſeyn wird, ihnen zu „unterwerfen. Alsdenn wird unſere „Freundinn, bereuen und bejammern, „was ſie gethan hat, und ihre Freunde „werden ſich ohnfehlbar freuen. Sollte „es uns gefallen, die Vorfälle, welche vom „Anfang der Welt, bis auf die gegenwärtigen „in unſern Tagen erfolget ſind, in den Ge- „ſchichten nachzuleſen, ſo werden wir finden, „daß jedes Reich, deſſen Einwohner getrennet „und einander entgegen ſind, untergehen muß. „Wofern alſo auch die Republik Polen ihr Kö- „nigreich in ſeinem Flor zu ſehen wünſchet, und „daß deſſen Einwohner Ruhe und Sicherheit

„genüßen mögen: ſo iſt unumgänglich nöthig, „daß ſie die Eigenliebe, den Widerwillen, „ſonderlich den Neid, wovon ſie gegen einan„der eingenommen ſind, von ſich ablehnen, „und einmüthig zu ihrem Könige einen einge„bohrnen Polen wählen, welcher des Vater„landes und deſſen Einwohner Beſtes beherzi„ge. Denn werden ſie anders zu Werke ge„hen, und auf Antrieb ihrer Lüſte, aus einem „fremden Volk einen König erwählen, ſo wer„den die benachbarten Mächte beſtändig unter „ihnen die Hand im Spiel haben, und werden „ſich hierauf widrige Umſtände für Polen er„eignen, wodurch dieſes Königreich in kurzem „wird zernichtet, und ſein Volk unterdrückt „und endlich gar zerſtreuet werden. Wofern „alſo die Republik ihren Vortheil und ihr Be„ſtes ſuchet, dabey allen böſen Folgen auszu„weichen denket, ſo muß man die Uneinigkeit „und Zwieſpalt aus dem Wege räumen: Will „man aber einen Ausländer zum Könige ha„ben, ſo wird es alle und jede ohnfehlbar ge„reuen. Zuletzt ſtehet es doch bey ihnen, ei„nen Entſchluß zu faſſen, welcher ihnen an„ſtehet. Die Durchlauchtigſte Pforte ſucht „weiter nichts als ihrer aller wahres Beſtes, „und ihren Nutzen, dabey aber die Bedin„gungen des Carlowitzer Friedens erfüllet, und „die Freyheit ihrer Nation ganz und wohlbe„halten zu ſehen.

„In

„In Betrachtung alſo dieſer gegenſeitigen „und ewigen Freundſchaft, iſt dieſes Schreiben „abgefaſſet, und dem Ruſſiſchen Reſidenten zur „Beſtellung abgegeben worden: So bald Euch „ſelbiges mit der Hülfe Gottes zu Händen „kommt, und ihr daraus von der Zuneigung „der Durchlauchtigſten Pforte gegen Euch, „unſere Freunde, welche wir bey der Republik „Polen haben, vergewiſſert ſeyn werdet: ſo „gleich werdet ihr auch belieben den Ausgang „und die Folgen Eurer Unternehmungen reif- „lich zu erwägen, damit ihr nichts thut welches „ihr mit der Zeit bereuen müßtet. Leben und „Geſundheit denenjenigen, welche der Wahr- „heit nachgehen.

Conſtantinopel,
den 4ten Junii 1764.

Muſtafa.

§. 110.

Reverſalien des Ruſſiſch-kayſerl. und Berlinſchen Hofes.

Den 11ten Julii hatten die Ruſſiſch-kayſerliche Herren Miniſters, als der Hr. Grosbothſchafter **Reichsgraf** von **Kayſerling**, und der Herr Abgeſandte Fürſt Repnin, welcher letztere, von den nach Litthauen ausgeſchickten Truppen wieder zu Warſchau eingetroffen war, bey Sr. Durchl. dem Fürſt Primas, in Gegenwart ſämmtlicher daſelbſt noch anweſenden Großen des polniſchen Staats, öffentliche Audienz, in welcher ſie ein auf Pergament geſchriebenes, und mit einer ganz prächtigen Siegelcaſpel verſehenes

Inſtrument übergaben, worinnen Ihro Maj. die Kayſerin von Rußland, mit eigener Hand, die von obgedachten Ihren Miniſtern ſchon ausgeſtellte Reverſalien unterſchrieben hat, vermöge welchen Sie für ſich und Ihre Nachfolger verſpricht „daß ohngeachtet „Ihr der Titel einer Kayſerin aller Reuſſen, von der Durchl. Republik Polen „zugeſtanden worden, doch niemals des„halb einiger Anſpruch an dasjenige, „was Polen von Provinzen unter dieſem „Namen beſitzet, gemachet werden ſoll; „vielmehr der ſichere Beſitz aller Pro„vinzen, nach dem im Jahr 1686 zwi„ſchen Rußland und Polen geſchloſſenen „Frieden garantiret wird.„ Dieſes Inſtrument war in Ruſſiſcher und lateiniſcher Sprache abgefaſſet.

Ein ebenmäßiges Inſtrument eigenhändig von Sr. Maj. dem Könige von Preußen unterſchrieben, auf den Ihme gleichfalls jetzt von „der Republik zugeſtandenen Titel eines „Königes von Preußen, daß deßfalls nie „ein Anſpruch auf das Polniſche Preußen „gemachet werden ſoll„ haben Sr. Durchl. der Königlich-Preuſiſche zu Warſchau ſich aufhaltende Hr. Grosbothſchafter Fürſt Schönaig-Carolath, bereits während dem Reichstage, dem Fürſt Primas und allen Anweſenden Reichs-Senatoren zugeſtellet.

§. III.

§. 111.

Der nach **Petersburg** von der Reichs-Generalconföderation abgefertigte Hr. Kronfeldnotarius, Graf Rzewuski, trat um dieſe Zeit ſeine Reiſe dahin an. Ein gleiches geſchahe von den Mitgliedern der Litthauiſchen Confoderation, welche den Hrn. Oskierka an den Petersburger Hof abgefertiget haben.

Der Hr. Caſtellan von Krakau und Krongroßfeldherr befand ſich in der Mitte dieſes Monaths nicht in Ungarn, wie im vorhergehenden §. § gemeldet worden, ſondern im Zipſerlande. Und zwar hielt er ſich in der Stadt Lublow auf. Es befand ſich bey ihme eine Zuſammenkunft von Magnaten, die es mit ihm hielten.

Mit dem Fürſt Woywod von Wilda Radzivill, iſt weiter, wie man beſorgte, nichts erhebliches vorgefallen. Man ſuchte ſo viel möglich, die Einigkeit und Ruhe zwiſchen ihn und ſeinen Gegnern wieder herzuſtellen.

Aus dem Kiowſchen lief die zuverläßige Nachricht ein: daß der Ruſſiſche Generallieutenant Stoffel mit einem Corps von 10tauſend Mann in Polen eingerüket wäre.

§. 112.

Die franzöſiſchen Herren, die noch von der Ambaſſade in Warſchau zurück geblieben waren, nehmlich der Hr. Reſident Hennin und der Secretair Gerau, ſind mitten im Monath Julii

von Warſchau abgereiſet.*) Die von hieraus an den Hof zu Verſailles abgefertigte Schreiben, wegen desjenigen, was in Warſchau mit dem franzöſiſchen Hrn. Ambaſſadeur vorgefallen, ſind unentſiegelt wieder zurück geſchicket worden.

Der Fürſt Woywod von Wilda Radzivill, befand ſich um dieſe Zeit in den Moräſten von Pinsk eingeſchloſſen, und zwar ſolchergeſtalt, daß ihm kaum ein Schlupfwinkel nach der Türkey übrig blieb. Das Schreiben, welches Sr. Maj. der König von Preußen, an dieſen unruhigen Fürſten erlaſſen, welcher höchſtgedachten Monarchen um Schutz gebeten, lautete folgendergeſtalt:

„Mein Herr Fürſt Radzivill!

Schreinen Sr. Maj. des Königes von Preußen an den Fürſt Radzivill.

„Kaum habe ich denjenigen Brief, den Sie „mir zugeſchrieben und durch den Grafen von „Pac einhändigen laſſen, beantwortet; ſo erhal„te ich ſchon einen andern von Ihnen unter dem „18ten Jun. datirt. Die mißlichen Umſtände, „in denen Sie ſich befinden, beklage ich recht ſehr. „Ich wünſchte, daß Sie ſich in dieſer Abſicht „nichts vorzuwerfen hätten. Ihr Verfahren „aber konnte aller Ausſicht nach, keine andere „Folgen nach ſich ziehen, als diejenigen ſind, dar„über

*) In der Nacht vom 24 zum 25 Julii trat auch der Römiſch-kayſerliche Ambaſſadeur Graf Mercy und der Kayſerl. Reſident Baron von Swieten aus Warſchau die Rükreiſe nach Wien an.

„über Sie ſich jetzt beklagen, und die Sie durch „eine gemäßigtere Aufführung hätten vermeiden „können. Es iſt gefährlich den erſten Schritt „zu thun; denn in ſolchen Umſtänden, als ſich je„tzo das Königreich Polen befindet, kann dies „zu den größten innerlichen Zerrüttungen Anlas „geben. Die Maasregeln, welche Sie ergrif„fen haben, Ihre Truppen zuſammen zu ziehen „und ſie in Graudenz, und an verſchiedenen Or„ten, gegen Ihre eigene Mitbürger agiren zu „laſſen, müſſen ganz natürlicher weiſe, als die er„ſte Urſache der gegenwärtigen Unruhen der Re„publik, und auch alles deſſen, was Ihnen ſelbſt „wiederfährt, angeſehen werden. Ich geſtehe „es, daß es mir ganz unbegreiflich vorkommt, „wie Sie ein gewaltſames Verfahren, das Sie nur „noch ganz neulich geäußert, mit den Pflichten „eines Bürgers gegen ſein Vaterland rechtferti„gen, und mit den friedfertigen Geſinnungen „zuſammen reimen wollen, die Sie in Ihrem „letzterem Briefe blicken laſſen. Sie werden „bey dieſen Umſtänden von ſelbſt einſehen, daß „ich mich unmöglich in die Weitläuftigkeiten, „darein Sie ſich verwickelt haben, miſchen „kann, da ſie auſſer dem von der Art ſind, daß „ich mich als Nachbar und als Freund der „Republik betrachtet, nicht füglich darum be„kümmern darf. Es bleibet mir alſo nichts „weiter übrig, als Ihnen nochmals meinen gu-

„ten Rath zu Gemüthe zu führen, den ich Ih„nen ſchon im vorigen Briefe gegeben habe. „Ich bitte Gott ꝛc.

Berlin, den 3 Jul. 1764.

Friedrich.

Mit Ausgang dieſes Monaths, erhielt das Publicum die zuverläßige Nachricht, daß der Fürſt Woywod von Wilda Radzivill in die Wallachey geflüchtet, einige ſeiner Leute aber gefangen genommen, und der Reſt zerſtreuet worden wäre. Als nachher über ihn von der litthauiſchen Confõderation das Urtheil gefället wurde, fand er Gelegenheit in die Zipſer Staroſtey zu kommen, und verfügte ſich nach Lublau zu dem Kron-Grosfeldherrn und Caſtellan von Cracau Branicki.

§. 113.

Curländiſche Angelegenheiten.

Der Fürſt Primas ſo wohl als der Reichstagsmarſchall Prinz Czartoryski, haben für ſich und im Namen des ganzen Senats und ſämmtlicher Landboten, an Ihro Hochfürſtl. Durchl. den **Herzog von Curland Johann Ernſt**, diejenige Conſtitution des Convocations-Reichstages, die Curland angehet, in ihren Schreiben überſandt, demſelben zu der geſchehenen Beſtätigung ſeiner Rechte gratuliret und ihn dabey erſuchet, dieſen Curländiſchen Punkt der Conſtitution, in ſeinen Herzogthümern publiciren zu laſſen, damit ſich künftighin niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen möge.

§. 114.

Die Relations-Landtäge endigten ſich mit Ausgang Monaths Julii, doch ſo, daß nicht auf allen dasjenige, was man wünſchte, zur Erfüllung gieng. Sieben Woywodſchaften haben ſich entſchloſſen Mann für Mann auf dem angeſetzten Wahlreichstag zu erſcheinen. In drey Woywodſchaften hingegen, iſt der Relations-Landtag fruchtlos abgelaufen, und auf einem aus dieſen, nehmlich zu Raciaz, im Plockiſchen, iſt der Plockiſche Landrichter Herr Roſzczizewski, der als Landbote auf dem Convocations-Reichstag geweſen, ſo zerhauen worden, daß er in wenigen Stunden darauf ſeinen Geiſt aufgegeben.

§. 115.

Sr. Maj. der König von Preußen, haben an Sr. Durchl. den Fürſt Primas ein Schreiben abgelaßen. Es lautete daſſelbe folgendergeſtalt. *Schreiben des Königes von Preußen an den Reichs-Primas.*

„Ew. Durchlauchten höchſt angenehmes „Schreiben, iſt uns richtig zu Handen gekommen. Es war Ihnen gefällig uns zu benachrichtigen: Wie daß die verſammleten und „vereinigten Stände der Republik Polen, unſern Königlichen Titel auf eine feyerliche Weiſe erkannt haben. Zu mehrerer Verſicherung „fanden es Ew. Durchl. für nöthig, ihrem beliebten Schreiben, die Reichsconſtitution,

„welche in dieſer Sache auf dem Reichstage „erfolget iſt, beyzulegen. Wir nehmen dieſes „als einen Beweis des ausnehmenden Wohl„wollens, welche der angeſehene Polniſche Adel „gegen uns heget, mit den verbindlichſten und „erkenntlichſten Geſinnungen an, und indem „wir wohl wiſſen, wie viel wir Ew. Durchl. „dafür ſchuldig ſind, ſo ſtatten wir denenſelben „zugleich den größeſten Dank ab. Es ſoll „uns dieſes aufs neue antreiben, iu unſerem „Eifer und unſerer Freundſchaft, welche wir „der Republik bey jeder Gelegenheit zu erwei„ſen uns anheiſchig gemacht haben, und wel„che hiedurch nicht wenigen Zuwachs gewinnen „wird, unermüdet fortzufahren. Die Hofnung „iſt wohlgegründet, welche Ew. Durchl. von „dem Polen unſerer Geſinnungen gegen die „Republick gefaſſet haben; immaſſen ſolche mit „der Erwartung übereinſtimmet. Denn ſo wie „es einmal feſtgeſetzet iſt, ſoll es auch verblei„ben, nicht allein den Frieden und die Verträ„ge und Bündniſſe, welche zwiſchen unſern al„lerdurchlauchtigſten Vorfahren und der Re„publik Polen getroffen, und auf uns überbracht „worden, unverbrüchlich zu bewahren, ſondern „auch die Nachbarſchaft und Freundſchaft mit „der vortreflichen Polniſchen Nation, die wir „jederzeit aufs höchſte geſchätzet, durch alle Ar„ten der Gefälligkeit an den Tag zu legen, ja „überhaupt, wo es möglich ſeyn wird, zu er„weitern, und vor allen Dingen alle Bemü-

„hung,

„hung, ſo viel uns beywohnet, dahin zu ver-„wenden, damit das gegenwärtige Zwiſchen-„reich mit einer glücklichen Wahl des künſtigen „Königes, nach Wunſch beſchloſſen werden mö-„ge, und damit die Freyheiten und Beſitzun-„gen der Rebublick durchgehends ganz und „ungekränkt erhalten werden. Dieſes iſt das „offenherzige und ſtandhaffte Bekenntnis un-„ſerer Geſinnungen, welche wir Ew. Durchl. er-„öfnen und zugleich bitten, daß dieſelben ſol-„che bey vorkommender Gelegenheit, der Re-„publick vorzutragen, und derſelben unſere Er-„keit anzuzeigen belieben wollen. Uebrigens „wünſchen wir Ew. Durchl. alles Gute. „Berlin, den 24 Jul. 1764.

„Ew. Durchl.

bereitwilliger Freund
Friedrich, König.

Die Titulatur war folgendergeſtalt aufgeſetzet:

„Dem Durchlauchtigen und Hochwür-„digſten Fürſten, Wladislaw Lubiens-„ki, Erzbiſchof zu Gneſen, Primas der „Krone Polen, und dem Grosherzog-„thum Litthauen, oberſten Fürſten, „unſerem alliirten und vorzüglich gelieb-„ten Freunde.

in

Warſchau.

§. 116.

§. 116.

Graf Stanislaus Poniatowski wird der Republik Polen von denen Ruſſiſch-Kayſerl. und Königl. Preuſiſchen Geſandten zum Kroncandidaten beſtens empfohlen.

Den 7ten Aug. welcher zur Conferenz mit denen Ruſſiſch-kayſerlichen *) wie auch Königlich-Preuſiſchen **) Geſandten, beſtimmet war, verfügten ſich dieſelben zu Sr. Durchl. dem Fürſten Reichsprimas, wobey viele von denen Herren Reichsſenatoren, Beamten und denen zur bevorſtehenden Königswahl ſich verſammlenden Landboten, mit zugegen waren. Beſagte Herren Geſandten empfohlen im Namen ihrer Höfe und derſelben Auftrag zufolge, bey bevorſtehender Königswahl, **Sr. Erl. den Hrn. Stanislaus Grafen von Poniatowski, des Grosherzogthums Litthauen Tafeldecker**, zum Kroncandidaten. Beyde Mächte, nehmlich Jhro Maj. die **Kayſerin aller Reuſſen**, und Sr. Maj. der **König von Preußen** glaubten hiedurch, wie ſich Dero bevollmächtigte Geſandten ausdrückten, um deſto weniger jemanden von der Polniſchen Nation zu nahe zu treten, je mehr dieſer angeprieſene Kroncandidat wegen ſeiner perſönlichen Eigenſchaften und Erlauchten Vorfahren, auch ausnehmenden Verdienſten um die Republick, und nächſt dieſem, wegen der Verwandſchaft mit den vornehmſten Häuſern im Polniſchen Staate, in Wahrheit des erledigten Thrones für würdig befunden würde.

Sr.

*) Hrn. Grafen von Kayſerling und Fürſt Repnin.

**) Fürſt von Schönaig-Carolath.

Sr. Durchl. der Fürſt Primas und der Fürſt Woywod von Rußland und General-Regimentarius wie auch General-Conföderationsmarſchall, nahmen dieſe aufrichtige Geſinnungen beſagter hohen Mächte mit den verbindlichſten Dankſagungen an, daß höchſtdieſelben unter der Polniſchen Nation eine ſolche Perſon gefunden, welche Sie die Krone zu tragen für tüchtig erachteten. Sie wünſchten nichts mehr, als daß ſie auf dem beſtimmten Wahltage, einem, wie es anſcheinet, von Gott ſelbſt beſtimmten Könige, ihre Glückswünſche ablegen könnten. Alle anweſende Herren Reichsſenatores folgten dieſem Beyſpiel, und bemüheten ſich gleichſam um die Wette, dem Erl. Herrn Tafeldecker Poniatowski, die aufrichtigen Geſinnungen zu erkennen zu geben, welche gedachter Herr mit innigſt gerührtem Gemüthe und mit den freundſchaftlichſten Umarmungen zu erwiedern ſuchte.

§. 117.

Die Drangſale der Diſſidenten oder **Proteſtanten** in Polen (*) haben Se. Majeſt. den König

*) Dieſes harte Schickſal betraf inſonderheit die drey Woywodſchaften in Grospolen: **Poſen, Kaliſch** und **Siradien**. Die Diſſidenten aus dieſen berührten Landſchaften, machten ſich die Hofnung, daß es bey dem Ausdruk, welcher den alten Reichsconſtitutionen einverleibet worden, und alſo lautet: **Die Diſſidenten ſollen bey ihren alten Freyheiten ungekränkt erhalten werden**, verbleipen werde; allein ſie erfuhren leyder das Gegentheil. Man machte eine merkliche

König von Engelland bewogen, gemeinſchaftlich mit einigen andern evangeliſchen Staaten, bey dem bevorſtehenden Wahl- und Krönungs-Reichstage, ſeine Vermittelung dahin zu verwenden, daß die harten Schlüſſe, welche wider die proteſtantiſche Unterthanen der Republik, währendem Convocations-Reichstage von den Ständen abgefaſſet worden, wieder aufgehoben, und dieſen gedruckten Leuten ihre alte Religionsfreyheit beſtätiget werden möge.

§. 118.

Den 22. Aug. langten zu Warſchau die Reichsinſignien aus Krakau zur bevorſtehenden Krönung des neuen Königes, an. Die Ueberbringung derſelben geſchahe von der Kronleibgarde zu Pferde, hinter welcher beſagte Reichsinſignien in einem bedeckten Wagen geführet wurden, und in einem eiſern Kaſten ſich befanden, der bedeckte Wagen war mit rothem Tuch behangen. Demſelben folgte Sr. Excell. der Biſchof

merkliche und für ſich höchſt gefährliche Aenderung: Man bediente ſich im gegenwärtigen Interregno folgenden Ausdrucks: die Diſſidenten, welche durch die Geſetze eingeſchränkt ſind, ſollen nach der Schärfe der Geſetze erhalten werden. Ja, man ſchloß ſie ſo gar von allen Aemtern, Gerichtsbarkeiten und königl. Bedienungen aus.

Biſchof von Culm und der Caſtellan von Oswiecim nebſt dem Kronbewahrer. Dieſe Perſonen waren es auch, welche der Reichsſenat zur Abholung der Inſignien aus Krakau, nach Warſchau deputirt hatte. Sie wurden hierauf auf das Schloß in Verwahrung gebracht, und man hat ſie den 26 dieſes öffentlich ſehen laſſen.

§. 119.

Angeordnete Schatzcommißion.

Die angeſetzte Schatzcommißion, welche mit dem 1ten Auguſt ihre Sitztage angefangen, und bis zum 25ten dieſes Monats fortgeſetzet auch glücklich geendiget worden, hat eine Verordnung bekannt gemacht, nach welcher ſie alles, in den Stücken, die ihrer Aufſicht Einrichtung und Sorgfalt empfohlen ſind, will gehalten wiſſen. Dieſe weiſe Verordnung enthält folgende Puncte in ſich, oder die ich Auszugsweiſe meinen Leſern liefere.

Erſtens: da die Geſetze eine vierteljährige Unterſuchung für die Schatzcommißion feſtſetzen; ſo ſoll auch dieſer Zeitpunct aufs genaueſte in Acht genommen werden. Und zwar ſollen des Montags, Dienſtags, Mittwochs und Donnerſtags jeder Woche, die Vor- und Nachmittagsſeßionen, einzig und allein zu den daſelbſt angeregten Rechtshändeln ausgeſetzt bleiben. Hingegen.

Zweytens: wird dieſelbe Freytags und Sonnabends, mit Berathſchlagungen wegen Verbeſſerung der Kroneinkünfte, mit Ausmittelung

lung dienſamer Vorſchläge, mit Ertheilung der Verabſcheidungen und übrigens mit den Regiſtris directi mandati und poenalium ſich beſchäftigen. Und damit

Drittens: dieſelbe durch die Menge vielfältiger Regiſtrorum bey ihrer Rechtspflege nicht aufgehalten werden möchte; ſo werden zwey dergleichen ſine beneficio arreſti, das dritte directi mandati, und das vierte poenalium feſtgeſetzet. In das erſte Regiſtrum ex delatione Theſauri gehören nur diejenigen Sachen, ſie mögen entweder juris oder facti ſeyn, in welchen der Herr Inſtigator auf eingegangenen Bericht der Schatzkammer, oder einer von den Schatzbedienten wider jemanden, und umgekehrt, jemand wider den Schatz, Klage erheben wird. Das zweyte iſt das Regiſtrum injuriatorum, wohin lediglich die Sachen gehören, welche Handel und Wandel, Manufacturen, Maas, Steuern, namentlich die Kopf- und Rauchfangsgelder; imgleichen alle auf Rechnung des Schatzes verübte Bedrückungen; Ferner, Kaufmannsſchulden und ihre Wechſelſachen; Endlich alle Anſprüche, Vervortheilungen und Gewaltthätigkeiten, die im Commercio entſtehen möchten. Das dritte Regiſtrum directi Mandati, begreift nur diejenigen Sachen in ſich, welche blos nach geſchehener mündlichen Vorladung zum Vortrag gekommen, oder auch durch eine in vim termini facti gelegte Ladung anhängig gemacht worden, und das

verletzte

verletzte Anſehen der Commißion, oder auch an den Gerichtsperſonen und derſelben Bedienten; ingleichen den Schatzbeamten an der Gerichtsſtäte zu Warſchau; endlich an denen zu dieſem Gericht ankommenden oder von demſelben abreiſenden Perſonen verübte Gewaltthätigkeiten, nach der Art, wie es bey der Schatzcommißion zu Radom in ſolchen Fällen pflegt gehalten zu werden, entſchieden werden ſoll. Das vierte Regiſtrum Poenalium endlich, ſoll blos auf die Markbußen und Executions-Decrete ſich beziehen, welche in Fiſcaliſchen und von der Commiſſion verhandelten Sachen, daſelbſt erfolgen und mit Zuziehung der Staroſten verfüget werden ſollen.

Viertens: Bevor eine angefangene Sache beendiget worden, ſoll keine andere vorzunehmen erlaubt ſeyn.

Fünftens: Allen unrechtmäßigen Klagen, wodurch öfters die Gerichte und Sachwalter aufgehalten werden, ſoll durch die Strafe, welche die Reichsconſtitution von 1726. feſtſetzet, vorgebeuget werden.

Sechstens: Hingegen ſollen die rechtmäßigen Klagen, welche bey den Gerichten zum Vortrag kommen, zu jedermanns Nachricht, an die Thieren der Gerichtsſtuben angeſchlagen werden.

Siebentens: Die Protocollen ſowohl in Juſtiz- als in Finanzſachen, ſollen alle anweſende Herren Commiſſarien unterſchreiben. Sind einige anderer Meinung, ſo müſſen ſie den meiſten Stimmen nachgeben.

Achtens: Die Expenſen wegen Einſchreibungen, Decrete, Collationirungen, Beſiegelungen, und Blankete zur Ladung der ſtreitenden Partheyen, ſollen über die Gebühr und feſtgeſetzte Taxe, bey Strafe nicht geſteigert und abgefordert werden. Und wenn ſie auch von freyen Stücken angeboten würden, ſollen ſie nicht angenommen, ſondern dergleichen verdächtige Perſonen ernſtlich abgewieſen werden.

Neuntens: Wird denen immatriculirten Herren Advocaten, eine Eidesformel vorgelegt, und zugleich eingeſchärft, ihre Untergebenen zur Sittſamkeit und Beſcheidenheit vor hegenden Gerichten, ſorgfältig anzuhalten.

§. 120.

Wahlreichstag.

Den 27. Aug. nahm der **Wahlreichstag** ſeinen Anfang. Es herrſchte dabey die gröſte Sicherheit und Einigkeit unter den Wählenden. Glückſeliger Zeitpunct! Dieſe, in der That wichtige Handlung, wurde der vernünftigen Gewohnheit gemäß, durch den öffentlichen Gottesdienſt eingeweihet. Früh um 9. Uhr verfügten ſich

Se.

Se. Durchl. der Fürſt Primas mit denen Herren Reichsſenatoren und Miniſtern, in Begleitung vieler Herrſchaften geiſtlichen und weltlichen Standes, nach der Collegiatkirche St. Johannis zu Warſchau. Die Predigt, welche der Biſchof von Smolensko gehalten, hatte dieſen hauptſächlichen Innhalt: Eligite ex vobis meliorem, qui vobis placuerit et ponite eum ſuper ſolium. Er bewies es in ſeinem Vortrage: **Daß es eine Pflicht der Könige iſt, beſſer zu ſeyn als andere Menſchen; daher man auch einen ſolchen zum Könige wählen müßte, der beſſer wäre, als andere.** So kritiſch auch dieſer Vortrag einigen zu ſeyn ſchiene; ſo machte er dennoch einen großen Eindruck in den Gemüthern der Zuhörer, und der geiſtliche Redner erwarb ſich bey den Aufmerkſamen viel Ehre und Beyfall. Nach geendigtem Gottesdienſt, begaben ſich Se. Durchl. der Fürſt Primas mit dem Senat, den Miniſtern und abgeordneten Landboten der Woywodſchaften und Diſtricte beyder Nationen, welche ſich bis auf 7 Woywodſchaften zum Wahltage eingefunden, gerades Weges nach dem Wahlfelde zwiſchen **Warſchau** und **Wola**, woſelbſt die Senatoren und Miniſtere, unter dem Schoppen abſtiegen, die Landboten aber innerhalb dem Wall, womit das Wahlfeld eingeſchloſſen iſt, ſtehen blieben. So bald der Herr Großmarſchall des Großherzogthums Litthauen, mit dem Stabe das Zeichen gegeben, und ſich die Herren Senatoren und Miniſtern auf ihren Seſſeln nie-

dergelaſſen hatten, langten auch ſchon ſo gleich Sr. Durchl. der General von Podolien Fürſt Czartoryski mit einer kleinen Begleitung von dem Wahlfelde in dem Schoppen an, um, als der, auf letzterem Reichstage geweſene Landbotenmarſchall, von Sr. Durchl. dem Fürſt Primas den Segen zu empfangen, welcher ihm denn nicht allein ertheilet, ſondern auch dabey der erwünſchteſte Ausſchlag zu den bevorſtehenden Berathſchlagungen angewünſchet wurde. Er kehrete hierauf nach dem Wahlfelde zurück, um daſelbſt erſtlich einer jeden Woywodſchaft nach der Ordnung auf eignen Bänken, ihre Plätze anzuweiſen. Als dieſes geſchehen, eröfnete er die Seßion mit einer ausbündigen Rede, und brachte zugleich die Wahl eines neuen Marſchalls zum Vortrage an.

Wahl eines Landboten Marſchalls.

Bey der Wahl ſelbſten, wurden die Stimmen von jeder Woywodſchaft, Landſchaften und Diſtricten, und zwar durch einen von ihren Landboten, auf einem Zettel geſchrieben gegeben, welche denn für den Schreiber des Grosherzogthums Litthauen Herrn Sosnowski ausgefallen ſind, ſo, daß Se. Durchl. der Fürſt Czartoryski nach einer ſo einmüthigen und ſo glücklichen Wahl, gedachten Hrn. Sosnowski, den Marſchallsſtab mit vielen Freuden und Glückswünſchen übergeben konnte. Dieſe Marſchallswahl, welche an einem einzigen Tage und innerhalb 3 Stunden geendiget worden, hat unter allen Polniſchen Wahlen keine ihres gleichen.

Nach-

Nachdem dieſer gewählte Landbotenmarſchall den gewöhnlichen Eyd abgeleget und der Ritterſchaft für ihre Zuneigung den verbindlichſten Dank abgeſtattet hatte; ſo ernannte er zween Landboten aus jeder Provinz, als Deputirte, welche dem Senat die Nachricht von dieſer Wahl hinterbringen ſollten, und endigte hiemit die Seſſion bis zum folgenden Tage.

Den Morgen darauf, als den 28ſten dieſes Monats verſammleten ſich Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, der Senat und das Miniſterium in dem Schoppen, die Ritterſchaft aber auf dem Wahlfelde. Herr Soſnowski, des Grosherzogthums Litthauen Schreiber und gegenwärtiger Wahlreichstagsmarſchall erhob ſo denn den Marſchallsſtab, und fügte gleich bey dem Anfange der Seſſion, noch mehrere zu den vorigen Herren Landboten, welche er mit der Nachricht, von dem neuerwählten Marſchall, an den Senat zu gehen bereits ausgeſetzt hatte, ſo daß ihrer nunmehr zuſammen 18 Perſonen waren. Unter dieſen hielt der Landbote von Grodno Herr Tieſenhauſen, an den verſammleten Senat, im Namen der Ritterſchaft, eine Rede; welche ſo denn Se. Durchlaucht der Fürſt Primas von Seiten des Senats beantwortete. Kaum war dieſes geendiget, ſo wurde auch ſchon Se. Erlaucht der Herr Woywod von Mscislaw nebſt denen Herren Caſtellanen von Kaliſch und Oswiecim, zu Deputirten aus dem Senat ernennet, welche

Tages darauf die gewöhnliche Dankſagung abſtatten, und die Ritterſchaft zur Vereinigung mit dem Senat einladen ſollten; womit denn ſolchergeſtalt die zweyte Seſſion glücklich beſchloſſen wurde.

Den 29. wurde vom Senat, durch die obgedachte Magnaten der Ritterſchaft zu der geſchehenen Wahl ihres Marſchalls, Glück gewünſchet, ſelbige auch zugleich zur Vereinigung mit dem Senat in den Wahlſchoppen gebeten. Der neue Reichstagsmarſchall erſchien hierauf in dem Senat, und nahm mit den verſammleten Landboten, welche ſich auf den errichteten Bänken hinter den Seſſeln der Senatoren niederließen, ſeinen gewöhnlichen Sitz ein. Der Grosmarſchall von Litthauen ertheilte ſo dann dem Reichstagsmarſchall die Stimme, und hielt die gewöhnliche Rede an den Senat, welche der Fürſt Primas beantwortete. Er ſtattete dabey zur Vereinigung beyder Stände ſeine Glückswünſche ab, und bat aufs inſtändigſte, zu den vorhabenden Berathſchlagungen einen erwünſchten Anfang zu machen. Der erſte Gegenſtand derſelben, welcher ſie an dieſem Tage beſchäftigen ſollte, betraf bloß die Generalcapturgerichte, wie ſie am beſten bey dieſem Wahlreichstage beſtellet werden könnten, wozu aus dem Senat die Herren Woywoden von Plock und Witepsk Herr Podoski und Herr Sollohub, wie auch der Caſtellan von Braclaw Herr Czarnecki

ausgeſeʒet wurden. Und hiemit endigte ſich die Seſſion.

§. 121.

Der Fürſt **Biſchof** von **Cracau**, welcher ſich zum Wahlreichstage eingefunden hatte, iſt den 29. wieder von Warſchau abgereiſet. Die Urſache davon iſt dem Publico nicht angezeiget worden. Sonſt iſt noch anzumerken, daß auf dieſem Wahlreichstage, die meiſten Magnaten und Landboten in deutſcher Kleidung erſchienen. Nur drey von jenen fielen auf die Gedanken, ſich polniſch umzukleiden; nämlich der Herr Woywod von Poſen Fürſt Jablonowski, welcher ſich aber bald wieder entfernte; der Herr Woywod von Pomerelln Moſtowski, und der Herr Caſtellan von Lenczyc, Lipski. Die übrigen haben insgeſamt ihre ſchon angenommene deutſche Kleidung beybehalten. Dieſes konnte am letzten Wahlreichstage 1733. ohne Gefahr nicht ablaufen, daher damals alles polniſch gekleidet erſcheinen mußte.

§. 122.

Die vom Herrn **Woywoden** von **Pommerelln** in **Preußen** gemachte Conföderation, fand auf dieſem Wahlreichstage keinen Beyfall; und iſt in einigen Stücken die mit den Vorrechten und Freyheiten der Provinz ſtritten, abgeändert worden. Unterdeſſen haben die vom Adel, welche ohne vieles Bedenken, Conföderation in Polniſch-Preußen.

ihre Namen unter die gedachte Conföderation unterſchrieben, ſich mit zur Wahl unter die übrige Landboten des polniſchen Staats eingefunden, ob ſie gleich von keinem Generallandtag, welcher, wie in vorigen §§. gedacht worden, nicht einmal recht angefangen worden, noch von den Ständen abgeordnet waren. Von dem noch gehoften **Congreß** der **Preußen** in **Danzig**, iſt zwar etwas geworden, allein nicht ſo, wie man es zum Beſten dieſer Provinz im Sinne hatte. Denn obgleich der gut geſinnte Adel daſelbſt etwas verabredet, ſo iſt es doch geſchehen, ehe noch die Abgeordnete der drey großen Städte hingekommen. Man wartete nicht einmal deren Ankunft ab, ſondern eilete unter dem Vorwand, wegen Kürze der Zeit zum Wahlreichstage nach Warſchau. Die Abgeordneten der großen Städte Thorn und Elbing, welche ſich bald darauf eingefunden, ſahen ſich daher genöthiget, allein unter ſich zu Danzig eine Conferenz zu halten; weil es gemeinſchaftlich mit dem eilenden Adel nicht geſchehen können. Vor **Thorn** ſind in Danzig geweſen: die Rathsperſonen Herr **Giller** und Herr **Reyher**; nebſt dem Secretario Steiner; von **Elbing**, der Herr Bürgermeiſter **Möller** und Rathsherr **Sieffert**, nebſt dem Secretario Rogge. Von **Danzig** hingegen waren zu dieſer gemeinſchaftlichen Unterredung ausgeſetzet, der Herr Bürgermeiſter **Conradi** und Rathsherr **Leuſchner** nebſt dem

Fruchtloſer Congreß der Abgeordneten aus Thorn und Elbing, zu Danzig.

dem Secretario Weickhmann. Nach Endigung derſelben wurden die abgefaßten Schlüſſe, als Inſtructionen ihren in Warſchau befindlichen Secretarien zugefertiget, was ſie in Angelegenheiten der Provinz und Städte in Preußen, bey gegenwärtigen Umſtänden zu beobachten haben.

§. 123.

Den 30ſten Auguſt ward auf dem Wahlreichstage das Project verleſen: Wie der gegenwärtige Wahlreichstag, beſonders, was die eigentliche Wahl anbetrift, gehalten werden ſollte? Die Ritterſchaft ſetzte auch ihre Mitglieder zum Generalcapturgerichte aus, davon, wie gewöhnlich die Reichsmarſchälle die Häupter ſind, dieſesmal aber der Litthauiſche, da der Krongrosmarſchall abweſend war und ſich noch zur Zeit in der Zipſer Staroſtey aufhielt, nur allein zugegen war.

Den 31. wurde wieder ein Entwurf wegen der Ordnung und Sicherheit bey der Wahl geleſen und feſtgeſetzet: daß niemand bey harter Strafe, ſich unterſtehen ſollte Schiesgewehr zu löſen. Man las die Receſſe derer vor, die ſich bey dem vorigen Reichstage maniſeſtiret haben, und fand des Herrn Woywoden von Kiow ſeinen nicht vor hinlänglich. Man redete beſonders wider den Fürſt Biſchof von Cracau, daß man durch den Reichsinſtigator ſeine Manifeſtation caſſiren, und ihm

ſein Herzogthum und biſchöfliche Güter ſequeſtriren ſollte. Man ſetzte die Audienzen der fremden Miniſter unter dem Schoppen feſt, dergeſtalt, daß den 3ten Sept. der Päbſtliche Nuncius; den 4ten der Ruſſiſchkayſerliche; den 5ten der Königlich-Preußiſche Großbothſchafter, ihre Audienz; und den 6ten die, vom Herzoge von Curland Johann Ernſt, hier befindliche Delegirte, die Erlaubniß haben ſollten, die Angelegenheiten des Herzogthums Curland vorzutragen; weil ſich einige unter dem Adel gefunden, welche zwar die gegenwärtige Regierung erkennen; allein wider diejenige Conſtitution vom letzten Convocationsreichstage, durch welche Johann Ernſt, als Herzog erkannt und beſtätiget worden, manifeſtiret haben: daß in beſagter Conſtitution einige Puncte einverleibet wären, die den Hauptrechten von Curland gerade entgegen ſind.

Den 1ſten Sept. ſchwur der litthauiſche Hofmarſchall, Fürſt Sangusko, als Vice-Marſchall der Generalcapturgerichte. Man hat ſeinen Receß für gut erkannt. An dieſem Tage wurden die Pacta Conventa oder Wahlverträge, welche aus 40. Artikeln beſtehen, zweymal vorgeleſen. Weil ſie aber bey genauer Prüfung noch in vielen Stücken ſehr nöthigen Erinnerungen ausgeſetzet waren; ſo, daß man ſich damit bis Sonnen Untergang beſchäftigte; wurden ſie denjenigen, welche zur

Abfaſ-

Abfaſſung derſelben ausgeſetzet waren, wieder zugeſtellet, daß ſie ſelbige noch einmal unter ſich durchgehen, und hernach mit ihrer Approbation einhändigen ſollten. Die erſte Erinnerung betraf die künftige Polniſche Kleidung des neuen Königes, für welche ſehr viele eingenommen waren; ja ſo gar ihr Misvergnügen zu erkennen gaben, daß von ſelbiger in den verleſenen Pactis Conventis nicht das mindeſte angeführet worden; da man ſich doch hierüber auf dem Convocationsreichstage geeiniget hätte. Die zweyte Erinnerung brachten die Litthauer an. Dieſe verlangten, daß der König, ſo wie in Polen, alſo auch in Litthauen wechſelsweiſe reſidiren ſollte. Man wollte ferner, die, in den Wahlverträgen dem Könige zu ſeiner alleinigen Ordre angewieſene 4 Garde-Regimenter und noch beſonders 1200 Mann Haustruppen nicht approbiren u. ſ. w.

Den 3ten d. M. wurde der Päbſtliche Herr Nuncius auf dem Wahlfelde vor dem Fürſten Primas und denen verſammleten Reichsſtänden zur Audienz gelaſſen, wobey das gewöhnliche Reichstagsceremoniel aufs genaueſte beobachtet wurde. Der Herr Nuncius nahm ſeinen Platz zwiſchen Sr. Durchlaucht dem Fürſten Primas und dem Herrn Erzbiſchof von Lemberg. Sein Seſſel war unter dieſen dreyen der prächtigſte. Die Päbſtliche Breven, welche theils an den Senat, und theils an die geſamte Ritterſchaft insbeſondere gerichtet waren,

wurden

wurden ſodann von dem Herrn Nuncius überreicht. Das erſtere verlaß der Herr Reichstagsſecretär Szadurski, Liefländiſcher Truchſes. Das zweyte aber der Herr Geſandtſchafts-Secretär. Hierauf hielte der Herr Nuncius eine zierliche Rede (*) in lateiniſcher Sprache, wobey er wünſchte, daß der künftige König der chriſtlichen Religion aufrichtig zugethan seyn möge, nach welcher er ihm allen göttlichen Segen im voraus verſprechen könnte. Se. Durchlaucht der Fürſt Primas beantworteten dieſe Rede im Namen des Senats, und der Landbotenmarſchall im Namen der Ritterſchaft, in eben derſelben Sprache. Worauf ſich der Herr Nuncius beurlaubte und wieder nach ſeinem Pallaſt verfügte.

(*) Es lohnet in der That der Mühe, das Weſentlichſte aus den ſchriftlichen Empfehlungen der auswärtigen Herren Geſandten, welche ſie im Namen ihrer hohen Principale, währendem Wahlreichstage denen verſammleten Ständen zugeſtellet hatten, anzuführen. Unter denſelben bediente ſich der Päbſtliche Herr Nuncius folgender Ausdrücke:

„Gleichwie ein Schiff auf dem ſtürmiſchen und ungeſtümen Meere ſchwerlich ja faſt unmöglich in den Hafen, dahin ſein Lauf gerichtet iſt, unbeſchädigt gelangen kann, wo nicht ein geſchickter und kluger Steuermann am Ruder ſitzt, der die einbrechenden Stürme voraus wahrzunehmen, den umliegenden Klippen zu entgehen, und die verborgenen Sandbänke zu vermeiden weis: So rathet und

und ermahnet Se. Päbſtliche Heiligkeit, daß die verſammleten Stände des Königreichs Polen, mit Hintanſetzung aller Privatabſichten, einzig und allein durch die Liebe zum Vaterland geleitet, mit einmüthigen Stimmen, bey ruhiger Berathſchlagung, einen ſolchen zum König zu wählen, der mit Klugheit, Verſtand, Grosmuth und nicht gemeiner Weisheit ausgerüſtet, für die Geſetze des Polniſchen Staats unabläßig wache; und dadurch dieſer berühmten Republik die größten Vortheile zu verſchaffen; hingegen alles, wodurch derſelben Ehre und Macht Abbruch leiden könnte, zu verhüten und zu zernichten im Stande ſeyn möge: Und was das vornehmſte iſt, der nicht nur dem Schein und der Gewohnheit nach ſich zur Chriſtlichen Religion bekenne, ſondern ein aufrichtiger Verehrer und ſtandhafter Beſchützer ſey; der den nachahmungswürdigen Beyſpielen gottſeliger Regenten, ſolchergeſtalt folgen möge, damit er mit Recht den Titel eines Rechtgläubigen führen könnte. Dies ſind die wahren königlichen Eigenſchaften, und wenn dieſe Tugenden zuſammen vereiniget ſind, ſo zieren ſie denjenigen, ſo damit begabet iſt, und machen ihn würdig, zur Regierung der Völker erhoben zu werden. „

Den 4ten Sept. wurde denen Erlauchten Reichsſtänden, gleich bey dem Anfang der Seßion von dem Herrn Landbotenmarſchall bekannt gemacht: daß der Ruſſiſchkayſerliche Grosbothſchafter Herr Graf von Kayſerling wegen ſchwacher Geſundheit, zur Audienz in Perſon

Perſon nicht kommen könnte; gleichwohl aber durch den, von ſeinem Hofe abgeordneten Herrn Kanzelleyrath von Aſch, diejenige Rede (**), welche er ſelbſt zu halten willens war, eingeſchicket hätte. Selbige wurde auch ſo gleich in dem Schoppen ausgetheilet. Se. Durchlaucht der Fürſt Primas erwähneten dabey, daß von Ihro Majeſtät der Kayſerinn auch ein Schreiben an die Durchlauchtigſten Reichsſtände eingegangen wäre. Selbiges war in lateiniſcher Sprache abgefaßt, und wurde von dem Herrn Kronſecretair verleſen. Es enthielt eines theils die kräftigſten Verſicherungen der genaueſten Freundſchaft, und der nachbarlichen Bereitwilligkeit, die Aufnahme des polniſchen Staats zu befördern; und andern theils in der rühmlichen Erwähnung der vorzüglichen Eigenſchaften Sr. Erlaucht des Herrn Stanislaus Poniatowski, des Grosherzogthums Litthauen Truchſes, welcher in Betrachtung derſelben zuletzt als Kroncandidat beſtens empfohlen wurde.

(**) Nunmehr folget der weſentliche Innhalt derjenigen Empfehlungen, welche der Rußiſchkayſerliche Ambaſſadeur Herr Graf von Kayſerling, als bevollmächtigter Miniſter bey der Republik Polen, im Namen ſeiner Souveraine Catharina der zweyten hatte einhändigen laſſen. Ich führe davon nur diejenigen Stellen an, die mir am merkwürdigſten zu ſeyn ſchienen:

„Die ehemals unruhig abgelaufene Interregna in dem Polniſchen Staate, kann man nach genaue-

genauerer Prüfung und Unterſuchung, nicht lediglich der Nation und ihren Leidenſchaften, Neid und Eiferſucht, zur Laſt legen. Die Ehrbegierde auswärtiger Prinzen, die mit ſo großer Sehnſucht die erledigte Krone in Polen zu erhalten geſucht, hat auch das ihrige zu dem allgemeinen Uebel, welches den Staat zerrütten und in Unordnung bringen mußte, beygetragen. Daraus mußten freylich die größten innerlichen Unruhen entſtehen. Solche Eingriffe in die Freyheit der Nation, mußten das abſcheuliche Feuer bürgerlicher Kriege entzünden. Daher ſind ſo viele Woywodſchaften und Landſchaften, ſo lange die innerliche Zwietracht fortdaurete, faſt zum äußerſten Ruin gebracht worden. Da aber im gegenwärtigen Interregno Männer von ſcharfſichtiger Klugheit, welche am Staatsruder ſitzen, durch gänzliche Ausſchließung der Auswärtigen, die Zahl der Kroncompetenten vermindert haben; ſo haben ſie allen Unruhen und Verwirrungen kräftig vorgebeuget, und folglich die Sache ihres Vaterlandes reiflich erwogen, und das allgemeine Beſte treulich beſorget. Alle auswärtige Mächte müſſen ſie hierinn loben, und dergleichen kluge Maasregeln billigen. Sie, meine Herren, ſind einmüthig geworden, einen Piaſten auf den Thron zu ſetzen. Sie gönnen die erledigte Krone einem verdienſtvollen Mitbürger, der aus ihrem Blute entſproſſen, und dem ſolchergeſtalt die Liebe zum Vaterlande angebohren iſt. Die Kunſt, Polen zu regieren, kann nirgends als in Polen recht erlernet werden. Wer iſt aber wohl geſchickter, als derjenige, der in dem jugendlichen Alter, mit den Freyheiten, Rechten und Geſetzen des Vaterlandes ſich bekannt gemacht,

gemacht, und nach denſelben ſich zu bequemen gelernet hat? Die Seele, wenn ſie wohl unterwieſen, und ſorgfältig gebildet iſt, macht den Edelmann, den Miniſter, den Großen des Reichs, den König. Und wer könnte wohl, ohne Beſchimpfung der berühmten Polniſchen Nation, ſo dreuſt ſeyn und behaupten: daß unter derſelben keiner zu finden wäre, der den Scepter zu führen tüchtig ſey? Wer iſt in den Geſchichten des Polniſchen Staats ſo unwiſſend, daß er jener großen und vortreflichen Männer, die im Schooße dieſes freyen Staats erzeuget worden, ſich nicht erinnern ſollte? Sind nicht ihre Namen und rühmliche Thaten, die ſie dem Vaterlande geleiſtet, der Vergeſſenheit entzogen worden? Sind ſie es nicht, die in den Jahrbüchern glänzen und Nacheiferung erwecken? Auch dieſer Zeitpunct iſt ſo glücklich, als jene Jahrhunderte. Es mangelt gegenwärtig nicht an Männern, an denen die treflichſten Gaben des Geiſtes, hervorleuchten. Glückſeliger Zeitpunct! Er iſt es, der dieſem Staate die ſüße und gegründete Hofnung einflößet, daß die Nation aus ihrem Mittel einen wählen kann, der den Staat wohl regieren wird.

Da nun Ihro Majeſtät die Kayſerinn aller Reußen, bey der bevorſtehenden Polniſchen Königswahl nichts anders wünſchen, als daß das Beſte der Republik ſo wohl, als der benachbarten Staaten ungekränkt erhalten bleiben möge: So haben höchſtdieſelben unter andern vortreflichen Männern, welche Polen zu dieſen Zeiten hat, den Erlauchten Herrn Stanislaus Poniatowski, des Grosherzogthums Litthauen Truchſes, als einen würdigen Candidaten des erledigten

ten Königlichen Throns vorzuſchlagen, und denſelben der Durchlauchtigſten Republik auf das Beſte empfehlen wollen.

Ein großer Geiſt giebt allenthalben deutliche Merkmale von ſeiner erhabenen Denkungsart und wahren Größe. Schon als Geſandter hat bemeldter und empfohlner Graf, unter der Regierung des hochſeligen Königes Auguſt des Dritten, bey ſeinem Aufenthalte und Geſchäften zu Petersburg, die beſten Eigenſchaften, Einſichten, Redlichkeit und Liebe zu ſeinem Vaterlande an den Tag gelegt. Er hat einen polniſchen Helden zum Vater, und ſeine Mutter entſprießt aus dem Jagelloniſchen Stamme. Der Ruhm ſeiner Vorfahren und ſeiner Eltern iſt der ſchönſte. Er blühet gleichſam in dem Sohne von neuem auf. Sein Betragen war von der Art, daß man an ihm ein Muſter der beſten und vortreflichſten Erziehung gewahr wurde. Von ſeiner Religion und Gottesfurcht gab er die beſten Beweiſe. Bey allen Gelegenheiten hat er ſich gegen jedermann gerecht und billig bewieſen. Ein jeder, der ihn kennt, muß geſtehen, daß er niemanden beleidiget; ſondern jedem wiederfahren laſſen, was ihm gehöret. Er wird alſo ein frommer, gerechter und Billigkeit liebender König ſeyn. Er beſitzt einen arbeitſamen, durch Wiſſenſchaften aufgeklärten und geſetzten Geiſt. Er wird daher allen Staatsangelegenheiten mit weiſem und klugen Rathe beywohnen. Die anſehnliche polniſche Nation braucht nicht ſowohl einen König, der ihr viel zubringe, als einen, der ihr nur nichts entziehe und vermindere; der durch keine Verwandſchafts-Verbindungen, in keine Bündniſſe und Sachen auswärtiger Mächte verwickelt ſey; der

den Frieden zu erhalten ſuche; den Commercien aufhelfe, gute Ordnung allenthalben herſtelle; der ſich nach niemanden; ſondern nur nach den Geſetzen richten dürfe; der Wohlthaten und Belohnungen nach der Gerechtigkeit austheile, nicht blindlings verſchenke; der ſich ganz der Republik verbinde, und wider den die benachbarten Mächte keinen Argwohn faſſen können, daß er die nachbarliche Freundſchaft misbrauchen werde.

Da ſich nun alle dieſe Talente in der Perſon des Erlauchten Herrn Stanislaus Poniatowski, Truchſes des Grosherzogthums Litthauen, genau zuſammen vereinigt finden: So haben Ihro Majeſtät aller Reußen, Urſache genug, ſich für denſelben freundſchaftlich und angelegentlichſt zu bemühen. Sie rathen daher der Republik etwas an, daß ſo wohl zu derſelben Beſten, als auch zu Unterhaltung der guten Nachbarſchaft ſehr dienlich ſeyn wird.

Gedachte Souveraine lebet demnach der feſten Hofnung, es werden der Durchlauchtigſte Fürſt Primas, die Erlauchten Herren Senatoren und die anſehnliche Ritterſchaft von Polen und Litthauen, den vorgeſchlagenen Kroncandidaten ſich beſtens empfohlen ſeyn laſſen, und denſelben durch freye Stimmen zum Könige wählen. Sie werden dieſes als ein ſicheres Mittel anſehen, wodurch die nachbarliche Freundſchaft auf das genaueſte befeſtiget werden kann. „

Vor Endigung der Seſſion erſuchte der Landbote von Poſen, Herr Gurowski, Se. Durchlaucht den Fürſten Primas, den Tag feſtzuſetzen, da die Wahlſtimmen eingeſammlet,

let, und die Ernennung des neuen Königes vorgenommen werden ſollte. Der Fürſt Lubomirski General über die Vortruppen der Kronarmee und gegenwärtiger Landbote von der Woywodſchaft Sendomir, wiederholete eben daſſelbe, nur mit dem Zuſatz: daß der künftige König, welchen man öffentlich ausrufen würde, bereits im Herzen eines jeden rechtſchaffenen Patrioten verehret würde.

Den 5ten Sept. ſollte der **Königliche Preußiſche** Ambaſſadeur ſeinen Audienztag halten; weil er aber unpäßlich geworden; ſo ſchickte er blos ſeinen Legationsſecretair Herrn von Mente, nach dem Wahlſchoppen zu den verſammleten Ständen heraus. Kurz vorher entſchuldigte er ſich desfalls bey dem Fürſten Primas. Von dem Herrn Legationsſecretair wurden hierauf die Credentiales an den Senat und an die Ritterſchaft, überreicht, welche theils der Fürſt Primas, theils der Reichstagsmarſchall abgenommen hatte. In derjenigen Rede (***), welche der Herr Ambaſſadeur nur ſchriftlich überreichen lies, wurde des **Herrn Poniatowski** als **Kroncandidaten** mit den freundſchaftlichſten und nachdrücklichſten Empfehlungen gedacht. Nach dieſer Audienz hatte der Abgeordnete **Sr. Durchlaucht des Herzogs Johann Ernſt von Curland**, der Kammerherr von Medem, eine **Audienz**, bey welcher er die mitgebrachten herzoglichen Credentiales, dem Fürſten Primas

 über-

überreichte. In ſeiner Rede legte er die erkenntliche und freundſchaftliche Geſinnung des Herzogs an den Tag. In ſeinem Namen wünſchte er der Republik Polen viel Glück zu der Wahl ihres Königes. Er verſicherte ſie von der Ergebenheit des Herzogs gegen dieſen Staat, und empfahl zuletzt den verſammleten Ständen, die Erhaltung der curländiſchen Freyheiten. Nach dieſem wurde das Rußiſchkayſerliche Diploma geleſen, in welchem Ihro Majeſtät die Kayſerinn wegen des, von der Republik Polen höchſtderſelben beygelegten Titels **einer Kayſerinn aller Reußen**, dafür ſie dieſer freye Staat künftighin erkennen wollte, wechſelsweiſe die Verſicherung von ſich gab, daß beſagter Titel, nie einen Anſpruch, auf das zum Polniſchen Reich gehörige Reußen, zum Vorſchein bringen ſoll. Wie dieſes auch geendiget war, ſo wurde ein Project von der bevorſtehenden Krönung abgeleſen, nach welchem die **Vorlandtäge** vor dem **Krönungsreichstage** auf den 29. Oct. die **Krönung** ſelbſt aber, auf den **Catharinentag**, den 25ſten Nov. und endlich der **Krönungsreichstag** von 14 Tagen, auf den 3ten December d. J. angeſetzet worden.

(***) Endlich muß ich noch das Weſentlichſte von den Empfehlungen, die der Königliche Preußiſche Geſandte, Fürſt von Carolat auf erhaltenen Befehl ſeines hohen Monarchen, den Polniſchen Ständen einhändigen lies, anführen.

„Die

„ Die Nachbarſchaft, Bündniſſe mit dem freyen Staat von Polen, und freundſchaftliche Geſinnungen, welche beydes unterhalten, haben Se. Majeſtät den König von Preußen veranlaßet, bey dieſem Wahlreichstage ihre Bemühungen an den Tag zu legen. Sie wünſchen, daß die verſammleten Reichsſtände einen König wählen mögen, der von väterlicher und mütterlicher Seite aus ihrer Nation herſtamme, deſſen untadelicher Wandel und Sitten, ſeine Klugheit im Rathſchlagen, ſeine Geſchicklichkeit in Verrichtungen, ſeine Liebe zum Vaterlande, zur Freyheit, zum Frieden, und andere gute Eigenſchaften bekannt wären. Selbſt der Vortheil und die Ehre ihrer Nation ſcheinen es zu fordern, daß ſie einen König wählen, der kein anderes Land, als Polen zu ſeinem Vaterlande habe, der in ihr Intereſſe kein fremdes einmiſche, und durch den, der Ruhm der Jagellonen und Sobiesker wieder aufleben möge.

Da es nun dem Staate von Polen an Piaſten und Nachfolgern, die dieſes unſterblichen Namens würdig ſind, nicht fehlet, unter allen aber der Erlauchte Herr Stanislaus Poniatowsky Truchſes des Grosherzogthums Litthauen, den billigen Vorzug verdiente; in welchen alle vorerwähnte Eigenſchaften ſich vereiniget finden; So empfehlen ihn Se. Königliche Majeſtät beſtens, und verſichern die Durchlauchtigſte Republik, daß ſie nicht leicht einen beſſern, als ihn, zum Könige wählen könnten, und hoffeten, daß ſie dieſen nachbarlichen und freundſchaftlichen Rath nicht übel auslegen; ſondern als ein Zeichen der beſten Geſinnungen für die Republik annehmen werden. „

Stanislaus Augustus Poniatowski Truchſes von Litthauen wird zum Könige von Polen erwählet.

Den 6ten Sept. ſammleten Se. Durchl. der Fürſt Primas die Stimmen von den Woywodſchaften, welche ſich an dieſem Tage auf das freye Wahlfeld verſammlet hatten. Wir müſſen hiebey etwas anmerken, welches ſich noch bey keiner Polniſchen Wahl zugetragen. In vorigen Zeiten bediente ſich der Reichsprimas eines Pferdes, auf welchem er herum ritte, und die Stimmen einſammlete. Diesmal aber geſchahe ſolches vermittelſt eines prächtig verfertigten Phaeton, auf welchem der Primas herumfuhr, weil ſolches zu Pferde ſitzend, wegen der Hüftſchmerzen, mit welchen Se. Durchlaucht beſchweret ſind, nicht geſchehen konnte. Bey der Anfrage, wenn die Wählenden zu ihrem Könige haben wollten, welche zu dreyen malen wiederholet wurde, kam jedesmal die einhellige Antwort: **Stanislaus Poniatowski, Truchſes von Litthauen!**

Alles dieſes geſchahe in der ſchönſten Ordnung und ohne die geringſte Verwirrung und Unruhe unter den Wählenden. In Zeit von 3 Stunden war dieſes wichtige Wahlgeſchäfte glücklich geendiget. Zur Ernennung des gewählten Königes wurde der folgende Tag angeſetzet. Mit vieler Zufriedenheit und von der lebhafteſten Freude durchdrungen verließen hierauf Se. Durchlaucht das Wahlfeld, und kehreten nach Hauſe.

Oeffentliche Ernen-

Den 7ten verſammleten ſich Nachmittags der Fürſt Primas, mit dem Senat und der

Ritter-

Ritterſchaft in dem Schoppen. Der Reichs- nung deſ-
tagsmarſchall bezeugte in einer kurzen Rede, ſelben.
ſeine Freude über die geſtern glücklich erfolgte Stimmung auf den neuen König, und erſuchte den Fürſt Primas, ſelbigen dem Gebrauch nach zu ernennen. Se. Durchlaucht beantwortete dieſe Rede und bezeugte eine gleichmäßige Freude über einen ſo glücklichen und erwünſchten Ausgang der Königswahl. Sie erhoben den göttlichen Beyſtand mit rührenden Ausdrücken, und prieſen zugleich der Verſammlung die guten Eigenſchaften des neuerwählten Königes. Sie ſchilderten die Vortheile, die der Staat von Polen von einem ausländiſchen Könige nicht in der Art, als man ſie von einem Nationalkönige, der wohl erzogen und in den Sitten und Gebräuchen des Landes unterrichtet wäre, mit den lebhafteſten Farben ab, und ſie fanden durchgängig Beyfall. Hierauf befragte er die Verſammleten nochmals: Ob ſie über den gewählten **Stanislaus Auguſtus Poniatowski, Stollnick von Litthauen**, einig wären? worauf ein freudiges und einmüthiges Ja, und Vivat Stanislaus Auguſtus! erfolgte. Nunmehr wurde er öffentlich proclamirt, wobey das Te Deum laudamus angeſtimmet und zum Zeichen der geſchehenen Ernennung, die nicht weit vom Wahlplatz gepflanzte Canonen abgelöſet wurden. Während dieſer öffentlichen Freudenbezeugung, wurden einige Abgeordnete an den

 erwähl-

erwählten König geſchickt, welche ihm die geſchehene Wahl ankündigen und zugleich Ihn bitten ſollten, ſich ſo gleich nach der Pfarrkirche zu verfügen, um Gott, dem Könige aller Könige und Herrn aller Herren, für dieſe ausnehmende Güte, den demüthigen Dank abzuſtatten. Se. Majeſtät waren hiezu willig und bereit, und verfügten ſich zu Pferde dahin. Ein unzähliger Haufe von neugierigen Einwohnern in Warſchau, begleitete ihn bis zur Johanniskirche. Der Senat und die Ritterſchaft hatten ſich bereits daſelbſt verſammlet. Se. Majeſtät wurden vor der Kirche von dem Fürſt Primas und einigen Magnaten des Reichs empfangen, und herein bis vors Altar geführet, und nachdem Sie kniend ihr Gebet verrichtet hatten, wurde Ihnen der Sitz, welcher ſchon aufs prächtigſte zubereitet war, angewieſen. Hierauf ſtimmte der Fürſt Biſchof von Poſen das Te Deum laudamus an. Nach Endigung deſſen rief der Grosmarſchall von Litthauen nochmals dreymal aus: daß Stanislaus Auguſtus König ſey, und jeder Ihn dafür erkennen und verehren ſollte. Ein froliches Vivat-Geſchrey beantwortete dieſe wiederholte feyerliche Ernennung. Nach geendigtem Gottesdienſt fuhr der König nach dem Schloſſe, und nahm den Beſitz davon ein.

Ende des Wahlreichstags.

Eine ſo ruhig abgelaufene Wahl, die in der That der Polniſchen Nation zur Ehre gereichet,

reichet, verdienet in den Jahrbüchern verzeichnet zu ſtehen, und ſelbige bis auf die ſpäteſte Nachkommenſchaft zu verewigen.

§. 124.

Ich kann bey dieſer Gelegenheit nicht unberührt laſſen, welches zum unſterblichen Ruhm des neugewählten **Königes** von **Polen** gereichet. Ein vornehmer und patriotiſch denkender Engelländer, welcher das Glück gehabt, auf Reiſen **Sr. Majeſtät**, als Sie noch den Namen eines **Grafen** von **Poniatowski** führten, kennen zu lernen, und wegen Ihres perſönlichen und vortrefflichen Gemüthscharacters, eine außerordentliche Hochachtung für Ihn hegete, hat mich hiezu veranlaßet. Da nun ſeine ausnehmenden Verdienſte, wie der ungenannte Engelländer das Publicum verſichert, noch im friſchen Andenken bey ihm wären; ſo konnte er nicht unterlaſſen, ein ſo großes Genie, welches im Schooße des Polniſchen Staats erzeuget und mit vieler Sorgfalt erzogen wäre, und nunmehro zu der höchſten Ehrenſtufe, zur Beſteigung des erledigten Thrones gelanget ſey, zu dem Ihme zwey benachbarte Mächte (*), durch Ihre freundſchaftliche und unermüdete Benennungen verholfen; weil ſie im voraus von ſeinen guten Eigenſchaften hinlänglich unterrichtet waren;

Llll 5 von

(*) Rußland und Preußen.

von einem ſo würdigen Thronfolger müßte er einen Abriß machen, und ſeine ungeſchminkte Schilderung öffentlich ſeiner Nation, den patriotiſchgeſinnten **Britten** mittheilen:

Schilderung des jetzigen Königes von Polen.

„Der **Graf Poniatowski**, nunmehriger „König von **Polen**, **Stanislaus Augustus**, iſt ein Sohn eines würdigen Edel„manns, und berühmten Vaters. Man „weiß, daß nicht allein derſelbe, ſondern auch „ſchon die Voreltern dieſer berühmten Familie „wegen ihrer ausnehmenden Verdienſte um den „freyen **Staat** von **Polen** die anſehnlichſten „Ehrenſtufen beſtiegen, zu den wichtigſten „Staatsgeſchäften gezogen wurden, und ſelbi„ge mit vielem Ruhm bekleidet haben. Ein Ab„kömmling von einem ſo rühmlichen Geſchlech„te, welches unter vielen großen und anſehnli„chen Familien, die noch gegenwärtig in Po„len vorhanden ſind, ſich ausgezeichnet hat, „verdienet in der That, nach dem Leben ge„zeichnet und abgebildet zu werden. Er iſt „wohl geſtaltet, und von einer ſchönen Länge, „bräunlicht, hat freye und recht männliche Ge„ſichtszüge und ganz ſchwarze Augen, die viel „Feuer und Geiſt aber auch viel Annehmlich„keit und Leutſeligkeit in ſich ſchlüßen. Dabey „beſitzt er nicht allein eine gute natürliche Ver„nunft, ſondern auch das beſte Herz. Bey„des wurde in der Jugend durch kluge Anwei„ſung und ſorgfältige Erziehung gebildet. Aus „ſeinem

„ſeinem Umgange und Unterredungen mit aus-
„wärtigen Particuliers, die er ſeines Umgangs
„würdig ſchätzte, konnte man ſicher ſchlüßen,
„daß er gute Bücher und gründliche Gelehrte
„kenne und zu ſchätzen wiſſe. So wohl die la-
„teiniſche als franzöſiſche Sprache redet er voll-
„kommen rein, fließend und zierlich. In bey-
„den weis er ſich ungemein wohl auszudrücken.
„Sein Anſtand iſt edel, frey und recht an ſich
„ziehend. Er kann mit Perſonen, die er ein-
„mal kennen gelernet, ſehr vertraut umgehen, oh-
„ne zu beſorgen, daß durch dieſe Vertraulichkeit,
„die Hochachtung, nur im geringſten vermin-
„dert werden ſollte, die man Ihm einmal zu
„widmen ſich ſchuldig erkannt hat. Nach dieſen
„wahren und ungekünſtelten Zügen, die ich
„von Ihm entlehnet habe, prophezeyhe ich
„dem Staate von Polen: daß ihm bey Beſtei-
„gung des Throns und künftiger Regierung,
„nichts ſo theuer ſeyn werde, als die Wohl-
„farth und Glückſeligkeit ſeines Vaterlandes,
„für welche Er unermüdet Sorge tragen wird.
„Mit ſolchen erhabenen Eigenſchaften eines
„Regenten begabt, verdienet Er die Krone
„von Polen, welche die Vorſicht auf ſeinen
„Scheitel geſetzet hat, und welche Ihm ſeine
„Landesleute auch gerne gönnen. Dieſes be-
„weiſet ihre einmüthige und glückliche Wahl.
„Die vernünftige Welt wird ſie allemal billi-
„gen, und die edelmüthigen Polen werden ſich
„Ihres Königes, ſo wie die Britten, mit gu-
„tem Grunde, rühmen können.„

§. 125.

Die 3 groſsen Städte in Polniſch-Preußen, leiſten dem Könige ihre Glückswünſche, und empfehlen ſich zu deſſen Schutz u. Gnade.

Unter andern Gnadenbezeugungen, welche ſchon dieſer gewählte König gewürdiget, die ſich ſeiner höchſten Perſon genähert haben, erhielten auch den 17. Sept. die zu Warſchau reſidirenden Secretairs der drey größern Städte aus der Provinz **Polniſch-Preußen**, von **Thorn** Herr Geret, von **Elbing** Herr Fuchs, und von **Danzig**, Herr Scubovius, die von ihnen mit der tiefſten Devotion geſuchte Audienz. In derſelben überreichten ſie im Namen ihrer Städte, die verbindlichſten Glückswünſchungsſchreiben, und empfohlen Sr. Majeſtät dem Könige, die Rechte und Freyheiten, zu dero allerhöchſten Schutz und Gnade. Sie erhielten dieſe leutſeligſte und huldreichſte Antwort: „Sagen ſie den Ihrigen: daß ich vollkommen überzeugt bin, daß der Flor „der großen Städte, den Flor des Polniſchen Staats befördere. Ich werde daher jederzeit für ihr wahres „Wohl und Aufnahme beſorgt ſeyn. „Ich verſichere ſie meines Schutzes „und meiner beſtändigen Gnade.„

Der Adel und die größern Städte überreichen dem Könige eine Bittſchrift.

Den 19ten dieſes Monats erhielten auch einige von demjenigen gutgeſinnten Adel aus **Polniſch-Preußen**, welche mit den größern Städten, die Berathſchlagungen in **Danzig** zu halten geſonnen waren, daran aber durch die Widriggeſinnten gehindert wurden, bey

Sr. Ma-

Sr. Majeſtät dem Könige eine öffentliche und ungemein gnädige Audienz, bey welcher ſich abermals die in Warſchau reſidirenden Secretarien von **Thorn**, **Elbing** und **Danzig**, mit welchen der Adel zuvor das Beſte der Provinz gemeinſchaftlich überleget hatte, eingefunden. Sie überreichten Sr. Majeſtät eine demüthige Bittſchrift, deren Innhalt war: daß Se. Majeſtät bey den noch obwaltenden Mishelligkeiten, die beſten Mittel zu einem glücklichen Beſtand des Generallandtages in Preußen, vorzukehren geruhen möchten, welchen ſie mit vieler Sehnſucht entgegen ſehen; damit nach einer erwünſchten Beylegung der Streitigkeiten, wodurch die großen Städte bisher aufs empfindlichſte von einigen misgünſtigen Adelichen gekränket wurden, die allgemeine Untergebung der Provinz, unter Sr. Majeſtät allergnädigſtem Scepter, und die Bewahrung der Preußiſchen Vorrechte und Freyheiten, beſorget werden könnte. Se. Majeſtät der König erklärten ſich hierauf folgendergeſtalt:

Huldreiche Antwort des Königes.

„Ich ſetze nicht das geringſte Mis„trauen in das Attachement der Pro„vinz Polniſch-Preußen, davon mir die „abgeordneten Herren, die ſchönſten „und zuverläßigſten Beweiſe geben. „Verſichern ſie nur die Ihrigen, daß „ich alle meine Sorgfalt darauf richten „werde,

„werde, wodurch ſie alle, und jeder
„insbeſondere vergnügt und zufrieden,
„unter meinem Scepter ſich ſehen
„mögen.“

Diejenigen, welche das überreichte Memorial unterſchrieben, und gegenwärtig bey dieſer huldreichen Audienz geweſen, ſind folgende:

Herr **Czapski**, Landkämmerer von Culm.

Herr **Byſtram**, Landkämmerer von Pomerelln.

Herr **Geret**, Secretaire von **Thorn**.

Herr **Fuchs**, Secretaire von **Elbing**.

Herr **Skubowius**, Secretaire von **Danzig**.

Herr **Piwnicki**, Landfähndrich von Marienburg.

Herr **Golz**, Staroſt von Tuchel und Generallieutenant.

Herr **Nowowieski**, Staroſt von Berendt.

Herr **Golz**, Staroſt von Graudenz und Generalmajor.

Herr **Uſtarbowski**, Beyſitzer des adelichen Landgerichts von Mirachau.

Herr **Lochocki**, Staroſt von Oſieck.

Herr **Golz**, Königlicher Cammerherr.

Herr **Golz**, Generalmajor.

Herr **Schaak**, Generalmajor.

Herr **Lehwaldt Jezierski**, Truchſes von Labryßinn, und endlich

Herr **Dorpowski**, Major.

§. 126.

§. 126.

An dieſem Tage haben die, mit der Repu⸗blik Polen, vor und nach geſchehener Königs⸗wahl, aufs genaueſte verbundene und benach⸗barte Mächte, **Preußen** und **Rußland**, durch dero noch in Warſchau befindliche Herren Grosbothſchaftere, ſehr nachdrückliche Vorſtel⸗lungen, in Anſehung der Proteſtanten in Po⸗len und ihren beſorglichen Bedrückungen, Sr. Majeſtät dem Könige überreicht. Sie erhielten nicht allein die verbindlichſte Erklä⸗rung von Sr. Majeſtät dem Könige von Po⸗len, ſondern es wurde auch ſo gleich der Kron⸗jägermeiſter, **Fürſt Czartoryski** an Se. **Majeſtät** den **König** von **Preußen**, nach Berlin abgeſandt.

Preußen und Rußland neh⸗men ſich der Prote⸗ſtanten in Polen an.

§. 127.

Den 27. Sept. ſind die Univerſalien zu den **Landtägen** in Polen und Polniſch⸗Preußen, welche der Gewohnheit nach, dem Krönungs⸗reichstage vorhergehen, von dem Reichsprimas öffentlich bekannt gemacht worden. Selbige haben die Reichsſtände auf den 29. Oct. ange⸗ſetzt; an welchem auch der **Generallandtag** in der Provinz Polniſch⸗Preußen gehalten werden ſollte.

Univerſa⸗lien zu den Landtägen vor dem Krönungs Reichs⸗tage.

§. 128.

Den 30. dieſes ſtarb zu Warſchau der Herr **Reichsgraf Hermann Carl von Kayſer⸗ling**

ling Jhro **Kayſerliche Majeſtät** von allen **Reußen**, wirklicher Geheimder Rath und Grosbothſchafter an die Republik Polen, wo er ſich über ein Jahr und einige Monate aufgehalten hatte. Er brachte ſein ruhmvolles Alter auf 69. Jahre. Ein jeder Kenner lobte ſeine ſcharfſinnige Klugheit, ſeine tiefe Einſichten in Staatsgeſchäften und ſeine bewieſene Treue in allen Angelegenheiten. Sein entſeelter Körper wurde auf ſeine Güter nach Curland abgeführet.

§. 129.

Den 5. Oct. haben Se. Majeſtät der König, das Adeliche Collegium bey den Ehrwürdigen Vätern der frommen Schulen, mit Dero hohen Gegenwart beehret, bey welcher Gelegenheit Sie von dem ſtudirenden Adel, mit wohlabgefaßten und gehaltenen Anreden bewillkommet worden. Se. Majeſtät gaben hierauf dieſer muntern Jugend die deutlichſten Merkmale Dero Huld und Gnade zu erkennen. Sie empfohlen ihnen auf die liebreichſte Art, in Erlernung der ſchönen Wiſſenſchaften und anſtändigen Betragen, rühmlich fortzufahren, um ſich um den Staat verdient zu machen.

Ferner haben Se. Majeſtät von der verwittweten **Fürſtinn Lubomirska**, Woywodinn von Cracau, und deren Sohn, dem Ruſſiſchen General-

Generallieutenant, die Güter Ujazdow und Czernikow, mit deren Zubehörde, käuflich an ſich gebracht. Das Pretium iſt nicht bekannt gemacht worden.

§. 130.

Von denen Woywoden von Cracau (*) und Woywoden von Lublin (**), iſt eine mit eigener Hand geſchriebene Receßacte an den Warſchauer Grod eingeſchicket worden; in welcher ſie den erwählten König, als ihren Herrn erkannten. Der Krongrosmarſchall (***) übergab ſolche in eigener Perſon. Nachdem derſelbe den gedachten Receß von ſeiner wider den letzten Convocationsreichstag unterſchriebenen Manifeſtation verlautbaret; ſo erhielte er auch darauf bey Sr. Königlichen Majeſtät ſeine erſte Audienz, und wurde ungemein gnädig aufgenommen. Es iſt ihm auch die Zurückgebung der Marſchallsjurisdiction angetragen worden, er hat aber inſtändigſt gebeten, ſolches bis auf den bevorſtehenden Krönungsreichstag zu verſchieben.

Se. Ex.

(*) Graf Rzewuski.
(**) Fürſt Lubomirski.
(***) Graf Bielinski.

Se. Erlaucht der Herr Caſtellan von Cracau, und Krongrosfeldherr Branicki, befand ſich um dieſe Zeit auf ſeinen Güthern Titſchin, von dannen derſelbe nach Bialyſtock, und von dort auf die Krönung des Königes nach Warſchau zu kommen, beſchloſſen und berichtet hatte. Der Woywod von Volhynien und Kronunterfeldherr **Graf Oſſolinski** hat einen gleichmäßigen Receß von ſeiner Manifeſtation wider beſagten Convocationsreichstag verlautbaret und an das Warſchauer Grod eingeſchicket. Hingegen hatte ſich der Generalfeldzeugmeiſter von Litthauen **Graf Potocki**, viele Mühe gegeben, Sr. Königlichen Majeſtät Abbitte zu thun, wegen ſeiner Schweſter, der Gräfinn Koſtakowska, Kaſtellaninn von Kamin, welche die große Urheberinn der Haliczer Conföderation geweſen iſt. Er erlangte das gnädige Königliche Verſprechen, daß ſo wohl dieſe Dame, als alle andere Herren von ſeiner Familie, ſicher nach ihrer Heymath zurückkehren könnten. Als er aber mit dieſer erfreulichen Nachricht von Warſchau abreiſen wollte, und ſich bey Sr. Majeſtät beurlaubete, ward ihm eine Abſchrift einer von der Potockiſchen Familie in Grod zu Lemberg eingegebenen Manifeſtation, wider die jetzige Königswahl vorgezeiget, welche darinn für gewaltig erkläret war. Er ſahe ſich demnach genöthiget, ſeine Reiſe einzuſtellen. Ueberdies wurden

den 3tauſend Mann Ruſſen commandiret, obbeſagte Manifeſtanten auf andere Gedanken zu bringen.

§. 131.

Ein Thorniſcher Gelehrter, der in Erfindung der Chronoſtichen beſonders glücklich und geübet iſt, hat dergleichen auf die Wahl des huldreichſten Monarchen in vier verſchiedenen Sprachen entworfen. Den Liebhabern dieſer Arbeit will ich 3 derſelben gerne mittheilen:

Chronoſtichen auf die Königswahl.

Lateiniſch.

StanIsLaVs aVgVſtVs, ponIatoVVskI, DeI gratIa, VnanIMIqVE ConſenſV fIT reX poLonIae.

Franzöſiſch.

StanIsLas CoMte ponIatoVskI, eLV roI De poLogne.

Deutſch.

StanIsLaVs AVgVſtVs, Graf PonIatoVVskI, VVIrd letzt eInMVthIg aLs KönIg In PoLen erVVähLet.

§. 132.

Da durch die Pacta Conventa, oder Wahlverträge Sr. Majeſtät dem Könige, die Königlichen Einkünfte, von dem Tode Auguſt des Dritten glorwürdigen Andenkens, angerechnet, zugeſtanden worden, ſo haben Se. Majeſtät auch die Königliche Schatzcommißion angeordnet. Die Glieder dieſer Commißion ſind darauf den 8. Oct. in Eyd und Pflicht genommen worden. Von dieſer Commißion ſind auch verſchiedene Herren nach den Königlichen Gütern abgeſendet worden, um derſelben Beſchaffenheit zu unterſuchen, und davon den eigentlichen Bericht nach Warſchau einzuſchicken.

§. 133.

Den 9ten October hatten Se. Durchlaucht der Königliche Preußiſche Ambaſſadeur bey Sr. Majeſtät dem Könige eine ganz beſondere Audienz. Selbige wurde auch an eben demſelbigen Tage dem Herrn Krongrosmarſchall ertheilet. Se. Majeſtät gaben die gnädige Verſicherung von ſich, daß es einem jeden, der ſich um Dero Gnade bewerben will, frey ſtehen ſoll, ſich einzufinden.

§. 134.

Den 15ten dieſes, haben Se. Majeſtät der König, den **Biſchof** von **Cujavien, Oſtrowski**, und den **Woywoden** von **Inowroklaw Zamoyſk**, nach der Provinz **Preußen** abgeſchicket, damit durch ihre Vermittelung die Mishelligkeiten zwiſchen den Adel und den großen Städten ſo gehoben werden könnten, damit ein **Generallandtag** dieſer Provinz beſtehen könnte. Zu dem Ende ſind ſie auch etwas früher von Warſchau abgereiſet, um einige Tage vor dem **Generallandtag** in **Graudenz** einzutreffen, und in Zeiten zu einer ſo heilſamen Abſicht, durch Unterredungen und Unterhandlungen, den Anfang zu machen.

Polniſch-Preußiſche Angelegenheiten.

§. 135.

Es haben Se. Majeſtät der König ſich huldreichſt erklärt: daß Sie nicht nur den Magnaten und dem vornehmen Adel; ſondern auch Bürgern, ja ſelbſt Perſonen von dem niedrigſten Stande, einen gnädigſten Zutritt zu Dero höchſten Perſon verſtatten wollten. Allein, Sie gaben auch zugleich den ernſthaften Befehl, daß man Sie mit keinen weitläuftigen Anreden beſchweren; ſondern eine Angelegenheiten ohne viele Umſtände

vortragen ſollte. Zu dem Ende haben Se. Majeſtät der König einen Kammerjunker beſtellet, welcher alle diejenigen, ſo Audienz verlangen, aufſchreiben und anmelden, und ſo denn einen jeden, zur beſtimmten Zeit, vor Sr. Majeſtät höchſte Perſon vorlaſſen muß.

§. 136.

Den 18ten October hat die vereinigte Kron- und Litthauiſche Conföderation dem Fürſten Radzivill, Woywoden von Wilda, durch ein Decret auferleget, innerhalb 4 Wochen nach Polen zurück zu kommen. Sein damaliger Aufenthalt war dem Publico nicht zuverläßig bekannt. Einige waren der Meynung, daß er in der Wallachey ſey; andere aber ſprengten aus, er hätte eine Reiſe nach Wien unternommen. Man wußte nicht, was man glauben ſollte, der künftige Zeitpunct mußte alſo das eigentliche belehren.

§. 137.

Von Sr. Erlaucht dem Herrn Caſtellan von Cracau und Krongrosfeldherr Braniz-ki iſt den 24ten d. M. der Richter von Przemysl Lewicki, mit einem Receß wider

die ehemalige Manifeſtation gegen den Convocationsreichstag und mit einer Recognition des gewählten Königes, in Warſchau eingetroffen. Letztere wurde auf- und angenommen, der Receß hingegen wieder zurück gegeben, weil derſelbe mit vielen Clauſeln und zweydeutigen Ausdrücken abgefaſſet war. Gedachter Lewicki bat ſich hierauf eine Friſt von einigen Tagen aus, um einen andern und anſtändigern herbeyzuſchaffen. Dieſes wurde ihm zugeſtanden. Da aber derſelbe eben ſo bedenklich, wie der erſte geweſen; ſo wurde er ihm auch wieder zurück gegeben. Lewicki trat hierauf ſeine Rückreiſe nach Bialyſtock an, um den Krongrosfeldherrn Bericht davon abzuſtatten: Ob letztgedachter Herr ſeine Meynung geändert habe, wird in folgenden angezeigt werden.

§. 138.

Da die Particulairlandtäge in der Provinz Polniſch-Preußen glücklich beſtanden; ſo konnte man ſich auch die gewiſſeſte Hofnung machen, daß der auf den 29ſten October angeſetzte Generallandtag zu Graudenz ebenfalls glücklich zu Stande kommen werde, welcher in 30 Jahren durch innerliche Zerrüttungen und Mishelligkeiten nicht beſtehen konnte. Eine betrübte Anmerkung; Polniſch-Preußen.

davon uns die Geſchichte dieſer Provinz zur Gnüge belehret.

Zu dieſen angeſetzten Landtage verfügten ſich die Deputirten der großen Städte Thorn (*), Elbing (**) und Danzig (***), und zwar einige Tage früher, als ſonſten geſchehen; weil ſie mit den dahin abgeordneten Königlichen Commiſſarien, vor Eröfnung des Generallandtags, in eine vorläufige und heilſame Unterredung treten wollten, damit die ſtrittigen Sachen einen deſto hurtigern und erwünſchten Ausgang und Beylegung gewinnen könnten. Bey Eröfnung des Generallandtags führte diesmal, wegen Abweſenheit des Fürſt-Biſchofs von Ermeland, der Herr Woywod von Culm, Kretkowsky das Präſidium. Man verſammlete ſich diesmal in der Pfarrkirche; jedoch unter dem ausgeſtellten Rewers, daß ſolches der alten Gewohnheit, auf dem Rathhauſe zuſammen zu kommen, zu keinem Nachtheil gereichen ſollte.

Unter

(*) Bürgermeiſter und Regierungspräſident Herr Klosmann, der Rathsherr Oloff und die Secretairs Steiner und Geret.

(**) Herr Bürgermeiſter Möller, Rathsherr Sievert und die Secretaire Fuchs und Rogge.

(***) Herr Bürgermeiſter Conradi, Rathsherr Leuſchner, Secretair Weikhmann und der Canzelliſt Glumert.

Unter andern Puncten, worüber man ſich berathſchlagte, wurde auch der **Proteſtanten** in der Provinz Preußen erwähnet. Ohngeachtet einige vom Ritterſtande, ſehr heftig wider ſie geſtritten hatten, um ſich durch dieſen vermeyntlichen Eifer beliebt zu machen; ſo wurde dennoch dieſer mißlichen Sache durch den Ausſchlag beſcheidener und Einſicht beſitzenden Männer abgeholfen, und zu ihrer Sicherheit und Beruhigung, ein Artikel in die Landesinſtruction für die Landboten auf den bevorſtehenden Krönungsreichstag, eingerücket, des Inhalts:

„Daß die Diſſidenten oder Proteſtanten in Polniſch-Preußen, bey ihren Gerechtſamen, und nach Innhalt des Oliviſchen Friedens, erhalten werden ſollen.“

Ueberhaupt wurden in der Inſtruction, die Rechte und Freyheiten dieſer Provinz feſtgeſetzet, beſonders aber diejenigen, welche auf dem letzten Convocationsreichstage am meiſten gekränket worden, den Landboten beſtens durchzuſetzen, nachdrücklich empfohlen, mit dem Vorbehalte, daß die Landboten in nichts einſtimmen ſollten, was den Rechten und Freyheiten dieſer Provinz entgegen, und wenn ſie ja einſtimmen ſollten,

ſolches für null und nichtig ſchon zum voraus erkläret würde; weil die Provinz ſie dazu nicht inſtruiret hätte. Ferner traten Land und Städte der zu Warſchau errichteten Reichsgeneralconföderation bey; jedoch blos in der Abſicht und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihnen ſolches an ihren Rechten und Freyheiten nicht im geringſten nachtheilig ſeyn ſolle noch könne, dergeſtalt: daß **über die Preußen nichts in Polen geſchloſſen werden, noch einige Gerichtsbarkeit über ſie, außer der in der Provinz feſtgeſetzten, was ſprechen dürfe.** Endlich wurde auch feſtgeſetzet: daß jeder dritte **Generallandtag**, in Pomerelln, und zwar in der Stadt Meve gehalten werden ſoll.

Bey dem Beſchluß dieſes glücklich gehaltenen Generallandtages, wurden einige vom Adel als Deputirte zum Krönungsreichstage ernennet. 1) An Sr. Majeſtät den König. 2) An den Fürſt Primas. Und 3) an den Herrn Generalconföderationsmarſchall, mit dem Auftrag, eines Theils die tiefſte Submiſſion, andern Theils aber, die vollkommenſte Hochachtung im Namen der Provinz zu conteſtiren, und zu bitten, daß die Rechte und Freyheiten der Provinz wieder hergeſtellet und beſtätiget werden möchten.

§. 139.

§. 139.

Da ich im vorhergehenden §. etwas von den Proteſtanten oder ſo genannten Diſſidenten in der Provinz Preußen erwähnet habe; ſo ſehe ich mich genöthiget im gegenwärtigen, nach Anleitung der öffentlichen und zuverläßigen Nachrichten, was zum Behuf und Beruhigung der bisher eingeſchränkten Diſſidenten oder Evangeliſchen in Polen, vorgefallen, getreulich anzuführen. Gleich nach der Wahl des jetzigen Königes, haben die Höfe zu Petersburg und Berlin dieſen bedrückten Leuten, durch nachdrückliche Vorbitten und Vorſtellungen bey dem Könige und der Republik, ihre kräftige Unterſtützung angedeyen laſſen. Das von den Miniſtern Ihro Ruſſiſchkayſerlichen Majeſtät diesfalls übergebene Memoire, war folgenden Innhalts:

Die Höfe zu Petersburg und Berlin nehmen ſich der Proteſtanten in Polen durch nachdrückliche Vorſtellungen an.

„Die Verpflichtungen, welche die Tracta„ten, die zwiſchen **Ihro Kayſerlichen** „**Majeſtät aller Reußen** und der Repu„blik Polen ſubſiſtiren, unſerer allergnädig„ſten Souveraine auflegen; imgleichen das „weſentlichſte Intereſſe, welches Allerhöchſt„dieſelbe mit ſolchen Unterthanen der Repu„blik, die ſich zu einerley Gottesdienſte mit „**Ihro Kayſerlichen Majeſtät** bekennen,

„und

„und mit den andern, die allda unter dem
„Namen von Diſſidenten bekannt ſind, ver-
„einiget, verſtatten nicht, daß Allerhöchſt-
„dieſelbe mit einem gleichgültigen Auge, den
„bedrängten Zuſtand anſehen mögen, in wel-
„chem ſich ein anſehnlicher Theil der Nation
„um deswillen befindet, weil er ſolchem Glau-
„ben anhänget, welcher von ſo vielen gro-
„ßen Mächten, Staaten und Völkern von
„Europa angenommen, und über dieſes
„durch die Grundgeſetze der Republik ſelbſt
„autoriſiret ſind; demohngeachtet aber die
„Diſſidenten, als ein Haufe unwürdiger
„und verächtlicher Sectirer behandelt wer-
„den, und ſich nicht allein ſeit einiger Zeit,
„vornämlich unter der letzten Regierung, ver-
„möge durch Erſchleichung erhaltener Conſti-
„tutionen und unrechtmäßiger und gewalttä-
„tiger Mittel, verſchiedener Rechte, Frey-
„heiten und Prärogativen, die ſie, kraft
„der Grundgeſetze eines freyen Staats, der
„alle, welche denſelben ausmachen, in einer
„vollkommenen Gleichheit hält, genoſſen,
„gegenwärtig aber nicht allein beraubet, ſon-
„dern darüber auch in dem, was ihre Lehre
„und die öffentliche Uebung ihres Gottesdien-
„ſtes betrift, im höchſten Grade gezwungen
„ſehen.„

„Dero-

„Derhalben haben die Unterſchriebene, der „außerordentliche Ambaſſadeur und der gevoll„mächtigte Miniſter von **Ihrer Kayſer„lichen Majeſtät aller Reußen**, zufolge „der Befehle, die ſie von Allerhöchſtderoſel„ben empfangen, die Ehre, Se. Majeſtät „den König von Polen, durch gegenwärti„ges Memorial unterthänigſt zu erſuchen, „hochgeneigt beyzutragen: **daß die Diſſi„denten, und zwar nicht allein Edel„leute, ſondern auch vom geringern „Stande, den Geſetzen, allgemeinen „und Fundamentalconſtitutionen der „Republik gemäß, in den vollkomme„nen Beſitz aller derjenigen Rechte, „Freyheiten und Prärogativen herge„ſtellet werden, welche dieſelben vor„hin, wie jedermann bekannt, beſeſ„ſen haben, und zwar namentlich, in „diejenigen, welche, in welchen Um„ſtänden es auch ſey, die freye Ue„bung ihres Gottesdienſtes betreffen: „Rechte, die ihnen unwiderſprechlich „in ihrer Qualität als Eingebohrnen, „und als freyen, getreuen und im gu„ten Ruf ſtehenden Bürgern der Re„publik, zukommen und die wieder„holentlich durch verſchiedene der gül„tigſten Geſetze und Conſtitutionen, „beſtätiget worden ſind.**„ In der Ver-

„ſicherung, daß Se. Majeſtät der König „von Polen, deſſen ausnehmende Eigen„ſchaften, durch die, in deſſen geheiligten „Perſon, von der Nation ſo einmüthig und „geſetzmäßig getroffene Wahl, einen ſo glor„reichen Preis erhalten haben, alle Dero „Bemühungen anwenden werden, daß dieſe „Vorſtellungen ihre gewünſchte Wirkung er„langen, und die Tractaten, welche zwiſchen „beyden Staaten beſtehen, auf dieſe Weiſe „unverbrüchlich werden beobachtet werden, „wollen die unterſchriebenen Miniſter mit ei„nem völligen Vertrauen, den guten Erfolg „von der Commißion, die ſie aufhaben, ab„warten, welcher Erfolg die Bande der „Freundſchaft und des guten Verſtändniſſes, „welche ſo glücklich und ſeit langer Zeit zwi„ſchen den beyden Staaten obwalten, ohn„fehlbar noch feſter knüpfen werden. War„ſchau, den 14. Sept. 1764.

(Gezeichnet:)

Hermann Carl, Graf
von Kayſerling.
Nicolaus Fürſt von
Repnin.

Diejenigen Vorſtellungen, welche der bevollmächtigte Miniſter zu Warſchau, **Fürſt von Carolath**, auf Befehl Sr. **Majeſtät** des

des **Königes** von **Preußen**, dem Könige von Polen eingehändiget, hatten eben denſelben Nachdruck, und diejenige Gleichförmigkeit, als die vorhergehenden. Se. Majeſtät der **König** von **Polen** gaben hierauf eine ſo freundſchaftliche als zuverläßige Erklärung von ſich: Sie würden alles mögliche auf dem bevorſtehenden Krönungsreichstage anwenden, daß die Disſidenten, bey ihren alten Rechten, Freyheiten und Prärogativen, nach den Grundgeſetzen und Conſtitutionen des Staats erhalten werden mögen.

§. 140.

Von der Krönung.

Endlich komme ich auf die Merkwürdigkeiten der glücklich vollzogenen **Krönung**. Es war der 25ſte November, welcher dieſen Feyerlichkeiten und Ceremonien ausgeſetzet war, und der Haupt- und Reſidenzſtadt Warſchau eine Freude verurſachte, die ſich weit beſſer ſehen und empfinden, als beſchreiben läßt. Ich will mich bey der Beſchreibung derſelben nicht aufhalten. Man findet die vorgegangenen Krönungsfeyerlichkeiten in den öffentlichen Nachrichten umſtändlich angeführet. Ich begnüge mich nur, meinen Leſern kürzlich dasjenige mitzutheilen, welches mir am merkwürdigſten ſchiene, und womit ich ſie unterhalten könnte.

Se. Majeſtät der König waren in einem ſilberſtücknen Habit von Haupt zu Fuß angezogen. Der Anzug war ſo gearbeitet, daß er einem Harniſch ſehr ähnlich ſahe. Ferner wurde dem Könige ein ſchwarzſammtner Helmhut mit weißen Federbüſchen aufgeſetzt, und zuletzt ein ſilberſtückner Mantel, wie ihn die Geiſtlichkeit in Kirchengebräuchen trägt, umgehangen. In dieſem Anzuge wurde der König um 9 Uhr des Morgens von den geiſtlichen Senateurs und Biſchöfen, aus dem Schloſſe nach der Pfarrkirche, wo die Krönungshandlung geſchahe, abgeholet, und dahin unter einem ſammtnen und prächtig gearbeiteten Himmel, den 6 Caſtelläne trugen, aufgeführt. Vor dem Könige trugen der Woywod von Poſen, der Woywod von Sendomir und der Caſtellan von Wilda auf prächtigen Küſſen, die Krone, das Scepter und den Reichsapfel. Solchergeſtalt wurde derſelbe vors hohe Altar in die Kirche geführt. Die Krönung und Salbung verrichteten Se. Durchlaucht der Fürſt Primas, Erzbiſchof von Gneſen, wobey Se. Majeſtät nochmals die Pacta Conventa oder Wahlverträge beſchworen hatten. Hierauf wurde Ihme der ſilberſtückne Mantel abgenommen und an deſſen Stelle ein rothſammtner mit Hermelin aufgeſchlagener Königlicher Mantel umgehangen, und in dieſem

verän-

veränderten Anzuge auf den in der Kirche erbauten prächtigen Thron geführt, von welchem Er eine auf dieſen merkwürdigen Tag eingerichtete Predigt anhörete, und ſo dann mit Kron und Scepter wieder nach dem Schloſſe geführet wurde. Hier empfiengen Se. Majeſtät von allen anweſenden Senateurs, ausländiſchen Miniſtern und dem vornehmen Adel die erfreulichſten Glückswünſche. Se. Majeſtät ließen hierauf den Ruſſiſchkayſerlichen Ambaſſadeur Fürſt Repnin, den General von Podolien, Fürſt Czartoryski, und den Königlichen Herrn Bruder, den Cracauiſchen Prälaten Poniatowski zu ſich rufen, welchen Sie ſelbſt den Polniſchen weißen Adlerorden umhiengen. So viel von dem Krönungstage.

Zum Beſchluß liefere ich noch meinen geneigten Leſern ein Chronoſtichon, welches ein geſchickter und fleißiger Gelehrter in Thorn, auf die glücklich vollzogene Krönung dieſes würdigen Regenten, in verſchiedenen Sprachen, nämlich in der lateiniſchen, franzöſiſchen, polniſchen und deutſchen Sprache ſinnreich entworfen hat.

RegI optIMo VoVet CIVItas thorVnIensIs,
DIe CoronatIonIs EIVs. XXV. No. V.

Es verdienen auch in der That folgende Zeilen, womit eben derſelbe Verfaſſer ſeine guten Geſinnungen an den Tag gelegt, der Geſchichte einverleibt zu werden;

Vive diu felix, magnus Rex optime, vive!
Laus orbis, gentis gloria, noſter amor.
Quam te, grate DEO, juſſit fortuna mereri
Tempora quæ cingit jamque corona Tua.
Tradidit hanc Tibi, qui merito Rex magnus Olympi
Servet, ſplendore hanc augeat inque dies
Subque Tuo ſceptro redeant Saturnia regna
Et populos pietas proſperitate beet.
Tot vivas luſtris, tot regnes, vt Tibi tandem
Natorum nati jubila læta canant.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stolterfoth, Gottfried,

Entwurf einer pragmatischen Geschichte von Polen ...

Leipzig 1768

Polon. 99
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10778986-5
VD18 14636921-001